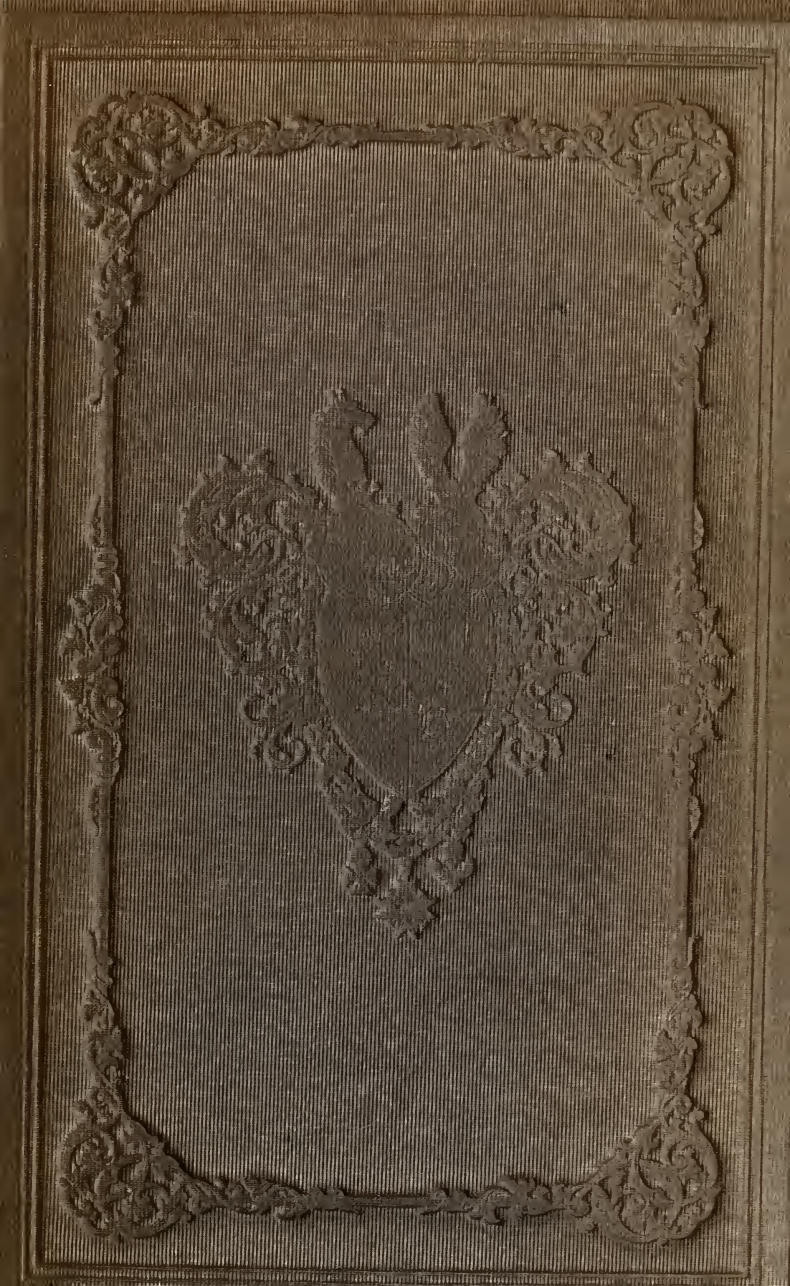

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/daslebendesminis05pert

HG. B
S819
.Yp

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

G. H. Pertz.

Fünfter Band.

1815 bis 1823.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1854.

9 8 b 7 1
17/6/08.

Die feste Begründung der Deutschen Freiheit durch Wiederherstellung verbesserter ständischer Einrichtungen in jedem Staate, durch Gemeindeverfassung, Land- und Reichsstände in Preußen, und die tiefere und allgemeinere Bildung der Liebe zum Vaterlande durch Kenntniß seiner Vorzeit mittelst einer vollkommenen Sammlung der Deutschen Geschichtsquellen, waren die vorzüglichsten Aufgaben, denen Stein in der Zurückgezogenheit von den allgemeinen Weltgeschäften die Kraft seiner letzten Lebensjahre gewidmet hat. Mit welcher Liebe er jene Ziele umfaßte, mit welcher Einsicht er die Mittel wählte um sich ihnen zu nähern, welche nie ermüdende Ausdauer und Thätigkeit er den Hindernissen entgegensetzte die das Deutsche Volk von dem Besitz jener Güter getrennt hielten, und wie es ihm noch beschieden war die ausgestreuete Saat reifen zu sehen und sich des Anfangs der Erndte zu erfreuen, bildet den Grundzug der folgenden Darstellung. Sie zeigt uns in der strengen Pflichterfüllung seines engeren Kreises den Mann, der mit dem Actenleben abgeschlossen hat, der aber selbst in der Trauer um das Fehlschlagen seiner liebsten Hoffnungen, der Vorsehung gläubig vertrauend, fortwährend für das Vaterland lebt und am väterlichen Heerde wie in der Bundesstadt und auf dem einsamen waldumgebenen

Cappenberg unverwandt auf alle bedeutenden Erscheinungen der Zeit gerichtet, bis zum Augenblick seiner Abberufung von hier zu lernen, zu rathen, zu leiten und überall wo er vermag helfend einzugreifen nicht ermüdet. Die Beurtheilung der mannigfaltigsten Deutschen und Europäischen Verhältnisse während der Friedensjahre von 1815 bis 1831 im brieflichen Verkehr mit Freunden wie Niebuhr, Humboldt, Spiegel, Gneisenau, Eichhorn, Hövel, Capodistria, Gagern, ist ein Schatz, desgleichen die politische Litteratur noch nicht besitzt. Erscheint darin hin und wieder, nach dem Wesen brieflicher Mittheilung, Fehler und Unrecht Einzelner, der Regierungen und Völker, scharf unverhüllt und aus dem Standpunkte des Beurtheilenden aufgefaßt und hervorgehoben, so wirkt dagegen der hohe sittliche Ernst wesentlich versöhnend und beruhigend auf das Gemüth, indem sich das Urtheil über unsere eigene Gegenwart mildert, deren Fehler Verwirrungen und Unglück in ihren Grundursachen großentheils auf jene halbversäumten Jahre der inneren Entwicklung zurückführen, an deren Nachwirkung mehr als eine Geschlechtsfolge noch zu tragen haben wird.

Der Reichthum des Stoffes für diesen Zeitraum hat die Vertheilung in zwei Bände bedingt, deren letzter bereits dem Druck übergeben ist und die Darstellung beschließen wird.

Berlin am 25sten Februar 1854.

G. H. Pertz.

Inhalt des fünften Bandes.

Vorrede . . . . . S. III. IV.

Zehntes Buch. 1815—1820. . . . S. 1—514.

Erster Abschnitt. Nassau und Frankfurt. September 1815 bis April 1816. . . . . S. 3—44.

Stellung der Regierungen und Völker am Schlusse des Kampfes gegen Napoleon. Deutschlands Erwartungen S. 3. — Irrthum. — Die Churhessischen Stände S. 4. — Verfahren der Regierung S. 5. — Wirtembergische Stände. Graf Waldeck S. 6. — Stein an Waldeck Sept. Wangenheim S. 7. — Gotta an Stein. Stein an Gotta, 17ten Nov. S. 8. — Steins Einwirkung. Wangenheim an Gotta, 21sten Nov. S. 9. — Gotta an Stein S. 12—14. — Großherzog von Weimar und Stein in Cöln S. 15—17. — Stein an seine Schwester. Stein an Spiegel über die Mediatisirten S. 18. — (S. 20 nach J. 13) Stein an Vincke S. 845. — Preußische Verfassung. Bildung einer Partei gegen den Staatskanzler S. 21. — Alexanders Einwirkung. Schmalz und seine Leute S. 22. — Schwäche des Staatskanzlers. Verschiebung des Bundestags S. 23. —

Frankfurt. Stein lehnt die Präsidentenstelle des Bundestags und die Preußische Gesandtenstelle ab S. 24. — Herzog von Dessau an Stein; dessen Antwort S. 25.

1816. Ordensfest in Berlin, Januar 17. 18. Stein, Ritter des schwarzen Adlerordens S. 27. — Steins Antworten S. 28. — Scheffner an Stein

S. 29. — Blücher in Berlin. Stein an Nostiz S. 30. — Verbindung mit Capodistria; Filomusen. Capodistria an Stein S. 31. — Stein an Capodistria Jan. 29. S. 32. — Badensche Landstände. Steins Denkschrift für eine erste Kammer, Febr. 12. S. 35. — Wirtembergische Stände. Wangenheim über die Schmalzianer. Stein an Gneisenau Febr. 13. 19. S. 39. — Fortschritte der Wittgensteinschen Partei. Sack an Stein S. 41. — Der Rheinische Merkur verboten S. 44.

Zweiter Abschnitt. Nassau. April bis November 1816. S. 45—91.

Sack an Stein aus Berlin S. 45. — Churhessische Stände. Stein an Marianne S. 48. — Deutsche Politik. Capodistria an Stein S. 49. — Stein an Capodistria, 21sten Jun. S. 51. — Capodistria an Stein, 21sten Jul. S. 53. — Stein an Capodistria S. 54. — Thurnbau. Deutsche Geschichte S. 56. — Sammlung der Quellenschriftsteller S. 57. — Eichhorn an Stein S. 58. — Perthes in Nassau S. 60. — Frankfurter Verfassung. Stein an Bethmann S. 62. — Katholische Partei, Schlosser, Schlegel. Stein an Schlegel S. 63. — Weimarsche Verfassung. Gersdorff an Stein S. 64. — Preußische Verhältnisse. Stein an Mirbach. Paderbornsche Stände S. 66. — Nassauische Landstände. Minister v. Marschall. Ibell S. 66. — Gemeindeordnung. Herzogin Amalia Eingabe an den Herzog, Jun. 26 S. 67. — Stein an die Herzogin S. 70. — Amalia an den Herzog S. 72. — Stein an die Herzogin. Graf Solms an Stein S. 73. — Stein an die Herzogin S. 75. — Stein und Walderdorff an den Herzog S. 77. — Stein an Walderdorf und die Herzogin S. 80. — Herzogin an Stein. — Stein an den Herzog S. 81. — Solms an Stein S. 83.

Cappenberg S. 85. — Beurtheilung der Verordnung über die Oberpräsidien, 20sten August S. 86. — Zustand von Cappenberg S. 90. — Oberförster Poock S. 91.

Dritter Abschnitt. Frankfurt. Nassau. Cappenberg. November 1816 bis November 1817. . . S. 92—159.

Der Bundestag. Hänlein Bundestagsgesandter S. 92. — Hardenbergs Plan S. 93. — Entwurf des Vertrags mit Oesterreich S. 94. — Ver-

eitlung des Plans S. 98. — Hänlein abberufen; W. v. Humboldt S. 100. — Entwurf der Geschäftsordnung. Smidt. Graf Goltz Bundestagsgesandter S. 100. — König von Wirtemberg stirbt, Oct. 30. — Nassauische Stände. Amalia an Stein S. 101 — und Walderdorff S. 104. — Steins Antwort S. 105. — Eingabe an den Herzog S. 107. — Stein Ehrenbürger von Frankfurt S. 110. Dankschreiben. (S. 110 vor Zeile 7 v. u.) Eichhorn an Stein S. 847—849. — Steins Reise nach Stuttgard. Besprechung mit dem König, Urtheil; Ständeverhandlungen. Wangenheim Bundestagsgesandter S. 112. — Marschalls Darstellung der Nassauischen Finanzen. Stein an Görres S. 112—114. an Cotta S. 115. 116. an Görres S. 116. 117. — Steins Bemerkungen über Marschalls Schrift S. 117—123. Die Preußisch-Westphälischen Stände. Der Staatsrath in Berlin. Stein an Spiegel S. 123. — Befürchtungen vom Adel S. 124. — Steins Vorschlag. Stein an Mirbach S. 125. — Ueber die Bildung von Provinzialständen in Westphalen S. 127—129. — Besprechungen. Dr. Schlosser in Frankfurt. Stein an Schlosser über das Geschichtliche des Adels S. 130. — Stein gegen Abschließung eines Gesellschaftsvertrages, für Ausbildung der Preußischen Verfassung S. 132. — Stein über Gang und Inhalt der zu überreichenden Denkschrift, 3ten Mai S. 133—139. — Stein an Nesselrode und Schlosser für Uebergabe der Denkschrift. Stein an Mirbach gegen Steuerfreiheit des Adels und Ahnenprobe, 19ten Mai S. 141. — Mirbach stimmt bei. Eingabe der Märkischen Gutsbesitzer und Städtedeputirten wegen Berufung eines Landtags Jun. 2. Vollendung der Denkschrift S. 143. — Steins Verkehr mit Gagern, März bis Junius. Stein gegen die Eingriffe der päpstlichen Curie S. 144. — Stein an Turgenieff über die Deutschen Verhältnisse. Stein an Niebuhr, 21sten Jul. S. 148. — Steins rechtes Auge erblindet. Theuerung in Deutschland S. 149.

Cappenberg. Ende Julius bis October. Gutsverwaltung. Poock. Ablösung der Servituten, Theilung der Marken S. 150. — Stein an Marianne S. 151. — Altensteins Bereisung der westlichen Provinzen, Besprechung mit Stein S. 152. — Hardenbergs Antwort an die Märkischen Stände. Spiegel in Cappenberg, Verabredung über die ständischen Sachen und den Cappenberger Tausch S. 154. — Zweite Zusammenkunft mit Altenstein.

Nassau. Stein an Spiegel, Mirbach, Gagern S. 155. — Beschwerde der Preußischen Stände S. 157. — Geschäftsordnung für die Oberpräsidenten, Ministerialveränderungen S. 158. — Generalcontrolle der Finanzen. Ladenberg S. 159.

Vierter Abſchnitt. Frankfurt. December 1817 bis April 1818 . . . . . S. 160—240.

Die Preußiſche Verfaſſung. Beſorgniſſe für die Deutſchen Verfaſſungen. Steins Lebensgefahr S. 160. — Stein an Gagern, Niebuhr S. 161 — (S. 161, Z. 11) Stein an Gersdorff über die Wartburgsfeier und die innern Verhältniſſe Deutſchlands S. 849. — Niebuhrs Brief an Stein vom 15ten November S. 851—856. an Marianne S. 163. — Betreibung der Ständeſache. Stein an Neſſelrode S. 164. — Verhältniſſe der Stände unter einander. Stein an Hövel, 18ten December S. 165. — Wirkung. Letzte Schritte S. 167. — Schloſſer an den Rhein geſandt S. 167. — Stein an Hövel, Arndt über Einwirkung auf die Preſſe S. 167—169. — Hardenbergs Reiſe an den Rhein. Der Geh. Legationsrath Eichhorn S. 170. — Stein an Eichhorn, 1818 Januar 2. S. 171. — Form der Uebergabe der Denkſchrift. Stein an Neſſelrode S. 176. — Schloſſers Aufnahme in Coblenz. Eichhorns Rath S. 178. — Schloſſers Reiſe. Die Gefahr für die Verfaſſung. Hardenberg in Coblenz; Adreſſe der Stände S. 180. — Görres an Stein, Steins Antwort S. 181. — Cabinetsordre vom 21ſten März, Abreiſe des Staatskanzlers. Erwiederung auf Görres Schrift S. 183. — Denkſchrift die Verfaſſungsverhältniſſe der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend, Grundzüge S. 184. — Stein an Spiegel S. 185. — Die Abgeordneten gehen nach Engers. Stein über die Theilnahme der Provinzialſtände an der allgemeinen und Provinzial-Geſetzgebung und an der Provinzial-Verwaltung S. 187. — Des Münſterſchen Adels Eingabe von Stein unterſchrieben, 19ten Januar S. 191. — Preußiſche Abſtimmung in der Bundesverſammlung über den 13ten Artikel der Bundesacte S. 191. — Hövel an Stein, Erwiederung S. 192. — Die Abgeordneten bei Eichhorn, Hardenberg und Stein, 24ſten, 26ſten, 28ſten Februar S. 193. — Des Staatskanzlers Antwort S. 194. — Der Kronprinz an Hövel, Blücher an Neſſelrode S. 195. — Die Naſſauiſche Ständeverſammlung. Steins Anſichten und Abſichten S. 196. — Antrag auf feierlichen Abſchluß der Verfaſſung S. 197 — über Gemeindeverfaſſung S. 200. — Eröffnung am 3ten März. Steins Stellung und Benehmen S. 205. — Dalwigks Schreiben, Steins Antwort 7ten März S. 207. — Abreiſe. Stein an den Präſidenten der Herrenbank, Erwiederung S. 208. — Preußiſche Landſtände. Sendung nach Berlin. Kirchliche Angelegenheiten. Stein an Spiegel S. 209. — Spiegels kirchliche Stellung S. 212. — Stein über die organiſche Einrichtung der Stände und die ſtändiſche Geſchäftsordnung, März 27. S. 213. — Ueber eine Sendung nach Berlin, Einfluß ſtändiſcher Verfaſſung auf Verwaltung und kirch-

liche Einrichtungen S. 220. — Spiegel gegen Trennung von Stadt und Land. Steins Antwort, 20sten April. S. 223. — Denkschrift über die Adelsverhältnisse S. 225—241.

Fünfter Abschnitt. Nassau. Cappenberg. Aachen. April bis November 1818. . . . . S. 242—307.

Landleben S. 242. — Minor. Das Bauerhaus im Mühlbachthal S. 243. — Stein an Spiegel S. 244 — an Mirbach S. 246. — (S. 246 Ende) Stein an Eichhorn, 22sten April. S. 857 — 15ten Mai S. 858. — Stein an Gagern S. 247. — Steins Geschenk an die Universität Bonn S. 250. — Stein an Schmitz und Solms über Stände S. 251 — an die Fürstin von Schaumburg S. 253. — W. v. Humboldt an Stein S. 254. — Altenstein an Stein S. 258. — Gneisenau an Stein S. 260. — Die Deutschen Geschichtschreiber. Grundzüge eines Vereins dafür S. 264. — Legationsrath Büchler. Dümge's Gutachten S. 266. — Steins Erklärung S. 267. — „Ankündigung" S. 268 — spätere Entwicklung S. 269. — Stein an Arndt S. 270. — Arndt an Stein S. 271. —

Cappenberg, Anfangs Junius bis Mitte Octobers S. 274. — Einrichtungen. Referendar v. Bodelschwingh S. 275. — Uebergabe. Stein an Spiegel S. 276. — Stein an Büchler S. 280. — Beiträge für die Ausgabe der Deutschen Geschichtschreiber S. 282. — Stein an Vincke über Gemeinde und Stände S. 283. — Stein an Gagern S. 287 — an Spiegel S. 289 — an Hövel S. 290 — an Büchler S. 291 — an Gagern S 292 — an Arndt, Gagern S. 293 — an Spiegel S. 294. — Preußische Gesetzgebung über Zölle und Verbrauchsteuer S. 294. — Die Hannoversche Verfassung S. 295. — Steins Urtheil S. 298.

Der Aachener Congreß S. 299. — Gegenstand, Räumung Frankreichs. Russische Entwürfe auf Indien 1816. Ansprüche an Frankreich S. 300. — Vertrag vom 9ten October. Alexander beruft Stein nach Aachen. Unterredung S. 301. — Die fremden Minister und Stein über Hardenberg S. 302. — Steins Urtheil über Friedrich Wilhelm III. Gentz. Bayersche Ansprüche auf die Pfalz S. 303. — Steins Wirken dagegen. Spätere Plane einer Theilung Badens. Erklärung vom 4ten November S. 304. — Europäische Erklärung vom 15ten November S. 305 — neue Entwicklung des Europäischen Völkerrechts S. 306. — Stourza über die Deutschen Universitäten. Steins Urtheil S. 307.

Sechster Abschnitt. Frankfurt und Nassau. Winter und Frühling 1819. . . . . S. 308—387.

Gesellschaft für Deutsche Geschichtskunde. Vorbereitungen. Arndt an Stein S. 308. — Stiftung der Gesellschaft am 30sten Januar 1819. Mitglieder S. 311 — erste Thätigkeit S. 312. — Stein an Büchler S. 313 — erste Urtheile der Gelehrten S. 314. — Die Preußische Verfassung. Wilhelm v. Humboldt. Stein an Hövel S. 317 — an Spiegel S. 319 — Romberg an Stein S. 320. — Steins Bemerkungen zu Humboldts Aufsatz S. 321—337. — Niebuhrs Grundzüge mit Steins Bemerkungen S. 337—344. — Stein an Spiegel S. 344 — an Gneisenau S. 345. — Steins Gutachten über die Regierungs-Instruction vom 23sten October 1817. S. 346 bis 354. — Sands That S. 354. — Folgen. Stein an Hövel S. 355 — an Spiegel S. 356 — an Gagern S. 357. —

Nassau. 22sten April bis 25sten Junius. Stein an Gagern S. 359. — Deutsche Geschichtschreiber. Steins Thätigkeit, an Büchler S. 362.— Antworten der Gelehrten S. 363. — Stein an Dahlmann, Büchler S. 367 — an Spiegel S. 371. — Humboldt an Stein über Landständische Verhältnisse S. 374. — Steins Antwort S. 377. — Humboldt in Nassau, Schreiben an Stein S. 380. — Sitzung der Centraldirection in Frankfurt. „Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde." Stein in Frankfurt S. 382. — Stein an Spiegel; beurtheilt Rehdigers Aufsatz über Preußische Repräsentation S. 383—387.

Siebenter Abschnitt. Nassau. Langenwinkel. Sommer, Herbst 1819. . . . . S. 398—446.

Der Anfang der demagogischen Verfolgungen. Löning. Vermuthete große Verschwörung S. 388. — Maßregeln der Wittgenstein-Kamptzschen Partei. Tzschoppe. Verfolgungen S. 389. — Humboldts Lage S. 390—397. — Steins Ansicht; an Görres S. 398. — Görres Flucht. Stein an Capodistria über Deutschlands Lage S. 399. — Stein an Humboldt S. 401. — Niebuhr an Rühs S. 404. — Deutsche Geschichtschreiber. Stein an Spiegel S. 408. — Theilnahme der Gelehrten. Stein an Büchler S. 409. — Beschluß der Bundesversammlung am 12ten August S. 413. — Dümge's und Mone's Reise. Stein an Gagern S. 414 — an Büchler S. 416 — Bodmann S. 417. — Göthe an Büchler S. 418. — Feder S. 419. —

Naſſau. Langenwinkel. September bis November S. 420. — Die Karlsbader Beſchlüſſe. Verfaſſungsausſchuß in Berlin. Hardenberg an Stein S. 420. — Karlsbader Beſchlüſſe in Frankfurt angenommen S. 421. — Verändertes Verhältniß des Bundestags und der Regierungen gegen die Deutſche Nation S. 422. — Schreckbilder S. 423. — Steins Urtheil S. 424. — Blüchers Tod S. 425. — Frau vom Stein S. 426 — ihr Tod. Steins Denkſchrift S. 427 — an Pfarrer Stein S. 430. — Stein an Gagern S. 432. —

Langenwinkel. Entwicklung der Geſellſchaft für Deutſche Geſchichtskunde S. 433. — Stein an Büchler S. 434 — an Gagern. Humboldt an Stein S. 436. — Stein an Prinzeſſin Wilhelm S. 440. — Merian an Stein S. 441 — Stein an Büchler S. 442. — Stein an Gagern und Uwaroff über Deutſchlands Lage S. 444.

Achter Abſchnitt. Frankfurt. November bis April 1820. S. 447—495.

Aufnahme der Karlsbader Beſchlüſſe in Preußen; Humboldt, Boyen und Bevme gegen den Staatskanzler S. 447. — Hardenberg verbindet ſich mit der Wittgenſteinſchen Partei, ſeiner Gegner Entlaſſung. Humboldt an Stein S. 448. — Die Wiener Miniſter-Conferenzen S. 451. — Steins Urtheile: an Hövel S. 452 — an Gagern S. 454 — an Büchler, Hövel S. 455 — an Gagern S. 458 — an die Profeſſorin Görres S. 461. — Miniſterial-Ausſchuß für demagogiſche Unterſuchungen in Berlin. Maßregeln zur Wiederherſtellung der Preußiſchen Finanzen S. 461. — Soldatenaufſtände im katholiſchen Südenrova, Ermordung des Herzogs von Berry. Stein an Spiegel über die bäuerlichen Verhältniſſe S. 452. — Eichhorn an Spiegel S. 466. — Die Deutſchen Geſchichtſchreiber. Einwirkung der Karlsbader Beſchlüſſe. Dahlmann und Falck an Büchler S. 466. — Stein an Dahlmann S. 471. — Dahlmanns Antwort S. 472. — Stein an Gagern S. 473. — Steins Thätigkeit, Schreiben an Büchler S. 474. — Geldmittel, Schlabrendorf, Deutſche Biſchöfe S. 477. — Braſilianiſche Affen. Romanzoff S. 477. — Erforſchung und Benutzung der Handſchriften. Wien. Stein an Pertz S. 478. — Antwort S. 480. — Steins Erwiederung S. 481. — Paris. Antrag an Stenzel S. 483. — Stein an Stenzel, Merian S. 484 — Färber; Merian an Stein S. 486. — Stein an Merian S. 487. — Rom. Sendung eines katholiſchen Gelehrten. Stein an Merian S. 488. — Wolfenbüttel. München. Berlin. Niederlande S. 490. — Stein an Büchler über Göthe

und Dümge S. 491. — Beabsichtigte Vereine S. 492. — Plan. Theilnehmer Graf Müllinen an Stein S. 493. — Stein an Müllinen S. 494. — Stein an Pertz S. 495.

Neunter Abschnitt. Nassau und Cappenberg. April bis Julius 1820. . . . . S. 496—514.

Rentmeister Haupt. Plan zur Reise nach Italien. Stein an Büchler S. 496. — Pertz in Nassau S. 497 — in Frankfurt und Wien S. 499. — Stein an Büchler S. 500 — an Merian S. 502 — an Gagern S. 503. — Stein an Wilken; an Spiegel. Niebuhr an Stein S. 504. — Stein an Niebuhr S. 505. —

Cappenberg. Stein an Merian S. 507 — an Gagern, Büchler S. 508 — an Pertz S. 512. — Abreise nach Frankfurt und Italien S. 513. — Wiener Schlußacte S. 513. 514.

Elftes Buch. 1820—1826.
Erste Hälfte 1820—1823. . . . S. 515—844.

Erster Abschnitt. Reise durch die Schweiz nach Rom. Julius bis December. . . . . S. 517—540.

Die Schweiz. Stein an Merian S. 517. — Aarau. St. Gallen. Zürich. Bern. Sixt v. Armin S. 518—521. — Genf. Montgelas S. 521. — Stein an Rengger, an Spiegel S. 522 — an Gagern S. 524 — Merian an Stein, Steins Antwort S. 526. — Der Bundestag empfiehlt das ächt vaterländische Unternehmen den Regierungen. Stein an Büchler S. 527. — Wiener Arbeiten und Verhandlungen. Erzherzog Johann S. 528. — Fürst Metternich. Stein an Pertz S. 530. — Reise nach Italien S. 531. — Mailand. Stein an Spiegel S. 532. — Stein an Büchler S. 534. — Aufstand in Neapel; Pertz Reise durch die Oesterreichischen Stifte S. 535. — Einstellung der Pariser Arbeiten; Stein an Büchler S. 536. — Reise nach Rom, Eindruck der Campagna. Stand der Angelegenheiten in Deutschland und Frankreich. Merians Klagen S. 538. — Eröffnung des Staatsarchivs in Wien. Die Ausgabe nicht auf Texte zu beschränken S. 539. — Congresse zu Troppau und Laibach. Neapolitanisches Heer, von Rom abgehalten S. 540.

Zweiter Abſchnitt. Rom. Neapel. Rückreiſe. 1820 December bis 1821 Junius. . . . . S. 541—561.

Leben in Rom, Reden, Niebuhr, Bunſen, Keſtner S. 542. — Niebuhr an Stein S. 543. — Verkehr mit Niebuhr S. 545. — Das Redenſche Haus. Kronprinz von Bayern. Stein an Büchler S. 546. — Unterſuchungen im Vatican. Stein an Büchler S. 547. — Merian an Stein. Vaticaniſche Bibliothek S. 549. — Hinderniſſe. Stein an Niebuhr S. 550 — an Büchler S. 551. — Stein an Pertz S. 553. — Der Sardiniſche und Neapolitaniſche Aufſtand unterdrückt. Hardenbergs Beſuch in Rom. Stein an Niebuhr S. 555. — Abſchluß der Preußiſchen Unterhandlung mit dem Papſte; Niebuhr an Stein S. 556. — Stein an Niebuhr S. 558. — Steins Bild, Niebuhrs Dank S. 559. — Reiſe nach Neapel. Rückkehr. Florenz; Stein an Niebuhr S. 560. — München. Würzburg. Frankfurt S. 561.

Dritter Abſchnitt. Frankfurt. Naſſau. Cappenberg. 1821 Junius bis November. . . . . S. 562—604.

Deutſche Geſchichtſchreiber: Arbeiten in Paris, Wien; die Oeſterreichiſchen Gelehrten S. 562. — Stein in Ems; Schreiben an den König und den Kronprinzen von Preußen S. 564. — Königliches Geſchenk S. 567. — Beiträge von Thurn und Taxis, Graf Lippe, G.-R. Bölling, Anhalt, Stadt Frankfurt. Stein an Hövel S. 568 — an Spiegel S. 569 — an Pfarrer Stein S. 571.

Cappenberg, 15ten Julius. Stein an Spiegel S. 571 — an Hövel S. 573 — von und an Gagern S. 574. — Die Geſchichtsquellen. Stein an Fichard S. 577. — Färber in Frankfurt; Stein an Büchler S. 579. — Verhandlungen in Wien mit Gentz S. 580. — Bericht an Stein S. 581. — Stein an Pertz S. 585 — deſſen Reiſe nach Ungarn, Bericht, Steins Antwort S. 587. — Stein an Niebuhr S. 589. — Stein an Arndt. Preußiſche Stände. Rechtlicher Standpunkt der Grafſchaft Marck S. 590. — Steins Gutachten S. 591. — Bäuerliche Verhältniſſe S. 595. — Steins Anſicht. Denkſchrift an den König S. 596. — Hardenbergs Aeußerung gegen Eichhorn. Erfolg. Stein an Schuckmann S. 601. —

Naſſau, 22ſten October. S. 603. — Stein an Gagern S. 604.

Vierter Abschnitt. Frankfurt. 26sten November 1821 bis 24sten April 1822. . . . . S. 605 — 700.

Bundesverhandlungen. Anhalt-Köthensche Klage gegen Preußen S. 605. — Adam Müller. Stein an Gagern S. 606. — Kirchliche und Europäische Angelegenheiten. Niebuhr an Stein S. 611. — Stein an Niebuhr S. 629. — Das Erzbisthum Cöln S. 635. — Stein an Spiegel S. 636. — Grundablösungen S. 638. — Preußische Stände S. 658. — Ausschuß. Steins neue Aufforderungen an seine Freunde, Meerveldt S. 659 — Hövel S. 661 — Meerveldt S. 664 — Niebuhr S. 665 — Meerveldt S. 672. — Stein an die Deputirten Herren Stände der Grafschaft Marck S. 673 — an Hövel S. 674. — Deutsche Geschichtschreiber. Dümge zieht sich zurück S. 675. — Stein an Büchler, an Fichard S. 676 — an Schlosser S. 678. — Die Gelehrten. Ritz S. 682. — Arbeiten in Italien. Stein an Pertz. Uebertragung der Leitung der Monumenta S. 683—692. — Stein an Arndt S. 692. — Stein an Armin S. 693. — W. v. Humboldt an Stein S. 694. — Steins Antwort S. 696. — Stein an seine Schwester S. 699.

Fünfter Abschnitt. Nassau, Schlesien und Cappenberg. Ende Aprils bis November 1822. S. 701—758.

Stein an Spiegel S. 701 — an Gagern S. 703. — Niebuhr an Stein S. 706. — Stein an Schlosser S. 718 — an Spiegel S. 719. — Reise nach Schlesien, Jul. 1. S. 719. —

Cappenberg. Stein an Schlosser S. 720 — an Gagern S. 721. — Die Preußischen Landstände. Der Minister v. Voß. Berufung Westphälischer Deputirten S. 722. — Stein nicht berufen S. 723. — Stein an Spiegel S. 724 — an Hövel S. 726 — an Mirbach S. 728. — Verhandlung über die Berliner Reise mit Vincke S. 729. — Der Kronprinz an Stein S. 730. — Steins Antwort; Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze des Plans zu einer provincialständischen Verfassung S. 732—751. — Steins Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Verfassung für Westphalen, 6ten November. S. 751—756. — Schreiben an den Kronprinzen S. 756. — Stein an Meerveldt S. 758.

Sechster Abschnitt. Nassau und Frankfurt. November 1822 bis 25sten April 1823. . . . . S. 759—810.

Aenderung der Europäischen Politik. Canning. Congreß von Verona. Hardenbergs Tod S. 759. — Steins Urtheil S. 760. — Wittgenstein S. 762. — Minister v. Voß. Kleist. Lottum. Stein an Marianne S. 763. — Stein an Capodistria S. 764 — an Gagern S. 765 — an Arndt S. 766. — Preußische Provincialstände. Verhandlungen in Berlin. Meerveldt an Stein S. 767. — Stein an den Kronprinzen S. 768. — Humboldt an Stein nebst dessen Bemerkungen S. 769—784. — Gesetz über Anordnung der Westphälischen Stände. Lebensbeschreibung; Standpunkt S. 785. — Kronprinz von Bayern an Stein, Antwort S. 786. — Gagerns Antheil an der Politik S. 787. — Stein an Marianne S. 789. — Deutsche Geschichtschreiber. Ergänzung der Direction. Carlowitz. Dr. Böhmer. Römische Arbeiten S. 790. — Stein an Pertz S. 791—794. — Antwort. Niebuhr S. 794. — Niebuhr an Stein S. 795. — Stein an Niebuhr S. 800. — Herstellung des Ordensschlosses zu Marienburg. Steins Beitrag. Stein an Schön S. 802. — Die Zeitereignisse. Stein an Spiegel S. 804 — an Hövel S. 808 — Veränderung in der Bundesversammlung; die dritte Deutsche Macht S. 809. — Wangenheim. Gesandtenwechsel. Steins Besuch in Weimar. Luden. Nassau S. 810.

Siebenter Abschnitt. Nassau. Cappenberg. Pyrmont. Cappenberg. Nassau. 25sten April bis 18ten December. S. 811—844.

Frankreichs Krieg gegen die Cortes. Niebuhrs Vorhersagungen, Abreise von Rom nach Bonn S. 811. — Stein an Pertz, an Spiegel S. 812 — an Gagern S. 814 — an Böhmer, Spiegel S. 816.

Pyrmont. Stein an Wangenheim S. 817. — Stenzel an Stein S. 819. — Stein an Böhmer S. 820 — an Schön. Reise über Hannover. Stein an Spiegel S. 822.

Cappenberg, 21sten August bis 10ten November. Deutsche Geschichtschreiber. Stein an Böhmer. Plan der **Monumenta Germaniae** S. 823. — Rückreise von Rom nach Cappenberg, Cappenberger Entwurf S. 824. — Preußische Verhältnisse. Gesetz über Anordnung von Provincialständen S. 826. — Stein an Spiegel S. 827 — an Itzenplitz, an Arndt S. 829. — Niebuhr in Bonn, Brief an Stein S. 830. — Steins Antwort, Niebuhrs Erwiederung S. 832. — Stein an Niebuhr S. 833. —

Beſuche in Cappenberg. Stein an Marianne S. 834. — Bäuerliche Verhältniſſe, Dr. Schulz. Stein an Hövel über Theilbarkeit der Güter S. 835 — an Spiegel S. 836.

Naſſau, 13ten November bis 17ten December. Stein an Niebuhr S. 836. — Stein an Graf Beltheim S. 838. — Deutſche Geſchichtſchreiber. Stein an Pertz S. 840. — Reiſe nach Frankfurt S. 844.

Anmerkungen zum zehnten Buche . . S. 861 — 862.

— zum elften Buche . . S. 863 — 864.

Zehntes Buch.

1815 — 1820.

Erster Abschnitt.

Nassau und Frankfurt.

September 1815 bis April 1816.

Der Kampf des vereinigten Europa gegen Frankreich war beendet. Die Sieger hielten das unterworfene Land in Fesseln, und hofften dadurch die Bourbons auf immer befestigt; der größte Theil der Heere ward in die Heimath zurückgeführt, und unter dem Schutze des festen Verbandes, welcher die Fürsten und Cabinette umschlang, konnten sich nun die Regierungen der schönen Pflicht friedlicher Beglückung ihrer Völker widmen. Das Deutsche Volk vor allen, dessen heldenmüthige Erhebung und Hingabe die großen Erfolge herbeigeführt hatte, erwartete nunmehr die Erfüllung der ihm gewordenen Verheißungen; es erwartete auf Grund seines uralten unverjährbaren Rechtes eine sichere Gewähr für Gerechtigkeit und Frieden, die Verminderung der schweren Lasten womit es das letzte Menschenalter hindurch bedrückt worden, das Verschwinden der Mißbräuche welche Einzelnen auf Kosten des Ganzen ungerechte Vortheile und Vorzüge gewährten, und eine Theilnahme an der Berathung seiner eigenen Angelegenheiten, wie sie einem ruhigen, verständigen, den Neuerungen abgeneigten Volke zustand, dessen religiöse und sittliche Kraft so eben aus der

Prüfung schweren Unglücks geläutert und siegend hervortrat. Die Gerechtigkeit dieser Ansprüche war von den größten wie von den kleinsten Regierungen offen anerkannt; man hatte in Wien die Grundlinien der künftigen Einrichtungen gezogen, es kam jetzt darauf an sie ins Leben zu rufen und in ihrem ursprünglichen Sinne auszubilden. Da jedoch schon die Aufstellung der leitenden Grundsätze so lebhaften Widerstand gefunden hatte, so war zu erwarten, daß die Ausführung noch größeren Hindernissen begegnen würde, und man setzte daher voraus, daß weise Regierungen die besten Kräfte aufbieten würden, um eine genügende Lösung herbeizuführen; man vertraute darauf, bei den Berathungen des Deutschen Bundestages, bei den Regierungen und Landständen der Einzelstaaten diejenigen Männer thätig fortwirken zu sehen, deren hingebende Vaterlandsliebe, deren Charakter und Talent in den Erschütterungen und Thaten der verflossenen Jahre so glänzend hervorgetreten und bewährt war. Man erwartete dieses, ohne zu bedenken, daß wie der Jäger nach der Jagd sein Gewehr an die Wand hängt, so die großen Kräfte nach Ueberwindung der Gefahr leicht zur Seite geschoben werden, und daß untergeordnete Menschen, welche in Zeiten der Entscheidung sich verkriechen und rathlos fremdem Anstoß gehorchen, für die gefügigsten und bequemsten Werkzeuge gelten.

Unter den verschiedenen Versuchen, welche im Laufe des Jahres zu Herstellung der Landstände gemacht waren, nahmen zuerst die Hessischen einen unbefriedigenden Ausgang. Die Churhessischen Stände hatten mit den ausgebildeten Rechten Deutscher Stände bis zur Flucht des Churfürsten im Jahre 1806 fortbestanden. Als sie im März 1815 zuerst wieder zusammenberufen wurden, legte das von Seiten der Regierung beobachtete unverantwortliche Verfahren den Grund zu alle den Mißhelligkeiten, welche seitdem schon ein Menschenalter fortgedauert und das Land in das tiefste Unglück gestürzt haben. Der Churfürst, der den

größten Theil seiner Geldcapitale gerettet hatte, während das Land durch die Französisch-Westphälischen Erpressungen und Kriegslasten erschöpft war, eröffnete den Landtag mit der Forderung von fast vier Millionen Thalern, welche er für das Land ausgelegt habe. Da hiervon 1,300,000 Thaler bereits im Jahre 1807 vom Lande übernommen, und Ausrüstungskosten für 24,000 Mann berechnet waren, während nur 17,000 in's Feld gestellt worden, so sahen sich die Stände gezwungen auf reine Rechnung und Einsicht in die Lage der Kriegs- und Kammer-Kasse zu dringen; als diese Anfangs verweigert wurde, so bestanden die Stände auf ihrer Forderung mit dem Bemerken, daß von den geforderten Geldern 1,800,000 Thaler bereits berichtigt seyen. Der Churfürst setzte darauf die Forderung auf 1,749,791 Thaler herab und ließ das Vermögen der Kriegskasse — welche er schon im Jahre 1786 als „Staatsvermögen" anerkannt hatte, da es aus den Steuern der Unterthanen und Subsidien erwachsen war — auf 1,579,903 Thaler angeben. Als die zugleich vorgelegten Rechnungen zeigten, daß sich das Vermögen um zehn Millionen Thaler höher belaufe, verlangten die Stände Kenntniß von der Belegung der Capitalien; diese ward verweigert, und das höchste Mißfallen darüber ausgedrückt, daß Stände sich mit Beschwerden statt mit Deckung der geforderten Gelder beschäftigten. Die Stände hinwieder beschwerten sich außerdem, daß sie bei Steuereinrichtungen übergangen worden, daß die Westphälische Personensteuer ohne weiteres beibehalten, andere Steuern verfassungswidrig erhoben, die indirecten Abgaben erhöhet, die Erhöhung anderer Abgaben beibehalten sey, und Rückstände ehemaliger Westphälischer Steuern beigetrieben würden. Als hierauf die Regierung, statt die geforderten 1,750,000 Thaler aus den in Händen habenden Millionen zu decken, mit den Ständen über die Art der Deckung weiter unterhandelte, Stände aber bei dem Druck des Landes, welches noch fast alle Westphälischen Steuern fortzahlte, auf eine mehrjährige Steuererhöhung nicht

eingehen konnten, und als Bedingung von Zugeständnissen die Trennung des Staats- vom fürstlichen Privatvermögen und Anerkennung der in der Note der Congreßgesandten vom 16ten November 1814 für die Deutschen Landstände angesprochenen Rechte verlangten, wurden sie auf unbestimmte Zeit vertagt, und die Steuern, deren rechtskräftige Erhebung an die Bewilligung der Stände gebunden war, ohne Weiteres forterhoben.

Solches Verfahren einer Regierung, welche das ihr wiedergegebene Stammland als eine Goldmine ausbeutet, richtete sich selbst; es mit Verhöhnung alles Rechtsgefühls vertheidigen, heißt den Saamen der Revolution in alle Winde streuen.

Ueber den Gang dieser Verhandlungen hatte Stein noch vor seiner Abreise nach Paris, durch den fast die ganze Zeit in Cassel anwesenden früheren Gesandten der Centralverwaltung Herrn v. Böttticher genaue Kunde erhalten. In unmittelbarer Verbindung aber stand er mit einflußreichen Gliedern der Wirtembergischen Stände, dem Präsidenten Grafen Waldeck und Cotta.

Ein König, der am 30sten December 1805 die von ihm eidlich beschworenen alten ständischen Rechte durch einen Federstrich vernichtet hatte, konnte für seine dehnbaren zweideutigen Vorschläge kein Vertrauen erwarten. Die im Frühjahr angeknüpften Unterhandlungen blieben fruchtlos und führten zur Vertagung der Versammlung, da die alt-Wirtemberger auf ihrem hergebrachten Recht bestanden und dessen Ausdehnung auf die neuerworbenen Landestheile verlangten, während die Regierung das alte mehrfach unbequeme Recht herzustellen ablehnte. Graf Waldeck begab sich persönlich nach Nassau und fragte Stein um Rath, der als letzte Hülfe auf den Beistand Preußens und Oesterreichs hinwies. Nach dem Auseinandertritt der Stände schrieb die Regierung eine Landessteuer von 2,400,000 Gulden aus. Gegen diese einseitige Maßregel regten sich alle Oberämter und

sandten Abgeordnete an den König, der jedoch die Thore Ludwigsburgs schließen, die Schlagbäume vorziehen, und die Abgeordneten durch starke Reiterabtheilungen zurückweisen ließ. Man sah also keine Hülfe im Lande. Waldeck meldete dieses Stein nach Paris, und folgte ihm dahin. Stein antwortete ihm nach seiner Rückkehr Ende Septembers:

„.. Das Betragen der Würtembergischen Landstände erregt das höchste Interesse, da es der erste Kampf der Freunde einer verständigen und gesetzlichen Freiheit mit denen Anhängern der Gewalt und blinden Willkür ist — ich bin überzeugt, daß sie den Sieg erringen werden, wenn die höchst achtbaren Männer, welche den Würtembergischen Volksstamm vertreten, fortfahren mit Liebe zur gesetzlichen Ordnung beharrlich und folgerecht zu handeln. — Es ist übel, daß in diesem Augenblick die Fürsten Metternich und Hardenberg noch ausschließend mit der Anordnung der Verhältnisse gegen Frankreich beschäftigt sind und ihre Rückkehr nach Deutschland nicht erfolgt ist; wir dürfen ihr entgegensehen und der Eröffnung des Deutschen Bundestages, der sich mit der Beseitigung der Würtembergischen Streitigkeiten zuerst wird beschäftigen müssen."

Bei der Rückkehr nach Stuttgard ward Waldeck verhaftet und dadurch die Aufregung des Volks gesteigert. Nach 24 Stunden ließ man ihn wieder frei. Der König sah sich durch die gegen den Finanzminister v. Mandelsloh und den Günstling Dillen immer lauter werdende Unzufriedenheit zu Wiederberufung der Stände bewogen. Damals machte eine Schrift: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung" großes Aufsehen. Der König schenkte ihrem Verfasser sein Vertrauen. Der Obertribunalpräsident v. Wangenheim, ein geistvoller patriotischer Mann, dessen Gedankengang und Sprache aber unter dem Einfluß der Eschenmayerschen Naturphilosophie sich nicht selten von

dem wirklichen Leben entfernte, ward nun der Vermittler zwischen König und Ständen. Indem der König auf seinen Rath damit begann, im voraus zu erklären, daß von der alten Verfassung Alles, was noch für die neuen Verhältnisse paßte, aufgenommen werden solle, auch das Recht der neuen Landestheile anerkannte, ward eine vorläufige Grundlage für die Verhandlungen gewonnen. Für diesen Zweck übersandte er am 13ten November vierzehn „Fundamentalpunkte, welche sowohl im Geiste der alten Würtembergischen, als in dem einer jeden guten Verfassung gegründet sind", worin den Ständen namentlich die Theilnahme an der Gesetzgebung, Durchsicht der seit 1806 ohne sie erlassenen Gesetze, ihre Zuziehung bei Uebernahme neuer Schulden, Ausscheidung einer auf das Kammergut fundirten Civilliste, und in Beziehung auf die Steuerbewilligung eingeräumt ward, daß Ständen die Verwilligung der directen und indirecten Steuern nicht eher angesonnen werden solle, als bis die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und die richtige Verwendung der früher bewilligten und eingezogenen Abgaben nachgewiesen werden könne.

Cotta, welcher mit Wangenheim in genauer Verbindung stand, gab Stein sogleich von dieser günstigen Wendung Nachricht und schrieb: „Unter diesen Umständen dürfen wir hoffen, daß die gemäßigte Parthei nun siegen und wir eine Verfassung erhalten werden, die als Muster für Teutschland dienen kann. Der König hat sich bei der Discussion über diesen Gegenstand wahrhaft groß gezeigt."

Stein erwiederte aus Frankfurt am 17ten November 1815:

„Zu dem glücklichen Vorgang, den mir E. W. mitzutheilen die Güte haben, wünsche ich Ihnen von Herzen Glück; es war zu erwarten, daß ein Regent, der den Geist und die Willenskraft Ihres Königs besitzt, sein im Frühjahr begonnenes Werk, dem Reich eine Verfassung zu geben, auf eine Art vollenden werde, die dieser Verfassung Dauer und Vestigkeit verschafft. Es bleibt

nun noch übrig, daß er seinen Staat fest und unzertrennlich an das übrige Deutschland knüpfe und zum Wohl des ganzen Vaterlandes so seegensvoll und kräftig würke, als er es für seinen eigenen Staat gethan hat.

Für die übersandte Büste Schillers danke ich E. W. und wünsche ich von dem Betrage ihrer Auslagen unterrichtet zu seyn.

Sollte Hr. Dannecker für mich eine Büste Kayser Alexanders in weißem Marmor zu verfertigen geneigt seyn?"

Die alt-Wirtembergische Partei aber war keineswegs mit jenen Anerbietungen und Grundlagen zufrieden; sie verlangten zunächst die Herstellung des alten Rechtsstandes, namentlich der geheimen Truhe, einer rein-ständischen Kasse, und der Ausschüsse, in welchen die Landstände eine sichere Waffe gegen ihre Herzoge besessen hatten. Wangenheim suchte also durch Cotta Stein zur Einwirkung auf den Adel zu bewegen, und Stein schrieb an Graf Waldeck, um dieselbe Zeit als die Stände sich nach heftigen Verhandlungen am 23sten November durch eine Adresse auf die Königliche Erklärung zur Unterhandlung bereit erklärten, welche dann erst durch den Tod des Königs, Ende Octobers 1816, unterbrochen wurde. Unter den folgenden Mittheilungen ist Steins Schreiben an Waldeck nicht mehr vorhanden.

Wangenheim an Cotta.

„Von Haus den 21sten November 1815. Ich danke Euer Hochwohlgeboren herzlich für die Mittheilung des Briefes, den Ihnen der Deutsche Stein über unsere Angelegenheiten geschrieben hat. Es spricht sich darin eine so tüchtige und zugleich aufmunternde Anerkennung des großen Verdienstes, das jeder Sieg des beßern Menschen über das Thier in ihm giebt, aus, daß ich nichts Beßeres thun zu können glaubte, als von Ihrer Erlaubniß, diesen Brief dem Könige zu unterlegen, Gebrauch zu machen. Den

Effect davon kann ich noch nicht wißen, da der König gleich nach Empfang deſſelben nach Freudenthal gieng.

Die Stimmung in der Ständeverſammlung mißfällt mir ſo ſehr, als Ihnen. Sie iſt aber, wenn ich das vorhergehende Unrecht des Miniſteriums und die Kraft Bolleys, der in dem Halbdunkel der alten Verfaßung die Garantie für ſeine eigene Unentbehrlichkeit mit dem, ihm eignen, Scharfblick aufgefaßt hat, in ruhige Betrachtung ziehe, eine durchaus nothwendige. Auch gehört Oppoſition zum Weſen einer Verfaßung. Wäre ich Miniſter, ich würde mir eine Oppoſition erkaufen, wenn ſie ſich nicht von ſelber fände. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß, wenn die Stände jetzt nicht ihren Standpunkt ändern, unſere Angelegenheiten eine ſehr fatale Wendung nehmen konnten. So gewiß ich den König bis jetzt in einer aufrichtig guten Stimmung erhalten habe, eben ſo gewiß wird er mir umſpringen, ſobald das Betragen der Stände dieſen Umſprung entſchuldigt. L'ours n'est pas encore mort. Er hat ſich ſchon mit der Idee vertraut gemacht, den Landtag bis zum Abſchluß der Bundesacte zu vertagen, und dann nur das zu geben, was jene fordert. Das wäre ein Unglück, da, nach meiner Ueberzeugung, das Gute außer dem Bunde geſchehen ſeyn, und im Bunde nun ſeine Garantie finden muß. Denen, die den Bund vorbereiten ſollen und denen jetzt ſchon kaum noch deutſche Worte ausgepreßt werden können, hat der deutſche Sinn von jeher gefehlt, und da ſich nun ſelbſt Stein dem Geſchäfte entziehen mußte, wie ſoll man noch von dorther was Gutes hoffen, wenn es nicht von Außen und mit Nothwendigkeit hineingetragen wird. Ich glaube daher, daß zur Rettung des Beſondern und Allgemeinen jetzt mehr, als je, die Macht der öffentlichen Meinung zu Hülfe gerufen und durch dieſe namentlich unſere Stände und unter dieſen beſonders der Adel zur Vernunft gebracht werden ſollte, der, indem er auf den Amtsſchreiber Bolley ſchimpft, doch in ſeinen Ton einfällt und ihm nach dem Maule ſchwäzt.

Die jungen Herrn haben keinen Begriff vom Staate und ihrem Verhältniße zu diesem. Sie möchten das Unmögliche verbinden. Sie möchten auf einer Seite kühn und verderbend wirken, wie Mirabeau; auf der andern Seite aber möchten sie auch die Vorurtheile und Vortheile für sich retten, denen jener entsagt hatte. Es ist erbärmlich, wie diese Menschen tief stehen, und man kann es, beim Teufel! am Ende den Fürsten und ihren Ministern nicht übel nehmen, wenn sie einen Kern-Despotismus auf solche breyartige Lauserey pfropfen.

Dem Unglück muß vorgebeugt werden, wenn es möglich ist. Die Anlage enthält, was ich deswegen an Görres geschrieben habe. Sehr viel würde es wirken, wenn der Minister Stein dem Grafen Waldeck und überhaupt dem hohen Adel den Kopf so bald als möglich zu recht setzte. Ich würde ihn selbst darum bitten, wenn er mich auf meine Briefe an ihn je einer Antwort gewürdigt hätte. Thun Sie es, lieber Cotta, und zwar so bald als möglich und schicken Sie ihm meinen Brief an Görres entweder im Original mit Bitte, ihn so bald als möglich an die Adresse zu spediren, oder in Abschrift.

Vielleicht sehe ich Sie heute noch, ob ich gleich von der Colique geplagt bin. Vale faveque.

Wangenheim.

Eine Bemerkung muß ich Ihnen noch machen, damit Sie mich in dem, was ich über Waldeck sagte, nicht mißverstehen. Sein revolutionäres Wesen finde ich nicht in der von Ihnen gewiß nicht mit Unrecht getadelten Relation, denn das Verkennen des Rechtsprinzips wider beßeres Wißen, das öffentlich bezeigte Mißtrauen in die Absichten des Königs (das, wenn er es hat, klugerweise jezt nicht mehr ausgesprochen werden durfte), das categorische Vorschieben aller alt-wirtembergischen Bocksbeuteleien gegen die Verfassungsurkunde, für die Kasse ꝛc., alles dieß verdient Tadel. Allein, was ich revolutionär nenne, ist die Ueber-

nahme von mehreren Stimmen, als das provisorische Gesetz erlaubt; die einseitig erlaßene Adreße an die Armee, trotz aller Warnung; der Terrorismus gegen jede freisinnige Stimme in der Versammlung; das Verdrehen und Verläumden dessen, was Andersdenkende, namentlich Griesinger, sagen. Also verstehen Sie mich recht."

Cotta an Stein.

„Euer Excellenz gnädiges war mir Trost für mein bekümmertes Herz, denn Hochdieselbige werden es sich kaum als möglich denken können, daß das Vollenden des schönen Werks, welches nach der klugen und liberalen Erklärung unseres Königs hätte hervorgehen können, durch das störrige Benehmen der Stände verhindert zu werden droht. Es ist mir nicht möglich in ein Detail darüber einzugehen, auch könnte ich dieß ohnedies nicht mit der kraftvollen Feder schildern, welche die Anlage verfaßte, die ein Schreiben Sr. Exc., des Präsidenten v. Wangenheim an mich und ein weiteres an Görres zu Hochdero näherer Belehrung enthält.

Aus dem erstern ersehen Euer Excellenz, daß ich Wangenheim, der mit unserm geliebten Kronprinzen Sr. Majestät dem Könige die wahre Ansicht unserer Verhältnisse vorlegte, die Erlaubniß gab, Hochdero Schreiben dem Könige zu unterlegen, weil ich versichert bin, daß dieß eine sehr gute Wirkung in Bezug auf den deutschen Bund hervorbringen wird, und weil ich Hochdero patriotische Gesinnungen zu gut kenne, als daß ich nicht auf diese vertrauend, mir einen solchen Schritt erlauben dürfte. Von dieser Erlaubniß ausgehend, schrieb mir Wangenheim die Anlage und ich darf ihn wohl als einen der edelsten und rein patriotisch gesinnten Männer bei dieser Gelegenheit in Hochdero Gedächtniß zurückrufen. In Wien hatte ich öfters Gelegenheit seiner bei Euer Excellenz zu erwähnen.

Was er in diesen beiden Anlagen schildert, ist leider allzuwahr und die Verblendung geht so weit, daß Graf Waldeck sogar an der Aechtheit von Hochdero Schreiben zweifeln wollte.

Alles dieses Verstocktseyn kommt vorzüglich von der verzweifelhaften Kasse her, von der sich der größte Theil der Alt-Würtemberger aus Mangel an gehöriger Einsicht in das constitutionelle Verhältniß nicht trennen will und den beschränktern Theil nach sich reißt. Weil hierüber meine Ansicht verschieden sich ausgesprochen hat und weil ich überhaupt das wahre Verhältniß der Stände darzustellen wagte, habe ich schon viel erdulden müssen; dieß wäre aber schon zu ertragen, wenn nur das Ganze dadurch nicht litte. Ich zittere vor den traurigen Folgen, die uns unsere schönen Hoffnungen zerstören können und ich beschwöre Euer Excellenz doch alles anzuwenden, daß besonders der Adel doch sein Verhältniß mehr beherzigt und zum Besten des Ganzen wirkt. Welch' unabsehbares Unglück für Deutschland, wenn die würtembergischen Stände nicht klug und weise eingreifen! Möchte doch der verehrungswürdige Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der durch Herrn Staatsrath v. Küster hiebei nützlich einwirken könnte, hiezu bewegt werden! Diesem so wie Euer Excellenz lege ich meine tiefste Verehrung zu Füßen und verharre mit diesen Gesinnungen Euer Excellenz unterthänigster

Cotta.

Die Anlagen an Görres bitte ich schleunigst zu befördern.
Stuttgart, den 21sten November 1815."

„Euer Excellenz habe ich die Gnade unterthänig anzuzeigen, daß nach großen Debatten es doch durchgieng, daß man sich in die Unterhandlung einlassen solle und die in Anlage befindliche Adresse ist an den König erlassen worden. Hochdieselben ersehen aus derselben, daß man das rechtlich nie zu begründende Princip, daß die Verfassung von Alt-Würtemberg auf Neu-Würtemberg

ausgedehnt werden müsse, noch nicht verlassen will, so schwer trennt man sich von falschen Ansichten, wodurch man die Gunst der Menge zu gewinnen sucht, und die Wahrheit dagegen mit Füßen tritt.

Hoffentlich wird nach und nach ein vernunftgemäßer Geist stattfinden, da Wangenheim mit seinen Talenten und seinen Einsichten kräftig einzuwirken sucht und der König mit Kraft und Klugheit seinen rechtlichen und liberalen Grundsätzen Folge zu geben weiß.

Die Anlage zeigt, was mit der nächsten Fuhre an Hochdieselben abgeht.

Mit unterthänigstem Respekt Euer Excellenz unterthänigster

Cotta.

Noch heute hat sich der König so gegen Wangenheim ausgesprochen, daß wir gewiß die liberalste Verfassung erhalten, wenn die Stände sich klug benehmen.

Stuttgart, den 23sten November 1815."

„Euer Excellenz bezeuge ich den wärmsten, innigsten Dank in Wangenheims und meinem und der guten Sache Namen für Hochdero Schreiben an Waldeck, das so wie das begleitende an Herrn Graf Solms-Laubach gute Wirkung thun wird. Der König, der auch davon erfuhr und große Freude darüber bezeugte, will zwar noch nicht auf die zu wünschenden Früchte davon hoffen, weil sich die Meisten noch so ungebärdig benehmen, inzwischen kann ich doch versichern, daß sich schon ein besserer Geist entwickelt, und daß wir annehmen können, es werde täglich für den guten Zweck mehr Terrain gewonnen werden.

Mit der größten Verehrung Euer Excellenz unterthänigster

Cotta.

Stuttgart, den 28sten November 1815."

Während diese Verhandlungen die allgemeine Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigten, kam eines Tages Anfang Octobers der Großherzog von Weimar von einem Besuche in Stuttgard nach Nassau, und lud Stein zu einem Ausfluge nach Coblenz und Köln ein. Stein setzte sich zum Fürsten in die Droschke.

„Dießmal, schreibt Arndt, dem wir die Mittheilung verdanken, war es fast ein umgekehrtes Verhältniß als das mit Göthe; auch galt die Fabel von den beiden Töpfen nicht ganz richtig; es waren nun ein Paar eiserne, auf jeden Fall ein Paar solche, die sich nicht fürchteten einander zu zerstoßen. Sie waren in Köln etwa vier Tage mit einander. Des Abends zur Theezeit war immer allgemeine Versammlungsstunde, wo Geladene und auch wohl einige kaum Halbgeladene sich einfanden. Stein war sehr gesund und in der köstlichsten Laune, der Herzog nach seiner gewöhnlichen alten Weise: der deutsche Fürst, über jeden Zwang hinaus, und dann auch der Mann von Geist. Der Eindruck, den er hinterließ, für den oberflächlich Nehmenden und Betrachtenden höchst liebenswürdig; er blieb der Herr in der Gesellschaft, und machte doch jeden frei. Die beiden Herren gingen höchst ungezwungen mit einander um, fast wie alte Jugendgenossen; der hochgeborne Freiherr schien dem höhergebornen Fürsten auch äußerlich keinen Augenblick unterlegen. Das war aber das Besondere, daß, wo von ernsteren Gegenständen gesprochen, ja wo nur, wie im leichten Gespräche geschieht, darüber hin gewinkt oder gelächelt ward, Stein immer der Fürst und der Andere nicht wie der Diener, sondern unter dem Diener erschien. Man empfand klar, das war ein Gebiet, worauf der Herzog sich fremd fühlte oder vielmehr, wo er sich mit üblen Sitten und Gewohnheiten in sein Gemeines verlor. Denn hier erschien er nur als der Hohnlächler und Spötter oder als der krittelnde und zweifelnde Notenmacher, kurz als ein Mephistopheles, der auch Göthen mehr herabgezogen als gehoben hat. Hiebei war auch das

wunderlich, daß ihn immer der Kitzel stachelte, Stein zum Zorn zu reizen und sich seiner Heftigkeit gleichsam zu ergetzen: denn er selbst blieb bei allen geschwindesten Einhieben und Gegenhieben des Freiherrn in fürstlicher Gleichmüthigkeit, gleich den Göttern Epikurs.

Einen Abend — ich glaube, es war der dritte — war es vorzüglich lebendig auch wegen allerlei politischer Gegenstände, die damals viel lebhafter verhandelt wurden als jetzt. Der Graf von Solms-Laubach, zum Oberpräsidenten der Rheinlande bestellt, war eben gekommen Stein zu sehen. Als die Gesellschaft auseinander ging und ich noch ein paar hundert Schritt an seiner Seite mit fortschlendern durfte, rief er gleich erstaunt und erschrocken, er doch ein völlig Ebenbürtiger des Freiherrn: Nein, wie der mit Fürsten umgeht! mir ist noch ganz heiß davon; ich zitterte immer, es würde Scenen geben.

Der Herzog kam eben aus Stuttgard, wo er seinen Vetter, den König, besucht hatte. Warm von den Eindrücken der nächstverflossenen Wochen, fing er an auf die Wirtembergischen Stände zu schelten und daß der König Recht habe, ihnen solche Forderungen, als sie machen, nicht zugestehen zu wollen, und dieß mit den zu gewöhnlichen Ausdrücken von Schreibern und Advokaten. Da nahm Stein das Wort: E. K. H. mögen in Einigem Recht haben, auch will ich alle Advokaten und Schreiber in der Welt nicht vertreten; aber Sie sprechen und empfinden wie ein Fürst. Der König von Wirtemberg darf aber nicht vergessen, daß Napoleon ihm nicht schenken konnte, was nicht sein war. Die Wirtemberger haben den kleinen Grafen von Teck zum Herzog gemacht, indem sie den Reichsadel und andere Unmittelbare ausgekauft und das Gebiet erworben haben. Sie hatten ihre guten Ständischen Rechte und Freiheiten, und die verlangen sie nur wieder."

Der Herzog kam unter anderem auf den Königsberger Zacharias Werner zu sprechen, der durch seinen Lebenswandel erschöpft, in Frankfurt katholischer Priester geworden war und noch manches Jahr in Wien als Kanzelredner durch zweideutige Andachtspredigten die lüsternen abgelebten Weltkinder um sich versammelt hat. Der Herzog erzählte eine Menge anstößiger Geschichten von dem Dichter, welcher eine Zeitlang unter seinen Augen in Weimar gelebt hatte, Alles in seiner leichtfertigen und lockeren Weise, so daß Stein der Kamm schwoll. „Der arme dünnschälige Kerl, sagte der Herzog, hatte sich eingebildet, er müsse in einer Art leiblicher Seelenwanderung durch alle weibliche Naturen den Durchgang machen, bis er die finde, welche Gott recht eigentlich für ihn erschaffen habe. Das war so seine dichterische Naturlehre." Stein fiel ein: „Sie sollten sagen, es war eine fürstliche!" Der Herzog schloß mit der Nutzanwendung, daß eigentlich jeder Mann Aehnliches durchgemacht habe[1]; „und Sie, wendete er sich zu Stein, haben auch nicht wie ein Joseph gelebt!" — „Wenn das wäre, erwiederte Stein, so ginge es Niemand etwas an; aber ich habe in meiner Jugend sittlich gelebt, und immer einen Abscheu gegen schmutzige Gespräche gehabt, und halte es nicht für passend, daß ein Deutscher Fürst dergleichen vor jungen Offizieren führe." Der Herzog verstummte. Es folgte eine Todtenstille. Nach zwei Minuten fuhr der Herzog mit der Hand über das Gesicht, und setzte, als sey nichts vorgefallen, die Unterhaltung fort. Den Anwesenden aber war heiß und kalt geworden, und der Oberst von Ende gestand beim Nachhausegehn seinem Begleiter, er wolle lieber das Feuer einer Batterie, als solche Reden aushalten.

Während des Aufenthalts in Nassau beschäftigte sich Stein mit Abrundung seines Waldbesitzes durch verschiedene Tausche; wir geben aus dieser Zeit einen Brief an seine Schwester Marianne,

ein Schreiben an den Domdechant Grafen Spiegel, worin er sich über die staatsrechtlichen Grundlagen der Befugnisse mediatisirter Deutscher Fürsten ausspricht.

Stein an seine Schwester.

„Nassau den 2ten October 1815. Du bist immer bereit anderen zu dienen, meine liebe Marianne, ich nehme also Deine Gutmütigkeit in Anspruch für unseren Nachbar, den armen Mariotte, — aus denen Anlagen wirst Du seine Ansprüche an das Haus Rotenburg ersehen, ich wünschte, Du nähmst Rücksprache mit Geschäftsmännern, die die dortigen Verhältnisse kennen, über die Art diese Ansprüche auf dem Wege der Güte oder des Rechts geltend zu machen. Vom Resultat benachrichtige mich, damit ich ferner thue was die Umstände erfodern.

Seit dem 16ten September bin ich wieder hier, bey der Kürze des Aufenthaltes konnte die Reise meiner Frau nach Paris nicht stattfinden — wir bleiben bis Anfang November hier, und bringen den Winter in Frankfurt zu.

Unser Thurmbau rückt vor, ich wünsche Zeichnungen von Tischen, Stühlen u. s. w. aus der Löwenburg zu erhalten, kannst Du sie mir nicht verschaffen?

Ich bin beschäftigt

den Oranischen Wald und die hiesigen Domainen-Grundstücke einzutauschen,

und Birnbaum gegen eine Besitzung in Westphalen, z. B. Cappenberg umzutauschen.

Lebe wohl, meine liebe Marianne, erhalte Deine Gesundheit, damit wir das nächste Jahr wieder zusammen kommen können.

Karl Steinberg und Herr Kern sind diesen Augenblick hier."

Stein an Spiegel.

„Nassau den 17ten October 1815. Das Edict d. d .. Juny a. c. wegen der denen Mediatisirten ertheilten Vorrechte, ist aller-

dings, wie Hochwürden Hochwohlgeboren bemerken, unvollständig — kann aber leicht durch richtige Anwendung der darin enthaltenen Grundsätze und eine verständige Auslegung auf eine Art in Ausübung gebracht werden, die dem Interesse des Ganzen angemessen ist.

Zufolge des Edicts sind die Mediatisirte der Gesetzgebung, der Oberaufsicht, der Besteuerung, der Militairpflicht des Staats unterworfen, sie sind also Unterthanen. — Das Edict räumt ihnen zwar einen Antheil an denen zu regulirenden directen Steuern, die zum Nutzen des Ganzen verwandt werden müssen, ein, dieser Antheil kann kein anderer seyn, als den sie vor 1806 besaßen. — Daraus folgt, daß die mediatisirte Theilhaber am Münsterschen und Aremberg in Ansehung von Recklinghausen nur den Antheil erhalten, der ihnen durch den Reichsdeputations-Schluß und den über das Münstersche abgeschlossenen Theilungsreceß und die älteren Reichsgesetze zustand, daß alle von den Franzosen geschehene Erhöhungen cessiren;

daß die durch den R. Deputations-Schluß auferlegte Verbindlichkeiten in Ansehung der Gläubiger, Staatsdiener, Geistliche u. s. w. ferner von ihnen erfüllt werden müssen. —

Die Befugnisse des Grafen von Steinfurth müssen aber nach unseren alten Reichsgesetzen und der auf ihnen gegründet gewesenen Verfassung beurtheilt werden — nach ihnen hatte der Reichsstand nur das Recht, von seinen Unterthanen einen Beytrag zu Reichs- und Crayßlasten zu fodern, ausser in solchen Fällen, wo Landstände vorhanden waren und diese ihm etwas verwilligten. — Ein mehreres als den alten Reichsverfassungsmäßigen Besitzstand hat der Graf v. Steinfurth nicht zu fodern das Recht.

Dieses scheinen mir die Grundsätze, nach welchen die Rechte der Mediatisirten beurtheilt werden müssen, sie folgen aus dem Edict in Verbindung mit dem, was das Unterthanen-Verhältniß und die ältere Reichsverfassung aussprechen.

In der Anwendung dieser Grundsätze kann man mit Ernst und Milde verfahren, und so kann der Willkühr der Mediatisirten ohne alles Bedenken Gränzen gesetzt werden.

Ohnerachtet ich nicht den entferntesten Antheil an dem Edict d. d. . . Juny habe, dessen Unvollkommenheit und fehlerhafte Abfassung einsehe, so glaube ich doch, daß sein Inhalt dem Interesse des Ganzen nicht widerspricht, und Preussen das Vertrauen vieler Bewohner der fremden Territorien verschafft und die Incorporation der Westphälischen Mediatisirten erleichtert hat, ohne daß der Betrag ihrer Besitzungen bey denen statistischen Berechnungen in Anrechnung kam.

Dem Oberpräsidenten v. Vinck bitte ich viele Empfehlungen zu machen, und habe die Ehre u. s. w."

Alle Deutsche Verfassungsangelegenheiten schienen jedoch vor dem Bundestage und der Entwicklung Preußens zurückweichen zu müssen. Der Zusammentritt der Commission, welche sich in Berlin mit den Verfassungsarbeiten beschäftigen sollte, war auf den 1sten September festgesetzt, aber die Abwesenheit des Königs und des Staatscanzlers in Frankreich und der verzögerte Abschluß der Pariser Verhandlungen hinderte die Ausführung. Unter diesen Umständen trat eine Partei, welche bis dahin nur im Stillen gewirkt hatte, mit einer That an's Licht, welche der Anfang einer langen Reihe für Preußen und Deutschland verderblicher Maßregeln werden sollte.

Inmitten des Kreises, welchem der Staatscanzler sich theils aus früherer Zeit, theils seit dem durch Napoleon verlangten Ministerwechsel verbunden hielt, hatte sich gegen ihn seit dem Frühling 1813 eine Verbindung gebildet. Die Nothwendigkeit der größten Kraftentwickelung hatte den König bewogen, die Immediat-Commission, welche bei seiner raschen Abreise von

Potsdam nach Breslau in Berlin zurückblieb, und die unter anderen Beweisen von Unfähigkeit, den Abzug der von ihm nach Breslau gerufenen Freiwilligen verwehren wollte, aufzulösen und die kräftigsten Männer an die Spitze der großen Civil- und Militair-Districte zu setzen.

Die durch diese Zurücksetzung erbitterten Mitglieder, Minister Graf v. d. Goltz, Kircheisen, die Staatsräthe v. Lottum, Schuckmann und v. Bülow verbanden sich zum Sturze des Staatscanzlers. An sie schlossen sich der General v. Knesebeck und der Polizeiminister Fürst Wittgenstein, welche den unmittelbaren Zutritt zum Könige hatten und dadurch einen allmälig aber sicher wirkenden Einfluß übten. Vergebens hatte Stein bei dem Staatscanzler auf sofortige Entfernung der schädlichen Umgebungen, namentlich der Minister Goltz und Wittgenstein, aus der Nähe des Königs gedrungen; Hardenberg glaubte sie nicht fürchten zu dürfen oder scheute sich sie anzutasten. Ihr entschiedener Haß richtete sich gegen die Männer, welche die Erhebung des Landes leiteten und zu ruhmvollem Ziele führten, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau, Grolman, Stein und deren vorzüglichste Freunde und Gehülfen, Eichhorn, Gruner und wer in derselben Richtung wie Arndt, Görres, Jahn wirkte oder zu wirken schien. Die Männer der Partei fanden Gelegenheit, auf die Kriegführung lähmend einzuwirken, und handelten dabei in Uebereinstimmung mit den Oesterreichischen Staatsmännern, denen ein mächtiges Preußen aus anderen Gründen zuwider war. Schon im Sommer 1813 fehlte es nicht an bestimmten Einwirkungen der Oesterreicher, um den König gegen den Aufschwung seines Volks mißtrauisch zu machen; man wünschte die kühnen Schwingen zu lähmen; aber sowohl die Oesterreicher als Knesebeck hatten seit den Scenen in Langres ihren Einfluß auf den König verloren. Im Jahre 1815 aber gesellte sich auch der Kaiser Alexander dieser Seite zu. Ungehalten wie er über die ohne sein Heer erfochtenen großen Erfolge war,

benutzte er die Französischen Klagen um sich gegen das Preußische Heer und dessen Führer wiederholt und heftig auszusprechen, ja er wagte es in Paris, das Selbstgefühl seines treuesten Bundesgenossen gegen Blücher und Gneisenau aufs Empfindlichste aufzureizen. Nachdem so der Boden vorbereitet worden, und bei der Nähe des Friedens die Zeit gekommen schien, wo man daran denken könnte, die kräftigen Männer als unbequeme überflüssige Werkzeuge bei Seite zu schieben, versuchte man den ersten öffentlichen Schritt. Die Gelegenheit dazu bot die Verordnung vom 22sten Mai. Wenn es gelingen konnte, gegen die Ausführung Hindernisse zu schaffen, so war nicht nur das Ansehen des Staatscanzlers erschüttert, sondern es wurden auch Einrichtungen vereitelt oder hinausgeschoben, deren Zweck wesentlich darin bestand, das Urtheil des Königs, statt durch seine nächsten abgeschlossenen und abschließenden Umgebungen, vielmehr durch vertrauenswerthe Männer aus allen Theilen seines Reiches aufzuklären. Man machte also den Versuch auf das Gemüth des Königs zu wirken, ihn durch Vorspiegelung geheimer Verbindungen und gefährlicher Verschwörungen, welche die Schrecken der Jakobinerherrschaft und den Umsturz des Throns beabsichtigten, mit Mißtrauen zu erfüllen und der Gewährung ständischer Einrichtungen abgeneigt zu machen. Um die Zeit der erwarteten Commission erschien zu Berlin eine Flugschrift, worin der Geheimejustizrath Professor Schmalz, unter dem nichtigen Vorwande einer persönlichen Angelegenheit, mit unbestimmten allgemeinen Verdächtigungen gegen den ehemaligen Tugendbund und dessen angebliche Sprößlinge und Theilnehmer hervortrat, die Deutschen Fürsten gegen deren heimliche Plane warnte, Entfernung der Verdächtigten aus ihren Stellen und Kreisen forderte, und Preußens Erhebung im Jahre 1813 als eine That gewöhnlichen Gehorsams, gleich dem Herbeieilen der Bürger zum Feuerlöschen darstellte. Um in größeren Kreisen den Zweck der Aufregung und Einschüchterung urtheilsunfähiger Leser leichter zu

bewirken, erschienen zugleich mit der unbedeutenden gehaltlosen Schrift Anpreisungen derselben in den Litteraturzeitungen, und namenlose Flugschriften, unter anderem aus Neubrandenburg — Kamptz war Mecklenburger — schürten das Feuer. Empört über diese Verläumdungen des treuen heldenmüthigen Volkes, griffen die edelsten Männer, Niebuhr, Schleiermacher und Andere zur Feder und stellten die Schmalz'sche Schrift und deren Lobhudler in ihrer Blöße dar, bis ein Königliches Verbot vom 6ten Januar 1816 der weiteren Besprechung des Gegenstandes in Preußen ein Ziel setzte. Schmalz aber hatte seine Schrift den Königen von Preußen und Wirtemberg, in deren beiden Ländern solche Verschwörungen sich befinden sollten, zugesandt, und war dafür von beiden mit Orden ausgezeichnet. In Preußen ohne Hardenbergs Wissen, wahrscheinlich auf Wittgensteins Betrieb. Der Staatscanzler empfand diesen Schlag und seine Bedeutung, aber er fühlte sich zu schwach ihn zurückzugeben. Stein soll ihn aufmerksam gemacht haben, daß sein Ansehn und seine Macht auf dem Spiele stehen, daß er entscheidende Schritte thun müsse, die in nichts anderem als in der Entfernung des Rathgebers der Ordensertheilung bestehen konnten; auch Gneisenau hatte ihn gewarnt: wer sich dieses gefallen lasse, werde sich bald mehr gefallen lassen müssen! Aber wie im Frühjahr 1813, wich auch jetzt der Staatscanzler vor der klaren Nothwendigkeit zurück, und von diesem Augenblick an stand die Partei seiner Gegner befestigt und schritt kühn in den Vorbereitungen zu seinem Sturze weiter.

Wenig mehr als die Preußische Verfassung rückte die Deutsche Bundesentwicklung vor.

Die allgemeine Lage der Dinge bestimmte die beiden großen Deutschen Mächte, die Eröffnung des Bundestages hinauszuschieben, doch wurden einzelne Maßregeln getroffen, die auf den ernstlichen Willen der Regierungen hindeuteten.

Stein hatte nicht ohne Rücksicht auf die bevorstehenden Entwickelungen, bei dem Eintritt der rauhen Jahreszeit, seinen Wohnsitz von Nassau nach Frankfurt verlegt. Hier empfing er Anträge auf eine neue und unmittelbare Theilnahme an den Deutschen Geschäften. Fürst Metternich hatte ihm schon in Wien die Präsidentenstelle bei der Deutschen Bundesversammlung angeboten und wiederholte jetzt seinen Antrag durch Herrn v. Wessenberg. Fürst Hardenberg trug ihm, wie früher in Wien und Paris, die Preußische Bundestags-Gesandtenstelle an. Stein hatte bereits in Wien einen ähnlichen Wirkungskreis gewünscht, aber er fühlte keine Neigung zu einem Geschäftsleben in untergeordneter Stellung gegen Männer, mit deren Ansichten und Grundsätzen die seinigen wenig übereinstimmten; er lehnte beide Anträge ab; den ersten auch deshalb, weil der Uebergang aus dem Dienste eines Staats in den eines andern, der wegen seiner eigenen Ansprüche auf Suprematie mit dem ersteren in einem fortdauernden, sich mehr oder weniger schroff aussprechenden Gegensatze stand, ihm unzart erschien; er konnte seine seit vierzig Jahren angeeignete Ansicht und politischen Meinungen nicht plötzlich umwandeln, und so, besorgte er nicht mit Unrecht, würde ihn der Vorwurf der Veränderlichkeit und Undankbarkeit von Seiten der alten, von Lauigkeit und Hinneigen zum Gewohnten von Seiten der neuen Freunde getroffen haben. Seine Ernennung zum Preußischen Bundestagsgesandten verkündigte der Rheinische Merkur vom 23sten September: Stein werde nach Frankfurt gehen, „zugleich Zeuge und Gewähr der Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die diese Regierung hegt," und Deutschland, welches nach den Erfolgen des Wiener Congresses beinahe an seinem Heile verzweifeln müssen, fasse wieder neue Hoffnung, daß zum wenigsten, wie das Pariser Friedenswerk von 1814 geändert worden, so auch das Verfassungswerk eine andere Form erhalten werde. Auf diese Nachricht bezeugte der Herzog Franz von Anhalt-Dessau Stein seine Freude über diese Ernen-

nung und seine Annahme: „Ich baue, schrieb dieser vortreffliche Fürst am 9ten October, auf diesen für Teutschland so günstigen Umstand wo nicht einzig, doch größtentheils die Hoffnung, daß aus den Bundesverhandlungen noch recht viel Gutes und Treffliches für unser gemeinsames Vaterland hervorgehen werde; ja ich bin überzeugt, das dem Ganzen Zweckmäßigste, Heilsamste, wird stets getroffen werden, wenn Ihren Einsichten und Ihrem echt teutschen Sinne überall mit Vertrauen entgegengekommen wird. Gebe Gott hierzu seinen Segen."

Die letzte Entscheidung erfolgte aber erst bei der Anwesenheit des Staatscanzlers, der auf der Rückkehr von Paris vom 28sten November bis 1sten December in Frankfurt verweilte. In Folge der stattgehabten unbefriedigenden Besprechungen erwiederte Stein am 7ten December dem Herzoge: „Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht höchst verehrliches Schreiben d. d. den 9ten October nahm ich Anstand zu beantworten, bis ich es mit hinreichender Bestimmtheit zu thun in den Stand gesetzt war. Der Deutsche Bund ist eine so unvollkommene politische Anstalt, die Möglichkeit zu einem vernünftigen und kräftigen Schluß in irgend einer Angelegenheit zu gelangen, ist so entfernt, wegen der Gesinnungen verschiedener unserer größeren Fürsten, und wegen der fehlerhaften Verfassung selbst, daß es gewiß für keinen Vaterlandsfreund erwünscht seyn könnte, zu der Bundesversammlung abgeordnet zu werden. Unterdeß war ich doch bereit die Stelle anzunehmen, unter einer Bedingung die mir meine Freyheit einigermaßen sicherte, nämlich die der Beyordnung eines Collegen, welche mir es erlaubte, mich so oft und so lange zu entfernen, als meine persönlichen Verhältnisse es erfoderten. Man machte Schwierigkeiten, diese Bedingung mir einzuräumen; ich glaubte daher meinem Wunsche des Rücktritts in das Privatleben, nachdem ich 32 Jahre gedient hatte, Gehör geben zu dürfen, um so mehr, da es dem

Preußischen Staate an tüchtigen und redlichen Männern nicht fehlt, die man zu dem Bundestage abordnen kann."

Den wahren Grund seiner Ablehnung giebt er jedoch in dem kurzen Abriß seines Lebens an: „Die Preußische Gesandtschaftsstelle lehnte ich ab wegen meiner Abneigung, mich in das Verhältniß der Abhängigkeit zu setzen von einem Manne, den ich so wenig achtete wie den Staatscanzler, von dem ich vorhersah, daß er mich bei irgend einer Gelegenheit oder aus irgend einer Veranlassung aufopfern würde, und der so eben eine, ihm von mir übertragene Angelegenheit, die er mit den größten Versicherungen von Bereitwilligkeit übernommen hatte, in Wien und Paris aus Eifersucht oder Leichtsinn, auf jeden Fall mit großer Falschheit, gänzlich hintansetzte."

So trat denn, kurz nachdem Napoleon den Ort seiner Verbannung, St. Helena, erreicht hatte, Stein im Anfang seines 59sten Lebensjahres, im Vollbesitze seiner Kraft, freiwillig aus den großen Verhältnissen Deutschlands und Europa's in den Frieden seines Hauses zurück.

1816.

Am 17ten und 18ten Januar beging der König zum erstenmale seit den Kriegen, in Berlin das Krönungs- und Ordensfest, mit welchem das Friedens-Dankfest verbunden, und in der ganzen Monarchie gefeiert ward. In den prächtigen Räumen des Königlichen Schlosses, von dem Rittersaale bis zum weißen Saale, sammelten sich um den König und die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen eine Auswahl der Helden, an denen der Schlachtentod vorbeigegangen war, Feldherren, Führer, Krieger, Abgeordnete des ganzen Heeres aus den Provinzen wie aus der Hauptstadt, Linie, Landwehr, Freiwillige, sämmtliche Inhaber der Königlichen Orden oder Ehrenzeichen, nebst den Rittern aus dem

Civilstande. Es wurden die großen Begebenheiten der letzten Jahre geschildert, in denen so viele Helden den Tod für König und Vaterland, für Preußens und Deutschlands Freiheit gestorben waren, darauf die Königlichen Verordnungen über die Stiftung des eisernen Kreuzes und die Erhaltung eines ehrenvollen Andenkens der Gebliebenen verlesen, und die Männer genannt, denen der König seinen und des Vaterlandes Dank bezeugen wollte. Zuerst erklang der Name des abwesenden Staatsministers Freiherrn vom Stein, dem allein der König den schwarzen Adler-Orden verlieh. Darauf die Ritter des rothen Adler-Ordens, unter ihnen Beyme, Grolman, Schön, Vincke, Merckel, die Ritter des eisernen Kreuzes, des Preußischen Johanniter-Ordens, die Inhaber der Ehrenzeichen; zuletzt wurden Standeserhöhungen verkündet. Am 18ten fand die gottesdienstliche Feier im Dom, und die Königliche Tafel im Schlosse Statt, wozu achthundert Ritter geladen waren, die erste jener nur Preußen eigenen Versammlungen, worin der König in Anerkennung seines durch die höchste Aufopferung insgesammt geadelten Volkes, das Verdienst ums Vaterland aus allen Lebenskreisen um sich vereinigt und am Throne befestigt. Der König übersandte Stein den Orden mit diesem Schreiben:

„Zur Anerkenntniß Ihres ausgezeichneten Verdienstes um die allgemeine Sache und um den Preußischen Staat, habe Ich beschlossen, Ihnen Meinen großen schwarzen Adler-Orden zu ertheilen, den Sie in der Anlage empfangen. Es ist Mir angenehm, Ihnen dadurch einen erneuerten Beweis Meiner Achtung geben zu können, die Ich Ihnen stets gewidmet habe.

Berlin den 17ten Januar 1816. Friedrich Wilhelm."

Der Staatskanzler schrieb am 19ten:

„Bey dem gestrigen Friedens- und Ordens-Feste, hat der König, wie E. Excellenz aus dem anliegenden Zeitungsblatte ersehen werden, mehrere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Sie sind

der Einzige, der den schwarzen Adler-Orden erhalten hat. Ich freue mich sehr über dieses Anerkenntnis Ihrer Verdienste um den preußischen Staat, an den ich so sehr gewünscht hätte, Sie noch durch ein anderes Band knüpfen zu können. Ihr Schreiben, worin Sie den Cammer-Director Müller empfehlen, habe ich erhalten. Ich werde den Herrn Oberpräsidenten von Vinck darüber fragen, um die jetzigen Fähigkeiten des Müllers zu erfahren. Sie wissen, wertheſter Freund, welchen Werth ich auf Ihre Empfehlung lege. Mit aufrichtiger Ergebenheit und vollkommenſter Hochachtung verbleibe ich E. Exc. gehorſamſter Diener und treuer Freund Hardenberg."

Stein dankte dem König:

„Die Ertheilung des schwarzen Adler-Ordens hat für mich einen unschätzbaren Werth als ein Beweis der fortdauernden Gnade Eurer Majeſtät und Allerhöchſtdero Ueberzeugung von der Unwandelbarkeit meiner treuen Anhänglichkeit an Dero Perſon und an die Monarchie. Dieſe Geſinnungen gründen ſich auf meine Verehrung für den Monarchen und meine Ueberzeugung, daß aus ſeinen Entſchlüſſen und Maasregeln allein das Gute hervorgehen werde, was wir im ganzen Deutſchen Vaterland erwarten dürfen. Frankfurt den 13ten Februar 1816."

An den Staatscanzler: „Die Ertheilung des Ordens auf die auszeichnende Art, von der E. Durchlaucht mich zu benachrichtigen geruhten, hat für mich den hohen Werth eines Beweiſes der Gnade S. M. des Königs und des Wohlwollens Eurer Durchlaucht. Feſter aber als jedes andere Band, ſelbſt als der Beſitz von Gütern, knüpfen mich an den Preußiſchen Staat und ſeinen hochverehrten Regenten, die Geſinnungen und Gefühle, die durch 30jährige Dienſtverhältniſſe entſtehen und die Ueberzeugung, daß die Erhaltung des Deutſchen Vaterlandes von dem Wohlſtand des Preußiſchen Staates und der Weisheit und Feſtigkeit ſeiner Verfaſſung unzertrennlich iſt."

Als das Zeitungsblatt vom 20sten Januar dem alten Kriegsrath Scheffner in Königsberg gebracht wurde, erwachte in ihm die Erinnerung an den 4ten December 1808; er zog den Brief an den König und des Königs Antwort[2] hervor, die er diese sturmvollen Jahre bewahrt hatte, und sandte sie Stein mit diesem Glückwunsch:

„Jeder Beweiß von Anerkennung und Gerechtigkeit gegen Ew. Excellenz große, große, große Verdienste rührt mein Herz auch im 80sten Jahre noch so stark, daß Sie es mir verzeihen müssen, wenn ich durch die Aeußerung meiner Theilnahme an der Erhaltung des schwarzen Adlerordens Ihre gewis nicht müßige Musse unterbreche.

Fest überzeugt, daß ein so Inhaltsreicher Mann wie Ew. Excellenz, über alle äußre Signaturen erhaben ist, und unerachtet meines durch Nachdenken und Erfahrung berichtigten Sinnes über Brust-Sterne und Creuze, hat es mich doch lebhaft erfreut, daß Ew. Excellenz das einzige Ehrenzeichen, mit dem man in Preussen bedachtsam haußhalten zu wollen scheint, ertheilt worden.

Ew. Excellenz waren ehemals so wohlwollend und gütig, mir manchen Einfall zu gut zu halten; diese Erinnerung macht mich so dreist, Ihnen die Original-Akten über einen im December 1808 gehabten in Ihr Archiv ganz gehorsamst abzuliefern mit der aufrichtigsten Versicherung einer bis zum Tode fortdauernden Liebe und Hochschätzung. Königsberg den 26sten Januar 1816. Scheffner."

Auch Blücher hatte bei dem Feste gefehlt. Kränklich, traf er erst am 21sten Januar in Berlin ein.

„Es gereicht mir, schrieb dessen Adjutant Graf Nostiz an Stein, zum größten Vergnügen, Ew. Excellenz hiermit die angenehme Nachricht mittheilen zu können, daß der bisherige Krankheitszustand des Fürsten Blücher beinahe gänzlich gehoben ist. Ich habe Ew. Excellenz erst heut hiervon unterrichten wollen, um

bis daher um so eher beurtheilen zu können, welchen Eindruck seit seiner Ankunft in Berlin, die körperliche Ruhe und die angenehmen Geistes-Zerstreuungen, welche seiner hier warteten, auf seine Kränklichkeit machen würden, und es freut mich recht sehr, mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht zu haben. Bei der Freude, welche seine Wiederherstellung in ganz Deutschland lebhaft verbreiten muß, ist das Bewußtsein für mich sehr schmeichelhaft, durch meine Fürsorge, mir einen geringen Beitrag an dieses glückliche Ereigniß beimessen zu können. Ich benutze diese Gelegenheit, Ew. Excellenz wiederholt meine ungeheuchelte Hochachtung und Ehrfurcht zu versichern, und füge nur noch die ergebenste Bitte hinzu, mir auch ferner Ihr gnädiges Wohlwollen erhalten zu wollen."

Stein erwiederte:

„Meine Antwort auf E. Hochgeb. f. g. und mir sehr angenehmes Schreiben d. d. Berlin den 29sten Jan. m. c. ist durch meine Abwesenheit von Frankfurt etwas verspätet. Sie hatten mir und allen Verehrern des Feldmarschalls in dieser Gegend durch die Nachricht von dem guten Gesundheitszustand des ehrwürdigen Helden eine unaussprechliche Freude gemacht. Möge er noch lange unter uns verweilen und das Glück eines heiteren und ruhmvollen Alters genießen.

E. Hochgeb. bewiesen in ihrem Betragen gegen den Feldmarschall, daß sie die Tugend eines Ritters in höchster Vollkommenheit besitzen, Tapferkeit und Bereitwilligkeit sich auf dem Schlachtfelde aufzuopfern, und kindliche treue Sorgfalt für den kranken Helden.

Empfehlen sie mich und die meinigen seinem Angedenken, und seyn sie von den Gesinnungen meiner ausgezeichnetesten und freundschaftlichsten Hochachtung überzeugt."

Mit dem Kaiser Alexander blieb Stein durch den Grafen Capodistria in Verbindung, und benutzte diese zu heilsamen Rath-

schlägen für die Russische Politik in ihrem Verhältniß zu Deutschland. Capodistria hatte seit dem Wiener Congresse den Gedanken seiner Seele, die Wiederbelebung Griechenlands mittelst der Jonischen Inseln, unabläßig verfolgt, und dafür in Paris, in der Schweiz und Süddeutschland gewirkt. Er rechnete zu diesem Zweck vorzüglich auf die von ihm während des Congresses gestiftete Gesellschaft der Filomusen, der auch Stein mit Beiträgen angehörte, und auf die Wirkungen der Fellenbergischen Erziehungsmethode, die er nach den Jonischen Inseln und Griechenland verpflanzen wollte; ein armer junger Thessalier, den er in Wien vom Verderben gerettet und nach Hofwyl gesandt, und aus welchem Fellenberg „ein Wunder von Sittlichkeit und Wissen" gemacht hatte, war zum nächsten Vermittler ausersehen; ihm wollte er seinen Neffen zugesellen, und die kleine Colonie allmälig aus allen Ständen und Theilen der Sieben-inseln verstärken. Die Mittel zu Ausdehnung dieses Planes über ganz Griechenland, sollte die Gesellschaft der Filomusen herbeischaffen; München ward zum Geschäftssitz und Baader zum Leiter ausersehen, der mit Capodistria in schriftlichem Verkehr bleiben sollte. Bei der Abreise von Wien schrieb er darüber an Stein:

„Nachdem ich in Paris sehr kalt alle Hülfsmittel der geduldigsten und arbeitsamsten Logik erschöpft hatte, bedurfte meine Seele einen Augenblick des Ausruhens. Sie fand es bei Fellenberg, in München bei Baader, hier inmitten der wenigen Griechen, welche ihr Glück allein in der Hoffnung finden können, das Loos ihrer Landsleute zu verbessern. Ich habe lange kämpfen müssen um sie zu überzeugen, daß dieses bessere Loos in keinem Falle etwas anderes seyn darf und kann, als unser eigenes Werk; sie sind endlich davon überzeugt. Und ich zweifle nicht, wenn sie mit derselben Beharrlichkeit die Laufbahn der Wissenschaften und der Sittlichkeit verfolgen, sie eines Tages dahin gelangen sich sagen zu können, sie haben ein Vaterland, unter welcher Ge-

ſtalt es auch ſey. Dieſes Zauberwort leitet mich, Ihnen beſtimmter über das meinige zu ſprechen. Endlich beſteht es. Aber wie viel Mühe und Trübſal koſtete es, um begreiflich zu machen, daß 2 und 2 gleich 4 ſind. Unſer Freund Anſtett kann Ihnen in dieſer Hinſicht viel Einzelheiten erzählen. Er wird mit Ihnen auch über die Denkſchrift ſprechen, die ich an das Engliſche Miniſterium über die innere Einrichtung der ſieben Staaten der Joniſchen Inſeln und über die Gründung einer Univerſität gerichtet habe. Dieſer große Vorrath von Geiſtes- und Verſtandes-Nahrung muß mich während meines Aufenthalts in Rußland aufrechthalten; ich gehe hin, weil der Kaiſer mir es befahl, und weil das Gute, welches er meinem Lande erwieſen, ihm ein unbeſchränktes Recht über meine arme Perſon giebt. Malfatti [3] behauptet, meine Geſundheit ſey weder für die Lage welche mich erwartet, noch für das Clima von St. Petersburg gemacht. Ich weiß es ſo gut als er, weil ich auch etwas vom Arzte bin; aber ich weiß zugleich, daß die erſte Pflicht eines ehrlichen Mannes die Dankbarkeit iſt; und wie anders vermögte ich ſie dem Kaiſer zu beweiſen, als durch Gehorſam gegen ſeine Befehle. — Erlauben Sie mir, Sie um Ihren Segen zu bitten. Ich empfange ihn mit demſelben Gemüß und mit derſelben religiöſen Ehrfurcht, womit ich ihn von meinem alten Vater empfangen werde. Schreiben Sie mir bisweilen. . . Erſtaunen Sie nicht, wenn ich Ihnen nichts über die Gegenſtände ſchreibe, womit man ſich zu Frankfurt beſchäftigen wird. Mit Ihrer Erlaubniß ſchreibe ich darüber ſpäter, und es wird noch immer zu rechter Zeit ſeyn."

Stein an Capodiſtria.

„Frankfurt den 29ſten Januar 1816. . . Der Inhalt Ihres Briefes iſt von größtem Intereſſe; er giebt die wirkſamen und reinen Mittel an, die Sie für das Glück Ihres Vaterlandes anzuwenden beabſichtigen; Sie wollen es wiederſchaffen und begründen

auf Einsicht, Sittlichkeit, und die Religion. Die Republik der Sieben Inseln, welche ihr Daseyn Ihrem Eifer und Ihrer Ausdauer verdankt, wird die Wohlthäterin Griechenlands werden, indem sie die wissenschaftlichen Anstalten und die politischen Einrichtungen, welche die Griechen aufklären und neu schaffen sollen, bildet und beschützt, und Denjenigen unter ihnen eine Freistätte bietet, die sich der Unterdrückung entziehen wollen. Man muß wünschen, daß England diese wohlthätigen Ideen in ihrem ganzen Umfang annehme, und nicht fürchte, daß ihm die Thätigkeit und Einsicht der Griechen Nebenbuhler für seine Seemacht und seinen Handel schaffe. Sollte jedoch England den Jonischen Inseln nur einen berechneten und selbstsüchtigen Schutz gewähren, so muß man hoffen, daß der gute Geist der Einwohner die mittelbaren Hindernisse beseitigen werde, die man seinem Aufschwung entgegensetzen wollte.

Ich erwarte mit Ungeduld die Einzelheiten die E. Exc. mir über die Einrichtung des Geschäftscomtoirs mittheilen will, welches Sie zu München eingerichtet haben, und werde indessen die Zahl der Unterzeichner zu vermehren suchen.

Unsere Deutschen Angelegenheiten gehen langsam vorwärts — die Gebiets-Anordnungen halten in erbärmlicher Weise die Abrundung Süddeutschlands, folglich auch dessen gesellschaftliche Einrichtung auf. Sie entwickelt sich in Würtemberg, in Baden, im Herzogthum Nassau; in Bayern versucht der Minister Graf Montgelas, erschreckt durch den Mißbrauch der Aufklärung und der freisinnigen Ideen, den er vor 20 Jahren in der Secte der Illuminaten machen sah, der er angehörte, und aus Furcht seine Stelle zu verlieren sobald die öffentliche Meinung sich auf gesetzliche Weise aussprechen kann, Alles zu entfernen, was zu einem Repräsentativsystem hinleiten kann.

Wir hoffen, daß der König von Preußen das Versprechen so er gegeben, erfüllen wird, seinem Lande eine Verfassung zu

ertheilen; die Aufklärung, die Geschäftsfähigkeit sind darin allgemein genug verbreitet, die sittliche Gewähr für Ordnung und Ruhe zuverlässig genug, daß eine weise und geschichtliche, d. h. von den alten Einrichtungen abgeleitete, Verfassung eingerichtet werden und eine regelmäßige Bewegung erlangen kann.

Die Böswilligen oder die unvollständig unterrichteten Personen glauben in der Stimmung der Geister eine revolutionäre Neigung zu finden, eine Neigung die Lügen gestraft wird durch unsere Geschichte, durch den überlegenden und kalten Volkscharakter, durch das allgemeine Verlangen und Bedürfniß nach Ruhe, welches man nach 20 Jahren Bewegungen hat.

Entschuldigen Sie die Länge dieses Briefes und meine Geschwätzigkeit; ich wünsche Ihnen Glück, wieder der Person Sr. M. des Kaisers genähert und Zeuge seiner wohlthätigen und edeln Thätigkeit zu seyn. Der Antheil den Sie daran nehmen, muß Sie entschädigen für die persönlichen Opfer, welche Sie bringen und welche Ihnen den Dank und die Achtung Aller deren sichern, die Ihre Talente und die Beweggründe Ihres Handelns zu kennen das Glück haben."

Auch die Vorbereitungen für die Einrichtung von Landständen im Großherzogthum Baden hatten indessen begonnen. Die Frage von der Zweckmäßigkeit einer oder zweier Kammern ward in verschiedenem Sinn besprochen; die verbesserte Herstellung der drei oder vier Curien der bisherigen Deutschen Landstände ward nirgend ernstlich erwogen, sondern als Hemmniß der Berathungen bei Seite geschoben. Stein hielt eine bedeutende Stellung des großen Grundeigenthums für eine Nothwendigkeit. Herr v. Berstett, ein geborner Elsasser aber guter Deutscher, welcher zum Bundestagsgesandten bestimmt war und späterhin von Frankfurt als Staatsminister nach Carlsruhe versetzt worden ist, hatte darüber eine Denkschrift entworfen und mitgetheilt, und Stein übersandte

ihm am 12ten Februar als Antwort einen bereits vorher über diese wichtige Frage geschriebenen Aufsatz:

„Die Nothwendigkeit zweyer Kammern in einer repräsentativen Versammlung ist durch Geschichte und Erfahrung dargethan. In den ersten Anfängen der gesellschaftlichen Verfassung unseres Volkes, zeigt sich Verschiedenheit der Stände, und Verschiedenheit der Theilnahme derselben an dem Berathen und Beschließen über National-Angelegenheiten.

An der Spitze der deutschen Völkerstämme stand der König, aus adlichem Geschlecht (regem ex nobilitate sumunt) das Volk bestand aus Adel, Priester, Freyen; in der Versammlung erschienen alle, über die gewöhnliche Sachen beschlossen die Vornehmsten, über die wichtigen Angelegenheiten alle, nachdem sie durch die Optimaten waren vorbereitet worden.

„De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur". (Tacitus de moribus Germ.).

Diese Verschiedenheit der Stände und ihrer Theilnahme an den National-Angelegenheiten, treffen wir bey allen deutschen Volksstämmen an, durch alle Epochen unserer Geschichte, wir finden sie auf den Placitis der fränkischen Könige, und auf deren späteren Reichstägen: — Auch in denen Gauen, in denen Herzogthümern und in denen nach dem Untergang der Hohenstaufen sich bildenden Ländern wird alles überlegt mit denen „Optimatibus terrae", denen Lehenleuten, denen Ständen, wo diese nicht ihre Unmittelbarkeit erhielten, (in Schwaben und dem Rheinischen Francien) die Angelegenheit betreffe eine Schenkung oder eine Landestheilung oder es werde eine wichtige gerichtliche Handlung vorgenommen. Nicht allein bei denen Ostfranken, Allemannen, Baiern finden sich diese Einrichtungen,

auch der Saſſiſche Völkerſtamm theilte ſich ein, in Edellingen, Freylingen und Laſſbauern, wie es aus denen Annalen des 9ten Jahrhunderts hervorgeht.

> Verfaſſungen bilden, heißt bey einem alten Volk wie das Deutſche, das ſeit zweytauſend Jahr eine ehrenvolle Stelle in der Geſchichte einnimmt, nicht ſie aus Nichts erſchaffen; ſondern den vorhandenen Zuſtand der Dinge unterſuchen, um eine Regel aufzufinden die ihn ordnet; und allein dadurch daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft verſichern, und vermeiden, daß die zu bildende Inſtitution nicht eine abentheuerliche Erſcheinung werde, ohne eine Bürgſchaft ihrer Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft.

Diejenigen die nur eine Kammer vorſchlagen, wollen alles nivelliren, den Nachkommen der Zähringer, den Fürſt Fürſtenberg, gleichſetzen dem Emporkömmling von geſtern; ſie wollen alles verwirren, alles democratiſiren, ſie vergeſſen daß das Land dem ſie eine Verfaſſung geben wollen, die Geſchlechter die ſie zu unterdrücken, die Stände die ſie durcheinander zu miſchen die Abſicht haben, eine Geſchichte beſitzen, die tief in ihrem Gedächtniß eingeprägt iſt.

Das Großherzogthum Baden umfaſſt in ſeinem Innern ſeit ſeiner Entſtehung als ſouverainer Staat, mehrere fürſtliche Häuſer, drey Reichsritterſchaftliche Cantons, die Brißgauiſche Stände, und mehrere angeſehene Städte, Reſidenzen, Reichsſtädte, Univerſitäten ꝛc.

Soll dieſes nun alles gleich behandelt, alles aufgelöſt, und dann das Ungleichartigſte zuſammengeſchmolzen werden, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheiten des Standes, der Erziehung, des Berufs, des Vermögens, der Vergangenheit und der Zukunft; will man einen ſolchen politiſch-chymiſchen Proceß vornehmen, der

Erfahrung zu trutz die man seit 1789 über die Richtigkeit solcher papiernen Constitutionen gemacht hat —?

Was Geschichte als herkömmlich, und von denen Vorfahren gebildet und der Nachkommenschaft hinterlassen, darstellt, das läßt sich aus allgemeinen Vernunftgründen als nothwendig zur Erreichung der Zwecke einer verständigen Staatsverfassung darthun.

Zahlreiche Versammlungen lassen sich durch Rednerkünste, oft durch Eindrücke des Moments, oft durch einen Geist des Systems, der Einseitigkeit hinreißen, und Vorschriften allein über die Formen der Deliberation sind unvermögend diese nachtheilige Erscheinungen zu verhindern, denn die Bestandtheile woraus dieselbe Versammlung zusammengesetzt ist, bleiben unverändert, dieselben Personen beherrscht derselbe Geist.

Es ist ferner nicht hinreichend, daß eine Kammer sich nicht zu übereilten Entschlüssen hinreissen lasse, und daß ihre definitive Eigenschaft von der Zustimmung einer besonderen Abtheilung abhängig gemacht werde; es ist auch erforderlich daß eine Institution gebildet werde die eine solche Stellung im Volk erhält, und deren Innres so verfaßt ist, daß ihre Selbständigkeit und ihr Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten gehörig gesichert sey. Bedeutendes Grund-Eigenthum, geschichtliche Existenz, Familien-Ehre, geben der Versammlung die diese Vorzüge besitzt, einen Einfluß auf die öffentliche Meynung und eine Selbständigkeit die sie in den Stand setzt die Verfassung, gegen die Neuerungssucht, die Eindrücke des Augenblicks, der Nation oder eines Theils der Versammlung, und gegen die Uebermacht einzelner Minister zu schützen.

Die Vereinigung der großen Grund-Eigenthümer sichert die Person und die Würde des Regenten, die den Angriffen ausgesetzt ist des neuernden Unternehmungs-Geistes des

Mittelstandes, der stäts dahin strebt seine Eitelkeit zu befriedigen durch Herabwürdigung der oberen Stände, und ebenfalls Gefahr lauft durch die Habsucht des Pöbels, dem nach dem Vermögen der Reichen gelüstet. Von seinen öffentlichen Beamten darf in großen Verwicklungen der Regent keinen kräftigen Schutz erwarten, denn wir sehen den großen Haufen derselben sich vor der Uebermacht beugen, dem Sieger huldigen.

Der Geschlechts- und Güter-Adel ist in Deutschland einmal vorhanden, ihm geben Geburt, Vermögen, dem Vaterland in der Vergangenheit und in der Gegenwart geleistete Dienste, Ansehen, und eine höhere Stellung in der öffentlichen Meynung, ihm muß daher auch eine ausgezeichnete Stelle in der Staatsverfassung angewiesen werden. Will man ihn nivelliren, ihm einen Platz bestimmen, der seine Gefühle kränkt, so wird er sich aller Theilnahme an denen öffentlichen Geschäften entziehen, dem Genuß oder für die häuslichen Verhältnisse leben, und sein Beyspiel von Zurückgezogenheit wird nachtheilig auf die Volksmasse würken.

Das kurze Resultat dieser Betrachtungen ist: daß die Institution der Herren-Kammer aus der Geschichte der Nation, von ihren frühesten Anfängen her, hervorgeht, der Stände-Versammlung Würde und Stetigkeit, dem Regenten Sicherheit verschafft, und als vermittelnde Anstalt zwischen Regierungen und Volk dasteht und wohlthätig würkt. Die Bestandtheile dieser Kammer lassen sich im Großherzogthum Baden leicht auffinden, es sind die Mediatisirte, die hohe Geistlichkeit, die angesehensten und reichsten Gutsbesitzer aus dem Adel, dem weniger begüterten gebe man eine Anzahl Curiat-Stimmen, endlich die beyden Universitäten. Stein.

Frankfurt den 12ten Februar 1816."

Herr v. Berstett stellte den Aufsatz dem Legationsrath Büchler zur Benutzung zu; er ist für die zwei Jahre darauf veröffentlichte Verfassung von Bedeutung gewesen.

In Wirtemberg hatte die Regierung im Januar ein scharfes Ausschreiben zu Steuer-Executionen erlassen, wogegen der ständische Ausschuß am 26sten kräftige Vorstellungen machte. Der Präsident v. Wangenheim sandte Stein einen an den König erstatteten Bericht über die Schmalzischen Einschüchterungen, worin er die Verwerflichkeit des Bonapartismus der Schmalzianer und des Jakobinismus überspannter Köpfe darlegte und beide Klippen nur durch eine rechtliche Verfassung zu vermeiden lehrte. Stein antwortete ihm am 28sten, schilderte ihm die innern Verhältnisse Preußens und beruhigte ihn gegen grundlose Befürchtungen. Auch Cotta hielt ihn von den fortdauernden Verhandlungen in Kenntniß, bei denen er mildernd und versöhnend einzuwirken bemüht war. Stein sprach sich darüber mit Beziehung auf die Lage Preußens in zwei Briefen an Gneisenau aus, der damals in Coblenz commandirte. Wir schließen einen etwas spätern Brief an, als ein Beispiel, wie Stein sich der Angelegenheiten braver tüchtiger Leute jeden Standes anzunehmen gewohnt war.

Stein an Gneisenau.

„Frankfurt den 13ten Februar 1816. Euer Excellenz habe ich die Ehre die Verhandlungen der Würtembergischen Stände zu überschicken. Sie haben durchaus den Charakter von ruhiger Besonnenheit, Festigkeit, Gesetzlichkeit — sie bestättigen den Satz, daß der Deutsche dem Geist des Aufruhrs abgeneigt ist. Der König hat dem Ober-Appell.-Präsidenten v. Wangenheim (Verfasser der Ideen der Staatsverfassung in Anwendung auf Würtemberg) sein Vertrauen geschenkt, der es benutzt um für das Volk vortheilhafte Resultate herbeyzuführen.

Wann wird eine ähnliche Erscheinung stattfinden in Berlin. —

Der Großherzog von Weimar hat eine Verordnung erlassen den 24sten Januar, wegen Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassungs-Urkunde. Die Versammlung ist auf den 7ten April a. c. einberufen.

Herr Graf v. Itzenplitz wird Ihnen diesen Brief und dies Paquet mitbringen. Empfangen Ew. Exc. die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft."

„Den 19ten Februar 1816. Der Inhalt der von Ew. Exc. mir mitgetheilten Briefe ist nicht erfreulich, es ist dem Staatscanzler über Erwarten gelungen sich ein Ministerium zu bilden das ihn lähmt, sich zu umgeben von Menschen die ihm weder nutzen noch ehren — und aus einem seicht berechneten Egoismus, alles Gute auf das Spiel zu setzen.

Er wird es aufgeben, und ich erwarte mir nichts.

In der Anlage erhalten Ew. Excellenz einen Aufsatz eines sehr verständigen Mannes, den ich mir zurückerbitte. —

Burcke ist freilich sehr voluminos — beschränken sich Ew. Excellenz auf seinen Brief über die Französische Revolution — er enthält einen reichen Schatz von Maximen und Grundsätzen über Staatsverfassung und Staatseinrichtung — sie sind das Resultat der 30jährigen Arbeiten eines Parlaments-Mitgliedes das hell glänzte in dieser ehrwürdigen Versammlung, und an allen großen Angelegenheiten, womit sie sich beschäftigte, einen eminenten und tief eingreifenden Antheil nahm.

Empfangen Ew. Exc. die Versicherungen meiner unwandelbaren und ausgezeichneten Hochachtung."

„Nassau den 7ten May 1816. Ein hiesiger Eingesessener trägt Euer Excellenz seine bescheidene Wünsche, vertrauensvoll auf ihre Güte, in der Anlage vor, die ich, da er ein braver fleißiger und geschickter Gerbermeister ist, mit einem Vorwort begleite.

Er wünscht die Beurlaubung seines in dem 8ten Dragoner-Regiment stehenden Bruders — da so viele Menschen jetzt entlassen sind, so wird sein Gesuch wohl Gehör finden.

Meine Familie kömmt den 12ten her; hiervon bitte ich die Frau von Clausewitz zu benachrichtigen, und sehen alle Bewohner des hiesigen Thals der Ankunft unserer Coblenzer Freunde mit Sehnsucht entgegen.

Empfangen Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und meiner unwandelbaren Freundschaft."

Sehr bald machten sich die Fortschritte der Witgensteinschen Partei in den höchsten Stellen des Heeres und der Verwaltung bemerkbar. Der Staatscanzler mußte sie sich gefallen lassen. Gneisenau in seiner Stellung und seiner Gesundheit erschüttert, forderte seine Entlassung. Auch wo andere Gründe auf solche Regierungsmaßregeln einwirkten, schrieb die Meinung sie derselben Quelle zu, und eine große Besorgniß verbreitete sich über das Land. Ein anderer Freund Steins, der Oberpräsident zu Aachen, Geheimrath Sack zeigte ihm schon im Januar an, daß er gleichfalls entsetzt werden solle:

„Als Sie mir unterm 3ten December von Frankfurt schrieben, hatten Sie selbst noch nicht aus dem Gespräche mit dem Staatscanzler erfahren, welche Kabalen meine alten Feinde die Hazfeld-Schuckmann-Witgensteinsche Klicke an der Spitze der übrigen Obscuranten, gegen mich gespielt hatten, und doch waren sie damit schon weit gekommen ehe der Staatscanzler nach Berlin kam. Der leichtsinnige echt-egoistische Westphälische Minister B. mit seinem Schildknappen oder vielmehr seinem Meister R., die sich beleidigt gefunden, daß ich sie nicht mit Französischem Spektakel in der Provinz empfangen und durch sie geführt hatte, weshalb sie auch nicht nach Düsseldorf gingen, waren leicht in die Klicke gezogen und so konnte der Staatscanzler nicht widerstehen. Auf

echt-Napoleonische Art erschien nun schon unterm 30sten December in der officiellen Zeitung: ich sey nach Schwedisch-Pommern versetzt; am 18ten aber erhielt ich die Cabinetsordre vom 10ten d., daß Herr v. Ingesleben als Oberpräsident nach Coblenz als Oberpräsident über die Regierungen von Coblenz, Trier und Aachen, Herr Graf Solms-Laubach über die zu Cölln Düsseldorf und Cleve und zwar in Cölln, ich aber als Oberpräsident nach Stettin über die dortige und Cösliner Regierung versetzt sey; aber ohne den geringsten Grund deshalb anzuführen. Da ich eine solche Behandlung für eine 30jährige Dienstzeit worin ich in allen Verhältnissen mit größter Aufopferung dem Könige und Staate gedient habe, für eine Administration von zwei Jahren worin ich dreist Jeden auffordern kann ob er sie besser geführt haben würde, wo ich auf dem Vorposten und wohl die schwierigsten Dinge ausgeführt, dennoch das Vertrauen des ganzen Volkes erhalten und dem Preußischen Staate die Stimmung desselben so verschafft habe, wie es wohl Niemand je gelungen, — nicht verdient zu haben glaube, so habe ich für meine Pflicht gegen das Land, dem man eine so erbärmliche Einrichtung ankündigt, daß z. B. die Einwohner von Aachen 30 bis 40 Stunden durch ein fremdes Oberpräsidium gehen sollen um nach Coblenz zu kommen wohin sie gar keinen Verkehr haben, da der Rhein und Düsseldorf nur 10 Stunden von da sind — und für meine Ehre nicht anders kann als daß ich dem König die Kabale der Obscuranten und Matten gegen mich dargelegt und nun erklärt habe daß ich wenn der König mich nicht wieder auf meinen Posten in Düsseldorf setzen und die Organisation anders leiten lassen wolle, ich um meinen Abschied bitten müsse. Sie erinnern sich daß ich dieses schon im vorigen Jahr thun zu wollen Ihnen erklärte, als ich die Erbärmlichkeit jener Menschen und besonders des jämmerlichen Ministerii Ihnen erzählte. Sie riethen mir damals ab und die bündigsten Versicherungen des Staatscanzlers daß er mich schützen

werde, ließen mich hoffen es werde besser gehen. Aber als derselbe die ganze Organisation des hiesigen Landes in die Hände des leichtsinnigen Herrn v. B. und des R. gab, der sonst Bedienter in Warschau als Calculator einer Kammer recht gut aber mit allgemeinen Verwaltungsbegriffen gar nicht bekannt, Präsidentenstellen wie Botenstellen vergiebt, da sah ich mein politisches Ende schon vorher. Die Schuckmann-Witgensteinschen Obscuranten fanden dieses recht à propos und haben mir wahrscheinlich die Ehre erwiesen mich an die Spitze einer hier vorhandenen Oppositionspartey gegen den König hin zu stellen weil — Görres Arndt und Koppe in meinem Gouvernement wohnen! — An Ew. Erc. hat man sich nicht gemacht, vielmehr sie am 18ten mit decorirt, wozu ich gratuliren würde wenn nicht die Gesellschaft so schlecht wäre, z. B. ein Grelinger und andere Judengenossen! Aber Freund Gneisenau meint, man werde alle diejenigen als Feinde des Staats verfolgen, die ihm die ersprießlichsten Dienste geleistet haben. Ich werde in allen Verhältnissen meinem Grundsatze treu bleiben: Tu ne cede malis sed contra audentior ito, — überzeugt des Beifalls aller Redlichen und Kräftigen und also auch des Ihrigen."

Am 19ten Februar fuhr er fort: „Euer Erc. freundschaftliches Schreiben[4] vom 1sten d. war mir eben so aufmunternd als erhebend. Wenn man von schlechten oder erbärmlichen Menschen unschuldigerweise mishandelt und verfolgt wird, so ist der Beifall der Edeln und Guten der kräftigste Trost und Bestimmungsgrund festzuhalten an dem Grundsatze: Tu ne cede malis."

Er erzählt dann, der König habe ihn durch eine anerkennende Cabinetsordre über seine Versetzung zu beruhigen gesucht; er aber halte sie dennoch für das Werk der Obscurantenpartei, die den Rheinischen Merkur hasse. . . . „Denn unter den jämmerlichen Militairs um den König werden schon seit einiger Zeit die lächerlichsten Dinge unsern Freunden vorgeworfen, Coblenz Wallensteins Lager genannt ꝛc. Ich habe nun in einer vertraulichen Antwort

dem Könige über dieses Treiben der Obscuranten noch nähere Eröffnungen gemacht, Ihm den Herrn v. Knesebeck namentlich als den genannt der im Jahre 1809 mir in Berlin sagte, „daß er und der Märkische Adel die Ausführung des Bauern-Befreiungs-Edikts nicht zugeben würde und es für das größte Unglück hielte"; daß diese Menschen nur suchten sich zwischen das Volk und den Thron zu stellen und Zwiespalt dazwischen zu stiften. Ich habe Ihm Sein jetziges Ministerium als ein solches dargelegt, unter dem kein Mann von Pflicht und Ehre dienen könne, zusammengesetzt von Feigen und Elenden und von einem Finanz-Ministerium nach recht Französisch-Westphälischer Weise, und das habe ich mit Beweisen belegt." In einem officiellen Schreiben habe er dann auf Pensionirung bestanden, sofern man ihn nicht als Oberpräsident in Düsseldorf belasse, und beschäftige sich indessen mit einem allgemeinen Verwaltungsbericht „wie ich ihn unter unserm hochverehrten edlen Heiniz alle Jahr für ihn und seitdem für meine Verwaltungspläne gemacht habe. Euer Exc. übersende ich von dem Plane ein Exemplar und bitte mir zu sagen ob Sie solchen billigen oder was noch da zu wünschen, denn ich wollte demnächst den Ersten Theil Ihnen officiell zusenden, dem er als Chef der General-Verwaltung gebührt."

Dennoch fand sich Sack genöthigt auf die Stelle in Düsseldorf zu verzichten, denn der Staatscanzler hatte sich vorgenommen an ihm zu beweisen, daß der Gehorsam wieder in die Verwaltung zurückgeführt werden solle; und da Görres allen Warnungen unzugänglich blieb, so war der Rheinische Merkur bereits im Januar 1816 verboten worden.

Zweiter Abschnitt.

Nassau.

April bis November 1816.

In der Mitte Aprils verließ Stein mit den Seinigen Frankfurt und nahm seinen Aufenthalt in Nassau. Hier besuchte ihn der Oberpräsident Sack auf der Reise nach Berlin, von wo er bald nach seiner Ankunft durch den Geheimerath Kunth über die Lage Mai 8.
der Staatsverwaltung einen ausführlichen aber höchst niederschlagenden Bericht gab. Das Ergebniß seiner Erforschungen war dieses: „Es bestätigt nicht nur Alles was wir darüber besprochen haben, sondern ist noch viel niederschlagender und stellt den Zustand der öffentlichen Verwaltung als rettungslos dar, wenn nicht bald eine Aenderung auf einem oder andern Wege erfolgt. . . . . Der Staatscanzler hat sehr abgetakelt und ist augenscheinlich an Körper und Geist schwach geworden. Da er seit acht Tagen . . stark gelitten, so fand ich ihn selbst elend, doch so daß die drei Embleme die Sie von ihm prädicirten, ganz auf ihn passen. Er empfing mich — (zu Glienicke) — glatt und freundschaftlich und vertrieb in Gegenwart des — Herrn v. Hänlein und seiner Hausgesellschaft, besonders des Herrn Dr. Koreff, der seine Frau stark magnetisirt und den Speichellecker macht, die

Zeit, damit ich ihm mit meinen Beschwerden nicht vorkommen konnte. Ich hielt ihn aber doch fest und ward dann bald inne, daß er, ohne Gedächtniß, fast nichts im Zusammenhange wußte, sich von seinen schlechten Umgebungen ganz leiten lasse und in der That auch allein und hauptsächlich an der Veränderung mit mir Schuld ist, indem er mich meinen Feinden Preis und den erbärmlichsten Klatschereyen Gehör gegeben hat. Die Minister sind höchst verachtet, besonders die Herren v. Bülow und v. Schuckmann. Alle Verwaltungsgeschäfte liegen in der heillosesten Verwirrung, besonders aber die des Finanzministers, der gar keinen Ueberblick mehr von seinen zahllosen Bureaus und ihren Abtheilungen hat und mit dem größten Leichtsinn nach ächt Französisch-Westphälischer Minister-Weise überall zu Werke geht. Auf ihn haben daher die rechtlichen Officianten und der gleichgesinnte Theil des Publicums es vorzüglich gemünzt, und man hört Dinge darüber die sich nur daher erklären lassen, daß oben Alles erschlafft ist. Uebersicht Plan und Haushaltungszuschnitt ist nirgends mehr, Alles geht nach Willkür und die Hauptdisponenten des Staatsvermögens sind ein Paar sehr subaltern gewesene, nun den Staatscanzler und den Finanzminister allein leitende Calculatoren Rother und v. Berger, gegen welche die Verwaltungen selbst mit ihren gegründetesten Vorstellungen gar nicht zur Sprache kommen können.

So hat denn auch Niemand mehr den Muth etwas zu sagen und dagegen zu wirken. Geh. R. R. v. Schön selbst der einige Wochen hier dem Unwesen und der Verwirrung zugesehen hat, meinte das, und müsse man dem Zufall und den Schicksalen das Weitere überlassen. Herr v. Vincke ist gestern erst angekommen, ich werde sehen ob mit ihm gemeinschaftlich etwas zu thun sey, sonst allein thun was nützlich ist um solch' heilloses Wesen wenigstens aufzudecken und zur öffentlichen Sprache zu bringen. An Männern, die dies herzlich wünschen fehlt es nicht, aber sie haben sich beinahe ergeben und hoffen, daß es einem und andern gelinge,

den unseligen Folgen zu begegnen die von solchen leichtsinnigen lockern und schlechten Verwaltern aller Partieen, besonders der Finanzen, unvermeidlich sind. Sie rathen mir daher auch alle nicht aus dem Spiele zu treten, und daher werde ich wohl nach Stettin für jetzt gehen, aber erst wenn hier alle meine Bemühungen fehlschlagen ein Anderes zu bewirken, indem ich dann hier allerdings ein schreckliches Leben haben müßte, wogegen ich dort unter braven Pommerschen Leuten das Gewöhnliche wirken und nicht Zeuge des hiesigen Unwesens bin.

. . Doch hoffe ich Deus dabit his quoque finem, und daß wir uns doch wieder einer besseren Zukunft zusammen erfreuen mögen."

Sacks Zukunft ward bald darauf entschieden. Er verlangte vom Staatscanzler für das durch grundlose Anfeindung, der er offen unter die Augen getreten sey, ihm widerfahrene Unrecht eine öffentliche Genugthuung; er erhielt sie durch Ernennung zum Wirklichen Geheimrath, und ging nach Stettin. Indem er dieses Stein am 5ten Julius anzeigte, dankte er für dessen Brief am 1sten Mai: „Ein solches Urtheil eines der Wahrheit allein huldigenden bewährten Freundes ist die kräftigste Ermuthigung, der Wahrheit und dem Rechte unverbrüchlich treu zu bleiben, es mögen solche auch mit so großen Gefahren und Unannehmlichkeiten verbunden seyn, als es leider das Loos der jetzigen Welt zu seyn scheint. Ich kann einem solchen Worte aus des Freundes Munde nur die Weihe vergleichen, welche uns gestern bei der Feier des Todesfestes der im Kampfe der heiligen Sache Gebliebenen, der wackere Schleiermacher so schön allen zurief: daß nicht bloß der Krieger, sondern Jeder in seiner Lage sich vorsetze, den Kampf mit dem Schlechten und Schwachen ritterlich zu bestehen bis auf den Tod, zum Wohl seiner Brüder, zur Befestigung der Nationalehre und Verhütung der Schande! — Einen sehr großen

Dank sage ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, womit Sie meinen Verwaltungsbericht gelesen haben."

Sack hat bis zum Ende seines Lebens als Oberpräsident in Pommern thätig und nützlich gewirkt, und ist Stein im Tode nur wenig Tage voraufgegangen.

Um diese Zeit entschied sich Churhessens Schicksal für längere Zeiten. Die im Februar v. J. wieder zusammenberufenen Stände bemühten sich vergebens eine dauernde Vereinigung zu begründen und dabei die finanziellen Rechte des Landes sicher zu stellen; der Churfürst war zu einer Verständigung über Geldforderungen nicht zu bewegen; nachdem die Stände noch für das laufende Jahr vorläufig die Beibehaltung der Landesschuldentilgungs-Steuer bewilligt hatten, zog der Churfürst eine schon von ihm genehmigte Verfassungsurkunde zurück, schloß den Landtag am 10ten Mai, und regierte seitdem ohne Stände zu berufen, erhob jedoch eigenmächtig die einer ständischen Bewilligung bedürftigen Steuern, und hinterließ dem Nachfolger seine Millionen auf denen kein Segen ruhte — er ein Fürst, der sein Land aus freier Gnade der verbündeten Mächte zurückerhalten hatte.

Auch das aufs kärglichste besoldete Offiziercorps hatte sich vergebens zu Schritten entschlossen, die dem Ganzen nicht fruchteten und den Einzelnen verderblich wurden. Für ein Opfer dieser Verhältnisse hatte Stein eine Hülfe gefunden. Er schrieb seiner Schwester:

„Nassau den 9ten Mai 1816. Aus Deinem Brief an Henriette sehe ich, daß Du die Sache für M. betreibst; es wäre dem armen Mann, der sein ganzes Leben Entbehrung und Mangel gelitten, Verbesserung seines Wohlstandes zu gönnen.

Ich freue mich Dir sagen zu können, daß es mir gelungen ist, dem Oberstlieutenant Baumbach die Stelle eines Gouverneurs des Prinzen Friedrich von Nassau zu verschaffen, der Prinz ist

16 Jahr alt, also wird er in 4 bis 5 Jahren selbständig, Baumbach begleitet ihn nach Wien, trift wieder zu seinen Freunden deren er viele dort hat, kömmt in Berührung mit dem Erzherzog Karl, und kann wieder in die Armee treten.

So ist denn ein braver Mann nicht mehr abhängig von seinem undankbaren herzlosen Landesherrn — glaubt dieser Greis, Gott werde seine Undankbarkeit gegen Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen?

Der Schritt der Subaltern-Offiziere ist allerdings, sobald er en corps geschehen, nicht formell Recht — einzeln konnten sie ihn thun — hat aber nicht die Hartherzigkeit des Fürsten diese unglückliche Männer dazu genöthigt? glaubt er nur Rechte zu haben, und keine Pflichten? Wenn man mit beyden Füßen im Grabe steht, so sollte man doch der Stimme des Gewissens und der Vernunft Gehör geben.

Mein Tauschgeschäft rückt vorwärts; vielleicht erfolgt die Uebergabe im July. — Ich bin im Handel wegen der kleinen Deutschordens-Capelle in Coblenz; — ich will sie nach Früchtransportiren, und sie zur Grabstätte für meine Eltern und mich einrichten — willst Du Dir auch eine Stelle hier ausersehen? Lebe wohl meine liebe Marianne."

Zu Nassau empfing er die Antwort des Grafen Capodistria.

Capodistria an Stein.

„St. Petersburg den $\frac{22\text{sten März}}{3\text{ten April}}$. Die Freundschaftsbezeugungen, welche E. Exc. mir durch Ihren Brief vom 29sten Januar zu ertheilen geneigt, legen mir die Pflicht auf, Ihnen dafür meine ganze Dankbarkeit auszudrücken. Ich bitte Sie zu glauben an den Werth den ich schon auf den Gedanken lege, eine kleine Stelle in Ihrem Andenken einzunehmen. Um sie dauernd zu bewahren werde ich streben Alles zu thun was von mir abhängt,

um nicht die Meinung zu beeinträchtigen die Sie von meinem Eifer für das allgemeine Wohl haben wollen. Glauben Sie, mein guter Wille hält jede Probe aus.

Ich theile vollkommen Ihre Wünsche und Ihre Ideen über die Angelegenheiten Ihres Vaterlandes. Man muß wünschen, daß die Personen deren Stimmen über sein Loos entscheiden werden, auf Sie hören. Das ist der Wunsch hier [des Kaisers]. Und ich kann Sie versichern daß man nichts versäumt, was zu seiner Erfüllung führen kann. Es ist an Ihnen, uns zu sagen was Sie davon denken, und mir ohne Zurückhaltung und ohne Schonung die Mittel anzugeben, die man von hier aus anwenden könnte um die großen Interessen Deutschlands zu begünstigen. Ihre Bemerkungen werden gewürdigt werden — zweifeln Sie nicht daran. Baron Anstett kennt im Allgemeinen die Art den jetzigen Zustand dieser Geschäfte anzusehen, und die Weise wie man glaubt sie begünstigen zu können; giebt es eine bessere, so muß sich schon jemand die Mühe geben sie uns zu zeigen. Thun E. E. dieses, wenigstens für mich und für meine besondere Belehrung; ich rechne auf Ihre Güte.

Mit der ersten Gelegenheit werde ich mir die Freiheit nehmen Ihnen die Reglements der Griechischen Gesellschaft mitzutheilen, sie werden hier jetzt gedruckt. Sie sind der Patron der Gesellschaft für Deutschland. Und Sie sind ihr eben so viel Gutes schuldig, als die Griechen Achtung und Liebe für Sie haben und für alle Ihre Landsleute die Ihnen gleichen. Ich danke Ihnen für die Deutsche Druckschrift, welche Baron Anstett mir neulich in Ihrem Namen übersandt hat; ich ließ sie mir übersetzen und habe sie mit größter Theilnahme gelesen. Denken Sie ferner bisweilen an mich. Ich denke oft an Sie, und zweifle nicht an großmüthiger Erwiederung Ihrer Seits. Ich nehme mir vor, Ihnen an einem dieser Tage einen sehr langen Brief zu schreiben. Er ist in meinem Kopf und Herzen schon ganz fertig. Aber die

physische Zeit fehlt mir ihn aufs Papier zu werfen. Sein Gegenstand sind viele Fragen, welche in unseren Tagen die sogenannte gebildete Welt beschäftigen — ich strebe sie zu begreifen, mich mit mir selbst zu verständigen, und mir begreiflich zu machen was ich über diese selbigen Fragen denke. E. Exc. werden mich mit derselben Nachsicht lesen, womit Sie oft mein Geschwätz anzuhören die Güte hatten.

Ihr Brief ist genau besorgt worden. Fräulein Sturdza, deren Erwerbung Deutschland eben macht, läßt Ihnen tausend schöne Dinge sagen. E. Exc. weiß, daß sie den Weimarschen Minister Grafen Edeling heirathet. Ihr Bruder Aleko heirathet gleichfalls, eine Fräulein Tchitzerin, die durch Frau Sturdza erzogen, alle wünschenswerthen schönen und guten Eigenschaften vereinigt."

Er antwortete:

Stein an Capodistria.

„Nassau den 21sten Junius 1816. . . . Sie fragen mich um meine Meinung über das was Rußland für Deutschlands Nutzen thun könnte. Die Formel welche sie ausdrückt, ist sehr kurz, sie entspricht Ihren Meinungen und Ihrem Charakter: Im Innern Einrichtungen, welche die bürgerliche und politische Freiheit fest verbürgen, nach außen Unabhängigkeit von Fremden.

Das wirksamste Mittel um dahin zu gelangen war die Einheit, oder wenigstens Zweiheit, und abändernde Herstellung unserer alten constitutionellen Einrichtungen. — Sie kennen die Umstände und die Menschen, die sich der Ausführung dieser Plane entgegengesetzt und die aus Deutschland einen Bund von Staaten verschiedener Größe gemacht haben, die schwach verknüpft und ohne wahre Verfassung des Innern der einzelnen Staaten sind.

Die Umstände und die Personen im Amte, welche diesen Zustand der Dinge herbeigeführt haben, sind noch stets dieselben; von ihnen kann ich daher nicht die Rückkehr zu den guten Grundsätzen erwarten; wir können es nur von der Zeit, von der all-

gemeinen Bewegung in den Meinungen der Menschen, und von der Richtung so sie genommen — welche allmälig dahin gelangen wird die Vorurtheile zu zerstören und die Neigung der Fürsten und der Minister zur Willkür, und sie über ihre wahren Interessen aufzuklären. Rußland könnte diese heilsame Veränderung durch seinen Einfluß beschleunigen, indem es an den Höfen wo es Gesandte hat, laut und systematisch sein Verlangen aussprechen ließe: daß die Einrichtungen der Landstände auf hinreichend starken Grundlagen aufgeführt würden um die politische und bürgerliche Freiheit zu versichern, — und daß sie unter die Gewähr der Bundesversammlung gestellt würden. Der Großherzog von Weimar hat am 5ten Mai eine Verfassung unterzeichnet, die mit seinen Ständen verabredet und auf diesen Grundlagen gebauet ist.

Preußens Beispiel würde den entschiedensten Einfluß auf das übrige Deutschland haben — und es wäre zu wünschen, daß es in seinem Innern den Anfang machte — es würde einen sehr einfachen Gang zu beobachten haben, 1) nämlich die Grundsätze wonach man 1808 die Stadtverordnungen eingerichtet und deren Güte durch die Erfahrung in den großen und mittlern Städten bewährt ist, auf das Land und dessen Gemeindeverfassungen anzuwenden, 2) und durch die Municipalitäten der Städte und Landgemeinden Abgeordnete zu der Abgeordnetenkammer wählen zu lassen, 3) den Adel der aus den großen Grundbesitzern bestehen muß, auf sein wahres Wesen zurückzuführen, den am meisten ausgezeichneten Familien einen Platz in der Adelskammer zu geben, und darin gleichfalls Abgeordnete der Adelskörperschaft zu setzen.

Diese Verbindung von volksthümlichen und adelsmäßigen Bestandtheilen, verbunden mit der Gutmüthigkeit, dem Phlegma des Deutschen Charakters, seinem von Natur überlegten Geiste der sich in seiner Litteratur und in einzelnen seiner Gewohnheiten zeigt, bürgt uns gegen jede Furcht vor Revolution und Jacobinism,

und würde Preußen das unschätzbare Gut eines politischen Lebens sichern. Aber ich versehe mich gleichfalls nicht eines solchen Erfolges von Seiten des jetzigen Preußischen Ministeriums; es weiß daß es durch seine Schwäche, die Unregelmäßigkeit seines Ganges, die schlechten Wahlen so es getroffen und wodurch es sich in Abhängigkeit von einer verachteten Partei gesetzt, alle Achtung verloren hat. In Berlin läuft sogar das Gerücht um, daß der Kaiser bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin dem König die Feststellung einer Verfassung widerrathen habe, als gefährlich für seine Erhaltung. — Die Sache scheint mir falsch."

Bevor Capodistria diese Antwort erhalten konnte, schrieb er wieder an Stein:

„St. Petersburg den $\frac{9\text{ten}}{21\text{sten}}$ Julius 1816. Herr v. Anstett hält mich in Kenntniß der Neuigkeiten die Euer Excellenz betreffen, und ich bin ihm dafür unendlich dankbar. Aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich darauf rechnete und noch immer auf den Vortheil rechne, mit Ihnen unmittelbare Verbindung zu unterhalten. Ich rechnete um so mehr darauf, als ich Sie außer den Geschäften wußte, Sie ihren abwesenden Freunden ein wenig ergeben glaubte und mir schmeichelte zu deren Zahl zu gehören. Der Kaiser hat mich mehrere male gefragt ob ich Briefe von Ihnen hätte? Als er hörte daß Sie mich danach seufzen lassen, hatte er die Güte auf alle unsere Discussionen vom vorigen Jahre zurückzukommen. Und bei dieser Gelegenheit hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß es dem Kaiser angenehm wäre Ihnen einen neuen Beweis Seiner Achtung zu geben. Ich glaube, Er hat ein wenig die Absicht, Sie von der empfindlichsten Seite zu fassen. Er will Ihrer Frau Gemahlin Seinen Hof machen. Sagen Sie mir in aller Freundschaft und Vertrauen, ob es Ihnen gefällt sich durch diese Waffen bekämpfen und besiegen zu lassen. Alles dieses ist unter uns."

Stein an Capodistria.

„Das kleinste Zeichen der Güte Seiner Majestät des Kaisers ist mir von unschätzbarem Werthe — dasjenige welches Er Derjenigen bestimmt, die mir durch ihre Eigenschaften und die mir in einer Zeit der Erschütterungen für mich, der Entsagung und Leiden für sie, gebrachten Opfer theuer ist, erhalten dadurch für mich einen viel höheren Werth. Sie wird diese Auszeichnung demselben Fürsten verdanken, der mich seit dem Jahre 1812 Seiner Person nähern und mich in Stand setzen wollte, in der Nähe die Ereignisse zu sehen die Er zu einem großen wohlthätigen und seiner Seele, die der stärksten Ideen und erhabensten Gefühle fähig ist, würdigen Ziele leitete. Ich habe in meine Zurückgezogenheit die tiefe Ueberzeugung mitgenommen, daß es der Kaiser ist dem wir die Zerstörung des Unterdrückers und das Wiederaufleben einer sittlichen und gesetzlichen Ordnung der Dinge verdanken, Seiner Ausdauer, Seinem starken und unerschütterlichen Willen, Ihm die Möglichkeit auf Beschäftigungen zurückzukommen, welche den Menschen erleuchten und adeln. Die Gefühle der Dankbarkeit und Bewunderung haben sich in mir nie geändert; ich höre nicht auf, sie bei allen Gelegenheiten zu bekennen; wenn ich auch selbst über zwei Gegenstände[5] eine verschiedene Ansicht von der Sr. M. des Kaisers gehabt habe, so ist Er zu nachsichtig um nicht diese Verschiedenheit der Art zu sehen mit Güte zu beurtheilen und sie nicht als eine natürliche und unvermeidliche Folge der Verschiedenheit der Stellung zu betrachten, worin sich die Individuen finden, welche die menschliche Gesellschaft ausmachen.

E. Excellenz werden, wie ich mir schmeichle, meine Briefe von . . . erhalten haben, und ich bitte Sie jedenfalls mein Schweigen keinem andern Grunde zuzuschreiben als der Trägheit des Alters und meiner Entmuthigung über die Angelegenheiten dieses armen Deutschlands; Alles beweis't mir, daß Nichts ge-

schehen wird, daß weder die großen Höfe noch die kleinen eine Beschränkung des Despotismus unserer kleinen Souveraine wollen. Man hört nicht auf die verständigen gemäßigten Männer, welche als Gewähr der Reinheit ihrer Absichten ein vorwurfsfreies Betragen, Eigenthum, Geburt haben; den hundsvöttischen Ministern dieser Prinzlein ist es gelungen glauben zu machen, daß die welche eine feste und gesetzmäßige Ordnung der Dinge fordern, Ruhestörer seyen, die Throne und Altäre umstürzen wollten, daß es geheime Gesellschaften gebe, die ihre Verzweigungen über den ganzen Erdkreis verbreiten, daß man sie überwachen, sie durch die Bajonnette im Zaume halten müsse u. s. w. u. s. w.

Diese geheimen Gesellschaften, die allerwärts und nirgends sind, erinnern mich an die Gesellschaft der Philareten in Frankreich, die seit 1792 bis 1814 Alles gethan, Alles vorhergesehen, Alles herbeigeführt, Alles beendigt haben, obgleich ihr geheimnißvolles und wunderbares Daseyn vollkommen unbekannt war bis zur Veröffentlichung des Werkes, welches sie der Welt anzeigte.

Das gemäßigte weise geordnete Betragen welches alle Deutsche bei Geltendmachung ihrer Forderungen beobachtet haben, beweis't daß sie von dem Gefühl der Gerechtigkeit beseelt sind; wir sehen sie in den Hanseestädten, zu Frankfurt, zu Weimar, zu Hannover und selbst zu Stuttgard langsam mit großer Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe über die ihnen anvertrauten Interessen verhandeln, sie legen diese Gefühle selbst bei ihren Tafelvereinigungen an den Tag, wie Sie in dem beiliegenden Blatte sehen werden.

Oesterreich billigt den Widerstand der Fürsten gegen Einrichtung von Landständen. Preußen zaudert sich den Wünschen eines Volkes hinzugeben, dessen unermeßliche Opfer wohl die Treue bewiesen haben; der König schwankt; der gute Greis an der Spitze der Verwaltung * wird erdrückt vom Gewicht der Geschäfte, da er das Einzelne thun will und nicht wagt sich mit kräftigen Männern zu umgeben und sich ihnen anzuvertrauen; er hängt an

dem kleinlichen Ruhm Alles selbst zu thun, und fürchtet in einen Weg gezogen zu werden den er nicht kennt.

Da ich auf diese Weise die allgemeine Lage der Geschäfte ansehe, so ist es natürlich, daß ich mich in mich selbst verschließe, da ich nicht durch Aemter zur Thätigkeit berufen bin. Ich ziehe es vor, mich mit jeder andern Sache zu beschäftigen als mit einer gehässigen Gegenwart — ich bin aber um nichts weniger meinen Freunden ergeben, ich huldige um nichts weniger ihrem Verdienst und bezeuge ihnen meinen Beifall zu ihren Erfolgen."

*) Hardenberg.

Im Julius übergab Gneisenau den Befehl der Preußischen Truppen am Rhein seinem Nachfolger dem General v. Haake, er verließ am 13ten Coblenz und kam auf der Reise nach Carlsbad nach Nassau. Er fand Stein mit dem Ausbau seines Thurmes und mit Arbeiten beschäftigt, zu denen er seit dem Eintritt in die Ruhe zurückgekehrt war.

Sobald Stein in Nassau mit den Seinigen wieder vereinigt, die nächsten Einrichtungen für Verbesserung und Verzierung, für Garten und Haus und Thurmbau gemacht hatte, nahm er den früheren Verkehr mit den Wissenschaften wieder auf. Er dankte der Vorsehung, daß er für sich und die Seinigen wieder ein Vaterland, ein freies in Ehre und Kraft wieder auferstandenes Vaterland besaß; seine erste und lebhafteste Richtung ging also auf die Deutsche Geschichte. Die Büchersammlung, welche er in diesen Fächern besaß, suchte er eifrig zu vervollständigen und zu vermehren. Buchhändler in Frankfurt und Stuttgard wurden dafür in Anspruch genommen, und da er unter anderen die Geschichte derer von Schlieffen nicht käuflich fand, so wandte er sich deshalb durch seine Schwester in Homberg an den Verfasser.

Wie er in Allem was er betrieb, planmäßig und gründlich zu Werke ging, so wandte er sich auch bei seinem geschichtlichen

Studium an die ächten Quellenschriften, und was er in ihnen gefunden und an den Werken der ausgezeichnetesten neuern Forscher geprüft hatte, schrieb er für sich nieder und benutzte es dann während der Sommer in Nassau für den Unterricht seiner Tochter Therese, deren Gespielin Fräulein Splittgerber und später auch die Schröder daran Theil nahmen. Er dictirte seinen Schülerinnen und prüfte sie dann in der nächsten Stunde über das Gelernte. Bei dieser ernsten Beschäftigung fand er bald, daß der Deutschen Geschichte eine kritische zuverlässige und vollständige Sammlung der wichtigsten Quellenschriften fehlte, und wie bei ihm das Wollen und Vollbringen des Guten einander möglichst nahe stand, so faßte er den Entschluß, seinem Volke auch auf diesem Felde ein Führer zu werden. „Seit meinem Zurücktreten aus den öffentlichen Verhältnissen, schrieb er später dem Bischof von Hildesheim, beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an Deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern, und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtniß unserer großen Vorfahren beyzutragen. Meine Absicht war auch, dahin zu würken, daß die durch die Umwälzung des Jahres 1803 zerstreuten vielen Urkunden sorgfältig gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden, welches aber hauptsächlich von Maaßregeln der Regierungen abhängt, und wozu der Entschluß von Einzelnen nicht ausreicht. Wohl aber steht es in den Kräften eines Vereins einzelner Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte

eine zweckmäßige Sammlung der Quellenschriftsteller

zu veranstalten, einen Fond zusammenzubringen um die Gelehrten, so dem Unternehmen ihre Zeit und Kräfte widmen, zu belohnen, und auf diese Art die Sammlung vollkommen und wohlfeil dem Geschichtsfreund zu liefern."

Ueber diese seine Absicht redete er schon mit Göthe auf der Reise nach Cöln, und benutzte den Winteraufenthalt in Frankfurt

um den Gedanken mit geachteten Gelehrten und Geschäftsmännern zu besprechen. Auch auf auswärtige Kenner suchte er zu wirken; er knüpfte durch Cotta[6] Verbindungen mit Pfister, dem Geschichtschreiber von Schwaben, und mit Docen in München an, und verhandelte durch Eichhorn mit Berliner Gelehrten. Diese faßten den Gedanken auf und entwarfen demnächst einen Plan[7] wie zu einem babylonischen Thurmbau, dessen Ausführung jedoch, damit kein anderer Staat darin zuvorkomme und die Leitung ergreife, mit solcher Sturmeseile betrieben werden sollte, daß er nicht einmal vorher Stein zur Prüfung mitgetheilt werden konnte. Er ward vielmehr sofort dem Staatscanzler übergeben; — der sich dann freilich nicht weiter darum bekümmerte, als daß dem Archivwesen einige Aufmerksamkeit zugewandt und für Erhaltung der durch die politischen Veränderungen an Preußen gelangten Urkunden gesorgt wurde. Jenen Plan übersandte Eichhorn und schrieb am 1sten Junius:

„Ew. Excellenz kann ich nunmehr den nähern Plan für die historische Gesellschaft, wie er von mehreren Freunden und Kennern der vaterländischen Litteratur in hiesiger Stadt berathen und gebilliget worden ist, mittheilen. Wie er anliegt, ist er auch schon von mehreren Männern, welchen die Ausführung sehr am Herzen liegt, sowohl dem Herrn Staatskanzler als dem Herrn Minister des Innern vorgelegt worden. Es kam darauf an, die Sache noch vor der bevorstehenden Abreise des Herrn Staatskanzlers in Bewegung zu bringen. Denn die lange Abwesenheit desselben hätte eine Zögerung veranlaßt, woran am Ende die Ausführung in dem Preußischen Staate selbst gescheitert wäre. Deshalb werden es auch Ew. Excellenz gewiß nicht mißbilligen, daß man geeilt hat und den Plan nicht zuvor Ew. Excellenz vorgelegt, um zu prüfen was etwa abzuändern sey damit er für alle Deutsche Staaten passe, und jede Regierung auf das so gemeinwichtige

Unternehmen eingehe. Was fehlt, kann füglich noch ergänzt werden; was eine Eyfersucht der übrigen Deutschen Staaten erwecken konnte, hat man mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht. Noch vieles läßt sich ganz anders bestimmen. Es war nur nöthig, schnell eine Grundlage zu haben, wofür man die hiesige Regierung unverzüglich interessiren konnte. Sobald letztere sich darüber ausgesprochen hat, werd' ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz davon ganz gehorsamst zu benachrichtigen. Vielleicht finden Dieselben aber jetzo schon gut, die Oesterreichische Regierung durch den Erzherzog Johann, die Bayernsche durch den Kronprinzen ꝛc. zu interessiren. Die Gelehrten, welche sich hier an die Regierung gewandt, haben darauf angetragen, daß der Kronprinz das Präsidium, der Staatskanzler das Vicepräsidium ihrer Abtheilung übernehmen möchten. Herr von Vincke hat mir viel von den historischen Schätzen in Westphalen erzählt, und will als Oberpräsident die Sache kräftigst unterstützen. Kindlinger's Beyrath könnte dort von vorzüglichem Nutzen seyn.

Das Birnbaumsche Tauschgeschäft ist im besten Zuge. Schon hat der Herr Finanzminister für die vorläufige wechselseitige Uebergabe an den König berichtet, ohne dessen Genehmigung die Sache verfassungsmäßig nicht geschehen kann. Da jeder nun weiß, daß Ew. Excellenz keine Geldvortheile suchen, so findet man überall den besten Willen. Auch der Herr Staatskanzler wird die Sache nicht hindern, nur befördern. Das Nähere werden Ew. Excellenz in dem anliegenden Briefe des G. R.-Raths Kunth finden. Sobald eine Entscheidung erfolgt, geb' ich Ew. Excellenz unverzüglich Nachricht.

Ich wäre, weil man doch die Welt nicht anders machen kann und diejenige, worin einer lebt, für ihn die beste ist, zufrieden, wenn nur meine Gesundheit fester wäre. Sie wankt und wankt aber immer fort. Damit ist eine Reizbarkeit verbunden, welche unangenehme Dinge schwerer trägt. Gott erhalte Ew.

Excellenz gesund und heiter. Niemand kann dies mehr von Herzen wünschen als ich. Mit treuer, unveränderlicher Verehrung

Ew. Excellenz ganz gehorsamster

Eichhorn."

Am 3ten August sah Stein den Buchhändler Friedrich Perthes, der von Coblenz kommend auf einer Reise nach Wien in Nassau einsprach.

„Ich ließ mich — schrieb Perthes [8] — bei ihm melden, und er empfing mich sehr freundlich, wie einen alten Bekannten von unserm Zusammentreffen im December 1813 her, und kommandirte zum Sitzen. „Sie wollen nach Wien, was wollen Sie dort, was wollen Sie bei mir?" Sicher kommt der, welcher nicht bestimmt weiß, was er bei Stein will, baldigst wieder zum Zimmer hinaus. Ich legte ihm in wenigen Worten meine Absichten dar; mit Geist und Herz ging er sogleich auf das ganze Verhältniß ein. Das sey, sagte er mir, eine große und gute Ansicht, den Buchhandel zu einem Nationalinstitut erheben zu wollen, gut für die Literatur und gut für die Nationalität. Ich solle mich durch keinen Widerspruch und keine Trägheit irre machen lassen, sondern tapfer vorwärts gehen. Preußen werde nichts in den Weg legen und es sei wichtig, daß ich mit Vincke und Graf Solms, der ein sehr braver, ehrenwerther Mann wäre, gesprochen hätte. Oesterreich freilich werde schwer zu gewinnen seyn; dort lege das Normalsystem im Erziehungs- und Unterrichtswesen jedem Fortschritte große Hindernisse in den Weg. Ich solle mich mit Vertrauen an den Erzherzog Johann wenden, der geistvoll und theilnehmend sey; auch Erzherzog Karl sey ein ehrwürdiger Herr, aber weniger zugänglich. Vor allem aber müsse ich auf die Buchhändler selbst zu wirken suchen; in diesen liege das eigentliche Uebel, sie wären zu träge und zu kleinlich, um Unternehmungen von nationaler Bedeutung zu unternehmen; er selbst habe gerade jetzt den Plan,

einen Verein für die Herausgabe der Quellenschriftsteller unserer Geschichte zu gründen, und wolle mir denselben nächstens mittheilen.

Dann fragte er mich nach dem Zustand unserer Städte und ob in den Hamburger Senat frisches neues Blut gekommen sey; die Perrücken, die er sonst von dort gesehen habe, hätten ihm kein Vergnügen gemacht. Meine Bemerkungen über die Rheinprovinzen billigte er, aber er hege die beste Hoffnung, daß sich dieselben dennoch mit der Zeit in den preußischen Staat verwachsen würden. Allerdings wären durch Unentschlossenheit und Veränderlichkeit große Mißgriffe von den preußischen obersten Behörden gemacht, aber auf das Gute hinwirkend sey die Regierung, und die oberen Beamten in der Provinz wären ohne Ausnahme verständige, brave, deutsche Männer und der Mehrheit nach auch kraftvoll und thätig. So vieles sey noch nicht geordnet, und so viele Stellen für eingeborene Rheinländer seyen noch vorhanden, daß die Klagen über Zurücksetzung wenigstens sehr voreilig seyen. In Coblenz würde am allermeisten geklagt und gelärmt, und doch sey die ganze Stadt nur Bagage, die ohne Beamte und Garnison verhungern müßte. Görres sey ein Genie, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, aber er habe sich nicht rathen lassen, und der Staatskanzler habe keine Möglichkeit gehabt, ihn zu halten; übrigens würden in und außer Preußen noch Dummheiten und Schlechtigkeiten genug begangen werden, aber es wäre in der Welt nie anders gewesen, und werde auch nie anders seyn; „doch auch in Frankfurt werden Sie sehen, fügte er hinzu, daß sich auch Gutes vorbereitet in Deutschland, und das ist ein Glück für Europa, denn die bisherigen Erhalter der Freiheit, die Engländer, werden es schwerlich lange noch seyn." Stein bat mich zu Mittag zu bleiben und begleitete mich, als ich es ablehnen mußte, auf den Hof, um mir einen im Bau begriffenen steinernen Thurm zu zeigen. Als ich ihm sagte: das wird wohl ein Zwing-Uri, aber nicht gegen das Volk, sondern für das Volk, lachte er

herzlich, schüttelte mir die Hand, und ich verließ freudig den Mann, der nach so großen Erfahrungen noch so frisch für alle Eindrücke ist und hohen Muth für die Zukunft besitzt."

Um diese Zeit war die Verfassung der Stadt Frankfurt zum Abschluß gekommen. Stein, der seit dem December 1813 an den Schicksalen der Stadt Theil genommen, war durch Moritz v. Bethmann im Einvernehmen mit andern einflußreichen Bürgern um Rath gefragt worden und erklärte sich für die Annahme der Verfassung:

„Nassau den 13ten Juli 1816. Euer Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die Mittheilung des Berichtes der Commission der XIII; er hat für mich ein großes Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Theil Deutschlands, seit den früheren Epochen unserer Geschichte, einen großen politischen Einfluß behauptet hat.

Mir scheinen die Vorschläge der Commission Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechthalten des Veralteten, als von dem Wunsche das Unerreichbare zu erringen. Frankfurt wird alsdann das Glück genießen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einmischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut zum großen Theile dem Eifer, der Umsicht und der Mäßigung der würdigen Mitglieder der Commission der XIII.

Mit den Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener

Freiherr v. Stein."

Dieses Schreiben ward von Bethmann der Bürgerschaft mitgetheilt und brachte die Angelegenheit zum Abschluß. Dagegen erklärte sich eine geringe Zahl, besonders Katholiken, unter Leitung der beiden Doctoren Schlosser, welche als Proselyten mit Forderungen hervortraten, die ihrer neuerwählten Kirchenpartei einen unverhältnißmäßigen Einfluß anmaßten. Der gleichfalls zum Katholicismus übergegangene Verfasser der Lucinde, Friedrich von Schlegel, Oesterreichischer Legationsrath in Frankfurt, übersandte Stein eine Druckschrift in diesem Sinne, welche mit ab- Aug. 2.
sichtlicher Beseitigung aller seit der Befreiung der Stadt angeordneten Einrichtungen, so wie der erst durch den Großherzog von Frankfurt aufgehobenen alten Verfassung, das Geschäft gleich den Französischen Gleichheitsmachern wie von einer tabula rasa begonnen wissen und der Partei, für welche sie sich als Sprecher aufwarfen, Zwangsrechte gegen die übrige Einwohnerschaft erstreiten wollte, so daß nothwendigerweise aus ihnen gewisse, ihre verhältnißmäßige Wichtigkeit und Zahl übersteigende, Antheile an den öffentlichen Stellen besetzt werden müßten. Die Schrift konnte nur einen unangenehmen Eindruck machen, und Stein antwortete an Schlegel:

„Euer Hochwohlgeboren danke ich für die gütige Mittheilung der Schriften — gestehe Ihnen aber, daß ich es mit Bedauern sehe, daß sich in Frankfurt ein Corpus Catholicorum et Evangelicorum in verjüngtem Maasstabe bilden will. Mir scheint diese Uebertragung religieuser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet, und daß die in vieler Hinsicht sehr schätzbaren Herren Schlosser nach ihrer Eigenschaft als Neophyten und ihrer sonstigen Individualität nicht geeignet sind, um als Friedensvermittelnde Anführer einer Partey aufzutreten. — Hierzu wären die alten Mitglieder der Gemeinde gewiß geeigneter, und nach meinem Ge-

fühl liegt in dem Betragen etwas Unzartes gegen die Partey in der man geboren und erzogen ist, als Koryphäen der Gegner aufzutreten. Euer ꝛc. sehen gewiß meine Offenherzigkeit als einen Beweis meiner großen Achtung für Sie an."

Als am 5ten Mai die Verfassung des Großherzogthums Weimar glücklich zu Stande gekommen war, bezeugte Stein dem Minister von Gersdorf seine Freude über diesen neuen Schritt zur Beruhigung und Befriedigung gerechter Wünsche der Unterthanen. Gersdorf erwiederte am 6ten August:

„Ganz unendlich haben Ew. Excellenz mich erfreut durch die gütigen Zeilen, welche Dero Beyfall über unsere hiesige Verfassung aussprechen. Mit diesem Stempel bezeichnet zu seyn, hat einen eigenthümlichen Werth — so wie man beym Anblick gewisser Siegel sogleich für die Güte des Weins entscheidet.

Dem Grosherzog bin ich die Gerechtigkeit schuldig zu sagen, daß er sich bei dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit mit einer großen Intensität guten Willens und zugleich mit großer Einsicht genommen hat. Die kräftigsten Stellen des Verfassungsgesetzes gehören eigenthümlich Ihm an — nemlich 1) die Bestimmung der Garantie des Gesetzes durch den Bund, und 2) die Bestimmung, daß wenn in den vom Gesetz bestimmten Fällen Staatsbeamte von dem Landtag bei dem Oberappellationsgericht angeklagt worden, und es würde das Urtheil nicht vollzogen vom Landesfürsten, alsdann die Stände bei dem Bunde auf Execution antragen können und sollen. —

Der Redacteur des Gesetzes ist der Hofrath D. Schweizzer in Jena, academischer Deputirter bei dem Landtag. Er ist ein Mann, der allgemeine Achtung genießt.

Daß im Herzogthum Nassau die Einführung der Ständischen Verfassung in das wirkliche Leben sich so verspätet, ist zu bedauern. Doch Ew. Excellenz werden den Embryo schon zur Reife fördern.

Unendlich würde ich mich freuen wenn mein Schickſal mich in die Nähe von Ew. Excellenz führen ſollte, Ihnen perſönlich den Ausdruck meiner verehrungsvollſten Geſinnungen zu erneuern womit ich zeitlebens verharre

Ew. Excellenz ganz gehorſamſter Diener
Ernſt Auguſt von Gersdorff.

Weimar am 6ten Auguſt 1816."

In Preußen dachte man in mehreren Landestheilen an die Ordnung der ſtändiſchen Verhältniſſe; dabei mußten auch die Verhältniſſe der Rittergüter zur Sprache kommen. Als in dieſer Beziehung der Rittmeiſter v. Mirbach zu Harff im Cleviſchen ſich an ihn wandte, erwiederte Stein am 4ten Auguſt:

„E. H. werden nach meiner Einſicht am beſten thun, bei der Anweſenheit des Herrn Staatskanzlers im Herzogthum Niederrhein, die Wiederherſtellung der Rechte der adlichen Güther wieder in Anregung zu bringen, und dieſe Reklamation in einer ausführlichen, ihm zu übergebenden Vorſtellung, ihm vorzutragen.

Ich werde den 13ten durch Cöln gehen, und den 14ten meine Reiſe nach Weſtphalen fortſetzen, vielleicht bietet mir dieſes die Gelegenheit an, mündlich Ihro u. ſ. w. die Geſinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederhohlen, mit welcher ich zu ſeyn die Ehre habe E. H. ergebenſter Diener St."

Am 31ſten Auguſt reichten die ehemaligen Stände des Fürſtenthums Paderborn bei dem Könige eine Vorſtellung um ihre Wiederherſtellung ein; der ihnen Ende Novembers ertheilte Beſcheid verwies auf die bevorſtehende Ausführung der Verordnung vom 22ſten Mai 1815, wobei mittelſt Herſtellung der Provinzialſtände die mit dem Wohl des Landes verträgliche Rückſicht auf ihre Wünſche genommen werden ſolle.

Nassauische Landstände.

Bei fortwährendem Aufenthalt in Nassau konnte Stein nicht umhin sich auch mit den Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Im September 1814 hatten die damaligen Fürsten die Einführung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Verfassung verheißen, zu Lösung dieses Versprechens war aber nichts geschehen, vielmehr blieb die Regierung auch bei eintretender Veränderung des Fürsten in den Händen des Ministers v. Marschall, der mit großer Thätigkeit nach Napoleonischem Muster das Land als dienstbares Werkzeug der Staatszwecke einzurichten fortfuhr. Dieser Staat aber war nicht, wie er den Fürsten einzubilden wußte, der Fürst, den er den Klagen der Unterthanen als Schild entgegenhielt, sondern Er der Minister selbst, wie er denn späterhin in diesem Sinne das Unerhörte geleistet hat, sich als Gesandter des Herzogs Karl von Braunschweig am Bundestage zum Vertheidiger der Verkehrtheiten herzugeben, die seinen verblendeten Fürsten vom Thron stürzten, und dann ohne Unterbrechung auch Gesandter des Nachfolgers zu bleiben und die entgegengesetzten Anträge zu verfechten. An solchen Beispielen können Herrscher lernen, wie es mit den angeblichen Vertheidigern und Erweiterern der Fürstenrechte zum Schaden der Landesrechte bewandt ist; was sie dem Lande entziehen, erbeuten sie für sich selbst, aber Fürst und Land, deren Recht und Glück aufs innigste verbunden sind, kommen zu Schaden. Neben dem Minister war in derselben Richtung zunächst der Präsident Ibell thätig.

Nun hatten sie noch im December 1815 ohne vorherige Berufung der Stände neue Steuerverfügungen erlassen, die bestehende Stempelsteuer bedeutend erhöht und eine äußerst drückende Erbschaftssteuer, die sogar bei directen Erbschaften erhoben werden sollte, eingeführt. Unter dem Regierungsnachfolger setzte Ibell es in der Regierung zu Wiesbaden durch, daß am 5ten Junius

eine Gemeindeverordnung für das Land erlassen ward, mittelst welcher die Selbständigkeit der Gemeinden aufgehoben, und sie nebst ihrem Vermögen dem Willen der Regierung unterworfen werden sollten: womit denn das Netz der Minister-Willkür über dem Lande beschlossen wurde. Diese Bestimmungen waren auch auf die Besitzungen der im Herzogthum eingeschlossenen Standesherren, Stein, Walderdorf und Bernburg-Schaumburg ausgedehnt. Stein beschloß, sich unmittelbar an den Herzog zu wenden, einen jungen Mann von 24 Jahren, der erst kürzlich die Regierung angetreten und die Bedeutung des Gesetzes schwerlich erwogen hatte. Mit Stein verband sich der ehemalige Erzieher des Herzogs, der 77jährige Graf Walderdorff; und die Tante des Herzogs, Amalie, verwittwete Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin von Nassau, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin und Verwalterin ihrer Tochter Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, und ihrer Enkel, Kinder des Erzherzogs Karl, wandte sich an Stein um Rath. Sie war damals im 40sten Jahre, eine Frau von Geist, Muth und Bildung, mit einem Herzen für die armen bedrängten Unterthanen, deren sie sich mit größter Liebe annahm; nach ihrer dreiundzwanzigjährigen Erfahrung kannte sie die ärmsten Familien ihres Gebiets, und hatte zu deren Besten mit angestrengtester Mühe den Armenfonds aus seiner bösen Verwaltung gerettet. Stein besuchte sie in Schaumburg und theilte ihr seine Eingabe mit; sie entwarf eine zweite, und Stein übergab beide am 28sten Junius zu Ems dem Herzog. Er hatte geschrieben:

„An Seine Durchlaucht den Herzog von Nassau.

Nassau und Molsberg den 26sten Juny 1816. Es sind nunmehr beynahe zwey Jahre, daß Seine Herzogliche und Fürstliche Durchlaucht durch das Edict von 1814 1sten und 2ten September ihren Willen aussprachen, dem aus vielen fremdartigen Theilen durch die Ereigniße der Jahre 1803 und 1806 zusammen-

gesetzten Herzogthum Nassau eine denen Bedürfnißen der Zeit und des Landes entsprechende Verfassung zu geben. Es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art, in dem befreyten Deutschland, und gieng dem Wiener Congreß vorher. Auch auf dieser Versammlung war das Herzogliche Hauß Nassau unter der Zahl derjenigen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger Ständischer Verfassungen bey jeder Gelegenheit drangen, und es bewieß hiedurch, ihm sey das Gedächtniß der großen Männer seines Stammes heilig, die seit drey Jahrhunderten in der Europäischen Geschichte erschienen, als Vertheidiger der Unabhängigkeit der Nationen gegen den wilden Ehrgeitz übermächtiger Despoten.

Nach dem so deutlich feyerlich und wiederhohlt ausgesprochenen Willen der Regenten, denen Ständen Theilnahme an Gesetzgebung, Abgabenverwilligung und Aufsicht auf die Abgabenverwendung und die Geschäftsführung der öffentlichen Beamten einzuräumen, nachdem bereits im Jahre 1815 die Ablösung und Einverleibung eines ansehnlichen Theils des Länderbestandes erfolgt war, durfte man erwarten, das Herzogliche Staatsministerium werde die Landstände entweder versammlen zur Berathung über Ausbildung der Landesverfassung, von der das Edict vom 1sten September 1814 nur die allgemeinsten Aussenlinien enthält, oder wenigstens jede in das Innere des Landes eingreifende Neuerung aussetzen, bis alle der Zusammenberufung entgegenstehende wahre oder vermeintliche Hindernisse beseitigt worden. Diese Erwartung erfüllte das Staatsministerium keineswegs, es eilte die Edicte vom 9ten und 11ten December 1815 und vom 5ten Juny 1816 zu erlassen.

Durch das erstere wurden zwar unvollkommene aber längst subsistirende Abgaben durch neue noch fehlerhaftere ersetzt, das andere führte eine neue Gemeindeverfassung ein. Die Stelle der würklichen Berathung und Zustimmung der Landstände ersetzte das Ministerium, wie der Eingang der Edicte sich ausdrückt,

durch die Voraussetzung und Erwartung ihrer übereinstimmenden Ansichten. Um berechtigt zu seyn es bey einer solchen Voraussetzung bewenden zu lassen, hätte ein unwiderstehlicher Drang der Umstände vorhanden seyn müssen, der die ergriffnen Maasregeln schleunig gebothen, und den Mangel der Form mit dem Gesetze der Nothwendigkeit entschuldigte. Die in den beyden Edicten gefaßten Beschlüsse sind aber nicht von dieser Art, man konnte nicht allein mit ihrer Bekanntmachung Anstand nehmen, sondern man würde selbst sehr wohl gethan haben, sie den Ständischen Verhandlungen zuerst zu unterwerfen, da man von ihnen, wie es im Eingang des Edicts vom 5ten Juny 1816 heißt, „auf gründlichern Localkenntnissen und naher Beobachtung der Erfolge beruhende Erinnerungen" erwartet. — Wären diese Verhandlungen vorhergegangen, so würde es zur Sprache gekommen seyn, daß die durch das Edict vom 8ten December 1815 aufgehobenen Abgaben zwar lästig, daß aber die eingeführte Stempel-Erhöhung und Besteuerung der Erbschaften eine für die Armuth drückende unerträgliche Last sey. — Daß die neue Gemeinde-Einrichtung das wenige, was von der alten Deutschen herkömmlichen Verfassung bis jetzt noch übrig geblieben, ganz zerstöhre, an seine Stelle ein Gemische vom Einfluß des gemeinsten Pöbels und von Bureaucratie setze, alte hergebrachte Rechte mit einem Federstrich hinwegnehme, und das Beyspiel einer retroactiven Gesetzgebung gebe, daß sie ferner denen Gemeinden, die durch Kriegsschulden und ein fehlerhaftes Grundsteuer-System ungleich belastet, und in dem Grad überlastet sind, daß die §§ 21. 22. ihren Banquerout organisirten und legalisirten, noch neue Lasten der Besoldungen von Medizinal- und Forstbeamten und Kirchen auferlegt.

Diese Gegenstände und andere wären auf dem Landtag zur Berathung gekommen, wenn das Ministerium es hätte über sich gewinnen können, seinen Organisationsdrang zu mäßigen und ihm eine constitutionelle Form zu geben.

Unterzeichnete glauben sich berechtigt, durch das Edict d. d. 1sten September 1814 und der §§. 13. 14. der Bundesacte Se. Herzogl. Durchlaucht ihre Beschwehren vorzulegen und unterthänig anzutragen,

dem Staatsministerium aufzugeben, das Edict d. d. 5ten Juny 1816 zu suspendiren;

und statt ferner Gesetze in die Seele der Landstände zu geben, bestimmt einen Termin zur Versammlung der Stände festzusetzen, bekannt zu machen und bis dahin aller Neuerungen sich zu enthalten.

K. v. Stein.

Graf v. Walderdorff."

Der Herzog erwiederte auf diese Eingaben am 28sten und 29sten Junius, er habe das Ministerium zum Bericht aufgefordert, und werde ihn den Unterzeichnern mittheilen. Stein schrieb an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg am 6ten Julius:

„Verzeihen E. Durchlaucht die Verzögerung meiner Antwort auf das gnädige Schreiben d. d. 1sten July; ich setzte sie aus wegen meiner Ausflucht nach Molsberg und Coblenz, und weil ich täglich der Mittheilung des Ministerialberichtes entgegensah. — Herr v. Marschall hatte noch denselben Abend, den 30sten Juny, bei seiner Zuhausekunft einen Staatsrath versammelt, der Herzog ist aber hier durchgereis't den 4ten d. M., ließ mich durch Herrn v. Prehn begrüßen, und setzte seine Reise nach Wien fort, und mir ist bis Dato nichts zugekommen.

Offenherzig gestehe ich E. Durchlaucht, daß ich nach dem bisherigen Gang der Sache zu urtheilen wenig Gutes von der Zukunft ahnde, in dem Schreiben des Herzogs herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr v. Marschall hat in ihm die Besorgniß erregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maasregeln die sein Herr Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen

loyalen edlen Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen krummen Katzenbahn — er will erst seine Spinnengewebe ausspinnen, und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen. Herr v. Marschall fand unter denen Rathgebern anderer Deutschen Fürsten Muster der Nachahmung, er hätte seinem jungen Regenten das werden sollen, was Herr v. Gersdorff dem G. H. v. Weimar, Herr v. Wangenheim dem K. v. Würtemberg ist, so aber ist er der ministerielle Schlaukopf, der einen jungen reinen gutgesinnten Fürsten verleitet zur Rolle eines pfiffigen kleinen Despoten, und ihn ganz bestrickt zu haben scheint. Kaum daß dieser die Regierung angetreten hat, ohne ihm Zeit zu lassen Sachen und Menschen kennen zu lernen, reißt er ihn zu einer Reihe, in der Form verfassungswidriger, in der Sache verderblicher Maasregeln hin, wodurch er Liebe und Vertrauen des Landes und die Achtung des Auslandes verlieren muß. — Was über das Edict wegen der Gemeinheitsordnung zu sagen ist, habe ich bereits angedeutet, eben so fehlervoll und unförmlich ist die Organisation der Aemter, und das Edict wegen der Conscription — das erstere verbindet auf eine unnatürliche Art Polizey und Rechtspflege, beide leitet der Richter, von 10,000 Seelen, er soll conscribiren, Wasserbau, Wegebau, Sanitäts-Anstalten, Erziehungs-Anstalten, Communal-Haushalt, Forst-, Fabriken-, Commercial-, Paß-Polizey u. s. w. aufsehen und leiten, controlliren und zugleich Justiz verwalten, welcher Unsinn. —

Zu gleicher Zeit paralysirt man die Verwaltungsthätigkeit der Aemter, indem man auf einen Tag einige zwanzig Beamte versetzt, Versetzungskosten verursacht, und sie während wenigstens zwey Monate zur Unthätigkeit verdammt, die während ihres Uebergangs von der gänzlichen Unkunde des neuen Amtsbezirks bis zur Erlangung einer oberflächlichen Kenntniß desselben verfließen.

Das neue Conscriptions-Gesetz übergeht ein Verhältniß von der größten Wichtigkeit, das der Uebervölkerung und der daraus

entstehenden unvermeidlichen Auswanderung. Eine Folge der unbedingten Theilbarkeit der Bauerngüter, des leichtsinnigen Ertheilens der Erlaubniß des Ansiedlens, ist die Uebervölkerung und die Armuth — ehemals wanderten die Menschen frey aus, die fremde Werbungen, das Wandern der Handwerker, das Dienen jeder Art in entfernten Ländern absorbirte einen Theil der überflüssigen Bevölkerung, gegenwärtig aber wird das Herzogthum Nassau hermetisch versiegelt, und alle Dienstpflichtige dürfen es vor dem 25sten Jahre nicht verlassen, damit in Friedenszeiten der Abgang von ohngefähr 3000 Mann, der kaum 200 Mann ausmacht, ersetzt werde. Aus diesem Anhäufen und Zusammentreiben einer erwerblosen Menschenmasse, die noch durch leichtsinnige Ertheilung an Fremde, der Erlaubniß sich anzusiedeln und sich in die Gemeinden einzudrängen, vermehrt wird, können nur die nachtheiligsten Folgen für Wohlstand und Sittlichkeit entstehen.

Die jetzige Machthaber im Herzogthum haben ihre Regierungsmaximen aus dem Moniteur geschöpft, ihnen ist Verfassung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geschichte, leerer Tand und Seifenblase. —

Es wird gewiß sehr zuträglich seyn, wenn E. D. die vorgefaßte Meinung des Herzogs als habe fremder Einfluß Hochdieselben zum Widerspruch gegen die neuen Gesetze veranlaßt, widerlegen.

Ehrfurchtsvoll verbleibe ich ꝛc.“

Steins Rath, nach Ems zu ihrem Neffen zu gehen, hatte die Fürstin wegen Unwohlseyns nicht befolgen können, jedoch an den Herzog geschrieben und ihn vor dem immer weiteren Uebergreifen der Beamten gewarnt: „daß wenn Ministerium und Regierung nach Allmacht strebten, am Ende statt der jetzigen Kläger eine Menge Schwächerer aus den Classen, die Stellvertreter und Stimmführer brauchen, sich auflehnen möchten, was Gott verhüten

möge." Als nun der Herzog vor Erlaß einer befriedigenden Antwort nach Wien gereis't war, schrieb die Fürstin dem Palatin: Der Druck der neuen Verordnungen sey schlimmer als er zu Napoleons Zeit gewesen; sie habe sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt dagegen zu protestiren und ihre Pflicht gegen ihre Tochter und gegen die armen Landsleute zu erfüllen, deren Vertreter und Fürsprecher bei ihrem wohlmeinenden Landesherrn sie von Gott und Rechtswegen seyn müßte." Man ließ auch durch einen tüchtigen Rechtsgelehrten Dr. Jassoy in Frankfurt eine Rechtsausführung gegen die Verordnungen verfassen. „Die staatsrechtliche Ausführung der Beschwerden gegen das Ministerium, schrieb Stein der Fürstin, wird er gewiß mit Gründlichkeit und Beredsamkeit entwerfen, er wird sie aber herleiten müssen aus denen Vorgängen bey der Mediatisirung, aus denen die Ständische Verfassung in Nassau betreffenden Verhandlungen, aus dem Unvollkommenen der neuen Gesetze. Diese Materialien wird man ihm mittheilen müssen. Nützlich wäre es, wenn man Herrn Jassoy bewegen könnte zu einer Zusammenkunft in Schwalbach oder Ems, um mit ihm sich noch zu berathen; ich werde ihm dieses vorschlagen."

Der Oberpräsident der Rheinprovinz Graf Solms-Laubach, dem Stein die Acten mitgetheilt hatte, äußerte sich darüber am 23sten Julius: „Die mit gehorsamstem Dank hierbei zurückkommenden Actenstücke habe ich mit vielem Interesse gelesen, leider! gehört aber das daraus hervorgehende Resultat nicht zu den erfreulichen und beweiset namentlich, daß der junge Herzog von Nassau höhere Begriffe von den Regenten-, oder vielmehr Ministerialrechten (denn selbstständig sind ja die Herren nicht), als von seinen Pflichten habe. Wenn er nun noch in Wien seine Instructionen empfängt und die Verhältnisse eines neugebildeten, durch fremden Einfluß und Gewaltthat, einigermaßen bedeutend gewordenen Staats, mit denen der großen österreichischen Monarchie vergleichen

will, so werden der Mißgriffe noch mehrere werden, und eine dem Lande mißfällige Verfassung wird vollendet seyn, ehe die Landstände zusammenberufen werden. Die landständische Verfassung, welche diese Herrn und ihre Minister noch allenfalls dem Volk gönnen wollen, ist den Freiheiten zu vergleichen, welche die Gefangenen in den englischen Schuldgefängnissen genießen; das Haus dürfen sie nicht verlassen, gefangen sind sie, aber innerhalb ihrer 4 Mauern wird ihnen so mancherlei nachgelassen, was zwar in der Hauptsache nichts ändert, aber doch in manchen Beziehungen, dem Leben der ihre Freiheit genießenden Menschen ähnlich kommt. Natürlich wird und muß dieses immer mehr erbittern, und wenn der Bundestag, wie es zu erwarten ist, mehr an das Souverainetätsprinzip und dessen Handhabung als an die Ausbildung der Verfassung im Innern der Deutschen Staaten denken wird, so muß die Unzufriedenheit täglich größer werden, und es werden immer mehr Menschen auftreten, die die Sache der Unterdrückten mit unpolitischer Wärme vertheidigen. Wenn der Herzog von Nassau fortfährt wie er angefangen hat, so wird es in seinem Lande eine eigene Gestalt bekommen; denn er muß hohe Ideen von den Fürstenrechten haben, wenn er am 29sten Juni Ew. Excellenz schreiben konnte

> um Ew. Excellenz einen besondern Beweis meiner Achtung zugeben, habe ich mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert.

Dieser Beweis ist wahrhaftig nicht groß und führt zu nichts, als zu einer Amplification der abschläglichen Aeußerung, welche der junge Herzog, dem es an Geschäftskenntniß fehlt, ohne Zweifel unwiderlegbar finden wird. Was werden aber Ew. Excellenz thun, wenn nicht nachgegeben wird! doch hoffentlich die Beschwerde an den Bundestag bringen, und versuchen ob man Sinn für solche Beschwerden habe? Im Darmstädtischen geht es auf das Erbärmlichste fort. Wir sind mit Nachträgen gefaßt, welche be-

stätigen werden, was wir früher bekannt gemacht haben, wenn man es etwa versuchen wollte die Thatsachen zu läugnen. Unverantwortlich ist die Verschwendung der öffentlichen Gelder. Ein Justizamtmann in Dorheim, den der Kurfürst von Hessen der hohen Besoldung wegen nicht übernehmen wollte, erhält bis zur Wiederanstellung 4000 Fl. jährlich und wohnt in einem herrschaftlichen Hause. Mein Schwager Degenfeld ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Form etwas in Darmstadt hätte verbessern können.

Dort ist nur böser Wille, und wenn man festhält, kommt man weiter, als wenn man nachgiebt. . . ."

Indessen erhielt die Herzogin die Anweisung vom Palatin, den Widerstand gegen die ungerechten Maßregeln fortzusetzen und auf Abhülfe, nicht aber auf Zusammenberufung der Stände, zu dringen, da dem Herzog dadurch Verlegenheit bereitet werden könnte. Stein, dessen Rath sie sich ausbat, erwiederte am 17ten Julius: „Nach der deutlichen und bestimmten Aeußerung des Erzherzogs Palatin wird nichts zu thun übrig bleiben als Herrn Dr. Jassoy die Anweisung zu geben, hauptsächlich sich mit Darstellung der Nachtheile der fraglichen Verordnungen zu beschäftigen und ihre Aufhebung oder Suspension zu begehren, die Zusammenberufung der Stände nur secundario zu erwähnen. Aus der Darstellung der Schädlichkeit dieser Gesetze folgt natürlich, daß man ihre Ausübung ablehnt bis eine Entscheidung auf die geführten Beschwerden ertheilt ist — und die von E. Durchlaucht beabsichtigten Maßregeln sind so gerecht als weise. Die Besorgnisse des Erzherzogs Palatin K. H. daß durch Zusammenberufung der Landstände der Herzog in irgend eine persönliche Verlegenheit kommen könne, kann ich unmöglich theilen. Bittere gehässige Gesinnungen gegen seine Person herrschen nicht in diesem Lande so wie im Badenschen gegen den Großherzog u. s. w.; die Stände

selbst bestehen hauptsächlich aus großen und mittleren Gutsbesitzern die nur den Wunsch haben, daß das Land mit Milde und Ordnung verwaltet werde, und daß an die Stelle der alten aufgelöst'en Reichsverfassung eine erträgliche Landesverfassung trete — die meisten werden selbst eher geneigt seyn die Geschäfte abzubrechen, und sich mit dem höchst mittelmäßigen zu begnügen, als alles auf die Spitze zu treiben."

„Wir leben allerdings in einem Zustand der politischen Gährung, sie läßt sich nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten, wenn die Regierungen sie leiten, die billigen Forderungen der Völker berücksichtigen und befriedigen — hätte der Römische Hof im 16ten Jahrhundert dieses in Ansehung der religieusen Ideen gethan, hätte er selbst reformirt, so hätten wir keine die Einheit der Kirche zerstörende Reformation gehabt. — Festes Anhalten an Recht und Wahrheit scheint mir die beste Politik, und im gegenwärtigen Fall sind die Forderungen der Deutschen an der Stelle der Reichsverfassung eine Landesverfassung zu erhalten, auf beides gegründet. Denjenigen Fürsten, die mit Vertrauen und Geradheit ihren Ständen entgegen gegangen und nicht durch ihr früheres Betragen bittere und gehässige Gesinnungen verursacht, ist es gelungen, ihre Verfassung mit Ruhe und ohne Widerspruch zu bilden, z. B. Weimar, Hannover."

Während man noch die Antwort des Herzogs auf die erste Vorstellung erwartete, hatte die Herzogliche Domainen-Kammer die Rentmeister zu Ausmittlung der im Jahre 1808 durch Herzogliche Verordnung abgeschafften gutsherrlichen Rechte aufgefordert, um nachträglich deren Ersatz vom Lande zu verlangen. Stein schrieb dagegen eine Vorstellung an den Herzog, und forderte Graf Walderdorf zur Mitunterschrift auf, der nach anfänglichem Bedenken sie dem Herzog übergab.

„An des Herzogs von Nassau Durchlaucht.

Nassau den 9ten August 1816. Die glückliche Zurückkunft E. H. D. erlaubt uns Hochdenenselben unsere Beschwerde über das Geschehene, unsere Besorgnisse wegen des zu Erwartenden, mit Ehrfurcht und Vertrauen vorzulegen.

Die Mittheilung des Berichtes des Herzoglichen Staats-Ministeriums über unsere Ende Juny eingereichte Vorstellung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, wir dürfen also unsere Bitte, daß sie geschehe, wiederholen.

Unterdessen erschien unter dem 10ten Juny ein Conscriptionsgesetz, an dem die Offenheit mit der es das Daseyn der Stände ganz mit Stillschweigen übergeht zu loben, das aber doch, im Fall sie je in das Leben treten sollten, bis dahin hätte ausgesetzt bleiben können, da es persönliche Freyheit der Unterthanen, Gewerbefleiß, Sorge für das Auskommen, sehr beschränkt.

Eine Finanzmaasregel soll nun aber den Cyclus der Organisationsgesetze beschließen, die nach unserer Ueberzeugung im Princip ungerecht, in der Anwendung verderblich ist. Wir würden uns nicht über eine noch nicht erschienene Finanzoperation äußern, hätten wir nicht die Gewißheit, daß man alles zu ihrer Ausführung einleitet, und die Erfahrung, daß sobald dieses geschehen, die Ausführung selbst plötzlich und unerwartet erfolgt. Hierdurch sehen wir uns genöthigt über das zu unserer Kenntniß Gelangte Folgendes unterthänigst vorzutragen.

Es begannen die Regenten des Herzogthums das 1808te Jahr mit Aufhebung der Leibeigenschaft

> „da wir, sagten sie, gern auch alles nach der alten Sitte und Güte unseres Hauses zur Erleichterung und Wohlfarth der Unterthanen beitragen, so heben wir die Leibeigenschaft auf, und gebieten — daß das Besthaupt — vom Anfang dieses Jahres nicht mehr gehoben werde.

Den Standesherren, Edelleuten, Vasallen und andern die dadurch in ihren Einkünften geschmälert werden, werden wir Ersatz leisten u. s. w."

Es gingen Abgeordnete aus allen Aemtern auf Kosten der Gemeinde-Cassen nach Weilburg und Bibrich ab, zur Abstattung des Danks für die abgenommene Last, zur Ueberreichung einer Denkmünze auf das wohlthätige Ereigniß.

Im folgenden Jahr wurde durch das Edict d. d. 10ten bis 14ten Februar ein neues das reine Einkommen treffende Steuersystem eingeführt, und als leitende Grundsätze folgendes hier seine Anwendung findende aufgestellt.

Absch. § 1.: Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus denen Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden.

§ 5. Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte namentlich Domainen, Regalien und indirecten Auflagen nicht gedeckt ist.

Der Grundsatz, daß Domainen zuerst und hauptsächlich für Befriedigung der Staatsausgaben haften, war also in diesem Edict laut ausgesprochen, feierlich anerkannt.

Dieser Grundsatz beruht auf der alten Deutschen Verfassung und Herkommen, selbst auf dem Herkommen aller Europäischen Staaten, ja der auf seine Souverainetäts-Rechte so eifersüchtige König von Würtemberg erkennt ihn an in seiner den Ständen gegebenen Resolution d. d. 13ten November 1815, denn es war durch ganz Deutschland allgemeine Regel, daß der Landesherr den Staatsaufwand aus seinen Kammergütern zu bestreiten habe und Schatzungen und Steuern nur insofern stattfinden, als jene unzureichend waren.

Daß aber altes Deutsches Recht, so auf Gesetzen und Her-

kommen beruht, noch heilig sey, daß die anno 1806 entstandene Souverainetät zwar in Unabhängigkeit von fremder Gewalt, nicht aber in der Befugniß bestehe, das Rechtsverhältniß zu ihren Unterthanen willkührlich zu bestimmen, und durch neue Gesetze teutsche Freyheit und wohlerworbene Rechte vertilgen zu können, dieß dürfen wir um so mehr behaupten, als diesem Lande bereits eine Ständische Verfassung von E. Durchlaucht Vorfahren ertheilt worden, und der verderbliche Einfluß Napoleons allein nur auf sein Hausgesinde eingeschränkt ist.

Nach diesen Vorgängen und nach diesen förmlichen deutlichen Aeußerungen der anno 1808 und 1809 erlassenen Edicte, war man zur festen Ueberzeugung berechtigt, die anno 1808 erlassene Leibeigenschafts-Gefälle seyen auf immer erlassen, der Grundsatz, daß die Bestreitung des Staatsaufwandes zuerst denen Domainen obliege und subsidiarisch denen Unterthanen, werde von denen Herzoglichen Staatsbeamten treu und gewissenhaft in ewige Zeiten beobachtet werden — es findet sich aber, daß diese Erwartungen alle irrig sind, denn der Verfasser des neuen Finanzprojects belehrt uns

> „daß die Domainen-Casse von der Landes-Casse getrennt worden sey, und daß jetzt zufolge dieser Trennung die Domainen-Casse gleichfalls Ansprüche an die Landes-Casse erlange, wegen Entschädigung für die verlorenen Gefälle so aus der aufgehobenen Leibeigenschaft entstehen."

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie aus einer bloßen Cassen-Operation, aus einer Trennung zweyer Cassen, den Unterthanen neue Verbindlichkeiten zu Zahlung remittirter Abgaben entstehen können, wie die Domainen-Casse neue Rechte erlangen kann, sich Verfassungs- und in den landesherrlichen Edicten laut ausgesprochenen Obliegenheiten zu entziehen.

Es läßt sich leicht vorhersehen, welchen Eindruck diese Anforderung an das Land bey dem verarmten Einwohner machen

werde, er wird ganz einfach fragen, wozu diese vermehrte Einnahme der Domainen so der neue Regent anspricht, lebten doch vorher zwey fürstliche Häuser würdig und anständig, und nunmehr, wo nur eines übrig geblieben, fordert man eine Steuer für Abgaben die 1808 nur ein Theil von uns zahlte und die man diesem erließ,

„weil wir gerne alles nach der alten Sitte und Güte unserer Fürsten zur Erleichterung und Wohlfahrt der Unterthanen beytragen ꝛc." —

Ehrfurchtsvoll verbleiben wir ꝛc."

Der Herzog ertheilte eine höfliche nichtssagende Antwort, in der Walderdorff „die Vermuthung zu finden glaubte, als wollten sie sich in die Verwaltung des Herzogthums mischen"; worauf er sich die Aeußerung erlaubte, „wasmaßen ihm auch nur diese Vermuthung zur Warnung dienen würde, fernerhin noch sorgfältiger Alles zu vermeiden was zu ähnlichen Vermuthungen Anlaß geben könnte." Als er dieses Stein meldete, schrieb dieser: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie Theil zu nehmen haben — doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofpferde- und Hofhundestalls." — Am 7ten August war bereits eine Verordnung erschienen, wodurch 4 Simplen ausgeschrieben wurden und die Casse in den Besitz der Entschädigung für die Domainengefälle gesetzt ward.

Ueber dieses Verfahren äußerte sich Stein gegen die Herzogin: „Nur zu wahr ist die Aeußerung des Herrn Dr. Jassoy: daß ein gerechtes Ohr der gerechten Sache fehlt... Zu den Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahr 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der Napoleonischen Regierung nur fünfe erhob und brauchte — gegenwärtig hat sich aber

die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmationsgebühren, durch den Ertrag des Octroys in Caub, und durch die Theilnahme an der Französischen Kriegssteuer, vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in Niederländischen Sold und durch Verminderung des andern, endlich durch die Erlöschung einer Fürstlichen Linie. E. Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch und rücksichtslos und höhnend von einem Gewaltstreich zum andern fortschreitet, und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel."

Diese Zeilen wurden ein Menschenalter vor 1848 geschrieben.

Diesem Verfahren der Regierung entsprach es völlig, wenn man hier wie anderwärts, gesetzlichen Widerstand als Rebellion verdächtigte. Die Herzogin äußerte jedoch gegen Stein: „Da wir jetzt gegen die Verordnung einkommen, so glaube ich, daß wir auch ohne für Rebellen zu gelten, gegen alle Anwendung derselben auf uns protestiren können."

Erst am 17ten August übersandte der Herzog den Bericht des Ministers v. Marschall, und erklärte, dadurch von der Zweckmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vollkommen überzeugt zu seyn. Dieser Bericht ward von Stein in Rand-Bemerkungen beleuchtet, die wir nebst den Actenstücken selbst unten mittheilen. Dem Herzoge aber erwiederte Stein am 27sten August aus Westphalen, wohin ihm das Schreiben gefolgt war:

„Ew. Durchlaucht danke ich unterthänig für die Mittheilung des Berichts Dero Ministers, der bei Hochdenenselben die Ueberzeugung hervorgebracht hat, daß die Landstände nur dann erst mit Nutzen versammelt werden können, wenn die Einrichtung der

Verwaltung und die Vereinigung der verschiedenartigsten Landes-Antheile vollendet worden.

Bestände das Herzogthum aus Einwohnern von verschiedenen Nationen, bei denen eine ganz abweichende Sprache, Cultur-Stand u. s. w. vorhanden, so mögte es wohl bedenklich seyn, eine Versammlung solcher höchst verschiedenartiger Elemente zusammenzuberufen. — Dieses ist aber nicht der Fall; der größte Theil der Masse ist seit 13 Jahr vereinigt, die wesentlichen Verhältnisse, Sprache, Religion, Grad der Bildung, Verfassung der Bürger und Bauern sind identisch, und es finden sich hier nicht mehr Schwierigkeiten als in andern Deutschen Staaten, im Hannövrischen, Weimarschen u. s. w.

Die Besorgnisse des Herrn St. M. v. Marschall, daß sich eine Assemblée constituante bilden mögte, wenn man die Stände-Versammlung mit Vervollständigung der in dem Edict, September 1814 enthaltenen Aussenlinien einer Verfassung sich beschäftigen, und daß hier alle böse Leidenschaften ihr Spiel treiben würden, sind in Widerspruch mit der Sinnesart der Landesbewohner, der vermuthlichen Zusammensetzung der Abgeordneten, der Natur der Angelegenheiten, die der Gegenstand der Verhandlungen seyn werden, und es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß irgend jemand versuchen wolle, durch seine Beredsamkeit und demagogische Künste die er in Wiesbaden ausübt, im Kampf mit dem Herrn St. M. v. Marschall Celebrität bey der Welt und Nachwelt zu erwerben.

Ich für meinen Theil strebe nicht nach so hohen Dingen, es schien mir meine Pflicht als Gutsbesitzer E. Durchlaucht die Wünsche sehr vieler Einwohner des Landes vorzulegen urd dazu beyzutragen, daß die in dem Edict d. d. September 1814 enthaltenen Zusagen erfüllt würden; ich setzte voraus, man habe die Absicht diese Institution zu Berathungen über zu nehmende Entschlüsse zu benutzen, nicht aber zur bloßen Einreichung von Cahiers de doléance.

Ueber das Mißlingen dieses Versuchs kann ich mich um so mehr beruhigen, da zwey Drittel meines Vermögens in der Preußischen Monarchie liegen, und ich mich als einen Preußischen Unterthan betrachte, und gegen das Herzogthum kein anderes Verhältniß habe, als das welches jeder Ausländer hat gegen das Land, worin ein Theil seines Vermögens liegt.

Noch muß ich einen Irrthum erwähnen des Herrn v. Marschall, der behauptet, meine Familie sey durch die Liberalität E. Durchlaucht Vorfahren ausgezeichnet.

Mir ist aber gar nicht bekannt, daß meine Familie, gleich der von Marschallschen, je der Gegenstand der Liberalität der Grafen und Fürsten von Nassau gewesen; versteht er vielleicht die Nassauische Lehne, so bemerke ich, daß der größte Theil meines Vermögens Allodium, und nicht $^1/_{10}$ Lehen ist, daß auch von diesem die meisten von säcularisirten Fürstenthümern und Abteyen herrühren, die erst 1803 dem Hauß Nassau zufielen, und daß überhaupt zur Zeit der Entstehung der Lehne der Vasall lästige Pflichten zu erfüllen hatte. Nach der vor 1806 geltenden Verfassung war Deutschland mein Vaterland, kein näheres hatte ich.

Bey dem Entschluß, welchen E. Durchlaucht gefaßt haben, wäre es durchaus überflüssig den Bericht des Ministers zu widerlegen.“

Dem Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach in Cöln hatte Stein bei der Durchreise die Nassauischen Acten mitgetheilt und sein staatsrechtliches Gutachten erbeten, später auch Marschalls Bericht übersandt. Der Oberpräsident erwiederte am 14ten September:

„Ew. Excellenz werden die Nassauische politische Correspondenz, welche Sie mir zurückgelassen, nunmehr erhalten haben.

Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpublicisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese

Herren leben vom Staat, und haben doch so selten davon richtige Begriffe. Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen! Würden diesen Herren nicht despotische Theorieen vorgeleiert, so würden sie sich durch Nachbeterei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Discurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben.

Marschalls Brief an Ew. Excellenz ist ein merkwürdiges Produkt politischer Gleisnerei, und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze, in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitäts-Schwindels benutzt zu werden; wer nur Zeit hätte den Commentar zu schreiben! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtischen und überall wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die Französische Contribution wird, Gott weis wozu, verwendet, und das Blutgeld vom Belgischen Regiment bringt doch gewiß fast ein Simplum ein. Daß die Entschädigung für den Verlust der grundherrlichen Rechte bei den eignen Domainen, so lange keine Stände mit eigner Truhe bestehen, eine eben so lächerliche als ärgerliche Farçe ist, kann niemand leugnen und ich begreife nicht, wie der Minister nicht lieber 4 Simplen fordern, als in dem Grade dem gesunden Menschenverstande der Nassauer Hohn sprechen wollte.

Jedes Bauernherz wird durch solch' ein Kinderspiel empört! —

Die Frage:

> sollen die Grundbesitzer, denen das Edict der verstorbenen Nassauischen Regenten die Landstandschaft *mit bestimmten Rechten* zusichert, die Steuerbezahlung verweigern, bis die Landstände constituirt sind?

muß bejaht werden, wenn man annimmt 1) daß diese Landstandschaft auch würklich von ihnen angenommen, angetreten und die Corporation der Stände durch das Edict constituirt worden sey.

Dagegen werden aber die Hofpublicisten manches erinnern, und unter anderm behaupten, daß der altfränkische Grundsatz, als wenn ein Vater seinen Sohn durch irgend eine Verfügung binden kann, eine vom Zeitgeist verworfene Theorie sey. Durchsetzen wird sich also die Steuerverweigerung nicht lassen, indem solche nur dann erst beunruhigend für die Regierung seyn könnte, wenn alle Grundbesitzer eines Sinnes wären; des Versuchs wäre es aber doch wohl werth, um zu sehen, ob diese Erklärung gleichgültig aufgenommen würde, oder ob man solche für bedenklich halte? Ew. Excellenz werden aus Ihrer individuellen Lage am Besten ermessen können, ob dieser Versuch zur Besinnung bringen, und die Hoffnung einiger Berücksichtigung erfüllen, oder entfernen könne.

Wie ein böser Wechsel wird der Termin zur Eröffnung des Bundestags immer von einem Tag zum andern prolongirt. Zum 15ten October sind wir schon gekommen — wir gelangen gewiß bis zum 1sten Januar 1817.

Staatsrath Schmedding war 6 Tage hier und reiset heute über Bonn nach Koblenz ab. Ich bin sehr mit seinen Ansichten zufrieden und hoffe mir manchen Bericht erspart zu haben. Der Staatscanzler hat mir bestimmt geschrieben, daß er in diesem Herbst noch kommt, aber nach dem was Pappenheim, der von Doberan nach Frankfurt zurückgekommen ist, sagt, nicht vor Ende des k. Monats. Ich werde die Woche nach der künftigen mich auf einige Wochen nach der hohen Wetterau begeben, und werde Ew. Excellenz bei meiner Rückkunft in Frankfurt oder in Nassau aufwarten."

Cappenberg.

Seit der Befestigung des Friedens und seinem Rückzuge aus den Geschäften, hatte Stein das Bedürfniß gefühlt, seine schöne einträgliche Herrschaft Birnbaum gegen eine näher gelegene Be-

sitzung zu vertauschen. Birnbaum lag seinen jetzigen erwählten Aufenthaltsorten Nassau und Frankfurt zu fern, als daß er sich der Verwaltung ohne große Beschwerde hätte unterziehen können, und er wünschte dem Gute einen Besitzer der mehr für dessen Bewohner thun, die Pflichten erfüllen könnte, die einem redlichen und wohlmeinenden Gutsbesitzer obliegen. Die Erinnerung an seine Jugend- und Mannesjahre, die Vorliebe für die einfachen kräftigen Bewohner Westphalens, unter denen er so viele erprobte Freunde hatte, bestimmte ihn, sich dort eine neue Heimat zu gründen. Sein Freund Kunth sah sich unter den verfügbaren Gütern um, und empfahl vorzüglich die Domaine Cappenberg, an der Südgränze Münsterlands, eine Stunde nördlich der Stadt Lünen an der Lippe, in geringer Entfernung von Dortmund und der Grafschaft Marck. Gottfried, der letzte Graf von Cappenberg hatte dieses Erbe seiner Väter zu einer geistlichen Stiftung verwendet; das Schloß auf einem hervorragenden Berge des nördlichen Höhenzuges der Lippe erbaut, bleibt den Westphalen Durchreisenden langehin im Auge. Stein besprach die Sache mit dem Finanzminister, und nachdem dieser im September 1815 sich geneigt erklärt hatte, wandte er sich an den König mit der Bitte, Birnbaum gegen einen gleichen Werth in Cappenberg vertauschen zu dürfen, und der König ertheilte am 21sten Junius 1816 seine Genehmigung.

Die Mitte Augusts war für die vorläufige Uebernahme bestimmt.

Bei seiner Anwesenheit zu Münster besprach er sich mit seinem Freunde dem Oberpräsidenten v. Vincke über mehrere Landesangelegenheiten und unterwarf die neue Verordnung über die Oberpräsidien einer schriftlichen

Beurtheilung:

„Das Ober-Präsidium soll der Vereinigungspunkt mehrerer Regierungsbezirke seyn, von wo aus die ihnen gemein-

schaftlichen Angelegenheiten geleitet werden, es soll die Provinzial-behörde seyn, welche die Geschäftsführung der einzelnen Regierungen beobachtet und im eintretenden Fall berichtigt.

Da das Ober-Präsidium bestimmt ist zu einer verwaltenden und Aufsicht ausübenden Behörde, so muß sein Dienstverhältniß gegen die ihm untergeordnete Regierungen festgesetzt, die ihm unmittelbar überwiesene Gegenstände müssen aufgezählt, die Art, wie die Aufsicht auszuüben, muß geordnet seyn. Von diesem allem ist aber bis Dato noch nichts geschehen.

Daß, besonders in der ersten Zeit, die Verbindung des Ober-Präsidii mit dem Spezial-Präsidio unthunlich sey, ist augenfällig, und nur Diejenigen, die gewohnt sind und sich damit befriedigen, die wichtigsten Angelegenheiten liegen zu lassen, oder mit Leichtsinn und Seichtigkeit abzumachen, können eine Einrichtung, wie die gegenwärtige, billigen und beibehalten.

Umfaßt der Geschäftskreiß des Ober-Präsidii alle, sämmtliche Regierungs-Bezirke betreffende Angelegenheiten, so gehören allerdings die im Schreiben d. d. Münster den 31sten Juli 1815 bemerkten, ihm vorzüglich zu; ich würde aber noch hinzufügen, das Allgemeine der Militair-Verfassung, der allgemeinen Sicherheits-Polizei, der Polizei des Getreidehandels. —

Die Ausübung der Aufsicht über die Regierungen erfodert eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit ihnen, und ein bestimmtes Dienstverhältniß zu ihnen, die erstere würde erhalten,

1) durch Bereisungen der Regierungsbezirke;
2) durch Einsicht der Acten über einzelne wichtige Gegenstände;
3) durch Einsendung der Berichte über wichtige Angelegenheiten an das Ober-Präsidium zur Einsicht und Mitzeichnung;
4) hierher rechne ich General-Etats, Quartal-Kassen-Extracte der Haupt-Kasse, General-Tabellen über Bevölkerung, Industrie u. s. w., Vorschläge zu Besetzungen wichtiger Stellen in dem Regierungs-Bezirk.

Das Ober-Präsidial-Schreiben d. d. Berlin den 16ten Juni a. c. enthält die Gegenstände, welche bei der Verwaltung der westphälischen Provinzen vorzüglich und dringend die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Anspruch nehmen.

Die Bildung einer Staats-Verfassung halte ich für den Preußischen Staat eine ohnerläßliche Bedingung seiner Erhaltung und Entwickelung.

Ihm fehlt geographische Einheit, Volks-Einheit, denn er besteht aus reinen Slaven, aus germanisirten Slaven, aus Sachsen, aus Franken — Religions-Einheit, denn $^2/_5$ seiner Bevölkerung sind Catholiken — und diesen Mängeln kann nur durch Bildung eines Vereinigungspunkts für alle diese fremdartige Theile abgeholfen werden, einer National-Anstalt, wo alle zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich berathen. Dann erst werden die Gesetze Achtung und Ehrfurcht erhalten, und man wird nicht mehr der Gefahr ausgesetzt seyn, daß die Gesetzgebung denen Händen ungeschickter dummdreister oeconomisch-politischer Empiriker und Abentheurer anvertraut ist.

Eine Nation, wie die Deutsche, die durch ihre ganze Geschichte den Character der Besonnenheit und der Treue behauptet, die ihn in den letzten Jahren auf eine so glänzende Art bewiesen und ungeheuere Opfer gebracht, um das Joch zu zerbrechen, das der Unverstand seiner Regenten ihnen zugezogen, diese verdient nicht den Verdacht, daß sie das ihr bewiesene Vertrauen mit Undank, Untreue und Aufruhr erwiedern werde.

Soll eine Verfassung gebildet werden, so muß sie geschichtlich seyn, wir müssen sie nicht erfinden, wir müssen sie erneuern, ihre Elemente in den ersten Zeiten der Entstehung unseres Volks aufsuchen — und aus diesen sie entwickeln. Wie dieses vorzunehmen, was dieses für Resultate giebt, ist hier nicht der Ort auszuführen. Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den die verfallen, welche der Meinung sind, der Deutsche sey noch nicht

reif zu einer Verfassung, da sie doch nicht verlegen sind, die Behörden zu bilden, denen die Gesetzgebung und Staats-Verwaltung anzuvertrauen; finden sich Menschen zu Staatsbeamten in hinlänglicher Menge, warum sollen sich dann nicht Menschen zu Abgeordneten in eine Stände-Versammlung finden? Mir scheint ferner, daß die Deutschen da, wo sie in Stände-Versammlungen bisher vereinigt waren, im Würtembergischen, Weimarschen, Hessischen, in den freien Städten, daß sie dort verständig, gründlich, gesetzlich, folgerecht gesprochen und gehandelt haben. Hat Frankreich und Pohlen eine Verfassung, und Deutschland soll keine haben?

Provinzial-Stände sind Theile der Staats-Verfassung, ihre zweckmäßige Wiederherstellung, so wie der Erbentage, würde die Verwaltung vereinfacht, erleichtert und minder kostbar gemacht haben.

Die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse in dem Theil Westphalens, wo Eigenbehörigkeit galt, beschäftigte schon seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Preußische Regierung. — Das Decret vom 13ten September 1811 hat die bäuerlichen Verhältnisse auf eine sehr willkührliche Art aufgehoben. — Diese unvollkommene und höchst drückende Verfassung wieder herzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand rathen, man würde bei einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche Guthsherrliche Rechte wieder herstellte, ohnerachtet daß eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden.

Es ist billig, daß man den Hofesherrn für die verloren gegangenen nutzbaren Rechte entschädige, insofern diese nicht in persönlichen Zwangdiensten bestehen, sondern aus dem Guthsbesitz fließen. Diese Entschädigung wird dadurch sehr erleichtert, daß durch Aufhebung der Stifter und Klöster, deren Guthsherrliche

Rechte dem Staat anheimgefallen sind, also die Entschädigung von selbst aufhört, oder aus dem allgemeinen Gesichtspunkt des Bedarfs der Staatskassen betrachtet wird, tritt dieser Bedarf ein, so finden sich zweckmäßigere Mittel ihn aufzubringen, als die Guthsherrlichen Rechte anbieten. Die Guthsherren würde man entschädigen können für die ihnen entzogenen Rechte durch Staats-Obligationen, und um ihnen die Möglichkeit zu geben, diese wieder in Realitäten zu verwandeln, so müßte man ihnen die Befugniß ertheilen, für den Betrag dieser Staats-Obligationen bäuerliche Grundstücke, Markantheile u. s. w. anzukaufen.

Eine ähnliche Operation machte man in anderen Deutschen Territorien bei Aufhebung der Guthsherrlichen Rechte.

Münster den 20sten August 1816."

Am 20sten August erfolgte die vorläufige Uebergabe von Cappenberg. Als er seine neue Besitzung zuerst besichtigte, fand er sie sehr schön, ausgedehnt, weitläuftige Wald- und Ackerflächen, aber das umfangreiche Gebäude verfallen, den Garten zu Kornfeld verwendet, die Wege nach allen Richtungen im schlimmsten Zustande. Daß hier so viel zu thun war und sehr viel mehr gethan werden konnte, war für ihn ein Reiz zum Schaffen und er schritt sogleich zum Werke. Während der nächsten Wochen richtete er sich im Schlosse nothdürftig ein, traf Vorbereitungen um im folgenden Sommer auch die Seinigen unterzubringen, und machte sich mit den Bestandtheilen der Besitzung genauer bekannt. Seine vorzügliche Aufmerksamkeit fesselte die Forstwirthschaft, indem er den Grund für die Anzucht von Laubholz äußerst günstig gelegen und bedeutende Flächen mit Wald bestanden fand. Die bisherige sehr mangelhafte Bewirthschaftung derselben eröffnete ein großes Feld für Verbesserungen. Theils aus Unkenntniß der besseren Forstwirthschaft, theils aus anderen Gründen war kein geeigneter Plan entworfen und festgehalten worden, so fanden sich in den

verschiedenen Waldstrecken allein ungefähr 2000 Morgen Blößen, deren Abstellung nothwendig war.

In Voraussicht dieser Aufgaben hatte er sich bereits zu Anfang des Jahres nach einem tüchtigen Forstmann umgesehen der die Waldungen nach Hartigs System in Stand setzen könnte, und diesen auf der Besitzung seines Schwiegervaters Wallmoden in der Grafschaft Gimborn gefunden. Der Oberförster Poock, ein geborner Hannoveraner, ein kräftiger feuriger und unermüdeter Mann, der die Forstwirthschaft bei dem Forstinspector Bodecker im Amt Lauenstein und Oberförster Ebeling zu Oldendorf gründlich erlernt hatte, und im tüchtigen gründlichen Wirthschaften seine Freude fand, war im Junius nach Nassau gekommen, von ihm geprüft und auf Mitte Augusts nach Cappenberg beschieden worden, wo er ihm nun als Oberförster seine Bestallung und Anweisung mit dem Wunsche gab „der liebe Gott möge alle seine Ausführungen mit seinem Segen begleiten." Er verlangte von ihm, nachdem er sich mit den Forsten oberflächlich bekannt gemacht habe, zunächst einen Cultur- und Fällungsplan, hieß ihn seine Familie im November nach Cappenberg bringen und im nächsten Sommer einen durchdachten Plan über die vorzunehmenden Arbeiten vorlegen. Um der vielfachen Servituten auf Hude und Weide sowie Plaggenhieb los zu werden, womit die Waldungen behaftet waren, schrieb der Minister nach Münster, um für nächstes Jahr eine Ablösungs-Commission zu erbitten, die ihn mit den Berechtigten auseinandersetzen solle.

Dritter Abſchnitt.

Frankfurt, Naſſau, Cappenberg.

November 1816 bis November 1817.

Der Bundestag.

Nach Steins ablehnender Erklärung fiel des Staatscanzlers Wahl für die Preußiſche Bundestagsgeſandtenſtelle auf Herrn v. Hänlein. Dieſer hatte längere Zeit unter Hardenberg in Anſpach gearbeitet, ſpäter die Stelle des Preußiſchen Reichstagsgeſandten verſehen, war während des Sommers 1813 unter dem Staatscanzler mit Ausarbeitungen in Deutſchen Sachen beſchäftigt, und ſtand jetzt als Geſandter in Caſſel. Ende Februars 1816 ward er von ſeiner neuen Beſtimmung benachrichtigt und nach Berlin berufen. Die vorläufigen Verhandlungen dauerten vom 20ſten März bis Ende Aprils; als Hänlein endlich auf Abſchluß drang, machte
April 30. ihm der Staatscanzler bemerklich: die Geſchäfte ſeyen noch gar nicht ſo weit vorgerückt; nach den freundſchaftlichen Verhältniſſen beider Höfe und den von dem Staatscanzler mit Fürſt Metternich verabredeten Maßregeln, werde Oeſterreich in Frankfurt nichts ohne Preußen vornehmen. Erſt Mitte Junius ſchienen die Vorverhandlungen zwiſchen Berlin und Wien zu reifen; am 15ten erhielt demgemäß Hänlein ſeine Inſtruction.

Der Staatscanzler hatte die Aufgabe verfolgt, die in den Wiener Verhandlungen im October 1814 von ihm mündlich gewahrte [9] Gleichheit Preußens mit Oesterreich jetzt im entscheidenden Zeitpunkte durchzuführen. Da der Bund die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten zu erhalten beabsichtige, so bedürfe er Vorsteher, um die Geschäfte mit Festigkeit zu leiten; allgemein seyen Landstände einzuführen, aber die Grundsätze nach denen es geschehen solle zu bestimmen, ein Bundesgericht erforderlich damit den Unterthanen gegen ihre Landesherren Recht verschafft werden könne. Bedingung um dieses zu erreichen, sey ganz einiges und vertrautes Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen. „Das Oesterreichische Cabinet, bemerkte der Staatscanzler, hat erklärt, daß nur in dieser engen freundschaftlichen Vereinigung mit dem hiesigen Hofe ein wahres Heil für Deutschland erwartet werden könnte, und daß man also in allen Deutschen Angelegenheiten nie anders als einverständlich mit diesseits zu handeln bemüht seyn werde. Es muß sich bei Eröffnung des Bundestages sogleich zeigen, ob es dem Oesterreichischen Hofe mit diesen Versicherungen ein wahrer Ernst ist; denn in diesem Fall muß er anerkennen, daß Preußen befugt ist in Deutschland auf ganz gleicher Linie mit Oesterreich zu stehen und einen gleichen Einfluß bei den Bundesangelegenheiten auszuüben." Der Staatscanzler hatte also von Oesterreich bis dahin nur allgemeine unbestimmte Erklärungen erlangt, welche jetzt vor Eröffnung des Bundestages in einen förmlichen Vertrag mit Oesterreich gefaßt werden sollten, um ein festes Einverständniß über die Hauptpunkte der Bundeseinrichtung zu bewirken und sich zu versichern, daß die Preußischen und Oesterreichischen Verhandlungen bei den andern Ständen immer nur auf einen und denselben Punkt gerichtet seyen. Der Gesandte erhielt also Befehl, diesen Vertrag mit dem Oesterreichischen Bundesgesandten zu unterhandeln. Die Unterhandlung

sollte nach ausdrücklichem Einverständniß Hardenbergs mit Metternich ganz vertraulich seyn. Nach erfolgtem Abschluß stehe dann der Eröffnung des Bundestags nichts entgegen, und habe dabei Preußen einen gleich ausgezeichneten Platz mit Oesterreich zu behaupten. Der Fürst empfahl weiter noch den Entwurf eines rascheren Geschäftsganges als des beim Reichstage gewohnten, und nach dem ersten Entwurfe [10] den Mediatisirten Curiatstimmen zuzugestehen.

Mit diesen Aufträgen reis'te Hänlein von Berlin ab.

In Frankfurt fand er den Oesterreichischen Bundestagsgesandten Graf Buol-Schauenstein und die übrigen durch die lange Verzögerung des Geschäfts nicht wenig aufgeregten Gesandten, auch Wilhelm v. Humboldt der mit Wessenberg die Unterhandlungen über Mainz zu Ende geführt hatte. Hänlein eröffnete seinen Auftrag dem Grafen Buol und legte ihm den Entwurf des beabsichtigten Vertrages vor:

Im Namen der allerhöchsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich haben erwogen, daß der bei dem Deutschen Bunde zum Grunde gelegte Zweck der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutschen Staaten nur dann erreicht werden könne, wenn bei der Abfassung der Grundgesetze des Bundes und der Festsetzung der organischen Bundeseinrichtungen solche Bestimmungen getroffen werden, welche zu einer schnellen Einheit kräftiger Maasregeln führen, und die rasche Vereinigung und Leitung der dem Bunde zu Gebote stehenden Militairmacht auf die nöthigen Punkte möglich machen.

Da aber nach der Deutschen Bundesacte da, wo es auf Annahme der Grundgesetze und auf organische Bundeseinrichtungen ankommt, ein Beschluß nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur

durch einmüthige Vereinigung aller und jeder einzelnen stimmberechtigten Bundesmitglieder gefaßt werden kann, so haben Ihre Majestäten, um mancherlei lange und unnütze Erläuterungen zu vermeiden, es für räthlich gehalten sich über einige allgemeine Grundgesetze, welche nach der Natur der Sache vorzüglich hiebei in Berathung kommen müssen, vorläufig unter sich einzuverstehen, und alsdann mehrere vertraute Höfe zum Beitritt einzuladen, und so den Weg zu einer leichteren Vereinigung des allgemeinen Willens zu bahnen. Ihre Majestäten haben daher zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich ꝛc.

welche nach reiflicher Ueberlegung dieses Gegenstandes über folgende Punkte übereingekommen sind:

1. Eine der wesentlichsten organischen Bundeseinrichtungen beruht auf der Bestimmung, wie es mit der Leitung der Bundes-Angelegenheiten und mit der Direction der Geschäfte des Bundestages gehalten werden soll.

Wenngleich alle Bundesmitglieder als solche gleiche Rechte haben, so würde doch eine unter denselben einzuführende Wechselung und Alternative in der Direction der Bundes-Angelegenheiten eine zu nachtheilige Verschiedenheit der Grundsätze hiebei veranlassen, und einen gleich raschen und kräftigen Geschäftsgang zu sehr hindern, um darauf einzugehen. Es kann daher nur einigen oder wenigen Gliedern die Leitung der Direction der Bundes-Angelegenheiten übertragen werden, und es ist billig und natürlich, daß diejenigen welche am meisten zu den Lasten des Bundestages beitragen, und dem Bunde durch ihre Kraft den mächtigsten Schutz gewähren können, auch einen verhältnißmäßig vorzüglicheren Antheil an der Geschäftsleitung nehmen. Diesem nach hält man es für zweckmäßig, daß mit dem Oesterreich bereits zugestandenen Vorsitz bei der Bundesversammlung und dem Vorzug der entscheidenden Stimme bei vorhandener Stimmengleichheit, noch mehrere vorzügliche Directorialbefugnisse verbunden werden,

z. B. das Recht, daß die Sitzungen der Bundesversammlung, insofern nicht von Seiten der Stadt Frankfurt ein schickliches Lokal dazu verschafft werden könnte, in dem Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaftshotel gehalten werden, das Recht der An- und Absagung der Sitzungen, das Recht die Reihenfolge der vorzunehmenden Materien nach gewissen darüber festzusetzenden allgemeinen Grundsätzen zu bestimmen, das Recht die Legitimationen der Gesandten zu prüfen um solche nach richtig befundener Legitimation in die Bundesversammlung einzuführen. Ueber andere ebenfalls dem Vorsitz noch anklebende Rechte behält man sich die weitere Vereinigung vor.

2. Dagegen soll der Antheil, welchen Preußen an dem Directorio zu nehmen hat darin bestehen, daß ihm das Recht der Protocollführung, der Abfassung und Ausfertigung der Bundesbeschlüsse, kurz alles dasjenige zukomme, was ehemals mit dem Reichs-Erzkanzleramte verbunden war. Die Bundeskanzlei wird daher in dem K. Pr. Gesandtschaftshotel seyn. Das Recht des Archivs soll sowohl Oesterreich als Preußen zustehen, mithin ein doppeltes Bundesarchiv sowohl bei der Oesterreichischen als Preußischen Gesandtschaft existiren, welches zur Erleichterung der Geschäfte, zur sichern Controlle, und bei mehr vorherzusehenden Zufällen in jedem Fall größere Vortheile und Sicherheit gewährt. Das was hier unter Nr. 1 und 2 stipulirt ist, soll sogleich bei Eröffnung des Bundestages möglichst in Anwendung gebracht werden, mithin Preußen sogleich an den Directorialbefugnissen Theil nehmen, ehe noch die organische Verfassung des Bundes näher bestimmt wird.

3. Um auch die mit einer verhältnißmäßig stärkeren Population bei dem Bunde stehenden und durch einen größeren Machtumfang ausgezeichneten Höfe einen billigen Antheil an den Directorial-Befugnissen nehmen zu lassen, will man sich mit denselben über die Bezeichnung der wichtigeren und dazu geeigneten Geschäfte

einverstehen, um zu deren Vorberathung und weiteren verfassungsmäßigen Einleitung mit deren Zuziehung einen eigenen Directorial-Rath zu bilden. Auch sollen vorzugsweise die allenfalls nöthigen Executionen der Bundesbeschlüsse, und die vorkommenden ordentlichen und außerordentlichen Commissionsaufträge in Bundesangelegenheiten den gedachten Höfen übertragen werden, so wie es deren geographische Lage und sonstige Verhältnisse räthlich machen werden.

4. Die Erfahrung der beiden letzten Feldzüge gegen Frankreich in Vergleichung der Operationen der ehemaligen Deutschen Reichsarmee hat es zur Genüge dargethan, daß durch Truppen, welche aus so vielerlei größeren und kleineren Contingenten zusammengesetzt sind, große und entscheidende Resultate nur alsdann bewirkt werden können, wenn solche Truppen nicht in zu kleine Corps vereinzelt, in ihrer ganzen Einrichtung nicht zu verschieden organisirt, und in jedem Fall nur einem Oberfeldherrn und wenigen Unterbefehlshabern untergeordnet werden. Um diese Grundsätze, ohne welche der Hauptzweck, die Sicherheit Deutschlands, nicht erreicht werden kann, auf das Deutsche Bundesheer in Anwendung zu bringen, ist es erforderlich, daß diejenigen Bundesglieder, deren Contingente nicht stark genug sind um eigene Corps zu formiren und als solche agiren zu können, sich patriotisch entschließen ihre Truppen, wie es in den letzten Feldzügen geschehen, zu den Preußischen und Oesterreichischen Heeren stoßen zu lassen, solche deren Oberbefehlen unterzuordnen, und die Organisation derselben auch in Friedenszeiten hiernach einzurichten. Welche einzelne Bundescontingente mit den Oesterreichischen oder Preußischen Heeren vereinigt werden sollen, darüber wird man sich nach der geographischen Lage und militairischen Lage der Bundesstaaten besonders einverstehen. Die natürliche Eintheilung von Deutschland in das nördliche und südliche und der Vorgang der letzten Feldzüge können hierbei als eine vorläufige Basis genommen werden.

5. Alle nähere Bestimmungen hierüber, welche zur organischen Einrichtung der militairischen Verhältnisse des Deutschen Bundes gehören, sollen nach Artikel 10 der Bundesacte als das erste Geschäft der Bundesversammlung sogleich nach der Eröffnung festgesetzt werden. Beide paciscirende Mächte wollen hierzu Offiziers aus ihren Generalstäben an die Bundesversammlung absenden, mit deren Zuziehung diese wichtige Angelegenheit berathen und beschlossen werden soll, auch wollen Sie diejenigen ersten Bundesglieder, welche eine bedeutende Militairmacht unterhalten, zu gleicher Abordnung solcher Militairbevollmächtigten einladen.

6. Die nach den vorstehenden Artikeln an Oesterreich und Preußen einzuräumenden Befugnisse in Absicht der oberen Leitung der Bundesangelegenheiten und des Deutschen Militairwesens sind zu sehr in der Billigkeit gegründet, und zugleich für die Existenz und das Bestehen des Deutschen Bundes und die Erreichung der Hauptzwecke desselben zu nothwendige und wesentliche Bedingungen, als daß man nicht das Einverständniß sämmtlicher Bundesglieder hierüber mit Recht hoffen könnte. Dieser Vertrag soll zwiefach ausgefertigt, ratificirt und sonach den vertrauten Höfen mit der freundschaftlichen Einladung zum Beitritt mitgetheilt werden.

So geschehen ꝛc. ꝛc."

Es waren jedoch die wesentlichen Punkte dieses Entwurfs schon vor Hänleins Ankunft kein Geheimniß mehr; Graf Buol ohne Zweifel durch seinen Hof vollständig unterrichtet und mit Anleitung versehen, hatte mehrere Gesandte in Kenntniß gesetzt, und dadurch gegen den Plan eine sehr nachtheilige Aufregung hervorgerufen. Als nun Hänlein, ohne Kenntniß dieser Thatsache, mit Buol in Verhandlung trat, lehnte dieser das Eingehen darin ab, und bestand auf Mittheilung des Plans an die übrigen Gesandten. Hänlein berieth sich darüber mit Humboldt, und erfuhr von ihm und Otterstedt den Bruch des Geheimnisses. Das ver-

letzte Wichtigkeitsgefühl der Gesandten, die es höchstens Einem Staate verzeihen konnten höher als sie selbst zu stehen, sprach sich so einstimmig aus, und hallte auf der beschränkten Scene so laut wieder, daß sich daraus für das Wiener Cabinet der gewünschte scheinbare Grund entnehmen ließ, die Unterhandlung zu vereiteln. Die Bundestagsgesandten berichteten an ihre Höfe. Der Staatscanzler vernahm in Karlsbad, wohin er sich begeben hatte, daß die Sache in Wien und überall einen höchst unangenehmen Eindruck mache; er ward bestimmt dem künstlich erregten Geschrei der Gegner die Sache zu opfern; indem er erklärte, „der gute Erfolg des Bundes hänge von dem vollkommensten Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich ab, und Niemand dürfe eine Abweichung der Meinungen zwischen beiden für das Wohl Europens und Deutschlands so enge verbundenen Höfen nur ahnen," gab er die äußere Gleichstellung Preußens mit Oesterreich auf, und rief am 9ten August den Gesandten zurück. An seiner Stelle ward der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Goltz, für die Zeit bis zu dessen Eintreffen aber Wilhelm v. Humboldt, zum Bundestagsgesandten ernannt; Hänlein kehrte nach Cassel zurück.

Nach diesem Vorspiel von schlimmster Vorbedeutung für die künftige Wirksamkeit Preußens auf dem Bundestage, nahm die Einleitung ihren Anfang.

In sieben vertraulichen Besprechungen der Gesandten wurden vom 1sten October an die vorläufigen Einrichtungen des Bundestages, der Eintritt Würtembergs und Badens, das Verhältniß zur Stadt Frankfurt und die Geschäftsordnung berathen. Letztere war von Humboldt entworfen. Humboldt hatte sich gleich bei seiner Ernennung in ein festes Verhältniß zu Buol gesetzt. Er hatte ihm erklärt, Oesterreich und Preußen müssen zusammengehen, wenn aus dem Bundestage etwas werden solle; zu diesem Zwecke

verlange er, daß Graf Buol sich über jeden Schritt mit ihm vorher berathe und dann das gemeinschaftlich Beschlossene an die Versammlung bringe. Weigere er sich dessen, so werde er von seinem Rechte der Gleichheit aller Gesandten den nöthigen Gebrauch machen und die Präsidial-Geschäftsführung aufs Strengste bewachen und angreifen. Da nun Buol die große Ueberlegenheit Humboldts fühlte, so war er genöthigt auf den vorgeschlagenen Weg einzugehen, woraus sich dann ein flüssiger allerseits befriedigender Geschäftsgang ergab. Als Humboldts Entwurf der Geschäftsordnung in Buols Händen war, sprach dieser deshalb unter andern mit dem Bundestagsgesandten von Bremen Bürgermeister Smidt; letzterer machte einige Einwendungen, Buol bat ihn sie schriftlich zu geben, und benutzte sie bei seiner nächsten Unterredung mit Humboldt. Als dieser in die Einwendungen einging, verstand Buol nicht sie genau darzulegen, und sah sich zuletzt zu dem Geständniß gezwungen, daß ihm die Einwürfe von Smidt gemacht seyen, worauf Humboldt diesen bei dessen nächstem Besuche darauf anredete und die Punkte mit ihm in Ordnung brachte. Am 5ten November fand die feierliche Eröffnung des Bundestages Statt.

Bei dem besten Willen aber sollten die Geschäfte nicht weiterkommen. Humboldt ging als Gesandter nach England, und Goltz wußte sich nicht zu helfen. Als Steins alter Gegner hatte er die Stelle des Bundestagsgesandten nur unter der Bedingung vom Staatscanzler angenommen, daß Steins Gehülfe in der Centraldirection, Eichhorn, welcher durch Humboldt und Gneisenau empfohlen in das auswärtige Departement getreten war, nicht die Deutschen Angelegenheiten bearbeite. Es ward dazu ein guter Mann bestimmt, der allerlei Anecdoten wohl zu erzählen und überall auszustreuen wußte, aber kein schaffender Kopf war. Da nun weder dieser etwas von selbst that, noch Hardenberg einen geeigneten Geschäftsmann dafür besaß, noch auch Goltz sich selbst

eine Instruction zu entwerfen verstand, so wartete der Gesandte drei Vierteljahre lang vergebens auf Anweisung, und es erfolgte daraus die größte Verzögerung und das Hinziehen der Deutschen Bundessachen.

Nassauische Stände.

Am 30sten October war der König von Wirtemberg gestorben. Der bisherige Kronprinz eröffnete seine Regierung mit Feststellung eines Geheimenraths als oberster Regierungsbehörde unter dem König, worin die Minister nebst einigen besonders ernannten Geheimeräthen, zusammen 7 bis 11 Personen, Sitz und Stimme haben, und die allgemeinen Landessachen, so wie die mehrere Ministerien berührenden Angelegenheiten, Beschwerden gegen die Ministerien, auch die Besetzung aller wichtigen Stellen berathen und zur Entscheidung des Königs vorbereiten sollten". In der Begräbnißnacht seines Vaters ernannte der König Herrn v. Wangenheim zum Minister.

In Frankfurt nahm Stein die Nassauische Sache wieder auf. Bei dem bisherigen Betragen der Regierung hielt er gemeinschaftliche Maßregeln und einen Schritt bei dem Bundestage für rathsam. Er verhandelte mit dem Grafen Degenfeld, der zwar für sich sehr bereit war, aber bei der geringen Neigung des Rheingauischen Adels sich nicht allein an den Laden legen mogte. Die Sept. 26.
Fürstin von Anhalt-Schaumburg hielt, trotz aller Bemühungen der Nassauischen Regierung sie durch besondere Begünstigungen zu gewinnen, fest an ihrem Recht, und blieb in steter Verbindung mit Stein. Sie schrieb:

„Schaumburg den 28sten November 1816. Ew. Excellenz werden vielleicht nicht ohne Theilnahme lesen, was ich gestern durch einen hiesigen von Wiesbaden zurückkehrenden Diener in

Erfahrung brachte. Die Rede des Grafen Buol-Schauenstein und die Theilnahme, die er darin den gerichtlosen Schlachtopfern des Jahres 6 beweißt, alterirte unsere hochgebietenden Herren in Wiesbaden so, daß sie schnell und sehr heimlich einen Staatsrath pflogen, zu welchem Ibell von Schwallbach berufen wurde. Gleich nachher wurde die nun erschienene Forstverordnung, welche schon fertig war, sehr abgeändert und zum Vortheil der Standesherrn und Gutsbesitzer umgeformt, mit denen man es erst viel schlimmer vorhatte. Dann hörte ich noch mit vielem Vergnügen, daß sämmtliche Rheingauer, und unter diesen vorzüglich Gr. Bassenheim und Ingelheim sich sehr bestimmt dagegen erklärt hätten, auf dem administrativen Weg sich ihr Eigenthum und ihre Rechte schmälern zu lassen. Was mich sehr wunderte war, daß der phlegmatische Geheimrath v. Preuschen der O. A. Gerichtsrath sich hat in Feuer und Flamme begeben und durchaus verlangt, daß man ihm den Weg angiebt, um, wenn seine Vorstellungen fruchtlos blieben, juristisch seine Sache zu verfechten. Dies ist mir um so angenehmer, da wenn einmal ein so entschiedenes Phlegma in Bewegung gebracht ist, so hält es mit der größten Beharrlichkeit aus und läßt nicht ab bis das ganze Alphabet der möglichen Hülfsmittel ergriffen ist. An der Art und Weise, wie Ibell diesesmal meinen 2 Bogen langen Brief und dessen sämmtliche Anliegen aufnahm, sehe ich, daß man jetzt geneigter ist, das seit der im Juny geführten Beschwerde angenommene Drück- und Widerspruchssystem zu unterbrechen, da in allen Punkten Willfahrung zugesagt ist; unter andern in einer Sache, wo schon so viele Decrete erlassen wurden und wo ich gerade sagte, sie wäre dreyfach ungerecht und ich würde nicht nachlassen mich unserer Gemeinde anzunehmen; wenn also die Regierung nicht mehr könnte die Sache redressiren und statt himmelschreyendem Zwang Recht ergehen lassen, so würde ich mich an die höhern Behörden wenden, um treulich mein den Leuten gegebenes Wort zu erfüllen. Ich

belegte meine Behauptung der dreyfachen Ungerechtigkeit mit Gründen, und der Pr. Ibell will selbst durchs Ministerium den Befehlen des Amts und der Regierung, die ihrer Ungerechtigkeit gebührende Kraftlosigkeit zusprechen lassen, weßhalb das Geschäft gleich sistirt wurde und die Acten vom Amt zur nähern Prüfung verlangt wurden. Diese Nachgiebigkeit wunderte mich sehr. Hier füge ich meine officielle Antwort meines Neffen bey, wie auch das von mir darauf an ihn erlassene Schreiben. Ich begreife nicht, daß nach meiner deutlichen Erklärung an Ibell man dennoch am Schluß Vorschläge thut, für das hiesige Standesgebiet Modificationen eintreten zu lassen, da einestheils dieser Satz im größten Widerspruch mit den vorangehenden steht, anderntheils man weiß, daß ich nicht aus Selbstsucht und Eigennutz mich widersetze, sondern aus empörtem Gefühl über zu drückende ungerechte Einschränkung des Eigenthums und der Rechte, dann auch weiß, daß ich zu stolz wäre um zu erbetteln, was einem von Rechtswegen gebührt, und nicht würde aus einer allgemeinen Sache eine bloße Privatsache machen. Diesesmal muß ich Ew. Excellenz bitten mein Geschmier nach dessen Durchsicht (wenn es Sie nicht früher ermüdet) ins Camin zu werfen, weil ich nicht möchte, daß es in andere Hände als die Ihrigen käme, um nicht als Rebelle verschrieen zu werden, auch um niemand zu gleich rebellischem Sinn aufzufordern, da leider die Unzufriedenheit der ungebildeten Stände mitunter zu laut wird und mir Besorgnisse erregt. Es versteht sich, daß mein Gekritzel Ew. Excellenz nicht noch durch eine Antwort darauf beschwerlich fallen soll. Empfangen Sie nur noch hier die Versicherung der aufrichtigsten und ganz vorzüglichen Achtung, mit welcher ich stets verbleiben werde Ew. Excellenz

ganz ergebenste Dienerin Amalie v. F. zu Anhalt.

P. S. Noch muß ich bemerken, daß bis jetzt die öfters angedrohete Execution, durch welche die Pächter unserer Güter sollten gezwungen werden (trotz unserer Protestation und des an sie er-

gangenen Cammerbefehls bey Verluſt der Pachtung nicht zu zahlen) die Steuer in die Gemeindekaſſen zu entrichten, nicht erfolgt iſt. Es könnte jedoch ſtündlich geſchehen, aber ſie ließen ſich eher aus-pfänden, als daß ſie einen Heller geben."

Und ſpäter dem Grafen Walderdorff:

„Ich proteſtirte fortan gegen die Einverleibung der herrſchaft-lichen Güter in die Gemeinden und alle unſere Pächter wurden mit augenblicklichem Verluſt der Pacht bedroht, wenn ſie einen Heller in die Gemeindekaſſen zahlten. Oefters wurde ihnen mit Execution gedroht, worauf ſie angewieſen waren, durchaus keine Gewalt zu gebrauchen, wenn ſie wirklich erfolgte, welches aber bis jetzt nicht geſchah, aber auf keinen Fall das mindeſte zu zahlen. Sie wären durch den Kammerbefehl legitimirt und ſollten es aufs Auspfänden ankommen laſſen, ja ſich dieſer Maasregel im Noth-fall unterwerfen, jedoch ſolche ſogleich hier anzeigen. Es wundert mich, daß außer den Drohungen noch nichts erfolgt iſt, und ich glaube, daß meine beſtimmte Erklärung an Ibell, der mich beſſer kennt als Marſchall, die Veranlaſſung zu dieſer anſcheinenden Langmuth giebt. Nehmlich ich verſicherte, daß ich ruhig abwartete, daß die äußerſten Maasregeln ergriffen würden, und mich mit der Feſtigkeit die er mir kennte, bis dahin blos ſtets proteſtirend und nicht zahlend wahren würde. Wie ſie ſich aber den geringſten Schritt der Gewalt oder Willkühr erlaubten, ließ ich ihnen 24 Stunden Bedenkzeit ihn zurückzuthun oder nach Verlauf der-ſelben, wenn ſie beharrten, ſchickte ich einen hieſigen Diener als Kurier zum Palatin um den aufzufordern, die Garantie der Mächte anzurufen, die die Bundesacte unterzeichnet hätten, nahmentlich Oeſterreich, Rußland und Preußen. Ob es auf die Dauer helfen, traue ich kaum zu glauben, doch ſollte ich meinen, daß der nun in volle Thätigkeit kommende Bundestag Marſchall ein unan-genehmer Kapzaum vor fernerer Willkühr ſeyn wird."

Stein erwiederte am 24sten December:

„Ew. Durchl. gnädiges Schreiben d. d. 28sten November ließ ich unbeantwortet, weil ich über die darin enthaltenen Angelegenheiten mehrere vorbereitende Einleitungen treffen zu müssen glaubte.

Es existirt bey der Bundesversammlung eine gut gesinnte Majorität, zu der besonders Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, auch Hollstein u. s. w. gehören, und dürfen wir hier Schutz gegen die offenbare Wortbrüchigkeit erwarten — zuförderst glaube ich aber muß nun noch ein vorbereitender Schritt geschehen, der einer Vorstellung an den Herzog, worin wiederhohlt auf Zusammenberufung der Landstände angetragen wird.

Diese Vorstellung wird nun von mehreren adlichen Gutsbesitzern, aber auch von bürgerlichen unterschrieben werden, und könnte vielleicht einer der Beamten E. Durchlaucht angesehene Männer in Diez und Limburg zur Mit-Unterschrift bewegen, — in welchem Fall diese entweder unsere Vorstellung mit unterschreiben, oder eine besondere zu gleicher Zeit einreichen könnten.

Ich vernehme ferner, daß Herr v. Almedingen ein sehr kräftiges und gründliches Votum diesen Sommer im Staats-Rath abgelesen hat, über die Befugniß des Landesherrn, Gesetze zu geben ohne Zustimmung der Stände. Es wäre sehr zu wünschen einen Auszug aus demselben zu erlangen.

Am würksamsten wäre es allerdings, wenn E. D. ihre hohe Prinzipalschaft bestimmten, gleichfalls auf Zusammenberufung der Stände zu dringen, oder wenigstens den Herrn v. Buol in Kenntniß setzten von der Willkühr und Eigenmacht der Nassauischen Regierung; dieses würde den Grafen v. Buol gehörig vorbereiten und aufmerksam machen, wenn in der Folge die Beschwerden an den Bundestag gebracht würden. Denn nur von diesem und von einem zweckmäßigen Gebrauch der Publicität wird man erwarten

können, daß das Gewebe von Lüge und Pfiffigkeit des Herrn v. M. und seiner Gesellen zerrissen, daß der irre geleitete junge Fürst auf den Weg der Wahrheit und des Rechts zurückgeführt werde, und daß ein Zustand der Dinge aufhöre, der diesen um die Liebe des Landes, die Achtung des Auslandes bringt, und alle Verhältnisse zerrüttet und verwirrt. Diese Menschen brauchen ihn zum Werkzeug ihrer Herrschsucht und ihres Dünkels, sie machen ihn glauben der Adel strebe nach einer Verminderung seiner Hoheits-Rechte, stehe ihm feindlich gegenüber, da er doch, wenn er ein wenig nachdächte, begreifen sollte, daß der Adel entweder Hof-Adel ist und dem Geruch des Fleischtopfs folgt, oder wohlhabender Güter-Adel von dem ein Theil lieber sich mit Gegenständen von einem höheren und glänzenderen Interesse, als mit Klopffechtereyen mit seinem Minister beschäftigt, ein anderer lieber sich ruhig verhält und Dinge die nicht zu ändern sind, der Vorsehung anheim stellt. Es ist daher nöthig, daß auch andere als Adliche die Vorstellung unterschreiben, damit dem elenden Einwurf begegnet werde, als sey alles nur eine Treiberey des Adels, und als strebe dieser allein nach Erhaltung seiner Privilegien und was dergleichen Gemeinplätze mehr sind."

In diesen Tagen kam Görres aus Coblenz zum Besuch nach Frankfurt. Stein theilte ihm die Nassauischen Acten zur Einsicht mit [12].

Da Graf Walderdorff den Versuch machen wollte, seinerseits durch eine weitere Vorstellung auf den Herzog von Nassau zu
Jan. 12. wirken, so forderte ihn Stein auf, in dieser Sache nach eigenen Ansichten zu handeln, verband damit jedoch die Erklärung:

„Den Versuch, auf dem Weg der Vorstellung den Herzog zu einer gesetzmäßigen Handlungsweise zurückzubringen, habe ich allerdings aufgegeben, nicht aber den Vorsatz die Zusammenberufung

der Landstände auf jedem anderen ordnungsmäßigen Weg zu betreiben."

Walderdorff führte seinen Vorsatz aus. Zugleich aber setzte Stein eine Vorstellung auf, welche in den folgenden Wochen von einer Anzahl angesehener adlicher und nicht-adlicher Gutsbesitzer unterzeichnet, und dem Herzog übergeben werden sollte.

„Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr.

Euer Durchlaucht Höchste Vorfahren ertheilten dem Herzogthum Nassau, durch das Höchste Edikt vom 1sten und 2ten September 1814 eine Ständische Verfassung und zwar wie dasselbe sich ausdrückt:

„Zu der den Landständen hiermit übertragenen Bewahrung der bereits vorhandenen Grundlagen sowohl, wie weiteren Ausbildung einer eigenthümlichen Landes-Verfassung, — in der Hoffnung, dieselben gegen den Wechsel aller Dinge, welchem gesetzliche Einrichtungen in einer monarchischen Staatsform, mehr wie anderwärts unterworfen sind, nach Möglichkeit auf dieser Seite sichergestellt zu haben. — Aus dem unwandelbaren reinen Bestreben, Bürgerglück und Wohlstand in dem Herzogthum auf sicheren Grundlagen und dauerhaft zu befestigen."

Höchstdieselben

stellten darin für sich und ihre Regierungs-Nachfolger, unabänderlich und für alle Zukunft, Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freyheit unter die mitwirkende Gewährleistung der Landstände.

Höchstsie sicherten diesen Landständen unter andern zu:

1) Ohne ihre Einwilligung an den bestehenden, die Aufrechthaltung der Bürgerlichen und Gewerbe-Freyheit, sowie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte niemals einige

Abänderungen zu verfügen, vielmehr wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freyheit und die Verfassung betreffende neue Landes-Gesetze nicht ohne ihren Rath und Zustimmung einzuführen.

4) Alle zu erhebende directe und indirecte Abgaben von ihnen im Voraus bewilligen zu lassen, auch die geschehene Verwendung der früheren zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben, ihnen unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen nachzuweisen.

Die Epoche der ersten Ständeversammlung selbst, wurde in gedachtem Höchsten Edicte im allgemeinen zwischen dem 1sten Jenner und 1sten April festgesetzt, durch die spätere Edicte vom 23sten Januar und 25sten August 1815, den 19ten Januar 1816 aber, wegen noch nicht vollzogener Wahl der Deputirten, wegen Abwesenheit des Durchlauchtigsten Fürsten, wegen den eingetretenen Aenderungen in dem Staatsgebiete theils unbestimmt auf kurze Zeit, theils bestimmt auf das erste halbe Jahr 1816 verschoben, inzwischen aber seit dem Anfange 1816 sämmtliche Staatsdiener auf die durch das Edict vom 1sten und 2ten September eingeführte Landständische Verfassung, durch Dienst-Eyd verpflichtet.

Auch auf dem Wiener Kongresse, bekannten die Bevollmächtigten Höchstdero Durchlauchtigsten Vorfahren sich zu denen in der gemeinschaftlichen Erklärung vom 16ten November 1814 laut vor ganz Europa ausgesprochenen Grundsätzen:

„Daß aller und jeder Willkühr, so wie im ganzen durch die Bundes-Verfassung, so im einzelnen in allen Teutschen Staaten durch Einführung Landständischer Verfassungen wo dieselben noch nicht bestehen vorgebeugt und den Ständen unter andern Rechten jenes der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Abgaben, und Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, als der Ein-

willigung bey neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen gegeben werde."

Die Wiener Kongreß-Acte selbst enthält jene näheren Bestimmungen der Verhältnisse des Herzogthums zu dem Gesammt-Verein der Teutschen Staaten.

Bereits in dem Jahre 1815 erfolgten die wichtigsten Umtauschungen der verschiedenen Landestheile, und gegenwärtig sind die Bestandtheile des Herzogthums definitif festgesetzt, nachdem die Einverleibung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen vollzogen worden, deren Einwohner, nach dem Höchsten Besitznahms-Patente vom 17ten October 1816 „Ohnedies durch geographische Verbindung, durch gleiche Sitten und Gewohnheiten des Lebens, und durch Bedürfnisse des wechselseitigen Verkehrs, jenen des Herzogthums angehörten." Ohne Zuziehung, jedoch mit Erwähnung der Stände, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung ihrer übereinstimmenden Ansicht, sind die, in Grundverfassung, Eigenthum und Freyheit tief eingreifende Höchste Edicte vom 9ten und 11ten December 1815, über das System der indirekten Steuern vom 26sten und 27sten Januar und 20sten und 24sten Januar über Trennung des Staatsvermögens von dem Landesherrlichen Privatvermögen, vom 5ten Juny 1816 über das Gemeinde-Vermögen und Ortsverwaltung erlassen. Diesen folgten, ohne der Stände weiter mehr zu erwähnen, das Höchste Edict vom 18ten Juny 1816 über die Militair-Konscribtion, vom 19ten October 1816 über die Armenpflege und milde Stiftungs-Vermögen, vom 19ten November über die Kommunal-Waldungen, und endlich die bedeutungsschwere Ministerial-Verordnung vom 28sten November 1816, wodurch die bis zum Schlusse des Jahrs 1815 rückständig gebliebene Staats-Einnahme der General-Domainen-Direction hingewiesen werden.

Auch das Organisations-Gebäude der Staatsverwaltung scheint geschlossen zu seyn, nachdem nunmehr Gemeinde- Armen- und Forstordnungen erscheinen, denn es ist nun alles vom Staats-

Rathe bis zum Gemeinde-Vorstand und Dienern mit Vorschriften versehen.

Unterthänigst Unterzeichnete bitten demnach Euer Durchlaucht allerunterthänigst dem, von Ihren Höchstverehrten Vorfahren feierlich ausgesprochenen Fürstlichen Worte getreu, Zeit und Ort zur Einberufung der Ständeversammlung gnädigst zu bestimmen, und so dieses Schattenbild in das wirkliche Leben zu rufen."

Diese Denkschrift ward durch Herrn v. Ritter und Graf Ingelheim Rheingauischen Besitzern vorgelegt; außer ihnen unterzeichnete Graf v. Westphalen, Freyherr v. Hohenfeld, Schweitzer genannt Alesina, Freyherr v. Stein, Fischer in Coblenz, Brentano, Freyherr v. Pfürt, v. Grote gebohrne v. Seuter, v. Coudenhofen, Freyherr v. Dalberg, v. Gumbert, Graf v. Bassenheim als Rheingauer Gutsbesitzer, Graf v. Walderdorff, Freyherr v. Sturmfeder als Administrator der Dernschen Güter, Graf v. Degenfeld-Schomburg K. Oesterreichischer General.

Es geschah aber mit solcher Lauheit, daß sechs Monate vergingen, ehe die Schrift wieder in Steins Hände gelangte;
Nov. 11. worauf Stein erklärte: die Angelegenheit habe einen so schleppenden schwachen und peinlichen Gang genommen, und scheine ihn ferner nehmen zu wollen, daß er Bedenken trage auf dem angegebenen Wege mitzuwandeln.

Der Winteraufenthalt in Frankfurt veranlaßte den Rath der freien Stadt in dankbarer Erinnerung der großen Dienste, welche Stein ihr geleistet, ihn unter die Zahl ihrer Ehrenbürger aufzunehmen, und der Stadtsyndicus Schöff Dr. Bachmann ward beauftragt, in Begleitung des Senators v. Meyer, Stein das Bürgerrechtsdiplom zu überreichen. Dieses geschah am 4ten Februar. Stein bezeugte dafür schriftlich seinen Dank:

„Das Bürgerrecht der freyen Stadt Frankfurt, erhält für mich einen erhöheten Werth, durch die Zeit in der es mir ertheilt worden, und die Eigenschaften derer die es ertheilen. Ich erhalte dieses ehrenvolle Geschenk zu einer Zeit, wo ich in das Privat-Leben zurückgetretten bin, wo also keine andere Bewegungsgründe stattfinden können, als die wohlwollende Gesinnungen einer höchst achtungswerthen Bürgerschaft; von einer freyen Stadt, die seit den frühesten Epochen unserer Geschichte, eine ausgezeichnete Stelle unter denen Deutschen freyen Städten behauptete, deren Bürger durch Gewerbefleiß, den Wohlstand der Nation, und durch Liebe zur Kunst und Wissenschaft, ihren litterarischen Ruhm vermehren, bey der zu allen Zeiten, und in denen schwierigsten Verhältnissen, treue Anhänglichkeit an das gesammte Deutsche Vaterland und an ihre Stadt sich aussprach und bewieß, und die noch in der neuesten Zeit, bey Ausbildung einer der gegenwärtigen Lage angemessenen Verfassung, Ordnungsliebe, Besonnenheit und ernste beharrliche Thätigkeit an den Tag legte.

Ich rechne es mir daher zur Ehre, ein Mitglied einer so trefflichen Bürgerschaft zu seyn, und wünsche, daß sie noch lange blühen möge, in Kunst, Wissenschaft und Handel, als eine Zierde Deutschlands, und im Genuß einer wohlthätigen freyen Verfassung.

Frankfurt den 4ten Februar 1817. K. v. Stein."

Als der König von Wirtemberg mit den Maßregeln zur Wiederberufung der Stände im Abschluß begriffen war, äußerte er den Wunsch sich mit Stein zu besprechen. Stein reis'te gegen Ende Februars nach Stuttgard und hatte mit dem König und dem Minister Wangenheim sehr befriedigende Unterredungen. „Der König, schrieb er einem Freunde nach der Rückkehr, ist ein Herr von Geist, von edeln großen Ansichten, der das Gute ergreift und begreift." Am 3ten März eröffnete der König die Ständeversammlung; die Verhandlungen wurden unter Wangenheims

März 3.

Leitung wieder aufgenommen, zogen sich jedoch sehr in die Länge; die Parteien erhitzten sich mehr und mehr, an die Spitze der heftigen Opposition der Standesherrn stellte sich der Bruder des Königs, Prinz Paul von Wirtemberg, und wendete sich gegen die vorgelegte Verfassung protestirend an den Bundestag, der ihn jedoch zurückwies; die Erbitterung der Gegner richtete sich vorzüglich gegen Wangenheim, ohne dessen Theilnahme dann der König den Ständen ein Ultimatum vorlegen ließ, dessen Ablehnung die Auflösung der Ständeversammlung am 5ten Junius herbeiführte. Der König erklärte jedoch, der Ablehnung ungeachtet seinem Volke schon jetzt alle rechtlichen Wohlthaten der abgelehnten Verfassung mit Ausschluß der Repräsentation angedeihen lassen zu wollen. In Folge von Meinungsverschiedenheiten in Finanzsachen, für welche der König den ehemals Westphälischen Staatsrath Malchus herbeigezogen hatte, forderte Wangenheim seine Entlassung und ward am 11ten November als Bundestagsgesandter nach Frankfurt versetzt.

Im März erschien von dem Minister v. Marschall verfaßt eine Darstellung der Nassauischen Finanzen. Stein fühlte sich dadurch verletzt; er veranlaßte Görres zu einer Erwiederung und sandte sie an Cotta für die Allgemeine Zeitung:

An Görres.

„Nassau den 24sten März. Der Vortrag des Herrn v. Marschall über den finanziellen Zustand des H. Nassau ist wieder in dem ihm eigenthümlichen Geist der Pfiffigkeit und Heucheley verfaßt — enthält zugleich eine Rüge des Benehmens einiger Gutsbesitzer d. h. meiner und des Grafen Walderdorff.

Das Sophistische und Gleißnerische des Ganzen glaube ich in den anliegenden Bemerkungen angedeutet zu haben. — Ich wünschte Ew. Wohlgebohren griffen wieder zu ihrer Geißel und

ließen den kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick fühlen — und schickten mir einen Aufsatz für die Allgemeine Zeitung — den ich einrücken lassen will.

Bey meinem Aufenthalt in Stuttgard lernte ich Herrn M. v. Wangenheim kennen, er sprach mir von seinen Absichten auf Sie, von einer Anstellung in Tübingen — es wäre schade, wenn Sie den Rhein verließen, und an einer Errichtung einer Lehr-Anstalt läßt sich doch kaum zweifeln.

Mit denen Gesinnungen vollkommenster Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre Ew. Wohlgeboren ergebenster ꝛc."

„Nassau den 27sten März. E. W. danke ich, daß Sie sich der hiesigen Angelegenheiten annehmen wollen — und theile Ihnen die wesentlichen Stücke der früheren Verhandlungen mit — zugleich eine Vorstellung so gegenwärtig noch im Umlauf ist, und die zu unterschreiben manche erbärmliche Menschen bedenklich finden, z. B. die Limburger und Höchster Kaufleute.

Die mir mitgetheilte Sie betreffende Acten-Stücke las ich mit Unwillen — über das Betragen des Ministerii mag ich kein Wort verliehren, um nicht zu erbittern, da ich selbst es bin — nur unterscheide ich zwischen dem vorübergehenden Geist der jezigen Einfluß habenden Staatsbeamten, und dem Geist der Bewohner des Preußischen Staats, es läßt sich aus ihnen und durch sie dennoch am meisten in Deutschland würken.

Was ist Ihnen nun zu rathen? Die Briefe Ihrer Freunde sind schwankend, gehaltlos. — Die Anträge so man Ihnen macht ehrenvoll und weisen Ihnen einen gemeinnützigen Beruf an; der König von Würtemberg ist ein Mann von Geist, Kraft, edlen Gesinnungen, sein Minister Wangenheim ein tüchtiger Mann, dem nur eine gewisse Haltung fehlt; auf der andern Seite hat ein kleines Land doch immer etwas enges, beschränktes, Sie gehen vor den Nieder-Rhein verlohren! Das einfachste wäre, sie zeigten

dem Staatskanzler bestimmt an den erhaltenen Ruf, und foderten von ihm eine bestimmte Erklärung über Ihre Anstellung bey einer Rheinischen Universität innerhalb einer bestimmten Zeit — erfolgt sie nicht, so ist der Wurf geschehen, entfernen Sie sich nur nicht mit feindseligen Gesinnungen gegen Preußen.

Mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung verbleibe ꝛc."

„Nassau den 2ten April. E. W. danke ich herzlich für Ihren Aufsatz, es ist eine ätzende Lauge, bey deren Anwendung der Kranke laut aufschreyen wird; mich hat er sehr lachen machen — und habe ich ihn an den Ort seiner Bestimmung befördert, — ich wünschte nur, daß er die feige und laue Menschen, die selbst zu der Unterschrift einer höchst gemäßigten Vorstellung, um Zusammenberufung der Landstände sich nicht entschließen konnten, überzeugen möge, daß das, was ihnen nächst der eignen Haut am theuersten, ihr Geldbeutel in Anspruch genommen werde — und daß dieses sie zum Schreyen bestimmen möge.

Das Begehren Ihrer Restitutio in Integrum habe ich nicht übersehen, glaubte aber nicht, daß Sie Ihr Bleiben an dessen Erfüllung knüpfen würden — ich hoffe immer Sie werden hierauf nicht bestehen, sondern wann man Ihnen eine ehrenvolle Anstellung bei der Rheinischen Lehr-Anstalt giebt, diesen Standpunkt fassen, und von dort aus auf Sachen und Menschen würken — Sie werden, wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, glücklicher und selbständiger leben als am Neckar — wird sie nicht erfüllt, dann freylich muß man anderwärts sein Heil versuchen. Es wird sich im Preußischen Staat noch vieles Gutes und Besseres mit Zeit Gedult und Beharrlichkeit würken lassen, und Sie sind durch Geburt Talent und Character zum Mitwürken berufen. Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc."

An Cotta.

„Naſſau den 3ten April 1817. Wohlgeborner hochzuverehrender Herr Geheimer Hofrath. Während ſich alle rechtliche und gutgeſinnte Leute über die Handlungsweiſe Ihres trefflichen Königs freuten, erſchien wieder ein Machwerk des Naſſauiſchen Miniſters v. Marſchall, eine Darſtellung des Finanzzuſtandes des Landes, ganz in ſeinem gleißneriſchen lügenhaften Geiſt verfaßt, es enthält zugleich einen Ausfall auf mich, und eine Appellation an das Publicum. Ich wollte dieſes nicht ungeahndet hingehen laſſen, ſammelte die Materialien um das heuchleriſche Weſen zu entlarven, und veranlaßte einen meiner Freunde, das Ganze mit einem guten heilſamen kauſtiſchen Ueberguß zu verſehen — und ſo entſtand die Anlage. — Ich erſuche E. W. dieſen Aufſatz als eine Beylage zu der allgemeinen Zeitung ſo bald als möglich ins Publicum zu bringen, und auf dieſe Art tüchtig mitzuwürken, daß dieſem Sycophanten-Spiel ein Ende gemacht werde — der Aufſatz ſelbſt iſt ſehr gelungen, die Geiſel iſt ſcharf geführt, und iſt der Delinquent heilbar, ſo kann er ſo vielleicht geheilt werden.

Die Vorſtellung ſo ich E. W. mittheilte, kann noch nicht gedruckt werden, da ſie noch ihren Crayßlauf nicht vollendet, und laue und [13] furchtſame Menſchen durch ihre Unentſchloſſenheit lähmen — unterdeſſen man muß mit den Schwachen Gedult haben.

Ich ſehe dem Abſchluß der conſtitutionellen Verhandlungen in Stuttgard mit geſpannter Erwartung entgegen, denn von ihm wird vieles in dem ſüdlichen Deutſchland abhängen — wenigſtens verſicherten die Badenſche Geſchäftsleute, die Conſtitution für ihr Großherzogthum werde noch dieſen Sommer erſcheinen. Geben mir E. W. hierüber bald eine erfreuliche Nachricht.

Hochachtungsvoll verbleibe ich E. W. ergebenſter Diener

K. v. Stein.

Von der Beylage wünſchte ich 100 Exemplare zugeſchickt zu

erhalten — sie können nur an Herrn Mühlers abgegeben werden, von wo ich sie abholen lasse."

Als der Abdruck nicht erfolgte, schrieb Stein an Cotta weiter:

„Nassau den 30sten April 1817. W. H. H. Geh. Hofrath. Der vor einigen Wochen E. W. übersandte Aufsatz ist noch nicht erschienen, unterdessen bedroht man uns mit einer Reihe von neuen Organisations-Verordnungen, — ich bitte also ihn seiner Haft zu entlassen, scheint er Ihnen zu lang, so kann man ihn abkürzen.

Ihre Stände wandeln immerfort auf den Weg der Sophisterey — sie sinken täglich mehr in der öffentlichen Meynung — sie haben weder diese vor sich, noch Macht in Händen, denn die Regierung kann nicht umhin fortzufahren zu regieren — am Ende wird man sie auflösen und eine neue vernünftigere Versammlung einberufen müssen.

Mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre ꝛc."

Cotta erwiederte hierauf, die Bayersche Regierung habe den Abdruck untersagt, und da dergleichen schon mehrmals vorgekommen sey, müsse er an Verlegung seiner Zeitung denken.

An Görres.

„Nassau den 2ten May. Durch ein Versehen erhalte ich E. W. Schreiben vom 26sten April erst in diesem Augenblick und behalte mir eine ausführliche Antwort vor. Cotta versprach mir die Aufnahme des Aufsatzes in der A. Z. Da sie nicht erfolgte, so habe ich ihn vor einigen Tagen daran erinnert; indessen kann es nicht schaden, wenn er in Hamburg erscheint, dann wird er um so leichter in andern Zeitungen Eingang finden.

Hochachtungsvoll verbleibt Stein."

„Nassau den 26sten May. In der Erwartung einer sichern Gelegenheit, habe ich die mir von E. Wohlgebohren mitgetheilte Papiere zurückbehalten, deren Inhalt mir viele Freude macht, besonders daß man Ihnen von einer Seite Gerechtigkeit widerfahren läßt, von der ich es nicht erwartete.

Die Schicksale unseres Aufsatzes über die Nassauer Angelegenheiten werden Sie aus dem anliegenden Schreiben des H. Cotta und seines Redacteurs sehen — ich wünschte wenigstens eine ganz einfache Prüfung des Finanzplans des H. v. Marschalls zu erhalten, um ihn in die Weimarer Blätter einrücken zu lassen, wozu ich noch eine besondere Veranlassung vom Grosherzog von Weimar erhalten habe.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung verbleibe ich ꝛc. Stein.“

Wahrscheinlich verweigerten die Hamburger Blätter gleich den Augsburgern die Aufnahme. Denn erst am 7ten August erschien im 125sten Stücke des Neuen Rheinischen Merkur der folgende Aufsatz, wovon ein Original ganz von Steins Hand vorliegt; er ist also auch wohl von ihm verfaßt? Wenigstens finden sich hier seine Aeußerungen wie seine Ueberzeugung wieder.

Einige Bemerkungen zu dem neuesten Compte rendu des Herzoglich Nassauischen dirigierenden Herrn Staats-Ministers Freiherrn v. Marschall.

Der Herzoglich Nassauische dirigirende Herr Staatsminister hat dem großen Publico die Resultate des von ihm in dem Jahre 1816 geführten und für das Jahr 1817 entworfenen Staats-Haushaltes vorgelegt und es hiedurch zu der Prüfung und Beurtheilung dieser seiner finanziellen Darstellung berechtigt, ja aufgefordert. — Seltener gelingt es höheren Staatsbehörden den über ihre Maßregeln etwa herrschenden Unmuth zu erfahren: und

erfährt man ihn, so ist man nur zu geneigt sich Illusionen zu machen; darum hier, einige Worte ohne Schminke. —

Die im In- und Auslande wohnenden Nassauischen Gutsbesitzer haben ohnehin Mühe sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden, oder eine Uebereinstimmung zwischen der ao. 1814 feierlich erklärten Ertheilung einer Verfassung, und der ununterbrochen fortgesetzten Kränkung derselben, zwischen dem Wort geben und Wort halten, zu finden!

I. Der Herr Staatsminister hat zuförderst den Grundsatz aufgestellt, die sämmtlichen Landes-Ausgaben allein durch Steuern der Unterthanen aufbringen zu lassen, die Domainen aber von aller Theilnahme daran, außer ihrem verhältnißmäßigen Steuerbeitrag, zu befreien. Dieser Grundsatz soll damit gerechtfertigt werden, daß der Landesherr sämmtliche Landesschulden auf die Domainen-Casse übernimmt und hiedurch dem Land einen bedeutenden Vortheil schafft, — welcher behauptet, aber nicht nachgewiesen wird.

Unterdessen constituirt man dem Landesherrn eine Rente von 160,000 fl. auf den Landsteuer-Etat, als Entschädigung für die ao. 1808 und 1812 aufgehobene Leibeigenschafts- und andere Gutsherrliche Gefälle; eine Rente, die einem Capital von vier Millionen entspricht! — und behält sich in ausserordentlichen Fällen einen Anspruch auf die Hülfsquellen vor, welche die Zuneigung der Unterthanen alsdann eröffnen werde.

Diese Entziehung des Domainen-Einkommens, von aller Theilnahme an den Staats-Ausgaben, ist im Widerspruche mit dem Herkommen aller Europäischen Reiche, insbesondere mit der teutschen Verfassung; — denn, nach ihr, lag und liegt noch, in allen teutschen Ländern, den Domainen vorzüglich die Bestreitung der Verwaltungskosten ob, der Militair-Etat hingegen, lastete gewöhnlich auf den Steuercassen. Diesen Grundsatz erkennt selbst das Nassauische Steuer-Edict von ao. 1809 den 14ten Februar

(unterzeichnet vom gegenwärtigen Herrn Staats-Minister) an, in den Worten:

§. 1. „Die Staatsbedürfnisse, in so weit sie nicht durch Einkünfte aus den Staats-Gütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden."

§. 5. „Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staats-Ausgaben-Betrag zu decken, der durch die übrigen Staats-Einkünfte — namentlich von Domainen, Regalien und indirecten Auflagen, nicht gedeckt ist."

Statt den einfachen Weg den dieses Edict vorschreibt zu wandeln, verläßt man ihn jetzo, trennt Domainen-Einkommen vom Landes-Einkommen, und will diese Maßregeln rechtfertigen mit dem Vortheil, welcher dem Lande, durch Uebernahme der Schulden auf die Domainen-Casse, entstehet. — Dabei ist der Betrag der Schulden sehr oberflächlich, in runden Summen angegeben, und nicht unterlassen worden, das Interesse der Domainen-Casse zu wahren, durch Constituirung einer Rente von 160,000 fl. auf die Landes-Casse, als Entschädigung für Rechte, welche man vor 9 Jahren ao. 1808 und ao. 1812, ohne Vorbehalt der Entschädigung, in der preißwürdigen Absicht, das Land zu erleichtern, aufhob. Jene Rechte wurden ohne Vorbehalt der Entschädigung für Ausfälle bei der Domainen-Casse aufgehoben, weil man damals an die Trennung der letzteren nicht dachte, und man ließ sich für das dem Lande gemachte Geschenk, durch Deputirte aus allen Aemtern, feierlich Dank sagen. Man gab die Zusage mit voller Sachkenntniß, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erforderliche Anzahl von Simpeln nicht über vier höchstens fünf steigen werde. Eine eigne Schaumünze wurde wegen dieses Vorgangs geschlagen, — diese Demonstration kostete dem Lande 8000 fl.; und nun, nachdem man den Dank eingeerndtet, nach vollen 5 Jahren will das Ministerium jenes

Fürstliche Geschenk in eine Abgabe von 160,000 fl. verwandeln?? — Diese Steuer-Erhöhung ist eine Folge der Trennung der Domainen- und Steuercasse, und daß man die erstere der Mitleidenheit zu den Landescassen entzieht. — Wäre dagegen die Verbindung beider Cassen, wie es Rechtens, bestehen geblieben, so würde nicht die Rede von Entschädigung, sondern nur von der Sufficienz, des für die Person des Landesherrn und für den Hof bestimmten Theils des öffentlichen Einkommens haben seyn können.

II. Prüft man hiernächst den Etat für 1816 und für 1817 in Rücksicht auf das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe, so ergibt sich, daß Letztere die ordentliche Einnahme bedeutend übersteigt, und daß das Deficit nur durch die außerordentliche Einnahme der Niederländischen Subsidien von ppter 59044 fl. und der französischen Contribution — 118418 fl. die in wenigen Jahren aufhört, gedeckt wird, und daß dennoch 4 Simpeln (also nur ein Simpel weniger, als in den Napoleonischen Zeiten) nebst den durch das Edict wegen der Gemeindeverfassung 1816 vermehrten Beiträgen zu Forst- Sanitäts- und anderer Beamten-Besoldungen bezahlt werden müssen. Fallen also jene beide extraordinairen Einnahmen dereinst hinweg, so wird künftig wenigstens ein fünftes Simplum mit 191,260 fl. erforderlich seyn.

Die angegebene Einnahme der General-Steuer-Casse war 1,358,343 fl.

die Ausgabe . . . . . 1,235,859 "

Nach deren Abzug bleibt zwar ein Cassenbestand von 122,484 fl.

Von der Einnahme für 1816 geht aber für die Zukunft ab

a) die ausserordentliche Einnahme unter No. XIII. der Berechnung mit . . . . . 59,044 fl.

b) Französische Contribution (No. XIV.) . . 118,418 "

c) hierzu müssen die Erfordernisse des Regiments gerechnet werden, so im Niederländischen Sold

ist, auf den Fall, wenn der Subsidien-Tractat zu Ende gehet, und es vom Lande unterhalten werden muß; diesen Bedarf kann man doch wenigstens annehmen auf . . . 100,000 fl.
(und es ist einerlei, ob man diese Summe der Ausgabe hinzusetzt, oder von der Einnahme abzieht!) . . . . . 277,462 "
Zieht man von dieser ertraordinairen Einnahme und resp. ersparten Ausgabe den obigen Cassen-Bestand ab mit . . . . . 122,484 "
so bleibt ein Deficit von . . . . . 154,978 fl.
und läßt man auch wegen vielleicht längerer Dauer des Subsidien-Tractats den Posten c) hinweg, so bleibt doch immer ein Deficit von 54,978 fl.
Die Einnahme für 1817 wird angegeben zu . . 1,453,500 fl.
setzt man aber die oben bemerkte Summe ab mit 277,462 "
so bleibt ordinaire Einnahme nur . . . . . 1,176,098 fl.
Die Ausgabe für 1817 soll betragen . . . . 1,553,410 fl.
die ordinaire Einnahme aber nur . . . . . 1,176,098 "
also ergibt sich ein Deficit . . . . . 377,312 fl.
oder wenn man den Posten c abrechnet mit . . 100,000 "
so bleibt ein Deficit von . . . . . 277,312 fl.

III. Man vermißt ferner bei der Ausgabe in dem Jahre 1817 diejenige Sparsamkeit, welche das große allgemeine Elend in Teutschland gefordert hätte; es übersteigt vielmehr die Ausgabe des Jahres 1817 zu . . . . . 1,553,410 fl.
die von 1816 zu . . . . . 1,235,815 "
um den Betrag von . . . . . 317,551 fl.

Wäre es aber nicht im Geiste einer väterlichen Regierung gewesen, durch Ersparung, durch Benutzung des Cassen-Bestandes vom verflossenen Jahre, und der ausserordentlichen dermaligen Hülfsquellen, die Abgaben, für dieses Jahr wenigstens, herab-

zusetzen? — Dann wäre man nicht genöthigt gewesen, den Schultheißen, Oberschultheißen und Unterbeamten, welche aus den angesehneren Eingesessenen gewählt werden, die Beobachtung der gehörigen Strenge, in Beitreibung der Abgaben zu empfehlen, bei — —

Strafe des Zuchthauses!!

Wie man auf Männer, denen man, nach dem Edict wegen der Gemeinde-Einrichtung von 1816, die Verwaltung der Gemeinheits-Angelegenheiten anvertraut hat, die Zuchthaus-Strafe, als bloße Ordnungs- oder Executions-Strafe anwenden kann? dieses bleibt den Nassauischen Behörden zu rechtfertigen übrig!

IV. Die Ausgaben sind überhaupt nur summarisch angegeben, sie können also nicht genau beurtheilt werden: — das ganze Gemeindeschuldenwesen, die ausserordentlichen Simpeln, welche jede Gemeinde für ihre Bedürfnisse ausschlägt, berührt die Darstellung nur leise, und doch tragen, nur zur Ausgleichung der Einquartierungslast aus den Jahren 1814 und 1815, zwei sehr mäßige Bauernhöfe, die Summa von 229 fl. 17 kr. bei! Daher bleibt überhaupt die ganze Darstellung des Finanz-Etats eine höchst unvollkommene Beschreibung des wahren Zustandes der Dinge; — unvollständig in der Angabe der Quellen der Einnahmen, (denn das Einkommen aus den Domainen ist übergangen) und unvollständig in der Angabe der Ausgaben, die nur summarisch, oder nur in allgemeinen Ausdrücken angedeutet ist. — Man wird sagen, daß dergleichen vollständige Nachweisungen für das große Publicum kein Interesse haben; allein wenn man darin Recht haben sollte, so würden unvollständige für gar niemanden einen Werth haben, und daher lieber ganz unterbleiben können.

Am Schlusse der Darstellung sind die Landstände im Hintergrunde, als eine Nebelgestalt gezeigt; sie sollen nach geendigter Steuer-Ausgleichung in der Niedergrafschaft und den Oranischen Landes-Theilen, erscheinen; — ist es aber wohl

ein glücklicher-Gedanke, die Stände-Versammlung von einer Cataster-Revision abhängig zu machen? Selbst Napoleon hatte diesen Gedanken nicht; denn er berief seine Deputirten-Cammer, ohnerachtet die große Cataster-Revision des französischen Reichs, erst kaum zu $^1/_{10}$tel vollendet war!

Die Preußisch-Westphälischen Stände.

In Berlin war unterm 20sten März vom König die Verordnung über Einführung des Staatsraths unterzeichnet worden, und damit ein Schritt zur weiteren Anordnung der inneren Verhältnisse gethan. Der Staatsrath sollte ganz getrennt von der Verwaltung und ohne Einfluß auf dieselbe, unter Vorsitz des Staatscanzlers sofort ins Leben treten [14], und sollte die oberste berathende Behörde für alle Verwaltungsgrundsätze, Gesetze und allgemeine Maßregeln bilden; sieben Abtheilungen, jede von fünf Räthen, sollten die eingehenden Sachen bearbeiten und zur Entscheidung im gesammten Staatsrath vorbereiten. Die Beschlüsse bedurften, um gültig zu seyn, der Genehmigung des Königs, dem sie durch den Staatscanzler vorzulegen waren. Falls eine vorherige Verhandlung mit den Ständen erfordert würde, sollte diese durch den Staatsrath mittelst eines Ausschusses erfolgen. Während der drei Sommermonate sollten die Gesammtsitzungen unterbleiben. Ueber den Werth dieser Einrichtung war man in Berlin verschiedener Meinung; die Wahl der Personen zeigte, daß man sich nach allen Seiten hin Freunde machen wollte. Zu ihnen gehörte der Domdechant Graf Spiegel in Münster; Stein schrieb ihm am 21sten März:

„Hochwürdiger Hochwohlgebohrner Freyherr, Hochzuehrender Herr Dohmdechant. Ich freue mich sehr, daß ein Mann von Geist und Thätigkeit wieder igebraucht und angestellt wird —

mögen Sie in die Lage kommen, so nützlich für die Catholische Kirche im Preußischen Staat und in Deutschland zu werden, als Ihr Herr Bruder in Wien wohlthätig würkt zur Befestigung des noch immer sehr loosen Bandes, welches den Deutschen Bund zusammenknüpft.

Der Coadjutor v. Wessenberg freute sich sehr über Ihre Anstellung.

Ich werde mich sehr freuen, Sie diesen Sommer bey mir zu sehen.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren gehorsamster Diener K. v. Stein.

Allerdings ist das Gesetzgebungs-Collegium in einem Lande, wo eine Staatsverfassung vorhanden, ein hors d'oeuvre."

Indessen war den ständischen Angelegenheiten eine neue Aussicht eröffnet; es schien also die Zeit gekommen, die Bemühungen dafür auch im Lande wieder aufzunehmen, um auf die richtige Begründung und Ausführung ständischer Einrichtungen hinzuwirken. Es war zunächst die Frage, auf welcher Grundlage und in welcher Art sie zu Stande kommen würden. Die übrigen Stände besorgten, daß der Adel wieder wie früher vorherrschen und die Rechte der großen Mehrzahl der mit Gut und Blut dem Lande dienenden Bewohner verkannt, vielleicht zu ihrem Schaden die frühere Steuerfreiheit der Rittergüter wieder zurückgefordert werden mögte; sie wünschten daher eine neue ständische Bildung durch die Hand der Regierung, und diese Stimmung sprach sich in der Zeitschrift „Hermann" aus. Nun mogten wohl einzelne Mitglieder alter Geschlechter die unangemessenen Forderungen im Sinne tragen, aber die Mehrzahl der Gutsbesitzer dachte billiger und begriff, daß man nicht auf Bevorrechtungen zurückkommen könne, welche nach dem neuen Heerwesen keinen Grund hatten. Steins

alter Freund, Freiherr v. Hövel auf Herbeck, der im „Hermann" die Ritterschaft vertheidigte, gestand ihm, daß er für sich ebenso glücklich und zufrieden seyn werde, wenn der Adel ganz aufhöre, und glaube auch, daß er aufhören müsse, sobald er im Staate nichts mehr sey; aber in des Königs Stelle würde er sich dreimal bedenken, ehe er dieses alte Stützwerk der Monarchie wegräumen ließe; in Amerika oder in einer Deutschen Reichsstadt würde er für die Gleichheit seyn, aber nicht in einer Monarchie, deren Grundverfassung schon der Gleichheit widerstrebe. Er legte das Hauptgewicht auf Herstellung von Ständen auf den Grund der alten Verfassungen; die allgemeine Verfassung sey dann deren Bürgschaft, die darin herrschenden guten Grundsätze machen das allgemeine Band und vertheilen die Lasten. Stein hielt es für nothwendig, gleich vom Beginne ab die Sache in sorgfältiger Berücksichtigung der allgemeinen Lage des Landes und der Regierung so einzuleiten, daß alle Stände ihre gerechten Ansprüche befriedigt fänden; und schlug zu dem Zwecke seinen Freunden einen Verein zu bilden vor; er selbst entwarf die Grundzüge der anzustrebenden Verfassung für Westphalen. Noch von Frankfurt aus schrieb er dem Major Freiherrn v. Mirbach auf Harff bei Jülich, der sich an ihn gewandt hatte, und lud ihn nach Frankfurt zu einer Besprechung mit Graf Westphalen, oder in die Gebirgswildniß nach Nassau ein, um alles mit möglichster Umsicht vorzubereiten.

„Allerdings, schrieb er, ist das Geschenk einer Deutschen Commende oder eines Domänenguts an einen Franzosen [15] eine auffallende Erscheinung, da die Familie des Generals Scharnhorst unbelohnt geblieben; und läßt sich auch das Geschehene im vorliegenden Falle nicht ändern, so wird die ausgesprochene öffentliche Meynung die Einfluß habende Personen aufmerksam auf sich selbst, und auf den Eindruck machen, den ein solches Betragen

hat. Wahrscheinlich werden die öffentlichen Blätter die Sache nicht ungerügt lassen.

Ich theile Eurer Hochwohlgeboren mit zwey auf eine Vorstellung der Paderbornschen Ritterschaft erlassene Verfügungen — die Hoffnungen geben — dergleichen einzelne Schritte sind nicht eingreifend und ohne Folge. Gesetzt die Zusage würde auch erfüllt, so bleibt die Gefahr, daß irgend ein Hirngespinnst, etwas Fremdartiges, zur Welt kommt.

Mir scheint, als sollten die Westphälischen Stände eine Maasregel ergreifen, die von der Reichsritterschaft ergriffen worden — die bedeutendsten Familien sollten zusammentreten, ein Paar Deputirte ernennen und unterhalten, und sie nach Berlin senden, um ihre Wünsche vorzulegen. Das Alte kann nicht ganz wiederhergestellt werden, von ihm aber muß man ausgehen und es verbessern. Wir können in Westphalen unsere Landtäge, und Erben- oder Kirchspiels- oder Amtstäge wiederfordern. Statt daß die Landtäge allein aus Adel und Städte bestehen, kann man denen übrigen Guthsbesitzern in der Art Zutritt lassen, daß die Deputirten auf den Erben- u. s. w. Tägen gewählt werden, und erscheinen auf den Landtägen.

Die Provinzialstände können allerdings nur berathen, und sie können nicht, wie die Reichsstände, bewilligend seyn.

Ich werde in den ersten Tagen des Monats März in Nassau seyn. Vielleicht können E. H. hinkommen.

Will man Deputirte abschicken, so wählt man am besten Soldaten, z. B. Sie und Graf Westphal.

Eine allgemeine Vereinigung des ganzen Westphälischen Adels ist nicht wohl ausführbar wegen der Kürze der Zeit. Es könnten sich leicht 15 bis 20 Familien vereinigen zur Absendung von Bevollmächtigten auf ihre Kosten, wenn jeder nur 150 bis 200 Thlr. beiträgt; ich bin zu jedem bereit, was man bestimmen wird."

Nachdem er in der Mitte März ohne die Seinigen nach Nassau gegangen war, sandte er am 30sten die folgende Denkschrift:

Ueber die Bildung von Provinzial-Ständen in Westphalen.

Dem sehr geistreichen und gehaltreichen Aufsatz des Herrn v. Mirbach weiß ich nichts hinzuzufügen, als den Wunsch, daß viele Mitglieder des Westphälischen Adels, von seinem Inhalte durchdrungen, einen Verein bilden mögen, um kräftig und beharrlich zu würken,

daß der Adel dieses Landes wieder einen rechtlichen Zustand erlange.

Diesem Vereine bin ich bereit beizutreten, da mich an diesen Theil von Deutschland die Erinnerungen eines 23jährigen Geschäftslebens, und der Besitz von Eigenthum binden.

Es ziemt nicht allein dem Adel, sondern es ist seine Pflicht, dahin zu würken, daß er die Stelle, die ihm seine Vorfahren im Staate erworben, nicht durch Unthätigkeit und dumpfes Hinbrüten verliere, sondern daß er eine würdige, dem Land und der Monarchie nützliche und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge gemäße Stellung im Volk erhalte.

Demnach entsteht die Frage:

Welches sind die Rechte, die er in Anspruch nehmen soll?

Welche Schritte sind zur Erreichung seines Zweckes zu thun?

Die Rechte, so der Westphälische Adel besaß, waren theils

ständische Corporationsrechte,

theils Familien- und dem Guthsbesitz anklebende Rechte.

Als ständische Corporation erschien er auf den Landtägen, nahm Theil an Abgabenverwilligung, Gesetzgebung; als Besitzer adlicher Güther hatte er Steuerfreiheit, bisweilen Patrimonialgerichtsbarkeit, als Mitglied einer adlichen Fa-

milie genoß er die Vorzüge, so mit dem Geschlechtsadel herkömmlich verbunden waren.

Seine ständische Corporationsrechte erfordern eine Abänderung in Hinsicht dessen, daß er ausschließend das platte Land vertrat.

Man ertheile dessen Bewohnern, denen Bauern, eine ausgedehntere Repräsentation, und benutze hiezu eine in Westphalen bereits vorhandene Institution, die Erben- oder Kirchspiels- oder Amtstage. Von diesen lasse man Abgeordnete zum Landtage wählen, unter der Bedingung, daß sie im Amte oder Crayß mit einem Eigenthum von einer gewissen Größe angesessen seyen, damit man die rabulistischen Klopffechter entfernt halte.

Die ständischen Corporationsrechte erfordern ferner eine Abänderung wegen der Verbindung, worin die Provinzen mit einer Monarchie, als Theile eines Ganzen stehen.

Schon längst hatten sich die Cleve-Märckischen Ständischen Rechte nach diesem Verhältniß modifizirt, — der Steueretat theilte sich in Positionen pro regia majestate — und solche für den Provinzialbedarf, Wege-, Wasserbau, Sicherheitsanstalten u. s. w.

Eben so war die Theilnahme an der Gesetzgebung bedingt; über allgemeine Gesetze entschieden die obersten Staatsbehörden, über Provinzialgesetze wurde mit den Provinzialständen berathen, so kam die vortreffliche Rheinufer-Ordnung, Märkische Wegeordnung u. s. w. zu Stande, und so würde man ein passendes Gesetz über bäuerliche Verhältnisse, Marcken- und Gemeinheitstheilungs-Ordnung u. s. w. zu Wege bringen.

Die Steuerfreiheit müßte aufgegeben, oder höchstens auf eine Ermäßigung der Steuerpflicht angetragen werden, auch Freiheit von Zöllen, Weggeld, Indigenat, ausschließender Anspruch auf Stellen sind unzuläßig.

Die adliche Standschaft war verbunden mit der Herkunft von altem Geschlecht und dem Gutsbesitze von einem gewissen Werthe — in der Grafschaft Marck war er 6000 Thlr.

Man kann von der ersten Eigenschaft abstrahiren, da ohnehin die Zahl der altadlichen Geschlechter abnimmt, und überhaupt nur adliche, Deutsche, christliche Abkunft, allenfalls seit 2 Generationen, und Beschluß der Genossenschaft zur Aufnahme fordern, den Werth des Guts auf wenigstens 2000 Thlr. Renten erhöhen.

Um nun diese Rechte zu erlangen, ist es unerläßlich, zweckmäßig und beharrlich darnach zu streben.

Dies könnte geschehen:

1) durch Entwerfung einer Darstellung der älteren Rechte des Westphälischen Adels, wozu sich Materialien in Teschenmacher, Steinen, Kindlinger, Runde finden.

2) und durch Ernennung einer Deputation, so beauftragt wird, die Ansprüche des Adels auf einen der allgemeinen Ordnung der Dinge angemessenen Rechtszustand geltend zu machen.

In dieser Absicht würden von den einzelnen Westphälischen Familien, so an dieser Maasregel Theil zu nehmen sich entschliessen

Deputirte nach Berlin gesandt, um dort die Vorstellung bei des Königs Majestät zu übergeben, und um die nöthigen ferneren Schritte bei den Behörden zu thun.

Diese Deputirte erhalten eine von den theilnehmenden Familien unterschriebene Vollmacht, an deren Spitze die Namen der Herren Stände-Direktoren stehen, die bereits so rühmliche Schritte zur Erfüllung ihres ehrenvollen Berufs gethan haben.

Die unterzeichnenden Familien tragen ferner die Kosten der Deputation und bin ich bereit, ihr sogleich einen Credit von ein Paar tausend Thaler bei einem Berliner Handlungshause zu machen, der sodann nach gemachtem Gebrauch gedeckt wird.

Nassau den 31sten März 1817. v. Stein."

Hiermit war eine feste Grundlage gegeben. Mirbach besprach sich darüber ausführlich mit dem ehemaligen Großherzoglich Bergischen Minister Grafen Nesselrode zu Herten, und dieser erklärte

sich damit einverstanden, daß die Sache durch Deputirte der Ritterschaft in Berlin betrieben, und eine von ihnen zu übergebende Denkschrift unter Steins besonderer Leitung abgefaßt werde. Stein aber schrieb sogleich auch an Hövel in demselben Sinne. Zur Ausarbeitung der Denkschrift ward der jüngere Dr. Schlosser in Frankfurt bestimmt. Schlosser hatte zuerst Medicin studirt, sich dann zur Pädagogik gewandt, war in der Zeit der Deutschen Militairverwaltung durch Rühle, der ihn von Berlin her kannte, für diese beschäftigt worden und jetzt bei dem Frankfurter Gymnasio angestellt. Er hatte eben Fievee's Schrift über Staatsverfassung und Verwaltung übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, und erschien daher zu Uebernahme einer Arbeit wie die verlangte, besonders geeignet. Als er sich bei Stein nach dem Geschichtlichen des Adels erkundigte, antwortete Stein:

„Der Hauptzweck der adlichen Gutsbesitzer im Herzogthum Niederrhein und Westphalen muß seyn die Wiederherstellung einer der alten ähnlichen ständischen und Communal-Verfassung, nicht Wiederbelebung von Privilegien. Diese Einrichtungen hatten sich auf dem linken Rheinufer bis zur Französischen Besitznahme erhalten. Die Geschichte lehrt uns, daß das Land, welches jetzt Niederrhein und Westphalen heißt, von zwey verschiedenen Volksstämmen, dem Sassischen und Fränkischen bewohnt wurde, der Ruhrstrom schied sie ungefähr, mehr noch Sprache, Wohnart, Sitten, Körperbau, und noch immer auf eine unverkennbare Art. Die Grundzüge der Sassischen Einrichtungen finden sich vortrefflich aufgezeichnet in Mösers Osnabrückscher Geschichte, und was er dort erzählt von Hofesverband, Bauerschaften, Bauerschaftssprachen, Marken, existirt theils noch vollständig, theils fragmentarisch. Anders waren die Fränkischen Einrichtungen, aber beyde waren denn doch deutsch; gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden von allen Genossen berathen, und durch Vorsteher, Schöffen, Richter u. s. w. ausgeführt. Wie nun an die Stelle dieser Einrichtungen die

ganze Angelegenheiten der Nation erst Ministerialen, die denn doch immer noch Gutsbesitzer und Genossen des gesellschaftlichen Vereins waren, dann in Brod und Lohn eines Fürsten stehenden Beamten, Miethlingen, anvertraut wurden, dieß ist bekannt — daß man aber das Unvollkommene dieser Anstalt einsieht, die allgemeine Ueberzeugung zu Wiederherstellung des alten sich hinneigt, das beweisen die Erscheinungen die uns vor Augen liegen." Dann gab er ihm ein Verzeichniß der Geschichtsquellen des Herzogthums Niederrhein und Westphalen, und bezeichnete die verschiedenen Classen des Adels: unmittelbarer war im Erzstift Trier, die Mediatisirten sind deportirt; mittelbarer im Erzstift Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Mark. Unterherrlichkeiten. Rittergüter. Der Adel beruht auf adlicher Familie und Gutsbesitz, der Landesherr kann einen bürgerlichen Gutsbesitzer adeln und in die Stände bringen, er muß aber vier christliche und Deutsche Ahnen haben. Dann bezeichnete er auch den Gang den die Behandlung des Geschäfts anzunehmen habe. Er empfahl die auszuarbeitende Vollmacht und Denkschrift vertraulich auch dem Grafen Meerveldt wegen Münster, Graf Westphalen wegen Paderborn und Westphalen mitzutheilen und sie zu Einleitung ähnlicher Schritte zu veranlassen. Er schloß mit der Hoffnung auf Erfolg, wegen der ausgesprochenen Gesinnung des Königs, der Beschaffenheit der im Staatsrath niedergesetzten Commision und der bereits von Berlin aus an mehrere Mitglieder des Adels ergangenen vertraulichen Aufforderung.

Als Schlosser den Wunsch ausdrückte, daß auch städtische Bevollmächtigte zu der Verhandlung herbeigezogen werden mögten, da ihm bekannt sey, daß auch in diesen Kreisen die ständische Sache im rechten Sinn bedacht werde, antwortete Stein am 1sten Mai:

„Die Nachricht von den Gesinnungen ihrer Freunde in Elberfeld machte mir viel Freude, ich hatte bereits, wie Ihnen schon gemeldet, Graf Nesselrode ersucht, die Bürgermeister der großen

Städte zur Mitwürkung aufzufordern — gut wäre es, wenn Sie Ihren Freunden riethen es dahin zu bringen, daß die Bürgermeister der Stadt Elberfeld und Düsseldorf nach Herten gehen und sich mit dem Grafen Nesselrodt vereinigten wegen ihrer Unterschrift der Vorstellung, so E. W. für die Stände-Directoren entworfen — sind Ihre Freunde verschwiegen, so können Sie ihnen sagen, daß ich dieses gerathen. In der Denkschrift müßte die verderbliche Meynung bekämpft werden, daß der Gegenstand der Verhandlungen über die Verfassung im Preußischen, die Abschließung eines ganz neuen Gesellschaftsvertrags sey — hiernach würde also der Preußische Staat angesehen, als sey er eine Colonie, als habe weder Volk noch Regent, Rechte und Pflichten gehabt, und würden wir wo nicht die Auftritte des Jahres 1789 erneuert sehen, wenigstens die langweilige kostspielige unnütze rabulistische Klopffechtereyen der Würtemberger, in Berlin wiederholt — der König ist im unbestrittenen Besitz der gesetzgebenden Gewalt, er bestimmt die Formen der Einschränkungen derselben selbst, nach dem geschichtlich vorhandenen und dem durch die reifere Einsicht der Gegenwart erprobten, — er belebt und stellt die Provincial-Verfassungen wieder her, verbessert sie zeitgemäß, und verbindet sie zu einem Ganzen, mit Berathung derer, die er zum Berathen ruft — dieß ist der verständige Wunsch des Volks und das wahre Bedürfniß des Preußischen Staats in seiner eigenthümlichen Lage nach außen und seinem innern Zustand — die unberufene hosenlooſe eitle Schreiber sollen nicht unsere große National-Angelegenheiten leiten oder verwirren.

Wir wären nun darüber einig, daß die Stände-Directoren durch Abgeordnete eine Vorstellung überreichen lassen und sie mit einer Denkschrift begleiten — es entstehen nun in Ansehung der Qualification der Abgeordneten in Berlin einige Fragen

sollen sie von den Stände-Directoren bevollmächtigt seyn, dann muß ein Schreiben aller Theilnehmer an die Stände-Direc-

toren gerichtet werden, worin diese aufgefordert werden, die fraglichen Schritte bey dem König zu thun — die Stände-Directoren legen dieses Schreiben bey als Anlage, und bevollmächtigen die zu Deputirten gewählte Individuen es dem König zu übergeben. Sollten E. W. diese Form billigen, so ersuche ich Sie ein kurzes Schreiben Namens der sich unterzeichnenden Eingesessenen der unirten Provinzen an die Herren Stände-Directoren zu entwerfen."

Am 3ten Mai sandte Stein einen Entwurf über

„Gang und Inhalt der zu überreichenden Denkschrift.

ad 1. Bey der Untersuchung der früheren Landes-Verhältnisse kommen zuerst die Fragen vor:

wie hat sich der Uebergang aus dem ältesten Zustand des Volks das aus Adel, Freyen und Leibeignen bestand, unter einem König

gebildet zu dem spätern Zustand

wo es bestand aus Adel, Lehenleuten und Dienstleuten, Hörigen von mancherley Art unter einer Mittelmacht, genannt Landesherrn.

Diese Fragen in ihrer Allgemeinheit beantwortet, die wenigstens im Vorbeygehen erledigt werden müssen, finde ich am gründlichsten, wenn gleich nicht befriedigend erledigt in Strubens Nebenstunden, in Möser Osnabrückische Geschichte — Hüllmanns Geschichte der Stände, Kindlinger — Müller über das Westphälische Güterwesen.

ad. 2 Wie ist das Aggregat von Adelichen Besitzungen, Unterherrlichkeiten, Geistlichen Corporationen, Städten entstanden, welches man Herzogthum Jülich, Berg, Cleve, Mark nennt — über das letztere hat Kindlinger vieles in einer eigenen Abhandlung, ferner in seiner Geschichte der Herren von Volmestein. Im Clevischen sind mir keine Unterherrlichkeiten

bekannt, im Märkischen war etwas ähnliches mit den Freygerichten Bodelschwing, Herbede, Stiepelwitten, die gewisse Privilegien hatten.

ad 7. Ueber den wesentlichen Inhalt der alten Verfassung und ihre Zweckmäßigkeit bemerke ich folgendes:

Die Stände von Cleve und Mark, auf die ich mich einschränke, da die von Jülich und Berg mir weniger bekannt sind, hatten

Theilnahme an der Gesetzgebung,

Theilnahme an der Abgaben-Verwilligung,

Theilnahme an der Abnahme der Steuer-Rechnungen.

Sie bestanden aus der Clevischen Ritterschaft und Städten, aus der Märkischen Ritterschaft und Städten. —

Zu der Ritterschaft gehörten vollbürtige Besitzer eines immatrikulirten Adelichen Rittersitzes dessen Werth 6000 Rthlr. betrug —

Zu den Städten gehörten gewisse Landtagsfähige Städte.

Diese Corporationen versammelten sich jährlich

auf einem Landtag zu Cleve, er wurde von einem Königlichen Commissario eröffnet, die Propositionen vorgelegt, die Stände übergaben auch ihre Wünsche — sodann deliberirten die Corporationen, faßten einen Beschluß, über den alsdann in einer Conferenz mit dem Commissario verhandelt wurde —

Die Gegenstände worüber auf einem Landtag verhandelt wurde, waren:

Verwilligung von Beyträgen zu gewissen Bedürfnissen des Staats oder der Provinz,

Provinzial-Angelegenheiten, Wegebau, Wasserbau, innere Sicherheit, Provinzial-Gesetzbuch, welches sich an das allgemeine Preußische Landrecht anschließen sollte, Verbesserung der Accise-Verfassung.

Die Grundsteuer wurde nach einem Cataster erhoben, das die Beytrags-Verhältnisse von Cleve auf $^3/_5$, von Mark auf $^2/_5$ bestimmte, es waren gleichfalls die Quoten

des platten Landes, der Städte, der Geistlichkeit bestimmt, der Adel war nur frey von seinen Hovessaaten, nicht von seinen Bauerhöfen.

Der Steuer-Etat bestand aus zwei Hauptabtheilungen:

1) Pro Regia Majestate, Cavallerie-Geld was zu den Haupt-Cassen floß — diese blieben der Regel nach unveränderlich.

2) Provinzial-Bedürfnisse, Servis, Wegebau, Wasserbau, Zucht- und Armenhaus, Schulmeister-Seminarium ꝛc. Diese letzteren waren steigend und fallend, und waren ein Gegenstand der besonderen Ständischen Verhandlungen und Verwilligung.

Der Beschluß des Landtags bestimmte also die aufzubringende Summe der Grundsteuer. — Diese wurde nun vertheilt unter die Provinzen, die Corporationen, nämlich Stadt, Land und Geistlichkeit, sodann unter die einzelnen Bezirke des platten Landes, die Crayße, die wieder aus Amts- und Gerichtsbezirken bestanden — und diese aus Kirchspielen und Bauerschaften. Die jedem Bezirk zufallende Quote wurde ihm durch die Steuer-Ausschreiben des Königl. Landes-Collegiums bekannt gemacht, von dem Vorsteher des Crayßes oder dem Landrath und dem Vorsteher des Amts oder Gerichts, dem Crayß-Steuer-Einnehmer, unter die einzelnen Abgabepflichtigen nach dem Hebezettel auf dem Erbentag vertheilt. Auf dem Erbentag erschieden nämlich alle Eingesessenen des Amts oder Gerichts so 10 Thaler Grundsteuer bezahlten, und hier wurden von ihm und dem im Amt oder Gericht angesessenen Adel, die Angelegenheiten des Amts verhandelt, auch die Bedürfnisse desselben nach dem Hebezettel ausgeschlagen — die Amts-Rechnungen abgenommen, und alle Verhandlungen an die Landes-Collegien eingesandt. —

Die Kirchspiele und die Bauerschaften aus denen die Gerichte und Aemter bestanden, hatten ihre Bauerschafts-Vorsteher, Bauer-Richter, im Sauerlande hießen sie Vorsteher und Schöffen.

Der Landrath wurde vom Adel der Provinz, der Steuer-

Einnehmer des Bezirks von den Beerbten gewählt, der Bauerschaftsvorsteher von den Bauern.

Diese Verfassung knüpfte zwischen denen verwaltenden Behörden und den Unterthanen ein Band des Vertrauens und der Liebe, erzeugte bey allen Eingesessenen eine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, einen Gemeingeist, einen gewissen practisch richtigen Geschäftsverstand, den die Französischen Einrichtungen gestöhrt haben.

Aller Wunsch ist ihre Wiederherstellung, in ihrem Wesentlichen, das in dem Daseyn einer Provinzial- und Communal-Verfassung besteht, welche Vertreter der Provinz und der Gemeinden bildet und sie zum Berathen und Einwirken in die Provinzial- und Gemeinde-Angelegenheiten beruft.

Aus den Elementen dieser Verfassung ließ sich ohne große Schwierigkeit das wesentliche Abzuändernde herleiten.

Der Hauptmangel in der Verfassung war, daß der Eingesessene des platten Landes nur vom Adel vertreten wurde. Dieser hatte nun zwar ein Interesse ihn zu schonen, weil die ihm gehörigen Höfe besteuert waren, die Vertretung blieb aber dennoch unvollkommen, indem eine große Zahl Grundbesitzer in einem Zustand von Unmündigkeit gehalten wurden, und der Adel selbst durch das Aussterben so vieler Geschlechter, durch Unfähigkeit auf dem Landtag zu erscheinen wegen eines Mangels im Stammbaum sehr wenig zahlreich war. — So war die ganze Clevische Ritterschaft auf 3 bis 4 Personen reducirt.

Diesem Mangel kann leicht abgeholfen werden, wenn man durch die auf den Erbentagen versammelte Beerbte, Abgeordnete aus dem Amt zu dem Landtag wählen läßt. —

Der Adel kann ferner auf dem Landtag eine besondere Corporation ausmachen, in die

a) alle Adliche Gutsbesitzer aufgenommen werden, auch die neugeadelte Gutsbesitzer, und

b) die Repräsentanten der Geistlichkeit, die auf dem Cleve-Märkischen Landtag nicht erschienen.

Die andere Abtheilung der Stände bestünde aus den Abgeordneten der Städte und des platten Landes — die vorjetzt aufgehobene Trennung von Stadt und Land kann mit Nutzen aufgehoben bleiben, da sie manches Nachtheilige hat. Bey den kleinen Städten ist ohnehin durch die Kirchspielsverfassung die Stadt mit dem Land in genauer anderweiter Verbindung, in den wenigen großen Städten die für sich selbstständig sind, müßte man eine besondere Communal-Verfassung bilden.

Die Einrichtung der Erbentage würde wieder hergestellt — wegen ihrer Vortrefflichkeit; da sich aber überhaupt das ganze Abgaben-System geändert hat, so würde die Abgabe-Quote von welcher die Zulassung zu der Versammlung abhängt, anders bestimmt werden müssen.

Aus denen Institutionen der Erbentage, der Landstände lassen sich ohne große verwickelte Einrichtungen Reichsstände bilden.

E n t w u r f.

Die Provinzen N. N.

treten in eine landschaftliche Verbindung —

Sie behandeln die der Landschaft übertragene Geschäfte, in sofern sie das gemeinschaftliche Interesse der sämmtlichen Provinzen betreffen, auf dem Allgemeinen Landtag.

Die Geschäfte so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen, werden auf dem besondern Provinzial-Landtag verhandelt.

Zu dem Allgemeinen Landtag würden gehören,

die Provinzial-Gesetze,

der Provinzial-Etat,

Feuer-Societäts-Wesen,

Einquartirungs- und Servis-Wesen,

Allgemeine polizeyliche Anstalten gegen Vetteley und Vagabondiren.

Zu den besonderen Landtagen würde gebracht,

Wege- und Wasserbau-Sachen,

Aufsicht auf das Communal-Wesen,

Armen-Sachen.

Die Landschaft besteht aus drey Abtheilungen,

dem Adel und höhern Geistlichkeit und höhern Lehr-Anstalten,

den Städten,

den ländlichen Gutsbesitzern.

Auf der Adlichen Bank erscheinen alle so von Adlichem Geschlecht und ein Rittergut von 25,000 Rthlr. Capital-Werth besitzen.

Es werden noch verdiente und wohlbegüterte Familien jetzt in die Adliche Corporation aufgenommen, nach dem Vorschlag des Oberhaupts des Staats mit Zustimmung der Genossenschaft, z. B. Herr von Holzbrinck, Herr van der Leyen.

Die Adliche Bank wählt einen Direktor — einen Syndikus ꝛc.

Die Städte ernennen von 6000 Seelen einen Deputirten, mehrere kleinere Städte treten in einen Wahlverband.

In den Städten wird die Preußische Städte-Ordnung eingeführt.

Sie wählen die Deputirten aus dem Magistrat oder den Bürgerschaftsvorstehern.

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen Aemter- oder Bezirksweiß. Alle Gutsbesitzer so .... Rthlr. Contribution geben nach der Mutterrolle, sind wahlberechtigt. —

Alle Gutsbesitzer so .... Rthlr. Contribution geben (allenfalls den 3fachen Satz vom Wahlberechtigten) sind wahlfähig.

Die Wahlen werden Bezirksweiß von allen Wahlberechtigten, unter Leitung eines Landesherrlichen Bevollmächtigten gehalten.

Auf dem Allgemeinen Landtag der sämmtlichen Provinzen erscheinen:

20 Adliche,

20 Städtische,

20 von den bäuerlichen Gutsbesitzern.

Die Adlichen bestehen aus .... Viril-Stimmführern, ... Curiat-Stimmführern.

Zu den ersten sind berechtigt alle die so 3000 Rthlr. Einkommen haben — zu den letztern wird gewählt von den Provinzial-Landschaften.

Auf den Städtischen Wahltagen werden gleich diejenigen ernannt, so auf dem Allgemeinen Landtag erscheinen sollen.

Die Abgeordneten zum Landtag, es sey zum Allgemeinen oder zum Provinzial-Landtag, stimmen nach Ueberzeugung und Gewissen, sie sind keine Mandatarien ihres Districts."

Am 7ten Mai beruhigte er den Graf Nesselrode: „Der Zweck unseres Bestrebens ist Wiederherstellung der alten Verfassung mit denen zeitgemäßen Abänderungen — wird dieser Zweck erreicht, so behält ja der Adel als Genossenschaft sein Bestehen, er kömmt vielmehr in ein richtiges Verhältniß."

Den Bedenken, welche Schlosser gegen Ueberreichung der Denkschrift erhob, begegnete Stein am 8ten:

„E. W. äußern Bedenklichkeiten über die Art der Einreichung der ausführlichen Denkschrift, Sie glauben es sey rathsam damit Anstand zu nehmen, bis man von den oberen Behörden selbst einen Anlaß erhalten. — Man braucht sich hierüber im Augenblick nicht zu entscheiden. Denn ein Geschäft wie das vorliegende, an dem so viele Personen Theil nehmen müssen, erfodert gewiß noch 5 bis 6 Wochen Zeit. Ich für mein Theil bin aber geneigt für die unmittelbare Uebergabe der Denkschrift — weil

1) in dem Verfassungs-Comittee des Staatsraths viele acht-

bare verständige Männer sind, die eine offene gerade Geschäftsbehandlung gerne sehen

2) die Denkschrift gewisse Grundsätze aussprechen wird, die die gute Gesinnungen der Theilnehmer verbürgen, wodurch die Gutgesinnte mehrere Stützen, den wilden Neuerern ein Damm mehr gesetzt wird.

3) Sie durch ein großes Beyspiel die Möglichkeit darthut aus dem Alten das Neue Zeitgemäße zu entwickeln.

Die Meynung der verständigen Einflußhabenden Männer in Berlin war, der Kirche mehr Achtung und Einfluß durch eine zweckmäßige äußere Stellung in dem Staate zu geben — was wir also hierüber sagen, wird gewiß Eingang finden. —

Ich halte Westphalen vorzüglich geeignet über Verfassungsangelegenheiten sich auszusprechen, weil es von einem verständigen sittlichen wohlhabenden Volke bewohnt wird, das seine Verfassung bis im Jahr 1806 bewahrt hat, und in dessen Gedächtniß sie noch lebhaft eingeprägt ist. — Alle Briefe, die ich über diese Angelegenheit von dort her erhalte, bestärken mich in der Meynung. Ich schicke in der Anlage den Brief des ehemaligen Präsidenten v. Hoevel, — ein sehr unterrichteter verständiger Mann."

Am 9ten Mai äußerte Mirbach Zweifel über die Zulassung neugeadelter Gutsbesitzer zur Landstandschaft; es sey zwar vortheilhaft, wenn der Adel durch neue Familien seine Masse vermehre, aber es dürfe nicht unbedingt geschehen, da ein Adelsdiplom durch Geld und andere dem Beruf und Sinn eines wahren Landstandes gerade entgegenstehende Mittel erworben werden könne. Dagegen sichere bedeutend die Ahnenprobe, so daß erst die vierte, achte Generation landtagsfähig werde, und der Edelmann die Landtagsfähigkeit als angebornes Recht, nicht als Gunst gebrauche. Der Stand müsse nur durch Ehre erworben werden und durch Aufnahme der Mitgenossenschaft: nur durch moralische Mittel und

durch Wiedererweckung der lange schlafenden Ehre lasse sich der Adel heben.

Stein antwortete darauf in einem Briefe, der für Deutschland die Frage erschöpft:

„19ten Mai. Den Aufsatz E. H. schicke ich heute an Herrn Schlosser, und erwarte das Schreiben des Grafen Nesselrode. —

Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muß er sich an den Regenten und die Nation schließen, trennt er sich von beyden, so wird er untergehen. Dieß geschieht durch Steuerfreyheit und Ausschließung von der Genossenschaft derjenigen, so keinen Stammbaum vorzuweisen haben — der Adel muß durch Verdienste erreichbar seyn, so wie jede Stelle im Staat, und der Regent muß ihn als Belohnung derselben ertheilen können um Einfluß auf die adliche Genossenschaft zu erhalten [16]. Sollte der Eintritt erst nach mehreren Generationen möglich seyn, so schlössen wir im Preußischen Staat, den Graf Gneisenau, den Großcanzler v. Beym, den General Grollmann, die Familie des verdienstvollen General Scharnhorst aus; in England würde weder Lord Nelson noch der Herzog von Wellington noch der Graf Chatham das Oberhaus durch den Glanz ihrer Thaten verherrlicht noch durch ihre Beredtsamkeit erleuchtet haben. Die schönen Zeiten unseres Volkes wissen nichts von Stammbäumen, Erzbischof Willigis von Maynz der so vielen und so wohlthätigen Einfluß unter denen Ottonen auf Deutschlands Ruhe hatte, war der Sohn einer sehr armen Frau, Herzog Hermann Billung von Sachsen der Sohn eines Besitzers von 7 Hufen.

Unser Adel ist durch Kriege, Auswanderungen, und die gewöhnliche Unfälle die im Lauf der Zeit Geschlechter treffen, im Herzogthum Niederrhein sehr vermindert, auch durch seine isolirte verschobene Stellung gegen die übrigen Stände einseitig geworden, verknöchert, er muß also durch Aufnahme neuer Mitglieder an Zahl, Wohlhabenheit, geistigem Leben gewinnen.

Edle Gesinnungen werden bey den Mitgliedern des Vereins, durch Stammbäume nicht allein gesichert, uns allen ist eine Niederrheinische alte Familie bekannt, deren Haupt durch Feigheit und Niederträchtigkeit berüchtigt geworden, dessen Bruder und Schwägerin das gemeine Verbrechen des Diebstahls begangen* — Man stoße solche Elende aus der Gesellschaft, entreiße aber nicht dem Verdienste seine Kronen —

Hört die Ertheilung des Adels auf eine bloße Form zu seyn, erfolgt durch sie der Eintritt in eine Genossenschaft mit der gewisse politische Rechte verbunden sind, wird sie für den Regenten ein Einflußmittel, ist ferner eine Repräsentativverfassung vorhanden, welche Oeffentlichkeit der Diskussion zuläßt, wodurch sich eine verständige öffentliche Meynung bildet, so müssen die Mißbräuche die jetzt mit der Ertheilung der Adelsbriefe stattfinden, aufhören oder können wegen des lauten Tadels der sie treffen wird, nicht lange dauern."

In diesem staatsmännischen Sinne schrieb er auch an Nesselrode, und empfahl um so mehr Ausschließung der Stammbäume, als in Cleve und Mark eine große Zahl theils altadliche Geschlechter lebten, die Hertefeld, Borck, Hymen, Reimann, von der Leyen, Holzbrinck, Grollman u. a., welche jener Forderung nicht genügten; Ertheilung des Adels, Grundbesitz von 50,000 Thlr. und Aufnahme in die Ritterschaft müßten genügen. Die Reichsritterschaft habe im Besitz aller ihrer persönlichen und dinglichen Vorrechte und des ausschließlichen Eintritts in die Kapitel, die gute Politik gehabt die ungeadelten Eigenthümer aufzunehmen und sich dadurch deren Einfluß in deren amtlichen Verhältnissen gesichert.

*) im ersten Entwurfe wird noch hinzugesetzt: „Sahen wir nicht sehr alte Geschlechter auf skandalöseste Art an dem Westphälischen Hof sich prostituiren, während eine große Zahl junger Landleute mit ihrem Leben den Haß gegen den fremden Theaterkönig büßte?"

Wie würde Stein erst Stellenjagd und ein dem Stande selbst verderbliches Streben nach ausschließlicher Besetzung der höhern Civil- und der Offizierstellen im Heere gegeißelt haben.

Mirbach erklärte sich mit der Zulassung neuer verdienter Adelsmitglieder einverstanden. „E. Exc. haben Namen genannt, antwortete er, vor deren Hauch, deren Aussprache, manche hundertjährige Stammbäume in die Luft verfliegen," und wünschte nur nähere Begränzung und Sicherung gegen Mißbrauch. „Wird, erwiederte Stein, die Corporation des Adels neu gebildet und werden ihr politische Rechte beigelegt, so müssen die daran theilnehmenden Mitglieder einzeln besonders bestimmt werden, mit Rücksicht auf Deutsche Geburt, christliche Religion, Vermögen, Ertheilung des Adels wegen bestimmter Verdienste, — und in der Folge kann man noch hinzusetzen, Einwilligung der adlichen Genossenschaft in die Corporation."

Man beschloß, auch nichtadliche Gutsbesitzer zur Theilnahme aufzufordern, die Herren von der Leyen in Crevcld, die Grollmanns in Cleve, die Bölling, Seelhof, Mumme, Wichelhausen, v. Holtzbrink; und Schlosser schrieb an die Hasenclever.

Am 2ten Junius vereinigten sich die Märkischen Gutsbesitzer und Städtedeputirte zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Staatscanzler und den Minister des Innern um Berufung eines Landtags, wobei sie von dem rechtlichen Fortbestande ihrer Verfassung ausgingen; ihre Bevollmächtigte Bodelschwingh-Plettenberg, Hövel, Romberg fanden sich darauf auch bei Graf Nesselrode in Herten ein, und traten am 14ten der Sendung von Abgeordneten nach Berlin bei. Graf Meerveldt, Westphalen, Fürstenberg wurden ausersehen um auch Paderborn und Westphalen zum Beitritt zu bewegen. Ueber diesen von Herkommen Besitz und Recht ausgegangenen Schritt bezeugte Stein seine Zufriedenheit.

Anfang Julius hatte Schlosser seine Denkschrift beendigt und legte sie Stein in Nassau vor.

In diesem Sommer begannen eine Reihe schriftlicher Mittheilungen an Herrn v. Gagern, der als Luxemburgischer Gesandter seine Thätigkeit wieder aufgenommen hatte und seine Stimme am Bundestage frei behauptete. Stein hatte ihn im Winter öfter gesehen, und setzte diese politische Unterredungen über die vorkommenden Deutschen und allgemeinen Verhältnisse von Zeit zu Zeit fort. Damals stand die Sache der Wirtembergischen Stände in ihrer Entscheidung; Waldeck, Massenbach waren Führer der Opposition. Die sorgfältigste Beherzigung aber verdient die folgende Aeußerung über die Eingriffe der päpstlichen Curie in den kirchlichen und staatlichen Frieden Deutschlands.

Den Anfang machen einige Zeilen noch in Frankfurt unmittelbar nach der Rückkehr von Stuttgard:

„7ten März 1817. Ich würde allerdings den Freyherrn von Gagern schon besucht haben, um ihm über meinen Aufenthalt in St. Bericht abzustatten, fände ich mir nicht eine Disposition zum Rheumatism oder Podagra, die mich vom Ausgehen abhält. —"

Die Aeußerung über die Unterhandlungen der Deutschen Höfe mit Rom über Concordate und Circumscriptionsbullen fällt kurz vor die Abreise nach Nassau.

Stein an Gagern.

„E. Excellenz habe ich die Ehre die Anlagen zurückzusenden, die datirt vom 17ten Februar mit dem Einschluß d. d. 7ten Februar ist wahrer Galimathias.

Der Aufsatz über die Angelegenheiten der katholischen Kirche ist oberflächlich — um sie beurtheilen zu können, muß man mit dem Zustand dieser Kirche in den verschiedenen Theilen Deutschlands, und mit der Stimmung der Gemüther ihrer Bekenner vertraut seyn.

Anders ist diese in den Westphälisch-Niederrheinischen Provinzen, anders in Ländern wo beyde Religionsparteyen unter einander vermengt und mit einander in Berührung leben.

Der Gesetzliche und Rechtliche Zustand in Deutschland ist auch verschieden in seinen verschiedenen Theilen. — Jenseits des Rheins gilt noch das Concordat ao. 1801, diesseits des Rheins die alte Deutsche Kirchen-Verfassung, so auf Kirchen- und Reichsgesetzen und Reichsherkommen beruht.

Man müßte zuerst den gegenwärtigen Zustand der catholischen Kirche in Deutschland genau darstellen, und dann erst läßt sich die Frage beantworten, welche neue Einrichtungen an die Stelle der untergegangenen alten erfodert dieser Zustand,

bedarf man eines das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat, und ihren innern Zustand umfassenden Concordats, oder nur einer Verabredung mit dem Pabst über einzelne einer Hülfe bedürfende Gegenstände?

Ich glaube das letztere; zerrüttet durch die Ereignisse seit 1803 sind hauptsächlich die Diözesan-Verhältnisse, und die Verfassung der Capitel; man vereinige sich also in Deutschland über einen Plan einer neuen Diözesan-Einrichtung, über Reorganisation der Capitel und unterhandele hierüber mit dem Römischen Hof gemeinschaftlich — das übrige lasse man in der bißherigen Verfassung so wie sie in den älteren Gesetzen und dem älteren Herkommen begründet ist, man begünstige das Episcopal-System, sorge für Bildung tüchtiger verständiger Geistlichen, [achte] auf die Versuche des römischen Hofes die Rechte der Deutschen Kirche, und die Hoheits-Rechte der Fürsten zu beeinträchtigen, und vermeide alles Systematisiren, Neuern, und Einmischen in die innere kirchliche Angelegenheiten, insoweit der Staat nicht ein besonderes Interesse hat daran wegen ihres Einflusses auf die bürgerliche Gesellschaft Theil zu nehmen.

11ten März. S."

„17ten May. Es ist ein höchst verständiges und zu seiner Zeit gesprochenes Wort, was Ew. E. dem Fürsten Metternich

über das Betragen des päbstlichen Hofes sagen — dieses geht dahin, um Gährung und Bitterkeit zwischen den protestantischen Landesherren und catholischen Unterthanen zu erzeugen, und zu unterhalten. Der päbstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die catholische deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte; und er hat durch die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verfassung der Kirche, durch die Abwesenheit der bischöflichen Behörde sich einen Einfluß und eine unmittelbare Einwürkung angemaßt, die ihm gar nicht zukömmt. So finden wir im Herzogthum Nieder-Rhein einen General-Vicar Vonck zu Aachen, der seine Geistliche anweißt, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten; in Münster verbietet der dumme und fanatische General-Vicar v. Drost denen Geistlichen, irgend einen Antheil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Catholicität der Kinder ausbedungen ist, eine Vorschrift die selbst nicht mit der Münsterschen Kirchen-Agende, so am Anfang des 18ten Jahrhunderts ergieng, stimmt, die viel milder und glimpflicher ist.

Wir können allerdings den Einfluß italienischer Pfaffen auf deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne große Einschränkung zulassen.

Ich hoffe, daß der Domdechant Spiegel, der im Staatsrath in Berlin sitzt, auf diese Materien Einfluß haben wird; er besitzt die erforderliche Kenntniß des Canonischen Rechts, und sehr viele pfäffische Klugheit. Die Behandlung des Coadjutors v. Wessenberg verdient nachdrücklich gerügt zu werden.

Massenbach ist ein eitler Narr und Wirrkopf — höchst erbittert und daher zu allem fähig. Der König hat das Recht und die Macht zu Bundesgenossen, also werden die Stände das Gefecht verlieren. Die Nassauer Regierung bleibt ihrem System von Gleißnerey, von Unwahrheit getreu.

Wenn Herr von Fürstenwärther nach Amerika geht, so sollte

er über Bremen reisen, da diese Stadt und besonders der dortige Consul Delius viele Verbindungen dort hat. Wäre ich nicht 60 Jahre alt, so ging ich selbst hin, um den dortigen Zustand der Dinge kennen zu lernen. Kommen Sie nicht einmal in unsere Thäler? Ende Juny oder Anfang July gehe ich nach Westphalen."

„21sten May. Das Nassauische Ministerium hat die Schaale seines Zorns auf einen armen Teufel von Regiments-Chirurgus Namens Corbie, aus einem nahe gelegenen Dorf, ausgegossen, weil er in Spanien zu den Engländern gegangen, und bey dem Regiment von Watteville angestellt worden — Er sucht Hülfe und Verwendung bey seinem ehemaligen Chef, und ersuche ich Ew. E. die Einlage an diesen zu befördern, dessen Garnisonort man in Brüssel wohl wissen wird.

Diese desultorische Rechtspflege in Streitigkeiten der Bundesmitglieder bey den 20 bis 25 Obergerichten ist eine Absurdität —

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft habe ich zu seyn die Ehre ꝛc."

„21sten Juny. Die Abstimmungen Ew. E. über Austräge, Freyzügigkeit, Competenz werden immer Denkmale Ihres hellen Geistes und Ihrer rein-vaterländischen Gesinnungen bleiben, — sie werden auch würken und eingreifen, wenn sich dieses auch nicht immer im Protocoll und im Concluso findet.

Ich habe bey meiner Anwesenheit in Stuttgard immer die beste Gesinnungen bey unseren Standesgenossen gefunden, außer bei Herrn v. Vahrenbühler — einem gescheuten aber erbitterten Manne. Herr v. Massenbach ist ein eitler Narr. — Die Mediatisirte denken nur an die Prärogativen ihrer Caste, und sind beschränkt — Waldeck ist absichtlich eitel, unrein sophistisch. —

Ich wünschte sehr, Sie sagten etwas über die Stände, über den Unverstand der Altwürtemberger, die lächerliche Scheue der

Regierungen, die ständische Versammlungen einzuberufen; denn je länger man es damit anstehen läßt, je erbitterter man zusammenkommt. — Dann muß man eine verständige Verfassung geben, und nicht langweilig disputiren.

Kommen Sie nicht nach Ems? — Ich gehe den 12ten nach Westphalen."

In Nassau sah er unter andern Besuchern seinen ehemaligen Untergeordneten Turgenieff, der auf der Rückkehr nach Rußland bei ihm einsprach. Er sagte zu ihm: „Bleiben Sie bei uns, Sie werden sich hier besser befinden als in ihrem Vaterlande!" Und über die allgemeinen Deutschen Verhältnisse: „Alle diejenigen, welche am Besten für das Wohl Deutschlands hätten arbeiten können, finden sich zerstreut und ohne Macht. Die gerechtesten Hoffnungen der Deutschen sind vernichtet. Und diese Erfolge entsprechen so wenig den Ereignissen die ihnen vorhergingen, daß niemand als Gott selbst sie herbeiführen konnte."

Vor der Abreise nach Westphalen schrieb er an Niebuhr, der seit 1816 als Preußischer Gesandter in Rom lebte, in der Hoffnung aus den Vaticanischen Handschriften für Deutsche Geschichte Bereicherung zu erlangen:

„Nassau den 21sten July 1817. Der Inhalt dieses kurzen Briefs ist ein Wunsch, und eine Bitte. Zur Erläuterung des ersteren bitte ich die anliegende Abhandlung des Herrn Archivars Kindlinger zu lesen, E. Hochwohlgebohren werden daraus ersehen, daß die im 9ten u. s. w. Jahrhundert so berühmte Bibliothek zu Fulda wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert nach Rom gekommen, daß sie noch nicht bekannt gewordene Quellen unserer Deutschen Geschichte enthält, — diese aufzufinden und bekannt zu machen wäre mein Wunsch und ein eines ausgezeichneten Geschichtsforschers würdiges Unternehmen.

Die Bitte ist folgende — Herr Hof-Bildhauer Rauch aus Berlin hat für mich die Büsten des K. Alexanders und des Königs ausgeführt — er wird im September nach Rom kommen wie mir Frau von Humbold schreibt, und bitte ich ihm alsdann zweyhundert Dukaten Holländisch auszuzahlen, wozu der Herr Banquier Mühlens das Nöthige besorgen wird.

Ich wünschte, daß Herr Rauch den Transport nach Deutschland, auf dem sichersten Weg veranstalte, vermuthlich ist dieses der Landweg — die Kisten würden unter meiner Addresse nach Frankfurt gehen, abzugeben bey Herrn Gebrüder Mühlens, Banquiers daselbst.

Ich muß hier abbrechen, weil mir ein Zufall am rechten Auge das Schreiben sehr beschwerlich macht, er ist zwar vorübergehend aber doch sehr lästig."

Dieses Uebel führte leider zu einer Erblindung des rechten Auges, auf welchem sich der schwarze Staar bildete.

Der Frühling und Sommer dieses Jahres waren in Folge der durch das Regenwetter des Jahres 1816 verursachten Mißärnte Zeiten großer Bedrängniß und Leiden für die zahlreichen Bewohner der Rheingegenden. Die Hülfe, welche die Preußische Regierung durch große Kornankäufe in Rußland zu schaffen suchte, kam durch schlechte Leitung des Geschäfts hauptsächlich einigen Kornwucherern zu Gute. Auch in Nassau war das Elend groß. Das Brodt war zu einem für viele unerschwinglichen Preise gestiegen, Haufen hungernder Frauen und Kinder erschienen täglich in dem Flecken und auf dem Steinschen Hofe, wo man nach Möglichkeit durch Unterstützung zu helfen suchte. Man erzählt, daß Stein insbesondere die Arbeiten an dem Thurmbau in außerordentlichen Betrieb gesetzt habe, um den Arbeitern Beschäftigung und Erwerb zu gewähren.

Er verließ Nassau nach der Mitte des Julius, besprach auf

der Reise über Cöln und durch Westphalen mit seinen Freunden die ständische Angelegenheit, und traf gegen Ende des Monats in Cappenberg ein.

Cappenberg.
Ende Juli bis October.

In Cappenberg angelangt, bemühte er sich nun besonders alle Theile des Gutes durch eigene sorgfältige Ansicht genau kennen zu lernen, um für seinen Verbesserungsplan eine sichere Grundlage zu erhalten. Ein tüchtiger Fußgänger, besuchte er die abgelegensten und unwegsamsten Wälder, meistens in Begleitung des Oberförsters, der sich indessen seines Geschäfts thätig und einsichtig angenommen hatte. Da aber die Servituten und Gemeinheiten jeder Besaamung oder Anpflanzung hinderlich waren, so wartete er mit Ungeduld und lange vergebens auf die aus Münster bestellte Theilungs-Commission. Poock, dem die Sache gleichfalls sehr nahe lag, hatte sich unter der Hand von diesen Verhältnissen genau unterrichtet und, von der großen Schwierigkeit und Kostbarkeit gerichtlicher Theilungen überzeugt, mehrmals vergeblich versucht den Minister von dem gerichtlichen Wege abzubringen. Als bei eintretendem Herbste noch wenig Hoffnung auf die Ankunft der Commission war, so ließ Poock sich in Unterhandlung mit einigen Berechtigten ein, und führte sie so rasch und zur Zufriedenheit aus, daß der Minister die Commission abbestellte und seinem Oberförster das ganze sehr bedeutende Geschäft auftrug. „Ihnen hat der liebe Gott eine Gabe verliehen mit Menschen umzugehen, die Tausenden abgeht," sagte er dem zuerst sich Weigernden, der endlich einschlug, und darauf innerhalb vier Wochen die Separation, innerhalb drei Jahren die Theilung der vier Marken von ungefähr 5000 Morgen, in denen das Haus Cappenberg Markenrichter war, zur Zufriedenheit vieler hundert Menschen ohne Kosten mit großem Segen zu Stande brachte. Mit Lebhaftigkeit ward

auch die weitere Instandsetzung des Hauses, die Reinigung und Einrichtung des Gartens, wozu ein Gärtner aus Frankfurt angestellt ward, betrieben, und sodann die Aufmerksamkeit der nothdürftigsten Instandsetzung der Wege zugewandt, welche wegen des schweren Bodens bei feuchtem Wetter ganz ungangbar waren, so daß die Verbindung mit den benachbarten Orten unterbrochen wurde. Das Alles erforderte große und unabläßige Thätigkeit, und Stein war unermüdet die Verbesserungen zu entwerfen, zu besprechen, und durch seine Gegenwart an allen Punkten zu überwachen und zu beschleunigen.

Aus der Zeit des Cappenberger Aufenthalts geben wir diese Stellen aus Schreiben an seine Schwester Marianne:

„29sten July. Durch einen heftigen Andrang von Blut nach dem Kopf bin ich drey Wochen ganz blind auf dem rechten Auge gewesen, durch den Gebrauch innerer Mittel und von Fußbädern hat es sich gebessert, und werde ich wohl ganz wieder hergestellt seyn.

Ich sitze hier unter Geschäften mancherley Art, und lebe in einer großen tiefen vollkommenen Stille, die ich über alles liebe —

Lebe wohl meine liebe Schwester."

„25sten August. Hier bin ich noch immer beschäftigt die Besitzung kennen zu lernen, um sie recht zu benutzen, und zu ordnen, sie enthält noch viele Hülfsquellen, die sich allmälig entwickeln. Ich habe an dem Oberförster Poock einen tüchtigen und treuen, diensteifrigen Mann; der Rentmeister Geisberg ist vornehm und bequem. Lebe wohl und empfiehl mich der Frau Abtissin."

„28sten August. Mein hiesiger Aufenthalt wird bis Ende September dauern, er ist nützlich um die Beschaffenheit der Güter genauer kennen zu lernen, und auch den Ausbau zum Schluß zu bringen —

Meine Gesundheit ist gut, nur ist mein rechtes Auge sehr

schwach, und werde ich einen in Düsseldorf wohnenden geschickten Oculisten darüber consultiren."

„15ten September. Dein langes Stillschweigen, meine liebe Schwester, macht mich besorgt wegen Deiner Gesundheit... Was nun die Spiegel anbetrifft, so sind die Preise billig, die Fabrique-Preise werden es noch mehr seyn — Es kömmt nur darauf an, daß das Glas selbst gut ist, nicht blasig, fleckig u. s. w. wovon Du Dich leicht überzeugen kannst. —"

„18ten September. Für die Besorgung des Geldgeschäfts danke ich Dir.

Meine Gesundheit ist gut, mein Auge bessert sich durch den Gebrauch der innern und äußern Mittel des von mir befragten Dr. Bougard zu Erckrad bei Düsseldorff."

Am 24sten Julius kündigte der Minister v. Altenstein dem Oberpräsidenten Vincke seine bevorstehende Ankunft als Königlicher Commissarius zu Untersuchung der ständischen Verhältnisse in Westphalen und am Niederrhein an, ersuchte ihn um Vorbereitung der erforderlichen Nachrichten und vorläufige Besprechung mit einzelnen besonders dazu geeigneten bedeutenden Männern, welche über die ganze Angelegenheit Gutachten vorbereiten oder auch nur über einzelne Punkte Auskunft ertheilen mögten. Der Oberpräsident setzte daher Stein in Kenntniß. In der ersten Hälfte Augusts kam dieser zu Münster mit dem Minister zusammen; Altenstein besprach sich ausführlich mit seinem ehemaligen Chef und ging in dessen Ideen ein, worin er durch die entgegengesetzten Forderungen der Französisch Liberalen, welche er später in der Rheinprovinz zu hören bekam, nur um so mehr bestärkt ward. Er setzte die Reise an den Rhein bis Trier fort.

Damals lief auch die Antwort des Staatscanzlers auf die Zuschrift der Märkischen Stände ein; sie war wohlwollend gefaßt, aber gestand das thatsächliche Bestehen der ständischen Verfassung

nicht zu. Hövel berieth sich mit Stein über eine Erwiederung, der ihn auf die Bundes-Verhandlungen über die Competenz des Bundestags aufmerksam machte, welche Aeußerungen und Beschlüsse für die Fortdauer des alten Rechtszustandes enthielten; auch die von dem jüngern Dr. Schlosser verfaßte Deduction der Lippe'schen Stände enthalte viel Gutes und Sachdienliches. Gegen Ende Augusts kamen Hövel, Romberg, Mirbach, Schlosser nach Cappenberg; man kam überein die Reise des Königs und des Kronprinzen durch die Provinz zu benutzen um auf schickliche Weise die ständische Sache zu empfehlen. Doch bot sich kein Anlaß dar. „Der Staatscanzler und seine Theaterprinceß kommen nicht nach Westphalen," meldete Stein.

Ende Septembers besuchte ihn der Domdechant Graf Spiegel. Stein besprach mit ihm ausführlich die ständische Angelegenheit Westphalens wie seinen Cappenberger Tausch, und Spiegel ging mit großem Ernste auf beides ein. Stein schrieb ihm am 26sten September: „E. Hochwürden Hochgeboren bin ich für Ihren freundschaftlichen Besuch und die beyde angenehme Tage so ich ihm zu verdanken hatte, vielen Dank schuldig — kommendes Jahr werden Sie ihn hoffentlich erneuern, ihm eine längere Zeit widmen, und alles zu einem besseren Empfang vorbereitet finden.

Ihre Theilnahme und Mitwürkung an der Wiederherstellung der Ständischen Verfassung wird hoffentlich den besten Erfolg haben, in dieser wie in allen wichtigen Angelegenheiten muß man den Erfolg der Vorsehung anheimstellen, und seiner Pflicht leben, und für sie sich aufzuopfern bereit seyn.

Empfehlen Sie mich dem braven General Thielemann und Herrn Oberpräsident v. Vinck — sagen Sie diesem ich habe am 24sten September mit denen Hudeberechtigten der Bauerschaft Uebbenhagen einen Vergleich geschlossen, den R. Strohband einreichen werde — und werde nun fortfahren mit den B. Ellinghauß und Varenhövel.

Heute erschienen Schneeflocken, dieses bestimmte mich zu dem Entschluß am 12ten October abzugehen — vergeblich hoffte ich während meiner Anwesenheit das Tauschgeschäft zum endlichen Abschluß zu bringen, ich wünschte daher, daß E. Hochwürden Hochgeboren bey meiner Abwesenheit meine Stelle verträten, und im Fall endlich ein entscheidendes Rescript an die Münstersche Regierung erfolgen sollte, die Unterhandlung leiteten und abschlössen. — Erklären Sie sich hiezu geneigt, so übersende ich Ihnen eine ganz kurze Uebersicht der Lage, und weise Herrn Geisberg an mit einigen Acten-Stücken nach Münster zu gehen, und Ihre Befehle zu erwarten.

Meine Kräfte sind verzehrt durch Leben, Krankheiten, Gram, ich erwarte mit Freuden ein nahes Ende, das zu einer edleren Bestimmung als die irdische, führt.

Mit denen Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre ꝛc.

Der Bruder von unserem Dr. Schlosser ist der Verfasser der Lippe-Detmoldschen Denkschrift."

Spiegel erklärte sich am 27sten September zur Uebernahme der Cappenberger Ausgleichung geneigt und forderte die Mittheilung der nöthigen Nachrichten. Stein setzte ihm am 30sten den Stand der Unterhandlung auseinander; es kam darauf an die Einkünfte von Cappenberg den nachgewiesenen Einkünften von Birnbaum gleichzusetzen, den Werth der beiderseitigen Forsten gegen einander zu bestimmen und die Markenverhältnisse deutlich auszudrücken. Zum Schlusse aber setzte Stein hinzu: „Bey dem ganzen Geschäfte kommt es mir hauptsächlich darauf an, daß es balde abgeschlossen werde

und daß ich jeden Anschein vermeide, als wolle ich mich auf Unkosten des Preußischen Staats bereichern."

Bei seiner Rückkehr vom Rhein hatte der Minister v. Altenstein am 11ten November eine zweite Zusammenkunft mit Stein und Vincke; sie trafen sich bei Herrn v. Hövel in Herbeck. Da so eine wirksame Einleitung getroffen war, und der Staatsrath erst später zusammenkommen sollte, so ward die Reise der Deputirten vorläufig aufgeschoben.

Von Herbeck setzte Stein die Reise nach Cöln fort, wo er mit Mirbach zusammentraf; scheidend schrieb er: „Die Angelegenheit muß mit Einigkeit und Nachdruck betrieben werden", und eilte weiter nach Nassau.

In Nassau fand er Frau v. Stein erkrankt, und sah sich dadurch zu einem längeren Aufenthalt genöthigt. Indem er Spiegel davon benachrichtigte, erklärte er in Beziehung auf Cappenberg mehrmals seinen Wunsch nach Beschleunigung des Geschäfts, wie seine völlige Bereitschaft Alles anzunehmen, was die Regierung in Münster recht finden würde; übrigens möge man nur Beschleunigung des Abschlusses empfehlen, die Sache lieber ihren Gang gehen lassen, als sich den Vorwurf der Habsucht zuziehen. „Man erwartet, schrieb er, den Herrn Staatscanzler in Coblenz und richtet mit großer Eile das Schloß in Engers zu seiner Wohnung zu — Dieses ist gewiß, man zweifelt aber, daß er die Kräfte zur Reise besitze." . . . „Eine Beschickung des Herrn Staatscanzlers wäre nützlich." — Und an Mirbach:

„Die Krankheit meiner Frau hat meine Reise nach Frankfurt bisher ausgesetzt — sie wird aber gegen den 27sten m. c. statt haben. — In der Zwischenzeit lief die Nachricht ein, von der Ankunft des Staatscanzlers am Niederrhein, es wird das Schloß Engers zu seiner Wohnung in Stand gesetzt, und er soll, wie es heißt, den 17ten m. c. von Berlin abgehen. Geschieht dieses, so wird man einige verständige Männer an ihn senden, und die Wünsche ihm vorlegen müssen — Deshalb habe ich bereits an

Herrn Grafen Neſſelrode geſchrieben und ihn gebeten, das Nöthige vorzubereiten.

In Frankfurth werde ich näher erfahren, ob die Reiſe würklich ſtattfindet, und mit S. überlegen, wie ſie zu benutzen und Euer Hochwohlgeboren von denen Reſultaten zu benachrichtigen. Meine Geſundheit, nach der Sie ſo freundſchaftlich ſich erkundigen, iſt im Allgemeinen gut, das rechte Auge beſſert ſich ſehr langſam, das linke will geſchont ſeyn — alles erinnert an die nahe Reiſe in das Land ubi pius Aeneas, ac divus Achilles.

Machen Sie Herrn C. D. von Romberg viele Empfehlungen; ich hoffe, er wird ſeinem erſten Vorhaben treu bleiben."

An Gagern ſchrieb er:

„15ten November. Ew. E. wünſche ich zu Ihrer glücklichen Zurückkunft ins deutſche Vaterland Glück, und bin ſehr begierig, Ihre Meynung über die Lage unſerer kirchlichen Angelegenheiten in Rom zu erfahren; gegen Ende des Monats hoffe ich dieſe Mittheilung zu erhalten.

Die Geſundheit meiner Frau beſſert ſich, ſie wird gegen den 25ſten m. c. nach Frankfurt abreiſen können.

Ueber die Veränderungen ſo im Würtembergiſchen Miniſterio vorgehen, und die Wahl des berüchtigten Malchus zum Finanzminiſter, will ich mich alles Urtheils enthalten, bis ich näher von der Sache unterrichtet bin.

Unſere deutſche Regierungen ſinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung, durch ihre Furchtſamkeit, Lichtſcheue und Wortbrüchigkeit.

Glauben Sie, daß der Staatskanzler an Rhein kömmt? — Sein neueſtes Machwerk einer Staatscontrolle iſt eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Princip, fehlerhaft in der Zuſammenſetzung."

Im Sommer und Herbste zeigten sich bereits an Sachen und Personen einzelne Wirkungen der durch den Staatsrath möglich gewordenen heilsamen Reibung in der höheren Verwaltung.

Die in der Provinz Preußen zur Erklärung über den neuen Finanzplan des Grafen Bülow berufenen Eingesessenen, an ihrer Spitze der gewesene Minister Graf Dohna, gaben bei ihrem Zusammentritt zu Königsberg am 18ten August eine Beschwerde darüber ab, daß die Besteuerung trotz der ausdrücklichen Verheißungen des Jahres 1811 nach dem Frieden nicht nur nicht herabgesetzt, sondern nach dem Plan des Finanzministers durch erhöhte Besteuerung der Brauereien und Brennereien für die große Zahl der Einwohner noch drückender gemacht werden solle; sie sprachen das Verlangen aus, daß nicht nur die, Niemand verpflichtenden, Meinungen Einzelner eingeholt, sondern der Königlichen Verheißung vom 22sten Mai 1815 gemäß Provinzialstände gebildet, mit ihnen die neuen Steuerentwürfe berathen und bis dahin Alles beim Alten gelassen werden möge. „Die Meinung der einzelnen Landeseingesessenen, bemerkten sie, erhält nur dadurch ihre Weihe, den Stempel, daß sie wahrhaft die Ueberzeugung der Besseren und Unabhängigen ist, und die wohlthätig belehrende beruhigende und zu den edelsten und freudigsten Entschlüssen und Selbstaufopferungen hinreißende Kraft für die Nation, wenn der Einzelne das Glück gehabt hat in einer freigewählten Versammlung von Provinzialständen, welche dergestalt geordnet sind daß jedes edle und wesentliche Element der Nation und vorzüglich auch das Geistige zweckmäßig in derselben vertreten wird, seine Gedanken auszusprechen und dieselben aus gemeinsamer Läuterung und Anerkennung aller Mitstände berichtigt und bestätigt hervorgehen zu sehen." Sie unterzogen dann die Vorschläge des Finanzministers einer Beurtheilung, die ihnen fast in jedem einzelnen Punkte entgegentrat. Beim Schluß der Berathungen am 1sten September trugen sie abermals auf Berufung der Landstände an, und

sprachen es aus, daß der Mißbrauch der indirecten Abgaben im 18ten Jahrhundert die Unterthanen tief gedrückt und die so gerechte und milde Preußische Regierung bei den Nachbarn verhaßt gemacht, und dennoch die Cassen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II nicht gefüllt haben würde ohne den vorwaltenden Geist der vollkommensten Klarheit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und strenger und weiser Sparsamkeit, der allein den Staat bis zum Augenblick der Gefahr in Kraft und Ordnung erhalten könne: im Augenblick der höchsten Gefahr aber vermöge, wie im Jahr 1813, nächst dem Segen der Vorsehung nur die persönliche Weisheit und Kraft des Landesherrn in Uebereinstimmung mit dem sich freudig aufopfernden Heldengeist des Volkes zu retten, welcher sodann in der Armuth noch Schätze jeder edeln Art darbiete. Solchen Geist im Volke weder durch harte Steuer noch andere Einrichtungen zu beugen, sondern vielmehr auf edelste Weise rege zu erhalten und auszubilden, sey die schönste Aufgabe der Regierung, ihn in sich und andern zu nähren die Pflicht jedes Einzelnen.

Am 23sten October unterzeichnete der König eine neue Geschäftsanweisung [17] für die Oberpräsidenten, wodurch den von Stein gerügten wesentlichen Mängeln abgeholfen wurde, nebst Dienstanweisungen für die Provinzial-Consistorien, Medicinalcollegien und Regierungen; am 3ten November folgte eine Anweisung über die Geschäftsführung für die Oberbehörden in Berlin [18]. Der bisherige Finanzminister Graf Bülow zog sich als Handelsminister zurück und erhielt den Staatssecretair v. Klewitz zum Nachfolger, der Geheimerath Friese ward Staatssecretair und Präsident der Bank, die Geistlichen Unterrichts- und Medicinalsachen wurden vom Ministerio des Innern getrennt und Altenstein als Cultusminister übergeben, der sie bis zu seinem Tode 1840 behalten hat. Desgleichen war, um den Großcanzler Beyme wieder in Dienst zu bringen, für ihn ein eigenes Ministerium zur Revision der Gesetze und zur Justizorganisation in den neuen

Provinzen geschaffen. Um aber in den Finanzen die mangelnde Ordnung Sparsamkeit und Uebersichtlichkeit herzustellen, ward außer und über dem Finanzministerio eine neue Behörde, die Generalcontrolle der Finanzen, eingerichtet [19]. Es lag allerdings die dringende Nothwendigkeit vor, der Unordnung in der Geldverwaltung ein Ziel zu setzen, da aber diese in der Persönlichkeit und in der Stellung des Staatscanzlers ihre Quelle hatte, eine Beschränkung mittelst des ihm allein und nicht unmittelbar dem König untergeordneten Finanzministers nicht thunlich war, so griff man zu einer Einrichtung, die gleich dem Staatscanzler unmittelbar unter dem Könige stehen sollte, das Ansehen des Staatscanzlers nicht offen beeinträchtigte, da er als Chef der neuen Anstalt genannt ward, und in der Person des Directors Geh. Ober-Finanzraths Ladenberg, eine Bürgschaft für den nächsten Erfolg gab. Ladenberg war ein Beamter von altpreußischem Schlage, von eiserner Ausdauer und großer Strenge gegen sich und Andere. Es wird erzählt, daß er einem Rath der den Geschäften nicht vorkommen konnte und sich entschuldigend äußerte, „er sitze von 6 Uhr Morgens an ununterbrochen am Arbeitstische" tadelnd erwiedert habe: „Aber lieber Freund, wozu verwenden Sie denn die goldenen Morgenstunden?" Ein solcher Director konnte nach unten hin die Zucht herstellen und zwischen den einzelnen Ministerien Klarheit und Ordnung schaffen, nicht aber die Quelle des Uebels bei seinem eigenen Chef verstopfen, weshalb denn auch der König späterhin andere Mittel versuchen mußte. Die Art der Einrichtung zeigt also nur Schonung der Persönlichkeit; ein Schritt auf der Bahn persönlicher Rücksichten, worauf man es allmälig zu zwölf Ministerien bringen sollte.

Vierter Abſchnitt.

Frankfurt.

December 1817 bis April 1818.

Die Preußiſche Verfaſſung.

Als Stein Ende Novembers mit den Seinigen nach Frankfurt zurückkehrte, ward er aufs Schmerzlichſte von dem Geiſte betroffen, der ſich als Ausdruck der Stimmung der Deutſchen Höfe in dem Kreiſe der Bundestagsgeſandten zeigte. Von mehreren Seiten ward es offen gepredigt, daß die Beſtimmungen des 13ten Artikels der Bundesacte zwar daſtänden, aber Zeit und Art ihrer Ausführung ganz dem Ermeſſen der Regierungen anheimfielen. Andere Geſandte ſchienen wenigſtens zu ſchwanken. Gagern hingegen und Wangenheim, der jetzt zuerſt eintrat, hielten an der gerechten Sache feſt. Es kamen ſchlimme Tage für Stein. Ein heftiger Anfall von Podagra brachte ihn in Lebensgefahr, die er ſich ſelbſt nicht verhehlte; die Kunde davon verbreitete bis zu ſeinen Weſtphäliſchen Freunden hin lebhafte Beſorgniß. Doch widerſtand ſeine kräftige Natur. Die Krankheit warf ſich auf Arm und Hand und hinderte ihn am Schreiben; ſobald ſie ſich durch einen Ausſchlag Luft gemacht hatte und die Glieder wieder in Bewegung kamen, trat er mit ſeinen Freunden in Verkehr. Er ſchrieb an Gagern über die Wirtembergiſchen Händel:

„Für die mir von E. Excellenz geschehene Mittheilungen danke ich Denenselben, sie sind lehrreich, möge es Ihnen gelingen den Graf Waldeck und seine Partey auf gemäßigte und den wahren Grundsätzen der Staatsverfassungen und Einrichtungen gemäße Gesinnungen zurückzubringen.

Es läßt sich zur Vertheidigung der Ständischen Ansprüche auf das Recht sich selbst zu versammeln, wenn der Regent es eine gewisse Zeit unterlassen, sehr vieles mit Grund anführen, welches in der Abstimmung des Herrn Bolley Juny a. c. über diese Materie enthalten ist. Ich werde E. Excellenz um 12 Uhr zu besuchen die Ehre haben."

An Niebuhr:

„12ten December. E. Hochwohlgeboren freundschaftliches und sehr geehrtes Schreiben d. d. 15ten November beantworte ich etwas spät, weil das Podagra meinen rechten Arm einige Zeit einnahm und lähmte — dagegen hoffe ich, es wird nicht vier Monate gleich dem vorigen unterwegs seyn, ehe es Sie erreicht.

Ich überlasse es gänzlich der Bestimmung des Herrn Hof-Bildhauers Rauch, ob er die Büsten zu Wasser oder zu Lande abgehen lassen will, nicht sowohl der kürzeste, als der sicherste Weg ist mir der vorzüglichste, und diesen wird er zu wählen wissen — wählt er die Absendung zu Wasser, so würden mir die Büsten über Cöln zukommen, und der dasige Spediteur nur anzuweisen seyn, mich von der Ankunft zu benachrichtigen.

Daß E. Hochwohlgeboren sich für ein anderes mir bestimmtes Kunstwerk interessiren, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, und es veranlaßt mich Sie mit folgendem Auftrag für Herrn Koch zu belästigen. Frau v. Humboldt äußerte sich in einem Schreiben, daß das Bild schön sey, aber eine übermäßige Größe habe — der Platz den ich ihm anweisen kann, ist in einem Saal von

42 Fuß Länge, aber an einer Wand die nur 12 Fuß lang und 9 Fuß hoch ist im Lichten — nun hoffe ich, daß das Bild hier wird können aufgehangen werden, und bitte darüber mit Herrn Koch sich zu besprechen. Hat er dieses Bild ausgeführt, so wünsche ich ein Pendant dazu, und würde zum Gegenstand der Behandlung wählen, den heldenmüthigen Zug des Herzogs von Braunschweig-Oels von der Böhmischen Gränze an die Ufer der Nord-See. Man könnte den Moment wählen wo er an den Ufern des hochbewogten Meeres sich zur Einschiffung bereitet, die englischen Schiffe auf der Rhede liegen und sich dem Ufer zu nähern vergeblich bemühen, diesen Moment des kühnen und in sich selbst verschlossenen Vorsatzes, der feindlichen Gefahr und dem stürmischen Element zu trotzen — den Moment wo sich der wahre Soldat zeigt, gleichgültig gegen den Tod und die Schläge des Schicksals, wünschte ich ausgedrückt — wie das auszuführen, überlasse ich der glühenden Einbildungskraft des Künstlers und seinem für das Große und Edle empfänglichen Gemüth.

E. Hochwohlgeboren sehen, ich lebe in Erinnerungen, die nahe Gegenwart ist nicht erfreulich, für den zum Grab reifen, für mich hat sie ohnehin wenig Werth, denn meine entferntere Zukunft ist nicht irdisch.

Ich suche in Deutschland Beschäftigung für unsere junge Künstler aufzufinden, vielleicht gelingt es mir; man baut Schlösser in Cassel, in Hannover, einige reiche Leute bauen auch hier, ich suche die Künstler zu empfehlen, auf sie aufmerksam zu machen.

Der Frau v. Humboldt Exc. empfehlen Sie mich auf das Beste, wir vermissen sie hier sehr, und Frau v. Wollzogen und ich sprechen häufig von ihr.

Es wäre sehr erwünscht wenn E. Hochwohlgeboren Wippo's Geschichte Heinrich des III. und Adami Bremensis historia Saxoniae auffänden, auch des Erzbischofs Christian von Maynz Geschichte unseres großen Kayfers Friedrich I.

Ueber unsere politische und administrative Angelegenheiten in Deutschlands großen und kleinen Staaten läßt sich nichts schreiben — wenigstens ist der Raum eines Briefes zu eng, wenn auch sein Weg vollkommen sicher wäre. Empfangen E. Hochwohlgeboren die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft."

An seine Schwester, über fortgesetzte Unterstützung einer achtungswerthen Familie:

„13ten December. Mein letzter Brief überging einen Antrag des Major L. für die .... Kinder um Erneuerung einer Unterstützung für das Jahr 1818. Der älteste Sohn ist Offizier geworden und hat sehr vortheilhafte Zeugnisse, er bedarf zu seiner Equipage 200 Thlr., die beyde übrigen Kinder sind auch noch hülfsbedürftig. Ich übersandte an L. 100 Thlr. und ersuche Dich meine liebe Marianne, auch etwas für sie zu thun, und Carl Steinberg zu bitten, daß er gleichfalls 100 Thlr. verwillige. Da der älteste Offizier ist, so wird er wenn er jetzt eine Unterstützung erhalten, sich selbst zu helfen im Stande seyn.

Wir sind alle wohl und alles empfiehlt sich bestens."

Mit lebhaftem Eifer aber überlegte und betrieb er nun die weiteren Schritte in der Preußischen Ständesache. Die Ankunft des Staatscanzlers am Rhein und die demokratischen Bewegungen welche sich zu gleicher Zeit geltend zu machen suchten, mahnten an den Abschluß der bisherigen vorbereitenden Schritte; und er gab nunmehr den Männern, welche unter seiner Leitung dafür arbeiteten und seinen Anstoß erwarteten, Nesselrode, Mirbach, Wylich, Spaa am Niederrhein, Hövel, Romberg, Syberg in der Grafschaft Marck, Meerveldt, Westphalen, Schorlemmer in Münster, Paderborn und dem Herzogthum Westphalen, den Rath, dem Staatscanzler ihre Vorstellung zu überbringen.

Dec. 8. „Sobald der Staatscanzler ankommt, schrieb er dem Grafen Nesselrode, wird Schlosser an den Niederrhein kommen. Sie, Mirbach, Wylich und andere müßten zum Staatscanzler reisen, ihm die Denkschrift überreichen und dringend über diese Sache sprechen. Es ist um so nothwendiger ihr Nachdruck zu geben, denn wenn man nicht den gerechten Forderungen nach Herstellung der verfassungsmäßigen und repräsentativen Formen genügt, und sie an die alten Verfassungen knüpft und diese nach dem Bedürfnisse der Zeit verändert, so geht man mit großen Schritten der Anarchie entgegen. Wir haben davon einen einleuchtenden Beweis; im ganzen Süddeutschland läuft eine Bittschrift an den Bundestag um, welche verlangt: daß das Volk vertragsweise zur Vollziehung des Artikels 13 der Bundesacte zugezogen werde.

An der Spitze dieser Maßregel stehen Leiter, sie wirken durch Ausschüsse, in denen sich Advocaten, fantastische und eitle Gelehrte finden. Wir können jetzt unsere Forderung dadurch unterstützen, daß wir die Gefahr darlegen, welche darin liegt, wenn man jetzt unterläßt die adlichen Grundeigenthümer mit sich zu vereinigen, und die alten Einrichtungen weise verändert herzustellen, dagegen dieser Pest schlauer Advocaten und fantastischer Gelehrten freien Lauf läßt. Die Vereinigung der Droste, Meerveldt u. a. genügt. Sagen Sie ihnen, daß während sie die Maulaffen machen und sich nicht zu entschließen wissen, die Volksaufrührer sich anschicken ihnen den Hals abzuschneiden.

Die Ständeverfassung ist in den Händen von Solms als Regierungspräsidenten, er muß also in Kenntniß gesetzt werden von dem was man thut und was man schreibt."

Dec. 17. Nachdem er sich auch über die Form entschieden hatte, worin die Vorstellung übergeben werden müsse, rieth er in der Denkschrift noch zwei Punkte zu berühren: „wie die Wiederherstellung des Alten mit zeitgemäßen Abänderungen, am geeignetesten sey die Versuche wilder Neuerungssucht zu vereiteln, eine Menge meta-

politische Gährung erzeugender Fragen zu beseitigen, wie endlich sowohl die democratische Phantasten als die gemiethete Vertheidiger der Fürstenwillkür sich vereinigen, rücksichtslos auf das hergebrachte geschriebene urkundliche, ein neues Verfassungsgebäude zu errichten, Zwietracht unter den verschiedenen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, um diese jeder nach seinen Absichten zu benutzen und zu bearbeiten. Dieser Haß unter denen Ständen, unter Bürger und Adel, habe in denen blühendsten Zeiten der Deutschen Städte im 13ten bis 16ten Jahrhungert nicht bestanden, jeder Stand habe seine Ehre genossen, unter ihnen habe ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft, bestanden. Diese Stände müßten neben einander bestehen, nicht durch einander gemengt werden, ihnen müsse ein tüchtiger kräftiger wohlhabender Bauernstand zur Seite gesetzt werden, und so der alte dnrch den Lauf der Zeit verminderte freye Stand vermehrt und gestärkt werden.

Noch dürfte man berühren, wie es das Gefühl jedes Deutschen tief kränke und mit Unwillen erfülle zu sehen, wie seinen nächsten Umgebungen, denen Franzosen, denen Schweden und Norwegern, denen Pohlen die Vortheile einer freyen Verfassung zu Theil geworden, und wie man sie seinem frommen treuen milden gebildeten Volke vorenthalte.

Auch müßte man die heuchlerische Sprache rügen, die jetzt geführt wird, wie die Völker keine freye Verfassung bedürften, ja nicht einmal wünschten, da die Tugenden ihrer Fürsten, die Weisheit ihrer Regierungen sie bereits so glücklich machten u. s. w."

Um die Märkischen Theilnehmer in Bewegung zu bringen, schrieb er dem Kammerpräsidenten v. Hövel:

„18ten December. Es war der 12te October wo ich das letzte mal Euer Hochwohlgebohren zu sehen, und von unserer Angelegenheit etwas zu vernehmen die Ehre hatte, ob und was

unterdeſſen geſchehen, iſt mir gänzlich unbekannt — Vielleicht nach unſrer guten Deutſchen Sitte viel berathen und nichts beſchloſſen, der Staatscanzler wird aber in wenigen Tagen nach Godesberg kommen, Schloſſer wird nach Cöln abgehen, ſeine Arbeiten an Neſſelrode und Wylich übergeben; gut wäre es wenn Euer Hochwohlgebohren und Herr v. Romberg mit dieſen beiden ſich wegen des Weiteren verabredeten und auch nach Cöln gingen. Predigen Euer Hochw. doch, daß man ohne Anſtrengung und Beharrlichkeit nichts erringt, und daß Lauigkeit für große Intereſſen, Verbrechen iſt.

Sie werden in den öffentlichen Blättern die zur Unterſchrift circulirende Bittſchrift an den Bund geleſen haben,

unbekannte, unberufene bitten, von unbekannten, unberufenen geleitet, daß das Volk vertragsweiſe zur Vollziehung des Art. 13 u. ſ. w. zugezogen werde. —

Es ſoll alſo ein neuer Contract social geſchloſſen werden, gleich als wären wir eine neulich eingewanderte Colonie. Man nennt als Führer und Leiter Herrn Profeſſor Martin, den Verfaſſer des Neuen Rheiniſchen Mercurs, Herrn v. Hornthal in Bamberg, einen getauften Juden und Güter-Mäckler, Facienmacher, die Herren Fries und Oken — unter ihren Fahnen iſt man alſo aufgefordert ſich zu verſammeln. Ich habe allen Perſohnen mit denen ich in Verbindung ſtehe, abgerathen daran Theil zu nehmen.

Die Vorſtellung, welche im Coblenzer Regierungs-Departement circulirt und Görres zum Verfaſſer haben ſoll, iſt verſtändig, ſie trägt auf Wiederherſtellung des alten mit zeitgemäßen Abänderungen an; hiedurch begegnet man den metapolitiſchen Fratzen und geht von einem feſten Punkt aus. —

Möge Gott ſein Gedeihen zur Erreichung dieſes Zieles geben und es mit Ausdauer und Beharrlichkeit von denen, die dazu berufen ſind, verfolgt werden.

Empfehlen Sie mich dem Herrn v. Romberg und Syberg und empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft."

Dieses Lebenszeichen verbreitete große Freude. Hövel hatte bereits in dem gewünschten Sinne gewirkt; auf einer Zusammenkunft in Unna war am 16ten December von den Markanern beschlossen worden, daß Bodelschwingh und Romberg mit dem Grafen Nesselrode das Gemeinschaftliche verabreden, und Hövel, Romberg und ein städtisches Mitglied dem Staatscanzler persönlich aufwarten sollten; auch eine Vorstellung aus dem Herzogthum Westphalen war im Werke, man dachte sie durch Herrn v. Nagel oder v. Weichs übergeben zu lassen. Hövel erbat sich nur noch Aufschluß über die Umgebungen des Staatscanzlers.

So war also die Zeit gekommen um die letzten Verabredungen zu nehmen. Stein sandte den Dr. Schlosser mit den Denkschriften über Ständeverfassung und die Einrichtung des Adels an den Niederrhein und schrieb am 5ten Januar 1818 zugleich an Hövel und an Arndt, an Letzteren um durch ihn auf eine bessere Gestaltung der Presse zu wirken.

An Hövel: „Zuerst den Wunsch eines glücklichen frohen neuen Jahrs für Ew. Hochw.; möge es uns das Resultat unserer Bemühungen sehen lassen.

Morgen geht Dr. Schlosser von hier nach Bonn, — ich wünsche Sie setzten sich und Romberg mit Nesselrode in Verbindung, diesem schreibe ich heute ausführlich, mit der Bitte Ihnen beyden alles zu zeigen.

Der König hat sich vorzüglich günstig für die Marcaner geäußert, er ist von ihrer Anhänglichkeit überzeugt, ich glaube man müßte ihm die bei dem Staatscanzler geschehenen Anträge anzeigen, nicht beschwerend, sondern nur um ihn von der Sache

in Kenntniß vorbereitend zu seyen — dieß müßte der Herr C. v. Romberg übergeben.

Ich wiederhole es, Vertrauen auf Gott, Muth, Beharrlichkeit, Einigkeit."

An Arndt: „Die Frage wegen Landständischer Verfassungen wird gegenwärtig von allen Seiten abgehandelt; die Mehrheit will dergleichen Institutionen in das Leben gebracht haben, Manche, und leider die Machthaber, suchen sie zurückzuhalten und zu beseitigen. E. Wohlgeboren ist es nicht unbekannt, zu welcher Parthei ich gehöre.

Bei diesem Zustande der Dinge sollten doch alle Freunde einer gesetzlichen Freiheit sich vereinigen, um das gemeinschaftliche Ziel zu erringen und den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, und nicht unter einander sich verunreinigen, nicht durch Unbesonnenheiten Blößen geben und sich wechselseitig schaden.

Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer. Diese wünschen, gut besoldet mit Bequemlichkeit, durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnißvolles Schreiberwerk fortzutreiben; sie ahnen es, daß durch eine Repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Schein-Verantwortlichkeit wie jetzt, gegen ihre 70 Meilen entfernten überladenen Oberen, vorhanden seyn wird, und daß ihre Zahl sich verringern muß. Statt nun die aus diesem Zustand der Dinge entstehenden Hindernisse zu beseitigen, spricht man gegen die Aristokraten, die ohne wahren Einfluß sind, und predigt den reinen Demokratism, begeht Narrheiten wie die . . . . . [Fries?] Oken und Jahn, und giebt den Widersachern Gelegenheit, das Ganze verdächtig und den Fürsten gehässig zu machen.

So gehen wir blind in der Irre und hetzen uns auf die tollste Art gegen einander; der eine will das Volk in einen großen

Brei auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstören, der andre will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentisirte Pfuscher, und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln u. s. w.

Der gegenwärtige Moment ist wichtig und verhängnißvoll. Männer, wie E. Wohlgeboren, die im Getümmel des praktischen Lebens und in mannigfaltiger Bewegung und Berührung gelebt, sollten ihre Stimme erheben und ihren Einfluß geltend machen.

Wir leben in einer Zeit des Uebergangs, wir müssen also das Alte nicht zerstören sondern es zeitgemäß abändern und uns sowohl den demokratischen Phantasten als den gemietheten Vertheidigern der fürstlichen Willkür widersetzen. Beide vereinigen sich, um Zwietracht unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, in entgegengesetztesten Absichten, die einen, um alle Versuche, eine repräsentative Verfassung zu bilden, zu vereiteln, die andern, um eine unhaltbare ins Leben zu bringen.

Dieser Haß unter den Ständen, unter Bürgern und Adel, bestand in den blühendsten Zeiten der deutschen Städte, im 13ten und 14ten Jahrhundert nicht; jeder Stand hatte seine Ehre, zwischen ihnen bestand ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft.

Diese Stände müssen neben einander bestehen, nicht durch einander gemengt, ein Geschlechts- und Güter-Adel, kein Dienst-Brief-Adel, ein tüchtiger Bürger- und Gewerb-Stand, ein ehrsamer freier Baurenstand, kein Tagelöhnergesindel: und so steht der alte durch den Lauf der Zeit geschwächte Stand der Freien wieder da, erscheint in der Gemeinde, am Amts- oder Kreis-Tage, auf dem Landtage, auf dem Reichstage zum Berathen und Beschließen, und greift in gemeinsamer Noth zu Wehr und Waffen.

Ein solcher Zustand der Dinge läßt sich aus dem Bestehenden entwickeln und selbst die alten Benennungen, in jedem Lande ein-

heimisch und bekannt und verständlich, beibehalten, z. B. Erbentag, Kirchspielstag, Amtstag u. s. w.

Auf diese Art wird nicht alles zertrümmert und ein neues aus der Luft gegriffenes Gebäude ohne Festigkeit und Haltung aufgeführt.

Gott gebe seinen Segen und schütze sein frommes mildes und tapferes deutsches Volk gegen Anarchie, Willkür, fremde Invasion.

Nun wünsche ich E. Wohlgeb. ein glückliches frohes Neues Jahr und wiederhole die Versicherung der beständigen und ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

Frankfurt den 5ten Januar 1818. K. F. v. Stein.

Kindlingers Buch wird unter Aufsicht des Prof. Sprickmann bei Reimer gedruckt."

Dieses Buch war die Geschichte der Deutschen Hörigkeit; sie erschien 1818.

Mitte Novembers verließ der Staatscanzler Berlin, um nach einem Aufenthalt zu Glienicke an den Rhein zu gehen. In seiner Begleitung befand sich auch der Geheime Legationsrath Eichhorn. Auf der Durchreise in Westphalen erhielt er Anträge auf Berufung der Landstände. In Coblenz angekommen zog er sich, wie er sagte weil es an Platz fehle, mit seiner übrigen Umgebung, Jordan, Rother, Koreff, nach Engers zurück; Eichhorn, dem er „als einem unschuldigen jungen Mann" Anstoß zu geben sich scheute, ließ er in Coblenz mit dem Auftrage ihm wöchentlich vier- fünfmal in Engers Bericht abzustatten. Es erschienen nun bei dem Fürsten die Behörden aus der Provinz und wer sonst Ansuchen hatte, auch der Preußische Bundesgesandte Graf Goltz, höchst unglücklich über seine lange Vernachlässigung und die Verschleppung der Deutschen Angelegenheiten, und gerade er erbat sich nun Eichhorn vom Staatscanzler zum Referenten in Deutschen Sachen. Der

Fürst willigte ein, und vertraute Eichhorn die Geschäfte an, welche dieser unter den allerschwierigsten Verhältnissen bis 1840 mit seltner Klugheit, Umsicht, genauer Kenntniß der Menschen und Dinge, Festigkeit des Willens bei Milde in den Formen und einem warmen Herzen für Preußens und Deutschlands unzertrennliches Wohl, mit dem Erfolge geführt hat, der in so nachtheiliger Lage zu erreichen war.

Er behielt diesen Wirkungskreis unter sehr verschiedenen Ministern und dem Druck einer seiner Ueberzeugung widerstrebenden systematischen Unterordnung unter die Ansichten Metternichs, weil er seine Stellung ausfüllte und weil der König zu gerecht war, um ihn ohne Ueberzeugung der Wittgensteinschen Partei zu opfern, er behielt ihn trotz der höchsten Anfeindung der Oesterreichischen Partei, die ihm den Wunsch des selbständigen Ganges der Preußischen Politik und die Schöpfung des Zollvereins nicht vergeben konnte. Von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten nach Hardenberg erkannte und schätzte ihn Graf Bernstorff, und auch Herr v. Werther, welcher bis dahin zur Oesterreichischen Partei gehört hatte, als er Minister ward und die Acten sah, legte das Geständniß ab: „Nein, ich habe mich geirrt; wir haben in allen Dingen Recht gehabt und Oesterreich Unrecht."

Ihm nun empfahl Stein die Angelegenheit, woran Deutschlands ganze Zukunft geknüpft war.

Schlosser sollte zunächst nach Coblenz gehen, dort mit Eichhorn Rücksprache nehmen, und dann dem Grafen Nesselrode in Düsseldorf die Denkschriften vorlegen. Stein gab ihm diese Briefe mit:

An Eichhorn:

„2ten Januar. Herr Dr. Schlosser wird E. H. dieses Schreiben überreichen, und Ihnen von unseren ständischen Angelegenheiten sprechen, gegen deren Erfolg einheimische und ausländische Widersacher sich vereinigen. Diese erröthen nicht, mit der frechsten Schamlosigkeit die Grundsätze des empörendsten Machiavellism's

auszusprechen und zu verbreiten; die Bundesacte, sagen sie, verspricht zwar denen Ländern Landstände, aber die Bestimmung des Zeitpunkts und der Art, überläßt sie der Weisheit, d. h. der Willkühr der Regierungen, denen Unterthanen steht nur ein Erwartungsrecht zu, der Bund hat keine Befugniß sie zu schützen, vielmehr ist er verpflichtet, wenn Unruhen entstehen, sie zu unterdrücken, ohne sich um die merita causae, um den Grund der Beschwerden zu bekümmern.

Diese Grundsätze sprechen Fürst Metternich und Graf Rechberg aus, sie dienen zum Leitfaden des Benehmens der Oesterreichischen und Bayrischen Gesandten am Bund und an den Deutschen Höfen, man versichert, Preußen und Hannover werde sich gleichfalls dazu bekennen.

Ich will es nicht untersuchen, ob ein Cabinet überhaupt und das Oesterreichische insbesondere würdig und klug handle, zu solchen Sophistereyen seine Zuflucht zu nehmen, aber standhaft und unabläßig werde ich behaupten, daß sie für Preußen unanwendbar und durchaus verderblich sind.

Preußen ist ein protestantischer Staat, in welchem sich seit zwey Jahrhunderten ein großes vielseitiges Leben, ein Geist der freyen Untersuchung entwickelt hat, der sich weder unterdrücken, noch durch Gaukelspiele irre leiten läßt. Auch den Dümmsten im Volke wird man nicht glauben machen, daß es von dem Willen des Fürsten abhänge, ob, wenn und wie er eine übernommene Verbindlichkeit erfülle, und daß wenn durch Willkühr und Mißhandlungen gereizt, er sich diesen widersetze, ein Nachbar ihn todt zu schlagen befugt sey.

Es sind ferner in Preußen von einem tapferen ritterlichen frommen und treuen König, eine Folge von Zusagen ertheilt worden, denen man auf das schnödeste widersprechen würde, wenn man sich zu einem solchen Gewebe von Sophismen bekennte. Im Jahr 1815 versprach der König förmlich und öffentlich, seinem Volk eine repräsentative Verfassung zu geben, der Staatskanzler wiederholte es in allen seinen, den verschiedenen Provincialständen auf ihre Beschwerden, gegebenen

Antworten, neue Erwartungen wurden erregt, als man im Staatsrath ein eigenes Comité für ständische Angelegenheiten errichtete, in den Provinzen sie den Oberpräsidenten übertrug, drey Minister herumsandte, um in den verschiedenen Theilen der Monarchie die öffentliche Meynung zu erforschen, Materialien über Vergangenheit und Gegenwart zu sammlen: und es sollten alle diese Zusagen, alle diese Thatsachen ein bloßes Gaukelspiel seyn, alle Erwartungen betrogen werden?

In welchem Grad würde aber nicht der Unwille des Volks gereizt und gesteigert, die moralische Kraft des Preußischen Staates gelähmt, die seine Untergeordnetheit an physischer Kraft gegen die Nachbarstaaten, so aus seinem wenigern Reichthum und Volkszahl und seinem Unzusammenhang entsteht, ersetzen soll? Auf dieser moralischen Kraft kann nur unser Vertheidigungs- und Finanzsystem beruhen, diejenige Bereitwilligkeit zu großen Opfern, welche beyde im Krieg erfodern, kann nur aus dem Gemeingeist entstehen, der da allein Wurzel schlägt, wo eine Theilnahme am Gemeinwesen stattfindet.

Eine solche Theilnahme vermag ferner die unvermeidliche Unvollkommenheiten einer Verwaltung zu beseitigen, so Beamten ausschließend übertragen ist, sie seyen einzelnstehend, oder in Collegien vereint, und die sich in Folgendem äußern:

1) Kostbarkeit; — statt daß vieles ohnentgeldlich durch die Mitglieder der Gemeinde, des Crayßes, der Provinz und des Reichs geschehen kann, so wird alles besoldeten Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch nicht im Verhältniß stehen können mit ihren wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen.

2) Einseitigkeit; — zehen bis zwölf Mitglieder einer Provincial-Regierung sollen die öffentliche Angelegenheiten, so 300,000 Menschen betreffen, erkennen, leiten, entscheiden, verwalten, und da dieses unmöglich ist, so erfolgt ein Aufgreifen einzelner Gegenstände, oder eine Schein- und Acten-Thätigkeit. —

3) Lähmung der Unterbehörden durch die unvermeidliche Abhängigkeit von den Oberen. — Will man es vermeiden, die Verwaltete der Willkühr der Verwaltenden Preis zu geben, so muß diese

Abhängigkeit statt haben, dadurch entsteht ein langsamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener Geschäftsgang.

4) Veränderlichkeit in den Systemen der Verwaltung. — Die Verwaltende schöpfen nicht ihre leitende Grundsätze aus der Natur der Sache, der Landesverfassung, Landesgeschichte, sondern werden durch allerley Wind der Lehre bewegt, durch die Meynungen einzelner Einfluß habender Personen, heute prädominirt das prohibitive Fabriquen-System, morgen das der allgemeinen Gewerbefreyheit; heute steht man fest bey dem Alten, Herkömmlichen, morgen löf't man alles Bestehende wild auf, bäuerliche Verhältnisse, städtische, Zunft-Einrichtungen; einen tüchtigen ehrsamen Bauernstand sucht man in Taglöhner, Brinkfitzer, den Bürger in patentisirte Pfuscher und die ganze Nation in Gesindel zu verwandeln.

5) Vernichtung des Gemeingeistes. — Dieser bildet sich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffentlichen, er entspringt aus der Liebe zur Genossenschaft deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zur Vaterlandsliebe.

Hat die reine Beamten-Regierung diese Nachtheile, so bilde man eine Gemeinde-, Crayß-, Provincial-Verfassung, die mit Sparsamkeit, Lebendigkeit, mitwürkt, eingreift, die Beweglichkeit und Selbständigkeit der Provincial- und Crayß-Behörden befördert, ohne die Verwaltete ihrer Willkühr Preis zu geben. Auf diese Provincial-Verfassung gründet sich eine Reichs-Verfassung, die die Theile zu einem Ganzen unter Leitung einer kräftigen Regierung verbindet. Den obigen Bemerkungen setze ich hinzu:

6) Widerspruch zwischen denen militairischen und bürgerlichen Institutionen. — Diese lähmen den Gemeingeist, jene indem sie alle zur Landwehr aufrufen, setzen ihn voraus, und ohne ihn sinkt die Landwehr zur alten Landmiliz, weit unter den ehemaligen Zunftsoldaten, den wenigstens die Ehre der geschlossenen Genossenschaft beseelte, die bey dem eingebürgerten Landwehristen hinwegfällt.

Ist man nun zu Errichtung repräsentativer Institutionen ent-

schlossen, so frägt sich *welche Form* will man ihnen geben, zu *welcher Zeit* will man sie in das Leben bringen?

Den gegenwärtigen Moment hält man für unpassend, weil die Gemüther lebhaft aufgeregt sind, man will einen ruhigeren abwarten — werden aber die Gemüther beruhigt, wenn man gerechte, auf Bundesacte, Edicte und mannichfaltige Verheißungen gegründete Erwartungen täuscht, oder mit ihrer Erfüllung zögert? Wenn man einem treuen, besonnenen, tapferen, milden Volk, das in denen Jahren 1806—1812 den schmählichsten Druck geduldet, und im Jahre 1813—1815 die Fesseln mit Heldenmuth zerbrochen, und dem Thron den alten Glanz wieder errungen, wenn man diesem Volk mißtrauend eine Verfassung vorenthält, in deren Genuß seine Umgebungen, Franzosen, Polen, Schweden, Belgier sind?

Sind gleich die Gemüther bewegt, so sind doch nirgends die Gesetze beleidigt, die Schranken der Ordnung durchbrochen.

Die democratische und verwerfliche Grundsätze einiger unserer Gelehrten, können nur insofern verderbliche Folgen haben, als man die dem Volk gegebene Zusagen unerfüllt läßt, und diese Folgen werden sich weniger äußern durch anarchischen Widerstand gegen die Regierungen, als durch den ihre Kraft lähmenden Unwillen, wenn sie in gefahrvollen Zeiten, zu großen Anstrengungen und Opfern jeder Art, auffodert.

Was nun die *Form* anbetrifft, die für die Verfassung gewählt werden soll, so kann man sich entweder entschließen ganz neue zu *erschaffen*, oder *die alten*, einen geschichtlichen Grund habenden, mit zeitgemäßen Abänderungen wieder *herzustellen* — und dieser letztere Weg ist der einfachere, leichtere. Er ist ein Uebergang, keine Umwälzung, er stützt sich auf Erinnerungen, auf das Bekannte, er beseitigt die metapolitische weitführende Fragen, mit denen sich unsere unpraktische Gelehrten und Pamphletisten beschäftigen, und gleichfalls die durch den Lauf der Zeit unerträglich gewordene Mängel der alten Verfassungen, Steuerfreyheit und fehlerhafte Repräsentation.

Wie dieses geschehen könne, und daß es geschehe, ist der Gegen-

ſtand der Bemühungen der Weſtphäliſchen Stände, ihrer bereits nach Berlin gerichteten, und jetzt erneuert werdenden Anträge. Ich beziehe mich auf die Eingaben, welche meine Weſtphäliſche Freunde, die Graf v. Neſſelrodt, Herr v. Wylich, Romberg, Hövel, Mirbach theils eingegeben haben, theils eingeben werden, und empfehle dieſe brave, beſonnene, tüchtige Männer die das alte Recht zeitgemäß abgeändert, für ein tüchtiges, frommes, verſtändiges Volk, das bis 1806 ſich in ſeinen alten Formen bewegte, zurückfodern — mögen gleichgeſinnte Staatsmänner und Rathgeber den vortrefflichen König in dieſer Angelegenheit leiten, damit eine weiſe befriedigende Verfaſſung gegründet werde. Es bleibt mir nur die Bitte übrig, daß E. H. von dem Inhalt dieſes Schreibens gegen den Staatskanzler keinen Gebrauch machen, denn ſeine von ihm gegen mich von 1813 an beobachtete ſtrenge Zurückhaltung jeder Mittheilung über innere Angelegenheiten beweiſ't, daß meine Theilnahme daran einen nachtheiligen Einfluß auf die Sache ſelbſt haben würde.

Mit den Geſinnungen der vollkommenſten Hochachtung habe ich zu ſeyn die Ehre E. H. ganz ergebenſter K. v. Stein.

Der anliegende Brief des Herrn Kindlinger wird Ihnen beweiſen, daß die Sache des Preußiſchen Penſionairs in Fulda in untreuen Händen iſt." [Postscript ſ. unten S. 456.]

An Neſſelrode:

„. . . . Es entſteht nun die Frage

in welcher Form ſoll man die Denkſchriften übergeben? Soll man handeln im Namen der ihre Wiederherſtellung als Recht in Anſpruch nehmenden Stände? oder nur als einzelne mit den Bedürfniſſen des Landes, den Wünſchen vieler der Genoſſenſchaft bekannten Männer?

Mir ſcheint das Erſtere folgerechter, folgenreicher, und würdiger.

Folgerechter, denn es geſchahen die erſten Anträge bey dem Staatscanzler von dem Stände-Directorium in dieſer Eigenſchaft,

man fährt also in demselben Sinne zu handeln fort; man begehrt Wiederherstellung des Alten, mit zeitgemäßer Abänderung. Eine alte Genossenschaft erhebt als solche ihre Stimme.

Folgenreicher, weil es mehr Eindruck macht, wenn Namens einer Corporation bestimmt ausgesprochene Anträge geschehen, das Vorenthaltene zurückgefordert wird, wenn man eine feste Haltung annimmt, von einem festen Punkt ausgeht, als wenn Einzelne es wagen Wünsche und Hoffnungen zu äußern; und eine bestimmte ernste Sprache macht auch auf den, an den sie gerichtet ist, er sey weich, oder zaghaft, oder kräftig, einen größeren Eindruck als eine schwankende Bitte.

Aus diesen Gründen halte ich für am rathsamsten, daß die beyden Denkschriften von denen Stände-Directoren als solchen, Namens des Adels unterzeichnet und übergeben würden.

Die Stände der Grafschaft Mark haben sich, mit einigen Modificationen, an die übrigen angeschlossen, und zu ihren Deputirten die Herren v. Hövel und v. Romberg ernannt.

Wahrscheinlich wird nicht eine bestimmte entscheidende Antwort während der Anwesenheit des Staatscanzlers erfolgen; das müßte man aber doch zu bewirken suchen, daß er eine Zusammenkunft von den Stände-Directoren und einigen tüchtigen Männern aus allen Ständen veranlaßte, um sich über die ihm abgegebenen Verfassungsvorschläge zu berathen.

Es haben kürzlich die Ostpreußischen Stände eine sehr dringende Vorstellung an den König wegen Wiederherstellung und Einführung der ständischen Verfassung erlassen, welche auf den König einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat. Ich rathe daher, daß die Stände-Directoren die beiden Denkschriften bey dem König durch den Obrist v. Romberg überreichen, und ihm sagen, daß sie sie bei dem Staatscanzler übergeben, und ihn bitten dem Staatscanzler aufzugeben, ihre Anträge zur Wirklichkeit zu bringen. General Wollzogen wird wegen der Deutschen Militair-

angelegenheiten bey dem Staatscanzler seyn; seine Gesinnungen wegen repräsentativer Verfassung sind mir vortheilhaft bekannt; man kann mit ihm über diese Angelegenheiten sprechen, und sein Einfluß auf den Staatscanzler und auf den Kronprinzen, den er häufig umgiebt, wird sehr vortheilhaft seyn.

Es wird nöthig seyn, daß immer jemand von denen Deputirten oder Directoren sich in Bonn in der Nähe des Staatscanzlers aufhalte und die Sache verfolge. Er will immer warm gehalten seyn.

Alles dieses mein lieber Freund für Sie, Graf Spee und Mirbach im engsten Vertrauen. Sie können auch mit Hövel und Romberg darüber verhandeln.

Die Gebrüder Mühlens haben auf meinen Credit an Herrn Schlosser gezahlt 900 fl., welche ihnen auf meinen Credit zurückerstattet werden müssen."

Schlosser ward in Coblenz sehr wohl aufgenommen, und hatte mit Eichhorn mehrere Unterredungen über den Inhalt der Denkschrift. Eichhorn äußerte sich durchaus befriedigend über die Anordnung einer ständischen Provinzialverfassung und ihre Anwendung auf die Verwaltung nach dem Grundsatz der Körperschaften; es stimmen darin die Gesinnungen der besseren Mehrzahl im Staate durchaus überein, und er zweifle nicht daß es durchgehen werde. Daß aber irgend eine Deutsche Regierung nach dem Gange den die Dinge in Wirtemberg genommen haben, sich mit bestehenden Ständen über die künftige Einrichtung der Stände förmlich in Unterhandlung einlassen werde, bezweifle er aus guten Gründen. Gewiß werde man in Preußen auf das Bestandene entschiedene Rücksicht nehmen und sich darüber mit einzelnen Ständegliedern in Beziehung setzen. Die Erneuerung der Jülich-Berg-Cleve-Märkschen Landschaften, so weit sie auf dem rechten Rheinufer liegen, werde mit Ausnahme der Frage von der Zusammenknüpfung

verschiedener ständischer Verbände und mit den nöthigen Rücksichten auf die allgemeinen Stände keine Schwierigkeit finden; das linke Rheinufer hingegen habe die Regierung erhalten wie es aus der Revolution hervorgegangen sey; sie habe das geschehene Unheil nicht gethan noch zu vertreten, erworbene Rechte zu ehren, übrigens aber vollkommene gesetzgeberische Freiheit. Diese werde sie anwenden um einen möglichst zweckmäßigen Zustand hervorzurufen, über der Zerstörung alte edle Formen einzuleiten, das was sich vom alten Leben erhalten habe, namentlich was sich zu erblicher Repräsentation eigne, aufzusuchen und ihm in der neuen Verfassung gebührende Kraft zu geben. Dabei rieth er: man möge sich entschieden klar machen, welches Verhältniß man den Ständen zur Regierung wünsche, sich vorstellen was sie Ständen auf dem ersten Landtage vorlegen und wie es ihnen anheim geben solle. Man müsse es auf jede Weise der Regierung leicht machen das Rechte zu greifen. Auch mit den Wünschen hinsichtlich der Adelsverhältnisse war er zufrieden, und rieth schließlich die Denkschrift drucken zu lassen, sie dem Staatscanzler in Köln zu überreichen und sie zugleich an den König, die Minister und Mitglieder des Staatsraths zu senden.

Indem Schlosser hierüber an Stein berichtete, fügte er hinzu, wie er dort allgemein höre, würde eine Herstellung der alten Verfassung auf dem linken Rheinufer beinahe gar keinen Stoff finden, und eine allgemeine Aeußerung darüber unnöthigerweise Spannung Unruhe und Gegenrede veranlassen, weshalb davon abzustehen seyn dürfte.

Nachdem er von Eichhorn auf einige Aenderungen an der Denkschrift aufmerksam gemacht war, reis'te Schlosser nach Bonn. Arndt war abwesend, antwortete jedoch Stein am 18ten, daß er mit dessen Ansichten über die zu erwartende Verfassung ganz einstimmig sey, und in dem nächstens erscheinenden vierten Theil seines Geistes der Zeit in diesem Sinne wirken werde.

In Düsseldorf übergab Schlosser dem Grafen Nesselrode und Mirbach Briefe und Denkschriften; man nahm Eichhorns Aenderungen an, stellte die Denkschrift über den Adel zu einer neuen gründlichen Umarbeitung dem Verfasser zurück, und veranlaßte ihn seine Reise nach Westphalen fortzusetzen. Hier traf er in Brünnighausen bei Herrn v. Romberg mit Hövel zusammen, und besprach sich in Münster mit dem Oberpräsidenten Vincke, Droste, Spiegel, Meerveldt, in Sondermühlen mit Leopold Stolberg über die Adelssache, und kehrte darauf nach Frankfurt zurück. So ward Alles für die Eingabe an den Staatscanzler vorbereitet, in dem die nächste Entscheidung unter den Parteien lag. „Die Gefahr, schrieb Hövel an Stein, droht nicht sowohl von den Democraten, die nur eine untergeordnete Rolle spielen und mehr blindes Werkzeug sind und so gut wie die Aristocraten betrogen. Ueberhaupt wäre es wohl leicht sich mit diesen billig zu verständigen. Aber die Administratoren werden sich unter hunderttausend Vorwänden wohl hüten, sich einer fremden Controle zu unterwerfen, von ihnen wird der Fürst Hardenberg gewiß bearbeitet."

Der Staatscanzler war indessen in Coblenz angekommen, und hatte am 12ten Januar eine von Görres entworfene mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft empfangen. Görres, der den ganzen Auftritt veranlaßt hatte, hielt im Namen der Versammlung und der einzelnen Stände Anreden, die der Staatscanzler bei seiner beginnenden Taubheit zwar nicht ganz verstand, aber mit wohlwollenden Aeußerungen erwiederte, die auf die Anwesenden den besten Eindruck machten und große Hoffnungen von den vortrefflichen Absichten der Regierung erregten. Statt sich hiemit zu begnügen und ohne zu erwägen, ob er unter diesen Umständen wirklich im Stande sey die wahre Meinung des Staatscanzlers richtig wiederzugeben, ließ sich Görres verleiten den ganzen Vorgang ausführlich zu veröffentlichen und mit Betrachtungen zu begleiten, die

gerade da wo die Gemüther gewonnen werden sollten, lebhaft erbittern mußten und dadurch der Sache selbst schadeten.

Görres sandte seinen Bericht an Stein am 30sten Januar:

„E. Exc. erhalten beyliegend eine kleine Schrift, die eben die Presse verlassen. Da sie alle Hunde loslassen und die aus allen Löchern hervorbellen, so habe ich wohl auch endlich mein zweyjähriges Stillschweigen brechen müssen. Daß ich es in würdiger Art gethan, davon werden E. Exc. beym Durchlesen sich überzeugen. Ich habe mitunter scharf geschnitten, wo die bösen Schäden liegen, das läßt sich nun einmal nicht anders geben. Die Audienz ist mir besonders von der Seite interessant gewesen, weil ich dem Staatscanzler dabey in ungewöhnlichen Verhältnissen, wo die allgemeine Redeformeln bald zu Ende gingen, zugesehen, wie die Gedanken sich bey ihm bildeten, und mich dabey überzeugen konnte, daß er die Nothwendigkeit einer andern Ordnung der Dinge fühlt, und darüber seine Partey genommen, aber bey der Ausführung von allerley Sorgen, besonders der entgegengesetzten Partheyen wegen sich erschrecken läßt, und darum immer nach dem Mittelwege sucht. Der Knoten wird inzwischen doch endlich zum Brechen kommen; hat Oesterreich, das gegenwärtig seinen Anfall hat, diesen erst überstanden, dann wird sich wohl die Sache zu rechte legen, da der Mensch einmal nicht durch Mauern und Wände kann. In meiner Angelegenheit ist nun auch vorgestern entschieden worden, und es ist mir lieb, daß dieser böse Stein des Anstoßes für die Meynung endlich weggeräumt worden."

Es war nämlich Görres der von ihm beanspruchte volle Betrag seines Ruhegehalts wieder zugestanden worden.

Stein erwiederte am 2ten Februar — es war damals gerade Malincrodts Westphälischer Anzeiger polizeilich unterdrückt worden:

„Für die Mittheilung des Berichtes u. s. w. danke ich E. W., ich las ihn mit der größten Theilnahme, und bin überzeugt, daß sein Inhalt für Regierer und Regierte belehrend seyn werde. Es wird gewiß manches zur Reife gedeihen, und das Alte insoweit es unhaltbar ist, verdrängt werden, ich glaube aber, daß zur Beförderung des Guten nöthig wäre, die Absendung eines gescheuten Mannes nach Berlin, der die Sache dorten nach der Rückkehr des Staatscanzlers betreibt — und wer wäre tüchtiger hiezu als E. W.

Die Westphälische Stände, zu denen ich mich nach Besitzthum, Zuneigung, freundschaftlichen Verbindungen, 23jährigem Aufenthalt rechne, haben es nicht unterlassen, die Wiederherstellung ihrer Verfassung, die bis 1806 im Leben war, zu fodern, und als Recht zu fodern; sie werden in coetu eine ausführliche Denkschrift an den Staatscanzler übergeben, wovon ich alsdann E. W. ein paar Exemplare mittheilen werde. Auch sie werden nach Berlin eine oder mehrere Personen senden, um ihre Angelegenheiten zu betreiben, dieses eröffne ich Ihnen im engsten Vertrauen.

Der Landtag im Nassauischen ist ausgeschrieben, die Wahlen werden am 12ten, 13ten, 14ten gehalten, ich besorge es wird ein schlaffer unbeholfener Geist sich äußern, unterdessen werde ich zu dem Landtag nach Wißbaden gehen, sobald er eröffnet ist, und versuchen eine Abänderung der Gemeinde-Ordnung zu bewürken, die statt einen Gemeinde-Geist hervorzubringen diesen ganz tödtet und das Gemeindewesen zerrüttet. E. W. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir noch einige Exemplare von Ihrem Bericht zusendeten. Wie ist denn Ihre Sache entschieden? . . .

Man spricht von der Preßfreyheit im Preußischen, diese existirt aber keineswegs, die Censur ist in den Händen des Polizey-Ministerii, des nichtswürdigen Fürst Wigenstein, und seines Gehülfen Herrn v. Kampz, eines wahren Philisters — die von dem Polizey-Minister gegebene Instruction an die Regierungen ist in

dem Geist der, welche Figaro beschreibt. — Der Vorgang mit Malincrodts Westphälischem Anzeiger ist würklich scandalös; man überlieferte M. einem höchst tactlosen plumpen Censor, einem gewissen Landrath Hiltrop, der auf die unverständigste Art sein Amt ausübte. — Die Zeitschrift war gut und gemeinnützig, Malincrodt hatte sich viele Feinde zugezogen durch seinen bissigen hämischen Character, und daß er die Discussion über die bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen mit Bitterkeit und Feindseligkeit gegen die Gutsbesitzer führte, die mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Klugheit geführt werden mußte. Es bleibt immer nachtheilig, daß die Zeitschrift unterdrückt worden."

Der Staatscanzler, dem die Schrift bei flüchtiger Durchsicht gefallen hatte, sah sich rasch genöthigt, Berichtigungen seiner Aeußerungen vorzubehalten; in Berlin war der Eindruck durchaus ungünstig. Der König erklärte in einer Cabinetsordre vom 21sten März, daß er sich selbst die Bestimmung des Zeitpunktes für die Gewähr der Verfassung vorbehalte und verbot das Sammeln von Unterschriften für solche Adressen, deren Einreichung übrigens Einzelnen wie Körperschaften frei stehe. Der Staatscanzler mußte seinen Aufenthalt am Rhein abkürzen, und fand es rathsam, um den König zu beruhigen, als Antwort auf die Görres'sche Schrift ein „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer" herausgeben zu lassen, worin die unrichtigen Angaben und einseitigen Auffassungen beleuchtet wurden, und insbesondere auch der Unterschied zwischen der eisernen Gewaltherrschaft der Französischen Verwaltung und den wohlthätigen auf Bildung und Entwicklung aller edeln Keime gerichteten Absichten der Preußischen Regierung nachdrücklich hervorgehoben ward.

Bevor diese Folgen sich im Laufe der nächsten Monate entwickelten, hatte Stein sich übereinstimmend mit Eichhorn für den Druck der Denkschrift entschieden; er ward in Frankfurt unter

seinen Augen ausgeführt, und Abzüge an die Haupttheilnehmer, Nesselrode, Mirbach, Hövel, Spiegel u. a. mit der Bestimmung gesandt, daß sie vor der Uebergabe an die Behörden nicht allgemein bekannt werde.

Diese „Denkschrift die Verfassungs-Verhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend. Ueberreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen. 1818." 18 Seiten in Folio, sollte die Aufgabe lösen, an die bisherigen Rechtsverhältnisse der Länder diejenigen Veränderungen zu knüpfen, welche aus dem veränderten Bildungsstande folgten, so daß alle wesentlichen Interessen dadurch dargestellt würden, und die Verfassung sowohl den einzelnen Landschaften als der ganzen Monarchie zum Heile gereiche. „Herr Schlosser — schrieb Stein an Spiegel — ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Denkschrift, ihm war nur die Darstellung und die Anwendung des Metaphysischen Firnisses, der Heutzutag zum Effectmachen gefordert wird, aufgetragen. Den Geschichtlichen Theil nahm er aus gedruckten und handschriftlichen Quellen, die leitende Ideen wurden von denen an der Angelegenheit Theilnehmenden Personen seit einem Jahr be- und abgesprochen — sie waren:

daß man neue phantastische Schöpfungen verhindern, und das Alte zeitgemäß umgebildet, wiederherstellen müsse —

daß Steuer-Freyheit und einseitige Repräsentation unhaltbar seyen,

daß eine Repräsentation nach Ständen, nicht nach arithmetischen Zerstückelungen einer in einen großen Teig, in eine chymische Flüssigkeit atomenweis aufgelöst'en Nation statthaben müsse. —

Ich hoffe E. Hochw. Hochg. treten diesen Ansichten bey. —"

Durch Spiegel suchte Stein auch die Theilnahme der Münsterschen Stände zu befördern; er hatte ihm im Laufe des Monats geschrieben:

„11ten Januar. E. Hochw. Hochg. letztes Schreiben war vom 12ten November, ich hatte die Ehre es am 19ten ej. zu beantworten, seit dieser Zeit habe ich von dem Fortrücken des Tauschgeschäfts nichts vernommen, vielleicht erscheint es wie die Minerva, vollständig erwachsen und gewaffnet, aus dem Kopf des Referenten hervorsteigend, vielleicht wird es noch durch Zweifel, Unschlüssigkeiten, Interlocute, Berichtserstattungen, und das ganze hemmende Räderwerk des Papier- und Camaschendienstes zurückgehalten. — Hierüber erbitte ich mir E. H. Belehrung.

Gleich methodisch bewegt sich der hiesige Bund, getanzt und dinirt wird sehr fleißig, man sucht den Art. 13 der Bundesacte hinwegzusophistiziren, der große Mephistopheles in Wien lehrt, er gebe nur ein Erwartungsrecht denen Völkern, der Grundsatz *stehe* da; *wenn* und *wie* er in das Leben treten solle, sey der Weisheit der Regierungen überlassen. Der durch die lautere Milch des Jesuitismus noch ungetrübte Menschenverstand, läßt sich durch diese dialectische Fechterstreiche nicht irre leiten, sieht mit Unwillen und Wehmuth die Erbitterung der Völker wachsen, den Einfluß des democratischen Unsinns sich vermehren, den centralisirenden Buralism überall mehr eingreifen, die große Angelegenheiten Deutschlands verwahrlooſt bleiben. —

In der Anlage habe ich die Ehre E. Hochw. Hochg. einen kleinen Aufsatz über die Zusammensetzung der Repräsentativen Corporation zuzusenden, der aber vorsetzlich noch nichts von denen ihnen beyzulegenden Gerechtsamen sagt, und es auf eine andere Zeit verspart.

Von unserem an der Lenne wohnenden Freund erfahre ich daß Ihre Landsleute, die Westphälinger, sich auch erheben — der erstere wird Ihnen über die Lage der Hauptsache ausführliche Auskunft auf Erfordern geben."

„27sten Januar. E. Hochw. Hochg. sehr verehrliches Schreiben erhielt ich gestern. Uebereilen Sie sich nicht in Ihrem Urtheil

über Dr. Schlosser; er ist ein Mann von vielem Geist, sehr entfernt ein Ultramontaner zu seyn, vielmehr ein Vertheidiger der Bischöflichen und Kirchlichen Gewalt gegen die Päbstliche. Ich bat Herrn v. Vincke ihn bey Ihnen einzuführen, und sich mit Ihnen wegen der Ständischen Angelegenheiten zu besprechen, worin er seit verflossenem Jahr arbeitet.

Die Uebereinstimmung in denen Bemühungen, Schritten, Aeußerungen aller Westphälischen Stände würde von großer Würkung seyn, fahren also E. Hochw. Hochg. fort in Ihren Bemühungen; ich werde Ihnen die gedruckte Denkschrift der Cleve Märkisch Jül. B. Lande, so übergeben werden soll, durch sichere Gelegenheit zuschicken, vorläufig zu Ihrem Privat- und alleinigen Gebrauch, bis sie förmlich bey der Behörde wird übergeben seyn.

Sie werden mich durch Uebersendung der Schrift von Herrn Rumbe, und der von Reinbold und Altmann, durch die fahrende Post sehr verbinden.

Mein einziger Wunsch bey dem Tauschgeschäfte ist allen Anschein der Habsucht von mir zu entfernen, und zum Abschluß zu gelangen, der Fleiß des Eigenthümers, Sparsamkeit u. s. w. müssen dann manchen Verlust decken, manchen Vortheil darstellen, den eine Domainen-Administration der Natur der Sache nach nicht erlangen kann.

Ich freue mich, daß wieder von Zusammenberufung des Staatsraths die Rede ist, hoffentlich werden die Ständische Angelegenheiten auch zur Sprache kommen, Ihre Gegenwart wird dann sehr wichtig seyn — ich hoffe der Staatskanzler wird Ihnen eine befriedigende Antwort geben."

Gegen die Mitte Februars erhielt Stein durch Mirbach, der in Coblenz verweilte, die Nachricht, Eichhorn glaube den Augenblick zu Ueberreichung der Adresse gekommen, und weil es möglich

sey, daß der Staatscanzler plötzlich nach Berlin zurückberufen werde, mögten sich die Abgeordneten ohne Zögern nach Engers begeben. Die Regierung beabsichtige an die Landstände einen großen Theil der Verwaltung zu knüpfen, bestimmte durchaus klar durchdachte Vorschläge in dieser Beziehung würden willkommen seyn. Stein forderte sogleich Nesselrode auf mit seinen Genossen die Sendung zwischen dem 20sten und 25sten auszuführen; er selbst aber entwarf am 13ten die verlangten Vorschläge:

Ueber die Theilnahme der Provinzial-Stände an der allgemeinen und Provinzial-Gesetzgebung und an der Provinzial-Verwaltung.

„Die wohlthätigen Folgen einer zweckmäßig ständischen Einrichtung, stellt die Denkschrift §. 13. befriedigend dar, noch bleibt aber die Untersuchung übrig

der Art wie die Mitwirkung der Provinzial-Stände bey der Staats- und Provinzial-Gesetzgebung und Verwaltung sich äußern möge.

Die Mitwirkung bey der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung kann nur berathend, erinnernd seyn, in Beziehung auf das besondere Interesse der Provinz, weil Provinzial-Stände nach ihrem Standpunkt das Allgemeine nicht zu übersehen vermögen; und die Einheit und Kraft der Monarchie zerrüttet würde, wollte man an die Zustimmung der Provinzial-Stände das Staats-Einkommen und die allgemeine Gesetzgebung binden. Beydes darf allein Reichsständen anvertraut werden, deren Bildung das Königliche Edict dd. 22sten May 1815, und die Preußische Abstimmung bey dem Bundestag dd. 5ten Febr. 1818 durch die gehaltreiche Worte ankündigen:

„So wird die Preußische Regierung an der Hand der Erfahrung, und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen

Provinzen fordert, und dann zu demjenigen übergehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird."

Die Zustimmung der Landstände zu Provinzial-Gesetzen, ist eine wesentlich ihnen beyzulegende Befugniß, denn gerade deshalb sind sie gebildet und bestellt, dazu sind sie berufen, daß sie das Eigenthümliche der Landesverfassung erhalten, dessen allmälige Verbesserung einleiten, und dem übereilten zerstörenden Generalisiren abwehren.

Hiermit stimmt das ehemals in der Preußischen Monarchie übliche Verfahren überein; so ward der Entwurf der Feuer-Societät, Rheinufer-, Ruhrufer-, Wege-Ordnungen, des Provinzial-Gesetzbuchs, denen Clev-Märkischen Ständen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde nach der alten Verfassung die Lipp-Ordnung nicht durch die alleinige Unterschrift des Finanz-Ministers zum Gesetz erhoben seyn, wie wir es ao. 1817 gesehen; und es wäre noch jetzt die so wichtige Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen ganz besonders geeignet, auf einem Landtag, wo alle Interessen der Provinz vertreten und erkannt sind, berathen und ausgeglichen zu werden.

Ist die Zustimmung der Landstände zu Provinzial-Institutionen wesentlich, wenn anders sie ihrer Hauptbestimmung entsprechen sollen, so ist es eine Selbstfolge, daß ihnen das Verwilligungsrecht der Abgaben, die zur Bestreitung von Provinzial-Bedürfnissen bestimmt sind, müsse beigelegt werden.

In der Denkschrift §. 13 ist es bereits ausgeführt, daß die Provinzial-Verwaltung, durch eine zweckmäßige Verbindung zwischen Provinzial-Regierungen und Landständen, eingreifender in die geistige und sittliche Volks-Entwicklung, einfacher und minder kostbar, beweglicher, übereinstimmender mit den Forderungen und Bedürfnissen der Provinz werde, als es durch eine Beamten-Ver-

waltung möglich ist; noch bleibt es übrig die Form einer solchen Verbindung zu bestimmen.

Sie kann bestehen:

1) in Uebertragung gewisser Verwaltungszweige an die Stände.
2) indem man in gewissen Fällen ihre Prüfung und Zustimmung an die Stelle der Genehmigung der obersten Behörden setzt. Endlich
3) indem man ihnen das Recht ertheilt Anträge zu machen, Beschwerden zu führen bey dem König oder den obersten Staats-Behörden.

Folgende Verwaltungszweige können denen Ständen übertragen werden, theils ausschließend, theils mit Beyordnung eines Mitgliedes der Provinzial-Regierung, um sie in Verbindung zu erhalten:

Feuer-Societäts-Sachen,

Cataster-Revision,

Einquartirungs- und Servis-Wesen,

Fourage und Brodlieferung an die in der Provinz stehenden Truppen,

Meliorations-Sachen in der Provinz, als Wegbau, Wasserbau ꝛc.

Armen-Sachen. —

Die Einwürkung der obersten Behörden kann durch Prüfung und Zustimmung der Stände vertreten werden, bey der Leitung und Aufsicht auf die Verwaltung des Gemeinde-Wesens, ihnen kann das Beurtheilen und Abnahme der Etats und Rechnungen der Crayße und Städtischen und Ländlichen Gemeinden übertragen werden, die Provinzial-Regierung erhält von ihnen eine allgemeine Uebersicht von dem Gang und Zustand des Gemeinde-Haushalts.

Durch dergleichen Einrichtungen werden die Provinzial- und Staatsbehörden von einer Masse von Geschäften entledigt, die

sie auf eine nur formelle Art zu behandeln im Stande sind, und die ihre Aufmerksamkeit von den größeren Angelegenheiten der Nation abziehen.

Ist es einmal bestimmt, wie die Stände gebildet und welche Geschäfte ihnen übertragen werden sollen, dann erst lassen sich Vorschläge abgeben über die dadurch nöthig werdenden Einrichtungen, und über die Vorschriften für die Geschäftsbehandlung. In engster Verbindung mit der Institution der Landstände steht Grayß und Gemeinde-Verfassung; ist sie so gebildet, daß sie ein freyes Leben, eine lebendige Theilnahme an der Gemeinde-Sache, bey dem Einzelnen erregt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft sie an den väterlichen Heerd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke so die Ereignisse und Umgebungen unsers ganzen Lebens gelassen. Sie sichert eine wahre practische Freyheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältniß des Menschen ihren Einfluß äußert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit.

Aber solche Würkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeinde-Eigenthum und die Gemeinde-Verfassung gegen Willkühr gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen angesessenen Mitgliedern besteht, gegen das Eindringen von Gesindel geschützt ist, und die Gemeinde-Angelegenheiten durch selbst gewählte Vorsteher, möglichst frey und selbstständig verwaltet werden. Geschieht aber von allem diesem das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde-Sachen öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeinde-Vorstand bey, wälzt man willkührlich auf das Gemeinde-Eigenthum eine Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Grundeigenthümer gleich, drängt man den Landstreicher den Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht statt Gemeingeist Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeide-Angelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihnen nur zwangsweise und mit Widerwillen.

Die aus dem Mißbrauch einer freyern selbständigern Gemeinde-Verfassung entstehen könnende Folgen werden verhütet, indem man all die Gemeinde-Angelegenheiten zur Kenntniß aller Gemeindeglieder, der Crayß-Ausschüsse, der Provinzial-Stände und Regierungen bringt.

Die Crayß-Stände werden durch eine zweckmäßige Einwürkung in die Crayß-Angelegenheiten denen Crayßbeamten als Rathgeber, Gehülfen und Mitaufseher deren Geschäftsführung beygeordnet und so das Gebäude einer zweckmäßigen Provinzial-Verfassung vollendet."

Diese Denkschrift ward am 19ten an Nesselrode, Wylich, Hövel, Romberg, Mirbach, später auch an Spiegel mitgetheilt.

Zu gleicher Zeit hatte sich auch der Münstersche Adel über seine ähnliche Eingabe an den Staatscanzler vereinigt, und sandte sie unterm 12ten Februar an Stein mit dem Ersuchen um dessen Unterschrift. Er erwiederte am 19ten:

„Der sehr ehrenvollen Aufforderung zu einer Theilnahme an denen Anträgen, welche E. E. zu thun beschlossen haben, wegen Bildung einer ständischen Verfassung für die dortige Provinz, eile ich durch Mit-Unterschrift der mir zugehenden Vorstellung zu entsprechen. Die Zusage, welche Se. Majestät der König in dem Edicte dd. 22sten Mai 1815 ertheilten, und welche in der den 5ten Februar abgegebenen Abstimmung bey dem Bundestage in Allerhöchstdero Namen wiederholt wird, verbürgen die Erfüllung unserer Erwartungen."

Am 5ten Februar erfolgte in der Bundesversammlung eine Preußische Abstimmung über Ausführung des 13ten Artikels der Bundesacte, worin im vollen Gegensatze zu den Wiener Ansichten der feste Wille ausgesprochen ward, sobald die nothwendigen Vor-

bereitungen vollendet seyen, sowohl Provinzialstände als demnächst allgemeine Stände ins Leben zu rufen. Diese Erklärung machte in Verbindung mit der des Staatscanzlers einen sehr günstigen Eindruck, und Stein setzte davon seine Freunde sogleich in Kenntniß.

Hövel erwiederte unter anderem: „Sehr wichtig ist dieser Schritt und ich denke wir haben ihn zum Theil dem rechtlichen Benehmen des Staatsraths und der eigenen Biederkeit des Königs zu verdanken." Und in Beziehung auf die von Stein ausgegangenen Schritte: „E. E. verdienen durch Ihre jetzige Bemühungen den Dank Deutschlands, und Preußens. Denn die Leute die sich für Preußische Patrioten verkaufen mögten, weil sie unsere bloß administrative Grundsätze hoch erheben, würden Preußen wieder wie vor dem Schlage von Jena in den Abgrund gestürzt haben."

Stein erwiederte am 20sten Februar:

„Ich beziehe mich statt der besonderen Beantwortung des Schreibens E. H. d. d. 11ten Februar auf den Inhalt des Meinigen heute an den Graf Nesselrode gerichteten und seiner Anlagen. Den kleinen Aufsatz über Theilnahme der Stände u. s. w. bitte ich zu prüfen an dem Probierstein Ihrer Erfahrung, Sie haben als öffentlicher Beamte, und als Stand in Provinzen die eine ständische Verfassung hatten, gewürkt und gehandelt, Sie werden selbst beurtheilen können was ausführbar ist, oder nicht.

Sie finden an Herrn Eichhorn und General Wollzogen Männer von sehr richtigen und freyen Ansichten, die das Rechte und Gute wünschen und lieben, denen Sie sich vertrauensvoll mittheilen können.

Unser Nassauische Landtag wird auch bald eröffnet, die Wahlen der Deputirten sind bereits geschehen, die Ausschreibung des Termins der Eröffnung erwarte ich täglich; bin ich in Wiesbaden, so mache ich eine Excursion nach Nassau und lade Sie dahin ein mich von Coblenz aus zu besuchen.

Ich halte es für nöthig, daß den Obersten Behörden wegen der Ständischen Verfassung alles in die Hände gearbeitet, und durch zweckmäßige Vorbereitung der Entschluß erleichtert werde; denn bey dem Drang der Geschäfte worin der Staatscanzler und seine Umgebung lebt, ist es natürlich, daß manches nicht von ihnen erkannt wird, was dem der ruhig und unbefangen mit einer Sache sich beschäftigt, nicht entgeht."

Die Abgeordneten kamen am 24sten in Thal Ehrenbreitstein an. Nesselrode begab sich sogleich zu Eichhorn und hatte mit ihm eine ausführliche und befriedigende Unterredung. „Er ist ein Mann, urtheilte Nesselrode gegen Stein, mit dem es anziehend ist Geschäfte zu machen; sogar schwierige Geschäfte, weil er sie ganz zu übersehen gewohnt scheint." Ebenso ward er von der persönlichen Bekanntschaft des Generals v. Wolzogen erfreut, „ein Mann von so angenehmer Erscheinung und so offner und klarer Rede, daß ich seit lange Niemand getroffen habe der mir so zusagte, dabei ist er Ihr Freund." — Der Staatscanzler empfing die Abgeordneten am 26sten zu Engers. Sie übergaben ihm die für den König und ihn bestimmten Exemplare der Denkschrift, deren Eindruck durch ähnliche Eingaben der Grafschaft Marck, des Herzogthums Westphalen und Fürstenthums Münster und später auch Paderborn verstärkt wurde. Der Staatscanzler sprach sich sehr anerkennend aus und machte die besten Hoffnungen. Sie kehrten darauf nach Thal Ehrenbreitstein zurück, und traten mit Stein in Verbindung, der nach Nassau gekommen war um ihnen schriftlich und mündlich mit Rath beizustehen. Am 28sten gingen Nesselrode, Spee, Hövel und Romberg zu ihm; am 1sten März sollten sie wieder eine Unterredung mit dem Staatscanzler haben. Stein hegte den Wunsch, daß dieser sich entschließen mögte, einige verständige Westphälinger mit dem Entwurf einer Westphälischen Provinzialverfassung zu beauftragen, und sie dann mit ihnen zu

prüfen und zur Vollziehung zu befördern. Nach mehrtägigem Verzuge lud sie der Staatscanzler zu sich ein und gab ihnen den schriftlichen Bescheid:

„Die Denkschrift, welche E. Exc. Hochgeb. und Hochwohlgeb. in Beziehung auf die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Marck mittelst gefälligen Schreibens vom 26sten Februar mir eingereicht haben, habe ich mit wahrhaftem Interesse gelesen. Es wird mir ein eben so angelegenes Geschäft seyn, die zu dem Ende mir mitgetheilte Immediatvorstellung mit ihrer Beylage ungesäumt des Königs Majestät zu übergeben.

Vorläufig kann ich nur bemerken, daß die Grundsätze, wonach die ständischen Verfassungen, welche jetzt einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit unsrer Regierung ausmachen, in den Provinzen gebildet werden sollen, zwar noch nicht näher bestimmt sind. Nur aus einer gründlichen Würdigung früherer Verhältnisse und jetziger Bedürfnisse wünscht aber unsere Regierung dieselbe hervorgehen zu lassen.

Dieser Absicht entsprechen in allem Wesentlichen die Grundsätze und Gesinnungen, welche die überreichte Denkschrift ausdrückt. Je reiner diese Gesinnungen sind und als solche geehrt werden müssen, desto zuversichtlicher kann auch der Adel, in dessen Namen Ew. E., H. und H. W. die Denkschrift überreicht haben, der recht baldigen Entwickelung des Verfassungswerks entgegensehen und fest vertrauen, daß von Seiner Majestät alle seine billige Wünsche gebührend berücksichtigt werden.

Genehmigen Ew. E. ꝛc. die Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Engers den 3ten März 1818. C. S. Hardenberg.

An die Herrn Directoren und Deputirte des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Cleve, Berg und Marck,

jetzt zu Thal Ehrenbreitstein."

In den übrigen Bescheiden war auf ähnliche Weise die Wiederherstellung der Stände mit den, den gegenwärtigen Zuständen und Bedürfnissen der Provinzen und dem Wohl des ganzen Staats entsprechenden, Veränderungen in Aussicht gestellt.

Bald gingen auch aus Berlin, wohin die Denkschrift gesandt war, befriedigende Antworten ein:

Der Kronprinz schrieb dem Präsidenten v. Hövel:

„Ich ersuche Sie Herr Präsident v. Hövel, den ehrenwerthen Herren von der Ritterschaft der Herzogthümer Jülich Cleve Berg und der Grafschaft Mark, für die Uebersendung der sehr gehaltvollen Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der eben benannten Lande, Meinen verbindlichen Dank auszudrücken. Ich habe diese Denkschrift mit besonderem Wohlgefallen gelesen, und kann den in derselben ausgesprochenen vorurtheilsfreyen und gediegenen Gesinnungen der eben gedachten Ritterschaft, welche die Bedürfnisse der Zeit nicht verkennt und ihr Augenmerk dahin richtet, dem Neuen ein bewährtes Fundament unterzulegen, Meinen Beifall nicht versagen. Es ist Mir angenehm Ihnen bey dieser Gelegenheit Mein besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben als des Herrn Präsidenten

sehr wohlgeneigter Kronprinz

Berlin den 15ten März 1818. Friedrich Wilhelm."

Blücher an Nesselrode.

„Die mir von E. E. zugesandte Denkschrift, betreffend die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark habe ich mit vieler Theilnahme gelesen.

Der wahrhaft ritterliche Adel wird jederzeit vorzugsweise da, wo er seine Privatrechte reclamirt, sich auch freiwillig zu den Opfern verstehen, welche eine veränderte Zeit, oder der Drang gewaltsamer Ereignisse, zum Wohle des Staats erheischen, dessen

Mitbürger er ist, und er wird stets aufs Innigste die tiefe Ehrfurcht und treue Anhänglichkeit gegen den Monarchen, mit dem Ernste und der Würde zu verbinden wissen, die seinem Vortrage geziemt.

Der mir zugekommene Aufsatz ist in diesem Geiste gedacht und abgefaßt, und in dieser Hinsicht wird ihm jedes unbefangene Deutsche Gemüth gewiß gern den verdienten Beifall zollen.

Genehmigen E. E. nebst meinem aufrichtigen Danke für die gefällige Mittheilung zugleich auch die Versicherung wahrer Hochachtung und Ergebenheit.

Berlin den 28sten März 1818. Fürst Blücher."

Die Nassauische Ständeversammlung.

Indessen waren nach langem Zögern auch die Nassauischen Stände einberufen worden. Am 31sten December 1817 hatte der Minister Marschall vorläufig die demnächstige Eröffnung des Landtages angezeigt; am 17ten Februar empfing Stein die Einberufung auf den 3ten März nach Wiesbaden. Er erwiederte beide mit dem Wunsche, daß die Zusammenberufung dem Lande nützlich seyn, die beiden entgegengesetzten Klippen, der Turbulenz und Nullität, vermeiden, und die Erwartungen des Fürsten und der Landeseinwohner erfüllen möge. Dem Grafen Walderdorf, der ihn für Bildung der Stände in Einer Kammer zu gewinnen suchte, antwortete er:

„Nach dem allgemeinen Herkommen in denen Deutschen Ländern, wo noch Stände vorhanden, theilen sie sich in zwei Bänke, eine städtische, eine des Adels. Soll dieser nicht ganz untergehen nach dem Wunsch unserer Democraten, so muß er eine getrennte Corporation ausmachen. Die Zusammenberufung des Landtages im Nassauischen halte ich für ein günstiges Ereigniß; möge er

ein dem Würtembergischen Landtage entgegengesetztes Beyspiel geben. Ich besorge seine Nullität, wenn ich die Schwierigkeiten erwäge die man fand um nur Unterschriften zu einer Vorstellung zu erhalten, worin man die Zusammenberufung des Landtages bescheiden erbat."

Mehrere seiner Freunde, besonders Gagern und Wolzogen wünschten, daß Stein den Landtag nicht besuche, sondern sich nur aus der Nähe über den Verlauf täglich berichten lasse. Wolzogen fürchtete Marschalls Anschläge und unangenehme Auftritte, falls Stein erscheine. Dieser aber ging mit den besten Absichten. Er fühlte beides das Recht und die Pflicht zu erscheinen, und hoffte durch seine Gegenwart auf ruhige und gehaltene Geschäftsbehandlung hinzuwirken. „Es ist, schrieb er an Graf Spiegel, der erste Landtag der sich in diesem aus Fragmenten zusammengesetzten Lande versammelt. Der Adel und ein großer Theil der übrigen Abgeordneten bringt üble Laune mit, unterdessen muß man dennoch eine wilde und launenhafte Opposition vermeiden, und nicht in die so folgenreichen Fehler der Würtembergischen Landstände verfallen."

Als der Zeitpunkt zur Eröffnung der Stände herannahete, beschäftigte er sich mit Vorbereitung einer Geschäftsordnung und eines Antrags auf Untersuchung und feierlichen Abschluß der Verfassung.

„Die Gegenstände so denen einberufenen Landständen des Herzogthums Nassau zur Erwägung vorgelegt worden, sind

1) die dem Lande zugesagte Verfassung,
2) und der Steuer-Etat für das Jahr 1816.

Das gegenwärtige Herzogthum Nassau besteht aus den Alt-Nassauischen Ländern, aus Bruchstücken der Erzstifte Maynz und Trier und der Grafschaft Katzenellenbogen, und aus mediatisirten Besitzungen der Reichsgrafen und der Reichsritterschaft.

Freyheit und Eigenthum der Bewohner dieser Ländertheile ward vor 1806 geschützt, durch Ständische Verfassung und durch das Reichsverband, das Daseyn eines Reichsoberhaupts, der Reichsgesetze, der Reichsgerichte; der ephemere Rheinbund zerstöhrte diese Schutzwehren gegen Willkühr, und eine auf einem factischen Besitzstand beruhende unbedingte Oberherrschaft trat an die Stelle eines Rechtszustandes und einer bedingten und dem Kayser und Reich untergeordneten Landeshoheit, die auf urkundlichem Recht und unfürdenklichem Besitz sich gründete und nach Gesetzen und Herkommen ausgeübt wurde.

Der Rheinbund ist aber nun untergegangen, in den neuern Ereignissen liegt eine Tendenz, die Herrschaft des Rechts und der Sittlichkeit wieder herzustellen; es ist der ausdrückliche ernste Wille der durchlauchtigen Fürsten dieses Landes, und der längst gehegte Wunsch seiner Eingesessenen

einen Rechtszustand zu gründen durch Bildung einer gesetzlichen Verfassung, die die wechselseitige Rechte des Regenten und des Unterthanen bestimmt sichert und befestigt.

Diesen ihren Willen, dem Herzogthum eine denen Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechende Verfassung durch Errichtung von Landständen zu geben, sprachen die durchlauchtige Fürsten in dem Edict dd. 3ten September 1814 feyerlich aus, es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art in dem befreyten Deutschland, sie gieng dem Wiener Congreß vorher. Auch auf dieser Versammlung gehörte das Haus Nassau zu der Zahl derjenigen Deutschen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger, ständischer Verfassungen bei jeder Gelegenheit drangen, und es bewiesen, indem es denen liberalen Ideen durch ein solches Betragen huldigte, daß ihm das Gedächtniß der großen Männer seines Stammes heilig sey, die in der Europäischen Geschichte seit drey Jahrhunderten erscheinen als Vertheidiger der

Unabhängigkeit der Völker gegen den wilden Ehrgeiz übermächtiger Despoten.

Die Edicte dd. 14ten September enthalten die Grundzüge der Verfassung, zu deren Prüfung und Annahme die Landstände einberufen und versammelt sind. — Diese Prüfung betrifft sowohl die Form wie die Verfassung gebildet worden, als die Elemente woraus sie besteht, und die Befugnisse welche denen Landständen beygelegt sind.

Gegenwärtig verdankt die Landständische Verfassung ihr Daseyn einzig und allein dem in einem Edict ausgesprochenen Willen des Landesherren, dessen Unwandelbarkeit auf keine Weise verbürgt wird.

Es haben aber die Bewohner des Herzogthums Nassau einen rechtlichen Anspruch (jus quaesitum) auf eine Verfassung, die Freyheit und Eigenthum gegen Willkühr schützt, sie ist kein willkührliches Geschenk so ihnen mit ihr ertheilt wird, es erfüllen die Landesherrn eine Verbindlichkeit gegen ihre alte und neue Unterthanen, wenn sie eine gesellschaftliche Einrichtung treffen, die die bürgerliche Freyheit sichert. Das durchl. Haus Nassau entsagte dem Rheinischen Bund, es trat dem großen Europäischen im November 1813 bey, dessen anerkannter und proclamirter Zweck war, die Fesseln der Völker zu zerbrechen, und insbesondere denen Deutschen eine freye Verfassung wieder zu ertheilen, unter denen durch die Auflösung des Reichsverbands nöthig werdenden Modificationen. — Diesen Zweck sprach die zu Kalisch erlassene Proclamation aus, er wurde in denen Frankfurter Accessions-Tractaten als Bedingung wiederholt.

Selbst aus der Auflösung der alten Reichsverfassung, aus der Entstehung der Souverainität oder der Unabhängigkeit von einem Oberhaupt folgt die Nothwendigkeit neuer gesellschaftlichen Einrichtungen, die die politische Freyheit der Unterthanen verbürgen und schützen, diese Einrichtungen müssen aber auf einem festen

gesetzlichen unwandelbaren Rechtsgrund beruhen, der sich nur in der Heiligkeit eines Vertrags findet; ein Landesherrliches Edict allein, es sey noch so feyerlich verfaßt und bekannt gemacht, wird denen durch die Ereignisse der Zeit zum Mißtrauen geneigt gewordenen Gemüthern keine hinlängliche Beruhigung geben.

Es ist also die Pflicht der versammelten Stände nicht nur den Inhalt der Edicte dd. . . September 1814 gewissenhaft zu prüfen, eine Pflicht die das Gesetz selbst ihnen empfiehlt, indem es ihnen Bewahrung und weitere Ausbildung der Landesverfassung überträgt*, sondern auch dahin zu würken, daß die Verfassung auf einem zwischen Landesherrn und Land abgeschlossenen unwandelbaren Vertrag gegründet werde, ein solches erfodert die Würde und Heiligkeit der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, die Sorge für ihre Festigkeit und Dauer, die dringende Nothwendigkeit die durch die Zeitereignisse gereifte und zum Mißtrauen geneigt gewordene Gemüther zu beruhigen.

Ein feyerlicher förmlicher zwischen Fürsten und Land abgeschlossener Staatsvertrag kann allein denen Menschen Zuversicht geben auf die Unwandelbarkeit und Heiligkeit der neuen Verfassung, ihnen Liebe und Anhänglichkeit dazu einflößen, ein inniges festes Band zwischen Herren und Land knüpfen, welches dem Fürsten die Treue der Unterthanen verbürgt, und die Kraft der Regierung erhöht.

Auf solche Verträge zwischen Fürst und Land gründeten unsere Vorfahren ihre Landesverfassung, wie die Deutsche Geschichte uns lehrt, aus der ich mich begnüge nur zwey Beyspiele anzuführen, das der Tyroler und das der Würtemberger."

Am 1sten März verfaßte er einen Aufsatz über die Gemeinde-Verfassung, worin er die Fehler der von der Nassauischen

*) Edict 2ten September 1814: „indem Wir Unseren Landständen die Bewahrung jener angeführten Grundlagen sowohl, wie die weitere Ausbildung einer solchen eigenthümlichen Landesverfassung übertragen u. s. w.

Regierung erlassenen Ordnung darstellte und ihnen gegenüber die richtigen Grundsätze entwickelte:

„Zu einer Zeit wo die Regierungen einer großen Anzahl deutscher Staaten über die Bildung Ständischer Institutionen noch das tiefste Stillschweigen beobachten, wo frühere Vorarbeiten die sie durch damalige Verhältnisse genöthigt sich glaubten entwerfen zu müssen, gänzlich zurückgelegt worden, so erfüllen S. H. Durchl. ihr gegebenes Versprechen, berufen durch die Verordnung des 15ten Februar den Landtag zusammen und verbürgen durch diesen Entschluß ihre Liebe zu freyen repräsentativen Verfassungen, im Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Treue der Bewohner dieses Landes, und ihre Achtung für das gegebene Wort seiner Vorfahren, und ihre in dem §. 13 der Bundesacte eingegangenen Verpflichtungen.

Die Land-Stände werden den liberalen und wohlwollenden Absichten S. H. Durchl. und den Erwartungen der Einwohner des Landes entsprechen, wenn sie die ältere und neuere Einrichtungen des Landes mit Gründlichkeit, Besonnenheit und Unbefangenheit prüfen, und die Resultate ihrer Prüfungen in das Leben zu bringen sich bestreben; hiezu sind sie nach dem Inhalt des ihre Errichtung zuerst aussprechenden Edicts dd. 2ten September 1814 angeordnet und berufen.

Das Herzogthum Nassau erhielt den 5ten Juny 1816 eine neue Gemeinde-Ordnung, wodurch die bisherige Gemeinde-Verfassung von 800 Gemeinden und die Verwaltung einer Masse von Gemeinde-Eigenthum, so ein Einkommen von 1,436,192 Fl. aufbringt, durchaus umgeändert wird; das Gesetz verdient also in Rücksicht seines Verhältnisses zu der allgemeinen Landesverfassung, seines Einflußes auf den Wohlstand der 800 Gemeinden und der Benutzung eines bedeutenden Vermögens, eine ernsthafte Prüfung.

Ist die Gemeinde-Verfassung so gebildet, daß sie zu einem freyen Leben, zu einer lebendigen Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten den Einzelnen auffordert, so enthält sie die nächste Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft sie an den väterlichen Heerd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke so die Ereignisse und Umgebungen des ganzen Lebens zurückgelassen. Sie verbürgt die wahre practische Freyheit die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältniß des Menschen ihren Einfluß äußert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit. Sie bildet endlich den Einzelnen zu den landständischen Verhandlungen, indem sie seine Aufmerksamkeit von bloß seinen eigenen Nutzen betreffenden Beschäftigungen abzieht, und auf die Gemeinde-Angelegenheiten lenkt.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeinde-Eigenthum und die Gemeinde-Verfassung gegen Willkühr gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen angesessenen Mitgliedern sich bildet, die Gemeinde-Angelegenheiten durch selbstgewählte Vorsteher möglichst frey und selbständig verwaltet werden, und sie ein Gegenstand der Berathung und der Beschlüsse aller Gemeindeglieder sind.

Geschieht aber von allem diesen das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde-Angelegenheiten öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bei, belastet man das Gemeinde-Eigenthum willkührlich mit einer Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Eigenthümer gleich, drängt man den Landstreicher denen Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht statt des Gemeindegeistes mit seinen wohlthätigen Folgen, Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihnen nur mit Widerwillen.

Die Nassauische Gemeinde-Ordnung dd. 5ten Juny 1816 giebt allen Gemeinde-Gliedern sie seyen begütert oder nicht begütert gleiche Rechte und Verbindlichkeiten, sie

nimmt aus von der Verbindlichkeit des persöhnlichen Eintritts:

Adliche, Staatsdiener, Capitalisten, Fremde und Juden, diese können jedoch Bürger werden und den Gemeindenutzen ansprechen.

§. 4 u. 5. Die verwaltende und vollziehende Behörde ist der Schultheiß auch Stadtschultheiß, Oberschultheiß; der Beamte schlägt der Regierung mehrere taugliche Bürger dazu vor, und sie ernennt ihn. Ihm ist die ganze örtliche Verwaltung übertragen, Polizey, er verfügt in eilenden Fällen Personal- und Realarrest, er kann nach vorhergehender Berathung mit den Gemeinde-Vorstehern, Gebote und Verbote in geringeren polizeylichen Gegenständen erlassen, die Widerspenstigen in Bürger-Gehorsam bringen lassen.

Er verwaltet unter beständiger Aufsicht des Amts, das Gemeinde-Vermögen.

§. 6. Den Gemeinde-Rechner schlägt der Ortsvorstand vor, das Amt ernennt ihn.

§. 7. Die Ortsvorsteher wählt die Gemeinde, das Amt bestätigt ihn oder ordnet eine neue Wahl an. Sie sind zur Berathung des Schultheißen und zu seiner Controlle, sie begutachten die Rechnungsüberschläge, sie haben die Einsicht der Gemeinde-Rechnung.

In besonders wichtigen Fällen soll die Gemeinde befragt werden, sie darf aber nicht berathschlagen, sondern stimmt nur auf die ihr vom Schultheiß vorgelegte Frage mit ja oder nein.

§. 8. Das Feld-Gericht dessen Geschäfte in Aufsicht auf die Gränzen und Ackerstücke, in Führung der Lagerbücher, in Taration besteht, — die Gemeinde schlägt die Mitglieder vor, das Amt oder die Regierung bei größeren Orten ernennt.

§. 9 Die oben benannten Behörden verwalten das Gemeinde-Vermögen, jedoch unter Leitung der Regierung und des Amtes.

§. 12. Das Einkommen der Gemeinde bildet sich aus den Gemeinde-Güthern und Waldungen, die Loosholzvertheilungen haben in der Regel nicht mehr statt.

§. 13. Aus den Gemeinde-Cassen werden bezahlt die Gemeinde-Beamte, die Aerzte, Wundärzte, die Forstbeamten der Gemeinde-Waldungen.

§. 14. Ist ein Ueberschuß so wird der Ertrag vom Gemeindegut nach der Zahl der Ortsbürger vertheilt, jedoch bleiben Servituten und andere dingliche Rechte vorbehalten, auch soll über dergleichen Ansprüche im administrativen Wege von unserer Landes-Regierung erkannt werden.

§. 15. Das fehlende wird durch directe oder indirecte Gemeinde-Steuern aufgebracht.

Der Eingang der Verordnung dd. 5ten Juny 1816 fordert die Landstände ausdrücklich auf, über diese organische Verwaltungseinrichtung ihre Erinnerungen bei der ersten bevorstehenden Versammlung abzugeben, und ihre Prüfung ist also nicht allein ihren allgemeinen Pflichten, sondern dem bestimmt geäußerten Wunsch des Ministeriums gemäß.

Es ist nicht zu läugnen, daß durch dieses Gesetz, das letzte Glied der Beamtenleiter constituirt, und alles zu einem durchgreifenden Dienstmechanism angeordnet wird, der dann auch hier in dem Gemeindewesen so viel hervorbringt als der Dienstmechanism überhaupt zu leisten vermag, Ordnung, Gehorsam, Actenthätigkeit; auf der Kehrseite findet man Mangel von Kenntniß und Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Interessen, und es werden Gemeingeist und Liebe zu den Angelegenheiten der Gesammtheit zu der man gehört, Bereitwilligkeit ihren Angelegenheiten seine Zeit und Kräfte zu widmen, auf diese Weise nicht hervorgebracht.

Das Gesetz giebt allen Gemeindegliedern gleiche Rechte und Verbindlichkeiten ohne Rücksicht ob sie begütert oder nicht begütert

sind. Es entzieht also denen Begüterten ihren nach dem allgemeinen deutschen, und auch dem im Herzogthum gegolten habenden Herkommen, zustehenden vorzüglichen Antheil am Stimmrecht, Nutzungsrecht u. s. w. stellt sie denen Nichtbegüterten gleich, und setzt die Gemeinde-Ordnung in graden Widerspruch mit der Landesverfassung, welche Wahlrecht und Wahlfähigkeit an eine gewisse Größe von Eigenthum bindet. Sind gleich die Rechte . . . . . [abgebrochen].

Die Gemeinde-Ordnung, indem sie das Gemeinde-Vermögen denen Gemeinden entzieht und ganz dem Gutdünken der Regierung überträgt, widerspricht dem Geist einer repräsentativen Verfassung: — in demselben Lande werden dessen allgemeine Angelegenheiten unter Mitwürkung mit dem Einwilligungs- und Bewilligungsrecht versehener Landstände verwaltet; die Gemeinde- und Aemter-Angelegenheiten, ihr bedeutendes Vermögen, ist der Willkür der Regierung ohne alle Einschränkung überlassen."

Die Ständeversammlung ward am 3ten März durch eine Rede des Herzogs eröffnet, darauf die Beeidigung sämmtlicher Mitglieder vorgenommen und der Minister v. Marschall gab eine ausführliche Uebersicht des Zustandes des Landes. Stein war nicht zugegen, weil es ihm nur als eine Feierlichkeit erschien, die Verhandlungen erst am 5ten beginnen sollten und seine Gegenwart in Nassau bis dahin nothwendig war. Bei seiner Ankunft in Wiesbaden meldete er sich am 6ten früh zur Audienz des Herzogs bei dem Oberkammerherrn, so wie wegen seines Eintritts bei dem Präsidenten der Herrenbank. Als ihm aber die dortige Zeitung den Bericht über die Eröffnungs-Sitzung und die Eidesformel nebst einem Ausfall gegen ihn brachte, hielt er zur Vermeidung von Mißverständnissen, vor Ableistung des Eides eine Erklärung für nöthig; denn er war weder durch Geburt noch durch Wohnung oder Wahl ein Nassauischer, wohl aber seit dem

Ankauf von Birnbaum ein Preußischer Unterthan, hatte sich als solcher in seinem persönlichen Verhältniß bereits vor zwei Jahren gegen den Herzog erklärt, auch wollte und konnte er dieses Verhältniß nicht auflösen. Er wandte sich daher an den Landesherrlichen Commissar bei den Ständen mit dem Ersuchen:

> zur Vermeidung von Zweydeutigkeit um Abgabe einer Erklärung: daß die dem Herzog gelobte Treue und Gehorsam sich auf sein Verhältniß als Landstand und Guts-Eigenthümer, nicht auf sein persönliches Verhältniß, beziehe.

Der Commissar, Oberappellationspräsident v. Dalwigk legte das Schreiben dem Ministerio vor. Am folgenden Morgen empfing Stein die Antwort des Oberkammerherrn v. Wintzingerode:

„E. E. habe ich die Ehre anzuzeigen, daß es Sr. Durchl. dem Herzog sehr angenehm seyn wird, dieselben Heute früh um 11 Uhr hier zu sehen. Mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

Biberich den 7ten März 1818."

Er bereitete sich daher nach Biberich zu fahren, als die Antwort des Herrn v. Dalwigk eintraf:

„Se. Durchl. der Herzog, mein gnädigster Herr, gehen von dem staatsrechtlichen in der Natur der Sache liegenden Grundsatz aus, daß derjenige, wes Standes er sey, der Güther in einem Lande besitzt und darin wohnt, den Regenten dieses Landes als seinen Landesherrn anzuerkennen verbunden sey, mithin ohne Rücksicht auf das was E. E. wegen Hochdero Besitzungen in der Mark und in Westphalen und wegen persönlicher Verhältnisse der Krone Preußen erklärt haben mögten, Hochdieselben als Gütherbesitzer im Herzogthum Nassau und darin wohnend, Sr. Durchl. den Herzog als Hochihren Landesherrn zu betrachten hätten.

Von diesem Grundsatz ausgehend, haben Se. Herzogl. Durchl. auf das Auslegungsgesuch der Eidesformel, E. E. zu erklären

mich beauftragt, daß wenn Hochd. in Person oder durch einen Stellvertreter bey dem Landtage erscheinen wollten, der vorgeschriebene Eid von E. E. oder Ihrem Stellvertreter, so wie er bereits von allen anderen abgeschworen worden sey, ebenfalls abgelegt werden müsse.

Was die Art der Eidesablage anlangt, so haben Se. Herzogl. Durchl. beschlossen, daß derselbe in dem Thronsaal vor dem Thron, in Gegenwart beider deshalb zu versammelnden Bänke der Landstände geschehen solle, und daß gehorsamst Unterzeichneter zur Abnahme des Eides von Sr. Durchl. dem Herzog besonders beauftragt werden würde, die Feyerlichkeit aber am besten am künftigen Montag den 9ten d. stattfinden könne.

Indem ich dies aus Auftrag Sr. Herzogl. Durchl., E. E. zu eröffnen mir zur Pflicht mache, habe ich die Ehre verehrungsvoll zu beharren, E. E. Sr. Kaiserl. Russischen Majestät Staatsminister ganz gehorsamster Diener v. Dalwigk.

Wiesbaden den 7ten März 1818.

N. S. Zur Vermeidung alles Mißverständnisses muß ich höchstem Auftrage gemäß E. E. noch bemerken, daß alle etwaige weitere Reservationen bey dem Inhalt der Eidesformel, von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berücksichtigt werden."

Steins Entschluß war auf der Stelle gefaßt. Er schrieb an Herrn v. Dalwigk:

„Nach allen staatsrechtlichen Grundsätzen sind die aus dem Grundbesitz, und aus den Persönlichen Unterthanen-Verhältnissen fließende Verbindlichkeiten verschieden, und es sind sogar mögliche Fälle wo sie einander entgegengesetzt seyn können. Eine Eydesformel die diesen Unterschied nicht berücksichtigt kann ich nicht ablegen, so bereit ich bin die mir als Landstand und Gutsbesitzer aufliegende Pflichten eydlich zu bekräftigen. Diese meine Erklä-

rung bitte ich Sr. Herzogl. Durchl. vorzulegen, und habe ich die Ehre ꝛc.

Wiesbaden den 7ten März 1818."

und reis'te sofort ab.

Zwei Tage darauf setzte er den Präsidenten der Herrenbank, Geheimerath von Preuscher von dem Sachverhalt in Kenntniß:

„Die meine Verpflichtung als Landstand betreffende Verhandlungen habe ich die Ehre E. H. als dem Präsidenten der Herrenbank mitzutheilen, mit der Bitte diese davon in Kenntniß zu setzen. Ich bedaure, daß auf diese Art mein Vorsatz an den Ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, vereitelt worden, wünsche daß die Resultate dieser Arbeiten einen für Fürsten und Land wohlthätigen Erfolg haben mögen, und ergreife diese Gelegenheit um mich der Fortdauer des Wohlwollens E. H. und der Herren Stände zu empfehlen. Genehmigen ꝛc.

P. S. Ich habe nicht gewohnt in dem Herzogthum Nassau, denn von 1780 bis 1808 war ich in Preußischem Dienst und wohnte in Westphalen, Berlin, Preußen,

von 1808 bis 1813 war ich verbannt, und wohnte in der Oesterreichischen Monarchie,

von 1813 bis 1815 September wohnte ich im Hauptquartier des Kayfers von Rußland,

von 1815 im September bis jetzt hielt ich mich in Frankfurt, Cappenberg, Nassau auf, erklärte aber im August 1816 dem Herrn Herzog von Nassau ganz deutlich, daß ich mich nur als einen Auswärtigen Güterbesitzer in seinem Lande, hingegen als einen Preußischen Unterthanen ansehe."

Der Präsident erwiederte am 12ten, daß er das Schreiben der Herrenbank vorgelegt, in das Protocoll eintragen und zu den Acten habe registriren lassen. „Unendlich bedauern sämmtliche Mit-

glieder nebst mir, daß wir dadurch des Glückes beraubt worden sind, E. E. unter unserer Mitte zu verehren und Hochdero wichtigen Unterstützung in unseren schwierigen Arbeiten theilhaftig zu werden."

Die Sache machte großes Aufsehen und ward auf verschiedene Weise besprochen. In Frankfurt angelangt theilte Stein die Acten seinen Bekannten unter den Bundestagsgesandten, Wangenheim, Plessen, Gagern mit; und beharrte bei dem Entschluß, sich jeder persönlichen Theilnahme an den ständischen Geschäften des Herzogthums zu enthalten, bis die Anstände gehoben seyn würden.

Preußische Landstände.

In Frankfurt beschäftigte sich Stein ferner aufs Angelegentlichste mit Förderung der ständischen Einrichtungen in Preußen. Bei der letzten Zusammenkunft in Nassau hatte er empfohlen nach der Rückkehr des Staatscanzlers einige Männer nach Berlin abzusenden, um dort mit Umsicht und Folge die Sache weiter zu betreiben, und auf dem Gewonnenen fortzubauen. Nesselrode trat seiner Meinung bei, hielt jedoch nebst General Wolzogen dafür, daß Alles gewonnen werde, wenn Stein selbst sich zur Theilnahme entschlösse. Stein war nicht abgeneigt, sich für Münster abordnen zu lassen, sofern seine Anwesenheit in Berlin März 8.
bestimmt gewünscht werde, und nicht die Einen beunruhige, die Andern reize oder erschrecke; Eichhorn und Wolzogen würden sich darüber erklären. Da nun aber jener Wunsch nicht ausgesprochen ward, so vereinigte man sich auf Mirbach, Spee und Romberg. Stein hatte indessen auch den Domdechant Grafen Spiegel noch mehr für die Angelegenheit zu gewinnen gesucht. Ein zweiter Berührungspunkt für beide war die Einrichtung der katholischen Kirche am Oberrhein. Wessenberg, der dafür in Rom

unterhandelt hatte, war ohne Erfolg zurückgekehrt, und die Regierungen beschlossen die Sache gemeinschaftlich zu betreiben.

Stein an Spiegel.

„1sten März. Die Sache mit Herrn v. Wessenberg scheint von Folgen zu seyn; Würtemberg, Baden, Darmstadt, Nassau haben Conferenzen in Darmstadt, um zu überlegen wie denen Eingriffen des Römischen Hofs in die Freyheiten der Deutschen Kirche zu begegnen. Es ist eine merkwürdige Flugschrift so eben erschienen von einem Catholischen Canonisten,

Bemerkungen über das neue Bayrische Concordat, verglichen mit dem neuen Französischen —

welches der Aufmerksamkeit E. Hochw. Hochg. würdig ist.

Herr Schlosser kömmt als Director des Gymnasiums nach Coblenz, nach einiger Zeit kann er wohl eine Professur erhalten — er heurathet eine sehr reiche und liebenswürdige Mademoiselle Gontard — er besitzt vielen Geist, Kenntnisse — etwas Eitelkeit und Selbstzufriedenheit, die sich hoffentlich mit der Zeit mildern wird.

Ich hätte sehr gewünscht E. Hochw. Hochg. wären dem Ruf nach Berlin gefolgt; Beharrlichkeit Muth und Einigkeit und Vertrauen auf Gott führen immer zu einem wichtigen großen Resultat — die Basreliefs dieser Tugenden zieren die Pilaster meines Thurms, es ist also kein Wunder, wenn ich ihnen huldige.

Empfehlen Sie mich dem gütigen und wohlwollenden Andenken meiner Münsterschen Freunde, die ich diesen Sommer wieder bey mir zu sehen hoffe, und empfangen Sie die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft."

Schlossers, namentlich in der Kleidung hervortretende, übergroße Zierlichkeit war für Stein der Gegenstand mancher satyrischen Bemerkung, auch nahm er an Schlossers katholischer Proselytenmacherei Anstoß, und gab ihm wohl einen Seitenhieb: „Na,

Sie werden auch noch in der Hölle braten; denn ein rechter Katholik sind Sie doch nicht!"

„15ten März. Die Vereinigung einiger Deutschen Fürsten um eine übereinstimmende Sprache zu führen, Grundsätze aufzustellen, halte ich für sehr gut, nur vermeide man Neuerungssucht, gewagte Versuche u. s. w. wodurch dem ohnehin herrschenden Gährungsstoff ein neues verderbliches Element beygefügt wird, das der religieusen Zwietracht.

Heute schicke ich an Graf Meerfeld einen Entwurf zu einer Erklärung des Münsterschen Adels, daß er denen in der Denkschrift enthaltenen Grundsätzen beitrete — von der Sie einige Kenntniß gefälligst zu nehmen und sie zu befördern, ich Sie ersuche.

Empfehlen Sie mich meinen Freunden und seyn Sie von meinen hochachtungsvollen und unwandelbaren freundschaftlichen Gesinnungen überzeugt."

„21sten März. E. Hochw. Hochg. werden nun ein paar von meinen Briefen über die Ständische Angelegenheiten erhalten haben, ich hoffe die Sache wird einen guten Fortgang haben — nur muß sie durch Deputirte in Berlin jetzt gleich fortgesetzt werden. Die Denkschrift hat bey allen verständigen Männern einen sehr guten Eindruck gemacht, und man sieht sie an als ein gutes Precedent für das Ganze — es imponirt denen Democraten, es befriedigt die Verständige aller Parteyen.

In der E. Hochg. treffenden Behandlung, finde ich nicht das Besondere gegen das Mitglied der Catholischen Geistlichkeit gerichtete, sondern das alle Menschen und Sachen gleichmäßig treffende Unzusammenhängende, Stumpfe, Planlose — also wozu Klage.

Die Einlage bitte ich an unsern Freund Olfers abzugeben. —

Genehmigen E. Hochw. Hochg. die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

P. S. Es heißt der Staatskanzler werde am 6ten wieder in Berlin seyn."

Spiegel als gründlicher Kenner des canonischen Rechts und der Kirchengeschichte, ging von der Ueberzeugung aus, daß man bei Wiederherstellung der katholischen Kirche Deutschlands sich eben so sehr hüten müsse, sie, uneingedenk ihrer früheren Leiden, ihrer jahrhundertelangen schaamlosen Ausbeutung als reichster Goldgrube der Römischen Curie, den Ansprüchen und Einwirkungen Roms widerstandlos zu überliefern, als den Regierungen gegenüber sie zu einer bloßen Staatseinrichtung herabzuwürdigen. Er wollte ihre Selbständigkeit nach beiden Seiten hin gewahrt wissen. Er billigte daher das gemeinschaftliche Verfahren der Regierungen; man müsse der Curie gegenüber an dem festhalten was die centum gravamina der Deutschen Nation darlegten, die concordata Principum bezielten, was die Väter zu Constanz und Basel lehrten; und er sey mit den Bemerkungen über das Bayersche Concordat meistens einverstanden. Er berichtete: zu Engers ist man mit den Vorarbeiten zu den Provinzialständen ernstlich beschäftigt, die Oberpräsidenten zu Coblenz Cöln und Münster sind zur Begutachtung der ihnen vorgelegten Grundzüge über Com-
März 12. munal- und Provinzialstände-Ordnung aufgefordert; das Geschichtliche was in den einzelnen Regierungsbezirken hinsichtlich des Communalwesens und Landstandschaft vormals bestand und was sich noch jetzt in seinen Elementen erhalten hat, sollen die Regierungspräsidenten an die Oberpräsidenten einschicken und nach vier Wochen soll Alles zur Erörterung in Düsseldorf vorliegen. Als Geschäftskreise werden aufgestellt: Gemeinden mit Versammlungen für ihre Angelegenheiten, Aemter und Amtstage, Kreise und Kreistage, Regierungsbezirke für die Ausführung, Oberpräsidialbezirke

mit Landständen der adlichen Gutsbesitzer, der Städte, der Gelehrten und Künstler, der Landbautreibenden Klasse.

Am 27sten März verfaßte Stein eine Denkschrift:

Ueber die organische Einrichtung der Stände und die ständische Geschäftsordnung.

„Das Ständische Verfassungs-Gesetz soll bestimmen:

1) die Befugnisse der Landschaft;
2) ihre organische Einrichtung;
3) die bei ihren Verhandlungen zu beobachtende Ordnung.

In Ansehung der Befugnisse so denen Provincial-Ständen beyzulegen beziehe ich mich auf die Anlage A. dd. Frankfurt 13ten Februar.

Bei der organischen Einrichtung der Stände entsteht zuerst die Frage: ist es nützlich, daß sie in einer oder mehreren Abtheilungen handeln?

Für die Theilung des Landständischen Körpers spricht das Herkommen aller deutschen Ständischen Versammlungen, Reife der Erörterung, Zuvorkommen der Ueberraschung, Begränzung der Gewalt einer einzigen Versammlung, von der eben sowohl Mißbräuche als von Einem einzelnen zu besorgen sind.

Soll aber die Theilung noch weiter gehen als in zwey Kammern, soll man drey Kammern bilden?

Wir sehen eine solche Einrichtung in Ostfriesland, in Schweden, ohne Nachtheil bestehen, jeder Stand wahrt alsdann sein Interesse sorgfältiger; und besonders läuft das ländliche Interesse Gefahr dem Städtischen aufgeopfert zu werden, dem mehrerer Einfluß, und mehrere Kenntnisse zu Gebote stehen; auch bleibt bei der Sonderung jeder Stand dem ihm eigenthümlichen Charakter getreuer. Auf der andern Seite hat auch eine solche Vervielfältigung der Abtheilungen ihre Nachtheile, man erschwert die Beschlüsse, vermehrt die Rivalitäten.

Die Bildung dreyer Abtheilungen, einer Adlichen, Städtischen und Ländlichen, wird hier von den meisten gewünscht, ich nehme daher an, daß man sie im vorliegenden Fall beschließen werde.

Nach folgenden Hauptlinien könnten im Herzogthum Nieder-Rhein Landständische Verfassungen gebildet werden.

Mehrere Provinzen treten in ein gemeinschaftliches Landschaftliches Verband, nach Maaßgabe ihrer natürlichen, oder einer ältern geschichtlichen Verbindung, oder ihres Zusammenstehens in einem Oberpräsidial-Bezirk, und verhandeln ihre gemeinschaftliche Angelegenheiten auf einem gemeinschaftlichen Landtag,

die Angelegenheiten so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen auf dem besondern Provinzial-Landtag.

Als zu dem allgemeinen Landtag gehörend, kann man ansehen:

Begutachtung aller den ganzen Staat betreffenden Gesetze und Abgaben; Beschlüsse über die Provinzial-Gesetze.

die Provinzial-Etats;

Theilnahme an der Verwaltung des Einquartirungs- und Militair-Verpflegungswesen, oder

allgemeine Sicherheits- und Verpflegungs-Anstalten,

gemeinschaftliche Anstalten für Volks-Erziehung, Gesundheitspolizey, an der Bearbeitung des Catasters.

Zu dem besonderen Landtag würde gebracht:

Weg- und Wasserbau,

Aufsicht auf das Communalwesen,

Armen-Anstalten der Gemeinden.

Die Landschaft besteht aus drey Abtheilungen:

1) dem Adel, der höhern Geistlichkeit, den höhern Lehranstalten.
2) den Städten.
3) denen ländlichen Gutsbesitzern.

Es wird sogleich eine Anzahl verdienter und begüterter Familien

in die adliche Corporation aufgenommen, auf den Antrag der Regierung mit Zustimmung der Corporation.

Die Städte wählen von 6000 Seelen einen Abgeordneten, mehrere kleine Städte treten in einen Verband.

In den Städten wird die Preußische Städteordnung eingeführt, die Deputirten werden von den stimmberechtigten Bürgern aus den Stadtverordneten oder dem Magistrat gewählt.

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen Aemter- oder Bezirksweise.

Es wird ein gewisser Contributions-Fuß um Wähler, und ein dreyfacher festgesetzt um Wahl-Candidat oder wahlfähig zu seyn.

Die Wahlen werden alle sieben Jahre erneuert, wahlfähig bleiben die bisherigen Deputirten.

Die Wahlen werden unter Leitung eines Königlichen Commissars in den Wahlbezirken, von den Wahlberechtigten, aus den wahlfähigen nach einer zu erlassenden Wahlordnung vorgenommen.

Auf dem Allgemeinen Landtag sämmtlicher Provinzen erscheinen:

. . . Adliche,
. . . Städtische,
. . . bäuerliche Abgeordnete.

Die Adlichen bestehen aus . . erblichen Viril-Stimmen und . . Curiat-Stimmen. Zu den erstern werden gerechnet: Alle adliche Familien-Häupter so 4000 Thlr. Einkommen haben — die übrigen adlichen Familien wählen . . Abgeordnete auf den Provinzial-Landtagen.

Auf den städtischen und bäuerlichen Wahltagen werden zugleich diejenigen bestimmt, welche aus den Provinzial-Deputirten, auf dem Allgemeinen Landtag erscheinen sollen.

Die Abgeordneten auf den Landtägen sind keine Mandatarien der Wähler, sondern stimmen nach Ueberzeugung und Gewissen.

Durch eine zweckmäßige Ordnung bey den Verhandlungen der landständischen Versammlung, wird

Besonnenheit bey der Berathung, wahre Uebereinstimmung der Beschlüsse mit dem allgemeinen Willen,
und Consequenz in dem ganzen Verfahren erlangt,
und Ueberraschung, Einfluß einer Parthei um ihre Meinung aufzudringen, und Inconsequenz vermieden.

Die Landschaften sollen theils berathende und einwilligende, theils verwaltende, oder bey der Verwaltung mitwirkende Anstalten seyn,

und auf diese beyden Zwecke muß sich also die von ihnen zu beobachtende Geschäftsordnung beziehen.

Die Verhandlungen der Landschaft in ihrer ersten Eigenschaft betreffen entweder

a. die Gesetzgebung, Landesbeschwerden, Verwilligungen,
b. oder die bey ihr eingereichten Vorstellungen einzelner oder mehrerer.

Beyde Gegenstände, besonders ersterer a. erfordern vorzüglich prüfende erforschende Besonnenheit bey der Berathung und den Beschlüssen, und die Anwendung aller Vorsichtsmaaßregeln, um ein entgegengesetztes oder abweichendes Verfahren zu entfernen.

Die Anträge zu neuen Gesetzen, oder zu Abänderung vorhandener, können erfolgen von dem Landesherrn, durch seine Commissarien, so in der Versammlung erscheinen, oder von einzelnen Mitgliedern der Landschaft.

Der Antrag zur Motion geschieht schriftlich, mit denselben Worten, in welchen er gesetzliche Kraft erhalten soll, er wird in ein besonderes Protocoll eingetragen; ist dieses geschehen, so darf er ohne besondere Erlaubniß der Versammlung nicht zurückgenommen werden.

Bey der Abfassung der Motion ist als Regel zu beobachten, Kürze der Artieul, Einfachheit in den Sätzen, genauer Ausdruck des Beschlusses, Vollständigkeit aller das Geschäft betreffenden Clausuln.

Der Antrag zur Motion muß bey allgemeinen den Staat betreffenden Angelegenheiten vier Wochen, bey denen, so die Provinz betreffen, vier Tage vor der darüber anzustellenden Berathung gemacht werden; in dringenden Fällen kann durch einen Beschluß der Versammlung die Zeit abgekürzt werden.

Nach einem solchen Termin entscheidet die Versammlung, ob die Motion im Allgemeinen zur Berathung angenommen, oder an eine Commission gewiesen, oder verworfen werden solle.

Nach einem gleichlangen Zeitraum wird über die Motion die Berathung begonnen, von dem Director der Bank vollständig vorgelesen, und nun wird über die einzelnen Articul derselben berathend von den Mitgliedern der Versammlung gesprochen.

Nur der, welcher den Antrag macht, und der Berichterstatter der Commission sind zur Vorlesung schriftlicher Vorträge berechtigt, die übrigen Mitglieder äußern sich mündlich, und ihre Aeußerungen werden in das Protocoll aufgenommen.

Ist die Berathung geschlossen, so schreitet die Versammlung, nach vorhergegangener Entfernung der landesherrlichen Commissarien, zum Stimmen.

Der Director lies't jeden einzelnen Satz der Motion, nebst denen vorgeschlagenen Abänderungen vor, und läßt die Anwesenden stimmen.

Es erheben sich zuerst die bejahenden und werden gezählt, dann die verneinenden; das Resultat macht der Director der Versammlung bekannt, läßt es zum Protocoll nehmen, welches mit denen Abstimmungen und allen vollständigen Anlagen abgedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Allgemeine Stände-Versammlung erhält einen gemeinschaftlichen Archivar,

einen gemeinschaftlichen Calculator,

jede Bank einen Consulenten und einen Canzellisten.

Jede Kammer wählt ihre besondere Beamten, die gemeinschaftlichen werden von allen gewählt.

Eine eigene ständische Kasse bestreitet den Aufwand der Versammlung.

Die Landesherrlichen Commissarien erscheinen in der Versammlung, bey der Eröffnung, bey Anträgen so im Namen des Landesherrn, oder von einem der Stände gemacht werden, und nehmen an deren Berathungen Antheil, entfernen sich aber bey denen Abstimmungen und übrigen Verhandlungen der Versammlung.

Jede Bank der allgemeinen Versammlung wählt auf 7 Jahre ihren Director, der nach ihrem Ablauf wieder wahlfähig ist. Seine Geschäfte bestehen:

in Annahme der Petitionen,
Leitung der Verhandlungen,
Stellung der Fragen,
Sammlung der Stimmen,
Erhaltung der Ordnung im Geschäftsgang und bey denen Beamten,
Abfassung eines denen geschehenen Abstimmungen gemäßen Beschlusses der Versammlung.

Die Geschäfte welche der Landschaft zur Verwaltung übertragen werden, erfordern eine andere Ordnung in der Behandlung.

Zu ihrer Führung ernennen die verschiedenen Abtheilungen einen gemeinschaftlichen Ausschuß, der die Feuer-Societäts-Sachen u. s. w. nach den vorhandenen Gesetzen verwaltet, über den Gang des Geschäftes an die gesammte Landschaft berichtet, und wenn Abänderungen in den bisherigen Vorschriften erforderlich u. s. w. bey ihr darauf anträgt.

Der Ausschuß wird auf 7 Jahre gewählt.

Die Deputation wählt sich einen Vorsteher, und beobachtet die Formen des collegialischen Geschäftsganges.

Die Natur des Geschäftes oder besondere Veranlassungen können es erfordern, daß man diesen Ausschüssen königliche Beamte als beständige oder temporäre Mitglieder beiordne, z. B. technische oder wissenschaftliche Beamte."

Er sandte diesen Aufsatz an Nesselrode und Spiegel, und traf zugleich Abrede über Absendung einer ständischen Deputation nach Berlin. Die Angriffe, welche diese Denkschrift von Seiten der „Liberalen" erfahren hatte, kümmerten ihn nicht, und er bezeichnete den dagegen innezuhaltenden Weg in einem Briefe an Mirbach:

„27sten März. E. H. werden seit Ihrem Letzten, vom 19ten m. c. schon erfahren haben, daß der Staatskanzler gerade nach Berlin zurückgekehrt, daß der baldige Abgang einer Deputation dahin nöthig sey und daß Herr Graf v. Nesselrode deshalb das Nöthige eingeleitet hat.

Das Geschmier der Pamphletisten kümmert mich wenig: Alles kömmt auf unser eignes Betragen an, es sey gemäßigt, verständig, und gleich entfernt von unverständigen aristokratischen und von zerstörenden demokratischen Forderungen. Mir scheint der Churmärkische Adel und auch der Thüring'sche sich diesen Vorwurf zugezogen zu haben, und die Westphälischen Deputirte müssen sich bei ihrer Anwesenheit in Berlin für den Einfluß solcher Meinungen hüthen.

Ich habe die Denkschrift nach Weimar vorlängst geschickt, damit sie denen dortigen Demokraten durch hohe Hand introduzirt werde.

In der Anlage übersende ich E. H. einen Aufsatz über das Communalwesen, er bezieht sich zwar zunächst auf das Nassauische — enthält aber doch die allgemeinen Grundsätze: für die Städte kann man die Preußische Städteordnung beibehalten, für das

platte Land könnten Herr v. Romberg und Hövel eine Communalordnung, nach Analogie der Märkischen und Cleviſchen Erbentage entwerfen.

Vor der Abreiſe nach Berlin könnte von einem Comité in Düſſeldorf oder Herten noch eine Zuſammenkunft gehalten werden, um das Nähere noch zu verabreden.

Herr Graf v. Neſſelrode ſchreibt mir, er habe die kleine Skizze, ſo ich gemacht hatte, an Herrn Eichhorn geſandt, mit einigen Marginalien; man könnte ſie in Ermangelung von etwas Beſſerem zum Leitfaden bei den Verhandlungen der Conferenz brauchen, desgleichen die mir von E. H. mitgetheilten Bemerkungen.

Haben Sie nicht vom Oberſtlieutenant Romberg erfahren, welchen Eindruck die Denkſchrift in Berlin gemacht hat?"

Bei Ueberſendung des Entwurfs an Graf Spiegel hob Stein beſonders den Einfluß ſtändiſcher Verfaſſung auf die Verwaltung und die kirchlichen Einrichtungen hervor.

„1ſten April. Euer [20] ꝛc. gehaltvolles Schreiben vom 24ſten März a. c. hat mir viel Freude gemacht, ich ſehe, daß das Geſchäft wegen Bildung von Ständen fortſchreitet. — Die Anlage enthält die Grundzüge einer ſolchen Verfaſſung, die ich der Prüfung und Beurtheilung Ew. ꝛc. unterwerfe — iſt ſie gebildet nach verſtändigen Grundſätzen, iſt wieder ein lebendiger Geiſt denen Gemeinden, Aemtern, Crayßen, Provinzen eingehaucht, den das Beamtenweſen befehdet und lähmt, ſo wird mehr Zufriedenheit mehr Liebe zum Staat und ſeinen Vorſtehern, und mehrere auf mannigfaltige Art ſich äußernde Selbſtthätigkeit entſtehen. Die Verwaltungs-Anſtalten können auch weniger koſtbar werden, denn ſie ſind im Preußiſchen bedeutend theurer, als im Oeſtreichiſchen, wo ſehr vieles von und durch die große Gutsherrſchaften, Dominien geſchieht, die in Weſtfalen nicht exiſtiren; das würde hier durch

Gemeinde-Institutionen verrichtet, in denen mehr Leben und Liebe herrscht als in den Dominial-Einrichtungen. Das Präfecturwesen ist fehlerhaft, weil es zu viel der Willkühr des Einzelnen und seiner Einseitigkeit überläßt. Der Aufmerksamkeit Ew. ꝛc. empfehle ich,

Bentham Tactik der repräsentativen Verfassung.

Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen von Luden.

beides, besonders das erstere enthält vieles Lehrreiche über ständische Verfassungen.

Eine gehörig gebildete ständische Verfassung wird auch den oberen öffentlichen Beamten in der Provinz die Verwaltung erleichtern, es wird ihnen leichter die Bedürfnisse des Landes, die öffentliche Meinung zu erkennen, sie werden in allen Maasregeln von ihr unterstützt, sie können schneller alsdann zu einem zweckmäßigen Entschluß gelangen, und zu den erforderlichen Geldmitteln, als es möglich ist durch Nachsuchen von Genehmigung der obersten Behörden so entfernt und mit Arbeiten überladen sind, sie selbst werden von einer Menge Details entlastet und wegen des Benehmens ihrer Unterbehörden durch Publicität Miteingreifen und Mitwissen vieler Landesbewohner sicher gestellt.

Auch die kirchliche Einrichtungen werden durch ständische Anstalten laut und öffentlich zur Sprache gebracht und aus dem Todesschlafe aufgerüttelt, deshalb halte ich es aber für nöthig, daß nicht allein die höhern Lehranstalten, sondern auch die Kirche in die repräsentative Verfassung durch den Eintritt der höhern Geistlichkeit in die adliche Kammer, aufgenommen würde: ihr Interesse wird auf diese Art vertreten, aber auch in Einklang gebracht mit dem des Staats, da sonst eine Rivalität, eine Mißgunst entsteht. Das Vereinigen oder Zusammenschmelzen der landschaftlichen Körper mehrerer Provinzen hat das Gute, eine Vielseitigkeit der Ansichten zu veranlassen und es möglich zu

machen, daß man zu den Ausschüssen, denen gewisse Verwaltungszweige anvertraut sind, eine größere Auswahl von Subjecten habe. Eine solche Vereinigung ist besonders wegen des Adels nöthig, der durch Aussterben wenig zahlreich geworden, oder den Berufsgeschäfte oft aus der Provinz entfernen. Das Zusammenschmelzen des Märkischen und Westfälischen Adels würde in jenen Hinsichten immer nützlich seyn, und der Einfluß des Dynasten von Canstein würde in Arnsberg und in Hamm nützlich sich äußern.

Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß auf Crayß- Amt- Erben- oder Kirchspiels-Tagen in einer Versammlung, von dem Adel, den Bauern, Köttern, Brinksitzern verhandelt wird; auf den Kirchspielsversammlungen erscheint, oder kann jeder persönlich erscheinen; auf Amts- und Crayßtagen Deputirte, und jeder Einzelne der etwas vorzubringen hat; die Einrichtung der Erbentage im Clev- und Märckischen war sehr zweckmäßig. Herr Präsident v. Hoevel kennt diese Einrichtung als ehmaliger Land-Rath practisch."

Spiegel theilte diese Schriften dem Oberpräsidenten mit, und übersandte dagegen die dem Oberpräsidenten von Engers aus mitgetheilten Entwürfe „Grundzüge für eine ständische Verfassung in den Oberpräsidialbezirken Coblenz und Cöln" und „Grundideen für eine Communal-Ordnung."

In Gemäßheit derselben erklärte er sich in der Antwort an Stein gegen die Trennung der Stände nach Stadt und Land.

Da die Westphälischen Städte mit alleiniger Ausnahme von Münster Ackerbau trieben, Gewerbe und Fabriken sowohl auf dem Lande als in Städten beständen und die Zünfte aufgelöst seyen, so rieth er Scheidung der Stände nach Gewerbe und Landbau, Vereinigung der Stände nach Oberpräsidien, ohne das Recht der Begutachtung allgemeiner Gesetze und Abgaben; keine besonderen Stände einzelner Länder, deren Geschäfte vielmehr den Kreistagen,

die Weg- und Wasserbausachen aber den Provinciallandtagen zuzuweisen seyn mögten.

Stein erwiederte darauf am 20sten April:

„E. H. glauben, daß man die Städte in keine besondere Cammer vereinigen solle, weil in der Provinz Westphalen das Gewerbe auf dem platten Lande zerstreut ist, und die Städte meistens Ackerbauer sind.

Man muß sich nach meiner Meynung möglichst den alten Institutionen nähern, nach ihnen bildeten aber Städte eine besondere ständische Abtheilung. Sodann sind selbst Ackerstädte der Sitz des städtischen Verkehrs, es bestehe in kleinem Handel, in der Handwerkerey, oder es entstehe aus dem Aufenthalt der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Erziehungsanstalten. Endlich fehlt es in dem Westphälischen Oberpräsidialdistrict nicht an Fabriken- und Handelsstädten: Olpe, Brillon, Lüdenscheid, Altena, Iserlohn, Hattingen, Schwelm, Essen, Dorsten, Wahrendorff, Bielefeld, Herford, Minden, oder sonst bedeutenden Städten als Unna, Soest, Hamm, Lippstadt, Paderborn, Dortmund u. s. w. Das Gewerbe in dem Westphälischen Provincialdistrict ist theils in den oben angeführten Fabrikstädten, theils auf dem platten Lande. Das Gewerbe auf dem platten Lande ist entweder abhängig oder innig verbunden mit dem städtischen, z. B. die Weber, kleine Eisenfabrikation mit denen Verlegern in den Städten, oder selbständige Fabrikendörfer z. B. Eilpe, Haape, und dergleichen könnte man mit denen nahegelegenen Städten als Hagen verbinden — und für solche einzelne Fälle lassen sich leicht Modificationen finden. Ist es selbständig auf dem platten Land als Bergbau, Hüttenwerke, so sehe ich noch keinen großen Nachtheil wenn sie in der dritten Kammer erscheinen; ist man hievon abgeneigt, so verbindet man sie mit der benachbarten Stadt.

So lange keine Reichsstände gebildet sind, können die

Provincialstände über allgemeine Staatsangelegenheiten zur Berathung gezogen werden — es ist nicht nothwendig, daß es geschehe. Wie die Reichsstände zu bilden ist eine besondere Frage, die wenn man die Provincialstände gebildet erst beantwortet werden kann.

Die ständische Casse erhält eine Einnahme aus der Haupt-Provincial-Casse.

Vergleichen E. H. mein Promemoria mit dem Inhalt der Grundzüge u. s. w. von selbst, ich fordere

Einwilligung zu Provincialgesetzen, eine Adliche Cammer, nicht eine Cammer großer Gutsbesitzer sie seyen Edelleute oder Juden, einen Antheil an der Verwaltung, um diese schwerfällige kostbare im Circul sich herumschreibende Bureaucratie zu vermindern zu erleichtern wohlfeiler zu machen — Unterdessen bemerke ich insbesondere noch folgendes

die städtische Vertretung der Regierungs- und Oberpräsidial-Bezirke könnte demnach in eine passende praktische Verbindung gebracht werden. Ich beziehe mich auf mein Promemoria dd. 13ten Februar und 23sten März.

Die Würtembergische Communal- und Amts-Ordnung ist gut und bewährt sich vortrefflich in der Ausübung. Die Nassauische geht von ganz falschen bureaukratischen Grundsätzen aus.

Gewisse Zweige der Verwaltung können mit Nutzen denen landständischen Versammlungen anvertraut werden und war dieses auch bereits vor 1806 gebräuchlich. Sie üben ihre Theilnahme aus entweder auf dem Landtag oder durch Ausschüsse.

In den Gemeindeversammlungen können nur Gemeindeglieder erscheinen die ein Eigenthum von einer gewissen Größe besitzen.

Es ist gut wenn in den Städten nach Ständen [Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Gelehrte und Künstler hatte der „Entwurf" genannt] gewählt wird; denn die Standesgenossen einer Stadt sind unter einander in näherer Berührung als die Be-

wohner eines Stadtviertels, sind sie ernannt, so sind sie nicht solche sondern Beamte. Sind die Vorstände der Gemeinden gewählt, so kann man sie als Vertreter ihrer Gemeinden mit Recht ansehen. Die Kirche muß in ihrer Vertretung auf dem Landtage eine Bürgschaft für ihren ruhigen Zustand erhalten, ein Bindungsmittel mit den größeren politischen Institutionen.

Auch die Französischen Schriftsteller die doch nur 20jährige Erfahrungen vor sich haben, halten Municipal-Verfassung und Provincial-Verfassung für ein wesentliches Theil einer freyen Verfassung. Lesen Sie Fievée correspondance politique er war selbst Präfect, und B. Constant cours de politique constitutionelle T. I besonders."

Durch diese Ausführung erklärte sich Spiegel befriedigt und theilte sie Vincke mit.

Auf der Rückreise nach Berlin kam Eichhorn durch Frankfurt und besprach sich am 10ten April mit Stein über den ferneren Gang der Angelegenheit. Die Grundzüge sollten dem Staatsrath zur Prüfung vorgelegt, und sobald sie vom König genehmigt worden, bei der Zurückkunft des Staatscanzlers in die Provinz, noch einmal mit angesehenen Männern über die Ausführung berathen werden; es sey daher zweckmäßig, daß einige Abgeordnete baldigst nach Berlin gingen um den Gang der Sache zu verfolgen, Auskunft zu geben und auf passende Weise einzuwirken. Derselben Ansicht war General Wolzogen.

Neben den Entwürfen für ständische Einrichtungen war im Laufe des Winters auch der damit zusammenhängende Entwurf einer Anordnung der Deutschen Adelsverhältnisse vollendet worden. Von Schlosser geschrieben, spricht er die Gedanken und Absichten Steins aus, gerade wie dieses in der Denkschrift über die ständischen Verhältnisse der Fall ist. Er hat die Eigenthümlichkeit genauen Eingehens auf die Sache, und unterscheidet sich

durch die hohe sittliche Würde und die unbedingte Unterordnung aller Standesverhältnisse unter das allgemeine Wohl, durch Schonung dessen was erhalten, durch Aufnahme dessen was herangezogen und festgehalten zu werden verdient, von allen ähnlichen Versuchen. Stein theilte den Aufsatz Freunden und Staatsmännern mit, deren Urtheil er zu vernehmen wünschte; so dem Mecklenburgischen Bundestagsgesandten v. Plessen, der mit dem
April 3. Sinn und der Richtung einverstanden war und meinte, daß durchaus etwas Aehnliches geschehen müsse, nur erforderten die hier vorgelegenen Ideen noch im Ganzen und Einzelnen eine genaue Prüfung. Die Denkschrift verdient als Aufschluß über einen wesentlichen Theil des politischen und persönlichen Gedankenkreises Steins hier eine Stelle:

„Die Anwendung der Adelsverhältnisse setzt voraus, daß überhaupt corporativen Verhältnissen bey den geselligen Einrichtungen unseres Vaterlandes soll Raum gegeben werden. Der Adel hat alsdann eine dieser Corporationen zu bilden, und es versteht sich von selbst, daß seine Rechte, die der übrigen Corporationen und das Wohl des geselligen Ganzen, nicht beeinträchtigen dürfen.

Ob die corporativen Grundsätze den geselligen Einrichtungen natürlich und nothwendig seyen, oder ob die neueren Gleichheits-Begriffe für sie eintreten können, ist eine Frage die jenseits der hier anzustellenden Untersuchung liegt. Wer in dem Leben der Völker und Familien die Bande der Ehrfurcht zu achten versteht, und aus Erfahrung weiß wie wenig, in Bezug auf Freyheit und Recht, ein persönliches, und wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern sich für das Erste zu entscheiden.

2. Die geselligen Verhältnisse beruhen auf sehr einfachen, immer vorhandenen, oder wenigstens immer wiederkehrenden Basen. Jedes Volk hat, neben den allgemeinen, ihm eigenthümliche.

Die Politik braucht daher in unsern Tagen nicht erst erfunden zu werden. Eben so wenig was Deutsch ist. Bedürfniß unserer Tage ist Gesetzgeber-Verstand d. h. Fähigkeit, nach ungeheuren, das gesellige Gebäude bis in seine Grundfesten bewegenden Erschütterungen, die Grundfesten in ihm wieder aufzufinden und über ihnen ein dauerndes Gebäude tagangemessen zu erneuen.

Von dem Adel gilt dieses in einem vorzüglichen Sinn. Kenntniß der Bedingungen unter welchen seine früheren Verhältnisse sich gestalteten, und Kenntniß dessen, was unter allen Bedingungen sein Wesen ausmacht, wird ihm das Auge schärfen für das, was er für die herannahende Zukunft zu wünschen, zu fördern, zu vermeiden hat.

3. Man hat unter älteren Völkern wenigstens Adel aufzuweisen, der das wahre Verhältniß des Adels zur Gesellschaft durchaus mißverstand, und auf diesen Mißverstand gegründet war. Er trug Rechte der Erblichkeit in Regionen, in welche sie nicht gehören. Der Deutsche Adel, wenn schon seine besondere Stellung in früheren Zeiten nicht mehr in allem der so mächtig veränderten Gegenwart und Zukunft angemessen ist, that dieses, seiner Grundlage nach, nie.

Diese Grundlage ist dreyfach,

1) bedeutender erblich zusammengehaltener Grundbesitz.
2) Erhaltung und Sicherung der Geschlechter.
3) Sittliche Würde, Bewahrung des Bestehenden in Leben und Verfassung; was beydes in sich zusammenhängend, zugleich an das Obige geknüpft ist.

Kein Glied dieser dreyfachen Grundlage kann übersehen, oder darf verletzt werden.

Adel ist eben so wenig ohne die angemessenen materiellen als ohne die angemessenen sittlichen Bedingungen zu denken.

4. Das Wesen des Deutschen so wie eines jeden auf seiner

wahren Grundlage beruhenden Adels, unter allen Bedingungen, kann folgendermaßen bezeichnet werden.

Der Adel ist, in seinen materiellen Bedingungen, auf großen, vaterländischen Grundbesitz gegründet.

Dieser giebt ihm, ein von dem Wohle des Ganzen durchaus untrennbares Interesse.

Er giebt ihm eine bedeutende Stellung zu dem Oberhaupte des Staates;

eine nicht minder bedeutende Stellung zu den um ihn wohnenden kleineren Grundbesitzern, und denjenigen die seine eigenen Felder bauen.

Daraus entspringt ein geordneter Antheil an der Landesvertheidigung so wie an der Landesverwaltung und Vertretung der Landesbräuche und Rechte.

Eine Versplitterung alles Grundbesitzes hat Untergrabung aller Sitte, aller Zucht, aller Freyheit, alles langdauernden Wohlstandes zur nothwendigen Folge.

Der Adel hat, durch zweckmäßige Erbfolge, die großen Massen des Grundbesitzes im Lande, erblich zusammen zu halten.

Hier treten entschiedener die sittlichen Bedingungen des Adels hervor.

Der Adel ist als Erhalter der Geschlechter der Nation wichtig;

er erhält Pflichten gegen seine Familie, welche die übrigen Stände nicht haben;

er erhält Pflichten zu Aufrechthaltung der Sitte, und alles dessen, was die Sitte läutert und stützt;

des engen Bedürfnisses, drückender und kleinlicher Verhältnisse durch seinen Stand von Jugend auf überhoben, hat er die Pflicht, diesen Vortheil durch ernste Zucht und Bildung, wärmeren Antheil am Guten, größere Tüchtigkeit und Milde, Ahndung des Nützlichen wo es erst keimt, den übrigen Ständen gegenzuwiegen.

5. Ueber dem Gange der Adelsverhältnisse in Deutschland, liegt im Ganzen viel Dunkel.

Schon in den ältesten Zeiten, bey großer allgemeiner Freyheit, bestand ein starker Adel; wahrscheinlich ursprünglich durch die vorragendsten Besitzer, die Häupter der einwandernden kleinen Schaaren, gebildet. In wie ferne er abgeschlossen war oder nicht, wie er ertheilt wurde, ist unbekannt. In Krieg und Frieden hatte er eine bedeutende Stellung. Er besaß eine höhere Wehrung, keine Rechte über und gegen das Gesetz.

Dieses könnte man die erste Epoche des Deutschen Adels nennen.

Eine andere und von dieser ersteren sehr verschiedene Stellung ist ihm zugetheilt, nachdem das Kayserthum im Abendlande war erneut worden, das Christenthum, und in ihm die kirchlichen Einrichtungen des Mittelalters ihre Würkung fühlbar zu machen begonnen, und die älteste gemeine Freyheit großentheils sich in Hörigkeitsrechte verwandelt hatten. Diese Stellung, oder Trümmer und Folgen von ihr, hat er bis in die letzten Zeiten herübergebracht.

In dieser Zeit finden wir den zu ertheilenden Adel von kaiserlicher Majestät ausfließen. Frühester Adel, und aus den Hörigkeits-Verhältnissen gerettete früheste Freyheit, scheint sich in ihm zu mischen, Adelsrechte und frühere Freyheitsrechte scheinen in ihm zusammen zu fallen, und den Hörigkeitsrechten gegenüber zu treten. Mit der Zeit, von welcher wir nicht sagen können, wie der Adel in sich abgeschlossen war, und was erfordert wurde ihn zu erhalten, können wir gewissermaßen seine zweyte Epoche schließen. In dieser Epoche ist der spätere Begriff von Land und Landesherr in Deutschland noch nicht vorhanden. Seine Spuren werden eben sichtbar, ob ein hohes Geschlecht dazu emporsteigen könne, oder ob es sich unterordnen müsse, hing von Schicksalen ab.

Das spätere Mittelalter zeichnet sich durch eine strenge Ab-

geschlossenheit aller Verhältnisse aus. Diese Abgeschlossenheit griff auch in den Adel ein. Er schloß sich in Innungen zusammen. Diese Innungen waren als Ritterinstitut über die Welt verbreitet, im Einzelnen oft auf sehr reelle, den Familien nützliche und nothwendige Stiftungen gegründet. Sie isolirten aber den Adel sehr, nach außen sowohl, als unter sich. Die Adelsprobe, mit Stifts- und Turnierfähigkeit zusammenfallend, die Begriffe von Ebenbürtigkeit, strenge ausgebildet, datiren aus dieser Zeit. Man kann sie die dritte Epoche des Adels nennen. Der Adel, einmal auf dem Wege seine besonderen Rechte fest zu begränzen, hatte wohl Ursache bey ihm zu beharren. Denn der Briefadel begann in ihr, und würde, ohne gegenwürkenden Verband, sehr bedeutende und bestimmte Vortheile durch ein Diplom zugänglich gemacht haben. Indessen traten seine Einrichtungen mit der Umwelt allmählich in Mißstand. Land- und Stadtadel, adliche Innungen unter sich, Adel, Bürger- und Bauerstand geriethen in Spannungen, die sich, bey einer außerdem großen sich bereitenden Gährung, in den Geistern zuletzt nicht mehr verheelen ließen.

Eine vierte Epoche des Adels in Deutschland, könnte man von den Zeiten Kaisers Maximilian des Ersten, bis auf die der französischen Revolution annehmen. Unter Maximilian und nach ihm, gewinnt Deutschland, nach außen und innen, eine der früheren kaum mehr ähnliche Gestalt. Begriffe über Regierung, Gesetz, Sitte des Krieges nehmen oberhand, welchen die bestehenden Adelseinrichtungen nicht mehr lebendig anpassen. Der Adel erneut seine Einrichtungen nicht, sie werden immer trümmerhafter, für das Gute was er genießt, kann er der Lage der Sache nach, nicht ein gegenwiegendes Gute von sich ausgehen lassen. Er wird mißverstanden, verhöhnt, verworfen. Die Fluthen der Gleichheitslehre und was ihr folgt, strömen über die Welt.

6. Der eben gegebene flüchtige Ueberblick der frühern Adelsverhältnisse in Deutschland und der Bedingungen unter welchen

sie sich gestalteten, giebt, für die zukünftigen Wünsche des Adels, zu zwey bedeutenden Bemerkungen Anlaß.

Die erste ist: wenn ohne Zulassung corporativer Verhältnisse in den geselligen Einrichtungen, weder Recht, noch Freyheit, noch Sitte dauernd kann aufrecht gehalten werden; so bringen doch corporative Verhältnisse, wenn sie in eine kastenmäßige Starrheit ausarten, Verderben. Daß dieses in früheren Zeiten hier und da der Fall war, hat den unverständigen Gleichheitsrednern der französischen und gegenwärtigen Zeit, die Möglichkeit gegeben, unter dem Namen Kaste, die Corporations-Verhältnisse verhaßt zu machen. Aufgabe für die Gesetzgebung der nächsten Zukunft ist, factisch die richtige Gränze zwischen Corporation und Kaste zu ziehen.

Die zweyte ist: wenn man in den neuesten Zeiten den Bestand des Adels mit dem Mächtigwerden des Lehenssystemes zusammengeworfen, und indem man dieses entstellte, auch jenen verunglimpft hat, so steht für Deutschland fest, daß ein starker Adel in ihm vorhanden war, ehe das Lehenssystem noch, selbst nur in seinen Keimen existirte. Er besaß ein großes Allode, unabhängig, frey, und vor den Lehen; er erhielt Lehen, weil er stark begütert war, von denen so seinen Beystand brauchten — dies beweißt sein wirklicher Besitzstand und das Verhältniß seines Allodial-Vermögens zu seinen Lehen. Wenn durch den Lauf menschlicher Entwickelung, vieles was das Lehenssystem mit sich brachte, erloschen ist, und ferner erlöschen wird, so folgt daraus nicht, daß auch der Bestand des Adels zu erlöschen habe. Der Geist der Freyheit, welchem Deutschland gegenwärtig entgegengeht, ist ganz so wie die Bildungszustände beyder Zeiten, mit dem Geiste der Freyheit in der ersten Adels-Epoche kaum in irgend etwas zu vergleichen.

Doch haben beyde das miteinander gemein, daß sie das allgemeine Gesetz ehren und die Theilnahme an ihm, als Zeichen

der Freyheit achten. Von der entstandenen Lehenszeit an bis auf Maximilian den Ersten, war das allgemeine Gesetz sehr vielen einzelnen Rechten und Rechtsverhältnissen gewichen. Der Adel wird, in seinen zu erneuenden Einrichtungen, diese, wenn gut geleitet, sehr segensvolle und wünschenswürdige Neigung der Gegenwart zu allgemeiner Gesetzeskraft beachten müssen.

7. Wenn seit der zweyten Adelsepoche, das Reichsoberhaupt und seine Verweser den Adel ertheilen konnten, so konnten sie darum doch nicht die Rechte der einzelnen Adels-Genossenschaften ertheilen. Sie gaben, indem sie adelten, nur die Fähigkeit, nach den Gesetzen, welche die jedesmaligen Genossenschaften auflegten, in dieselben zu reifen. Die Glieder der Adlichen Genossenschaften, die allein waren der eigentliche Adel in Deutschland, die Geadelten außer ihnen waren, in einem strengeren Sinne, nur Adelsfähig. Richtiger, als „daß der Kayser und seine Verweser geadelt haben" würde man sagen, „daß sie hätten Adelsfähigkeit ertheilen können."

8. Die Einsicht in die bisher bestandenen Verhältnisse des Adels, wird also vorzüglich aus Kenntniß der Anordnung der bisherigen Adels-Genossenschaften zu schöpfen seyn.

Hinsichtlich ihrer ist ein zwiefaches ins Auge zu fassen;

Erstlich: ob die Vorzüge, welche die Adelsgenossenschaften verliehen, nicht die Gränze überschritten, innerhalb welcher sie rechtlich und nützlich bestehen konnten.

Sodann, ob die Weise zweckmäßig war, durch welche Aufnahme in die Adelsgenossenschaften konnte erworben werden.

9. Jede Corporation hat, ihrer Natur nach, Glied des geselligen Ganzen zu seyn, und dieses Ganze zu heben und zu fördern. Ihre besondere Anstalten dürfen daher eben so wenig dem Wohle dieses Ganzen widerstreiten, als da ausschließend eintreten, wo Bedürfnisse nicht des Einzelnen, sondern des Ganzen sollten gestillt werden.

Bleiben die Anstalten jeder, und also auch der Adelscorporation,

in dieser zwiefachen Gränze, so ist gegen sie vernünftigermaaßen nichts einzuwenden. Sie sind dann als Privatstiftungen anzusehen, und müssen als Privatstiftungen geehrt, als solche in ihren Bedingungen erfüllt werden.

Der Adel bedarf solcher Stiftungen. Denn seine besondere Vererbung, bey einer ihm nothwendigen Entfernung von gewissen Arten des Erwerbes (wovon unten genauer wird gesprochen werden), legt ihm die Sorge für die nachgebohrnen Söhne und weiblichen Familienglieder als Pflicht auf.

Daß an Stiftungen und Stiftungsbedingungen gewisser Familien, auch nur gewisse Familien Theil nehmen können, ist durchaus kein Unrecht gegen andere und fließt aus der Natur der Sache.

Griffen im Mittelalter Adels-Stiftungen in allgemeine Bedürfnisse über, wurden zum Beyspiel Ahnen für den Eintritt in das Domcapitel, ein allgemeines Institut, erfordert, so ist dieses, als geschehen, historisch zu würdigen, mag aber fortan, als über die Gränzen einzelner Corporations-Verhältnisse geschritten, nicht statt finden.

10. Die Weise, durch welche Aufnahme in die Adelsgenossenschaften konnte erworben werden, war bisher — bis auf sehr wenige Ausnahmen — ausschließend die Ahnenprobe. Ein Mittel, die vom Reichsoberhaupte Adelsfähig gemachten nicht augenblicklich und ohne Bewährung in die Rechte und Genüsse adlicher Genossenschaften eintreten zu lassen, war nothwendig. In der Ahnenprobe liegt das Gute, daß sie durch Generationen durchgeerbte adliche Lebensweise, lange Dauer im Lande, und eine gewisse Standes- und Wohlstandshöhe, zum Gesetze macht und so der adlichen Genossenschaft eine angemessene Würde sichert. Dieses wesentliche Gute darf in ihr nicht verkannt werden. Schlimm ist bey ihr, wenn sie ausschließende Weise der Genossenschafts-Aufnahme wird. Nur der, dessen Geschlecht eine Geschichte hat, kann

dann Vortheile einer gewissen Standeshöhe genießen; nicht der, der durch verdienstvolle Thaten seinem Geschlechte eine Geschichte beginnt. Es ist nicht zu leugnen, daß durch den entschiedenen Abschluß von der außerordentlich vorhandenen und entstehenden Trefflichkeit, der in der Adelsprobe, wo sie einziges Mittel zu adlicher Genossenschaft zu gelangen, liegt, der Adel bisher das Leben der Nation und gewiß nicht zu seinem Vortheile, von sich entfernt hielt.

11. Ein Mittel, die Aufnahme in die Adelsgenossenschaft oder den eigentlichen Adel in Deutschland, auch für die Zukunft zu motiviren, ist um so nothwendiger, als nach der Auflösung der früheren Reichseinheit, jedes Deutsche Landesoberhaupt das Recht, Adelsfähigkeit zu ertheilen, sich aneignet. Mehr als je, wenn nicht unser Adel zu einer bloßen Erweisung der Gunst entarten, und der Willkühr Preis gegeben seyn will, hat er seitdem über dem Unterschiede zwischen den blos Adelsfähigen und dem eigentlichen Adel zu wachen.

Ein Corporations-Verhältniß, um ihm die sittliche und materielle Haltung, ohne welche er nicht bestehen kann, zu sichern, ist unbedingtes Erforderniß seines Daseyns; Stiftungen aller Art sind ohne dieses gar nicht zu denken.

Bey einem solchen Verhältnisse fragt sich, ob für die Aufnahme Adelsfähiger in die eigentliche Genossenschaft, die Ahnenprobe auf's neue als zweckmäßiger Weg gelten könne.

Als ausschließender gewiß nicht.

Der ganze Umriß zukünftiger Adelsverhältnisse ließe sich vielleicht folgendermaßen denken.

Das Recht in die Reihe der Adelsfähigen zu treten, gewährte der Landesherr.

Hierdurch wäre die Möglichkeit gegeben, zu der Adelsgenossenschaft zugelassen zu werden.

Doch nicht ohne die materielle Bedingung eines bedeutenden

erblich zusammen gehaltenen Grundbesitzes, welche bey ausgezeichneten Verdiensten der Staat durch Dotation, Schenkung ertheilt.

Wer eine Adelsernennung, ohne erblich bedeutenden Grundbesitz, aufzuweisen, könnte zu der Genossenschaft des Adels keinen Eingang finden, er bliebe in dem Kreise anständig lebender Adelsfähiger Individuen.

Für denjenigen, welcher die Adelsfähigkeit mit einem angemessenen erblich bedeutenden Grundbesitze verbände, gäbe es fortan zwey Wege, seine Adelsfähigkeit geltend zu machen, und in den Kreis der Adelsgenossenschaft oder des eigentlichen Adels würklich einzutreten.

Als der eine dieser Wege würde die zweckmäßig- und zeitgemäß-modificirte Ahnenprobe immerhin anzuwenden seyn. Wer auf ihm zu der Genossenschaft und ihren Rechten gelangen wollte, müßte durch eine langgeführte, ihr anpassende Lebensweise, sich gewissermaßen auf sie eingeübt haben.

Der andere Weg wäre, ohne irgend Rücksicht auf Geschlechts-Alter und frühern Stand, der, anerkannten außerordentlichen, kriegerischen, friedlichen, geistigen, sittlichen Verdienstes.

Dieser Weg würde den Adel in immerfort reger Berührung mit dem erprobt schätzbaren der Nation halten, er würde ihm möglich machen aufmerksam auf es zu machen, und dem Verdienste, das er in sich schließen möchte, die von dem Fürsten dazu ausgehende Möglichkeit zu vermitteln.

12. Es entsteht hier die natürliche Frage, wer hat über das außerordentliche Verdienst und dessen Werth zu entscheiden?

Offenbar wohl die Genossenschaft, die es in sich schließen will, zu welcher gewissermaßen als höchstem Adelshaupte, dem Landesherrn ein wohlthätiges Verhältniß aufzufinden wäre.

Dieses zieht die zweyte Frage nach sich:

Was ist erforderlich, um thätiges Glied dieser Genossenschaft zu seyn?

13. Alle geselligen Einrichtungen hängen auf's innigste in Würkung und Gegenwürkung zusammen. Die Stellung, welche der Adel in früheren Zeiten hatte, war auf die damalige Begriffe von Land, Gesetz, Kriegskunst u. s. w. gegründet. Seine heutige Stellung muß auf die heutigen Begriffe derselben gegründet werden. Die Summe dieser heutigen Begriffe liegt in dem Worte ständischer Verfassung.

Der wesentliche Begriff des eigentlichen Adels unserer Tage ist daher, erblicher Landstandschaft (in weiter ausgedehnten Ländern, erblicher Provincial-Landstandschaft), fähig zu seyn.

Thätiges Glied der adlichen Genossenschaft ist also, wer erblicher Provincial-Landstand.

Aus diesem Grundbegriffe ergeben sich sehr viele bedeutende Folgerungen. Einige derselben sind:

Das Interesse, was der Adel am Lande, und das Land an dem Adel zu nehmen hat, wird dadurch begränzt; sein Verhältniß zum Landesherrn wird in die richtige Sphäre gerückt.

Sein Gewicht für die Landesverwaltung und Vertretung der Landesbräuche und Rechte wird gerechtfertigt.

Seine Stellung zu der auf Landwehr ruhenden Landesvertheidigung wird bedingt.

Wenn mit gehörigem Ernste auf angemessenen Umfang des erblichen Landbesitzes gehalten wird, wird dem allzuvielen und armen Adel vorgebaut.

Der Naturzusammenhang des Adels und Bauernstandes in ständischer Vertretung, wird in's Licht gesetzt.

Ein Verhältniß der Provincial-Corporationen zu der Gesammt-Corporation wird eingeleitet, und so den Stiftungen des Adels auch eine finanzielle Grundlage verliehen.

Die sittliche Richtung des Adels wird, so viel sie durch die Lebensart kann bestimmt werden, vorläufig bestimmt u. s. w.

14. Den eigentlichen Adel würden, nach den eben festge-

stellten Begriffen, diejenigen Familien ausmachen, deren Stammhaupt erblicher Provincial-Landstand ist. Es bleibt nun zu untersuchen, welche würdige Unterkunft für die ihm zugehörigen männlichen und weiblichen Familienglieder möglich.

15. Um hierüber zu bestimmen, muß man sich gestehen, daß ohne sittliche Zwecke und sittliche Würde kein Adel denkbar ist, daß der Begriff von Adel, so wie von corporativen Verhältnissen überhaupt, mit der Frage, ob in den geselligen Einrichtungen sittliche Kräfte als reelle Interessen können angesehen werden, oder ob nur materielle Kräfte für solche zählen können, steht und fällt.

Glaubt man das Letzte, so verwerfe man den Adel und alles Corporative, ziehe das System der Meistbesteuerten hervor, und schaffe dem beweglichen Vermögen Uebergewicht über das liegende.

Glaubt man das erste, so halte man auch an seiner Folge, nemlich daß nicht Tugend, geistige und sittliche Kräfte Mittel zu einem sinnlich bequemen Leben seyen, sondern daß man Stillung der sinnlichen Lebensbedürfnisse als nothwendige Stütze haben müsse, um das eigentliche Leben, das geistige, sittliche zu leben.

Hält der Adel an dieser Folge, so wird er erst möglich. Ohne sie ist er in der That ein Wahn.

Hält er an ihr, so kann er dem Ganzen der Gesellschaft wahrhaft segenvoll seyn, Schöpfer und Beleber eines würdigen Geistes, Quell aus dem eine Fülle edler Vaterlandstugenden strömt.

16. Wenn dem adlichen Stammhaupte, als erblichem Provincial-Landstande, daher ein segenvoller Würkungskreis für das Gesammte eröffnet ist, so bleibt ihm in seinen Zweigen die Bestimmung, sich in allem was sittlich und geistig gut und groß ist, dem Gesammten nützlich zu erweisen.

Der Priesterstand und der Stand der Lehre, also auch der Erziehung, ist eine wahrhaft adliche Beschäftigung. Wissenschaften und Künste tragen durchaus nichts in sich, was seinem Beruf

entgegen wäre. Der Kriegerstand, und wo man in bürgerlichen Diensten der Gesellschaft nützet, stehen ihm offen. Pflege der Armen und Kranken waren von jeher ein Stolz adlicher Töchter u. s. w.

Es würde beweisen, daß der Adel Begriffe von wahrer Größe zu nähren im Stande ist, wenn er in diesen, wo sie aus dem rechten Sinne gethan werden, sammt und sonders großen Dingen, auch im anscheinend Geringen zu verweilen nicht Scheu trüge.

Für alles dieses, und für alles was sittlich und geistig groß ist, kann der Adel durch Stiftungen — wo sie anders in den eben bezeichneten Gränzen bleiben — seinen Familiengliedern die Wege erleichtern.

17. Dem Adel, welchem eine so reiche Würksamkeit nach vielen Seiten, jedoch nur in einer bestimmten Richtung offen steht, sind billig nur diejenigen Lebensweisen zu versagen, welche mit dieser Richtung minder verträglich sind. Hierher gehört der Stand des Gewerbes, welcher als Handelsstand für das Große des Weltgetriebes sehr wohlthätig würksam, doch eine Neigung zu augenblicklichem Lebensgenusse, und Hochschätzung des Gewinnes und sinnlicher Bedürfnisse unumgänglich mit sich führt, und als Gewerkerstand zu nahe an das unmittelbare Bedürfniß geknüpft ist. Doch kann auch hiervon das Gewerke, wo es an Kunst und Wissenschaft streift, und wie sich von selbst versteht, Handel in so ferne er Handlung und Umsatz der Producte betrifft, die man aus eigenem Boden gewinnt, Ausnahme machen.

Auch hier zeigt sich der Zusammenhang der corporativen Begriffe mit denen ständischer Verfassung auf's Deutlichste. Denn so wie dem Adel die gewerbetreibende Lebensweise ferne liegt, erkennt die ständische Verfassung zwey große geschiedene Land-Interessen an, das des Gewerbetreibenden, das des Landbauenden und der auf landbauendes Interesse gegründeten Stände, und zählt den Adel, als eines seiner bedeutendsten Glieder, zu dem letzten.

18. Vermischung oder Aufhebung aller Stände zieht Herr-

schaft der Eitelkeit und der Begierde, als nothwendige Folge, nach sich.

Starres Auseinanderhalten spaltet und erbittert das Leben.

Sitte, die Genügsamkeit und Freudigkeit die aus der Sitte hervorgehen, können sich nur über dem richtigen Begriffe der Stände erheben.

Jeder Stand ist falsch gestellt, der zu Druck und Verachtung des Andern führt, und hat eine falsche und schädliche Gewalt, wenn er Druck und Verachtung gegen andere üben kann.

Die wahre Ehre jedes Standes ist mit der wahren Ehre jedes andern Standes durchaus verträglich.

19. Anordnungen feststellen, Familienverbindungen der Stände unter einander zu hemmen, würde Reibungen unter den verschiedenen Ständen einleiten heißen, und so verderblich seyn.

Wo Standesehre lebendig empfunden und gelebt ist, werden sich ohnedies die sich ferne liegenden Stände wenig mischen.

Ein Gesichtspunkt, der jedoch für Familien-Verbindung verschiedener Stände, und namentlich der des Adels mit der übrigen festzuhalten ist, ist der der Privat- oder Corporations-Stiftungen. Wo diese gewisse Familien-Verbindungen versagen, müssen entweder diese Verbindungen nicht eingegangen, oder Verlust der Stiftungsvortheile gekauft werden.

20. Es läßt sich überhaupt nicht absehen, was das Ganze der Gesellschaft, dem Ineinanderübergehen der Stände, wenn nur die corporativen Bedingungen dabey nicht umgestoßen werden, entgegen zu setzen habe. Der Sohn eines landständisch-adlichen Vaters, welcher die Vortheile seines Standes zu verlassen, und die des Handelsstandes z. B. dafür zu ergreifen denkt, warum sollte er nicht ohne Bedenken und ohne Verdruß seiner Familie, in die bürgerlichen und gewerbetreibenden Verhältnisse herüberschreiten dürfen. Erziehung und Gewohnheit werden solch' einen Wunsch selten machen. Das Gesetz hätte ihn nicht zu versagen.

Standesehre wäre gegen Standesehre vertauscht, die Menschenehre aber nicht befleckt.

21. Um ein solches Uebereinandergreifen der Stände, hinsichtlich des eigentlichen Adels, welcher sich dem Gewerbestande anschließt, hinsichtlich der Adelsfähigen, die zu den Rechten der adlichen Körperschaft heranzureifen wünschen, rechtlich zu begränzen, würde sich eine Einrichtung, ähnlich dem englischen Wappengerichte, nicht ohne Nutzen denken lassen. Denn, den oben erwähnten Fall weiter zu führen, der Sohn eines genossenschaftlichen Adlichen, welcher den Vortheilen der Genossenschaft entsagt und Handel treibt, verhält sich dadurch für sich und seine Nachkommen in dem zahlreichen Stande der Adelsfähigen. Wollte er, oder einer seiner Nachkommen, dem Adelskreise sich wieder zuwenden, so müßte er auf's neue in das Alter des Geschlechtes reifen. Die Adelsfähigen im Allgemeinen würden dienen können, die Stände sämmtlich unter einander zu verbinden. Bey ständischer Verfassung würde ihnen kein erbliches Landstandschaftsrecht zukommen, sie würden ihrer Lebensweise gemäß, zu dem gewerbetreibenden, zu dem landbauenden Stande, durch Wahl können erkohren werden, oder, an Institute gestellt, als Vertreter derselben auftreten.

22. Was der Adel in Deutschland aus den mannichfachsten Epochen seines frühern Daseyns, als Adels-Vorrechte, theils persönlich geblieben, theils dinglich geworden — in die Gegenwart mit herübergebracht, ist sammt und sonders im Laufe der Zeiten mannichfach modificirt worden, läßt sich zwar historisch rechtfertigen, ja gut heißen, nicht aber als ein unverrückbarer Rechtszustand weiter führen, sondern ist unter die vielen Probleme unserer Tage zu zählen, in welchen erworbene Rechte mit den Bedürfnissen der Gegenwart auszugleichen sind.

Hierher gehören vorzüglich Steuerfreyheit, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, ausschließendes Recht zu Landesstellen.

Vertretung des Bauernstandes in der Standschaft.

Stellung zur Kriegspflichtigkeit.

Befreyter Gerichtsstand und Patronatrecht.

Die zukünftige Gesetzgebung hat über sie auszusprechen.

Im Allgemeinen kann über sie nur bemerkt werden, daß sie theils in verschiedenen Landen, bey verschiedenen Lebenszuständen, verschieden dürften zu gestalten seyn;

vorzüglich aber auf jener großen für unsere zukünftigen Verfassungsverhältnisse so wichtigen Frage beruhen,

welche Stellung man den erblichen Provincial-Landständen zu der Provincial-Landesverwaltung einräumen wolle.

Wer einmal die corporativen Verhältnisse und ihre Wichtigkeit im geselligen Ganzen richtig gefaßt hat; der wird mit Sorgfalt darauf zu denken haben, daß nicht durch eine schroffe und unbillige Stellung ihr Werth in der Wirklichkeit verunstaltet werde, und so für die Wirklichkeit aufs neue verloren gehe. Wer Umrisse der Adelscorporation gewissenhaft zeichnet, kann nur dann sich selbst Genüge thun, wenn er die Umrisse der übrigen wesentlichen Körperschaften des geselligen Ganzen, ohne daß eine die andere in Schatten stellt, sich daneben zu zeichnen im Stande fühlt."

Fünfter Abschnitt.

Nassau. Cappenberg. Aachen.

April bis November 1818.

Gegen die Mitte Aprils verließ er mit den Seinigen Frankfurt und begab sich in seine ländliche Heimat. Hier hatte er in diesen Jahren durch Einsicht und Thätigkeit seine Besitzungen zu verbessern gesucht, aber in der Belegenheit seiner Grundstücke und der großen Zersplitterung des Landeigenthums Hindernisse gefunden, die sich nicht überwinden ließen. Er beschäftigte sich mit Verbesserung der Landwirthschaft vornämlich zum Vortheil seiner Pächter und der Bewohner. In Frücht hatte er die Dreifelderwirthschaft zum Besten der dortigen Bevölkerung aufgehoben, die Zeitpacht einiger seiner Höfe in Erbpacht verwandelt. Um eine bessere Waldwirthschaft einführen zu können, unternahm er die Ablösungen der auf dem Gräfenwalde ruhenden Berechtigungen von Leseholz, Streulaub, und bot dafür der Gemeinde Scheuern ein Stück des Waldes als Eigenthum an. Es ward ein der Gemeinde gelegener Bezirk gut bestandenen Hochwaldes abgegränzt, womit die Berechtigten sehr zufrieden waren. Nach Abschluß des Vertrages ward das Stück vermessen, es enthielt einige achtzig Morgen, zum Werth von 2400 bis 2500 Gulden. Stein bot 24000 Gulden, wenn man es ihm überlassen wolle, die Gemeinde aber lehnte das Gebot ab, weil ihr der eigene Holzbesitz unent-

behrlich scheine. Als er so den ausschließenden Besitz des Gräfenwaldes erlangt hatte, ließ er seinen Förster rufen und fragte ihn: „Wieviel kann ich wohl jährlich in diesem Walde fällen lassen.“ Der Förster erwiederte: „So viel Sie wollen, Ew. Excellenz, 4 bis 500 Klafter.“ — „Was! Was! ich will nicht Alles fressen, meine Nachkommen sollen auch etwas haben!“ antwortete der Minister ärgerlich, entzog dem Förster sein Vertrauen, beließ ihm den bisherigen Gehalt von jährlich 80 Gulden, und übertrug die Aufsicht seinem Forstverwalter.

Gern unterhielt er sich mit den bei ihm arbeitenden Handwerksleuten und andern Einwohnern, bekümmerte sich um ihre Verrichtungen, und suchte ihnen wo er vermogte durch Rath und That zu helfen.

In dem nahe gelegenen Orte Scheuern wohnte ein Bauer, Georg Heinrich Minor, ein schlichter verständiger Mann, mit dem er öfter über landwirthschaftliche Gegenstände sprach. Diesen suchte er zu vermögen, seine Landwirthschaft durch Anlage einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei zu erweitern, und bot ihm dazu mehrere in der Nähe gelegene Wiesen zu billiger Pacht an. Minor erwiederte, seine Wohn- und Haushaltsgebäude seyen in dem engen Mühlbachthal so gelegen, daß er sie nicht vergrößern könne, was doch für jenen Vorschlag nothwendig sey; und der Minister stand von seinem Vorschlage ab. Stein hatte sich im Thale, da wo man auf die Burgen Stein und Nassau sieht, eine Gartenhütte gebaut, und sie nach Art der Alpenhäuser mit Sinnsprüchen verziert. Hier war sein Lieblingsplätzchen, wo er nach dem täglichen Spaziergange zum Stein am Abhang des Berges und am Walde hinab, im Schatten eines großen Wallnußbaumes ausruhte und den Blick auf die väterliche Burg, die bewaldeten Berge oder die Wiesen gewendet durch welche der plätschernde Mühlbach rauscht, manche Stunde sinnend zubrachte; und noch in der letzten Zeit sagte er seinem treuen Forstverwalter Baum,

der ihn zu begleiten pflegte. „Sorgen Sie mit dafür, wenn ich nicht mehr da bin, daß dieses Bauernhaus unterhalten wird.“ — In der Nähe dieser Anlage war ein Fleckchen Land des Minor Eigenthum. Eines Tages ließ Stein den Mann rufen, unterhielt sich längere Zeit mit ihm und sagte: „Verkaufen Sie mir das Stückchen Land, das Sie an dem Gärtchen dort an meinem Bauernhaus an meiner Krummenau besitzen, ich mögte das Gärtchen vergrößern.“ — „Das kann und will ich nicht, Ihre Excellenz!“ war die Antwort. „Warum? ich bezahle es gut, den doppelten Werth.“ — „Das glaube ich, antwortete jener. Dann nehmen Sie es mir nicht übel. Sie wissen, unsre Gemeine hat eine sehr beschränkte Feldgemarkung, und jedem Einwohner ist das Land unentbehrlich; verkaufe ich Ihnen das Stückchen Land, was ich wohl entbehren könnte, so werden die übrigen Nachbarn zu gleichem Verkauf geneigt, und in kurzer Zeit ist der ganze Berg in Ihrem Besitz und für unsre Ortsbewohner um keinen Preis wieder zu erkaufen.“ — „Sie haben Recht, sprach Stein, jetzt will ich es auch nicht haben [21].“

„Meine Frühjahrswohnung, schrieb er am 17ten April an Graf Spiegel, habe ich seit dem 12ten wieder bezogen, und bewohne nun mein väterliches Thal ganz ruhig, im May folgt meine Familie, im Juny beziehe ich Cappenberg mit denen Meinigen und hoffe E. Hochw. Hochg. dann bey mir zu sehen.

Während der letzten Wochen meines Aufenthaltes in Frankfurt wurden die geistlichen Angelegenheiten von denen Gesandten der sich dazu vereinigt habenden Fürsten, eifrig und wie es mir scheint zweckmäßig und verständig betrieben. Den meisten Einfluß auf dieses Geschäft hatten Herr v. Wangenheim der Würtembergische Bundesgesandte, und der Herr GR. Wrede von Darmstadt, am wenigsten geachtet und berücksichtiget war unser Nassauischer Kirchenvater Herr Koch.

Diese Arbeiten werden gewiß auch einen Anstoß in Berlin geben, damit man dort aus dem Sündenschlaf erwache, und denen dringenden Bedürfnissen der kirchlichen Gesellschaft abhelfe.

Die bisherige Bemühungen des Westphälischen Adels sind noch von gutem Erfolg gewesen, ich rathe zur Absendung einer wenig zahlreichen Deputation, um den Gang des Geschäftes in Berlin zu verfolgen, das Interesse dafür zu beleben, mit Nachrichten an die Hand zu gehen. Gut wäre es, wenn der übrige Westphälische Adel seine Angelegenheiten vorläufig denen wahrscheinlich balde abgehenden Deputirten übertrüge, aber auch einen Zuschuß zu den Kosten leistete. — Ich will als Münsterländer das mir zugetheilt werdende gerne beytragen.

E. Hochw. Hochg. habe ich bereits meine Wünsche oft wiederholt, daß das Tauschgeschäft zum Schluß gebracht und ich von der Ungewißheit befreyt werde, in der ich lebe. — Noch muß der Bericht der Regierung nicht nach Berlin abgegangen seyn, sonst hätte ich es von Ihnen erfahren, und doch wäre sein Abgang sehr erwünscht, da noch der König, der Staatskanzler, der Finanz-Minister anwesend, von denen die beyde erstern wenigstens Ende May und Anfang Juny verreisen."

Einige Tage darauf sandte er die Protocolle der vertraulichen Berathung über die Oberrheinische Kirchenprovinz. „Sie werden diese Actenstücke mit Interesse lesen, einen mildernden verständigen practischen Einfluß soll besonders Herr Wrede auf die Versammlung gehabt haben."

Wrede, ein geborner Cölner, war Darmstädtischer geistlicher Geheimerath; Stein ward so auf ihn aufmerksam und wünschte ihn in Preußen für einen größern Wirkungskreis zu gewinnen.

Als von Berlin aus die Absendung von Bevollmächtigten widerrathen ward, bestand Stein auf der Ausführung, da es wichtig sey gegen die „Grundzüge" die Einwilligung zu Pro-

vinzialgesetzen, Bildung einer Adelskammer, nicht einer Abtheilung von Gutsbesitzern, und Antheil an der Verwaltung zu erlangen. Indem er Nesselrode aufforderte, in dieser Hinsicht selbst und durch seine Freunde auf die Oberpräsidenten in Cöln und Münster zu wirken, zerstreute er Mirbachs Bedenken:

„18ten April. Sowohl General Wollzogen als Geh. Leg.-Rath Eichhorn waren der Meynung, daß die Absendung einer Deputation nützlich sey. Ihr Geschäft würde seyn, durch ihre Gegenwart und ihr persönliches, verständiges Benehmen, das Vertrauen, so sie bisher erworben, zu befestigen, ihre Verbindung mit denen Einfluß habenden Geschäftsleuten zu unterhalten, den Gang des Geschäfts zu verfolgen, mit Nachrichten an die Hand zu gehen, das Interesse zu beleben für die Sache.

In Berlin werden die Deputirten sehen, ob es rathsam ist, sich unmittelbar an den König zu wenden, oder sich zu begnügen, mit den Ministern sich in Verbindung zu setzen.

Welch' großer Nachtheil entstehen kann, wenn drei Westphälische Edelleute nach Berlin reisen, um die Angelegenheit ihres Landes mit Bescheidenheit, Verstand und Folge zu betreiben, kann ich nicht ersinnen und wahrnehmen.

Nur rathe ich wiederhohlt, an denen thörigten Ansprüchen mehrerer Churmärkischen Edelleute, als des Generals Marwitz, Knesebeck, Minister Voß ꝛc. keinen Antheil zu nehmen.

Dieses sind meine Ansichten, welche ich Ihrem Urtheile und dem unsrer Freunde überlasse. Ich werde mich hier bis zum Anfang Juny aufhalten und dann nach Cappenberg gehen; hier oder am letzteren Orte hoffe ich E. H. zu sehen."

Mirbach entschloß sich zur Reise, verabredete das Nähere in Nassau, und ging mit Briefen an Altenstein und andere bedeutende Männer rasch nach Berlin.

Zu Anfang Aprils war der Freiherr v. Gagern auf sein Verlangen von seiner Stelle in Frankfurt abberufen und Graf Grünne zu seinem Nachfolger ernannt worden; die Bundesversammlung hatte ihr lebhaftes Bedauern über Gagerns Entfernung ausgesprochen. Stein blieb mit ihm in schriftlichem Austausch.

Stein an Gagern.

„Nassau den 18ten April. E. E. danke ich auf das Verbindlichste für die Besorgung des Auftrags; — ich halte seinen guten Erfolg für höchst wichtig. Der Ruf ist ehrenvoll, der Würkungskreis ausgedehnt, die Personen mit denen er unmittelbar in Berührung kömmt, sind achtungswerth, die Stellung sehr sebstständig. — Er könnte ein Gehalt von 6000 Thlr. fodern, welches 10,200 fl. sind — und sollte er eine Dignität in der Folge wünschen, so könnte sie ihm nicht entgehen. Er würde zu seinen nachgesetzten Mitarbeitern vorschlagen können nach eigener Ueberzeugung.

Die Dispositionen des §. II und III des Weimarschen Edicts sind willkührlich, sie stöhren den gewöhnlichen Zustand der Instanzen.

Der Weimarische Recensent der Vorstellung u. s. w. ist seicht und flüchtig, er fängt damit an, die örtliche Verfassung der Stände in den Landen Cleve und Mark, Jülich und Berg darstellen zu wollen, und sagt:

> Die adliche Güter bildeten große geschlossene Bezirke, mit Gerichtsbarkeit versehen;
>
> Die Bauern seyen hörig, leibeigen, mit Frohnen aller Art belastet.

Alles dieses verhält sich in den angeführten Ländern ganz anders.

> Die adliche Güter bestehen in der Regel aus kleinen Hovesaaten, und aus zerstreut liegenden Höfen, sie sind berechtigt zu Zehenden, Gilten und allerley Prästationen.

Die adliche Güter haben in der Regel keine Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Die Bauern sind frey und entweder Eigenthümer, oder Zeitpächter, oder besitzen ein Erbpachtsrecht, jus perpetuae Coloniae — Leibeigene sind nur Ausnahme von der Regel.

Da die Hovefaaten von mäßigem Umfang sind, so wurden die Frohnen selten geleistet, sondern ein geringes Dienstgeld bezahlt; — dieses ist aber durch die französische Gesetzgebung aufgehoben. — Was sagen E. E. zu der Frechheit des Recensenten?

Es ist traurig, daß die Preßfreiheit so mißbraucht worden. Aufhören wird es, wenn gut eingerichtete ständische Verfassungen in das Leben treten, die Menschen ihre eigene öffentliche Angelegenheiten kennen und betreiben, dann macht das seichte Geschwätz der Democraten keinen Eindruck mehr.

Sie sollten denn doch sich etwas deutlicher dem König verständigen und verständlich machen.

Ich fühle das Glück der Unabhängigkeit und der meinem Alter angemessenen Ruhe sehr lebhaft. — In 8 Tagen ist alles grün, dann lösen Sie wohl Ihr Wort.

Die Nassauer Stände reclamiren Domainen, verweigern die 120,000 fl. Entschädigung aufgehobener gutsherrlicher Domainial-Rechte, die Wiesbader Baugelder, prüfen die verschwenderische Ertheilung von Pensionen, welche 70,000 fl. ausmachen.

Die Wuth zu generalisiren hat sich auf eine kostbare lächerliche und verschwenderische Art in Folgendem gezeigt: Es fällt der Regierung ein, die Viehracen zu verbessern — sie verwandelt also die Lieferung der Bullen in ein Monopol — schließt mit ein Paar Juden einen Lieferungs-Contract auf 700 Bullen, und verordnet, daß alle Gemeinden bei diesen Juden die Bullen, das Stück zu 12½ Carolin, für welches man sonst 6 höchstens 8 zahlte, nehmen sollten. — Die Bullen wurden von zwei Thierärzten attestirt. — Nun entstanden hundert Anstöße und Schwierig-

keiten, z. B. als Zehendherrn liegt mir an mehreren Orten das Stellen des Faselviehes auf. An dem einen brachte der Bullen-Entrepreneur seinen patentisirten Stier in der Mitte des Sommers wo alle Kühe schon trächtig waren, am andern brachten sie einen jungen verschämten züchtigen Reitstier der sich vor den Kühen versteckte, und über ihre Zudringlichkeit in die höchste Verlegenheit gerieth. Dieß wäre etwas für das Oppositionsblatt."

„16ten Mai. Allerdings hatte E. E. s. g. Schreiben vom 13ten m. c. ein sehr großes Interesse für mich; lieber wäre mir Ihr persönliches Erscheinen und eine Unterredung gewesen als ein Brief — sein Inhalt ist im Ganzen befriedigend; der König hat Sie wohlwollend und mit Achtung behandelt und Ihnen einen Beweis seiner Zufriedenheit gegeben, Sie können gegenwärtig als Conseiller d'Etat en service extraordinaire, den Lauf der Dinge ruhig eine Zeitlang ansehen. —

Auch Herr v. Nagel ist in seinem Betragen etwas höflicher, wenn gleich versumpft, in dem Dünkel beschränkter taktloser Menschen. Hoffentlich sind Sie von der Verbindlichkeit, die Pension in den Niederlanden zu verzehren, befreyt.

Die Allianz der vier Verbündeten hat freylich für die Mittelmacht etwas Demüthigendes, da aber der Geist der sie leitet gemäßigt und schützend ist, so wird die Erscheinung und der durch sie herbeygeführte Zustand, zugleich für diese letztere Mächte wohlthätig und erhaltend. — Am meisten sollte der das erwägen, dem die Gefahr am nächsten steht.

Ich lebe hier ganz ruhig, meine Gesundheit pflegend, über einigen Ihnen bekannten Ideen brütend, und reise die ersten Tage des Junys nach Cappenberg. Vielleicht treibt Sie Ihre Unruhe einmal noch in die Thäler der Lahn — sie werden gegenwärtig von hohen Herrschaften bewohnt, dem Großherzog von Weimar u. s. w.

Haben Sie die landschaftlichen Verhandlungen der Nassauer

gelesen? Ich hoffe sie bald zu erhalten. — Unterdeß bezahlen wir dieses Jahr ein fünftes Simplum, welches mich also mit einer Mehrausgabe von 450 fl. trifft. Der Anspruch der Domainencasse auf die Steuercasse von 160,000 fl. scheint mir ungegründet, und übertrieben."

„21sten Mai. Der Großherzog von Weimar trägt mir auf, E. E. seinen Wunsch mitzutheilen, daß Sie ihn in Ems besuchen, ich begleite ihn mit meiner Bitte, daß Sie alsdann hier Ihr Quartier nehmen und von diesem aus Ihre Badereise machen.

Ueber die Nassauischen Stände ist eine Flugschrift erschienen, die ein Gemenge von Wahrheit, Irrthum und zuletzt ein Element von tollem demokratischem Unsinn enthält. — Die Beschützer der Herrn [Fries, Oken und Jahn*] sehen die Saaten dieser würdigen Männer reifen. — Mein Exemplar habe ich an den Großherzog von Weimar geliehen, und kann es also nicht mittheilen. Wahrscheinlich werden Sie es erhalten können, da der Verfasser gewiß bedacht seyn wird, sein Licht nicht unter den Scheffel zu verbergen."

Um diese Zeit war die ständische Angelegenheit bei dem Oberpräsidenten zur Absendung nach Berlin fertig; Graf Solms benachrichtigte Stein zugleich von der Wahl der Stadt Bonn zum Sitze der neuzustiftenden Rheinischen Universität. Das geräumige Schloß ward ihr überwiesen, und der Oberpräsident bot alle Kräfte auf um die baulichen Einrichtungen zu beschleunigen. Stein machte der neuen Anstalt sein schönes Mineraliencabinet zum Geschenk: „Das Local, welches E. E. Geschenk aufnehmen wird, schrieb Solms, ist schon bestimmt, und ich freue mich schon

*) so ist die im Abdruck von 1833 gelassene Lücke wahrscheinlich auszufüllen; vgl. den Brief an Arndt vom 3ten Januar. Der Brief lag mir nicht im Original vor.

wenn Alles vollendet seyn, und dieses Denkmal Ihrer Liebe zu diesem Lande in Bonn aufgestellt werden wird." Uebrigens klagte der Oberpräsident über die schlechte Presse und die Verstocktheit der Leute, welche von der „liberalen Französischen Verfassung" schwatzten, die ihnen unter andern ihre sämmtlichen Gemeindegüter genommen und dagegen eine Inscription auf das Schuldbuch in Paris gegeben hatte.

Stein sprach sich gegen ihn und den Regierungspräsidenten v. Schmitz in Coblenz aus:

An den Herrn Regierungspräsidenten v. Schmitz.

„30sten März. Die wichtigste Angelegenheit unseres Deutschen Vaterlandes ist die Bildung einer ständischen Verfassung, die es rechtlich erwartet nach der ihm feyerlich gegebenen Zusage, die es bedarf nach dem Zustand der Bildung seiner Bewohner, und wegen der von einer Verfassung, wo der Monarch allein, berathen durch eine Hierarchie von Beamten ohne daß eine Anstalt vorhanden sey, die ihn mit dem Zustand und den Ansichten des Volks und dieses wechselseitig mit den Bedürfnissen der Regierungen bekannt macht, Gesetze giebt und anwendet, unzertrennlichen Mängel.

Innere Ruhe, vollständige und fortschreitende Entwickelung des Geistes und Characters der Nation in einem Maaße das mit benachbarten eine Repräsentativ-Verfassung besitzenden Nationen Schritt hält, hangen von der Bildung und Beschaffenheit ständischer Verfassungen ab.

Von diesen Wahrheiten ist unser hochverehrter König wie seine ihm zunächst stehende Staatsbeamte überzeugt, und ernsthaft beschäftigt sie in das Leben zu bringen.

Es war mir sehr erfreulich zu erfahren, daß E. H. ein Mann den ich so sehr achte, wegen seines Geistes und Characters, sich mit einer Arbeit über Ständische und Corporation-Verfassung be-

schäftigen, und werde dadurch veranlaßt, Ihnen zwey Aufsätze über diese Angelegenheit allein zu Ihrem Privat-Gebrauch mitzutheilen.

Die neueste Bayrische Gemeinde-Ordnung, die Würtembergische, die Preußische Städte-Ordnung, auch die Abhandlung des Herrn Pagenstecher über die teutsche Gemeinde-Verfassung enthalten das Wesentlichste über diesen Gegenstand, nichts über ständische Verfassung."

An den Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach.

„1sten Juny. Da E. H. selbst die Angelegenheit wegen Bildung von Gemeinde- und Ständischer Verfassung ergriffen haben, so dürfen wir eine gründliche liberale vorurtheilsfreye und den Erfordernissen der Zeit angemessene Bearbeitung erwarten. Aus der Mitte der Regierungs-Collegien wird dergleichen wahrscheinlich nicht hervorgehen, denn ihren Mitgliedern benimmt die Masse der einzelnen Geschäfte, womit sie überladen, den allgemeinen Ueberblick, und er wird außerdem noch getrübt durch Regierungssucht die im umgekehrten Verhältniß mit dem Geschick zum Regieren, die Vorurtheile des Beamtenstandes und des Schlendrians. Diese erlauben ihnen nicht einzusehen, daß das Beamtenwesen eine schwerfällige, wenig in das Leben bringende, kostbare, den öffentlichen regen Gemeingeist tödtende Anstalt ist, die niemanden genügt, nur hindert und selten etwas mehreres als Acten producirt, daß ihr eine belebende Anstalt beygeordnet werden muß.

Ich hätte sehr gewünscht E. H. hätten mir Ihre Meynung eröffnet über die Aufsätze, welche ich Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte.

Die neue Bayrische Constitution ist eine wichtige Erscheinung; es wird nun darauf ankommen, wie sie ausgeübt wird; unterdessen für den Moment, sey es wie es wolle, der ausgestreute Saame wird aufgehen und reifen, und die Nachkommen werden

die Namen derer, die ihn ausgestreut haben, mit Achtung und Dankbarkeit nennen, worauf die keinen Anspruch haben, deren Machwerke an die Epistolas obscurorum virorum erinnern.

Ich werde den 5ten in Cöln seyn um nach Westphalen zu gehen und es wird mir höchst erfreulich seyn E. H. ꝛc."

An die verwittwete Fürstin von Anhalt-Schaumburg.

„Nassau den 3ten Juny. Die Abstimmung des Herrn P. v. Ritter über den Nassauischen Finanz-Entwurf ist sehr gründlich, hoffentlich wird er, da ihrem Inhalt die übrigen Mitglieder der Herrenbank beigetreten, und er als ein gemeinschaftlicher Beschluß dieser Stände-Abtheilung anzusehen ist, als Theil der Ständischen Protocolle gedruckt werden, und hiedurch auf die allgemeine Meynung würken.

Herr v. Ritter oder einer der anderen Herren hätten aber sich nicht begnügen sollen das Formelle der commissarischen Antwort zu rügen, sondern die darin enthaltenen Scheingründe widerlegen müssen.

Ueberhaupt scheint mir die Rechtmäßigkeit des Anspruchs der Domainen-Casse auf eine Entschädigung aus der Steuer-Casse für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte so die erstere verloren, der Hauptfrage untergeordnet, ist die Domainen-Casse verpflichtet zu den Verwaltungskosten des Landes beyzutragen —

Dieses wird vom Ministerio abgelehnt, weil die Herzoglichen Domainen Familien- und Fideicommissarisches Gut seyen, welche Behauptung aber dadurch widerlegt wird, daß in allen Europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland, aus dem Einkommen der Domainen der ansehnlichste Theil der Landesverwaltung bestritten wurde,

daß auch diese Verbindlichkeit dem Nassauischen Familien- und Fideicommissarischen Domainen-Gute auflag,

und diese Verbindlichkeit von den verstorbenen beyden Regenten,

in dem Steuer-Edicte dd. ... 1809 mit folgenden Worten anerkannt wurde: 1. Absch. §. 1. Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus denen Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden. §. 5. Die directe Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgaben-Betrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich Domainen, Regalien und indirecte Auflagen nicht gedeckt ist.

Die Stände sind also berechtigt und verpflichtet zu fodern, daß ihnen der Zustand der Domainen-Casse offengelegt werde, und daß aus ihr, nachdem die nöthige Vorsorge für den Regenten auf eine reichliche Art getroffen worden, auch alle darauf haftende Lasten befriedigt, z. B. Schulden, ein Beytrag zu den Kosten der Landesverwaltung geleistet werde.

Nützlich wäre es, wenn Herr P. v. Ritter die zu der Ausführung dieser Sätze nöthigen Materialien sammelte, wozu ihm außer seiner eigenen Landeskenntniß, die Herren Arnoldi in Dillenburg, Bodmann in Maynz u. s. w. Beyträge geben würden, und die Herr Rath Schlosser in Frankfurt alsdann mit den allgemeinen staatsrechtlichen Gründen unterstützt, in ein Ganzes ordnen könnte."

Auf eine — gleich andern Briefen Steins an Humboldt — verlorene Mittheilung Steins, erfolgte diese Antwort:

W. v. Humboldt an Stein.

„London den 7ten Junius 1818. Ich habe E. E. freundschaftlichen Brief nicht eher beantworten können, weil ich nur die sichere Gelegenheit dazu benutzen wollte, die sich mir erst heute darbietet.

Je öfter ich während meines hiesigen Aufenthalts Ihrer und der mit Ihnen in Frankfurt verlebten Zeit gedacht habe, desto schmeichelhafter ist mir der Beweis E. E. gütigen Andenkens und

das Vertrauen gewesen, daß Sie mir aufs Neue in Ihren Wünschen für meine Wirksamkeit in der innern Verwaltung bezeugen.

Ich habe die Denkschrift, die E. E. mir übersandten, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen. Sie ist in einer sehr würdigen Sprache abgefaßt, und die Gesinnungen, die echt vaterländisch sind, müssen den Beifall eines Jeden haben, der selbst die wahren und ächten hegt. Es hat mich besonders gefreut, daß immer darauf gedrungen ist, daß auch jetzt kein rechtloser Zustand vorhanden, daß gar nicht die Rede davon ist, etwas Neues willkührlich einzuführen, sondern nur das Wiederaufleben des bloß zufällig und widerrechtlich Unterdrückten möglich zu machen.

Dies ist der Punkt, den unsere Regierung, die durch die Frage der Stände jetzt in ein sehr hartes Gedränge kommt, hätte festhalten sollen, den sie aber leider dermaßen aufgegeben hat, daß er ihr jetzt nicht mehr wird die gleichen Dienste leisten können.

Es giebt meines Erachtens nichts, worauf sich weniger praktisch etwas aufbauen läßt, als die in dem unseligen Edikt von 1815 allgemein und unbestimmt ausgedrückte Idee, daß der König seinen Unterthanen eine ständische Verfassung geben will. Möge man als Grund einer solchen Verleihung die Königliche Gnade oder die Ueberzeugung von der Nützlichkeit von Ständen, oder (das Schlimmste von Allem) Nachgeben gegen einen behaupteten Zeitgeist anführen, so bleibt die Sache immer gleich unpraktisch. Denn keiner dieser Gründe ist von der Art, daß er zugleich den Grundsatz des Maaßes und der Art einer solchen Verleihung in sich hielte, und was daher auf diese Weise gegeben werden mag, kann immer dem Ertheilenden das Aeußerste, und dem Empfänger ungemein wenig erscheinen. Es ist auch offenbar, daß, indem man als eine Gnade zu schenken scheint (eine Idee, gegen die ich an sich seyn würde, da ein Regent von der, von seinen Vätern ererbten Macht nichts rein verschenken sollte), man nicht einmal darauf sieht, ob man nicht Rechte verletzt. Denn

wer bürgt denn dafür, daß nicht Einige schon mehr rechtmäßig verlangen können, als man ihnen jetzt einräumt? Sollte das Verfassungswerk bei uns gedeihen, so mußte man noch die nachfolgende Fragen auflösen und richtig beantworten:

1) welche Rechte hat wirklich schon jede einzelne Provinz?

2) wie kann man diese Rechte fortbestehen lassen, ohne sie für einige Volksklassen zu Ungerechtigkeiten werden zu lassen und ohne die Einheit der Monarchie als Ganzes, zu stören?

3) wenn es Provinzen giebt, die gar keine Rechte zur Landstandschaft hatten, wie muß man sie den Berechtigten gleichstellen?

4) wie muß man die einzelnen Stände zu einem Ganzen verbinden?

Diese Fragen können Männer von gesundem praktischen Urtheil, gehöriger Kenntniß und vaterländischer Gesinnung auflösen. Allein nach jenem Edict eine Verfassung für den Staat entwerfen zu wollen, wäre wahre Vermessenheit. Hätte man diesen Weg vor Augen gehabt, so mußte man gar kein Edict machen, allein die Stände im Einzelnen, wie sie waren fortbestehen lassen und gleich an der Verfassung, ohne Versprechungen, arbeiten, nicht die Jahre lang die Hände in den Schooß legen. Wie es werden kann und wird, weiß ich nicht, allein ich bedauere ungemein, daß ich den Weg, den man eingeschlagen hat und noch fortfährt einzuschlagen, nicht anders als für durchaus unrichtig ansehen kann.

E. E. sind so gütig zu wünschen, daß ich zurückkommen und im Innern arbeiten möchte. Die Sachen sind jetzt so weit gekommen, daß ich Ihnen offen in dem Vertrauen darüber sprechen kann, das ich von ganzem Herzen zu Ihnen hege. Ich wünsche auch, meine Schritte vor Ihren Augen zu rechtfertigen. Ich habe an den König, allein durch den Staatskanzler, um meine Zurückberufung geschrieben und hinzugefügt, daß ich keine Anstellung verlange, allein im Staatsrath arbeiten, sonst auf dem Lande leben wolle. Diesen Zusatz mußte ich machen. Gesandter noch

länger zu seyn, ist weder meiner Neigung, noch meinen äußern Verhältnissen, in Rücksicht meiner Familie angemessen; in's Ministerium unter den jetzigen Umständen zu treten, ist meinen Grundsätzen zuwider. Es bleibt mir also nichts weiter übrig. Der Staatskanzler hat meine Erklärung (ich weiß nicht ob, weil er den Staatsrath nicht beschäftigen will?) für ein Zurückziehen aus dem Dienst genommen, meinen Brief an den König zurückgehalten, und mir in einem Briefe, in dem er sagt, daß es meine Schuld sey, daß ich nicht in's Ministerium treten wolle, zugeredet, weiter eine Gesandtenstelle anzunehmen, und zwar Frankfurt, oder Italien, oder irgend eine andere. Ich habe ihn darauf, bloß mit nochmaliger Auseinandersetzung meiner Gründe, gebeten, meinen Brief sogleich abgehen zu lassen. So liegt die Sache.

Gegen E. E. habe ich mich, glaube ich, bloß darüber zu rechtfertigen, daß ich Frankfurt ausschlage und gewiß nicht annehmen werde. Ich habe reiflich überlegt, ob ich, ganz gegen meine Neigung und gegen meine häusliche Convenirung dies Opfer bringen müßte? aber zwei Dinge haben mich bestimmt. 1) Für den Bundestag kann man nur in Berlin und Wien nützlich seyn, in Frankfurt ist man ein bloß abhängiges Werkzeug, und kommt gewiß in die Lage, thun und sagen zu müssen, was man nicht für angemessen hält. Wenn ich die Acten der letzten 8—9 Monate durchgehe, würde es mir leicht werden, die Beweise aufzustellen. Meine Ansichten können die unrichtigen seyn, allein ich kann sie einmal nicht ändern. 2) Wenn bei uns etwas Gutes gewirkt werden soll, und wenn man irgend einem dazu Kräfte zutraut, so muß es im Mittelpunkt geschehen. Man muß also dort hingehen und mit redlicher und freimüthiger Gesinnung, ohne Intrigue und eigennütze Absichten wirken, was man wirken kann.

Ich vergaß E. E. zu sagen, daß den nächsten und dringendsten Anstoß zu meinem Zurückberufungsgesuch die gar nicht günstige Gesundheit meiner Frau gegeben hat. Sie leidet an Schmerzen,

die leicht gichtisch seyn können, ich kann nicht wagen sie zu bitten hierher zu kommen, und Sie fühlen, daß ich nicht länger von ihr getrennt seyn mag. Es geht dabei der beste Theil des Daseyns verloren.

Ich freue mich schon der Hoffnung, E. E. noch in diesem Jahre wiederzusehen. Leben Sie herzlich wohl und nehmen Sie die Versicherung meiner innigen Verehrung und unwandelbaren Freundschaft an. Humboldt.

Ich habe Ihnen nichts von hier gesagt. Was soll man sagen? Geschäfte habe ich gar nicht; vom Departement, seit der Staatskanzler in Berlin ist, keine Zeile; mehrere nichtssagende Depeschen von Graf Lottum, der wie man ihn gesetzt hatte, nicht einmal im Stande war, etwas schreiben zu lassen."

In der Mitte des Junius, als der Gegenstand seiner Sendung erreicht war, kehrte Mirbach aus Berlin zurück. Er überbrachte diese Mittheilungen:

Altenstein an Stein.

„Hochwohlgeborner Freyherr, Hochzuehrender Herr Staats-Minister! Der Herr v. Mirbach, welcher E. E. diese Zeilen übergiebt, wird Ihnen in meinem Namen ausdrücken, wie sehr ich durch Ihr verehrtestes Schreiben vom 16ten v. M. erfreut worden bin und wie wahrhaft geehrt ich mich durch solches fühle. E. E. festes Vertrauen auf meinen reinen und rechtlichen Willen ist für mich von unendlichem Werth.

Der Herr v. Mirbach ist mir schon im vorigen Jahr durch seine ernste und kräftige Hingebung an das, was er für recht und gut hält, sehr lieb und werth geworden. Dieses und E. E. Empfehlung hat mich aufgefordert, mit ihm mit der größten Offenheit zu sprechen. Er wird Ihnen alles mittheilen, was er hier von mir und andern gehört hat. Ich habe ihm möglichst

Gelegenheit zu verschaffen gesucht, selbst zu beobachten und ich bin überzeugt, daß ihm nichts Erhebliches entgangen ist. Sein Aufenthalt hier konnte nach der ganzen Lage der Sache kein bedeutendes Resultat liefern, allein er hat sich ganz genau von der Lage der Dinge unterrichtet und dieses ist von Werth. Er wird E. E. mittheilen, daß nach meiner Ansicht die Sache unter der Verzögerung sehr gewonnen hat und daß ich die Hoffnung nicht aufgebe, daß in Preußen vorzugsweise das Rechte werde gewählt werden. Das Erscheinen der Bayerischen Constitution hat sein Gutes. Das Ganze blendet gewiß mehr, als es innern Werth selbst nach dem Willen hat, aus dem es hervorgegangen ist, allein es spricht sich doch in solchem Verschiedenes aus, was man bisher auszusprechen sich scheute.

Ich hoffe im Lauf des Sommers, sey es auch nur auf kurze Zeit, an den Rhein zu kommen, da die Errichtung der Rheinischen Universität zu Bonn genehmigt ist. Es wird mich unendlich freuen, E. E. meine Verehrung persönlich in Kappenberg bezeigen zu können. Sollte sich früher etwas Erhebliches ereignen, so werde ich E. E. schriftlich davon vertraulich benachrichtigen. Ich lebe in einem unglaublichen Geschäftsdrange. Bis hierher hat meine Gesundheit nicht gewankt, und ich betrachte solches als eine Aufforderung des Himmels meiner nicht zu schonen, sondern den Augenblick zu benützen um neue geistige Kräfte für Preußen zu gewinnen. Im Ganzen bin ich, soviel mir auch noch für die Sache zu wünschen übrig bleibt, zufrieden, und ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft als Viele. Das Gute wird doch allgemein gewollt und der Egoismus muß sich verstecken. Der Himmel wird dem Bessern die Oberhand verschaffen. Es schmerzt mich, daß meine Geschäftslage mich hindert mich so wie ich es wünschte, mit E. E. schriftlich zu unterhalten und mir die Mittheilung Ihrer für mich so wichtigen Ansichten über Verschiedenes zu erbitten. Auch heute bin ich mannichfaltig gestört worden.

Doppelt sehne ich mich daher wieder nach einer mündlichen Unterredung.

Erhalten mir E. E. Ihr gütiges freundschaftliches Vertrauen. Es wird mich stärken. Ich bin überall Antwort schuldig, namentlich auch Herrn v. Hövel und habe Herrn v. Mirbach gebeten, mich bey solchem, Herrn Oberpräsident v. Vincke zu entschuldigen, da er Zeuge meiner peinlichen Geschäftslage war.

Genehmigen E. E. die wiederholte Versicherung treuer freundschaftlichen Anhänglichkeit und innigster Verehrung, womit ich zu seyn die Ehre habe E. E. gehorsamster Diener Altenstein.

Berlin den 12ten Juny 1818."

Gneisenau an Stein.

„Hochverehrter Herr Baron. Die Abreise des Herrn v. Mirbach bietet mir eine günstige Gelegenheit dar, mich einmal wieder E. E. Andenken zu erneuen, Sie meiner alten treuen Anhänglichkeit zu versichern, und über die Angelegenheiten des Tages zu reden, ohne daß polizeiliche Neugierde zu erforschen strebe was ich Ihnen schreibe.

Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen macht es mir zum Bedürfniß, den Wunsch an E. E. zu bringen, daß es Ihnen gefallen möge, wie Sie schon früher in hochwichtigen Momenten mit so heilsamem Erfolg gethan, auf den Kaiser Alexander einzuwirken und ihn auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in welche er Europa auf's neue stürzt, wenn er die Entwürfe derjenigen Partei in Frankreich unterstützt, die ganz offenbar dahin strebt, die Revolution von vorn anzufangen. Aus den vielen Unterredungen, die ich hier mit dem General Orloff, seinem Günstling, gehabt habe, konnte ich entnehmen, daß seine Abneigung gegen das Haus Bourbon noch dieselbe wie im Jahr 1814, vielleicht noch gesteigert war. Der egoistische Ludwig, der frömmelnde aber edle Artois, der rohe Berry geben zwar freilich

nicht große Hoffnungen für die Zukunft; so lange sie indessen vorhanden sind, muß man aus Pflichtgefühl und Politik zugleich ihre Rechte aufrecht erhalten, denn sobald man sich erlaubt davon abzuweichen, so giebt man Europa allen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten Preis, zu welchen die neu belebten Hoffnungen der Revolutionaire in Frankreich unvermeidlich führen müssen.

Ob der Kaiser Alexander auf die Entwürfe mit dem Erbprinzen von Oranien eingehe, oder sie stillschweigend genehmige, will ich nicht zuversichtlich behaupten, aber nach den mir bekannten Ansichten des Kaisers ist es wohl erlaubt, einen solchen Verdacht zu hegen und der Tod des Königs Ludwig würde diesen Entwurf wohl zur Zeitigung bringen. An diesen Prinzen von Oranien würden sich vorerst alle revolutionaire Interessen anschließen, und die Antibourbons würden, in Ermangelung eines andern ihnen wertheren Anführers ihm einstweilen dienen und somit Zeit gewinnen, ihre anderweiten Entwürfe zur Reife zu bringen. Vielleicht möchte Europa abermals in seiner Mitte eine mächtige Republik entstehen sehen, die bei der herrschenden Stimmung der Völker, gefährlicher werden könnte als jene vor einem Vierteljahrhundert. Ein solcher verderblicher Ausgang muß vorhergesehen und vorgebeugt werden.

Die Hoffnung, daß die Occupations-Armee noch ferner in Frankreich verbleiben werde, nähre ich nicht mehr; selbst nicht einmal mit Nutzen könnte sie daselbst verbleiben, bei der Statt gehabten Einleitung der Dinge, bei dem Mangel an einer festen Verbindung der Souveraine und dem der Entschlossenheit. Diese Angelegenheit wird man also ihren Gang gehen lassen und nur darauf das Bestreben richten müssen, daß das Geschehene nicht weiter verderbliche Folgen habe.

Es ist dringend nöthig, daß ein solcher Mann wie E. E. den Kaiser Alexander warne, daß er nicht Europa der Gefahr neuer Erschütterungen aussetze. Nur eine Stimme wie die Ihrige hat

ein volles Gewicht bei ihm. In freiwilliger Zurückgezogenheit lebend, können Sie nicht ehrgeiziger Absichten beschuldigt werden; die Fülle der Rede wohnt Ihnen inne, und der vielseitigste Ausdruck in derjenigen Sprache steht Ihnen zu Gebot, in welcher allein der Kaiser denkt und schreibt. Es ist übrigens so natürlich, daß Sie dem Kaiser, bei seiner Reise nach Deutschland, Ihre Huldigung bezeugen.

Unsere heimathlichen Angelegenheiten rücken nicht vorwärts. Was vor 4 Jahren sehr leicht geworden wäre, ist nun schwerer auszuführen. Auf der einen Seite ist man mißtrauischer, auf der andern ungebührlicher in Forderungen geworden. So lang die jetzige Administration bestehen wird, ist, scheint es mir, keine Hoffnung vorhanden, daß sie etwas ernstliches im Verfassungswesen anordnen werde, und, offenherzig gesprochen, wenn sie überlegt und in ihrem Interesse handelt, so kann sie es auch nicht ohne einen Selbstmord zu begehen; denn diese Administration ist so zusammengesetzt, daß sie die Nachbarschaft einer wohl angeordneten Verfassungs-Anstalt nicht aushalten kann ohne zusammen zu stürzen. Die Männer, aus welchen sie besteht, sind großentheils ganz wackere redliche Leute, aber vielen unter ihnen mangelt die höhere Einsicht, noch mehr die Charakterstärke und einigen das Vertrauen, allen aber die politische Gewandtheit. — H. strebt, wieder nach dem Mittelpunkt zu gelangen, aber ihm mangelt Vertrauen, Achtung, Charakter und Muth.

Herr v. Mirbach hat mir von einigen Entwürfen des Rheinisch-Westphälischen Adels, sich näher zusammenzuthun, geredet. In solchen Zeiten müssen allerdings die Standes-Interessen auf eine verständige und billige Weise sich aneinander schließen und gegen ungerechte Zumuthungen sich verwahren; es dünkt mir indessen, daß eine solche Verbindung mehr noch auf moralische Zwecke gerichtet seyn müsse, damit der Stand durchweg Achtung gebiete

und jeder Einzelne desselben durch die von der Genossenschaft angenommenen Grundsätze in seiner Moralität aufrecht erhalten oder ausgestoßen werde. Es scheint mir demnach, daß ein solcher Verein auf folgende Hauptgrundsätze sich stützen und danach sich gestalten müsse. Eine Anzahl leitender, Achtung gebietender Männer treten zusammen und bilden, unter Einladung an ihre Standesgenossen zum Beitritt, einen Bund, der es seinen Gliedern zum unverbrüchlichen Gesetz macht nie zu lügen, selbst nie eine unschädliche Unwahrheit zu sagen, keine unmoralische Handlung irgend einer Art zu begehen, unter sich nur Handschlag und mündliches Wort gelten zu lassen, in keine Verbindung gegen die Regierung sich einzulassen, mit Ausnahme der Anklage gegen schlechte und unfähige Staatsbeamten, der Regierung zu allen löblichen Zwecken Kopf und Arm zu widmen, seinen Kindern eine so viel möglich gute Erziehung zu geben und die öffentlichen Anstalten zu solchem Zweck zu vervollkommnen, die Wissenschaften und ihre Bekenner zu ehren, die Guts-Einsassen mild zu behandeln und mit Rath und That zu unterstützen, seine ärmeren Standesgenossen zu unterstützen ꝛc.

Dieses wären die ersten wahren Umrisse der Gestaltung eines solchen Bundes, eines ächten Tugendbundes. Hätte der Gedanke Ihre Billigung, so werden Sie solchen auch mit zweckmäßigen andern Bestimmungen bereichern.

Außer den Vortheilen, die ein solcher Bund für Moralität, Interesse und billige Rechte des Adels hätte, so könnte auch selbst noch Geldgewinn dabei gemacht werden. Wie, wenn sich die Adelsmitglieder einer Provinz, nämlich diejenigen, deren Vermögen nicht zerrüttet ist, vereinigten, um eine Bank zu errichten, nach Art der Provinzial-Banken in England, deren Papiere in ihren und den benachbarten Grafschaften und selbst in London angenommen werden? Eine Art Pfandbrief-System, aber mit Banknoten kleine Summen vorstellend? Es könnte auf diese Weise

ein Kapital von großem Betrag erschaffen werden, das jetzt noch gar nicht vorhanden ist, das jedem Mitglied die bereitesten Geldmittel für den Fall des Bedürfnisses darböte und aus dessen Zinsen bedürftigen und würdigen Standesgenossen ohne Belästigung der andern Unterstützungen zufließen könnten.

Welchen Einfluß ein solcher auf moralisches und finanzistisches Uebergewicht zugleich gegründeter Verein dem Adel verschaffen müsse, überlasse ich E. E. erleuchtetern Urtheil. — Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Baron, die treue Anhänglichkeit die ich Ihnen gewidmet habe.

Berlin, den 12ten Juni 1818. Gneisenau."

Stein war mit dem Bankvorschlage nicht einverstanden: „Die Provinzialbanken — bemerkt er am Rande — sind in der Provinz von Privatleuten gemachte Bank-Anstalten. Die vorgeschlagene Anstalt würde den Geist der Agiotage noch mehr verbreiten als das Creditsystem schon that. — Ein solcher Verein ist eine Seifenblase."

Die Deutschen Geschichtschreiber.

Um diese Zeit war der Plan einer Ausgabe der Deutschen Geschichtschreiber seiner Entwickelung um einen Schritt näher gerückt. Der Winteraufenthalt in Frankfurt hatte Stein Gelegenheit verschafft, seine Absicht mit mehreren Bundestagsgesandten, Aretin, Wangenheim, Berkheim, Gagern, Plessen, Smidt, sowie mit dem Badischen Legationsrath Büchler, Nicolas Vogt, Rath Schlosser und anderen angesehenen Männern zu besprechen, Meinungen auszutauschen und den Gedanken an Gründung eines Vereins für diese Angelegenheit zu verbreiten[22], dessen Grundzüge er selbst entwarf:

„Es bildet sich ein Verein zur Beförderung der Ausgabe der Quellenschriftsteller Deutscher Geschichte des Mittelalters, und hat seinen Sitz in Frankfurt.

Die Mitglieder des Vereins verbinden sich jenen Zweck zu befördern, theils durch Geldbeyträge, theils durch eine dem verabredeten Plan gemäße Bearbeitung der Quellen selbst, endlich durch ihre Bemühungen die Einsicht und den Gebrauch der in denen öffentlichen oder Privat-, Bücher- und Urkunden-Sammlungen vorhandenen Handschriften zu verschaffen, noch unbekannte und unbenutzte Geschichtsquellen aufzufinden und zu erforschen; und es ist jedes Mitglied jährlich wenigstens einmal verpflichtet, ihr anzuzeigen was er zur Beförderung des Zweckes der Gesellschaft und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten geleistet.

Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus denen in der Anlage bemerkten Mitgliedern, sie wählt sogleich eine gleiche Zahl neuer, um hierdurch ihre Wirksamkeit zu vermehren, und ihre Dauer zu versichern.

Die Wahl eines neuen Mitglieds geschieht auf den Vorschlag eines der älteren, durch Stimmenmehrheit der hier Anwesenden.

Zur Leitung der Geschäfte des Vereins wird eine Direction bestellt, welche die Correspondenz mit denen Mitgliedern und sonstigen Theilnehmern führt,

die Prüfung der eingesandten Arbeiten und ihre Redaction veranlaßt,

die Honorarien der die Ausgaben der Quellen bearbeitenden Gelehrten bestimmt,

die Contracte mit der Verlagsbuchhandlung schließt, und auf deren genaue Erfüllung hält,

die Ernennungsurkunde der Mitglieder aus- und zufertigt.

Der Secretair der Gesellschaft ist unter Leitung der Direction der allgemeine Geschäftsführer der Gesellschaft, besorgt die in ihrem Namen ergehende Ausfertigungen, hat Siegel und Registratur

in seiner Verwahrung, führt das Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft.

Er stellt periodisch den Zustand der von dem Verein vorgenommenen Arbeiten und ihre Resultate in einem Bericht zusammen, der auszugsweise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird."

Ein Secretair ward rasch gefunden; der Badische Legationsrath Büchler war durch ausgebreitete wissenschaftliche Bildung, Geschäftsgewandtheit, unermüdete Thätigkeit, Vaterlandsliebe und persönliche Verehrung für Stein so geeignet als bereit die Mühen dieser Aufgabe zu übernehmen; es handelte sich nun zunächst darum, einen Gelehrten zu finden, der die streng-wissenschaftliche Seite richtig auffaßte, leitete und bearbeitete. Damals waren sehr wenig Männer durch Leistungen auf diesem Felde bekannt. Man mogte zunächst an Rösler in Tübingen denken, er war jedoch 82 Jahr alt; man dachte an Pfister in Untertürkheim den Geschichtschreiber von Schwaben, aber ein von ihm erstattetes Gutachten fand Steins Beifall nicht. Als dieser in der ersten Unter-
Febr. 12. redung mit Büchler äußerte, ein Lieblingsgedanke, an dessen Ausführung er tausend Ducaten wenden würde, sey eine kritische Sammlung der Classiker des Deutschen Mittelalters mit Auswahl für das gebildete Publikum, und nach Gelehrten fragte die sich zur Ausführung eignen mögten? so nannte Büchler seinen Jugendfreund, den Archivsecretair Dümge in Karlsruhe. Dieser war mit der Litteratur der Deutschen Geschichtsquellen bekannt und hatte seine Neigung für solche Arbeiten durch eine Ausgabe des Ligurinus bethätigt. Damals wußte man nicht, daß der Ligurinus eine untergeschobene Schrift, ein Machwerk aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts ist, dessen Wahl für den Beruf des Herausgebers keine günstige Vorbedeutung war. Auf Steins Wunsch veranlaßte Büchler seinen Freund zur Aeußerung über die beabsich-

tigte Sammlung. Dümge gab einen ersten Entwurf, Stein ward dadurch zu weiterem Eingehen veranlaßt: März 26.

„Mit Herrn Dümge bin ich vollkommen einverstanden, daß man bey der Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte des Mittelalters, alles hinweglassen müsse, was bloße Abschreiberey ist, nur Auszüge aus den Geschichtschreibern der Römischen Geschichte u. s. w. enthält,

2) daß man Biographien wichtiger Männer z. B. Meinwercks von Paderborn, Bruno von Cöln u. s. w.

3) Sammlungen von Briefen, oder Staatsschriften, z. B. Wibalds von Corvey, des Codex Babenbergensis u. s. w. aufnehmen müsse, endlich

4) daß man die Werke soviel als möglich nach Zeitfolge ordne, z. B. nach Regenten-Stämmen, sie aber nicht zerstückele und zerreiße.

Als Zugabe würde auch noch eine Geographie des Mittelalters bearbeitet werden müssen, denn seit dem Chronicon Gothwicense hat sich noch vieles aufgeklärt — und hat man noch manches erforscht.

Von Italiänischen Schriftstellern, und aus Matthäus Paris müßte Alles, was sich auf Deutsche Geschichte, besonders der Hohenstaufen, bezieht aufgenommen werden.

Die Sammlung würde die Periode der Völkerwanderung bis zum Untergange der Hohenstaufen in sich begreifen. —

Ich wünsche belehrt zu werden über die Fragen:

Wie viele Bände in großem Quart würden sie ohngefähr ausmachen? und welche Schriftsteller würden darin aufgenommen?

Was kann ohngefähr das Honorar der Gelehrten, so sich damit beschäftigen, betragen?

Eine unserer größeren Buchhandlungen könnte die Kosten für Druck und Papier (Schreibpapier) übernehmen, mit Ausschluß des

Honorars, wofür auf andere Art würde Rath geschafft werden. —

Welche Gelehrten wären geneigt an diesem Unternehmen Theil zu nehmen?

Frankfurt den 26sten März 1818."

Die dadurch hervorgerufenen weiteren Aeußerungen Dümge's setzte Stein bei Aretin und Wangenheim in Umlauf. Auf Steins Veranlassung und unter dessen Mitwirkung bearbeitete darauf Dümge im Mai eine „Ankündigung einer Gesammtausgabe der besten Quellenschriftsteller Deutscher Geschichte des Mittelalters. An Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publikum. Verfasset von Professor Dümge zu Carlsruhe im Mai 1818."

Stein hatte die Sammlung für die Zeit von Chlodwig bis zum Untergange der Staufischen Kaiser, also auf die Dauer eines großen und mächtigen Deutschen Reiches, begränzen wollen; Dümge erlangte eine Ausdehnung bis zum Schluß des 15ten Jahrhunderts. Er wollte die größere Ausdehnung durch Weglassen derjenigen Theile, welche nicht als wirkliche Quelle gelten könnten, namentlich aller über das fünfte Jahrhundert hinaufreichenden Berichte, möglich machen. Die eigentlichen Geschichtschreiber, kleine auszugsweise aufzunehmende Chroniken, Lebensbeschreibungen, Briefe bedeutender Männer sollten in so viel Abtheilungen, jeder in seiner Zeitfolge, gegeben werden, womit dem unwissenschaftlichen Zerschneiden der Bouquetschen Sammlung entschieden abgesagt wurde. Für die Bearbeitung ward Benutzung aller Handschriften und Ausgaben gefordert, Angaben über die Persönlichkeit der Verfasser, Zeit der Abfassung, die Zeitrechnung des Werks, kritische Beurtheilung und Erläuterungen verlangt. Den Gelehrten ward die Auswahl der Schriftsteller, die sie bearbeiten wollten, freigestellt. Das vorläufige Verzeichniß der Hauptquellen enthielt ohne ganz strenge Wahl und Begränzung etwa 140 Schriften

und machte auf einige dreißig Handschriften aufmerksam; die Sammlung sollte aus ungefähr zwanzig Quartbänden bestehen.

Vergleicht man mit diesem ersten Anfange, was späterhin mit freigebiger Unterstützung der Deutschen Regierungen geleistet werden konnte: die Auffindung und Benutzung von Tausenden der kostbarsten und wichtigsten Handschriften und Urkunden in allen Bibliotheken und Archiven des westlichen und mittleren Europa, von Lissabon bis Pesth, von Middlehill und Kopenhagen bis Agrigent; die Folgen dieser Untersuchungen und die in dreizehn Foliobänden der Monumente, acht Quartbänden der Kaiserregesten, elf Octavbänden des Archivs und zwanzig der Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit vorliegenden Arbeiten für die Deutsche und Europäische Geschichte, die Rechtswissenschaft, Diplomatik und verwandte Wissenschaften; und die ganze veränderte Art der geschichtlich-philologischen Herstellung der ächten Texte mit ihren Wirkungen auf andere Länder, so wird man sagen, jener erste Anfang war ein kleiner aber gesunder lebenskräftiger Keim, der vom Geiste der Vaterlandsliebe und Deutschen Wissenschaft befruchtet und gepflegt, mit der Gunst der Jahre zu einem mächtigen Baum emporgestiegen ist, der seine kräftigen Aeste über weite und immer weitere Felder der Wissenschaft ausbreitet.

Am 4ten/5ten Junius trat Stein die Reise nach Westphalen an, wo er bei seinen Freunden die Mittel zu Begründung des Unternehmens zu finden hoffte. Auf dem Wege zwischen Cöln und Düsseldorf schrieb er an Arndt:

„Bei meiner Vorbeifahrt ward ich gestern abgehalten auszusteigen und E. W. zu besuchen und mich zugleich mit Ihnen über eine Angelegenheit zu besprechen und zu berathen, die mir ein großes und allgemeines Interesse zu haben scheint.

Als Geschichtschreiber und Geschichtforscher ist Ihnen die Unvollkommenheit unsrer Quellensammlungen bekannt. Es fehlt

uns an einer vollständigen kritischen leicht anzukaufenden Sammlung wie die eines Bouquet Duchesne Muratori. Eine solche zu veranlassen wäre nun mein eifriger Wunsch, den ich bereits im verflossenen Jahr auch bei den Berliner Gelehrten zu erwecken suchte, aber bis jetzt noch ohne Erfolg.

Meine Mitwirkung würde darin bestehen, daß ich einen hinreichenden Fond zu bilden suchte, um die Mitarbeiter an der Sammlung zu belohnen, so daß der Buchhändler nur in Hinsicht auf Anschaffung des Papiers und Besorgung des Drucks hinzutreten müßte.

Um den ersten Fond zu bilden bedarf es ungefähr einer Summe von 30,000 Gulden. Ich will gleich 5000 Gulden beitragen, vielleicht in der Folge ein Mehreres, und ich glaube, daß ich von mehreren meiner Freunde beträchtliche Beiträge erhalten werde.

Nun kommt es aber an: auf Plan der Arbeit — auf Mitarbeiter.

Ueber Beides bin ich mit einem braven jungen Mann in Karlsruhe in einem Briefwechsel, mit Herrn A. Dümge, Assessor bei dem Archiv, bekannt durch seine Ausgabe von Güntherus Ligurinus — E. W. habe ich die Ehre in der Anlage einige diese Angelegenheit betreffende Aufsätze mitzutheilen und Sie zu ersuchen,

mir Ihre Ansichten und die des Herrn Professor Hüllmann darüber zu äußern, die mir um so wichtiger sind, als ich hoffe, daß Sie beide an der Unternehmung als Mitarbeiter Theil nehmen werden.

Da ich von den Anlagen keine vollständigen Ansichten habe, so ersuche ich Sie sie mir nach Kappenberg oder Dortmund zuzuschicken. Besser und erwünschter wäre es, wenn Sie sich entschlössen, sie selbst zu bringen und das Land der Rothen Erde selbst zu betreten, unter dessen Gebornen Sie viele Freunde besitzen.

Mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung und wahrer Freundschaft verbleibe ich E. W. ꝛc.

Langenfeld den 7ten Juny 1818."

Arndt erwiederte am 16ten Juny:

„E. E. begrüße ich aus meinem kleinen stillen Bonn mit der fröhlichen und frommen Ehrfurcht und Freude, die Ihr liebes unsterbliches Andenken mir immer erregt.

Ihre so interessanten, den 7ten dieses an mich abgeschickten Papiere sende ich Ihnen hiebei zurück. Hüllmann und ich haben zu den Bedenken noch einige kleine Bemerkungen gelegt, die Sie mit gütiger Nachsicht aufnehmen wollen; wenn ein berühmter Philosoph gesagt hat: ex plurimis discordiis divina haec concordia mundi conflata est, so mag sich endlich aus den verschiedenen Ansichten und Meinungen wohl das ergeben, was dem Werke die rechte Einheit bringen kann.

E. E. sind der einzige Mann, der das jetzt zu Stande bringen könnte, was die Faulheit unsrer reichen Stifter, die doch vor 25 Jahren noch bestanden, in den letzten Jahrhunderten versäumt hat. Wenn wir uns mit den Franzosen vergleichen und selbst mit den Spaniern, so haben unsere Benediktiner und Bernhardiner, mit Ausnahme einiger Wenigen von Banz, S. Blasien und S. Emmeran leider zuletzt nur gefressen und gesoffen.

Worauf kömmt es nun zunächst an?

a) Zuerst auf Geld. Da müssen und werden Sie die Großen und Vornehmen spornen zu tüchtiger Unterzeichnung.

b) Auf geschwinde Angreifung und Ausführung der Sache.

c) Auf einen Mittelpunkt. Das würde Ihre Person seyn, welche selbst die Lauen erwärmen und die Trägen spornen wird, wenn nicht aus Liebe doch aus Schaam. Als Mittelpunktsstadt des Unternehmens wären auch wohl wenige Orte so geeignet als Frankfurt, auch, wie von andern schon berührt worden, wegen

diplomatischer Hülfen und Erleichterungen und wegen E. E. Persönlichkeit, die selbst den Gleichgültigen oder Widerstrebenden eine Art Gebot und Befehl werden muß. Uebrigens weiß ich nicht, ob Herr v. Fichard, der doch sehr fleißig ist und ohne Amt, Ihnen als Centralgehülfe nicht förderlich werden könnte; der alte N. Voigt hat bei allem Eifer wohl nicht Lebenskraft genug.

d) Auf Mitarbeiter. Ist das Geld beisammen und der Plan rund und sicher entworfen, so denke ich, werden sich an mehreren Orten brauchbare und thätige Männer finden. In den alten Reichsstädten, in Nürnberg, in Augsburg, selbst in Bremen und Lübeck stecken wohl noch solche. Leipzig und überhaupt Sachsen würde wohl manche liefern, sowohl wegen litterarischer Rüstigkeit als wegen gründlicher Philologie. Mir ist da gleich der unermüdliche Beck eingefallen und Krug und der gründliche Haubold. Die Sachsen sind wenigstens reizbar und flink, wo die Göttinger leicht zu breit und vornehm und die Berliner zu vielthätig und unruhig erscheinen mögten. Auch in Städten wie Braunschweig, Hannover, München mögen manche stecken, die wohl aufzustacheln wären, wenn nur ein Minister (wie Graf Münster) oder ein Kronprinz (wie der von Baiern) sie anrührt. — Kurz, haben E. E. erst die gehörigen Unterzeichnungen, so wird Ihr Name und das wiedererwachte und neubelebte Studium teutscher Sprache, Geschichte und Verfassung mit Gottes Hülfe das Uebrige thun.

Und ich als Mitarbeiter? Wenn ich in mancher Hinsicht dazu auch nicht ungeschickt wäre, so kann ich mit Grund sagen: mir fehlt die Zeit. Ich habe 5 bis 6 Jahre verloren in andern Dingen; dies sind Arbeiten, die denen ziemen, die Gott und ihr Herz immer ruhig haben unter ihren Büchern sitzen lassen. Wenn ich für die lebendige Kunde und Ansicht der Welt und für die freie politische Würdigung der Dinge und Menschen hie und da auch etwas gewonnen habe, so habe ich 4 bis 5 Jahre gewiß literarische Nachlesen nöthig. Dazu kömmt, daß ich, wann die hiesige Universität

in Gang kömmt, viel werde zu thun haben, weil ich wenigstens, wenn andere auch gelehrter seyn mögen, teutsch und sicher sprechen kann. Wohl aber vermesse ich mich, aus dem Vorrathe meiner altschottischen, isländischen und skandinavischen und sassischen Sprachkenntnisse für die Mehrung und Berichtigung der Glossaria medii aevi meine Beiträge geben zu können.

Für Ihre gütige Einladung meinen innigsten Dank. Jetzt hält mich Manches fest; will's Gott aber, so sehe ich Sie in Kappenberg noch vor dem Herbst. Meine Frau geht mit Gottes Segen, das muß ich abwarten; dann muß ich nach Aachen ins Bad auf vier Wochen, um zu sehen, ob ich für meinen von Kindauf rheumatischen und von Zahn- und Kopfweh geplagten Kopf nicht etwas kalfaternde Ausbesserung finden darf. So vergeht die liebe Zeit. Gott behüte und bewahre Sie und das Land der rothen Erde, die er immer mit solchen Edelleuten gesegnen wolle, die das rothe (ja das schwarze) muthige homerische Herz in der Brust tragen und nicht das weiße dieser in so mancher Beziehung immer noch nüsterbleichen Zeit."

In den beigefügten Bemerkungen erklärte er sich — gegen Hüllmanns Ansicht — für die Aufnahme der Geschichtschreiber der Deutschen Stämme, insbesondere Jordanis, Paulus, Gregorius Turonensis, Fredegar, selbst die der Angelsachsen und Spanier vom 5ten bis 9ten Jahrhundert, da die Stämme bis dahin wo sie sich als besondere Glieder ausgebildet, noch mehr zusammengehängt hätten; man möge drucken wie etwas fertig sey, kein Werk in verschiedene Stücke zerlegen; nicht dem Urtheil und Gefühl Einzelner eine Auswahl des anscheinend Brauchbaren überlassen, sondern selbst abdrucken was die Geschichtschreiber über fremde Völker, Griechen und Römer sagen, „da wir ja wissen wollen, was unsere Geschichtschreiber wußten und wie sie die Welt und die Weltgeschichte ansahen; ihre Ansichten und Urtheile sind wieder

unsere Geschichte geworden: wie sie Hektor und Cyrus, Alexander und Karl den Großen meldeten oder fabelten, so gingen diese und andere große Bilder und Charaktere der Vorzeit in den Gesichts- und Lebenskreis des Mittelalters über: die Litteratur eines Volkes ist auch große Geschichte. Sind nur erst die Quellen gegeben, so kann man Topographien und Glossarien dem Fleiß der Gelehrten überlassen."

Cappenberg.

Anfang Junius bis Mitte Octobers.

Am 9ten Junius langte Stein wieder in Cappenberg an, um die Einrichtung des Schlosses, des Gartens vor der Ankunft der Seinigen zum Abschluß zu bringen. Auch die Waldplane wurden in Angriff genommen. Um mit voller Kraft vorzugehen fehlte es jedoch noch immer an der schließlichen Uebergabe der Besitzung. Die Regierung in Münster hatte den Auftrag erhalten, die Domaine Cappenberg durch Hinzufügung von Grundstücken und Renten auf die Höhe des abgeschätzten Werthes von Birnbaum zu vervollständigen und sodann den Tauschvertrag abzuschließen. Die Bearbeitung war in den Händen eines sehr braven, gewissenhaften aber kränklichen, reizbaren und unentschlossenen Mannes, und zog sich länger hin als Stein für nöthig hielt oder wünschte. Seine Ungeduld sprach sich mehrfach mündlich und schriftlich aus: „Es ist ein Unglück, schrieb er, in die Hände eines hypochondrischen Mannes zu fallen, der Zweifelsucht und Schwerfälligkeit mit Gründlichkeit verwechselt, und indem er das Einzelne irrelevante erforschen und ergründen will, gänzlich die allgemeine Uebersicht des Geschäftes verfehlt." Da nun der Domainen-Departementsrath sich vor der Berührung mit Stein fürchtete, so ward statt seiner ein Referendar, Herr v. Bodelschwingh, beauftragt nach Cappenberg zu gehen und in unmittelbarem Benehmen mit Stein die Sache zum Abschluß zu bringen.

Der junge Mann hatte als Freiwilliger die Feldzüge mitgemacht, am 21sten October 1813 bei Weißenfels einen Schuß durch die Brust erhalten, welche nun das eiserne Kreuz trug, später seine Studien in Göttingen vollendet; er war kaum ein halbes Jahr Referendar, mit Geschäften wenig vertraut, noch weniger an den Umgang mit vornehmen Männern gewöhnt; die Sage von Steins Heftigkeit war mit vielen Uebertreibungen in aller Munde. So, dachte er, wird die ganze Fluth des Zorns wegen der Saumseligkeit der Regierung über den armen Referendarius hergehen! Nicht ohne eine starke Anwandlung von Furcht, doch mit dem festen Entschlusse, sich nöthigenfalls tapfer zu wehren, betrat er das Zimmer des großen Mannes, den er vorher nie gesehen hatte. Er meldete ihm seinen Auftrag mit dem Zufügen, daß er die auf Königlichem Befehl beruhende Weisung habe, hinsichtlich aller Einzelheiten Steins Wünschen entgegenzukommen. Stein antwortete: „Ich habe nur zwei Wünsche. Erstens, die Geschichte muß ein Ende nehmen; und zweitens: ich will keinen Vortheil dabei haben. Alles andere können Sie machen wie Sie wollen." Dann fragte er ihn nach den Familienverhältnissen, nach den Eltern die ihm aus früherer Zeit bekannt waren, und war die Freundlichkeit selbst. In kaum vier Wochen war das ganze Geschäft ohne die leiseste Meinungsverschiedenheit, ohne irgend eine Erinnerung von seiner Seite, beendigt; Bodelschwingh hatte kein unfreundliches Wort von ihm gehört. Während dieser Zeit kam Frau v. Stein und die Kinder, bald auch Graf und Gräfin Kielmansegge mit ihrer Tochter, Bodelschwingh war in den Familienkreis aufgenommen, und zählt diese Wochen zu den anziehendsten und angenehmsten Erinnerungen seines Lebens. Stein wendete ihm sein besonderes Wohlwollen zu und bewahrte es ihm bis an seinen Tod, und Bodelschwingh, so oft er nach dem nahen Wohnsitz seiner Eltern Velmede kam und Stein in Cappenberg war, verfehlte nicht ihn zu besuchen.

Die schließliche Uebergabe Cappenbergs erfolgte am 1sten Julius, und als Ersatz für das was er dabei hätte auszahlen müssen, verzichtete Stein auf das ihm vom König 1810 angewiesene Ruhegehalt von fünftausend Thalern.

In dieser Zeit schrieb Stein an Spiegel:

„10ten Juny. Bey meiner gestrigen Ankunft fand ich E. Hochw. Hochg. Schreiben, und ein weitläuftiges Regierungs-Rescript voll geistloser Micrologien, die ich dem Commissarius mit wenigem, und zum letztenmal beantwortet habe. — Mein fester Vorsatz ist über die ganze Angelegenheit kein Wort mehr zu verlieren.

Der Herr Scheffer glaubt das Haus Hölting und Eichenholz sey eine Goldgrube, ich habe dem Commissario also erklärt, er mögte beydes zurücknehmen und mir ein Aequivalent in anderen Grundstücken geben.

Ferner begehrt Herr S. meine Erklärung über ein zu treffendes Abkommen, wenn die Gutsherrlichen Eigenthumsgefälle wiederhergestellt würde in totum oder tantum — ich habe es verweigert mich über ein zukünftiges Ereigniß zu erklären, von dem ich weder weiß ob es stattfindet, wie es stattfindet, und wie der Beschluß ausgeführt wird, wenn er auf dem Papier einmal steht.

Endlich wollen sie eine Vergütung der dereinstigen Contributions-Verminderung sich ausbedingen, diese ist in dem Uebergabe-Protokoll dd. August 1816 auf den Fall verabredet, daß die Verminderung bis zum Jahr 1821 erfolge, bey dieser Verabredung bleibe ich stehen.

Da ich jetzt nicht nach Münster gehen werde, so ersuche ich E. H. mich hier zu besuchen — meine Frau und Kinder kommen den 16ten oder 18ten her.

Der Ueberbringer ist ein Fuhrmann der sich meldet um den Madera abzuholen, den wir bey Ihrer Anwesenheit austrinken oder antrinken wollen."

„15ten Juny. Der Ueberbringer dieses ist der hiesige Caplan Berning der die Pfarre zu .... zu erhalten wünscht, und meine Verwendung bey der Geistlichen Behörde begehrt. E. Hochw. Hochg. ersuche ich, das Gesuch dieses braven Mannes bey dem Herrn General-Vicarius zu unterstützen, und es seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen, da ich Herrn Berning als einen würdigen frommen verständigen Geistlichen, während der zwey Jahre, daß ich Cappenberg besitze, habe kennen lernen.

Ich erwarte die Ankunft meiner Familie, und bereite alles zu ihrem Unterkommen zuvor, mich würde es sehr freuen wenn ihnen Cappenberg gefiele. — E. Hochw. Hochg. werden es seit ihrer Anwesenheit, sehr vortheilhaft verändert finden. Auch sehe ich dem Besuch der Kielmansegg'schen Familie entgegen.

Der junge Bodelschwingh scheint mir ein sehr verständiger schätzbarer junger Mann zu seyn.

Mirbach ist vom König sehr gnädig aufgenommen worden."

„17ten Juny. Von denen vier in Vorschlag gebrachten Tagen wähle ich keinen, sondern nehme sie alle vier in Anspruch, so wie auch die mir auf dem Rückweg bestimmte Zeit, und ersuche ich E. Hochw. Hochg. mir davon nichts zu entziehen.

Seit gestern ist meine ganze Familie hier anwesend, und meine Frau freuet sich auf die Ankunft ihrer Schwester der Gräfin Kielmansegge, die wir morgen oder übermorgen erwarten, und deren Bekanntschaft E. Hochw. Hochgeb. bey Ihrer bevorstehenden Anwesenheit machen werden."

Während des Aufenthaltes hier beschäftigten ihn fortwährend die ständischen Angelegenheiten, und der Plan eines Vereins zur Herausgabe der Deutschen Geschichtschreiber ward weiter entwickelt und verhandelt. Am 19ten Juny schrieb er an Schlosser:

„Die Entbehrung des Besuchs E. W. bedauerte ich sehr, er wäre mir in jeder Hinsicht sehr erfreulich gewesen.

Unterdessen waren mir die Protocolle über die Verhandlungen der Nassauischen Stände zugekommen, und erschien die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern.

Die Nassauische Regierung leitete die Wahlen und Verhandlungen mit einer nichtswürdigen Pfiffigkeit, sie suchte die Unerfahrenheit aller Mitglieder und die Rusticität vieler zu mißbrauchen, sie übte über die Discussionen eine Suprematie aus, die ihre Freyheit vernichtet, sie suchte die beyden Stände zu trennen, und ich erwarte ob sie nicht gar die sehr verständige Abstimmung der Herrenbank über den Finanz-Etat, die sie auf eine sehr unanständige Art beantwortete, unterdrücken, und ihr die Aufnahme ins Protocoll verweigern werde.

Nichtsdestoweniger hat die Stände-Versammlung manches gute bewirkt, manche Verschwendung verhindert, manche an das Tageslicht gefördert, gerügt und Veranlassung zu ihrer ferneren Prüfung gegeben.

Die Erscheinung der Bayrischen Constitution halte ich für einen entscheidenden Fortschritt des Repräsentativ-Systems, der Preußen noch fester an seine gegebene Zusage bindet und zur Erfüllung der von ihm erregten Hoffnungen nöthigt.

Die Constitution hat in der Zusammensetzung der Kammern die verschiedenen Abtheilungen der Stände berücksichtiget; es erscheint und handelt, ein Bauernstand, ein Bürgerstand, ein Adel, eine Geistlichkeit.

Die Stellung welche die Constitution dem Adel in der Kammer der Reichsräthe und in der der Abgeordneten anweis't, halte ich für vorzüglich zweckmäßig; in der ersten würket er erhaltend, und sichert die Stätigkeit der Verfassung, indem er in der zweyten erscheint, so vereinigt er sich innig mit denen übrigen Ständen, und nimmt Theil an deren Verhandlungen die der

Natur der Sache nach immer vorzüglich wichtig sind, sowohl in Rücksicht des Gegenstandes den sie betreffen, als der Art wie sie behandelt werden.

Stände der Adel isolirt in der Kammer der Reichsräthe, so würden ihm jene Vortheile entgehen, und mit ihnen Achtung und Einfluß, und wir sehen auf dem Nassauischen Landtag wie ein schlaues Ministerium diese Entfernung benutzte um den Einfluß des Adels ganz zu vernichten.

Zugleich vermeidet man durch diese Einrichtung die Vervielfältigung der Kammer, welche den Gang der Geschäfte lähmt.

Daß man der Kirche in der Repräsentation eine Stelle anweis't, dient zu ihrem Glanz, verbürgt die Achtung derer die die Verfassung bilden, und der Zweck wäre durch die Aufnahme einer Anzahl Geistlicher in die Kammer der Reichsräthe erreicht worden.

Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Dekanen und Pfarrer in die Kammer der Abgeordneten, halte ich für verderblich; sie verwickelt alle Classen der Geistlichkeit zu sehr in das politische Treiben und mindert ihren religiösen mildernden versöhnenden Einfluß auf das Volk.

Die Bayrische Constitution schreibt ein sehr verwickeltes Verfahren bey den Wahlen vor — die Gemeinden ernennen Bevollmächtigte, die Bevollmächtigte ernennen Wähler, die Wähler wählen Abgeordnete zu dem Reichstag — wozu diese Verwickelung; man hat mit Recht bemerkt, daß die Wahlen der Abgeordneten, so eine Stufenfolge durchlaufen, zuletzt von einer geringen Zahl Wähler geschehen, wodurch die Wahlfreyheit Gefahr läuft und das Interesse des Volks an der Wahl seiner Abgeordneten erkaltet. Besorgt man zu zahlreiche Versammlungen der Wahlmänner, so nehme man einen höheren Steuersatz an zur Wahlberechtigung.

Die in der Adelsconstitution festgesetzte Art den Adel zu erlangen, vervielfältigt den Briefadel, der ständische Adel bleibt jedoch davon unabhängig.

Die Ausnahme politischer Schriften von der Preßfreyheit widerspricht denen Erfordernissen einer freyen Verfassung; ist eine solche vorhanden, nimmt das Volk Theil an der Leitung seiner eigenen Angelegenheiten, so werden die Mißbräuche der Presse ohnschädlich seyn, oder ihnen auf gerichtlichem Weg Einhalt geschehen können.

Ich wünschte sehr E. W. theilten mir Ihre Meynung über die Bayrische Verfassungs-Urkunde mit."

Büchler hatte die Reinschrift der Dümge'schen Ankündigung übersandt, und dabei seiner Klage über den traurigen Gang der Bundesverhandlungen in den letzten Monaten Worte geliehen. Stein erwiederte:

„Cappenberg den 6ten July 1818. Die Ankündigung einer Gesammt-Ausgabe der Deutschen Geschichtsquellen, welche E. H. die Güte hatten mir am 24sten a. pr. mitzutheilen, las ich mit großer Theilnahme, sie erfüllt vollkommen ihren Zweck, der Belehrung über das Unternehmen selbst, der Aufmunterung zur Theilnahme. Von der mir ertheilten Befugniß zu Abänderungen machte ich nur Gebrauch in Ansehung einiger Stellen, so dem Catholischen Publiko anstößig seyn konnten, und sandte das Ganze zum Abdruck nach Münster. Sobald dieser erfolgt, werde ich Exemplarien an einige meiner Freunde senden, um sie zu Beyträgen zu bestimmen, die ich bald zusammenzubringen hoffe.

Unterdessen wünschte ich, es würde über die Organisation der Direction ein Entschluß gefaßt.

Frankfurt wäre der schicklichste Sitz der Direction, als ein politischer und merkantilischer Vereinigungspunkt von Deutschland, und der Wohnort vieler Freunde der Wissenschaften und Geschichte.

Man könnte auf den Gedanken kommen, das ganze Unternehmen der Bundesversammlung zu übergeben, ihm steht aber

das Ungewöhnliche entgegen, daß ein diplomatischer Verein sich bloß litterarischen Arbeiten widme.

Dennoch bleibt es wünschenswerth, daß mehrere der Bundesgesandten an der Direction einen thätigen Antheil nehmen, wozu sie durch Gelehrsamkeit geeignet sind, und nun durch ihre politische Stellung dem Unternehmen förderlich werden können.

Die in beyden Hinsichten dazu berufenen Männer scheinen mir zu seyn: Graf v. Buol, die Herren v. Aretin, Berckheim, Martens, Wangenheim.

Auch der Erföderalist Herr v. Gagern würde als eifriger Geschichtsfreund berufen seyn, zum kräftigen und einsichtsvollen Eingreifen in den Fortgang des Unternehmens.

E. H. ersuche ich, mit diesen Herren vorläufig darüber sich zu besprechen und zu berathen; sobald der Abdruck des Plans erfolgt, werde ich einige Exemplare Ihnen zuzuschicken die Ehre haben, zur Mittheilung. —

Die Allgemeine Lage der Deutschen Angelegenheiten ist allerdings wenig befriedigend, Vertrauen auf die Vorsehung muß uns aufrecht halten, mit Beharrlichkeit und gänzlicher Selbstverleugnung müssen wir suchen das für jeden etreichbare Gute zu erringen.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre E. H. ganz ergebenster

Stein.

Das Andenken des Herrn Staatsrath v. Berckheim und der Herren v. Rüdt und Zobel ist denen Bewohnern von Cappenberg so erfreulich als schmeichelhaft."

Büchler unterzog sich dem Auftrage mit Eifer und Thätigkeit und fand im Ganzen große Bereitwilligkeit; indessen waren mehrere der Gesandten längere Zeit abwesend. Wangenheim, der sich am meisten einließ, hielt es für zweckmäßig die Sache als

allgemeine Deutsche Angelegenheit sofort dem Bundestage vorzulegen um die Regierungen dafür zu gewinnen, wogegen Berckheim nach den Erfahrungen der letzten Monate, selbst an einer litterarischen Einheit und Einigung des Bundestages verzweifelnd, Steins Ansicht beitrat, daß eine feste Begründung mittelst Bildung einer Direction und Verkündigung des Planes vorhergehen müsse [23]; und da dann die Bundestagsferien bevorstanden, das Weitere auf den Winter zu verschieben sey. Stein aber ließ die Denkschrift in Münster drucken, sandte sie an seine Freunde in Westphalen und am Rhein, und bildete mit ihrer Hülfe eine erste Grundlage für das Unternehmen, indem er selbst 3000 Thaler, die Freiherren v. Landsberg zu Vehlen 1500, v. Mirbach zu Harff 600, v. Romberg zu Brüninghausen 1500, Domdechant Graf Spiegel zu Münster 1000 Thaler beisteuerten.

Am 12ten Julius meldete ihm der Oberpräsident v. Vincke aus Münster, daß gleich nach Bodelschwinghs Rückkehr die Cappenberger Angelegenheit zum erwünschten Schlusse gebracht und der Bericht zur Absendung nach Berlin bereit sey, somit das Ende bevorstehe. Zugleich sandte er ein im Drange der Geschäfte verfaßtes Gutachten über die ständische Verfassung der Rheinisch-Westphälischen Provinzen mit, welches zwar unvollkommen sey, aber setzte er hinzu, die Hauptsache ist, daß ein Anfang erfolge. Dabei lag auch ein Entwurf über die Schiffbarmachung der Lippe.

Stein antwortete am 20sten Julius:

„Die Mittheilung des Berichts E. Hochw. Hochwohlg. dd. 22sten v. Mts. sehe ich als einen Beweiß an Ihres gütigen freundschaftlichen Vertrauens, das mir zugleich die Erlaubniß giebt, mich über seinen Inhalt zu äussern.

Zuerst wird darin die Frage aufgeworfen, was Gemeinde sey? und das Resultat gezogen, daß wegen der Unvollkommenheit des Bestehenden nichts übrig bleibe:

als die Gemeinde-Bezirke nach den örtlichen Verhältnissen zu selbstständigen Genossenschaften zu ordnen,

also die alten Gemeinden aufzulösen und neue zu bilden.

Die Reihefolge der ländlichen Gemeinden in Westphalen ist Bauerschaften, Kirchspiele, Crayß, Provinz, — hiezu kommen Städte, denen ländliche Districte in neuern Zeiten beygelegt wurden.

Bauerschaften, Kirchspiele, Städte bestehen seit Jahrhunderten, auf ihnen beruhen rechtliche Verhältnisse, Gewohnheiten, eine lange Vergangenheit; ihre Auflösung zerrüttet jene, verändert diese; die neue Umstaltung erfordert Zeit, Mühe, wird vielleicht nie vollendet, oder auch ihre Unvollkommenheiten haben, die wegen ihrer Neuheit noch fühlbarer werden. Die Unvollkommenheiten der alten Verfassung lassen sich, in einzelnen Fällen, wo es dringend nöthig, leichter abändern, als das Ganze umformen, z. B. einzelne zerstreut liegende Höfe, Adliche Häuser, können leicht mit dem nächsten Kirchspiel in eine schickliche Verbindung gebracht werden.

Ich halte also eine Neue Bildung der Gemeinden für nachtheilig, und die Beybehaltung der Bauerschaften, Kirchspiele, im Siegenschen der Dörfer für rathsam.

Die Angelegenheiten des Kirchspiels, führt nach altem Brauch der von den Beerbten gewählte Vorsteher und ein paar Gehülfen, ohnentgeldlich, außer für Schreib-Materialien, Gänge nach dem Landrath eine Vergütung — die Burgemeister sind kostbar und überflüssig.

In Städten richtet sich die Verfassung nach der Städte-Ordnung.

Die Wahlen der Landstände erfolgen von allen Wahlberechtigten eines größeren Bezirks; zu einer Wahlhandlung können sich ohne Unbequemlichkeit einige hundert Menschen versammeln, da hier eine sehr einfache Handlung, eine Abgebung der Stimme, vorgenommen wird.

Das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit muß allerdings von

einer bestimmten Größe des Grund- und Mobiliar-Eigenthums abhängen, die durch einen gewissen Steuer-Beytrag angedeutet wird.

Was E. Hochw. Hochwohlg. über den Vorzug der unmittelbaren Wahl, vor der durch Wahlcollegien sagen ist vortrefflich, findet aber noch in einem höhern Grade seine Anwendung auf die Wahlen der Reichsstände, die daher nicht denen Landständen, sondern ihren Wählern überlassen werden muß, die bei der Wahl der Landstände zugleich diejenigen unter ihnen bezeichnen können, die sie zu Reichsständen bestimmen wollen.

Die Zahl der Repräsentanten in der Abgeordneten-Kammer der Reichsstände muß im Verhältniß stehen mit der Volksmenge der Repräsentirten — wenn sie Vertrauen auf ihre Selbstständigkeit einflössen, für den Vereinigungspunkt der Einsichten des Volks angesehen werden, und eine genaue Kenntniß seiner Angelegenheiten besitzen sollen.

Eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen bedarf wenigstens 300 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, hat doch Baiern bei 3 Millionen Einwohner eine Abgeordneten-Kammer von 103 Mitglieder.

Verwalten und regieren sollen allerdings Reichsstände nicht, denn alsdann gienge Einheit im Regiment verlohren; Theil an gewissen Theilen der Verwaltung, der Regierung untergeordnet, können und müssen Landstände nehmen, und nahmen sie würklich theils in gewissen Theilen des Preußischen Staats, theils ehemals in Frankreich in den pais d'Etat und später allgemein in den Assemblées provinciales. Nach meiner Meynung sollte man gewisse Zweige der Landes-Angelegenheiten durch sie verwalten lassen; den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanz-Verwaltung, Militair-Angelegenheiten im engern Sinn, und die Ober-Aufsicht über das Ganze der Landes-Angelegenheiten. E. Hochw. Hochwohlg. haben in der Darstellung der Verwaltung von England ein so vortreffliches Muster einer einfachen, wohlfeilen, lebendigen Ver-

waltung gegeben, das man sich bestreben muß zu erreichen. Unsere Preußische Verfassung ist gerade das Entgegengesetzte, eine zahllose kostbare viel treibende wenig leistende Beamten-Masse drückt auf unsere Schultern, mischt sich in alle unsere Handlungen und erregt allgemeinen Unwillen über die unbequeme und ungeschickte Vormundschaft.

So wie die Erfahrung bewiesen, daß nach der Lancasterschen und Bellschen Methode man die Schulknaben selbst indem man ihnen Vertrauen zeigt, ihre Selbstthätigkeit anspricht, zum Unterricht in den Schulen brauchen, und ein Schulmeister-Heer ersparen kann, so zeige man uns gleiches Vertrauen, überlasse uns unsere eigenen Angelegenheiten, setze uns denen Schulknaben gleich, und erspare ein Beamtenheer.

Die gegenwärtige Verwaltung kostet das vielfache der älteren, und leistet nichts wesentliches; unser Steuer-System, unser kirchliches Wesen, unsere Staats- und Provincial-Verfassung, existirt nicht, unsere Gerichts-Verfassung ist höchst fehlerhaft, die Prozesse sind kostbar, bleiben liegen, man plagt die Eingesessenen und Justizbeamten mit einem nach seiner gegenwärtigen Einrichtung unnützen kostbaren und schwerfälligen Hypotheken-Wesen.

Die Zusammenziehung der Landstände in eine Kammer ist im Widerspruch mit der älteren Verfassung und Herkommen, mit dem älteren Rechtszustand von dem man sich möglichst wenig entfernen muß, wenn man nicht in die Luft bauen will — ich würde bey der alten Einrichtung bleiben, daß jede Abtheilung für sich deliberirt und votirt; wenn sie sich nicht vereinigen können, tritt man zusammen, durch Deputirte oder in Pleno, und sucht einen gemeinschaftlichen Schluß zu bewürken.

Während ich diesen Brief schreibe, vernehme ich daß man die Landräthliche Craiße in Unterabtheilungen von 4 bis 6000 Seelen auflösen, diesen einen dem Landrath untergeordneten Polizeybeamten

mit 4—500 Thlr. versetzen, und auf diese Art mehrere Burgermeistereyen zusammenziehen will.

Diese Beamte werden doch nur eine Zwischen-Instanz zwischen denen bäuerlichen und städtischen Behörden, denen die Ausführung unmittelbar aufliegt, und dem Landrath, und werden kümmerlich besoldet.

Wenn man Kirchspiels-Vorsteher mit ihren Gehülfen in den Bauerschaften, und in den Städten und denen damit verbundenen ländlichen Distrikten Magistrate nach der Preußischen Städte-Ordnung bestellt, wenn man den Vorstehern etwas für ihre Schreib-Materialien und Gänge nach der Craiß-Stube vergütet, so werden jene schreibende Zwischen-Geschirre, so man construiren will, überflüßig. Dem Landrath stehen ja ohnehin die Gensd'armes zu Gebot.

Noch ist unser Westphälischer Bauernstand ein achtbarer tüchtiger Stand, unter denen man tüchtige Männer findet — hiervon haben mich noch die neuerliche bey Aufhebung der Hude und denen Markentheilungen gemachten Erfahrungen überzeugt. Sollen aber die neue Zwischen-Organe unwiderruflich beschlossen seyn, so gebe man doch wenigstens denen Eingesessenen das Wahlrecht, das sie ehemals bei den Receptoren hatten, und lasse sie aus ihrer Mitte nicht aus der schreibenden Classe wählen.

Verzeyhen E. Hochw. Hochwohlg. die Länge dieses Briefes, ich breche ab um Ihnen nicht länger Ihre Zeit zu rauben, und erneuere die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft. Stein.

Die Acten wegen der Lippe-Schifffahrt werde ich mit nächstem zurücksenden.

Die Kayserin Elisabeth von Rußland hat mir den Auftrag gegeben, ihr Abschriften von Statuten deutscher Fräulein-Stifter zu verschaffen, ich ersuche E. Hochw. Hochwohlg. mir die Abschriften von den Stiftern Freckenhorst, Schildsche, Herford, Minden, Fründenberg gütigst mittheilen zu lassen."

Aus dem Briefwechsel dieser Monate heben wir folgendes hervor:

An Gagern: „17ten August. Wenn ich E. E. Schreiben dd. 18ten Juny unbeantwortet ließ, so lag es an dem zerstreuten müßigen Leben, woran man sich auf dem Lande so gerne gewöhnt, und an dem Wunsch, Ihnen den anliegenden Aufsatz mittheilen zu können, dessen Abdruck sich aber sehr verzögert hat.

Nun bin ich beschäftigt, einen Verein reicher und Sinn für eine solche Unternehmung habender Männer zu bilden, und so einen Fond von 20,000 Thl. zu der Ausführung des Plans zu erhalten. Unser hiesiger Adel ist reich, gut gesinnt, und empfänglich für Unternehmen dieser Art.

Ist dieses bewürkt, so entsteht die Frage, wie die Direction einzurichten, und welche Mitarbeiter zu wählen sind, und erhalten werden können. —

Frankfurt scheint mir der schickliche Sitz der Direction; zu ihren Mitgliedern würde ich Sie wählen, Aretin, Wangenheim, Berckheim und Buol. Diese nähmen ein Paar Gelehrte in ihre Mitte. —

Dem Legationsrath Büchler theilte ich schon diese Idee mit, noch hat er mir nicht geantwortet, geben E. E. ihm das zweite Exemplar, sagen ihm aber, ich wünschte nicht, daß viel von der Sache gesprochen würde, bis sie zu mehrerer Reife gediehen.

Die Abhandlung* über Deutschland u. s. w. wird höchst interessant — Cap. VI. erfodert eine Prüfung dessen, was bisher für landständische Verfassung geschehen, und auch des Ganges der in die Würklichkeit getretenen landständischen Versammlungen. —

Das Betragen der Würtemberger muß geprüft und beurtheilt werden, die durchgreifende Neuerungssucht in dem Weimarschen getadelt, der gute Geist der Stände gelobt; vom Nassauischen muß man die Fehler der Constitution selbst tadeln, rügen das

*) Gagerns.

einseitige übereilte Organisiren in einem Lande das eine ständische Verfassung hatte; womit man sogar fortfuhr, während sie versammlet waren; den drückenden Einfluß auf Wahlen, auf die Berathungen, das Bestreben die beyden Bänke zu tremen, die Entziehung der Domainen von der Theilnahme an den Staatsausgaben, endlich den Mangel an Wahrheit, Geradheit, die beständige Anwendung von Taschenspielerkünste, die willkührliche gesetzwidrige Cassation eines öffentlichen Beamten des C.-R. Snell wegen seiner Theilnahme an der Petition der Städte Dillenburg u. s. w., endlich Verschwendung, eine Caserne für 3000 Mann, gut für ein Lazareth bey einem zukünftigen Krieg, ein Oberkriegscollegium so 27000 fl., ein Generalstaab so 18000 fl. kostet, Bau-, Gratifications-Gelder u. s. w.

Die Landtagsprotocolle haben Sie gewiß gelesen, in denen der Deputirtenkammer blindes Hingeben in den Willen der landesherrlichen Commissarien, in denen der Herrenbank mehr Geist, Freymüthigkeit, Selbstständigkeit.

Auch die Bayrische Constitution muß beurtheilt werden, ihr Cascadiren von Wahlen, ihre lächerliche Preßfreyheit die an Figaro's Lob der alt-französischen Preßfreyheit erinnert. Uebrigens bleibt es immer lobenswerth, daß sie erschienen ist.

In der Preußischen Monarchie hat die Regierung die beste reinste Absichten, aber die Ausführung stockt, weil alles in den Händen des Alters und der Schwäche liegt, und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich ganz von ihm abgewandt haben. Eine Art Apologie der gegenwärtigen Verwaltung ist erschienen, als Aeußerung eines Preußen an die Rheinländer, über die Schrift des P. Görres u. s. w. Sie ist geistvoll und witzig; ich vermuthe Oelsner, den Sie in Frankfurt sahen, hat sie verfaßt.

Gneisenau geht statt Humboldts nach London, dieser will sich zurückziehen, und nur im Staatsrath arbeiten.

Mein Aufenthalt in Cappenberg wird sich bis Ende Sep-

tember verlängern, dann gehe ich über Aachen nach Nassau und komme spät nach Frankfurth. Meine Damen, denen es hier sehr gut gefallen, sind nach N. zurückgeeilt.

Gott schütze Sie gegen den Verlust einer geliebten Tochter, über deren Erhaltung E. E. beunruhigt sind, und genehmigen Sie die Versicherungen meiner unwandelbaren Anhänglichkeit und Verehrung."

An Spiegel: „29sten August. Empfangen E. Hochw. Hochg. meinen Glückwunsch zu ihrer Nachhausekunft, die ich mit der Klage begleite über Ihr nicht erfülltes Versprechen, mich bey der Rückreise nach Münster zu besuchen.

Ueber meinen Besuch in dieser Hauptstadt kann ich nichts festes bestimmen, denn mancherley Geschäfte halten mich hier zurück, deren Beendigung ich nicht genau vorhersehen kann; von der mir gegebenen Erlaubniß in der Domdechaney abzusteigen, werde ich, wenn ich nach Münster kommen sollte, Gebrauch machen.

Ist denn der Bericht über die Tausch-Angelegenheit endlich nach Berlin abgegangen? haben ihn E. Hochw. Hochg. gelesen? ist der Inhalt befriedigend, entscheidend?

Die Ankündigung des Herrn Dümge kann erst in das Publicum gebracht werden, wenn ich wegen der Hinlänglichkeit der Beyträge sichergestellt bin, sie machen gegenwärtig 6500 Thlr. aus, es fehlen zu den 20,000 Thlr. noch 13,500. Ich habe mich an den Bischof von Paderborn gewandt, und sehe einer willfährigen Erklärung entgegen, erfolgt sie, so kann man auf ein solches Beyspiel gestützt sich an Herrn v. Fürstenberg wenden.

Ich hoffe, es wird E. Hochw. Hochg. mit Herrn v. Landsberg-Velen gelingen.

Sollte ich Ihren Herrn Bruder in M. verfehlen, so werde ich doch in Aachen ihn zu sehen die Ehre haben, wohin ich Anfangs October auf einige Tage gehen werde.

Empfehlen mich E. Hochw. Hochg. dem gütigen Andenken der Frau v. Boenen, und genehmigen Sie die Erneuerung der Gesinnungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

Sagen Sie des Herrn G. v. Thielemann Exc., ich hoffe immer, seine Jagdlust werde ihn den 8ten September herführen, um am 9ten m. c. die Hühnerjagd zu eröffnen."

Der Fürstbischof von Hildesheim, Freiherr v. Fürstenberg, welchen Stein gleichfalls zur Theilnahme aufgefordert hatte, gab nicht nur kein Geld, sondern auch keine Antwort. Als dieser Geistliche und ehemalige Deutsche Reichsfürst im Jahre 1825 starb, soll er seinen Verwandten drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Der letzte Fürstbischof von Osnabrück hatte bekanntlich die während seiner Minderjährigkeit aufgesammelten Millionen, die ihm beim Antritt seiner Regierung zu Osnabrück ausgezahlt wurden, mit nach Pyrmont genommen und am Spieltisch gelassen.

An Hövel: „7ten September. ... Benachrichtigen mich E. H. gefälligst von den Resultaten ihrer Conferenzen über die bäuerliche Verhältnisse.

Endlich ist es mir gelungen, die letzte widersprechende Gemeinde mit ihrer Hude abzufinden, und so meine ganze Waldfläche von allen Lasten zu befreyen. Ich opfere zwar 1000 Morgen für Abfindungen der Hude-Berechtigten auf, kann mich aber jetzt erst als der wahre Eigenthümer des Waldes ansehen. Das Kierstenholz ist größtentheils zum Nadelholz geeignet, wegen seines sandigen Bodens, nur entsteht die Frage, soll ich Lerchen oder Kiefern säen? Vielleicht kommen E. H. im Laufe dieses Monats noch her? um mich zu belehren und zu bestimmen.

Uebermorgen halten wir eine große Hühner- und Hasenjagd, am 10ten ein Treiben auf Füchse und Hasen, den 11ten eine Brackenjagd in der Koppeljagd. Graf Nesselrode, Meerfeld, Herr

v. Pape zu Wiebening kommen her. Da ich wegen meiner Augen nicht mehr lesen kann, so muß ich auf neue Auswege sinnen meine Zeit hinzubringen, zu consumiren."

Am 4ten September hatte ihm Büchler die so eben erschienene Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden übersandt; Stein erwiederte:

An Büchler: „14ten September. Die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden enthält allerdings die Hauptpunkte der repräsentativen Verfassung; sie wird sich, wenn sie zur Ausführung kommt, allmälig entwickeln, wenn Regierung und Regierte mit reinem guten Willen die Anwendung der darin enthaltenen Grundideen auf die einzelne Fälle sich angelegen seyn lassen, und nicht alles durch ein Gewebe von Pfiffigkeit und Gewaltthätigkeit wie im Nassauischen, oder durch einen starren Widerspruchsgeist wie im Würtembergischen untergraben oder verwirren.

Eine wesentliche Unvollkommenheit scheint mir, daß die Verfassung der Gemeinden und der Grayße übergangen worden; aus dieser Verfassung entwickelt sich zuerst Gemeingeist, Liebe zu der Genossenschaft zu der man gehört; durch sie mehr als durch die ganze Stufenleiter der Bureaucratie und ihrer Scheincontrollen, wird der Unterthan geschützt gegen Beamten-Willkühr, und ihre Verminderung möglich gemacht.

Man zeige doch dem eingesessenen und angesessenen Edelmann, Bürger, Landmann mehr Vertrauen, man glaube, daß er seine und die ihm zunächstliegende Angelegenheiten besser kennt als der Miethling, man versuche die Lancastrische Methode, und so wie diese ein Heer von Schulmeistern erspart, indem sie die Thätigkeit der Schuljungens selbst in Bewegung setzt, so erspare man ein Heer von Beamten, indem man die Gemeindemitglieder ihre eigene Geschäfte treiben läßt.

Noch immer bin ich beschäftigt mit Bildung des Vereins der Beytragenden, bis jetzt habe ich erst eine Summe von 6600 Thlr. oder 11200 fl., ich erwarte die Erklärung verschiedener Freunde, und werde wenn ich 20,000 fl. zusammenhabe, E. H. davon benachrichtigen. — Dann wird es Zeit seyn die Sache zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Die Leitung des Unternehmens würde sehr schwierig werden, wenn sie der ganzen Bundesversammlung sollte übertragen werden."

An Gagern: „16ten September. Der Erscheinung Ihres opusculi sehe ich mit Verlangen entgegen, es wird gewiß wohlthätig würken. Ihm ist ein anderes vorausgegangen, der vierte Theil von Arndts Geist der Zeit, den er mir zusandte, und der viel Tüchtiges, Wahres und Wohlwollendes enthält, — denn dies ehre ich im Mann, er entbrennt im Zorn gegen das Nichtswürdige, er ist aber nicht bitter und kalt.

Der französische Adel unterscheidet sich wesentlich vom deutschen, wie die Frau von Stael mit Recht bemerkt, er ist güterlos, meist Briefadel, hängt am Hof, sucht Stellen, und ist factieus, — die Zahl alten begüterten, unabhängig-lebenden Adels ist in Deutschland noch sehr groß.

Der Kayser von Rußland nimmt seinen Weg durch Westphalen, ich werde ihm an einem nahe gelegenen Ort aufwarten, und nicht nach Aachen gehen. Das diplomatische Treiben der gegenwärtigen Einfluß habenden Männer ist so wenig erfreulich anzusehen, als sie selbst.

Bernstorf ist ein vortrefflicher edler Mann. Welche Stellung er hat gegen den König, gegen den Staatskanzler, weiß ich nicht; ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, ist eine Frage, die seine Geschäftsführung erst beantworten wird. An Geist und Wissen übertrifft ihn Humboldt unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtige talent-

volle Männer lahm zu legen. — Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeyht unter ihm, nichts gelingt ihm.

Ich jage mit meinen Freunden, und der Schall des Flügelhorns, das Bellen der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder, ist mir erfreulicher und durch Luft und Bewegung gedeyhlicher als der Aufenthalt in Städten."

An Arndt: „Meine Danksagung für das Geschenk, so E. W. mir mit dem 4ten Theil des Geistes der Zeit zu machen die Güte hatten, erfolgt spät, weil die Schwäche meiner Augen mir nur erlaubte ihn langsam zu durchlesen. Dieses ist nun geschehen und hat mir vieles Vergnügen gemacht. Er enthält eine Menge tüchtiger und trefflicher Grundsätze, Gesinnungen und Ansichten über den Zustand und die Bedürfnisse der Gegenwart. Möge der Inhalt dieses guten Buchs auch reiche und reife Früchte bringen!

Der Besuch des Herrn Hasenclever wird mir viele Freude machen. Ich habe ausgezeichnet Gutes über ihn vernommen.

Gegen das Ende der folgenden Woche kehre ich nach Nassau zurück, und freue mich sehr Ihres mir auf das folgende Frühjahr angemeldeten Besuchs in Kappenberg. Leben Sie glücklich und erhalten Sie mir Ihre freundschaftlichen Gesinnungen. St.

Kappenberg den 5ten October 1818.

Das Benehmen der Kölner bei der Durchreise des Kaisers Franz ist höchst tadelhaft."

An Gagern: „10ten October. Die kleine Flugschrift * habe ich erhalten, und mit großem Interesse gelesen, sie behandelt mit Sachkenntniß, Geist, Zartheit, ihren Gegenstand, überall spricht

*) Ueber Deutschlands Zustand und Bundesverfassung. 1818. Stuttgart und Tübingen, 8°. von Herrn v. Gagern.

der Freund des deutschen Vaterlandes mit Freymüthigkeit, schonend und vermittelnd, selbst nach meinem Gefühl, einigen unserer Machthaber weit mehr als sie es verdienen, schmeichelnd. — Denn ihrer fehlerhaften Leitung ist der gegenwärtige verwirrte und beunruhigende Zustand der Dinge zuzuschreiben, und deßhalb verdienen sie wahrhaftig kein Lob.

Gegen den 20sten m. c. werde ich wieder in der Nähe E. E. in Nassau seyn, und dort so lange bleiben, bis mich die Durchreise des Kayfers Alexander durch Frankfurt, veranlaßt das Land zu verlassen. Wie man vernimmt wird der Congreß schon gegen das Ende des Monats geschlossen seyn, und dann eilt jeder der Monarchen nach Haus. Von Nassau werde ich Ihnen schreiben und meine Ankunft melden; unterdessen leben Sie vergnügt und genießen die schönen Herbsttage."

An Spiegel: „13ten October. . . . Die Anlage enthält einen Plan von Herrn Dümge zu einer Zeitschrift „Deutschland im Mittelalter" worüber ich mir Ihre Meynung erbitte, zugleich aber Ihre würksame Unterstützung bey Herrn v. Landsberg, Fürstenberg und dem Bischof zu Hildesheim, der noch nichts von sich hören läßt.

Hochgesang kann die Anlage zurückbringen, nämlich den Plan zur Zeitschrift.

Sonnabend verlasse ich Westphalen und meine Westphälischen Freunde, mit Dank für die Beweise die sie mir von ihren wohlwollenden Gesinnungen gegeben, und mit Kummer daß ich sie verlasse."

Mit Ablauf des Sommers ward in Berlin die am 26sten Mai vom König vollzogene neue Gesetzgebung über die Zölle und Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren bekannt gemacht. Diese wichtigen Verordnungen stellten zwischen allen Landestheilen

die Verkehrsfreiheit her; alle Staats-, Gemeinde- und Privat-Binnenzölle, sowie alle Gemeinde- und Privat-Abgaben von Handel und Verbrauch wurden abgeschafft, und durch eine Eingangsabgabe von einem halben Thaler für den Zentner und eine Verbrauchssteuer auf ausländische Fabrik- und Manufacturwaaren ersetzt, welche grundsätzlich den zehnten Theil des Werths nicht übersteigen, und von drei zu drei Jahren mit Rücksicht auf die Veränderung der Waarenpreise berichtigt werden sollte. Die Einfuhr von Salz und Spielkarten ward verboten. Dieses wohlthätige Gesetz ist die Grundlage der seitherigen Einrichtungen.

Die Hannoversche Verfassung.

Um diese Zeit war man auch in Hannover mit Umbildung der vorläufigen Verfassung beschäftigt, welche der Prinz-Regent im Jahre 1814 gegeben hatte. Die allgemeine Ständeversammlung, neben welcher die Provinziallandschaften bestanden, war aus einigen Prälaten, den Abgeordneten der Ritterschaften in überwiegender Zahl, und Abgeordneten der Städte und Flecken zusammengesetzt, und hatte eine wohlthätige Wirksamkeit geübt. Die Versammlung war nicht in Kammern getheilt, sondern berieth und beschloß als Ganzes. Die große Mehrheit handelte in Gemeinschaft mit und im Vertrauen auf die wohlwollende einsichtige Regierung, welche durch den Geheimen Cabinetsrath Rehberg vertreten ward und die verständige Ausbildung und Entwicklung der Kräfte und Einrichtungen des Landes zum Ziele hatte. Ihr zur Seite bildeten sich in der Versammlung zwei Gegenparteien, einige wenige Französisch-Liberale ohne Einfluß und Bedeutung, andrerseits sammelte sich eine Junkerpartei um diejenigen Mitglieder des Adels, welche im allgemeinen Unglück zu den Landesfeinden übergegangen und daher bei der Rückkehr des rechtmäßigen Königs

übelangesehen waren. Ihr Leiter, der spätere Minister v. Schele strebte nach Einfluß; er hatte seine ständische Thätigkeit mit einem Antrag auf altdeutsche Oeffentlichkeit der Verhandlungen begonnen; da er aber in der Versammlung nur eine Minderzahl um sich vereinigte, und diese Partei der Regierung keinen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen vermogte, so versuchte sie auf andere Weise durchzudringen. Das Hannoversche Ministerium bildete ein Ganzes, die in Hannover anwesenden Minister standen mit dem bei der Person des Regenten befindlichen Grafen Münster in collegialischem Verhältniß; nun lag der natürliche Schwerpunkt am Sitze der Verwaltung, wo man die Dinge selbst zu behandeln hatte, in Hannover; dagegen hatte auch der Minister in London durch sein persönliches Verhältniß zum Regenten die Möglichkeit einer häufig selbständigen Einwirkung; es konnte also nur vollkommenes gegenseitiges Vertrauen und Einverständniß den wirksamen Gang der Regierung verbürgen. Dieses persönliche und politische Einverständniß, welches seit 1813 und 1814 zwischen Graf Münster, dem Minister Bremer und Rehberg zum Heil des Landes bestand, ward dadurch untergraben, daß man dem Grafen Mißtrauen gegen seine Collegen in Hannover beibrachte, sie als ganz in Rehbergs Händen befindlich darstellte, und gegen diesen mit schamloser Stirn Beschuldigungen erfand und verbreitete, deren beabsichtigte politische Wirkung erreicht war, bevor eine auf Rehbergs Verlangen angeordnete Untersuchung ihre völlige Grundlosigkeit darlegen und die Finanzverwaltung durch die eigenen Befehle des Grafen Münster vollständig rechtfertigen konnte. In der Zwischenzeit nämlich war die ständische Macht der Minister zu Hannover dadurch gebrochen, daß die bisherige eine Ständeversammlung in zwei Kammern gespalten ward, in deren einen, der aus Rittergutsabgeordneten gebildeten Ersten Kammer, die Junkerpartei das Uebergewicht erhielt, mithin einer bisher ohnmächtigen Minderheit der Einen Versammlung, die Hälfte des ständischen Gewichts mit allen dessen

persönlichen und politischen Folgen eingeräumt wurde. Die neue erste Kammer enthielt, wie spätere statistische Bekanntmachungen gezeigt haben, neben den Mediatisirten die Abgeordneten von nur sieben Hunderttheilen des Grundeigenthums, und sollte zwar nach amtlicher Erklärung keine Adelskammer seyn, ward es aber in Wirklichkeit, da der bedeutendere Theil der Rittergüter adliche Besitzer hatte, und noch mehr durch den Einfluß ihres Ursprungs und den beschränkten Geist eines hochmüthigen Eigennutzes, der die Herrschaft als sein nutzbares Erbe ansah.

Die zweite Kammer sollte die Abgeordneten der Städte und Flecken und einige Erwählte des freien nicht-ritterschaftlichen Grundbesitzes enthalten; Geistlichkeit, Universität und Klostergut wurden von wenig Abgeordneten in einer und der andern Kammer vertreten.

Diese im Jahr 1818 beschlossene Einrichtung ward 1819 von London aus der Ständeversammlung vorgelegt, zu Hannover von Seiten der Regierung, die darin ihre Ansicht und Ansehen nicht gefördert sah, schwach vertheidigt, von der Mehrheit der Ständeversammlung als verderblich verbeten; weil die Versammlung jedoch keine feste Anträge gemacht hatte, so setzte man sich in London darüber hinweg und führte am 26sten October 1819 die beabsichtigte Aenderung durch. Schele ward zum Präsidenten des ständischen Schatzcollegii ernannt, Rehberg fiel und nahm später seinen Abschied; doch war das Hannoversche Ministerium zähe genug, Schele nicht zum Minister vordringen zu lassen; und die Zeit sollte kommen, wo es im Januar 1831 seine Niederlage durch den Sturz des Grafen Münster vergelten konnte, das Gewicht der Regierung nach Hannover zurückverlegte, und durch das Staatsgrundgesetz eine dauernde Ausgleichung begründete. Der gewaltsame Umsturz des Staatsgrundgesetzes 1837, wodurch Schele Minister ward, und der ihn vergeltende Sturz des Junkerthums und seiner Kammer 1848, sind zwei weitere Stufen dieser

politischen Kämpfe, in denen, wie die Ständeversammlung 1819 sehr richtig vorhersagte, das Landeswohl dem Kastengeist und persönlichen Rücksichten untergeordnet wurde.

Als Stein im Jahre 1818 im Allgemeinen von den Absichten der Regierung, jedoch ohne Kenntniß der Ursachen, hörte, sprach er sich für die beabsichtigte Beibehaltung der Provinzialstände, aber gegen die Wahl der ritterschaftlichen Deputirten durch sie, und gegen die so schwache Vertretung des nicht-ritterschaftlichen Landbesitzes aus:

„Die Beybehaltung der Provinzialstände ist nützlich, um die Provinzen gegen das Centralisiren und die Tendenz aller Regierung, auch der National-Versammlung zu Ergreifung allgemeiner Maaßregeln, ohne Berücksichtigung und Kenntniß provincialer Verhältnisse zu schützen, und um die Provincial-Verwaltung wohlfeiler und beweglicher zu machen, indem man denen Provincialständen gewisse Zweige derselben überläßt und ihre Mitwissenschaft und Zustimmung an die Stelle der oft nur in Formalitäten und Papierthätigkeit bestehenden Controlle der obersten Staatsbehörden setzt.

Das platte Land ist sehr unvollkommen und schwach repräsentirt — und wird da es mit den Städten vereinigt ist, von diesen influencirt. Den Städten steht der Landadel gegenüber, wenig zahlreich, arm. — In den Städten ist Wohlstand, wissenschaftliche und Geschäftsbildung, Gemeinsinn. Die ganze Masse der bäuerlichen Besitzer ist, unter dem Vorwand daß er unfrey ist, von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen; diese erhält ihn in einer nachtheiligen Apathie, allen Einwürkungen unruhiger Menschen empfänglich; wieder ein großer Theil dieses Standes gekränkt über Zurücksetzung wird auf irgend eine Art suchen sie zu beseitigen. Der vormals Eigenbehörige und der Meyer sind in der Würklichkeit freye, ein beschränktes

Eigenthum besitzende Leute, denn sie haben ein Erbrecht, eine vollkommne persönliche Freyheit; warum ihnen nicht volle bürgerliche Rechte einräumen, und sie von aller Theilnahme an der Repräsentation ausschließen, da sie fester und inniger mit dem Lande durch Besitz verbunden sind, als der Kaufmann, der Rentenierer u. s. w. Die Provincialstände erscheinen hier als Wahlbürger, es finden sich hier also alle Nachtheile der mittelbaren Wahl."

Es ist nicht zu verkennen, daß in beiden Ländern bei der ständischen Bildung geirrt ward; in Preußen folgte man zu sehr theoretischen Anschauungen und scheinenden Grundsätzen, oder wie Stein es ausdrückte dem Winde der Lehre, der mit dem Tage wechselt; in Hannover ging man ganz richtig von den bestehenden Formen aus, verstand jedoch nicht darin das ganze vorhandene Leben zu fassen und an den Staat zu knüpfen, und legte durch Begünstigung eines Standes den Keim des Verderbens in die neue Einrichtung.

Der Aachener Congreß.

Die großen Europäischen Mächte hatten sich im zweiten Pariser Frieden das Wort gegeben, von Zeit zu Zeit durch persönliche Zusammenkünfte oder Vereine ihrer Minister über die gemeinschaftlichen Gegenstände zu berathen, und die für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und Erhaltung des Friedens in Europa heilsamsten Maßregeln zu überlegen. Den ersten Anlaß zu Ausführung dieses Vorhabens bot der Ablauf des dreijährigen, für die Besetzung Frankreichs zunächst bestimmten Zeitraums, da nunmehr zu überlegen war, ob gegenseitige Lage und Vortheile und Frankreichs fortgeschrittene Ruhe und Ordnung die Zurückziehung des Besatzungsheeres zuließen, oder ob dasselbe noch länger bis

auf weitere zwei Jahre in Frankreich verbleiben müsse. Die Verhandlungen darüber hatten schon im März unter den Cabinetten begonnen [24]; man konnte sich freilich nicht gegen die große Gefahr des Zurückziehens der Heere verblenden, und hatte die Anträge des Herzogs von Wellington wegen Verstärkung des Niederländischen Heeres, Vollendung der Festungsreihe, Besatzung durch fremde namentlich Preußische Truppen, überlegt. Nachdem die Angelegenheit im Laufe des Sommers zur Reife gebracht war, vereinigten sich zu ihrem Abschluß die großen Fürsten und ihre Cabinette in der Preußischen Stadt Aachen unfern der Französischen Gränze; dort empfing König Friedrich Wilhelm seine Verbündeten die Kaiser Alexander und Franz; aus England und Frankreich kamen die Minister Castlereagh und Richelieu nebst dem Befehlshaber des Europäischen Besatzungsheeres dem Herzog von Wellington. Die vertraulichen Besprechungen begannen, und so wenig Gewähr die Zustände Frankreichs in Wirklichkeit boten, so trafen doch die Wünsche der Französischen Minister auf Beendigung der kostspieligen Besatzung mit dem Wunsche des Kaisers Alexander überein, sein Heer nach Rußland zurückzuführen und für weitere Ereignisse im Osten und Süden bereit zu haben. Schon im August 1816 hatte der Englische Gesandte in Paris nach London über die Ankunft Russischer Offiziere berichtet, welche in den Französischen Kriegsarchiven alle von Napoleon zusammengebrachte Karten über die zwischen Rußland und Indien gelegenen Länder abzeichneten [25]. Da die Räumung Frankreichs schon vor Eröffnung der ordentlichen Conferenzen beschlossen war, so fanden auch die einzelnen Bestimmungen der Ausführung wenig Bedenken oder Widerspruch, und man beendigte die größte Verwicklung, worin man sich wegen der sehr bedeutenden Privat-Forderungen mit der Französischen Regierung befand, dadurch, daß man zum Schiedsrichter darüber den Herzog von Wellington be-

stimmte, der dann die Gesammtsumme zum Vortheil der Franzosen sehr bedeutend herabsetzte.

Am 9ten October ward ein Vertrag der vier Höfe mit Frankreich unterzeichnet, wonach das Besatzungsheer am 30sten November zurückgezogen und die geräumten Festungen in ihrem früheren Zustande den Franzosen übergeben werden sollten; Frankreichs Schuld aus dem 4ten Artikel des zweiten Pariser Friedens ward auf 265 Millionen Franken festgesetzt, wovon hundert Millionen durch Französische Staatsschuldscheine nach dem Course, das Uebrige vom 1sten Januar 1819 an in neun Monatszahlungen zu berichtigen sey.

Da der Kaiser Alexander das Verlangen hegte, Stein in Aachen zu sehen, so ließ er ihn durch Capodistria schriftlich einladen. Stein folgte dem Rufe des Kaisers, verließ Nassau am 30sten October und traf am folgenden Tage in Aachen ein.

Der Kaiser nahm ihn mit großer Güte und Freundlichkeit auf. In den Unterredungen, welche er mit Stein in den folgenden Tagen hatte, sprach er über die Angelegenheiten der Zeit mit Vertrauen, und gab Stein die Ueberzeugung, daß Gneisenau's Befürchtungen ganz ungegründet seyen, daß ein frommer sittlicher Geist den Kaiser belebe und leite, daß er die Erhaltung eines friedlichen Zustandes in Europa wünsche, daß er aber dem unruhigen tollen Geiste der Franzosen im höchsten Grade mißtraue und dessen wilden Ausbrüchen augenblicklich und kräftig zu widerstehen entschlossen sey.

Stein theilte dem Kaiser Gagerns Schrift über Deutschlands Zustand, so wie eine andere über Nordamerika mit, um sich durch Uebersetzung damit bekannt zu machen. Der Kaiser begehrte Steins Meinung über einen handschriftlichen Aufsatz Stourdza's über die Deutschen Universitäten. Stein äußerte, er enthalte manches Gute, sey aber einseitig, mehr beredt als gründlich; seyen gleich die Deutschen Pamphletisten wegen ihres Jakobinism zu tadeln, die

Versuche einer gewissen Schule die Jugend irre zu führen strafbar, so sey doch die Masse der Nation, der Adel Bürger und Bauer, besonnen ruhig und treu, übrigens mißvergnügt, denn ihnen haben die Regierungen zwar vieles versprochen aber noch wenig gehalten. Lobenswerther sey das Betragen der süddeutschen Regierungen; die Preußische am raschesten im Zusagen, sey im Erfüllen ganz erstarrt; die Erscheinung des Staatskanzlers am Niederrhein, so laut und hoch gepriesen, habe kein Resultat gehabt. Der Kaiser tadelte diese Unthätigkeit, versprach sich darüber gegen den König zu äußern, sagte man müsse die liberalen Ideen in das Leben bringen, aber sich an die Spitze der Frage stellen, und auch für die Aufrechthaltung des Ansehens der Regenten sorgen.

Hiegegen hatte Stein nichts einzuwenden; er war damit einverstanden, daß gegen die Volksverderber die bestehenden Gesetze mit Nachdruck angewendet würden; hielt es jedoch für ungleich wichtiger, daß die Regierungen ihren Verpflichtungen nachkämen und dadurch die gerechte Unzufriedenheit in ihrer Quelle verschlössen; dazu hätten freilich andere Charactere gehört als sich damals an der Spitze der Deutschen Geschäfte fanden, und Stein hatte also von seinem Aufenthalt in Aachen keine Freude zu erwarten; er fühlte sich nicht an seiner Stelle, wo die Metternich-Kamptzische Politik vorwaltete.

Höchst schmerzhaft war es ihm, von den fremden Geschäftsmännern mit denen er in Verbindung stand, wiederholt die schärfsten Urtheile über Preußen zu hören. „Preußen, hieß es, zählt nicht mit, es wird für nichts geachtet, es hat keine Regierung — der Kanzler ist gänzlich abgenutzt, eitler Selbstling, zu eifersüchtig auf sein Ansehen um sich dessen zu begeben, lieber läßt er den Staat, die Monarchie zu Grunde gehen; sie hat keine Finanzen, Unfähigkeit und Verschleuderung erschöpfen sie.“ Auch schleppte sich, nach Steins Urtheil, in den dortigen Verhandlungen Preußen schwankend zwischen Rußland und Oesterreich, hinter beiden her.

Das häusliche Leben des Staatskanzlers gab ihm zu nicht minder bitteren Bemerkungen Anlaß: „Zu diesen allem kam die scandalöse Erscheinung vor den Augen des versammelten Europa, der durch die Stufenleiter des Theaters, des Maitressenlebens, zur Fürstin fortgerückten, unbeholfenen, unangenehmen Frau des Staatskanzlers, und dessen Unverschämtheit, den jungen Thronerben zu einem feierlichen Gastmahl zu bitten, wo diese Person repräsentirte."

Bei alle dem verleugnete sich seine Liebe zu dem Könige keinen Augenblick.

Als er von einer vertrauten Conferenz des Königs und der beiden Kaiser heraustrat, wendete er sich zum Geh. Leg.-Rath Eichhorn mit den Worten: „Sie wissen, wie viel ich auf den Kaiser Alexander halte; aber Friedrich Wilhelm ist doch der erste und beste von allen, der ist ganz wahr und treu und ehrlich."

Als er bei einem Gastmahl neben Gentz saß, sagte er diesem, daß er der Politik müde sey und sich ganz davon zurückziehe; er wolle die Quellen der Deutschen Geschichte fördern helfen.

Unter den Angelegenheiten welche auf dem Congreß besprochen wurden, machten die immer wieder vorgebrachten Bayerschen Ansprüche auf Theile des Großherzogthums Baden nicht geringes Aufsehen. Sie gingen aus den Ansprüchen hervor, welche Bayern in Folge des Rieder Vertrages wegen der von Oesterreich selbst unter kriegerischen Drohungen [26] verlangten Abtretung Salzburgs erhob. Da Oesterreich dafür die überrheinische Pfalz zu gewähren anbot, so verlangte Bayern als weitere Zugabe die Pfalz diesseits des Rheins, um jenen Landstrich mit Aschaffenburg in Verbindung zu setzen; und da Baden nicht gemeint war dazu einzuwilligen, so schlug Oesterreich dagegen die Abtretung des Badenschen Main- und Tauberkreises vor, für dessen Verlust Baden durch fünf Millionen aus den zur Befestigung Süddeutschlands bestimmten Französischen Contributionsgeldern entschädigt werden könnte. Diese Vorschläge fanden bei den Preußischen und Russischen

Cabinetten keinen Anklang; selbst das Englische erklärte sich entschieden dagegen, daß die Befestigungsgelder zu andern Zwecken verwendet würden. Nachdem die Angelegenheit diese Jahre hindurch in Frankfurt verhandelt war, gelangte sie an den Congreß. Die Bayerschen Ansprüche wurden auch von den Franzosen, und nicht zum Vortheil Bayerns, aufgenommen. Stein fand sich durch seine altbegründete Ueberzeugung [27] berufen, seine Stimme für die Untheilbarkeit des Großherzogthums zu erheben, und der Legationsrath Büchler [28], der seinen Einfluß dafür besonders aufrief, übersandte ihm eine geschichtliche Darstellung der ganzen Angelegenheit, welche Stein wahrscheinlich dem Kaiser Alexander vorgelegt hat. Der Erfolg war denn auch damals die schließliche Abweisung der Bayerschen Ansprüche; damit erloschen freilich weder die Wünsche auf den Gewinn der Pfalz, die vielmehr in späteren Jahren zu förmlichen Vorschlägen einer Theilung Badens zwischen Bayern, Oesterreich und Würtemberg ausgebildet wurden, noch beugte man den Planen einer gewissen Partei zu Bildung eines Süddeutschen Reichs zwischen Inn und Rhein vor, zu dessen Gunsten erst Baden, dann Würtemberg aufhören sollte; womit freilich Bayern selbst zuletzt in Oesterreich aufgehen müßte. Verderbliche Politik, die sich abmüht Fremdes an sich zu reißen, statt das Eigene weise zu verwalten und zu verwenden.

Am 4ten November erklärten die vier Mächte dem Französischen Minister, daß nachdem es ihnen in Folge der beruhigenden innern Lage, worin sich Frankreich nach Herstellung der gesetz- und verfassungsmäßigen Regierung finde, und der Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen möglich geworden, das Besatzungsheer zurückzuziehen, sie diesen Schritt als den Schlußstein des Europäischen Friedens betrachteten, und es hinfort als ihre erste Pflicht ansähen, die Wohlthaten dieses Friedens ihren Völkern zu erhalten und die Verträge unverletzt zu bewahren, wodurch dieser Frieden begründet und befestigt sey. Zu Erreichung eines so heil-

samen Zwecks luden sie nun im Vertrauen auf die Weisheit des Königs und die Gesetzliebe des Französischen Volkes auch Frankreich ein, an ihren Berathungen und Anstrengungen Theil zu nehmen. Der Herzog von Richelieu ward von seinem Hofe ermächtigt dieser Einladung zu entsprechen und versicherte in seiner Antwort, daß der König durch die ihm bezeugte Anerkennung seiner Sorge für Frankreichs Wohl und vorzüglich der Gesetzlichkeit des Französischen Volks lebhaft gerührt sey, und mit Freude sehe, daß die Befestigung der verfassungsmäßigen Einrichtungen unter deren Segen das Land seinen Verpflichtungen Genüge geleistet habe, von den Verbündeten als eben so heilsam für die Ruhe Europa's wie für Frankreichs Gedeihen wesentlich erkannt werde, und der König seine Rathschläge und Anstrengungen mit denen der Verbündeten für den so heilsamen Zweck gern vereinige.

Am 15ten November traten die Minister der fünf Höfe zusammen und verständigten sich über folgende Grundsätze:

1) sie wollen sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter einander noch zu anderen Staaten, von dem Grundsatz der innigen Vereinigung entfernen, der bisher ihre gemeinsamen Verhältnisse und Interessen geleitet hat und der durch die Bande der christlichen Brüderlichkeit, welche die Herrscher unter sich geknüpft haben, noch stärker und unauflöslich geworden ist;

2) diese Vereinigung kann keinen andern Gegenstand haben als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gegründet auf religiöse Ehrfurcht gegen die in den Verträgen verzeichneten Verpflichtungen und gegen die Gesammtheit der daraus fließenden Rechte;

3) Frankreich, welches durch die Herstellung der gesetz- und verfassungsmäßigen Herrschergewalt mit den andern Mächten verbunden ist, verpflichtet sich von nun an zur Erhaltung und Befestigung des Systems beizutragen, welches Europa den Frieden gegeben hat und allein dessen Dauer sichern kann;

4) falls die fünf Mächte zu besserer Erreichung des ausgesprochenen Zweckes für nöthig hielten, besondere Zusammenkünfte der Herrscher oder ihrer Minister und Bevollmächtigten zu veranstalten, um darin ihre eigenen Angelegenheiten soweit sie sich auf den Gegenstand ihrer jetzigen Berathungen beziehen, zu verhandeln, so sollen Zeit und Ort dieser Vereinigungen jedesmal durch diplomatische Verhandlung vorher bestimmt werden, und falls die Gegenstände dieser Vereinigungen insbesondere die Interessen der andern Europäischen Staaten angehen, sie nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten dieser Staaten stattfinden, und unter ausdrücklichem Vorbehalt ihres Rechts, daran unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigten Theil zu nehmen.

Diese Grundsätze wurden an demselben Tage durch eine Erklärung zu Kenntniß aller übrigen Höfe gebracht: die Herrscher sprachen es aus, daß sie nicht aufhören würden an der Befestigung und Vervollkommnung des nun beendigten Werks zu arbeiten. Sie erkannten feierlich an, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die von ihnen regierten Völker es ihnen vorschrieben, der Welt soweit es an ihnen sey, das Beispiel der Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung zu geben; sie fühlten sich glücklich, von nun an mit allen ihren Kräften die Künste des Friedens zu beschützen, den innern Wohlstand ihrer Staaten zu vermehren, und die Gefühle der Religion und Sittlichkeit wieder zu erwecken, deren Herrschaft nur zu sehr durch das Unglück der Zeiten geschwächt worden.

Diese Bestimmungen gaben dem Europäischen Völkerrecht eine neue Entwicklung.

Es war damit ausgesprochen, daß fortan alle bedeutenden Angelegenheiten des Welttheils der Beurtheilung der fünf Höfe unterliegen, und es war in den angekündigten Congressen die Form gegeben, in welcher diese Gegenstände demnächst zur Berathung und Entscheidung gelangen sollten.

Bald nach dem Schluß des Congresses ward die Stourzasche Schrift, ganz gegen Alexanders Absicht, durch den Legationsrath Schöll dem Druck übergeben, und erregte den lebhaftesten Unwillen der Gelehrten. Stein äußerte sich darüber gegen Gagern: „Man schimpft über Stourza, über die Anmaßung eines Fremdlings uns zurechte weisen zu wollen; da unsere Pamphletisten aber doch über alle europäische Angelegenheiten entscheiden und aburtheilen, warum soll es Stourza nicht erlaubt seyn ein Wort zu sprechen; heißt es doch schon a. 1243 nach Mathäus Paris von den Mogolen, so einen Einfall in Ungarn, Oestreich u. s. w. machten, dieß Volk sage, es sey ausgezogen

„propter furorem Teutonicum, sua modestia (der Mogolen) temperandum.“ und

„Allerdings weiß der Fremdling was er thut, und warum; man hätte ihn daher mit Gründen, und nicht mit Spott widerlegen sollen, der alle Theilnehmer erbittert.“

Sechster Abschnitt.

Frankfurt und Nassau.

Winter und Frühling 1819.

Gesellschaft für Deutsche Geschichtskunde.

Nach kurzem Aufenthalt zu Nassau im November nach Frankfurt zurückgekehrt, fand Stein die Gesellschaft durch die Ankunft bedeutender Männer, W. v. Humboldt, Clancarty und seiner diplomatischen Bekannten und Freunde belebt und anziehend. Da seine Bemühungen in Westphalen guten Erfolg gehabt hatten, so beschäftigte er sich nun ernstlich mit Bildung der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, und zog von verschiedenen Seiten her Erkundigungen ein.

Anfang Decembers empfing er einen Brief von Arndt:

„E. E. wünscht mein Brief Heiterkeit und Gesundheit und Fülle der Freuden und Hoffnungen an Ihren geliebten Kindern!

Mir ist hinsichtlich Ihres literarischen Plans ein Mann eingefallen, weswegen ich Sie mit diesen Zeilen beunruhige.

In Königsberg lebt ein Mann, der dafür zu gebrauchen wäre. Er ist in den griechischen und römischen wie in den germanischen und nordischen Alterthümern gelehrt, dazu jung (26 Jahre alt), rüstig und unternehmend. In Königsberg lebt er seit zwei Jahren als Professor an einem Gymnasium. Sein Name ist Lachmann.

Dieser hat die Jugend und Zeit vor sich, daß er vielleicht 10 Jahre als Centralist sich Ihrem Unternehmen hingäbe oder auch der Holung des goldenen Vließes aus Paris (der Minnesängersammlung) wenn ihm etwa mit 2000 Fl. Gehalt das nächste Daseyn in der Mitte einer so herrlichen Wirksamkeit für die Wissenschaften gesichert würde.

Ich frage also hiedurch bei E. E. gehorsamst an, ob ich etwa bei dem Mann anklopfen soll. Ein vorzüglicher Kopf und geistreicher und kenntnißreicher Gelehrter ist er.

Von dem Grafen Geßler hab' ich vor 8 Tagen einen Brief gehabt aus seinem Wintersitz Nieski in der Lausitz. Er scheint nach seinen Aeußerungen wirklich noch mit dem Gedanken umzugehen unsern Rhein nächstes Jahr zu besuchen.

Die Polizeien, die Witgenstein-Campzianer, sollen mir eben wegen meiner Worte über die Polizei in meinem 4ten Theil Geist der Zeit sehr grimmig seyn. Ich kann nicht dafür, wenn es ihnen auch gelingen sollte bürgerlich mein Glück zu zerstören. Ich halte diese verdammte wälsche Erfindung für ein schlimmeres Unglück als einen zehen- und zwanzigjährigen Krieg und als Pestilenzen und Hungerjahre."

Die letzte schwarze Vorausseyung sollte nur zu bald in Erfüllung gehen, Lachmann aber erst nach mehr als zwanzig Jahren sich den Monumenten zuwenden, ohne doch die Bearbeitung des Cassiodor, die er übernahm, mehr als Niebuhr vor ihm zu fördern.

Von Cotta, an den sich Stein wegen des Verlages gewandt hatte, lief die Zusage ein, den Verlag des Werkes, dessen Kosten Dec. 5.
bei zwanzig Foliobänden zu hundert Bogen 36,000 Gulden betragen würden, zu übernehmen. Stein selbst entwarf ein Verzeich- Dec. 7.
niß der Männer, welche zur Theilnahme einzuladen seyn würden, und sandte es zur Vervollständigung durch Namen jüngerer Gelehrten an Dümge. Dieser, als der das ganze Geschäft bisher

mit Liebe, Thätigkeit und Einsicht ergriffen habe, ward zur Erklärung wegen Uebernahme der Redaction und zum Ueberlassen
Dec. 27. des Ligurinus für die Sammlung aufgefordert; sein Vorschlag, die Angelegenheit durch eine Zeitschrift einzuleiten, fand bei Graf Spiegel Bedenken, weil nämlich dabei nach der Natur Deutscher Gelehrten leicht Streitigkeiten entstehen und dadurch die Beschützer des Unternehmens in unangenehme Händel gezogen werden könnten.
Dec. 28. Indem Stein hiervon dem Grafen Nachricht gab, fügte er hinzu: „Näheres Nachdenken überzeugt mich immer mehr von den wohlthätigen Folgen der Belebung und Verbreitung der Liebe zur vaterländischen Geschichte, mit deren Innern man doch nur durch das Lesen der Zeitgenossen bekannt wird, und deren Inhalt wieder zur Erzeugung und Befestigung der Anhänglichkeit an das Volk, dem man angehört, kräftig beyträgt."

Im Januar kamen die Vorbereitungen zum Abschluß. Auf Steins Wunsch entwarf Büchler eine Denkschrift, worin über den Gang der bisher gepflogenen Verhandlungen berichtet, und Vorschläge zur Bildung einer leitenden Centraldirection und die zunächst von ihr zu fassenden Beschlüsse begründet wurden. Stein prüfte und sandte die Schrift am 19ten Januar wenig geändert an Büchler zurück und schrieb:

„Ich habe mit Herrn v. Wangenheim und v. Plessen eine Zusammenkunft in meiner Wohnung auf morgen Nachmittag um 2 verabredet, und Herrn Staatsminister v. Berkheim vorgeschlagen, welches ich auch heute bey Herrn v. Aretin thun werde — hier wollen wir den Inhalt des P. M. durchgehen, berathen und darüber beschließen, und wenn dieß geschehen, zusammen essen. — Ich hoffe E. H. werden zur verabredeten Stunde der Zusammenkunft beywohnen, und auch dem erwähnten Schlußgeschäfte Ihre Gegenwart nicht entziehen."

In der Zusammenkunft am 20sten sprach sich Stein über die Veranlassung, den Zweck und Umfang des Unternehmens aus; die Anwesenden verbanden sich zu einem festen Mittelpunkte, erklärten sich mit Dümge's Bestellung als Redacteur der Gesammtausgabe, und Büchlers als Secretair des Vereins einverstanden. Zum Wahlspruch des Vereins wählte Stein auf Büchlers Vorschlag: „Sanctus amor patriae dat animum," „die heilige Liebe zum Vaterlande giebt Muth." Auch hatte Büchler für eine würdige Begrüßung gesorgt. Sein Freund, der Badische Geheimerath Ittner in Constanz sandte eine Lateinische Inschrift im Lapidarstyl, welche den Dank der vereinigten Genossen an den Stifter bei Vollendung des ersten Bandes des künftigen Werkes voraus nahm [29]. Man beschloß, den Plan des Unternehmens in den gelesensten Zeitungen bekannt zu machen, und folgenden Gelehrten, welche durch bereits gelieferte Beweise ihrer vorzüglichen Beschäftigung mit vaterländischer Geschichtsforschung und die darum erworbenen Verdienste als zuständige Beurtheiler des Planes und Theilnehmer an der Angelegenheit anzunehmen, einen Abdruck der Ankündigung zu übersenden und sie zur Theilnahme aufzufordern:

Arnoldi zu Dillenburg, v. Arr zu St. Gallen, Bodmann zu Maynz, Benecke in Göttingen, Büsching in Breslau, Dahlmann in Kiel, Delius in Wernigerode, Docen in München, Dominicus in Erfurt, Eichhorn in Göttingen, Fuchs in St. Gallen, Gensler in Hildburghausen, Görres in Coblenz, J. und W. Grimm in Cassel, Heeren in Göttingen, v. Hormayr in Wien, Hug in Freyburg, Hüllmann in Bonn, Jäck in Bamberg, Kindlinger in Maynz, Kohlrausch in Münster, Kosegarten in Greifswald, v. Lang in München, Meyer in Paderborn, Mohnicke in Stralsund, Niebuhr in Rom, Pahl in Würtemberg, Pertz in Hannover, Pfister in Untertürckheim, v. Raumer in Breslau, Rößler in Tübingen, Rudhardt in Bayern, Rühs in Berlin, v. Savigny in Berlin, v. Schlegel in Bonn und Wien, Schlosser in Heidelberg, Schultes

in Coburg, Sprickmann in Berlin, Voigt in Königsberg, Wedekind in Lüneburg, Wallraff in Cöln, Zahn in Delitz.

Jan. 23. Die Verwaltung der gesammelten Gelder übernahm auf Steins Wunsch der Banquier Theodor Mülhens.

Nachdem so der Anfang gemacht worden, griff man die Sache in verschiedenen Richtungen an. Stein verfuhr hier wie bei Allem dessen er sich annahm; er war der leitende Geist und die treibende Kraft. Er brachte zunächst seine Freunde in Bewegung; Oberpräsident Graf Solms sandte einen Geldbeitrag, Staatsrath v. Merian in Paris gab rasch Kunde über dortige Hülfsmittel, Präsident Delius berichtete über die Handschriften der Trierer Bibliothek, in Frankfurt fand sich die gesuchte Handschrift des Marianus Scotus, und Stein säumte nicht Vergleichung der aufgefundenen Handschriften anzuordnen und Anfertigung von Schriftproben zu veranlassen, damit das Alter der benutzten Handschriften sicher beurtheilt werden könne. Aretin drang auf möglichst vollständige Sammlung des Stoffes, ehe man mit der

Febr. 1. Ausgabe beginne; er empfahl, da die Dauer des Unternehmens vielleicht mehr als ein litterarisches Leben erfordere und vielleicht keiner der ersten Begründer die Beendigung erleben werde, geistliche Körperschaften in Deutschland nicht vorhanden seyen und eine der gelehrten Körperschaften hinlängliche Gewähr des Gelingens nicht gebe, eine eigene sich selbst erneuernde Gesellschaft für das Werk zu gründen, sie möglichst nach allen Theilen Deutschlands auszudehnen, und die erforderliche Theilnahme der Regierungen durch Erhebung der Angelegenheit zur Nationalsache zu erreichen, indem man sie unter den Schutz des Bundestages stelle; dann werde auch etwas Vollkommeneres geleistet werden können als es irgend ein anderes Volk aufzuweisen habe. Dem stimmte Stein zwar bei, drang aber vor Allem auf Beschleunigung; die Gesellschaft solle sich sofort selbst constituiren durch eine Erklärung der bisherigen anwesenden Theilnehmer und Ernennung einer An-

zahl anderer Mitglieder; im Namen dieser Gesellschaft würde sogleich eine Aufforderung an die Gelehrten zur Theilnahme am Unternehmen und eine Vorstellung an den Bundestag ergehen um Ertheilung seines Schutzes und seine Verwendung bei sämmtlichen Deutschen Regierungen, die Arbeiten der Gesellschaft zu befördern. Demnach ward im Februar der Aufruf an die Gelehrten zu thätigem Mitwirken gedruckt und nebst der Ankündigung allmälig verbreitet, auch durch ein Schreiben Steins an den Großherzog von Baden die Versetzung Dümge's nach Heidelberg, in größerer Nähe von Frankfurt, bewirkt.

Stein selbst ging in's Einzelnste der Geschäfte ein; so schrieb er an Büchler:

„9ten Februar: E. H. sehen aus der Anlage, daß man schneller von Trier Antwort erhält, als von der Zeil, Eschenheimer Gasse u. s. w.; wegen Regino schreibe ich an Graf Solms und an Herrn v. Merian, und sage Herrn Präsident Delius er mögte auf meine Kosten die Bibliothek des Cardinal Cusanus durchsehen lassen."

„24sten Februar: Bey dem mir mitgetheilten Exemplare der Anzeigen und Aufruf u. s. w. finde ich nichts zu erinnern und habe sie daher an die Andreäische Buchhandlung zurückgesandt. Bey der nächsten Zusammenkunft mit E. H. wollen wir uns berathen und besprechen wegen der Art der Versendung und Benutzung von Courieren u. s. w., wegen der für den Verein zu entwerfenden Statuten u. s. w."

„12ten März: Die Briefe der Herren Lebret und Moser vermehren unsern Reichthum an Phrasen voller Versicherungen von Theilnahme u. s. w., womit nichts ausgerichtet wird. Besser wäre es, die beyde Herren hätten ein Verzeichniß der Handschriften und ihre Vergleichungen mit gedruckten Ausgaben eingeschickt —

besonders wäre es zu wünschen, sie bemühten sich die Handschrift des Gregorii Turonensis aufzufinden.

Ich bemerke bey denen angestrichenen Nahmen der Gelehrten Folgendes:

Herr André in Brünn, den ich persönlich kenne, ist Oeconom und wird uns nichts nützen; Baczko ist sehr alt, und blind —; Ich wünschte Herr Professor Dümge übernähme keine neue Arbeit; Professor Ersch hat sich wohl nur beyläufig mit Deutscher Geschichte beschäftigt; Galetti ist ein Büchermacher; v. H—n ist sehr seicht, besser Herr Prorektor Menzel und Herr Professor v. Raumer; Hug ist wohl nur Exegete; Liechtenstern ist ein bekannter Statistiker, nicht Geschichtforscher."

Im März ward für das größere Publicum eine Nachricht in die Augsburger Allgemeine Zeitung gesandt, von Stein ein Entwurf zu den Statuten des Vereins vorgelegt, und es liefen allmälig von verschiedenen Seiten Bemerkungen und Erbietungen zur Mitarbeit ein.

Febr. 3. Aus Trier erfolgten vom Bibliothekar Wyttenbach Nachrichten über Handschriften der Gesta Trevirorum, die Limpurger Chronik und Peter von Vinea.

Es ist merkwürdig, wie gleich zu Anfang die Meinungen und Urtheile der Gelehrten auseinander gingen. Zwar die große Bedeutung und Wichtigkeit der Sache fand von allen Seiten die lebhafteste Anerkennung, aber über das Wie? erging man sich nach verschiedensten Seiten, und selbst Hand anzulegen bedachte man sich noch. Steins alter Freund Herr v. Merian in Paris war ganz eingenommen von der Aufgabe, schrieb aber in Beziehung auf die Forderung der Ankündigung, daß von jedem Herausgeber eine Würdigung seines Schriftstellers verlangt wurde: „Ich bin nicht für das viele Würdigen und Richten. Eine kurze treue Angabe der Lebensverhältnisse des Verfassers mögte genügen.

Das Uebrige sich abzuziehen, kann den Lesern überlassen werden. Gebt nur den Stoff echt und rein, die tüchtigen Geister werden schon damit fertig werden." Hüllmann in Bonn schrieb an Stein: März 6.
„Es kann wohl Niemand mehr als ich die Verdienstlichkeit des Unternehmens würdigen und dasselbe für ein herrliches Seitenstück zu dem anerkennen, was des Freiherrn vom Stein Exc. schon für Deutschland geleistet hat. Aber unmittelbar Theil daran zu nehmen bin ich außer Stande." Er hatte sein Werk über den Handel und das Städtewesen des Mittelalters zu beendigen. Schlosser in Heidelberg ließ durch Mone, der den Urspergensis und Petrus de Vinea wählte, anzeigen: „Er könne nicht Theil nehmen; denn mißlinge ein nationales Werk durch Schuld der Mitarbeiter, so habe die Nation Schande davon, und dazu sey nicht Jedermann geneigt seinen Namen herzugeben: in diesem Fall aber sey die Furcht des Mißlingens aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß der alte Fleiß verschwunden, mit ihm die alte Gründlichkeit, und daß Vielheit und moderne Berühmtheit der Mitarbeiter dem Werke eben nicht frommen." Aus Berlin sandte Geh. Leg.-R. März 7.
Eichhorn Savigny's und Wilkens Meinungen; Letzterer tadelte die März 20.
Aufnahme des Waltharius und der schon von Bouquet aufgenommenen Schriften, welche man doch nicht entbehrlich machen wolle? er äußerte seine Besorgniß über den Einfluß den, nach seiner Erfahrung mit demselben, Dümge's Wahl auf das Gelingen haben werde, da er als schwerhörig argwöhnisch, dabei launisch und unbiegsam-eigensinnig sey. Eichhorn gab deshalb anheim, Dümge's April 16.
Vorschläge der Beurtheilung eines Ausschusses zu unterwerfen, wozu man Wilken, Friedrich Karl Eichhorn in Göttingen und zwei Gelehrte in Wien und München wählen könnte. „Süvern, fuhr Eichhorn fort, will sich besonders dafür interessiren, daß der Plan des Ministers v. Altenstein, die Herausgabe Deutscher Quellenschriftsteller zu einer Aufgabe der hiesigen Akademie zu machen, nicht ein bloßes Vorhaben bleibe, sondern sich an das

Werk Ihrer Gesellschaft anschließe und beyde in gegenseitiger Beziehung auf den gemeinsamen Zweck fortschreiten." Der alte
April 13. Kindlinger hielt das Unternehmen für wünschens- und dankenswerth, doch mehr für die künftigen als jetzt lebenden Geschichtschreiber: „Alte Leute wie ich taugen nicht mehr dazu, und wenn sie selbst denken und forschen, so sind ihnen dergleichen Arbeiten wie die Ankündigung fordert, mehr zum Ekel als zur Lust. Für junge Leute ist die Arbeit aber eine treffliche Vorbereitung." Er machte auf Paul Wigand, Geschichtschreiber Corveys, aufmerksam.

Mai 3. Stein antwortete Eichhorn, daß auch nach seiner Meinung die Hauptschriftsteller unabgekürzt gegeben werden müßten, da aber 42 Chroniken ab orbe condito und eine gute Zahl von Christi Geburt anfingen und sich auf eine höchst langweilige Art wiederholen, so können diese hier abgekürzt werden. Die Merowingischen und Carolingischen Geschichtsquellen müssen aufgenommen werden, da man für Deutsche eine vollständige und wohlfeile Ausgabe verlange, und nicht kostbare Werke wie Duchesne und Bouquet anschaffen solle. Zu der Direction gehöre Herr v. Aretin ein gelehrter Geschichtforscher, und auch Herr v. Fichard wohne in Frankfurt. Die Gelehrten kommen mit der Direction, nicht mit Dümge, in Berührung, der übrigens ein gutmüthiger sehr fleißiger und vom Schicksal sehr ungünstig behandelter Mann sey, mit nur 700 Gulden Gehalt; der Großherzog versetze ihn jetzt nach Heidelberg. Schließlich empfahl er den Ankauf der Bodmannschen Sammlungen von Handschriften und Urkunden, für Bonn.

März 25. Ildephons Fuchs, Johannes Müllers Schüler, schrieb: „Als den Sieg und Triumph Deutscher wissenschaftlicher Cultur sehe ich den groß angereiften Plan einer Gesammtausgabe der besten Quellenschriftsteller Deutscher Geschichte des Mittelalters an... Wie sollte es mich freuen, den großen Plan durch starken Muth Deutscher Männer reifen zu sehen. Sie wählen mich zum

Mitarbeiter! Ich fasse den Muth die angebotene Hand zum Verein zu ergreifen und mich dem Männerbunde anzuschließen... Ich wähle die Geschichte der Schweiz und des südlichen Deutschlands.."

Das waren die ersten Antworten Deutscher Gelehrten auf den an sie ergangenen Ruf: Sanctus amor patriae dat animum!

Die Preußische Verfassung.

Die Verhandlungen über die Preußische Verfassung, worüber Stein seit dem Sommer weiter mit Nesselrode, Rappard in Hamm, Mirbach und Hövel schriftlich und mündlich und auf dem Aachener Congresse mit Eichhorn und Altenstein verkehrt hatte, erhielten durch Humboldts Anwesenheit in Frankfurt einen neuen Anstoß. Stein übergab ihm am 6ten Januar seine wichtigsten Papiere über Bildung der Rheinisch-Westphälischen Stände. Humboldt war nach Berlin berufen und insbesondere für die ständischen Arbeiten bestimmt. Eine Cabinetsordre vom 19ten Januar übertrug ihm ausdrücklich diese Abtheilung des Ministeriums des Innern, während Schuckmann die übrigen mit den von Wittgenstein abgegebenen Geschäften des Polizeiministerii verbinden sollte. Stein theilte Nesselrode, Hövel und Spiegel seine Hoffnungen mit, und forderte sie zu erneuertem Wirken für die Angelegenheit auf.

Stein an Hövel.

„10ten December 1818. Die mir mitgetheilte Abhandlung über Gemeinde-Verfassung habe ich die Ehre E. H. mit vielem Dank zurückzustellen; sie ist gründlich und lehrreich, und ersuche ich Sie, nach geschehener Umarbeitung, die Sie beabsichtigen, mir Abschrift mitzutheilen. Dem Verfassungswesen steht Alter-Schwäche, Furcht, Faulheit entgegen; es ist daher nöthig allem diesem Beharrlichkeit, Besonnenheit, Mäßigung, Gründlichkeit ent-

gegenzusetzen, und halte ich wiederholte Anträge durch versöhnliche Gegenwart unterstützt für sehr nothwendig und mit der Zeit würksam. Daß Hr. v. R. zu einer Reise nach Berlin sich entschlossen, ist gewiß nützlich, besonders wenn sie zur Zeit des eröffneten Staatsraths geschieht.

Die vorläufige Anträge der Häuser Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau bei dem Römischen Hof wegen der ihren Ländern zu gebenden kirchlichen Verfassung ist sehr gut von Ihm aufgenommen worden, und es geht eine Gesandtschaft nach Rom ab, um darüber gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen.

In denen Ländern dieser Fürsten will man vier Bisthümer errichten, mit Capituln, denen das Wahlrecht beigelegt und die mit Grundstücken dotirt werden. Daß auch diese wichtige und für den innern Frieden so vieler Millionen Menschen wesentliche Angelegenheit verständig geordnet werde, ist aller Gutgesinnten Wunsch.

Möge uns das neue Jahr eine tüchtige, auf Recht und Geschichte beruhende Verfassung in Kirche und Staat und eine sparsame, thätige, würdige Verwaltung und E. H. und ihrer Familie allen Seegen des Himmels [bringen], dessen Sie so würdig sind."

„21sten Januar 1819. Mit E. H. bin ich der [Ansicht] daß unsere Angelegenheit wieder in Anregung gebracht werden muß, denn nur durch Beharrlichkeit wird man die Abneigung der Gewalthaber besiegen. — Wahrscheinlich geht mit ihnen eine Veränderung vor, nothwendige Folge der Alterschwäche und Verachtung die sie längst trifft und alle tüchtige und kräftige Menschen und Geschäftsleute von ihnen entfernt. Man kann zwar den Termin der zu einer Erklärung auf der Bundesversammlung gesetzt worden, abwarten, da er so nahe ist, ich glaube aber nicht, daß etwas werde erfolgen, noch weniger daß etwas verständiges und tüchtiges erfolgen werde.

Unterdessen ist die Einführung einer Staats-Verfassung in

Baiern und Baden ein für die Freunde einer gemäßigten Monarchie günstiges Ereigniß, es verbreitet immer mehr die Grundsätze, worauf sie beruht, gewöhnt die Menschen aller Classen mehr an diese Form des Geschäftsganges und beruhigt auch gegen die Besorgniß vor Erschütterung und anarchische Bewegung. Man ist nach den Aeußerungen verständiger Männer mit denen Wahlen in Baiern zufrieden, auch hält man die Stimmung im Badenschen für gut.

Ich wünschte sehr, daß E. H. die Freundschaft hätten, Ihren Aufsatz über die Gemeinde-Verfassung mir balde mitzutheilen.

Empfehlen Sie mich dem Andenken des Rombergschen Hauses, Ihrer Frau Gemahlin und erhalten mir Ihre Freundschaft.

An dem Verlust Ihres Herrn Oncles nehme ich vielen Antheil, ich hoffe er wird seinen Neffen reichlich bedacht haben.

Fürstenwärthers Brief kömmt hierbey zurück —

Auf die Noten des Herrn Benzenbergs über die Denkschrift müßten Sie doch einige Worte sagen — wer die Redaction gemacht, ob es ein Bürger aus Frankfurt, oder ein Beerbter aus dem Geldrischen, oder der Besitzer von Br[üninghausen] bei Dortmund, ist für die Sache sehr einfach — das nebulirende, durch das man doch sehr leicht die Ansichten so dabey zu Grunde liegen [erkennt], ist dem scharfen dogmatischen unter den gegebenen Umständen unter welchen die Denkschrift übergeben wurde sehr vorzuziehen."

Stein an Spiegel.

„30sten Januar. Ich benutze die Gelegenheit so mir die Durchreise des Herrn v. Drost anbietet, um E. Hochw. Hochg. einen Probebogen von unseren Scriptoribus zuzuschicken, gerne würde ich es mit der Uebersicht der ganzen Lage des Geschäftes thun, sie circulirt aber bey denen Mitgliedern des Directoriums, unter denen Herr v. Aretin besonders mit dem geschichtlichen Fach vertraut ist, und muß ich daher noch einige Tage Anstand nehmen.

Die Veränderung im Ministerio und die Ernennung von Herrn v. Humbold ist ein für die Ständische Angelegenheiten höchst wichtiges Ereigniß — ich unterhalte mich viel und häufig mit ihm über diesen Gegenstand und erwarte mir sehr viel von der Einwirkung dieses geistvollen geschäftserfahrnen arbeitsamen gutgesinnten Mannes, der die dringende Nothwendigkeit von Verfassungs-Einrichtungen einsieht — ich halte es für nöthig, daß sämmtliche Westphälische Stände an ihn ihre Wünsche und Erwartungen vortragen, ihre Rechte und Ansprüche ausführen — und ersuche E. Hochw. Hochg. die Münster-Paderborn-Westphälischen Stände dazu zu veranlassen — an Nesselrode und Hövel habe ich wegen der übrigen geschrieben. —

Humbold wird wahrscheinlich noch 4 Wochen hierbleiben, innerhalb dieser Zeit könnte ihm das Schreiben zukommen, das Münstersche würde ich mit unterschreiben. —

Haben Sie Herrn Kochs Vertheidigung von Wessenberg?

Empfehlen Sie mich G. Thielemann, Fr. v. B., dem ehrlichen Olfers, und erhalten Sie mir ihre Freundschaft."

Durch diese Freunde wurden die übrigen Mitglieder der Vereinigung wieder zur Thätigkeit aufgerufen, und gegen die Zweifel und Bedenken vieler, welche meinten daß man der Sache durch Thätigkeit schaden würde, drang Steins erklärte Meinung durch. Es erfolgten Zuschriften an Humboldt, worin an die bisherigen Verhandlungen angeknüpft und seine Unterstützung zu Herstellung zweckmäßig eingerichteter Stände erbeten ward. Indem Romberg Stein ersuchte die Uebergabe der Schrift der Märkischen Stände an Humboldt zu übernehmen, fügte er hinzu:

„Es thut wahrlich die höchste Noth, daß der jeden wohlmeinenden Staatsbürger schmerzlich ergreifende Zustand einer Verfassungslosigkeit und so den Verwaltungsbehörden zustehenden

zügellosen Willkür recht baldigst aufhören und ein festes Ziel gesetzt werden möge. Vor Allem baue ich aber und vertraue auf die kräftige Einwürkung die E. E. zur Beförderung des allgemeinen Wohls, und so auch rücksichtlich unserer Grafschaft Marck uns so wohlthätig gnädigst angedeihen lassen; jeder brave Markaner wird mit mir mit eben dem lebhaften innigen Dankgefühl E. E. stets segnend dafür eingedenk seyn, wenn wir schon seit langeher Hochdieselben als den ersten und einzigen Gründer unseres erlangten Wohlstandes, ewig und unauslöschlich in unseren Herzen mit warmer Dankbarkeit erkennen und verehren" [30].

Stein besprach also mit Humboldt diese Lebensfrage Preußens nach allen Seiten, und veranlaßte ihn zu Abfassung eines ausführlichen Aufsatzes, der die Angelegenheit gründlich und vielseitig behandelte. Diesen Entwurf begleitete Stein am 25sten Februar mit einer Reihe Bemerkungen [31]. Zuerst über die nothwendige und nach seiner Ueberzeugung damals vorhandene Vorbedingung ständischer Verfassungen:

„Bei denen Betrachtungen über Bildung Ständischer Verfassung in der Preußischen Monarchie, gehe ich von der Voraussetzung aus, und bin von der Ueberzeugung innig durchdrungen, daß die Bewohner dieses Landes

verständige, geschäftsfähige, durch ein vorhergegangenes geschichtliches Leben geprüfte, treue, tapfere, fromme und besonnene Menschen sind,

daß ihre Mehrzahl aus großen, mittleren und kleinen Grund-Eigenthümern besteht, deren Sitten durch die Beschäftigung des Landlebens, und die Mittelmäßigkeit ihres Vermögens einfach und rein erhalten werden,

daß endlich Unsittlichkeit, leichtsinnige Neuerungssucht, leidenschaftliches Jagen nach Genuß und Reichthum unter diesem Volk nicht überwiegend und herrschend seyen.

Jene Tugenden der Treue, Besonnenheit, Geduld im Leiden, Muth in Gefahren haben sich bewiesen und bewährt, in den neuesten Zeiten insbesondere

während der Besetzung des Landes durch die Feinde im Jahr 1806, wo die Regierung vom November bis im July gänzlich aufgelöst war, und Städte, Provinzen durch ihre eigene Vorsteher, abgerissen vom Oberhaupt des Staats, sich verwalteten, alles duldeten und alles thaten, um den geliebten alten Herrscher-Stamm zu erhalten;

wo es gerade die Mehrzahl der Staatsbeamten war, die sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und ihren Gehalt zu retten eilte, zum evidenten Beweiß, daß wahre Anhänglichkeit an Staat in der Brust des angesessenen Bürgers, weniger in der des besoldeten Miethlings, fest und unerschütterlich ruht."

„Ist man, fährt er fort, von der Wahrheit des über den sittlichen und intellectuellen Zustand des Volks Gesagten, dessen innere politische Einrichtungen geordnet werden sollen, überzeugt, so wird man mit Vertrauen und Beruhigung das Geschäft beginnen, und mit Unwillen die Eingebungen zurückstoßen derer, die, es sey aus welchem Grund es wolle, Mißtrauen einzuflößen sich bestreben; man wird mit Gewißheit von den Ständischen Einrichtungen die Erreichung der Sect. I. §. 3. 4. 5. so richtig angegebenen Zwecke erwarten dürfen."

I. Zweck und Geschäftskreis der landständischen Behörden überhaupt.

Diese erwähnten Paragraphen setzen den Zweck der Einrichtung darin, daß die Verwaltung gediegener, stätiger, einfacher und wohlfeiler, gerechter und regelmäßiger werde, daß die Einwohner durch Theilnahme an der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung sittlich und politisch gehoben, die öffentliche

Meinung geläutert, und dem König eine Hülfe und Leitung zu Beurtheilung seiner eigenen Minister verschafft würde.

Hinsichtlich der davon gehofften wohlthätigen Erschwerung der Gesetzmacherei bemerkte Stein:

„Die ältere Einrichtung der Verwaltungs-Behörden sicherte gegen übereilte und durchgreifende Entschlüsse — ein Gesetz erforderte, so lange sie bestanden, die

Vorbereitung durch die Behörden, von denen es unmittelbar ausging;

die Prüfung durch die Gesetz-Commission;

die Uebereinstimmung des General-Directoriums, mit dem selbstständigen unabhängigen Justiz-Ministerium;

und die Genehmigung des Königs.

Nach der neuen Verfassung vom J. 1810 vereinigte sich alles in den Händen eines einzelnen Mannes des Staats-Canzlers, der die Genehmigung des Königs nachsuchte; gegenwärtig ist zwar das Institut des Staats-Raths gebildet, das abermals von der Willkühr des Staats-Canzlers bey dem Vorlegen an jenen, und dem Vortrag bey dem König abhängig gemacht wird.

Es ist allerdings gut, daß die Verwaltung Stärke und Einheit habe, dann muß aber auch eine Einrichtung getroffen werden, um der Gesetzgebung Weisheit, Besonnenheit, Sachkenntniß zu verbürgen, und gegen Leichtsinn, Uebereilung, seichte Systems- und Neuerungssucht zu sichern."

Gegen die Unabsetzbarkeit der Staatsdiener: „Die pragmatische Sanctionen, welche in mehreren deutschen Staaten die Staatsdiener mit zärtlicher Sorgfalt für das theure Ich, construirten, während sie mit unerbittlicher Strenge alle übrigen Classen der Einwohner imponirten, conscribirten, regulirten, centralisirten u. s. w., steigerten unmäßig die Verwaltungskosten durch Gehälter und Pensionen, lähmten die Verwaltung, und verwandelten die Stellen der Staatsdiener in Pfründen.

Die Stellen der Richter seyen inamovibel, alle übrigen aber amovibel nach dem Ermessen des Ministers und nach vorhergegangenem summarischen Verfahren.

Diese und die Präsidenten nach dem Willen des Regenten.

Auf Pensionen geben nicht Dienstjahre, sondern Altersschwäche oder Krankheit Anspruch."

Dem, was Humboldt über die Nothwendigkeit von bürgerlichen Körperschaften als Grundlagen der einzuführenden Einrichtungen, über die Nothwendigkeit dieser letzteren selbst um dem Staate in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrer belebten und zweckmäßig geleiteten Theilnahme an ihren Angelegenheiten eine größere Stütze und dadurch eine sichere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen und seiner innern fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen; den daraus folgenden Character der ständischen Einrichtungen, der ganzen politischen Organisation des Volkes, die sich an das vorhandene Alte anschließt, aber die Mißbräuche vermindert und die einzelnen Theile in ein Ganzes zusammenfaßt — gesagt hatte, stimmte Stein vollkommen bei.

Ueber die Frage, wiefern die Macht des Regenten durch ständische Einrichtungen beschränkt werde, bemerkte Stein:

„Durch Bildung einer gut eingerichteten Repräsentativen Verfassung gewinnt der Regent eines treuen und gescheuten Volks an Macht — denn er eignet sich alle geistigen und physischen Kräfte desselben an, wird durch diese erleuchtet und gestärkt, statt daß er gegenwärtig, wo er nur durch Beamte herrscht, überall bey den Regierten auf Lauigkeit, oft auf Abneigung, selbst auf Antagonism stößt, und bey seinen Beamten nur wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meynung findet, die gar zu geneigt sind, mit dieser auf seine Unkosten sich zu vertragen.

Selbstregieren ist nur das Loos sehr seltener Regenten; diese finden aber auch bey einer repräsentativen Verfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten, Mittel, wie die Geschichte lehrt, ihre

Entschlüsse in das Leben zu bringen. Aber auch kräftige selbstständige Autocraten regierten nur in wenigen einzelnen Fällen nach selbst eigenen Ansichten, gewöhnlich nach denen ihrer Staatsbehörden, die sie sich zu leiten begnügten, und nach Formen und Maximen, die sie vorfanden. Auf Friedrich den Großen und Joseph II. ist das Gesagte anwendbar: der erstere war weit entfernt von willkührlichem Umformen des vorgefundenen, welches mir zu erweisen leicht seyn würde; indem der letztere hingegen sich seiner regsamen unruhigen Neuerungssucht überließ, so zwang ihn der allgemeine Unwille, viele seiner Entwürfe zurückzunehmen, die er mit Mäßigung, und mit Schonung der herkömmlichen Formen und ihrer Verbesserung, nach dem Urtheil, welches sehr verständige Männer im Oesterreichischen öfters gegen mich äusserten, würde ausgeführt haben.

Ich glaube ferner behaupten zu können, daß gerade im Preußischen Staat der Regent am wenigsten von einer wilden muthwilligen Opposition zu fürchten habe, denn abgesehen von der Bürgschaft, welche der in den neuesten Crisen erprobte Volkscharakter giebt, so liegt doch wohl dem gemeinsten Grad des Menschenverstandes der Gedanke sehr nahe, daß alles was die Regierung in eine gefährliche Lage bringen könnte, die National-Unabhängigkeit bedrohen, und zur Einmischung Fremder in das Innere Veranlassung geben würde."

Von Ständen mit bloß berathenden Stimmen urtheilte Stein:

„Dann würde die Ständische Behörde ein bloßer Erhaltungs-Senat, Senat conservateur, eine Art von politischem Cassations-Hof, unbequem für die Regierung, wenig nützlich dem Volk, da ihr Beruf nur negativ ist.

§. 31. Einer Versammlung, die auf das Rathgeben beschränkt ist, fehlt es an Selbständigkeit und an Würde — in ihrem Ansehen wird daher die Regierung, wenn auch der gegebene

Rath der genommenen Maasregel beyfällig ist, in der öffentlichen Meynung nicht die kräftige Stütze finden, die sie in der freywilligen Zustimmung eines selbständigen repräsentativen Körpers findet. So waren die Notablen in Frankreich, und die sogenannten Repräsentanten die bei verschiedenen Veranlassungen der Staats-Canzler berief, todtgebohrne Surrogate vom Tüchtigen und Wahren, ein Spott des Volks. — Die rathgebende Versammlung wird ferner geneigt seyn, nach Maasgabe der von außen einwirkenden Umstände entweder mit Lauigkeit zu handeln, oder sich allen Verirrungen im Tadeln und Vorschlagen zu überlassen, welchen sie sich ohne allen Nachtheil für das Ganze muthwillig überlassen darf, da sie für die auf ihre Berathung genommenen Beschlüsse nicht verantwortlich ist. Handelt sie in einem Geist wilder muthwilliger Opposition, so geschieht es, wenn kräftige und kühne Männer sie beherrschen, und dann steht ein mißleiteter, in keinen Schranken sich haltender Körper dem Ministerio gegenüber, drängt ihm entweder andere, dem Verlangen der Nation gemäßere Attributionen, ab, oder verbreitet in ihr allgemeinen Unwillen, der, wenn er auch nicht zur Anarchie führt, immer höchst verderblich ist.

Die Bildung eines berathenden Körpers steht im Widerspruch mit den Preußischen Abstimmungen in Wien, und mit denen vorständigen Erwartungen, die das Edict Juny 1815 im Preußischen Volk und in ganz Deutschland erregt hat.

Es würde den König in der öffentlichen Meynung in Deutschland tief unter Baiern u. s. w. setzen, und seinen Einfluß folglich vermindern, da er weit mehr Ursache hat, auf die Liebe und Tüchtigkeit seines Volks ohnbedingt zu vertrauen, als irgend ein anderer Deutscher Regent, und die Gründe würde er nicht anführen können, womit Oesterreich seine Scheinverfassungen allenfalls zu entschuldigen vermag, die geringere Cultur der Volksmasse, die Zusammensetzungen aus fremdartigen Elementen, die geringe Zahl

der Deutschen in ihr, die anerkannte Neigung einiger Bestandtheile des Reichs, z. B. Italiäner, Gallizier sich loszureißen.

Mit einem Wort, ein berathender Ständischer Körper ist entweder eine inerte Masse, oder ein turbulenter Haufe, der in das Blaue hinschwäzt, ohne Würde, ohne Achtung; er wird niemanden befriedigen, und vom Ein- und Ausland einstimmig getadelt werden. Ist nun diese Einrichtung gleich in ihrer Entstehung verrufen, so wird auch die Theilnahme an ihr kein Ziel des Strebens des edlern und besseren Theils der Nation und die ganze Verfassung nicht geeignet seyn:

„dahin zu führen (§. 15.) dem Staat in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Antheil an ihren Angelegenheiten, eine größere Stütze und dadurch eine sichrere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen, und seiner innern fortschreitenden Entwickelung zu verschaffen."

Er erklärte sich dagegen, daß Gesetze nur von der Regierung vorgeschlagen werden sollten:

„§. 36. Nach diesem §. soll die Initiative der Gesetzvorschläge allein der Regierung zustehen — ich würde sie ohne alles Bedenken dem Gesetzgebenden Körper auch mittheilen; er erhält sie dennoch, nur in anderer etwas beengterer Form, indem ihm das Recht der Beschwerdeführung zusteht, und auf keine Art genommen werden kann. Denn es ist nicht schwierig, alle Vorschläge zu neuen Gesetzen, oder zu Abänderung alter, in Form einer Beschwerde gegen das Vorhandene, oder über das Unterbliebene, und mit Recht erwartete vorzutragen — man gewinnt also gar nichts dabei, wenn man der Regierung die Initiative vorbehält, und beweis't nur Mißtrauen und Aengstlichkeit; Furcht erzeugt aber weder Achtung noch Vertrauen."

Ueber jährliche Steuerbewilligung.

„§. 37. Die Regel, daß die Verwilligung der Abgaben nur auf die Dauer eines Jahres geschehen kann, wird als ein Mittel

betrachtet, um die Gewißheit der periodischen Einberufung der Stände zu erlangen. Das Beyspiel der Churhessischen Regierung beweis't, daß eine sparsame, mit denen geschehenen Verwilligungen haushälterisch auskommende Regierung, die sich aller Neuerungen enthält, und nach denen bestehenden Gesetzen verwaltet, mit allem Schein des Rechtes die Einberufung der Stände unterlassen kann. Dieß Betragen vernichtet mittelbarerweise das Institut der Stände, das man auf andere Art sichern muß. In dieser Absicht hat man die Einrichtung getroffen, die Dauer der Abgaben an die Einberufung der Stände zu knüpfen; Nachtheile entstehen hieraus nicht, denn wie könnte eine Ständeversammlung es wagen, durch vorenthaltene Verwilligung des gewöhnlich Nothwendigen, den Gang des Staatshaushaltes zu zerrütten, mit dessen ruhigem Fortgang das Interesse der Nation auf so mannigfaltige Weise innig verbunden ist. Für die Finanzen ist diese Vorschrift unschädlich, für die Versammlung der Stände eine Bürgschaft."

Von der Ministerverantwortlichkeit.

„§. 42. Die Verantwortlichkeit der Minister sieht man als eine nothwendige Folge ihrer Pflicht an, nach den Grundsätzen der Verfassung zu verwalten, sie aufrecht zu erhalten, und ihrer Abhängigkeit von den sämmtlichen Verfassungsmässigen Autoritäten. Der Gegenstand der von den Ständen gegen sie geführten Beschwerden, kann entweder Malversation oder Eingriffe in die Verfassung betreffen, gemeine Verbrechen oder politische Vergehen — und es muß die Form und Feyerlichkeit des Verfahrens, die Zusammensetzung und das Gewicht des Gerichtshofes, die Minister gegen factiöse oder leichtsinnige Anklagen und partheyische Entscheidungen schützen.

Um über die Sache gründlich zu urtheilen, müßte man die Fälle, wo in den verschiedenen Staaten gerichtliche Verfahren gegen die höchsten Staatsbeamten eröffnet worden, und die Mey-

nungen der großen praktischen Staatsmänner über diese Fälle zu Rathe ziehen, und darnach sich Regeln abstrahiren.

Allerdings fiel Strafford durch ein ungerechtes, durch Volkstumulte abgedrungenes Urtheil des Oberhauses, aber wie manche Staatsbeamte bluteten durch Gewaltstreiche herrschsüchtiger oder den Einfluß der Ränke nichtswürdiger im Dunkeln schleichender, auf den Regenten Einfluß habender Männer."

II. Bildung und Wirksamkeit der landständischen Behörden.

Hier fand Stein nur bei wenigen Punkten eine Bemerkung zu machen.

„§. 55. Der Landrath ist das Organ der Regierung bey der Verwaltung des Crayßes, und dessen Vorsteher — er soll um seine Bestimmung zu erfüllen, eine genaue Kenntniß der Oertlichkeit und Persönlichkeit seines Crayßes besitzen.

Daher wird es wesentlich nothwendig die Regel festzusetzen: daß der Landrath aus dem Crayß, und wenigstens aus der Provinz und dem Regierungsbezirk gewählt werde, da die Anstellung ganz fremder, in entfernten Gegenden der Monarchie einheimischer, große Nachtheile und ein großes Mißvergnügen verursacht haben. Ich sage gewählt, denn dieses sichert das Vertrauen, und bringt in das Verhältniß des Beamten gegen seine Amtseingesessenen Milde; die Wahl der Landräthe war auch in der Preußischen Monarchie herkömmlich, sie geschah sonst vom Adel, und aus dem Adel; man würde jetzt von den Landständen drei Subjecte aus den Eingesessenen wählen, und der Regierung zur Auswahl, dem König zur Genehmigung vorschlagen lassen.

Dadurch, daß man das Gemeindewesen in allen seinen Abstufungen zweckmäßig ordnet, wird der Geschäftscrayß der Landräthe vereinfacht, und man kann daher in vielen Fällen die Crayße vergrößern."

„ad. §. 57. Angesessen mit Vermögen, wohin denn auch das Industrielle Vermögen gehört — die Preußische Städte-Ordnung enthält hierüber schon Bestimmungen. Dem Inhalt des §. 58. trete ich bey, nur in Ansehung der Zünfte bemerke ich, daß ihre Wiederherstellung (mit Beseitigung aller Handwerks-Mißbräuche), als einer Erziehungs-Anstalt zur Zucht und Gehorsam des Lehrlings und Gesellen, als einer Unterrichts-Anstalt zur Erlangung tüchtiger und gründlicher Kenntniße des Handwerks, und Fertigkeit in seiner Ausübung, als eines Verhinderungsmittels des leichtsinnigen Ansiedelns und frühzeitigen Heurathens, dieser verderblichen Wurzel der Entstehung eines nichtswürdigen, der Gemeinde lästigen, Gesindels, und daß die Aufhebung der ohnbedingten Gewerbefreyheit, des heillosen Patentwesens, dringend nothwendig sind."

„Patrimonialgerichtsbarkeit. §. 64. 65. 66. Hier wird die Frage aufgeworfen, wie Gemeindeverfassung mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ein schickliches Verhältniß könne gebracht werden.

Die untersten Behörden wodurch der Staat Polizey und Rechtspflege ausübt, sind

entweder von ihm unmittelbar angeordnete Beamte,

oder Municipalitäten,

oder Dominien, Gutsherrn. —

Die erste Einrichtung ist in denen westlichen Provinzen, von der Weser an, bis an die fremde Gränzen, jedoch mit Ausschluß von Thüringen, durch fremde Herrschaft eingeführt, ihren nachtheiligen Folgen will man durch die zweyte abhelfen. Da aber die Gutsherrlichen Rechte in denen Oestlichen Provinzen noch vorhanden sind, so entsteht die Frage, ob sie aufzuheben; und durch den ganzen Staat eine durchaus gleichförmige Gemeinde-Verfassung einzuführen sey.

Eine solche Maasregel würde das in vieler Hinsicht wohl-

thätige Band zwischen Gutsherrn und seinen Angehörigen zerreißen, es wäre eine Umwälzung kein allmäliger Uebergang, der auf mildere Art möglich ist, und vervielfältigt die Kosten der Verwaltung die sie zugleich dem Eingesessenen lästiger macht durch eine größere Entfernung des Beamten von seinem Wohnsitz.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit umfaßt Polizey-Verwaltung und Rechtspflege — die letztere ward entweder allein von dem Gerichtshalter, oder von ihm mit Beyhülfe der Dorfgerichte wie in Schlesien ausgeübt.

In wie fern Rechtspflege durch Patrimonial- und Dorfgerichte beizubehalten, will ich Rechtsgelehrten zu entscheiden lassen — meine Erfahrung überzeugt mich daß die in den westlichen Provinzen getroffene Einrichtung, wodurch alle noch so kleine Rechtshändel, die Untersuchung aller Forst- und Feldfrevel selbst der ohnbedeutendsten, und die Verrichtung aller und jeder Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, zu einem Richterlichen Verfahren bey dem Bezirksgericht, wo eine inquisitorische Hypotheken-Ordnung vorgeschrieben worden, überwiesen, kostbar, verschleppend und zeitverderbend in einem unerträglichen Grad ist.

Die Gemeinde-Verfassung ließe sich mit den Gutsherrlichen Rechten auf folgende Art vereinigen.

Die Gemeinde wählt ihren Gemeinde-Rath, Dorf-Gericht, Vorsteher, oder was sonst für ein Name gebräuchlich ist; der Gutsherr bestätigt die Wahl, kann aber ohne gute Gründe die Bestätigung nicht verweigern, er ernennt den Schultheiß, zeigt ihn dem Land-Rath an. Das Gemeinde-Vermögen, die Feld-, Dorf- und Waldpolizey, wird vom Dorfgericht, unter dem Vorsitz des Gutsherrn oder seines Bevollmächtigten verwaltet, Strafen bis zu einem gewissen Betrag werden von ihm erkannt — und Vorschriften ertheilt über regelmäßiges Verfahren, und gegen Härte und Willkühr.

Wo das Gutsherrliche Verhältniß in den neuesten Zeiten be-

stand, aber durch fremde Herrschaft aufgehoben wurde, in den Provinzen zwischen Elbe und Weser, kann es nach der angegebenen Form ohnbedenklich wieder hergestellt werden.

In Westphalen, dem Münsterschen u. s. w. erschienen die Gutsherrn, einzelne Fälle abgerechnet, zwar nicht als Gerichtsherrn aber als Hauptbeerbte auf den Erbentagen — in einigen Gegenden selbst mit Ausschluß der gemeinen Hörigen. — In diesen Provinzen würde also der Bildung einer reinen Gemeinde-Verfassung nichts entgegenstehen, man könnte selbst denen Gutsherrn in Beziehung auf ihr älteres Recht die Befugniß lassen ferner proprio iure an den Verhandlungen der Kirchspielstage, Erbentage, oder wie man die Gemeinde-Versammlung nach Verschiedenheit der Gegend nennt, Theil zu nehmen.

Ueber das Verhältniß der Gemeinde, und des Gutsherrn zu den Crayß-, Landes- und Staatsbehörden erwähne ich nichts."

„Theilbarkeit des Bodens. §. 68. Von der Erhaltung der Bauernhöfe, und der Adlichen Güter in Massen von verhältnißmäßiger Größe, hängt die Erhaltung eines tüchtigen Standes von Landbewohnern ab, auf welchem Wehrhaftigkeit, Sittlichkeit und Tüchtigkeit jeder Art beruht.

Durch gränzenlose Theilbarkeit löst sich der Bauernstand in Taglöhner, Gesindel, der Adel aus einem selbständigen Güter-Adel in einen Dienst- und Hofadel auf."

„Adel. §. 82. Der Adel bildet in der Preußischen Monarchie noch eine zahlreiche Classe von Staatsbürgern im Besitz von großem Grund-Eigenthum, von vielen bedeutenden Stellen im Staat, in der Mehrzahl der Provinzen noch in Genossenschaft verbunden, — er ist nicht zerstört, verbannt, erschlagen, ausgeplündert, zum großen Leidwesen eines Theils der democratischen Schule; — wollte man ihn gegenwärtig nivelliren und mit der Sense der Gleichheit und Freyheit ihn abmähen, so würde eine zahlreiche Classe gekränkt, mißhandelt und zu einem tiefen Un-

willen gereizt — der Glanz des Geldreichthums und der Beamtenwelt würde erhöht, und der Einfluß der Land-Eigenthümer geschwächt. — Mit Recht will der geistvolle Verfasser dem Adel sein politisches Leben erhalten — ihn als Genossenschaft an der Standschaft Theil nehmen lassen.

§. 98. Die Steuerfreyheit des Adels halte ich für ein unhaltbares, und ihm selbst schädliches Vorrecht — er besitzt sie nur in Ostpreußen, Pommern, Chur-Mark, dem Preußischen Theil von Sachsen — welche eine Bevölkerung von

3,658,000 Seelen haben, die ohngefähr $^{36}/_{105}$ ausmachen, oder etwas über einen dritten Theil der ganzen Bevölkerung."

„Die §. 99. 101. vorgeschlagenen Erleichterungsmittel scheinen mir sehr angemessen, — auch die §. 100 erwähnte verschiedenen Steuersätze für Adliche und bäuerliche Güter, sind in der verschiedenen Benutzungsart durch beyde Stände, in der Verschiedenheit des Ertrags für jeden derselben, und der ihnen aufliegenden Ausgaben gegründet, auch in Oesterreich, Schlesien u. s. w. angewandt."

Corporationen der Grundeigenthümer.

„§. 102 sq. behandelt die wichtige Frage über die verschiedenen Corporationen in die sich die Grundeigenthümer abtheilen, und die jeder zu ertheilende Stellung im Repräsentativen System.

Durch ganz Deutschland bildeten drey, in wenigen zwey Corporationen den Ständischen Cörper, Geistlichkeit, Adel, Städte, oder Städte und Adel. Die große Masse der Einwohner war ausgeschlossen, weil die gemeine Freyheit in Hörigkeit untergegangen war, und die frühere Unbedeutenheit mancher nachher blühend gewordenen Städte ihnen die Theilnahme an den Landtagen entzog.

Dieser unvollkommenen Vertretung des Interesse's des Landes soll abgeholfen werden, nicht durch eine neue Schöpfung, die

immer gewagt ist, das Interesse und die Rechte vieler kränkt, daher Unwillen veranlaßt, die Erwartungen und Leidenschaften aller erregt, aber nicht befriedigt.

Man will vielmehr aus denen bestehenden, oder aus denen vor wenig Jahren noch vorhandenen denen Erfordernissen der Zeit angemessene Institutionen bilden.

Der Inhalt der allegirten §§. spricht diese Absicht aus, und bezeichnet den Weg wie sie erreicht werden soll. Der Adel bildet eine Corporation, wählt Deputirte zur zweyten Cammer, in der die Abgeordneten der Städte und ländlichen Bewohner erscheinen, und aus einem Theil der Corporation, denen Standesherrn und der höheren Geistlichkeit, wird eine obere Cammer zusammengesetzt. Wende ich diese Ideen auf Westphalen an, so finde ich hier einen tüchtigen Bauernstand, den das Französische Gesetz der Theilbarkeit bis jetzt noch nicht verarmt hat, mehrere wohlhabende Städte, und einen Adel der 5 bis 6 mediatisirte und 50 bis 60 Adliche Familien in sich begreift, unter welchen wohl zwanzig ein jährliches Einkommen zwischen Hunderttausend und 15,000 Thaler besitzen — endlich ein oder zwey Bischöfe und Capitul.

Hier sind die Elemente zur Bildung einer Herrenbank von ppter. 20—25 Mitgliedern, und einer aus 50—60 Mitgliedern bestehenden eine Bevölkerung von 1,071,000 vertretenden Cammer der Abgeordneten.

Diese Zahl wäre vollkommen hinreichend um das Interesse des Landes in allen seinen Beziehungen zu erkennen, zu berathen und zu vertreten.

In Cleve, Berg und dem Aachenschen Regierungsbezirk ist das bäuerliche Eigenthum von jeher getheilt, weil hier Fränkisch-römisches nicht Sassisches Recht galt, die Veräußerung der Domainen und geistlichen Güter hat aus ihren Käufern eine Classe von Landbewohnern mit großem Landbesitzthum gebildet, hier ist noch ein wohlhabender Adel vorhanden, von dem wohl zwanzig

Familien ein Einkommen zwischen 40,000 und 10,000 Thaler besitzen, ferner ein Bißthum und Capitul, eine Universität, bedeutende Handels- und Fabriquen-Städte. — Auch hier sind die Elemente zu denen zwey Cammern vorhanden, um eine Bevölkerung von 1,245,000 Seelen zu vertreten.

Im Trier- und Coblenzer Regierungs-District ist der Adel fast verschwunden, theils erloschen, theils hat er sich entfernt, das ländliche Grundeigenthum ist sehr getheilt, die Städte sind ohne Fabriquen und Handel — und es müßte noch das Besondere dieser Lage und die daraus nothwendig werdende Modificationen näher geprüft und überlegt werden.

§. 116. Die Landstände könnten wo sie als verwaltende Behörden erscheinen, in eine Versammlung sich vereinigen."

„§. 117. Diesen Adelshaß hat auf dem linken Rheinufer nicht die Volksmasse, die vielmehr in ihm oft einen Vertreter und Wohlthäter findet, sondern der Haufen democratischer Schwätzer in den Städten."

„§. 119. Der Gegenstände der provinziellen Gesetzgebung giebt es doch mehrere z. B. bäuerliche Verhältnisse, denn jedes Land hat seine eigene bäuerliche Verfassung, Gemeinheits- und Markentheilungs-Gesetze, denn diese Verfassung ist in Westphalen verschieden von der jenseits der Elbe geltenden u. s. w."

„§. 122. 123. Dieß wären Gegenstände einer Stände-Ordnung, oder einer Vorschrift über den Gang der Ständischen Verhandlungen. — Materialien dazu findet man in den vorhandenen Reglements, und in Bentham's Tactik der Repräsentativen Versammlungen."

„§. 125. 126. Das Recht des Landesherrn Mitglieder auf Lebenslang der Oberen Cammer zu ernennen, giebt ihm ein Mittel auf sie einzuwürken, ohne darum die Zahl ihrer beständigen Mitglieder zu sehr zu vermehren, und die Zahl der Familien des Oberhauses zu sehr zu vervielfältigen — auf der andern

Seite muß Sorge getragen werden, daß die Selbständigkeit der Oberen Cammer nicht Gefahr laufe.*"

„§. 130. Die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen der Stände, sowohl bey den Gesetzes-Vorschlägen, als denen Berathungen darüber, ist nothwendig um Einfluß zu erhalten, zu widerlegen, zu unterrichten, und die Freunde der Regierung zu leiten, zu unterstützen, zu belehren."

„§. 131. Die jährlichen Versammlungen der Allgemeinen Stände halte ich in einem großen Staat wo es an Materie zu Geschäften besonders in der ersten Zeit nicht fehlen wird, für nöthig, wenigstens müßten die Stände die öftere Einberufung im eintretenden oder vorhergesehenen Fall, begehren können."

Dem Gange, welchen Humboldt bei der Einführung der Einrichtungen beobachtet zu sehen wünschte, stimmte Stein vollständig bei, nur hinsichtlich der Berathung der Vorschläge wünschte er gewisse Hauptgrundsätze festgestellt und allein ihre Anwendung auf das Oertliche der Berathung von Provinzialbehörden und Notabeln vorgelegt zu sehen, damit sich diese innerhalb gewisser Gränzen bewegen.

„Den Provinzial-Ständen die Wahl der Reichsstände zu überlassen, hätte die nachtheiligen Folgen, daß das Wahlrecht einer sehr geringen Zahl von Wählern anvertraut würde. Nähme man in jedem Ober-Präsidial-District die Anzahl der Ständischen Collegien zu 70 an, so würde in den 10 Ober-Präsidial-Districten in welche die Monarchie eingetheilt ist, die Zahl der Wähler

*) Auf gleiche Weise hatte er diesen Gegenstand so ausgesprochen:

„Die Aufnahme auf die Herrenbank des Reichstages zu einer Virilstimme, gebührt dem König.

Denn er muß ein Influenz-Mittel auf diesen Theil des repräsentativen Körpers haben,

er wird dieses Mittel wegen der Wichtigkeit des Zweckes, und der Gefahr bey leichtsinniger Vervielfältigung Verwirrungen von großen Folgen hervorzubringen, nur mit Maaße und Vorsicht gebrauchen."

700 ausmachen, eine viel zu geringe Zahl, daher wegen der Leichtigkeit einseitiger Verbindungen untereinander, oder eines verderblichen Einflusses von oben verwerflich.

Diese Siebenhundert würden sich in kleinen Abtheilungen, an von einander entfernten Orten, versammeln, sie wären wieder nach Ständen getrennt, und in Wahl-Körpern von 20 bis 30 Personen aufgelöst. —"

Humboldt hatte auch Niebuhr von diesen Berathungen in Kenntniß gesetzt, und ihn um seine Ansicht befragt. Niebuhr sandte einige Grundzüge, für die er Humboldts und Steins Billigung hoffte, und verhieß falls bei Humboldts Uebernahme des Ministerii noch nichts verdorben sey, eine weitere Ausführung. Seine Vorschläge trafen großentheils mit den Ansichten beider Staatsmänner zusammen, über die Abweichungen erklärte sich Stein in ziemlich gereiztem Tone, da er, kein Freund des Schwarzsehens, die Befürchtungen Niebuhrs von demagogischen Gesinnungen in Deutschland nicht theilte.

Niebuhrs Vorschlag.

„Nach meiner Ueberzeugung kommt Alles darauf an gedankenlose Wahlen durch unzusammenhängende, vorübergehend zusammenkommende Versammlungen mit demokratischer Tendenz*, und Fluctuationen zu verhüten, so wie einen plötzlichen Uebergang zu einer deliberirenden repräsentativen Constitution. Ein Oberhaus**, und alle andere Künste der Constitutionen der

Steins Bemerkungen.

*) Democratischer Tendenz.) Es ist eine ganz falsche Vorstellungsart zu glauben, daß die Deutsche Volksmasse eine democratische Tendenz habe — diese findet sich bey unseren Gelehrten, bey den Pamphletisten, bey unbärtigen Jünglingen, nirgends bey dem Volk, dem Adel, Bürger und Bauern — wie dieses sein ruhiges Betragen, und auch die von ihm im Nassauischen,

neuesten Zeit helfen ohnedies nichts, und handgreifliche mauvaise foi und Gaukelspiel, wie in Baiern***, sind eben so gefährlich, wie ruchlos. Ob eine weise Verfassung gegen eine delirirende* öffentliche Meynung eingeführt und durchgesetzt werden kann, weiß ich freilich nicht, möchte es nicht behaupten: wehe daß man 4 Jahre verlottert hat. Versucht muß es aber doch werden, denn wenn man dem Unsinn gefällig ist, so geht man ganz unfehlbar unter.

Erlauben Sie mir, Ihnen nur mit ganz kurzen Worten meinen Plan zu sagen.

1. Ich würde eine Wahl der allgemeinen Stände durch Provincial-Stände, und diese durch die Städte und Kreis-Versammlungen wünschen. Denn ich begreife nicht, wie jemand einen Auftrag geben kann, ohne einen Begriff von dem Gegenstand zu haben, wozu er beauftragt.

2. Die Qualification würde ich von den ersten Wählern fordern, für die zu Wählenden keine Andere als durch die untern Stufen heraufgestiegen zu seyn.

Badenschen, Bayerischen vorgenommenen Wahlen beweisen.

**) Oberhaus.) Die Vereinigung von 100—150 großen Grundeigenthümern in eine mit gehörigen Befugnissen versehene Versammlung würkt allerdings viel. —

***) wie in Baiern) worauf gründet sich dieses Urtheil?

*) delirirende) diesen delirirenden Zustand der Deutschen Volksmasse läugne ich.

1. Hierüber enthalten § 133 sq. alles, was sich nur gegen mittelbare Wahlen sagen läßt.

2. Man will gegen wildes gränzenlooses Neuern, gegen Eindringen von Advocaten, Schreibern, Halbwissern eine Bürgschaft in der Bedingung

Das ist so natürlich, daß die alten Völker nie an etwas anderes dachten, bis die äußerste Democratie einriß, und auch dies müßte sich plausible machen lassen.

3. Für die Städte haben wir die Städte-Ordnung, die allgemein eingeführt werden muß, nur vermisse ich an ihr, daß sie nicht auf Corporationen gegründet ist: da doch eine kluge Einrichtung der Zünfte, unter denen sich auch eine oder mehrere für die Gebildeten und Unabhängigen, die in der Stadt wohnen, finden müßte, alle Nachtheile und Gefahren der Democratie vernichten kann. Aber dann muß man die Charters der Städte verschieden machen.

4. Für das Land möchte ich eingeführt sehen,

a) daß man einen Unterschied zwischen den Provinzen diesseits und jenseits Rheins beobachte;

b) daß man, wo die alten Einrichtungen noch bestehen, das Stimmrecht der Rittergüter so behaupte, daß jeder Besitzer eines Ritterguts für adlich gelte, des Eigenthums zur Wahlfähigkeit finden, diese Barriere soll aber nach Herrn N. Vorschlag niedergetreten und an ihre Stelle die Ascension durch die Ständische Stufenleiter als Sicherungsmittel gegeben werden, aber zu ihr werden sich alle diese unruhige Menschen drängen, und durch sie zu der höchsten Stufe emporsteigen.

3. Wegen Wiederherstellung der Zünfte habe ich mich schon erklärt.

a) hierüber habe ich mich schon erklärt.

b) dann wird jeder Kaufmann, geldreiche Jude adlich, die Corporation des Adels, so auf Güterbesitz, Geschlecht und Sitte beruht, wird aufgelöst.

und adlich für sich und sein Geschlecht sey, der bis zum Staabsoffizier gedient, oder einen bestimmten bedeutenden Rang in der Civil-Administration erlangt;

c) daß die Freeholders — oder auf Altdeutsch Freylinge — von einem bestimmten Landbesitz an, stimmen;

d) ihnen aber, als wahre Ehrenbelohnung, auch minder Begüterte, durch ihren Vorschlag an die Provincialstände, und deren Entscheidung — mit vesten ernsten Regeln — beigesellt werden können; welches ich sogar auf den Adel, jedoch immer mit Grundbesitz ausgedehnt sehen möchte.

e) Diese wählten die Kreis-Administration, wo möglich in der Form der Englischen Friedensgerichte; (ad d) könnte auch von der Krone als Belohnung vorgeschlagen werden.

5. Die Kreise und Städte wählten die Provincialstände, und wie jeder in Kreis und Stadt wählbar seyn müßte, so wäre die einzige Bedingung zu der Provincialstandschaft, daß

c) Das muß erst auf Deutsch übersetzt und mit dem Wort bezeichnet werden das nach der Verfassung jeder Provinz den landtagsfähigen Gutsbesitzer andeutet.

d) Ist so schwankend, daß ich es nicht verstehe.

e) Krayß-Administration — Friedensgerichte, fremde Namen, fremde Institutionen, ich weiß damit nichts praktisches anzufangen.

man vorher wenigstens ein Jahr in Kreis oder Stadt administrirt habe*; jedoch wünsche ich sehr ein censorisches Gericht, welches nach Ablauf eines jeden Jahres säße und Klagen annähme, ob man sich auch der Wahl unwürdig gemacht: eine Note, die nur durch Wiedereintritt durch Wahl und günstiges Urtheil eines neuen Gerichts gehoben werden könnte.

*) administrirt habe) als was? wer aber nun nicht administrirt hat, der Gutsbesitzer, Soldat, Rechtsgelehrte, gebildete Mann, der das verfassungsmäßige Vermögen besitzt — ? so würde z. B. im Kirchspiel Werne der Käsekrämer Luzzano der eine Communal-Empfänger-Stelle verwaltet, einen großen Bauern ausschließen.

6. Die Befugnisse der Provincialstände könnten ziemlich nach der Niederländischen Verfassung entworfen werden, obwohl sie erweitert werden müßten.

6. Die Befugnisse der Provincial-Stände würden wir wohl nicht nach denen uns fremden Niederländern, sondern nach unseren eigenen Bedürfnissen, Verhältnissen u. s. w. die wir kennen, einrichten.

7. Die Regierungen würden auf die finanzielle Administration u. dergl. beschränkt, jedoch auch da mit Zuziehung der Stände.

7. und dergleichen,) was heißt das?

8. Um zu den allgemeinen Ständen wählbar zu seyn, müßte man ein Jahr wenigstens, in den Provincialständen gewesen seyn.

9. Ich wünschte, daß die Kreis- Städtischen- und Provincial-Administrationen durch die ersten Wahlen auf unbestimmte Zeit gegeben würden; alle Jahre

9. Ich verstehe dieses nicht. Herr Niebuhr fürchtet immer sich vor democratischen wilden Ausbrüchen.

aber durch ein Grabeau [1] (ich weiß kein Deutsches Wort) von eigen dazu erwählten Personen ein bestimmter Theil davon abgemacht werden könnte, um ihn wenn es Noth thut zu ersetzen. Denn das allergefährlichste bei neuen Einrichtungen dieser Art ist doch die Fluctuation.

10. Die allgemeinen Stände müßten nicht partiell verändert werden, sondern auf z. B. 3 Jahre gewählt, aber in Masse dissolvirt werden können. Man müßte sie ehrlich alle Jahre versammeln, man müßte ihnen einen wahren parlamentarischen Beruf geben.

10) stimme ich bei.

Damit glaube ich, und wenn man von dem abscheulichen Geld-Criterium* abgeht, welches jetzt allein gilt, ließen sich wohl laute Stimmen für eine nichtdemocratische Verfassung gewinnen. Nach jenen Criterien der Wählbarkeit käme man erst nach einem Jahre zu den Provincialständen, und nach zweien zur allgemeinen Versammlung, bis dahin könnte man consultirende Notablen berufen. Wenn

[1]) geheime Wahl durch Zettel oder Kugeln.

*) Geld-Criterium.) Dieß will nicht der, der Grundeigenthum, Geschlechter, Genossenschaften zur Bedingung der Theilnahme an der Verfassung macht; Grundeigenthum bindet an den Staat und verbürgt Sittlichkeit, Ordnung; Geldreichthum oder das Portefeuille des Banquiers bindet zwar nicht an den Staat, macht aber doch besorgt für Revolutionen. Wir werden nun sehen ob die Bay-

man diesen Achtung für ihre Localität und den festen würkenden Willen zeigte dem Finanzgräuel ein Ende zu machen, so würde man die öffentliche Meynung schon gewinnen.

Das Beispiel der Niederlande zeigt, daß man von einer von administrativen Ständen gewählten Versammlung nichts zu befürchten hat. Die Opposition war weit stärker in der ersten Versammlung, die der König allein ernannt hatte. In der niederländischen Verfassung ist über diese Punkte viel aus einem Entwurf genommen den ich dem König auf sein Verlangen gab, ich glaube sogar, das meiste gute, und was ausgelassen ist, hätte wohl besser gethan. Auch ist in die 2te Verfassung mehreres aus meinem Entwurf gekommen, was man im ersten weggelassen hatte. (Dies bleibt unter uns.)

Aber flüchtige Worte können ein zusammenhängendes System nicht darlegen. Ich habe Ihnen so viel nur geschrieben, weil Sie mich aufgefordert Ihnen meine Gedanken zu sagen; ist

rische und Baadensche Versammlungen, turbulent democratisch u. s. w. seyn werden, die erstere hat sich bißher ganz gut genommen, die letztere giebt günstige Erwartungen, da nach allen Nachrichten die Wahlen gut ausgefallen sind.

noch nichts verdorben, wenn Sie das Ministerium erhalten, so will ich Ihnen alles ausgeführt vorlegen, wenn Sie es erlauben. Die Basen an sich, dächte ich, dürften auf Ihrer und des Herrn v. Stein Billigung rechnen. Mehr oder weniger bestimmt sind sie das System vieler Freunde der Freiheit, die eine Revolution, und die Grundsätze der Revolution verabscheuen."

Bei alle dem hatte Stein jedoch nur schwache Hoffnung völligen Gelingens. Bereits am 25sten Februar hatte er an Spiegel geschrieben:

„Herr v. Humbold tritt unter höchst ungünstigen Umständen seine Stelle an, er ist durch das unvermeidliche Verhältniß gegen den Staatskanzler beschränkt; dieser stumpfe, seichte, aufgeblasene, falsche und egoistische Mann reißt alles an sich um zu untergraben, zu lähmen, zu verpfuschen, er ist unfähig etwas tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich, und nicht das Edle, Große, Gute im Auge hat.

Herr v. Humbold hat sich nur auf die Bitten seiner Freunde entschlossen, die Stelle anzunehmen, nicht in der Hoffnung etwas Gutes zu bewürken, sondern in der Absicht das würklich verderbliche Tolle zu verhindern.

Er hat von E. Hochw. Hochg. sehr günstige Meynung und ist von der Nothwendigkeit überzeugt die kirchliche Angelegenheit zu ordnen.

Nach dem Schreiben des Herrn v. Romberg ist der alte Bischof nicht geneigt zu einem Beytrag, Alter, Einseitigkeit, schlechte Umgebungen verengern seine Seele. Wissen E. Hochw. Hochg. noch einen Weg ihm beyzukommen?

Herr R. R. Kohlrausch hatte die Absicht seinen ehemaligen Zögling Graf Baudissin aufzufodern zu einem Beytrag zu der Casse des Vereins — bringen Sie ihm diese in seine Erinnerung."

Einige Tage darauf gab er Gneisenau über seine Erfah- Febr. 27.
rungen in Aachen vertrauten Aufschluß, von der Stimmung der Ausländer wandte er sich zu der der Preußen selbst:

„Die Sprache so man im Innern selbst der alten Provinzen führt, ist eben so niederschlagend. Die Regierungsmaschine, heißt es, ist einem kostbaren schwerfälligen, nicht geleiteten Beamtenheer anvertraut, dieses häuft Berge von Acten, vergießt Ozeane von Tinte, und leistet nichts; wir haben weder Staatsverfassung die man ao. 1815 hochtönend versprach, als Napoleon erschien, und man neue Opfer vom Volke brauchte, noch Kirchenverfassungen, noch kräftige gutgeordnete Verwaltungen.

So weit Preußen in seinen inneren Einrichtungen und in seinen äußeren Verhältnissen gegen das übrige Deutschland zurücksteht, so schlecht wird es auf dem Bundestag repräsentirt, durch einen aufgedunsenen leeren und unwissenden Gesandten, der so eben den Maasstab seiner gänzlichen Unfähigkeit abgab, durch seine hirnlose Bekanntmachung der ihm zu seiner privativen Information zugestellten Bemerkungen über das Bundesheer.

Statt daß man constitutionelle Fortschritte in Baiern Baden sogar im Darmstädtischen macht, erscheint die das Ministerium des Innern zerspaltende Cabinets-Ordre, welche die Zahl der ministeriellen, vom Staatskanzler hin und her gezerrten Drahtpuppen, bis auf eilfe vermehrt; und kaum erlaubte man sich die

Hoffnung, daß die Uebertragung des Verfassungswerkes an einen geistvollen gründlichen geschäftserfahrenen Mann geschehen sey, so entstehen neue Besorgnisse da man ihn hier läßt um leeres Stroh zu dreschen, daß es von ihm nicht ausgehe, sondern vom Staatskanzler selbst zusammengepfuscht werde. Dann erhalten wir eine Rhapsodie von liberalen Phrasen, von Anschmiegen an demokratische Schreyer, von despotischen Realitäten, ohne Haltung und Gründlichkeit, ohne Rücksicht auf das Bestandene und Kenntniß davon.

In diesem verhängnißvollen Augenblick wäre eine Vereinigung aller tüchtigen das Vaterland liebenden und Einfluß habenden Männer zu wünschen, um solches verderbliche Machwerk zu verhindern; sie ist aber nicht zu erwarten, denn jeder findet es erfreulicher sich zu isoliren, seiner Genossen Fehler scharf in das Auge zu nehmen, sie zu rügen, als schonend und versöhnend sich wechselseitig zu nähern, und vereint, denen engeverbundenen schlauberechnenden Schlechten kräftig zu widerstehen.

Genehmigen E. E. die Versicherung der Verehrung womit ich mich unterzeichne E. E. gehorsamster

K. Fr. v. Stein."

März 24. Seine Unzufriedenheit mit dem Gange der innern Verwaltungsthätigkeit begründete er einige Wochen darauf in einem besonderen Gutachten über die Regierungs-Instruction vom 23sten October 1817.

„Denen Regierungen ist die Verwaltung
aller Landespolicey-Sachen,
und aller das öffentliche Einkommen betreffenden Angelegenheiten
(Instruction d. d. 23. Octb. 1817) anvertraut.

Die ihr zugewiesenen Sachen werden
entweder vom Re- und Correferenten (§. 26. 34.)
oder der ganzen Abtheilung (§. 27. 35.)
oder dem ganzen Collegio (§. 31.)
bearbeitet und entschieden.

In außerordentlichen Fällen kann das Präsidium allein, welches aus 3 Personen besteht und collegialisch ist (nr. 9) unter gewissen Einschränkungen die Sache entscheiden (§. 29. nr. 4. u. §. 40.)

Der Präsident soll jedoch der Mittelpunkt der Regierung seyn (§. 4.). Diese Centralität soll er ausüben
durch Leitung der Vorträge in den Abtheilungen und im Pleno. — Unsere Regierungen sind durch das Ober-Präsidium verbunden. (Instruction dd. 23. Octb. 1817.)

Diese Behörde führt die Oberaufsicht und Leitung (§. 1. 2.) der Verwaltung aller ihm untergeordneten, jedoch selbständig bleibenden Regierungen (§. 2. 3.)
indem er die Regierungsbezirke bereis't (§. 3.),
ihren Geschäftsgang untersucht,
ihre Berichte an die Ministerien einsieht. (§. 4.)

Die Fälle, wo die Ober-Präsidenten ohne Ministerial-Genehmigung entscheiden können, sind §. 5. bestimmt, §. 6. §. 8. §. 9.

Sie sind aber von Theilnahme an der Regulirung bäuerlicher Verhältnisse ausgeschlossen (§. 8.) nur dürfen sie von dem Gang derselben Kenntniß nehmen.

§. 10. Periodische Anwesenheit der Ober-Präsidenten in Berlin um über die Verwaltungspläne zu berathen.

Es sind ferner Provinzial-Consistorien angeordnet — (23. October 1817.)

Aufzählung der ihnen beygelegten Geschäfte.

a. In geistlichen Sachen:

als verwaltend §. 2.
als berathend §. 3. 4.

b. In Schul-Sachen:
1. Regierungs-Schul-Concessionen §. 6.
2. Ausschließende Geschäfte der Consistorien.

Endlich sind Medizinal-Collegia (23. Octbr. 1817) bestellt als rein wissenschaftliche und technisch rathgebende Behörden für Regierungen und Gerichte.

Dieses wären die Behörden, ihr Geschäftscrayß, ihre Stufenfolge, und es entsteht nun die Frage: was leisten diese Einrichtungen nach der Meynung der Geschäftsmänner, welches ist die öffentliche Meynung über ihre Resultate —

Die Dienst-Instructionen erschienen den 23. Octbr. 1817 und bereits den 27. Juny 1818 fordert der Architekt des papiernen Gebäudes, der Staats-Canzler

die Regierungs-Präsidien auf, Vorschläge zur Vereinfachung des Geschäftsganges, zur Verminderung der Schreiberey und des Personals abzugeben.

Der Ober-Präsident von Motz klagt die neue Dienstordnung an,

„der Schwerfälligkeit, Unbehülflichkeit, Verfehlen des rechten Zeitpunktes, der Vielschreiberey, des Verlassen des einen auf den andern, der Uebertragung der Arbeiten auf Subalterne."

Mit dieser Ansicht stimmt die öffentliche Meynung; der ernsthaftere Westphälinger äußert sich mit Unwillen, der Rheinländer spottet, berechnet die Zulässe von Dinte, die Millionen von Bogen die verwandt werden, um ein Heer von Beamten in eine Scheinthätigkeit zu setzen.

Eine Maxime des gemeinen Lebens, die aber auch auf das öffentliche ihre Anwendung findet, ist:

Mit Ruhe, möglichster Umsicht aller Verhältnisse, daher mit Zuziehung mehrerer, zu berathen und zu beschließen.

Das Beschlossene mit Einheit und Kraft auszuführen.

Die Regierungs-Collegien haben aber zwey ganz einander entgegengesetzte Bestimmungen, sie sollen die zur Gesetzgebung vorbereitende Arbeiten vornehmen;

sie sollen verwalten, ohne daß constitutionelle gegen Willkühr der Verwaltung schützende Institutionen vorhanden sind.

Diese Doppelzwecke hat man erreichen und diesem Mangel abhelfen wollen durch die Collegialische Verfassung, konnte aber die ihr anklebende und von ihr unzertrennliche Fehler, die Herr Präsident von Motz richtig angiebt, nicht vermeiden.

Das sicherste Mittel der Verwaltung Einheit und Kraft zu geben, und sie wohlfeiler zu machen, ist die

1) Bildung constitutioneller Institutionen, im Reich, in denen Provinzen, denen Gemeinden,
2) deren Theilnahme an der Gesetzgebung,
3) ihre Vertretung des Staatsbürgers gegen Beamten-Willkühr,
4) und Uebertragung an sie gewisser Verwaltungszweige.

So lange diese mangeln, so müssen die Verwaltungsbehörden so eingerichtet werden, daß durch Einschränkung ihrer Befugnisse, vervielfältigte wechselseitige Aufsicht, strengere Abhängigkeit von den oberen Behörden, die Verwalteten gegen Willkühr, und der Staat gegen Unterschleife, gesichert werde — hiedurch müssen sie aber nothwendig an Kraft und Würksamkeit verlieren.

Die Provinzial-Verwaltung kann anvertraut werden:

1) einem einzeln stehenden Beamten (Präfecten), der von ihm abhängige selbstgewählte Mitarbeiter hat,
2) oder einem Beamten, dem vom Staat gewählte, geprüfte Rathgeber zur Seite stehen, Departements-Einrichtung,
3) oder einem Collegio unter der Leitung eines Präsidiums.

Die Präfectur ist kräftig, aber willkührlich, einseitig und

wandelbar, da mit jedem Präfectenwechsel sich die Ansichten der Verwaltung ändern; seine Mitarbeiter sind mechanische ungebildete, von seiner Laune abhängige Menschen, ohne Bildung, Selbstachtung und Selbständigkeit. —

Die Departements-Einrichtung vereinigt den Vortheil der Collegialischen Einrichtung mit dem der Einheit — gebildete selbstständige Beamten berathen, verwalten, selbst unter einem Vorgesetzten, den alle Verantwortlichkeit trifft, der daher mit größerem Ernst der Geschäfte sich unterzieht, als der Präsident eines Collegii, der einzelne wichtige Geschäfte zur Selbstbearbeitung ausheben kann, ohne durch den Andrang des Gewöhnlichen gestört zu werden — endlich erhalten die Geschäfts-Maximen und der Geschäftsgang eine Stätigkeit, die bey dem einzelnen Präfecten ganz fehlen.

In einem constitutionellen Lande wo eine Bürgschaft gegen Willkühr vorhanden, würde ich der Verwaltung durch Präsidenten, denen ein berathendes Collegium beygeordnet ist, den Vorzug vor den übrigen Arten geben.

Die Fehler der Verwaltung durch Collegien sind von allen anerkannt, von denen Administrirten, denen Administratoren, und denen obersten Behörden; es entsteht nur die Frage, ob diese Mängel wenigstens vorläufig nicht gemildert und weniger nachtheilig gemacht werden können.

Herr Präsident von Motz schlägt vor:

„Jede Regierung in so viele Directionen zu bringen, als es Hauptgegenstände der Verwaltung giebt."

„jede Direction besteht aus einem Rath, ein paar Assessoren, und den nöthigen Subalternen, mit welchen vereint"

„die Geschäfte in einem und demselben Local betrieben werden —"

„der Verein aller Directionen bildet die Regierung, zu deren gemeinschaftlichen Verhandlung alle allgemeine und einzeln aufgezählte Gegenstände gewiesen sind."

Die Regierungs-Instruction unterscheidet bereits zwischen Fällen die ohne Vortrag abzumachen (§. 26.),

solchen die zum Vortrag einer einzelnen Abtheilung zu bringen (§. 27.),

solchen die zum Pleno gebracht werden müssen, indem sie den Würkungscrayß beyder Abtheilungen betreffen.

Der Vorschlag des Herrn ꝛc. von Motz bestimmt genauer und richtiger die Gegenstände des allgemeinen Vortrags als es §. 27. der Instruction geschieht, und

2) giebt der Einrichtung für die ohne Vortrag abzumachenden Sachen mehr Einfachheit und Beweglichkeit.

Er überträgt sie nämlich einem Rath und ein paar Assessoren, statt daß sie jetzt

einem Referenten und Correferenten anvertraut sind.

Er läßt sie ferner

vom Rath, und denen ihm beygeordneten Subalternen, vereint in einem Local bearbeiten — so gehen sie von Hand zu Hand in einer oder zweyen Stuben,

statt daß jetzt

das von der Post abgegebene Actenstück, ehe es den Crayß vom Präsidenten zum Director, Journalist, Registrator, Referent, Correferent, zum Vortrag, dann umgekehrt wieder zur Expedition, Revision, Mundirung, Unterzeichnung, Löschung im Journal und Registratur durchlaufen ist, sich mehrmalen durch die Stadt hin und herbewegt, worüber Zeit verloren geht und unnütze Arbeit veranlaßt wird.

Die Einrichtung einen Rath, auf einem Zimmer im Collegienhaus, mit seinen ihm beygeordneten Subalternen arbeiten zu

lassen, ist bei den Oesterreichischen Gubernial-Stellen eingeführt, und ich halte sie für Zeit abkürzend und den Dienstmechanismus erleichternd.

Warum Herr ꝛc. von Motz den Unterschied zwischen

Sachen

die zu dem gemeinschaftlichen Vortrag beyder Abtheilungen,

oder zu dem einer einzelnen zu bringen, aufheben will,

kann ich mir nicht erklären.

Das Collegium wird nach der gegenwärtigen Einrichtung von einem kleinern Collegio dem aus drey Mitgliedern bestehenden Präsidio geleitet, und dennoch soll der Präsident (§. 40.) der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung seyn. —

Mit Recht will Herr ꝛc. von Motz

dieses dreyfache Präsidium in einen einfachen Präsidenten umschaffen.

Das Wesentlichste der Vorschläge des Herrn Präsidenten von Motz könnte man beybehalten, indem man

genau und genauer als es §. 26. geschehen, die Gegenstände so ohne Vortrag abgemacht werden sollen, bestimmt

diese nach dem Entwurf der Geschäftsvertheilung des Herrn von Motz sonderte und ordnete (feste Departements-Vertheilung);

die Bearbeitung derselben einem Rath mit den nöthigen Gehülfen und Subalternen, in einem Local vereint, zutheilte —

Diese Verbesserung in der mechanischen Einrichtung der Collegial-Verfassung würde sie beweglicher machen, ihre Würkung reicht aber nicht weiter; den wesentlichen Mängeln der centralisirenden Bureaucratie kann nur durch Verfassungs-Einrichtungen abgeholfen werden, und durch kräftige weise einsichtsvolle Ministerien.

Herr von Motz tadelt die Einrichtung einer Oberpräsidial-Behörde, deren Stellung im Schreiben des Herrn Staats-Ministers von Humboldt dd. 18. März richtig bezeichnet und bestimmt, und deren Nützlichkeit dargethan wird.

Nach der Instruction für die Ober-Präsidenten dd. 23. October 1817 sollen sie

a) die Obere Leitung;

b) die Aufsicht über die Verwaltung der Provinzial-Regierungen führen;

c) besonders Rücksicht nehmen auf die mehrere Regierungs-Bezirke gemeinschaftlich betreffende Gegenstände. (§. 1. 2.)

Um diesen Beruf zu erfüllen sollen sie

a) Oertliche Visitation der Regierungs-Collegien, Bereisung der Regierungsbezirke vornehmen;

b) die Regierungsberichte einsehen;

c) in denen §. 5. aufgezählten Fällen können sie entscheiden;

d) Beamte suspendiren;

e) In Post- Bergwerks- Salz- Lotterie- Münz- und Gestüts-Angelegenheiten bilden sie eine Instanz (§. 8.);

f) sie entwerfen einen jährlichen Verwaltungsplan, über den von den Ministerien mit ihrer Zuziehung in Berlin berathen und beschlossen wird (§. 10.);

g) sie sind endlich Präsidenten der Provinzial-Consistorien und Medicinal-Collegien.

Eine Behörde die mit der erworbenen Kenntniß der Oertlichkeit und der persönlichen Verhältnisse

leitet, Aufsicht ausübt, die Verbindung mannichfaltig sich berührender Theile erhält, die Verwaltungspläne mit denen Ministerien berathet, beschließt,

ist gewiß sehr nützlich und selbst unentbehrlich.

Nur müssen Ministerien und Ober-Präsidenten tüchtig und thätig seyn, das Allgemeine umfassen, im einzelnen sich nicht verlieren, reisen, sprechen, anhören, und nicht im Dintenfaß ersaufen.

Die Geschäfte der Consistorien und Medicinal-Collegien können nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten von Motz ohne Bedenken denen Provinzial-Regierungen übertragen werden; auch

hier wird der Würkungs-Crayß der Regierungs-Conſiſtorien ſehr vermindert und erleichtert, wenn man eine Synodal- und Presbyteriums-Verfaſſung in der Kirche einführt, denen Gemeinden die Wahlen ihrer Geiſtlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Aufſicht der Claſſen und Synoden läßt — und überhaupt in die Kirchlichen Einrichtungen dieſelbe Selbſtthätigkeit und Lebendigkeit bringt, die man in die Staatsverfaſſung, Provinzial-Verfaſſung und Gemeinde-Verfaſſung zu bringen die Abſicht hat."

Inmitten dieſer ernſten und ausdauernden Beſtrebungen für eine beſſere Geſtaltung der vaterländiſchen Verhältniſſe erfolgte eine That, die von den Gegnern aller Verbeſſerung zu einer furchtbaren Waffe benutzt ward. Am 23ſten März ermordete der Jenaer Student Carl Ludwig Sand aus Wunſidel den Ruſſiſchen Staatsrath v. Kotzebue, der von Manheim aus an den Kaiſer Alexander über die Erzeugniſſe der wiſſenſchaftlichen und politiſchen Thätigkeit in Deutſchland regelmäßig berichtete, und ſich in bekannt gewordenen Aeußerungen gegen mehrere Häupter der ſogenannten liberalen Preſſe auf eine unwürdige Art ausgeſprochen hatte. Der Thäter, ein Theolog von ernſter ſittlich-religiöſer Richtung aber beſchränkter Faſſungsgabe, war durch die Wartburgsfeier, der er als Fahnenſchütze beigewohnt hatte, tief ergriffen; die dort geſprochenen Mahnungen zu Kampf und Selbſtopferung für das Vaterland, zum Haß gegen die „ſchuftigen Schmalzgeſellen" hatten ihn durchdrungen und ſeitdem in dem Kreiſe der Jenaer Burſchenſchaft unter dem Einfluß einer nicht allein der Jugend gefährlichen Selbſtüberſchätzung, eine Verblendung bei ihm entwickelt, die ihn in Kotzebue den Verräther und ſchlimmſten Feind des Deutſchen Volks, und deſſen Ermordung nicht nur als erlaubt, ſondern als verdienſtlich erblicken ließ. Die Kunde von der gräß-

lichen That wirkte in ganz Deutschland wie ein Donnerschlag. Als der Fürst Hardenberg bei Tafel in Gegenwart seiner Räthe die Nachricht erhielt, rief er aus: „Nun ist eine Verfassung unmöglich!" Er sah, daß das Ereigniß der Gegenpartei höchst erwünscht für ihre Zwecke kam, und fand sich wohl nicht ungern einer Einrichtung überhoben, die er nie ganz aufrichtig gewollt hatte, da er fühlte, daß er ihr nicht gewachsen sey und ihr werde weichen müssen.

Diese Folge machte sich jedoch nicht sofort fühlbar. Stein schrieb an seine Freunde in Westphalen:

Stein an Hövel.

„29sten März. E. H. Schreiben ist lange unbeantwortet geblieben, weil ich immer hoffte Ihnen etwas Bestimmteres über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten schreiben zu können als ich jetzt vermag — indem wir jetzt nichts befriedigendes und näheres erfahren haben.

Die größte Besorgniß so ich gegenwärtig habe, ist daß der Staats-Canzler aus Versöhnlichkeit sich eilen wird eine Verfassungsurkunde zu Tage zu bringen, vor der Ankunft des ihm sehr verhaßten Humboldt, ein Machwerk das so wie die ganze seit 1810 entstandene Gesetzgebung, stümperhaft, unzusammenhängend, und nur auf liberale Gleißnerey berechnet seyn wird. In der allgemeinen* äußert man sich von Berlin aus, die Reichsstände würden aus den Provinzial-Ständen gewählt werden und nur berathend seyn. — Das Wahlcollegium für die erstern bestände also höchstens aus 6 bis 700 Personen und wäre zu geringzählig um bei den Wahlen Einseitigkeit und Influenz auszuschließen und sich Vertrauen bey der Nation zu erwerben. —

Eine berathende Versammlung wird bey dem Volk wenig Achtung und Vertrauen genießen und da sie ohne Verantwort-

*) nämlich Zeitung.

lichkeit ist, entweder in das Wilde hinrathen, oder sich gleichgültig und träge verhalten.

Es erscheint gegenwärtig in Berlin die Staatszeitung, die insofern einen Werth hat, als die Regierung darin ihre Meinung und Ansichten ausspricht. Ich mache E. H. aufmerksam auf eine darin enthaltene Beurtheilung des Herrn Sommers über die Ständische Verfassung im Herzogthum Westphalen — es wäre doch gut daß Sie eine Beurtheilung dieser Beurtheilung in den Herrmann einrücken ließen, da sie eine ernsthafte Rüge verdient.

Der Mord des Herrn v. Kotzebue, diese Greuelthat eines jungen politischen Fanatickers, wird einen den Freunden der verständigen Freyheit nachtheiligen Eindruck machen — unterdessen gehen die Dinge in Baiern ganz erträglich, von Baden erwartet man sich gutes, und die neuesten Ereigniße in Frankreich sind in soweit befriedigend, daß der König in der Deputirten-Cammer die Mehrheit behauptet, und daß die Nation einen ruhigen und keinen aufrührischen Geist wie ao. 1789 zeigte.

Ich gehe den 13ten April nach Nassau, und bleibe bis die ersten Tage des Juny, wo ich nach Cappenberg reise, und E. H. in Herbeck zu besuchen mir vornehme — hier wollen wir über Ihre gründliche Abhandlung über das Communal-Wesen sprechen.

Empfehlen Sie mich Ihren Damen ꝛc.

Ich wünschte der Herrmann nähme einen Auszug aus dem Entwurf des Herrn Dümge wegen Herausgabe der Scriptores rerum Germanicarum auf, und brächte den Inhalt zu allgemeiner Kenntniß."

Stein an Spiegel.

„30sten März. Die Greuelthat der Ermordung des Herrn v. Kotzebue hat uns alle mit Entsetzen und Unwillen erfüllt, unsere Universitäten ziehen also politische Fanaticker, so wie die Jesuiten ehemals die religieusen — ? Kennen E. E. Herrn

P. Menzels Undeutschheit des neuen Deutschthums? ich empfehle es ihrer Aufmerksamkeit. —

Ob der Mörder Mitschuldige gehabt, wird die weitere Untersuchung lehren." Und später: „Sandts Handlung ist eine Greuelthat, wozu politischer Fanatism einen sehr edlen frommen jungen Mann, welches er nach dem Zeugniß aller ist, die ihn kennen, verleitet hat. Dieser politische Fanatism ist aber erregt und irregeleitet, durch die democratischen Schwätzer die den Catheder und die Preßfreyheit in Jena u. s. w. mißbrauchen. — Der Staatsrechtslehrer soll nicht Lehren vortragen, die den Staat auflösen, der zum Religionslehrer einer geoffenbarten Religion Berufene soll sie nicht hinweg exegetisiren, und an ihre Stelle einen hohlen Rationalism setzen — thut er es, so mag er schreiben, er soll aber den Catheder verlassen und seine Stelle niederlegen. Wie kann es jedem Lehrer, er stehe auf der Kanzel oder auf dem Catheder, erlaubt werden, ohne daß die heilloseste Verwirrung im Glauben und Leben entstehe, seine momentane Meynungen und Ansichten vorzutragen.

E. E. haben gewiß die neueste Schriften des Herrn Steffens und Professor Menzel über die Undeutschheit des neuen Deutschthums gelesen — dieses ist vortrefflich."

Im Begriff aufs Land zu ziehen, schrieb er am 9ten April an Gagern nach Biberich:

„Um das vorgeschlagene Rendez-vous vorzubereiten, habe ich die Ehre E. E. zu melden, daß ich

den 13ten April Morgens um 6 Uhr von hier abgehen, und um 10 in Wiesbaden auf der Post seyn werde, mich dorten um zu frühstücken aufhalte, und um 11 Uhr meine Reise fortsetze.

Bringen Sie ihre Reitpferde mit, um meinen Kammerdiener den ich im Wagen habe, darauf zu setzen, der langsam voranreiten und am Chausseehaus warten kann.

„Herr Professor Dümge ist hier, und werden jetzt mancherley das litterarische Unternehmen betreffende Punkte besprochen werden.

Ihre Amerikanische Bücher habe ich Herrn L.-R. Büchler geliehen. E. E. dagegen besitzen von ihm ein Buch über Englische Constitution — welches Sie gegen die erstern auswechseln können. Leben Sie bis zu unserer Zusammenkunft wohl. S."

Gagern aber hatte eben seine jüngste Tochter verloren. Stein bezeigte am 11ten seine Theilnahme:

„An Ihren häuslichen Leiden nehme ich wahren und innigen Antheil; suchen Sie, mein lieber Freund, den Trost, wo er zu finden ist, in denen Aussichten die uns Religion eröffnet, wohin uns das heutige Fest der Auferstehung hinweißt, worüber es uns Festigkeit, Klarheit und Lebendigkeit der Ueberzeugung giebt.

„Wie lieblich, sagt Sailer, ist der Tod des Christen im Auge des Christen! Geht doch nur das was die Erde gab, in die Erde, und was der Himmel gab, sein Geist, zu Gott zurück. Ein solcher Tod ist ein Engel des Lebens für die zurückgebliebene Familie. Die Mutter findet neue Glaubensstärke, wenn sie ihre Tochter in der Ewigkeit aufsuchen muß, und der Vater findet sie in dem Chor der Unsterblichen, die Kinder eines Vaters, unsere rechte Brüder und Schwestern sind."

Die mir mitgetheilte Briefe sind höchst interessant; ich danke Ihnen dafür, und schicke Ihnen sub lege silentii et remissionis Abschrift eines Briefes von Alexander Humboldt.

Kommen Sie zu mir nach Nassau — ich lasse Sie mit einer Wurst und meinen Pferden in Schwalbach abholen.

Leben Sie wohl, und finden Sie Trost und Hülfe bey dem, auf dem alle unsere Hoffnungen gegründet sind. Stein.

Ich kann um sieben Uhr in Höchst seyn."

Nassau.

22sten April bis 25sten Junius.

Gagern dankte für die Theilnahme durch Uebersendung seiner kleinen Schrift über Religion, einer Jugendarbeit, die er bei dem Einbruch der Französischen Revolution in Deutschland für das bedrohte Christenthum entworfen hatte. Stein schrieb ihm darüber:

„22sten April. Das kleine Buch „über Religion" habe ich mit großem Interesse auf meiner Heimfahrt gelesen, es ist vereinigend und aussöhnend.

Ein unbeugsamer Nacken, ein stürmisches unruhiges Gemüth das findet nur einen Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht in denen Lehren der Offenbarung, ihm ist die heilige Schrift entweder nichts, oder eine Zuschrift aus der Ewigkeit.

Der, der meinen Geist entzückt,
Den ich itzo noch nicht sehe,
Hat aus der gestirnten Höhe,
Mir die Zeilen zugeschickt.

wie eine fromme, reine und edle Dichterin sich ausdrückt.

Herr v. Wangenheim hätte besser gethan, Ihnen von dem elenden Geschwätz nichts zu sagen, es verliert sich schnell, läßt keinen Eindruck zurück, ist aber dem auf den es sich bezieht, dennoch immer unangenehm, ein Nadelstich, wenn gleich keine Wunde.

Eine belehrende und berichtigende Anrede an die Jugend von einem erfahrnen und sachkundigen Manne wie E. E. wird freylich wohlthätigeren und gesunderen Saamen ausstreuen, als in denen metapolitischen Schriften unserer Pamphletisten und Journalisten enthalten ist.

Ich wünschte es gelänge E. E. meinen Jagdtausch zu Stande zu bringen, das Domainen-Interesse gewinnt dabey, ich habe nur einen entfernten, in der Folge sich äußernden Vortheil. Herr von Mülmann hat sich gegen mich immer gefällig gezeigt.

Sie äußern nichts von Ihrem Besuch der Lahnthäler? die in dieser Zeit sehr schön sind.

Leben Sie wohl in Ihrem stillen friedlichen Hornau, und erhalten mir Ihre Freundschaft."

Hinsichtlich des Jagdtausches fügte er bald darauf hinzu:

„15ten May. Zu meiner großen Freude las ich in E. E. Brief vom 5ten m. c., daß der Meinige denen ordnenden Händen Ihrer Duegna entronnen war, möge dieser auch Ihnen unversehrt zukommen um Ihnen meine Entschuldigungen über mein langes Stillschweigen zuzubringen. — Ich hatte die Absicht Ihnen über meine Jagd-Angelegenheiten ausführlich und bestimmt zu schreiben, und Ihnen zu ihrer Beendigung alle moyens de négociation mitzutheilen, und forderte Herrn Advocat Schick in Wiesbaden, der die Sache seit dem 5ten December a. pr. liegen ließ, die Akten ab, aber auch diese kann ich nicht erhalten, — und bitte E. E. entweder selbst oder durch einen Ihrer Wiesbader Freunde Herrn Schick die Acten abzufodern, und mir zuzuschicken.

Man hört ganz sonderbare Dinge von dem Nassauer Landtage. Die zurückkehrende Landstände entschuldigen sich, daß sie es nicht anders hätten machen können, und Herr Ibel lobt sie, wie wir in der Zeitung lesen; unterdessen zahlen wir 5 Simpel, mit denen Communal-Lasten $6\frac{1}{2}$, an einigen Orten 9, und schließen dennoch mit einem Deficit, wie ich höre, (denn noch habe ich die Protocolle nicht erhalten) von 110,000 Thlr. ab. — Jeder verständige Mann, und viele gescheute Beamten, sehen die Zerrüttung ein, welche aus Verschwendung, Neuerungssucht, Dünkel, Falschheit und Souverainetäts-Manie entsteht. —

Unterdessen höre ich ganz außerordentliche Dinge von denen democratischen Umtrieben im Darmstädtischen, wahrscheinlich sind sie E. E. bekannt, ich wünschte doch Sie verfolgten die Sache —

die Regierung erndtet nur die Früchte Ihres Systeme populassier. —

In Düsseldorf, wahrscheinlich von einem Professor Bromer der Physik, ist eine virulente —

Urkundliche Wiederlegung der Vorstellung des Jülich-Bergischen Adels an den Staatskanzler übergeben worden.

Sie ist höchst democratisch, lobt die napoleonisch-französische Verfassung u. s. w. Man wird sie widerlegen müßen. — Merkwürdig ist die jetzt erschienene Rechtfertigung der prüfenden Bemerkungen über die Nassauische Landstände ao. 1818. Sie enthält höchst phantastische democratische Grundsätze, aber zugleich macht sie sehr gegründete Vorwürfe der Nassauischen Verfassung und Verwaltung. —

Ich vernehme, daß bey denen diesjährigen Verhandlungen in Wiesbaden die Herrenbank sich verständig benommen. — Für die Mittheilung der fr. Nachrichten danke ich E. E. und bitte damit fortzufahren. — Ich werde mich sehr freuen Sie hier zu sehen. — Ich werde in den ersten Tagen des Juny in Frankfurt seyn, und dann nach Westphalen eilen.

Rehberg über den Code Napoléon ist ein sehr brauchbares Buch — so wie auch seine Untersuchungen über die französische Revolution, es sollte wieder der Aufmerksamkeit der Menschen empfohlen werden — unter denen die Democraten anfangen die Panegyristen der französischen Einrichtungen zu werden."

„22sten May. Sie erhalten, theure E., in der Anlage meine Vorstellung an die Domainen-Direction mit der Bitte, sie an Herrn Pr. von Mülmann zu übergeben, und sich für die Gewährung des Antrags zu verwenden, der für mich den Nutzen bezweckt, Waldschutz und Jagdausübung zu verbinden, wodurch

beydes gewinnt, indem der Jäger durch Jagdliebe zum Besuch des Waldes gereizt wird.

Die verdammte Wölfe hausen aber leider in dem Revier dessen Eintausch ich nachsuche, und hoffe ich, meine arme Hasen und Rehe zu schützen durch einen lebhaften Krieg den ich diesen Bestien mache. Sie sehen, daß ich ganz dem Landleben und den sports of the country mich hingebe.

In diesem Augenblick ist Humbold bey mir, der Sie grüßen läßt, morgen kommt die Großfürstinn nach Ems. Wann werden Sie denn die Thäler der Lohagana besuchen? Sie würden deren Bewohner sehr erfreuen."

Zu Nassau ward die Beschäftigung mit den

Deutschen Geschichtschreibern

eifrig fortgesetzt. Stein ging seine Sammlungen der gedruckten Scriptores durch, und entwarf zur Ergänzung des ersten Verzeichnisses eine zweite Uebersicht, worin viele und bedeutende Quellen für die Merowingisch-Karolingische, Sächsische und Schwäbische Kaiserzeit nachgewiesen wurden. Schon am 23sten April schrieb er deshalb an Büchler:

„In meiner Einsamkeit beschäftige ich mich mit unsern litterarischen Unternehmen, ich hoffe E. H. haben auf Ihrer Reise über Maynz mit Herrn Dümge manches was sich darauf bezieht, erfahren, veranlaßt, bewürkt, daß die Statuten denen gegenwärtigen Mitgliedern, von denen Herrn Directoren unterschrieben, zugefertigt werden können, und daß Herr Dümge mir sein Gutachten über den Antrag des Herrn P. Hase wegen der Byzantiner, und über den Inhalt des Schreibens des Mr. le Ct. de Forbin, das ich mir zurückerbitte, abgebe, damit ich Herrn v. Merian zu antworten in Stande gesetzt würde. Die Anlage enthält ein Schreiben des Herrn Kindlinger, das ich bey den dor-

tigen Acten zu behalten bitte, man möchte ihn auffordern selbst Hand an das Werk zur Realisirung seines darin geäusserten Wunsches zu legen.

Mir scheint das in dem Entwurf zur Ausgabe u. s. w. enthaltene Verzeichniß der Quellen-Schriftsteller noch mancher Zusätze zu bedürfen, und gehe ich die hier vorhandene Sammlungen allmälig durch — folgende Schriftsteller glaube ich zu vermissen. —

I. Aus Petz Script. Rer. Austriacarum, T. I.: Chronicon Leobiense. Chronographus Salisburgensis. Chronicon Claustro Neoburgicum. Hageni Germanicum Austriae Chronicon. H. Ebendorff de Haselbach Chronicon Austriacum.

II. Aus Oeffelius Script. Rer. Boicarum. T. I.: Andreae Ratisponensis Diarium Sexennale 1422—1427. Chronicon de Ducibus Bavariae Anonymi Ludovico Bav. synchron. ao. 1311—1372. Rumpler de Gestis in Bavaria, Libri VI. Burcardi Zengii Chronicon Augustanum. Ebran de Wildenberg Chronicon Bavariae. Anonymi Chronicon Norimbergense. Schedelii historia memorabilium ao. 1439—1460 gestorum. Staindelii Chronicon.

Ich werde fortfahren die Sammlungen so ich besitze durchzusehen und bemerke noch als im Verzeichniß fehlend:

Martinus Polonus mit seinen Continuatoren und Horneck Chronicon Austriacum Rythmicum auch Magnum Chronicon Belgicum ap. Pistorius III.

Es wäre sehr zu wünschen daß ein so vorzüglicher Geschichtskenner wie des Herrn v. Aretin Exc. die Bayrischen Gelehrten veranlaßte die Geschichtschreiber zu bestimmen die in die Sammlung aufzunehmen seyen, und deren Bearbeitung zu übernehmen."

Graf Forbin und Prof. Hase in Paris hatten sich gutachtlich sehr günstig über die Bouquetsche Sammlung der Französischen Geschichtschreiber geäußert, und meinten man könne die

darin herausgegebenen älteren gemeinschaftlichen Deutsch-Französischen Quellen ohne Aenderung des Textes in die neue Sammlung übernehmen; eine Ansicht die durch Vergleichung der benutzten Handschriften mit den Bouquetschen Texten sehr bald widerlegt ward. Es kamen nun in dem Maaße wie die Einladungen verbreitet waren, von verschiedenen Seiten Antworten. Unter andern machte Legationsrath v. Koch-Sternfeld auf die ältesten Quellen der Salzburgischen Geschichte aufmerksam, Freiherr v. Laßberg lieferte Mittheilungen über Sanctgallische und andere Quellen, Staatsrath v. Merian in Paris, Altschultheiß Graf Müllinen in Bern, die Professoren Mone in Heidelberg, Nickles in Oldenburg, v. Raumer in Breslau und Voigt in Königsberg, Bischof Münter in Kopenhagen wiesen geschichtliche Handschriften nach, Bibliothekar Ebert, Dr. Schlosser, Bibliothekar Jäck sandten Verzeichnisse der Dresdner, Frankfurter, Bamberger Handschriften; Kindlinger in Mainz, Docen in München, Rühs und Wilken in Berlin, Ukert in Gotha, Präsident v. Aretin zu Neuburg, Karl Heinrich v. Lang in Ansbach überschickten Bemerkungen. Die Herren Wyttenbach und Müller zu Trier erboten sich zu Bearbeitung der Gesta Trevirorum, Dahlmann und Falck in Kiel zur Ausgabe des Helmold, Arnold von Lübeck, Hermann Korner, Adam von Bremen, Voigt in Königsberg war bereit Geschichtschreiber der Fränkischen und Schwäbischen Kaiser zu übernehmen, und ich erbot mich zu Bearbeitung der Karolingischen Geschichtschreiber und begann die Untersuchung der zahlreichen noch nicht verzeichneten Handschriften der K. Bibliothek zu Hannover.

„Mit der lebhaftesten Freude, schrieb ich an Büchler, empfing ich durch Ihre gütige Mittheilung die Nachricht von dem Entstehen des Vereins zu Sammlung Deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters. Die große Aussicht, welche sich dadurch der Geschichte und dem Leben unseres Volks eröffnet, muß für jeden die

dringendste Aufforderung seyn, zu ihrer Verwirklichung beizutragen was er vermag, damit die so lange vergebens ersehnte Gunst der Umstände würdig benutzt werde, und nicht Deutschlands Gelehrte, allein aus dem ganzen Volke, von den großen Tagen, welche an ihnen vorübergingen, unberührt geblieben scheinen. Ihr ehrenvolles Vertrauen zeigt mir den Weg zur Theilnahme an dem Werke, und ich fühle mich verpflichtet, ihm zu folgen. Ich wünschte, wenn nicht andere Rücksichten es verbieten, einen Theil der Carolingischen Geschichtsquellen zu bearbeiten, besonders diejenigen unter ihnen, welche neben den Gesetzsammlungen und Urkunden die eigentlichen Grundlagen der Carolingischen Geschichte sind, und dabei einer zusammenhängenden Untersuchung bedürfen, die annales Nazariani, Tiliani, Petaviani, Fuldenses, Moissiacenses, Bertiniani, Mettenses, Eginhardi, und aus den Lebensbeschreibungen Eginhard, Thegan, Nithard, die vitas S. Bonifacii, S. Walae, Adhalardi in den actis Sanctorum. Sollte es Ihnen möglich seyn, mir diese oder — nach der Zahl der Mitarbeiter und der Länge der zur Ausführung des Unternehmens bestimmten Zeit — weniger oder mehr der Geschichtschreiber dieser Periode anzuvertrauen, so würde ich dann sogleich ein genaues Verzeichniß einsenden können."

Es folgten Bemerkungen über verschiedene Seiten des Plans; z. B. „Das Auswählen und Abkürzen (S. 12.) ist freilich mißlich, aber nothwendig; und ist nicht die ganze Sammlung eine Auswahl? Wird sie jemals den Historiker seine übrigen wichtigen Quellen, geschrieben und ungeschrieben, vergessen machen? Es scheint Plan (S. 32.), auch von diesen künftig einen Theil zugänglicher zu machen. Sehr vieles wird man zwar dem Forschungsgeiste, der individuellen Bildung, ja dem Glück des Einzelnen überlassen müssen; aber es wäre vielleicht nicht überflüssig, den Umriß des ganzen Plans vorläufig bekannt zu machen, damit

früh genug auf das Unterbringen mancher Documente oder Nachweisungen Rücksicht genommen werde. So finden die für wahre Geschichte so wichtigen Formelsammlungen unter den Miscellaneis (S. 14.) ihren Platz, wenn ihnen nicht schon einer in der künftigen Sammlung der Deutschen Gesetze und Gewohnheiten bestimmt ist."

Ueberhaupt waren die meisten Bemerkungen gegen die vorgeschlagene Abkürzung der Schriftsteller gerichtet, und ward dagegen mit Recht geltend gemacht, daß diejenigen Theile bedeutender Geschichtswerke, worin wenig oder nichts Eigenthümliches enthalten ist, den Umfang der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel zeigen und ein Urtheil über Character, Behandlung der Quellen und Auffassungsweise des Schriftstellers erleichtern. Dahlmann, der sich auf Veranlassung der Frau v. Löw unmittelbar an Stein wandte, schrieb: „Wenn es nach so vielen Andern E. E. wirklich gelingt, das hartnäckig vereinzelte Streben Deutscher Schriftsteller für ein gemeinsames treues Zusammenwirken zu erziehen, so wird die Nachwelt alles dieses noch viel höher zu schätzen wissen als das Werk welches daraus hervorgeht." Er äußerte ferner: „Sollen nicht durch engere Kreiseintheilungen, so daß sich die Bearbeiter verwandter Quellen näher zusammen schlössen, die fast unübersteiglichen Geschäfte der Direction vereinfacht werden können, ohne darum dieser an ihrer oberstrichterlichen und nothwendiger Weise zugleich executiven Gewalt zu vergeben?" — Stein erwiederte: „Allerdings wäre das Zusammenschließen mehrerer Bearbeiter verwandter Quellen zur wechselseitigen Unterstützung sehr beförderlich, und würde dieses z. B. in Ansehung der Niedersächsischen Westphälischen sehr gehaltvollen Quellen und Chroniken, dann wieder der Bayerischen, der Oesterreichischen u. s. w. von dem größten Nutzen seyn." Er nahm das Erbieten wegen Ueber-

nahme des Helmold, Arnold u. a. an und fügte hinzu: „Wäre nicht Vita Anscharii und hiermit Vita Vicelini episcopi Aldenburgensis zu verbinden? in Leibniz I. p. 772."

An Büchler aber schrieb er ferner:

„5ten Mai. Für die Mittheilungen, welche E. H. mir in Ihrem Schreiben des 30. m. pr. zu machen die Güte hatten, danke ich Ihnen auf das Verbindlichste, sie haben für mich ein sehr großes Interesse. Unterdessen werden Sie die Briefe der Herren Kindlinger und Dahlmann zur Einsicht, Circulation, und weiteren Aufbewahrung erhalten haben; ich wünschte, es würde Herrn D. Anerbieten Helmold u. s. w. zu bearbeiten angenommen, u. s. f. P. Falck eingeladen zur Uebernahme des Adam Bremensis, eines höchst wichtigen und geistvollen Schriftstellers. Es kömmt uns hauptsächlich auf Mitarbeiter an; sollte nicht Herr Pater Fuchs aufgefordert werden, die Bearbeitung des Eckehardus de Casibus M. St. Galli und mehrere der Chronicken aus Oberschwaben, vielleicht auch des Hermannus Contractus und Bertholdi Const. zu übernehmen?

Herr Land-Gerichts-Assessor Wigand in Corvey, Verfasser einer kürzlich erschienenen Geschichte von Corvey, auf den auch Herr Kindlinger aufmerksam gemacht hatte, verdient alle Rücksicht, ich hoffe er wird als Archivar bey dem Münsterschen Archiv angestellt werden, ich schicke ihm einen Plan, vielleicht könnte er Wittekind bearbeiten, die Vita Meinwerci, S. Bernwardi, Anscharii, Ludgeri —

In der Anlage kommen Bemerkungen des Herrn Prof. Wilcken in einem Billet an Herrn v. Savigny enthalten, so mir Herr Eichhorn mitgetheilt; was er in Ansehung der beyzubehaltenden Integrität der Haupt-Schriftsteller, z. B. Gregor Tur. Regino, Lambert, Otto Fris. sagt, scheint mir gegründet. Aber die Merowinger und Carolinger Quell-Schriftsteller müßten aufgenommen

werden, ich würde selbst für Aufnahme des Jornandes und P. Diac. seyn, besonders des letzteren, wegen der genauen Verhältnisse worin die Longobarden mit den Franken standen.

Die Sammlung müßte überhaupt eine größere Ausdehnung erhalten, als sie nach dem Verzeichniß von Schriftstellern bey Herrn D. Plan erhalten sollte; dieß bemerkte gleich anfänglich des Herrn v. Aretin Exc., ich werde versuchen ein ausgedehnteres Verzeichniß zu entwerfen, und es E. H. zuzuschicken die Ehre haben.

Ich wünschte die Entscheidung der Herren Mitglieder der Direction über das Herrn Dümge zu ertheilende Honorar für die Redactions-Arbeiten zu erhalten, wie viel? als Jahresgehalt? oder bei Herausgabe eines Bandes? oder wie und auf welche Art?

Ihren Bemerkungen des Herrn Dümge über die Aeusserungen der Herrn Hase und Forbin sehe ich entgegen, um Herrn St.-R. v. Merian antworten zu können.

Ich hoffe Herrn Dümge's Verbindung mit Herrn P. Bodtmann wird dazu beytragen, daß noch manches aus dessen verborgenen Fundgruben zu Tag wird gefördert werden."

„10ten Mai. Ich wünschte nur daß sich mehrere Gelehrte zu einer bestimmten Uebernahme gewisser Schriftsteller bereit erklärten, bis jetzt haben wir Herrn Dümge, Mone, Wittenbach, Dahlmann — vielleicht Falck — hat Herr Müller in Trier geantwortet?

Ist Herr v. Laßberg würklich hinlänglich geeignet zur Bearbeitung des Walthers u. s. w.?

Haben E. H. Subscribenten gefunden für des Herrn v. L. Ausgabe der Nibelungen?"

„15ten Mai. Die für Herrn v. Merian bestimmte beyde Aufsätze, über die Byzantiner und die Bouquetsche Sammlung gehen an ihn ab, um die Erklärung des Herrn Prof. Hase zu erhalten.

In Anſehung der Bouquetſchen Sammlung ſtößt noch folgendes Bedenken auf, worüber ich die Meynung des Herrn Dümge zu erhalten wünſchte.

Kollar giebt in ſeinen Analectis Monumentorum Vindobonensium T. I. col. 449—612. ein beurtheilendes Verzeichniß der auf der Wiener Bibliothek befindlichen, die Geſchichte der Carolinger betreffenden Manuſcripte und erwähnt ferner col. 594. 597. zweyer wichtiger Mſcpte. von Regino.

Nun entſteht die Frage, benutzte Bouquet (den ich nicht hier habe) dieſe Wiener Mſcpte., und wäre nicht eine abermalige Vergleichung nothwendig, wie ich glaube. In dieſem Fall wäre vielleicht dazu brauchbar und geneigt, ein gelehrter Piariſt in Wien, Herr Rauch, er gab Rerum Austriacarum Scriptores. Vol. III. in 4° 1793. 1794. und Rerum Austriacarum historia ao. 1454 bis 1467. heraus, die ich aber nur aus Joh. v. Müllers Recenſion (Thl. 10. ſeiner ſämmtl. Werke) kenne, der ihm mit Unrecht eine zu große Aengſtlichkeit in Beybehaltung aller Archaismen vorwirft.

Noch bemerke ich daß Hahn in T. II. ſeiner Monumentorum ineditorum des Monachi St. Galli Vita Karol. M. hat, von der er ſagt, ſie ſey ex codice praestantissimo, und dem ſo Caniſius und du Chesne gebraucht bey weitem vorzuziehen — hat dieſen Bouquet berückſichtigt?

Wegen des Umfangs der Sammlung behalte ich mir eine beſondere Aeuſſerung vor . . . . In Mascov's kurzer Einleitung zu einer Deutſchen Reichsgeſchichte p. 83. finde ich „in der Recenſion der Epistol. Petri de Vineis, in dem Giornale de letterati di firenze T. I. P. I. p. 60. werden anſehnliche Subſidia zu einer neuen Edition angezeigt," ich wünſchte wohl von dem Inhalt dieſer betreffenden Stelle unterrichtet zu ſeyn, vielleicht findet ſich das Journal in Heidelberg, auf jeden Fall in Göttingen."

„31sten Mai. Vielleicht könnte man durch Graf Salm in Brün, einen sehr geistreichen Mann, oder durch Herrn v. Hormayr erforschen was die Gräfin von Waldburg gebohrne von Hohen-Ems, in ihrer Gewahrsame festhält — Herr v. Gagern würde wohl aufzufordern seyn, deßhalb an Herrn v. Hormayr oder an Graf Salm zu schreiben, da er mit beyden in Verbindung steht.

Sollten die Herrn Directoren nicht die Statuten dem Herrn v. Laßberg überschicken, sich über seine Anerbietungen freundlich äussern — und würde nicht durch ihn Herr v. Arr zur Uebernahme einiger Arbeiten z. B. Ekkehardus, Regino u. s. w. zu bestimmen seyn. Könnten wir nicht den gedruckten Codex Traditionum S. G. nur zur Einsicht erlangen?

Ich bin fortdauernd der Meynung, daß Waltharius ein sehr schöner Prolog zu der Sammlung seyn, und daher nach der Ansicht des Herrn P. Dümge beybehalten werden müsse.

Ich behalte mir noch eine ausführlichere Aeusserung wegen des der Sammlung zu gebenden Umfanges vor.

Da Herr Pr. Dahlmann in Kiel sich bereits wegen Adam von Bremen, Helmold u. s. w. erklärt, dafür er auch ein sehr tüchtiger Mann ist, so könnte Herr P. Ricklefs in Oldenburg eingeladen werden, Ditmar und die mit ihm in Verbindung stehende Hülfs-Quellen zu bearbeiten.

Die Aeusserungen des Herrn Voigt sind sehr erfreulich, er ist bekanntlich der Verfasser des Lebens des P. Gregor VII. und hat sich hierin als ein fleißiger Bearbeiter der Epoche Heinrichs IV. bewährt — man könnte ihn einladen, da er Lambertus Schaff., Bruno, Vita Henr. IV. bearbeiten will, Helmold u. s. w. bereits in Anspruch genommen ist, den Berthold Const. et Codicem Udalrici Babenbergensis, Sigebertum Gemblacensem, Marianum Scotum, und außer denen Haupt-Quellen auch die zu der Geschichte dieser Periode gehörige Hülfsquellen

zu bearbeiten, dieß würde freylich mehrere Jahre erfodern, welches man sich schon müßte gefallen lassen, und dann würde er in Königsberg unter denen dortigen Gelehrten auch wohl noch Unterstützung finden.

Herr P. Dümge hat meine Frage:

ob Bouquet die auf der Wiener Bibliothek und in Kollard Analectis u. s. w. nahmhaft gemachten Manuscripte benutzt,

nur in Ansehung des Regino beantwortet, nicht aber in Ansehung der übrigen, auch nicht in Ansehung der in Hahn Collectio u. s. w. befindlichen Vita Caroli M. p. Monachum Sangallensem — glaubt Herr Dümge daß eine nähere Benutzung der Wiener Manuscripte nöthig sey, so würde man Herrn Rauch darum ersuchen müssen.

Das Anerbieten des Herrn Bibliothekar Ebert verdient gewiß allen Dank, man könnte sich wohl von ihm sein Urtheil über die Wagner'sche Ausgabe von Dithmar, und die Meibom'sche von Wittekind erbitten. —"

Durch Graf Spiegel suchte er eine Anstellung bei einem Westphälischen Archiv für Wigand einzuleiten, dessen Geschichte von Corvey gefiel und den er zu Uebernahme einiger Quellen der Sächsischen und Fränkischen Zeit aufforderte, „welche so viel höchst wichtiges über Charaktere der handelnden Personen, Sitten, Wissenschaft, bäuerliche und ständische kirchliche Verhältnisse u. s. w. enthalten, so daß nur das Verzeichniß der Wunder übergangen werden könnte." Der Empfehlung traten des Oberpräsidenten Vincke Absichten mit Graf Reisach entgegen; Spiegel meldete es und fragte Stein um dessen Meinung über den Bayerschen Grafen, die dann nicht schonend ausfiel:

An Spiegel: „5ten Mai. In meinem letzten Schreiben erwähnte ich gegen E. E. der Corvey'schen Geschichte des Herrn

L.-G.-A. Wigand, unterdessen hat er sie mir zugeschickt, und ich lese sie mit vielem Vergnügen — er wünscht eine Stelle als Archivar und hat sich deßhalb bey Herrn Ober-Präsident v. Vinck und Altenstein gemeldet, seine Anstellung wäre ein Gewinst für die Wissenschaft, und für das Archiv, und ersuche ich E. E. sie bey Herrn v. V. zu unterstützen, da er auf Kindlinger nicht rechnen kann, der zwar nach Coblenz oder Cöln, nicht aber nach Westphalen zu gehen bereit ist, weil er das Climat für seine Gesundheit nachtheilig hält."

„27sten Mai. E. E. fragen mich was ich vom Grafen Reisach halte — ich halte ihn für das was ihn die Gerichtshöfe seines Landes erklärt haben, für einen Kassendieb und Concussionair — sie haben ihn dafür erklärt während die Landstände versammelt sind, nicht eine Stimme hat sich zu seinem Vortheil erhoben, und er selbst schweigt — Herr v. Vinck hat Unrecht gehabt diesen Nichtswürdigen zu schützen, und es wäre für den Dienst höchst schimpflich wenn er ihn auf irgend eine Art anstellte. Sollte dieses gar die Anstellung eines tüchtigen Geschichtsforschers wie Wigand hindern, so wäre das Betragen des Herrn v. V. noch tadelhafter. . . . . Haben Sie die urkundliche Widerlegung der ao. 1817 übergebenen Vorstellung der Cleve-Märkisch-Jülich-Bergischen Ritterschaft gelesen, ein Gewebe von democratischen Sophismen, Bitterkeiten u. s. w."

Am 2ten Junius äußerte er sich gegen Gagern über Görres so eben erschienene Schrift „Teutschland und die Revolution"; der Anfang des Briefes bezieht sich auf Gagerns Anfrage wegen Auswanderung nach Amerika; Atzbach bei Wetzlar war früher Nassauisch, damals Preußisch geworden:

„Mit der Gewißheit des Erfolgs würde man sich für die Atzbacher verwenden können, wenn man der Coblenzer Regierung

die Versicherung zu geben im Stande wäre, daß Hr. Gall ihnen die Ueberfahrt für 250 Franken verschaffen könnte. Hierüber ersuche ich E. E. ihn zu fragen, mir die Antwort mitzutheilen, und werde ich alsdann an Herrn Oberpr. v. Ingersleben schreiben.

Die mir mitgetheilte Briefe werde ich hier bis zu Ihrer Durchreise und Besuch aufbewahren, und sie nicht mit nach Frankfurt bringen, wohin ich den 9ten m c. gehe, um so gewisser bin ich Ihres Besuches.

Görres Aufsatz enthält eine strenge Rüge der Regierungen: — „und das Despotisiren revolutionärer Ideen von unten herauf, diesen unerquicklichen politischen Brownianismus, der sich leider unserer wackeren Jugend zu bemächtigen anfängt u. s. w. — — dies blödsinnige Verwerfen und Mißkennen aller Geschichte" u. s. w.

„Soll dies erbitternde Anfeinden, dies Verhetzen der Gemüther, dies feige vergiftende Mißtrauen zwischen Ständen, Classen, Ordnungen und Individuen nimmer zu Maaß und Ziel gelangen?" —

„Es wird gefordert werden (das Blut) von jenen Liberalen die — elende Nachäffer der Franzosen, — für alles Unheil, das sie angezündet, nichts, als einige Abstraktionen — und einige abgetragene Lumpen demagogischer Tiraden — zu geben wissen." — Mich deucht, dies sind goldne Worte, ich könnte noch mehrere vortreffliche Stellen daraus anführen.

Die Diskussionen in München über das Militär werden in Berlin viele Aufmerksamkeit erregen, dieß ist eine empfindliche Stelle — unterdessen läßt sich vieles zu Gunsten starker Anspannung der Kräfte in Preußen sagen, was in Bayern nicht geltend gemacht werden kann.

Haben Sie meine Vorstellung wegen des Jagdtausches erhalten? der gute Erfolg würde mir sehr angenehm seyn."

Da Humboldt durch die Unterhandlungen mit Oesterreich noch immer in Frankfurt festgehalten war, so wurden die Mittheilungen über die landständischen Verhältnisse fortgesetzt. Er schrieb am 14ten Mai an Stein:

„Ich habe E. E. freundschaftliches Schreiben vom 8ten später beantworten müssen, weil ich doch gern mit vollständiger Kenntniß des Vorhandenen schreiben wollte, und Mühe hatte, hier das Landrecht, und besonders, die weder in der Gesetzsammlung noch in der Staatszeitung abgedruckte Bekanntmachung des Ministers Beyme zu finden. Jetzt schreibe ich Ihnen die Antwort auf Gr. Nesselrode's Schreiben. Ich glaube nicht, daß es gut wäre, einen Antrag jetzt zu machen. Meine allgemeinen Gründe sehen E. E. im Briefe. Besondere, die sich auf die Rheinprovinzen in specie beziehen, mochte ich nicht gegen Graf Nesselrode erwähnen. Sie schienen mir aber auch sehr wichtig. E. E. wissen schon, daß meine Meinung dahin geht, daß der Adel in den Rheinprovinzen erhalten, oder vielmehr wieder hergestellt werden muß, allein doch mit Behutsamkeit. Ich weiß gar nicht, ob nicht gegen diese Idee bei Beyme, Daniels, Savigny (lauter eigentlich Nicht-Adlichen) viel Geschrei wird erhoben werden. Schon darum ist es besser, daß die Herren warten, bis wenigstens ich gegen dies Geschrei arbeiten kann. Obgleich ich dann gewiß dies thun, und hoffentlich mit Glück thun werde, so würde ich doch selbst nicht rathen, jetzt dem Adel jenseits des Rheins die Fideicommisse wiederzugeben und diese Maaßregel so einzeln hinzustellen. Daß die Fideicommisse dort seit beinahe einem Menschenalter aufgehoben sind, daß der Adel in jenen Provinzen ungleich vertheilt ist, und daß man es als eine bloße Adelsbegünstigung ansehen wird, schienen mir wichtige Gründe, nicht mit dieser Maaßregel gleich, und indem man die wichtigsten auf das ganze Volk sich beziehenden noch zurückhält, voranzugehen, wogegen die Möglichkeit, daß

einige große Familien vielleicht indeß sich theilen (was doch noch nicht untergehen heißt) nicht in die Wagschale gelegt werden kann. Fideicommisse und Landstandschaft hängen, meines Erachtens, so genau zusammen, daß man sie nicht trennen kann. Allein E. E. wissen, daß ich ja mit dem letztern nicht säumen will. Geschieht dennoch nichts, dann kann es freilich nothwendig werden, andere Dinge einzeln zu ordnen, und so auch die Fideicommisse. Uebrigens muß ich gestehen, halte ich dieselben nicht für so unentbehrlich für den Adel, als E. E. Dies kommt vermuthlich daher, daß Sie mehr den reichsunmittelbaren (der allerdings auch allein der eigentliche war) im Gedanken haben. Namentlich in Sachsen giebt es eine Menge alter und noch heute stiftsfähiger Familien ohne Primogenituren. Der Adel geht nicht unter, er wird nur ärmer. Allein selbst das ist nicht nothwendig der Fall, und die Lage der Dinge hat schon viel hierin verändert. Die Lage der jüngeren Söhne war ehemals viel vortheilhafter. Stifter, Ritterorden, selbst Klöster boten anständige Beschäftigung, Unterhalt, Möglichkeit selbst, sich ohne Capitalfonds, zu bereichern dar. Jetzt ist das alles nicht, und der Majoratsherr selbst würde jetzt, da er doch für seine Brüder sorgen muß, es vielleicht für eine größere Last halten, sie zu ernähren, als mit ihnen anfangs zu theilen. Kriegen die jüngeren Brüder auch wieder Capital, wie bei gleicher Theilung, in die Hände, so vererben sie natürlich leichter, und so bilden sich aus Einem Geschlecht mehrere gleichnamige und erhalten es vielleicht besser als mit Einem einzigen, doch auch manchmal in Verfall kommenden Hause. Dies ist notorisch auch ehemals bei manchen Majoraten der Fall gewesen, jetzt würde es denn leicht häufiger kommen, da die jüngeren Brüder den älteren nothwendig jetzt kostbarer werden müssen. Zu große Häufigkeit der Familienfideicommisse macht unleugbar eine zu große Masse von Gütern zu eisern, dem Einflusse der Industrie zu wenig zugänglich, was gewiß auch nicht ohne moralisch nachtheilige Folgen ist.

Nehme ich Alles hier nur flüchtig Gesagte zusammen, so würde ich mich meiner jetzigen Einsicht nach, bei dieser Materie auf folgende Grundsätze beschränken.

Die Errichtung der Majorate und die dabei eintretenden Beschränkungen durch Gesetze, müssen nur in Verbindung mit der Berechtigung zur Landstandschaft betrachtet werden;

in Rücksicht auf diese muß es eine, der Größe des Staats angemessene Anzahl Familien geben, in welchen ein reich begüterter Zustand erhalten wird, was nur durch Majorate geschehen kann;

außer dieser Rücksicht würde ich die Errichtung von Majoraten nie als Vorrecht des Adels ansehen; dann, wenn es welche, außer den namentlich und erblich zur Landstandschaft berechtigten Familien geben soll, sie nach der Größe des Vermögens bedingen, und mehr erschweren, als das Landrecht thut;

um zu verhüten, daß adliche Familien nicht zu oft das väterliche Gut verkaufen müssen, müssen die Gesetze zu Hülfe kommen, und dem testirenden Vater erlauben, den Sohn, welcher es annimmt, durch eigene ihm vortheilhafte Schätzung in die Möglichkeit zu setzen, es zu erhalten; die Neigung dieses zu thun muß durch die daran haftende Landstandschaft, und das Interesse, das man für diese erweckt, genährt werden.

Ich unterwerfe diese Ideen E. E. nachsichtsvollen Beurtheilung. Ich setze, wie Sie sehen, immer voraus, daß diese Materie in der ganzen Monarchie, in Verbindung mit der ständischen Verfassung neu bestimmt werde. Geschieht das nicht, so würde ich es allerdings für sehr ungerecht halten, daß der Adel am Rhein nicht dürfte, was dem in Schlesien erlaubt ist, und in dieser Gesinnung werde ich auch gewiß immer handeln. Sobald ich nach Berlin komme, hören Sie auch hierüber weiter von mir. Dies wird aber leider in diesem Monat nicht seyn, und am 1sten Junius geht der König nach Pommern. Es ist höchst fatal und unverzeihlich, mich hier vergleichungsweise ohne allen Nutzen sitzen

zu lassen. Nach Nassau hoffe ich noch gewiß zu kommen, ehe Sie, wie ich höre, wieder hieher kommen. Am liebsten thäte ich es freilich wenn wir hier so gut als fertig wären, da zwischen diesem Punkt und der Abreise immer 4—6 Tage vergehen; es wäre dies die sicherste und ungestörteste Zeit. Für die Partikel des Dortmundschen Stadtrechts bin ich E. E. sehr verbunden und bitte bei ähnlichen Entdeckungen mich nicht zu vergessen. E. E. glauben überhaupt nicht, wie sehr ich Sie hier vermisse. Frau v. Wollzogen grüßt. Leben Sie herzlich wohl!"

Stein erwiederte:

„Der von E. E. dem Gr. Nesselrode gegebene Rath, mit allen Schriften über Adelsverhältnisse bis zu Ihrer Ankunft noch in Berlin Anstand zu nehmen, ist höchst zweckmäßig, weil ihnen die Freunde der Französischen Gesetzgebung und Einrichtung, verbunden mit denen Feinden des Adels entgegenarbeiten, und sie erfolglos machen würden.

Ueber den Inhalt meines Schreibens dd. 8ten m. c. muß ich mich noch etwas ausführlicher äußern, es enthielt den Antrag:

dem Rheinischen Adel (Berg, Cleve, Jülich, Erzstift Cöln und Trier) dasselbe Erbfolge-Recht zu geben, welches der übrige Deutsche Adel überhaupt, und der der Preußischen Monarchie insbesondere besitzt.

Nun entsteht die Frage: Welches ist dieses Recht, und worin weicht es von der Napoleonischen Gesetzgebung ab?

1) Das Deutsche Recht ertheilt allen Ständen das Recht Erbschaftsverträge zu schließen; Selchow, Elementa juris germ. §. 623. 624. sq.

2) Es schließt die Töchter zum Vortheil der Söhne aus; und bedarf es nach der mir bekannten Observanz, selbst der Renuntiation der ersten nicht. Ibid. §. 629. 630. In den ältesten

Deutschen Gesetzen der Franken, Allemannen, ist dieser Satz schon gegründet, und entstand aus der Wehrverfassung des Volkes.

3) Bey Lehen, deren der Deutsche Adel eine große Anzahl besitzt, bestimmt das Lehen-Recht noch insbesondere die Erbfolge,

4) und bey Fideicommissen, der Inhalt des Fideicommisses, es sey nun errichtet worden durch einen Vertrag der dabei interessirten Personen,

oder durch einen einseitigen Beschluß des Besitzers, den er zu fassen berechtigt ist, wenn zu der Zeit wo er von ihm gefaßt wird, keine Personen existiren, die ein Recht haben auf die Güter-Masse, worüber er disponirt §. 625. 634.

Lehen und Familien-Fideicommisse sind im ganzen Preußischen Staat vorhanden, und die letztern zwar nicht allein in Schlesien, sondern auch in Preußen, Westphalen, z. B. das Rombergische, Bodelschwingische in der Grafschaft Mark u. s. w.

Der Code Napoleon hebt Lehne und die alte Familien-Fideicommisse auf, und macht die Errichtung der letzteren von dem Willen des Regenten allein abhängig — nun hat man aber kürzlich Herrn v. Mirbach die Errichtung eines Fideicommisses die er bey dem König in Aachen nachsuchte verweigert, und selbst ihm nicht einmal die Napoleonische Begünstigung widerfahren lassen, und warum das?

Man will das Land-Recht auf dem linken Rheinufer nicht eher einführen, bis nach geschehener näherer Prüfung seines Verhältnisses zum Code Napoleon, oder

selbst bis nach einer vorgenommenen Umarbeitung des Land-Rechts für die ganze Monarchie.

Die Beybehaltung eines fremden mit Gewalt der Waffen aufgedrungenen Gesetzbuchs, bleibt immer eine Schmach für das Volk, und dieses Gesetzbuch widerspricht

denen Sitten und ursprünglichen häußlichen und öffentlichen Einrichtungen des Volks,

es ist eine Cento aus der revolutionairen Gesetzgebung der Jahre 1790 sq. dem droit Coutumier, dem Römischen Recht. — Lesen Sie Rehberg Abhandlung über den Code Napoleon 1814, es ist ein sehr lehrreiches Buch.

Das Land-Recht sanctionirte und bildete aus, das Bestehende in einem nicht revolutionirten Lande, und scheute selbst Provincial- und Local-Statuten; indem es zu deren Prüfung die Einleitung traf. Es ward entworfen von tüchtigen erfahrenen Geschäftsmännern, die allen den Ernst, die Scheu vor Raschheit und Uebereilung besaßen, die Ehrfurcht für ihre Pflicht und ihre Verantwortlichkeit, die sich unter einem großen kräftigen Regenten wie Friedrich der Große, bey Staatsbeamten erzeugt, und unter schwachen Regierungen verloren geht. Die Revision des Land-Rechts für die ganze Monarchie unter Leitung Herrn v. B., unter Einfluß der Herrn Daniels, Savigny u. s. w. und eines neuerungssüchtigen Zeitgeistes halte ich für durchaus verderblich.

Herr v. Ingersleben besuchte mich bey seiner Durchreise, und erzählte mir von denen Darmstädtischen Angelegenheiten, sie sind das Resultat der Handlungsweise einer drückenden verschwenderischen die Rechte aller Stände kränkenden Regierung.

Man muß dem anarchischen Geist Institutionen entgegensetzen, die ihm widerstehen, der Regierung Unterstützung in den großen Interessen des Grundeigenthums, der Corporationen verschaffen, sie stehen jetzt isolirt, umgeben von einem Beamtenheer, das sie in Zeit der Gefahr verläßt.

Ich würde mich sehr freuen E. E. hier zu sehen, und würde dafür sorgen daß Sie ein von den Sonnenstrahlen wohl erwärmtes und wo nöthig mit Hülfe des Ofenfeuers auf 30° gebrachtes Zimmer bewohnten.

Sollte es E. E. nicht unterhalten die Acten der Rheinischen Regierungen einzusehen, über die Communal- und Provincial-Ver-

fassung aus dem Jahr 1817, 1818 und sie den Ober-Präsidenten abzufodern für nöthig finden?

Ueber die Frage ob es rathsam sey das alte Deutsche Erbfolgerecht überhaupt bey dem Adel abzuändern, behalte ich mir bevor meine Meynung besonders zu äußern."

Humboldt folgte der Einladung und brachte einige Tage in Nassau zu. Am 3ten Junius schrieb er aus Frankfurt:

„Ich habe E. E. nicht bisher geschrieben, und Ihnen nicht früher für die schönen Tage in Nassau noch einmal gedankt, weil ich abwarten wollte, ob nicht etwas vorfiele, das ich Ihnen zugleich melden könnte. Leider ist dies wenigstens nichts Günstiges. Mit meiner Frau scheint es recht schlimm zu gehen; in einem Brief vom 18ten aus Florenz sagt sie mir, daß sie seit ihrer Ankunft dort, krank gewesen ist, daß sie an Brustkrampf und Gliederschmerzen zugleich leidet, und die letzten auch den linken Arm und die Hand ergriffen haben, und daß sie hat ihre Reise aufschieben müssen. Sie wollte nun am 29sten Mai von dort abgehen. Nach einem Briefe vom 21sten befindet sie sich zwar etwas besser, allein ein Unterschied in so wenigen Tagen will nichts sagen. Ich gestehe E. E. daß mich dies Befinden sehr bedenklich macht, und das Unangenehme meiner Lage in hohem Grade vermehrt. — In unserm Geschäft ist nicht das Mindeste vorgegangen. Baiern scheint sich an die vier Höfe einzeln zu wenden, da es bei der Commission nichts hat ausrichten können. Dies ist wieder ein bloßes Hinziehen, wenn man es aber, wie ich fürchten muß, abwartet, so vergehen wieder Monate damit. — Meine Frau, dies vergaß ich so eben zu sagen, dachte noch immer den 20sten Junius hier zu seyn; es scheint mir aber völlig unmöglich; ich erwarte sie frühestens am 1sten Julius; in dem Zustande in welchem sie ist, wünschte ich freilich sie selbst lieber noch hier

zu sehen. — Von Berlin aus heißt es nun mit mehr Bestimmtheit als bisher, daß der Staatskanzler doch eine Constitution gemacht, und eben dem Könige vorgelegt habe. Eigentlich glauben thue ich es noch nicht, die innere Wahrscheinlichkeit ist, wie Sie sehr oft richtig bemerkt haben, gar nicht dafür da. Gewiß ist bloß, daß der Staatsrath bestimmt am 1sten Sept. wieder seine Sitzungen anfangen soll. Einigen Mitgliedern, die einen Urlaub zur Badereise gefordert haben, ist dies bestimmt gesagt und ihnen aufgegeben worden, zu dieser Zeit wieder in Berlin zu seyn. — Den Unfall des Königs werden E. E. kennen. Es ist ein großes Glück, daß er nicht so arg gewesen ist, als er hätte werden können. Er wird den König aber doch zwingen, drei bis vier Wochen das Zimmer zu hüten. — Ihren ausführlichen Brief vom 17ten pr. habe ich hier gefunden, und mit vielem Interesse gelesen. Ueber den Inhalt haben wir theils schon gesprochen, theils sprechen wir uns bald wieder. Denn es bleibt doch dabei, daß E. E. zum 11ten herkommen? Mich finden Sie gewiß, ich müßte denn auch noch nach Jülich gehen sollen. Bis jetzt habe ich keine Silbe weiter in der Sache gehört. Ich freue mich herzlich im Voraus, Sie zu sehen, und bitte Sie, mir Ihr Andenken und Ihre Freundschaft zu erhalten. Mit dem herzlichsten und unveränderlichsten Ihr Humboldt.

Haben Sie den Bericht der Commission über die Falllehen gelesen? W. Antwort ist merkwürdig. So dreist ist schwerlich je eine Regierung mit der Behauptung des bedenklichen jus eminens (sonst nannte man es dominium eminens) vorgegangen. Ein sehr wunderbarer Fall ereignet sich aber nun, der erst beweist, wie schlimm es ist, daß beim Bunde nur halbe Gerechtigkeit herrscht. Wenn ein Mediatisirter ein Falllehen besitzt, so schützt der Bund sein Eigenthum; hat es ein anderer, so überläßt er ihn den Landesgesetzen."

Am 6ten Junius hatten die in Frankfurt anwesenden Mitglieder der Centraldirection in einer Sitzung den vorgelegten Entwurf der Statuten genehmigt, eine angemessene Entschädigung für den Redacteur ausgeworfen und einen früher von Dümge gemachten Vorschlag zu Herausgabe einer Zeitschrift genehmigt, wodurch die Fortschritte des Unternehmens bekannt gemacht, die Verständigung der so verschiedenen Mitarbeiter erleichtert, und die allgemeine Theilnahme erhalten und erhöhet werden sollte. Die Leitung dieser Zeitschrift ward den Herren Büchler und Dümge gemeinschaftlich übertragen.

Am 9ten Junius traf Stein zur Confirmation seiner jüngeren Tochter von Nassau ein, besprach sich mit den Mitgliedern und leitete am 12ten und 15ten zwei Sitzungen der Centraldirection, in denen er seine Billigung der Statuten und des Beschlusses hinsichtlich des Redacteurs erklärte, eine Uebersicht des muthmaßlichen Umfangs der Sammlung zu 20 bis 25 Foliobänden von 100 Bogen vorlegte, und die von ihm entworfenen Nachträge zu dem Verzeichniß der Quellen der Karolingischen, Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Zeiten übergab. Es wurden die eingekommenen Bemerkungen durchgegangen, der Bundestagsgesandte der Stadt Bremen Syndicus Dr. Smidt und Dr. Schlosser zu Mitgliedern der Centraldirection, Erzherzog Johann, Kronprinz Ludwig von Bayern und Fürst Metternich zu Ehrenmitgliedern erwählt, und eine Eingabe an die Bundesversammlung beschlossen. Nachdem das Nähere über die Zeitschrift der Gesellschaft verabredet worden, und Stein für die Zeit seiner Abwesenheit Herrn v. Aretin die Leitung der Direction übergeben hatte, kehrte er am 16ten nach Nassau zurück.

Er schrieb an Graf Spiegel:

„15ten Junius. E. E. erhalten noch so spät aus Nassau von mir einen Brief, weil mein Aufenthalt verlängert wurde, durch

eine Reise die ich nach Frankfurt zu machen veranlaßt wurde, um der Confirmation meiner jüngsten Tochter beyzuwohnen, einer für Eltern höchst wichtigen und rührenden Feyerlichkeit.

Meine Abreise von hier ist auf den 24. m. c. festgesetzt, ich gehe über Bonn, Cöln, und hoffe ohnerachtet des dadurch entstehenden Aufenthalts den 28sten Juny in Cappenberg zu seyn, von wo ich nach Münster eilen werde, um vor Ihrer Abreise einzutreffen. Hier werde ich auch die Ehre haben, E. E. die ferneren Verhandlungen der historischen Gesellschaft mitzutheilen — mit deren Fortschritte Sie gewiß zufrieden seyn werden."

Hier fand er ein Schreiben von Merian aus Paris, in dessen Folge er am 17ten die Aufnahme der Herren v. Merian, Hase, Minister v. Humboldt und v. Gagern zu Mitgliedern der Gesellschaft empfahl.

Bei Steins kurzer Anwesenheit in Frankfurt theilte ihm Humboldt eine vom Staatsrath Rhediger entworfene Denkschrift über die Repräsentation in den Preußischen Staaten mit; Stein sandte sie aus Nassau mit diesen Bemerkungen zurück.

„Der mir mitgetheilte Aufsatz des Herrn von Rediger über die Repräsentation im Preußischen Staat ist mit seltener Sachkenntniß und Scharfsinn verfaßt, enthält einen großen Reichthum von Ideen, Vorschlägen u. s. w. und erfordert zu seiner Würdigung und Prüfung mehrere Zeit, als mir gestattet worden, indem ich aufgefordert bin, ihn vor meiner Abreise zurückzugeben.

Da dieser Aufsatz lithografirt zu seyn scheint, so wünschte ich wo möglich ein anderes Exemplar zu erhalten, um ihn mit größerer Aufmerksamkeit durchgehen zu können, und beschränke mich gegenwärtig nur auf die Bemerkungen über einige seiner Hauptmomente, und zwar

1) die Zulassung der Beamten und des Militärs in die Repräsentation;

2) die Art der Wahlen. —

Der Eintritt der Staatsbeamte in die repräsentative Versammlung würde wohlthätige Folgen haben, und ihr die zu ihrer Leitung auf der neu betretenen Bahn unentbehrliche Geschäftskenntniß und Erfahrung verschaffen, man müßte daher selbst diesen Eintritt auf manche Art begünstigen. Ihnen aber als einer Genossenschaft, als Stand, Anspruch auf ein Wahl- und Vertretungsrecht einzuräumen, das widerspricht der Stellung die ihnen in dem Staat zusteht, der von Dienern, von Verwaltern, und vermehrt ohnverhältnißmäßig ihre ohnehin schon zu sehr angewachsene Macht im Staat, da sie bereits seit einigen Generationen in ausschließendem Besitz sind zu regieren, und alle übrige Stände zu beherrschen —

Ist ferner die Amovibilität der Beamten eingeführt, so sind sie zu abhängig vom Regenten, eine allgemeine Inamovibilität die sich über den ganzen Stand ausdehnt, lös't die Bande der Zucht und des Gehorsams, sie ist entbehrlich sobald durch Verfassungen Leben und Eigenthum gegen Willkühr geschützt werden, und ist nur anwendbar für den Stand des Richters um ihn gegen jeden Einfluß zu schützen.

Ein wählendes, an politischen Verhandlungen theilnehmendes Heer, ist eine gefährliche Erscheinung und den Geist des Gehorsams auflösend; eine solche Anstalt verwandelt das Heer in ein Agregat politischer Clubs, und macht die Beschlüsse der Volksversammlung von dem Paradeplatz abhängig.

In einem Staat wie der Preußische wo die Dienstpflicht allgemein ist, wo die Landwehr-Anstalt besteht, da ist der Zutritt der Volksversammlung ohnehin einer großen Anzahl von einzelnen Mitgliedern des Heeres offen, die aber hier außer aller Verbindung mit ihm erscheinen. Die Reihefolge der Wahlhandlungen

ist zu mannichfaltig, zu zusammengesetzt, und concentrirt das Wahlrecht in eine viel zu geringe Zahl Wähler, als daß es mit Vertrauen vom Volk könnte angesehen und mit Selbstständigkeit und Freyheit von Einfluß könnte ausgeübt werden, und alle Gründe gegen die Ausschließung der Wahlberechtigten von unmittelbarer Theilnahme an der Wahl finden bey dem vorgeschlagenen Verfahren ihre Anwendung.

Es werden nach pag. 124 sq.

p. 1. §. 13. a. die Crayßverordneten und Crayßvertraute

1) der Städte von den Stadtverordneten gewählt;
2) die Gutsherrn wählen die ihrigen virilim. (§. 10.) und
3) der Bäuern, indem sie
   a) zuerst zwölf Landgemein-Vertreter und einen Landgemein-Vertrauten wählen, und durch
   b) diese aus ihrer Mitte die für den Bauernstand nöthige Zahl Crayßverordnete und Crayßvertraute ernennen lassen.

p. 9. §. 21. Bey der Bildung der Departements-Standschaft sollte folgendermaßen verfahren werden:

§. 24. Sie besteht in den großen Departements aus 64, in den mittleren aus 48, und in den kleinern aus 32 Mitgliedern, wovon die Städte mit $^4/_{16}$, die Gutsherrn mit $^6/_{16}$, die Bauern mit $^6/_{16}$ Antheil nehmen.

§. 34. Die Wahl der Departements-Standschaft geschieht in der Art, daß

die Crayßverordnete und Vertraute aus allen Crayßen des Departements sich versammeln, in drey Abtheilungen der Städte, Gutsherrn und Bauernstand, und die Wahl vornehmen, jede Abtheilung ihre Abgeordnete aus ihrer Mitte, die sich als Standschaft der Departements vereinigen,

diese besteht aus einem Plenum,
und aus einem engeren Ausschuß.

§. 41. Die Provinzial-Standschaft besteht aus der Vereinigung der engern Ausschüsse der Departements-Standschaften, zu denen einige Standesherren, der Katholische Bischof und der Protestantische General-Superintendent und der Oberbürgemeister der Hauptstadt hinzutreten.

p. 16. §. 46. Die allgemeinen Stände bestehen
aus dem Allgemeinen landständischen Rath
und dem landständischen Senat.

Jener wird von denen Departements-Standschaften ernannt, nachdem sie sich durch einen dreyfachen ständischen Zuzug zu Wahlcollegien erweitert haben.

Sie wählen öffentlich aus denen von der Regierung ihnen zugefertigten Präsentationslisten

a) der Gewerbetreibenden,
b) der Geistlichen, Gelehrten und Künstler,
c) Militairs und Staatsbeamten,

eine Anzahl Mitwähler.

§. 53. Diese Wähler ernennen wieder öffentlich und gemeinschaftlich die Abgeordnete des Departements in den allgemeinen ständischen Rath.

§. 58. Jährlich scheiden die Abgeordnete zweyer Provinzen aus der allgemeinen Versammlung aus, so daß sie sich in fünf Jahr erneuert.

p. 135. Der Allgemeine Ständische Rath würde aus 192 Mitgliedern bestehen, der landständische Senat aus

a) den Prinzen vom Hause	4
b) Präsidenten der Provinzial-Standschaften	10
c) Standesherrn	15
d) Adelsseniore	10
e) Bischöfe	4
f) Gelehrte Corporations-Vorsteher . . .	3
g) vom höhern Handelsstand	2

h) obersten Staatsbeamten	3
i) Militär	3
k) Ritter-Orden	1
l) Hofstaat	1
	56

Die Zahl der Mitglieder des allgemeinen Ständischen Raths steht im Mißverhältniß mit der Total-Summe der Bevölkerung, es fallen auf 51,435 Einwohner nur ein Stellvertreter; es müßte wenigstens jeder Crayß einen solchen haben.

Auch ist die Zahl der Mitglieder des Oberhauses zu gering, man wird eine größere Anzahl Adlicher Familien darein aufnehmen müssen, um Ansprüche so auf Geschlecht, Güterbesitz, Verdienst um den Staat u. s. w. beruhen, befriedigen zu können.

Mir bleibt noch der Wunsch übrig die Abhandlung über die ständische Attributionen mitgetheilt zu erhalten, und daß der Herr Verfasser der vorliegenden Abhandlung, der durch langjährige Verwendung seiner Talente, seines Fleißes und seiner Zeit auf das Studium der constitutionellen Untersuchungen, ... bey denen nunmehr veranstaltet werdenden Arbeiten über diesen Gegenstand gebraucht werde."

In den nächsten Tagen trat er allein die Reise nach Westphalen an; Frau v. Stein und die Kinder blieben in Nassau.

Siebenter Abschnitt.

Cappenberg, Nassau, Langenwinkel.

Sommer, Herbst 1819.

Der Anfang der demagogischen Verfolgungen.

Die Besorgnisse, welche Sands That bei Regierungen und Unterthanen in Deutschland hervorgerufen hatte, wurden durch eine zweite Gewaltthat auf den höchsten Grad gesteigert. Ein Apotheker Löning versuchte den verhaßten Nassauischen Geheimenrath Ibell zu ermorden, und obwohl der Anschlag mißglückte und der Verbrecher seine Strafe litt, so glaubte man nun nicht länger anstehen zu dürfen rasche vorbauende Maßregeln gegen die vermutheten geheimen Verschwörer zu ergreifen. Thörigte oder böswillige Schwätzer bemühten sich zwar ohne Erfolg, die Schuld des Mordversuchs dem Nassauischen Adel, namentlich dem Minister Freiherrn v. Gagern anzudichten; dagegen kostete es wenig Mühe manche der allgemein aufgeregten Gemüther mit dem Glauben zu erfüllen, daß in Deutschland eine große Verschwörung bestehe, deren Theilnehmer die Ermordung aller Fürsten und Minister und die Einführung republikanischer Einrichtungen beabsichtigten. Um für dieses Schreckbild Beweise zu finden, die man nicht hatte, schritt die Wittgenstein-Kamptzsche Partei zu gewaltsamen Maßregeln gegen die Freiheit und Ruhe einer Anzahl bedeutender den Parteigenossen

verhaßter Männer. Einseitige Verdächtigung Andersgesinnter durch die Regierungsblätter, Auskundschaften durch alle Mittel einer geheimen Polizei, Durchsuchung und Wegnahme von Papieren, Verhaftungen und jahrelange Untersuchungen, wurden über ein Land verhängt, dessen Treue in den schlimmsten Tagen felsenfest gestanden hatte. Als geschicktes und gefügiges Werkzeug machte sich der Geheimerath Tzschoppe besonders bemerklich, ein Mann dessen Charakter durch den einen Zug gerichtet ist, daß als der Geh. Leg.-Rath Eichhorn ihn, einen anscheinend unschuldigen jungen Menschen, der eben erst in die Geschäfte beim Staatskanzler eingetreten war, gegen Theilnahme an den demagogischen Verfolgungen als verderblich und unehrenhaft warnte, Tzschoppe auf der Stelle zu Wittgenstein ging und Eichhorn angab. Daß daher den letzteren der ganze Haß der Partei traf, begreift sich leicht; mehrmals ward der Versuch gemacht ihn zu stürzen; er sah sich scharf überwacht und in der Lage das unschuldigste Wort gemißdeutet zu sehen und endlosen Verfolgungen unterworfen zu werden; ihn schützte jedoch in seiner Stellung die Achtung des Staatscanzlers und die Gerechtigkeit des Königs. Ebenso ward Gneisenau mit geheimen Spionen umgeben, und wohl ebenso wenig Stein übersehen; Arndt, beide Welcker, Jahn, Reimer, Schleiermacher, selbst Justus Gruner, der Königliche Gesandte in der Schweiz, in die Untersuchung verwickelt. Ihre vertrautesten Papiere wurden mit Beschlag belegt, theils unglaublich unfähigen Untersuchungsrichtern zur Durchsicht übergeben, zu Ausdehnung der Untersuchungen auf andere angebliche Theilnehmer der geheimen Verschwörung benutzt, und so aus manchen vielleicht unvorsichtig redenden oder schreibenden Menschen Verfolgte und Feinde geschaffen.

Gerade um die Zeit des Löningschen Angriffs und als die ersten Verfolgungen begannen, entschied sich auch Humboldts Lage; er schrieb an Stein und seine Frau fügte eine Nachschrift hinzu:

„Ems, den 4ten Julius 1819. Sie werden, theure Excellenz, aus meinem letzten Brief gesehen haben, daß meine Frau am Ende des vorigen Monats ankommen wollte, und sie hat wirklich Wort gehalten. Am 28sten haben wir uns zwischen Heidelberg und Bruchsal zusammengetroffen, und seit vorgestern sind wir hier. Es hat uns beide, und vorzüglich meine Frau, da sie Sie so lange nicht gesehen, sehr geschmerzt, daß Ihre Abreise gerade um so wenige Tage vor unserer Ankunft erfolgt war. Meine Frau läßt Ihnen alles Freundschaftlichste und Herzlichste sagen, und trägt mir besonders auf, Ihnen, liebe Excellenz, auszudrücken, wie unendlich sie wünschte, daß die Umstände sich so fügen möchten, daß Sie vor ihrer Abreise wieder, wäre es auch nur kurz, in die hiesige Gegend kämen. Meine Frau ist bis zum 15ten August gewiß hier, da sie eine längere Cur, als gewöhnlich gebrauchen soll. Ihr Aussehen ist gut, und ihr Zustand auch nicht, wie ich früher fürchtete, für den Augenblick bedenklich, Weigel, der mit uns hier ist, hat vielmehr die Hoffnung, daß sie durch aufmerksame Behandlung und eigne Sorgfalt, die man leider noch wird ein halbes, oder ganzes Jahr fortsetzen müssen, vollkommen wird hergestellt werden können. Wie sehr mich diese Hofnung tröstet und erheitert, brauche ich E. E. nicht zu sagen. Der Umgang mit meiner Frau ist immer in mein ganzes Leben verwebt; er hat (das habe ich selbst in den Zeiten gefunden, wo ich ihn nur schriftlich haben konnte) den entschiedensten Einfluß auf meine Art zu denken und zu handeln, auch in öffentlichen Geschäften. Ich liebe nicht gerade in den letztern Alles zu sagen, und im Einzelnen Rath zu fragen; denn ihre Ansichten, ihre Grundsätze, ihre Gesinnungen leiten, stärken, befestigen, ermuntern im Ganzen; man sieht das Ziel, wohin man gelangen soll, reiner und klarer, und läßt sich durch Schwierigkeiten und Zufälligkeiten der Ausführung weniger auf Abwege bringen; auch berechnet ein Mann für sich allein weniger die ächte Reinheit der Mittel, ohne die doch das

wahrhaft Gute niemals gedeihen kann. Meine Abreise von Frankfurt ist noch immer gleich unbestimmt. Gewiß bleibt nur, daß, so wie ich weggehen kann, ich es ohne Rücksicht auf die Anwesenheit meiner Frau thue. Es wäre mir vielmehr, auch in Rücksicht auf sie, lieber, vor ihr zu gehen, um eine Wohnung für sie wenigstens einigermaßen einrichten zu können. Unser Hinderniß ist, wie natürlich immer nur, daß Wessenberg noch nicht autorisirt ist, zu unterschreiben. Ich gehe morgen nach der Stadt zurück und werde sehen, ob etwas angekommen ist. Doch zweifle ich daran. Allein von Berlin aus hat sich neulich eine sonderbare Erscheinung gezeigt. Ich habe auf einmal ein kleines eigenhändiges Briefchen vom Staatskanzler bekommen mit cher Humboldt, und ganz in dem ehemaligen Ton, als wenn auch nicht das Mindeste zwischen uns vorgefallen wäre. Der Zweck des Schreibens war bloß mich zu bitten, ihm einen Wagen in Offenbach zu bestellen, er handelte also auch nur von diesem Wagen. Bloß im Anfang stand, da mein Geschäft nun bald geendigt seyn werde, so wende er sich an mich und so fort, und am Ende: Venez le plutôt possible et dès que Vous aurez terminé. Es ging gegen meine Gesinnung, auf dieselbe Weise, als wäre der Brief vor drittehalb Jahren geschrieben, zu antworten, ich habe doch aber auch den Mann weder reizen, noch sein Mißtrauen vermehren mögen. Ich habe daher ihm sehr freundlich auf die Commission, die ich besorgt, geantwortet, dann mich kälter gehalten und nur in Mon Prince und V. A. geantwortet. Die Schlußphrase habe ich ergriffen, und ihm gesagt, daß es keinem Zweifel unterworfen sey, daß ich sogleich kommen werde, als mein Geschäft es erlaube. Allein dies könne noch eine geraume Zeit dauern, da er den kenne, von dem es jetzt abhänge. Ich müßte ihn also darauf aufmerksam machen, daß Alles, was in meinem Geschäft Preußen betreffe, fertig und paraphirt sey, daß in der Badenschen Sache doch Wessenberg und Anstett das Hauptsächlichste thäten, daß ich wichtige Geschäfte in

Berlin habe, und hier auf absolutes Nichtsthun reducirt sey; ich könne ihm daher nicht anders rathen, als dem König sogleich, d. i. vor seiner Reise ins Bad (denn es heißt, daß der König die Böhmischen Bäder besuchen wird) vorzuschlagen, mich zurückzurufen, und mein Geschäft Gr. Goltz zu übertragen. Ich bin begierig, was er mir antworten wird. Bei dem sonderbaren Charakter des Mannes wäre es allenfalls möglich, daß sein ganzes Schreiben bloß die Commission zur Veranlassung gehabt hätte. Allein wahrscheinlich ist mir dies keineswegs, und man muß eher denken, daß die Commission nur der Vorwand und der Zweck einer Annäherung zu mir gewesen ist. Es ist möglich, daß die Meynung, daß ich nunmehr doch endlich nach Berlin kommen würde, den Wunsch zu einer solchen in ihm jetzt mehr rege gemacht hat. — E. E. werden schon wissen, daß ein Apotheker Löning aus Idstein einen fehlgeschlagenen Versuch gemacht hat, den Präsidenten Ibel gerade so zu ermorden, wie Kotzebue ermordet worden ist, daß man ihn aber verhaftet hat, und Ibel unverwundet geblieben ist. Minister Marschall sagte mir im Vertrauen, daß dieser Löning schon als ein Mensch bekannt gewesen sey, der mit den geheimen Verbindungen zusammenhing, die man in Gießen und Wetzlar entdeckt haben will. Es sind scheußliche Vorfälle, die das Gute in Deutschland, und namentlich bei uns, wieder zurückbringen. — Für E. E. letzten Brief und Ihre Bemerkungen über Rhedigers Entwurf danke ich Ihnen herzlich. Ich bin in diesen Tagen so zerstreut gewesen, daß ich nicht habe ordentlich daran gehen können. Allein im Ganzen scheint mir, was E. E. in dem Aufsatz loben und tadeln, vollkommen richtig. Ich höre auch, daß Rhediger außer den Grundeigenthümern und Städten will den Adel persönlich, ohne daß er Grundeigenthum hat, und die Gelehrten wählen lassen. Dies würde ich nicht billigen. Das Wahlrecht muß auf etwas fest an dem Lande haftenden beruhen. Gewählt kann ja doch jeder, ohne Rücksicht auf Stand werden,

und so braucht man für Intelligenz, wie man gewöhnlich sagt, in der Versammlung nicht bange zu seyn. — Den Pfuel'schen Aufsatz haben mir E. E. nicht wieder geschickt. Es hat indeß auch Zeit damit, wenn ich ihn auch erst in Berlin wieder erhalte. — Ob ich gleich gewünscht hätte, der Brief von Sommer wäre nicht gedruckt, so sehe ich doch aus mehreren Briefen, daß er in vielen Orten auch einen sehr guten und mir günstigen Eindruck gemacht hat. Benzenberg hat vor dem Druck den Brief in Abschrift nach Coblenz gebracht, wo man ihn gemißbilligt, allein Görres gelobt haben soll. Der arme Sommer ist also an dem Druck wenigstens unschuldig, wie es scheint. Nun leben Sie wohl, liebste Excellenz, und wenn es Ihnen möglich ist, so machen Sie, daß wir Sie noch sehen. Mit innigster Hochachtung und Freundschaft ganz der Ihrige, Humboldt."

„Ich kann nicht umhin als mich selbst Ihrem theuren Andenken zu empfehlen, verehrtester Freund. Wie traurig war es mir letzthin in Nassau, so freundlich von den Ihrigen aufgenommen, Sie allein nicht zu finden. Meine Gesundheit und zusammentreffende Umstände machten es mir unmöglich schneller zu reisen. Ich habe die Freude, daß mein Mann mich besser findet, als er es erwartete, und, es komme nun auch woher es wolle, ich scheine meine allerkränkste Periode in Florenz gehabt zu haben. Dem sey wie ihm wolle, meiner innern Heiterkeit hat mein Uebelbefinden noch nie in die Dauer geschadet, und ich bin voll guter Hofnung daß Ems mir aufhelfen wird. Geben Sie mir die Freude Sie persönlich zu sehen, und genehmigen den Ausdruck meiner innigsten und treuesten Ergebenheit und Verehrung. Ihre Humboldt."

„Ems, den 15ten Julius 1819. Endlich, theure Excellenz, hat sich der Zauber gelöst, der mich an Frankfurt fesselte. Ich werde noch am Ende dieses Monats in Berlin seyn. Es ist wirklich höchst sonderbar damit gegangen. Ich schrieb Ihnen neu-

lich, wie mir der Staatskanzler geschrieben und wie ich ihm geantwortet hätte. Den nächsten Dienstag darauf, am 6ten erhielt ich nichts von ihm, und erfuhr von Anstett, daß Wessenberg noch immer nichts bekommen habe. Ich setzte mich hin, und schrieb Bernstorff viele Tiraden über diese ewigen Zögerungen des Oesterreichischen Cabinets. Ehe ich noch endigte, meldete mir Wessenberg, daß er eben die Ermächtigung zum Unterzeichnen bekommen habe. Ich schrieb dies gleich nach Berlin, letzten Dienstag, am 13ten bekam ich abermals einen eigenhändigen Brief des Staatskanzlers. Er sagte mir, daß er vom König die Erlaubniß ausgewirkt habe, daß ich, mit Uebertragung meines Geschäfts an Goltz, augenblicklich zurückkommen könne, daß aber die plötzliche neue Wendung des Geschäfts diese Maßregel nunmehr unnütz mache. — Den sogenannten Befreiungsvertrag mit Baden haben wir am vergangenen 10ten unterzeichnet, und den Endreceß unterzeichnen wir am 20sten, dann gehe ich am 22sten nach Berlin, halte mich nur in Erfurt und Weimar auf, und bin am 27sten oder 28sten in Berlin. — Der Brief des Staatskanzler ist, obgleich ich ihm kälter geantwortet hatte, in gleich freundschaftlichem Ton. Ich werde den Mittelweg zu halten suchen, den meine Lage und das bisher Vorgegangene fordern. Daß er nicht zu viel Mißtrauen hegt, und wir nicht in offenbarer Spannung sind, ist immer gut, obgleich der wahre Kampf um die Sache nicht zu vermeiden seyn wird, und nicht vermieden werden darf. Daß aber dieses Wiederanknüpfen einen besondern Grund hat, bin ich überzeugt. Man spricht immer noch von der in Berlin vollendeten, und vom Könige unterzeichneten Verfassung. Ein Brief von dem, der E. E. nicht geantwortet hatte, soll bestimmt sagen, daß die Unterzeichnung vom König geschehen sey, nachdem der Entwurf Sr. Majestät zwei Monate vorgelegen habe. Wenn ich schreibe soll, so thue ich es nur, weil ich den Brief nicht gesehen habe. Denn sonst ist mir die Nachricht auf durchaus zuverlässigem Wege

zugekommen. Mir ist sie wahrscheinlich, denn ich glaube nicht, daß, ohne dies Ereigniß, der Staatskanzler bereitwillig gewesen seyn würde, mich jetzt (auch wenn ich nicht geendigt hätte) zurückkommen zu lassen. Sein ganzes Wiederanknüpfen des Briefwechsels scheint mir damit zusammen zu hängen, daß er nun mit dem fertig war, was er zu vollenden sich vorgesetzt hatte. Was ich Ihnen neulich schrieb, daß nemlich die Comite beim Staatsrath wieder würde zur Berathung über die Verfassung zusammenberufen werden, kann dennoch zugleich wahr seyn. Denn vielleicht hat man nur einen Entwurf gemacht, der die obersten und hauptsächlichsten Grundsätze der neuen Verfassung aufstellt, und durch die Königliche Unterzeichnung unumstößlich aufstellt, und will nun die Comite das Detail dazu hinzufügen lassen. Bei dieser Voraussetzung würde es sich denn auch erklären, wie der Staatskanzler hätte, trotz der großen Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu Stande kommen können. In einigen Wochen werde ich unstreitig klar darüber sehen. — Von hier aus habe ich zwei Tage in Coblenz zugebracht, wohin auch Solms auf meine Bitte gekommen ist. Ich habe mich ausschließlich mit ihm, Ingersleben, Hake, Schmitz-Grollenburg mit den Angelegenheiten der Provinz beschäftigt. Das Verfahren und Nicht-Verfahren im Ministerium übersteigt allen Glauben. In allen wichtigen Dingen fehlt es an der entscheidenden Festsetzung, und ich habe mich in der Ueberzeugung bestätigt, daß, ohne Einführung wenigstens fürs Erste einer Provinzial-Versammlung, fast nichts zu machen ist, allein mit dieser die Sache gar nicht so schwer seyn wird. Unzufriedenheit ist allerdings jetzt sehr viel in der Provinz, sie ist wohl aber ziemlich gleich groß in allen übrigen, und der Sinn des größten Theils des Volks in unsern Rheinprovinzen ist gewiß kein schlimmer. Die Civil- und Militärbehörden bezeugen einstimmig, daß man des Gehorsams gewiß seyn könne, sobald man nur bestimmt und im Namen eines Gesetzes spreche. Nur das Schwankende

und Willkührliche sey verhaßt. Was kann man mehr und Besseres verlangen? In Absicht der Zusammenziehung der Landwehr ist General Hake, der sich aber auch dabei recht sehr gut zu benehmen scheint, sehr mit der Bereitwilligkeit der Menschen dazu zufrieden, und hat mir mehrere Beispiele angeführt, wo sie aus eigner Lust, und sogar unaufgefordert dazu mitwirken. Beim Staatskanzler liegen fast über alle wichtigen Fragen Gutachten aller Regierungen aufgethürmt. Allein keine dieser Sachen ist, oder wird erledigt, und wenn ich es dahin bringen will, werde ich viele Schwierigkeiten zu überwinden haben. E. E. werden die Vorstellung des Coblentzer Stadtraths gegen die neue Trankſteuer gelesen haben. Sie ist sehr tadelnswerth, weil der Stadtrath ganz aus seiner Sphäre hinausgeht, und über eine Sache Klage führt, die seine Stadt fast gar nicht, allein das Land allerdings sehr drückt, weil er nicht einmal viel von einem solchen Druck, sondern hauptsächlich von dem Rechte spricht, mit zur Berathung über Steuern zugezogen zu werden, und weil er seiner Vorstellung Publicität gegeben hat, ehe noch die Behörde, an die sie gerichtet war, sie empfangen konnte. Die Regierung, welcher der Stadtrath die Vorstellung zuschickte, hat ihm auch ihre Mißbilligung ausdrücklich zu erkennen gegeben. Davon, daß Görres Antheil an der Vorstellung hätte, ist keine Spur, ich bin vielmehr vom Gegentheil überzeugt. Auch Grebel hat sie nicht verfaßt. Der Concipient ist keiner, der sich in öffentliche Schriftstellerei mischt, und soll sonst ein achtbarer Mann seyn. Es scheint mir nur nicht vorsichtig, seinen Namen in einem Briefe zu nennen. — Diese Zeilen sind bis heut 18ten liegen geblieben. Seitdem ist die fatale Geschichte zu unserer Kenntniß gekommen, daß man Arndts, der beiden Welcker und eines gewissen Mühlenfels, der in Cöln bei dem Gerichte angestellt ist, Papiere in Beschlag genommen hat. Ich fürchte, daß man nicht gehörige Anzeigen hatte, solche Maßregel zu begründen. Ich kann nicht

glauben, daß Arndt sich in verdächtige Verbindungen eingelassen haben sollte. Von dem Bibliothekar Welker wollte ich das Gegentheil fest verbürgen. Er hat nicht einmal die Neigung sich in politische Dinge zu mengen. Den Bruder kenne ich nicht. Hat die Maaßregel keinen Erfolg, so wird sie ein unseliges Geschrei erregen und der jungen aufblühenden Anstalt unwiederbringlichen Schaden zufügen. — Meine Frau ist viel wohler, als ich sie bei ihrer Ankunft fand, und ich nähre die besten Hofnungen für sie. Sie ist aber unwiederruflich verdammt, bis zum 31sten August hier zu bleiben. Da ich höre, daß es zweifelhaft ist, ob E. E. Familie nach Cappenberg kommt, und Fräulein Henriette eine längere Kur gebrauchen soll, so kommen Sie vielleicht selbst in dieser Zeit noch her. Wäre das nicht, so ist meine Frau nicht ohne alle Hofnung, daß Sie ihr vielleicht ein Rendezvous in Cöln gäben. Denn wenn das Bad meiner Frau den erwünschten Erfolg macht, so denkt sie von hier über Coblentz nach Cöln zu gehen, dort zwei Tage zu bleiben, und dann über Frankfurt nach Berlin zurückzureisen. Sie theuere Excellenz, hätten dann vielleicht die Freundschaft, mit ihr in Cöln zusammenzutreffen. Zwischen dem 15ten und 20sten August schickt sie Ihnen das Nähere und Bestimmte über ihre Reise, bis dahin grüßt sie Sie auf das Freundschaftlichste. — Ihre Familie habe ich leider nur immer bei der Durchreise durch Nassau und hier auf Momente gesehen. Da meine Frau Nachmittags baden muß, so bleibt ihr gar keine Zeit für eine Fahrt nach Nassau, und da ich sie wieder auf wenigstens zwei Monate verlassen muß, trenne ich mich nicht gern von ihr. — Leben Sie nun herzlich und innig wohl, beste Excellenz, und erhalten Sie mir Ihr Andenken und Ihre Freundschaft. Mit der unwandelbarsten und der lebhaftesten Verehrung Ihr H."

Steins Ansicht spricht sich in einem Briefe an Görres aus; dieser hatte ihm über die Nassauische Regierung etwa in derselben

Art geschrieben, wie er sich in der um jene Zeit herausgegebenen Schrift „Teutschland und die Revolution" aussprach:

„Cappenberg den 26sten Julius. Die Regierungen hätten freylich seit 1814 vieles anders machen können, insbesondere auch die Nassauische, gute Absicht kann man ihr nicht absprechen, aber ihre Coryphäen sind besessen von einer Organisations- und Neuerungssucht, die sich auf Eitelkeit und seichte Selbstgefälligkeit gründet, und sich in Anstalten und Einrichtungen ausspricht, die dem Land sehr kostbar und lästig sind, die auf das Centralisiren und das Paralysiren im Einzelnen, auf eine Schein- und Papierthätigkeit hinausgehen. Hiemit verbindet sie Pfiffigkeit die unlautere Absichten beweist, und die sich in ihren liberalen Phrasen, in ihrem Eingreifen in die Wahlen, in der ängstlichen Tutel der Ständischen Versammlungen, in dem Gebrauch ihres Hofpommers, wie ihn jemand nannte, des Herrn Waitzel zeigt, und die mit sehr gewaltthätigen Maßregeln, z. B. gegen Professor Snell zu Dorpat, gegen Herrn Bergmann, verbunden ist.

So manche Nachtheile daraus entstehen, so sind sie doch erträglicher als die Ausführung der Plane unserer Gelehrten und turnenden Jacobiner; was diese Schule für Früchte bringt, das läßt sich ja deutlich aus den Verirrungen zweyer unglücklich mißleiteter guter junger Männer erkennen, und es ist die Pflicht jedes religiös-sittlichen Mannes dahin zu würken, daß diese verruchte Sekte bestraft und ein Gegenstand des öffentlichen Abscheues werde.

Arndt kenne ich seit 1812; ich halte ihn für einen braven christlichen milden verständigen, Welterfahrung und Menschenkenntniß besitzenden Mann, den ich so lange liebe und achte, bis man mir so klar wie das Sonnenlicht beweist, daß ich mich irre.

In der Anlage erhalten E. W. eine Ankündigung u. s. w.; vielleicht nehmen Sie durch Beyträge daran Theil — Die Aus-

gabe der Deutschen Quellen-Schriftsteller hat einen guten vorbereitenden Fortgang. E. W. ergebenster K. v. Stein.

E. W. haben gewiß die Nassauischen Landtags-Acten von 1818 und 1819 so bey Schellenberg in Wißbaden gedruckt, gelesen."

In Folge der Schrift „Teutschland und die Revolution" erfolgte die Beschlagnahme von Görres Papieren, und er vermogte sich der angeordneten Verhaftung nur durch die Flucht nach Straßburg zu entziehen. Hier trat er mit den Jesuiten in Verbindung, und von dieser Zeit an findet sich in seinen Schriften die ultramontane unduldsame Richtung, anstatt der billigen Anerkennung die er noch in jener letzten Flugschrift der protestantischen Kirche und der Reformation gezollt hatte.

Als sich durch den Oberst v. Colomb, Blüchers Schwager, eine sichere Gelegenheit darbot, sprach sich Stein über die Lage Deutschlands gegen Capodistria aus:

„9ten August. Seit dem Augenblick unserer Trennung im verflossenen Herbste haben verschiedene Erscheinungen Statt gehabt, die alle Freunde der Ordnung und Gesetzlichkeit betrüben. Meuchelmorde die man zum Range patriotischer Handlungen erhebt, Verbrechen die durch verkehrte Anwendung der edelsten und ehrwürdigsten Grundsätze hervorgebracht sind, heldenmüthige Erhebung die sich bis zum Begehen einer Handlung der gräulichsten Treulosigkeit verirrt, eine Verbindung von Lehrern der Jugend, um ihr Grundsätze beizubringen, welche die sittliche religiöse und gesellschaftliche Ordnung zerrütten, und welche durch die verabscheuungswürdigsten Mittel zur Ausführung gebracht werden sollen — Alles das mögte diejenigen zum Verzweifeln bringen, welche aufrichtig das Glück der Menschheit wünschen soweit es möglich und in diesem Leben zu erreichen.

Man muß jedoch bemerken, daß das Uebermaaß selbst,

worauf das Uebel so rasch gestiegen, seine Entdeckung beschleunigt hat, sowie die Anwendung von Gegenmitteln und die Möglichkeit seine Fortschritte aufzuhalten, — daß es allgemeinen Abscheu einflößte, und daß selbst viele Schriftsteller wie die Herren Steffens in Halle, Menzel zu Breslau es öffentlich hervorgezogen und die Grundsätze angegriffen haben worauf es beruhet — daß die Meinung der Menschen erschrocken ist über den Abgrund wohin eine Faction sie drängen wollte, daß man beginnt sich zu überzeugen, daß die constitutionellen Grundsätze von 1789, welche Alles neubilden wollen, falsch sind, und daß man von einem geschichtlichen Punkte ausgehen muß, und verbessern, vervollkommnen, aber nicht umstürzen.

Eine auf diesem Grundsatz errichtete Verfassung, welche das Gewesene herstellt und zugleich verbessert und auf den wahrhaften ursprünglichen Geist der Einrichtung zurückführt, wird die große Mehrzahl befriedigen, den Thron befestigen indem sie um ihn die großen Interessen des Eigenthums und der wahren Bürger vereinigt; sie wird ihnen die Berathung der Gesetze und zum Theil ihre Ausführung anvertrauen, und der irren Unruhe, die sich der aufgeregten und erbitterten Geister bemächtigt hat, einen bestimmten und abgeschlossenen Wirkungskreis anweisen.

Nichts beweis't besser den wohlthätigen Einfluß von Einrichtungen dieser Art in Deutschland, als der Gang der in Bayern und zu Karlsruhe gebildeten; der Neuheit der Verhältnisse ungeachtet ist die allgemeine Haltung gut und die Erfolge sind entweder geradezu wohlthätig gewesen oder haben eine bessere Zukunft angezeigt. Diese Einrichtungen, besser als die besteingerichtete geheime Polizei und die thätigste strengste Ueberwachung zerstören den Einfluß der Unruhestifter, seyen diese gewinnsüchtige Flugschriftenschreiber, fantastische und eitele Gelehrte, oder Bösewichter die durch den Umsturz zu gewinnen hoffen.

Ich hoffe daher doch, daß die Preußische Regierung von dem

gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung Gebrauch machen, aber dabei nicht zurückgeben, sondern die Wünsche eines Volkes befriedigen wird, welches seinem Herrscher Treue und gränzenlose Hingebung im allgemeinen Unglück bewiesen, obgleich dieses durch die Rathschläge leichtsinniger und grundsatzloser Minister verursacht war. Die Ernennung des Herrn v. Humboldt hat viel Vertrauen eingeflößt, seine Grundsätze sind bekannt, er hat über Verfassungsgegenstände viel nachgedacht, die Resultate wozu er gekommen sind gerecht und werden zur Ausführung gebracht wohlthätig seyn, vorausgesetzt daß nicht der ohnmächtige Stolz der Einen, die Furchtsamkeit oder Uebertreibung der Andern Alles aufhält und lähmt."

Am 25sten beantwortete er Humboldts Brief nach Berlin:

„Ihr Brief, theuere Excellenz d. d. 15ten m. pr. blieb so lange unbeantwortet, weil ich eine sichere Gelegenheit abwarten wollte, sie bietet sich gegenwärtig an, und bitte ich sie in Ermangelung einer früheren auch zu benutzen.

Der Nebel in dem alle Ihre Verhältnisse lagen, ist nun zerstreut, alles liegt klar vor Ihnen, es beziehe sich auf Ihre Person oder auf Ihren Würkungskreyß und auf das Geschäft was uns alle so sehr interessirt, an das sich alles knüpft, was für den Menschen Werth hat. Wir dürfen hoffen, daß noch nichts verdorben wenigstens unwiderbringlich verdorben ist, daß der ernste reine Wille des Königs sich nicht durch einzelne Erscheinungen erschüttern läßt, daß er noch auf die Gesinnungen eines braven im Glück und Unglück bewährten Volks vertraut, und nicht durch das fratzenhafte Treiben mehrerer Halb-Gelehrten und verführter Jünglinge irre gemacht wird. Daß es strafbar und verderblich ist, daß man es ahnden und zerstören müsse, ist augenfällig, dagegen muß man das gegebene Wort redlich lösen, die hiedurch und durch die großen Ereignisse erregten Erwartungen und Forderungen der verständigen Mehrzahl erfüllen.

Die Ideen der Menschen über Verfassung scheinen reifer und gemäßigter zu werden, sehr verständige Schriften wollen sie aus der Geschichte entwickelt, sie wollen die Gliederung in der Gesellschaft beybehalten wissen, z. B. Arndt, Steffens, Perthes in seiner Correspondenz mit Fouqué, Sommer — nicht ohne Werth ist auch Benzenberg — die democratische Partei hat sich in der öffentlichen Meynung geschadet, durch Uebertreibung, und deren Folgen den Gebrauch verbrecherischer Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, Verführung der Jugend, anarchische Grundsätze, Meuchelmord, Selbstmord, diesen lehrt ja Friese, Welcker. Denen Fürsten muß es klar werden, daß ihr Thron allein Festigkeit erlangen könne, wenn man das Interesse der Begüterten daran knüpft, deren Daseyn selbst von Erhaltung gesetzlicher Ordnung abhängt.

So lange keine verfassungsmäßige Organe da sind um das Interesse der Gemeinde, Krayse, Provinzen, des Staats zu vertreten, so geschieht es durch unberufene Pamphletisten, durch selbstgebildete Repräsentanten wie ao. 1817 durch Stadträthe, die die Gränzen ihres Würkungskrayses überschreiten — das Benehmen des Stadtraths in Coblenz ist allerdings unförmlich, er würde geschwiegen haben, wenn eine andere Sprechanstalt wäre getroffen worden.

In der Bayrischen Verfassung fand ich es höchst weise den Adel, oder was wohl dort praktisch dasselbe ist, die Besitzer mit Gerichtsbarkeit versehener Güter besonders wählen zu lassen, und seinen Deputirten eine Stelle in der Deputirtenkammer anzuweisen. — Der ganze Adel erhält auf diese Art seine Corporations-Verfassung, wodurch wieder die alte Rechte und die alte Ansprüche mehr geschont werden, welche, wenn man sich beschränkt einzelne Familien in das Oberhaus zu setzen, mehr gekränkt werden, und er erlangt durch die Stelle, so er in der Deputirtenkammer einnimmt, einen mildernden und die verschiedenen Bürger-Classen sich annähernden Einfluß, da sie sonst wie es sich jetzt in den

Badenschen Stände-Verhandlungen, und auch in den Nassauischen zeigte, starr gegen einander stehen.

Da wir mit einem bestehenden Zustand und nicht mit einer neuen Schöpfung zu thun haben, so scheint mir eine Einrichtung die sich möglichst genau an das erste anschmiegt schon deshalb vorzuziehen. Im Preußischen Staat sollen 4000 adeliche Familien vorhanden und wir wollen annehmen angesessen seyn, hebt man aus ihnen 2—300 für das Oberhaus als erbliche Mitglieder aus, so werden 3700 Familien ihrer Corporations-Vorzüge beraubt, also gekränkt, läßt man diese einen aliquoten Theil der Mitglieder in das Oberhaus wählen wie im Badenschen und Nassauischen, so verlieren sie allen Einfluß auf die Deputirten-Cammer, der erhalten wird, wenn man sie als Corporation an den Wahlen zur Deputirten-Cammer Antheil nehmen läßt.

Diejenigen unter den Adels-Gegnern, welche bey der Bildung der Verfassung die Geschichte zu Grunde legen wollen, z. B. Benzenberg raisonniren folgendermaßen:

Ursprünglich in der alt Sassischen Zeit war der ganze Bauern-Stand frey, im Lauf der Zeit aus bekannten geschichtlichen Gründen sank der freye Bauer zum Zinß- und hörigen Bauer herab, begab sich in die Abhängigkeit von einzelnen größern Gutsbesitzern diese erlangten allmälig ausschließlich Provincial-Standschaft u. s. w.

Daraus folgern sie, daß die gesunkenen gehoben, die gestiegenen gesenkt werden müssen. —

Wenn ich ihnen auch die Geschichtliche Grundlage einräume, die doch nur, wie ich leicht beweisen kann, zum Theil und unter vielen Einschränkungen wahr ist, so folgt doch wahrhaftig gar nicht daraus, daß wir den Stand der gewisse Vorzüge seit mehreren Jahrhunderten besitzt, herunterdrücken müssen, sondern nur daß wir mit Schonung und gesetzgeberischer Klugheit die verschiedenen Elemente der Gesellschaft nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit harmonisch anerkennen müssen. Warum soll denn Herrn Benzenbergs,

Besitzers eines Bauernguths in Brüggen Schaale steigen, und die seines Nachbarn des Grafen Schaesberg seine sinken? stammt denn Herr Benzenberg in linea recta von dem alten ripuarischen Franken der ao. 800 vor Brüggen von Carl dem Großen zum Heerbann aufgefordert wurde ab, ist es denn so ausgemacht, daß dieser Franke ein Ingenuus war, könnte er nicht auch um in der unrichtigen damaligen Sprache zu reden, ein Mancipium seyn, oder gar ein Villicus eines benachbarten Gutsbesitzers, das heißt ein Verwalter, denn es ist bekannt, daß die Schultzen in Westphalen nur Villici waren — wollte man nun jetzt alle diese Schultenhöfe einziehen und dem Bauern sein Erbrecht nehmen. —"

Niebuhr's Gefühle sprachen sich in einem Briefe an den Geschichtschreiber Rühs aus, der zu Herstellung seiner Gesundheit nach Italien gereis't war. Niebuhr schrieb ihm am 25sten August:

„Es hat mich sehr erfreut, mein lieber und hochgeehrter Freund und College, von Ihrer eigenen Hand Nachrichten über Ihre Gesundheit und die Ihrer lieben Frau zu lesen, und vornämlich zu erfahren, daß Sie selbst sich besser fühlen, sich des Entschlusses freuen die Bäder von Lucca zu gebrauchen, und sich entschieden haben, den Winter diesseits der Alpen zuzubringen. Ich sage diesseits der Alpen, denn so gewiß ich überzeugt bin, daß Rom Ihnen bis zum Aufgang der Hyaden wohl thun wird, so bin ich es nicht in demselben Grade davon, daß es auch später, im eigentlichen Winter, Ihnen eben so heilsam seyn wird als ein noch milderer Ort — zum Beispiel Sorrento. Schlimme Folgen fürchte ich freilich auch nicht, wenn der Aquilo und Circius stürmen, und der Regen in Ströhmen fällt, wenn Sie sich recht in Acht nehmen wollen. Darin müssen Sie sich aber würklich von Ihren Freunden mit Vorschriften leiten lassen, und recht gehorsam seyn. Wollen Sie das thun, so werden Sie sich allerdings be-

haglich fühlen wenn Sie Weihnachten auf den Wiesen Veilchen, oder in unseren Gärten Rosen pflücken — obgleich wir hier gegen das neapolitanische ein nördliches Clima haben. Die halcyonischen Tage um die Bruma erquicken noch immer, und was ich im Scherz vom Aufgang der Hyaden geschrieben ist doch auch zugleich Ernst, nur daß der October, der vor 1800 Jahren immer heiter war, jetzt oft regnicht ist. Sonst stimmt der Gang der Witterung noch recht auffallend mit dem Wetterkalender im Plinius, und diese Anschaulichkeiten sind am Ende die beste Ausbeute die ich hier gewonnen habe.

Aus Berlin habe ich nur von Nicolovius ein Paar Zeilen seit den bejammernswerthen Vorfällen, und in diesen Zeilen nur einen Ausdruck des tiefen Schmerzes. Mir ist das Herz gebrochen: meine einzige Hoffnung ist auf Humboldt gerichtet, welcher weiß was seiner Ehre Schaden thut und was ihr frommt.

Andre Briefe sind vielleicht untergeschlagen: denn nicht nur ist ein Brief von meiner Schwester aus Holstein plump erbrochen angekommen, sondern sogar die Geschäftsbriefe der Generalvicare am Rhein in eben dem Zustande. Darüber habe ich denn officiell Klage geführt. — Daß von Savigny keine Briefe kommen, ist um so auffallender, da ich ihm Anfang Juni einen Auszug aus dem Statut von Tivoli geschickt, welches vielleicht das einzige einer nie lombardisirten Stadt ist. Es wäre möglich daß er aus Mißtrauen gegen die Post nicht geschrieben: denn er ist freilich etwas zu vorsichtig.

Ueber die Verfolgung gegen Reimer kann ich mich gar nicht trösten. Unter seinen Gewehren wird man auch zwey gefunden haben die mir gehören: ich habe an Graf Bernstorff geschrieben um sie eventuell zu reclamiren, und zugleich die Gelegenheit benutzt eine Erklärung einzugeben, wie es mit Reimers Gewehren zusammenhänge. Daß ich mich darin als seinen Freund bekannt, werden Sie sich denken. Gebe Gott, daß Reimer nicht ungeheure

Unvorsichtigkeiten im Reden begangen haben möge! Daß er damit nie etwas Böses meynte, das wissen wir; aber wir können nicht einmal von jedem fordern, daß er nichts Böses dahinter sehe. Ich, lieber Freund, denke über viele Punkte nicht wie er und andre unsrer Freunde, und wenn ich zu Berlin geblieben wäre hätte es leicht geschehen können, daß man längst unwillig gegen mich wäre. Das Wartburgfest ist mir in der Seele eklicht gewesen, und von der sogenannten repräsentativen Regierung erwarte ich keinen Segen, wenn man nicht von der Einrichtung der Communen und der Abschaffung des Ministerial- und Officiantenregiments ausgeht. Die Schriften, welche die Freiheit predigen, sind mir größtentheils widerlich, und die es nicht sind meistens sehr gering vorgekommen. Ich finde eben so viel Verkehrtheit im bürgerlichen Leben wie im Staat, und wenn sich unsre Sitten nicht ändern, wenn der Hang zum Müssiggang und der Zeitvergeudung nicht besiegt wird, so kann es nicht besser werden. Dem wüsten Lärmen und der verfluchten That des Sand haben wir die Einführung tyrannischer Maaßregeln zu verdanken.

Das Turnwesen, mit der Wichtigkeit die man ihm gab, war eine schlimme Sache, welche die Knaben ganz verkehrt richtete: es ist aber die Schuld der Regierung, daß sie die Augen nicht offen hatte, und sah daß daraus Böses kommen mußte. Denn die Rohheit und Anmaaßung der Jugend ist ein positiv Böses, wenn auch nimmer an einen Umsturz der bürgerlichen Ordnung gedacht werden sollte. Und für Jahn möchte ich doch nicht einstehen, so gewiß ich auch überzeugt bin, daß er keinen Plan zu einer Revolution gemacht hat, und daran überhaupt schwerlich von irgend einem auf eine Weise die nicht lächerlich wäre gedacht worden ist. Daß ein alberner Bursch einen Constitutionsplan geschrieben, darauf Wichtigkeit zu legen, ist wahrhaft einfältig. Aber wenn eine heranwachsende Generation mit plumpem Dünkel aufgeblasen ist, — und das ist die ungeheure Majorität unsrer Jugend,

videantur die seit ein Paar Jahren ankommende Künstler — wenn jeder über Alles grob und frech abspricht, und alles Bestehende nur als zum Untergange verurtheilt verächtlich betrachtet, so naht die Zeit wo es unmöglich ist daß nicht Alles zusammenstürze. Dem entgegenstellen kann sich nur eine weise und persönlich respectable Administration: ob es ihr gelingen könnte ist mir sehr ungewiß, da schon so entsezlich viel durch schlechtes Regiment verdorben worden. Man beschleunigt aber das Unglück indem man bösartige Menschen mit edeln und würdigen Männern zusammenwirft, und offenbar die letzten eigentlich mit viel mehr Haß verfolgt als jene. Wer bey solcher Gelegenheit tödtlich beleidigt ist der kann dazu getrieben werden wie Mr. Moore o'Donnell sagte, to shake hands with the devil, und dann wird es schrecklich.

Jezt kann man nicht mehr sagen, daß die Beschuldigungen von Despotismus aus der Luft gegriffen wären: jezt sind wirkliche Leidenschaften erregt, was bisher der Fall nicht, und daher die revolutionaire Secte noch immer ohnmächtig war.

Gott helfe uns! Wir haben am Sonntage, und ich nicht ohne Thränen, die Litany gebetet, worin es heißt, daß Gott alle unschuldig Verfolgte und Gefangene befreyen wolle. Sie thun mir einen wahren Gefallen, wenn Sie mir Nachrichten aus Berlin mittheilen. Ich beschäftige mich mit Benuzung des Lagomarsinischen Apparats vors erste für die Verrinae. Unter unermeßlichem Wust und Schund ist einiges Vortreffliche darunter, worauf sich eine kritische Ausgabe gründen ließe. Lambinus wird durchaus durch die Autorität 2er Codices gerechtfertigt.

Bunsen und Schmieder grüßen. Der letzte entwickelt sich als Prediger immer vortrefflicher: er ist ein unschäzbarer Mensch.

Meine arme Frau bleibt immer in demselben Zustande. Die einzige Hoffnung zur möglichen Genesung ist Rückkehr nach Deutschland, wohin ich, so wie die Sachen stehen, jezt lieber nicht ginge;

es frägt ſich aber ob ich auf alle Weiſe bleiben könnte, wenn ich auch nicht durch die Umſtände meiner Frau ohne Frage entſchieden wäre meine Zurückberufung zu fordern."

Deutſche Geſchichtſchreiber.

Bei ſeiner Ankunft in Cappenberg nahm Stein die geſchichtliche Angelegenheit wieder auf. Er ſchrieb am 29ſten Junius an Graf Spiegel:

„Der Aufforderung E. E. gemäß melde ich meine Ankunft und den Vorſatz Sonnabend den 3ten nach Münſter zu kommen und mich im domdechantlichen Pallaſt niederzulaſſen — Der Sturm und Regen kündigt aber ſchlechte Wege und eine unangenehme Reiſe an, unterdeſſen beſchleunige ich ſie, um E. E. vor Ihrer Abreiſe noch zu treffen.

Es iſt traurig, daß ein Haupt der reichſten Weſtphäliſchen Familie von einem ſo engherzigen Krämergeiſt beſeelt iſt, und nicht begreift, daß in unſerem democratiſchen Zeitalter der Adel ſich allein durch edle tüchtige in das Leben gebrachte Geſinnungen halten und erhalten kann.

Die Schrift von Breuer werde ich mitbringen nach Münſter." Und einige Zeit nachher: „Die Herren Directoren waren der wiederholt geäußerten, einſtimmigen Meinung, daß die Ausgabe einer Zeitſchrift zur Erleichterung der Mittheilungen unter denen Gelehrten, und zur Erweckung eines allgemeinen Intereſſes im Publiko, von großem Nutzen ſeyn werde, und glaubten daß von Seiten des Vereins nur eine mäßige Unterſtützung nöthig ſey — über ihren Betrag erwarte ich die nähere Beſtimmung.

Möge es E. E. gelingen, die geiſtliche und weltliche Mitglieder der Fürſtenbergiſchen Familie zu einem bedeutenden Bey-

trag zu bewegen — man könnte die Sache noch mit mehrerem Nachdruck angreifen und einen Gelehrten nach Rom schicken, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen."

Im Laufe des Sommers trafen nun weitere Antworten Deutscher Gelehrten ein. Bibliothekar Docen in München, Präsident v. Aretin zu Neuburg, Bischof Münter in Kopenhagen, Professor Wachler in Breslau gaben Nachricht über verschiedene Handschriften; Staatsrath v. Ittner zu Constanz empfahl die unverweilte Sendung kundiger Gelehrten zu Untersuchung der Handschriften in St. Gallen; Professor Hesse in Rudolstadt erbot sich zu Bearbeitung der vita Guntheri, Professor Börsch zu Marburg zu Bearbeitung des Gregorius Turonensis, Assessor Wigand in Hörter zu Herausgabe des Widukind von Corvei, Legationsrath Kölle in Rom empfahl Sendung gelehrter Reisender nach Mailand, Rom und Montecasino; Staatsrath v. Merian in Paris ertheilte Nachricht über Pariser und Brüsseler Handschriften; Herr v. Hormayr in Wien erbot sich zu Ausgabe des Otto von Freisingen und anderer Quellen; Bibliothekar Jakob Grimm erbot sich zu Bearbeitung des Lambert und gab Nachricht über Cassseler Handschriften; Bodmann in Mainz verhieß handschriftliche Mittheilungen, und Herr v. Gagern empfahl die Aufnahme der älteren Quellen und der Gesetzbücher.

Von alle diesem setzte Büchler die Stifter der Gesellschaft so wie die übrigen Mitglieder der Centraldirection regelmäßig in Kenntniß, und Stein ertheilte darauf die erforderlichen Anweisungen.

Stein an Büchler.

„Cappenberg den 2ten Julius. Die Vergleichung der Wiener Codices scheint mir gegenwärtig das dringendste und wesentlichste Geschäft, denn es wäre unverzeihlich bei einer neuen Ausgabe der Quellenschriftsteller diesen Schatz von Manuscripten unbenutzt

zu lassen. Herr v. Aretin wird daher der Sache einen wesentlichen Dienst leisten, wenn er einen tüchtigen Geschichtsforscher ausmittelt, der diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß unternimmt.

Herr Dümge erwähnt Manuscripte in denen Niederlanden, er müßte genauer angeben wo sich dergleichen befinden.

E. H. ersuche ich dringend um Mittheilung der Abschrift des Conferenz-Protocolls dd. 15ten Juny und der folgenden, um sie denen hiesigen Mitgliedern vorlegen zu können."

„12ten Julius. Mit großer Ungeduld sehe ich der Mittheilung des Conferenz-Protocolls dd. 15ten Juny entgegen um es denen hiesigen Mitgliedern des Vereins mittheilen zu können, auch hoffe ich bald etwas durch E. H. von Benutzung der Handschriften der Wiener Bibliothek zu erfahren.

Die Aeußerung des Herrn P. Wilkens, daß es rathsam sey Jornandes und Paul Warnefried in die Sammlung aufzunehmen, veranlaßte mich beyde Schriftsteller hier durchzulesen, und ich trete seiner Meynung bey, denn sie enthalten, und besonders Paul W. eine sehr gehaltvolle Darstellung der Ereignisse und des Zustandes der Deutschen Völker, ihrer Verfassung, Sitten, Kriege, in der Periode wo sie ihre Wohnsitze veränderten, und in den neuen, ihren gesellschaftlichen Zustand ausbildeten, mit denen eroberten Völkern zusammenschmolzen. Hiezu kömmt, daß das Longobardische Reich frühe mit dem inneren Deutschland, den Schwaben, Baiern, Franken in mannichfaltige Berührung kam, und mit dem Fränkischen Reich verbunden wurde.

Bey meiner Anwesenheit in Münster sah ich den Catalog der ehemaligen Universitäts-Bibliothek nach, und fand darin die in der Anlage verzeichnete alte Editionen, so selten sind, und im Fall sie sich nicht auf der Heidelberger Bibliothek befinden, erfoderlichen Falls benutzt werden können.

Die Arbeit welche Herr Hase vornehmen läßt, um Bouquet

von neuem mit denen auf der Pariser Bibliothek befindlichen Handschriften zu vergleichen, ist höchst wichtig, und wird wenn ein Gleiches in Wien geschehen und man die dortige Handschriften benutzt haben wird, Herrn Dümge in den Stand setzen einen Band von denen Quellenschriftstellern zu liefern — vielleicht giebt Herr Docen unterdessen noch Nachrichten über die Münchener Handschriften. Von der Theilnahme des Herrn v. Hormayr an der Ausgabe der Quellen-Schriftsteller ist mir gar nichts bekannt — es scheint wohl nur eine Zeitungsnachricht zu seyn.

Zu denen Wiener Geschichtsforschern gehört noch Professor Dolliner, der Herausgeber des Codex Epistolaris Premislai Ottocari II. Vindob. 1803 — im Fall er noch lebt."

„20sten Julius. Da nach dem sehr geehrten Schreiben E. H. dd. den 20sten July 1819 die Erscheinung der Zeitschrift nahe ist, so wird ohne Zweifel die Bestimmung der Größe des zu ihrer Unterstützung zu leistenden Beytrags, durch die Herren Directoren erfolgen, von der ich mich zu seiner Zeit zu unterrichten bitte.

Das Wichtigste und für den Augenblick Dringendste scheint mir die Benutzung der Wiener Handschriften zu seyn, und ich verspreche mir von denen Bemühungen des Herrn v. Aretin E. einen dortigen Gelehrten zu ihrer Bearbeitung willig zu machen, den besten Erfolg.

Herr Professor Büsching bedarf nach seiner „Aufforderung" nur 400 Subscribenten, jeder zu einem Thaler; diese aufzufinden wird in einem bemittelten Land wie Schlesien ihm nicht schwer werden — ich erbiete mich jährlich 10 Thlr. V. C. während vier Jahr zu unterschreiben, und erbitte mir nur ein Exemplar von der angekündigten Sammlung aus, das Uebrige so ich fodern könnte, will ich dem Herausgeber zu seiner Selbstbenutzung überlassen.

Sehr zu wünschen ist es, daß Herr v. Aretin E. den Herrn Ritter v. Lang bestimme, die Bearbeitung einiger Bayrischen

Geschichtsquellen, die mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung stehen, zu übernehmen, z. B. des Andreas Presbyter Ratisbonensis, das Chronicon Altahense u. s. w."

„26sten Julius. Nach dem sehr geehrten Schreiben E. H. d. d. Frankfurt den 18ten July sind nunmehr, durch Ihre lebhafte und kräftige Betriebsamkeit, alle vorbereitende Anstalten ihrer Vollendung nahe.

Herr Dr. Pertz hat sich bereits als einen gründlichen Geschichtsforscher besonders der Merowingischen und Karolingischen Zeit bewährt, sein Anerbieten ist also sehr erwünscht, nach meinem Ermessen sollte man ihm eine Abschrift des von mir angefertigten Verzeichnisses der Carolingischen Quellen zur Prüfung und Beurtheilung zufertigen, und ihn von denen in Paris und Wien getroffenen Einleitungen zur Benutzung der dortigen Manuscripte benachrichtigen, und ersuche ich E. H. hierauf bey denen Herren Directoren anzutragen.

Der Inhalt des Schreibens des Herrn Bischof Münter könnte vielleicht Veranlassung geben daß die Herren Directoren auch Herrn v. Niebuhr und v. Ramdohr (Preußischen Gesandten in Neapel) aufforderten sich nach denen angedeuteten Quellen zu erkundigen."

„29sten Julius. Herr Professor Uckert wird uns sehr verpflichten durch Mittheilung eines Verzeichnisses und Beschreibung der auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Handschriften.

Denen Herren Directoren muß die Bestimmung, der nach meiner Einsicht gewiß nützlichen Reise des Herrn A. R. Dümge überlassen bleiben, und des darauf zu verwendenden Beytrags. Er wird bey dieser Gelegenheit auch den Codex von Regino einsehen können.

Es ist sehr zu bedauern, daß Herr v. Aretin verhindert worden an der Reise nach Wien, und an einer unmittelbaren Unterhandlung mit denen dortigen Geschichtsforschern über die Benutzung der auf der Kayserlichen Bibliothek vorhandenen Hand-

schriften der Geschichtsquellen. Sollte Herr v. Hormayr sich auf den Antrag des Herrn v. Aretin E., dem ich mich zu empfehlen bitte, nicht befriedigend und bestimmt äussern, so bleibt nichts übrig, als mit Herrn Dr. Pertz in Hannover, der sich zur Bearbeitung der Merowingischen und Karolingischen Schriftsteller erboten, ein Uebereinkommen wegen der Reise nach Wien um die dasige Bibliothek zu benutzen zu treffen; sollte dieser Vorschlag den Beyfall der Herren Directoren erhalten, so müßte sobald als möglich die nöthige Einleitung getroffen werden.

Die nähere Bestimmung wegen Qualification der aufzunehmenden Mitglieder finde ich der Sache ganz angemessen."

In Frankfurt hatte die Centraldirection unter Aretins Leitung am 27sten Julius die von Dr. Schlosser entworfene Eingabe an die Bundesversammlung geprüft, sie ihrem Zweck, der Sicherstellung des Unternehmens durch Erhebung desselben zur National-Angelegenheit, durchaus angepaßt und dann genehmigt. In der folgenden Sitzung am 11ten August wurden diese Eingabe, die Statuten und das erste Heft der Zeitschrift „Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde" fertig vorgelegt und deren Versendung beschlossen; sodann ward der auf Ittners Anregung und Steins Wunsch von Dr. Mone entworfene Plan zu einer sechswöchentlichen Reise in die Bibliotheken und Archive Schwabens und der Schweiz geprüft, und den Herren Dümge und Mone zur Ausführung übertragen. Am 12ten August übergab Herr v. Aretin die Denkschrift mit Beilagen, und die Bundesversammlung faßte darauf den einstimmigen Beschluß:

„Dieses für die vaterländische Geschichte wichtige Unternehmen, welches in seinem ganzen Umfange nur dann vollends gesichert seyn kann, wenn es sich der schützenden Theilnahme und wirksamen Unterstützung der Regierungen Deutschlands zu erfreuen hat, denselben ehrerbietigst dahin zu empfehlen, daß Sie

das verdienstvolle Unternehmen Ihres hohen Schutzes würdigen, die gebetene Unterstützung demselben gewähren, insbesondere nicht nur die Benutzung der Bibliotheken und Archive zu diesem Zwecke gestatten, sondern es auch begünstigen mögen, daß die in Ihren Landen lebenden Gelehrten, vorzüglich die Vorsteher und Mitglieder gelehrter Institute, und Archivarien mit thätiger Theilnahme zu der Ausführung des vorgelegten Planes mitwirken."

Dieser Beschluß ward in der Sitzung der Centraldirection am 21sten August mitgetheilt und dem ersten Heft des Archivs beizufügen beliebt, und den Herren Dümge und Mone die zu Ausführung ihrer Reise erforderlichen Mittel überwiesen.

Auf diese Verhandlungen beziehen sich Steins Briefe.

An Gagern: „Cappenberg den 5ten August. Es ist wohl ein wenig E. E. eigne Schuld, daß Sie nicht nach Nassau kamen, während meiner zweymonatlichen Anwesenheit, und es besuchen nachdem ich seit vier Wochen abgereist war.

Mich bewegen viele Gründe, den hiesigen Aufenthalt dem im Herzogthum vorzuziehen, langjährige Dienstverhältnisse, Verbindungen so sich zwischen mir, den Einwohnern, und dem Lande angeknüpft haben, Interesse so ich an der Monarchie seit 40 Jahren nehme, von der das Wohl von Deutschland abhängt, Bedeutenheit der Besitzungen, Fähigkeit vervollkommnet zu werden, alles dieses vereinigt sich mich hier festzuhalten. Das Nassauische bleibt mir immer fremd, nach denen Grundsätzen der dem Reich unmittelbar Angehörigen, sie standen sogar in einer mißtrauenden Spannung gegen die Fürsten. Die gegenwärtige Machthaber haben gegen mich und gegen die ganze Klasse zu der ich gehöre, einen hohen Grad von Ingrimm der sich in hundert kleinen Zügen äußert; sie fühlen sich beleidigt, daß man ihr Machwerk nicht vergöttert, ihrer Pfiffigkeit und Unwahrheit nicht traut.

Allen diesen Neckereien entgehe ich in dem Land, an das mich alle Ereignisse meines Lebens angeknüpft haben.

Es ist traurig zu sehen, in welchem Grade der gute junge Mann, der Herzog, über sich, seine Geschäftsleute und seine Geschäftsführung verblendet ist, zu glauben daß die Privilegirte die erste Schuld haben an dem Mordanschlag gegen Herrn Ibell — Abgesehen daß dieser Mann doch würklich nicht so wichtig ist, um der Gegenstand einer Verschwörung zu seyn, daß dieses auch hieße eine Bombe nach einem Sperling zu werfen, so finden sich hinlänglich deutlich ausgesprochene Aeußerungen von Mißvergnügen in denen Vorstellungen so vieler Gemeinden, in denen Verhandlungen der Deputirten-Kammer u. s. w.

Die Nachrichten über Amerika sind äußerst interessant, wäre ich zwanzig Jahre jünger, so unternähme ich selbst dort eine Ansiedlung.

Auf die Erscheinung des IV. Bands Ihrer Resultate bin ich sehr begierig.

Von Humboldts Einwürkung auf die Geschäfte erwarte ich mir sehr vieles; er hat hinlängliche Beharrlichkeit und Gewandtheit um Hindernisse zu beseitigen.

Ich hoffe die Herren Directoren des deutschen Geschichtsvereins werden E. E. von der Lage der Sache unterrichtet, Ihnen ein Diplom als Mitglied zugesandt haben u. s. w. Es findet sich aber gleich bey dem Beginnen eine Schwierigkeit, die zu beseitigen es unerläßlich ist. In Kollar's Analectis Bibliothecae Vindobonensis ist ein Verzeichniß der Cod. Mspt. enthalten, so von der deutschen Geschichte, besonders der Periode der Karolinger dort vorhanden sind — diese müssen schlechterdings benutzt werden, und wünschte ich daß ein dortiger Geschichtsforscher ihre Vergleichung mit einer der vorhandenen Ausgaben vornehme — Als Geschichtsforscher haben sich in Wien bewährt die Herren Rauch, Fuchs, Doninger.* Sollten Sie nicht durch Herrn v. Hormayr

*) Dolliner.

einen dieser Gelehrten zur Uebernahme einer solchen Arbeit willig machen können? Man würde sich alsdann mit ihm über Honorar, Art der Bearbeitung u. s. w. vereinigen. —

Hat Herr v. Mühlmann wegen der Jagd noch nicht geantwortet?"

An Büchler: „12ten August. Herr v. Merian schreibt mir die versprochene Vergleichung Bouquets mit denen in der K. Bibliothek vorhandenen Manuscripten werde uns balde zukommen — übernimmt Herr Pertz die Bearbeitung der Merovinger und Carolinger Quellen, wozu er sich förmlich verbindlich zu machen hat, so müßte man ihm die Vergleichung zusenden.

In der Dohmbibliothek und einigen anderen Bibliotheken „zu Cöln befand sich ein beträchtlicher Vorrath von Manuscripten, die im Hartzheimischen Catalog ꝛc. zum Theil verzeichnet sind, und nach Arensberg im Revolutionskrieg gebracht wurden, von wo sie nach Darmstadt kamen, wo sie noch befindlich.

Sie werden von Preußen für die Universität zu Bonn reclamirt — und wäre zu wünschen daß man von Frankfurt aus, gegenwärtig wo alles noch so nahe liegt, nach Anleitung des Harzheimischen Catalogen, und der Anlage, diese Sammlung von Manuscripten untersuche, und das darin befindliche Nutzbare benutze, vielleicht finden die Herren Directoren für gut, Herrn v. Fichard zu ersuchen, eine solche Arbeit vorzunehmen."

„21sten August. Die Reise der Herren Dümge und Mone wird ohne Zweifel von Nutzen seyn — letzterer wird hiedurch mit Arbeiten dieser Art vertraut werden, und dann die Reisen allein vornehmen können, da das Reisen zweyer Personen, nach demselben Ort zu demselben Zweck, die Reisekosten verdoppelt. —

Hat Herr Bibliothekar Docen nicht etwas über die Münchener Sammlungen hören lassen? wo eine so große Fundgrube vorhanden.

Ich und alle meine Westphälischen Freunde erkennen mit lebhafter Dankbarkeit die thätige und einsichtsvolle Bemühungen der Herren Directoren, um dem litterarischen Unternehmen Gedeihen, Festigkeit und Fortdauer zu verschaffen, und ersuche ich E. H. dieses auszusprechen."

„8ten September. E. H. erhalten in der Anlage die Schreiben des Herrn v. Merian von denen ich Abschrift genommen habe.

Die weitere Vergleichung bey beyden Handschriften unter einander scheint nach dem von Herrn Thory ausgestellten Zeugniß überflüssig — die der Handschrift aus dem 10ten Säculum mit der gedruckten Edition des Regino's könnte wohl fortgesetzt werden.

Auch bleibt es wünschenswerth, daß Herr Professor Hase die von ihm übernommene Nachforschung fortsetzen lasse, in wie weit Bouquet aus denen auf der Königlichen Bibliotheck vorhandenen Manuscripten berichtigt und ergänzt werden möge.

Haben wir von Wien noch gar nichts erfahren? Wegen Regino werde ich nach Brüssel und Löwen schreiben — hier ist Professor Dumbek zu benutzen.

Den armen Kindlinger werden wir verlieren. —

In den ersten Tagen des October werde ich nach Nassau gehen, und mich Ihnen nähern.

Haben die Gelehrte, z. B. Voigt, Dahlmann ꝛc. so sich zur Theilnahme willig erklärt, auch die sie verbindende Reverse unterschrieben?"

Am 14ten August meldete Büchler, er habe den Präsidenten Bodmann in Mainz gesprochen; „der alte Mann lebte jugendlich auf bei der Nachricht von der thätigen Begründung und Aufnahme unserer Gesellschaft, und sagte mir tief bewegt: nun sterbe er gern, da ein Lieblingswunsch seines Lebens noch bei seinen Lebzeiten in Erfüllung übergegangen sey." . . „Der gute alte Kindlinger ist, wie ich durch Bodmann erfuhr, der Auflösung

nahe. Bodmann wollte ihm, als frohe Botschaft zur großen Reise, noch selbst die Nachricht des schönen Fortgangs der Gesellschaft überbringen."

Am 7ten September berichtete er über den glücklichen Beginn der Reise der Herren Dümge und Mone, mit dem auffallenden Zusatz: „sie werden der Kürze und Präcision wegen ihre Berichte an die Centraldirection in lateinischer Sprache erstatten."

An Göthe's siebenzigjährigem Geburtstage hatten die in Frankfurt vereinigten Mitglieder der Centraldirection den Dichter zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt und ihn schriftlich beglückwünscht. Göthe erwiederte Büchlers Schreiben mit diesen Worten:

„Als im Sommer 1815 des Herrn Staats-Minister von Stein Excellenz in Nassau aufzuwarten und mit einem so würdigen Freunde und Gönner eine kurze Rheinreise zu vollbringen das Glück genoß, machte mich derselbe mit einem Plane bekannt, wonach zu Bearbeitung älterer deutscher Geschichtskunde, eine Gesellschaft wohl zusammentreten würde; auch erhielt ich nachher einen umständlichen Aufsatz hierüber, den ich mit älteren und jüngeren Freunden, mündlich und schriftlich behandelte und, da ich mir in diesem Fache, weder hinreichende Kenntniß noch Beurtheilung zutrauen darf, ihre Meinung vernahm, ihre Gesinnung erforschte.

Hier traten nun sogleich jene Schwierigkeiten bedenklich hervor, die man gegenwärtig, als schon überwunden, mit Vergnügen an der Seite. Wie Vieles ist nicht schon geschehen! Doppelt viel, weil in dem Gegebenen das Geforderte schon enthalten ist. —

Geschichts- und weltkundige Männer verbinden sich die Gesellschaft zu gründen, Statuten sind angeordnet, und bis auf weiteres genau bestimmt, eine Gesammt-Ausgabe der besten Quellenschriftsteller methodisch angedeutet, Zeithefte versprochen, und alles zusammen durch eine Druckschrift in größter Klarheit der höchsten

Behörde empfohlen, so daß Zweck und Mittel sich schon gegenwärtig berühren.

Welcher Deutsche sollte sich nicht schon im Allgemeinen über ein so glücklich gefördertes Unternehmen aufrichtig erfreuen, und wie sehr muß ich mich gerührt fühlen, wenn ich, an einem mir höchstbedeutenden Tage, durch die Ernennung zum Mitgliede, mich wahrhaft geehrt sehe.

Waren meine dichterischen und sonstigen Arbeiten zwar immer dem nächsten und gegenwärtigsten Leben gewidmet, so hätten sie doch nicht gedeihen können, ohne ernsten Hinblick auf die Vorzeit.

In diesem Betracht darf ich wohl mich der erwiesenen Gunst bescheiden dankbar erfreuen, und die Hoffnung nähren, zu jenen herrlichen vaterländischen Zwecken einigermaßen mitzuwirken.

Wie ich denn gegenwärtig mit Herrn Professor Grotefend wegen der Heilsberger Inschrift in Briefwechsel stehe, um demselben einige Auskunft zu geben, die wohl nöthig ist, um über dieses räthselhafte Document endlich ins Klare zu kommen. — Noch einiges Andere sich auf jene Zeiten beziehend dürfte durch einen so kräftigen Anlaß ins Leben gerufen, nicht ganz unwillkommen seyn. —

Der ich mit wiederholter dankbarer Anerkennung der mir zugewandten ehrenvollen Auszeichnung für ein Glück schätze, mich unterschreiben zu können, Verehrend

Euer Hochwohlgebohren gehorsamster Diener

Weimar den 5ten October 1819. J. W. von Göthe."

Hofrath Feder in Hannover schloß eine Nachricht über seine lebhafte Theilnahme mit dem jederzeit wohlangebrachten Wunsche: „Möge doch das gute Werk, vom Himmel begünstiget, den glücklichsten Fortgang gewinnen, und auch dazu mitbeytragen, daß unsere handelnden und schreibenden Politiker historisch aufge-

klärt und begründet, nicht nach kurzsichtigen, einseitigen und nur gar zu oft von Leidenschaften einer oder der andern Art geleiteten Blicken das Wohl der Deutschen Völker beurtheilen wollten!"

Nassau, Langenwinkel.

September bis November.

Die Karlsbader Beschlüsse.

Mit dem Eintritt Wilhelms v. Humboldt in das Ministerium im August gelangte die Verfassungsangelegenheit eine Stufe weiter. Es ward ein Ausschuß dafür niedergesetzt, der unter dem Staatskanzler aus Humboldt, Schuckmann, Ancillon, Eichhorn und Daniels bestand, deren Arbeiten jedoch ein baldiges Ziel gesetzt werden sollte.

Am 15ten August schrieb der Staatskanzler durch Alexander v. Humboldt an Stein. Er dankte ihm für zwei Briefe und fuhr fort: Warum können wir nicht zusammen arbeiten? Ich mögte Sie über so viele Gegenstände um Rath fragen, und ich erkenne Sie willig für meinen Meister im Finanzfache, obwohl ich Ketzer genug bin zu glauben, daß der gesunde Menschenverstand auch in diesem Fache mehr werth ist, als die tiefste Gelehrsamkeit. Sie sind von unserer guten Mutter Natur mit dem Ersteren vollkommen ausgestattet, und verbinden damit die Letztere. Das ist durchaus nicht gewöhnlich; denn ich mache täglich die Erfahrung, daß sich die Gelehrsamkeit viel häufiger mit der Selbstsucht und einer Meinung von Unfehlbarkeit verbunden zeigt, die Alles verdirbt. Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre beiden Briefe und behalte mir vor sie im Einzelnen zu beantworten, und Sie vielleicht zu bemühen sich über mehrere Artikel zu erklären. . . .

Im Laufe des Augusts wurden zu Karlsbad die Berathungen der Deutschen Minister gepflogen, welche zunächst den Mitteln gegen befürchtete Volksbewegungen gewidmet waren und zu einer Reihe Beschlüsse über gemeinschaftliche Maßregeln der Regierungen führten, die bald darauf von dem Bundestage angenommen wurden. Der Oesterreichische Präsidialgesandte sprach darin aus: die unbestimmte Fassung des 13ten Artikels der Bundesacte [32] habe zu solchen Mißdeutungen Anlaß gegeben, daß eine feste Bestimmung und Erklärung desselben nicht länger aufgeschoben werden dürfe; wenn der Deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkür und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes Preis gegeben werden solle, so müsse es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, ein feste gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Um diese zu schaffen und die Bundesacte zu ergänzen, sollten demnächst besondere Conferenzen der Deutschen Minister in Wien Statt finden. Es ward nun, um dem Bundestage die Kraft zu Ausführung seiner Beschlüsse zu sichern, eine vorläufige Executions-Ordnung angenommen; um das gegenwärtige Uebel aufzuspüren und auszurotten zu Mainz eine von der Bundesversammlung abhängige Central-Untersuchungs-Commission niedergesetzt, welche die in Deutschland vorausgesetzten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen aufsuchen und das Recht haben sollte, alle in den verschiedenen Staaten anhängige Untersuchungen zu leiten oder an sich zu ziehen, und sogar Angeschuldigte gefangen nach Mainz abführen zu lassen. Und weil man die herrschende Unzufriedenheit dem Einfluß verderblicher Lehrer auf die Jugend und der politischen Presse auf das Volk zuschrieb, so verfügte man strenge Beaufsichtigung der Lehre und der Lehrer auf den Universitäten mittelst eigner Regierungs-Commissarien, man verbot alle Verbindungen der Studirenden, besonders die allgemeine Deutsche

Burschenschaft, welche als Heerd einer Verschwörung gegen Verfassung und Bestand der Deutschen Staaten und des Bundes angesehen wurde, und verpflichtete sich die wegen politischer Gesinnungen abgesetzten Professoren und weggeschickten Studenten in keiner Deutschen Universität aufzunehmen. Um die politische Tagespresse unschädlich zu machen, ward beschlossen, für die nächsten fünf Jahre sämmtliche Erzeugnisse der Litteratur mit alleiniger Ausnahme der Bücher über zwanzig Bogen der Censur zu unterwerfen, ferner sollte jeder Bundesstaat den übrigen und dem Bunde für Verletzung ihrer Würde oder Sicherheit, der Verfassung oder Verwaltung, verantwortlich seyn, und jeder verletzte Staat das Recht der Beschwerde beim Bunde haben, so wie auch der Bund aus eigener Bewegung gefährliche Schriften unterdrücken können [33].

Durch die Annahme dieser Maßregeln setzte sich die Bundesversammlung und die Gesammtheit der Deutschen Regierungen in ein neues Verhältniß gegen die Deutsche Nation. Aus ihrer natürlichen Stellung als Führer und Leiter des Volks, traten sie in die, beiden Theilen verderbliche, seiner erklärten Gegner und Verfolger. Statt das durch Fahrlässigkeit und Ungeschicklichkeit mancher Regierungen und die überspannten Erwartungen und das verkehrte Benehmen mancher Tagesschriftsteller und Lehrer entstandene und erweiterte Mißvergnügen durch gerechte heilsame Einrichtungen zu besiegen, wirkliche Vergehen und Verbrechen aber mit Ernst zu strafen, erklärten die Machthaber, der Litteratur den Schriftstellern und Gelehrten, wie der akademischen Jugend, ohne Ausnahme den Krieg. Zwar nicht alle Regierungen erhoben unter dem Namen demagogischer Untersuchungen weitaussehende Verfolgungen, aber in einigen Staaten hatten die Machthaber selbst daran kein Genüge. In Preußen ward die Akademie der Wissenschaften nebst den Universitäten unter Censur gestellt, und dieser auch Bücher über zwanzig Bogen unterworfen; alle Werke

über Zeit-Geschichte und Politik aber mußten dem auswärtigen Ministerio zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Folge dieser Maßregeln war die Abwendung der Nation von ihren Regierungen und von sich selbst; da die Behandlung der eigenen Erlebnisse nur unter Aufsicht von Leuten gestattet war, die zum Theil von unglaublicher Rohheit und Gemeinheit Beweise gaben, so wendete man sich von der trostlosen Heimath zu der unverbotenen Fremde, ihren Litteraturen und Zeitungen; in gleichem Grade wie die einheimischen Regierungen in der Kenntniß und Achtung sanken, wuchs die Theilnahme und die Beschäftigung vorzüglich mit den Französischen Zeitungen, Büchern, politischen Parteien; und Französische Begriffe, Denkungsart, Anschauungsweise griffen zum Verderben der Regierungen und der Völker immer weiter und ungehinderter Platz, je ängstlicher die Censur jedes Wort über Deutsche Verhältnisse beachtete, beschnitt, selbst verfälschte oder unterdrückte.

Die Einwilligung der Deutschen Minister, des Grafen Bernstorff, des Grafen Münster, Plessen, zu Maßregeln von so verderblichem Charakter war dadurch erlangt worden, daß man ihnen in Karlsbad die übertriebensten Besorgnisse von der Gefahr der geheimen Verbindungen beigebracht hatte; es handelte sich unter anderen von den entdeckten revolutionären Gesinnungen der Französischen Bonnen in Wien, so wie mehrerer Hauslehrer, die unter die K. K. Infanterie in der Alser Kaserne gesteckt wurden: die Entdeckung revolutionärer Tertianer, welche die Sicherheit des Preußischen Staats bedrohen sollten, war der Spürkraft des Herrn v. Kamptz vorbehalten. Ja wie in der Dämmerung das lichtscheue Gesindel, Raubthiere, Eulen und Fledermäuse aus ihren Höhlen hervorkriechen und sich rühren, so hatten Leute aus der Wittgensteinschen Schule, da Stein entfernt war, die Frechheit gehabt, selbst seinen Namen mit den ausgesprengten Gerüchten in

Verbindung zu bringen. Als ihn Gagern davon benachrichtigt hatte, war er in gerechtem Unwillen ausgebrochen:

„Cappenberg den 30sten August. Da ich außer der Berliner und Hamburger Zeitung keine lese, so weiß ich nicht was in den andern erzählt worden; ihre Schreiber handeln im Geist ihres Handwerks, wenn sie alles auffassen, verbreiten und auch erfinden, was den Pöbel ihrer Leser anziehen kann. Auch wundere ich mich nicht, daß in einem Krähwinkel wie Wiesbaden dergleichen Dinge geglaubt, besprochen worden, besonders da Viele dorten geneigt sind, von mir das Schlimmste zu denken — wenn aber in Frankfurt, und zwar nicht in Fusel-Kapellen, denn diese besuchen E. E. nicht, sondern in den guten Gesellschaften, wahrscheinlich auch von denen Diplomaten, dergleichen Dinge von einem Manne gesagt werden, der vier Jahre unter ihnen lebt, dessen ganzes früheres Leben und dessen äußere Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, wenn man von ihm dergleichen Dinge nur erwähnen kann, als einer Theilnahme an einer, im Fall sie existirt — eben so verruchten als aberwitzigen Verschwörung — dann gestehe ich vox faucibus haeret, über eine solche viehische Dummheit, oder eine solche teufelische Bosheit, oder einen solchen nichtswürdigen, und aus einem durchaus verfaulten Herzen, entstehenden Leichtsinn.

Dieses bitte ich denen vorzulesen, die von meiner Theilnahme an Verschwörung, von Surveillance ꝛc. nur im halben Ernst gesprochen haben.

Ueber Jahn und Consorten werden uns die Resultate der Untersuchung zu seiner Zeit bekannt werden — ich hielt ihn immer für einen fratzenhaften dünkelvollen Narren — unterdessen halte ich es für nöthig daß unsere Professoren in Ordnung gehalten werden; ein hoffärtiger unruhiger und seichter Geist beseelt sie, sie verbreiten verderbliche Grundsätze unter die Jugend; lehrt

nicht der Professor der Moral Herr Friese in seiner Ethik den Selbstmord, er findet einen Vertheidiger an Herrn Welker in Bonn, der die übertriebenste und verrückteste Dinge den unbärtigen Jünglingen vorträgt. Die Canzel und der Lehrstuhl müssen keine Giftbude seyn.

Herr v. Rotteck, ein sonst verständiger Mann, greift die Gültigkeit des 14ten Artikels der Bundesakte an, spricht von Unveräußerlichkeit der vom Volk dem Fürsten übertragenen Regierungsrechte — waren denn die Mediatisirte Theile des Badenschen Volkes, beruht nicht das Recht des Regenten auf Friedensschlüssen, und der Bundesakte —

Unterdessen scheint mir die Entlassung der Stände eine sehr übereilte Maaßregel — ihre Erinnerungen über den Ausgabe-Entwurf waren doch kleinlich, und die Prüfung der Ausgaben schien mir oberflächlich — so wie ich denn auch in denen Bayrischen Ständeverhandlungen Gründlichkeit vermisse.

Vor Ende September verlasse ich Cappenberg nicht."

Die Besiegelung dieser Maßregeln und den Anbruch der politischen Verfinsterung sollte der Mann nicht mehr erleben, dessen Heldengeist die Deutschen Heere zweimal nach Paris geführt hatte. Acht Tage vor den Bundesbeschlüssen, am 12ten September starb zu Kriblowitz in Schlesien Fürst Blücher von Wahlstadt.

Als er hoffnungslos darnieder lag, war an seinem Sterbelager der König erschienen um Abschied zu nehmen. Das ganze Preußische Heer legte Trauer um seinen Feldherrn an.

Stein fühlte den Verlust dieses Freundes tief. Als er die Kunde davon in Cappenberg erhielt, rief er aus: „Man kann nichts Gescheuteres thun, als daß man sich auch auf ein Ohr legt und stirbt!" Und wie selten ein Unglück allein kommt, so sollte ihn sofort ein zweiter schwererer Schlag treffen.

Frau vom Stein.

Frau vom Stein kränkelte seit mehreren Jahren, sie litt in diesem Sommer an einem Anfall von Ruhr. Bei ihr waren die Kinder und die Dechantin v. Stein, und ertheilten regelmäßig Nachricht. Am 11ten September schrieb Stein seiner Schwester:

„Ich erhalte in diesem Augenblicke Henriettens Briefe vom 3ten und 4ten und den Deinigen meine liebe Marianne vom 6ten September der unendlich beruhigend ist, und dessen unmittelbare statthabende Begleitung der beiden ersteren mir alle Hoffnung zur baldigen Genesung giebt. Nächst der ärztlichen Hülfe, und göttlichem Seegen, rechne ich auf die sehr schöne und milde Witterung, auf eine Luft die so stärkend und heilbringend ist. Ich hoffe von Dir und den guten Kindern posttäglich Nachrichten von dem Fortgang der Besserung zu erhalten. Du würdest meine liebe Marianne mich sehr erfreuen, wenn Du mich abwarten könntest — Du hast Deinen Capitultag zurückgelegt, und nichts drängt Dich zur Rückkehr, alles kündigt einen schönen Herbst an — es kann in Deiner Lage doch ziemlich gleichgültig seyn ob Du zehn Tage früher oder später zu Homberg bist. Ich hoffe bis Ende September hier alles zu endigen, und in den ersten Tagen vom October in Nassau einzutreffen. . . . Lebe wohl meine gute Marianne, versichere meine gute Frau meiner innigen und lebhaften Theilnahme an ihren Leiden, und sage den Kindern alles Gute und Freundliche.

Herrn Geheimerath Diel versichere meine Dankbarkeit für den an mich geschriebenen Brief."

Aber der Arzt hatte sich selbst getäuscht: die Krankheit nahm einen heftigen Character an. Auf eine zweite Botschaft verließ Stein Cappenberg und eilte nach Nassau. Er fand sie noch lebend, aber ohne Hoffnung. Er kam nur um Abschied zu nehmen und Zeuge ihrer letzten Augenblicke zu seyn. Am 15ten Abends

um 8 Uhr, in ihrem 47sten Jahre, verschied Frau v. Stein. „Sie starb, schrieb er den Verwandten und Freunden, mit der Ruhe und dem innern Frieden, den frommes Vertrauen auf unsern göttlichen Erlöser und das Bewußtseyn gewähren eines der Erfüllung der Pflicht mit zarter Gewissenhaftigkeit geweiheten Lebens."

Der Tod der Gattin und Mutter zog das Band zwischen Vater und Töchtern enger; der gemeinsame Verlust vereinigte sie in dieser schweren Zeit und entwickelte der Kinder reine Gemüther, in denen der Vater den Segen der mütterlichen Treue dankbar erkannte. Ihn selbst drängte der Schmerz, die Züge Ihres Bildes zu entwerfen, wie es ihm durch sechsundzwanzig Jahre Lebensgemeinschaft geblieben war:

„Christus ist mein Leben,
Sterben ist mein Gewinn.

Wilhelmine, Magdalene, Friederike Freifrau vom Stein, geborne Gräfin von Walmoden-Gimborn. Geboren den 22sten Juni 1772, gestorben den 15ten September 1819.

Der Inhalt Ihres ganzen Lebens war Glaube, der durch die Liebe thätig ist; aus diesem entsprangen die Tugenden, die die Verewigte zierten:

Seelen-Adel, Demuth, Reinheit, hohes Gefühl für Wahrheit und Recht, Treue als Mutter und Gattin, Klarheit des Geistes, Richtigkeit des Urtheils; — sie sprachen sich durch Ihr ganzes viel geprüftes Leben aus, und verbreiteten Segen auf alle Ihre Verhältnisse und Umgebungen.

Besaß Sie gleich in Ihrer Jugend eine ausgezeichnet edle, schöne Gestalt, und lebte Sie in den Zerstreuungen der großen Welt, so gab Sie doch nie auch das leiseste Gehör den Verführungen der Eitelkeit und Gefallsucht, sondern war immer die

fromme, zarte, treue Tochter, Schwester und Gattin, in gleicher Reinheit und Anspruchslosigkeit.

Die Richtung Ihres ganzen Wesens ging auf Häuslichkeit, Familien-Leben, Geselligkeit, Ruhe; sie zu genießen ward ihr aber von der Vorsehung nicht beschieden. Gattin eines Gemahls, dessen Leben der Sturm der Zeit heftig ergriffen hatte, wurden Ihre auf jenen Genuß gerichteten Wünsche und Erwartungen zerstört, so wie sie sich günstig zu gestalten den Anschein hatten, und Ihr ganzes Leben war daher eine Reihe von Entbehrungen, Anstrengungen, Aufopferungen.

Kaum hatte Sie nach Ihrer Vermählung (8ten Juni 1793) Ihren neuen Wohnort Cöln bezogen (October 1793), so ward Sie durch das Andringen feindlicher Heere genöthigt, nach Wesel zu flüchten, und da es beschossen wurde, in das väterliche Haus nach Hannover zurückzukehren (October 1794), während Ihren Gatten Seine Berufsgeschäfte nach dem preußischen Hauptquartier riefen. Die Veränderung der öffentlichen Verhältnisse im nördlichen Deutschland (April 1795) schien auch Ihr den Genuß der Ruhe zu verschaffen, schützte Sie aber nicht gegen die Plünderung der Familiengüter und deren Besetzung durch die französischen Heere und den daraus entstehenden Nachtheil für den häuslichen Wohlstand.

Mit den fortschreitenden Jahren wurden die Prüfungen immer ernster, immer drohender, Ihr ganzes äußeres Glück schien unwiederbringlich zerstört.

Nach der verhängnißvollen Schlacht bei Auerstädt, mußte Sie eine in der Hauptstadt Ihr höchst angenehme Lage verlassen, alles der Verwüstung Preis geben, mit Ihrer Familie nach Königsberg flüchten, wo ein zweimonatliches Nervenfieber Ihre jüngste Tochter Therese Ihr zu entreißen drohte, deren Erhaltung wir nächst Gott der unermüdlich wachsamen, sich aufopfernden mütterlichen Liebe zu verdanken haben. Zu diesem Leiden kam die herannahende

Gefahr des Feindes, der durch die Umstände veranlaßte Austritt Ihres Gatten aus dem Dienst, die Nothwendigkeit der Zurückreise nach dem 150 Meilen von Königsberg entfernten Nassau durch die feindlichen in voller Bewegung begriffenen Heere, der Verlust eines bedeutenden Theils des Familien-Eigenthums.

Kaum war, nach manchen Gefahren und großen Beharrlichkeiten, Nassau erreicht, so gab eine tödtliche Krankheit Ihres Gatten neue Besorgnisse, forderte von Ihr neue Aufopferungen, und so wie seine Genesung erfolgte, mußte er sich wegen seines neuen Berufes von Ihr trennen (1807).

Sie hatte Berlin erreicht, um sich wieder mit Ihm zu vereinigen, als Ihn die Vorsehung zum Gegenstand der Verfolgungen Napoleons ersah, dieser seine Dienstentlassung gebot, Ihn ächtete und das Vermögen confiscirte (November 1808 und Januar 1809).

Die treue Gattin folgte mit den Kindern dem Gatten in die Verbannung. Sie fanden eine Freistätte in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, Brünn wurde Ihnen dazu angewiesen. Bald mußten Sie, wegen der Annäherung des Feindes, nach Troppau flüchten (1809) und hier bleiben, bis die Rückkehr des Friedens (Wien 1809) Ihnen einen ruhigen Aufenthalt in Brünn und dann in Prag gestattete.

Diese ruhige Freistätte zu verlassen ward Ihr Gemahl aufgefordert in dem verhängnißvollen Jahre 1812, um Theil zu nehmen an den Ereignissen, die, nach menschlichem Ansehen zu urtheilen, nur Verderbliches für die Freunde der Wahrheit und des Rechts herbeiführen konnten, und um nach Wilna in das Russische Hauptquartier zu gehen. Im May trennte er sich in dieser Absicht von Seiner Gemahlin, die mit großer Klarheit die bevorstehenden Gefahren auffaßte, aber auch mit gleichem Muth und Hingebung in die Beschlüsse der Vorsehung, sich von neuem zum Dulden und Beharren vorbereitete. Diese Beschlüsse waren für die Unterdrücker verderblich, für Deutschland heilbringend.

Die Freuden der Verklärten blieben auch jetzt nicht ungetrübt, sie eilte mit Ihren Kindern Ihrem Gatten nach Breslau entgegen (März 1813), und fand ihn hier durch ein hitziges Nervenfieber an den Rand des Grabes gebracht. Kaum wiedergenesen, riefen ihn seine Geschäftsverhältnisse ab, bis er im September 1815 in das Privatleben zurücktreten, und den Seinigen und sich leben konnte.

Zerstörend und die Kräfte verzehrend war dieses viel bewegte durch den raschen und drückenden Wechsel der Ereignisse bestürmte Leben; der zarte Körperbau der Verewigten unterlag dieser Folge von Verfolgungen, häuslichen Leiden, von Entbehrungen und Anstrengungen: sie legten in Ihr den Samen des Todes nieder, und brachten ihn zur schleunigen Reife.

Selbstsüchtig, oder gleichgültig gegen das Gebot der Pflicht, die Stimme des Gewissens, hätte Sie Ihr Schicksal von dem des Gatten trennen, oder hätte Sie Ihm in den verschiedenen Krisen, die Sie mit Ihm durchlebte, zu nichtswürdiger Nachgiebigkeit oder zu feiger Vermeidung neuer Gefahren rathen können.

Sie blieb aber immer der Pflicht getreu, vertrauend auf Gott, und den von Ihr in den Zeiten des Unglücks gewählten und auf einem Ihrer Ringe eingegrabenen Denkspruch befolgend:

Dulden und Entbehren.

Sie hat einen guten Kampf gekämpft, Sie hat den Lauf vollendet, Sie hat den Glauben gehalten. 2. Timoth. 4, 7.

Nassau, den 15ten September 1819."

Seinem geistlichen Freunde, dem Pfarrer Stein in Frankfurt, der ihm sein Beileid bezeugte, erwiederte er:

„Nassau den 23sten September 1819. Freylich steht der trostlos am Grabe, das seine Geliebte umschließt, der nicht an Unsterblichkeit glaubt. Dank meinen frommen Eltern, und besonders meiner vortrefflichen Mutter, deren Andenken noch immer in

der hiesigen Umgegend segensvoll, auch bei ihren entfernter wohnenden Freunden hochgeehrt lebt, ward mir frühe Liebe und Achtung für die Lehren und das Leben unsers Heylands eingeflößt; haben gleich Leidenschaften, Zerstreuungen, Ueberladung von Geschäften, diese Gesinnungen öfters verdunkelt, bisweilen vergessen machen, so blieb ihr Keim, nie ward er durch Verachtung oder Spott unterdrückt, und er erwachte und entwickelte sich wieder im Leiden und in denen trüben Stunden, die den Abend meines Lebens begleiteten. — Der Tod der liebevollen Mutter und treuen Gattin, die meine Kinder und ich beweinen, hat uns Alle tief gebeugt. An sie schloß sich unser ganzes häusliches Leben, auf sie bezog es sich, von ihr ging es aus, mit ihr verliert es Haltung, Festigkeit, denn wer vermag denen Töchtern die sorgfältige, verständige, treue Mutter zu ersetzen, und doch bedürfen beide sie so sehr, Henriette einer sanften, theilnehmenden zarten Freundin, Therese einer weisen, liebenden und leitenden Mutter; arme Therese, im 16ten Jahre mutterlos! — Und doch erkenne ich und bete ich in diesem Todesfall die Hand der Vorsehung an; diese wollte die Verklärte abberufen, alle Umstände mußten sich unaufhaltsam und unabänderlich so gestalten, daß sie in unsern engen Thälern während der brennenden Hitze, während des hier überall sich entwickelnden Krankheitsstoffes festgehalten wurde, nicht die reinere, gesundere Luft Ihres andern Landsitzes einathmen konnte, wo man von Epidemien nichts wußte.

Auch dürfen wir hoffen, wieder mit ihr vereint zu werden, versichert diese Wiedervereinigung doch Jesus seinen Jüngern, warum dürften wir sie nicht hoffen; die Liebe stirbt nicht, wie sollte sie aber leben ohne Wiedervereinigung — Geh.-R. Diel, der Arzt unsrer Familie, verordnete Henriette eine Traubenkur im Rheingau, sie war bereits von der Verewigten beschlossen; wir haben in Winkel das Brabeck'sche oder jetzt Stolberg'sche Haus gefunden, das wir in den letzten Tagen des Monats auf 3 Wochen bezie-

hen werden. — Leben Sie wohl, mein würdiger, vielgeehrter Freund, Sie zu sehen wäre uns tröstend und beruhigend."

Vierzehn Tage waren vergangen; er fühlte daß die Fäden, womit er an so Manchen und so Manches geknüpft war, wieder aufgenommen werden mußten. Er antwortete dem Herrn v. Gagern, der mit Erwartungen von den bevorstehenden Wiener Conferenzen und über die Sammlung der Geschichtschreiber geschrieben hatte, und machte ihn zugleich mit seinen nächsten Planen bekannt:

„Nassau den 29sten September 1819. Ich bin E. E. die Beantwortung mehrerer Briefe schuldig.

Etwas Befriedigendes und Tüchtiges erwarte ich mir nicht von der Zusammenkunft und denen Berathungen mittelmäßiger und oberflächlicher Menschen.

Das Wichtigste was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist dem Reich der Willkühr ein Ende zu machen, und das einer gesetzlichen Verfassung zu gründen und zu beginnen — an die Stelle der Büralisten, und der democratischen Pamphletisten, von denen die erstern das Volk durch viel und schlecht Regieren drücken, die andern es reitzen und verwirren, aber den Einfluß und die Einwürkung der Eigenthümer zu setzen.

Das Schreiben des Herrn von Hormayr hat mich sehr erfreut, es eröffnet der Gesellschaft die Aussicht in ihm eine kräftige Unterstützung zu erhalten — ich werde darauf antragen, daß ihm die Gesellschafts-Direction schreibe, und ihm auf eine befriedigende Art antworte, und sorgen E. E., daß er immer in guter Stimmung für die Sache selbst erhalten werde.

Herr Diel hat meiner ältesten Tochter die Traubenkur verordnet; da mein Haus in Lorch nicht bewohnbar ist, ich den Aufenthalt in dem dortigen sonst guten Wirthshaus zu lärmend,

und unser aller Stimmung zu wenig angemessen finde, so habe ich das Brabek'sche Haus in Winkel genommen, und beziehe es mit meinen beyden Töchtern den 30sten September oder Freytag. Hier werde ich mit ihnen, die den unersetzlichen Verlust einer liebevollen Mutter tief fühlen, vierzehn Tage in großer Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit leben, und dann wieder nach Nassau zurück kehren.

Die Reinheit, religieuse Sittlichkeit, Wahrheit und treue Anhänglichkeit meiner Kinder bewährt sich jetzt in allen ihren Handlungen und Aeußerungen, es sind die Früchte der Pflege und zarten Sorgfalt der verewigten Mutter.

Ich verbleibe mit unwandelbarer ausgezeichneter Hochachtung und Freundschaft gehorsamst K. v. Stein.

Es ist sehr erfreulich, daß mit der Beendigung der Würtembergischen Angelegenheiten, das ganze südliche Deutschland eine repräsentative Verfassung erhalten habe.

Ich bin mit E. E. vollkommen einverstanden, daß man die ältere geschichtliche Denkmäler als Jornandes u. s. w., in die Sammlung mit aufnehmen müsse."

Langenwinkel.

Winkel ist ein reizend gelegener Ort im Rheingau unterhalb Elfeld, unseren Vorfahren schon vor tausend Jahren durch Erzbischof Rhabans Mildthätigkeit bekannt, der dort während einer Hungersnoth täglich dreihundert Arme speis'te [34]. Von hier aus eröffnete Stein die Verbindung mit der Centraldirection.

Der Umfang der Gesellschaft war inzwischen allmälig erweitert und befestigt. Der Kronprinz Ludwig von Bayern hatte bei der Anwesenheit in Frankfurt gegen Herrn v. Aretin seine lebhafte Freude über das Unternehmen ausgedrückt und mit vorzüglichem Vergnügen die Mitgliedschaft angenommen; Fürst

Metternich durch Herrn v. Pleſſen der Geſellſchaft ſeine beſondere Theilnahme an der National-Angelegenheit bezeugen laſſen, welche das wichtigſte wiſſenſchaftliche Unternehmen der neuern Zeit umfaſſe, und als Mitglied der Geſellſchaft ihren Zwecken beſondere Aufmerkſamkeit widmen zu wollen verheißen: in Würtemberg aber ließ der König ſein Miniſterium des Innern zur Erklärung über die geeigneteſte Art der Förderung des Unternehmens auffordern. Von Gelehrten hatte Bibliothekar Jakob Grimm in Caſſel die Unterſuchung der dortigen Handſchriften begonnen und ſeine Hülfe für einzelne Schriftſteller entboten, Präſident Bodmann in Mainz Mittheilung von Urkunden und Aufſätzen verheißen; von Augsburg kamen Erbietungen des Regierungsdirector Reiſer und des Rector Beyſchlag, Bibliothekar Ebert ſandte einen Aufſatz über die Chronik des Prieſter Seyfried, Geheimerath v. Arnoldi in Dillenburg erbot ſich zur Bearbeitung der Limpurgiſchen Chronik und ertheilte Nachricht über wiſſenſchaftliche Hülfsmittel.

Büchler, welcher auch auf Steins Wunſch den Druck der kleinen Schrift über Frau v. Stein in Frankfurt beſorgte, hielt ihn in fortwährender Kenntniß von den Verhandlungen der Directoren und den eingegangenen Sachen, und empfing ſeine Mittheilungen an die Directoren. Stein ſchrieb ihm:

„Winkel im Rheingau den 2ten October 1819. Endlich eröffnet ſich eine Ausſicht zur Benutzung der Wiener Bibliothek-Schätze, wie der Inhalt der anliegenden Briefe des Herrn v. Hormayr und Merian ergiebt.

Der erſtere erbietet ſich zur Uebernahme des Otto Friſingenſis, Radewicus, Chronicon Zwettlenſe, Ott. Horneck's Reim-Chronik, J. Enckels Fürſtenbuch von Oeſterreich — alles gewiß ſehr wichtige Arbeiten.

Herr v. Hormayr ſchlägt ferner zur Vergleichung der Wiener Handſchriften, welche in Kollar und Lambecius aufgezählt ſind,

mit denen in anderen Sammlungen der Scr. R. G. enthaltenen Abdrücken den Herrn Custos Copitar und Herrn Schottky vor — er wünscht Plan und Richtung wie bey dieser Vergleichung zu verfahren, genauer bezeichnet, zu welcher Bezeichnung Herr Dümge vermuthlich von denen Herren Directoren wird aufgefodert werden. Von Ihnen scheint mir Herr v. Hormayr eine unmittelbare nähere Einladung zu erwarten, welche ihm um so weniger wird versagt werden können, als seine Anerbietungen zur Theilnahme gewiß sehr zu schätzen, und das Unternehmen befördernd sind. Von ihm wird man auch den Vorschlag zum Honorar für Herrn Copitar erbitten können.

Die nähern von Herrn v. Merian versprochnen Nachrichten über die Mitwürkung andrer Wiener Gelehrten müssen wir nun erwarten, und alsdann diese mit Herrn v. Hormayr in Verbindung bringen.

Der Brief des Herrn Wigand enthält sehr schätzbare Bemerkungen über den Plan der Ausgabe, über Abkürzung der Quellen-Schriftsteller, über die Nothwendigkeit auf eine Ausgabe von Urkunden-Sammlungen bedacht zu nehmen. Ich hatte ihn aufgefodert die Quellen der Sächsischen Periode zu bearbeiten, er erbietet sich zur Uebernahme des Wittekind u. s. w. man kann diese mit Dank annehmen, da er durch seine Geschichte von Corvey seine Gründlichkeit und Tüchtigkeit bewiesen hat. Er wird als Archivar bey dem Archiv in Cöln angestellt, wo sich das Central-Archiv des ehemaligen Roer-Departement befindet.

Auf Herrn Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit bitte ich für mich zu praenumeriren. Ein Schreiben des Herrn Mühlens kömmt hierbey."

Er sandte an Gagern einen Abdruck seiner Schrift und berichtigte dessen Ansichten über den Krieg von 1792.

„Langenwinkel den 19ten October 1819. Für die Mittheilung des sehr interessanten Briefs des Herrn Adams danke ich E. E., und habe die Ehre ihn anliegend zurückzusenden.

Der kleine Aufsatz, der die Hauptmomente des Lebens einer sehr edlen nun verklärten Frau enthält, war bald nach Ihrem Hinscheiden geschrieben, für mich, meine Nachkommen und meine Freunde, vieles ist nur angedeutet, vieles ist übergangen, das Gesagte ist reine Wahrheit.

In Pilnitz war der vorige König, der Kronprinz und der General Bischofswerder. Das auswärtige Departement hatte damals der General Graf Schulenburg.

Der Aufsatz in den Rheinischen Blättern scheint mir von Hardenberg selbst zu seyn, — seicht, sophistisch, übelgelaunt, — erbärmlich.

Der Zufluß der Emigranten, worunter doch vieles Gesindel ist, mag wohl zu stark gewesen seyn. Morgen kehre ich nach Nassau zurück. Da Hendrich todt ist, so wird man ein älteres Projekt, das Ihnen bekannt ist, wohl zur Ausführung bringen. Ich wünsche es."

Hier empfing er auch ein Schreiben Wilhelms v. Humboldt woraus der Zwiespalt im Innern des Ministerii, die unsichere Stellung der Minister gegen den Staatskanzler, und der Versuch sie durch eine Eingabe an den König zu verbessern, ersehen wird. Die Hoffnung auf eine erwünschte Erledigung der Verfassungssache sank danach noch tiefer:

„Berlin den 10ten October 1819. Als ich E. E. freundschaftlichen Brief durch General Thielemann erhielt, ahndete ich nicht auf welche traurige Weise ich ihn würde beantworten müssen. Ich fühle Ihren Schmerz ganz, ich empfinde wie öde und verlassen es Ihnen vorkommen muß, mit Ihren beiden armen Töchtern allein dazustehen, ich bin um so mehr von diesem Gefühle

durchdrungen, als ich einen ähnlichen Schlag schon ein Paarmal habe selbst befürchten müssen. Ich wünsche von Herzen, daß Ihnen der Himmel die Stärke verleihen möge, recht bald die Ruhe und Heiterkeit wieder zu gewinnen, deren Sie auch für die Ihrigen so sehr bedürfen, und den harten Unglücksfall den Sie erfahren, in der Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft zu betrachten, die, wenn sie auch über das ganze menschliche Daseyn einen wehmüthigen Ernst verbreitet, dennoch die Schläge der Gegenwart mildert und erleichtert.

Familienunglücksfälle nehmen einen noch eigenthümlicheren Charakter an, wenn sie sich in Zeiten ereignen, in denen man öffentliche und allgemeine zu betrauern hat. Man wird denn noch mächtiger zu demjenigen zurückgedrängt, was vom äußern Ereignisse unabhängig, und der Vergänglichkeit und dem Wechsel nicht unterworfen ist. So ist es aber wirklich im gegenwärtigen Moment; ja es ist um so schlimmer, als es kein vom Himmel geschicktes Uebel, kein einzelnes Mißgeschick ist, mit dem man zu kämpfen hat, sondern eine Art der Verblendung und des Irrwahns die im Schwange gehen, und denen man durch neue Mißgriffe Mittel entgegensetzt, die, wenn mich, wie ich herzlich wünschen will, nicht Alles trügt, das Uebel nur vermehren müssen. Ich kann die Art, wie man die hochverrätherischen Umtriebe behandelt, nicht billigen. Rein inquisitorisch (was ich nicht einmal hier im schlimmen oder prägnanten Sinne nehme) zu verfahren; die Idee der Gefahr auf das äußerste zu steigern, und was nun eigentlich das Gefährliche ist, in tiefes (zum größten Theil auch uns im Staatsministerium nicht enthülltes) Geheimniß zu hüllen; sich nachdem man sich fast über nichts hat einigen können, darüber am Bundestag zu verbinden; und dieser, so wie Sie sie kennen, beschaffenen Versammlung eine solche Gewalt beizulegen, die Souverainitätsrechte der Einzelnen, namentlich Preußens, in einigen Dingen für immer so zu beschränken, und in andern wenigstens

ein Beispiel zu geben, wie sie beschränkt werden können — heißt, meines Erachtens, ganz über dasjenige hinausgehen, was hier nothwendig, und was heilsam war. Alles bloß polizeiliche Treiben verfehlt allemal seinen Zweck, es macht das Uebel in seiner Wurzel immer schlimmer, und kommt nie dahin, alle Ausbrüche zu hemmen, ja nur zu entdecken. Meines Erachtens mußte man polizeilich bloß aufmerken, aber gerichtlich und gesetzlich strafen, disciplinarisch mit Strenge und ernster Thätigkeit verfahren, Vertrauen der Regierungen auf ihre Autorität, und auf die Stimmung und Gesinnung der großen Masse zeigen, Verfassungen, nicht, wie man immer sagt, liberal, aber ehrlich und vernünftig gründen, und die möglichste Ordnung, Sparsamkeit und Gerechtigkeitsliebe in die Verwaltungen bringen. Auf diesem Wege handelte jede Regierung in dem Sinne, der ihrer Würde entspricht, sie hielt auch das kleinste Symptom von Widersetzlichkeit nicht für geringfügig, denn sie erachtete selbst sehr strafbare Absichten, als ihr drohende Gefahren.

Ich mußte hiervon zuerst reden, ehe ich Ihnen von meiner Lage und meinem Thun hier, an dem Sie, theuerste Excellenz einen so gütigen und warmen Antheil nehmen, etwas Bestimmtes sagen konnte. Denn was man bereits für den Bundestag gethan hat, und was vielleicht ferner auf dem neuen Congreß in Wien (zu dem übrigens, was Sie wundern wird, aber ein Geheimniß bleiben muß, Metternich schlechterdings hat mich haben wollen) geschehen wird, steht mit den wichtigsten mir anvertrauten Angelegenheiten in der engsten Verbindung.

Die guten Erwartungen, die ich Ihnen nach meiner Ankunft äußerte, kann ich Ihnen jetzt nicht auf die gleiche Weise bestätigen. Ich verliere indeß den Muth nicht, ich arbeite mit Ernst und Anstrengung, ich denke auch mit Consequenz, und die Schwierigkeiten heben mich mehr, als sie mich niederschlagen.

Mit dem König, so sehr ich es wünschte, und so sehr Sie

meine gewiß unveränderlichen Gesinnungen gegen ihn kennen, bin ich in gar keinem persönlichen Verhältniß. Ich habe ihn seit meiner Ankunft nicht gesehen. Es ist darin auch nichts zu ändern. Einzeln ist es unthunlich nur zu versuchen, das Verhältniß zu ändern; was das ganze Ministerium betrift, so sind Schritte geschehen, allein bis jetzt haben sie keinen Erfolg gehabt.

Mit dem Staatskanzler habe ich, aus den Gründen, die wir oft mit einander durchgesprochen haben, das freundschaftliche Verhältniß nicht wieder angeknüpft. Da er mich bei unserer ersten Zusammenkunft dazu einlud, habe ich ihm meine Meynung unverholen gesagt. Wir sehen uns nur, wenn er mich mit den übrigen Ministern zum Tisch einladen läßt. Alsdann sind wir natürlich kalt mit einander, obgleich in allgemeiner Freundlichkeit, wie er denn überhaupt immer thut, als wäre nichts zwischen uns, und sich auch gegen Andere so äußert.

Ins Gesammtministerium kommt er jetzt gar nicht. Dagegen hat dieses in Ordnung, Thätigkeit und Consequenz im Geschäftsgange gewonnen. Es werden regelmäßige Protocolle gemacht, und dem Könige jedesmal unmittelbar eingeschickt. In einem eignen Berichte hat das Ministerium, wie ich erst berührte, dem Könige die Unzulänglichkeit seiner Stellung, und die Unmöglichkeit einer Verantwortlichkeit, wenn der Staatskanzler eine abgesonderte Behörde ausmachte, vorgestellt: darauf ist noch keine Antwort erfolgt. Wenn sie ja erfolgt, und das Wesentliche nicht darin umgangen wird, muß sie entscheidend seyn. Ueber die neuesten Ereignisse ist das Ministerium ein Paarmal veranlaßt worden sich zu äußern. Es hat es immer in seiner Mehrheit auf eine demjenigen, was ich im Eingang dieses Briefes sagte, ähnliche Weise gethan. Natürlich aber hat solch schriftliches Vorstellen so unvermeidlich es war, die wahre Wirkung nie hervorbringen können. Es muß sogar mißfallen haben.

Es heißt daß Daniels in diesen Tagen ankomme, und dann

unmittelbar die Verfassungs-Commission anheben soll. Was nun in dieser vorgehen, welche Wendung die Sache nehmen, wie gearbeitet werden wird, darüber bin ich noch auf keiner Weise mit mir selbst klar. Meine Ideen, wie es werden muß, um gut zu werden, kennen Sie, ich halte sie fest, und werde natürlich die Sache, wie sie anheben mag, nach ihnen zu stellen suchen. In der Commission darf ich Uebereinstimmung mit meinen Ansichten bei Ancillon, und bei vielen auch mit Eichhorn und Daniels erwarten. Daß die Commission eine gegebene Basis erhalten sollte, scheint bis jetzt nicht. Für mich mit dem Communalwesen vorzugehen, muß ich doch erst die Feststellung der allgemeinsten Grundsätze abwarten. Auch wünschte ich einige Hülfe mehr zu haben, und hoffe sie in Rehdiger zu finden, der bald hier seyn muß.

Die eigentlich laufenden Sachen meines Departements beschäftigen mich um so mehr, als das Ministerium schwach besetzt ist. Hierin bereite ich eben jetzt Aenderungen vor, die mir, hoffe ich, Hülfe gewähren sollen, und die ich in wenigen Wochen zu Stande zu bringen hoffe.

So arbeite ich mit Resignation, mit Eifer, und ich kann sagen selbst mit Heiterkeit. Allein ich kann, wenn es nicht besser geht, und ich keine Aenderung bewirke, es nur höchstens bis zum Frühjahr fortsetzen. Dann sinkt auch das Vertrauen, das man jetzt noch zu mir hegt, und ohne Vertrauen macht man im Verwalten nichts. Erhalten Sie mir Ihr Andenken, Ihre Freundschaft, Ihre Theilnahme. Mit den Gesinnungen der innigsten Anhänglichkeit und Verehrung Ihr H."

Nach Nassau zurückgekehrt, dankte Stein am 23sten der Prinzessin Wilhelm für ihre Theilnahme an seinem Verlust:

„Seitdem ich das Glück hatte durch die Ereignisse des Jahres 1807 mit E. K. H. in näherer Beziehung zu stehen, bewiesen mir Höchstdieselben in allen Verhältnissen meines Lebens

Ihre gnädigen wohlwollenden Gesinnungen, die Sie auch gegenwärtig durch Ihre so tröstende und beruhigende Theilnahme äußern, wo der Verlust einer treuen Gattin und liebevollen Mutter uns tief betrübt. Mich trennt nur ein kleiner Raum vom Grabe, eine kurze Zeit von der Verewigten, wer kann aber den zurückgelassenen Kindern eine mütterliche Freundin ersetzen, die sie mit inniger Liebe umfaßte, mit unermüdeter Sorgfalt für sie wachte und lebte? —"

Aus Paris sandte um diese Zeit Herr v. Merian in steter Verbindung mit Hase die Vergleichung des Regino, und machte auf Angelo Mai in Mailand aufmerksam. „Was Wien betrifft, fügte er hinzu, so waren meine Mittel im Gange: allein ich bin gesonnen sie abzubrechen, seit ich im Verzeichnisse gesehen habe, daß Hormayr arbeitet. Ich kann nie einen Pfad betreten, auf dem ich befürchten müßte ihm zu begegnen. Das läßt sich auch ganz leicht vermeiden: denn meine Straßen sind gerade. Kölle in Rom ist ein lebensfroher runder Schwabe, der hübsche Kenntnisse und Empfänglichkeit für alles Gute hat."

Auf den Empfang der Denkschrift erwiederte Merian: „Bis zu Thränen haben mich E. E. Zuschrift und Beylage gerührt. Ich kenne nur zwey Gedanken des Trostes: es war Gottes Wille, und den: E. E. männliches festes Gemüthe kann solch' ein großes Unglück doch noch eher und besser ertragen, als das sanfte weibliche Gemüth im umgekehrten Falle, das des Zurück- und Verlassen-Bleibens ertragen hätte. Eben aus Liebe zur Verewigten wird es Ihnen, dünkt mich, besser scheinen, so wie es ist. — Mir aber ist die eigenhändliche Begleitung des vortrefflichen Denkmahls ein unschätzbares Pfand Ihrer Gewogenheit — und es gewährt mir noch eine ganz besondere Belehrung, indem ich im gleichen Jahre und Monathe mit der Seeligen geboren bin. . . .

Was in Karlsbad geschehen ist, und vielleicht in Wien geschehen wird, kommt mir vor wie das Verfahren eines Arztes,

der — und zwar lange hintennach — einen bedenklichen Hautausschlag auswendig mit einigen Sälbchen heilen wollte. Nicht die Merkmahle eines Uebels sind anzugreifen, sondern die Ursachen. Es ist mir ein herrliches Stück in die Hände gekommen, gleichsam das Votum des großen Baco de Verulam in ganz ähnlichen Angelegenheiten. Ich bitte E. E. inständig es zu lesen, es ist voll echten Salzes, und wahrlich nicht „crud". Die Ueberschrift ist of seditions and troubles in Bacons Essays die ein Octavbändchen ausmachen gediegenen Goldes und gedruckt in Lateinischer, Englischer und Französischer Sprache. Ich schreibe hier nur eine einzige Stelle ab, und so ist der ganze 10 Seiten lange Aufsatz:

„Der Stoff zu Unruhen ist zweierley: viel Armuth und viel Unzufriedenheit. Gegen jene dient die Eröffnung und Gleichstellung des Handels, die Pflegung der Gewerbe, die Verbannung der Faulheit, die Minderung des Verschwendens und Ausschweifens durch Gesetze: die Verbesserung und Bewirthschaftung des Bodens, die Aufsicht auf die Preise käuflicher Dinge, die Verminderung der Steuern und Abgaben. . . . Das aber folgt keineswegs, daß, weil häufige Gerüchte und Aussprengungen ein Merkmahl der Unruhen sind, die Unterdrückung derselben mit zu viel Strenge eben ein Heilmittel der Unruhen sey." Sollte man das nicht drucken? Wenige kennen es."

Auf Büchlers Berichte über die eingegangenen Briefe und Vorschläge erwiederte er unter anderem:

„25sten October. Wesentlich ist es, daß Herr Dümge der Aufforderung wegen Benutzung der Wiener Manuscripte genüge. Herr Professor Rösler erbietet sich 1) zu ausführlicher Beantwortung einzelner Anfragen; 2) zur Superrevision der gelieferten Arbeiten. Das erstere können wir ohnbedingt mit Dank annehmen, das andere nur bey einzelnen besonderen Veranlassungen,

weil diese Superrevision eigentlich ein Geschäft des Herrn Professor Dümge ist. — In dieser Art könnte nach meiner Ansicht Herrn Professor Rösler mit möglichster Schonung seines Gelehrten-Stolzes geantwortet werden."

„30sten October. Hält Herr Professor Dümge die Benutzung der bekannten Wiener Handschriften für unnütz, weil noch andere in dem noch ungekannten Apparat sich auffinden mögen, welche die Resultate der geschehenen Arbeiten theils alteriren, theils völlig wieder aufheben könnten? oder will er mit der Vergleichung Anstand nehmen lassen, bis jener ungedruckte Apparat geordnet und benutzt worden? oder will er, daß die Gesellschaft diesen ungekannten Apparat ordnen lasse? über alles dieses erwarte ich seine nähere Erklärung.

Mit der Aufnahme der in dem mir mitgetheilten Verzeichniß enthaltenen neuen Mitglieder wünschte ich es würde bis zu der Rückkehr der Herren Directoren nach Frankfurt Anstand genommen, wo sie dann durch deren Zustimmung genehmigt und die Anschreiben von ihnen vollzogen werden können.

Der Inhalt des Arnoldischen Briefes ist sehr interessant und sein Anerbieten die Limpurgische Chronik zu bearbeiten wird anzunehmen und ihm das Daseyn des Manuscripts auf der Trierschen Bibliothek bekannt zu machen seyn. Von der Chronik der alten Kayser und dem Manuscripto picturato wird er wohl eine nähere Beschreibung geben müssen um beydes näher würdigen zu können. Herr v. Arnoldi verdient als ein bekannter guter Geschichtforscher aufgenommen zu werden als Mitglied."

Bei Annäherung des für die Wiener Conferenzen bestimmten Zeitpunktes hatte Gagern in der Form eines Schreibens an Herrn v. Plessen[35] eine eindringliche Beurtheilung der in der Begründung der Karlsbader Beschlüsse vorgetragenen Grundsätze und Behauptungen verfaßt, und damit ernste Rathschläge für die

Wiener Berathungen verbunden. Er erinnerte darin an alles das was man in Karlsbad vergessen hatte, die uralten bestehenden Rechte der Unterthanen in Deutschland, welche bis 1806 durch Kaiser und Reichstag, die Reichsgerichte und die Landstände geschützt waren, die Gefährlichkeit des Unterfangens ausschließlich die fürstliche Macht zu berücksichtigen und die Pyramide auf die Spitze zu stellen, und die ungerechte tief verletzende Art, womit man sich über das Volk ausgesprochen hatte. Dieses Schreiben theilte er Stein mit, der an drei Stellen Aenderungen vorschlug, welche jedoch nach Absendung des Schreibens nicht mehr ausführbar waren, und am 7ten November erwiederte:

„Die Epistel an Plessen wird ihm hoffentlich vor seiner Abreise nach Wien zukommen, und überhaupt der Art. 13 unangetastet bleiben — denn ein Glaucoma wird den Unwillen nur noch steigern, und wenn geradezu apodictisch das Rechte verweigert wird, so giebt man den Schwindlern, Erbitterten und Bösen die Waffen in die Hand.

E. E. wünschen zu wissen, wann ich nach Frankfurt reise, es geschieht den 9ten m. c. und hoffe ich dort Abends um 7 Uhr einzutreffen, und da Sie den 20sten hinkommen, so behalte ich mir die Beantwortung der Fragen, so Sie in Ihrem Brief machen, bis dahin vor.

Mit den bekannten und unveränderten Gesinnungen von Verehrung . Stein.

Was sagen Sie zur Republication der Censur-Edicte Anno 1731 im Hannövrischen, wonach man sogar Hochzeits-Carmina und Leichenpredigten bei dem königlichen Consistorio einreichen soll!!"

Stein selbst äußerte sich gegen seinen alten Freund Ouwaroff in St. Petersburg über Deutschlands Lage:

„30sten November. . . Die häuslichen Leiden überwältigen uns mehr, wenn die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes

nichts als Gründe zu Unruhe und Betrübniß bieten. Die durch die Ereigniſſe eines Zeitraums von 27 Jahren hervorgebrachte Aufregung der Geiſter zeigte ſich ohne Zweifel auf eine Weiſe, welche die Aufmerkſamkeit der Regierungen erheiſchte, es beſtand bei mehreren unſerer Gelehrten eine revolutionäre und democratiſche Richtung, ſie mißbrauchten das Anſehen und die Mittel des Einfluſſes, die ihnen ihre Stellen gewährten, um unter die Jugend verkehrte Grundſätze zu verbreiten, und zettelten geheime Ränke an um ſchädliche und geſetzwidrige Verbindungen zu erreichen. Es mußten daher diejenigen welche ſich dieſer auflöſenden Verſuchungen ſchuldig gemacht, durch die Beauftragten der Regierungen überwacht, durch die Gerichtsbehörden geſetzlich beſtraft werden; aber weshalb beginnt man damit die Gefahr auszuſchreien und zu vergrößern, weshalb zeigt man nicht die Vergehen, die Schuldigen an, zieht ſie vor Gericht, weshalb greift man zu außerordentlichen Mitteln wie das Unterſuchungsgericht zu Mainz, welches dennoch nach den letzten halbamtlichen Erläuterungen des Oeſterreichiſchen Beobachters nicht unterſuchen ſoll, nicht richten ſoll — das heißt alſo ſeine Unregelmäßigkeit und ſeine Nutzloſigkeit eingeſtehen.

Man unterwirft unſere Univerſitäten der despotiſchen Herrſchaft eines an Ort und Stelle befindlichen Bevollmächtigten mit ſo unbeſchränkter Gewalt, daß er ſich ſelbſt ſeine Unfähigkeit ſie auszuüben eingeſtehen muß, man unterwirft ſeiner Aufſicht die Studenten wie die Profeſſoren, man beraubt beide einer Unabhängigkeit die jenen für die Entwicklung ihres Charakters und das Suchen der Wahrheit nothwendig iſt, man ſchafft die väterliche Gerichtsbarkeit des academiſchen Senats ab um an deren Stelle die rohe und trockene Verfahrungsart eines Gerichtmannes zu ſetzen, und alle dieſe Aenderungen in den wiſſenſchaftlichen Einrichtungen gehen vor ſich, die zahlreichen Klaſſen der Gelehrten und der Jünglinge werden der Herrſchaft der Verordnungen

unterworfen, weil es theils schuldige theils unvorsichtige oder überspannte Menschen giebt; man strafe die einen, führe die andern zurück, und schließe die unheilbaren aus und mache sie unschädlich.

Zu gleicher Zeit sucht man durch Sophismen den 13ten Artikel in Täuschung zu verwandeln, den Artikel welcher Deutschland die Versicherung giebt, daß die alten Reichs- oder Landesverfassungen ersetzt werden sollen durch ein nach der jetzigen Lage der Gesellschaft abgeändertes System von Verfassungen, man kündigt zu Karlsbad die Absicht an sich über eine Bestimmung des Sinnes des 13ten Artikels zu vereinigen, welche auf alle die verschiedenen Deutschen Staaten anwendbar seyn soll; wer kann nun glauben, daß Oesterreich sich Stände geben könne oder wolle, welche die wesentlichen Ausstattungen des Repräsentativsystems, die Zustimmung zu den Auflagen und Gesetzen haben?

Fast die Gesammtheit des Volkes will Ruhe, Ordnung, Erhaltung der alten Fürstenhäuser, aber zugleich mittelst der repräsentativen Einrichtungen eine Gewähr gegen den Mißbrauch der Gewalt. Man mußte Vertrauen in den guten Geist des Volkes zeigen, die Regierung befestigen durch Vereinigung aller nationalen Interessen um sie, die Unruhestifter überwachen, die schlechten Köpfe entfernen, die Schuldigen strafen — aber was werden die drückenden Hemmungsmittel hervorbringen und die Fortdauer eines bureaukratischen Verordnungssystems, welches seinen Antrieb empfängt von einem leeren, unwissenden, windmachenden und an seinen Talenten nicht zweifelnden Mann, und einem leichtsinnigen liederlichen anmaßenden falschen um den Verlust seiner Stellen besorgten Greise."

Achter Abschnitt.

Frankfurt.

November bis April 1820.

Die Karlsbader Beschlüsse, deren Bekanntmachung in Preußen, wie zum Hohne, am 18ten October erfolgt war, hatten hier mit Recht eine lebhafte Mißbilligung erfahren. Die Minister Humboldt, Boyen und Beyme nahmen die Sache im Staatsrathe auf, und bewirkten im Widerspruch mit dem Staatskanzler einen entschiedenen Tadel des Benehmens des Grafen Bernstorff; dieser Tadel ward in einem Bericht an den König ausgesprochen. Als darauf ein ungnädiger Bescheid erfolgte, beharrten die drei Minister in ihrem Widerstande und machten den Antrag auf Preußens Rücktritt von jenen Beschlüssen, welche seine Selbständigkeit vernichteten und Preußische Unterthanen fremden Gerichten auslieferten. Sie bezeichneten dabei die Stellung des Staatskanzlers zwischen König und Ministern als verderblich; Boyen erklärte sich außerdem gegen beabsichtigte Veränderungen der Landwehr und forderte nebst dem Generalmajor v. Grolman seinen Abschied. In dieser Lage nahm der Staatskanzler seine Zuflucht zu einer Verbindung mit dem Fürsten Wittgenstein und der Oesterreichischen Partei, und indem er selbst den Sturz seiner drei tüchtigsten Gehülfen herbeiführte, überlieferte er haltungs- und machtlos sich und die Geschäfte

den Händen seines schlauen Verbündeten und dem Oesterreichischen Einfluß. Nach langem Schwanken unterzeichnete der König am 25sten December Grolmans und Boyens Entlassung, Humboldt und Beyme folgten am Jahresschluß. Humboldt eröffnete sich darüber zwar erst nach Monaten, aber sobald die erste sichere Gelegenheit eintrat, gegen Stein:

„Berlin, den 22sten März 1820. Gagerns Abreise giebt mir eine günstige Gelegenheit, Ihnen, liebe Excellenz einige Worte zu sagen. Ich habe vermieden, Ihnen durch die Post etwas über die öffentlichen Angelegenheiten und mich, insofern ich damit zusammenhänge, zu sagen. Alle Briefe von uns werden geöfnet, und wenn auch in unsern Briefen nichts an sich selbst Bedenkliches steht, so ist der Gedanke schon unangenehm, von andern gelesen zu werden. Ueber meine Entfernung aus dem Dienst ist es eigentlich nur wichtig, das zu sagen, daß sie gar keine bestimmte und einzelne Ursach (keinen einzelnen Streit oder dergleichen) gehabt hat. Ich habe mich aber, und dies werden E. E. gewiß natürlich finden, vom Augenblick meines Herkommens an, soviel ich es ohne Unhöflichkeit konnte, vom Staatskanzler abgesondert. Ich kann die Art seiner Verwaltung nicht anders, wie misbilligen; persönlich hat er mir die gerechtesten Gründe zur Beschwerde gegeben. Beides konnte nicht durch Freundschaftsversicherungen, durch Einladungen, ja mit ihm einig zu seyn, und denselben Weg mit ihm zu gehen, gut gemacht oder geändert werden. In den Geschäften konnte es gar nicht fehlen, daß Gelegenheiten kamen, wo ich über die bisherige und jetzige Verwaltung urtheilen mußte, ich habe es immer ohne Partheilichkeit und Gehässigkeit, aber auch mit strenger Wahrheitsliebe gethan, und so ist also allerdings in meinen Aufsätzen oft eine Kritik des Geschehenen, wenn auch ohne Nennung des Staatskanzlers gewesen. Manches davon ist an den König gekommen, und vieles nun

natürlich in der Folge denselben Weg gegangen. Beyme und Boyen waren einerlei Meynung mit mir und die andern Minister nahmen oft unsere Meynungen an. Aus diesem Allen zusammen genommen entstand bei dem Staatskanzler die Meynung und die recht eigentliche Ueberzeugung, daß er, oder ich weichen müßten, er hat dies fast unverholen gesagt und dem Könige so vorgestellt. Dies ist der einfache Hergang der Sache. Wir drei einigen Minister haben zwar auch dem Könige Memoiren gegen die Carlsbader Beschlüsse übergeben, allein dies im Monate vorher, und hat bei unserer Entfernung nicht einmal zum Vorwande gedient. Der König ist, wie ich weiß, nicht ungehalten auf mich gewesen, er hat sogar darüber, daß ich kein Gehalt weiter habe annehmen wollen, sehr vortheilhaft für mich geurtheilt. Allein ich zweifle nicht, daß man alles anwendet, um mich in Rücksicht auf die demagogischen Umtriebe verdächtig zu machen. An sich ist das zwar unmöglich, da ich in den zahlreichen weggenommenen Correspondenzen nie genannt bin, da ich mit keinem Menschen dieser Art in irgend einiger andern, als zufälligen, oder vorübergehenden Verbindung gestanden habe, und da vielmehr diese Menschen großes Mistrauen in mich setzten. Allein da ich die Maßregeln gegen dies gewiß wahre und große Uebel, so wie man sie nimmt, nicht billigen kann, da ich, ob ich mich gleich jetzt nie irgend öffentlich darüber äußere, dies, wo es an seiner Stelle war, als Minister immer gesagt habe, so übertreibt man dies, und verdreht es. Sichere Beweise habe ich davon nicht, allein Spuren hinlänglich. Der Kronprinz ist vorzüglich gnädig und freundlich mit mir, ich sehe ihn oft und ganze Abende lang bei Prinzessin Louise, die E. E. sehr viel Schönes sagen läßt. Ebenso alle andern Prinzen. — Wie jetzt die Verwaltung geht, ist schwer zu sagen. Gut ist unmöglich, da ich die Gebrechen kenne, welche die Menschen, die jetzt da sind, nicht heilen können. Das Wünschenswertheste scheint mir, daß einige Jahre, ohne äußere Stöße, und ohne daß

man im Innern wesentlich neue Dinge beginnt, hingehen, damit die Zeit des Mistrauens und der Erbitterung nach und nach aufhöre, und man alsdann an wahre wesentliche Verbesserungen denken könne. Jetzt zittere ich eigentlich vor jeder neuen Einrichtung, und es ist mir ordentlich beruhigend, daß man die Constitutionssache ganz ruhen läßt, wie es scheint. Das Wichtigste ist, ob die Finanzen sich halten werden. Es erscheint mir indeß nicht unmöglich, wenn die Abgaben, die man jetzt einführt (so wenig ich sie auch billige) ausgeführt werden können, und man nur auf einige Ersparung denkt (was aber jetzt freilich nur beim Militair geschehen ist, wo man es allein der kräftigen und consequenten Einwirkung des Königs unmittelbar und selbst dankt.) Die wahre drohende Gefahr ist, auch meiner Meynung nach, demagogische Gesinnung, und Auflösung der Bande des Gehorsams und der Ehrfurcht. Dagegen aber giebt es nur Ein gründlich helfendes Mittel: Gerechtigkeit und Weisheit der Verwaltung; es wird nie eine Regierung angegriffen, ehe sie nicht selbst gefährliche Blößen giebt. Die jetzigen Maßregeln können nur schaden, da ihnen zugleich Zweckmäßigkeit, Energie und Würde mangelt. Käme nun, wie man immer besorgen muß, bei neuen Einrichtungen, noch unzeitige Liberalität hinzu, so wäre alles zu fürchten. Es ist schon nicht zu billigen, daß sich in dem neuesten Schulden-Edikt die Regierung gegen Stände, die noch nicht einmal existiren, die Hände gebunden hat. — E. E. sagen, daß ich mich nicht zu sehr in die Vergangenheit vertiefen, und der Ansprüche gedenken soll, welche die Zeit noch an mich machen kann. Ich werde mich der letzten nie entziehen. Allein mit dem Staatskanzler zugleich kann ich nie wieder an Geschäften Theil nehmen.

Ich habe zwar, als ich neulich zum erstenmal bei einem großen Ministerdiner bei Graf Lottum mit ihm zusammen war, aus der Art, wie er sich von selbst einigemal zu mir wandte, und mit mir sprach, gesehen, daß er einer Wiederannäherung zwar nicht

abgeneigt wäre, allein ich thue es auf keinen Fall. Aerndern sich indeß auch die Umstände in einigen Jahren, so bin ich viel älter, und E. E. kennen meine Gesinnung, die ja der ihrigen auch gleich ist, daß man nicht vom Actentisch ins Grab taumeln muß. Mein herzlicher Wunsch ist, daß man nie wieder an mich für ein Amt denke, daß aber die Sachen durch Andere, als mich, gut gehen mögen. Für mich beschäftige ich mich jetzt mit Wissenschaft wie sonst, und sollte ich je zum Geschäft des öffentlichen Lebens zurückkehren, so wird es mir nicht schaden, mich eine Zeit hindurch ganz von diesen Gegenständen entfernt zu haben. Wenn man sonst den Geist durch Nachdenken übt und stärkt, und ihn nicht durch Schlaffheit sinken läßt, thut dies vielmehr nur in jeder Rücksicht wohl. — Ihren Auftrag für Erfurt werde ich bestens zu besorgen suchen — Meine Frau grüßt Sie herzlich. Leben Sie innigst wohl, und gedenken Sie meiner immer mit Güte und Freundschaft. Mit der reinsten Verehrung und Anhänglichkeit

Ihr H."

In Wien wurden indessen die Minister-Conferenzen über die Deutschen Verhältnisse gepflogen; über ihren Gang verlautete sehr wenig. Man vernahm, daß Oesterreich auf Abänderung der süddeutschen Verfassungen gedrungen habe, doch dem entschiedensten Widerstande Bayerns und Wirtembergs begegnet sey. Der Erfolg dieser Berathungen mußte auch auf die Preußischen noch im Werden begriffenen Einrichtungen Einfluß haben. Als nun die Wahlen von Abgeordneten aus den westlichen Landestheilen, welche Stein immer betrieben hatte, nicht ganz nach seinem Sinn ausfielen, so legte er kein großes Gewicht auf ihre Absendung. Die folgenden Aeußerungen gegen seine Freunde zeigen, wie er dem Gange der politischen Angelegenheiten und der wissenschaftlichen Erscheinungen seit seiner Rückkehr nach Frankfurt am 9ten November den Winter hindurch gefolgt war.

An Hövel: „16ten November. Entschuldigen E. H. mein langes Stillschweigen auf Ihren freundschaftlichen Brief d. d. 19ten October mit der Trägheit und Langsamkeit des Alters und der Veränderung meines Aufenthaltes, da ich den 9ten m. c. hereis'te und dadurch mancherley Stöhrungen verursacht wurden.

Ich gestehe Ihnen offenherzig, daß mir die Carlsbader Maaßregeln mißfallen — dem fratzenhaften und zum Theil auch verbrecherischen, im allgemeinen aber verwirrenden Treiben mehrerer dünkelvoller Gelehrten, und vieler mißleiteter junger Leute mußte ein Ende gemacht werden, hiezu reichte polizeyliche Aufsicht, richterliche Untersuchung und Erkenntniß zu, und bedarf es keiner so auffallenden, in sich selbst so fehlerhaft verfaßten Einrichtung wie der in Mainz gebildeten Behörde.

Am verwerflichsten halte ich aber die Absicht den Art. 13. hinweg zu sophistizíren, unter dem Vorwand eine auf ganz Deutschland passende constitutionelle Formel zu ersinnen.

Eben dieses lange Vorenthalten eines Rechtszustandes der an die Stelle der Willkühr so Napoleon einführte trat, und der centralisirenden Bureaukratie hat die Erbitterung hervorgebracht, die nun eine verbrecherische Richtung bei einzelnen genommen, welche aber die Masse des Volks verabscheut, und nichts desto weniger soll diese ihrer rechtlichen Ansprüche auf eine gesetzliche Ordnung beraubt werden. Man treibt ein böses Spiel, und ich besorge, es wird alle die Würkungen hervorbringen, welche allgemeiner Unwille erzeugt.

Unter andern schlimmen Folgen, welche die Carlsbader Maaßregeln hervorbringen, ist der vermehrte Haß unter denen verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. — Jene Maaßregeln sollen das Resultat einer Adels-Verschwörung gegen die Volksfreyheit seyn, lehren die Demagogen; so unsinnig diese Behauptung ist, so macht sie Eindruck und erbittert. Unsinnig ist sie, denn ich mögte wissen was der Adel, der auch gar keine Privile-

gien mehr besitzt, bey dem gegenwärtigen Zustand der Willkühr, und bey der Regierung durch ein kostbares, drückendes Beamtenheer gewinnt? ob er nicht vielmehr über gänzlichen Mangel von Einfluß und über Zurücksetzung gegen seine Mitbürger zu klagen hat, er also mehr wie irgend ein anderer Stand eine gesetzliche Verfassung zu wünschen Ursache hat.

Wir müssen bey diesem wilden verworrenen Treiben unser Vertrauen auf die Vorsehung setzen, sie hat das fremde Joch zertrümmert, sie wird unser Inneres ordnen und bilden.

Ueberhaupt gestehe ich Ihnen, das Resultat meiner Lebens-Erfahrung ist die Nichtigkeit des menschlichen Wissens und Treibens, besonders des politischen, da die Leitung des letzteren gewöhnlich in Händen zu seyn pflegt, die keinen Anspruch auf das öffentliche Vertrauen haben, auch diese Art der Verhältnisse so verwickelt, so mannigfaltig sind, daß sie der geistvollste Mensch kaum ahnden, geschweige fassen kann.

Die Commission zur Bearbeitung des Verfassungs-Entwurfs in Berlin ist gut zusammengesetzt, man darf von ihr etwas verständiges, tüchtiges erwarten, wenn nur bey denen Verhandlungen so darüber angestellt werden, nicht menschliche Leidenschaften ihren verderblichen Saamen wieder aussäen.

Es wird gewiß nützlich seyn, wenn ein paar verständige Männer wie E. H. und Herr v. Romberg nach Berlin gehen, ihre Gegenwart kann nicht anders als einen wohlthätigen, belehrenden, Vertrauen erzeugenden Einfluß haben — und wünsche ich daher, daß Sie beyde diese Reise unternähmen.

Der Widerspruch des Herrn v. Syberg scheint mir ungegründet und verspätet — den armen braven Vincke bedauere ich wegen des ihn betroffenen häuslichen Unglücks."

An Gagern: „23sten November. Ihre Politica * habe ich mit großem Interesse zweymal gelesen, sie enthält einen großen Reichthum politischer Wahrheiten, Resultate der Erfahrung eines thätigen mannichfaltig bewegten Lebens, des ernsten Studiums der Geschichte, und des Umgangs mit Staatsmännern — sie beweist eine genaue Kenntniß der guten Schriftsteller.

Ich glaube das Buch wird auf den unbefangenen Theil des Publikums wohlthätig und belehrend würken, ihn mit den richtigen Grundsätzen der Staatsverfassungen bekannt machen, ihm zeigen daß man mit einigen democratischen und metaphysischen Formeln nicht ausreicht, bey Anordnung einer so zusammengesetzten, aus so wunderbaren Elementen bestehenden Maschine als einem Staatskörper.

Mir gefällt nicht die Ansicht der Taufe, als einer Reinlichkeits-Anstalt, und eben so wenig die überflüssige und in den Text eingeschaltete Uebersetzungen —

Hoffentlich wird dieses Buch auch jetzt in Berlin, wo der Staatsrath versammelt ist, und in Wien wo unsere Amphyctionen zusammen kommen gelesen."

„23sten December. Beyde Schreiben E. E. blieben bis zu der Ankunft Ihres Kammerdieners unbeantwortet — ich hätte gewünscht ihm die Bücher Ancillon und Luchesini mitzugeben, und zwar sub spe restitutionis, welche bisweilen unterbleibt, und vergessen wird, noch sind sie mir aber nicht zugekommen.

Graf Buol ist endlich abgereist, — man behauptet, alles gehe in Wien mit größter Einigkeit — möge es auch nur mit gleicher Zweckmäßigkeit fortschreiten, und uns die Carlsbader Mißgriffe vergessen machen — die theils schädliche Resultate theils gar keine hatten. Erhielten Sie eine Antwort von Plessen — hat er eine Palinodie angestimmt? Auf jeden Fall wird es ihn auf sich

*) Resultate der Sittengeschichte Theil 4, Politik, oder der Staaten Verfassungen.

selbst und auf das Hingeben an fremde Einflüsse aufmerksam machen . . . Zu Ihrer Reise nach Straßburg wünsche ich Ihnen den besten Erfolg — auf der dortigen Bibliothek werden Sie sehr interessante Handschriften finden, — vielleicht wird sie von Ihnen besucht.

Leben Sie glücklich und zufrieden, Sie mögen zu Hause oder auf Reisen seyn, und besuchen Sie uns bald wieder hier — mit der Gesundheit der Meinigen geht es besser."

An Büchler, der Ittners lateinische Inschrift in Lapidarstyl sehr schön gedruckt vorlegte und Birkenstocks Werke herauszugeben vorhatte:

„28sten December. E. H. habe ich die Ehre die Ittner'sche Arbeit zurückzusenden, sie ist mit vielem Geschmack und Sprachkenntniß entworfen; Frau von B. hofft von Ihnen eine Uebersetzung zu erhalten."

„31sten December. Die baldige Erscheinung der geistvollen Werke Birckenstocks ist sehr zu wünschen, und es erwerben sich E. H. ein wahres Verdienst um die bessere Litteratur durch Beförderung ihrer Bekanntmachung."

An Hövel: „20sten December. Mit Erstaunen und Betrübniß erfahre ich durch einen Brief des Grafen Spee dd. 16ten aus Düsseldorff, den Tod Rombergs — noch kann ich nicht an die Wahrheit dieses Ereignisses glauben, ich ersuche also E. H. mich davon und von denen es veranlassenden und begleitenden Umständen zu belehren, mir auch über die Frau v. Romberg Nachricht zu geben, da ich bey der mir noch scheinenden Ungewißheit der Nachricht nicht wage ihr zu schreiben.

Es war in Anregung gekommen, Romberg und Spee zu einer Reise nach Berlin zu veranlassen, um einiges bey den gegenwärtigen Verhandlungen bewürken zu können — letzterer war be-

reit, findet aber und mit Recht in dem Tod seines Gefährten ein großes Hinderniß — was wäre aber zu thun, hierüber erbitte ich mir Ihre Meynung. —

Die Partey der Exagerirten ist zwar durch die Carlsbader Beschlüsse zum Stillschweigen gebracht, sie ist sehr vielen vernünftigen Männern, die ihre Uebertreibungen als die Veranlassungen zu denen Carlsbader Maaßregeln ansehen, verhaßt geworden, die Gesinnungen und Ansichten verschiedener an dem Verfassungswerke theilnehmender Männer sind uns bekannt und beruhigend. Die Gegenwart ein paar verständiger, gemäßigter, Vertrauen einflößender Männer aus der Provinz wäre aber doch höchst wohlthätig, und aller Augen richten sich auf E. H., wenngleich die Größe des Opfers, welches Sie durch Ihre Entfernung von Haus bringen würden, bekannt ist.

Der große Lärm über Verschwörung und Verschwörer, die Errichtung einer Inquisition in Maynz hat bisher noch wenig bewürkt, man spricht von denen Catilinas Jahn, Follen und Mühlenfeld, der erste ein fratzenhafter Büchermacher, dem man die Leitung der Turn-Anstalt nicht hätte überlassen sollen, wegen seiner Excentricität, die er offen genug zur Schau trug, die beyde andern höchst obscure Menschen — reichte denn das Ansehen der Gerichte und Polizeybehörden nicht hin, um diese Menschen und ihre Anhänger unschädlich zu machen, und verbrecherische Beginnen zu bestrafen? Warum beraubt man unsere Universitäten ihrer seit Jahrhunderten besessenen Privilegien, unter deren Schutz sich ein achtungswerther Geist entwickelte? wird denn Herr Rehfues der Regierungs-Commissar in Bonn würksamer und zweckmäßiger eingreifen, als Herr Graf von Solms der Ober-Präsident und Curator. —

Geben Sie mir bald gute Nachrichten über Brünninghausen und Heerbeck und erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gesinnung."

„26sten December. Die Nachricht vom Tod Rombergs, welche mir Graf Spee gegeben hatte, erschreckte mich um so mehr, als ich nichts von seiner Krankheit wußte, sie erfuhr ich zu gleicher Zeit von dem hier sich aufhaltenden Carl Bösefager, daher ich an dem traurigen Ereigniß gar nicht zweifelte und an Frau v. Romberg den 21sten m. c. mit diesem Eindruck schrieb, den 23sten ihr aber meine Freude und Hoffnungen ausdrücken konnte. E. H. Schreiben d. d. 18ten/25sten m. c. beruhigt mich nun über die Gefahr, und bestätigt die Hoffnung der wenn gleich langsamen Genesung. Es gehört mit zu denen empfindlichsten Uebeln des Alters, seine Freunde um sich hinscheiden zu sehen, und mitten in einem neuen Geschlechte allein zu stehen — mit dessen Geschichte, Gesinnungen, Ansichten man ganz fremd ist — und ist es daher um so erfreulicher, wenn man von der Besorgniß eines abermaligen nahen Verlustes befreyt geworden ist.

Ueber den Gang der Ständischen Angelegenheiten in Berlin vermag ich nichts Bestimmtes zu sagen, vieles wird von denen Verhandlungen in Wien abhängen, deren Inhalt wir gegen Ende des nächsten Monats erfahren werden. — Die Erscheinung der hannövrischen Verfassung, so stümperhaft in Redaction und Idee sie auch seyn mag, ist ein Schritt weiter, den das repräsentative System macht — und wodurch die Zurückbleibenden fortzuschreiten gedrängt werden.

Da nach denen Aeußerungen des Grafen Spee die Verhandlungen über Verfassung in Berlin sich sehr verzögern, so ist die Absendung von Deputationen nicht so dringend, und halte ich es überhaupt für besser niemand abzuschicken als Untaugliche, die Sache und die Körperschaft schlecht vertretende wie B., R. und S.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Märkische Adel sich in sich selbst erfrischte und erneuerte. — Könnte man es nicht einleiten, daß der junge Bodelschwingh von Bodelschwingh, der junge Bodelschwingh von Velmede und der Landes-Director von Holz-

brinck aufgenommen und zu denen Ständischen Verhandlungen zugezogen würden; denen beyden ersteren könnten die Aelteren, nur unter selbstgefälligen Bedingungen ein Gut übertragen, der letztere müßte extraordinario modo aufgenommen werden, sowie es einstens mit Herrn v. Dankelmann geschah. — Ueberlegen E. H. dieses — um einer Corporation Achtung zu verschaffen, muß sie aus tüchtigen Mitgliedern bestehen.

Die Einlage bitte ich doch gelegentlich Herrn v. Wylich zuzustellen. — Da die Frau v. Hövel gestorben, so wäre es doch gut, daß der Vormund dafür sorge, daß die Kinder ihrem Vaterlande nicht durch die Erziehung im Auslande ganz entfremdet würden.

Die gegenwärtige Einrichtung des Hypothekenwesens ist weitläuftig, lästig und kostbar, und wozu dieses inquisitorische allgemeine Verfahren; wer es für nöthig hält, mag sein Gut eintragen lassen, wer es aber nicht braucht, keine Anleihe macht, oder hinlänglich persönlichen Credit hat, wozu bedarf er oder sein Gläubiger einer Hypothek.

Empfangen E. H. meine besten Wünsche für das bevorstehende Jahr u. s. w."

An Gagern: „4ten Januar. Der Bote E. E. meldet sich um einen Brief — der Meinige wird aber keine große Ausbeute enthalten —

In Wien soll man sich wegen der Punkte zum Vestungsbau nicht vereinigen können — auch nicht wegen des 13ten Artikels.

In Berlin ist eine Ministerial-Veränderung vorgegangen. General Boyen hat das Kriegsministerium niedergelegt, General Grollmann hat seinen Abschied gefordert und erhalten. Wegen Ersetzung des Ersteren sind zwey Versionen, die eine nennt General Haack, einen guten fleißigen aber beschränkten kleinlichen

Mann, die andere General Witzleben, bisherigen General-Adjutanten — ein in aller Hinsicht tüchtiger Mann. —

In Maynz sind die Commissarien in Verzweiflung über ihre Geschäftslosigkeit. Darmstadt will seine Demagogen selbst, ohne fremde Dazwischenkunft, richten und bestrafen — diese ganze Inquisitions-Behörde ist höchst lächerlich, und erfolglos, eine wahre Anstalt um mit Windmühlen zu fechten.

Unser literarisches Unternehmen bewegt sich vorwärts, das 2te und 3te Heft wird ganz interessant. Meine besten Wünsche für dieses Jahr, und auf Ihre Reise, sind E. E. gewidmet."

An Hövel: „20sten Januar. Die Romberg'sche Familie ward das verflossene Jahr durch Verlust der Kinder, durch Krankheit der beyden Gatten, hart und höchst betrübend heimgesucht, möge die Vorsehung sie dieses Jahr für Unfällen und Leiden schützen.

Die Entfernung des Herrn v. Humboldt würket höchst nachtheilig auf die öffentliche Meynung und verderblich auf den Fortgang des ihm anvertrauten Würkungskreises, der einem geistvollen, arbeitsamen, geschäftserfahrnen Mann entrissen, und allein und ausschließend in den Händen eines stumpfen, oberflächlichen und herrschsüchtigen Titons ruht. —

Die Verhandlungen in Wien werden sich bis in das Ende Februars und die Wieder-Eröffnung des Bundestags bis Anfang April verlängern, von ihrem Inhalt erfährt man nichts, man behauptet und nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit, in Ansehung des 13ten Artikels sey man überein gekommen,

1) die landständische Verfassungen sollten von denen Fürsten ertheilt, nicht vertragsweise abgeschlossen werden,
2) die Landstände sollen nicht befugt seyn, Bundestagsbeschlüsse abzuändern,
3) die bestehende Verfassungen bleiben unverändert.

Gegen beydes läßt sich nun nichts erinnern — nur kömmt

alles auf die Anwendung des ersten Satzes an, und die so unter dem Schutz der bereits gegebenen Verfassung leben, mögen sich freuen, daß für sie ein gegebenes besteht, das sie gegen Willkühr schützt.

Der Einspruch des Herrn v. Syberg gegen die Wässerungs-Anlage E. H. scheint mir grundloß — und hätte, da ihm Ihre Absicht bekannt war, vor dem Beginnen der Arbeit müssen gerichtlich oder außergerichtlich eingelegt werden. Die Wassermasse der Lenne ist so bedeutend, daß die Bewässerung von 100 Morgen Wiesen doch nur eine sehr geringe Verminderung bewürken kann.

Der Unfall an der Herdecker Brücke ist wegen des Verlustes so vieler Menschen höchst traurig, und scheint doch Unkunde oder Leichtsinn zum Grunde gehabt zu haben — man hat das Profil auf dem rechten Ufer zu sehr verengt, und dem Strohm, durch Anlage mehrerer Erdbogen freyern Lauf, bei hohem Wasserstand lassen sollen.

Die Gründe E. H. für Erziehung des jungen Hövel im Ausland können mich nicht überzeugen — Ihr Beyspiel beweist schon deshalb nicht vollkommen, da Sie in Westphalen erzogen und an westphälische Sitte und Zucht gewöhnt wurden.

Kennen Sie die Mitglieder des Dortmundschen Landgerichts, dieses hat sich vor Kurzem in eine Markentheilungs-Angelegenheit gemischt, bey der ich auch interessirt bin, auf eine höchst verwirrende und sophistische Art. —

Was soll aus dem gegenwärtigen Unwerth des Getraides, und denen übertriebenen Abgaben werden? Glauben Sie daß der erstere sich einigermaaßen mindern und ein angemessenes Verhältniß wieder eintreten werde?

Die Beschlüsse von Carlsbad und Frankfurth werden von vielen dargestellt, als seyen sie durch aristocratischen Einfluß bewürkt? aber mit Unrecht, denn der gegenwärtige Zustand der Dinge nimmt dem Adel gleich allen Ständen allen Einfluß und

alle Vorrechte, und sichert nur die Herrschaft der Beamten-Kaste, die alle Gewalt an sich gerissen."

An Frau Professorin Görres: „27sten Januar. Das Geschenk, welches E. W. mir Nahmens Ihres Gatten, des Herrn Professor Görres mit dem Heldenbuch von Iran machten, ist mir sehr angenehm, sowohl wegen seines inneren Werths, als weil es von einem Manne herrührt, den ich wegen seines seltenen Geistes, seiner redlichen dem Vaterlande treu ergebenen Gesinnungen, und seiner richtigen politischen Ansichten nie aufhören werde zu schätzen, wenn ich gleich nicht allen seinen einzelnen Meynungen beypflichte, und bißweilen bey ihm Schonung der Convenienzen vermisse.

Möge mein lebhafter Wunsch diesen ausgezeichneten Mann dem Vaterlande und seiner liebenswürdigen Familie zurückgegeben zu sehen, bald erfüllt werden. Empfangen E. W. die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung womit ich verbleibe

v. Stein."

Während die Wiener Conferenzen fortdauerten ward in Berlin des Staatskanzlers Verbindung mit der Wittgensteinschen Partei durch die Anordnung eines eigenen „Ministerial-Ausschusses" für demagogische Untersuchungen besiegelt, worin Wittgenstein, Kircheisen, Schuckmann, Oberpräsident v. Bülow und Kamptz unter des Staatskanzlers Vorsitz wirken sollten. Gleicherweise gab man Hardenberg den Vorsitz in einem auf ausdrücklichen Befehl des Königs niedergesetzten Ersparungsausschuß, der den eingerissenen Verschwendungen ein Ziel setzen sollte, also persönlich gegen die bisherige Verwaltung des Staatskanzlers gerichtet war. Der König hatte den festen Willen Ordnung zu schaffen, und mit dem Militair-Etat das Beispiel gegeben. Es ward der Betrag der Staatsschuld ein- für allemal festgesetzt, und einer Haupt-

verwaltung untergeben, die jährlich zur Verzinsung und Vertilgung zehn Millionen verwenden sollte. Die Ausgaben wurden auf unüberschreitbare 50 Millionen Thaler bestimmt. Damit verband man die Einführung einer allgemeinen Schlacht- und Mahlsteuer. Mit diesen Anordnungen trat die allmälige Verbesserung und Wiederherstellung der Preußischen Finanzen ein. Im südlichen Europa entwickelten sich sehr gefährliche Erscheinungen. Die große Zuversicht, welche despotische Regierungen auf die Festigkeit ihrer Willkür mittelst stehender Heere bis dahin gesetzt hatten, erhielt in den streng-katholischen Ländern, wo der Druck am fühlbarsten war, durch die in Spanien ausbrechenden Soldatenaufstände und die Herstellung der Cortes-Verfassung einen heftigen Stoß, und die Wiederholung solcher Ereignisse in verschiedenen Theilen Italiens im Laufe des Jahres zuerst in Neapel, bedrohte noch unmittelbarer die Ruhe des Welttheils.

Am 13ten Februar aber erfolgte in Paris die Ermordung des Herzogs von Berry.

Stein nahm wenig Anlaß sich über diese Ereignisse auszusprechen; er verabscheute die Wege der Willkür und des Verbrechens, von welcher Seite sie auch betreten werden mogten.

Den Grafen Spiegel, der zum Staatsrath nach Berlin berufen war, forderte er zur Einwirkung für eine wohlthätige gesetzliche Anordnung der bäuerlichen Verhältnisse auf, die in Folge der fremdländischen Gesetzgebungen nöthig geworden war, so wie zu Betreibung einer Unterstützung des Staats für die Deutschen Geschichtschreiber, welche die Akademie der Wissenschaften mittelst eines von Wilken ausgearbeiteten Berichts dem Minister v. Altenstein empfohlen hatte:

„5ten März. Wer nicht an der jetzt für Preußen so verderblichen herrschenden Clique hält, wer Charakter und Geist besitzt, der darf keine Anstellung, oder hat er sie durch Zufall er-

halten, keinen wohlthätigen Einfluß erwarten. Ich bewundere übrigens, wie man das Verderbliche des veralteten und leichtsinnigen und selbstsüchtigen Mannes fühlt, und doch glaubt mit demselben untauglichen Werkzeug bessere Resultate hervorbringen zu können."

„28sten März. E. E. Theilnahme an denen Berathungen über die bäuerliche Verhältnisse ist eine sehr erwünschte Maasregel, da Sie mit dem Innern unserer Provinzial-Verfassung genau bekannt sind, und die Angelegenheit sowohl aus dem Gesichtspunkt der Erhaltung wohlerworbener Rechte als aus dem höheren der Erhaltung beyder Klassen der Grundeigenthümer des Adels- und des Bauernstandes betrachten werden.

Die älteste Gesetzgeber und politische Schriftsteller z. B. Aristoteles sahen die zweckmäßige Vertheilung des Grundeigenthums, und die Erhaltung der verschiedenen Klassen der Grundeigenthümer in einem festen selbständigen Zustand, für die Basen der bürgerlichen Gesellschaft an, vertheilten nach ihr die Theilnahme an den politischen Rechten, sie hielten übermäßige Anhäufung für so verderblich als gränzenlooſe Zersplitterung. Unsere Saſſiſche Vorfahren hatten gleiche Ansicht, ihre Einrichtungen beabsichtigten die Erhaltung der Wehrfesten und der Höfe in einem festen Zustand, darauf bezog sich die Vererbung, die Unzertrennbarkeit des Hofes u. dergl. und so gelang es ihnen einen tüchtigen, achtbaren Bauernstand zu erhalten. Nicht so war es in dem Theil des Frankenlandes der längs dem Rhein lag, hier drang das Römische Recht frühe ein, mit ihm seine Erbrechtslehre, und hier zeigten sich die Folgen, der Bauernstand versank in einen Staat von kleinen ärmlichen Eigenthümern und Taglöhnern. Die Beybehaltung des bißher in Westphalen geltenden Erbrechts und der Untheilbarkeit der Höfe halte ich für wesentlich nöthig zur Erhaltung unseres kräftigen tüchtigen, achtbaren Bauerstandes.

Man kann zwey Ausnahmen machen bey einzelnen sehr gro-

ßen Höfen, und in Ansehung der Markentheile so bey den Gemeinheitstheilungen denen Höfen als privatives Eigenthum zufallen, bey diesen könnte man den Eigenthümern das Recht einräumen, die erste zu theilen, die letztere zu zersplittern.

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß diese Meynung der Ansicht derjenigen widerspricht, denen Bevölkerung und Erzeugung von Nahrungsmitteln der Hauptzweck des Staats ist, mir ist er aber seine religieuß-moralische intellectuelle und politische Vollkommenheit, und diese wird verfehlt wenn die Bevölkerung sich in Taglöhner, kleine ärmliche Grundeigenthümer, Fabriken-Arbeiter, und in ein Gemenge von Christlichen Jüdischen Wucherern, Fabriken-Verlegern, Beamten aufgelößt hat, die durch Genuß und Erwerbsliebe durch das Leben gepeitscht werden.

Der andere Gegenstand der bey Festsetzung der bäuerlichen Verhältnisse beachtet werden muß, ist das Verhältniß der Gutsherrn zu den Bauern — Die Untersuchungen über die älteste Geschichte der Hörigkeit haben zwar keinen praktischen Nutzen, denn der Zustand wie er vor 1806 war, bestand wenigstens seit vier Jahrhunderten, die gegenwärtige Wehrfesten stammen nicht von den ursprünglichen freyen Hofsbesitzern ab, sie mögen eben sowohl Nachkommen von Hofeshörigen, von Schutzhörigen von Leuten seyn, und der Rücktritt zur alten Verfassung wäre gewiß den großen Bauern nicht erwünscht, denen Schulten, Scultetis, Villicis, diese sähen sich auf einmal in Verwalter verwandelt, verlöhren jedes Eigenthumsrecht. Ich z. B. würde bey Cappenberg bedeutend durch dieses Wiederaufleben der alten Verfassung gewinnen.

Man will bestimmen das Ober-Eigenthumsrecht, eine Entschädigung für Dienstgeld, für Gewinn und Sterbfall, für Mitbenutzung des Hofes-Holz — Die französische und bergische Gesetze haben deßhalb schon Bestimmungen ertheilt.

Der gegenwärtige ungewisse und schwankende Zustand der Dinge ist für beyde, für den Gutsherrn und für den Bauern, nach-

theilig; der erste entbehrt vieles, der letzte benutzt nicht das Seinige, und das Hofesholz ist gegenwärtig herrenloses Eigenthum, der Bauer darf nur Brandholz daraus nehmen, Nutzholz muß er stehen lassen, und dieses wird entweder gar nicht oder nur verstohlenerweise benutzt; wird es entdeckt und ist der Gutsherr streng, so kommt der Bauer ein achtbarer Familien-Vater, auf das Zuchthauß, abermals ein sehr großes Uebel.

Der Zustand des Bauern hat sich seit 1806 wesentlich durch die Einführung der besonders im Bergischen Antheil des Münsterlandes sehr hohen Contribution verschlimmert, diese muß hier nothwendig heruntergesetzt werden, und da der Staat durch die Säcularisation der größte Gutsherr ist, so wird ein großer Theil seines Verlusts, durch die erhöhte Gutsherrliche Rechte gedeckt. Die Wiedereinführung des Dienstgeldes, einer mäßigen Pacht-Erhöhung statt des Sterbefalls, und eine Auseinandersetzung des Hofesholz ist billig und wird bey dem Bauernstand auch keinen Widerspruch finden, der dagegen vom Naturaldienst und dem sehr verderblichen Sterbefall und Gewinn befreyt wird.

Bißher hatte der Gutsherr wenigen Nutzen vom Hofesholz, nach der Eigenthums-Ordnung soll er nur das abständige Nutzholz brauchen, das ist aber widersinnig, man haut das Holz in seinem Wachsthum, die Eiche im 180—200 Jahr, die Buche im 120—150 — Die Geistliche Corporationen waren bey der Mitbenutzung sehr nachsichtig — und die Gutsherrn können jede billige und mäßige Abfindung für einen Gewinn ansehen. Billig würde mir die Abfindung scheinen, wenn man dem Hofbesitzer als Präcipuum ließe, was er zum Brand und an Nutzholz zur Unterhaltung der Hofes-Gebäude braucht, und den Rest zwischen dem Gutsherrn und Hofesbesitzer theilte — die kleinern Höfe würden alsdann in ihren Verhältnissen ungestöhrt bleiben, die großen (wir haben Höfe die 1200 bis 600 Morgen Wald besitzen) gäben einen

entbehrlichen Theil ab, den übrig gebliebenen würden sie frey von allen gegenwärtigen Beschränkungen und Hindernissen benutzen."

Graf Spiegel theilte diesen Brief dem Geh. Leg.-Rath Eichhorn mit, welcher erwiederte:

„E. E. dank' ich gehorsamst für die Mittheilung des Briefes unsers verehrten Freundes. Er giebt uns darin eine Instruktion für unser Geschäft in den bäuerlichen Verhältnissen, von der ich glaube, daß wir ihr so ziemlich bis jetzo nachgekommen sind. Ich freue mich mit ihm, daß wir Sie in der Commission haben. Wir können nun unter Ihrem Beyrath alle Schritte um so sicherer machen. Wegen der Codices in Erfurth behalt' ich mir die mündliche Rücksprache mit E. E. vor. Unsere Leute verdienten doch Nasenstüber, wenn sie solche Schätze in ihrer Nähe gehabt, und unter gelehrten Reisen noch Rom und Paris übersehen hätten."

Die Deutschen Geschichtschreiber.

Die Stimmung, welche die Karlsbader Beschlüsse bei den Gebildeten in Deutschland hervorriefen, sprach sich in zwei Schreiben der Professoren Dahlmann und Falck in Kiel an Büchler aus:

Dahlmann an Büchler.

„6ten November. Seit dem Bundestagsbeschlusse vom 20sten September hielt ich den schönen Plan der Herausgabe der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters für aufgegeben; denn ich hielt es für unglaublich, daß dieselben Hände, welche das Todesurtheil unsrer Preßfreiheit unterzeichnet haben, ein Werk zur Ehre der Literatur versuchen möchten; auch glaubte ich, daß die Arbeiter, großen Theil academische Lehrer oder ihnen verwandt, wenig eifrig seyn würden, sich unter die Direction von Männern zu stellen, durch deren Mitwirkung oder Zulassung sie und die

ihrer Pflege vertrauten Anstalten unvergeßlich beleidigt und herabgewürdigt sind.

Jetzt aber ersehe ich aus dem Briefe, mit dem mich E. H. beehren und übersandtem Diplom, daß Alles in seinem Gange bleiben soll.

Was nun Andere hierin thun werden, weiß ich nicht. Allein wenn ich auf viele von den Männern sehe, welche jetzt zu den offenbar verfolgten gehören, und wieder auf die Männer und Grundsätze, welche jetzt blühen und zur Nachachtung empfohlen werden, so darf ich für mich auf keine Ausnahme von der ausgesprochenen großen Anklage rechnen und will darüber niemanden irre führen. Meine Hoffnung ist dahin, daß unter solcher Leitung und solchem Schutze, nach solchen Vorgängen, ein Gedeihen für die Wissenschaften auch aus dem an sich preißwürdigsten Unternehmen erwachsen könne. Denn das beste Gelingen kann nichts Erhebendes fördern für den Geist und das Gemüth, was nicht in seinem innersten Wesen dem Geiste jener Protocolle widerstritte. Wer von der fruchtbaren Kraft und der religiensen Wärme unserer Vorwelt, dem Besten was sie bietet, durchdrungen ist, wird er gelassen dem Zustande zusehen können, welcher jetzt in Deutschland gesetzlich werden soll? Eins muß mislingen oder das Andere; und ich möchte nicht daß es gelänge, auf dem mit Unterdrückung und Verfolgung und womit vielleicht bald? befleckten Boden edle Früchte der Wissenschaft durch gebundene Hände zu ziehen. Und so sage ich mich los von dieser Unternehmung, bis ich weiß daß die aus unsrer deutschen Bundesversammlung an seiner Spitze stehen, sich erklärt haben, keinen Theil haben zu wollen an dem Uebel, welches jene Verfügungen unfehlbar über Deutschland bringen. Indem ich dieses niederschreibe, schwebt mir das Bild des erhabenen Stifters und ersten Vorstehers dieses Vereins vor, des Freiherrn vom Stein, in meinen Augen des größten Staatsmannes, weil er seine Diplomatik unter die Verantwort-

lichkeit seines furchtlosen Rechtgefühls und der öffentlichen Meynung stellte.

E. H. belieben in dieser Aeußerung keine Ueberwallung einer bloß persönlichen Entrüstung zu sehen, ich stelle es darauf hin, ob in Deutschland zehn unbescholtene, dem Gegenstande gewachsene Männer sind, die dieses Gefühl nicht theilen. Bis dahin kenne ich keinen einzigen. Scheingründe meines Rücktrittes erdichten mochte ich nicht, möchte auch überall nicht jetzt schon die Farben jener schleichenden unwürdigen Zeit tragen, welche sicher eintritt, wenn die Handlungen des Septembers, was der Himmel verhüte, Fortgang und Bestand gewinnen."

Falck an Büchler.

„2ten Dezember. Durch E. H. gefällige Zusendung des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und des damit folgenden Diploms von meiner Aufnahme in diese der Geschichte gewidmeten Gesellschaft unterrichtet, hätte ich vielleicht nicht so lange schweigen sollen als geschehen ist. Gewiß, ich erkenne die mir wiederfahrene Ehre vollkommen an. Auch würde es mir sehr erfreulich seyn, durch die Verbindung mit einer so ausgebreiteten Gesellschaft für die Bearbeitung Adams von Bremen mit mehreren, sonst schwer erreichbaren Hülfsmitteln versehen zu werden. Vor allen aber mußte die Aussicht auf die künftigen Leistungen einer solchen Gesellschaft freudig begeistern, und es fast zum beneidenswerthen Loose machen, als Mitglied in dieselbe aufgenommen zu werden. Ungeachtet hier nun die Ehre in Verbindung mit der Forderung literarischer Arbeiten zur willigen Annahme des Antrages auffordern, so sehe ich mich dennoch für jetzt genöthigt, auf die Ehre Verzicht zu leisten, und kann nur für die günstige Meinung von mir danken, welche durch die Aufnahme in die Gesellschaft beurkundet wird.

Die Gründe dieser ablehnenden Erklärung habe ich nicht

nöthig, E. H. umständlich zu entwickeln. Herr Professor Dahlmann hat Ihnen schon geschrieben, und seine Gründe sind auch die meinigen. Wir waren aufs vollkommenste über die Sache einverstanden, und kamen einander mit dem gefaßten Entschlusse entgegen. Die Sache ist so geartet, daß uns keine Wahl übrig blieb.

Die Schilderung der deutschen Universitäten, welche von dem Bundestage ausgegangen, welchen vier Mitglieder der Centraldirection beygestimmt, ist so beschimpfend für die Universitätslehrer, daß letztere unmöglich sich mit jenen in Eine Gesellschaft zusammen stellen können. Während ich als dermaliger Rector der Universität es habe veranlassen müssen, daß das academische Consistorium die hiesigen Lehrer vor unserer Regierung rechtfertigte, während diese es anerkennt, daß jene Schilderung auf diese Universität keine Anwendung leide, daß mithin die vage Allgemeinheit der Schilderung insofern ungerecht sey, als sie alle und jede einem beschimpfenden Verdachte blosstellt, kann ich unmöglich in anderer Beziehung so handeln, als wäre nichts geschehen, und als schiene mir das Verhältniß zu den Mitgliedern der Centraldirection ein freundliches. Vielleicht sehen jene Männer die Sache gerade so an, wie unser einer, und misbilligen das Geschehene, haben es vielleicht vorher gemisbilligt, und berufen sich auf Instructionen. Aber ich weiß auch daß der Grundsatz, zu thun was befohlen wird, seine Grenzen hat, und daß es wohl Fälle geben kann, wo die eigne lebendige Ueberzeugung dem officiellen Character nicht unterzuordnen ist; und ich glaube es wäre am 20sten September die Zeit gewesen zu erklären, solchen Anträgen nicht beyzupflichten, solche Beschlüsse nicht mit unterschreiben zu wollen.

Der schmerzhafte Eindruck, den jene Beschlüsse hervorgebracht haben, ohne Zweifel allenthalben wie hier im Lande, rechtfertigt vollkommen den Wunsch, daß die Mitglieder der Centraldirection wenigstens nach ihren individuellen Ueberzeugungen sich von aller Zustimmung losgesagt hätten, und noch lossagen möchten. In

der That war das noch meine Hofnung, und dieſe eben bewog mich, noch eine Weile mit dieſer Antwort zu zögern.

Aber auch für die Sache ſelbſt kann die Einführung der Cenſur, das ſogenannte Preßgeſetz nicht anders als ſtörend ſeyn. Auf uns Holſteiner, für welche das Preßgeſetz das erſte Geſchenk des deutſchen Bundes geworden, macht die Einführung der Cenſur einen um ſo unangenehmeren Eindruck, da dieſes Product des Mittelalters zu unſerer Väter Zeit ſchon bei uns verſchwand, und dem lebenden Geſchlechte nur hiſtoriſch bekannt geweſen iſt. Was Napoleon uns unangefochten ließ, hat der Bundestag uns genommen. Sehe ich von dieſem Eindrucke weg auf den merklichen Erfolg der Cenſur, ſo wird die Sache nicht beſſer. Wer mag überall ſeine Arbeiten einer andern Cenſur als einer wiſſenſchaftlichen unterwerfen? Und wenn auch, obgleich ich gerne bekenne, daß die Unterwerfung einer Schrift unter die Cenſur, mir wie eine Selbſterniedrigung vorkommt, wer ſichert mich, daß Leſearten in Adam von Bremen, oder erläuternde Noten dem Cenſor nicht misfällig ſcheinen und geſtrichen werden? Aber auf allen Fall würde ich es nie geſchehen laſſen, daß eine Zeile von mir einem Cenſor zur Approbation vorgelegt werde, und ſo wäre denn der Beytritt zu der Geſellſchaft in dieſem Augenblicke nutzlos. Laſſen Sie erſt den Bundestag unſern Univerſitäten ihre Ehre wiedergeben, und die Gedankenmittheilung durch Schrift von einem Joche befreit werden, unter welchem jetzt alles Beſſere erdrückt werden wird, dann und wie gerne! — trüge ich an meinem Falle bey, ein Werk zu fördern, welches ſeiner ganzen Anlage nach, nicht blos beſſern Zeiten anzugehören verdient, ſondern auch meiner Ueberzeugung nach, nur in beſſern Zeiten gedeihen kann, die der Herr den deutſchen Landen bald verleihen wolle!"

Büchler ſandte die Abſagebriefe an Stein, der es nicht aufgab, die Sache wieder ins Geleiſe zu bringen.

Stein an Dahlmann.

„Herr Legationsrath Büchler theilt mir E. W. an ihn gerichtetes Schreiben dd. Kiel den 6ten November 1819 mit, das Ihre Erklärung des Rücktritts von der übernommenen Bearbeitung des Adamus Bremensis u. s. w. und Ihre diesen veranlassende Bewegungsgründe enthält.

Den Werth der Beschlüsse des Bundestags und der Carlsbader Conferenz lasse ich hier unerörtert; wären sie aber durchaus verderblich, so kann unser litterarisches Unternehmen, ohne von ihnen gestört und gehindert zu werden, seinen Fortgang haben, da es mit der Gegenwart in keiner unmittelbaren Berührung steht, da die Theilnahme einzelner Bundesgesandten an der Direction theils etwas Zufälliges theils die Sache fördernd ist, die Gesinnung dieser gewiß sehr achtungswerth bleibt, indem ich doch sonst gleich anfänglich so gut wie E. W. jetzt, Anstand würde genommen haben mich mit ihnen in Verbindung zu setzen und darin zu bleiben.

Wollten wir auch nur das Schlimmste und Verderblichste annehmen, sollen wir darum verzweifeln, die Hand vom Pflug abziehen, uns dem Mißmuth und den Gefühlen eines unmännlichen Grams überlassen, alles Vertrauen auf die Vorsehung verlieren? Diese Handlungsweise ist eines kräftigen tüchtigen frommen Mannes unwürdig. Nehmen Sie also einen Entschluß zurück, den der Unwille über ein unserem Unternehmen ganz fremdes Ereigniß erzeugt hat, und beharren Sie in dem edlen guten Vorsatz das Gute was durch Verbreitung der geschichtlichen Denkmähler des Vaterlandes bewürkt werden kann, zu gründen und zu befördern."

Der Versuch blieb jedoch für den Augenblick ohne Erfolg. Dahlmann antwortete:

„Hoch- und Wohlgeborner Herr Freiherr,
Höchstzuverehrender Herr Geheimer-Staatsminister!

Hätte mich in jenem Briefe an den Herrn Legationsrath B. der Unmuth übernommen, so dürfte ich vielleicht deshalb auf einige Nachsicht hoffen. Nach funfzig Jahren von Preßfreiheit ist uns hier die Censur ungefähr was den Straßburgern die Messe, als ihnen das berüchtigte Interim sie nach langen Jahren wieder aufdrang. Wir wissen uns in die längst vergessenen seltsamen Gebräuche und in unsere Verketzerung gar nicht zu finden.

Gleichwohl würde ich es mir nie verzeihen, aus bloßem Unmuthe einer dankbar und mit wahrer Neigung übernommenen Verpflichtung entsagt zu haben, noch weniger möchte ich dabei beharren gegen das Urtheil E. E., welches gewiß von niemandem wärmer verehrt wird als von mir.

Allein, daß ich es nur unumwunden bekenne, die Sache liegt vor meinen Augen viel anders. Wir academische Lehrer müssen denjenigen Staatsmännern, die jetzt an der Universitäten Untergange arbeiten, ihre Würden und Ehren schon lassen, ihre Macht uns zu schaden, uns vor der Welt als Verbrecher herabzuwürdigen und das vertrauende Verhältniß, das den Studirenden an den Lehrer binden soll, zu zerstören. Alles das bleibt ihnen billig; allein daß wir sie dafür hochhielten, oder auch nur den Schein davon annähmen, und freiwillig in irgend eine Gemeinschaft mit denen träten, die falsches Zeugniß über uns abgegeben haben, dazu können sie uns nicht zwingen und dürfen es nicht. Oder wir hätten alle jene Beschuldigungen anerkannt und zugleich der Scham entsagt. Was mich persönlich angeht, so halte ich es für eine Ehrensache zu denjenigen academischen Lehrern nicht gezählt zu werden, welche sich als durch besondere Vergünstigung von der allgemeinen Verdammung ausgenommen vielleicht bezeichnen möchten. Unsere Verhältnisse dürfen, so viel ich sehe, nicht diplomatisch zerstückelt, sie müssen bürgerlich ehrlich

und offen seyn, und wüßten wir es nicht sonst, so haben es die letzten Ereignisse gelehrt, daß uns unser guter Nahme noch mehr werth seyn müsse als ein wissenschaftliches Unternehmen. Vielleicht wird ja Raum für ein öffentliches Gegenwort; sonst lehrt es wohl die Zeit, daß die deutschen Universitäten zwar nicht ausgenommen von der allgemeinen Schwankung, aber in ihren Bestrebungen auf einer rechtlichen und lautern Bahn geblieben sind, daß auch was da zu bessern war auf ehrlichem Wege hätte erreicht werden können.

Höchst schmerzlich ist es mir dabei, daß diese Verhältnisse gerade in Hinsicht dieser vortrefflichen Unternehmung so störend für mich eintreten. Wie sehr wünschte ich, daß E. E. gleichwohl nicht meine Gesinnungen, am wenigsten aber das Gefühl der hohen Verehrung verkennen möchte, womit ich lebenslänglich verharre E. E. ganz gehorsamster Diener

Kiel, den 18ten Dezember 1819. F. C. Dahlmann."

Stein verdroß dieses Verfahren; er schrieb an Gagern:

„Unser Verein u. s. w. hat sich wieder in Thätigkeit gesetzt, wir haben sehr günstige Antworten von den Königen von Baiern und Würtemberg erhalten. Es wird nun das zweite und dritte Heft des Archivs erscheinen, was mehrere interessante Aufsätze enthält, z. B. die Reise-Journale der Herren Dümge und Mone, und Nachrichten über die von ihnen aufgefundene Handschriften. Die Herren Professoren Dahlmann und Falk haben sich von der übernommenen Bearbeitung des Adamus Bremensis und Helmold, losgesagt, aus Unwillen über die Carlsbader Beschlüsse, mit denen die Ausgabe der deutschen Quellen-Schriftsteller in keiner Verbindung steht — Es ist ein reizbares unvernünftiges Volk, das Gelehrten-Volk —"

Neben diesem Schriftenwechsel gingen die Verhandlungen zu lebhaftem Betrieb der Geschichtsarbeiten kräftig fort. Stein's Thätig-

keit erstreckte sich auf Alles was darauf von Einfluß seyn konnte; in jenem Zeitpunkte war die Herbeischaffung von Geldmitteln, die Erforschung und Benutzung der geeigneten Handschriften, und die näheren Vorarbeiten zur späteren eigentlichen Ausführung der Aufgabe von erster Wichtigkeit, und Stein ging dabei aufs Einzelnste der Lösung ein. So schrieb er an Büchler:

„17ten November. Es wäre zu wünschen, daß die Herren Bibliothekare den Codex des Hermannus Contractus so nach Herrn Dümge jetzt in Carlsruhe liegen soll, auffänden. . . Sollten E. H. nicht den Fürst und die verwittwete Fürstin Fürstenberg zum Beytritt zum Verein als beytragende Mitglieder bewegen können? — Vielleicht bewürkt es Herr v. Laßberg."

„21sten November. Ueber alle handschriftlichen und gedruckten Quellen der Französischen Geschichte hat Fontette in fünf Folianten ein raisonirtes Verzeichniß verfertigt — ein ähnliches für Deutschland wäre eine sehr erwünschte Vorarbeit für die Deutsche Quellensammlung. — Um zu einer vollständigen oder wenigstens möglichst vollständigen Uebersicht der vorhandenen Hülfsmittel zu einer Ausgabe der Quellschriftsteller zu gelangen, müßte man die Vorsteher der Bibliotheken in Wien, München, Stuttgard, Berlin, Carlsruhe auffordern, der Direction dergleichen Verzeichnisse mitzutheilen."

Dümge, der ein Rundschreiben an die Deutschen Bibliothekare abfassen sollte, machte jedoch mit Recht darauf aufmerksam, daß die meisten derselben durch ihre amtlichen Geschäfte vollständig in Anspruch genommen würden, man werde also sehr späte und doch vielleicht ungenügende Antworten erhalten. Die Erfahrung zeigte bald, daß die wenigsten unter ihnen auch die klare Einsicht von dem Umfange der Aufgabe wofür Hülfsmittel gesucht wurden, und hinlängliche diplomatische Kenntniß für eine solche Arbeit hatten, und das Rundschreiben unterblieb.

„4ten December. Die Herren Docen, Schlichtegroll, Feßmeyer würden sich besonders verdient machen, wenn sie die in dem Circular enthaltenen Aufgaben von ihrer Seite erledigten, und ein Verzeichniß der in München befindlichen Handschriften anfertigen ließen. . . Nach einem Schreiben des Herrn Staatsrath Merian, dd. Paris den 27sten November, besitzt die K. Bibliothek von Petri de Vineis epistolis zwölf Handschriften. . . . Ich ersuchte Herrn v. Merian ihre Vergleichung mit der Basler Edition ao. 1740 zu veranstalten."

Wegen Herausgabe der Manessischen Minneliederhandschrift hatte Stein durch die Gräfin zur Lippe bei dem Freiherrn v. Laßberg anfragen lassen; dieser erklärte sich dazu bereit, wenn die Handschrift aus Paris auf ein Jahr nach Deutschland verabfolgt werden könne. Auf eine Anfrage nach Paris erwiederte Merian, die Handschrift sey im Jahre 1815 durch Graf Gneisenau und Grimm als Ersatz für einige hundert von den Franzosen zurückgehaltene Handschriften gefordert, und die Franzosen dadurch zu sehr aufmerksam gemacht, als daß man sie jetzt geliehen erhalten würde.

Eine sehr gediegene Arbeit des Bundestagsgesandten Freiherrn v. Aretin, gereichte ihm zu lebhafter Freude:

„Wir erhalten hier, schrieb er, zuerst eine gründliche belehrende gehaltreiche Beurtheilung des Entwurfs u. s. w. ohneracht eine Aufforderung dazu an 115 Gelehrte und an das ganze Deutsche Publikum bereits vor zehn Monaten ergangen ist. In dieser Hinsicht sowohl als wegen seines inneren Gehalts verdient der Aufsatz vollständig und unabgekürzt in das Archiv eingerückt zu werden." Dann fügte er eine Reihe Bemerkungen hinzu, die Aretins Meinung weiter ausführten, begründeten, z. B.

„Auch der Verfasser wünscht, daß die Sammlung ausgedehnt werde auf die ältesten Geschichtsquellen namentlich auf Jornandes

Paulus Diaconus, auch Auszüge aus Agathias, Procop, Sidonius Apollinaris u. s. w. Hiemit stimmt auch der Antrag des Herrn v. Gagern und mein im vorigen Sommer bereits geäußerter Wunsch. Auch das Chronicon Anglosaxonicum scheint mir aufgenommen werden zu müssen, weil man hieraus die alte Sassische Einrichtungen, die sich in der Englischen Verfassung und der des nördlichen Deutschland auf so mannigfaltige Art erhalten haben, kennen lernt.

Die Gesetze, Formeln enthalten die wichtigsten Materialien zur Darstellung der Verfassung. . . .

Strenge genommen gehört Waltharius nicht hieher.

Die eigentlichen Reim-Chroniken, wenn sie sonst innern Gehalt haben, können nicht ausgeschlossen werden.

Die Bestimmung des Endpunktes der Sammlung wollen wir unseren Nachkommen überlassen — meine Meinung war anfänglich mit Rudolf von Habsburg zu schließen.

Aeneas Sylvius ist gewiß eine sehr wichtige Geschichtsquelle."

Hinsichtlich der Geldmittel, deren Bedürfniß mit der Ausdehnung der unerwartet reichen Entdeckungen von Handschriften zunahm, rechnete er fortwährend zunächst auf sich und seine Freunde, und suchte andere sehr wohlhabende Männer aus Deutschen Geschlechtern zu Beiträgen zu bestimmen. Der sehr reiche Graf Schlabrendorf in Paris hatte ihm als Minister die Rückgabe der mit Beschlag belegten Güter zu verdanken gehabt, aber auf eine durch Merian besorgte Einladung zur Theilnahme erfolgte eine dürre Ablehnung im Canzleistyl. Eben so vergeblich bemühete sich Graf Spiegel bei mehreren Begüterten; der Fürstbischof zu Corvey und der zu Hildesheim hatten dafür kein Ohr. Die Millionäre besaßen ihre Geldsäcke; was kümmerte sie die Geschichte des Vaterlandes und ihrer eigenen Geschlechter? Es war eine traurige Erfahrung, daß selbst in dem Kreise, welchen

man für den bestgesinnten in Deutschland halten konnte und aus welchem alle Beiträge gekommen waren, in Steins, Spiegels näherer und weiterer Bekanntschaft, größerer Mangel an Einsicht und Gesinnung als an Gelde, wenigstens beides nur in wenigen Fällen verbunden war. Und das ohne Unterschied bei Adel und Nichtadel, bei Gutsbesitzern und Geldreichen.

„Jedweder lebt in seiner Sphäre, bemerkte Spiegel, so ist es einmal auf dieser Erde!"

„Mir scheint, äußerte Stein in Bezug auf Altensteins Liebhaberei an Naturgeschichte, unsere Nation hat ein größeres und allgemeineres Interesse an ihrer Geschichte, als an der Kenntniß irgend einer Erica vom Cap, oder eines Brasilianischen Affen neuer Art." Ganz entschieden aber hielt er den Character der Deutschen Nationalangelegenheit fest, die fremder Wohlthaten nicht bedürfe.

Der Badische Geschäftsträger in St. Petersburg, Herr v. Blittersdorff, hatte eine Anfrage des Kanzlers Romanzoff nach Russischen Geschichtsquellen an Büchler gesandt, und dabei auf mögliche Geldbeiträge des Kanzlers hingewiesen; Stein aber erwiederte:

„Es wäre doch demüthigend, wenn wir zu unserer Ausgabe Deutscher Geschichtsquellen, der Unterstützung eines Russen bedürften — ich protestire feyerlich dagegen."

Man begreift, daß Stein am wenigsten von Romanzoffs [36] Gelde etwas wissen wollte. Aber auch als später der Kaiser Alexander ihm das dazu erforderliche Capital anbot, lehnte Stein das Geschenk in der Zuversicht ab, daß Deutschland die nöthigen Mittel selbst beschaffen werde.

Als ihm Spiegel die unbegründete Nachricht von einer Berliner Bewilligung gab, antwortete er: „Empfangen Sie meinen besten Dank, unterdessen wollen wir es nicht unterlassen selbst beyzutragen und zu suchen die Zahl der Beytragenden zu ver-

mehren. Die Frau Fürstin v. Fürstenberg hat uns auf ihre Lebenszeit einen Beytrag von jährlich 100 Dukaten zugesagt." Und er selbst bezahlte im Laufe des Jahres die 5000 Gulden, welche er gleich Anfangs bestimmt hatte.

Sobald die Mittel vorhanden waren, mußte zuerst die Grundlage des ganzen Unternehmens durch Erforschung und Benutzung aller auf die Aufgabe bezüglichen Handschriften, gelegt werden. Zwar hatte man damals keine Ahnung des ganzen Umfangs dieser Aufgabe, da die Handschriften wie verborgene Schätze unbekannt und unbenutzt an unzähligen Punkten zu finden sind; indessen konnten einige der großen Hauptniederlagen derselben, Wien, Paris, Rom, München, Wolfenbüttel nicht übersehen werden.

Nachdem die bedeutenderen Freunde des Unternehmens in Frankfurt wieder versammelt waren, mogte zu entscheidenden Schritten in dieser Richtung vorgegangen werden.

Am 18ten December fand eine Versammlung der Central-Direction Statt, in welcher Stein aus den eingegangenen Briefen mehrere Aeußerungen hervorhob, und deren Benutzung empfahl. Die Direction beschloß daher, bei den größeren Bibliotheken, deren Beamte mit Berufsarbeiten überladen sind, besonders geeignete Gelehrte mit Erforschung und Benutzung der Handschriften zu beschäftigen, mein Erbieten zu Bearbeitung der Karolingischen Geschichtschreiber anzunehmen und mir dazu die Benutzung der Kaiserlichen Hofbibliothek in Wien möglich zu machen; wegen der Neapolitanischen, Niederländischen, Darmstädtischen, Münchener Handschriften die erforderlichen Schritte zu thun, und durch die Herren v. Merian und Hase ein Verzeichniß der Pariser Handschriften für Deutsche Geschichte zu erlangen.

Stein schrieb mir am 21sten December:

„E. W. sind mir aus der Abhandlung über die Fränkischen Hausmeyer bekannt als ein gründlicher Geschichtsforscher, um so

erfreulicher war mir Ihre Erklärung, die Schriftsteller des Karolingischen Zeitalters bearbeiten und ihre Ausgabe besorgen zu wollen.

Es ist aber nöthig die in Deutschland befindliche Handschriften bey der kritischen Bearbeitung zu benutzen, von denen hauptsächlich eine große Anzahl auf der Wiener Bibliothek sich befindet. Kollars Analecta bibl. Vindobonensis benennt deren folgende Manuscripte: Volumen Epistolarum quas Gregorius III. etc. ad Carolum Martellum etc. miserunt, Vitae Caroli M. ab Eginhardo, Monachi St. Gallensis, Astronomi Annales, Vita Ludovici Pii, Monachi Engolismensis, Ineditum vitae Ludovici Pii, Anonymi gesta Francorum, Ermoldi Nigelli de rebus gestis Ludovici Pii, Thegani, Reginonis, Annalium Fuldensium.

Diese müßten nothwendig an Ort und Stelle eingesehen, geprüft, mit einer guten Druckausgabe, z. B. Bouquet verglichen und benutzt werden.

Wahrscheinlich werden sich noch mehrere unbekannte deutsche Geschichtsquellen unter dem großen Vorrath von Handschriften der dortigen Bibliothek finden, diese gleichfalls auszuforschen und zu benutzen wäre ein für unser litterarisches Unternehmen höchst wichtiges und dringend nöthiges Geschäft. Dabey würden nach den bereits abgegebenen Erklärungen der Herr v. Hormayr K. Historiograph, und Herr v. Copitar, Custos der Bibliothek behülflich seyn. —

Mein an E. W. gerichteter Antrag ist, daß Sie sich zu einem Aufenthalt in Wien, zur Benutzung und Ausmittelung der dort vorhandenen Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek, auf Kosten der Gesellschaft entschlössen, und Ihre Erklärung bestimmt darüber abgeben. — E. W. würden hierdurch sehr würksam zur Vollkommenheit der von Ihnen besonders übernommenen Arbeiten, und zur Beförderung des ganzen Unternehmens beytragen. —

Herrn L.-R. Feder und Herrn G.-Referendar Rehberg bitte ich von mir viel Empfehlungen auszurichten, und verbleibe hochachtungsvoll E. W. ergebener K. Freiherr v. Stein."

Diese unerwartete Aufforderung traf mich am 26sten December zu Hannover in der Ungewißheit, ob ich bei dem dortigen Archiv die gewünschte Beschäftigung finden, oder zu Ostern die Laufbahn des akademischen Docenten in Göttingen zu betreten haben würde. Der Brief entschied meine Zukunft. Am 27sten antwortete ich:

„Bei E. E. so lebhaftem und unabläßigem Bestreben, Ihr großes Werk Ihrer und der deutschen Nation würdig zur möglichsten Vollendung hindurchzuführen, werden Sie leicht erachten, mit wie freudiger Dankbarkeit mich Ihr ehrenvolles Vertrauen erfüllt hat. Ohne einen Augenblick Bedenken gebe ich mich mit voller Liebe einer Bestimmung, welche in jeder Hinsicht dazu geeignet ist, meinen Arbeiten für deutsche Geschichte überhaupt und für die des Carolingischen Zeitalters insbesondere eine festere Begründung und weitere Ausdehnung zu geben. Diese Rücksicht allein bestimmt über meine Entschlüsse, und E. E. dürfen meine Thätigkeit für jeden Zweck in Anspruch nehmen, der sich hiermit vereinigen läßt. Ich war gerade beschäftigt, aus Lambecks Commentarien und Kollars Analecta die zerstreuten Angaben über Handschriften des Carolingischen Zeitalters zu sammeln, um sie der Gesellschaft mit dem Wunsche möglicher Benutzung vorzulegen, ohne zu ahnden, daß E. E. sie schon im reichsten Maße beschlossen hatte. Dann würde, wenn die übrigen in Deutschland zerstreuten Handschriften von Werth entweder hierher geliehen, oder von den Gelehrten an den Orten ihrer Aufbewahrung, oder auf der Reise nach Wien von mir verglichen sind, eine critische Würdigung der einzelnen Pariser Handschriften, auf welchen Bouquets Arbeiten beruhen, sehr zu wünschen seyn. Fast muß ich erwarten, daß E. E. umsichtige Fürsorge mir auch hier nur

zu danken übriggelassen habe, da sich die im 1sten Heft des Archivs erwähnten Nachrichten des Herrn Custos Dr. Hase und Staatsrath Merian über die Bouquetsche Sammlung fast nur hierauf beziehen können. — Dann wird in Gatterers praktischer Diplomatik eine zu Cambridge aufbewahrte alte Handschrift des Regino beurtheilt, welche wahrscheinlich zu den bessern gehört, deren Gebrauch aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn scheint. Auch die hiesige Königliche Bibliothek wird für das ganze Unternehmen nicht ohne Ausbeute bleiben; schon habe ich eine aus der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts herrührende sehr gute Handschrift Eginhards, der Annales Eginhardi und des Monachus Sangallensis mit Bouquets und Bredows Bearbeitungen verglichen, und eine zweite schlechtere benutzt, welche neben manchem Andern den Eginhard und Thegans Vita Hludowici Pii enthält. Von den übrigen theils schon von Leibniz benutzten: Albericus monachus trium fontium, Otto Frisingensis u. s. w. hoffe ich bald eine ausführlichere Nachricht für das Archiv einzuschicken. Die Erlaubniß dazu verdanke ich Herrn G. J. R. Feder, der sich E. E. Wirksamkeit auf das Lebhafteste erfreut, und, was er mir hinzuzufügen auftrug, in der Art, wie Sie diesen neuen Zweig in den Kranz Ihrer unsterblichen Verdienste um unser Vaterland flechten, ganz E. E. große Gesinnung wieder erkennt. Mit der tiefsten Verehrung E. E. gehorsamster G. Pertz."

Stein antwortete am 4ten Januar:

„Euer ꝛc. Erklärung ist mir sehr erfreulich, und sobald Sie die Zeit Ihrer Abreise bestimmen können, benachrichtigen Sie mich gefälligst, um Ihnen Empfehlungen und Geld-Anweisungen zu übersenden." Er rechne auf einen wenigstens halbjährigen Aufenthalt. „Diese Zeit und vielleicht eine längere werden erforderlich seyn, indem es nicht allein darauf ankommt, die bereits bekannten Handschriften des Carolingischen Zeitalters zu benutzen, sondern

man sich auch bemühen muß, den Vorrath noch ununtersuchter Handschriften zu erforschen und zu sehen ob sich hier noch brauchbare Materialien auffinden lassen.

Nach der Versicherung des Herrn Bibliothekar Hase und eines Geschichtsfreundes Graf Forbin haben die Redacteure der Bouquetschen Sammlung die in Frankreich befindliche Handschriften der Merowingischen und Carolingischen Periode befriedigend und zweckmäßig benutzt. Man wird also hauptsächlich auf die in Deutschland befindliche Handschriften müssen Rücksicht nehmen, ausser denen bekannten und unbekannten der Wiener Bibliothek finden sich noch Manuscripte der Carolingischen Geschichtsquellen in München und Augsburg nach Canisius lectiones und Aretins Beyträge zur Geschichte und Litteratur ao. 1805 Februar 1806 u. s. w.

Für Conferirung der verschiedenen im Archiv erwähnten, und der in München befindlichen, Manuscripte des Regino wird jetzt Sorge getragen —

Hat Leibnitz die Varianten des Hannövrischen Cod. Ottonis Fris. gegen den von Urstisius benutzten bekannt gemacht? es ist mir nicht erinnerlich. Wäre es nicht geschehen, so wünschte ich E. W. veranstalteten eine genaue Vergleichung um sie zu seiner Zeit gebrauchen zu können. —

Das in dem Plan des Herrn Dümge enthaltene Verzeichniß der Quellen-Geschichtsschreiber, auch der der Merowingischen und Carolingischen Zeit, ist unvollständig, und ich hoffe Sie werden für die von Ihnen übernommene Periode ein vollständiges und befriedigendes entwerfen nach dem Gesichtspunkt, daß alle Haupt- und die Auszüge aus allen Hülfs-Quellen der Periode vollständig gesammlet und critisch bearbeitet sich für den Geschichtsfreund zusammengestellt und geordnet finden mögen, in der Sammlung mit der man sich gegenwärtig beschäftigt.

Die Handschriften so Hahn vom Monachus St. Gall. be-

nutzt und der Codex von Briefen, Urkunden Heinrichs IV. den er erwähnt, sind wohl in Helmstädt, Wolfenbüttel oder Göttingen?

Ich vernehme daß E. W. die Aussicht zu einer Anstellung bey dem Archiv in Hannover haben, wozu ich Ihnen Glück wünsche, da Sie sich alsdann ungestöhrt Ihrem Geschmack an Geschichtsforschung überlassen können — selbst in Beziehung auf Ihre Anstellung und Ihre Berufs-Geschäfte wird die Wiener Reise Ihnen von Nutzen seyn.

Empfehlen Sie mich dem gütigen Andenken meines Lehrers des Herrn P. Feder."

Der zweite Hauptpunkt war Paris. Hier war Merian so bereit als thätig Aufträge auszuführen und wo er vermogte zu wirken. Seine Verbindung mit Hase kam der Sache unmittelbar zu Statten; Hase erbot sich die für Deutsche Geschichte wichtigen Stellen der Byzantiner zu sammeln, und erleichterte die Benutzung der Handschriften der Bibliothek. Auf Merians Anzeige, daß wohl dreihundert Handschriften für den Zweck wichtig seyen, eine erschöpfende Auswahl aber nur einem festen Kenner gelingen könne, ließ Stein die gedruckten vier Foliobände des Katalogs für sich kommen und verfertigte nach Anleitung des Registers selbst einen Auszug [37], der im Archiv abgedruckt ward. Die Benutzung dieser zahlreichen Hülfsmittel erforderte einen Gelehrten der sich ihr ausschließend widmen und geeignete Hülfsarbeiter in Bewegung setzen konnte. Ein solcher schien gefunden, als sich am 4ten Januar der Privatdocent der Geschichte an der Berliner Universität, H. Dr. Stenzel brieflich an Stein wandte, ihm seine Abhandlung über den Ursprung der Herzoge in Deutschland und seine Geschichte des Deutschen Kriegswesens übersandte, und sich zu Bearbeitung der Annales Montis sereni und Veterocellenses anbot. Stenzel hatte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 und 1814 bis Paris mitgemacht, und das Eiserne Kreuz auf der

Bruſt und eine Kugel im Leibe davon getragen, er hatte dann, in demſelben Sinn der Hingebung für das Vaterland, ſein Leben der Deutſchen Geſchichte gewidmet, ſich durch vergleichendes Ausziehen der Quellen von Karl dem Großen bis auf König Rudolf eine gründliche Kenntniß derſelben und ihrer inneren Verhältniſſe erworben, drei Jahre Geſchichte gelehrt, und beſaß die ausdauernde Thätigkeit, welche große Ziele erreicht. Stein überzeugte ſich aus den eingeſandten Schriften von Stenzels vertrauter Bekanntſchaft mit den Quellen, und ſchrieb an Graf Spiegel mit dem Erſuchen, ſich bei Savigny, Wilken, Sprickmann nach ihm zu erkundigen in Hinſicht auf Wiſſen, Fleiß, Talente, Sittlichkeit; falle das Urtheil günſtig aus, ſo ſey es vielleicht rathſam ihn nach Paris zu ſenden. Als Wilken empfahl, ſchrieb Stein am 8ten Februar nach Berlin und forderte Stenzel auf, die Direction von ſeiner Fertigkeit im Leſen und Beurtheilen von Urkunden und Handſchriften zu überzeugen, weil leider in unſerem Zeitalter Kenntniß der Diplomatik höchſt ſelten werde, zu erklären ob er geneigt ſey die Pariſer Arbeiten für die Geſellſchaft zu übernehmen, auch ſich zu Bearbeitung der Quellen der Fränkiſchen Kaiſergeſchichte mit Voigt in Königsberg in Verbindung zu ſetzen. Vor Ankunft dieſes Antrags hatte jedoch Stenzel eine außerordentliche Profeſſur an der Univerſität Breslau angenommen und mußte daher die Pariſer Reiſe ablehnen; er erklärte ſich dagegen zur Theilnahme für die Zeit der Fränkiſchen Kaiſer bereit, die reich ſey an großen Menſchen und an trefflichen Geſchichtſchreibern. Stein forderte ihn auf, beſtimmt die Schriftſteller welche er übernehme, zu nennen, „denn noch ſey die Zahl der Mitarbeiter klein, ungeachtet der Umfang der Arbeit groß, noch habe man eine Menge allgemeiner Zuſagen, aber noch ſehr wenig beſtimmtes.“ Hinſichtlich der Pariſer Arbeiten aber hatte er ſich ferner an Merian zu halten. Noch bevor Spiegels Antwort eintraf, fragte er Merian nach dem jungen Deutſchen der bisher bei den Vergleichungen beſchäftigt

war: „Ist man von seiner Fertigkeit im Lesen, Beurtheilen der Manuscripte und von seiner Pünktlichkeit und Genauigkeit überzeugt?" Da ihm Merian geklagt hatte, daß in Paris besser für Chinesische als Deutsche Bücher gesorgt und in 14 Bibliotheken vergebens nach Fischers Ausgabe des Waltharius gesucht sey, so schickte er ihm diese nebst Grimms Deutscher Grammatik. „Ein sehr gehaltvolles Buch ist Ritters vergleichende Geographie, und in aller Hinsicht merkwürdig Görres Uebersetzung des Heldenbuchs von Iran. Die Jahrbücher der Litteratur so in Wien herauskommen sind ganz vorzüglich. Das Unerfreuliche der politischen Angelegenheiten lenkt die Aufmerksamkeit auf wissenschaftliche Beschäftigungen. Lassen Sie das Buch der Madame de Necker Saussure die Memoires de Lucchesini begleiten — es ist geistreich und religiös-sittlich. . . Bey den Vergleichungen der Handschriften kommt sehr viel an auf die gedruckten Editionen mit denen verglichen wird." Dann nennt er die Ausgabe des Cassiodor, Paulus Diaconus, Jornandes und schließt: „Könnte ich nicht Valesius Ausgabe des Ammianus Marcellinus, Paris 1681, oder eine spätere erhalten; ihr ist auch ein auf Theodorich sich beziehender alter anonymer Geschichtschreiber beygedruckt, der meines Wissens sonst nicht erschien."

Merian schickte den Valesius und erwiederte, die Vergleichungen besorge Färber aus München „etwa 30 Jahr alt und sehr fleißig, und vollkommen tauglich nach dem Urtheil des Herrn Hase, das ich für durchaus entscheidend und inappellabel halte." Auf Steins Frage ob Kopps Tachygraphie in Paris sey, ein für Philologen unentbehrliches Werk, das im Auslande, selbst in Rußland Absatz gefunden habe ungeachtet seines hohen Preises — erwiederte Merian:

„Nach Kopp werde ich fragen lassen, zweifle aber sehr an dessen Hierseyn. Solche Bücher kennt man hier nicht. Ich muß wiederholen, daß China und Japan viel besser bedacht sind als

Deutschland: die östlichen Sprachen werden alle betrieben, Deutsch kann nicht ein einziger Franzos recht. Das eigentliche Studium ist um 100 Jahre zurück. Die eigentliche Philologie ist ganz erbärmlich bestellt. In der Philosophie ist dem Cousin ein Licht aufgegangen, die übrigen kennen Aristoteles und Descartes. Die Rechtswissenschaft besteht im Auswendiglernen des Code civil und pénal, und einer Dosis Redseeligkeit. Die Lehrstunden sind unbeschreiblich schlecht. Die Arzneikunde wird ewig von der Mode hin- und hergetrieben. Der Franzose hat die Geduld nicht um zu beobachten, und den Fleiß nicht sich zu belehren, und die Theilnahme garnicht, die allein schon den Kranken halb gesund macht. Von der Gottesgelahrtheit ist vollends nicht zu reden. Wer soll sich dieser widmen, in einem Lande wo das Heiligste ein tägliches Gespött ist? . . Gründlich seyn heißt hier pedantisch seyn, und Stellen mit Zahlen anzuführen läuft wider den guten Geschmack. Die Schnitzer die man stündlich erblickt, sind ungeheuer; ein Schulknabe jenseits würde sich solcher Unwissenheit schämen. . . Erst seit sechs Monaten besteht an der Universität Paris ein Lehrstuhl für das Jus naturae, der aber durch Herrn Portès, einen Anekdotenkrämer, sehr elend besetzt ist."

Stein gab nun im Vertrauen auf Färbers und der von ihm angenommenen Gehülfen Tüchtigkeit Aufträge zu Vergleichung einer großen Zahl Handschriften, empfahl Schriftproben anzufertigen und jede Arbeit von ihrem Verfasser unterzeichnen zu lassen, wodurch er die Verantwortlichkeit gegen den Leser übernimmt; auch die seit 1740 erworbenen Handschriften anzugeben. Diesen letztern Wunsch gelang es mir erst im Jahr 1839 zu erfüllen.

Merian erwiederte unter anderem: „Ich bitte E. E. niemals zu fragen ob ich bereit sey, dieses oder jenes zu verrichten, sondern immerdar lediglich zu befehlen. Neben der großen Verehrung die jeder Mensch ohne Ausnahme E. E. schuldig ist, habe ich noch ganz besondere eigene Verpflichtungen — meine günstige Lage

verdanke ich ja blos der Güte E. E., auf die ich nicht einmal einen Anspruch hatte! Wer müßte ich seyn, wenn ich nicht unablässig darauf bedacht wäre, E. E. Absichten in allen Stücken entgegenzukommen, und Ihre Sorgen soviel ich vermag zu vermindern." Er beschäftigte sich mit dem Waltharius, in dem die Sitteneinfachheit ihm angenehm auffiel. „Vorzüglich ist Hildegund wohl zu betrachten. Aus dem wenigen was, aber meisterhaft, von ihr gesagt, und aus dem vielen was verschwiegen wird, läßt sich ein Bild zusammenstellen das urdeutsch wird, und obschon sie eine Fürstentochter ist, Egmonts Clärchen außerordentlich gleicht. Velle tuum meum est ist der Inbegriff ihres Lebens. Dienen, rathen, helfen, heilen, lieben, so erscheinen die Deutschen Weiber in Geschichten und Gedichten, bei Tacitus und bei Göthe. Die größten Dichter haben sie am wenigsten auf die Bühne gestellt, und eben dadurch am meisten geehrt. Schiller aber hat sie durchaus verfehlt." Auf seine Frage ob Waltharius und die Minnesänger mit den Geschichtschreibern verbunden oder getrennt herausgegeben werden sollten? erwiederte Stein, sie würden abgesondert erscheinen.

Am 21sten März schrieb er an Merian:

„Von Lucchesini's Memoiren erwarte ich mit Ungeduld den zweiten Theil, das Buch ist mit Geist, Sachkenntniß, in einem guten Styl geschrieben, und verdiente übersetzt zu werden.

Herr v. Laßberg in Eppishausen bei Zürich hat eine Sammlung altdeutscher Gedichte unter dem Titel Lieder-Saal in 5 Bänden herausgegeben, der 5te enthält die Nibelungen nach der Hohenemser Handschrift so er an sich gebracht ... Er sendet mir den ersten für Herrn Hase, den ich ihm zustellen und zugleich schreiben werde, um ihm meine Dankbarkeit zu bezeugen für seine kräftige Unterstützung unsers litterarischen Unternehmens.

Die einzelnen Vereine beginnen sich zu bilden.

Ich wünschte daß Herr Färber auf die Calligraphie immerfort denselben Fleiß verwende, den er auf die Collation der Ripuarischen Gesetze verwandt hat. (Färbers Handschrift war nicht deutlich und gefällig.)

Die höchst interessante Uebersetzung aus dem Chinesischen Geschichtschreiber habe ich Herrn Ritter heute zugestellt und bin im voraus seiner Dankbarkeit versichert. Haben Sie seine Vorhallen der Europäischen Geschichte vor Herodot gelesen, sie scheinen mir für einen denkenden, und einen umfassenden Blick auf das Ganze der Geschichte werfenden, Mann wie Sie sind höchst interessant.

Ich freue mich daß Sie einen Lithographen für das Facsimile der Handschriften gefunden haben, welches ich für höchst wichtig halte.

Zu der Ausgabe von Cassiodor, Jornandes und Paulus Diaconus will ich Herrn Professor Sartorius auffordern, bekannt durch seine vom Institut gekrönte Preisschrift von der Verfassung Italiens unter den Gothen, sodann durch seine Geschichte vom Bauernkrieg und vom Hanseatischen Bund ...

Sobald ich den Ueberschlag der Kosten der Ausgabe der Manessischen Sammlung erhalte, werde ich für Sammlung der Beiträge sorgen."

„Den 7ten April. Die Vergleichung des Petrus de Vineis scheint mir eine sehr große und schwierige und höchst nützliche Arbeit zu seyn; wären wir nur so glücklich neue Briefe zu finden."

Für Rom meinte man eines Katholiken zu bedürfen. Merian bereitete ihm schon im voraus die Wege, er schrieb an den neuernannten Custos der Vaticana, Angelo Mai, um ihn für die Angelegenheit zu gewinnen. Stein dankte ihm dafür: „Die mit Herrn Majo durch E. H. angeknüpfte Verbindung ist ein neues großes Verdienst, welches Sie sich um den litterarischen Verein

erwerben, der die Ehre hat Sie unter seine Mitglieder zu zählen. Wir werden beyde in ciceronianischem Latein geschriebene Episteln in das 6te im Druck begriffene Heft des Archivs einrücken lassen. Es ist nun wohl der Sache angemessen, daß die Gesellschaft an Herrn Majo ein lateinisches Aufnahme-Diplom schicke, und es ihm durch Sie einhändigen lasse, worüber ich mir ihre Meynung ausbitte — Die eigentliche gelehrte Correspondenz würde wohl am füglichsten durch E. H. geleitet werden, wenn Sie anders dazu geneigt sind.

Wir würden nun einen jungen Gelehrten nach Rom schicken müssen, den Herr Majo zu seinen auf die deutsche Geschichte sich beziehenden Arbeiten würde brauchen, und ihn allenfalls als Assistenten bey der Bibliothek anstellen — Herr v. Aretin will jemanden aus dem philologischen Seminar in Baiern auswählen, der alsdann noch besonders unter Herrn Kopp in Manheim, dem Verfasser der Tachygraphie, sich im Lesen der Handschriften des Mittelalters üben muß. Es ist mir höchst wahrscheinlich daß im Vatican sich noch eine große Anzahl von Handschriften deutscher Geschichtsquellen finden, denn außer der genauen Verbindung worin die Päpstliche Geschichte mit der Deutschen steht, so wissen wir insbesondere, daß Abt Johann von Fulda aus seiner alten und zahlreichen Kloster-Bibliothek, während seines Aufenthalts in Constanz, vielen der dort versammelten Väter Handschriften geliehen, daß Aeneas Sylvius, nachheriger Papst Pius, mehreres aus Fulda an sich genommen, und daß wahrscheinlich ihr ganzer Schatz von Handschriften durch den das Kloster nach dem dreißigjährigen Krieg visitirenden Legaten Caraffa nach Rom entführt worden.

In dieser Bibliothek waren im XVI. Saec. noch vorhanden:

Annales Francorum Fuldenses, Chronicon Freculfi, Adami Fuldensis historia de gestis Saxonum, Radulfi Gesta Francorum et Alemannorum, Ruggeri Vitae et Martyria Sancto-

rum, Christiani Archiepiscopi Vita Friderici I., Henrici IV. Vita libri VII.

Die vier letztern sind nie herausgegeben und ihre Auffindung wäre von großem Werth, man könnte nun gleich Herrn Majo darauf aufmerksam machen und ihm ihre Aufsuchung empfehlen. — Christiani Aepp. Mogunt. Vita Friderici I. ist bekannt als existirend, aber nirgends aufzufinden, sowenig wie (David) de expeditione Henrici V. in Italia."

Um die Benutzung der Wolfenbüttler Handschriften, namentlich der Briefe Heinrichs IV. und Friedrichs II. zu erlangen, veranlaßte Stein die Direction sich mit einem Schreiben an den Grafen Münster zu wenden, welcher damals auf der Rückreise von Wien in Frankfurt erwartet wurde; man ersuchte ihn um Mittheilung eines Verzeichnisses der geschichtlichen Handschriften, so wie um Verabfolgung der wichtigeren. Münster forderte darüber von der Braunschweigischen Regierung Bericht, und gewährte darauf das Gesuch.

Um die Münchner Handschriften kennen zu lernen, ließ sich Stein v. Aretins Beiträge kommen und forderte den General-Secretair der Münchener Akademie Herrn v. Schlichtegroll auf die Vergleichung einer Anzahl der wichtigsten Handschriften durch einen dazu geeigneten und mit diplomatischen Kenntnissen gehörig ausgerüsteten Gelehrten einzuleiten.

Ein Verzeichniß der Berliner Handschriften erwartete er von Wilken, der es auch einsandte, und die Benutzung der Heidelberger Handschriften von Dümge.

Um die Handschriften in den Niederländischen Anstalten kennen zu lernen, wandte man sich an den Niederländischen Minister des Innern Falck, einen gelehrten und geistvollen Mann, und forschte nach dem Schicksal der während der Revolution verschollenen Papiere der Bollandisten; damals freilich vergebens [38].

Ueberhaupt war er bemüht Hülfsmittel, wo sie sich auch finden mogten, zu erforschen, und dadurch dem Verein die nothwendige Grundlage zu sichern: „Ich wünschte, schrieb er an Büchler, der ihm einen Brief Göthe's über die Kappenberger silberne Taufschaale mittheilte: Herr Geh.-Rath Göthe hätte „das ehrenvolle Verhältniß, welches eine hochansehnliche Gesellschaft ihm zu gönnen geruht" benutzt, um uns ein Verzeichniß der zu Jena befindlichen Handschriften zu schicken — warum er bereits ersucht worden." Ueber ein Anerbieten Uebersetzungen der Schriftsteller zu liefern, äußerte er gegen Büchler: „Es war wohl nie die Absicht deutsche Uebersetzungen der Quellen zu liefern, vielleicht unternimmt Herr v. Göthe dieses auf eigene Rechnung, und zwar — setzte er ironisch hinzu — in Heramętern."

Je sorgfältiger und nachdrücklicher aber Stein die Erforschung und Benutzung der Handschriften betrieb, um so weniger fühlte er sich von Dümge's Wirksamkeit befriedigt, der schon durch sein schwaches Gehör auf einen engern Lebenskreis beschränkt, und bald auch durch häusliches Leiden gebeugt, eine frische folgerechte Thätigkeit zu entfalten nicht vermogte.

„Ich vermisse, schrieb er am 8ten März an Büchler, bey Herrn Dümge eine gehörige Uebersicht des Ganzen der litterarischen Unternehmung, und eine eingreifende sie fortschreitend befördernde Thätigkeit, die von ihm bißher geäusserte hat noch wenig tüchtiges geleistet, und sie zersplittert sich auf Einzelnheiten.

Von ihm hätte man erwarten sollen daß er auf Benutzung

1) der Schätze von Handschriften zu Paris und Wien aufmerksam gemacht hätte —
2) Von ihm hätte man erwarten sollen daß er die Heidelberger Handschriften anzeige, vergleiche —
3) daß er die auf seiner Reise aufgefundene Handschriften des

Regino u. s. w. zur Collationirung zu erhalten bemüht gewesen, oder durch andere sie veranstaltet —

4) daß er sich bestimmt zur Bearbeitung gewisser Schriftsteller anheischig gemacht, was er aber statt des erwarteten geleistet, steht nicht in Verhältniß mit der Zeit die er verwendet, den Kosten die er verursacht, oder ist nach seinem innern Gehalt unbedeutend. Ich erwarte also daß er denen ad. 2. 3. 4. enthaltenen Forderungen ohnverzüglich genüge."

Genügte ihm Dümge schon für die Zeit der Vorbereitung nicht, so durfte er noch weniger auf ihn für die Ausführung rechnen. Stein betrieb daher die Bildung engerer Vereine unter Gelehrten desselben Landstrichs, welche sich zu gemeinsamer Bearbeitung der Geschichtquellen je eines bestimmten Zeitabschnitts verbinden, die Aufgabe gemeinschaftlich ins Auge fassen, erschöpfende Verzeichnisse der Quellen entwerfen sollten, welche um Einseitigkeit zu vermeiden, durch die Zeitschrift zu öffentlicher Beurtheilung gestellt werden müssen. Die Mitglieder eines solchen Vereins, meinte er, müßten unter sich die Schriftsteller vertheilen, stete Verbindung mit der Direction unterhalten, dadurch mit dem allgemeinen Gange vertraut bleiben und von ihr Anstoß und Hülfe erhalten. Die Zeit der Merowinger und der Karolinger war mir anvertraut worden; für die Zeit der Sächsischen Kaiser wünschte er die Herren Wigand in Hörter, Wedekind in Lüneburg, Delius in Wernigerode zu bestimmen; für die Geschichtschreiber der Fränkischen Kaiser setzte er Voigt in Königsberg, Stenzel in Breslau, später auch noch Kruse in Halle mit einander in Verbindung, und für die Staufische Zeit hielt er einen Verein Bayerischer und Oesterreichischer Gelehrten geeignet, unter denen der Vicepräsident v. Aretin in Neuburg den Otto von Freisingen zu bearbeiten dachte.

Diese Gedanken wurden in den Sitzungen der Direction am 18ten December, 24sten Januar und in späteren vorgelegt, be-

sprochen, genehmigt, und die nöthigen Schritte zur Ausführung gethan.

Auch dachte er daran, nach Eichhorns Vorschlage, für die Feststellung des Plans, die Vertheilung der Arbeit und wissenschaftliche Leitung des Unternehmens, eine kleine Zahl ausgezeichneter Gelehrten, Wilcken, Eichhorn, Savigny, Aretin zuzuziehen und Dümge beizugeben, so daß dieser nur die Bearbeitung einzelner von ihm gewählter Quellen, Leitung des Drucks und Correctur behielte [39]; und er forderte Wilken auf sich darüber zu erklären. Er ließ Wilkens Gutachten im Archiv abdrucken.

Die Begränzung des allgemeinen Plans blieb noch immer unbestimmt, doch erkannte Stein daß die Berücksichtigung der Gesetze und Staatsurkunden nicht umgangen werden könne; bis zum Ausgang der Sächsischen Kaiser, meinte er, seyen alle Urkunden aufzunehmen. Ein gediegenes Gutachten des Regierungsrathes Delius in Wernigerode regte ihn zu eigner Beantwortung an. Delius, einer der gründlichsten Deutschen Forscher, drang gleichfalls auf Untersuchung und Benutzung der Wiener und anderer Bibliotheken, bekämpfte die Aufnahme des Waltharius, und erbot sich zur Bearbeitung einzelner Schriften.

Der Kreis der Theilnehmer dehnte sich fortwährend aus, die Herren Engelhardt in Straßburg, v. Bucholtz in Wien, Hesse in Rudolstadt, Ambrosius Eichhorn zu St. Paul in Kärnthen, Hoheneicher zu Partenkirchen, Siebenkees in Landshut, Feßmeier und Barth in München, Kopitar in Wien, Voigt in Königsberg, Graf Sternberg in Prag, Kohlrausch in Münster gaben Nachrichten, machten auf Schriftsteller aufmerksam oder verhießen ihre Theilnahme. Der Schultheiß des Standes Bern Graf Friedrich v. Müllinen schrieb an Stein: „E. E. haben durch Stiftung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde sich ein zweites unzerstörbares vaterländisches Ehrendenkmal errichtet. Wenn je die ältere Deutsche Geschichte vervollständigt und geläutert werden

sollte, so war ein solcher von solchen Stiftern befolgter Plan dazu erforderlich. Jeder Deutsche Mann, jeder wissenschaftliche Geschichtforscher erkennt es dankbar an. Es ist mir sehr ehrenhaft, als correspondirendes Mitglied berufen zu seyn, auch meinerseits etwas zur Vervollständigung Ihrer verdienstvollen Arbeiten beitragen zu können, an welchen ich in der dreifachen Beziehung als Präsident der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft, als Standeshaubt einer vormaligen Deutschen Reichsstadt, und als Abkömmling alter Oberdeutscher Reichsritter ein vorzügliches Interesse nehmen muß." Er verhieß unter anderm eine ungedruckte Chronik der Bischöfe von Lausanne.

Stein antwortete: „Der Beifall, welchen ein einsichtsvoller Staatsmann und ein gründlicher Geschichtsforscher dem Verein für Deutsche Geschichte giebt, und seine Zusage dessen Arbeiten unterstützen zu wollen, ist sämmtlichen Mitgliedern höchst schmeichelhaft und bürgt ihrem Streben einen günstigen Erfolg. Das Unternehmen ist von einem so großen Umfange, daß ich dessen Beendigung nicht erleben kann, dieß wird mich aber nicht abhalten, nach meinen geringen Kräften zu seiner Vollendung mitzuwürken. Das Wesentliche wird gegenwärtig seyn eine genaue Kenntniß der Handschriften der gedruckten und noch ungedruckten Geschichtsquellen zu erlangen und diese Handschriften zu prüfen und zu benutzen." Er ersucht ihn dann die Besitzer solcher Hülfsmittel zu deren Anzeige aufzufordern, auch die Lausanner Chronik einzusenden; was Müllinen erfüllte.

Am 4ten April zeigte ich Stein an, daß ich zur Abreise nach Wien bereit sey, gab ihm Nachricht über eine wichtige Briefsammlung der Hannoverschen Bibliothek, so wie von den indessen vollendeten Vergleichungen der Werke Einhards, des St. Galler Mönchs, und übersandte die Vergleichung des Otto von Freisingen aus der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, so wie das Verzeichniß der Karolingischen Quellenschriftsteller, dem ich Bemerkungen

über die Merowingischen der Dümge'schen Ankündigung beifügte. Ich erklärte mich namentlich gegen die Aufnahme zweier neuerer Schriften; Stein stimmte mit den Worten bei: „sie gehören nicht zu den Quellenschriftstellern, so wenig wie eine Chrestomathie eines Leipziger Professors zu denen Classikern." Er antwortete am 12ten April: „Der Empfang Ihres Schreibens war mir um so erwünschter, als ich morgen von hier auf das Land gehe und ich seinen Inhalt noch zu beantworten im Stande bin." Er sandte Briefe und Anweisungen für die Reise: „und nun wünsche ich Ihnen Gesundheit und Geduld und den göttlichen Segen." Ich möge nach Wien über Leipzig nach Prag reisen, dort den Grafen Franz Sternberg aufsuchen, der mich mit Abbé Dobrowsky und den Arbeiten für die Scriptores rerum Bohemicarum bekannt machen werde. Die Beurtheilung des Quellenverzeichnisses behielt er sich vor. Er gab diesen Brief zur Besorgung an Büchler, und reis'te am folgenden Tage von Frankfurt ab.

Neunter Abschnitt.

Nassau und Cappenberg.

April bis Julius 1820.

Am 13ten April fand sich Stein mit den Seinigen zu seinem großen Vergnügen wieder in Nassau, wo manche Geschäfte seine Gegenwart erforderten. An die Spitze seiner dortigen Verwaltung setzte er den bisherigen Verwalter von Birnbaum, Rentmeister Haupt, der sein Vertrauen besaß und das neue Amt bis zum Jahr 1852 verwaltet hat. Die Gesundheit seiner ältesten Tochter, welche durch die Erschütterung des vorigen Jahres gelitten hatte, bestimmte ihn zu dem Entschluß den Sommer zu einer Schweizerreise zu verwenden; er selbst begann den Gebrauch der warmen Bäder, welche sich ihm stets heilsam erwiesen hatten.

Die Verbindung mit der Centraldirection unterhielt er durch Büchler. Am 24sten April schrieb er ihm sehr erfreut über ein Erbieten Hase's in Paris, für die Deutsche Sammlung einen Band Auszüge der Byzantinischen Geschichtschreiber zu liefern: „So haben wir denn die Hoffnung, daß das Werk einen tüchtigen Anfang nimmt, und auf eine empfehlende Art in die Welt tritt." Er wünschte ferner, daß Senator Smidt aus Bremen zu Eröffnung der Hanseatischen Archive für Sartorius Geschichte würke, Herr v. Laßberg den Waltharius in seinen Liedersaal aufnehme,

und schlug Büchler vor, sich bei der bevorstehenden Vermehrung seiner gesandtschaftlichen Geschäfte im Rath Schlosser einen Gehülfen für das Secretariat zu nehmen, der entweder die Correspondenz oder die Vorbereitung des Stoffs zum Archiv besorgen möge. Am 26sten schrieb er mir ausführlich über das eingesandte Verzeichniß der Karolingischen Geschichtquellen, und sandte Letzteres an Büchler zum Einrücken ins Archiv, dem er am 27sten schrieb: „Von Paris bringt jeder Posttag interessante Nachrichten, — aus Deutschland erhalten wir nichts, selbst nichts von der alma Neckarina wo clarissimus Düngenus thront, vielleicht wird 20 Grad Wärme abgewartet."

Am folgenden Morgen traf ich in Nassau ein. Nachdem ich das Verzeichniß der Hannoverschen Handschriften beendigt und am 15ten nach Frankfurt abgeschickt, und von der Schwägerin des Ministers dessen Abreise nach Nassau erfahren hatte, auf den Brief vom 4ten aber ohne Antwort war, reis'te ich, da fernerer Aufenthalt in Hannover zwecklos schien, geradezu nach Nassau. In Göttingen brachte ich den Abend bei Heeren zu; er hatte mir schon früher sehr richtig gerathen, wo möglich den Weg über Frankfurt zu nehmen: „In Ihrem Verhältnisse liegt Alles daran sich Vertrauen zu verschaffen; eine kurze Unterredung vermag da mehr als lange Briefe." Ueber Cassel, Gießen, Wetzlar gelangte ich am 27sten bis Limburg, und in der Frühe auf dem Waldwege über Dietz und Holzapfel an dem herrlich gelegenen Stift Arnstein und den Weingeländern des Lahnthales vorüber nach Nassau. Ich stieg im rothen Löwen ab und zeigte dem Minister durch einige Zeilen meine Ankunft an. Es war seine Badezeit; er erwartete mich um 11 Uhr, zugleich lud er mich zu Tisch ein. Mit klopfendem Herzen ging ich hin. Ich ward durch mehrere mit Gemälden geschmückte Zimmer in den Thurm geführt. Dort saß er im Sessel am Schreibtisch, große Stirne und Nase, glänzendes schönes Auge, die Freundlichkeit in

allen seinen Zügen. Ich mußte mich setzen. „Es ist einer der glücklichsten Tage meines Lebens, sagte ich, wo ich E. E. meine Verehrung mündlich ausdrücken darf," und legte die mitgebrachten Briefe vor. „Haben Sie denn meine Briefe bekommen? fragte er: ich habe sie bei Herrn v. Anstetten an Herrn Büchler abgegeben mit Anweisungen auf Hannover und Wien." Ich verneinte es. „Wann sind Sie denn von Hannover abgereist?" „Am 23sten Abends." — „Mein Brief ist vom 12ten." Er las seine Concepte vor, sprach dann über die Karolingischen Quellen: Alle diese bisherigen Verzeichnisse taugen noch nichts, sagte er, zeigte sodann wie er durch Vereine für jede Periode zu vollständigen Verzeichnissen gelangen wolle, und entwickelte wie mein Wiener Aufenthalt den doppelten Zweck habe, die Handschriften zu benutzen und die dortigen Gelehrten zu einem engen Verein für die Zeit der Schwäbischen Kaiser und Rudolfs von Habsburg zu bestimmen. Indem er die Idee des Unternehmens, Liebe zum Vaterlande durch Kenntniß seiner Geschichte zu beleben, darlegte, äußerte er sich über Personen und Sachen mit größter Offenheit, und nachdem er mich so rasch in die Lage der Dinge und meine Stellung dazu eingeweiht hatte, schloß er damit: „Ich habe Ihnen ein Zimmer bei mir im Hause anweisen lassen, lassen Sie Ihre Sachen hertragen." Er übergab mir Briefe aus Paris, das Berliner Gutachten, sein Verzeichniß der Pariser Handschriften und das mir noch unbekannte 2te und 3te Heft des Archivs. Ich las sie durch und schrieb das Nöthige aus. Bei Tisch war seine jüngste Tochter zugegen; er fragte mich nach Rehberg, nach der Hannoverschen Verfassung, von denen ich ihm rasch und bestimmte Antwort gab, und indem das Gespräch auf deren einzelne Hauptzüge überging, bemerkte er hinsichtlich der Gemeindeverfassung: „Communen sind entweder knechtisch oder frei: Centralisiren ist paralysiren." Das Hannoversche Abgabensystem, die Grundsteuer, die Stellvertretung bei der Hannoverschen Landwehr, die Frage

über Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurden besprochen. Nach Tisch gingen wir in den Garten, dann hinaus an die Heerstraße, wo die Apfelbäume im prächtigsten Blütenschmuck prangten, unter der Nassau und dem Stein vorbei nach seinem Bauerhause; er bezeugte den Wunsch, daß ich nicht nur die Karolingischen, sondern auch die Merowingischen Quellen bearbeiten mögte — ich versprach es, und unterrichtete mich zugleich weiter über die Personen und die Verhältnisse mit denen ich zu thun haben sollte. Daß er von Dümge nichts erwarte, hatte er kein Hehl, hingegen sprach er mit Lob von Färbers Thätigkeit und Fichards Gelehrsamkeit. Die Ausdehnung der Aufgabe auf die Gesetze und wichtigen Urkunden ward besprochen und von mir dringend empfohlen, er war bereits dafür gestimmt. Vom Spaziergange zurückgekehrt gingen wir wieder in den Thurm, und ich beendigte meine Acten. Beim Thee erschien auch Fräulein Henriette der ich einen Brief ihrer Tante Kielmansegge mitgebracht hatte; das Gespräch wendete sich wieder auf den Gegenstand meiner Anwesenheit. Als die Zeit des Abschieds herannahete, ließ Stein Anstalt zu meiner Weiterreise treffen, gab mir einen Brief an Büchler und entließ mich, im vollkommenen Verständniß.

Das offene Vertrauen, wodurch der große Mann den zuerst in die Welt hinaustretenden Jüngling geehrt hatte, ward durch den Willen erwiedert, es zu verdienen; er zeigte was er von mir erwarte, so war ich entschlossen der großen Aufgabe, welche er aus Liebe zum Vaterlande unternahm, meine ganze Kraft zu widmen.

Ich erreichte am nächsten Tage Frankfurt, ward am 30sten durch Büchler aufs Freundlichste empfangen, und auf Steins Wunsch zu den Ministern Wessenberg, Aretin, Wangenheim geführt und besprach mit ihnen meine Sendung und Weiterreise. Sie ward so eingerichtet, daß ich die für das Werk bedeutendsten Männer und Institute des südlichen Deutschlands kennen lernte.

Während meine Briefe geschrieben wurden, sah ich am 1sten Mai zum erstenmal Mainz und den prächtigen Strom in dessen grünen Fluthen neun Kathedralen ihre Dome spiegeln. Am 3ten und 4ten Mai lernte ich in Heidelberg Dünge, Mone, Creuzer kennen, sah Schlosser, fuhr dann durch das Blüthenparadies bei Neckargemünd über Heilbronn nach Stuttgard, wo die beiden Bibliothekare und Dannecker lebhaft anregten. Ueber Ulm, Augsburg, das Lechfeld, nach München gelangt, sah ich am 10ten, 11ten, 12ten die königlichen Sammlungen, Bibliothek und Archiv, und hatte mit dem vortrefflichen Schlichtegroll, mit Docen, Feßmaier, Barth, Finck, Kiefhaber und Anderen vielfache Besprechungen über das Erforschen und Benutzen der Handschriften sowie die Bildung eines engern Vereins für die Zeit der Schwäbischen Kaiser. In dem herrlichen Salzburg sah ich mit Herrn v. Koch-Sternfeld die St. Petersbibliothek, und erreichte über Lambach und Linz am 19ten Mai Wien.

Stein schrieb an Büchler:

„4ten Mai. Von dem Aufenthalt des Herrn Dr. P. in Wien verspreche ich mir sehr vieles vortheilhafte und gute, und hoffe er wird seine Zeit dort recht gut benutzen. Sein Entschluß zur Herreise war allerdings etwas übereilt, hätte er meinen Brief der die Aufforderung gerade nach Wien zu reisen enthielt, erhalten, so wäre sie unterblieben, unterdessen war seine Zusammenkunft mit denen Mitgliedern der Direction doch auch von Nutzen." Er verlangte dann Vergleichung der Dresdner Handschriften des Widekind durch Ebert, und am 8ten Mai Vergleichung der Schafhauser Handschriften des Regino und Thegan durch Dümge. „Herr D. würde sich nützlicher beschäftigen mit Vergleichung von Handschriften, als mit der Tagelöhnerarbeit eines Inder über einen Octavband. Dem guten Mann fehlt Uebersicht seines Berufes, und Kraft zur Beförderung der Hauptsache einzugreifen."

10ten Mai äußert er sich über Vergleichung des Trierer Petrus de Vineis, und bemerkt: „die Ernennung des Herrn Ministers v. Berckheim zum Minister des Innern, dem die Leitung der ständischen Angelegenheiten beygelegt ist, halte ich für eine sehr glückliche Maasregel, er besitzt Mäßigung, Sachkenntniß."

11ten Mai wünscht er, der Regierungsrath Hahn in Erfurt möge durch die Directoren zur Untersuchung der Amplonianischen Handschriften-Sammlung ad Portam Coeli zu Erfurt aufgefordert werden, und besonders aufmerksam zu seyn, ob sich nicht eine Handschrift des Lambertus Schaffnaburgensis vorfinde, da bekanntlich sein Continuator bis 1472 ein Erfurter Mönch war; — ferner über Vergleichungen der Cassler und Münchner Handschriften des Petrus de Vineis. — „Bey der Auswahl der jungen zu Vergleichungen der Handschriften bestimmten Gelehrten muß man auf Kenntniß der deutschen Geschichte, der Diplomatik und den Besitz der Fertigkeit alte Handschriften zu lesen und zu beurtheilen bestehen, und begehren daß sie das Zeugniß berühmter und sachverständiger Gelehrten beybringen, allenfalls ein Examen bey Herrn Kopp bestehen. Die Bearbeitung Cassiodors, Paul Warnefrieds und Jornandes geschähe vielleicht am besten durch einen Italienischen Gelehrten, worüber Herr von Wessenberg wohl einen guten Rath geben könnte."

„15ten Mai. Die höchst gehaltreiche Abhandlung des Herrn Ebert über den Werth der Weymarschen Ausgabe Ditmars wird eine Zierde des Archivs seyn, und erweckt in mir den Wunsch, daß dieser scharfsinnige Gelehrte allein, oder gemeinschaftlich mit Herrn Hesse in Rudolstadt ihn zu bearbeiten unternähme, welchen Wunsch ich Herrn Ebert mitzutheilen bitte. — Die Gesta Dagoberti werden in unsrer Sammlung von Collationen reponirt." — Er meint die Vergleichung einer Dresdner Handschrift.

Mit Merian stand er im lebhaften Verkehr.

„Groß ist meine Freude, schrieb er ihm am 26sten April, über die aufgefundenen neuen ungedruckten Briefe des Petrus de Vineis, und hoffe ich, unsere Nachforschungen werden ferner noch reichlich belohnt werden." Hase's Vorschlag, die Byzantiner für deutsche Geschichte auszubeuten, begrüßte er mit lebhaftem Dank. In die große Sammlung, meint er, sollten die Urkunden der Regenten, wenigstens Staatsacten, Friedensschlüsse, nicht aber die Dichter Waltharius u. a. aufgenommen werden, welche ein von der Quellensammlung unabhängiges Werk ausmachen würden.

Merian schrieb am 20sten April: „E. E. haben auf eine nur Ihnen mögliche Weise vermittelst 4 Zeilen — alle unsere Zweifel gehoben, und uns auf einmal ins richtige Geleise gesetzt. Wer nur das Glück hat E. E. zu kennen, bewunderte von jeher diese außerordentliche Gabe, die verwickeltsten Fragen blitzschnell so zu lösen, daß nicht nur nicht das mindeste Dunkel übrig bleibt, sondern daß der Frager, wie Columbi Gäste, beinahe über sich selbst böse wird und sich wundert warum er gezweifelt hat."

Stein antwortete am 8ten Mai: „Jeder Ihrer Briefe enthält immer etwas höchst wichtiges und erfreuliches — und wünschte ich nur in Deutschland so viele Thätigkeit zu finden als in Paris bei E. H. und den von Ihnen impulsirten Herren Hase und Färber. Die in den 9 Codicibus des P. de Vin. aufgefundenen Briefe müssen wir abschreiben lassen — alles was sich auf die Geschichte des großen Kaisers Friedrich II. bezieht müssen wir benutzen, ich halte es daher für durchaus nothwendig, die Briefe des Erzbischofs Thomas von Capua vollständig und höchst sorgfältig abschreiben zu lassen."

Merian ward dadurch in seinem Gange bestärkt, um die Arbeiten zur Vollendung zu bringen: „So lange ich hier bin, schrieb er am 15ten Mai, lasse ich Alles im Trabe gehen." Und über

Steins Art anzuordnen: „Utinam in negotiis publicis pari modo iussa darentur!“

An Gagern schrieb Stein am 1sten Mai: „E. E. hatten mir versprochen den 11ten April bey mir zu essen, und war ich durch Ihr Nichterscheinen in meiner Erwartung nicht wenig betrogen, da ich Sie noch vor meiner Abreise zu sehen hoffte.

Man scheint entschlossen zu seyn, mit der Stelle in Frankfurt keine Veränderung vorzunehmen, und überhaupt eine Abneigung gegen alles Tüchtige, Kräftige, Selbständige zu haben, alles der eignen Selbstsucht und der Besorgniß seinen Einfluß zu verliehren, aufzuopfern, daher scheint mir von dorther nicht vieles zu erwarten.

Von der Ausgabe der Quellen-Schriftsteller wollen wir nicht viel Rühmens machen, bis würklich etwas geleistet worden; der Geitz der Reichen, die Faulheit der Gelehrten, sind große Hindernisse an der vollkommenen Ausführung.

Ihr und Herrn von Wangenheims Besuch wird mir sehr angenehm seyn — meine Abreise ist auf den 17ten May bestimmt.

Die Witterung begünstigt wegen ihrer Trockenheit und der kühlen Nächte Ihre Garten-Arbeit und meine Wald-Besaamungen gar nicht.“

In Nassau empfing er Wilkens Erklärung, auf die gewünschte Weise zu der Förderung der Ausgaben beitragen zu wollen, doch besorge er, daß Aretins Theilnahme schaden werde, da sein Benehmen im Jahre 1809 gegen die nach München berufenen norddeutschen Gelehrten noch in sehr lebhaftem Andenken sey. Junge Gelehrte zur Verwendung kenne er jetzt nicht. Stein erwiederte hierauf: „Der Vicepräsident v. Aretin hat sich schwer an vielen würdigen Männern versündigt, unterdessen hatten die fremden Gelehrten in München nach unparteyischer Männer

Versicherung, durch übermüthiges Benehmen gegen die Eingebornen Veranlassung zu der allgemeinen Erbitterung gegeben. Herr v. Aretin besitzt aber gründliche Geschichtskenntnisse, eine unermüdete Thätigkeit, und der Bayerschen Gelehrten Mitwirkung ist bey den großen Schätzen von Handschriften, Urkunden, bey der ausgezeichneten Tüchtigkeit, Gründlichkeit mehrerer derselben, eines Feßmayers, Gemeiners u. s. w. unentbehrlich. Die Charakterfehler des Präsidenten v. Aretin werden durch die Milde, die Besonnenheit, den Ernst seines Bruders, des Bundestagsgesandten, eines in Berlin sehr geachteten und vielen Einfluß habenden Mannes unschädlich gemacht." Dann ersuchte er ihn die Berliner Handschriften der Briefe und der Flores des Petrus de Vineis benutzen zu lassen, Wigand zur Stelle eines Professors oder Archivars zu verhelfen, die Untersuchung der Erfurter Handschriften zu fördern.

Dem Grafen Spiegel sandte er diesen Brief mit dem Wunsch um Unterstützung, und bemerkt dabei: „Von denen Berliner Arbeiten über Provincial-Stände, Communal-Verfassung, bäuerliche Verhältnisse verspreche ich mir nichts — aus bekannten Gründen. — Haben Sie etwas von dem Jacobinischen Urtheil des Bonner Krayßgerichts gegen Joseph Westphal gehört? Der Saame den man seit 6 Jahren ausstreut durch Aufrechterhaltung französischer Gesetze und Einrichtungen, bringt gute Früchte. Herrn Geßner's Machwerk über bäuerliche Verhältnisse predigt zur Erreichung des Staatszweckes sehr gewaltthätige Mittel, die das Eigenthum zerstören."

Niebuhr kündigte ihm die Absendung eines bei Koch bestellten Bildes aus dem Tyrolerkriege an, so wie seine Fragmente Cicero's und des Livius aus Vaticanischen Pergamenten, und fügte hinzu: „Wäre mir gestattet worden, die Manuscripte einzeln durchzusehen, so würde ich den Fund gethan haben, dessen Mai sich zu erfreuen

hat, und da diese herrlichen Sachen in die allerungeschicktesten Hände gerathen sind, so ist es darum sehr schade. Aber der Neid gegen Fremde ist eben so groß als die Unwissenheit und Unfähigkeit, und man gab vor zu besorgen, daß die chemischen Ingredienzen das Pergament anfräßen. Die Sache ist nicht wahr, und wäre sie es, was läge an ihnen, wenn die Schrift ans Licht gekommen und herausgegeben wäre!

Der Gram über die Dinge die geschehen, über die Entweihung unserer eignen Ehre, über den Triumph derer, die 1813 die Knechtschaft wollten; aber auch nicht weniger über die Verwilderung der Gemüther, über den rohen Jacobinismus dessen Dasein man nicht läugnet, wenn man die Regierenden anklagt, daß sie ihn reizen und ihm Macht geben — dieser Gram ist in der Fremde noch schwerer zu ertragen als daheim, wo doch Einzelne sind in deren Busen man sein Herz ausschütten kann.

Ich weiß, daß Gott auch E. E. schwere Prüfungen und Trübsal gesandt hat, ich habe es mit Wehmuth und inniger Theilnahme vernommen, und bitte Gott, daß er Sie segne und tröste."

Stein erwiederte am 13ten Mai:

„Der Mittheilung der mir versprochenen kleinen Schrift sehe ich mit vielem Verlangen entgegen, und wünsche daß E. H. einiges Interesse nehmen an unserem Verein für Ausgabe älterer deutscher Geschichts-Quellen. Da die Ausgabe vollständig und kritisch seyn soll, so war die Aufsuchung und Benutzung der großen Handschrift-Sammlungen in Paris und Wien nothwendig, die erstere ist besonders reich an deutschen Geschichts-Quellen; an jedem Ort hat der Verein einen jungen Gelehrten, der Vergleichungen anstellt, Abschriften besorgt, in Paris ist Dr. Färber aus München, von dem Custos der P. Bibliothek Herrn Hase, in Wien Dr. Pertz aus Hannover von P. Heeren empfohlen, beydes thätige junge Männer, in Paris haben wir sehr bedeutende Ma-

terialien bereits entdeckt, z. B. 70 unbekannte Briefe des Petrus de Vineis, sein Formular-Buch oder Flores dictaminum etc. einen Codicem epistolarem Thomae epp. Capuensis eines vertrauten Geschäftsmannes des großen Kaisers Friedrich II. u. s. w. Die Zahl der Manuscripte für deutsche Geschichte beträgt nach dem Catalogue des Mss. de la Bibl. du Roi gegen 400, in Wien 150 nach Privat-Nachrichten.

Da aber die Bibliothek des Vaticans bekanntlich viele Handschriften bekannter und unbekannter deutscher Geschichtsquellen enthält, so wünscht der Verein einen hinlänglich vorbereiteten jungen Gelehrten nach Rom zu ihrer Benutzung zu schicken — wir haben bereits Herrn Majo um Beystand und Mitwürkung gebeten, die er uns zugesagt, sollten wir nun eine glückliche Wahl mit dem nach Rom bestimmten Gelehrten treffen, so erlauben mir E. H. für ihn Ihren Rath und Leitung zu erbitten. Dieß litterarische Unternehmen, das Landleben, und der Genuß, das Glück, in vollem Maße gute Kinder zu besitzen, entschädigt mich für das Bittere einer verworrenen und verwilderten Zeit — die Vorsehung, die uns so kräftig und so weise durch das Napoleonische Zeitalter geführt, wird uns auch durch die Erbärmlichkeit und rohe Leidenschaftlichkeit der Gegenwart leiten, und einem treuen braven frommen Volk wie dem unsrigen, das Glück dessen es fähig ist gewähren.

Ich werde die Zeit vom July bis in den October in der Schweitz, besonders in Genf, mit den Meinigen zubringen, besonders hiezu durch die Gesundheit meiner ältesten Tochter veranlaßt; hier werden sich viele Ihrer Holsteiner Bekannten einfinden."

Am 17ten Mai reis'te er nach

Cappenberg

ab, wo er am 20sten eintraf. Er ordnete die dortigen Angelegenheiten für die Zeit seiner längeren Abwesenheit; der schriftliche

Verkehr mit seinen Freunden ward durch die kurze Entfernung erschwert, doch nicht unterbrochen.

Herrn v. Merian schrieb er mit steter Zufriedenheit über den raschen Fortgang der Pariser Arbeiten und that durch Aretin Schritte zu Färbers Empfehlung bei der Bayrischen Regierung. An Merian schrieb er unter anderm: „Den armen . . . . haben E. H. übel gehandhabt, es ist ein wunderliches schwer zu behandelndes dünkelvolles Volk, unsere Gelehrten; das Wissen bläht. —" Auf Merians Vorschlag einen reichen Banquier zu Beiträgen aufzufordern, erwiederte Stein:

„Ich gestehe, ich mag mich nicht gern mit . . in genaue Berührung setzen. . . Meine erste Idee war immer, daß es allein durch Beiträge von Westphälischen Gutsbesitzern ohne Zuthun irgend einer Regierung oder von Kaufleuten ausgeführt werden solle — bisher ist es in dieser Art gegangen, wenn gleich in manchen Fällen meine Erwartungen getäuscht worden." Von dem damals irrigerweise erwarteten Zuschuß der Preußischen Regierung setzt er hinzu: „Dieses ist in pecuniärer Hinsicht wohl gut, nicht in politischer und moralischer — denn ich wünschte, daß wir uns immer mehr gewöhnten aus eigenen Mitteln gemeinnützige Unternehmungen auszuführen. . . Bei meiner Zurückkunft nach Nassau hoffe ich die Vergleichungen des Petrus de Vineis und Jornandes vorzufinden, und freue mich außerordentlich die darin enthaltenen wichtigen Entdeckungen kennen zu lernen. Ist denn die Bearbeitung des Cassiodors geendigt? Dr. Pertz ist den 19ten May in Wien angekommen, ich theile Ihnen in der Anlage Abschrift seines Schreibens dd. 23sten Mai mit, welches interessante Nachrichten über die Münchener Gelehrten enthält."

In diesem Schreiben hatte ich über meine ersten Bemühungen den Verein für die Geschichte der Schwäbischen Kaiser zu bilden berichtet, die Willigkeit und Theilnahme der Münchener Gelehrten dargestellt, es aber zugleich ausgesprochen, daß sie allein nicht

ausreichten, da keiner unter ihnen einen bedeutenden Theil der Arbeit auf sich nehmen und der Mittelpunkt werden könne, an den sich die übrigen anschlössen; von den Oesterreichischen Gelehrten seyen Kurz und Eichhorn gleichfalls zu beschäftigt, Hormayr abwesend.

An Gagern schrieb Stein am 31sten Mai:

„Die Wahl E. E. von mehreren Bezirken, beweist das Vertrauen und die Achtung, die Sie, denen Anfällen unserer demoeratischen Schriftsteller ohnerachtet, in Deutschland besitzen.

Mir scheint daß um seine landständische Pflichten gewissenhaft und mit Erfolg zu erfüllen, muß man Geschichte Verfassung und Zustand des Landes, dessen Vertreter man ist, genau studieren, durch Acten-Lesen, Reisen, Besprechen mit denen Verständigern und Gutgesinnten —

Indem man aus den oberen Regionen der Politie in die untere Luftschichten des öffentlichen Lebens tritt, beseitigt man die fratzenhaften Radicalen, und würkt wohlthätig auf die Würklichkeit und die große Menschenmasse. Auf sie drückt Beamten-Willkühr, schlechte Justiz, Abgaben, Einmischen der Bureaueratie in alle Communal- und individuelle Verhältnisse.

Die Verhandlungen der Darmstädtischen Stände werden, durch E. E. belebt und geleitet, gewiß höchst interessant seyn.

Ich werde nach dem 20sten Juny in Nassau seyn, und bald darauf meine Schweitzer Reise antreten, Sie am ersten Ort noch zu sehen, wäre mir sehr erfreulich."

Gegen Büchler äußerte er sich unter anderm:

„30sten Mai. Die Königliche Unterstützung ist freylich dem litterarischen Unternehmen förderlich, aber für unsere reiche Gutsbesitzer ist es wenig rühmlich, daß nur eine so geringe Anzahl sich zu Beyträgen verstanden, und einen kleinen Theil ihres Ueber-

flusses zur Vervollkommnung und Verbreitung der Hülfsmittel der vaterländischen Geschichte verwendet. .... Hat Herr Dümge die Handschrift des Regino aus Schafhausen erhalten, und wegen Mittheilung der alten Ausgabe so in Trier befindlich, an Herrn P. Wittenbach geschrieben? Hätte er sich früher mit dem gefälligen Herrn Bibl. Schlosser besprochen, so hätte er früher die Hindernisse beseitigt, so ihm die Eitelkeit des Herrn M. in den Weg gelegt, aber Unbeholfenheit, Mangel von übersichtlicher fördernder Thätigkeit!!

Der Abdruck im Archiv des von Herrn Delius mitgetheilten Verzeichnisses der Wiener Handschriften ist wieder höchst fehlerhaft, auch fehlt die Handschrift des Chronicon Urspergense Abbatis de Lichtenau.

Herr Professor Stenzel in Breslau bietet sich in dem abschriftlich anliegenden Schreiben d. d. . . . zur Bearbeitung des Wippo, Siegebertus Gemblacensis, Marianus Scotus an, welches wohl anzunehmen seyn wird. Von beyden letzteren finden sich Handschriften in Paris, weßhalb ich an Herrn v. Merian schreibe, von Marianus Scotus ist eine Handschrift in Frankfurt, und habe ich längst gewünscht, Herr v. Fichard mögte die Vergleichung vornehmen, vielleicht kann ihn des Herrn von Aretin Exc. oder Herr v. Wangenheim dazu bewegen.

Ueber die Handschriften des Wippo Vita Conradi II. wünschte ich Belehrung von dem Herrn Präsidenten von Aretin zu erhalten, auch von Herrn Dümge, denn es ist, so viel ich mich erinnere, eine Handschrift in Carlsruhe vorhanden.

Ist von München, Stuttgard noch nichts erfolgt? . . . Ist Herr Staats-Secretair von Falck wieder durch Frankfurt gekommen, und was hat er wegen seiner von ihm erwarteten Unterstützung der Quellen-Ausgabe zugesagt?"

„8ten Juni. E. H. erhalten in der Anlage ein Schreiben des Herrn v. Merian dd. 15ten May und mache ich Sie beson-

ders aufmerksam auf die Herrn Färber und Hase betreffende Stelle. Wegen des ersteren hatte ich bereits mit Herrn v. Aretin gesprochen, und ihn ersucht, seiner in München auf eine günstige Art zu erwähnen, diese Bitte wiederhohlen Sie gefälligst, vielleicht wäre es möglich, Herrn Färbern von der reich dotirten Münchener Academie eine mäßige Pension für die Fortsetzung der historischen Forschungen bey der Pariser Bibliothek zu verschaffen, für die wir ihn noch besonders bezahlen würden. Auch verdienen die ausgezeichnete Bemühungen des Herrn Färbers einer ganz besonderen Erwähnung im Archiv.

Was Herrn Hase anbetrifft, so schrieb mir Herr v. Laßberg, er wolle mir für ihn ein Exemplar des Liedersaales schicken, da es aber unterblieben, so bringen es E. H. bey Herrn v. L. wieder in Erinnerung.

Ich wünsche die Arbeiten des Herrn Färber über Petrus de Vineis und Jornandes erst einzusehen. .... Der Aufsatz des Herrn Grotefend ist sehr scharfsinnig, sollte er es nicht übernehmen die Handschrift des Mariamus Scotus so in Frankfurt ist, zu vergleichen?

Ist denn der Schafhauser Regino Herrn Dümge noch nicht zugekommen? ... Was hört man von denen Arbeiten der Bayrischen Gelehrten? und der vortrefflichen Versprechungsreichen Stuttgarder Bibliothek. — Der Deutsche Ernst und die Allemannische Kraft scheinen in Ruhestand versetzt zu seyn."

„14ten Juni. Nach dem Schreiben des Herrn Dr. Pertz läßt die Theilnahme der Münchener Gelehrten und ihr ausgesprochenes lebhaftes Interesse an dem Unternehmen das beste hoffen, und scheint das Ganze täglich mehr Haltung und Fortgang zu gewinnen, wozu wir den göttlichen Segen hoffen wollen.

Die Bildung der Special-Vereine halte ich für sehr wesentlich, wir dürfen hoffen, daß ein solcher unter Oesterreichischen und Bayrischen Gelehrten für die Hohenstaufensche Periode bis zu dem

Tode Rudolfs I. gerechnet, zu Stande kommen werde. Man wird aber Herrn v. Schlichtegroll sagen müssen, daß denen Gelehrten, so Arbeiten für den Verein übernommen haben, sie bestehen in Vergleichungen von Handschriften oder in Besorgung kritischer Ausgaben einzelner Schriftsteller, ein Honorar bestimmt ist.

Herr Dr. Pertz empfiehlt der Aufmerksamkeit des Vereins, die Professoren Herrn Rehm zu Marburg, und Böttticher zu Leipzig.

Man könnte sie zur Theilnahme an der Ausgabe einladen von Seiten der Direction, vielleicht übernähme einer von ihnen Cassiodor und Paulus Diaconus; so würden, da Herr Dümge Jornandes bearbeitet, die Materialien zum ersten Band der Ausgabe zusammengebracht, wenn alle drey Gelehrte zugleich die Hülfsquellen die sich auf diese Periode beziehen, ausmittelten, und unter sich zur Bearbeitung vertheilten.

Alles dieses bitte ich Herrn Bundestags-Gesandten v. Aretin Exc. nebst der Versicherung meiner Verehrung vorzulegen. . . . Zu unseren Arbeiten bedürfen wir gründliche, mit dem Studium der Geschichts-Quellen und denen hierzu erforderlichen Hülfsmitteln vertraute, junge Gelehrte — für Rom wären besonders junge Katholische Geistliche geeignet. —"

Am 20sten Junius nach Nassau zurückgekehrt, fand er weitere Mittheilungen Merians vor, der ihm meldete, Färber habe ein Collegium von jungen Gelehrten zum Vergleichen gebildet. Auf diese erwünschte Kunde gab Stein Auftrag, durch ihn alle im Archiv angezeigte Handschriften, soweit sie nicht von Bouquet benutzt seyen, vergleichen zu lassen. Merian setzte die Sache in Gang und erwiederte: „Bald ohne Zahl sind die, welche E. E. so zu sagen ihr ganzes Seyn zu verdanken haben — nie hat ein großer Mann seinen Einfluß so wohlthätig, so bedeutend, so erschaffend benutzt."

Am 22sten schrieb Stein an Büchler: „Wien, Paris, München scheinen die Haupt-Niederlagen für Handschriften der deutschen Geschichtsquellen zu seyn, und hoffe ich, die hier erhaltene Ausbeute wird der neuen Sammlung einen großen und entschiedenen Vorzug vor allen älteren geben.

Das mir angekündigte Packet hoffe ich morgen zu erhalten.

Es wäre sehr zu wünschen, Herr Ober-Amtmann Wedekind in Lüneburg bildete einen Verein zur Bearbeitung der Quellen der Sächsischen Periode, und verbände sich mit den Herren Ebert, Wigand, Delius, Böttticher — entwürfe ein Verzeichniß der Quellen dieser Periode."

An demselben Tage erwiederte er auf meinen Bericht:

„Die Aussichten, so sich für die Vollkommenheit der Quellen-Sammlung durch die Benutzung der Wiener, Pariser und Münchener Bibliotheken eröffnen, sind sehr erfreulich, mögten wir nur auch eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Bearbeiter des Gesammelten auffinden. Noch fehlt es daran und hoffe ich von Ihren Bemühungen, die Oesterreichische und Bayrische Gelehrten zur Bildung eines Vereins zu bewegen, der die Periode Conrads III. bis zu dem Tod Rudolfs I. bearbeitet, den besten Erfolg, erbitte mir auch von dem Fortgang der Sache Nachricht.

Sie haben also seit dem 1sten Juny Ihre Arbeiten würklich begonnen, und sehen nun ein weites Feld vor sich ausgebreitet liegen; um aber seine Bearbeitung zu erleichtern, sollten Sie sich so wie es Herr Dr. Färber in Paris thut, einige Gehülfen annehmen, die leichtere und mechanische Arbeiten verrichten, vielleicht kann Ihnen Herr Kopitar dergleichen vorschlagen, oder finden Sie welche unter denen dort anwesenden jungen Gelehrten, denen ein dem Geleisteten angemessenes Honorar bezahlt werden müßte.

Ueberhaupt ist es nöthig, daß von jeder Arbeit ausser dem Original noch eine Abschrift angefertigt werde, um gegen alle

Zufälligkeiten gesichert zu seyn, die durch Versendung an die auf der Oberfläche von Deutschland zerstreut wohnenden Gelehrten entstehen können.

Haben Sie wegen Anfertigung der Facsimiles schon alles vorbereitet?

Die Direction wird sich mit denen Herren P. Rehm zu Marburg und Böttticher zu Leipzig in Verbindung setzen, und hoffe ich wir werden an diesen Gelehrten tüchtige Mitarbeiter finden."

Am 5ten Julius traf Stein in Frankfurt ein, unterrichtete sich über die indessen Statt gefundenen Verhandlungen der Centraldirection, übertrug den Vorsitz der Gesellschaft während seiner Abwesenheit dem Herrn v. Aretin, und trat am 7ten Julius seine Reise nach dem Süden an.

Vorher jedoch waren die Ergebnisse der Wiener Conferenzen über die Deutschen Angelegenheiten durch den Bundestag zu öffentlicher Kenntniß gekommen. Am 8ten Junius erfolgte zuerst die Annahme der am 15ten Mai zu Wien beschlossenen Grundsätze unter dem Namen der „Schlußacte des Bundes." Es ward dadurch das Wesen des Bundes im Ganzen zweckmäßig und folgerecht, jedoch in der einseitigen Richtung auf alleinigen Schutz der Fürsten gegen die Unterthanen ausgebildet. Selbst wenn bei ausgebrochenen Aufständen die Hülfe des Bundes eintreten mußte, sollte die gerettete Regierung zu weiter nichts gehalten seyn, als die Bundesversammlung von der Veranlassung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu setzen und von den zu Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung getroffenen Maßregeln eine beruhigende Anzeige an sie gelangen zu lassen. Die Einrichtung der Landstände sollte durch die Fürsten mit Berücksichtigung sowohl der früher gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtigen Verhältnisse geordnet, die in anerkannter Wirksamkeit

bestehenden landständischen Verfassungen aber nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. Eine aufrichtige vollständige Befolgung dieser Vorschriften würde zum Heil geführt haben; mit der absichtlichen Nichtachtung derselben durch eine zeitige Stimmen-Mehrzahl begann der Umsturz der ganzen Bundesverfassung. In der Sitzung vom 3ten August wurden auch die Wiener Entwürfe über das Austrägalverfahren, die Executionsordnung und ein Uebereinkommen über die Flußschiffahrt angenommen. Mehrere andere in Wien nicht zum Schluß gebrachte Gegenstände von allgemeiner Bedeutung wurden zur Erledigung des Bundestages verstellt. Ueber den freien Handel und Verkehr zwischen den Bundesstaaten, besonders auch den freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, worüber seit vier Jahren viel verhandelt war, beschloß der Bundestag am 22sten Junius die Regierungen um Instruction zu ersuchen, und am 3ten August ward eine Commission dafür ernannt; auch sollten die Verhandlungen über den 14ten Artikel der Bundesacte, sowie über die Juden und den Nachdruck, wieder aufgenommen werden, und die Kriegseinrichtung des Bundes bildete vom 25sten August an einen wichtigen Gegenstand der Berathungen.

Elftes Buch.

1820 — 1826.

Erſter Abſchnitt.

Reiſe durch die Schweiz nach Rom.

Julius bis December.

Schon bei ſeiner Anweſenheit am Oberrhein im Winter 1813 faßte Stein den Plan, in Geſellſchaft der Seinigen die Schweiz zu beſuchen; die Ausführung ward von Jahr zu Jahr aufgeſchoben, aber Frau v. Stein wünſchte das Land, beſonders Lauſanne wo ihre Mutter begraben lag, wiederzuſehen; nach ihrem Tode entſchloß ſich Stein aus Sorge für die Geſundheit ſeiner älteſten Tochter, deren Bruſt angegriffen ſchien, den ausgezeichneten Arzt Butiny in Genf aufzuſuchen. Die Reiſe ging über Darmſtadt nach Baſel, wo er Frau v. Streckeiſen beſuchte, nach Aarau, Schafhauſen, St. Gallen und Zürich, Bern, Lauſanne, Genf; durch die ſchönſten Gegenden des Landes, die er ſeiner jüngſten zärtlich geliebten Tochter zu zeigen erfreut war, wie er denn ſelbſt an der großartigen herrlichen Natur des Landes mit der Friſche eines jungen Mannes ſeine Freude hatte und die ausgezeichneten Menſchen überall aufſuchte. Auch hier aber begleitete ihn ſeine Herzensangelegenheit, die Förderung der Deutſchen Geſchichtsquellen.

Bereits von Baſel aus ertheilte er Merian Anweiſung über den Gang der in Paris vorzunehmenden Vergleichungen: man ſolle der Jun. 16.

Zeitfolge nach vorschreiten, die von früheren Bearbeitern benutzten Handschriften ausschließen, bei den Briefen nur das berücksichtigen was sich auf Deutsche Geschichte beziehe und die namenlosen Chroniken nach ihrer Brauchbarkeit prüfen; das Geschäft müsse nicht übereilt werden, auch wenn es 1½ Jahr dauere, denn es werde doch immer viel schneller gehen als die Bearbeitung der Ausgabe, da die Zahl der Gelehrten, welche letztere besorgen wollen, noch sehr klein. In Aarau besichtigte er auf der dortigen Kantonsbibliothek die Zurlaubenschen Sammlungen, welche reichen Stoff zur Geschichte der Bisthümer Augsburg und Eichstädt, einen weitläuftigen Briefwechsel und ein Schweizer Urkundenbuch darboten, sowie die Arbeiten für eine Ausgabe des Herman von Reichenau, Berthold, und der Einsiedler und Schafhauser Chroniken, und bewirkte die Erlaubniß zu deren Verabfolgung nach Deutschland. In Constanz besuchte er den Geheimerath v. Ittner, machte einen Ausflug nach Gais in Appenzell, und traf darauf Ittner wieder in St. Gallen, wo sie drei angenehme und genußreiche Tage auf genaue Besichtigung des reichen Handschriftenschatzes verwendeten. Er bestimmte dessen Aufseher, den trefflichen Geschichtschreiber des Stifts, Ildefons v. Arx, die alten Sanctgaller Annalen und die Werke des Ratpert, Eckehard, Burchard zu bearbeiten, und veranlaßte einen Italiänischen Archivar zu einem Bericht über die Italiänischen Archive. In Zürich sah er den bekannten Dr. Ebel, Hans von Reinhard, Rudolf
Aug. 1. von Wyß, Staatsrath Paul Usteri. Von dort wendete er sich in die innern Kantone, und gelangte durch das Berner Oberland am 18ten August nach Thun, wohin ihm Graf Müllinen auf seinem Landsitze Hofstetten entgegenkam; am 19ten traf er in Bern ein.

Hier begrüßte er in dem Preußischen Geschäftsträger, Herrn v. Armin, einen vertrauten Bekannten wieder. Sirt v. Armin war einer der entschlossenen Jünglinge wie v. Blomberg, v. Linsingen, v. Boltenstern, v. Krosigk, v. Zastrow, die in den Jahren

des Französischen Joches mit aufopfernder Hingebung der Sache des Vaterlandes dienten, und mitten durch die Truppen und geheimen Schlingen der Franzosen und Rheinbündner, den Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Schön, Chazot, Vincke, Boyen, Hardenberg, wie den Stadion, Lamberg, Sternberg, Wessenberg und anderen Gesinnungsverbündeten mündliche Botschaft brachten. Auf diesen Wanderungen, die ihn vielfach in Deutschland von Norden nach Süden, von Westen nach Osten und zurück führten, machte er öfter 50 bis 55 Stunden in vier Tagen, und ruhte bei Tage im Busch oder Graben, wenn die Nächte für die Wanderung gewählt werden mußten. Er hatte Stein in Brünn, Prag und Troppau zu verschiedenen Malen besucht und Aufträge an Gneisenau, Gruner und andere ausgeführt. Er war bis zu Gruners Verhaftung allen Nachstellungen der Französischen Polizei entgangen, aber bei der Rückkehr von einer Reise, die er zu Warnung und Rettung der Freunde durch Bayern, Würtemberg, an den Rhein und zurück durch Hessen und Thüringen ausgeführt hatte, im October 1812 von der Französischen Polizei zu Erfurt verhaftet, und da er auf keine Weise zu Enthüllungen verführt werden konnte, von Kerker zu Kerker bis nach Paris geschleppt und dort bis zum Einzuge der Verbündeten festgehalten. Der 1ste April 1814 öffnete seine Gefängnißthür, am 2ten sah er Gneisenau, am 11ten Stein wieder. Beiden standen die Thränen im Auge, sie hielten ihn längst für geopfert und todt. Ihr Beifall und die Befreiung gleicher Schicksalsgenossen, das Wiedersehen solcher Freunde ließen ihn seine Leiden schnell vergessen; Ende Aprils ging er mit Steins und Gneisenau's Aufträgen an den Rhein zu Gruner und Solms, und trat dort unter die Rheinischen Freiwilligen. Im Frühjahr 1815 ward er mit Aufträgen aus dem Hauptquartier und Gruners nach Wien gesandt, traf dort Stein wieder, und kehrte mit Aufträgen an Gruner und das Hauptquartier zurück, welches er am 14ten Junius in der Frühe erreichte. Nach dem Feldzuge war

er unter Gruner bei der Preußischen Gesandtschaft in der Schweiz angestellt, und dort auch nach Gruners Tode geblieben. Hocherfreut sah er jetzt nach vier Jahren Stein wieder.

Dieser stellte ihm gleich sehr viele Fragen über Land und Leute, die von fast unbegreiflicher Beobachtung und Sach- und Personen-Kenntniß zeugten. Nachdem er offen Antwort erhalten hatte, ging er auf die neuesten politischen Verhältnisse über, und nahm Armins Einwendungen, auch wenn sie mit der eignen Wahrnehmung und Ansicht nicht übereinstimmten, nicht ungünstig auf. Er mißbilligte das Verfahren gegen Arndt und Görres, der in Bern wohnte, als nachtheilig, weil ungesetzlich. „Die Umtreiberei von Oben wie von Unten," sagte er, „kann uns wieder in die alte gehässige Zerrissenheit führen, untergräbt alles Vertrauen, die ehrlichsten wackersten Leute werden verdächtig gemacht; wo soll das hinaus? Sie haben recht, ehrlich offen und muthig ist die beste Politik; die politische Taschenspielerei, das leere diplomatische Geschäftemachen sind zu nichts nutze und ein verlorener Geldaufwand, der weit besser für andere Bedürfnisse und für die so nöthige sittliche Erziehung und zweckmäßige Berufsbildung, nicht Verbildung, des Volks sollte und könnte benutzt und verwendet werden; Alles was keine sittliche-religieuse Unterlage hat ist vom Uebel und führt zum Abgrund. Sie haben eine heiße Stellung bei den dermaligen politischen Umständen, unter einem so zahlreichen diplomatischen Corps und den mancherlei Beiläufern und Intriguen; es freute mich zu hören, daß Sie die Tramontana nicht verloren haben; das thut Noth." Er rühmte sehr die Unterhaltung mit Dr. Ebel: „der ist ein vielseitiger sehr unterrichteter und edeldenkender Mann, er ist ein geborner Preuße, und macht dem Namen Ehre." Auch Gruners gedachte er sehr ehrenvoll: „Er hat in böser Zeit und auch nachher sehr viel geleistet, sein frühes Hinscheiden ist ein großer Verlust für unser Land, der hätte mit seinen Gaben und Talenten noch vieles Gutes beför-

dern, manch Verkehrtes und Schlimmes mit verhindern und abwenden können: wir dürfen aber nicht gegen die Vorsehung murren, sie allein weiß am besten was uns gut ist."

Am 20sten speis'te Stein mit den Töchtern bei Müllinen, der auch den Herzog Wilhelm von Würtemberg, Armin und einige Berner Magistratsglieder eingeladen hatte. Stein, seine Aeußerungen und treffende Bemerkungen, hielten aller Aufmerksamkeit fest und gaben noch lange nach seiner Abreise reichen Stoff zur Unterhaltung.

Nachdem er mit Müllinen über die Benutzung mehrerer aus Sinners Verzeichniß bekannten Berner Handschriften Rücksprache genommen hatte, setzte er am 23sten die Reise fort. Scheidend schrieb er an Armin:

„Entschuldigen mich E. H., wenn ich Ihre gütige Einladung zu dem Frühstücke nicht annehmen kann und dem Vergnügen Ihrer Gesellschaft entsagen muß — nothwendig zu schreibende Briefe, erhaltene Besuche und einige zur Reise erforderliche Vorbereitungen verhindern mich, Ihnen mündlich meine Dankbarkeit für Ihre zuvorkommende Aufnahme auszudrücken und Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung für Ihren braven, tüchtigen Character und Ihre klare, gesunde Ansicht der Dinge auszudrücken."

In Lausanne besuchte er den General Laharpe.

In Genf fesselten ihn die Berathung über seine Tochter, die reizende Natur und die anziehende Gesellschaft auf längere Zeit. Einheimische und Fremde drängten sich, ihn und seine liebenswürdigen Begleiterinnen zu sehen, und dieser lebhafte Verkehr mit ausgezeichneten Menschen verschiedener Art hatte einen großen Reiz für ihn. Das Schicksal führte ihn hier auch mit seinem alten Gegner Montgelas zusammen, sie trafen und verstanden einander auf dem friedlichen Felde der Wissenschaft, und Montgelas eröffnete dem Minister v. Aretin in Frankfurt seinen Wunsch auf

ein Exemplar der Quellensammlung Vorauszahlung zu leisten. Hier an der Grenze Italiens schloß er auch seine Verbindungen mit Deutschland so weit ab, daß die begonnenen Unternehmungen eine Zeit lang im Gange bleiben konnten.

Als ihn Regierungsrath Rengger aus Aarau benachrichtigte, daß die dortigen Handschriften für die Deutschen Quellen verabfolgt werden könnten, da nach der Absicht der Aargauischen Regierung die Schätze der Zurlaubenschen Bibliothek nicht unbenutzt bleiben sollten, auch sie nie vergessen würde was der Canton Aargau Stein schuldig sey, und gern jede Gelegenheit ergreifen ihre dankbare Gesinnungen an den Tag zu legen, setzte Stein davon die Direction in Frankfurt in Kenntniß, und schrieb Rengger dankend: „Meine Wanderungen in der Schweiz habe ich nun bis auf die Thäler von Chamouny und Wallis geendigt. Die Erinnerungen die mir Menschen und Sachen zurücklassen, sind höchst erfreulich und erhebend. Die Natur ist mannichfaltig reich und erhaben. In den Menschen sind die Grundzüge des ursprünglichen Deutschen Charakters, Treue, Sittlichkeit, ruhige Besonnenheit, Menschenverstand, geordnete Freiheitsliebe am besten erhalten. Die Französische Schweiz bewohnt ein anderer Volksstamm, hier herrscht viel Wissen und viele Urbanität."

An Spiegel schrieb er:

„20sten September. Empfangen E. E. mit gewohnter Güte einen Gruß aus der Fremde, und von den Ufern des Lacus Lemanus, an denen ich seit vier Wochen wohne, und den ich aus meinen Fenstern, umgürtet von denen Savoyischen Alpen sehe, die den colossalischen Montblanc umlagern. Die Reise durch die Schweitz läßt sehr große und seelenerhebende Erinnerungen zurück, und nöthigt wegen der Unzugänglichkeit mehrerer Gegenden, zu einer wohlthätigen Aeusserung von Thätigkeit, wozu die balsamische Luft die nöthige Kräfte giebt. Die Einwohner des Landes sind

ein besonnenes, verständiges, braves Volk, zufrieden im Ganzen mit einer Regierung an der sie Theil nehmen, die sie milde in ihrem Sinn, und mit sehr geringen Kosten regiert — die Sitten sind einfach, sparsam, der Mittelmäßigkeit des Vermögens entsprechend — in Zürich und Genf herrscht viele Liebe zur Wissenschaft, und diese letztere Stadt besitzt sehr viele ausgezeichnete Männer, Sismondi, Pictet, Candole, Dumont, und hat sich einen jungen italiänischen Rechtsgelehrten angeeignet, Rossi, einen Mann voll Geist und Gelehrsamkeit.

Die Kenntnisse verbreiten sich auch unter denen Damen, die Cours de lecture oder Collegien werden auch von ihnen besucht, und dadurch wird ihr Umgang angenehm — ich habe die sehr geistreiche Mad. Necker Saussure kennen lernen, die Verfasserin des Buchs sur Madame de Staël das ich E. E. empfehle, im Fall Sie es nicht sollten gelesen haben.

Der Zufluß der Fremden ist hier groß, besonders der Engländer — zum Theil veranlaßt durch die Unruhen in Italien, zum hiesigen Auffenthalt. Diese Unruhen werden sich hoffentlich auf Neapel und Sizilien beschränken, und alles im Nördlichen und Mittel-Italien ruhig bleiben, ich werde daher im Anfange October über den Simplon gehen und den Winter und das Frühjahr in Mayland, Florenz und Rom zubringen. —

Die lange Entfernung vom Vaterland, die Nachlässigkeit des Herrn G—g veranlassen mich zu der in der Anlage enthaltenen Maasregel, bey der ich mir E. E. Beystand erbitte, und die ich Herrn G. bekannt zu machen bitte.

Die Gesundheit meiner ältesten Tochter bessert sich merklich, und ich darf an ihrer Wiederherstellung nicht zweifeln — die übrige Reise-Gesellschaft ist wohl, jedes Mitglied in seiner Art, anders das 17jährige, anders das 63jährige.

Von der Gesundheit unseres guten Solms-Laubach giebt mir

General Thielemann sehr beunruhigende Nachrichten — ich bin für den braven, tüchtigen und liebenswürdigen Mann sehr besorgt.

Sollten E. E. Cardinal werden wollen, so eilen Sie, damit ich Seiner Eminenz im December in Rom aufwarten könne — Was machen meine westphälischen Freunde, Romberg, Hövel, Meerfeld, Nesselrode, Vink."

An Gagern:

„9ten September. E. E. Brief dd. 27sten July erhielt ich erst vor wenigen Tagen — auch mir war es höchst verdrießlich Sie in Darmstadt bey meiner Durchreise verfehlt zu haben, weil ich sehr gewünscht hatte, mich durch Sie von der wahren Lage der dortigen Angelegenheiten zu unterrichten, da die ständische Versammlung unter sehr ungünstigen Auspizien, und mit vielem Gährungsstoff in ihr begann. Daß dieser durch E. E. kräftige Einwürkung neutralisirt und unschädlich gemacht worden, daß die ständische Versammlung mit Mäßigung und Würde begann und fortschritt, ist für jeden Freund der gesetzlichen Freyheit höchst erfreulich. Denn alle Unordnungen und Uebertreibungen geben denen Freunden des bureaucratischen Despotism nur neue Gründe der Rechtfertigung ihrer Scheue vor einer besseren Ordnung der Dinge, und ihnen wäre Unvernunft und wildes Treiben in unseren ständischen Versammlungen etwas Erwünschtes und ihren Absichten Angemessenes. Glücklicher Weise war bisher das Betragen unserer ständischen Versammlungen untadelhaft, und selbst die so ungeschickt behandelte Badensche zeigen einen ernsten Willen in Einverständniß mit der Regierung das Gute zu bewürken.

Meine Reise in die Schweitz habe ich nun geendigt, die Natur und die Menschen hinterlassen mir höchst interessante und wohlthuende Erinnerungen. Es herrscht im Allgemeinen unter ihnen Zufriedenheit mit ihrem Zustand, guter gesunder Menschenverstand, Genügsamkeit, Abneigung gegen Uebertreibungen und Fratzen, daher

dann unsre deutsche Thorheiten mißfallen, und man auch wenig Freude hat an den Neapolitanischen Vorfällen.

Es wird wenig, im Sinn des Volks, und wohlfeil regiert. Der regierende Schultheiß in Bern hat 100 Louisdors, so viel wie ein preußischer Cantzlist, und dennoch gelingen eine Menge bedeutender Unternehmungen, der Linth-Kanal, der Wegbau über den Gothard, und in Genf viele bedeutende wissenschaftliche Anstalten — Hier herrscht viel Wissen und viele Urbanität, die Herren Pictet, Dumont, Cheneviere, Sismondi, Rossi, Bonstetten, sind so gelehrt als angenehm im Umgang — wäre ich nicht durch mannigfaltige Bande an Deutschland gekettet, so mögte ich in Geneve leben — die Menge der Fremden giebt dem Tableau der Gesellschaft Leben und Mannichfaltigkeit, und erneuert es sich fast alle halbe Jahr.

Von Neapel erwarte ich mir wenig Gutes — die Regierung soll ohne Kraft und Ansehen seyn, und das Volk ungezügelt — man spricht zwar von Volkskrieg, Guerillas, Zerstörung aller Vorräthe von Lebensmitteln. Andere Nachrichten erzählen von allem diesen das Gegentheil.

Von Paris wissen Sie wohl so viel als ich, das Sinken der Renten hält man für ein Spiel der Agioteurs, man hatte mit vielem Prunk und Firniß von Wahrscheinlichkeit beunruhigende Gerüchte über das Aufstecken des drapeau tricolore in Brest, des Endes der 5jährigen Gefangenschaft Napoleons verbreitet — die Renten steigen wieder. Die Conspiration sehen viele als ein Spiel der Polizey an, die die insurrectionelle Disposition vieler aufreizt, zu deren Verderben und ihren momentanen Zwecken benutzt — ein teufelisches Spiel. Die Wahlen werden bis zur Niederkunft der Herzogin von Berry, im October, ausgesetzt.

Ich werde im October über den Simplon nach Italien gehen, mich in Mayland, Florenz, und hauptsächlich Rom aufhalten,

und im May nach Deutschland zurückkommen. Leben Sie wohl und erhalten mir Ihre Freundschaft. v. Stein.

Görres sahe ich in Bern, er dringt immerfort auf rechtliches Gehör vor seinem ordentlichen Richter —"

Merian, der seinen Gesichtskreis von Paris über London, Madrid, Mailand ausdehnte, ließ schon Ende Julius Klagen erschallen: „Wenn es nur im Herzen selbst, im guten Deutschland, flinker vorwärts wollte — E. E. Abwesenheit ist sehr fühlbar. . . Ueberall sehe ich viel mehr Vorschläge, Gutachten und Wohlmeinen, als Stoff und That; die neue Welt aber ist nicht mehr die alte, was jetzt nicht schnell geschieht, geschieht meist gar nicht, weil der Wechsel stärker ist als je." Er beschwerte sich über die einreißende Lauigkeit, da von Frankfurt nicht kräftig eingewirkt werde. Und am 30sten August: „Wo E. E. nicht sind ist kein Heil. Leben und Ordnung geht nur von Ihnen aus. Anderwärts kann ich die suchen aber nicht finden." Für die Bearbeitung schlug er einen Verein von Herausgebern in Frankfurt oder sonst vor, wo sie dicht beisammen sitzen; auf die bisherige Weise durch vereinzelte Gelehrte werde nie etwas zu Stande kommen; die Texte müssen mit möglichst wenig Zuthaten und Beiwerk versehen werden: „Reichet uns den klaren Quell, und laßt jeden trinken wie er selbst will und kann!"

Stein bezeichnete ihm die Reihe der in London zu benutzenden Handschriften und erwiederte:

„Die Bildung einer zeitgemäßen der Congregation von St. Maur ähnlichen Anstalt wäre gewiß etwas höchst Vollkommenes und Wichtiges. Es ließe sich vielleicht am ersten in München und Wien zu Stande bringen, wo die Zahl der Handschriften und der Liebhaber der Geschichte sehr groß ist. Wir haben die Hoffnung, daß sich ein Verein zur Bearbeitung der Hohenstaufischen Periode bilden werde — mit der und wenigstens

mit Rudolf von Habsburg die ältere Deutsche Geschichte ihren Glanz und Einheit verliert. Zu Vergleichung der Handschriften der Berner Bibliothek, die sehr gute Sachen besitzt nach Sinners gedrucktem Katalog, hat mir Herr Schultheiß v. Müllinen einen tüchtigen Mann verschafft, und da wir in Paris, London, Wien, München, Heidelberg und Bonn vergleichen, sammeln, warum glauben E. H., daß nichts werde zu Stande kommen?"

Am 17ten August beschloß der Bundestag [1] auf Anlaß des ihm übergebenen ersten Bandes des Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde: „damit ein ächt-vaterländisches Unternehmen, dessen Werth die allgemeinste Anerkennung gefunden habe, in jener Vollkommenheit dargestellt werden könne, welche dem Gegenstande und der Nationalwürde angemessen sey, die Angelegenheit sämmtlichen Regierungen Deutschlands wiederholt und insbesondere zu einer Unterstützung durch Geldbeiträge zu empfehlen."

Hievon, sowie von anderen Ereignissen, gab Büchler Nachricht. Stein schrieb ihm unter anderm:

„31sten August. Die Nachrichten von Herrn Dr. Pertz aus Wien sind sehr erfreulich, und ich hoffe daß er alle Quellen, so auf die Merowingische und Carolingische Periode sich beziehen, gründlich benutzen und bald an die Bearbeitung der kritischen Ausgabe dieser Epoche gehen werde. . . . . Fodern E. H. Herrn Dümge auf, dem ich in Heidelberg den Petrus de Vineis, Cassiodor, Jornandes zur Bearbeitung zustellte, sein Gutachten über diese Vergleichungen des Herrn Färbers abzugeben, damit denen vorgefundenen Mängeln abgeholfen werden könne.

Sollte es, bey dem Abgang des Herrn v. Pleß, nicht rathsam seyn, Herrn v. Fichard in die Direction aufzunehmen, der Sachkenntniß und Liebe zur Sache in hohem Grade besitzt, deßhalb schreibe ich an Herrn v. Aretin. . . . . Thomas de Capua

wird man, wegen seiner Verbindung mit Petrus de Vineis, Herrn Dümge zur Bearbeitung gegen Ausstellung eines Empfangscheins schicken müssen."

„19ten September. Herr v. Merian klagt, daß er von Frankfurt weder Geld zur Tilgung seines Vorschusses noch Antwort auf sein Anfragen erhalten habe. Herr v. Merian ist sehr thätig, beharrlich, pünktlich, arbeitet täglich 12—14 Stunden, aber mit Uebersicht, Folge, Ernst, daher kann er bey seinen bedeutenden Berufsgeschäften so vieles für unseren Zweck leisten.

Er klagt auch über den langsamen Fortgang des Drucks des Archivs, das Iter Alemannicum ist vor Jahr und Tag angestellt, und kaum die Hälfte davon abgedruckt. . . . . Die Nachrichten von Wien lauten sehr erfreulich.

Die Vergleichung von Handschriften aus der Carolingischen Periode so wir theils aus Paris theils sonst her erhalten haben, müssen Herrn Pertz zugesandt werden, damit er sie bey der Bearbeitung dieser Periode benutze.

Hoffentlich beschäftigt sich Herr Dümge mit der Bearbeitung der Ausgabe des Jornandes, Warnefried, Cassiodor — Die Vergleichung des Sigebertus Gemblacensis so von Paris nach Frankfurt gesandt, müsste Herrn Pr. Stenzel in Breslau mitgetheilt werden, da er seine Bearbeitung übernommen. . . . . Ich will hoffen, daß die Regierungen etwas leisten werden zur Unterstützung des Unternehmens — ich zweifele aber daran."

Am 22sten schrieb er auch mir.

Ich hatte in Wien bei Gelehrten und Geschäftsmännern eine sehr wohlwollende Aufnahme und den besten Willen gefunden, den Zweck meiner Anwesenheit zu befördern. Der Erzherzog Johann, dem ich am 11ten Junius aufwartete, sprach sich ausführlich und warm dafür aus, der Präfect der Hofbibliothek, Graf Ossolinsky, verhieß jede in seiner Macht stehende Förderung, und der Custos

der Handschriften, auf den zuletzt Alles ankam, Kopitar, ward mir bald so gewogen, daß ich ganz auf ihn rechnen durfte. Ich begann mit Aufnahme eines Verzeichnisses der geschichtlichen Handschriften nach den vorhandenen Catalogen, welches im 2ten Bande des Archivs gedruckt, einen ungeahnten Reichthum enthüllte. Nun ging ich an die Handschriften der Carolingischen Geschichtschreiber und konnte Woche für Woche von erfreulichen Erfolgen nach Frankfurt melden. Daneben besuchte ich die Bibliotheken einiger Großen, knüpfte Verbindungen mit den einheimischen und fremden Gelehrten an, und suchte dem Gedanken eines Vereins der Oesterreichischen Gelehrten für Bearbeitung der Geschichtsquellen der Schwäbischen Kaiser und Rudolfs von Habsburg Eingang zu verschaffen. Unter den Gelehrten zeigten sich Kopitar, Hormayr, Kurz und Herr v. Bucholz aus Münster, der spätere Geschichtschreiber Ferdinands I, zur Theilnahme an einem solchen Verein und zur Uebernahme von Arbeiten bereit, andere Mitglieder konnte man hoffen in den Abteien, deren Besuch ich beabsichtigte, zu finden. Sodann dachte ich auf Benutzung der Handschriften in größerem Umfange, durch Kopitars und anderer Gelehrten Herbeiziehung. Die Ausführung dieser Entwürfe hing aber davon ab, daß die Gesellschaft, welche durch den Bundestag allen deutschen Regierungen dringend empfohlen war, in Oesterreich zur Anerkennung gelangte, und die Theilnahme daran Oesterreichischen Gelehrten gestattet wurde; denn ohne solche Erlaubniß durfte Niemand an Wirksamkeit dafür denken, und obgleich Erzherzog Johann und der Staatskanzler Fürst Metternich die Ernennung zu Mitgliedern angenommen hatten, so fehlte auch für sie noch die Kaiserliche Erlaubniß. Diese zu erwirken mußte ich bemüht seyn. Nachdem in den Umgebungen des Fürsten Herr v. Hammer, Matthäus v. Collin, Bucholz, und Andere auf welche diese Einfluß übten, vorbereitet hatten, empfing mich der Fürst am 20sten August. Ich übergab ein Schreiben des Ministers v. Wessenberg; nachdem er es gelesen

fragte der Fürst was ich wünsche? Ich antwortete: Die Erlaubniß S. M. des Kaisers für die Oesterreichischen Gelehrten zur Theilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft, die Eröffnung des an Urkunden und Handschriften so reichen Staatsarchivs für meine Arbeiten, und die Ausdehnung der Arbeitszeit auf der Bibliothek oder Erlaubniß Handschriften in meiner Wohnung zu benutzen. Der Fürst erwiederte: Er werde sich glücklich schätzen den Zweck der Gesellschaft zu befördern; es werde in kurzem eine Kaiserliche Entschließung wegen des Beitritts der Gelehrten erfolgen, da die Sache überhaupt nur vor andern vielen Geschäften liegen geblieben sey; wegen der Archive und Bibliotheken möge ich in einigen Tagen wieder anfragen, ein großer Reichthum sey hier vorhanden, und ich würde dann die Männer erfahren, denen der Auftrag gegeben sey das Erforderliche zu ordnen." Auf meinen Bericht über diese Verhandlungen antwortete Stein:

„Die Nachrichten, welche E. W. Schreiben d. d. W. den 13ten August enthalten, in Verbindung mit dem Herrn Geh.-R. Büchler später mitgetheilten, sind sehr erfreulich, und hoffe ich daß nach der von Herrn Fürst Metternich E. ertheilten Zusage einer förmlichen Erlaubniß an die Oesterreichische Gelehrte, Theil zu nehmen an der Bearbeitung der Ausgabe von Quellen-Schriftstellern, sich ein Verein zur Bearbeitung der Geschichte der Hohenstaufen und Rudolfs von Habsburg bilden, und mehrere süddeutsche Gelehrte daran Theil nehmen werden. Herr Kortum scheint sich nicht ferner mit Geschichtsforschungen abzugeben, wenigstens hat er meine Einladung dazu unbeantwortet gelassen.

Das von E. W. angefertigte Verzeichniß habe ich wegen meiner Entfernung von Frankfurt nicht erhalten, und werde es erst durch den zweiten Band des Archivs kennen lernen, dessen langsamer Abdruck höchst unangenehm ist.

Die Merowingischen, Carolingischen Geschichts-Quellen ge-

winnen gewiß durch die Benutzung der Wiener Handschriften; ich mache E. W. aufmerksam, daß die Vergleichung folgender Handschriften der Pariser Bibliothek bereits vorgenommen, und sie auf Ihr Verlangen Ihnen zur Benutzung mitgetheilt werden kann:

Fredegarii Chronicon, Aimoini hist. Franc., Fragmentum annalium Moissacensium, Eginhardi Vita Car. M., Eginhardi Annales, Flodoardi ecclesiae Rem. hist., Adonis Viennensis Chronicon, Regino.

Auch auf dem Museo Brittannico finden sich mehrere Handschriften für deutsche Geschichte so verglichen worden, insbesondere ein Eginhard Vita Caroli M.

Man hat die Frage aufgeworfen ob es nicht am zweckmäßigsten sey, bey der Ausgabe der Quellen-Schriftsteller sich allein auf Herstellung eines kritisch reinen Textes zu beschränken, und auf eine kurze Nachricht über die Personn des Verfassers und die benutzte Handschrift — ohngefähr in der Art der Zweybrücker Edition der Classiker. So erreichte man balde den wesentlichen Zweck, mit mäßigen Kosten, — Geographie, Glossarium blieben besondere Arbeiten, besondere Unternehmen.

Hierüber erbitte ich mir E. W. Gutachten — Ich hoffe Sie werden auf Ihrer Reise viel wichtiges entdecken, und verbleibe mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung ꝛc."

Auf Butigny's Rath entschloß sich Stein, seine Reise nach Italien auszudehnen und seiner ältesten Tochter wegen den Winter in Rom zu verleben. Gleichzeitig mit ihnen reis'te eine Freundin seiner verewigten Frau, die Wittwe des ehemaligen Russischen Gesandten in Berlin v. Alopäus, welche gleichfalls ihrer Gesundheit wegen nach Genf gekommen war, bei großer Liebenswürdigkeit ihm ganz zusagte und ihm besonders für seine Töchter sehr erwünscht war. Die Reise ging durch das Wallis und über den Simplon nach Mailand.

Hier verlebte man vierzehn Tage. Ueber die Eindrücke, welche Land, Menschen, Kunst und Wissenschaft und politisches Treiben auf ihn machten, schrieb er an Graf Spiegel:

„Die Nachrichten aus dem Vaterland und von meinen Freunden werden mir durch die lange und weite Entfernung doppelt angenehm, und danke ich daher E. E. herzlich für Ihr ausführliches Schreiben d. d. 5ten m. c. Der Aufenthalt in Italien ist ganz geeignet zu erheitern, und Seele und Körper zu stärken, Milde des Clima's, Schönheit der Gegenden und Reichthum an Werken der Kunst und der Natur, Lebendigkeit der Bewohner, alles würkt zu diesem Zweck. Auch in der neuen Litteratur Italiens herrscht noch ein gewisses Leben, Alfieri und der noch lebende Monti sind vorzügliche Dichter, mehrere unter dem Italiänischen Adel widmen sich mit Ernst den Wissenschaften, so hat z. B. der junge Graf Ottavio Castiglione den größten Antheil an der von Majo besorgten Ausgabe der Fragmente des Ulfilas. Allerdings sind jetzt politische Ideen die herrschenden, Befreyung von fremder Ultramontanischer Herrschaft, Bund Italiänischer Staaten oder Einheit Italiens, das sind die Ideen, welche die Aufmerksamkeit der gebildeten Classe ausschließend fesseln und an sich ziehen — Wie soll aber ein Problem, daß seit dem Untergang des Römischen Reichs unaufgelöst blieb, unter denen gegenwärtigen Verhältnissen aufgelöst werden können — mir scheinen es nur Spiele einer gespannten Einbildungskraft.

Ich verlasse Mayland ungern, und reise den 30sten October nach Florenz, wo ich mich einen Monat aufhalte, und im December Rom erreiche. Daß dieser Aufenthalt sollte gestört werden durch innere oder äußere Unruhen, scheint mir nicht so recht wahrscheinlich — sollen gleich die Bewohner der vier Legationen der päbstlichen Herrschaft sehr müde seyn.

Daß das Gesetz über die bäuerlichen Verhältnisse nicht erschienen, mag wohl eher gut als schlimm seyn, denn ich erwarte mir doch nur ein höchst unvollkommenes Machwerk, von ungeschickten unerfahrenen Händen willkührlich zusammengestoppelt — unterdessen erscheint eine Reyhe von Abgaben und Anleyhen, Folgen eines leichtsinnigen Haußhaltes.

Die Zusage eines Beytrags zu dem Unternehmen einer Gesammtausgabe der Geschichtsquellen ist nicht erfolgt, und ich habe mir nie etwas erwartet. Die Vergleichungsarbeiten gehen unterdessen ihren Gang fort, und erfordern bedeutende Zuschüsse . . . Es ist daher zu wünschen, daß die dießjährige Beyträge unserer Westphälischen Freunde eingehen, wenn sie nicht schon eingegangen sind, welches ich durch Herrn v. Olfers zu betreiben bitte. Sollte es nicht möglich seyn noch mehrere Beyträge zu erhalten, z. B. von Spee, Westphalen, vielleicht selbst von Fürstenberg. — Von denen Zuschüssen des Bundestags erwarte ich mir gar nichts. —

Vielleicht kann Ihr Herr Bruder etwas in Wien bewürken! Ist er als Gesandte in Hannover ernannt?

Daß E. E. den langsamen G — g in Bewegung zu setzen die Güte haben wollen, dafür danke ich Ihnen auf das Verbindlichste — er läßt die Reste bis in den Sommer stehen, wo der Landmann am wenigsten zu zahlen im Stande ist.

Die Gesundheit des guten Graf Solms-Laubach ist wieder hergestellt, worüber ich mich herzlich freue."

Büchler hatte ihm über den Fortgang der Arbeiten, einen am 17ten August gefaßten günstigen Beschluß der Bundesversammlung und über die Förderung, welche in Folge dessen einige Regierungen durch Unterzeichnung auf das künftige Werk zu gewähren glaubten, sowie von seiner wahrscheinlich bevorstehenden Abberufung von Frankfurt geschrieben. Stein antwortete:

„Ich erwarte mir nicht vieles, von der Unterstützung der Bundesmitglieder; Unterschriften auf Exemplare der Ausgabe, helfen uns gar nichts.

Denn E. H. werden sich erinnern, daß man zum Grundsatz bey Errichtung der Gesellschaft annahm:

„den Verkaufspreiß der Sammlung auf die Selbstkosten des Drucks und Papiers einzuschränken, alle andern Kosten aber aus eigenen Zuschüssen und Mitteln zu tragen."

Die Unterschriften auf das Werk können also gar nicht helfen, um unsere Casse, aus der Honorarien, Reisen u. s. w. bestritten werden zu verstärken, sie haben nur ein Interesse für den zukünftigen Verleger. Dieses bitte ich denenjenigen, die durch Unterschriften etwas zu leisten glauben, und insbesondere dem Weymarschen Gesandten Grafen v. Beust zu sagen.

Am Einfachsten wäre es vielleicht, wenn die Herren Bundestagsgesandten es dahin brächten, daß aus dem Canzleyfond des Bundestags ein jährlicher Beytrag von 1500 Thlr. auf 10 Jahre, oder aus denen Capitalien des ehemaligen Cammergerichts eine ähnliche Summe überwiesen würde. Denn ich wiederhohle es und bitte es bekannt zu machen, Unterschriften helfen uns gar nichts, ihr Betrag gehört dem zukünftigen Verleger, und an Absatz wird es einer Sammlung zu der so bedeutende Vorarbeiten wie zu der gegenwärtigen gemacht worden nicht fehlen. . . . Ist denn Herr Dümge mit denen Arbeiten und Vergleichungen des Herrn Färbers zufrieden?

Um die Casse wieder einigermaßen zu füllen, müssen wir die Beyträge der Herren Mitglieder einziehen, welches ein Circular des Herrn Mühlens an sie bewürken wird . . . . Der Verlust der Mitwürkung und Theilnahme E. H. an denen Arbeiten der Gesellschaft wäre für diese unersetzlich, und ich hoffe immer, der Badensche Hof wird der Gesandschaft einen Mann nicht entziehen, der die Bundestagsgeschäfte mit so vieler Einsicht und Eifer er-

griffen und behandelt hat, und daß auf diese Art dem Verein Ihre thätige und kräftige Hülfe nicht werde entzogen werden."

In den Tagen als Fürst Metternich so günstige Aussichten eröffnet hatte, gelangte die Kunde von dem in Neapel ausgebrochenen Aufstande nach Wien; es konnte daher an meine Angelegenheit nicht gedacht werden, und da die Kaiserliche Bibliothek während des Septembers geschlossen war, so benutzte ich die Zeit zum Besuch der wichtigsten Abteien in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Ich sah in Göttweih, Zwettl, Mölk, Seitenstetten, St. Florian, Kremsmünster, Admont, St. Paul in Lavantthal und dem Johanneo zu Grätz einen Reichthum von Handschriften, Urkunden, lernte ihre Vorsteher und Gelehrte kennen, Blumenberger, Frast, Kurz, Trudpert Neugart, den Fürstabt Berthold Rottler, verbreitete den Gedanken eines Vereins der Oesterreichischen Geschichtsforscher, der sich die Benutzung der Handschriften und Urkunden sowie die Bearbeitung der Schwäbischen Kaiserzeit zur Aufgabe stellen und in Wien seinen Mittelpunkt haben sollte, und fand fast allenthalben Theilnahme und Bereitwilligkeit, welche für die künftige Thätigkeit vieles hoffen ließ. Nach meiner Rückkehr Anfangs October sandte ich einen Bericht an Büchler, welcher ihn an Stein schickte, und erwartete nur die Anerkennung der Gesellschaft um Alles in Gang zu setzen.

Büchler hatte in diesen Monaten, wo alle übrigen Mitglieder der Direction von Frankfurt entfernt waren, die Verbindungen allein unterhalten, insbesondere nach Wien regelmäßig von allem Vorkommenden Nachricht ertheilt, und so weit er vermogte nach allen Seiten die Thätigkeit belebt. Merian aber, der sich es besonders ausgebeten hatte unmittelbar mit Stein in Verbindung zu stehen, beklagte sich gegen diesen, daß er von Frankfurt aus im Stiche gelassen werde. „Das Centrum, schrieb er, läßt die Extremitäten sitzen, und hat seit der Stunde wo E. E. dessen

Sitz Frankfurt verlassen haben — so viel wie nichts, wenigstens Anschauliches — gethan. Mir kann das am Ende gleichgültig seyn. Aber bei der unbegränzten Verehrung und Liebe die ich zu E. E. hege, wird es mir sehr peinlich, nach Allem was ich aus Deutschland vernehme, schließen zu müssen, daß wenn auf die jetzige Weise fortgefahren wird, Dero höchstvortreffliches und nöthiges Unternehmen scheitern wird." Der Hauptpunkt aber war, daß die durch ihn in Paris und zu einer Entdeckungsreise Färbers nach England ausgegebenen Gelder sich auf sehr bedeutende Summen, am 13ten October auf 10,228 Franken beliefen; nachdem davon gegen die Hälfte bezahlt worden und Stein wegen Mangel an Fonds die einstweilige Einstellung der Arbeiten in Paris angeordnet hatte, stieg der Vorschuß bis zum Jahresschluß dennoch wieder auf 16,436 Franken. Stein ordnete die einstweilige Einstellung der Arbeiten an, und schrieb gleichzeitig von Florenz aus, wohin er über Parma und Bologna gegangen war, an Büchler:

„1sten Dezember. Aus der Anlage werden E. H. ersehen, daß der Vorschuß des Herrn v. Merian nach Abzug der ihm bereits ausgezahlten 4768 Francs noch 8382 Francs betrug — ich habe nun vor Kurzem den Herrn B. Mühlens ersucht für meine Rechnung in die Casse 2220 Gulden oder ppter 4795 Francs einzuzahlen, welche ich an Herrn v. Merian durch Ueberzahlung an die Herrn Gontardt in Frankfurt für meine Rechnung zu übermachen bitte, wodurch die Unkosten des Banquiers vermieden werden. Herr v. Merian würde also noch eine Forderung von 3587 Francs behalten, welche durch die sonstige Einnahme der Casse allmälig werden gedeckt werden — Unterdessen habe ich an Herrn v. Merian geschrieben, er mögte die Arbeiten in Paris etwas langsamer gehen lassen.

Ich habe in diesem Jahr 5100 Fl. zur Casse eingezahlt, wo-

durch die Beytragssumme wozu ich mich verpflichtet, von 3000 Thlr. B. C. vollkommen erreicht worden. Kommendes Jahr werde ich wieder 500 Fl. beytragen, und vielleicht 1200 Fl. — erfolgen aber keine Unterstützungen weder von andern reichen Gutsbesitzern noch aus der Bundeskasse, so kann das Geschäfte nur langsam gehen, oder geräth vielleicht ganz ins Stocken.

Subscriptionen befördern den Druck des Werkes, nicht die Vorarbeiten, so in Honorarien, Reisekosten u. s. w. bestehen, diese müssen durch Beytrag von reichen Privatleuten, oder von Staaten aufgebracht werden — da es aber nur auf einen Mehrbetrag von 15 bis 20,000 Fl. ankömmt, auf 4 bis 5 Jahre vertheilt, so wäre es doch bey einigem guten Willen ein leichtes, diese zusammen zu bringen.

Suchen E. H. es dahin zu bringen, daß die freye Städte auf sechs Jahre einen jährlichen Beytrag von 1800 Fl. verwilligen, ich habe deßhalb an Herrn Mühlens wegen Frankfurt geschrieben, und ersuche Sie die Sache bey denen Herren Senatoren Brentano, Vogt, und dem Herrn Burgemeister Metzler zu unterstützen.

Die Entfernung E. H. von Frankfurt, sollte sie unabänderlich beschlossen seyn, ist gewiß ein großer Verlust für den Verein, dessen Angelegenheiten Sie mit großer Beharrlichkeit und unermüdetem Eifer betrieben, und wodurch Sie sich fortdauernde Ansprüche auf die Dankbarkeit und Achtung der Freunde dieser Unternehmung erworben haben. Noch immer hoffe ich, Sie werden einer Gesellschaft die Sie haben begründen helfen, nicht entzogen werden.

Mit denen Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre E. H. ganz Ergebenster K. v. Stein.

Das mir mitgetheilte Schreiben des Dr. Pertz ist höchst interessant. Die Andräische Buchhandlung wird nun Rechnung ablegen müssen über den Verkauf des Archivs, wozu ich sie anzuhalten bitte."

Nach vierwöchentlichem Aufenthalt in Florenz gingen die Reisenden über Siena und Terni nach Rom. Der Eindruck, welchen der Anblick der verödeten Campagna und der Stadt selbst auf Stein machte, war so erschütternd durch die Erinnerung an alle die Schmach und Leiden, welche Deutsche Heere und Deutsche Fürsten dort erlitten hatten, daß er ganz niedergebeugt, fast davon überwältigt ward. Gegen die Mitte Decembers fuhr er durch die Porta del popolo in Rom ein.

Der Stand der Angelegenheiten diesseits der Alpen aber war um diese Zeit folgender:

In Frankfurt war, anstatt der abberufenen, des Badischen und Mecklenburgischen, Bundestagsgesandten Berckheim und Plessen, auf Steins Wunsch Herr v. Fichard getreten, ein sehr gründlicher gelehrter Geschichtskenner, aber durch Augenschwäche an thätigem Eingreifen gehindert; Büchler ward in die Rheinschiffahrts-Central-Commission nach Mainz versetzt, und gab die Führung des Briefwechsels in Deutschland an Rath Schlosser ab, behielt jedoch vorläufig den auswärtigen Briefwechsel, auch mit Wien, und Theilnahme an der Ausgabe des Archivs. Diese Zeitschrift enthielt sehr belehrende Beiträge und gab Nachricht über die Fortschritte der Arbeiten, wobei Wyttenbach in Trier, Voigt in Königsberg, Stenzel in Breslau, Ebert in Dresden, Schlichtegroll und Docen in München, Jäck in Bamberg, Göthe in Weimar, Mannert in Erlangen, Delius in Wernigerode und andere hervortraten. Die Pariser Arbeiten waren zwar im Großen eingestellt, aber Färber blieb in Thätigkeit bis die Ausgabe am Jahresschluß die Summe von 31,000 Franken erreichte. Auf Steins Klagen über die Theilnahmlosigkeit der Reichen und der Regierungen erwiederte Merian am 1sten Dezember: „Vielleicht kommen bessere Zeiten — oder besser zu sagen: richtigere Ansichten der Dinge, und dann wird wohl die Geschichte des Volks der der Meerkatzen vorgezogen

werden. Müller schrieb einmal: Le plus sûr signe d'un esprit borné est de traiter les grandes choses comme si elles étaient petites et les petites comme si elles étaient grandes.“ Und am Jahresschluß meldete er die Beendigung aller angefangenen Arbeiten mit folgenden Worten: „Von Frankfurt habe ich seit langer Zeit nicht das mindeste vernommen, ungeachtet verschiedener Einsendungen und Briefe. Ponitur hic elegis ultima meta meis. Möge der Verein, der jetzt noch nicht einsieht, was er hier verloren hat, bald vollkommenen Ersatz finden in neuen besseren Gehülfen!“

Die Wiener Arbeiten waren indessen ohne Unterbrechung und mit erwünschtem Erfolge fortgeführt, weitere Verbindungen angeknüpft, und Versuche gemacht Gehülfen für die Benutzung der Handschriften zu finden. Bucholz trat in Thätigkeit, Dobrowsky übernahm die Ausgabe des Jordanis. Dagegen hatten die politischen Verwickelungen und die dadurch hervorgerufenen Congresse zu Troppau und Laibach die Aufmerksamkeit des Staatskanzlers ausschließlich in Anspruch genommen und die Sache des Vereins völlig in den Hintergrund gedrängt. Unter diesen Verhältnissen ward von mir ein schriftliches Gesuch um Eröffnung des Staatsarchivs bei der Staatskanzlei eingereicht: und von Graf Spiegel und Rademacher nachdrücklich empfohlen, erhielt es nach einiger Zeit die Genehmigung des Fürsten.

Die von Stein gestellte Frage, ob es zweckmäßig sey sich bei Ausgabe der Werke auf Herstellung eines reinen Textes zu beschränken, beantwortete ich verneinend, „da die Herstellung eines reinen Textes bei dem Herausgeber völlige Klarheit über seinen Schriftsteller und die zu dessen Herstellung vorhandenen Hülfsmittel so wie Kenntniß der geographischen Verhältnisse voraussetzt, und das Ergebniß dieser Kenntnisse in kurzen Anmerkungen vorzufinden dem Benutzenden viel werth ist[2].“ Mit dieser Erklärung war die Frage erledigt.

Die allgemeinen Europäischen Verhältnisse waren durch die Verpflanzung der Spanischen Revolution nach Portugal und Neapel lebhaft berührt. Zu Troppau erklärten die drei östlichen Herrscher den Absichten Englands und Frankreichs gegenüber ihren Willen den Neapolitanischen Aufstand zu bekämpfen. Um die Person des Königs Ferdinand IV. zu retten, ersann man die Auskunft, ihn nach Laibach zum Verhandeln über die Angelegenheiten seines Landes einzuladen und zugleich den Congreß dorthin zu verlegen. Nachdem er seinem Neapolitanischen Parlament die besten Versprechungen gegeben hatte, erhielt Ferdinand die Erlaubniß zur Reise. Er traf in Laibach im Januar 1821 ein. Der ihn begleitende Minister der auswärtigen Angelegenheiten San Gallo ward jedoch in Laibach nicht zugelassen, und mit den Beschlüssen des Congresses nach Neapel zurückgesandt. Neapel rüstete zum Widerstand. Das Heer sammelte sich an der Gränze, man dachte Rom zu besetzen. Aber Cardinal Consalvi schreckte durch die Drohung, Geschütze in die Thürme der Stadtmauer bringen zu lassen, die bei dem ersten Kanonenschuß zusammengefallen seyn würden, und rettete so die Stadt bis zur Ankunft des Oesterreichischen Heeres.

Zweiter Abschnitt.

Rom. Neapel. Rückreise.

1820 December bis 1821 Junius.

Der Winteraufenthalt in Rom, zu welchem Stein sich Anfangs nicht ohne Ueberwindung und nur aus Sorge für seine Tochter entschlossen hatte, gewährte ihm durch den gehofften wohlthätigen Einfluß des Klimas, das Leben unter den Denkwürdigkeiten der Stadt und Gegend, die Beschäftigung mit den Kunstschätzen und den Umgang mit ausgezeichneten Menschen einen reichen Genuß. Er fand hier seine alten Freunde, den Hannoverschen und Preußischen Gesandten Reden und Niebuhr wieder, Russischer Gesandter war der 80jährige Graf Italinsky, ein sehr gebildeter, gelehrter und erfahrener Staatsmann; der Legationssecretair der Preußischen Gesandtschaft Bunsen ward der belehrende Begleiter der Steinschen Familie zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten, der Hannoversche Legationssecretair Kestner erklärte ihnen Albano und dessen Umgebungen. Niebuhr bewohnte den Palast Savelli, das Theater des Marcellus; er hatte eine große Furcht vor dem Wiedersehen Steins gehabt, und fand zu seiner freudigen Ueberraschung an Stelle der früheren Heftigkeit eine kindliche Milde; ihr Verhältniß ward sogleich sehr freundschaftlich; Stein fand an Niebuhrs ausgebreitetem politischen und gelehrten Wissen und Beobachten eine immer neue Anregung.

Die Art und den Inhalt ihres Ideenaustauſches zeigt ein Billet Niebuhrs aus der erſten Hälfte Januars:

Niebuhr an Stein.

„Cardinal Conſalvi macht es mir zur Pflicht E. E. in ſeinem Namen das Bekenntniß abzulegen, daß er vergeſſen, den Pabſt um die Beſtimmung des Tages zu bitten, an dem E. E. ihm vorgeſtellt werden können. Er iſt in der That darüber erſchrocken und beſchämt geweſen, daß er dies vergeſſen. Aus Madrid ſind Depeſchen und Zeitungen bis zum 2ten, ihr Inhalt iſt ſehr drohend. Im großen Club der Cruz de Malta war am 23ſten Dezember förmlich auf die Abſetzung und Hinrichtung des Königs angetragen. Zugleich war aber auch eine Vorſtellung an den König wegen Abſetzung der Miniſter, mit Ausnahme der beiden des Krieges und Ultramar, beſchloſſen, und von tauſend Perſonen unterſchrieben worden.

Die Manöver der Miniſter, wodurch die Rückkehr des Königs (am 21ſten November) erzwungen worden, hat die nächſte Veranlaſſung zum Bruch der Parthey, welche neue Revolutionen bezweckt, mit dem Miniſterium gegeben. Dieſes hatte jener Parthey damals unendliche Verſprechungen gethan, einige erfüllen müſſen, wodurch ſie eine große Gewalt erhalten, andere aber eludirt, theils in Hinſicht auf Stellen, theils wegen der Wiederverſammlung der Cortes. Jene Parthey hat ihre damalige Verſöhnung theuer erkauft, an eine zweite iſt nicht mehr zu denken.

Die ganz revolutionäre Parthey benutzt alle Nachtheile, in denen ſich eine moderirte revolutionäre befindet, ſehr geſchickt: und mit einer teufliſchen Hypokriſie alle Umſtände wo das Miniſterium revolutionär geſündigt. Ihre Vorſtellung erklärt, daß das Miniſterium in Hinſicht der Ernennung von Carvajal und der erzwungenen Entfernung des Beichtvaters dem König Unrecht gethan, und eine ſchändliche Farce geſpielt; es habe die Patrioten bewogen

dazu mitzuwirken; in zahlreichen Zeitungsartikeln werfen sie dem Ministerium auch die Verbannungen vor — von Personen, welche Jacobiner dann doch vor ein Revolutionstribunal gestellt haben würden. Manche Royalisten lassen sie gern gewähren, um sich an den Ministern zu rächen. Der Nuntius bemerkt sehr klüglich, daß sie sich nur noch ärgere Herrn schaffen. Das Ministerium schickte am 23sten den Präfecten (Gefe politico) in den Hauptklub, um wenn die Sachen allzutoll gingen, die Sitzungen zu schließen. Dieser fand sich so bedroht, daß er schwieg, und den wüthendsten Deklamationen ihren Lauf ließ. Am 28sten wurden die Clubs durch eine Affiche für geschlossen erklärt. Eine ungeheure Menge begab sich nach der Wohnung des Maire (Alkalden constitucional), nöthigte ihn sie zu begleiten und den Saal Cruz de Malte zu öffnen. Andere verfügten sich zum Präfekten, welcher antwortete, er habe nichts Anderes gethan, als dem Befehl des Ministers de Gobernacion (Arguëlles, einst el divin Arguelles genannt, unstreitig der fähigste Mann des ganzen Landes) Folge geleistet. Gegen diesen tobte der Club und es traten Redner auf, welche aufforderten, ihn todt zu schlagen und seine Leiche durch die Straße zu schleppen. (arrastrar por las calles.)

Die Treppchen, welche zu den Tribünen der Zuschauer führen, waren abgebrochen, und wurden mit Tischen und Bänken wieder aufgebaut.

Die Truppen und Nationalgarden standen unter den Waffen, zeigten sich aber den Clubbisten freundlich.

Am 29sten versammelte sich der Club ungehindert, die Soldaten am Eingange ließen die Mitglieder durch.

Am 30sten faßte das Ministerium Muth, einige Aufrührer wurden verhaftet, unter Andern Mora der Hauptredner der Constitution. Man besetzte die Straßen, welche zur Cruz de Malta führen mit ausgesuchten Leuten, und die Schließung ward behauptet.

Am 28sten war eine neue Vorstellung gegen die Minister im

Club unterschrieben, welche die Journale mittheilen. Die verbündeten Gesellschaften sollen ähnliche allenthalben besorgen.

Die Fontana d'Onor setzt ihre Sitzungen fort und deklamirt so wüthend als je.

Der Sturz des Ministeriums muß wohl als unfehlbar angesehen werden, und dann die Bildung eines rein jacobinischen Ministeriums.

Die Angriffe gegen das Ministerium sind grimmig in allen Journalen: sie höhnen mit der Gewißheit des Sieges. Die Antworten sind schwach und ängstlich, das Ministerium hat fast gar keine Anhänger außer den Beamten, welche den Verlust ihrer Stellen erwarten, wenn es fällt. Quiroga sind bei der Feierlichkeit des 31sten October noch Höflichkeiten erzeigt; er hat nicht mehr Fähigkeiten als Lafayette, und wird fallen wie er.

Die Republik wird wohl nicht sogleich proklamirt werden, sondern der Infant Don Francesco de Paula zum König ernannt werden. Dies kann sich noch ein Paar Monate verziehen, aber es kann auch früher geschehen. Indessen ist der unfehlbare fernere Fortgang Republik, Versuch zu föderativer Republikanisirung, — endlich Militärtyrannei.

Viele andere Umstände übergehe ich für jetzt.

Wenn man dies Schauspiel betrachtet, sieht wie die Sünden und Verbrechen des Königs schon gezüchtigt sind, und noch schwerer werden bestraft werden, wie die Minister die Strafe für ihre Gewaltsamkeiten und Lügen trifft, die nächsten Sieger nicht verschonen wird: wird man nicht an Tacitus Worte erinnert: quae, ut similia alia, documento fuerunt, non esse cordi diis securitatem nostram, esse ultionem.

Lassen E. E. mich Ihnen ehrerbietigst empfohlen seyn, Ihr treugehorsamer Niebuhr.

Die Geschichte mit dem Duca di Gallo wird auch Sie als erzgarstig empören — nicht verwundern."

Stein nahm insbesondere auch an den Erfolgen von Niebuhrs Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle lebhaften Theil. Es handelte sich um einen Vertrag mit dem Papste über die neue Begründung und Einrichtung der katholischen Kirche in Preußen, der nach mehrjährigem Unterhandeln zum Abschluß reif schien, und für die zukünftige Stellung der Krone und die geistlichen Bedürfnisse von mehreren Millionen Katholiken von größter Bedeutung war. Zu diesen persönlichen, politischen und kirchlichen gemeinsamen Berührungspunkten traten noch die gelehrten Bestrebungen hinzu, da Niebuhr mit Leidenschaft an der Untersuchung der classischen Handschriften des Vaticans hing, woraus ihn erst Mai verdrängt hatte, Stein aber nun ebenfalls den Vatican für die Quellen Deutscher Geschichte zu untersuchen vorhatte. In Niebuhrs Wohnung befand sich auch die Preußische Capelle, welche die Deutschen Protestanten in dem Mittelpunkte der katholischen Welt enger vereinigte; Stein nahm sonntäglich am Gottesdienste Theil.

Eines Sonnabends war er mit Bunsen zugleich zur Vorbereitung auf das Abendmahl in der Capelle. Darauf traten sie zu Niebuhr ein. Es war Stein nicht recht, daß Niebuhr nicht Theil nahm; er fragte ihn: „Herr Staatsrath warum nehmen Sie nicht auch Theil?" Niebuhr erwiederte: „Ich habe in den letzten Wochen so viel traurige und aufregende Briefe aus Berlin erhalten, daß ich gar nicht in der Stimmung bin; man soll mit seinen Feinden versöhnt zum Abendmahl gehen, und das kann ich nicht." Stein: „Ach was! das Evangelium befiehlt, man soll seinen Feind nicht hassen." Niebuhr versetzte: „Aber hegen E. E. keinen Haß gegen den G. M—?" Stein: „Haß? nein! aber wenn ich ihm auf der Straße begegnete, würde ich ihm ins Gesicht speyen."

Als er Frau v. Reden zuerst wieder ansichtig ward, fragte er mit Heftigkeit: „Nun warum haben Sie denn die Briefe, die

ich Ihnen hieher mitgab, nicht abgegeben." Die Ministerin antwortete: „Weil ich nicht wünschte mit der Dame in Verbindung zu stehen." Weshalb? vielleicht weil sie keine 16 Ahnen hat? — „Wenn E. E. Ihre Töchter zu ihr führen wollen, so steht das bei Ihnen, die meinigen aber konnte ich nicht mit ihr in Berührung bringen." Da änderte sich plötzlich sein Ausdruck, und er setzte auf die verbindlichste Weise die Unterredung fort. Das Redensche Haus bildete einen Vereinigungspunkt für Deutsche und Engländer. Letztere waren in jenem Winter sehr zahlreich. Seinen Töchtern zu Liebe und besonders der jüngsten, welche erst in das größere gesellige Leben eintrat und nach dem Urtheil der Maler durch ihre jugendliche Schönheit selbst die Römerinnen verdunkelte, verkehrte Stein ziemlich viel in der großen Welt; in den späten Gesellschaftstunden aber pflegte er sich zurückzuziehen und seine Töchter unter dem Schutz einer älteren Dame zu lassen. An den Routs der Engländer nahm er keinen Theil, kehrte jedoch öfter zu der verwittweten Herzogin von Devonshire und der liebenswürdigen Mrs. Crawford zurück. Sehr viel sah er den Kronprinzen Ludwig von Bayern, dessen vaterländische Gesinnung und große Theilnahme für Geschichte und Kunst er schätzte; der Kronprinz, welcher schon damals seine Walhalla bei Regensburg gründete, erlangte es, daß Stein dem Bayerschen Künstler Schaller zu einer Büste saß, die jedoch dem Kronprinzen nicht genügte und später von Thorwaldsen so verändert und verbessert ward, wie sie jetzt in der Walhalla aufgestellt ist. Auch den geistvollen, feinen, liebenswürdigen Cardinal Staatssecretair Consalvi, den er bereits von Wien her kannte, sah er häufig, und benutzte diese Verbindung zu Förderung seines wissenschaftlichen Unternehmens. Denn dieses ließ er auch hier nicht aus den Augen, sondern wirkte dafür durch Wort und Schrift.

Dem Legationsrath Büchler schrieb er nach Mainz am 3ten Januar: „Die Entfernung E. H. von Frankfurt, und die

daraus entstehende Unmöglichkeit die Geschäfte eines Secretairs des Vereins beyzubehalten, würde ich für ein die Sache benachtheiligendes Ereigniß halten, wenn ich nicht an den Untergang des Ganzen glaubte, das sich wegen Mangel an Beyträgen auflösen muß, da weder Fürsten noch Privatleute dergleichen zu leisten geneigt sind. . . Bouquet erschien auf Königliche Kosten, Muratori auf die des Kayfers Karl VI. . . . Lassen E. H. den Cassenabschluß so wie er sich am Ende Decembers a. pr. bildet, in das Archiv einrücken und ihn mit einer ganz kurzen Darstellung der würklich geschehenen Arbeiten begleiten, um die Verwendung zu rechtfertigen und die Insufficienz der Mittel bey dem großen Umfang der Arbeit nachzuweisen. . . Cardinal Consalvi verspricht mir jede Unterstützung und Begünstigung bey Benutzung der hiesigen Bibliotheken durch einen herzusendenden Gelehrten, der aber wegen Mangel an Geldmitteln nicht hergesandt werden kann, daher von dem Anerbieten kein weiterer Gebrauch gegenwärtig gemacht werden kann. Nachdem ich dieses niedergeschrieben, erhalte ich das 3te Heft — es ist sehr interessant, und man sieht daraus, wie viel in zwey Jahren geleistet worden."

Ende Januars begann er selbst seine Untersuchungen im Vatican. Als dann Niebuhr einen Beitrag von hundert Scudi zahlte, sandte Stein das Geld sogleich an Merian als Abschlagszahlung, und schrieb an Büchler am 31sten Januar:

„Daß E. H. vorläufig die Mitredaction des Archivs und die auswärtige Correspondenz des Vereins beybehalten haben, ist sehr erfreulich, es bleibt aber dennoch wünschenswerth, nach Ihrem und des Herrn v. Plessen Abgang, daß die Herren v. Globig und von Fichard in die Direction der Gesellschaft eintreten, welches ich E. H. einzuleiten bitte.

Ihre Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, den ich häufig hier sehe, nimmt einen großen Antheil an dem guten Er-

folg unserer litterarischen Unternehmung und hat mir allen seinen Beystand versprochen.

Der Churhanövrische Gesandte, Freyherr v. Reden, hat sich bey dem Grafen Münster Exc. nachdrücklich um eine nahmhafte Geld-Unterstützung aus Königlichen Cassen verwandt, ich erwarte den besten Erfolg, und wünschte die Aufnahme des Herrn v. Reden zum Mitglied der Gesellschaft — es wäre mir angenehm wenn ich ihm das Aufnahme-Patent selbst zustellen könnte.

Herr v. Niebuhr hat zur Vereinskasse 535 Franken beygetragen, die ich heute dem Herrn v. Merian übersende, wodurch dessen Vorschuß bis auf 4870 Franken vermindert wird — vielleicht gelingt es mir noch hier einen bedeutenden Beytrag zu erlangen, und den ganzen Vorschuß zu tilgen, wo denn die Pariser Arbeiten wieder können vorgenommen werden.

Ich wiederhohle es, daß die Subscriptions-Beyträge zu Exemplaren keine Beyträge zu denen Vorarbeiten sind, und zu denen letzteren gar nichts helfen, es ist nur vorgegessen Brod.

E. H. äußerten mehrmalen daß das Archiv sich durch sich selbst bezahlt mache, daraus folgt daß Herr Krebs den erhaltenen Vorschuß

im Februar 1820		281
July	—	607
Summa		888 Gulden

insofern er sich auf das Archiv und nicht auf andere Ausgaben bezieht, ersetze, wozu er nach vorhergegangener Trennung der unter diesen Summen steckenden Ausgaben anzuhalten seyn wird.

Aus dem Schreiben des Herrn Pertz dd. 18ten November a. pr. werden Sie ersehen daß Fürst Metternich bißher uns nur mit leeren Worten hingehalten hat.

Den Zutritt zur Bibliothek und zum Archiv wird man hier von Herrn C. erhalten, wenn man nur erst in den Stand gesetzt ist ein Paar junge Gelehrte herzuschicken.

Welche Codices in Paris, München, Heidelberg, Wien, von

Cassiodor, Paul Warnefried und Jornandes haben wir schon collationirt, und sind noch zu collationiren? ich hoffe daß Herr v. Niebuhr die Bearbeitung dieser Schriftsteller übernehmen werde — diese Frage wird wohl Herr Dümge beantworten.

Ich wünschte sehr daß Herr R.-Rath v. Ittner den Herrn v. Arx in St. Gallen von Zeit zu Zeit erinnerte, an Bearbeitung der von ihm übernommenen Quellen-Schriftsteller. Die Beförderung der Subscription zu Huttens Werken empfehle ich E. H.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung verbleibe ich E. H. ganz Ergebenster K. v. Stein.

Mir scheint Herr Dümge müßte sich nicht einzelne Arbeiten, z. B. das Register, besonders bezahlen lassen, und ein bedeutendes Aversum erhalten. Bey einem flüchtigen Durchsehen eines kleinen Theils des Cataloges der Vaticanischen Bibliothek habe ich schon mehreres Interessante gefunden — ich werde damit fortfahren."

Die Beförderung der Ausgabe von Huttens Werken empfahl er auch Merian. Dieser erwiederte: „Ulrich von Hutten werde ich nicht aus den Augen lassen. Wie weit übertrifft seine Zeit, auch eine gährende, unser Dampfmaschinenwesen."

Am 1sten Februar schrieb Stein dem Cardinal Consalvi, und ersuchte ihn den ersten Custode der Vaticana, Monsignore Mai, zu Vorlegung der Handschriftenverzeichnisse und der daraus zu wählenden die Deutsche Geschichte betreffenden Handschriften, sowie dahin zu bevollmächtigen, daß Stein selbst oder mit geeigneter Hülfe diese Arbeiten machen dürfe. Der Cardinal gab die gewünschte Erlaubniß, und Stein begann am 14ten Februar die Durchsicht der Verzeichnisse. Die Vaticanische Bibliothek enthält mehrere von einander getrennt aufgestellte Handschriftensammlungen, die eigentliche Vaticanische, die aus Heidelberg entführten Handschriften der Pfälzischen Bibliothek (Palatina), die Handschriften der Königin Christina von Schweden, die des Cardinals Ottobono

und die Urbinatischen. Es sind vortreffliche Verzeichnisse vorhanden, sie werden aber geheim gehalten, da man die Handschriften als Merkwürdigkeiten betrachtet, deren Besitz Fremde und Geld nach Rom ziehe, die aber durch die wissenschaftliche Benutzung an ihrer Merkwürdigkeit verlören. Auch Stein bekam nicht den Katalog zu Gesicht, sondern der Custode, welcher das Monopol des Entdeckens zu behalten wünschte, legte ihm nur den Anfang eines alphabetischen Registers zu der eigentlichen Vaticana vor. Als Stein in den wenigen Arbeitstunden, welche die Vaticana überhaupt geöffnet ist, den Band durchgesehen und seine Auszüge Mai gezeigt hatte und am 23sten Februar die Fortsetzung forderte, gab Mai eine abschlägige Antwort. Stein enthielt sich sofortiger Erwiederung, schrieb jedoch Niebuhr einen für des Cardinals Augen berechneten Brief, worin er das Unpassende und Zweckwidrige des Verfahrens hervorhob und fragte, ob etwa Mai die Kenntniß der Deutschen Geschichte besitze um die betreffenden Handschriften auszuwählen? Die Deutsche geschichtliche Gesellschaft zu der unter andern der Kronprinz von Bayern und selbst Mai gehöre, werde sich öffentlich darüber verantworten, die Schritte welche sie gethan so wie die Hindernisse die sie gefunden habe, angeben müssen, im Falle sie die im Vatican vorhandenen Hülfsmittel für ihr Unternehmen nicht benutze. Dieser Drohung ungeachtet setzte Mai es durch, daß er die Kataloge der vier andern Abtheilungen nicht zu zeigen brauchte, sondern nur den Befehl des Papstes erhielt, alle auf Deutsche Geschichte bezügliche Handschriften Stein vorzulegen. Dieser untersuchte und verzeichnete darauf Ende Februars und Anfang März eine bedeutende Zahl wichtiger Handschriften der Palatina und Christina, und begann nach seiner Art auch sogleich mit der Benutzung, indem er den Scrittore der Vaticana, Abbate Amati, bei einer Vergleichung einer Handschrift des Adam von Bremen in Thätigkeit setzte, und um die Sendung eines Deutschen Gelehrten möglich zu machen,

den Bischof von Hildesheim von der päpstlichen Erlaubniß zur Benutzung der Vaticana in Kenntniß setzen und nochmals, wiewohl vergebens, zu einem Geldbeitrag auffordern ließ. Eben so forderte er den Professor Stenzel, der in Gemeinschaft mit Voigt und Hesse die Schriftsteller der Fränkischen Kaiserzeit zu bearbeiten übernommen und über wichtige Handschriften der Rhedigerschen Bibliothek Nachricht gegeben hatte, auf, sich an Oberpräsident Merkel zu wenden um die Schlesischen reichen Gutsbesitzer zu Geldbeiträgen zu bewegen; von einer Unterstützung der Gesellschaft durch den Staatskanzler sey gar nichts bekannt, vielmehr habe er einen Antrag der Berliner Akademie auf einen jährlichen Beitrag von 1000 Thalern unbeantwortet gelassen. An Büchler, der ihn von der Eröffnung des Kaiserlichen Staatsarchivs in Wien benachrichtigt hatte, schrieb er am 3ten März:

„Das von E. H. mir zugesandte 4te Heft des zweyten Bandes ist mir richtig zugekommen, und finde ich zur Beförderung des Fortgangs der Arbeiten folgendes zu bemerken:

1) Herr v. Göthe würde zu ersuchen seyn, die Vergleichung des Jenaischen Codex des Otto Frisingensis zu veranstalten. —

2) Von Herrn K.-Rath Dahl wäre eine Vergleichung des Trefler'schen Manuscripts der Gesta Trevirorum, mit dem in den Leibniz'schen Accessionibus historicis befindlichen, und Abschrift der Gestorum Heinrici Trevirensis Epp. und Theodorici Abbatis St. Mathiae zu erbitten, auch eine Collation seines Manuscripts Chronici Moguntini veteris.

3) p. 355. Die von Herrn Prof. Wyttenbach gesammelten Varianten des Regino, Eginhard, Thegamus, müßten in Copia Herrn Dr. Pertz mitgetheilt, ein Exemplar aber im Archiv der Societät aufbewahrt werden.

Von Johannes de Beeck Chronicon Ultrajectinum müßte man eine Abschrift nehmen, insofern sie ungedruckt ist, worüber

Herr Dümge Auskunft geben kann, sonst nur Vergleichungen anstellen.

Ivonis epistolae insofern sie auf deutsche Geschichte sich beziehen und Vita Annonis wäre zu conferiren.

p. 361. Da ein Codex von Witekind im Dresdner Archiv vorhanden, so müßte Herr Bibliothekar Ebert in Dresden ersucht werden, ihn zu conferiren, und ein Exemplar der Collation würde Herrn Wigand gesandt.

p. 378. Es ist sehr wichtig und erfreulich daß Herr Dobrowsky den Jornandes übernimmt.

Was nun den Inhalt des Schreibens E. H. dd. Maynz den (4ten) Februar anbetrifft, so wird

der Aufenthalt des Herrn Pertz in Wien, noch zur Benutzung des Archivs verlängert werden müssen, ich vermuthe daß ein halbes Jahr, vom May angerechnet, zureichen wird — und wird es nöthig seyn seinen Creditbrief durch Herrn Mühlens auf sechs Monate zu verlängern, weshalb ich diesem schreibe.

Eine Sendung nach Rom kann aber nicht statt haben, bis der Zustand der Vereinskasse erlaubt, jährlich 300 Ducaten darauf zu verwenden, nachdem die Forderung des Herrn v. Merian getilgt worden.

Ich empfehle E. H. für die Vermehrung der Beyträge zu sorgen, und den der Andräischen Buchhandlung geleisteten Vorschuß einzuziehen.

In der Anlage erhalten Sie einen Extract des Catalogs der Vaticanischen Bibliothek, und werden Sie mehrere bedeutende Sachen darin bemerken. Einiges, z. B. Adamus Adami, Isidorus, Petrus de Vineis lasse ich gleich durch den Abbate Amati conferiren. Nach denen Ferien werde ich die übrige Manuscripte durchsehen, vieles ist falsch bezeichnet.

Herr Mai macht mir aber Schwierigkeiten die Cataloge der Vaticanischen Bibliotheks-Abtheilungen zu zeigen, so die Palatina,

Suecica und Ottoboniana heißen — eine Dummheit ohne gleichen, vielleicht gelingt es mir sie zu beseitigen.

Sie erhalten in der Anlage ein Verzeichniß der vom September bis den 31sten December in Paris fertig gewordenen Collationen — Herr v. Merian ist wegen der Ungewißheit seinen großen Vorschuß von 10,000 Francs wieder erstattet zu erhalten, übler Laune. Ich ersuche E. H. zu versuchen, dieses Geld auf die Vereinskasse zu negociren, ich will gerne mich für die Rückzahlung verbürgen, wenn sie nicht in drey Jahren aus der Vereinskasse erfolgen sollte. Sollten wir den Fürst Fürstenberg nicht zu einem Beytrag bewegen können? oder es bey den Würtembergischen und Badenschen Ständen dahin bringen, daß sie jede auf 10 Jahr 500 Gulden verwilligen? Hat die Stadt Frankfurt nichts gegeben?"

Zugleich schrieb er mir:

„Ein Schreiben des Herrn Leg.-Rath Büchler dd. 6ten Februar belehrt mich, daß E. W. der Zutritt zu dem K. K. Haus- und Staatsarchiv gestattet ist, und die Erlaubniß für die dortigen Gelehrten an denen Arbeiten des Historischen Vereins Theil zu nehmen, balde erfolgen werde. Beyde Nachrichten sind höchst erfreulich, sie erfodern aber die Verlängerung Ihres Aufenthaltes in Wien und schreibe ich heute an Herrn Mühlens daß er Ihren Creditbrief auf 6 Monate, also bis im October verlängern möge, wo sich dann weiter finden wird, was zu thun ist. Die Aufhebung der Einschränkung bey dem Gebrauch der Bibliothek bleibt nur noch zu wünschen übrig.

Zugleich erfahre ich von Herrn Leg.-R. Büchler daß sich für E. H. die Aussicht eröffne zur Anstellung bey dem K. Archiv in Hannover, daß deßhalb von Ihnen ein Antrag erwartet wird, den Sie zu thun Bedenken tragen, ohne vorher von denen Wünschen der Historischen Gesellschaft über die Verlängerung Ihres Aufent-

halts in Wien oder Ihre Versendung nach Rom unterrichtet zu seyn. Was nun den ersteren anbetrifft so ist es sehr zu wünschen, daß Sie die in Wien auf der Bibliothek und dem Archiv Ihnen zu gebrauchen gestattete historische Hülfsquellen, vollständig benutzen, ehe Sie diese Hauptstadt verlassen.

Was den Aufenthalt in Rom anbetrifft, so habe ich mich durch Einsicht und ertrahiren eines Theils der Catalogen der Vaticana (die Schwierigkeiten so gemacht werden, die übrige Theile einzusehen, hoffe ich zu beseitigen) überzeugt, daß die Benutzung der hiesigen Handschriften wenigstens ein Jahr erfodere, daß die Absendung eines Katholischen Gelehrten, wo möglich eines Geistlichen, manchen Anstoß heben werde, daher ich mich bemühe einen solchen auszumitteln. Herr Weydemann der Unterbibliothecar in St. Gallen, ein Benedictiner, schiene zu diesem Geschäft geschickt und geneigt.

Bey dieser Lage der Sache wünschte ich E. W. suchten die Stelle bey dem Archiv nach, die Ihnen eine Versorgung und einen auf Ihre historische Arbeiten sich beziehenden, und deren ernstliche Fortsetzung gestattenden Beruf verschafft, erbäten sich aber einen Urlaub, um Ihre Arbeiten in Wien beendigen zu können, dessen Ertheilung gewiß keine Schwierigkeit haben wird.

Die Uebernahme des Jornandes durch Herrn Dobrowsky ist sehr erfreulich, ein Codex aus dem XVI. Saec. findet sich nach der Anzeige des Herrn P. Stenzel, auf der Bibliothek in Breslau — vielleicht entdecke ich noch hier einen."

Um diese Zeit gelangten die politischen Verhältnisse der Halbinsel zu rascher Entwicklung. Das Oesterreichische Heer näherte sich der Neapolitanischen Gränze, den linken Flügel führte Steins Schwager General Graf Walmoden; der rechte kam in die Nähe von Rom, erlangte aber nicht Erlaubniß zum Eintritt in die Stadt, und fand sich ohne Geld, ohne Credit und Ver-

pflegung an dem ungesunden Tiberufer gelagert in größter Verlegenheit, bis Niebuhr empört über das Betragen der Römischen Regierung und des Volks, seinen persönlichen und seiner Regierung Credit einsetzte und den bedrängten Deutschen Landsleuten durch eine bedeutende Geldsumme die Mittel zur Verpflegung verschaffte. Das Neapolitanische Heer löst'e sich nach kurzem Widerstand auf, die Cortesregierung ward gestürzt, und am 24sten März zogen die Oesterreicher in Neapel ein, welches sie sodann für mehrere Jahre besetzt hielten. Dieser rasche Sieg erleichterte die Bekämpfung einer andern Soldaten-Revolution, welche am 10ten März in Alessandria ausgebrochen war und die Abdankung des Königs von Sardinien zur Folge hatte; ein Oesterreichisches Heer im Verein mit treugebliebenen Sardinischen Truppen machte nach einem Siege bei Novara am 8ten April, der Cortesverfassung auch hier ein Ende, und der neue König Karl Felix bereitete durch Herstellung der Inquisition und der Jesuiten neue Umwälzungen in der Zukunft. Stein verfolgte diese Begebenheiten mit lebhafter Aufmerksamkeit, ohne einen günstigen Ausgang dieser Werke der geheimen politischen Gesellschaften, der Carbonari, zu erwarten. Mitten in dieser Zeit erschien plötzlich der Staatskanzler Fürst Hardenberg in Rom; er hatte sich von Laibach aufgemacht und wollte die schlußreifen Verhandlungen mit dem Papste selbst beendigen. Niebuhr nahm dieses, von einem Mann den er so sehr verachtete, als eine persönliche Mißhandlung, er war darüber empört; Stein bemühete sich seine Aufregung zu mäßigen durch Vorstellung der großen Bedeutung der Angelegenheit. Er schrieb an Niebuhr:

„Der Gedanke an die Wichtigkeit Ihres Berufs, die kirchliche Verhältnisse von $4\frac{1}{2}$ Millionen Menschen wiederherzustellen, muß Sie mein lieber Freund stärken und milde machen — so daß Sie das Drückende der Erscheinung die doch nur von kurzer

Dauer und vorübergehend ist, mit Resignation tragen — darum bitte ich Sie dringend und inständigst.

Rom den 5ten März 1821. Stein."

Da der Staatskanzler von dem Einzelnen der Unterhandlung nicht unterrichtet war, so hatte der Gesandte die Aufgabe, alles zur Vornahme der letzten Förmlichkeit vorzubereiten. Nach der Unterzeichnung des Vertrags hielt es der Cardinal für wichtig, dem Staatskanzler als Unterzeichner die üblichen Geschenke zu machen; zwei Mosaiktische, jeder zehntausend Scudi werth, hatten dem Fürsten sehr gefallen, sie wurden ihm angeboten und unbedenklich angenommen, und so der wirkliche Unterhändler um die herkömmlichen Ansprüche getäuscht. Die folgende Mittheilung versetzt uns in Mitte der Verhandlung:

Niebuhr an Stein.

„Wir haben diesen Abend die anberaumte Conferenz mit dem Staatskanzler gehabt, Cardinal Consalvi und ich, und Alles ist abgemacht. Der Cardinal Consalvi hatte sich die Punkte des Inhalts meiner letzten Note ausziehen lassen, und trug die Antworten vor, welche ich mit seinem Secretär verabredet hatte. Herr von Hardenberg sagte Ja, und wußte nicht, wovon die Rede war. Der Cardinal wiederholte, wie ich ihn instruirt hatte, ein Mal über das Andere die Versicherung, daß es ihm ein ausnehmendes Vergnügen sey, die Sache mit jenem persönlich beendigen zu können, und daß er auf ihn zähle, daß die Ausführung nach Wunsch gehen werde, daß er im Vertrauen auf ihn handle u. s. w. — kurz Alles, was einem Italiener zu sagen gar nichts kostet. Es war eine vollkommene und sehr anmuthige Farce: aber das Ziel ist erreicht.

Hoffentlich werden die Bullen in wenigen Wochen fertig seyn, ich habe mir den Urlaub, nach Neapel gehen zu dürfen, bestätigen lassen. Herr von Hardenberg sagt immer Ja, weil zum

Nein doch irgend ein Grund gehören würde. Ich gehe mit gutem Gewissen, weil die Anträge wegen der zu ernennenden Bischöfe u. s. w. sobald noch nicht eingehen können, und gehen sie ein, so geben die unaufhörlich gehenden Couriere Gelegenheit zur sichern Uebersendung nach und von Neapel, auch Graf Blacas führte im vorigen Sommer alle Geschäfte unmittelbar durch Correspondenz von Florenz aus. Wäre es nicht möglich, daß E. E. sich entschieden, Neapel zur nämlichen Zeit zu besuchen?

Aus Madrid sind Nachrichten bis zum 6ten, die Vorfälle sind zu weitläuftig und verwickelt, um sie hier genau zu erzählen, da ich, wie E. E. begreifen, nur eilig und tief in der Nacht schreibe. Kurz, der König hatte vom Ministerium gefordert, daß in der Eröffnungsrede der Cortes von der treulosen und schmählichen Behandlung, welche er erfahren, gesprochen werde, welche die Minister in den Journalen, Circularen u. s. w. mit schändlicher Hypokrisie dargestellt haben. Die Minister verboten jede Erwähnung und befahlen ihm die Vorlesung ihres Concepts. Der König that es am Ende, aber wie er geschlossen, trug er die Geschichte seiner Vorfälle vor. Die Cortes selbst waren überrascht, die Zuschauer wurden durch die Keckheit hingerissen und applaudirten. Die Minister verboten den Druck des 2ten Theils der Königlichen Rede, kein Journal durfte ihn aufnehmen. Sie erklärten dem Könige, daß sie ihn durchaus nicht erlauben würden, und der König mußte ihn, sich auf die Preßfreiheit berufend, besonders drucken lassen. Hierauf entließ er die Minister, außer Jabat (Herrn von Italinsky's alten Freund von Constantinopel her) und forderte die Cortes auf, zum Unterpfand daß er nur die insolente Tyrannei der Minister nicht habe ertragen können, ihm ein Ministerium vorzuschlagen. Nun coalisirten sich die entlassenen Minister mit den Clubisten. Nach dreitägigen Deliberationen lehnten die Cortes den Vorschlag ab, und insinuirten die Nothwendigkeit, das entlassene Ministerium zurückzurufen. Der König

wandte sich an den Staatsrath, daß dieser das Ministerium formire. Jabat hatte auch seinen Abschied genommen. Von den neuen Ministern, die der Staatsrath ernannt, erinnert Cardinal Consalvi (die Depechen habe ich noch nicht gelesen) nur Bardari als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Wie will aber dies Ministerium mit den Cortes zu Stande kommen? Es wird wohl seyn, wie Talleyrand bei der Einsetzung des Dessolle'schen Ministerii sagte: C'est le commencement de la Fin.

Ich ahnde, daß der König in seinen Schritten durch das Französische Ministerium geleitet wird, welches alle unsinnige Versuche einer gewaltsamen Contrerevolution deprecirt, aber Alles daran setzen möchte um eine besonnene Parthei unter den Liberalen zu bilden und ihnen die Macht zu schaffen. Die Turiner Revolution soll vom Duc de Dalberg und Benjamin Constant eingeleitet seyn. Die Königliche Familie ist unter Vorwand einer Krankheit auf einem Schloß des Prinzen Carignan aufgehalten, man läßt sie nicht nach Nizza gehen, wie es scheint. Doch hatte sich der König unbedingte Freiheit der Wahl seines Aufenthaltes als ausdrückliche Bedingung stipulirt.

Mit der innigsten Ergebenheit und Verehrung E. E. gehorsamster

Freitag Nacht den 23sten März. Niebuhr."

Stein an Niebuhr.

„Zu dem glücklichen Abschluß des wichtigsten Geschäftes, der Wiederherstellung des Episkopats in der Preußischen Monarchie, wünsche ich E. H. Glück — das Einzelne der Ausführung wird wohl durch die Oberpräsidenten und Provinzial-Behörden gehen, also erträglich gut und zweckmäßig.

Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir die neueste Verhandlungen zur Einsicht mittheilten, sobald Sie sie entbehren können.

Die Vorfälle in Spanien sind höchst interessant, Gott gebe

daß sich aus allen diesen Gährungen für dieses brave und gehaltvolle Volk etwas wohlthätiges entwickele.

Ueber die Neapolitanische Reise wollen wir näher sprechen.

24sten März. Stein."

Niebuhr hatte den Wunsch, Steins Bild für sich von Schnorr zeichnen zu lassen. Stein gewährte die Bitte, und begleitete das vollendete Bild mit diesen Zeilen:

„E. H. Wunsch gemäß habe ich die Ehre Ihnen mein Bildniß von Herrn Schnorr gezeichnet zu überschicken — ich wünsche daß sein Anblick Sie jedesmal an meine Ihnen gewidmete ausgezeichnete und freundschaftliche Verehrung erinnern möge.

Rom den 3ten April 1821. K. v. Stein."

Niebuhr dankte:

„Von E. E. mir gegeben ist Ihr Bild mir freilich ein noch theureres Kleinod. Ich sage Ihnen den allerherzlichsten Dank. Es soll meinem Marcus Ihre Züge bekannt machen, wenn sein jetziges Kindesalter ihm keine bleibende Erinnerung der Anschauung gestattet, und die Stürme der Zeit uns hindern sollten, Sie in Deutschland wiederzusehen; es soll auf meine Nachkommen übergehen, und wird als ein Heiligthum bewahrt werden, so lange sie es werth sind, darauf stolz seyn zu können, daß E. E. mir Ihre Freundschaft geschenkt haben.

Ich denke jeden Morgen beklommen daran, daß Ihre Abreise nun so nahe ist.

Mit herzlicher Dankbarkeit und tiefster Verehrung E. E. treugehorsamster Niebuhr. Dienstag, 3ten/4ten."

Die eintretende wärmere Jahreszeit mahnte an die Rückkehr nach Deutschland, und Stein des Treibens in der großen Welt müde, sehnte sich nach ländlicher Ruhe und nach Cappenberg. Aber Neapel so nahe, sollte er nicht hingehen? Er schlug es

beiden Töchtern ab; doch Thereſe ließ ſich ſelbſt durch wiederholte Weigerungen nicht einſchüchtern und er gab ihr zu Liebe endlich nach, da auch Graf Walmoden die Leichtigkeit der Reiſe zeigte und für die nöthige Bequemlichkeit zu ſorgen verhieß. Stein ſchrieb an Niebuhr:

„Das dringende Bitten meiner Kinder, unterſtützt durch die Vorſtellungen des General Walmoden haben mich verleitet zu einer Ausflucht nach Neapel — die ich in 10 Tagen einſchließlich der Reiſe abzumachen hoffe. — Meine Abſicht iſt Morgen den 22ſten Nachts um 11 Uhr abzugehen, und hoffe ich innerhalb 24 Stunden in Neapel zu ſeyn, alſo den 23ſten Nachts um 11 Uhr. General Walmoden der dieſen Abend abreiſt, beſorgt im voraus Pferde — und in Neapel Quartier.

Was ſagen E. H. zu dieſem Plan? iſt es ſicher zu reiſen zwiſchen Rom und Velletri? Bedarf man bis dahin einer Escorte?

Ich erſuche E. H. um einen Paß nach Neapel und zurück.

Den 21ſten April. Stein."

Von dem Ausfluge nach Neapel ſehr befriedigt, kehrte er nach Rom zurück, und ſetzte am 4ten Mai die Reiſe weiter fort. Am 11ten ſchrieb er aus Florenz an Niebuhr:

„Nach einer mehr langweiligen als beſchwerlichen Reiſe erreichte ich ohne alle Zufälle und Hinderniſſe Florenz den 9ten m. c. das ich morgen verlaſſen werde, und mir ohnerachtet der Bewegung, ſo die Feyerlichkeiten der Vermählung veranlaſſen, in Vergleichung von Rom doch etwas einförmig erſcheint. Die Erinnerung an den daſigen Aufenthalt wird mir und meinen jungen Gefährtinnen immer erfreulich bleiben, der Gegenſtände des allgemeinen Intereſſes ſind zu viele, auch an Menſchen die in irgend einer Beziehung Bedeutenheit haben, fehlt es nicht, ſo daß man Mittel genug hat um durch die Erinnerungen der Vergangenheit,

und Auswahl unter dem Gegenwärtigen, das Nichtswürdige so sich in diesem findet zu vergessen.

Mir ward Rom auch wichtig durch meinen Umgang mit E. H. wie selten ereignet es sich einen in allen Rücksichten so Befriedigenden und Bewährten zu treffen, der so unbedingtes Vertrauen einflößt und ihm entspricht. Ich vermisse dieses Glück in Frankfurt. —

Ich hielte es der Sache angemessen dem Cardinal Consalvi für die Beweise seiner Aufmerksamkeit und Theilnahme schriftlich zu danken, da ich einen seiner Besuche verfehlte, und den andern weil ich ausgekleidet war, nicht annehmen konnte.

Meine Reise setze ich morgen fort. Frau v. Alopeus will nach dem Rath hiesiger Aerzte und ihrer Freunde, zur Vermeidung der Beschwerlichkeiten und Kosten der Hin- und Herreise nach Deutschland und Italien, den Sommer in Lucca zubringen. Empfehlen mich E. H. Ihrer Frau Gemahlin, grüßen Sie Marcus, und seyn Sie überzeugt von meiner treuen hochachtungsvollen Anhänglichkeit.

Herrn L.-S. Bunsen sagen Sie in meinem Nahmen vieles Freundliche und Verbindliche."

Von Florenz reis'te er über Bologna nach Venedig, durch Tyrol nach München, wo er am 29sten Mai mit Schlichtegroll und Docen die Angelegenheit der Geschichtschreiber behandelte, und den Wunsch aussprach, daß die Münchener Akademie dafür einen Gelehrten nach Rom senden möge. Indem er von dort nach Würzburg ging, erfüllte er seine dem Kronprinzen von Bayern gegebene Zusage; er verweilte bei diesem und gab auf dessen Bitte das Versprechen, für ihn einen kurzen Abriß seines Lebens niederzuschreiben. In den ersten Tagen des Junius traf er in Frankfurt ein.

Dritter Abſchnitt.

Frankfurt. Naſſau. Cappenberg.

1821 Junius bis November.

Stein verweilte einige Tage in Frankfurt, um ſich von der Lage des Geſchichtsvereins zu unterrichten und die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Der zweite Band des Archivs war vollendet und der dritte begonnen worden. Am 5ten Junius fand eine Sitzung ſtatt. Es wurden darin die Fortſchritte des Unternehmens dargelegt; Stein theilte die Ergebniſſe ſeines Römiſchen Aufenthaltes mit, und man verabredete die Maßregeln zur weiteren Entwicklung des Ganzen. Die Pariſer Arbeiten waren zwar eingeſtellt, aber Merian hatte den Dr. Färber in England weiter beſchäftigt; Stein ſchrieb ihm am 5ten, ſo ſehr ihm der Fortgang der Sache am Herzen liege, ſo wenig ſey es doch möglich ſich in neue Vorſchüſſe und Unternehmungen einzulaſſen, ſo lange man der Geldmittel dazu entbehre; er bitte alſo wiederholt dringend und beſtimmt alle Arbeiten bis zur Sicherſtellung der Caſſe einzuſtellen. Merian hatte ihn früher von der Errichtung der Ecole des chartes benachrichtigt; Stein erwiederte, für ſeine Studien-Zeit mit Recht: „Einer ſolchen beſonderen Anſtalt bedürfen wir nicht, weil auf allen unſeren Univerſitäten jährlich ein Collegium über Diplomatik geleſen wurde, und jeder dieſes Collegium hörte der mit Ernſt Jurisprudenz ſtudirte, weil er als Richter und

Sachwalter in den Fall kommen konnte, über die Authenticität der Urkunden auf die man Befugnisse gründete, zu urtheilen." — Und mit der Anzeige, daß die Pariser Vergleichungen zur Absendung nach Frankfurt bereit seyen, schrieb Merian in seiner überschwänglichen Weise: „Es ist eine Ausbeute, dergleichen wohl seit Cadmi Zeiten nie eine beisammen war." Die Wiener Arbeiten hatten seit Eröffnung des Staats-Archivs eine weitere Ausdehnung gewonnen; es waren die Verzeichnisse der Handschriften und Urkunden durchgegangen, die älteren Kaiserurkunden, darunter die lange Reihe der Verträge Lothars I und seiner Nachfolger mit der Republik Venedig abgeschrieben, und das Daseyn der Kaiserlichen Gedenkbücher seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts ermittelt. Dabei schritt die Benutzung der Bibliothek vor, und es waren drei Gehülfen in Thätigkeit gesetzt, denen die Vergleichung von Handschriften und die Anfertigung von Schriftproben übertragen werden konnte. Die Benutzung der ältesten Fuldischen und der Salzburger Ostertafeln leitete zu der Entdeckung, wie die ältesten Jahrbücher durch gleichzeitige, oft viele Jahre hindurch von verschiedenen Händen fortgesetzte, Aufzeichnungen am Rande der Ostertafeln entstanden sind, und deshalb eine fast urkundliche Glaubwürdigkeit haben. Nach Beendigung der Arbeiten für die Merowingische und Karolingische Zeit, wurde später auch eine vortreffliche Handschrift des Adam von Bremen und eine ungedruckte Lebensgeschichte des Bischofs Godehard von Hildesheim benutzt. Der tägliche Verkehr mit Dobrowsky und Kopitar, die persönliche Bekanntschaft mit anderen Oesterreichischen Geschichtskundigen, Graf Mailath, Jankovich und beiden Kovachich aus Pesth und Ofen, Meinert aus Böhmen, Frast, Scheichenberger, Richter, aus Zwettl St. Paul und Laibach, sowie ein Aufenthalt in Mölk und Klosterneuburg und eine Reise nach den Stiftern im Süden der Donau, Seitenstetten, Lilienfeld, Admont, Mariazell, Heiligenkreuz wurden zu weiteren Verbindungen, zu Ausmittlung

unbekannter Handschriften und Urkunden, und von Bearbeitern der eigentlich Oesterreichischen Geschichtsquellen benutzt, und so Alles für den Zeitpunkt vorbereitet, wann der Kaiser endlich den Oesterreichischen Gelehrten erlauben würde an den Arbeiten der Gesellschaft Theil zu nehmen.

Diese Erlaubniß zu erwirken war der Gegenstand vieler Bemühungen, und die ernstliche Theilnahme des Hofraths Grafen Spiegel und des einflußreichen Gelehrten Joseph v. Hammer, welche durch Bucholtz in seinem Kreise unterstützt wurden, schien die Wege zu ebnen und einen baldigen Erfolg zu versprechen. Im übrigen Deutschland zeigten sich Docen, Ebert, Jäck, Schlichtegroll, Stenzel, Wyttenbach besonders eifrig in Förderung der gemeinsamen Aufgabe.

Nachdem Stein sich von Allem in Kenntniß gesetzt hatte, verließ er Frankfurt, traf in Hattersheim mit Gagern zusammen, und begab sich am 12ten Junius nach Nassau.

Seine Ankunft traf mit der Anwesenheit des Königs von Preußen und des Hofes in Ems zusammen; Stein bezeugte dem König seine Ehrerbietung und nahm Anlaß ihm seine wissenschaftliche Angelegenheit persönlich vorzutragen und zu empfehlen. Er unterstützte seine Vorstellung durch diese Schreiben an den König und den Kronprinzen:

An des Königs von Preußen Majestät.

„Nassau den 27sten Juni 1821. Ein Unternehmen, das die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit des deutschen Vaterlandes bezweckt, darf auf die Theilnahme E. Maj. rechnen, die durch religiöse Sittlichkeit, Muth in Gefahren, Standhaftigkeit im Unglück und kräftiges Eingreifen in die Ereignisse der Zeit, eine glänzende Stelle in der Geschichte unserer Zeit behaupten, und ich erlaube mir daher Allerh. Aufmerksamkeit für folgendes litterarische Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Es fehlt eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der alten deutschen Geschichten, Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer, und selbst Dänemark und Belgien sind mit der Veranstaltung solcher Sammlungen beschäftigt.

Um diesem Mangel abzuhelfen, um eine vollständige kritische, und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Quellen-Schriften deutscher Geschichte des Mittelalters (vom 5ten bis zum 15ten Jahrhundert) zu bilden, vereinigten sich der Ober-Präsident Graf von Solms-Laubach, der Domdechant Graf von Spiegel, die Herren von Romberg, Landsberg-Velhlen, Mirbach, und späterhin die verwittwete Fürstin von Fürstenberg mit mir zur Leistung von Beyträgen, die auf die nöthige Vorarbeiten, Bereisung der Bibliotheken, Vergleichung der Handschriften, Bearbeitung der Ausgaben, selbst ohne allen Ersatz verwandt wurden, so daß die Sammlung der Quellen für die Druckkosten verkauft werden konnte.

Die Unternehmung wurde zur Kenntniß des Deutschen Publikums durch gedruckte Bekanntmachungen von 1818, und der Regierungen durch die Deutsche Bundestagsversammlungen, den 12ten August 1819, 17ten August 1820 gebracht, die Academie in Berlin und in München prüften den Plan, erstere empfahl ihn dem Minister des öffentlichen Unterrichts, den 26sten October 1819 zur Unterstützung, dieser schob die Sache dem Staatskanzler zu*, der sie ohnberührt bis heute liegen gelassen.

Die Münchner Academie läßt durch ihre Mitglieder die bedeutende dort befindliche Handschriften vergleichen, und wird nach dem Wunsch des Kronprinzen von Baiern einen jungen Gelehrten nach Rom schicken, um den von mir ausgemittelten reichen Vorrath von Handschriften zu benutzen. Des Herrn Großherzogs

*) zu; von der einseitigen Vorliebe des Ersteren für Naturgeschichte, und dem geistigen, körperlichen und sittlichen Marasm des Letzteren, läßt sich aber Nichts erwarten. (Zusatz in dem Briefe an den Kronprinzen.)

von Baden Königliche Hoheit erlaubten ihrem Archiv-Rath Herrn Dümge, sich ausschließend der Quellen-Ausgabe zu widmen, und entbanden ihn mit Beybehaltung seines Gehalts aller seiner Dienstgeschäfte.

Zur Leitung des ganzen Unternehmens hat sich ein Verein in Frankfurth gebildet, der aus mehreren Geschichtskundigen Mitgliedern des Bundestags und einigen andern Geschichtsfreunden besteht und den Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft die gehörige Richtung giebt.

Groß ist die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Beytragenden besteht aber aus denen sieben nahmhaft gemachten, auf deren Kosten junge Gelehrte in Wien, Paris, London sich aufhalten, und von dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde bereits 2 Bände ao. 1820 erschienen sind, und der 3te unter der Presse ist. Des Kaisers von Oesterreich Maj. haben das Unternehmen durch Eröffnung der Bibliothek, selbst des Hausarchivs an den von dem Verein beauftragten Gelehrten befördert, auch Seine Heiligkeit der Papst erlaubten mir die Einsicht der zahlreichen Handschriften des Vaticans, wovon ich ein Verzeichniß bekannt machen lasse.

Die Auslagen so die 7 beytragende Mitglieder der Gesellschaft aufgebracht, betragen bereits zehntausend fünfhundert Thaler, sie mögen leicht noch einmal so hoch steigen.

Ich bringe dieses litterarische Unternehmen zu Euer Königl. Majestät Kenntniß, in der Ueberzeugung daß es Allerhöchstdero Beyfall, und in der Hoffnung daß es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von denen betreffenden Staats-Behörden nach mehrjähriger Erfahrung nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte.

An des Kronprinzen K. Hoheit.

„Nassau den 27sten Juny 1821. Häufig erzählen uns die Lebensbeschreibungen großer Männer, wie sie in der Jugend durch

Lesen der Geschichte sich zu edlen Thaten angefeuert, in reifern Jahren deren Lehren benutzt, im Alter durch einen Rückblick auf das große Schauspiel an dem sie Theil genommen hatten, sich über das Erfahrene und Erlittene, über Undank und Verfolgung, erhoben, beruhigt, gestärkt haben.

Den Schutz und die Theilnahme eines mit so ausgezeichneten Kräften versehenen, zu einer so hohen Bestimmung berufenen Königlichen Prinzen, wie E. Königl. Hoheit, darf ein litterarisches Unternehmen sich versprechen, das zum Zweck hat die Erhaltung und Verbreitung der Geschichtsquellen des Deutschen Volks.

Es fehlt u. s. w. (wie oben) bis so hoch steigen.

Ich bringe dieses litterarische Unternehmen zu E. Königl. Hoheit Kenntniß durch Ueberreichung

zweyer Bände des Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde u. s. w.

in der Ueberzeugung, daß es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von denen betreffenden Staatsbehörden nach mehrjähriger Erfahrung nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte."

Der König antwortete durch diese Cabinetsordre:

„Den Werth einer vollständigen kritischen Sammlung der alten und mittleren Deutschen Geschichte anerkennend, will Ich dieses Unternehmen, mit welchem Sie Mich am 27sten v. M. bekannt gemacht haben, durch die beykommende Summe von Eintausend Thalern befördern.

Cöln den 1sten July 1821. Friedrich Wilhelm."

Am 6ten Julius wandte sich Stein an die Fürstin von Thurn und Taxis mit dem Ersuchen, ihren Gemahl zu einem Geldbeitrage zu bestimmen; er konnte sich dabei auf eine ihm im Jahre 1817 ausgestellte Urkunde beziehen, worin der Erfolg seiner Thätigkeit für das Taxissche Interesse anerkannt war; die Fürstin

antwortete mit der Nachricht, daß der Fürst auf zehn Jahre jährlich hundert Dukaten beitrage. Da im Laufe des Sommers auch Steins Freunde in Westphalen wieder beisteuerten und von ihm angeregt Graf Ernst zur Lippe und Geheimerath Bölling in Cöln Beiträge gaben, dann in Folge eines dritten sehr günstigen und anerkennenden Bundestagsbeschlusses[3] vom 26sten Julius durch Wangenheims Vermittlung die Herzoglich Anhaltschen Häuser auf zehn Jahre und die Stadt Frankfurt eine einmalige Summe bewilligte, so kamen die Finanzen des Vereins in bessere Lage, so daß Merians Vorschüsse abgetragen und die wissenschaftlichen Arbeiten weiter verfolgt werden konnten.

Nachdem Stein wegen mehrerer wissenschaftlicher Einzelheiten an Büchler, Fichard, Stenzel geschrieben, auch mir seine Zufriedenheit mit meiner Wiener Thätigkeit bezeugt hatte, reis'te er am 12ten Julius über Coblenz nach Westphalen.

Aus der Zeit dieses Nassauer Aufenthalts am 18ten Junius liegen Briefe an den Präsident v. Hövel, den Grafen Spiegel und den Pfarrer Stein vor.

Dem Grafen Spiegel war in Folge des Abschlusses der Römischen Verhandlung von der Preußischen Regierung der wieder errichtete Erzbischöfliche Stuhl von Cöln angetragen worden; er hatte Bedenken und daher Stein um Rath gefragt.

Stein an Hövel.

„Seit dem 12ten Juny bin ich wieder im väterlichen Hause, nachdem ich den 4ten May Rom und den 28sten May Italien verlassen hatte — so sehr mir dieses Land und besonders Rom mit seinen Denkmälern und großen Erinnerungen gefiel und fesselte, so sehr freue ich mich die Heimath wieder zu betreten, überall statt vom Fremden das spannt und beklemmt, vom Einheimischen bekannten, vertrauten und Vertrauen einflößenden und beruhigenden umgeben zu seyn.

Ich werde den 12ten July nach Cappenberg abgehen mit meinen Töchtern und hoffe E. H. dorten zu sehen, um über manches Geistliche und Weltliche mit Ihnen zu sprechen u. s. w."

Stein an Spiegel.

„Ich beantworte zwey Briefe E. E. die dd. 26sten April, 11ten Juny, den letzteren mit dem unangenehmen Bewußtseyn, daß er die Stelle einer Unterredung ersetzen sollte, die ich durch meine verspätete Zurückkunft nach Nassau den 13ten m. c. verfehlte.

Die Uebereinkunft mit dem Pabst ist zwar geschlossen, es werden aber bey der Erbärmlichkeit des Herrn v. Hardenberg und Altenstein die Verabredungen selbst in mehreren Jahren nicht in das Leben treten, daher es schwer ist vorher zu bestimmen, ob es alsdann rathsam sey eine hohe Geistliche Stelle anzunehmen. Ist aber alsdann die Lage der Sache gegen den jetzigen Zustand nicht sehr verändert, so halte ich es für eine E. E. gegen das Vaterland und die Kirche obliegende Pflicht, einem von Ihnen nicht veranlaßten Ruf zu folgen, und wenn der Sturm heult und die Wogen sich thürmen, mit kräftiger und kundiger Hand das Steuerruder zu ergreifen, um an dem Rande des Grabes mit dem Bewußtseyn gestählt zu seyn, der innern göttlichen Stimme des Gewissens gehorcht zu haben. Auch ist es löblich die Hindernisse, die Beschränktheit, Vorurtheil, und ein nebulirender trüber Blick der Einfluß habenden Personen, in Weg legt zu überwinden, und dieses mögte wohl meistens die von Ihnen zu lösende Aufgabe seyn.

Ich besorge das Unternehmen der Herausgabe der Quellen-Schriftsteller wird am Mangel von Geldmitteln scheitern — Die Pariser und Londoner Vergleichungs-Arbeiten kosten uns über 24,000 Franken, von denen wir an Herrn von Merian noch 14,000 Franken verschulden, ohne daß ich weiß wo sie herkommen sollen. — Ich hatte meine 3000 Rthlr. B. C. bereits vollständig

am Ende Dezember m. pr. eingezahlt gehabt, und werde ich E. E. bey meiner nächsten Anwesenheit einen Cassen-Abschluß vorlegen. Die Aufforderungen des deutschen Bundes an die Herren Bundesfürsten, und des Vereins an das Publicum, haben bisher nichts gefruchtet, Herr v. Hardenberg hat auf Herrn v. Altensteins Antrag nicht geantwortet, und von diesen beyden ist nichts zu erwarten.

Der Kronprinz von Baiern hat die Münchener Academie aufgefordert auf ihre Kosten einen jungen Gelehrten nach Rom zu schicken, um die Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu benutzen, von denen ich ein Verzeichniß in ein Heft des Archivs einrücken lasse, Herr v. Schlichtegroll versprach mir die Absendung.

Der Bischof von Hildesheim lehnte alle Theilnahme an dem Unternehmen ab, als dem Charakter eines Katholischen Bischofs widersprechend — ich ließ ihm vorstellen daß der Pabst und Cardinal Consalvi es begünstigt hätten, durch Zulassung zu der Einsicht und Benutzung der Handschriften.

Ich werde ohngefähr in der Mitte July Nassau verlassen, nach dreywöchentlichem Gebrauch des Emser Bades, womit ich hier den 15ten m. c. angefangen habe, und bleibe bis Ende September in Westphalen. Ich rechne sehr darauf E. E. in Cappenberg zu sehen, werde Sie auch in Münster besuchen, da ich die Stadt aber gern meinen beyden Töchtern zeigen mögte, so werde ich die Dohmdechaney nicht bewohnen können.

Grüßen Sie meine Münstersche Freunde und erhalten E. E. mir Ihre Freundschaft, auf die ich durch meine Anhänglichkeit und Verehrung Anspruch habe. St.

Was machen Herr v. Vink, Bodelschwing, Olfers, Frau v. Bönen, Meerfeld u. s. w. General Thielemann und Pfuhl besuchten mich, und werde ich sie nach der Abreise des Königs aus hiesigen Gegenden wiedersehen.

Zu der Ernennung Ihres Herrn Bruders zum Gesandten in Cassel wünsche ich ihm, nicht den Deutschen Bundes-Angelegenheiten, Glück, die durch seine Entfernung verwayst werden."

Stein an den Pfarrer Stein.

„Der Candidat der Theologie Herr Feller wird E. H. diesen Brief zu übergeben die Ehre haben. Er ist der Sohn eines hiesigen braven Schullehrers, hat das Gymnasium in Weilburg, die Universität Göttingen und zuletzt das Seminarium in Herborn besucht, und erhielt von allen seinen Lehrern vortheilhafte Zeugnisse seines Fleißes, seiner Fortschritte in Kenntnissen und seiner Sittlichkeit. Herr Feller wünschte in Frankfurt durch Privat-Unterricht Beschäftigung und einstweiligen Unterhalt zu finden; ich empfehle ihn der Theilnahme E. H. und ersuche Sie sich dieses jungen Mannes anzunehmen, und hoffe ich daß besonders Ihr Beispiel von frommer unermüdeter Berufstreue auf den jungen Mann würken und auf den wahren Weg den der Lehrer und Seelsorger wandeln soll, leiten werde. Mit den Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft habe ich die Ehre ꝛc.

K. v. Stein.

Noch ist unsere Ruhe durch die fremde Erscheinung ungestört."

Cappenberg.

Am 15ten Julius sah er sein liebes Cappenberg wieder, und gleich am folgenden Tage lud er den Domdechanten Graf Spiegel ein:

„Ich halte es für meine erste Pflicht E. E. von meiner Ankunft in dem Ihrer geistlichen Aufsicht und Obhut anvertrauten Cappenberg zu melden und den Wunsch auszudrücken, daß Sie diesen einsamen Wohnort mit Ihrer segensvollen Gegenwart be-

glücken. — Könnten Sie Freund Olfers mitbringen, so würde unsere Freude vermehrt werden.

Auf unsere Zusammenkunft verspare ich alles und verbleibe mit denen Gesinnungen der größten Verehrung E. E. gehorsamster K. v. Stein.

Die Einlage bitte ich an Herrn v. O. abzugeben, und über ihren Inhalt sich mit ihm zu besprechen. Empfehlen Sie mich der Frau v. Bönen."

In den nächsten Wochen finden wir ihn im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit seinen Westphälischen Freunden, die er zu Besuchen nach dem einsamen waldigen Cappenberg einlud und mit denen er die Landesangelegenheiten verhandelte.

An Spiegel: „15ten August. E. E. werden jetzt Canstein bewohnen und administriren, Verbesserungspläne machen u. s. w. und auch Ihre Aufmerksamkeit auf die Würkungen des Edicts wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wenden — ich habe mich durch die während meines hiesigen Aufenthalts gemachte Erfahrungen veranlaßt gesehen, einen anliegenden Entwurf zu einer Vorstellung an den König zu machen, um Abänderung des §. 38. des Edicts oder des §. 2. des Edicts für das Herzogthum Westphalen, und mehrere Gutsbesitzer aufzufordern, sie mit zu unterzeichnen.

Sie erhielte den Beyfall der Grafen Nesselrode, Meerfeld u. s. w. Kettler, beyde letzteren besorgten aber viele Unbequemlichkeiten und Nachtheile bey der Abfindung mit Grund, wollten also man solle allein auf Aufhebung des §. 38. und der darnach gestatteten stückweisen Ablösung bestehen, und demnach allein auf Ablösung durch unzertrennte Capitalzahlung antragen. Hiernach habe ich also den Antrag abgeändert, und theile E. E. die Anlage zur Einsicht, Prüfung mit der Bitte der Theilnahme und Unterzeichnung mit.

Bey unserer nächstbevorstehenden Zusammenkunft wollen wir

hierüber einen Beschluß fassen, und hoffe ich sie wird Ihrem Versprechen gemäß hier am Ende des Monats statt haben. Mit wahrer Verehrung und Freundschaft."

An Hövel: „20sten August. Herr v. Wylich der mich gestern verließ, bedauerte mit mir E. H. verhinderte Ankunft, wir wurden hiedurch der Annehmlichkeit der Unterhaltung und der Discussion mit Ihnen mancher für uns interessanten Gegenstände beraubt. Sehr gerne würde ich mich einer vollkommenen Apathie über allgemeine Gegenstände überlassen, weil ich mit Ihnen innig von der Unnützlichkeit aller Wünsche und Versuche überzeugt bin, weil ich längst die Hoffnung aufgegeben habe, feyerlich gegebene Versprechungen erfüllt zu sehen, aber man wird in diesem Vorsatz durch den zunehmenden allgemeinen Druck und eine gesetzliche Neuerungs-Sucht gestöhrt und gezwungen, wenigstens sich seiner Haut zu wehren, und dieses zu versuchen, der Erfolg sey welcher er wolle.

Das schlimme Wetter und der Besuch vieler Freunde und Bekannte hielten mich ab, meinen Plan einer Reise nach dem Sauerlande auszuführen, und muß ich ihn bis Mitte Septembers aussetzen wegen der hier erwarteten Besuche und der Nothwendigkeit Anfangs Septembers eine Reise nach Münster in einigen mich betreffenden Angelegenheiten zu machen; dann hoffe ich dies Project ausführen zu können. Abschrift der beiden Eingaben wünschte ich wohl durch E. H. Güte zu erhalten.

Ich wünschte sehr E. H. meine hiesige Forst-Culturen und natürliche Besaamungen zu zeigen, und mir von Ihnen auf das Frühjahr Pfropfreiser von Ihren amerikanischen Eichen für meine hiesige Baumschule erbitten — Vielleicht erhielt ich dergleichen auch von Herrn v. Syberg durch Ihre gütige Vermittlung. Diesem schrieb ich als Herrn vom Hause Reck und neuen Nachbaren, und empfahl ihm die Reck-Camensche Gemeinheits-Theilung, deren guter

Fortgang durch einen vom Herrn v. Senft angefangenen Gränz-Proceß unterbrochen wurde, den er aber sogar cum expensis verlohr. Ich schlug Herrn v. S. vor, sich zu vergleichen mit seinem Gegner, der Stadt Camen, und nicht den Fortgang der Sache aufzuhalten, noch ist mir aber keine Antwort zugekommen.

Endlich haben wir heute einen sonnigen warmen Tag, aber doch hoffe ich auf keine Dauer, da der Haupt-Character der diesjährigen Witterung Näsſe ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und unwandelbarer Freundschaft verbleibe ich E. H. u. s. w."

Diesen Verkehr und sein heimathliches Gefühl in diesen Umgebungen schildert er gegen Gagern. Dieser hatte ihm am 28sten Julius geschrieben:

„Ich bin sonst nicht mehr gewohnt so lange ohne Zeilen von E. E. zu seyn, wenn Sie sich in meiner Nähe befinden. Auch bin ich mir nichts bewußt, das mich in Miß-Credit hätte bringen können. Daher befürchte ich bisweilen, daß Ihnen oder den Ihrigen etwas zugestoßen sey. Mein letztes so viel ich mich erinnere enthielt Beilagen — und eine oder die andere Frage.

Ich habe mich nicht sehr in Bewegung gesetzt um den Großen in unserer Nähe aufzuwarten. Doch war ich vor wenigen Tagen in Homburg, insbesondere um da noch den Prinzen und die Prinzeß Wilhelm zu finden. Sie hat sich sehr emsig nach E. E. erkundigt, und schien Antheil zu nehmen an allem was Sie betraf.

Gestern war Graf Rheinhard bey mir zu Tische, den ich für einen sehr braven Mann halte. Er scheint an einige nahe Veränderungen in seinem Ministerium zu glauben. In den Griechischen Fragen, glaube ich, harmoniren wir so ziemlich. So wenig hängt er hierin an den alten französischen Ideen über den commerce du Lévant — daß er in etlichen Berichten Anlaß genom-

men hat, das Gegentheil zu predigen. Wenn das von mehreren alten Diplomaten geschähe, so möchten dort Theorien erschüttert werden, die auf unser Jahrhundert nicht mehr passen. Und ich glaube wohl daß die dortigen Leiter nicht so felsenfest sind, um sich aller Impressionen zu entheben.

Schmid's * Abreise ist für mich ein Verlust. Die Männer, die nicht radotiren nicht leidenschaftlich einer Partey anhängen — nicht ihre Weisheit in das Silentium setzen — werden täglich seltener. Ich erinnere mich gar keiner Zeit, wo nicht irgend eine staatsrechtliche Doctrin prävalirte. Welche gilt denn heute? Die Sittenlehren, das Völkerrecht, die Gentz und Metternich uns auftischen!

Sollte ich mich je entschließen gegen das nefas — die Lügenhaftigkeit unserer Zeit zu donnern — so wird es gar nicht mehr mit der patte de velours seyn! Er** ist nicht mehr! Sic transit gloria mundi! Und Sie! Und Ihre Beziehungen zu ihm!!

Mich zu gütigem Andenken empfehlend u. s. w."

Stein antwortete:

„24sten August. In dem einsamen waldigen Cappenberg lebe ich so abgeschieden von der Welt und ihrem Treiben, daß mich nichts zu stören vermag — in dem Genuß der Natur und des Landlebens, als das schlechte Wetter so seit einigen Tagen uns verlassen hat, und hoffentlich sobald sich nicht wieder einstellt. Meine Westphälische Freunde so mich besuchen, sind mehr beschäftigt mit denen Folgen der neuen Classen-Steuer, mit der man uns beschenkt hat, und dem Edict über die bäuerliche Verhältnisse, das weder den Bauern noch den Gutsherrn befriedigt, als mit denen großen Ereignissen an der Donau und in den Thälern Griechenlands, und ich zweifle daß unsere westphälische Jugend,

*) Bürgermeister von Bremen.
**) Napoleon.

der es übrigens an Tapferkeit nicht fehlt, sich unter denen Fahnen des Herrn von Dalbergs versammlen werde, um gegen Mahomets Verehrer zu fechten. Aus allem diesem sehen Sie, meine theure Exc., daß ich nicht vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbare Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein ohnbedingtes auf die Vorsehung habe, daß ich selbst von einer für den preußischen Staat so nothwendigen, so wohlthätigen Verfassung nichts erwarte, der die nächste Umgebungen des Königs die Einflüsse des Oesterreichischen Hofes entgegenwürken, und daß wir fernerhin von besoldeten, buchgelehrten, interessenlosen, ohne Eigenthum seyenden Buralisten regiert werden, — das geht so lange es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistlosen Regierungsmaschinen; besoldet, also Streben nach erhalten und vermehren der Besoldeten; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, und nicht in der würklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung, sie sind eine Caste für sich, die Schreibercaste; eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöhre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Bauern zu Taglöhnern, und substituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden, und an die Wucherer, alles das kümmert sie nicht — sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Büreau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. —

Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen 1806 den 14ten October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14ten October haben.

Die Lügenhaftigkeit unserer Zeit verdient ernste Rüge, und

wünschte ich wohl, sie gediegen gehaltvoll und mit Würde, wie es einem Manne wie E. E. ziemt, ausgesprochen zu lesen.

Ich bleibe hier bis in den October. Westphalen ist mir theuer, weil ich unter 20jährigen Erinnerungen hier lebe, unter alten Freunden, auf einem Gute das selbst noch viele Gelegenheiten zu bessern ordnen u. s. w. anbietet; mich drückt in Nassau das Gefühl, daß ich fremd, und ohne Interesse für die Umgebungen bin. Leben Sie wohl, und erhalten Sie mir Ihre Freundschaft."

Herr v. Mirbach, den er gleichfalls eingeladen hatte, erschien gegen Ende Augusts; er, gleich den andern Freunden, leistete seinen Beitrag zu den Geschichtschreibern, welche Stein auch hier nicht aus den Augen ließ.

Zunächst erklärte er sich gegen Fichard, der in Abwesenheit Jul. 26.
der übrigen Directoren die Geschäfte fortzuführen hatte, im Ganzen über die wissenschaftliche Lage des Geschäfts:

„Es ist sehr erfreulich, daß ein Mann von E. H. Gelehrsamkeit und Scharfsinn, seine Zeit und Aufmerksamkeit der Leitung der Arbeiten der zum Verein gehörigen Gelehrten anwenden wolle, denn es fehlt dem guten und gelehrten Herrn Dümge an Uebersicht und Takt.

Nach meiner Ansicht muß hauptsächlich in das Auge gefaßt werden;

1) Bestimmung dessen was als Quellen der verschiedenen Geschichtsperioden anzusehen?

2) Vertheilung der Bearbeitung dieser Quellen;

3) Benutzung der vorhandenen bekannt gemachten, oder noch ungedruckten Quellen.

ad. 1. Man hatte die Absicht die Bestimmung der Quellen, durch die Special-Vereine der Gelehrten für die einzelnen Perioden, vornehmen zu lassen, denn nur durch eine sehr vertraute

Bekanntschaft mit der Geschichte eines Zeitraums, wird man in Stand gesetzt, die dazu nöthige Materialien zu bestimmen. Wie weit ist die Bildung dieser Vereine vorgerückt? Was kann zu ihrer Beförderung geschehen?

ad. 2. Welche Schriftsteller, welche Geschichtsperioden, sind vertheilt und von Gelehrten übernommen, welche stehen noch offen?

ad. 3. Zu Benutzung der Handschriften in Paris und Wien ist bereits vieles geschehen, was bleibt aber noch zu thun übrig? dieses müßte sich ergeben aus Vergleichung des Geschehenen und Abgelieferten,

mit dem Inhalt der Nachrichten über den Vorrath an Handschriften so angegeben ist im Archiv T. I. p. 111. 143. 325. 327. 419. 425. 440. 466. T. II. p. 21. 26. 75. 79. 149. 197. 301. 380. 385. 386. 397.

Diese Zusammenstellung müßte Herr Dümge machen und nach ihrem Resultat würde man die Fortsetzung der Arbeiten leiten.

Da T. II. p. 397. sq. vieles zu einer Quellen-Sammlung der allgemeinen Deutschen Geschichte nicht Gehöriges enthalten ist, so würde Herr Pertz genauer zu bestimmen haben, was zu diesem Zweck besonders auszuwählen ist, z. B. das ungedruckte Speculum regum Godfredi Viterbiensis, Archiv II. p. 521.

Ganz unbenutzt sind die Handschriften des Vatican's, wovon ich eine Uebersicht zum Einrücken in das Archiv Herrn Büchlern eingehändigt habe, des Museum zu London, der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, von deren Daseyn wir durch Herrn Dr. Färber belehrt worden sind, so theils im Archiv II. 386. enthalten, theils noch nicht abgedruckt.

Die K. Academie der Wissenschaften zu München hatte sich bereit erklärt, einen jungen Gelehrten nach Rom zur Benutzung der Handschriften des Vatican zu schicken, Herr Dr. Färber bot sich dazu an; hält des Herrn v. Aretin E. ihn dazu fähig, wird die Academie ihre Zusage erfüllen?

Zur Benutzung der Englischen Handschriften-Vorräthe findet sich noch wenig Aussicht; sollte die Direction nicht an den K. Hannövrischen Gesandten Herrn v. Hammerstein, einen Freund des Grafen v. Münster, deshalb schreiben, damit die Hannövrische Regierung einen jungen Göttinger Gelehrten dazu beauftrage?

Läßt Herr v. Arr, Bibliothecar in St. Gallen, nichts von sich hören?"

Die auf Dr. Färber gesetzten Hoffnungen wurden getäuscht. Er war von Merian aus England zurückgerufen und mit der Weisung sich der Centraldirection zur Verfügung zu stellen, nach Frankfurt gekommen; hier ward er mit Anordnung der Pariser Arbeiten eine Zeit lang beschäftigt, benahm sich aber gegen Fichard auf eine solche Weise, daß aller Verkehr mit ihm abgebrochen und der Münchener Verein gegen seine Verwendung gewarnt werden mußte.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen schrieb Stein an Büchler: „Der Vorgang mit Herrn Färber ist unangenehm, wir müssen aber nicht vergessen, daß wir ohne Herrn v. Merian gar nichts von den in Paris und in England vorhandenen Handschriften gewußt hätten, was freilich auffallend ist, da der Catalogue de la Bibliotheque du Roi vor 80 Jahren gedruckt worden ist — Veniam damus petimusque vicissim. Ich wünschte sehr, daß in das 4te Heft des 3ten Bandes die Verzeichnisse aufgenommen würden der Handschriften der Bibliotheken im Vatican, im Museo Brittannico, in Oxford und Cambridge." Färbers Arbeiten wurden von Fichard und Dümge einer Durchsicht unterzogen, und es entspann sich eine längere Berathung über ihren Werth. Stein selbst fand sich dadurch veranlaßt sie durchzugehen, er schrieb an Merian um Aufklärung über die dabei verwendeten Gehülfen: „wodurch haben sie sich bewährt als mit dem Lesen der alten Handschriften vertraut und zu ihrer Vergleichung geschickt zu

seyn?" Was Färber selbst betreffe, so könne er nicht nach Rom gesandt werden, wo es mehr als irgendwo nöthig sey, mit Zartheit, Vorsicht und Menschenkenntniß zu handeln. Von den Vergleichungen hätten die der goldenen Bulle Karls IV, und der sich auf Deutsche Geschichte nicht beziehenden Gregors VII, Peters von Blois und Ivo's von Chartres, übergangen werden sollen. Es ergab sich demnächst, daß zwar bei der Auswahl der Gehülfen nicht durchaus mit gehöriger Strenge verfahren war, daß jedoch Färber das Schwerere übernommen hatte; die Arbeiten aber haben sich beim Gebrauch viel vorzüglicher erwiesen als dieselben Arbeiten der Französischen Benedictiner. Die so hoch aufgelaufenen Kosten derselben, welche mit den Mitteln der Casse nicht im Verhältniß standen, hat Stein im folgenden Jahre gedeckt.

In Wien war indessen versucht worden die letzten Hindernisse, welche einer Benutzung der wissenschaftlichen Schätze im weitesten Umfange entgegenstanden, hinwegzuräumen. Auf den Rath des bisherigen Referenten in Deutschen Angelegenheiten, Grafen Spiegel, entwarf ich eine Denkschrift, welche in gedrängter Darstellung das Mißverhältniß der wissenschaftlichen Schätze zu den mit ihrer Benutzung beschäftigten Kräften anschaulich machte und darauf den Vorschlag gründete, für diesen Zweck die in Oesterreich vorhandenen und bereiten Gelehrten in Thätigkeit zu setzen, sie als einen „Verein der Oesterreichischen Geschichtforscher" unter sich und mit der Centraldirection in Verbindung zu bringen, und die Herausgabe der Quellen der Schwäbisch-Rudolfinischen Zeit und der Oesterreichischen Chroniken durch sie zu veranlassen. Nachdem die Denkschrift von sämmtlichen Freunden der Sache in Wien gebilligt war, ward sie auf Anordnung des Fürsten Staatskanzlers dem neuen Referenten in Deutschen Sachen, Freiherrn v. Kreß übergeben, mit ihm in mehreren Unterredungen besprochen, und die Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Vorschlages und

dem aller Politik fernen rein wissenschaftlichen Wesen der Sache bewirkt. Als Herr v. Kreß fragte, wer an der Spitze des Vereins stehen werde? ob ich selbst? lehnte ich, als Fremder und nur vorübergehend in Oesterreich, diese Stellung ab und nannte Hormayr, dessen Regsamkeit und Verbindungen ihn dazu eigneten, der als Reichshistoriograph dort an seiner Stelle sey, und welchen Hammer, Bucholtz und Rademacher auf der richtigen Linie erhalten würden. Als Herr v. Kreß darauf dem Fürsten Vortrag hielt, erklärte sich der Staatskanzler ausführlich über die obwaltenden politischen Bedenken und verschob die Entscheidung. Es war also rathsam, dem Hofrath v. Gentz das Verständniß zu eröffnen; ich ließ ihm durch Herrn v. Bucholtz die Denkschrift und die betreffenden Bundestagsverhandlungen zukommen, und nachdem er den Fürsten gesprochen hatte, empfing er mich in seinem Sommeraufenthalte Baden bei Wien. Ich berichtete darüber an Stein:

„Gestern (23sten August) fuhr ich hinaus, und um 11 Uhr begann die Unterredung, welche mir das Verständniß über die Beurtheilung unserer Angelegenheit in Oesterreich vollständig aber keineswegs angenehm eröffnet hat. Die Gegenstände für welche ich die Verwendung wünschte, waren: 1) Theilnahme der Oesterreichischen Gelehrten, 2) ihre Vereinigung zu Herausgabe der Quellen der Hohenstaufischen Periode und der Oesterreichischen Localchroniken und Urkunden, 3) die am Bundestage angeregte Geldunterstützung und 4) Bestimmung der Herren Kopitar und Knechtl — als der beiden einzigen dazu fähigen Männer — zu Bearbeitung der Handschriften und Urkunden der Hofbibliothek und des Staatsarchivs nach der Verfügung der Centraldirection. Herr v. Gentz hatte den Fürsten schon darüber gesprochen, und gab mir folgende, unter den bestehenden Verhältnissen als officiell anzusehende Erklärung: Das Unternehmen sey an ihm, der neuen

wissenschaftlichen Erscheinungen wenig Zeit mehr widmen könne, nur in großen Umrissen, als ein Bestreben, welches nach dem Geiste der Stifter mit großer Thätigkeit gefördert werde, vorübergegangen; der nächste Zweck scheine lobenswerth, der Erfolg, nach diesen Vorarbeiten und den Versicherungen über das bisher schon Erreichte, gewiß; nur möge die Gesellschaft die Lage Oesterreichs nicht verkennen, welche von der der andern Deutschen Staaten durchaus verschieden sey. Seitdem zwei einander vernichtende Principe Europa und Deutschland getheilt, habe Oesterreich vor Allem innere Selbständigkeit und Abgeschlossenheit wünschen und behaupten müssen. An Erhaltung des Bestehenden gebunden, gleiche es einer belagerten Festung, welche gegen den unter allen Gestalten angreifenden Feind auf der äußersten Hut seyn müsse. Belebung des historischen Geistes möge sehr wünschenswerth erscheinen; Oesterreich aber frage, wozu die Geschichte gebraucht werden solle? In einer Zeit, welche Alles in Gift zu verwandeln wisse, gebe sie so gut gegen als für das Bestehende Waffen. Wenn auch das Unternehmen jetzt noch ohne weiteren Zweck sey, worauf er nach der Unterredung mit E. E. zu Aachen leben und sterben wolle, wenn auch der persönliche Character des Herrn Vicepräsidenten, Freiherrn v. Aretin Exc., und der übrigen Mitglieder der Centraldirection für die nächste Zukunft das völligste Vertrauen einflöße, so sey damit noch keine Versicherung für spätere Zeiten gegeben, und der Bundestag in diesem Falle keine Garantie. Da indessen die Besorgnisse, welche das Entstehen einer so bedeutenden Organisation in Frankfurt veranlasse, erst nach beendigten Vorarbeiten, also vielleicht in zehn bis funfzehn Jahren, wirklich werden könnten, und ein bloßes Sammeln und Herausgeben der Quellen als solcher ein rein mechanisches Geschäft sey, welches zwar nicht ohne vielseitige Vorkenntnisse zu Stande komme, aber keinerlei Art politischer Beziehung zeige, so habe er dem Fürsten gerathen, jene, erst nach beider Tode eintre-

tenden Besorgnisse auf sich beruhen zu lassen, und die Sache, in die man einmal so weit eingegangen, auszuführen; meine Denkschrift liege schon in dem Portefeuille Sr. Durchlaucht zum mündlichen Vortrage an den Kaiser. Schon daß der Fürst mündlichen Vortrag darüber erstatte, könne mir zeigen, daß die Sache keineswegs als politisch gleichgültig betrachtet werde. Dem Kaiser sey das Entstehen dieser Gesellschaft unmöglich angenehm gewesen, zu viele Erfahrungen rechtfertigten den vorläufigen Verdacht gegen Alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete; er habe sich daher gewundert, wie der Fürst erlaubt habe, seinen Namen dabei zu gebrauchen, indessen liege es im Character des Fürsten, sich durch kleine Besorgnisse nicht berühren zu lassen. Zum Glück für das Unternehmen habe es nicht später begonnen. So wenig der Kaiser die Sache an sich lobenswerth finden, so gewiß er die Hälfte aller Mitglieder verwerfen müsse, so werde er doch auf die Vorstellung des Fürsten wahrscheinlich die für Oesterreich vorgeschlagenen Theilnehmer in Masse genehmigen. Thue er es nicht, so nehme freilich die Sache eine ganz andere Wendung. Auf Begünstigung habe die Gesellschaft nicht zu rechnen, sie werde nie gern gesehen werden, aber auch keine positive Hindernisse finden. Benutzung der Bibliotheken bleibe immer gestattet; daß mir das Staatsarchiv geöffnet worden, habe er nicht erwartet, gut, daß ich im Besitz sey; dieser gelte hier viel. Gegen meine Person habe man nichts einzuwenden; ich werde mich auch künftig über meinen Aufenthalt nicht beklagen dürfen. — Ein thätigerer literarischer Verkehr, als bisher zwischen Wien und Frankfurt statt gefunden, könne nicht im Gesichtskreise der Regierung liegen, historische Forschungen Oesterreichischer Gelehrten litten keine Beschränkung, wie die Arbeiten des Chorherrn Kurz beweisen; auch wenn alle Historiker des Landes — es mögten aber wohl nicht sechs seyn! — gemeinschaftliche Untersuchungen anstellen, Werke herausgeben, ja selbst mit einigem Aufsehen von Zeit zu

Zeit Versammlungen halten wollten, ließe man es ruhig geschehen; sobald aber die Sache eine Organisation annehme, werde sie verdächtig, weil die Regierung ihrer nicht mehr versichert sey. Mein (in dem Augenblick gethaner) Vorschlag, die Regierung möge selbst einen Verein Oesterreichischer Historiker gründen, und einen Mann, dem sie ganz vertraue, an die Spitze stellen, sey nicht ausführbar, weil keiner derjenigen, welche dazu Fähigkeit und das Vertrauen der Regierung besäßen, gegenwärtig Zeit genug habe, um diesem Geschäfte thätig vorzustehen. Fürst Metternich, welcher sich mit Vergnügen an die Spitze stellen werde, habe dafür in einem halben Jahre nicht eine Stunde; hier aber sey es nicht um den Namen zu thun. Möge mir, wer es auch wolle, Hoffnungen machen, ich dürfe ihnen keinen Glauben schenken. Der Antrag wegen der Geldunterstützung werde seinen Weg gehen, es sey weder im Sinn des Fürsten noch des Kaisers, damit zurückzuhalten. Auf den Antrag wegen Bestimmung kaiserlicher Beamten zu den Arbeiten der Gesellschaft wisse er in dem Augenblicke nichts zu sagen, da ihm unbekannt sey, ob man Herrn Kopitar unbedingt vertraue.

Herr von Gentz schloß diese Erklärung mit der Aeußerung, daß er in zehn Tagen nach Wien kommen werde, und mich dort zu sehen wünsche; vielleicht ist bis dahin der Kaiser zurückgekehrt.

E. E. sehen, daß das reine Resultat dieser Unterredung, ungeachtet der harten und unbilligen Ansicht, welche in der Folge von selbst fortfallen wird, noch günstig genug ausfiel. Die Theilnahme Oesterreichischer Gelehrten, (denen man freilich durch Verbreitung jener Erklärung alle Neigung dazu nehmen würde), die Bewilligung einer Geldsumme, ist mehr als die Gesellschaft bisher besessen; und werden die bisherigen Freiheiten bei der Bibliothek und dem Staatsarchiv thätig und in möglichster Ausdehnung benutzt, so fällt eigentlich nur der Name eines Oesterreichischen oder Hohenstaufisch-Rudolfinischen Vereins hinweg, der

zwar auch seinen Werth für festere äußere Bildung der Gesellschaft gehabt hätte, aber kein wesentliches Erforderniß war. Der Wunsch, mir in der Person der fähigsten Beamten der Bibliothek und des Staatsarchivs zwei Nachfolger zu geben, welche die Gesellschaft nichts kosten würden, und dennoch mehr als ich arbeiteten, ist der einzige, dessen wahrscheinliches Mißlingen sehr bedauert werden muß; hegt die Regierung für die Zukunft Besorgnisse, und wünscht sie keine lebhaftere literarische Verbindung Oesterreichs und Deutschlands, so darf sie freilich ihre Beamten einem steten auswärtigen Einflusse nicht aussetzen."

Diesem Bericht war die Anzeige von Erbietungen aus Krain und die Nachricht beigefügt, daß meine Ernennung zum Archivsecretair in Hannover erfolgt sey und ich zu Fortsetzung meiner Arbeiten in Italien Urlaub nachgesucht habe; doch sey ich auch in Wien zu bleiben bereit, wenn es gewünscht werde.

Stein antwortete am 16ten September:

„Will man das böse Prinzip bekämpfen, so sollte man sich doch nicht zum Verdacht gegen das Gute hinreißen, und zum Glauben verleiten lassen, daß nur das Gewöhnliche, wohl gar nur das Gemeine, Vertrauen verdiene.

Wozu die Geschichte gebraucht werden solle? mir scheint daß eine solche Frage von dem ganzen Menschen-Geschlecht längst beantwortet worden — denn der rohe Wilde, wie der cultivirte Europäer lebt gerne in der Erinnerung der Thaten seiner Vorfahren — soll Geschichte auf Universitäten einen Lehrstuhl finden, so muß der Lehrer aus reinen ungetrübten Geschichtsquellen schöpfen. Wer konnte es sich nur träumen lassen, daß ein Unternehmen, welches einen so ausgemachten litterarischen Werth hat, als eine vollständige kritische Sammlung der ohnehin größtentheils längst gedruckten und längst benutzten Script. Rer. Germ. als ein gefahrdrohendes, Staatsmänner beunruhigendes Unternehmen ange-

sehen werden könne. Ein Russischer Censor ließ in Mitau Tissot's Avis au Peuple, ein bekanntes medizinisches Buch, ein anderer in Moscau Klopstocks Messias, als mystische Irrthümer verbreitend, verbrennen.

Tadelt man nicht mit Recht an der revolutionären Schule, daß sie alles Geschichtliche verwerfe, alles Bestehende zerstöhre und ein neues Gebäude aufführen wolle, was in ihrem Gehirn erzeugt worden, in der Luft gegründet sey. Als vor 3 Jahren die Ankündigung des Plans u. s. w. erschien, versicherte der jacobinisch gesinnte Verfasser der Rheinischen Blätter, so in Wiesbaden erscheinen, man wolle die Institutionen des Mittelalters, das Feudal-System und wie alle diese democratische Schlagwörter heißen, wiederherstellen.

Zweydrittheile der Mitglieder sollen verwerflich seyn? ich wünschte doch, daß einige von denen verdächtig seyn sollenden nahmhaft gemacht würden.

Aquileja und Triest haben nur ein sehr entferntes Interesse für Deutsche Geschichte, sie stehen mehr in Verbindung mit Italien. —

Von denen Anerbietungen des Herrn P. Richter wären wohl zunächst nur die Friaulsche Chroniken und die Urkunden-Sammlung zur Geschichte von Crain für die Gesellschaft anzunehmen, und sollte er sich zur Bearbeitung des Paulus Diaconus verstehen, so müßte er seine Erklärung an die Direction abgeben, und von ihr die Mittheilung der Handschriften-Vergleichungen erhalten. Hierüber bitte ich E. W. sich mit der Direction in Verbindung zu setzen.

Die Vaticanische Bibliothek enthält eine große Anzahl vortrefflicher Handschriften, wie Sie aus einem hoffentlich im 4ten Heft des 3ten Bandes erscheinenden Verzeichniß ersehen werden, unter andern einen Codex des Adamus Bremensis ao. 1472 den ich collationiren lasse. Die Benutzung dieser Handschriften erfor-

dert einen Aufenthalt von wenigstens 1½ Jahren, und es wäre sehr zu wünschen E. W. könnten die Erlaubniß dazu vom Hannöverschen Ministerio erlangen."

Als diese Antwort eintraf, befand ich mich auf einer Reise nach Ungarn, wo ich die Bibliotheken des Nationalmuseums und des Herrn v. Jankovich mit gutem Erfolg untersuchte, und besonders bei den beiden Kovachich und Horvath lebhafte Theilnahme an unseren Forschungen fand. Nach der Rückkehr meldete ich den Inhalt einer zweiten Unterredung mit Herrn v. Gentz: „Er hat den Fürsten von Neuem an die Angelegenheit erinnert und zweifelt nicht, daß sie erwünscht enden werde. . . Der Fürst denkt an diesen Gegenstand nie ohne Zweifel und Besorgniß, Herr v. Gentz hingegen fürchtet sie eigentlich nicht . . er bemerkte dann selbst, daß das Unternehmen mit den Ansichten der revolutionären Parthei in Widerspruch stehe." Ich konnte hinzufügen, daß ich alle Anstalten zu kräftiger Fortsetzung der Arbeiten in Wien und Oesterreich getroffen habe, Bucholtz werde an meiner Statt die Angelegenheiten leiten und die Verbindung mit den Gelehrten und Frankfurt unterhalten, Kopitar die Vergleichungsarbeiten in der Bibliothek, der erste Staatsarchivar Knechtl die Abschriften im Archiv beaufsichtigen und leiten; ich selbst sey zur Abreise nach Italien bereit. Stein erwiederte am 23sten October:

„Die mir von E. W. den 8ten October mitgetheilte Nachricht einen Urlaub bis Ostern erhalten zu haben, ist mir sehr erfreulich, weil Sie ihn zur Benutzung der auf die Merowingische und Carolingische Periode Bezug habenden Handschriften werden anwenden können, von denen ich Ihnen vorläufig einen Auszug schicke — Die Manuscripte, Quellen der folgenden Perioden, wird dann ein anderer Gelehrte, den vielleicht die Münchner Academie der Wissenschaften abzusenden sich entschließt, bearbeiten.

Ich habe Herrn Mühlens aufgefordert Ihnen einen Creditbrief auf Mayland und Rom und hier an den Preußischen Consul Herrn Valentini, einen äußerst gefälligen freundlichen Mann, zu geben, zugleich übersende ich Ihnen ein Empfehlungsschreiben an die Herren v. Niebuhr, Bunsen und v. Reden — Herr v. Niebuhr genießt große Achtung bei dem Pabst, dem Staats-Secretair, er vermag und wird Sie kräftig unterstützen, Herr Bunsen ist ein höchst gefälliger und gelehrter Mann. Es wird Ihnen einige Mühe kosten mit Herrn Monsignor Mai sich zu verständigen, er ist sehr stolz, schlau und mag lieber sich mit gelehrten Arbeiten, als mit denen fremden die Bibliothek besuchenden Gelehrten beschäftigen — unterdessen mit Geduld, Höflichkeit, zarter Schonung seines Stolzes gelingt es ihn zu gewinnen. Unter denen Unterbibliothecaren kann Herr Abbate Amati als Hülfs-Arbeiter gebraucht werden, er übernahm für mich Adamus Bremensis zu collationiren, noch ist mir aber nichts zugekommen, und bitte ich ihn an die Arbeit zu erinnern — er ist halb verrückt für Aufgeblasenheit.

Einen Auszug aus Ihrem Schreiben habe ich an die Direction nach Frankfurt gesandt, um das Nöthige wegen Aufnahme der Ungarischen Mitglieder zu besorgen; werden aber die Alarmisten hier nicht noch mehr beunruhigt werden? es wäre wohl möglich daß sich der Deutsche Geschichtsverein durch Ungarn mit den Hetaeristen in Verbindung setzte, und er auf den Trümmern des Thrones des sanften, milden Sultans Mustapha seine Arbeiten fortsetzte, und daß in dem Harem und Divan die Vergleichungen der Vaticanischen Handschriften vorgenommen würden. Suchen E. W. Herrn v. Genz hierüber zu beruhigen, und versichern Sie ihn, der Historische Verein werde, wenn er in Constantinopel thronte, ihm einige Städte in Romelien anweisen, um sein Küchen-Budget zu befriedigen — mit denen Bewohnerinnen des Harems soll ihm gegenwärtig ohnehin nicht mehr gedient seyn.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre E. W. ergebenster S."

Zugleich schrieb er an Niebuhr:

„Herr Dr. P. aus Hannover wird E. H. diesen Brief zu überreichen die Ehre haben — Er hat sich während seines auf Veranlassung des historischen Vereins in Wien gemachten 1½ jährigen Aufenthaltes als ein gründlicher, gewissenhafter Geschichtsforscher und verständiger, besonnener, junger Mann bewiesen — ich empfehle ihn und seinen Auftrag, der in der Vergleichung der Vaticanischen Handschriften aus der Merowingischen Carolingischen Periode besteht, E. H. leitenden Unterstützung, die er besonders bey Herrn Monsignor Mai nicht wird entbehren können.

Die Kirchliche Angelegenheiten rücken langsam, und man dürfte wohl sagen, gar nicht vorwärts — Herr v. Altenstein hat gegen Herrn v. Sp— Blößen gegeben, die dieser benutzte um den armen nebulirenden Mann ganz zu verwirren. Graf Kesselstadt wird das Bißthum annehmen. — Wir ersticken an einer Plethora von Getraide, desto ärmer sind wir an Geld, unsere Abgaben steigen jährlich fortschreitend, und wir werden fortdauernd von eigenthumslosen, buchgelehrten, empirischen, wohlbesoldeten Buralisten regiert; man kann nicht sagen, daß sie irgend ein Interesse vertreten, denn ihnen ist der Wechsel der Witterung so wie der Regenten gleichgültig, wenn sie nur ihr Gehalt ziehen.

Leben Sie wohl, erhalten Sie mir Ihre mir höchst schätzbare Freundschaft, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, und geben dem kleinen Marcus einen Kuß."

Dieser Ausfall auf die Oesterreichische Politik in der Griechischen Frage sprach damals die fast allgemeine Stimmung Deutschlands aus, dessen Theilnahme für den Griechischen Freiheitskampf durch die ungeschickte Sprache des Oesterreichischen Beobachters nicht vermindert ward.

An Arndt schrieb er noch von Cappenberg aus am 30sten September:

„Ihren Herrn Sohn muß ich mit einem Schreiben an E. W. begleiten, um mein Andenken in Ihr Gedächtniß zurückzurufen und Ihnen zu sagen, daß dieser junge Mann durch Fleiß und Sittlichkeit sich allgemeine Theilnahme hier und in der Umgegend des waldumgebenen Kappenberg erworben, und gewiß seinen Eltern viele Freude machen wird.

Ich hätte sehr gewünscht E. W. diesen Herbst hier zu sehen und von Ihnen zu erfahren, ob Ihre Lage mehr als bisher zu Ihrer Zufriedenheit beiträgt.

Wir leben in einer Entwicklungs- und Uebergangs-Zeit: die ältere Generation, zu der ich gehöre, leidet durch den Untergang des Gewohnten, Bestehenden; das neue Geschlecht sucht wild zu neuern, ohne Schonung und Besonnenheit. Gott waltet. —"

Preußische Stände, bäuerliche Verhältnisse.

Die Rückkehr nach Westphalen in den Kreis seiner Freunde führte zu Besprechung der wichtigen Landesangelegenheiten, die theils früher schon eingeleitet aber nicht bedeutend weitergeführt, theils während seiner Entfernung neu entstanden oder besonders wichtig geworden waren. Unter jenen nahmen die Arbeiten für die ständische Verfassung die erste Stelle ein. Es war darin anscheinend wenig gefördert worden, und die Stände der Grafschaft Marck, welche deshalb wenigstens bis zu Einführung neuer Einrichtungen die Anerkennung ihrer fortdauernden Wirksamkeit in Eingaben an den Staatskanzler begehrt hatten, wurden von ihm am 5ten September ablehnend beschieden. Die Vertreter der Stände, Bodelschwingh, Hövel, Romberg und der Geheimerath v. Senft-Pilsach konnten diese Erklärung nicht ohne Erwiederung lassen; sie entwarfen eine sehr bescheidene aber dringende Nach-

weisung ihres guten Rechts, und fragten Stein um Rath wegen der weiteren Schritte. Er erklärte sich für standhaftes Beharren auf dem eingeschlagenen Wege, und benutzte diesen Anlaß, um auch die Wohlthätigkeit der alten Verfassung für die Verwaltung darzulegen in einer Denkschrift, welche die Stände mit lebhaftem Danke empfingen und zu weiterer Unterstützung ihres Antrages benutzten.

„Cappenberg den 6ten October 1821. Der Inhalt der mir mitgetheilten beyden Volumina Actorum beweis't daß die Deputirten ihrer Stände den, ihnen von ihren Vorfahren hinterlassenen Erbtheil einer Landes-Verfassung, mit Ernst, Umsicht und Gründlichkeit gegen Willkühr zu vertreten sich bestreben.

Ihre rechtliche Ausführung des Fortbestehens der Ständischen Verfassung, und ihrer Wiederbelebung bey der Wiedereroberung, sowohl iure postliminii als durch erneuerte Würksamkeit, ist in denen beyden Schreiben des Staatskanzlers nicht widerlegt, selbst im Einzelnen nicht berührt, sondern nur oberflächlich widersprochen.

Ich habe Ursache zu glauben, daß der Staatskanzler eine Provincial- und Reichsverfassung wünsche und zu erhalten suche, daß er aber viele Schwierigkeiten findet, seine Absichten zu erreichen.

Das Beharren auf dem alten Recht und auf der Forderung, daß die Königliche im May 1815, in der Bundes-Acte, und bey so vielen anderen Gelegenheiten feyerlich gegebene Zusagen erfüllt werden, beweis't, daß Alle auf die darin verheißene Institutionen einen hohen Werth setzen, daß deren Vorenthaltung Unmuth errege, es muß daher hiedurch der Staatskanzler selbst in seinen Bemühungen sich unterstützt finden, und er wird dieses Beharren und Bestehen auf der Wiederherstellung der alten Verfassung gerne sehen.

In den bisherigen Verhandlungen findet sich der Gesichtspunkt des Rechts erschöpfend ausgeführt, der der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der alten Verfassung läßt sich aber noch einleuchtender als geschehen darstellen, und das Unzureichende der Bitt-Vorstellungen Einzelner darthun, deren der Staatskanzler erwähnt, und es durch die Absicht eine Provincial- und Reichs-Verfassung einzuführen ohnehin anerkannt hat.

Durch die Darstellung der praktischen Nützlichkeit und Würksamkeit der alten Verfassung wird eine bey vielen, besonders aus der Beamten-Welt, herrschende Meynung widerlegt, als sey das ganze Ständische Institut ein unnützes veraltetes Machwerk.

Die alte verfassungsmäßige Rechte bestanden:

a) in der Theilnahme an der Provincial-Gesetzgebung;

b) an der Provincial-Finanz-Einrichtung;

c) in der Aufsicht auf das Provincial-Cassen-Wesen.

An diese Provincial-Verfassung schloß sich die Communal-Verfassung der Erbentage an, die noch näher anzudeuten wäre.

Durch die Theilnahme der Stände an der Berathung über Provincial-Gesetze, wurde das Interesse der verschiedenen Classen der Staatsbürger genau berücksichtiget und geschont, die Gesetze nahmen keinen einseitigen durchgreifenden Character an, die Mitwürkung zeigte sich wohlthätig bey der Rhein-Ufer-Ordnung, Ruhr-Ufer-Ordnung, Wege-Gesetz, dem Provincial-Gesetzbuch u. s. w.

2) Theilnahme an der Finanz-Verwaltung.

Nach der vor 1806 bestehenden Finanz-Verfassung der Westphälischen Provinzen war die durch die Grundsteuer zu den Staats-Cassen aufzubringende Summe bestimmt und unverändert; war ein Mehreres von der Provinz aufzubringen erforderlich, so wurde hierüber und über die Art der Aufbringung von der Regierung mit denen Ständen berathen und beschlossen, z. B. ao. 1799 über die zur Verpflegung der Armee mit Brod erforderlichen Summen; war eine Abgabe drückend, so war eine mildere passendere Auf-

bringungsart verabredet, z. B. die Modification der Accise ao. 1791; war eine Geld-Unterstützung zu Provincial-Bedürfnissen nöthig, so wurde Zweck und Art mit den Ständen überlegt und gemeinschaftlich bestimmt, z. B. Beyträge zum Rheinbau, Ruhr-Schiffbarmachung, Wegebau, Zuchthaus zu Wesel, Schulmeister-Seminarium u. s. w.

Das ganze Provincial-Schuldenwesen erhielt ferner seine sehr zweckmäßige und durch regelmäßige Verzinsung und zustandegebrachte Tilgung bewährte Einrichtung, allein nach dem Vorschlag der Stände. Es war nämlich im 7jährigen Krieg eine Schuldenmasse von $1\frac{1}{2}$ Million Thalern für Cleve und Mark entstanden, der Finanz-Minister von Hagen entwarf einen das Ganze umfassenden Tilgungs- und Verzinsungsplan (ao. 1764) der aber mehrere Jahre in der Ausführung stockte, bis er auf den Vorschlag der Stände aufgelöst, die Schuldenmasse auf die Crayß- und die Amts-Bezirke nach dem alten Matricularfuß vertheilt, das Interesse der einzelnen Gemeinden an Verzinsung und Tilgung geknüpft, und beydes mit dem größten Erfolg bewürkt wurde.

Auf diese Art haben sich Ständische und Communal-Einrichtungen durch Jahrhunderte hindurch bewährt, sie hatten sich aus den ersten Anfängen der alten Sassischen Verfassungen entwickelt, und unterhielten so lange sie blühten rege Theilnahme an dem Gemeinde-Wesen, und Verwendung der Kräfte aller Gemeindeglieder zu seiner Beförderung, daher die unentgeldliche Besorgung so mancher öffentlicher Angelegenheiten; der Gang der Regierung wurde durch die öffentliche Meynung unterstützt, nie durch unbillige Anmaßungen der Stände gestöhrt. Man kann sich auf die Landtags-Acten des ganzen vorigen Jahrhunderts, und auf das Zeugniß der noch lebenden bey der Cleve-Märkischen Landes-Verwaltung angestellt gewesenen Staats-Minister Freyherr v. Stein, Ober-Präsident Sack, Präsident v. Reimann berufen.

Die große Ereigniſſe der neuen Zeit, die Fremdherrſchaft haben dieſe alte Einrichtungen nicht vernichtet, aber gelähmt; man war berechtigt ihr Wiederaufleben zu erwarten, als derſelbe Fürſt das Land wieder erhielt, der ſich zu ſicherer Aufrechthaltung ao. 1798 feyerlich verpflichtet hatte, als ſeine Stellvertreter ſie wieder 1813 belebten und benutzten, und ſie zum Organ brauchten um das Volk ao. 1813. 14. 15. zu neuen Aufopferungen an Gut und Blut zu bewegen.

Dieſe Hoffnungen ſollen leere Träume ſeyn, das hiſtoriſche Erbtheil des Volks, gegründet auf Wahrheit und Recht ſoll verſchwinden, ohnerachtet die Zerſtöhrung der ſich wohlthätig und würkſam erwieſen habenden Ständiſchen und Communal-Einrichtungen eine Lücke in allen öffentlichen Angelegenheiten läßt, und eine Quelle von Unwillen und Unmuth enthält.

Statt dieſer anhaltenden und ſchützenden Inſtitution ward uns zum Theil

eine in alle Verhältniſſe eingreifende, durchgreifende, koſtbare Beamten-Hierarchie, die ſich in einer Spitze des Staatskanzellariats endigt und die Verwaltungskoſten gegen die des Jahres 1806, verdreyfacht; —

fortſchreitend ſteigende Abgaben, bey Unwerth der Producte, Sinken der Gewerbe, angewandt ohne Rückſicht auf Oertlichkeit und Individualität;

alles Mitwürken in öffentlichen Angelegenheiten, woran die Einwohner dieſes Landes ſeit dem grauen Alterthum gewohnt waren, iſt vernichtet, und ihre ganze Maſſe zur dumpfen in ſich ſelbſt verſchloſſenen Reſignation verdammt, die die Stelle eines regen lebendigen Gemeingeiſtes vertritt.

Man muß beſorgen, nachdem das gute Alte zerſtöhrt, werde das Neue nach allgemeinen Formuln Erſonnene, gar nicht oder nur ohne Wurzel geſchlagen zu haben, daſtehen, wenn die jetzige an Gehorſam gewöhnte, durch Unglück geprüfte Generation ver-

schwunden, und an ihre Stelle eine neue überspannte, unbändige gekommen, und mit übertriebenen Forderungen auftreten wird, die man nur mit Gewalt und Strenge werde unterdrücken können.

Bey dieser Lage der Angelegenheiten halte ich es für consequent dem bisherigen Benehmen der Herren Deputirten, für ihrer Würde und der Wichtigkeit der Sache angemessen, daß man in einer gemessenen und ernsten Vorstellung an den Staatskanzler

seine Einwürfe so im Schreiben dd. 5ten September enthalten sind, widerlege,

die rechtliche Gründe worauf der Anspruch auf Beybehaltung der alten Verfassung beruht, wiederhohle,

ihre wohlthätige Würksamkeit zur Zeit ihres Daseyns darstelle und antrage:

daß man zur Entscheidung eines Tribunals, oder zur Begutachtung des Staats-Raths die Fragen bringe

ob die Cleve-Märkische Verfassung nicht in rechtlicher Hinsicht bestehe,

ob sie nicht für die Provinz wohlthätig gewesen sey,

ob es nicht besser sey eine alte bewährte Verfassung bestehen zu lassen, bis die versprochenen Verbesserungen in das Leben getreten, als das Alte zu zerstöhren und das Neue vorzuenthalten.

Die Würkung einer solchen Vorstellung wird man abwarten und nach Maasgabe des Erfolgs die ferner zu nehmende Maasregeln beschließen."

Ein zweiter Gegenstand von großer Bedeutung waren die bäuerlichen Verhältnisse.

Ein am 25sten September 1820 erlassenes Gesetz hatte die in Folge der verschiedenen Gesetzgebungen über die bäuerlichen Verhältnisse in den Ländern zwischen Elbe und Rhein bestehenden Zweifel entschieden, die Leibeigenschafts- und Erbunterthänigkeits-

gefälle ohne Entschädigung aufgehoben, für alle übrigen aber ein bestimmtes Ablösungsverfahren vorgeschrieben. Das Gesetz befriedigte weder die Bauern, welche günstigere Bedingungen erwartet hatten, noch genügte es den Gutsherren, die in mehreren Bestimmungen ihr Eigenthumsrecht unnöthig verletzt glaubten. Stein hielt die Ablösung der gutsherrlichen Rechte durch Capital für nachtheilig, da sie den Gutsbesitzer in einen Capitalisten verwandele, seinem Vermögen die Festigkeit nehme, seine Beziehungen zu dem Grundeigenthum ablöse; er meinte, falls man dem Gutsherrn die Wahl zwischen Ablösung in Grund oder Geld lasse, werde er erstern in unanwendbaren und ihm nachtheiligen Fällen nicht wählen, in schwierigen Fällen bliebe die Ablösung ausgesetzt, und in den meisten Fällen werde er allein liegende Grundstücke erhalten und wohl benutzen können. Seine Ansicht ging also dahin, daß man dem in der Preußischen Gesetzgebung seit 10 Jahren in's Leben gebrachten Grundsatz der Befreiung des bäuerlichen Eigenthums von dinglichen Lasten als vorherrschend huldigen, die Ablösbarkeit bestehen lassen, und sich nur bemühen müsse die Art ihrer Ausführung unschädlich zu machen. Indem er nun die Hauptbedenken in letzterer Hinsicht hervorhob, schlug er einen gemeinschaftlichen Schritt der Gutsherren in Münster und Marck vor. Mehrere bedeutende Gutsbesitzer erklärten sich jedoch nicht geneigt darauf einzugehen, da die neue Erwägung des Gesetzes leicht zu neuen, den Gutsherren weniger günstigen Bestimmungen führen könne; andere dagegen traten bei, und sandten diese von Stein entworfene Denkschrift an den König:

„Münster und Unna den 20sten October 1821. Die unterzeichnete Gutsbesitzer des Fürstenthums und der Grafschaft Marck tragen alle an auf Abänderung des §. 38. des Edicts dd. Berlin den 25sten September 1820 über die Gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Die französisch-bergische Regierung vernichtete wohlerworbene und seit sieben Jahrhunderten hergebrachte Rechte der Gutsherren, und vertheilte ihr Vermögen unter die Genossen des bäuerlichen Standes.

E. K. M. beschlossen aber die Verhältnisse beyder Stände auf eine milde und gerechte Weise auszugleichen, und Grundsätze zur Bestimmung aller Verwickelungen und Zweifel vorzuschreiben, wodurch das Grund-Eigenthum von dinglichen Lasten befreyt, der Berechtigte aber vollständig entschädigt würde.

Das Edict dd. 25sten September 1820 über die gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, enthält diese Bestimmungen, es zählt (Tit. II. u. III.) die aufgehobene (§. 3.) und beybehaltene Rechte und Pflichten (§. 15.) auf, erkennt diese letztere als den Preiß überlassener Grundstücke (§. 21.), und macht endlich (Tit. V. §. 33. sq.) alle auf bäuerlichen Grundstücken haftende Lasten ablösbar indem sie in

1) eine Geld-Rente verwandelt werden;
2) welche der Verpflichtete allein in Kapital abzulösen berechtigt ist §. 37.
3) und von denen er auch nur einen Theil (§. 38.), jedoch für einen nicht geringeren Betrag als 100 Rthlr. Capital ablösen kann.

Die Folgen der Vorschriften des Tit. V. sind für den Gutsherrn so verderblich, daß wir uns genöthigt sehen, E. K. M. vorzutragen, und ihre Abänderung allerunterthänigst zu erbitten.

Wir bemerken zuvörderst, daß in diesem Lande der bedeutendste Theil des Gutsherrlichen Vermögens, in denen auf den Bauer-Gütern haftenden Natural-Abgaben besteht, ein geringerer Theil in Grundstücken; alles was jene untergräbt, zerrüttet den Wohlstand der Gutsherrn auf die verderblichste Art.

Schon ist die Verwandlung des Naturalzinses in eine Geldrente (Tit. V. §. 33—36.) dem Berechtigten nachtheilig, dem Be-

lasteten wenig nützlich, und das Verfahren bey Ausmittelung der Rente höchst verwickelt, und es erneuert sich jedes Jahr. Der Berechtigte verliehrt den freyen Gebrauch seines Eigenthums, er muß Geld statt Getraide nehmen, und wird an die Martinipreise gebunden, der Regel nach der Niedrigste im Jahr, statt alle Vortheile benutzen zu können; der Belastete aber soll Geld anschaffen, welches er nicht hat, statt Getraide so ihm zuwächst.

Der Belastete soll ferner allein das Recht haben die Rente in Capital abzulösen; Realzinsen, dingliche Rechte werden hierdurch in Capital verwandelt, das Vermögen der Gutsherrn mobilisirt, ohne daß sich zu gleicher Zeit bey der wenigen Bewegung des Grund-Eigenthums Gelegenheit findet, die Capitalien wieder in jenes zu verwandeln.

Benutzt endlich der Belastete sein Recht der partiellen Ablösung seiner Abgaben, so entsteht eine vollkommene Zerrüttung des Gutsherrlichen Vermögens, und diese Gefahr ist nicht allein drohend, sondern wirklich im Moment vorhanden. Man nehme an die Leistungen eines Bauernhofes seyen nach §. 33 sq. in eine Geldrente von 100 Thaler verwandelt, der Besitzer fordere die Ablösung in Capital nach §. 37 so in 25fachem Betrag 2500 Thaler ausmacht, und begehre daß die Ablösung jährlich mit 100 Thaler geschehe, so wird also ohngefähr ein Zeitraum von 20 Jahren erfordert, wenn er die erspahrte Zinsen an der Rente einhält.

Durch diese theilweise Zahlung verliehrt der Gutsherr:

1) die Vortheile des Besitzes einer Realrente, indem diese in eine Geldrente verwandelt wird, die einem 25fachen Kapital entspricht, das als ein solches verkäuflich und verpfändbar war, auch:

2) löst sich dieses Capital in eine Menge kleiner Capitalien auf, die er weder verwenden kann zu einem Ankauf noch zum verleihen, — man beraubt den Berechtigten der Befugniß dessen sich jeder Gläubiger erfreut, eine stückweise Zahlung nicht anzunehmen, und sein Vermögen wird nicht allein mobilisirt, sondern

auch zersplittert, es hört auf verkäuflich und verpfändbar zu seyn, denn wer wird eine in kleinen Summen sich zersplitternde und jährlich sich fortschreitend auflösende Rente kaufen, oder sie zur Sicherheit annehmen? —

3) endlich wird das ganze so aufgelößte Capital von allen denen Zufälligkeiten abhängig gemacht die innerhalb den langen Zeitraum der Abwicklung des Geschäftes, die Personn oder das Vermögen des Belasteten treffen.

Die hier aufgezählte Folgen verbreiten sich über eine viele Millionen betragende Vermögensmasse, sie sind verderblich für den Staat, und für den Wohlstand vieler hundert Familien.

Wir dürfen also auf Abänderung einer Gesetzgebung antragen, die das Eigenthum einer Classe der Staatsbürger zerrüttet, dieser den allen zustehenden Anspruch auf einen gleichen Schutz der Gesetze entzieht, und wir wagen daher E. K. M. folgende allerunterthänigste Vorschläge vorzulegen.

Es scheint seit einer Periode von 11 Jahren in der Preußischen Monarchie angenommene und in den Provinzen jenseits der Weser zur Ausführung gebrachte Regierungs-Maxime zu seyn, das bäuerliche Grundeigenthum von allen dinglichen Lasten gegen Ueberlassung von Grund zu befreyen — wir wollen also annehmen, daß die Ablösbarkeit der Last als unabänderliche Regel feststehe, und beschränken uns daher allerunterthänigst auf folgenden Antrag:

> der Festsetzung einer gerechten eine vollständige Entschädigung enthaltenden Ablösungs-Art der Rente, und bis diese Ablösung geschehen, der Beybehaltung der Naturalrente.

Man lasse dem Verpflichteten ausschließlich das Recht die Ablösung zu begehren und es zu beurtheilen in wiefern ihm diese Veränderung nützlich, den Berechtigten stehe aber die Befugniß zu, die unzertrennte Abführung des Ablösungs-Capitals zu fodern.

Er erhält hierdurch kein mehreres Recht als denen Gutsbe-

sitzern jenseits der Elbe ertheilt worden ist, die mit Grund und Boden abgefunden worden sind, und bey der Capital-Ablösung steht er gleich jedem anderen Gläubiger gegen seinen Schuldner. Läßt man den Verpflichteten das Recht zu die Ablösung zu begehren, die nie dem Gutsherrn nützlich ist, so ist es doch billig, daß man ihm die Wahl der Ablösungsart lasse, und nicht eine sein Eigenthum zersplitternde und lähmende gewaltsam einführe wie durch den §. 38. geschieht.

Der Belastete ist auch zu dieser Ablösungsart vermögend, er findet die Mittel dazu in dem Credit den der freye Hof genießt, oder in dem Verkauf eines Grundstückes aus dem alten Gutsbestand der fast allgemein bedeutenden Höfe, oder aus dem durch die Markentheilung erhaltenen Zuwachs den die Höfe fast allgemein durch die theils bewürkte theils in Gang seyende Gemeinheits-Theilung erhalten, und der oft 30 bis 150 Morgen beträgt, wodurch er reichlich in Stand gesetzt wird, die geschehene Abgabe an urbarem Grund zu ersetzen.

Vertrauensvoll legen wir unsere billige das Interesse der Gutsherrn mit dem der Bauern vereinigende Bitten einem gerechten, milden und alle Stände seiner Monarchie mit gleicher Liebe umfassenden Könige vor, und ersterben in ehrfurchtsvoller, treuer Anhänglichkeit.

v. Stein, Graf v. Nesselrodt-Reichenstein, Graf v. Merveldt, H. v. Syberg zum Busche, v. Bodelschwing zu Bodelschwing, v. Sydow, v. Hövel zu Heerbeck, v. Recke zu Volmarstein, v. Recke zu Overfeld, v. Romberg."

Als der Staatscanzler Steins Namen unter dieser Eingabe sah, sagte er fast mit Thränen zu Eichhorn: Sehen Sie einmal, so handelt jetzt Stein, dessen Maßregeln ich doch nur ausführe. Eichhorn erwiederte: Euer Durchlaucht, es ist doch ein Unterschied zwischen beiden, Stein hat nicht so weit gehen wollen.

Hardenberg hatte nie den wesentlichen Unterschied seiner und der Steinschen politischen Grundsätze eingesehen, und gerade Steins weise und liebevolle Sorge für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes tritt auch in dieser Schrift unverkennbar hervor.

Stein begleitete diese Eingabe mit Schreiben an den König und den Minister Schuckmann; die Folge war, daß der König die Regierungen der Provinz Westphalen durch den Minister anweisen ließ sich über die Anträge zu äußern und andere Sachverständige darüber zu hören. Der Minister Schuckmann forderte zugleich Stein zu weiteren Bemerkungen auf.

Beim Empfang der Cabinetsordre, welche ihn davon in Kenntniß setzte, schrieb Stein an den Minister:

„In der Anlage habe ich die Ehre E. E. die mir von des Königs Majestät zugekommene Allh. C. O. d. d. 20sten m. pr. auf die von mir und mehreren Gutsbesitzern gegen das Gesetz d. d. 25sten September 1820 erhobene Beschwerde gehorsamst mitzutheilen, wonach diese dem Staats-Rath zur nachträglichen Prüfung zugestellt worden.

Es wäre zu wünschen, daß zu dieser Prüfung Personen zugezogen würden, die mit dem Innern der Gutsherrlichen und Bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen, genau bekannt wären, welche genaue Bekanntschaft man nur durch eigene Erfahrung und Ausübung dieser Rechte erlangt, und läßt die Abwesenheit des Herrn Domdechanten Grafen von Spiegel eine durch die Gegenwart des würdigen aber sehr befangenen, und nach der Beschaffenheit seines Gütchens interessenlosen Oberpräsidenten v. Vincke nicht ausgefüllte Lücke, daher die Zuziehung des ersteren zu denen Verhandlungen sehr gewünscht wird.

Das Gesetz d. d. 25sten September 1820 hat denen Gutsherren keine neue Rechte verwilligt, sondern nur einzelne von der fremden Gesetzgebung aufgehobene wieder hergestellt oder auch deren

Bestimmungen nur modificirt, nämlich bey Dienstgeld, Heimfallsrecht und Theilnahme an dem bäuerlichen Gehölz. — Die Ablösbarkeit und gar die partielle Ablösbarkeit ist also keine ausgleichende Bestimmung, sondern eine zerstöhrende.

Würde man die partielle Ablösbarkeit aufheben und statt ihrer eine totale und simultane festsetzen, so ließen sich noch folgende mildernde Bestimmungen für den Bauern treffen; in Ansehung des Dienstgeldes und Heimfallsrecht, die gesetzliche Vorschriften wegen des Gehölzes sind dem Bauer nur wohlthätig.

Nach der Natur der Adlichen Besitzungen oder Hovessaaten in Westphalen und bey der zerstreuten Wohnung der dienstpflichtigen Bauern wurden selten die Dienste würklich geleistet, sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld für einen vierspännigen Wochendienst war 2, 12—16 höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict soll der Dienst nach seinem Lohnwerth, d. h. als wenn man für Geld eine Fuhre miethen wollte, vergütet werden, wo er die Fuhre zu 2 Thaler gerechnet, 104 Thaler in 52 Wochen betragen würde.

Die angesehensten Gutsherrn werden sich mit dem Betrag des Dienstgeldes wie mir bekannt ist, begnügen, den sie vor dem fremden Gesetz genossen, die Einführung des erhöhten würde ohnehin unzählige Schwierigkeiten und Klagen verursachen — und man würde ohne Bedenken festsetzen können, daß das Dienstgeld nach dem alten Herkommen von 1806 berechnet und erhoben werden solle.

Bey dem Heimfallsrecht ist die Bestimmung des Gesetzes dunkel, ob der Bauer es loszukaufen oder abzufinden verpflichtet ist, oder ob dieses in seinem Ermessen steht.

Das erstere wäre hart und drückend, der Bauer würde sein Gut mit einer Rente von 2 Procent des reinen Einkommens beschweren müssen, damit vielleicht in drey bis vier Generationen sein Urenkel über den Hof disponiren könne — eine Sache die

für den jetzt lebenden ohne alles Interesse ist. — Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen und es in die Willkühr des Verpflichteten setzen, ob er den Heimfall aufheben wolle.

Eine große Lücke in diesem Gesetz ist der Mangel einer Bestimmung über die Erbfolge, und die hierüber von denen Gerichten jetzt angenommene Grundsätze führen zu der Zersplitterung der Bauerngüter — der Westphälische Bauernstand wird aus einem tüchtigen, kräftigen, sittlichen, geachteten Stand von mittleren vermögenden Gutsbesitzern, in einen Pöbel von Taglöhnern, ärmlichen Brinksitzern verwandelt, wie an der Lahn, dem alt Würtembergischen herabsinken, denen Juden und Wucherern hörig.

In diesem gränzenlosen Zerstücklen des Eigenthums, und in der allmäligen Bildung einer großen Masse eigenthumslosen, vereinzelt stehenden Gesindels, wozu die unbedingte Theilbarkeit führt, liegt das wahre democratische Princip, das unseren büralistisch-centralisirten Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten, Professoren und Rectoren, gegen die das Maynzer Inquisitionstribunal Kreuzhiebe in die Luft macht.

Ich wiederhole meine Bitte, daß E. E. entweder selbst die Abänderungen des Gesetzes in einer dem wahren Interesse der Gutsbesitzer und Bauern angemessenen Art bewürken —

oder daß Sie veranlassen, daß an der Discussion ein mit dem Innern dieser Verhältnisse vertrauter Mann, z. B. Graf Spiegel Theil nehme."

Am 22sten October war Stein wieder in Nassau angekommen; er lud Gagern zu sich ein, und zeigte ihm beim Besuch seine schriftlichen Sammlungen und Bemerkungen[1]. Gagern begann sie durchzusehen, litt jedoch an Unpäßlichkeit. Nach seiner Abreise schrieb ihm Stein am 17ten:

„Diese kleine Missive wird hoffentlich E. E. in gutem Wohlseyn antreffen, und befreyt von Rückenschmerzen —

Wenn Sie kommendes Frühjahr mich besuchen, so können Sie mit dem Perlustriren fortfahren, es findet sich noch manches Interessante, was Sie gerne einsehn werden.

Ueber die Geschichte des nördlichen Asiens wird Ihnen vielleicht Wilckens in Berlin und Hammer in Wien die meiste Belehrung verschaffen.

Unsere Gäste haben uns vor einigen Tagen verlassen, General Pfuel ist heute hier — wir werden den 21sten nach Frankfurt gehen. Ich verlasse das Land ungern, um in Frankfurt die Bundestagsgesandte Sacklausen zu sehen — vielleicht besuchen Sie mich noch vor Ihrer Abreise nach Monsheim."

Am 26sten November schlug er sein Winterquartier in Frankfurt auf.

Vierter Abschnitt.

Frankfurt.

26sten November 1821 bis 24sten April 1822.

Der Bundestag hatte im Verlauf des Jahres die Einrichtung des Bundesheeres nebst einigen anderen Angelegenheiten behandelt, unter denen die Anhalt-Köthenschen Beschwerden gegen Preußen vorzügliche Aufmerksamkeit erregten. Das Anhalt-Köthensche Gebiet, vom Preußischen Lande umschlossen, gefährdete die neuen Preußischen Zolleinrichtungen, indem es als Niederlage des Schleichhandels benutzt werden konnte. Die Preußische Regierung hatte daher die ins Anhaltsche bestimmten Waaren bei ihrem Eintritt in Preußisches Gebiet bis auf Sicherheitstellung gegen die Wiederausfuhr nach Preußen mit der Preußischen Verzehrungssteuer belegt, die Köthensche Regierung aber dagegen die Hülfe des Bundestags angerufen. Dieser Streit entbrannte immer heller, besonders durch Aufhetzereien des Oesterreichischen Generalconsuls in Leipzig, ehemaligen Genossen des Generals v. Marwitz, Adam Müller, welcher selbst Convertit, den gleichfalls zum Katholicismus übergegangenen Herzog von Köthen in seinen Ansprüchen bestärkte und durch falsche Hoffnungen steigerte. Am Bunde aber entstand eine Partei, welche neben Oesterreich und Preußen durch eine Verbindung von Mächten geringerer Kraft

und Anſehens eine dritte Macht in Deutſchland zu bilden hoffte. Dieſes Streben ward unter anderm durch den geiſtreichen Würtembergiſchen Geſandten Wangenheim getheilt und gefördert, von Stein aber entſchieden gemißbilligt. Democh konnten alle aufgewandten Mittel nicht verhindern, daß die Köthenſche Beſchwerde in Folge des Abſchluſſes des Elbſchiffahrts-Vertrages am Ende des Jahres erloſch, ohne daß der Bundestag es zu einem erheblichen Schritte gebracht hätte; auch die von Adam Müller ausgeheckten Gebietstauſch-Entwürfe ſcheiterten an der entſchiedenen Weigerung des Königs Friedrich Wilhelm, auf den Seelenſchacher einzugehen. Ueber dieſe im Lauf des Winters weiter ausgebildeten Erſcheinungen ſprach Stein ſich gegen Gagern aus. Der Anfang des erſten Briefes bezieht ſich auf Gagerns Vorſchlag, die Quellen der Angelſächſiſchen Geſchichte in die Deutſche Sammlung mit aufzunehmen.

Stein an Gagern.

„6ten Februar 1822. E. E. ſ. g. Schreiben dd. 3ten m. c. machte mir viele Freude, ich bin ganz mit ſeinem Inhalt einverſtanden, und laſſe die Angelſächſiſche Quellen ſelbſt durchſehen; die ich hier nicht finde, theilen Sie mir wohl mit.

Soll ich Ihr Schreiben in das Archiv einrücken laſſen, oder wollen Sie die aufgeworfene Frage in einer beſondern kleinen Abhandlung noch näher erörtern, die alsdann in das Archiv eingerücket werden kann?

Durch mathematiſche Linien läßt ſichs nicht genau beſtimmen, was [man] in die Sammlung aufnehmen will; ſoll es die Geſchichte von Deutſchland in dem geographiſchen Sinn des Jahres 1822, oder irgend eines andern Jahres, oder des deutſchen Volkes ſeyn? — Das Letztere ſcheint wohl das Richtige, nur muß man auch hierbey mancherley praktiſche und willkührliche Grenzen annehmen.

Hume hatte sich Voltaire zum Ideal gewählt — mehr Scharfsinn als Gründlichkeit, mehr Kälte des Weltmanns und Pariser in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, als Wärme eines für gesetzliche Freyheit glühenden Patrioten.

Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorf'sche Note aufgerüttelt; sie wirft leidenschaftliche Uebereilung in der Köthenschen Sache vor, die mit der Schläfrigkeit in allen andern Dingen (z. B. der Lippschen Stände-Sache) contrastirt —

Schlimm ist es, daß die durch Uebergewicht der Macht influenziren sollende Bundesglieder durch eigene falsche Ansichten, oder Gleichgültigkeit, und durch die subjektive Nullität ihrer Stellvertreter, ohne Einfluß sind, und daß die Uebrige ihre Selbstständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweisen suchen. Mit wahrer Verehrung S."

„11ten Februar. Den Auszug aus dem Brief E. E. werde ich also nach der mir gegebenen Erlaubniß im Archiv drucken lassen. Das Magnum Chronicon Saxonicum und Gildas, auch Whiteacker sind nicht auf der hiesigen Bibliothek, ich wünschte sehr Sie liehen sie mir nach gemachtem Gebrauch zur Einsicht.

Könnte Cotta nicht herkommen und sich sowohl mit der Lage unserer Geschichtsquellen-Ausgabe bekannt machen, als seine Vorschläge wegen mehrerer Belebung des Eifers der Gelehrten, und wegen Uebernahme des Druckes selbst abgeben? — sprechen Sie gefälligst mit ihm. Mit Verehrung und Freundschaft K. v. St."

„9ten März. E. E. Aufsatz die Grundzüge des griechischen Manifestes u. s. w. ist sehr belehrend, und im Geist der alten gelehrten gründlichen Diplomatiker geschrieben, — Sie sollten Herrn v. Anstetten ein Exemplar geben — ich hoffe, Sie nehmen es in die Sammlung Ihrer Schriften auf.

Die bayrische Ständeversammlung mag wohl unbeholfen seyn, verständig ist sie, wie sie es durch Abweisung des Herrn Bährs, eines hypermetaphysischen Schwätzers, beweis't — wir werden nun

sehen, welches Schicksal das Culturgesetz, das einige Dispositionen enthält die geradezu expropriiren, und das Gesetz wegen der Bank, das ich ganz mißbillige, haben wird.

Kennen Sie die anliegende kleine Schrift — und eine andere: Bülow, über die Verwaltung des Staats-Kanzler Hardenberg? — Diese tadelt ernst, wahr; aber mit Würde.

Die Majorität mißbraucht ihre Herrschaft in Frankreich, Mäßigung Würde und Haltung fehlt ihr. Haben Sie die Rede von Talleyrand gelesen?

Wann kommen E. E. wieder in die Stadt? S."

„13ten März. Für die Mittheilung des Briefs aus Paris danke ich E. E. auf das Verbindlichste — es fehlt denen Parteyen in Frankreich an Haltung Ruhe Würde Sittlichkeit, das Ganze wird Kampf der Eitelkeit und Herrschsucht — diese peitschen alles durcheinander und unterhalten die Gährung. Ich bin sehr begierig auf Ihre Fragmente, wann erscheinen sie?

Warum kommen E. E. nicht noch einmal nach Frankfurt — Ende April gehe ich nach Nassau und rechne auf Ihren Besuch — K. v. Stein."

„16ten März. Die Rede des Herrn v. Dalberg hat mir mißfallen, indem sie ohne Zweck ist, sie konnte ohne allen Nachtheil unterbleiben, also mußte sie nicht gehalten werden — weil sie voll Dünkel ist

> J'étais membre du gouvernement provisoire et j'ai eu l'honneur etc.

es bleibt immer in denen Unterhandlungen Talleyrands mit denen Alliirten vor der Occupation von Paris, etwas das nach Verrath riecht — sie waren auch damals unnütz, denn man drang mit den Waffen in der Hand, und mit blutigen Gefechten vor Paris. —

> p. 5. par l'intime conviction, que le chef — a su faire partager à l'Europe —

dazu bedurfte es keiner Künste, die Ueberzeugung war allgemein vorhanden ohne Talleyrands Zuthun, und auf 20 Jahre Erfahrung gegründet, Napoleons Herrschaft über Frankreich sey mit der Ruhe von Europa unverträglich — man brauchte Talleyrands Künste hierzu nicht, vielmehr hat er die Absendung der Erklärung sämmtlicher Monarchen gegen Napoleon um einige Tage verzögert, so daß sie erst nach der Ankunft Napoleons in Paris anlangte. —

S. 7. Was soll die Phrase: Le gouvernement représentatif est celui de l'opinion? — es sind Fälle, wo der Regent, oder die Opposition, oder die obere Kammer geradezu die öffentliche irre geleitete Meynung, sie spreche sich nun in einer Mehrheit in einer Kammer oder außer derselben aus, bekämpfen muß.

Den gegenwärtig in der französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt, und verderblich; keine Mäßigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Uebermuth, Bitterkeit, Neckerey, Mißbrauch des Uebergewichts bey der herrschenden Mehrheit —

Gränzenlose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel, bey der Opposition,

bey ihr und bey denen Gegnern keine Mäßigung, Würde, Wahrheits- und Vaterlandsliebe —

Unsere ehrlichen Bayern haben wieder einen Beweis des guten gesunden deutschen Menschenverstandes gegeben, indem der Ausschuß ein die Seifenblase des Bankprojects sehr ungünstig behandelndes Gutachten abgegeben hat — Es ist eine herrliche unbezahlbare Sache um a good sound and solid understanding —

Leben Sie wohl und besuchen mich. S."

„19ten April. Mit großer Aufmerksamkeit las ich E. E. erstes Heft des Einsiedlers.

Der Inhalt der Vorworte und der Ansprache an die deutsche Jugend ist ernst würdig wahrhaft und milde — beydes lies't man nicht ohne wahre Befriedigung. —

Ueber die heilige Alliance.

Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur- und Völkerrecht, wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eyde und durch Anrufen der Gottheit,

aber

es verschwand die Idee der großen Christlichen Gemeinde verbunden durch Pabst und Kayserthum,

und die heilige Allianz spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderliebe als das Band so Nationen umschließt, als den Leitstern bey ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus; und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend, als es die Lehren der Grotiuse und der übrigen Coryphäen des Natur- und Völkerrechts sind.

Die Behandlungsart im Aufsatz 10, wo das Original, dann die Uebersetzung, zerstückt und periodenweiß analysirt gelesen werden muß, hat nicht meinen Beyfall. Die darüber angestellte Betrachtungen sind wahr und lehrreich, hätten aber wegen ihrer Wichtigkeit eine mehrere Ausführung bedurft.

Ich verlasse Frankfurt den 24sten m. c. mit Unmuth und Unwillen, über die Unthätigkeit und Scheinthätigkeit der Bundestagsgesandten, und über eine Verkehrtheit die sich wieder äußert, von der uns eine Erfahrung mehrerer hundert Jahre hätte heilen sollen.

Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen deutschen Staaten, eine Selbständigkeit gegen Oesterreich und Preußen zu behaupten; und wo möglich eine Spaltung, Reibung zwischen beyden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vortheil auf irgend eine Art zu benutzen hofft.

Was vermag dann der Rest von Deutschland, getrennt von

einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? ist dann die Zerrüttung der Länder, der Hohn womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern ao. 1795—1813 behandelt wurden, vergessen?

So eckelhaft dieses Bundestagstreiben ist, so vortheilhafter zeigen sich unsere ständische Verhandlungen; es macht z. B. dem guten gesunden bayrischen Verstand Ehre, wenn er den zudringlichen pedantischen wortreichen Bähr abweis't, und die Seifenblase (Bubble) der Zettel-Bank von sich stößt.

Dem Einsiedler empfehle ich, seine Aufmerksamkeit auf die Verkehrtheit des Bundestagswesens und auf das tüchtige verständige Benehmen unserer Stände zu wenden —

Geben mir E. E. bald gute Nachricht von Ihrer Gesundheit.

St.

Ich würde Herrn v. A. (Anstett) das Heft schicken mit einem bloßen Höflichkeitsbrief —"

Kirchliche und Europäische Angelegenheiten.

Ueber die allgemeinen Angelegenheiten, welche die Aufmerksamkeit in so hohem Grade in Anspruch nahmen, den Kampf der Parteien in Frankreich, die Spanischen inneren Händel, den Kampf der Griechen gegen die Türken, hatte sich Niebuhr in zwei Briefen ausgesprochen, welche Stein nun beantwortete.

Niebuhr an Stein.

„Rom den 11ten August 1821. E. E. liebevoller Brief ist wegen Ursachen so lange unbeantwortet geblieben, die Ihr Herz nicht ungültig nennen wird; unter andern Umständen wäre der Verzug nicht verzeihlich, und er wäre auch nicht möglich gewesen. Er erfreute uns zu Albano, wo ich nach der langen Spannung der Neapolitanischen Händel, und der Stadt satter als je, Ein-

samkeit und Erfrischung suchte, und, nach dem gewöhnlichen Lauf der Jahreszeiten sich der Genuß des Mai's und der ersten Juniwochen in kühlerer Luft hoffen, ja bestimmt erwarten ließ, während man zu Rom dann schon mit der Sommergluth zu kämpfen hat: wie denn die alten Römer Sommersanfang auf den 7ten Mai setzen. Ich wollte E. E. schreiben sobald ich Ihnen melden könnte, daß die Bulle, an deren Ausfertigung Sie, nach Ihrer Liebe für den Preußischen Staat, Antheil nehmen, redigirt sey, und dies verzögerte sich, wie ich Ihnen nachher erzählen werde, über alle Vorstellung. Noch lange waren wir damit nicht im Reinen, als zuerst meine jüngste Kleine gefährlich krank ward, und kaum waren wir über sie beruhigt, als Marcus von derselben Krankheit befallen ward, die so hartnäckig und bösartig blieb, daß wir Alles besorgen mußten, und die noch immer nicht weichen will, obgleich sie ihre Bösartigkeit verloren hat, und der Knabe sich von seiner Abmagerung ziemlich hergestellt hat. Das Jahr ist, für Kinder besonders, höchst ungesund, ja mörderisch; an derselben Krankheit, mit der meine Kinder gekämpft, hat mein armer Bunsen ein Kind verloren, und sein ältester Knabe ist eben jetzt in einem sehr mißlichen Zustande: jetzt haben die Seuchen eine andere Gestalt angenommen — als Faulfieber — und ergreifen auch die Erwachsenen. So unerhört wie das vorige Jahr durch die Hitze war, so unerhört ist dieses durch die Kälte gewesen; gegen die Sommersonnenwende gingen die Leute zu Albano in der Mittagsstunde in Wintermänteln, und selbst jetzt, nach der Mitte der Hundstage, wechseln heiße Tage nur ab mit kaltwindigen, und mit sehr kalten Nächten. Bis vor vier Wochen fiel der Regen in Strömen, und diese Ausdünstungen vergiften die Luft. Man freut sich jedes überstandenen Tages, um den man dem Ende des Septembers näher kommt, vor welcher Zeit gesunde Luft nicht zu hoffen ist. Brauche ich aber Ihnen zu sagen, oder zu entschuldigen, daß ich so lange die Krankheit meines geliebten Kindes, an dem mein

Daſeyn hängt, ſchwer und drohend anhielt, zufrieden war die pflichtmäßigen Beſchäftigungen zu vollbringen?

Nicht am Herzen lag es, daß ich Ihnen nicht längſt den Dank ehrerbietiger und inniger Liebe für Ihre Güte und Freundſchaft ausgeſprochen, wodurch Ihr Aufenthalt hier für mein müdes und welkes Gemüth unbeſchreiblich erquickend geworden iſt. Ich habe Gottlob die Sehnſucht einer geiſtig geſunden Jugend nach Männern, zu denen man hinaufſieht, und die man mit Verehrung ſcheut, nicht verloren: hoffe ſie auch im hohen Alter, wenn ich es erreichen ſollte, zu bewahren; lange, lange, fehlte mir ein Gegenſtand wie Sie, und er wird mir auch wohl immer fehlen, bis ich Sie wiederſehe. Ob das ſeyn wird? Es iſt wenigſtens eine Zeitlang geweſen, und die Erinnerung dieſer Zeit iſt unauslöſchlich. Ich weiß auch, daß Sie mir Ihr Wohlwollen und Ihre Achtung beweiſen werden, und ſeyn Sie gewiß, daß die Frage, was Sie ſagen würden, mir bei allen wichtigeren Fällen des Lebens vor dem Sinne ſtehen wird.

Wir hoffen und wünſchen, daß die Reiſe, welche E. E. erfreulich war, bleibend günſtig für Ihre Geſundheit gewirkt haben wird; ſo vorübergehend beſucht, kann Italien erfreuen und wohlthun.

Was Sie am meiſten intereſſirt, die Vollendung unſerer Unterhandlung, wird nun wohl allgemein bekannt ſeyn, da die Bulle längſt zu Berlin ſeyn muß, und man ſchon früher wußte, daß alle erhobene Schwierigkeiten beſiegt waren. Dieſe Schwierigkeiten waren mir im Allgemeinen nicht unerwartet, wohl aber nach ihrem Umfang und Charakter. E. E. erinnern ſich vielleicht, daß ich der Reiſe nach Neapel entſagte, um die Bearbeitung der Bulle auch nicht im Geringſten aufzuhalten. Monſignor Mazio hatte alle Papiere, unter andern eine weitläuftige lateiniſche Ausarbeitung, worin ich alle Punkte ſo redigirt hatte, daß ihm doch, wenn er ſie zuſammenſtellte, und hin und wieder anſtatt der Römiſchen Latinität die der Kirche und Curie anbrachte, der Schein

blieb, die Arbeit gemacht zu haben, damals aufs Land genommen und versprochen, in einer bestimmten kurzen Frist damit zurück zu seyn. Er blieb länger aus: ganz anders schlimm aber war es, daß er eine ganz eigne Ausarbeitung — doch noch unvollendet — mitbrachte, voll von Ungeschicklichkeiten und Mißverständnissen, voll von Einschiebseln, zum Theil verfänglicher Art, zum Theil wenigstens zwecklos und bei Unkundigen anstößig: endlich waren sehr wesentliche Verabredungen ausgelassen. Mit diesen Auslassungen mochte es den Zusammenhang haben, daß der Cardinal Staatssecretair, aufgemuntert durch die Offenheit der Anerbietungen des Staates, weiter und freier entgegen gekommen war, als die Bornirten gut heißen, die über die bösen Zeiten jammern, und wenn sie gar nichts thun und nichts hören und sehen, glauben, daß sie die Sachen auf der alten Ordnung festhalten können: die ganze Verhandlung war ihnen früher geheim gehalten worden, und man wollte nun wieder zurückgehen. Dabei rückte die gemeine Römische Pfiffigkeit, und, unfähig zu denken, daß ich über Unbilligkeiten und Geringfügigkeiten ohne alle Schwierigkeiten nachgiebig, ja anbietend, verhandelt hatte, weil die Sache so viel möglich liberal und schön gemacht werden mußte, mochte man den Versuch machen wollen, wie weit Minchioneria oder Nachgiebigkeit dazu mitgewürkt habe. Fünf Wochen und mehr mußte ich mich herumzanken, dreimal das ganze Konzept durcharbeiten, dessen schändliche Latinität, nach einer in unsern Tagen unglücklichen Idiosynkrasie, physisch-ekel, so wie die Unredlichkeit des Verfahrens erbittert machte: bis endlich Alles gebührend in Ordnung kam; — die Redaktion der Bulle selbst kam zum Glück in bessere Hände, und es zeigte sich, daß die Bulle anstatt den 14ten July Ende April hätte daseyn können. (Sie trägt das Datum vom 16ten Juli, weil die Leute nicht einmal mehr das Datum nach dem Kalender richtig zu sagen wissen). Ich hoffe, daß man sie zu Berlin bekannt machen wird, und dann lesen E. E. sie gewiß mit

eben der Aufmerksamkeit, welche Sie der ganzen Verhandlung geschenkt haben. Wie man sie nun zu Berlin aufnehmen und beurtheilen wird, steht zu erwarten. Ich habe sie mit einer ausführlichen Auseinandersetzung begleitet, in der Punkt für Punkt gezeigt wird, daß sie genau nach den Instruktionen abgefaßt ist, und in Hinsicht einiger Punkte, über die ich zum Theil schon vor einem Jahre, theils vor 6 bis 8 Monaten berichtet, daß sie nicht nur richtig und unvermeidlich seyen, sondern daß das Stillschweigen, nachdem die Antworten des Cardinals sie zur Sprache gebracht, mir als Autorisation habe gelten müssen. Zu erwarten ist jedoch, daß jetzt, nachdem man die Sache hat, ein strenges Gericht über die Bulle und die armen Unterhändler ergehen wird. E. E. haben selbst bemerkt, daß man nur Willkührlichkeit will, und sich von jedem Gesetz gedrückt fühlt. Das hat sich — in dem Vertrauen gesagt, was Ihnen allein gebührt — schon gezeigt, indem bereits mir befohlen worden, auf die Zurücknahme einer Veränderung in der Circumscription von Culm und Ermeland anzutragen, die der Römische Hof nach unserm Begehren ausdrücklich gemacht; und ferner, nachdem man die Anerkennung des jetzigen Breslauer Capitels, damit es wählen könne, dringend urgirt, und ich Wunder glauben mußte, was ich erreicht, als dies endlich in die Bulle gekommen, jetzt will, daß der Pabst einen vom König vorgeschlagenen Candidaten ohne Wahl ernenne: endlich nachdem man sich mit dem ertheilten Wahlrecht breit gemacht, verlangt, daß der Pabst einen Koadjutor für Paderborn ernenne. Mit diesen Forderungen bin ich, aus Gefühl für die Ehre des Staats, nicht hervorgekommen, sondern habe dagegen berichtet, und was den ersten Punkt betrifft, vorgeschlagen, daß man alle Aenderungen, die man an der Bulle machen möchte, sammeln, mich durch meinen Nachfolger desavouiren, und diesen sein Heil versuchen lassen möge. E. E. verstehen mein Gefühl vollkommen, man kann unsern Staat nicht lieben, wie Sie und ich, und das

aussprechen, was ihm die Schande einer elenden Wankelmüthigkeit zuzieht. Tam stolidos esse ut ne sentiant quidem quantum flagitii admittant? Hier rechnet man noch unbedingt darauf, daß wir ehrlich Wort halten werden, und der Pabst freut sich der Sache, der Art ihrer Behandlung so, daß die Aeußerung eines Prälaten vom Hofe, vielleicht von ihm selbst kommt: man habe nicht mit einem protestantischen Hofe, sondern mit einem Nachfolger des großen Theodosius verhandelt. Meine süßeste Freude ist, unsern unglücklichen, geschändeten Staat in irgend einer Sache in dem schönen Licht erscheinen zu lassen, wofür Gott ihn bestimmt, und welches elende Wichte in Schande und Schmach verwandelt haben.

Der Punkt, worüber theils Tadel, theils Gewaltsamkeit am ersten zu erwarten ist, ist die neue Einrichtung der Capitel. E. E. werden erinnern, daß dem Staat die Negotiation, um freiwilligen Austritt zu bewürken, vorbehalten ist, sonst aber alle Rechte vorbehalten sind: wenn man hier auch hätte erlangen können, daß in eine gewaltsame Umbildung gewilligt wäre (welches sich freilich wohl am Ende hätte abdrängen lassen — Sie werden dies Geständniß nicht verrathen) wie frevelhaft wäre dies nicht in der Ausführung geworden, wie hätte es nicht die Gemüther verwundet, welche man jetzt eben trösten und versöhnen könnte! Zieht mir die Berechnung der erworbenen Rechte, wie es bei unsern büreaucratischen Jacobinern nicht befremden könnte, Verweise zu, obgleich die Sache seit 10 Monaten zur Sprache ist, und ich vorsichtig genug gewesen bin, mich noch von Herrn v. Hardenberg hier autorisiren zu lassen, so zu antworten, daß die Verfügungen der Bulle ganz gerechtfertigt sind, so brauche ich mich wenigstens nicht zu schämen. Ich habe manche Artikel, die nach dem eignen Projekte in ewigen Renten fundirt werden sollten, davon herab und auf die Staatskasse gebracht (weil das Tridentinische Concilium jenes nicht unumgänglich nothwendig machte), so daß

man anstatt 300,000 Rthlr. nur etwa 200,000 Rthlr. zu fundiren braucht. Die Ernennung des Herrn Grafen v. Spiegel ist außer Zweifel, wofern er nur die Erklärung schickt. Ich sehe ihr sehnlich entgegen: ich hoffe, daß er meinen Brief erhalten haben wird, und habe indessen hier nach den von ihm mitgetheilten Datis eine Entschuldigung seines Betragens eingereicht, welche vollkommenen Erfolg gehabt hat. Falls Herr Graf v. Kesselstadt nicht annimmt, ist ein Geh.-Rath Franz Otto v. Droste vorgeschlagen. Wer ist der? ich habe ihn nie nennen gehört und weiß nicht zu antworten, wenn man mich fragen wird.

Des Königs Majestät hat in einer von Herrn v. Hardenberg mir gesandten Kabinetsordre die Resultate der von dem Herrn Staatskanzler bei seinem Aufenthalte in Rom beendigten Unterhandlung genehmigt: welche Resultate dies sind, ist nicht erwähnt, mithin habe ich ganz und gar keine Königliche Sanction, und man kann mit mir umspringen, wie es beliebt. An eine Aeußerung der Königlichen Zufriedenheit für meine Wenigkeit, die man ehemals doch vom Kabinet den Ministern auftrug, einem Gesandten kund zu thun, und auf die ein ehrlicher Royalist schon viel Werth legt, und manches darüber verschmerzt, ist so wenig zu denken, daß Seine Majestät oder Allerhöchstihr Concipient sogar ignoriren, daß außer dem Herrn Staatskanzler irgend jemand mit der Sache zu thun gehabt, wenigstens brauchbar darin gearbeitet hat.

E. E. werden finden, daß es stark ist, eine geflissentlich so abgefaßte Cabinetsordre zuzuschicken. Die erste natürliche Funktion ist, darauf seine Entlassung zu fordern: ich habe sie besiegt — aber es wird doch dahin getrieben werden, denn man braucht mich nicht mehr und Andere lungern nach der Stelle.

Uebermorgen wird der Pabst in einer Allocution höchst ehrenvoll für den König, von unserer Uebereinkunft reden: ich habe es nicht veranlaßt, wohl aber gewünscht, der Unterthanen wegen.

Vielleicht findet man zu Berlin auch daran zu mäkeln. Die Circumscriptions-Bulle für die südwestlichen Staaten ist beinahe fertig, sie ist abgedrungen, und von Römischer Seite eben so sehr mit Widerwillen als ungeschickt behandelt worden. Bischöfe können darnach kommen, und auch Kapitel eingesetzt werden; aber für den Frieden und die Dauer ist nichts gesichert.

Wir haben so oft über Spanien geredet, daß ich schwerlich an E. E. schreiben werde, ohne der Angelegenheiten dieses Landes zu gedenken. Das Gutachten von D. Joaquin Rey über die Seigneurialrechte ist für Sie abgeschrieben, und ich erwarte nur eine Gelegenheit nach Frankfurt, um es Ihnen zu senden. Das abscheuliche räuberische Gesetz ist aber doch durchgegangen: es scheint nicht, daß es bis jetzt die Königliche Sanction erhalten; es scheint aber nach der Constitution daß, da der König sie nicht verweigert, nur die Promulgation verschoben ist. Das Ministerium ist entschieden gegen dies Gesetz gewesen. Ueberhaupt scheint dieses Ministerium in jeder Hinsicht hohe Ansprüche auf Achtung zu haben: wenn man nur die Lage, worin es sich befindet, da es die vermaledeite Constitution behaupten muß, berücksichtigt. Ein Augenzeuge versichert mich, daß das Urtheil der Minister über diese unselige Constitution ganz das eines jeden besonnenen Ausländers ist: namentlich Herr v. Bardari beurtheile sie als ein namenloses Unglück. Der Duc de Laval sei so sehr mit ihm zufrieden, daß er von ihm sage: C'est du drapeau blanc — allerdings ein schlechtes Lob für uns Andre, die wir die gute Sache einem so schlechten und verderblichen Vertheidiger wie Martainville (den Beranger sehr hübsch Martin-vil genannt hat, Verfasser von priapeischen Gedichten ehemals, jetzt von Kapuzinaden) überlassen zu sehen, beklagen. Indessen der Duc de Laval meint damit zu loben. Ich habe die Vorstellungen der Minister an den König über die Zusammenberufung der extraordinären Cortes gelesen: es ist lange nicht leicht etwas so Vortreffliches und so mit dem

Gepräge der Wahrheit und Rechtschaffenheit Bezeichnetes geschrieben worden. Die Minister stellten vor: die Frage sey nicht, ob die Sache wünschenswerth sey, oder nicht, sondern ob zu vermeiden, ohne eine Explosion zu wagen? Sie geben dem Könige zu daß die eingegangenen Suppliken nicht Aeußerungen eines allgemein verbreiteten Gedankens seyn möchten: „aber mögen sie immer durch Circuläre aus Madrid veranlaßt seyn, so haben die, welche sie unterzeichnet, sich jetzt dazu verpflichtet, und werden jetzt weiter gehen, wenn eine Sache, über deren Gefahr und den Grund sie zu verweigern, man sich nicht erklären kann, abgeschlagen wird. Kann man sie *jetzt* auf ihre Pflicht zurückführen? kann man ihr verwehren, auch nur zu erinnern, daß ihre Erklärungen von 1808 von der Nation und Europa, 1814 von Eurer Majestät gut geheißen werden? Das Unglück, das einzige große Unglück ist, daß der Thron seine Achtung verloren hat. Das beginnt von Carl IV, wo ein nichtswürdiger Favorit die ganze Königliche Gewalt usurpirt hatte, *er* hat die Revolution in den Gefühlen gemacht, *er* die Königliche Würde verächtlich; können wir verschweigen, daß die Nation nicht vergessen kann, daß ihre Fürsten sie 1808 aufgaben, und die fremde Usurpation legitimirten? können wir ganz mit Stillschweigen übergehen, daß unselige Rathgeber Eure Majestät vermochten, 1814 Zusagen der Herstellung der alten Verfassung zu geben, womit die Nation sich völlig befriedigt haben würde, und diese Zusagen nicht zu halten? jedoch ist es nicht zu spät, wie wohl sehr spät: Verschmähen Sie, Sire, jene dummen und feigen Rathgeber, die ihren ganzen Muth nur aus ihrer Dunkelheit und der Feigheit nehmen, womit sie zurücktreten, wenn sie Andre compromittirt haben; stellen Sie sich an die Spitze der Revolution, und sie beendigen sie: die monarchischen Elemente sind zahllos; lassen Eure Majestät die Revolution walten, und erwecken den Verdacht, daß Sie Unternehmungen begünstigen, welche nur zum Verderben der Verleiteten, wer sie auch seyn mögen,

gerathen können, und die Revolution geht grenzenlos vorwärts: Sie, wir, das Vaterland geht unter."

Auf diese Vorstellung, von der ich E. E. kein hinreichendes Bild geben kann, antwortete der König eigenhändig (nach den Aeußerungen des Nuntius selbst, nach Berathung mit der Camarilla, d. h. Laquaien im eigentlichen Sinne, und dummen Mönchen): er könne nur aus Respekt für die Constitution nicht einwilligen, weil der Fall nicht ihr gemäß sey: sehr hypocritisch setzt er hinzu: sonst würde sein Wunsch seyn, immer von der Versammlung umgeben zu seyn. Diese sehr unartig gegen die Minister abgefaßte Antwort haben sie sehr würdevoll beantwortet, und unter Andern diese heuchlerische Aeußerung durch eine Darstellung beschämt, wie gerade die nicht permanente Dauer der Cortes die einzige mögliche Erhaltung der Monarchie gewähre. Hierauf, da die Cortes selbst auf eine außerordentliche Versammlung angetragen haben, berief der König den Staatsrath (er wolle zuerst die Minister entlassen) und auch dieser stimmte einmüthig für das unvermeidliche Uebel. Die Cortes haben sich übrigens fortwährend als erbärmliche Gesetzgeber gezeigt. In den Finanzen hat man alle bedeutenden Maßregeln der vorigen Sitzung zurücknehmen müssen, inzwischen ist Alles desorganisirt, und es wird schwer halten, in diesem Jahre auch nur einigermaßen nahe an die Resultate zu kommen. Man braucht ein neues Anlehen von zehn Millionen Piastern baar. Das Ausland fordert noch schwerere Bedingungen als voriges Jahr, und man sucht, sie im Lande zu erlangen. Ein Pröbchen von der Administration des Finanz-Ministers Canga: Die Französischen kleinen Thaler sind in Spanien 8 Procent höher valvirt als in Frankreich, ja man macht in Spanien keine Schwierigkeiten, die beschnittenen Stücke anzunehmen, die in Frankreich so gut wie gar nicht auszugeben sind. Diese hat Lafitte auswechseln lassen und ganz Spanien ist damit überschwemmt. Das neue Gesetz über den Verkauf der geistlichen

Güter hat die Theorieen des Grafen Toreno wieder abgeschafft, wodurch die Vales von 200 Piaster bis auf 17 Procent herabgebracht waren, sie haben sich wieder auf 20 ¼ gehoben. Der Eigensinn womit man die Vorschläge der Amerikanischen Deputirten abgewiesen, und die Verwegenheit womit die Mericanischen Deputirten (offenbar im Einverständniß mit Iturbide, an dessen Erfolg sie nicht zweifelten) sie in der öffentlichen vorletzten Sitzung bekannt gemacht (die Wahlen in ganz Merico für die nächsten Cortes sind ganz charakteristisch: ⅕ Kanoniker oder Pfarrer: unter dem übrigen ⅕ sind Offiziere, die zu Iturbide gegangen sind, z. B. Bustamente) zeigen die Unfähigkeit dieser Versammlung von Improvisatoren. Die Spanier schreiben geistreich, wenn sie boshaft sind, eine Gallerie der Deputirten — vielleicht von Muñito — ist nicht allein boshaft, sondern eine anschauliche Darstellung der souverain gewordenen Mittelmäßigkeit. Aufmerksamkeit verdient übrigens das Projekt des Criminalcoder — Rey war in der Commission, freilich auch Calatrava und Aehnliche — es herrschen darin moralische Ideen wie die Französische Criminallegislation auch jetzt noch sie nicht kennt. Der Nuntius hat ihn eingeschickt, man wird ihn hier sehr barbarisch finden: hier z. B. wenn ein Ehemann seine Frau todt schlägt, kommt er auf wenige Jahre auf die Galeere, der Beichtvater der sein Beichtkind verführt, wird gar nicht bestraft — dort stehen schwere Strafen, Tod und dergl. auf diese Peccadillen. — Sonst aber muß ich bei der Ueberzeugung beharren, daß Spanien unaufhaltsam einer Katastrophe entgegengeht, obgleich der König, wenn er anders wäre, vielleicht noch jetzt sich retten, und eine Revision der Constitution herbeiführen könnte. Da er es nicht ist, da er immerfort conspirirt, ohne je etwas zu wagen, da man die revolutionären Verschwörer nicht bestrafen kann, so verschlimmert das Uebel sich täglich; und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, aus Spanien eine untheilbare

demokratiſche Republik zu machen, endigt man entweder in Militärtyrannei oder föderativem Republikanismus.

Unſere Augen ſind nach Oſten gewandt, von wo ſich ſo viele nur allzuſichere Erzählungen namenloſer Gräuel und eben ſo viele Griechiſche Windbeuteleien über Europa verbreiten. Die Griechiſchen Seeleute ſind aber doch brav und man freut ſich ihrer. Die Seegeuſen, welche Briel nahmen, waren auch Piraten, und haben einen ehrenwerthen Staat geſtiftet: freilich ſind die Griechen keine Niederländer. Man begriff, daß England ihre Emancipation nicht gern ſähe, da ſie berufen ſind, unter viel günſtigeren Umſtänden zu werden, was Holland einſt war, und England ſich ſelbſt im Sinken fühlen muß. Heil dem Kaiſer Alexander, wenn er die Vertreibung der Türken bewürkt, ohne daß irgend ein Staat erobere! Aber einen despotiſchen Fürſten müſſen die Griechen und alle jene Völker haben, der doch jede Gemeinde ſchalten laſſe nach eigner Weisheit oder Bedürfniß. Welche neue Welt kann dort entſtehen? Wie kann Amerika aufgewogen werden, was wohl Noth thut! Ich wollte ich wäre jung, um mit Tauſenden von Deutſchen hinzugehen, und in Bithynien oder Macedonien uns anzuſiedeln. Vielleicht, da fürs erſte noch die Peſt dort herrſchen wird, findet man es zu Berlin gerathen, mir den ehrenvollen Auftrag zu geben, in der Geſandtſchaft der fünf Mächte daſelbſt eine Stelle zu bekleiden, si propter gravitatem aëris perierit vile damnum futurum. Auf jeden Fall iſt meine ernſte Abſicht, ſobald man ordentliche Verbindung haben kann, dort ſo viel wüſtes Land zu kaufen, als ich nur möglich machen kann. Mein Marcus iſt ſo entſchieden zum praktiſchen Leben berufen, daß er gewiß als Landwirth tüchtig würde, und zugleich wird man dort noch immerfort die Waffen gegen die Türken führen, um nach und nach bis an den Perſiſchen Meerbuſen und die Katarakte zu erobern und ein neues Europa zu ſtiften. Wenn Kaiſer Alexander erwägt, was dies bedeuten kann, und es doch fördert, ſo huldige ich ſeinem Edelmuthe.

Verzeihen E. E. daß ich Ihnen so vorschwatze. Ich würde nicht leicht müde werden, aber die Zeit und leider auch meine Augen setzen ein Ziel. Ihre Kiste ist von Livorno richtig abgegangen, aber durch ein Versehen des Handlungshauses nach Hamburg an Chapeaurouge, dem ich geschrieben habe, so daß sie hoffentlich richtig, und wenn Vorsicht beim Verpacken hinreicht, auch unversehrt ankommt. Der einliegende Brief des Cardinal Consalvi liegt schon sehr lange bei mir, er enthielt nach seiner Aeußerung nichts Eiliges. Herr v. Italinsky erhält sich sehr frisch an Geist, aber oft mit beunruhigenden körperlichen Symptomen. Er gedenkt Ihrer oft mit wahrer Verehrung und ist stolz darauf, daß Sie ihn achten und lieb gewonnen. E. E. Anweisung auf Gebrüder Mulhens läßt Valentini einkassiren, und wird mir den Betrag auszahlen. Die kleinen Auslagen, welche für Sie noch zu berichtigen sind, zahle ich, wie sie vorkommen, und sende E. E. dann die Rechnung. Veits Gemälde ist seit einigen Tagen sichtbar, wir haben es noch nicht sehen können, es soll bewundernswürdig seyn... Meine Frau, sehr dankbar für Ihr Wohlwollen für sie, und Ihre Güte für Marcus mit mir dankbar, empfiehlt sich Ihnen und Ihren Fräulein Töchtern. Ich empfehle mich Ihnen mit der treusten Ergebenheit und der innigsten Verehrung Niebuhr."

„27sten October 1821. Es werden drei Monate verflossen seyn, seitdem ich E. E. einen vielleicht nur zu ausführlichen Brief schrieb; es gehört zu meinen eingewurzelten Nachlässigkeiten, daß ich mir nicht anzeichne, wann ich Briefe absende. Da dieser Brief mancherley berührte, so bin ich nicht sicher daß er in Ihre Hände gekommen ist, falls der würdige Nagler im Münsterlande Postmeister, die seines Vertrauens werth sind, zu seiner Disposition hat: daß E. E. damals zu Cappenberg waren, habe ich indirekt erfahren.

Ich begleite heute zwei an Sie gerichtete Berichte: einen von

Schmieder über die Subscriptionen, deren Erfüllung unsere hiesige Gemeinde E. E. verdankt; und einen von Bunsen, über Amati's abscheuliches Betragen in Hinsicht auf die Collation des Adamus Bremensis.

Dieser Amati ist verrückt, und Sie müssen nur überzeugt seyn, daß Sie die Collation nie erhalten. Ja es wird schwer fallen, wenn auch die Gesellschaft jemanden hersendet, daß man nur den Codex aus seinen Fäusten winde, damit ein Anderer die Arbeit mache. Mai fürchtet sich vor ihm, wie ein eitler Mensch mit unermeßlichen Prätensionen und dem Bewußtseyn der Charlatanerie sich vor einem Rasenden fürchten muß, der, wenn er wüthend wird, Alles aus den Augen setzt, und doch genug weiß, um jenes Blößen aufzudecken.

Seit ich die Ehre gehabt E. E. zu schreiben, hat Graf Spiegel mich von seinen Verhandlungen mit dem Ministerium in Kenntniß gesetzt. Ich bin in einige Verlegenheit gekommen, da ich die für ihn schon gethanen Schritte habe zurücktreten müssen. Das ist sehr gleichgültig: gleichgültig aber ist sein Entschluß nicht, den ich sehr unglücklich finde. Ein so welterfahrener Mann konnte nicht glauben, daß er durch seine Schritte bei dem Minister und Superminister erlange, daß man sich ehrlich über die bischöflichen Verhältnisse erkläre, und ich dächte, er hätte es fühlen müssen, daß, indem er diese Erinnerungen mit der Weigerung seine Pension als Domdechant abzugeben verband, ein so böser Schein gegen ihn entstand, daß eine außerordentliche Gutmüthigkeit dazu gehört sich zu überzeugen, es sey bloßer Schein. Ich bin wohl weit entfernt die Geistlichkeit zu tadeln, welche sich gegen das usurpirende Eingreifen des Ministeriums wehrt, aber wenn man nicht bloß frondiren sondern Zwecke erreichen will, so müßte man jetzt angebotene Stellen mit freimüthiger Erklärung annehmen, und in ihrer Verwaltung die Rechte und das Interesse der Kirche wahrnehmen, ohne die Ehre des Staats zu verletzen, welches

durch jene Weigerung geschieht. Ich möchte jetzt wünschen, daß nie etwas abgeschlossen wäre.

Ich hatte Herrn v. Spiegel's Frieden schon vollkommen gemacht: der sehr eingenommene und irritirte Pabst selbst war — und ist es natürlich noch — völlig versöhnt.

Was unsern Staat vor der Welt demüthigt, verwundet mich am Leben, und so habe ich eine Antwort an Herrn v. Spiegel cassirt, und eine zweite noch nicht zu Stande bringen können. Nehmen also E. E. wenn ich bitten darf, seine Aeußerungen nur für Sich an: wie ich gegen Sie wie zu einem Vater — erlauben Sie mir dies zu sagen — mit ehrerbietiger Offenheit rede.

Von Berlin sind reiche Geschenke für die Bulle gekommen: man hatte Gegengeschenke erwartet, der hiesige Hof hat aber auch keine Stecknadel gegeben, welches bei Einigen böses Blut setzen wird. Auch gegen mich; wiewohl man erwägen sollte, daß ich ja auch nichts erhalte, und nicht mahnen kann, weil es aussähe, als wollte ich mich bedenken. Graf Bernstorff nimmt die Sache mit seinem angeborenen edlen Gemüthe, aber in der Hinsicht steht er allein.

E. E. werden wissen, daß Herr — zum Geheimen Legationsrath und Ministerresidenten zu — ernannt ist: damit eröffnet man ihm den Weg zur Gesandtschaft zu Neapel, und wahrscheinlich zu den vereinigten Gesandtschaften zu Neapel und Rom. Wenn Regierungen solche Ernennungen machen, und kund thun, wer die Mardochai sind, denen sie Ehre anthun wollen, so denkt man an Valentin's Worte bei Göthe: „Du bist nun doch einmal ein' Hur', So sey es eben recht!" — Männer von Ehre überhaupt nur im Dienst zu dulden, ist bisweilen eine Schiefheit.

Ueber Spanien könnte ich Ihnen viel schreiben, wenn ich nicht so gar Vieles wiederholen müßte, was in den Zeitungen steht. Die Auflösung nimmt ins Grenzenlose zu, und die Gesetze kommen nirgends zur Ausführung. Ich hoffe, daß sich in Deutsch-

land keine Gesellschaft zum Ankauf von Gütern in Spanien gebildet hat, denn in mehreren Provinzen brennt das Volk die Gebäude verkaufter geistlicher Güter nieder, und verheert ihre Felder. Das Anleihen ist kläglicher Weise gescheitert. Enliu, der Minister des Innern, und Barate, der Finanzminister, bewähren sich als redliche Männer, — Bardari spielt eine sehr schlechte, falsche und doppelzüngige Rolle. Hierüber kann ich Ihnen schriftlich nicht mehr sagen. Die Befestigung der Constitution ist unmöglich, da nur der allerkleinste Theil der Anhänger der Revolution sie will — und diese sind lange nicht $^1/_{20}$ der Population. Aber vor der Tyrannei des Königs Ferdinand, und vor der Wuth der Priester zittern Unzählige, und so wird wahr was Coelius an Cicero schreibt: nisi crudelitatem vestram intueremur omnes jam Pompejani essemus. Also ist schlechterdings kein Ende abzusehen. Die neuaufgelegten Abgaben werden nicht bezahlt, und ein Engel vom Himmel könnte das Land nicht regieren.

In Portugal zeigt sich eine merkwürdige Tendenz zu einem kirchlichen Schisma, unterstützt von der Majorität des Klerus. Auch sieht man hier — unter uns — dies Land für verloren an. In Spanien ist ein Avis aux Portugais gedruckt, der ihnen die Annahme der Form und Lehren der Anglikanischen Kirche empfiehlt, und den dummen Portugiesischen Cortes große Wahrheiten über die Spoliation der Geistlichkeit sagt.

Die revolutionären Portugiesen und Spanier hassen sich bitterlich, eben wie die Königischen es thaten. Jene wollen Montevideo durchaus behalten. An die Vereinigung beider Länder in der Gestalt föderativer Republiken ist gewiß nicht mehr zu denken. Der unsinnige Zolltarif der Cortes, den Herr v. Bülow oder Herr Beuth nicht elender hätten machen können — hat die Zölle ganz zu Grunde gerichtet. Die voluminösesten Waaren werden eingeschmuggelt, und dadurch eben hat sich die Contagion so auf der ganzen Küste verbreitet.

Die Schuldscheine verlieren 85 Procent, mit diesen werden die Nationalgüter verkauft; und doch gegen die Taration in Silber nur wie 130 zu 75, mithin noch nicht zu 30 Procent.

Eugent da Mantarlot ist wahrscheinlich, eben wie Rantil, ein Agent der Pariser Polizei, welche schon oft eine Conspirationsmine anzuwenden gesucht hat.

Hier geht es schlecht wie immer; um den heillosen Tarif auf den Wollenzeugen zu halten, nahm man Ancona und Civita-Vecchia ihre Freihafengerechtsame, nach vier Wochen reduzirte man jenen Tarif, und gab den Städten ihre Gerechtsame wieder. Diese haben illuminirt und eine Statue für den Pabst decretirt. Der Finanzminister aber behält seine Stelle. — Ein allgemeiner Finanzplan — um die droits reunis einzuführen — ist vom Pabste verworfen, kein neuer gemacht, und der Finanzminister bleibt.

Die Verhandlungen über die Türkei, welche doch einen Krieg nicht hindern werden — und wie konnte man wünschen, daß es nicht zum Kriege kam? — aber Zeit lassen, die unglücklichen Griechen ganz auszurotten, sind doch ein scheußlicher Schandfleck für die Englische Politik. Ich bin überzeugt, daß England keinen Schuß feuern wird, was auch Kaiser Alexander thut; wollte Gott, daß man diese Ueberzeugung zu Petersburg im Mai gehabt hätte. Wie schmählich erscheint England, wie tief schon gesunken! Der Courier ist auf die unerreichbaren Verbeugungen des Königs stolz.

Bunsen sagt mir eben, daß er E. E. noch nicht schreibe, weil er Ihnen die Kosten des Rahmens ꝛc. anzeigen wolle, und sie noch nicht wisse. Ich berichtige Alles, so wie ich Veit schon den Rest des Honorars bezahlt habe, und berechne Ihnen Alles auf einmal. Das Bild ist vortrefflich.

Hoffentlich haben E. E. die Bücher aus Mailand erhalten; wenigstens ist es nicht meine Schuld, wenn es nicht geschehen.

Wir haben den ganzen Sommer vorgehabt, mit dem Anfange

des Winters nach Neapel zu gehen, und nun, da es zur Entscheidung kommt, sind wir der Kinder wegen sehr unschlüssig. Es muß aber jetzt geschehen, denn im März erwartet meine Frau wieder ihre Niederkunft: und ich habe jetzt dringender als je um meine Abberufung zum Frühling angehalten, so daß wir im May von hier reisen könnten. Wenn der Kongreß zu Florenz im September 1822 statt hat, möchte ich nicht hier seyn und Demüthigungen erfahren; es ist besser, daß Herr Bartholdy uns alsdann repräsentire. Ich müßte Tausende ausgeben um anständig zu erscheinen, wenn der König herkommt: Feste geben und mein ganzes Haus dazu einrichten, und diese Tausende habe ich nicht übrig. Kein Mensch würde es mir danken; thäte ich es nicht, so würde man mich verächtlich behandeln.

Ich erinnere mich nicht ob, als ich Ihnen schrieb, Bunsen sein Kind schon verloren hatte. Er selbst ist todtkrank gewesen, und nicht völlig hergestellt. An unserm Hause ist der Todesengel vorübergegangen: vor drey Nächten schlug der Blitz im Hofe, drey Ellen von der Mauer unseres Wohnzimmers in die Erde, wodurch ich, wie man hier Alles antiquarisch benutzen muß, einen Begriff über das Portal erhalten. Das aufgewühlte Loch glich völlig einem Brunnen und hatte eine Elle im Durchmesser bey sehr großer Tiefe. Jetzt sind meine Kinder alle sehr wohl, und Marcus, den ich fortwährend Ihrem Seegen empfehle, ist so brav wie sich wünschen läßt. Er wäre gern groß, um in den Türkenkrieg zu gehen, schreibt sehr gute Buchstaben, liest geläufig, gewinnt sehr im Deutschen und lernt manches Lateinische, so daß ich hoffe, spätestens um ein Paar Jahre, doch hoffentlich früher, ihm Lateinische Bücher zur Lectüre geben zu können.

Wenn meine Frau einen Knaben gebiert, so erlauben Sie mir die Liebe von Ihnen erbitten zu dürfen, sein Pathe zu seyn.

Meine Frau empfiehlt sich E. E. und Ihren Fräulein Töchtern angelegentlichst. Ich bin mit innigster Ehrerbietung ꝛc."

Stein an Niebuhr.

„10ten December. Es bietet sich eine Gelegenheit E. H. vertraulich schreiben zu können, die ich hiezu und zur Uebersendung des Ditmarus Merseburgensis für die Bibliothek der Deutschen Künstler benutze, dem bald zu gleicher Bestimmung Lambertus Schaffnaburgensis und Güntherus Ligurinus folgen sollen.

Dr. Pertz wird jetzt bey Ihnen seyn, ich bitte diesen gescheuten arbeitsamen und klugen jungen Mann kräftig bey Benutzung der Vaticana zu unterstützen — er hat seinen Aufenthalt in Wien sehr gut benutzt, und wird auch in Rom ein gleiches thun. Ueber den ersteren wird er E. H. ausführlichen Bericht abstatten können.

Die Verhandlungen über den Türkenkrieg werden trotz der Künste der Diplomaten ihren Abschluß erhalten, durch den wahrscheinlich glücklichen Erfolg der kampfbegeisterten und über Unterdrückung höchst erbitterten Menschen, begünstigt durch ein Gebirgsland, durch den Perserkrieg, durch die drohende Stellung der Russen gegen unbeholfene fanatische Halbwilde, deren Religionshaß und Rohheit ihr Sultan nicht zu bändigen vermag.

Ich schicke Ihnen Lieder der Griechen, die die Gesinnungen so in Deutschland herrschen, aussprechen, und daher einen allgemeinen Beyfall fanden.

Von dem Innern unseres Vaterlandes kann ich Ihnen noch nicht viel Erfreuliches sagen. Zu der politischen Unbehaglichkeit oder der constitutionellen kömmt noch die, so der Unwerth der Produkte, bey fortdauernden hohen Abgaben verursacht, beydes steht gegeneinander in Wechselwürkung, die Produkte stehen niedrig wegen des Reichthums der Erndte, des gesperrten Englands u. s. w., und um die Abgaben zu bezahlen, muß man die Produkte verschleudern. Besonders geschieht dieses mit denen Getraide-Vorräthen der Domainen, die Klöster und Stifter selbst verzehrten, und die jetzt die Märkte plötzlich überfüllen, um den Bedarf der Höfe zu bestreiten.

Die hohe Abgaben werden veranlaßt durch einen Geist der Verschwendung den uns die Napoleonische Zeit mit der Aufgeblasenheit der neuen Souverains, neuen Reichen zurückgelassen, durch ein Beamtenheer, durch ein zu zahlreiches und kostbares Militair. Es ist zu zahlreich, weil wir gegenwärtig von Frankreich nichts zu fürchten haben, weil Kaiser Alexander Friede will; es ist zu kostbar wegen der unnützen Vestungen Saarlouis und Luxemburg, wegen einer Menge übereilt gebauter jetzt leerstehender Casernen, wegen eines kostbaren Generalstaabes, ein Verein militärischer Metaphysiker die den Wald vor Bäumen nicht sehen, wegen eines schwerfälligen Körpers von Verpflegbeamten.

Das zahllose Beamtenheer ist eine wahre Peitsche Gottes für Deutschland, der noch nicht constituirte Theil wird regiert von einer Menge eigenthumsloser, interessenloser, theils buchgelehrter, theils empirischer, besoldeter Beamte, denen das innere Leben des Staats und seiner Einwohner unbekannt ist, und aus oberflächlichen Beobachtungen und geistlosen Acten darüber zu urtheilen wagen, und überladen sind mit denen verschiedenartigsten Geschäften, die sie kaum anzublintzen im Stande sind. In einigen Deutschen Staaten hat sich dieser Beamten-Körper ganz in sich abgeschlossen, durch Dienstpragmatiken, und bleibt nur noch die Erblichkeit der Stellen auszusprechen übrig.

Da die buralistisch centralisirende Regierungen von der Regiersucht ergriffen sind, alle Corporation von Ständen, Provinzen, Gemeinden zerstöhrt oder sie nur in Marionetten verwandelt haben, so entsteht die Nothwendigkeit der Vervielfältigung der Beamte, diese wächst mit der vermehrten Anzahl der Gesetze, und da diese von interesselosen und mit dem innern Leben des Staats unbekannten Miethlingen gemacht werden, so stockt die Ausführung, man muß zurücktreten, erläutern, und so entsteht ein ewiger Crayßtanz.

O[esterreich] bestrebt sich, diesen Zustand bey sich und in Deutschland zu erhalten. Es schließt sich selbst gegen jedes Bessere strenge

ab, suchte jede constitutionelle Entwickelung im südlichen Deutschland wiewohl vergeblich zu stöhren oder zu hemmen, würkt höchst nachtheilig bey uns, hat selbst die Gemeinde-Ordnung vereitelt. Seine Bemühungen finden natürlich leicht Gehör oben, wo man dem allgemeinen Hang des Menschen zur Eigenmacht nicht entgangen ist, sie unterstützen die Schlechten als Witgenstein, einen gewissen Boeckendorff, Camptz, die sich im Cumberlandschen Haus versammeln, und die wie man besorgt, selbst Einfluß auf — erlangt haben. Ihr edler Freund B. ist auch in diesen Ansichten befangen, und ein Werkzeug des Bösen zum Bösen.

Alles dieses sieht übel aus, unterdessen muß man nicht verzweifeln, fest auf eine weise liebevolle Vorsehung mit Demuth und Selbstverläugnung vertrauen.

Die für mich bestimmte Kunstsachen dürften wohl bey der soweit vorgerückten Jahreszeit und der Gefahr bey dem Uebergang über die Alpen nicht vor dem kommenden Frühjahr versandt werden.

Der König v. E. zeigte sich als ein liebenswürdiger, feinsinnlicher, aber leichtsinniger, abgestumpfter Mann. —

Sp. Betragen kann ich nicht billigen, es liegt ihm Selbstsucht, Kälte und Eitelkeit zu Grunde, die formelle Ungeschicklichkeit des Antrags benutzte er, man sprach von der Königlichen Ernennung, nicht von der Päbstlichen. Es ist schade für seinen Geist, Fleiß, Geschäftskenntniß, Gewandheit, vielleicht gleicht sich die Sache noch aus.

Die kirchliche Einrichtungen rücken unterdessen nicht fort, in Münster ist noch kein reorganisirtes Capitel, daher ist der Bischof ohne Hülfe und ohne Rath, er ist nicht verständig genug um sich ein Consistorium oder eine Curie aus einem tüchtigen Canonisten und Theologen zu bilden — hiezu mag es auch wohl an Leuten fehlen, wegen der langen Dauer der Zerrüttung des kirchlichen Wesens in Deutschland. Er ist in einem kranken Ge-

müthszustand, der ihn jetzt nöthigt, sich auf dem Lande bey seinen Verwandten aufzuhalten. Der Executor der päbstlichen Bulle, Bischof v. Ermeland, ist seit dem 15ten November in Berlin, und Graf Spiegel ist auch hinberufen, so daß ich hoffe, die geistlichen Angelegenheiten werden nun fortrücken.

E. H. Vorhaben Rom zu verlassen, kann ich nicht billigen, Ihnen verdanken wir den Abschluß des Vertrags der das Episcopat wieder hergestellt hat, und Ihre Pflicht ist es bis zur Ausführung zu beharren — wenn es möglich wäre, daß man nach Ihrem Zurücktritt einem nichtswürdigen Schufte wie — die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Catholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihren freywilligen Zurücktritt dieses begünstigt zu haben? Es ist höchst ungewiß ob der Congreß gehalten werden wird, und sollte der König nach Rom kommen, so würden Sie die Gratification erhalten, die kein Hof seinem Gesandten unter solchen Umständen verweigert.

Leben Sie wohl mein verehrter Freund, erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gesinnungen, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, segnen Sie Marcus und seine Geschwister und grüßen Sie Herrn L.-R. Bunsen. St.

Herr Pertz hat einen Creditbrief berechnet von 300 Ducaten, auf einen holl. Ducaten täglich, sollte wegen außerordentlicher Auslagen, Copialien, Gehülfen u. s. w. eine verhältnißmäßige Erhöhung nöthig seyn, so lassen Sie sie ihm bey Herrn Valentini auszahlen, er ist ein bescheidener sparsamer junger Mann."

„20sten December. E. H. werden von mir ein ausführliches Schreiben durch Courier-Gelegenheit über Paris nebst dem Ditmarus Merseburgensis für die Künstler-Bibliothek erhalten haben — für dieselbe ist der Lambertus Schaffnaburgensis, und für Sie die Gedichte Müllers bestimmt.

Herr Pertz wird hoffentlich bey Ihnen seyn, ... ich wünschte

sehr, Herr Mai erlaubte ihm länger als nur die zwey gewöhnliche Stunden auf der Bibliothek zu arbeiten, die Bibliothek-Wärter werden gern länger verweilen, wenn man ihnen jedesmal ein paar Paol giebt.

Die Veränderung im Französischen Ministerio scheint uns allen sehr unerfreulich — es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß der innere Wohlstand und das äußere Ansehen Frankreichs zunahm, daß seine Finanzen blühten, und nun ergreift ein Schwindel-Geist das tolle Volk, und entfernt das Ministerium, zu einer Zeit wo die Flammen des Bürgerkriegs und der gänzlichen Anarchie im angränzenden Spanien ausbrechen, wo der Osten erschüttert, und einer fürchterlichen Crise entgegensieht, wo in Italien eine dumpfe Gährung herrscht. Das Schlimmste ist, sie geben denen Feinden des repräsentativen Systems neue Waffen in die Hand, indem sie den Versammlungssaal der Volksvertreter in einen Kampfplatz des durch eitle Selbstsucht geleiteten Parteygeistes verwandeln.

Ich halte bey dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit, die Preßfreyheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches, es giebt der Gewinnsucht der Verfasser und allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften, und ihrer Seichtigkeit freyes Spiel, um die wichtigste Angelegenheit des Staats und der Kirche zu entstellen, und entstellt vor den Richterstuhl des großen eitlen seichten Haufens swinish multitude zu bringen, Gegenstände die nur zur Competenz ernsthafter tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Theetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken abgehandelt werden. Die Freyheit der Discussion finde statt in denen Verhandlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften gründlichen Druckschriften, aber das loose Gesindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige verwilderte Generation verschwunden, und die neue Institutionen tiefe Wurzel geschlagen

haben. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volks sich entwickelt habenden Staats- und Kirchen-Verfassung muß die bürgerliche Freyheit beruhen, nicht auf dem papiernen zur Fäulniß geneigten Fundament der Zeitungs- und Flugblätter.

Ich vernehme, daß man in Berlin durch eine Commission einen Plan zur Verfassung von Provinzial-Ständen bearbeiten läßt. Ich hoffe man wird etwas Tüchtiges und Gutes ernsthaft wollen, nicht ein Possenspiel wie die Oesterreichische Ständische Einrichtungen, wo man mit großem Prunk, Trommeln und Pfeifen auffährt, die Postulate vernimmt, und nach abgelegtem Kopfnicken zu einem Gastmahl fährt — dieß ist eine Farce, ein Schwank, der Kasperle würdig, nur dadurch ernsthaft, daß er Geld kostet.

Provinzial-Stände hatten wir biß 1806 in Westphalen, sie nahmen Theil an mehreren Zweigen der Verwaltung, ihre Einwilligung zu Provinzial-Einrichtungen wurde gefodert, sie wurden zu Rath gezogen über allgemeine Angelegenheiten. An sie schlossen sich die Erbentage und die Besprechung der Bauerschaft auf dem Bauernplatz. Bestehen sie, so kann man die Verwaltung wohlfeiler, kräftiger einrichten, die Regierungen in consultative Collegien verwandeln, und denen Präsidenten eine entscheidende Stimme geben, alle Verantwortlichkeit übertragen — und die Abhängigkeit von denen obersten Staatsbehörden vermindern, das heißt, sie auf wichtige Gegenstände einschränken.

In die Mitglieder der Commission habe ich wenig Vertrauen, A — ein höfischer eitler Pfaffe, W. ein Schuft, der gute Vinck ein wandelbares Rohr. —

Der große alte Gott wird seinem guten Deutschen Volk aus der Noth helfen — das ist mein fester mich beruhigender Glaube.

Im kommenden Herbst werden zwey junge Grafen Gahlen und ein Herr v. Nagel nach Rom kommen, es sind junge wohlhabende Münstersche Edelleute, die ich Ihnen empfehle.

Graf Spiegel ist nach Berlin berufen, wo auch der Bischof von Ermeland ist, ich hoffe, die Episcopats-Anstalten werden nun fortrücken.

Den Lambertus Schaffnaburgensis und Guntherus bitte ich an die Bibliothek der Deutschen Künstler abzugeben.

Leben Sie wohl mein verehrter Freund, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und seegnen Marcus."

„24sten December. Dem Schutz und leitenden Theilnahme E. H. empfehle ich die Ueberbringer, drey junge Reisende von angesehenen Familien aus dem Preußischen Theil des Münsterlandes; zwey Grafen von Gahlen und ein Herr von Nagel-Dornick, sie wollen nachdem sie ihre Studien in Heidelberg und Göttingen vollendet, zwey Jahre reisen, auf meinen Rath fangen sie mit Italien an, gehen dann nach England, und endigen mit Frankreich.

Der jüngste Graf Gahlen bestimmt sich zu der diplomatischen Carriere, der älteste und Herr v. Nagel sind, der erstere ein reicher, der zweyte ein sehr bemittelter, Gutsbesitzer — ich habe sie sehr aufgemuntert sich ernstlich mit der Kunst zu beschäftigen, und mehreres in Rom zu kaufen und zu bestellen, auch empfehle ich diese junge Leute der besonderen Fürsorge des Herrn Bunsen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der jüngste Gahlen sich zu etwas Tüchtigem ausbilden und E. H. sich seiner annehmen mögen. Empfangen Sie die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft K. v. Stein.

Meinen jungen Zöglingen habe ich sehr empfohlen sich in Rom in die Welt introduciren zu lassen, und ersuche E. H. darum."

Das Erzbisthum Cöln.

Die lebhafte Theilnahme an dem Fortgange der Unterhandlungen über die Wiederherstellung der katholischen Bischofstellen

spricht sich in den Briefen an Spiegel aus, welche außerdem das bäuerliche Ablösungsgesetz aus dem Standpunkte der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt der Gutsbesitzer und eines kräftigen tüchtigen Bauernstandes behandeln, und die ständischen Einrichtungen in Preußen berühren. Nachdem Stein am 9ten December dem Domdechanten Niebuhrs Aeußerung über ihn vertraulich mitgetheilt hatte, schrieb er:

Stein an Spiegel.

„11ten December 1821. Kaum war mein Brief an E. E. abgegangen, so kam mir der Ihrige vom 5ten a. c. zu, mein Wunsch ist also zum Theil erfüllt, und nun hoffe ich auch Sie nehmen Theil an denen Verhandlungen über die ermäßigende Abänderung des Edicts dd. 25sten September 1820 in einem beyden Theilen angemessenen Sinn — denn die meisten größern Gutsherren, z. B. Graf Meerfeld, Nesselrodt, begehren nur das alte Dienstgeld.

Wir vertrauen also auf E. E. kräftige Einwürkung in dieser Angelegenheit, aber auch das Fortschreiten und in das Leben treten der kirchlichen Angelegenheit wird von Ihnen erwartet. Verhindern Sie aber, daß Niebuhr seine Zurückberufung nicht erhalte, die er fodert, denn seine Gegenwart ist wegen der Größe seines Einflusses in Rom bedeutend — man nennt zu seinen Nachfolgern, o der Schande! den getauften Juden —, einen Erz-Schuften, als ein solcher und insbesondere vom Cardinal angesehen, der ihn einen Birbone nennt, einen Spionen Metternichs; dann auch den seichten eitlen Rehfues in Bonn.

Auch unseren Verein zur Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte empfehle ich E. E., besiegen Sie die neidische Abneigung des alten Staatskanzlers, die Vorliebe des nebulirenden Herrn v. Altenstein für Naturgeschichte u. s. w., beleben Sie die Faulheit Wilkens, der immer eine Abschrift der Dictamina Petri

de Vineis, vide Archiv II, 76. 248. 272. 372 verspricht, aber nicht verschafft, suchen E. E. sie zu erhalten, wir wollen sie bezahlen. Endlich bitte ich mich zu benachrichtigen, wo Herr Weygand, bisher Landgerichts-Assessor in Corvey, sich aufhält; er erhielt einen Ruf als Archivar, ist er aber auch als ein solcher angestellt? und wo? dieses müßte ich wissen um ihm wegen verschiedener, den Verein betreffenden, Angelegenheiten zu schreiben.

In Cassel werden Sie gewiß die Herren Grimm sehen.

Lassen Sich E. E. unsere Angelegenheiten recht zu Herzen gehen, betreiben Sie sie mit dem besten Erfolg, und kommen mit dem Ruf zur Erzbischöflichen Mithra als Nachfolger der heiligen Cuniberte, Anno zu uns zurück — wo ich dann bey Ihrer Inthronisation gegenwärtig zu seyn mir vorbehalte. Meine beste Wünsche begleiten E. E. auf Ihrer Reise, und bitte Sie die Versicherung meiner Verehrung und Freundschaft zu empfangen."

„21sten December. . . Der Inhalt E. E. Schreiben und Ihre Aeußerung über die Annahme der Erzbischöflichen Würde, macht es mir, Ihrem dreißigjährigen Freund, zur Pflicht meine Ansichten freymüthig zu eröffnen. Es wird Ihnen die höchste geistliche Würde in der Monarchie angeboten, die Hindernisse, welche Ihnen der gegen Sie gefaßte Unwille des Oberhaupts der Kirche entgegensetzte, werden mit Mühe beseitigt, Ihnen wird ein höchst ausgedehnter und wichtiger Wirkungskraiß anvertraut, in dem Sie unmittelbar in Ihrer Diözese, und mittelbar in der Ihrer Bischöfe, auf Gottesverehrung, Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit, Erziehung der Jugend, den kräftigsten Einfluß haben können. —

Diese Stelle wollen E. E. ausschlagen, wegen der schwankenden Verhältnisse der Kirche zum Staat, wegen der wenig Achtung gebietenden Persönlichkeit des Staatskanzlers, und des Herrn v. Altenstein, und dieses kann ich nicht billigen,

weil von Ihrer Annahme die Aufrichtung des Gebäudes

des Episkopats in der Preußischen Monarchie abhängt, einer kirchlichen Anstalt, an die sich so vieles zur Beruhigung der Gewissen und Gemüther und zu ihrer religieusen Veredlung Beytragende, anschließt —

weil ein Mann von Ihrer Kraft, Ihrer Thätigkeit, Ihrer Geschäftsklugheit berufen ist zum Organ des Rechts und der Wahrheit, und beides mit Erfolg wird gelten machen —

weil Ihnen ein bösartiges Publikum eigensüchtige Bewegungsgründe, der größeren Dotation, des höheren Titels beylegt,

weil endlich Sie in Ihrer gegenwärtigen Stellung im Leben, einen zu ohnbedeutenden abhängigen Wirkungskraiß haben, der Ihnen eine Leere läßt, die mit zunehmendem Alter in Bitterkeit ausarten wird.

Diese Gründe bitte ich E. E. zu erwägen, und wohl zu bedenken, es sey zu besorgen, daß ein Beharren bey der Ablehnung der Annahme, früh oder spät Ihren Rückblick auf die Vergangenheit trüben werde.

Ueber Provincial-Stände hatte ich im Jahr 1818 Einiges aufgesetzt, über ihre Theilnahme an Verwaltung, Verfassung; ich werde Ihnen mit nächstem meine Ansichten etwas ausführlicher mitzutheilen die Ehre haben.

Mit unwandelbarer Freundschaft und ausgezeichneter Verehrung der Ihrige."

„29sten Januar 1822. Der von E. E. mir den 14ten Januar gütigst mitgetheilte Aufsatz ist wahrscheinlich von Herrn Brenken, dem Paderbornschen Commissionsmitglied, und enthält zwar Ansichten die den Gutsherren nicht sehr günstig sind, denen man aber nicht alle Wahrheit absprechen kann, und die daher nur beweisen, daß das Edict alle Interessen kränkt und keines begünstigt.

Folgendes bemerke ich über den Inhalt des Aufsatzes:

p. 4. Im Paderbornschen fehlt es an eigentlichen Grund- und Lagerbüchern.

Noch ist wegen Zerstücklen der Höfe in Westphalen nichts bestimmt, die gegenwärtige Generation der Hofesbesitzer sucht das Zerreißen der in einem Hofesverband stehenden Grundstücke zu vermeiden, und alle an dem Wohl der Provinz theilnehmende Männer, die Majorität der Unbefangenen, halten das Zersplittern der Höfe für den ohnfehlbaren Weg zur Zerstöhrung des Wohlstandes und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauerstandes, und seine Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben, und Schulden hinbringen, ohnfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittlern und großen Hofes, in dem bedeutenden Theil von Deutschland, wo unsere Jacobinische Buralisten noch nicht ihre zerstöhrende Grundsätze in das Leben gebracht, mit denen armen Teufeln die man Bauern nennt am Rhein, im Würtembergischen, der Lahn. —

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Kötter, dann zur Consolidation in große Gütermassen; die Armuth zwingt zu verkaufen, der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen, und läßt durch Taglöhner bauen — dann haben wir eine geringe Zahl großer Güterbesitzer, und eine große Masse Proletarier, wie in Italien, England, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entstehe, ist leicht vorherzusehen.

Zu diesem verderblichen Zersplittern des Eigenthums führt schon das von dem Oberlandgericht in Münster angenommene Verkaufen des nutzbaren Eigenthums bey Erbfällen, mit Beybehaltung des Hofesverbands. Denn dieses nutzbare Eigenthum wird so mit Schulden, Abfindungen u. s. w. belastet werden, daß es niemand ungetheilt zu übernehmen im Stande ist, sondern man gezwungen [wird] anfänglich theilweis, zuletzt ganz den Hof zu zersplittern.

p. 6. Ob die Provinzialgesetze wie in Paderborn die Meyer-Ordnung.

Mir scheint daß die Regel gelten müsse, es bestehe die alte Gesetzgebung der Meyer- und Eigenthums-Ordnung, insofern sie nicht durch das Edict dd. 25sten September 1820 abgeändert worden, denn es würde sonst eine Lücke entstehen in der, die bäuerliche Verhältnisse bestimmenden, Gesetzgebung, da das Edict die Eigenbehörigkeit 1) modificirt, so lange sie noch besteht, also die alte Verfassung in allen nicht abgeänderten Fällen bestehen läßt, und 2) das Verfahren zu der allmäligen Auflösung vorschreibt — so lange aber diese nicht erfolgt ist, besteht die nach dem Edict modificirte Eigenbehörigkeit, und wird nach dem Edict und der Eigenthums-Ordnung bestimmt.

Dieser Grundsatz findet besonders seine Anwendung bey der Erbfolge.

Tit. IV. Die Ablösung ist entweder a) eine bloße Verwandlung u. s. w.

Der Tit. IV. enthält einen gewaltsamen Eingriff in das Eigenthum sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, er verwandelt:

a) eine festbestehende Naturalrente in eine wandelbare Geldrente nach dem Werth verflossener Jahre, der oft und zwar jetzt mit dem gegenwärtigen Werth im schreyendsten Mißverhältniß steht, und

b) diese wieder in ein seiner Natur nach bewegliches Capital, welches endlich

c) der §. 38. in kleine Fragmente, so weder verkäuflich noch verpfändbar sind, und wegen ihrer Kleinheit nicht zweckmäßig verwandt werden können, [verwandelt].

Die gesetzliche Vorschrift ist aber nicht allein nachtheilig für den Gutsherrn, sondern auch für den Bauernstand, von dem jetzt das Gesetz eine hohe nach dem Durchschnitt der verflossenen vier-

zehn Jahre bestimmte Rente bey hohen Steuern, niedrigen Getraidepreisen, schwierigem Absatze, in Geld was ihm fehlt fodert, statt daß er ursprünglich die Rente in Getraide, woran er einen Ueberfluß hat, zu erlegen berechtigt ist.

Verfährt der Gutsherr schonend, ist er abgeneigt jetzt die Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente zu fodern, die für ihn vortheilhafte Lage der Dinge zu benutzen, um für den Scheffel Roggen den Durchschnittspreis von 1 Thlr. 17 gGr. zu fodern, statt den laufenden Preis von 1 Thlr. 2 gGr., so wird vielleicht nach dem Verlauf der folgenden sechs Jahre, er den Scheffel Roggen sich für 1 Thlr. 2 gGr. reluiren lassen müssen, wenn er 1 Thlr. 12 bis 16 gGr. bis 2 Thlr. gilt.

Durch die wunderliche Maaßregel die verwandelte Rente nach den Preisen verflossener Jahre zu bestimmen, so leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, in diesem Augenblick der Bauer, in zehen Jahr vermuthlich der Gutsherr. Es muß daher ein Ausweg getroffen werden, der das Interesse beider vereinigt, ohne von denen Gutsbesitzern als der von unseren jacobinisirenden Reformatoren wenig begünstigten Classe neue Opfer zu fordern. —

Eine solche ausgleichende Maaßregel enthält folgender Vorschlag:

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente

und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente, und nehme für jeden einen besonderen Maaßstab an, weil sie ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Capital-Werth angemessen seyn, und dieser kann nur durch den Durchschnittspreis annähernd bestimmt werden, und für den Fall der Ablösung wäre also der durch das Edict vorgeschriebene Weg bey-

zubehalten, der dem Verpflichteten auch nicht lästig ist, da die Zeit der Ablösung ganz von seinem Ermessen abhängt, und er wohlfeile Durchschnittsjahre abwarten kann.

Anders ist der Fall bey der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beyder Theile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maaßstab anzunehmen: nach dem alten Münsterschen Herkommen der sogenannten Kappensaat. Auf diese Art kann weder der Berechtigte noch der Verpflichtete leiden, und die Ausmittlung des zu einer gewissen Jahreszeit geltenden Marktpreises ist leichter, als die durch das Edict gefoderte jährlich vorzunehmende 14jährige Durchschnittspreis-Berechnung, die die Vergangenheit auf eine bald dem einen bald dem andern Theil nachtheilige Art anwendet.

Ich wende mich zu dem Inhalt des Rescripts dd. 22sten November 1821.

Bey der Aufzählung der Gesichtspunkte im Circulare an die Regierung vergißt man den der Gerechtigkeit; man frägt nicht ist der Inhalt des Tit. IV und besonders des §. 38 gerecht — diese Frage wäre des Justiz-Ministers von Kircheisen würdig gewesen.

Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das Interesse einer Classe von Staatsbürgern, dem Vortheil einer anderen aufopfert, und ihr ein allen Staatsbürgern gemeinsam zustehendes Recht entzieht. Dieses geschieht aber durch die Vorschriften des Tit. IV und besonders des §. 38, sie

1) enthalten einen Eingriff in das Eigenthum, sie zwingen zu dessen Veräußerung gegen den Willen des Eigenthümers;

2) sie nehmen dem Gutsbesitzer eine nach dem Gemeinen Recht allen Staatsbürgern zustehende Befugniß des Gläubigers, von dem Schuldner simultane Bezahlung zu fodern, und die Annahme der theilweisen Bezahlung zu verweigern; sie

3) verwandeln ein ganzes Capital in kleine langsam einge-

hende von hundert Zufällen abhängige Theile, die weder verpfändbar, noch verkäuflich, noch anlegbar sind;

4) der Gesetzgeber behandelt die Gutsherren verschiedener Provinzen bey gleichen Verhältnissen nach einem verschiedenen Maaßstab; der auf dem rechten Elbufer wohnende wird mit Grund und Boden auf einmal abgefunden, der auf dem linken Elbufer mit Geld in kleinen Sümmchen.

Der Verfasser des Rescripts mußte nicht fragen, ob die Ablösung erschwert werde durch Bezahlung des ganzen Capitals, sondern ob es gerecht sey, den Gutsbesitzer zu einer solchen Veräußerung zu zwingen, und dessen Vermögen, nachdem man diesen Zwang zum Gesetz erhoben, durch eine partielle Zahlung zu zerrütten.

Dieses Ausnahme-Gesetz soll aber vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn der seine Kinder frißt, der Moloch dem der kriegerische Ehrgeiz Millionen von Menschen auf dem Schlachtfeld opfert, und für den der ehrgeizige Partey-Geist die Guillotine wüthen läßt.

Das Staatswohl fodert aber nicht allein diese Maaßregel keineswegs, sondern

sie ist, wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl,

und ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der große Gutsbesitzer in Westphalen ist der Domainenfiscus, als Erbe der Fürsten und geistlichen Corporationen; hält er die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums von allen Naturalzinsen für ein so ohnbedingtes Gut, so kann er es nach Anleitung des §. 38 des Edicts zu erreichen suchen, und es entsteht ihm, da er ohnehin die Westphälischen Domainen zur Schuldentilgungs-

Casse bestimmt, durch die theilweise Zahlung kein Nachtheil, obwohl ein sehr großer bey dem Verkauf ihm entsteht, da der §. 38 alle Domainen-Naturalgefälle unverkäuflich macht, denn Wer wird eine wandelbare, ablösbare, sich selbst partiell auflösende Rente kaufen? dieß kann niemand thun als der Verpflichtete, und es fällt auf diese Art alle Concurrenz hinweg.

Die Zahl der übrigen Gutsbesitzer in Westphalen ist nicht so bedeutend, daß durch ihre Beeinträchtigung eine merkliche Verbesserung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne, eine geringe Anzahl von Familien wird in ihrem Eigenthum hiedurch gekränkt, und der vermeintliche Nutzen den man hiedurch bezweckt ist ohnerheblich.

Denn es ist nur ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreyung des Eigenthums von Naturalzinsen erlangt, sie hindern keine Art der Cultur, denn soviel Roggen, Gerste und Hafer als der Westphälische Bauernhof braucht um seine Naturalzinsen abzuführen an den Gutsherrn, wird er immer produciren, und im schlimmsten Fall kann er ihm ihren Werth nur mit Geld bezahlen. Es ist ferner in einem großen Continental-Land wie Deutschland, wo die Circulation langsam ist, und der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Production absorbirt, dem Landmann leichter mit Naturalien zu bezahlen, die er hat, als mit Geld das er erst anschaffen soll und oft nicht kann.

Das Rescript frägt ferner, ob die partielle Zahlung so große Nachtheile habe? Zweifelt der Verfasser am Nachtheil, so erlaube er seinen Schuldnern, wenn er welche hat, ihm mit 100 Thlr. ein Capital von 2—3000 Thlr. zurückzubezahlen. Warum ertheilt man denn nicht nach großen Staatsunfällen denen hypothekarischen Schuldnern statt eines Moratoriums die Erlaubniß, ihre Gläubiger in Theilen von 5 Thalern zu bezahlen?

Es ist sehr glücklich, daß die Gesinnungen der Christlichen Geistlichkeit im 2ten und 3ten Jahrhundert, wo die Römische

Imperatoren ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, verschieden waren von denen, die die heutige zu geistliche Würden Berufene profitiren, die Bischöfliche Stühle wären unbesetzt geblieben, und die Kirche zerrüttet.

Mit wahrer Verehrung ꝛc."

„2ten Februar. Abschrift des von mir an den Herrn Minister des Innern abgegangenen Schreibens, meine Bemerkungen über das Edict enthaltend, wozu er mich unter dem 30sten December aufgefodert hatte, habe ich die Ehre E. E. anliegend mitzutheilen, mit der Bitte, meine Anträge zu unterstützen — sie sind billig, das Interesse der Parteyen würklich ausgleichend, und ich glaube wohl ohne unbescheiden zu seyn mich auch zu denjenigen rechnen zu dürfen, deren Meynung gleiches Gewicht hat mit einem anderen Sachkundigen, da ich zwanzig Jahr in Westphalen angestellt war, 6 Jahre als Gutsbesitzer es bewohne — und ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meynung entscheiden."

„12ten Februar. E. E. werden hoffentlich meine Schreiben d. d. 29sten Januar und 2ten Februar zugekommen seyn — in der Anlage habe ich die Ehre Ihnen einen Aufsatz des Herrn Grafen v. Meerfeld nach dessen Verlangen mitzutheilen.

Belehren mich E. E. über die Vorgänge wegen Bildung der Stände, und denen diese wichtige Angelegenheit betreffenden Verhandlungen in Berlin. —

Ich empfehle der Aufmerksamkeit E. E. zwey kleine Schriften:

Ueber den constitutionellen Geist für constitutionelle Bürger Deutschlands. Bamberg und Würzburg 1821 bei Goebhard.

Schulz, die Bedeutung der Gewerbe im Staat. Hamm bey Wundermann."

„26sten Februar. E. E. s. g. Schreiben dd. 17ten/23sten Februar war mir sehr erfreulich, ich sehe, daß die Unterhandlungen wegen der Erzbischöflichen Würde noch fortdauern —

wenn sich das Geistliche Departement allein auf das jus circa sacra beschränkt, sich nicht in die innern Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der Catholischen Sachen, so aus dem jure circa sacra emaniren, einer aus Catholiken bestehenden Section des Geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Collisionen zwischen der Erzbischöflichen Behörde und dem Cultus-Ministerio würden soviel als möglich vermieden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß E. E. bey der Discussion der nachgesuchten Abänderungen des Edicts u. s. w. gegenwärtig wären, mir scheint Sie könnten Ihren Aufenthalt wenigstens bis zum 25sten März verlängern, um den 29sten in Münster zu seyn.

Die von denen Alt-Märkischen Gutsbesitzern vorgeschlagene Modification des §. 37. 38 des Edicts ist ganz verschieden von dem Antrag der Westphälischen Gutsbesitzer; jene wollen

eine gleiche Befugniß zur Provokation auf Ablösung der Natural-Rente dem Berechtigten wie dem Verpflichteten beylegen, die nach dem Edict allein dem Letzteren zusteht;

diese begehren die Aufhebung der partiellen Zahlung der Ablösungs-Summe.

Die Cabinets-Ordre dd. 9ten Juny a. pr. eröffnet den Weg zu einer neuen Prüfung des Edicts über die veränderliche Rente, die Martini Marktpreise, die Reduction der Rente in Roggen — die Cabinets-Ordre dd. 20sten November a. pr. dehnt diese Verhandlungen auf die stückweise Abzahlung der Ablösungssumme aus.

Mein Vorschlag, die in Geldrente verwandelte Naturalrente nach dem jedesmaligen Februar-Marktpreis, so wie es bey der Kappensaat geschieht, zu bezahlen,

und die Ablösung, so der Verpflichtete allein zu begehren berechtigt bleiben mag, in Grund oder einem unzertrennten Capital, nach der Wahl des Gutsherrn zu fodern,

scheint mir mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinzustimmen.

Die Cabinets-Ordre dd. 9ten Juny sagt, daß die Gesetzgebung bey dem Edict dd. 25sten September 1820 durch Gründe des öffentlichen Interesses sey geleitet worden, welche gegen den Privatvortheil einzelner Interessenten überwiegend wären.

Ich glaube es dargethan zu haben, daß der Inhalt des Edicts mit dem öffentlichen Interesse in Widerspruch stehe, und den Bauernstand zerrütte. Gesetzt aber es befördere sein Wohl, so darf dieses nicht durch Ungerechtigkeit gegen den Gutsherrn, auf einem revolutionairen Weg, durch ein Ausnahme-Gesetz geschehen; nicht der Vortheil des Gutsherrn, denn diesen spricht er nicht an, sondern sein Eigenthums-Recht, zu dessen Schutz der Staat verpflichtet ist, muß berücksichtigt werden, und es kann nach meinen Vorschlägen geschehen.

Die Nachrichten über die Gesundheit des vortrefflichen Solms-Laubach sind sehr traurig, noch ist nicht alle Hoffnung verschwunden."

„2ten März. Der Tod des Grafen Solms wird E. E. bereits bekannt seyn. — Ich verliere an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, thätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen treuen Vater — wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern.

Wie öde und leer wird es nicht um mich, wie häufig entfernt sich nicht, und wird sich noch entfernen, der Freund, der Bekannte und Gefährte der Jugend, des männlichen Alters, nur umgeben von einem fremden Geschlecht das man nicht versteht, von dem man nicht verstanden wird, bis er dann erscheint der Tod, unser Trost in allem Leiden, der uns jede Last abnimmt, und auf ewig.

Zu denen Büchern, von denen ein ähnlicher Gebrauch zu machen, wie E. E. von dem Schulzischen gemacht, rechne ich

Schlossers Abhandlung über die Stände in 8°, sie erschien ohngefähr ao. 1817; kurz aber gehaltvoll.

Das Verderbliche der Zerstücklung des Eigenthums zeigt sich nun in denen Ländern, wo sie wie hier am Rhein stattgefunden; kleines ohnbedeutendes Eigenthum, niedrige Preise, hohe Abgaben, Entäusserung, Betteley — Räuber und unruhiger Pöbel — sic porro. —

Die General-Commission in Münster besteht aus einem gewandten Feldmesser, einem spitzfindigen in der Schule des Napoleonischen Ministers Röder gebildeten Rechtsgelehrten, aus einem dünkelvollen absichtlichen Paderbornischen Landwirth — diese alle aus der Classe des Mittelstandes, mit dem ihr eingewurzelten Neid gegen einen höheren wohlhabenderen Stand, mit der in ihr herrschenden Eitelkeit die in jedem Menschen und ganz vorzüglich im Beamtenstand herrscht.

Die Frage über Beamten-Regierung oder repräsentative Verfassung läßt sich folgendermaßen ausdrücken:

ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenloser und ohne Eigenthum seyender Beamten, vorzuziehen

einer Regierung, die bey der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, so durch eigenes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, beräth, und einen Theil der Verwaltung ihnen gegen geringe Besoldung oder ohnentgeldlich überträgt?

Jene* vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher Regierungs-Maschinen; besoldet, alle streben nach erlangen und vermehren der Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, oder der Empyrie der Acten; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie bilden eine Kaste für sich, eine Schreiberkaste;

*) S. oben Brief an Gagern, 24sten August 1821.

eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alt-hergebrachte Rechte, oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Handwerker zu betrügerischen Pfuschern, und alle Bauern zu bettelhaften Brinksitzern, nichts sey groß, angesehen, als Jüdische Glückspilze — alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatscasse und schreiben, schreiben, schreiben im Stillen in dem mit wohl verschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt, erziehen ihre Kinder zu gleichen Schreib-Maschinen und sterben ohnbedauert. —

Da wir nun alle Macht und Ansehen der Beamtenkaste übertragen, so erhalten wir revolutionaire (das neue Bayrische Cultur-Gesetz expropriirt jede Gemeinde, die ihr gemeinschaftliches Eigenthum nicht cultiviren will – hoffentlich wird es die Stände-Versammlung verwerfen) das Eigenthum zerrüttende, auf luftigen Theoremen beruhende Gesetze, die sich mit einem Heer von Modificationen, Erläuterungen, Suspensionen u. s. w. rasch auf einander folgen, und häufig wegen ihrer Gehaltlosigkeit in sich selbst untergehen,

und eine centralisirende, höchst kostbare, in Alles eingreifende Verwaltung, die unter dem Gewicht der Acten-Massen erdrückt wird, und in den Dintenfässern ersäuft.

Dies alles ist nun bereits zu einem solchen Extrem gekommen, hat eine solche Höhe erreicht, daß es schon zu seinem Wendepunkt gelangt ist, man sieht daß es so nicht geht, und sehnt sich nach einem anderen Zustand der Dinge. —

An Unterstützung unseres Vereins für Deutsche ältere Geschichte ist wohl nicht zu denken, der Neid des Einen, sein Unwille über die ihm gezeigte Verachtung, die Unbeholfenheit und Einseitigkeit des Andern, sind unübersteigliche Hindernisse. Von Herrn Wilken erhalten wir keine Vergleichung des Petrus a Vineis, und Abschrift des Henricus de Herfordia, beydes in duplo; da

wir ein Honorar bezahlen, so könnten E. E. sich wohl einen anderen jungen Gelehrten von Herrn Wilkens vorschlagen lassen.

Mit wahrer Verehrung E. E. gehorsamer K. v. Stein.

Ihre Commission werde ich zur Meßzeit pünktlich besorgen.

Die allgemeine an die Provinzial-Deputirte gerichtete Fragen mögte ich wohl mitgetheilt erhalten."

Die vielfachen Verhandlungen über die Ablösungsordnung hatten dahin geführt, daß der Minister v. Schuckmann Stein um ein Gutachten darüber ersucht hatte. Stein erstattete es am 2ten Februar:

„E. E. fodern mich durch dero sehr verehrliches Schreiben dd. Berlin den 30sten December a. pr. auf, meine Gedanken über die in dem Rescript dd. 22sten November a. pr. an die Westphälische Regierungen enthaltene Fragen, Hochdenenselben entweder durch diese Collegien oder unmittelbar zukommen zu lassen, und wähle ich diesen letztern Weg.

Folgende Fragen legt das allegirte Rescript zur Beantwortung vor:

1) ist die partielle Ablösung der Naturalrente würklich den Gutsherren so nachtheilig, als es deren Vorstellung dd. 20sten October a. pr. angiebt?

2) Durch welche andere Mittel als die die Ablösung erschwerende ungetheilte Zahlung der Reluitions-Summe können diese Nachtheile beseitigt werden?

3) Ist der Bauernstand wohlhabend genug um diese unzertheilte Ablösung vornehmen zu können?

Bey dieser Aufzählung der Gesichtspunkte vermißt man aber den der Gerechtigkeit, man frägt nicht: ist der Inhalt des Tit. IV und besonders der des §. 38 gerecht? Ich halte es aber für ungerecht, wenn man das vollkommene Recht, das jus quaesitum

einer Klasse von Staatsbürgern, dem Vortheil einer andern aufopfert.

Dies geschieht durch die Vorschrift des Tit. IV und besonders des §. 38, sie enthält:

1) einen Eingriff in das Eigenthum, indem sie zur Veräußerung zwingt;

2) sie beraubt den Gutsherrn einer nach gemeinen Rechten allen Staatsbürgern zustehenden Befugniß, eine ungetheilte Bezahlung von seinem Schuldner zu fodern, eine zerstückelte abzuweisen;

3) sie verwandelt ferner eine Capitalsumme in kleine Theile, so weder verkäuflich noch verpfändbar, noch zu Kauf oder Anlage zweckmäßig anwendbar sind,

4) endlich behandelt derselbe Gesetzgeber den Gutsherrn auf dem linken Elbufer anders als den auf dem rechten Ufer, dieser erhält seine Entschädigung auf einmal mit Grund und Boden, jenem wird sie in kleinen, in langen Perioden allmälig zahlbaren, von mannichfaltigen Zufälligkeiten abhängigen, Sümmchen zugezählt.

Dieses Ausnahme-Gesetz (loi d'exception) soll vielleicht mit dem Staatswohl entschuldigt werden?

Das Staatswohl so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist ein Saturn der seine Kinder frißt, es erfordert aber das Staatswohl nicht allein keineswegs diese Maaßregel, denn sie ist

wenn sie ausgeführt wird, von geringem Einfluß auf das Staatswohl —

sondern in seinen endlichen Würkungen ihm selbst entgegen.

Sie ist von geringem Einfluß auf das Staatswohl, sage ich, denn der eigentliche große Gutsbesitzer in Westphalen ist der Domainen-Fiscus, als Erbe der ehemaligen Fürsten und geistlichen Corporationen; hält er die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums von allen Naturalzinsen für ein so ohnbedingtes Gut, so kann er

es nach Anleitung des §. 38 versuchen, die theilweise Zahlung schadet ihm weniger, da er die Westphälische Domainen der Schuldentilgungs-Casse überwiesen hat, nur bey dem Verkauf der Bauernhöfe schadet ihm der §. 38, denn Wer wird eine wandelbare, ablößbare, sich selbst partiel auflösende Rente kaufen? dieß kann nur der Verpflichtete thun, es fällt also bey einem bedeutenden Theil des Domainen-Vermögens alle Concurrenz hinweg, es wird während einer geraumen Zeit unverkäuflich, weil die Zeit des Verkaufs von dem Gutdünken des Verpflichteten abhängt, weil alle Concurrenz ausgeschlossen wird, und der Verpflichtete allein kaufen kann.

Die Zahl der übrigen Westphälischen Gutsbesitzer ist nicht so groß, daß durch ihre Beeinträchtigung oder selbst gänzliche Expropriation eine merkliche Veränderung im Wohlstand der Monarchie entstehen könne, und der vermeintliche Zuwachs zum Staatswohl durch diese gewaltsame Maaßregel ist nur gering.

Es ist aber ferner ein vermeintlicher Nutzen, den man durch Befreyung des Eigenthums von Naturalzinsen erlangt — denn sie hindern keine Art der Cultur, so viel Roggen, Hafer und Gerste als der Westphälische Bauer braucht um seine Naturalzinsen zu bezahlen, wird er bey dem vollkommensten agronomischen System jeder Art produciren, und im schlimmsten Fall kann er es seinen Gutsherren nur bezahlen.

In einem großen Land wie Deutschland, wo die Circulation langsam sich bewegt, der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Production absorbirt, der Antheil am großen Welthandel nur mäßig ist, da ist es dem Landmann leichter mit Naturalien zu bezahlen die er erzeugt, als mit Geld das er erst anschaffen muß, und nicht immer bey hohen Steuern, niedrigen Marktpreisen anschaffen kann.

Daß die Befreyung des bäuerlichen Eigenthums vom gutsherrlichen Verband, wenn sie zugleich die Zersplitterung der Bauern-

höfe zur Folge hat, dem Staatswohl zuwider sey, wird unten weiter ausgeführt.

Das Reſcript frägt ferner, ob und in welchem Maaße die von den Gutsbeſitzern vorgeſtellte Nachtheile der partiellen Ablöſungs-Kapitalien wirklich ſtatt finden?

Daß ſie ſtattfinden liegt in der Natur der Sache, iſt hier und in der Vorſtellung dd. 20ſten October ausführlich dargeſtellt — ich frage aber, was ſollte die 10 bis 12 dieſe unterzeichnet habende Gutsbeſitzer, denen man doch den aller- aller-gewöhnlichſten Grad des Menſchenverſtandes und menſchlichen Billigkeits-Gefühls nicht abſprechen kann, bewegen, eine aus der Luft gegriffene Beſchwerde unmittelbar bey des Königs Majeſtät einzureichen?

Es iſt und bleibt immer augenfällig ſchädlich, wenn ich 1000 Thlr. gezwungenerweiß einzunehmen habe, dieſe nicht auf einmal, ſondern in 10 Jahren mit Sümmchen von 100 Thlr. zu erhalten — und es iſt und bleibt auch ungerecht aus denen oben angeführten Gründen.

Auf eine leichtere und gerechtere Art würde die Ablöſung bewürkt, wenn man die auf dem rechten Elbufer angenommene Abfindungsart des Gutsherrn durch einen verhältnißmäßigen Theil an Grund und Boden des Hofesguts, auch auf Weſtphalen anwendete. Dieſe Art der Ablöſung iſt gerechter als der gezwungene Abkauf, denn ſtatt einer Realität einem dinglichen Rechte, wird eine Realität ein Grundſtück gegeben, eine Abfindungsart wird beybehalten die im übrigen Theil der Monarchie bey gutsherrlichen Verhältniſſen und auch nach dem gemeinen Recht bey anderen Servituten, z. B. Hude-Gerechtigkeit in Forſten, angenommen iſt, der Widerſpruch in der Geſetzgebung wird auf dieſe Art vermieden. — Zu dieſer Ablöſungsart iſt der Weſtphäliſche Bauernhof auch geſchickter als der auf dem rechten Elbufer der in geſchloſſenen Dörfern liegt, ſeine Beſtandtheile laſſen ſich leicht trennen, er iſt gewöhnlich groß oder von mittlerer Größe,

er erhält bey dem Fortgang der Markentheilung und den Auseinandersetzungen der Hofesholzungen einen Zuwachs, er kann also von seinen alten oder neuen Hofesgründen abgeben, und endlich befreyt ihn diese Abfindungsart von der Nothwendigkeit der Capitalaufnahme, welche das Edict auf Kosten der Gutsherrn vermeiden will. Der Gutsherr kann das ihm überwiesene Grundstück entweder als einen einzelnen Kamp verpachten, oder ihn verkaufen, oder ihn mit Neubauern besetzen. Da aber bey der zerstreuten Lage der Bauernhöfe oder aus andern Gründen es doch möglich ist, daß dem Gutsherrn eine Abfindung an Grund und Boden nicht annehmlich scheine, so müßte man ihm die Wahl lassen eine Abfindung an Grund und Boden oder an Geld zu fodern, so wie das Edict dem Bauern die Wahl läßt, ob er die gutsherrliche Rechte loskaufen wolle oder nicht.

Aus denen hier vorgetragenen Gründen schlage ich vor, den §. 38 folgendermaßen abzuändern:

„Der Verpflichtete allein ist berechtigt auf Ablösung der gutsherrlichen Lasten anzutragen, dem Gutsherrn steht die Wahl der Art der Ablösung zu, in Grund und Boden oder in einem unzertrennten Capitale."

Das Gesetz bestimmt ferner das Verfahren, so bey der Ablösung und der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente zu beobachten sey — der Werth soll nach dem Durchschnittspreis der letztverflossenen 14 Jahre jährlich von neuem bestimmt werden.

Durch diese Maaßregel, die verwandelte Rente nach denen Preisen der verflossenen Jahre zu bestimmen, leidet in der Gegenwart immer einer der Interessenten, jetzt der Bauer, in der Folge vielleicht der Gutsherr.

Es muß daher ein Ausweg getroffen werden, der auf eine billige Art das Interesse beider Theile vereinige, und zu einer solchen Ausgleichung führt folgender Vorschlag.

Man unterscheide zwischen dem Fall der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente

und dem Fall der gänzlichen Ablösung der Geldrente, und nehme für jeden einen besondern Maaßstab an, weil beide ihrer Natur nach ganz verschieden sind.

Die Ablösung der Rente ist eine gänzliche Veräußerung des Einkommens, die Entschädigung muß also seinem ganzen Capital-Werth angemessen seyn, und dieser kann nur durch Durchschnitte verflossener Jahre annähernd ausgemittelt werden. Für den Fall der Ablösung wäre also das gesetzliche Verfahren beyzubehalten.

Anders ist der Fall bey der Verwandlung der Naturalrente in eine Geldrente, hier ist es dem Interesse beyder Theile angemessen, den jährlichen Marktpreis zum Maaßstab anzunehmen, nach Analogie des alten verständigen Münsterschen Herkommens, wo der nicht in Natura liefern wollende Verpflichtete, nach dem den 6ten Februar geltenden Marktpreis sich mit dem Gutsherrn abzufinden berechtigt war.

Nach diesem Vorschlag würde also das Gesetz dahin abgeändert: 1) die Ablösung der Naturallasten geschieht nach dem Werth, der sich aus den 14jährigen Durchschnittspreisen ergiebt,

die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente, nach dem jährlichen zwischen Martini und Ostern geltenden Durchschnitts-Marktpreis.

Noch lassen sich einige andere für den Bauern mildernde, den Stand erhaltende, und dem Gutsherrn unschädliche, Abänderungen in die gesetzliche Bestimmungen des Edicts dd. 25sten September 1820 in Hinsicht auf Dienstgeld, Heimfalls-Recht und Erbfolge bringen.

Nach der Natur der adlichen Besitzungen im Münsterschen, Märkischen, Mindenschen, und bey der zerstreuten Lage der bäuerlichen Wohnungen, wurden selten die Dienste würklich geleistet,

sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld betrug für einen vierspännigen Wochendienst zwischen 12—16, höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict soll der Dienst nach seinem Lohnwerth, d. i. als wenn man ihn für Geld miethen wollte, vergütet werden, wo er, die vierspännige Fuhre nur zu 2 Thaler berechnet, 104 Thaler betragen würde.

Diese Dienstgeld-Erhöhung wird großen Widerspruch finden, großen Unwillen erregen, und es ist mir bekannt, daß die angesehensten Gutsbesitzer sich mit dem Betrag des Dienstgeldes begnügen werden, den sie vor dem fremden Gesetz genossen, und man würde daher ohne Bedenken festsetzen können,

„daß das Dienstgeld nach dem alten Herkommen von 1806 berechnet und erhoben werden solle."

Die Bestimmung des Gesetzes in Ansehung des Heimfalls-Rechts ist dunkel, ist der Bauer verpflichtet es in eine Rente von 2 Procent des reinen Ertrags zu verwandeln, oder steht es in seinem Ermessen?

Das erstere wäre hart, der Bauer müßte sein Gut mit einer Rente von 2 Procent des reinen Einkommens beschweren, damit in drei bis vier Generationen seine Urenkel vielleicht über den Hof disponiren können. Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen, und es in die Willkühr des Verpflichteten stellen, ob er den Heimfall in eine Rente verwandeln wolle.

Das Gesetz läßt es ferner zweifelhaft, ob es die Eigenthums-Ordnung und das alte Herkommen subsidiarisch in denen von ihm nicht abgeänderten Fällen gelten lasse, oder ob sie ganz aufgehoben und das Gemeine Recht eintrete? und von dieser Frage hängt wieder die so wichtige von der Erbfolge in die Bauernhöfe ab.

Läßt man die in der Eigenthums-Ordnung vorgeschriebene Art der Erbfolge ferner bestehen, sowohl bey den im Gutsherr-

lichen Verband bleibenden, als auch bey den losgekauften, jedoch bey diesen mit einigen aus der Freyheit entstehenden Abänderungen, so erhält man hierdurch geschlossene Höfe und eine zweckmäßige Vertheilung des Grund-Eigenthums unter eine Stufenfolge großer und mittlerer Gutsbesitzer, einen tüchtigen achtbaren Bauernstand, durch Sittlichkeit, Selbständigkeit, Standes-Ehre.

Das Münstersche Oberland-Gericht nimmt aber in einem Circular dd. 1sten July 1821 als Regel an:

1) daß bey dem durch Ablösung der Abgaben frey gewordenen Colonat, das Gemein-Recht bey der Erbfolge und bey der Befriedigung der Gläubiger eintrete, wodurch also Zersplitterung der Bauernhöfe unvermeidlich erfolgt;

2) daß bey dem noch in dem gutsherrlichen Verband stehenden Colonate, dessen nutzbares Eigenthum ein Gegenstand freyer Veräußerung sey zur Befriedigung der Mit-Erben, und bey verschuldeten Colonaten der Gläubiger.

Beyde Grundsätze führen zur Zersplitterung, und das Oberland-Gericht scheint mir die Gränzen der richterlichen Gewalt überschritten und in die der Gesetzgebung eingegriffen zu haben. Es ist vielmehr zweifelhaft ob die alte in der Eigenthums-Ordnung enthaltene Gesetzgebung als fortbestehend anzusehen ist, insofern sie nicht durch das Edict 25sten September 1820 abgeändert worden, diese Abänderung aber ist insbesondere in Hinsicht auf Erbfolge und Abäußerung nicht ausdrücklich geschehen.

Noch sucht zwar die gegenwärtige Generation der Westphälischen Hofesbesitzer das Zerreißen der Höfe zu verhindern, es gilt bey ihnen das Sprichwort „Freygut kömmt nicht an den dritten Erben", sie und die Mehrzahl der unbefangenen, an dem Wohl der Provinz theilnehmenden, Männer halten das Zersplittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstöhrung der Wohlhabenheit und des sittlichen Werths des achtbaren Westphälischen Bauernstandes, und seiner Umwandlung in kleine Kötter,

die ein kümmerliches Leben, im Kampf mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, unfähig eines Gefühls von Standes-Ehre und Selbständigkeit. Man vergleiche den Besitzer des ungetheilten mittleren und großen Hofes in dem bedeutenden Theil von Deutschland wo unsere (democratische) buchgelehrte Halbweise noch nicht ihre zerstöhrende Grundsätze in das Leben gebracht haben, mit den armen Teufeln, die man Bauern nennt, im Würtembergischen, in der Pfalz, an der Lahn, wo eine Feldfluhr aussieht wie die Mustercharte eines Schneiders, und wo z. B. im ganzen von 10,000 Seelen bevölkerten Amt Montabour es keinen Bauern giebt, der im Simplo der Contribution 1 Fl. zahlt, daher das ganze Amt bisher Niemand zum Nassauischen Landtag zu schicken berechtigt war.

Das Zerstückeln der Höfe führt anfänglich zur Herabwürdigung des Bauernstandes in Kötter, dann zur Consolidation in große Gütermassen; die Armuth zwingt zur Veräußerung, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft zusammen, und so erhalten wir eine geringe Anzahl großer Güterbesitzer, die durch Pächter und Tagelöhner das Land bauen, und eine große Masse Proletarien wie in England, Italien, und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entsteht, lehren die Räuber von Frosinone, die Irländische Unruhen, die Bewegungen des Englischen aus Taglöhnern und Fabrikanten bestehenden Pöbels, die gefährlicher sind als die democratische Umtriebe unserer Schulknaben und verrückten Pedanten*. Stein."

Preußische Stände.

Um diese Zeit war auch die seit zwei Jahren wenig fortgeschrittene ständische Angelegenheit wieder in Bewegung gekommen.

*) Diese gehören ins Narrenhaus, jenen gebührt die Ruthe; ist durchstrichen, also weggelassen.

Der König hatte ohne Zuziehung des Staatscanzlers und nach Berathung mit dem Staatsminister v. Voß einen neuen Ausschuß gebildet, der zunächst Gesetze über die Einführung von Provinzialständen ausarbeiten sollte. Den Vorsitz darin übernahm der Kronprinz; Voß, Ancillon, der Präsident v. Schönberg, so wie der Oberpräsident v. Vincke gehörten zu den Mitgliedern. Es ward beschlossen, daß der Ausschuß eine Provinz nach der andern, und zwar in der Ordnung wie sie Theile der Monarchie geworden, bearbeiten solle.

Stein hoffte von dieser Einrichtung einen Fortschritt; aber weit entfernt, nun wie manche Gutsbesitzer in Westphalen die Hände in den Schooß zu legen, sah er darin nur eine neue Aufforderung zu eigner Thätigkeit, damit die Bildung der Stände nicht dem Zufall überlassen werde, sondern auf die richtige Weise vorgehe. In diesem Sinne forderte er seine Freunde in Westphalen und am Rhein zu einer neuen Darstellung der bisherigen ständischen Verfassung auf, zum Beharren auf ihr gegen den Staatscanzler behauptetes Recht, und äußerte sich besonders ausführlich gegen Niebuhr, dessen Meinung bei dem Kronprinzen Gewicht hatte. Auch die Märkischen Stände folgten seinem Rathe und bestanden durch wiederholte Eingaben auf die Gültigkeit ihrer Verfassung bis auf erfolgende allgemeine Abänderung, um, wenn auch nichts weiter erreicht werde, doch mit Ehren zu sterben; und nach einem weiteren abschlägigen Bescheide wandten sie sich wieder an Stein um Rath wegen fernerer Schritte.

Mirbach, Hövel, Romberg, Meerveldt theilten seine Thätigkeit, je nach ihrem Vermögen.

An Meerveldt schrieb er:

„17ten Januar. Von Graf Nesselrode erfahre ich, daß unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des §. 38 des Edicts über die bäuerliche Verhältnisse der Regierung zu

Münster zum Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräthe sey zugefertigt worden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß E. H. mir das Rescript mittheilen könnten, um aus ihm ohngefähr die Ansichten der obersten Behörde errathen zu können. Unmöglich kann die Regierung die Richtigkeit der Gründe bestreiten, worauf unser Antrag beruht, und denen Sätzen widersprechen,

daß die Verwandlung einer Natural-Rente in eine Geld-Rente,

die statt fortdauernd zu seyn ablöslich wird, ein großer Eingriff in das Eigenthum sey, daß aber

ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum gänzlich zerrütte.

Ich hoffe, daß es E. H. gelingen werde, ihre Freunde bey der Regierung in der Ueberzeugung von diesen Sätzen zu befestigen, und sie dazu zu bringen, daß sie sie bestimmt und kräftig aussprechen — ich erinnere mich, daß Herr P. v. Schlechtendahl meiner Meynung vollkommen beytrat.

Sind die Landräthe namhaft gemacht im Hofes-Rescript, deren Gutachten eingezogen werden soll?

ich zweifle nicht, daß Herr v. Schleebrügge und v. Schmising ein günstiges abgeben werde.

Die Frage, ob man wegen Einführung von Provinzial-Ständen eine Vorstellung einreichen solle, ist wie ich höre in Münster ablehnend beantwortet worden — man will durch beharrliches Stillschweigen kräftig einwürken, oder wenigstens den ständischen Entwicklungsproceß nicht stören, man frägt:

da es bekannt ist, daß die oberste Staatsbehörde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, was können wir weiter wollen?

Wir können wollen, daß man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen bloßen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes. —

Wir können ein tüchtiges an die alte Verfassung sich an-

lehnendes Resultat wollen, statt eines hohlen Schattenbildes oder eines theoretischen Hirngespinnstes, so man uns vielleicht zu geben gesonnen ist. —

Das können wir wollen, sagen, darauf hinwirken, statt bey einem zu nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unserer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als Deutsche Unbeholfenheit und die Arbeitsscheue zu Grunde liegt.

E. H. sind wohl jetzt schon mit einem kleinen Enkel beschäftigt, den Großmama und Tanten mit lebhafter Theilnahme umgeben, und in seinen kleinen Zügen eine Menge körperlicher Reize und geistiger Keime angedeutet finden. — Diesen allen bitte ich meine Ehrfurcht zu versichern und ihrem wohlwollenden Andenken meine Töchter zu empfehlen, von denen Therese ernstlich beschäftigt ist die Pflichten, welche ihr der Carnavall auflegt, durch Tanzen zu erfüllen."

Hövel, der in einer stürmischen Nacht durch Feuersbrunst einen Theil seiner Gutsgebäude, Bücher, Papiere — darunter einen Theil von Steins Briefen — Mineraliensammlung eingebüßt hatte, zeigte sich umgebrochen, und Stein schrieb ihm aufrichtende Worte:

„19ten Januar. Die Nachricht von dem Unfall, der Sie mein verehrter Freund den 22sten November betroffen, erfuhr ich durch Graf Nesselrode mit inniger Theilnahme, anfangs lautete sie viel schrecklicher: da sie nachher berichtigt wurde, so lag darin schon einiger Trost. Der empfindlichste Verlust ist der an ihren Büchern, Mineralien und an Papieren die so manche Erinnerungen des vergangenen Lebens enthalten; das Leben in der Erinnerung und in der Gegenwart, die ohnehin so unerfreulich ist, wird gestöhrt, und eine Lücke entsteht, die sehr drückend ist. Erlauben

Sie zur Minderung dieses Uebels mein Scherflein durch Ueberlassung meiner mineralogischen und bergmännischen Bücher beyzutragen und sie Ihnen, sobald ich nach Nassau komme, zu Wasser nach Cöln zu schicken; für mich haben sie wenig Interesse, da seit 1792, also seit 30 Jahren, Berufsgeschäfte und durch mancherlei Umstände veranlaßte Wahl, meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gelenkt haben. Mein Cabinet habe ich an die Universität in Bonn vor einigen Jahren geschenkt, Mineralien habe ich also gar keine.

Lassen Sie den Muth nicht sinken, Sie haben der Vorsehung vieles zu verdanken, Ihre Unternehmungen waren bisher von ihr gesegnet, sie findet wohl Mittel Sie schadlos zu halten, wie vieles bietet Ihnen nicht Ihre würdige und schätzbare Familie an!

Sage nicht, singt der alte Gleim, Er ist die Liebe,
Sein Vaterauge fehlt Dich nicht,
Und war's um Dich auch noch so trübe,
So wird's um Dich doch wieder Licht,
Er ist die Liebe, sage nicht.

Dies sage ich mit tiefer, inniger Ueberzeugung, dessen Leben vielbewegt, dann sehr stürmisch, und in den beyden letzten Jahren durch kummervolle Ereignisse getrübt war.

Das Ständische Gemeindewesen ist durch die Französischen Einrichtungen ganz zerrüttet, bey der Reoccupation wußte man nichts als die vorgefundene Beamten-Hierarchie beyzubehalten, zu verstärken, an die Wiederherstellung der Gemeinde-Verfassungen dachte Keiner der Herren Commissarien, sondern alle überließen sich ihrem Hang zu herrschen und zu befehlen. Unterdessen scheint es mir doch, man müßte die Bürgermeister der ehemals Landtagsfähigen Städte zur Theilnahme an denen zur Wiederherstellung der Verfassung beschlossenen Schritten auffodern, sie mögen dann ihre Weigerung gegen die Regierung und ihre Gemeinde dereinstens verantworten.

Mirbach wird E. H. wegen der dortigen Angelegenheiten geschrieben haben; in Münster, wo man zögernde Maaßregeln liebt, frägt man:

Da es bekannt ist, daß die obersten Staatsbehörden sich mit der Ständischen Angelegenheit beschäftigen, was können wir weiter wollen?

wir können wollen, antworte ich, daß man Ernst in die Sache bringe, statt der bisherigen Scheinthätigkeit, statt des blauen Dunstes, —

wir können ein tüchtiges an die alte Verfassung sich anlehnendes Resultat wollen, statt eines hohlen Schattenbildes, oder eines theoretischen Hirngespinnstes, so man vielleicht uns zu geben gesonnen ist.

Das können wir wollen, sagen, darauf hinwürken, statt bey einem zu Nichts führenden, auf jeden Fall wenig rühmlichen, wenig Anspruch auf die Dankbarkeit unsrer Nachkommen uns gebenden Stillschweigen und Zaudern zu beharren, dem eigentlich nichts als Deutsche Unbeholfenheit und Arbeits-Scheue zum Grunde liegt.

Unsere Vorstellung an den König wegen Abänderung des §. 38 des Edicts wegen der bäuerlichen Verhältnisse, schickte er an den Staats-Rath zur näheren Prüfung zurück, zugleich schrieb mir der Minister v. Schuckmann, die Madgeburg'schen Stände hätten schon früher eine ähnliche Abänderung mit sehr guten Gründen nachgesucht.

Nun erfahre ich, daß die Sache an die Münstersche Regierung gegangen zum gutachtlichen Bericht und zur Einziehung des Gutachtens verschiedener Landräthe.

Unmöglich kann aber die Regierung denen Sätzen widersprechen:

daß die Verwandlung einer Natural-Rente in eine Geld-Rente, die für ablöslich erklärt wird, ein großer Eingriff in das Eigenthum sey, —

daß aber ihre partielle Ablösbarkeit das Eigenthum ganz zerrütte.

Ich besorge, Herr v. Vincke ist nach Münster gegangen, um die Regierung zu stimmen und seine vorgefaßte Meynung bey ihr durchzusetzen, Sie werden das wohl von Syberg erfahren."

An Meerveldt: „5ten Februar. E. H. beyde s. g. Schreiben dd. 24sten und 31sten Januar habe ich heute zu beantworten die Ehre. Den mir gütigst mitgetheilten gründlichen Aufsatz schicke ich heute an Herrn Grafen v. Spee, zugleich habe ich die Ehre Ihnen meine an den Herrn v. Schuckmann gerichtete Beantwortung der in dem Circular dd. 22sten November enthaltenen Fragen zu übersenden, den Gebrauch den Sie dort damit zu machen für gut finden werden, überlasse ich ganz Dero Beurtheilung. Vielleicht scheint es Ihnen [angemessen?] ihn den Herren v. Bernuth und v. Schlechtendahl mitzutheilen, oder vielleicht ihn ganz zu reponiren.

E. H. glauben, ich habe in Ansehung von Verfassung Hoffnungen die in Ihnen untergegangen seyen, und stellen mit großer Wahrheit und Lebhaftigkeit die Willkühr der Beamten-Hierarchie, das Verderbliche ihrer Neuerungssucht, deren Maaßregeln zur Verarmung der obern und untern Classe und zu der Democratie führen, dar; diesem trete ich bey und füge hinzu: das Schwanken in den Maaßregeln, das Vergeuden des öffentlichen Einkommens, das Wachsen der Abgaben bey versiegenden Erwerbsquellen, die scandaleuse Immoralität des obersten Staatsbeamten, der Mangel von Gehorsam in den Beamten, die verderbliche leichtsinnige Auswahl vieler derselben — das absichtliche Entfernen tüchtiger das öffentliche Vertrauen besitzender Männer — und dennoch bleibe ich bey meiner in dem Schreiben dd. ... geäußerten Meynung. Denn nicht der Erfolg soll uns in unserer Handlung bestimmen, ihn hat die Vorsehung dem Auge des Menschen entrückt, die

Menge der in einander greifenden Umstände von denen er abhängt sind unübersehbar und unberechenbar, daher hat sie in des Menschen Brust das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel worin sie die Zukunft gehüllt hat leiten soll, das uns selbst oft gebietet dem unvermeidlichen Untergang für eine große edle Sache entgegenzugehen, also selbst bey der Gewißheit des Nicht-Erfolgs zu handeln.

Ist der Zustand der Dinge von der Art wie E. H. ihn darstellen, und er ist es, so heischt die Pflicht die Stimme über sein Verderbliches zu erheben mit Ernst und Bescheidenheit und Würde, die Zurückgabe der Rechte der Vorfahren, die Wiederaufrichtung der Gränzsteine der Willkühr, deren Nothwendigkeit neuere feyerliche Zusagen anerkannt, die Abschaffung der Mißbräuche die schwer auf uns lasten, zu begehren, und so lange die Herrschaft des Bösen zu bekämpfen, als es in Uebereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann."

An Niebuhr: „5ten Februar. Ich hoffe Sie haben mein verehrter Freund zwey meiner Briefe, und mit ihnen drey Bücher für die Deutsche Künstler in Rom erhalten, die ich Ihnen durch eine Courier-Gelegenheit und durch ein Paar nach Genf gehende Reisende zuschickte, die mein Packet von dort aus weiter besorgen sollten. Dieser Brief kömmt Ihnen durch den Nunzius in München zu —

Spiegel ist in Berlin, er findet immer noch Bedenken zur Annahme der geistlichen Würde, ein Hinderniß und eine Entschuldigung liegt wohl in Altensteins Nullität, und dann in der fehlerhaften Organisation der geistlichen obersten Behörde, in der ein einziger Catholik sitzt — in Würtemberg hat man ein katholisches Consistorium gebildet, so aus lauter catholischen Religionsverwandten besteht, eine Einrichtung die Vertrauen auf Theilnahme Sachkenntniß und Wohlwollen einflößt. Unterdessen hat Sp.

dennoch Unrecht diese Veranlassung zu einer wohlthätigen und ehrenvollen Würksamkeit unbenutzt zu lassen, und alsdann dahin zu streben, allmälig einen bessern Zustand der Dinge herbeyzuführen — ich schrieb ihm, man müsse der christlichen Kirche Glück wünschen daß in denen ersten Jahrhunderten, wo die Römische Kayser ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, die zu geistliche Würden Berufenen sie angenommen, denn sonst wären die Gemeinden hirtenlos geblieben, anders dächten unsere neue Geistliche, die um das Kirchenwohl unbekümmert wären.

In Münster leidet der arme Bischof noch immer an Kopfschwäche, und hält sich bey seinem Schwager auf dem Lande auf.

Man erwartet in unserem Vaterland die Bildung von Provinzialständen, der Kronprinz soll die Sache mit großem Eifer betreiben, seine Helfer sind Ancillon, Voß, Schuckmann, Witgenstein — der Staatskanzler ist ganz bey diesem Geschäfte übergangen — er sinkt täglich tiefer in Lasterhaftigkeit und in allgemeine Verachtung.

Gut wäre es wann E. H. bey dem Vertrauen das Ihnen der Kronprinz ertheilt, ihm Einiges über Zusammensetzung, Würkungskrayß, Verhältniß zu den Staatsbehörden, Nützlichkeit der Provinzialstände sagten. Diese letztere liegt in der Natur der Sache, bewährt sich durch die Geschichte, die Unvollkommenheiten so sich entwickelt haben im Lauf der Zeit, lassen sich leicht verbessern.

Die Stände müssen geschichtlich seyn, sich an das Alte anschließen, von dem ich in Ansehung des Jülich- und Bergischen ein Inhaltsverzeichniß des Aufsatzes des seeligen Herrn v. Nagel's beylege, das ich gerade zur Hand habe.

Man glaubt dem Kronprinzen eine große Neigung zur Selbstherrschaft —

Die Stände müssen aus einer gegliederten, nicht aus einer in eine Masse geworfenen, Menschenzahl genommen werden.

Denen Provinzial-Ständen gebührt in Provinzial-Angelegenheiten und zu Provinzial-Ausgaben, Einwilligung und Bewilligung, z. B. Wegebauten, Canalbauten, bäuerliche Verhältnisse, Modification der Staatsabgaben nach Provinzial-Verhältnissen, Provinzial-Gesetze.

Denen Provinzial-Ständen kann die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzial-Angelegenheiten ganz übertragen werden: Armen-Sachen, Aufsicht und Theilnahme an Municipal- und Crayß-Sachen, Feuer-Assecuranz, Wegebauten, Wasserbauten; bey andern können sie zugezogen werden: Fouragelieferungen, Recruten-Aushebungen.

Die Provinzial-Stände können bey allgemeinen Staats-Angelegenheiten berathend zugezogen werden —

An die Stände schließt sich Crayß-Verfassung, Amts-, Gemeinde-Verfassung.

Der Nutzen der Provinzial-Stände wäre, daß die Berathung über Provinzial-Angelegenheiten und die Theilnahme an einigen Zweigen der Verwaltung derselben

Menschen anvertraut würde, die durch ihr Standes-Interesse an die Oertlichkeiten geknüpft sind, zu ihrer Erkenntniß hingedrängt und genöthigt werden das Erkannte in das Leben zu bringen, die die Muße genießen und die Stellung im Leben haben, um zu dieser Kenntniß zu gelangen und sie auszuführen, die ferner mit Menschen gleiches Standes, Sinnes und Lage verbunden sind, durch Erziehung, Verwandschaft, Nachbarschaft, zum berathen, beschließen, ausführen.

Unsere Provinzial-Regierungen stehen da ohne Interesse, mit oberflächlichem Beobachten sich begnügend, überladen mit Buchstaben-Arbeiten die den Geist austrocknen, erdrücken, entweder buchgelehrt und in Theorien verliebt die zu stöhrenden Neuerungen führen, oder empirisch mit Nothbehelfen, mit Flickarbeit sich aushelfend, und durch centralisirende Formen gefesselt. Dies ist der

Zustand und die Stellung des verwaltenden Provinzial-Beamtenheeres, die passive Masse der Verwalteten liegt auf dem Amboß, wird gehämmert, bald mit dem Possäkel des Grobschmieds, bald mit dem Hämmerchen des Schuhflickers, und ihr erscheint das Vaterland nur als Abgaben fodernd, ihr Leben und Gesundheit in Anspruch nehmend, bald in den trocknen Formen der Civil- und Militär-Verwaltung, bald bey eindringender großer Gefahr, wo man gedrungen wird die höhern edlern Gefühle des Menschen zur Selbstaufopferung anzusprechen, in poetischen hochtönenden Wortschällen, die aber passato il pericolo —

Die Provinzial-Stände sind zwar nützlich, denn durch ihre Bildung wird die ganze Zahl der bemittelten Eigenthümer aller Classen an den Staat gebunden, zur gemeinnützigen Thätigkeit gereizt, durch Benutzung ihrer Kräfte ihr Selbstgefühl gehoben, es kömmt in die Verwaltung eine freyere Thätigkeit, die man von den Formen entfesseln kann, welche das Beamtenwesen erfodert, vieles geschieht ohnentgeldlich, was man jetzt theuer bezahlt.

Die Provinzial-Stände können aber die Reichsstände nicht ersetzen, denn sie sind zu ohnmächtig um dem Mißbrauch der obersten Gewalt Gränzen zu setzen, sie lassen sich leicht lähmen, einschüchtern, selbst mißbrauchen, ihr Gesichtscrayß ist zu beschränkt, zu einseitig, um das Interesse der großen Gesellschaft zu beurtheilen, ihr Würkungscrayß ist zu beschränkt und zu kleinlich, um in dem Volk die großen edlern Gefühle der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung zu erwecken, um die Geisteskräfte in ihrem vollen Umfang zu entwickeln. —

Die Provinzial-Stände können auch die Reichsstände nicht wählen, denn es wäre alsdann das Wahlrecht nur drey- bis vierhundert Menschen anvertraut, es wäre wegen ihrer geringen Zahl ohne alles Vertrauen von Seiten der ausgeschlossenen Masse der Nichtwähler, und unreinen Einwürkungen zu sehr ausgesetzt. Die Wahlen durch Wahlkörper sind überhaupt verwerflich, weil

unmittelbare Wahlen selbständiger, eigenthumsbesitzender, zahlreicher Wähler, unparteyischer, einflußfreyer, vertraueneinflößender sind, und die Verbindung und die wechselseitige Achtung und Berücksichtigung zwischen denen oberen wählbaren, und denen mittleren wählenden Klassen besser und freyer erhalten.

Es thut große Noth daß bey uns eine andere Ordnung der Dinge eintrete, auf uns lastet Neuerungssucht mit ihren unverdauten Emanationen, eine kostbare in alles eingreifende Beamten-Hierarchie, deren Verzweigungen sich in die Spitze des Staatskanzellariats enden, das in den Händen eines stumpfen in Laster und Irreligion versunkenen Mannes ist, die Abgaben steigen bey sinkenden Erwerbsquellen durch Unwerth der Producte und Stockung des Handels, und der Unmuth ist groß.

Doch wozu das Klagen, die Vorsehung wird schon zu seiner Zeit der Herrschaft des Bösen ihr Ziel setzen, erfülle nur Jeder seine Pflicht, ihr vertrauend, sich selbst verläugnend, und seine höhere überirdische Bestimmung im Auge habend.

Zu denen verderblichsten Neuerungen die in der unglücklichen H— Periode vorgenommen werden, rechne ich die durch die Gesetzgebung herbeigeführte Zersplitterung der Bauernhöfe und gänzliche Auflösung ihrer Verbindung mit dem Gutsherrn. Die Aufhebung der entehrenden, die Sittlichkeit des Menschen zerstöhrenden Leibeigenschaft ist eine Maaßregel, die keiner Rechtfertigung bedarf. Die Verwandlung oder auch Ablösung der Dienste und Zehenden ist nützlich und bedingt rathsam, die Verwandlung und Ablösung der Naturalzinsen halte ich in Deutschland für nachtheilig, in der im Edict 1820 den 25sten September vorgeschriebenen Art für ungerecht und verderblich, und das Zersplittern der Bauernhöfe für durchaus den Bauernstand zerstöhrend. Das Edict erklärt alle Lasten, also auch die Naturalzinsen für verwandelbar in Geld, und nach dem 25fachen Ertrag ablösbar — die Ablösung kann allein der Verpflichtete und nicht

der Berechtigte fodern, jener kann sie in jährlichen Summen von 100 Thalern vornehmen. Ein dingliches Recht wird auf diese Art in ein Capital verwandelt, dieses wieder in kleine Fragmente von 100 Thaler aufgelöst, die weder verpfändbar noch verkäuflich noch anwendbar sind, denn Wer wird auf eine Naturalrente von einem gegebenen Werth etwas leyhen, da sie ablösbar ist, und sich jährlich in sich selbst auflösen kann. Man häuft Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gegen den Gutsherrn, man verwandelt ihn gegen seinen Willen in einen Capitalisten, und nimmt ihm alsdann wieder das jedem Gläubiger gebührende Recht eine unzertrennte Bezahlung seines Capitals zu begehren.

Den Bauernhof erklärt man theilbar bey der Erbfolge, bey Concursen — der achtbare Westphälische Bauernstand verliehrt Sittlichkeit, Standesehre, Selbständigkeit, und verwandelt sich aus einem tüchtigen Mittelstand in kleine Kötter, abhängig vom Druck des Bedürfnisses, der Steuern, hörig dem Juden, dem Wucherer. Die Zersplitterung führt wieder zum Zusammenziehen, der Reiche, der Jude, der Wucherer kauft von dem Armen, Hülfsbedürftigen das Eigenthum wieder zusammen, und das Land wird nicht mehr besessen von tausenden von tüchtigen Bauernfamilien, sondern von einer geringen Anzahl großer Gutsbesitzer, die durch Pächter und Taglöhner das Land bauen. Dies führt zur Demoralisation, zur Verstärkung der Macht des Pöbels, zur inneren Gährung, wie wir in Irrland, England, Italien sehen.

Die Verwandlung der Naturalzinsen in Geldzinsen ist in einem Land wie Deutschland gar nicht nützlich, da es leichter ist mit Naturalien die man erzeugt, als mit Geld das man oft nicht anschaffen kann, zu bezahlen, hier nämlich in Deutschland, wo die Circulation langsam, die dazu erforderliche Hülfsanstalten unvollkommen, der Antheil am großen Welthandel nur mäßig ist.

Gegen diese im Edict. alleg. enthaltenen Unvollkommenheiten haben die Westphälische Gutsherren und ich, und die Magde-

burger Gutsherren sehr nachdrücklich bey dem König remonstrirt, und die Sache wird bey dem Staatsrath vorgetragen und gegenwärtig verhandelt.

Unser Bundestag leistet wenig, da Met— sich gar nicht um ihn aus Frivolität bekümmert, und in Berlin ungeschickt eingegriffen wird; die beyde Gesandte der Höfe sind Schwachköpfe, also ist die Versammlung ohne eine gewichtige leitende Influenz — sie hat also keine bestimmte Richtung, sondern aus dem Zerren in mannichfaltigen entgegengesetzten Directionen entsteht Lähmung.

Ueber die Militair-Angelegenheiten wird seit vielen Jahren ohne Erfolg geschrieben, die alte Festungen läßt man verfallen, über die neue zankt man, statt sie zu bauen, und die dazu von Frankreich bezahlte 20 Millionen Francs legt man bey Rothschild nieder gegen 3½ Procent; welcher verdammte Unsinn.

Dr. Pertz hat von seiner Regierung eine Urlaubs-Verlängerung bis auf Michaelis dieses Jahres erhalten — er wird gewiß seinen Aufenthalt in Rom nützlich anwenden, und die Handschriften Deutscher Geschichts-Quellen auf der Vaticana gehörig benutzen, und E. H. ihm Ihre Unterstützung angedeyhen lassen. Unsere Reichen und unsere Fürsten in Deutschland haben bisher noch nichts gethan, um die Unternehmung tüchtig zu unterstützen, der König gab 1000 Thlr., der gute Altenstein denkt nur an Kräuter und Vieh, nicht an die Geschichte seines Volks, da er als Naturphilosoph keinem Volk angehört, sondern dem Universo — Unterdessen hat es uns bisher nicht an Geld gefehlt, und rücken die Vorarbeiten langsam fort. Wie man die Sache in Wien ansieht, wird Ihnen unser Reisende erzählen.

Verzeyhen E. H. die unmäßige Länge meines Briefes — er giebt mir aber doch keinen Ersatz für unsere Unterredungen in Rom.

Im Lauf dieses Jahres kommen nach Rom drey junge Münsterländer, zwey Grafen Gahlen, der älteste Besitzer eines ansehn-

lichen Majorats, und ein Herr v. Nagel-Dornick, es sind verständige junge Leute, mit deren Familie ich in freundschaftlicher Verbindung stehe, ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit und Leitung — sie haben die Absicht auch bey unseren Künstlern einige Bestellungen zu machen, wozu ich sie, da Gahlen reich, und Nagel wohlhabend ist, aufgemuntert habe. Sie sind jetzt in Genf, und gehen nach einem Aufenthalt in Wien nach Italien, wo sie neun bis zehn Monate bleiben werden, dann nach England, zuletzt nach Frankreich — ich wünsche daß sie ihre Reise zu ihrer gründlichen Bildung anwenden. Nagel hat schon sein Dienstjahr ausgehalten.

Herr Bunsen wird Ihnen wegen Ptolemäus gesprochen haben, ich empfehle Ihnen diese Sache bestens.

Mit Verehrung und unwandelbarer Hochachtung St.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und küssen den kleinen Marcus."

An Meerveldt. „7ten März. Es liegt in der gewöhnlichen Halbheit der Menschen, zwischen Wahrheit und Irrthum einen Vergleich abschließen zu wollen, indem sie versuchen jedem sein Recht zu lassen; — allerdings müßte der Loskauf für die stehenden Renten nach demselben Grundsatz geschehen, wie der für die zufällige. Wir werden sehen was entschieden wird — und im Fall einer ungerechten Bestimmung den Kampf fortsetzen.

Der in Düsseldorf erwartete Wink von Berlin wird wahrscheinlich nicht erfolgen, indem der Kronprinz keinen Schritt thun wird, der den Anschein einer von ihm kommenden Anregung hat. In Düsseldorf ist eine ausführliche auf Geschichte und Herkommen beruhende Denkschrift über die dortige Verfassung vorhanden, verfaßt vom seeligen Herrn v. Nagel zu Listringhausen, die sehr belehrend und gründlich seyn muß, nach den Summarien zu urtheilen, so ich davon sah. Sehr nützlich wäre für die zukünftige

Verhandlungen in Berlin eine ähnliche Ausarbeitung für das Münsterſche, Paderbornſche und das Herzogthum Weſtphalen.

Die deputirte Märckiſche Herren Stände ſetzen unabläſſig und bis in den gegenwärtigen Augenblick ihre Reclamation wegen Wiederbelebung der nach ihrer Behauptung rechtlich beſtehenden Verfaſſung fort. Die deßfalſige Verhandlungen, deren Einſicht E. H. leicht durch Herrn v. Romberg oder Hövel erhalten können, beweiſen die Beharrlichkeit womit dieſe Herren auf das von ihren Vorfahren ihnen anvertraute Recht beſtehen, und ſie führen ihre Anſprüche mit vieler Gründlichkeit aus."

An die Deputirten Herren Stände der Grafſchaft Marck.

„11ten März. Mit der von E. H. und W. in Dero ſehr geehrtem Schreiben dd. 23ſten Februar geäußerten Meynung bin ich vollkommen einverſtanden — und da des Königs Majeſtät eine Commiſſion zur Organiſation einer repräſentativen und ſtändiſchen Verfaſſung zu ernennen geruht, ſo wird hierdurch der jetzt zu befolgende Weg von ſelbſt angedeutet.

An dieſe Commiſſion würde eine gründliche, ernſte, gedrängte Darſtellung der altſtändiſchen- und Communal-Verfaſſung, ihres ſich bewährenden großen Nutzens, und der rechtlichen Gründe ihres Fortbeſtehens und Wiederauflebens nach erfolgter Wiedervereinigung mit der Preußiſchen Monarchie, zu richten ſeyn.

Der ſeelige Herr v. Nagel zu Liſtringhauſen hat bereits die Materialien zu einer Ausführung der Rechte der Jülich-Bergiſchen Stände geſammlet, deren Vollſtändigkeit das anliegende Inhalts-Verzeichniß ergiebt. Bey der genauen geſchichtlichen und rechtlichen Verbindung worin die vier vereinigten Länder ſtanden, würde die Einſicht und Benutzung dieſer Deduction die Entwerfung der beabſichteten Darſtellung ſehr erleichtern, deren Mittheilung E. H.

und W. von Herrn v. Mirbach auf Harff oder durch Herrn Grafen v. Spee werden erhalten können."

An Hövel: „12ten März. Unter denen bergmännischen Büchern, die für E. H. bestimmt sind, befindet sich Delius, Schlüter u. dergl.; sobald ich nach Nassau komme, so werde ich alles zu Wasser nach Cöln und von da zu Lande nach Heerbeck schicken, es wäre denn, daß Sie den Weg über Ruhrort nach Witten vorzögen — der etwas langwierig und nicht gegen Verwahrlosung ganz sicher ist.

Meine Antwort auf das Schreiben des Herrn v. Bodelschwingh ꝛc. lege ich hierbey zur Einsicht und gefälligen Weiterbeförderung. — Zugleich schließe ich ein Rechtsgutachten ꝛc. bey, das ein ähnliches Gesuch, nur auf einem andern Weg und bey einer für uns nicht passenden Behörde, betrifft, seine Gesetzlichkeit und Rechtmäßigkeit ausführt — und Gründe und Ansichten enthält, die analogisch auf den vorliegenden Fall können angewandt werden.

Die Deduction des Herrn v. Nagel soll, wie mir Mirbach schreibt, sehr gründlich seyn, die Materialien sind größtentheils auch auf die Grafschaft Marck anwendbar, und wird ihre Mittheilung und Einsicht gewiß bey der Bearbeitung der Vorstellung an die Commission von Nutzen seyn.

Die Absendung der Vorstellung wird so sehr nicht eilen, da die Commission noch mit denen Chur-Märkischen und Pommerschen Ständen beschäftigt ist, dann wahrscheinlich zu denen Ostpreußischen und Magdeburgischen übergeht.

Meine allgemeine Ansichten über die den Ständen einzuräumende Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung behalte ich mir vor E. H. mitzutheilen.

Erlauben mir E. H. eine Bitte, die einen sehr unpolitischen und trivialen Gegenstand betrifft, nämlich ein Paar Pferdegeschirre — mein Wunsch ist, daß die Beschläge zu diesem Geschirre in

Iserlohn auf der Plattir-Fabrik gemacht werden, daß ihr Eigenthümer mir sage, ob er es übernehme, die auf der Anlage verzeichnete Beschläge, und für welchen Preis zu machen? Die Arbeit müßte im September an den Sattler Damas in Frankfurt, einen sehr braven Mann, zum weiteren Gebrauch abgeliefert werden — fällt die Arbeit gut und preiswürdig aus, so kann sich die Fabrik von Damas einen guten Absatz versprechen.

Von Herrn v. Romberg erhalte ich gar keine Antwort auf meinen Brief und die Anfrage, ob er einen guten Tapezierer braucht? ich bitte E. H. ihn gelegentlich zu erinnern.

Mit denen Gesinnungen ꝛc. v. Stein.

An dem braven Graf Solms verliere ich einen bewährten Freund, der Staat einen geistvollen thätigen Beamten."

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Angelegenheit der Geschichtsquellen war gleich bei Steins Ankunft in Frankfurt wieder aufgenommen, und in den Sitzungen der Centraldirection am 26sten November, 10ten und 31sten December dahin gewirkt worden, die durch Büchlers Entfernung entstandene Lücke auszufüllen. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, trat Büchler mit Ablauf des Jahres aus seiner bisherigen Thätigkeit bei Briefwechsel und Herausgabe des Archivs zurück; letztere übernahm Fichard, jenen Schlosser. Das immer lockerer gewordene Verhältniß Dümge's löste sich. Da er Steins Vertrauen verloren hatte und sich der wissenschaftlichen Leitung nicht gewachsen fühlte, zog er sich nach Carlsruhe in seine frühere amtliche Stelle zurück und seine Theilnahme an der Bearbeitung einzelner Schriftsteller unterblieb, wogegen er in den folgenden Jahren die verdienstliche Arbeit der Regesta Badensia ausgeführt hat. Stein äußerte sich gegen Büchler über die letzten Verwickelungen:

„12ten December. Das abschriftlich anliegende Schreiben des Herrn v. Merian dd. Paris den 30sten November a. c., enthält eine Darstellung des Verfahrens bey der dortigen Collation, eine Nachricht über die dabey gebrauchte Gehülfen, und frägt mit Recht, welches ich gleichfalls thue:

Warum wurden nicht damals bey den Einsendungen Belehrungen, Fingerzeige ertheilt?

Warum verschwieg man damals die Erinnerungen der Herren Pertz, Dümge u. s. w.?

Uebrigens habe ich mehrere der hier liegenden Vergleichungen durchgesehen, und konnte sie vollkommen gut lesen — es sind überhaupt die allerwenigsten von der Hand des Herrn Färbers.

Nachdem ich die ihn betreffende hiesige Verhandlungen, so überzeuge ich mich daß ihn der Vorwurf von Rustizität und Hypochondrie treffen.

Von Herrn Dümge als Geschichtsforscher ex professo konnte ich mit Recht fodern daß er sich die Frage vorgelegt habe, ob auf denen großen Europäischen Bibliotheken keine Handschriften der G. Sch. vorhanden, und sich nach deren Catalogen erkundigt,

ich konnte erwarten daß er ein einigermaßen vollständiges Verzeichniß der Quellen entwarf, und es allmälig berichtige.

Denn von diesen beyden Vorarbeiten ging die Leitung des Ganzen aus — ich halte ihn für einen fleißigen pünktlichen gelehrten, aber beschränkten bißigen und zur Leitung eines Ganzen unfähigen, Mann.“

Aus dem Briefwechsel mit Fichard und Schlosser heben wir einige bezeichnende Aeußerungen hervor.

Stein an Fichard.

„3ten Dezember. Das mir von E. H. übersandte Verzeichniß der einzelnen übernommenen Quellen-Schriften ist aus dem Jahresbericht ao. 1821, also nicht ganz vollständig.

Es fehlen:

1) Herr Dr. Pertz, der die sämmtlichen Quellen der Carolingischen Periode übernommen und bearbeitet,

2) Herr Landgerichts-Assessor Wiegand zu Corvey, der die Bearbeitung des Widichind übernommen, von dem eine Vergleichung des Dresdener Codex durch Herrn Bibliothecar Ebert daselbst vorhanden, welche, nach vorher genommener Abschrift, da sie nur einfach vorhanden ist, Herrn Wiegand geschickt werden muß. — Man müßte ihn davon benachrichtigen, und fragen wohin man ihm die Vergleichung schicken soll. —

3) Vom Herrn Bibliothecar Ebert würde man sich eine Vergleichung des vortrefflichen Dresdner Codex des Ditmars erbitten.

4) Wenn man das Verzeichniß der untergebrachten Quellen-Schriftsteller übersieht, so ergiebt sich daß noch sehr viele nicht untergebracht sind — besonders aus der Sächsischen Periode.

Man wird hierdurch um so mehr bewogen, bey einer bloß grammatisch-critischen Ausgabe stehen zu bleiben, und zwar

einen guten Codex ganz und ohnverändert abdrucken zu lassen, und diesem nur die Varianten der übrigen Handschriften beyzufügen, —

in einer kurzen Einleitung Nachricht über das Leben der Verfasser, und Beschreibung der Handschriften beyzufügen —

5) haben E. H. Hoffnung, daß man uns die hiesige Handschrift des Martinus Polonus zur Vergleichung durch Herrn Dümge verabfolgen lasse?"

„6ten December. Marianus Scotus, nicht Mart. Polonus, befindet sich auf der hiesigen Bibliothek nach T. II. p. 207 des Archivs — diesen Codex müßte man also suchen zu erhalten, um ihn durch Herrn Dümge collationiren zu lassen, und an Herrn Stenzel nach Breslau zu schicken.

Man müßte allmälig sämmtliche wichtige Handschriften der Bartolomäus-Stifts-Bibliothek vergleichen lassen — die Vitas

Sanctorum ibid. p. 197 insofern sie sich auf deutsche Geschichte beziehen, ferner p. 201 Cod. LXIII, p. 201 Cod. LXIV, p. 202 Cod. LXXI, p. 204 Cod. LXXXIX, p. 205 Cod. XCII; endlich p. 207 Cod. CIV, p. 208 Cod. CV, p. 210 Cod. CXXVII.

Herr Dümge würde diese Arbeiten mit Hülfe eines Assistenten wohl übernehmen können, und es würde der Senat der hiesigen freyen Stadt gewiß gleich bereitwillig seyn die Handschriften verabfolgen zu lassen, als es der Magistrat in Schaffhausen und Aarau war.

E. H. werden gewiß ihren bedeutenden Einfluß bei dem hiesigen Magistrat zur Erfüllung dieses Wunsches anwenden, wodurch auch ein der Direction nicht ohne Grund zu machender Vorwurf beseitigt wird, daß die an dem Ort ihres Aufenthalts befindlichen Handschriften ohnberücksichtigt bleiben."

„..ten Februar. E. H. habe ich die Ehre einen abschriftlichen Auszug aus einem Brief des Herrn St.-M. v. Gagern zur Einrückung in das Archiv mitzutheilen, und Rößler's Diss. de Annalibus medii aevi ad usum historicum diligentius praeparandis, zur Einsicht. Sie enthält sehr richtige Bemerkungen über den bey einer kritischen Ausgabe der Quellenschriftsteller zu beobachtenden Plan."

Stein an Schlosser.

„21sten März. E. H. habe ich die Ehre meine Bemerkungen über den Inhalt des 4ten, 5ten, 6ten Heftes des 3ten Bandes zuzusenden,

2) verschiedene die Versetzung des Herrn Dümge nach Carlsruhe betreffende Pieces.

Zugleich ersuche ich Sie, mein Exemplar der Scriptores Rerum Bohemicarum in Ihre Bibliothek aufzunehmen — ich besitze sie doppelt.

Promemoria zu dem 4ten, 5ten, 6ten Heft des 3ten Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bey der Durchsicht dieser Hefte bemerke ich folgende Gegenstände so einer Erledigung und Bestimmung bedürfen:

p. 362. Das von Herrn Docen beschriebene noch inedirte sogenannte Chronicon Ratisbonense verdiente abgeschrieben und benutzt zu werden.

p. 368. Die Frage wegen Aufnahme der Gesetze, Urkunden, Formeln wird hier wieder zur Sprache gebracht, Herr Mannert schließt sie aus, nach andern in dem Archiv geäußerten Meynungen sollen sie aufgenommen werden. —

Aus den Zeiten der Merowinger, Carolinger, und Sächsischen Kayser haben wir nur eine geringe Anzahl geschichtlicher Denkmale, man muß sie daher alle aufnehmen, weil nur durch ihre Zusammenstellung und Benutzung es möglich wird, ein einigermaßen befriedigendes Bild von Verfassung, Verwaltung, Sitten, Cultur zu erhalten. Beyspielsweise und aus dem Gedächtniß will ich nur anführen

das Capitulare Carls des Großen de villis und viele Traditionen geben allein einen Begriff von den verschiedenen Verhältnissen der Hörigkeit der Landleute, von der Landescultur.

Die Einrichtung des Heerbanns ergiebt sich deutlich aus den Capitularen, dem Ausschreiben an einen Abt wie es mit Bewaffnung und Verpflegung zu halten, bey Eccard de rebus Franc. Orient.

Auch aus den Formeln des Marculphs lernt man eine Menge wichtige innere Verhältnisse kennen. —

Aus den folgenden Perioden der Salischen, Hohenstaufenschen, bis zum Tod Rudolfs I, müßte:

1) man die Gesetze, Verordnungen vollständig aufnehmen, z. B. Kayser-Recht, die wichtigen Theile des Lehen-Rechts, Calixt

und Heinrichs V Vertrag ao. 1122 über die Inveſtitur, Friedrich I Landfriede — Friede von Conſtanz.

2) Von Urkunden die wichtigſte vollſtändig, z. B. Errichtung des Erzherzogthums Oeſterreich, Conradins Teſtament u. ſ. w.

3) Die übrigen ließe man extractweiſe aufnehmen, etwa nach dem von Büſching in der Anlage gegebenen Beyſpiele.

p. 347. Man würde von Herrn v. Schlichtegroll die Vergleichung der Freiſinger Handſchrift des Regino erbitten.

p. 377. Es wäre nützlich, wenn Herr P. Wyttenbach in Trier eine Abſchrift der Handſchrift von päbſtlichen u. dgl. Briefen nehmen ließe.

p. 387. Herrn Prof. Grautoff in Lübeck würde man um Abſchrift des deutſchen Originals des Chronici Slavici erſuchen.

p. 484. Es wäre ſehr zu wünſchen daß Herr Bender ſeine Nachrichten über die Handſchriften und Vorarbeiten des verſtorbenen Reichs-Hofraths v. Senkenberg fortſetzte.

p. 492 u. 541. Die Vergleichung der Handſchriften der Stuttgarter Bibliothek durch Herrn Lebret iſt nicht erfolgt, Herr Dümge ſo mit ihm in Verbindung ſteht, müßte ſich die Sache angelegen ſeyn laſſen.

p. 499. Eine Abſchrift oder wenigſtens ein zweckmäßiger Auszug der wichtigſten Stellen der Chronik des Albrechts von Bardewiek zu Lübeck, p. 643 der ſogenannten Lübſchen Chronik, 645 des Lübſchen Copiarii von Bardewiek; p. 646 und Cock's Chronik würde von Herrn Grautoff und Senator Hach zu erbitten ſeyn.

p. 501. Der Herr Prof. Ebert in Dresden würde wohl eine Vergleichung des Ditmar episcopi Merseburgensis vornehmen, wenn man ihn dazu auffoderte.

p. 523. Die Anfrage des Herrn P. Wyttenbach's über die Benutzung der Trierſchen Handſchriften einer Chronik des Robertus Altiſſiodorenſis iſt unbeantwortet geblieben — iſt eine Vergleichung nützlich?

p. 540. Sind die Collationen der Münchner Handschriften, und

p. 541. der Berliner des Petrus de Vineis, welche Herr Wilken übernahm, erfolgt?

p. 556. Es wäre zu wünschen, daß die Vergleichung der Frankfurter Handschrift der Gesta Trevirorum vorgenommen und Herrn Wyttenbach geschickt würde.

p. 564. Die Vergleichung der Handschriften Gesta Friderici ist noch nicht eingegangen.

p. 574. Herr Prof. Börsch in Marburg will Gregorius Turonensis, Fredegarii Gesta Dagoberti, Vita Sigeberti übernehmen, begehrt Mittheilung der Collationen, und Bouquets, ich glaube den letzteren würde er wohl von der Casselschen Bibliothek erhalten.

p. 588. Die Anerbietungen des Herrn P. Moritz in Amberg sind noch unbeantwortet — interessant wäre die Mittheilung seiner Regesta Lotharii Saxonis et Conradi III.

p. 596. Das Schreiben des Herrn Oesterreicher in Bamberg wegen einer Handschrift des Lebens des heiligen Otto vom Mönch Sigfried, so auf der Wiener h. Bibliothek seyn soll, ist nicht beantwortet, desgleichen

p. 607. Anfrage des Herrn Oesterreichers wegen Aufnahme von Urkunden bey der Lebensbeschreibung des heiligen Otto — (die sie erläuternde werden doch aufgenommen werden müssen); endlich

p. 615. Anfrage des Dr. Pertz

1) wegen Aufnahme der Quellen zur allgemeinen Geschichte der Kreuzzüge; soll man sich auf Deutschland, Deutsche Fürsten betreffende beschränken?

2) soll die Geschichte der Hohenstaufen in Sicilien aufgenommen werden?

3) und die des Lombardischen Reichs und seiner Trümmer?

p. 633. Nach Herrn Rumpf's in Bremen Schreiben befinden sich auf der Stadt-Bibliothek die Ausgaben des Adamus Bremensis von Mader, Lindenbrog, Fabricius, Vellejus mit Varianten, diese Ausgaben würde der Herausgeber dieses Quellenschriftstellers benutzen müssen, zugleich mit der Collation des Wiener Codicis.

p. 688. Aus Anastasius Vita pontificum würde Herr Pertz wohl nur den Theil collationiren, so auf deutsche Geschichte Bezug hat.

p. 677. Sehr wünschenswerth wäre die Benutzung der Wolfenbüttelschen Bibliothek, und ein Auszug aus deren beurtheilendem Verzeichniß durch Herrn Langer. —

Den 21sten März 1822. K. v. Stein."

Man sieht, mit welcher Einsicht und Sorgfalt er fortwährend die Sache verfolgte und ihre Förderung betrieb; die Ausführung aber blieb deshalb weit hinter seiner Erwartung zurück, weil sich in Deutschland trotz alles Lernens und Wissens nur äußerst wenig Gelehrte fanden, denen die gewissenhafte und befriedigende Benutzung der Handschriften anvertraut werden konnte. Eine rühmliche Ausnahme machte der Regierungsrath Ritz in Aachen, welcher die wichtige Handschrift der Briefe Wibalds von Corvey wieder auffand und davon eine sorgfältige Vergleichung und Abschrift der ungedruckten Briefe und Actenstücke einsandte.

„Die Vergleichung, schrieb Stein, scheint sehr genau und giebt interessante Resultate, man wird Herrn Ritz danken müssen, und ihn ersuchen mit seinen Arbeiten fortzufahren — vielleicht findet er einen guten Codex von Regino."

Er benutzte die Anwesenheit des Hannoverschen Ministers Bremer in Frankfurt, um eine Verlängerung des mir gewährten Urlaubs zu bewirken[5], die dann späterhin bei günstigem Erfolge der begonnenen Arbeiten bis Johannis 1823 ausgedehnt ward.

Ich hatte nämlich nach der Abreise von Wien meinen Weg

über Triest nach Venedig und Florenz genommen, an beiden Orten die Handschriftenverzeichnisse untersucht, die für die Geschichte der Karolinger erhaltenen Handschriften benutzt, und traf am 24sten December in Rom ein, wo Niebuhr, Bunsen, Reden die lebendigste Theilnahme für den Zweck der Reise bewährten. Der Cardinal Consalvi sprach sich sehr günstig gegen mich aus, und die Untersuchungen begannen in der Vaticanischen Bibliothek und hatten ungestörten Fortgang, so weit die beschränkte Zeit es zuließ. Allmälig ward auch diese durch Niebuhrs Einfluß ausgedehnter, und die Anwesenheit Bluhme's, welcher sich mit dem Longobardischen Recht beschäftigte, gewährte eine erwünschte Hülfe für die Benutzung der Handschriften der Volksrechte. Den Eingang in's Vaticanische Archiv zu erlangen, erklärte Niebuhr für unmöglich, die Versuche dazu hatten auch anfangs keinen Erfolg. Auf meine Berichte über den Fortgang der Arbeiten erwiederte Stein unter anderm:

„25sten Januar. E. W. Schreiben vom 9ten beantworte ich heute — um Ihnen meine Freude über Ihre glückliche Ankunft und den Fortgang Ihrer Arbeiten auszudrücken. Die Anwesenheit des Herrn Ministers v. Bremer in Frankfurt benutzte ich, um eine Urlaubsverlängerung für Sie nachzusuchen, er versprach sie mir und zweifele ich nicht an ihrer Ertheilung, daher Sie sich in Ihren Arbeiten darnach richten können.

Bey der hiesigen Direction ist wegen der Versetzung des Herrn Büchler nach Maynz die Veränderung vorgegangen, daß vom 1sten k. Januar an der Herr Rath Schlosser und Herr v. Fichard das Secretariat übernommen haben, mit Ersterem bitte ich also sich in Correspondenz von nun an zu setzen.

Man kann es doch bey Herrn Mai dahin bringen, daß er Einem das Besuchen der Bibliothek an den Tagen, wo sie sonst geschlossen ist, erlaubt, welches ich von ihm erhalten und Einem

nur etwas Höflichkeit gegen ihn und ein Trinkgeld an den Bibliothekswärter kostet.

Ich wünschte sehr, daß die Vergleichungen der besseren Handschriften des Petrus de Vineis und Thomas de Capua auf der Vaticana vorgenommen würden. Finden Sie noch einen jungen Gelehrten in Rom, so benutzen Sie ihn."

„6ten Februar. Des Herrn St.-M. v. Bremer Exc. schreiben mir unter dem 24sten Januar a. c. daß das Hannöversche Ministerium sich durch mein Ansuchen bewogen gefunden, E. W. Urlaub bis Michaelis des laufenden Jahres zu verlängern, wodurch Sie eine größere Muße zu Ihren Forschungen in Rom erhalten, die ich wünschte daß Sie auch die Handschriften der Merowingischen Periode, und insbesondere die des Gregor. Turonensis vornehmen.

Ihren Rückweg könnten E. W. wohl über Turin, Bern und St. Gallen nehmen, am letzteren Ort finden sich besonders interessante Sachen, die Scriptores Rerum St. Gallensium, die Goldast fehlerhaft edirt hat.

Meinen dortigen Freunden Herrn v. Niebuhr, Reden und Bunsen empfehlen Sie mich."

„19ten Februar. E. W. Schreiben dd. 5ten December und 30sten Januar sind hier angekommen — und sehe ich daraus das Fortschreiten Ihrer Arbeiten — da die Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs bis Michaeli laufenden Jahres Ihnen zugekommen seyn wird, so können Sie nun mit mehrerer Ruhe Ihre Arbeiten fortsetzen — und wird es Ihnen auch gelingen von Herrn Mai eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf der Bibliothek zu erhalten, durch Befriedigung seines Stolzes — die Trinkgelder an die Bibliothekdiener nicht zu vergessen.

Ist Herrn Mai's Fragment de Republica noch nicht erschienen — ich hatte auf 10 Exemplare wenn ich nicht irre unterschrieben.

Ich hoffe E. W. werden doch noch Gehülfen zu Ihren Arbeiten finden, und dadurch in den Stand gesetzt werden ihnen die möglichste Ausdehnung zu geben, besonders auf die Ante-Carolingische Zeit — denn es wird sich doch nicht vermeiden lassen daß Sie nicht auch diese Periode, entweder unmittelbar oder mittelbar durch einen unter Ihrer Aufsicht arbeitenden jungen Gelehrten, übernehmen.

Unsere Regierungen haben bisher für das Unternehmen fast nichts gethan, eine von ihnen sieht es mit Mißtrauen und Unwillen an, unsere Reichen haben sich lau erwiesen, ebenso die Gelehrten, die Idee der Bildung kleiner spezieller Vereine für die einzelne Geschichtsperioden, besorge ich, kommt nicht zur Ausführung — es wird also nichts übrig bleiben, als die vorhandene Mittel zu benutzen, nach vollendeten Vergleichungen einige junge Gelehrte zur Besorgung der Ausgabe zu bestellen und zu besolden unter Leitung E. W., und für die Hohenstaufensche Periode des Herrn Dümge, der sich diese ausgebeten hat. Er geht nach Carlsruhe, und Herr Büchler hat sein Secretariat ganz niedergelegt, seine Stelle nehmen Herr von Fichard ein gründlicher Geschichtsforscher und Herr Rath Schlosser ein hiesiger Rechtsgelehrter und ein sehr gescheuter gebildeter Mann, ein, — mit diesen bitte ich sich in Correspondenz zu setzen.

Herr v. Kölle so wenig wie Herr v. Nievern wird Ihnen wenig nutzen, halten Sie sich an Herrn v. Reden, Niebuhr, Bunsen; Nievern ist ein unbeholfener Pedant, Kölle ein wenig geachteter frecher seichter Schwätzer.

Herr v. Buchholz zögert mit Uebersendung der ihm von E. W. abgelieferten Papiere, man kann sie also nicht ordnen noch benutzen.

Herr Rath Schlosser wünschte ein Exemplar des Rosinischen Kupferwerks über die Antiquitäten von Rom zu erhalten, es sind

ohngefähr 40 Blätter erschienen — Herr Bunsen wird Ihnen darüber Nachricht geben können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre ꝛc."

„14ten März. Aus E. W. sehr geehrtem dd. Rom 16ten Februar Brief sehe ich daß E. W. Arbeiten in Rom guten Fortgang haben, und daß Sie Hoffnung haben zu einer Ausdehnung der Arbeitsstunden über die gewöhnliche durch die Regel festgesetzte Zeit. Mein Schreiben dd. 19ten Februar mit der Nachricht von Verlängerung Ihres Urlaubs durch die Hannöversche Regierung bis zu Michaelis wird Ihnen bereits zugekommen seyn.

Den gehaltlosen Theil des Thomas a Capua übergehen E. W. nur ohne Bedenken.

Die Erlaubniß einer Theilnahme für die Oesterreichische Gelehrte an den Arbeiten des Vereins ist nicht erfolgt, und wird auch wahrscheinlich nicht erfolgen — auf meine an Herrn v. Buchholz bereits im December a. pr. geschehene Anfrage ob Herr Richter den P. Diaconus auf jeden Fall übernehmen werde, habe ich keine Antwort erhalten, ich vermuthe also daß man auf Herrn Richter gar nicht mehr rechnen kann, wünschte jedoch zuerst Ihre Meynung zu erhalten.

Die Wünsche des Herrn Kruse sind in der Anlage enthalten, die ich bitte dem Herrn Dr. Westphalen mitzutheilen.

Von Herrn v. Buchholz ist erst ein Transport von E. W. Arbeiten angekommen, ohnerachtet wir ihn schon längst ersucht das Packet nur geradezu auf dem Postwagen zu übersenden.

Hat Herr Amati seine Vergleichung des Adamus Bremensis geendigt? glauben Sie daß man ihm eine andere wird anvertrauen können?

In denen Briefsammlungen der Päbste auf dem Vatican muß sich noch vieles Interessante finden — sollte Baronius alles schon benutzt und herausgegeben haben? War er nicht zu parteyisch und befangen?

Meinen Römischen Freunden Herrn v. Niebuhr und Reden und Herrn L.-S. Bunsen empfehlen Sie mich auf das Beste."

„12ten April. Ist gleich die Urlaubsverlängerung erfolgt, und E. W. die Vermehrung der Arbeitsstunden nach Ihrem Schreiben dd. 5ten März gestattet, so bleibt die auf die Benutzung der Vaticanischen Bibliothek zu verwendende Zeit im Verhältniß des Reichthums dieser Sammlung doch sehr beengt, da in den Sommer-Monaten wegen der bösen Luft auf dem Vatican nicht gearbeitet werden kann. Mögte es Ihnen nur möglich seyn, die wichtigste Vaticanische Handschriften der Periode von der Völkerwanderung bis zu dem Ende der Carolingischen Dynastie benutzen zu können.

Ihre Arbeiten bitte ich nicht den Courieren anzuvertrauen, es sey denn daß Herr v. Niebuhr einen schicke, sondern sie zu seiner Zeit selbst mitzubringen, oder im Fall sie zu voluminös sind, durch Herrn Valentini durch Frachtfuhrleute besorgen zu lassen, nach Frankfurt bey Herren Gebrüder Mülhens abzugeben. Noch ist wegen der Unzuverlässigkeit der Courier-Gelegenheit der größte Theil Ihrer Wiener Arbeiten uns nicht zugekommen, ohnerachtet Herr v. Buchholz ihren Abgang angekündigt hatte.

Auch ist die Erlaubniß der Theilnahme der Oesterreichischen Gelehrten an der Ausgabe der Quellenschriftsteller nicht erfolgt, so wenig als die davon abhängige Erklärung des Herrn Prof. Richter aus Laibach, so daß man wohl das Anerbieten des Herrn Prof. Kruse wegen Bearbeitung des Paulus Diaconus wird annehmen müssen.

Versprechen die Codices des Gregorii Turonensis sub No. 556 Bibl. Christ. und No. 1036 Palatinae eine reiche Ausbeute?

Die Beschleunigung der Ausgabe der Quellenschriftsteller durch ihre Vertheilung unter besondere Vereine von Gelehrten oder unter die einzelne in Deutschland zerstreut wohnende Gelehrte, wäre zur Beförderung des litterarischen Unternehmens sehr zu wünschen, die desfalsige Versuche haben aber noch keinen günstigen

Erfolg gehabt, und der Plan der Bildung der speziellen Vereine für einzelne Perioden scheint unausführbar zu seyn.

Es bleibt also nichts übrig als das Geschäfte einem tüchtigen Gelehrten zu übergeben, der gleich einem andern Muratori Mabillon es zum ernsten Geschäfte eines Theils seines Lebens macht, die Quellenschriftsteller herauszugeben, und bey Einzelnen so viel als möglich andere Gelehrte zu Hülfe zu nehmen. Herr Dümge ist zu einem solchen Unternehmen, ohnerachtet seiner Gelehrsamkeit, wegen seiner Beschränktheit, Zanksucht und Taktlosigkeit, gänzlich unfähig, er wird sich auf die Ausgabe einzelner Schriftsteller höchstens einer Periode einschränken, und hat sich vorläufig zur Uebernahme der Hohenstaufenschen bereit erklärt. Es fehlt ihm zwar zur Uebernahme einer ganzen Periode das richtige Urtheil um ihn bey der Auswahl der Quellen zu leiten.

Die Vorsehung scheint E. W. ausersehen zu haben zur Ausführung dieses Unternehmens, das einem wesentlichen Mangel unserer historischen Litteratur abhilft, und Ihnen Ansprüche geben wird auf die Dankbarkeit von ganz Deutschland. Es tritt bey E. W. sehr Vieles zusammen was Sie vorzüglich zu dieser Unternehmung geschickt macht. Neigung, frühere Studien, zweyjähriger Aufenthalt in Wien und Rom, mannichfaltige Verbindungen, Nähe und Gebrauch der Bibliotheken in Hannover, Göttingen, Wolfenbüttel, Nähe der dortigen Gelehrten und Möglichkeit ihren Rath zu benutzen.

Endlich ist das 4te, 5te, 6te Heft des 3ten Bandes des Archivs erschienen und werden Ihnen zugekommen seyn — der 4te Band ist auch unter der Presse. In diesem sind mehrere Fragen dem gelehrten Publico zur Discussion vorgelegt, welche die Hauptgrundzüge des bey der Ausgabe der Quellen zu befolgenden Plans betreffen, und worüber man nach E. W. Zurückkunft entscheiden wird.

Diese Fragen beziehen sich unter anderm:

1) auf den Anfangspunkt der Sammlung,

2) auf die Aufnahme von Gesetzen, Formeln, Urkunden.

Zum Termino a quo würde ich die Völkerwanderung bestimmen, also Idatium, Prosper Aquitanum, und die dieses Ereigniß angehende Stellen aus den Römern und Griechen.

2) Ohne Benutzung der Formeln, Gesetze, Urkunden, Briefe bleiben die Chroniken selbst unverständlich und trocken, aus jenen Hülfsmitteln lernt man das Innere der Staatsverfassung, Verwaltung, das häusliche und ländliche Leben kennen. Man könnte diejenige so die Zeiten der Merowinger, Carolinger und die Sächsische Dynastie betreffen, ganz aufnehmen, da ihre Zahl mäßig ist, und es an Materialien für diese Epoche fehlt, aus den folgenden Epochen nähme man nur die wichtigste in Ertenso, die weniger wichtige nur auszugsweise und die interessante Stellen mit denen Worten der Urschrift —

Ich theile E. W. in der Anlage eine die Handschriften Sigeberti Gemblacensis in Bern betreffende Anfrage mit — um bey Ihrer Durchreise die Frage zu entscheiden, ob die Handschrift abzuschreiben oder zu collationiren sey? Herr Schultheiß von Müllinen in Bern wird für Sie eine höchst interessante Bekanntschaft seyn.

Die Angelsächsische Geschichtsquellen, nach Ihrem Schreiben Thl. III. p. 526 des Archivs, aufzunehmen halte ich für besonders wichtig, da sie die Entwicklung in politischer und christlich-religieuser Hinsicht eines von lateinischer Beymischung freygebliebenen großen deutschen Volksstamms, und vieles für die Geschichte von Alt-Sachsen Belehrende enthalten — lieber die Quellen zu einer kürzern Periode vollständig und gründlich geliefert, als unvollständige zu einer längeren Periode. — Wenn es uns nur gelingt die Periode von der Völkerwanderung bis zu Rudolf von Habsburg inclusive tüchtig zu bearbeiten, unsere Nachkommen mögen das XIII. und XIV. Jahrhundert vornehmen.

Fragen E. W. gelegentlich Herrn L.=S. Bunsen ob Herr v. Niebuhr von mir 3 Packete mit Briefen und den Ditmarus, Lambertus Schaffnaburgensis, Guntherus Ligurinus für die Bibliothek der Künstler in Rom erhalten habe? und grüßen beyde Freunde, auch den braven Herrn Grafen v. Reden. Von Herrn Bunsen wünschte ich auch zu erfahren ob Herr Cadell mit meiner Landschaft von Castel a mare begonnen.

Herr Bischof Münter schreibt T. III des Archivs p. 157 daß er bey seinem Aufenthalt in Rom ao. 1785. 1786 auf der Bibliothek Vallicelliana der Patrum Oratorii die Manuscripte des Baronius und viele von ihm gesammlete Materialien, Acta sanctorum u. s. w. gefunden — der Bollandisten — Sollte man vielleicht unter den letzteren den Codex des Dithmars finden den Leibnitz aus Antwerpen enthielt?

Hochachtungsvoll verbleibe ich u. s. w."

„23sten April. E. W. Schreiben dd. 6ten April beantworte ich, das meinige vom 11ten m. c. wird Ihnen bereits zugekommen seyn.

Die Anlage enthält ein Schreiben des Herrn v. Arr zu St. Gallen u. s. w. Bey Ihrer Durchreise bitte ich mit ihm das Nöthige und Endliche zu verabreden.

Herr Dümge geht nach Carlsruhe auf seinen Posten mit einer Gehaltszulage zurück, seinen Verhältnissen mit dem Verein hat er entsagt, wegen eines mit dem guten frommen Herrn v. Fichard gehabten Streits über dessen Abkürzung des diffusen 25 Bogen langen Jahresberichts u. s. w., wobey er, so wie in seinem ganzen zeitherigen Betragen, sich als einen beschränkten, tactlosen, mißtrauischen und unverträglichen, höchst reizbaren Mann zeigte, der zur Leitung des Ganzen in jeder Hinsicht unfähig war. Es ist mir sehr lieb, daß er sich zurückgezogen hat.

Die Sachen für Herrn Rath Schlosser schicken E. W. nur unter seiner Adresse, abzugeben bey den Herren Gebrüder Mülhens

in Frankfurt, ihnen können die für mich bestimmte 10 Blätter von Rossini nur beygepackt werden, denn ich reise den 24sten m. c. von hier ab.

Jornandes ist noch nicht angekommen.

Es kann seyn daß die Nummer 1056 irrig angegeben, aber der Codex des Gregorius Turonensis mit der Marginal-Bemerkung „deest in excussis" existirt, und ich habe ihn in der Hand gehabt, vielleicht erinnert es sich Herr Bunsen; Herr M. Mai ist doch empfänglich für Schmeicheley, auch muß das Verschwinden dieser Handschrift, deren Daseyn ich zu beschwören bereit bin, ihm zum Vorwurf gereichen, vielleicht würken Vorstellungen der Herren v. Niebuhr und Reden, oder geben die übrigen Custoden unter der Hand Auskunft, einer von ihnen, der viel von Herrn v. Italinski gebraucht wurde zu den orientalischen Arbeiten, war sehr gefällig gegen mich.

Nehmen E. W. nur die Vergleichung der Handschriften des Anastasius Gesta Romanorum pontificum vor.

Nach dem Catalogo Athemei Regis Taurinensis ist daselbst eine Handschrift des Wippo Vita Conradi II; könnte man sie nicht dort vergleichen lassen? Herr v. Niebuhr steht mit dem Turiner Bibliothecar in Verbindung.

Von Herrn Amati erwarte ich mir nichts.

Während der kurzen Zeit Ihres Aufenthaltes lassen sich die litterarischen Schätze in Rom unmöglich vollständig benutzen, es bleiben also nur zwey Wege übrig,

entweder, daß ich für Sie eine Urlaubsverlängerung zu erhalten suche bis auf Ostern 1823,

oder daß wir nach Ihrer Zurückkunft einen andern jungen Gelehrten aufsuchen und hinschicken.

Hierüber erbitte ich mir Ihre Meynung.

Hochachtungsvoll und der Bitte der Redenschen Familie mich zu empfehlen, beharre ich ꝛc."

Im Vertrauen auf die Vorsehung, welche das bisherige Wirken durch ununterbrochene Gesundheit, Freudigkeit und Erfolg gesegnet hatte, und im Glauben an ihn, erklärte ich mich bereit die durch Steins Vertrauen mir auferlegte Aufgabe zu übernehmen. Zugleich entwarf ich den Plan zur Benutzung der südlicheren Sammlungen, in denen wichtige Hülfsmittel vermuthet werden konnten; nach dem Schluß des Vaticans brach ich nach Monte Cassino auf, fand dort bei einem vierwöchentlichen Aufenthalt, dann in La Cava, Neapel, Montevergine reiche Handschriften und Urkunden. In Neapel ward ich durch den Preußischen Gesandten Graf Truchseß-Waldtburg dem Ministerpräsidenten Ruffo vorgestellt und erlangte die freie Benutzung des Bourbonischen Museums und des damals noch nicht ganz geordneten Archivs, und sah auch häufig Deserre, dem mich Niebuhr empfohlen hatte, und Sir W. Hamilton. Im October schiffte ich nach Sicilien über, wo damals Graf Wallmoden, Steins Schwager, das Oesterreichische Heer befehligte. Sein Schutz verschaffte mir den Eintritt in die Bibliothek des Fürsten Fitalia, welche unbekannte Quellen der Geschichte Kaiser Friedrichs II enthält. Nach vollständiger Ausbeutung derselben und einem Ausflug nach Segesta Selinus und Agrigent kehrte ich im November über Neapel nach Rom zurück, um die Arbeiten im Vatican wieder aufzunehmen.

Um diese Zeit erging an Stein Arndts Ersuchen um ein Zeugniß über seine frühere Verwendung unter ihm in den Jahren 1812 bis 1814; es sollte gegen die ungereimten Verdächtigungen und die harte über Arndt verhängte Verfolgung ein Schutz seyn. Stein sandte es, wie es bei Arndt [6] abgedruckt ist, mit diesen Zeilen:

„Allerdings ist es gegenwärtig besser, als es vor 10—12 Jahren war, aber des Schlechten und Nichtswürdigen bleibt noch genug übrig, um alle Gutgesinnte zu betrüben und sich mit dem

Troſt aufrichten zu müſſen, daß eine väterliche und weiſe Weltregierung alles zum Beſten lenkt und leitet. Der gute alte Gleim ſingt wahrer als poetiſch:

Du Menſch, das Böſe bindet ſich
Zur Strafe ſelbſt die Ruthe,
Du Feind des Böſen tröſte Dich:
Aus Böſem quillt das Gute.

Das verlangte Zeugniß kommt hiebei. Mögen ſeine Wirkungen der Erwartung und meinen Wünſchen entſprechen!

Das Andenken der guten Gräfin Stirum iſt uns allen erfreulich und lieb und werth.

Leben Sie wohl und glücklich, mein hochgeſchätzter Freund. Mögen Sie bald die Ruhe und den innern Frieden genießen, den Sie durch Tugend und Frömmigkeit verdienen! Mit unwandelbarer Freundſchaft und ausgezeichneter Hochachtung beharre ich

Ihr ergebener Stein."

Herr v. Armin hatte ihn von dem Tode ſeines zweiten Kindes, eines Sohnes unterrichtet, deſſen freundliche Züge und Anlächeln Stein in Bern ſo ſehr gefallen hatten; er antwortete ihm den 26ſten März:

„Die Nachricht von dem Tode Ihres Lieblings hat mich ſehr bewegt, ſo erfreulich war ſeine Erſcheinung, und ſo vorübergehend, ſo plötzlich, iſt er den Freuden und Mühſeligkeiten des Erdenlebens entrückt. Suchen Sie, mein tiefgebeugter Freund, Troſt bei Dem, der allen denen Erquickung verſpricht, die mühſelig und beladen ſind, ſuchen Sie es durch das Gebet, deſſen Kraft uns das Seinige am Oelberge lehrte und zugleich das, was wir bitten ſollen: „doch nicht mein, ſondern Sein Wille geſchehe." —

Sie finden in Ihrem ſo vielbewegten Leben mehr als Andere, denen das ihrige einförmig war, Beweggründe zum Vertrauen

auf den Willen des Vaters, zur Hingebung auf seine Beschlüsse; Er gab Ihnen das größte der irdischen Güter, häusliches Glück, halten Sie fest am Ueberirdischen durch den Glauben, und trocknen Sie die Thränen der tiefbetrübten Mutter, erheben Sie ihr leidendes Gemüth, indem Sie ihre Blicke dahin richten, wo sie Wiedervereinigung mit dem Geliebten erwartet. Möge Gott ihr Gesundheit, der frommen Dulderin geben, und Sie, mein Freund, aufrichten und erheben. Dies sind meine lebhaften Wünsche und die besten, die ich in Ihrer jetzigen Lage für Sie thun kann."

In diese Zeit scheint auch ein anderer Brief an Herrn v. Armin zu gehören:

„Der junge Herr v. Romberg aus Westphalen wird E. H. dieses Schreiben überreichen, wodurch ich mich in Ihrem Andenken erneuere und Ihrem gütigen Wohlwollen empfehle. Er hat nach vollendeter academischer Laufbahn in Bonn und nach gehaltenem Dienstjahre im Uhlanen-Regiment nunmehr die Absicht, eine Reise durch die Schweiz nach Italien und Frankreich vorzunehmen und wünsche ich, daß er mit Nutzen reise, und die bedeutendsten Personen der Orte, die er berührt, kennen lerne. Er ist ein junger Mann von religiöser Sittlichkeit, mildem Charakter, bestimmt zu dem bedeutenden Gutsbesitz seines Vaters, mit dem ich seit vielen Jahren in freundschaftlichen Verhältnissen stehe.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung verbleibe ich ꝛc."

Die Mittheilungen aus dem Humboldtschen Hause in Berlin beschränkten sich auf wenige, meist verlorene, Briefe. Wilhelm v. Humboldt schrieb am 5ten März:

„Es ist unendlich lange her, daß ich Ihnen, verehrtester Freund, nicht schrieb. Aber Sie haben mir darum gewiß nicht das Unrecht gethan, zu bezweifeln, daß ich nicht sehr oft an Sie,

und die schöne und belehrende Zeit zurückgedacht hätte, die wir, zuletzt im Jahre 1819, mit einander verlebten. Gegen das Schreiben habe ich eine gewisse Abneigung, die ich nur immer, wenn ein äußerer Grund vorhanden ist, überwinde, und so komme ich höchst selten dazu.

Durch Ihre Briefe an meine Frau, und durch mündliche Berichte habe ich mit lebhafter Freude erfahren, daß Sie wohl sind, und heiter mit den Ihrigen leben. Ich kann von mir in vollem Maße dasselbe sagen. Ich habe allerdings den Schmerz gehabt, Hedemann und meine gute Tochter von hier zu verlieren, aber dafür ist mein ältester Sohn nun auch nach Schlesien versetzt, und da ich diese Provinz jetzt jährlich ohnehin besuche, so sind wir nicht gänzlich getrennt. Durch Bülow, der eine recht solide Dienstlaufbahn macht, sind wir Großeltern geworden, wie Sie wissen. Doch geht es langsam, ehe sich die arme Gabriele von den Folgen des Wochenbettes erholt.

Sie waren in Italien, und ich höre, daß es Ihnen dort sehr wohl gefiel. Sie wundern sich vielleicht, warum wir nicht auch dahin zurückkehren, und haben vielleicht Recht. Allein gleich nach meiner Verabschiedung wäre es wegen meines Dotationsgeschäfts nicht einmal möglich gewesen, und jetzt halten mich meine Kinder zurück. Wir nehmen unsern jüngsten Sohn, der sehr brav ist, und uns viel Freude macht, in wenigen Wochen zu uns ins Haus. Er war bis jetzt bei dem Regierungs-Rath v. Türk in Potsdam.

Ich bin so frei, beste Exc., Ihnen eine Abhandlung zu schicken, die ich im vorigen Winter in der Academie gelesen und die nun gedruckt ist. Was ich sonst, seitdem ich voller Muße genieße, herausgegeben, konnte kein Interesse für Sie haben. Es waren Sprachuntersuchungen, die eigentlich meine Hauptbeschäftigungen ausmachen, allein die erst weiter müssen gediehen seyn, ehe sie

größere und einflußreichere Resultate geben. Jetzt muß man nur arbeiten, diesen eine sichere Basis durch gründliche Forschung im Detail zu verschaffen.

Es würde mir sehr schmeichelhaft seyn, wenn die in der Anlage entwickelten Ideen Ihren Beifall erhielten. Denen die allein am Einzelnen kleben, mag wohl eine Ausführung, wie die von mir gemachte, chimärisch scheinen. Allein ich halte es für buchstäblich wahr, daß derjenige, welcher sich nicht zu Ideen erheben, sondern alle Ereignisse nur aus niedrigen menschlichen Persönlichkeiten und Zufällen erklären will, auch nicht einmal dahin gelangt, wahrhaft, was weggegangen ist, zu erkennen. Noch weniger darf dieser allgemeine Gesichtspunkt demjenigen fehlen, welcher handeln und also selbst in die Geschichte eingreifen soll. Academische Vorlesungen erlauben nur einen kleinen Umfang. Sonst hätte ich mehr Beispiele angeführt und vorzüglich entwickelt, wie das praktische Handeln der Geschichte bedarf, und wie es stufenartig dabei vorschreiten muß. Denn allerdings liegen zwischen dem unmittelbaren Handeln, und dem von mir aufgestellten höchsten Gesichtspunkt, viele Stufen auf denen man nach und nach die Geschichte in beschränkterem Umfange (namentlich die des Vaterlandes) zu Rathe ziehen muß.

Ich richte diesen Brief nach Frankfurt, weil ich mir denke, daß Sie noch dort sind. Auf jeden Fall schickt man Ihnen gewiß Ihre Briefe nach. Meine Frau grüßt Sie herzlich. Erneuern Sie mein Andenken bei Ihren beiden liebenswürdigen Töchtern, und leben Sie herzlich wohl! Mit innigster Verehrung und Freundschaft der Ihrige Humboldt."

Stein erwiederte:

„30sten März 1822. Ich benutze eine schickliche Gelegenheit um Ihnen, mein verehrter Freund, meine Freude über Ihren Brief

dd. 5ten m. c. und seine geistvolle Anlage, und über einige andere mich gegenwärtig lebhaft interessirende Angelegenheiten auszusprechen — nämlich unsere ständische Verfassung und die Gesetze über die bäuerlichen Verhältnisse gegen den Gutsherrn — welches Beydes für Sie als Mitglied des Staatsraths und als Gutsbesitzer in mehreren Provinzen des Preußischen Staats Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Die neuern Gesetzgeber haben sich auf mancherley Weise bestrebt in denen unter Westphälische, Bergische und Französische Herrschaft gekommenen Provinzen so zwischen Rhein und Elbe liegen, die gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse umzuformen, ohne Schonung des Bestehenden und Gerechten, ohne Entschädigung des Beeinträchtigten, sondernd, revolutionirend und gewaltsam. Als nun ein bedeutender Theil dieses Landes an die Preußische Monarchie zurückfiel, so beschäftigte man sich mit einer neuen Ausgleichung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, man bestimmte sie durch ein Edict dd. 25sten September 1820 aber auf eine für beyde Theile höchst nachtheilige Art — und die hierüber von mir und mehreren angesehenen Gutsbesitzern erhobene Beschwerde und dadurch veranlaßten Verhandlungen enthalten die Anlagen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, und zu deren zweckmäßiger Beendigung ich mir Ihren Beystand erbitte, da die Sache jetzt bey dem Staats-Rath anhängig ist. Ich würde diese Angelegenheit nicht aufgenommen, und mit solchem Eifer betrieben haben, wäre ich nicht überzeugt, daß die von mir in dem Gesetz gerügte Mängel verderblich für den Gutsherrn und den Bauernstand sind.

Daß in unserer Gesetzgebung ein den Gutsbesitzern feindseeliger Geist herrscht, daß sie alle Interessen kränkt statt sie zu befriedigen, daher immerhin schwankt, daß unsere Verwaltung kostbar, schwerfällig, in Alles eingreifend ist, daß unsere Finanzen

zerrüttet sind, daß nichts zur Reife und Festigkeit gelangt, davon liegt der Grund in der ohnbedingten Beamtenherrschaft.

Die Provinzialstände können aber nur das örtliche Interesse berücksichtigen, darauf einwürken, ihnen fehlt [es] aber an Kraft zu einem nachdrücklichen Schutz der bürgerlichen und politischen Freyheit, an Kenntniß des National-Interesses um darauf einzugreifen und Liebe dafür einzuflößen — Reichsstände bleiben daher immer nöthig, wünschenswerth.

Die Furcht vor ihnen ist ungegründet, wenn sie eine in Stänben zergliederte, jedes Interesse vertretende, geschichtliche durch Erfahrung vervollkommnete, Bildung haben. Der gute gesunde Menschenverstand des Deutschen, seine ruhige Besonnenheit, die zweckmäßige noch wenigstens bestehende Vertheilung des Eigenthums, sichern gegen Erschütterungen, die aus der Stände-Versammlung entspringen.

Die bestehende ständische Verfassungen in Deutschland haben wie ihre Verhandlungen sehr viel Gutes, Milderndes, Ersparendes bewürkt, und werden gewiß noch ferner sich wohlthätig beweisen — Das erstere ergiebt sich aus einer ruhigen billigen Beurtheilung ihrer Verhandlungen und Beschlüsse.

Ihre geistvolle Vorlesung theure Exc. hat das große Verdienst der Würde der Geschichte zu huldigen, die durch metaphysische oder naturhistorische Einseitigkeit herabgesetzt war.

Allerdings muß die Geschichte zu etwas Höherem führen, als zur Wisserey von Erscheinungen in die hunderttausend Hände auf eine verworrene Art eingewürkt haben, wir müssen die von Ihnen aufgestellten Ideen darin erkennen, nur hätte ich das Element einer höhern Welt-Regierung das Sie andeuten noch näher ausgeführt zu sehen gewünscht.

Dieses und die nähere Anwendung der von Ihnen aufgestellten höheren Gesichtspunkte wäre ja wohl der lehrreiche Gegenstand für folgende Vorlesungen.

Ich habe die Absicht des nächsten Juny nach Schlesien zu gehen, sollten Sie sich nicht einrichten können auch hinzukommen?

Stein."

Humboldt erwiederte aus Burgörner bei Eisleben, daß er am Staatsrath nicht mehr Antheil nehme, sondern von allen öffentlichen Geschäften entbunden sey, und lud Stein und dessen Töchter zum Besuche bei sich ein.

Es war die Zeit gekommen, wo Stein sich lebhaft nach dem Lande sehnte; ehe er aber abreis'te sorgte er durch einen bedeutenden Zuschuß aus eigenen Mitteln für die vollständige Tilgung der von Merian für die Pariser Arbeiten gemachten Auslagen.

Sodann schrieb er seiner Schwester Marianne in Homberg:

„13ten April. In diesem Augenblick, liebe Schwester, erhalte ich Deinen Brief vom 11ten m. c., der mir den Tod Deiner treuen einzigen Freundin bekannt macht — ich nehme an diesem Verlust großen und lebhaften Antheil — Sollte es Dir gar nicht möglich seyn zu uns zu kommen nach Nassau, wohin ich den 23sten April abgehe, ich habe Dir so Vieles und so Wichtiges zu sagen und zu zeigen — In Nassau bleibe ich bis Anfang Juny.

Das vereinzelt Stehen unter einem neuen Geschlecht das man nicht versteht, das einen nicht begreift, ist eins der größten Leiden des Alters — und doch freue ich mich daß nur eine Spanne noch mich vom Grabe trennt. Gott stärke Dich in Deinem Leiden."

„22sten April. Ich werde mich einrichten, liebe Marianne, Dich Anfangs Juny oder Ende July in Homberg mit meinen Töchtern zu besuchen — ich sehe mich veranlaßt eine Reise nach Schlesien zu machen in der erwähnten Zeit, und besuche Dich also auf dem Hin- oder Herweg. Sollte ich in Homberg nicht unterkommen können, so müssen wir uns in Cassel vereinigen, welches mir wegen des Hofes und der Gesellschaft unangenehm wäre.

Uebermorgen den 24sten m. c. gehe ich nach Nassau.

Gott erhalte und stärke Dich in Deinem Leiden. —

Die alte Frau Bethmann ist im 81sten Jahre gestorben und wurde den 19ten m. c. begraben — es war eine tüchtige, kräftige, ehrenwerthe Frau.

Meine Töchter empfehlen sich."

Am 23sten April sandte er an Fichard die Papiere der Gesellschaft und verließ am folgenden Tage Frankfurt.

Fünfter Abschnitt.

Nassau, Schlesien und Cappenberg.

Ende Aprils bis November 1822.

Am 29sten April schrieb er an Graf Spiegel, der ihm die vorläufig zu Erwägung gestellten Fragen über Preußische Stände mitgetheilt hatte:

„Nassau. Seit dem 25sten m. c. bin ich in meine einsame Thäler zurückgekehrt, sehr glücklich das geistlose Treiben der Bundestagsgesandte, die zeitverderbliche und langweilende gesellschaftliche Bewegungen der Frankfurter eleganten Welt hier vergessen zu können, um eine schöne Natur im ganzen Schmuck eines selten schönen Frühlings zu genießen.

E. E. sehr interessantes Schreiben dd. 18ten April fand ich mit seinen Anlagen hier vor.

Herr Wilken hat weder geantwortet, noch eine Vergleichung vorgenommen — ich kann den Eifer womit unsere Gelehrten an dem litterarischen Unternehmen Theil nehmen, nicht rühmen. Unterdessen rücken die Vergleichungsarbeiten in Wien durch den Herrn Copitar, und in Rom durch Herrn Dr. Pertz fort, und wird die Ausgabe durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschriften einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen — Herr Pertz wird

die Ausgabe-Arbeiten statt des Herrn Dümge leiten, den wir glücklich los geworden sind, bey Gelegenheit eines mit Herrn v. Fichard von ihm erhobenen Streits, über eine von letzterem vorgenommene Abkürzung eines Dümge'schen, 27 Bogen langen, Jahresberichts — es behält Herr v. Fichard die Besorgung des Archivs f. a. D. G., und Herr Pertz mit denen Gelehrten so bereits einzelne Bearbeitungen übernommen, die Herausgabe der Quellen.

In dem 3ten Band des Archivs werden E. E. die Fortschritte der Arbeiten finden — leider hat mich das Unvermögen der Casse, um alle Stockung zu vermeiden, zur Leistung eines Vorschusses von 5,166 Gulden

genöthigt,

hiezu mein bereits gezahlter Beitrag von ppter 5,240 "

so beträgt das von mir Eingelegte bereits 10,406 Gulden.

Und dennoch müssen die Vorarbeiten in Paris, Wien, Rom wenigstens noch zwey Jahr fortgehen.

In kommendem Jahr kann mit der Ausgabe der Periode von der Völkerwanderung bis zum Erlöschen der Carolinger begonnen werden.

Die mir mitgetheilte Fragen u. s. w. sind höchst interessant — sie werden für mich der Gegenstand ernsten Nachdenkens seyn, und der Beschäftigung im Lauf dieses Sommers, der Ueberlegung, Berathung mit E. E. —

Es ist sehr lobenswerth daß man auf die Eigenthümlichkeiten der Provinzial-Verfassungen Rücksicht nimmt, und nicht Alles in einen unförmlichen Teig mengt, die Gegenstände der Berathung sind gut ausgewählt, die Fragen richtig gestellt — nur fehlt die, die Verrichtungen oder Befugnisse der ständischen Versammlungen betreffende — daß sie verwalten sollen, findet sich No. 38; nichts von Theilnahme an Gesetzgebung, Verwilligung u. s. w.

Ich komme ohnfehlbar nach Cappenberg, will aber im Juny

eine Reise in das Schlesische oder Böhmische Gebürge machen, um im July in Cappenberg zu seyn, und hoffe das Glück zu haben, E. E. dort meiner Verehrung mündlich zu versichern, so gegenwärtig schriftlich geschieht. S.

Begehren E. E. von Graf Rudolf Westphalen die Mittheilung der Verhandlungen der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft gegen den König von Dänemark, über Kränkung ihrer Gerechtsame u. s. w. sie sind lehrreich, gründlich, gemäßigt. —"

Diese Schrift war von Dahlmann als Secretair der Holsteinschen Ritterschaft in deren Auftrage verfaßt worden, und dem Bundestage übergeben. —

Gagern, der an einer schweren Krankheit niederlag, hatte der Tröstung erwähnt, die ihm aus Cicero's Buche von der Natur der Götter zu Theil geworden sey; in einem späteren Briefe aber Einwendungen gegen Preußen aufgeführt, die zum Theil auf Aeußerungen eines Gutsbesitzers in Schwedisch-Pommern beruhten. Beides veranlaßte die folgenden Erwiederungen:

„Nassau den 6ten May. E. E. Schreiben dd. 28sten April 1822 gab mir gute und beruhigende Botschaft, möge sie sich bald durch Ihre Erscheinung in unserem stillen Lahnthal bestätigen und bewähren.

Bey der ernsten feierlichen Stimmung in die Sie die Erwartung des Heimgangs setzte, nahmen Sie Cicero de natura Deorum etc. zur Hand —!!! Konnte Ihnen der Schüler der griechischen Weltweisen, der römische Staatsmann, dann mehr sagen von dem Land, das Ihnen entgegenwinkte, als der Gekreuzigte und Auferstandene, durch dessen Gnade allein wir gerecht werden?

Was würden sie von einem Reisenden sagen, der um die Welt zu umsegeln, und um die Nordwestpassage aufzusuchen,

Homanns Schulatlas anschaffte und alle neuere geographische Hülfsmittel zu Hause ließe.

Worin ist denn Preußens Zollsystem schlimmer, als das Bayrische, Oestreichische u. s. w.? Wie wollen Sie ohne indirecte Abgaben die Nichtgrundeigenthümer, die Bewohner großer Städte besteuern — die Bitterkeit gegen Preußen scheint mir höchst tadelhaft; die Nichtpreußen sollten doch dankbar seyn für den Abglanz der von dem Ruhm des 7jährigen Krieges und Befreyungskriegs, so Preußen erworben, auf sie zurückfällt — der die Schlacht von Roßbach und die Kriecherey vor Napoleon vergessen macht."

„5ten Juny. E. E. bin ich eine Antwort auf Ihr Schreiben dd. 22sten m. p. und eine Danksagung für den mir übersandten Theil der Resultate schuldig, er enthält sehr edle und schöne Gesinnungen und Gefühle, und lehrreiche Darstellungen aus der alten Geschichte, auch ein Denkmal für die geheiligte Schaar ihrer Freunde — Ihnen diese Danksagung früher abzustatten hielt mich ein Fluß an den Augen ab, und einige Besuche.

E. E. finden uns getrennt durch Glauben und Preußenthum, das hieß geschieden für Zeit und Ewigkeit —

Sie sagen mit vollem Recht, man nimmt den Glauben nicht wie eine Prise Taback, denn ich vermisse bey diesem Gleichniß irgend eine Aehnlichkeit, und es gehört zu denen die nicht einmal hinken, sondern selbst nicht gehen. Den Glauben vernünftelt man wie alle Metaphysiker und Theologen behaupten so wenig herbey als man ihn einschnupft, sondern man erbittet ihn von Gott in tiefer Demuth und mit gänzlicher Selbstverläugnung. Versuchen Sie dieses, da Vernünfteln und Schnupfen nichts geholfen.

Was nun das Preußenthum anbetrifft, so finde ich hier zehn Millionen Menschen die eine politische, militairische, intellectuelle Geschichte, und Selbständigkeit haben, denen die Vorsehung im 17ten und 18ten Jahrhundert drey große Regenten gab, durch die

eine große Gegenwart, und der Grund zu einer vielleicht größeren Zukunft gelegt wurde — hiedurch bildete und erhielt sich in dem Volk selbst während der Napoleonschen Herrschaft, eine Kraft, ein innerer Unwille, während die kleine und mittlere Mächte in Deutschland, und insbesondere ihr Militär, sich in dieser Nichtswürdigkeit gefielen und für ihre Aufrechthaltung beharrlich fochten.

Auch jetzt finde ich in der Preußischen Verwaltung trotz großer Mißgriffe ein Fortschreiten in geistiger und militärischer Hinsicht — die Errichtung zweyer großer Universitäten, Berlin und Bonn, so vieler Gymnasien, der Bau so vieler Vestungen, die Deutschland schützen, die Anschaffung großer Geschütz- Gewehr- und Munitions-Vorräthe, die Entwickelung einer sehr vollkommen organisirten Streitkraft, beweisen dieses in großen Zügen und durch große Resultate —

Und dennoch bezahle ich in Preußen nur 15 Procent, im Nassauischen 20 Procent. —

Was nun die Beschwerden Ihres guten Vettern betrifft, so sehen Sie wohl daß der Mann für Privilegien, für die Differenz von Nomination und Präsentation des Candidaten ficht — er klagt über die gänzliche Vereinigung Schwedisch Pommerns mit der Preußischen Monarchie, daß diese aber auch etwas Gutes hat, beweist die Bereitwilligkeit der 3 Pommerschen Krayße sie anzunehmen.

Die bisherige Trennung Schwedisch Pommerns von dem Körper der Preußischen Monarchie hatte zur Folge, daß es mit seinen Producten, Getraide, Holz, Wolle, auf den Preußischen Märkten als Ausland behandelt und sein Absatz gestört wurde; daher waren, wie ich genau weiß, so viele Gutsbesitzer mit der Vereinigung zufrieden.

Wenn ferner der gute Mann über Herabwürdigung des Preises der Produkte, ihren Unwerth, den Fall des Güterpreises klagt, alles dieses der Preußischen Regierung zuschreibt, so muß

er keine Zeitungen lesen, er würde sehen daß überall in Europa und Amerika über Mißverhältniß der Production zur Nachfrage geklagt wird, daß Malthus, Say u. s. w. darüber schreiben, ohne aber der Sache abzuhelfen, und daß ihm und dem Fürst Putbus, wenn sie für Geld verpachtet haben, nichts anders an der Ostsee zu thun übrig bleibt, als was ich so eben in Kirberg an der Aar gethan habe, die Geldpacht um 33 Procent herunter zu setzen. —

Der gute Mann klagt über die Universalität der Militairpflicht, ich halte sie für vortrefflich; es ist vortrefflich daß eine Anstalt vorhanden, die in Allen den kriegrischen Geist erhält, die kriegrische Fertigkeiten entwickelt, Alle an Entbehrung und Anstrengung und Gleichheit des Gehorsams gewöhnt. Niemand zwang ihn, seinen Sohn vor Ablauf der academischen Jahre dienen zu lassen; er konnte ihren Ablauf abwarten, unterdessen hätte sich der Körper mehr ausgebildet.

Daß ich übrigens die buralistische Monarchie für fehlerhaft halte wissen Sie, aber den Schwedisch-Pommerschen Nobiliar-Kastengeist kann ich auch nicht vergöttern."

Im Lauf des Mai empfing er Mittheilungen Niebuhrs, die sich über die Europäischen wie die besonderen Preußischen Angelegenheiten verbreiteten:

Niebuhr an Stein.

„Rom den 20sten April. E. E. haben mir zwei gütige Briefe geschrieben, die ich mit warmem Gefühl empfangen und mit bewegtem Herzen gelesen habe. Den ersten erhielt ich gegen Ende des Jänner, den 2ten vom 20sten December vor 5 bis 6 Tagen über Genf, wo man ihn, ich weiß nicht welchem, Englischen Reisenden mitgegeben. Auf jenen zu antworten verschob ich bis nach der nahe bevorstehenden Niederkunft meiner Frau, um Sie, wäre es ein Knabe gewesen, noch ein Mal zu bitten, ihn als sein Pathe für das Leben zu weihen; es ward aber ein Mägdlein

und so ging mir das Glück verloren, die Meinigen durch dieses Band an Sie zu knüpfen; die Wöchnerin kam durch einen fruchtlosen, und mit nur zu großer Entschlossenheit ausgeführten Versuch, selbst zu stillen, an den Rand der Auszehrung; erholt sich auch jetzt nur noch sehr allmählig, und bei den hausväterlichen Sorgen, da ich meinen Knaben fremden Händen nicht anvertrauen kann, kam ich lange Zeit zu keiner freiwilligen und erfreulichen Beschäftigung wie ein Brief an E. Exc.

Der heutige soll Ihnen auch nur einen andern ankündigen, den ich mit den im vorigen Sommer genommenen Abschriften des Berichts über die Spanischen Finanzen, und desjenigen, den der rechtschaffene Catalonische Deputirte, Don Joaquin Rey, über die Grundgefälle abgegeben, unter Couvert der Gebrüder Mülhens einem Reisenden mitgebe, welcher direct nach Frankreich geht. Dieser Reisende ist freilich eine sehr verächtliche Person, der ehemalige Gesandte zu Madrid, Graf —, der recht zum Abschaum derer zu gehören scheint, die es sich als Stern unter Napoleon's Herrschaft über Deutschland wohl seyn ließen; ich habe aber doch Grund zu glauben, daß er es rathsam finden wird, das Packet abzugeben. Dazwischen bitte ich E. E. doch, die Gebr. Mülhens zu präveniren, damit sie das Packet fordern, wenn er es wider Vermuthen nicht pünktlich abgehen ließe.

Ditmar, Lambert und Günther habe ich der Deutschen Bibliothek zugesellt; die Lieder der Griechen, deren E. E. erwähnen, müssen mit einer andern Gelegenheit gesandt seyn. Ich wollte, daß Herr v. Harthausen seine ächt-Griechischen Lieder herausgegeben hätte; sie haben mich, als ich sie vor Jahren las, wie nichts Anderes für das geistreiche, wenn auch entehrte Volk, belebt, und ich weiß nicht, ob ein geringerer Dichtergeist in ihnen weht, als in den Lyrikern des alten Griechenlands. Es ist ein Unglück, wenn solche Schätze in unfähige Hände fallen, da der

Unfähige gewöhnlich auch so eitel ist, selbst thun zu wollen, was er nicht kann, und es dann gar nicht geschieht.

So hat der brave Wuk Stephanowitsch noch viele Servische Lieder mehr. Von den gedruckten Bändchen ist so wenig verkauft, daß er, der arme Literatus, nicht fortfahren kann: die Servischen reichen Kaufleute im Oesterreichischen rümpfen die Nase über die wilden Thorheiten: die Priester verachten völlig was der Hirt dichtet, der nicht schreiben kann, und der Räuber; der dumme Lesende und Schreibende aber nicht fühlen; die reichen Russen finden es lächerlich, sich an Slavischen Volksliedern zu interessiren; ich habe ihm jetzt durch Dr. Pertz anbieten lassen, ihm das Geld zu geben, noch ein Paar Bändchen zu drucken. Wenn ich einen Band griechischer Lieder aus den Zeiten der Byzantinischen Kaiser, einen Kataster von Morea, und einen Bündel Handlungsbriefe aus der Zeit haben könnte, so würfe ich gern alle Byzantiner ins Feuer.

Dr. Pertz ist mir eine sehr liebe Bekanntschaft. Er wird E. E. geschrieben haben, daß er auf dem Vatican Begünstigungen genießt, wie man wohl nimmer mehr hoffen durfte zu erlangen. Lassen Sie mich sagen, daß ich, um E. E. meine Pflicht zu erfüllen, und für Ihren Zweck, Mai Gefälligkeiten erwiesen habe und zu erweisen fortfahre, die Manchem, nach dem was er gegen mich gethan, sehr albern vorkommen mögen. Ich habe ihm äußerst große Verbindlichkeiten aufgelegt, und mir nur ausbedungen, daß er Pertzen's Arbeit fördern solle.

Wenn ich in Deutschland wäre, würde ich mich ohne Bedenken zur Herausgabe des Cassiodorus verpflichten, hier fehlen die alten Ausgaben welche sich nicht entbehren lassen. Es wird also davon abhängen, ob ich zurückkehren kann.

Viele Jünglinge, die nach Griechenland gegangen waren, kehren zurück, und, weil sie Dinge geträumt hatten, die nicht seyn konnten, so sind sie nun unerschöpflich das unglückliche Volk

im schwärzesten Lichte zu schildern; doch giebt es unter diesen Jünglingen liebe Seelen. Ich habe nichts Anderes erwartet, als was die Unerfahrenen gefunden, und ändere meine Meinung nicht, weil es so ist. Wenn ich zu einem Volke gehörte, welches seit 1350 von Barbaren über Alles, was die menschliche Natur ertragen kann, gemißhandelt ist, dem seine Weiber und Knaben alltäglich entehrt worden, so würde ich auch nicht nur morden, sondern das Blut von meinem Messer ablecken. Ich weiß, was Haß ist, weil ich weiß, was Liebe ist, und die sanfte Menschlichkeit gehört für Weiber. Die Griechen in Morea, die unter den Waffen stehen, sind Räuber und ihre Häupter sind Banditen; aber die Seegeusen waren auch Seeräuber, und ihnen verdankte Niederland die Entstehung eines höchst ehrenwerthen Staats. Mein Wunsch war, daß Ali Pascha leben, sich taufen lassen und König von Griechenland werden möchte. Volksfreiheit in kleinen Gemeinden, das ist Alles was die Griechen ertragen können. Sagt man, sie seyen zu schlecht, so muß man dann wollen sie ausrotten lassen. Ich fürchte, unser in unthätigem Geschwätze amüsirtes Publikum wird diese schwarzen Erzählungen benutzen, um sich die peinliche Sensation bei der bevorstehenden Extermination der Nation zu ersparen. Maitland's Rolle ist eine teuflische, und sie ist offenbar genehmigt und inspirirt.

Das Verfahren der Spanischen Cortes wird E. E. verächtlich und empörend erscheinen. Ehrenvoll für den Nationalcharacter ist das Uebertreten mehrer Mitglieder zu den Moderirten, die den Bös-Tollen an der Zahl doch nur das Gleichgewicht halten, und so ist es möglich, daß keine Katastrophe für's Erste erfolge. Das Ministerium ist fähig und fest. Wäre der König anders, so wäre es kinderleicht, die absurde Constitution umzuändern; die Revolution zählt unglaublich wenige Anhänger, kaum in den großen Städten. Da aber der König so ist und der Rechtschaffene ihm nicht traut, auch nur für das Leben; da die

Prieſter Rache wollen, ſo treten die Guten aus dem Kampfe heraus.

Ich ſehne mich ſo, unter den Zeitgenoſſen große Männer zu glauben, daß ich alle Umſtände benutze, um mir dieſe Vorſtellung von Iturbide zu machen.

Hier will ich abbrechen und mich und die Meinigen Ihrem Wohlwollen und Ihrem väterlichen Seegen empfehlen. Sollten wir nicht hoffen dürfen, E. E. im nächſten Winter wieder zu ſehen? Ich und Bunſen könnten Ihnen jetzt gründliche Führer durch Rom ſeyn. Ueber die alte Topographie hat er intereſſante Entdeckungen gemacht. Mein Marcus faßt nun Muth, etwas Deutſch zu reden; was er lieſ't verſteht er recht gut, und im Griechiſchen kommt er auch recht gut vorwärts, welches er wie eine lebende Sprache lernt; in der Griechiſchen Mythologie lebt er mit Enthuſiasmus, und lieſ't darum nicht weniger das Evangelium.... Er iſt dabei ganz ein lebensvolles fünfjähriges Kind, an ihm hat uns Gott einen großen Schatz und Troſt gegeben. Seine älteſte Schweſter iſt ſo zart, daß wir wohl für ſie fürchten müſſen.

Meine Frau empfiehlt ſich Ihnen mit ehrerbietiger Ergebenheit wie ich. Haben E. E. die Güte, uns Ihren Fräulein Töchtern zu empfehlen. Gott ſegne E. E. und laſſe Sie noch freudige Tage ſehen."

„Rom den 25ſten April. Meine Abſicht, E. E. mit dieſer Gelegenheit ausführlich zu ſchreiben, iſt durch ein Flußfieber vereitelt worden, welches mit einem hartnäckigen Huſten verbunden war. Ich bin zwar wieder außer dem Bette, finde mich aber am Schreibtiſch in einer höchſt unbequemen Lage mit einem Zugpflaſter auf der Bruſt. Uebrigens iſt es ein unbedeutendes Uebel, welches ich vergeſſen haben werde, ehe dieſer Brief an die Alpen gekommen iſt.

Wo ſoll ich anfangen unter den zahlloſen Dingen, über die

ich es auf dem Herzen habe mit E. E. zu reden? Doch bei dem allerwichtigsten: der Frage vom Krieg, und dem Kriege selbst. Es wird wohl allenthalben wie hier gewesen seyn, daß die Oesterreichischen Botschaften mit einer leichtsinnigen Miene von absoluter Gewißheit bis vor einem Monate die Erwartung des Kriegs als lächerlich behandelt, und die Gründe, womit man sich gegen diese dreiste Anmaßung, seinen Menschenverstand zu unterdrücken, auflehnte, als beleidigend aufgenommen. Man unterstützte diese Behauptungen mit Privatnachrichten, wie Fürst Metternich sichtbar die Freude über den glücklichen Erfolg seiner Bestrebungen äußere, wie er sich gegen die Allarmisten äußere, welche mit den schlimmsten Absichten das Gegentheil verbreiteten u. s. w. Auch jetzt noch werden Briefe von demselben Minister an Rothschild citirt, worin er ihm für die Fortdauer des Friedens haftet u. s. w.

Ich meines Theils habe den Wenigen, mit denen ich in dem Verhältnisse stehe, offen zu reden, seit Herrn v. Stroganow's Abreise gesagt, daß der gesunde Menschenverstand die Unvermeidlichkeit des Krieges beweise, und daß eine ungeheure Dreistigkeit dazu gehöre, Leuten die nicht dumm wären, ansinnen zu wollen, zu glauben, daß man auch nur im Ernst so rede: abgesehen davon, ob man sich dann unter die Autorität ergeben wolle oder nicht. Unbegreiflich aber ist es, daß der Kaiser Alexander sich durch diese trügerischen Negociationen so lange hat hinhalten lassen, daß Ali Pascha gefallen, ja die Ausrottung der Griechen, menschlichem Ansehen nach, unvermeidlich ist.

Was die jetzigen Friedensversicherungen, und die Aeußerungen, worauf man sie gründet, betrifft, so spielt die Agiotage in diesen Zeiten eine so große Rolle in der Politik, daß man wohl annehmen darf, jene Briefe seyen nur ostensibel, um die Realisation der Papierspeculationen zu erleichtern.

Ich wünschte von E. E. vernehmen zu können — was Sie mir freilich mit der Post nicht schreiben können — welche Folgen

Sie vom Kriege erwarten. Daß Oesterreich Theil daran nehmen sollte gegen Rußland, scheint mir völlig undenkbar. Dasselbe habe ich von England vorausgesetzt, weil England keinen Krieg unternehmen kann, ohne seinem Ruin entgegen zu gehen. Ueber die Finanzmaaßregeln der jetzigen Parlamentssitzung: theils die Reduction der 5% Fonds, theils die veränderte Einrichtung des sinking fond scheinen darauf hinzudeuten, daß man sich ein Paar Millionen Taxen frei machen will, um damit, ohne neue Auflagen zu machen, die Taxen zu fundiren, welche ein Paar Kriegsjahre, bei leidlicher Oekonomie, erfordern können. Und dieser Zweck wäre wohl auch zu erreichen, zumal da England die Abgaben im Kriege leichter als im Frieden zahlt, wenn man nur auch sicher seyn könnte, daß der Krieg nur ein Paar Jahre dauern werde, und wenn man nur ein erreichbares, und der Anstrengung lohnendes, Ziel vor Augen hätte.

Eine Englische Flotte würde allerdings die Eroberung von Konstantinopel unmöglich machen; ja sie könnte die werthlose Russische Marine im schwarzen Meere zerstören, und Truppen nach der Krimm übersetzen — die aber doch vertilgt werden würden. Was aber wäre mit der Vertheidigung von Konstantinopel gewonnen, als höchstens eine reichliche Theilnahme an einer Theilung, zu der überzugehen für die Verbündeten der Türken doch eben so schändlich sein würde, als überhaupt für eine christliche Macht, die Türkei zu vertheidigen und die Vertilgung der östlichen Christen zu befördern.

Wenn Graf Capodistria Antheil am Aufstand der Griechen hat, so mag er es vor Gott verantworten; denn ein Aufstand der an Zahl so herabgekommenen Nation konnte nicht anders gehen, als es damit ergangen ist. Er konnte nur als Episode während eines Kriegs gegen die Türkei gelingen. Mehr von den Griechen zu erwarten, als sie geleistet, ist Phantasterei gewesen; ich denke,

sie haben mehr geleistet, als man Grund hatte von ihnen zu erwarten.

Warum aber waren die Kabinette so blind, wenn sie auch zehnmal Türkische Herrschaft mehr lieben als freie Staaten, nicht den Kaiser Alexander beim Worte zu nehmen, als er im vorigen Sommer erklärte, keine Vergrößerungen zu wollen; damals den Krieg als christliche Sache zu übernehmen, und, ihre Allianz unverletzt erhaltend, in der Türkei neue Staaten zu stiften, die keinem Staate mehr entgegen gewesen wären, als dem der nur durch ihre Gewässer das Débouché seiner Producte hat!

Vom verflossenen Frühling an strebte ich, dies mit großer Ausführlichkeit unserer Regierung begreiflich zu machen, und fügte alle Argumente hinzu, die mir besonders begreiflich für die gegebene Personen schienen. Ich suchte einleuchtend zu machen, was schon oft gesagt ist, daß in einer solchen Zeit von Gährung Kolonien das einzige Mittel seyen, gefährliche, oft nichts weniger als bösartige, Individuen los zu werden: ich suchte auch in England begreiflich zu machen, daß Colonisation und Herstellung von Vor-Asien ein Mittel sey, ein ganz neues Gegengewicht gegen Nordamerika zu schaffen, welches wie sein böser Dämon vor England steht, und es unfehlbar früher oder später stürzt.

Aber das Englische Ministerium fürchtet so entsetzlich das Erwachsen der befreiten Griechen zu einer Seemacht, daß ich kaum bezweifle, wenigstens alle seine Wünsche, wo nicht seine Handlungen, zielen auf ihre gänzliche Ausrottung.

Im Gefühl, daß man nur hat was man hat, nicht mehr wodurch man es erlangte, sind sie nur ruhig, wenn sie ganz ohne Mitbewerber auf der See sind.

Von Berlin habe ich keine Sylbe Antwort erhalten, überhaupt seit 8 Monaten keine Depeche — doch davon nachher. Hier will ich nur hinzufügen, daß Maitland die Flüchtlinge unbarmherzig abweist, die griechischen Schiffe feindseligst behandelt,

die Türken zu Patras mit Munition und Lebensmitteln versorgt, und die Albanischen Stämme mit großem Geld erkauft hat, Ali Pascha zu verlassen.

E. E. haben dies Alles wohl schon gehört, ich kann Sie aber versichern, daß es wahr und gewiß ist.

Maitland hat sich nicht geschämt, den für schwache Nerven allerdings übergräßlichen Bericht vom Sturme auf Tripolitza, worin noch überdies Lügen stehen, allenthalben, auch hieher zu schicken; und eben so das Schreiben, worin sein Freund Churschid-Pascha ihm meldet, durch welche Treulosigkeit er Ali Pascha ins Netz gelocket. Auf jenen Bericht hätte ich gerne, wenn er nur hier aufzutreiben gewesen wäre, den bekannten Bericht über die von den Engländern zu St. Sebastian, in einer Stadt ihrer Bundesgenossen, verübten Gräuel an diesen Renegaten geschickt.

Aus Berlin erhalte ich, wie gesagt, längst gar keine Depechen mehr, auch keine Antworten auf Privatbriefe an Graf B. Ich ließ mir es bisher sauer werden, da ich wußte daß man dort über Spanien nichts weiß als was in der Französischen und Allgemeinen Zeitung steht, aus den Spanischen Zeitungen auszuziehen, was, wie mich däuchte, Staatsmänner sich gerne vorlegen lassen würden — ausführliche Nachrichten über die Insurrektion in Merico — analytische Berichte über die Spanischen Finanzen, einzelne Gesetze u. s. w. aus beiden Gesichtspunkten betrachtet. Da man mir nie auch nur den Empfang angezeigt, so bin ichs nun müde geworden.

Auch leugne ich nicht, daß es mich indignirt hat, daß man Herrn v. R., dessen Imbecillität den höchsten Gipfel erreicht hat, eine Zulage von 2000 Thlr. gegeben; daß man Graf Schl. vorläufig auf 2 Jahre, der Sache nach aber unbedingt, erlaubt, in Wien mit 9 oder 10,000 Thlr. zu leben. E. E. wissen, daß ich nicht daran denke, eine Zulage zu wünschen, ja sie ablehnen würde, um keine Verbindlichkeit zu haben; die Indignation ist das reine

Gefühl eines Staatsdieners, der es treu meint, und kein Ministerdiener ist.

Verfügungen wegen der Pässe, namentlich wegen der Pässe für Studierende, welche ungleich härter gehalten werden sollen als gemeine Landstreicher, haben mich zu ernsten Aeußerungen genöthigt, welche nur zur Folge gehabt, daß man erwiedert, sie würden in besondere Erwägung gezogen werden, bis zu andrer Entscheidung müßten aber jene Verfügungen genau beobachtet werden. Ich habe hierauf geantwortet, daß ich wohl wisse daß dies so seyn müsse, so lange man dem Staat diene, und das Gegentheil zur Anarchie führe, die schlimmer sei als Despotismus, und daß man seinen Dienst aufgeben müsse, wenn Dinge geboten würden, die das Gewissen verwerfe, wie es bei bloßen Bedrückungen in zufälligen Verhältnissen der Fall nicht sei.

Ich bin kein Lobpreiser der Deutschen Universitäten, halte sie sogar für ein verkehrtes Wesen; aber solche Maaßregeln sind von einem bestialen Haß gegen Wissenschaft und Bildung eingegeben, der aber sowohl gegen E. E. und mich, als gegen die armen Studenten gerichtet ist. Uebrigens fürchte ich wohl, daß unsere Jugend auf bösen Wegen ist; aber Wer hat die Schuld vor Gott? So wie diese Jugend 1814 war, ließ sie sich zum Enthusiasmus für alles Wahre, und zu jeder rühmlichen Anstrengung vorwärts führen. Jetzt ist Ignoranz eine Empfehlung und Wissenschaft Proscription.

Von den Constitutionsprojekten vernehme ich nicht das Allergeringste, und mag nicht daran denken. Es ist denn doch auch eine verzweifelte Aufgabe, eine tüchtige Constitution in einer Nation zu machen, wo die Fortsetzung des Conversationslexicons 15,700 Subscribenten in 4 Monaten gefunden hat. Uebrigens beweisen freilich die Bairischen Stände, daß unsere Landsleute noch eher unrühmlichen und lächerlichen Gebrauch von repräsentativer Verfassung machen, als gefährlichen. Ich mag meine Ge-

danken nicht nach Berlin senden, damit man nicht Mißbrauch davon treibe, weil sie freilich den liberalen Ideen schnurstracks entgegengehen. Es freut mich, daß E. E. wie Sie es auch schon mündlich äußerten, die Preßfreiheit nicht zärtlich betrachten. Fänden Sie es nicht ausführbar, daß Preßfreiheit, wie z. B. sogenannte adliche Privilegien für Staatsbeamte von höherem Range, persönlich sei; ich meine, durch gewisse Qualificationen erworben, und auch wieder (durch Urtheil und Recht) verscherzt werde.

Eine deliberirende Versammlung scheint mir heut zu Tage mit einer Regierung (die, bei möglichst voller Ueberlassung der Administration an das Land, doch das erste Bedürfniß ist) incompatibel, wenn das ganze Volk an ihren Stürmen Theil nimmt; und ich würde vor ihrer Realisation zittern, wenn mehr bekannt gemacht würde, als ein ausführlicher procès verbal ihrer Sitzungen, und solche Reden, wie die Kammer beschließen möchte, drucken zu lassen. Mit dieser Limitation würde ich mich nicht fürchten, ihr sehr große Befugnisse einzuräumen. Auch würde ich Zuhörer zulassen, nur wieder nach Qualificationen.

Wir Deutschen sind wenig eitel uns hören zu lassen — weil wir auch nicht reden können — aber kindisch-eitel im Druck gelesen und gerühmt zu werden.

Der Französische Ministerialwechsel hat mich gerade auf dieselbe Weise getrübt, wie E. E. in Ihrem Briefe vom 20sten Dezember sich äußern. (Ich bin deshalb etwas von Herrn v. Blacas entfernt worden, welcher triumphirte.) Daß das neue Ministerium nicht einig ist, werden Sie eben so gut wissen als ich. Herr v. Villèle nimmt sich vortrefflich: meisterhaft wäre ein schlechtes Wort, denn die Richtigkeit seines Betragens geht aus seiner Rechtschaffenheit hervor, und vielleicht auch aus dem Bewußtsein, daß ein Minister von wahrem Geschick am rühmlichsten und sichersten bei einer repräsentativen Regierung steht. Mit ihm völlig verbunden ist sein Freund Corbière (ein Bürgerlicher); zu ihnen

dürfte sich Clermont-Tonnere neigen. Die andere Hälfte sieht in ihnen Jacobiner. Das ist das Wort, welches eine Dame ausgesprochen hat: M. de Villèle est pourtant un jacobin. Herr v. Villèle sucht, wünscht wenigstens, neue moralische Massen zu bilden, und 1822 nicht nach Träumen von 1722, wo es doch schändlich genug stand, sondern nach der Realität, Interessen zu begründen, die er mündig seyn lassen will. Er ist unwillig über die Tyrannei der rechten Seite und sehnt sich, fähige Männer ohne Kategorien, und ohne jetzt lächerliche Forderungen an Gefühle, um die Regierung zu versammeln. (Sie können ihn nach den leading articles im Journal des Débats beurtheilen.)

Ueber Spanien kann man um so weniger Wünsche haben, je mehr man über die beiden Extreme weiß. Ehrenvoll ist es für den Nationalcharakter, daß aus der kleinen Zahl der Revolutionäre, die so zufällig herrschen, wo Niemand mehr die Constitution will, doch immer, nun da der Ausbruch des Entsetzlichen droht, Einer nach dem Andern zu den Moderirten übergeht. Leider muß man sagen, daß die Bildung einer weise auf das Mögliche beschränkten und für dieses auch entschlossenen Partei unmöglich ist.

Von meinem Knaben will ich E. E. erzählen, daß da er in den cento novelle antiche viel von Kaiser Friedrich II gelesen, welcher ihr Held ist, er sich noch mehr von ihm hat erzählen lassen. Nun war einmal die Rede davon, daß er selbst ein Italiener sey: nein, antwortete er Dem, der ihm die Albernheit sagte, ich bin ein Deutscher wie Kaiser Friedrich.

Von der Ausführung der Bulle ist kein sterbendes Wörtchen zu vernehmen. Wozu also bin ich hier? Mein Gehalt ist so baare Verschwendung. Ich habe ernste und immer häufigere Gedanken an eine Deutsche Universität zu gehen. Welche?

Ich empfehle mich, meine Frau und meine Kinder, Ihrem

Andenken und Ihrem Wohlwollen ehrerbietigſt. Mit ganzer Seele E. E. treuergebenſter Niebuhr.

Ein Engländer von altem Schlage, der mich heute Morgen beſuchte, erzählt, daß die radikale Rotte unzüchtige und atheiſtiſche Gedichte von Lord Byron nachgedruckt für three pence verkaufen läßt. My dear Sir, ſagte er, with this depravation I am afraid we cannot long go on with our freedom."

Ueber die geſchichtlichen Arbeiten blieb Stein mit Schloſſer in Briefwechſel und ſuchte auch abweſend die Vorarbeiten möglichſt zu beſchleunigen; ſo ſchrieb er am 10ten Mai:

„Von Godfrido Viterbiensi hat man zwey Werke, das eine ſo öfters herausgegebene Pantheon, von dem ſich auch eine Handſchrift in Wien Nr. 71 Archiv Th. II p. 521 findet, das andere „Speculum regum" ibidem ein ineditum — iſt von dem Letztern eine Vergleichung unter den jetzt von Wien eingegangenen Sachen? Hierüber erſuche ich E. W. mich zu belehren.

Ich wünſchte überhaupt eine Abſchrift des Verzeichniſſes der Wiener Arbeiten zu erhalten, um es mit dem Catalog der Handſchriften der dortigen Bibliothek zu vergleichen und zu ſehen, was dort ferner noch vorzunehmen ſey."

Und am 19ten Mai: „Bei dem Godfrido Viterbiensi entſtehen die Fragen:

1) Iſt dieſe Chronica modernorum die auf das Pantheon folgt, daſſelbe mit dem Speculo regum wie Herr v. Buchholz vermuthet, — ich aber nicht glaube, —

2) Was iſt der Inhalt des Speculum regum? Iſt's eine Chronik, und von welcher Art, oder eine moraliſch-politiſche Abhandlung — und verdient die Handſchrift abgeſchrieben oder ausgezogen zu werden? Zur befriedigenden Beantwortung dieſer Fragen müßte man Herrn Kopitar durch Herrn v. Buchholz auffodern."

„29sten Juny. Herr v. Buchholz verwirft die Vorschläge des Herrn Mannert die auf ein wildes Hinwegschneiden und Skeletiren hinausgehen mit Recht, Plagiate und Abschreibereien ganzer langer Stellen müssen hinwegfallen, aber auch weiter nichts."

An Graf Spiegel schrieb er am 6ten Junius:

„Es freuet mich ungemein daß E. E. denen angekauften Decken Ihren Beyfall ertheilt haben, da sie von Deutscher Fabrication und Sächsische sind, worauf ich bey allen meinen Ankäufen Bedacht nehme, da die Ausländer unseren Waaren ihre Märkte verschließen ....

Allerdings ist die Kälte und Kärglichkeit womit die Ausgabe der Quellen-Schriftsteller unterstützt wird von Regierungen Reichen und Gelehrten, höchst nichtswürdig — außer dem in dem Rechnungs-Abschluß so dem 3ten Band beygedruckt ist, aufgeführten und von mir geleisteten Beytrag von 5200 Fl. habe ich jetzt wieder 5000 Fl. zur Tilgung unserer Schuld an Herrn v. Merian in Paris eingezahlt. Der Fortgang der Arbeiten besonders des Herrn Dr. Pertz ist sehr erfreulich, und die bedeutendste Quellen-Schriftsteller werden jetzt erst correct aus den besten Handschriften abgedruckt erscheinen — und alle bisherige Sammlungen unnütz machen.

Die Andresche Buchhandlung hat den Verlag des Archivs übernommen auf eigne Kosten, bey ihr kaufe ich mein Exemplar."

Reise nach Schlesien.

Am 1sten Julius trat er mit seinen Töchtern eine schon länger beabsichtigte Reise nach Sachsen und Schlesien an, fuhr über Wetzlar und Marburg nach Homberg, wo er nach dreijähriger Trennung einige Tage bei seiner guten Schwester Marianne zubrachte. „In Kassel, bemerkte er, war Alles voll von den Verfolgungen und Kränkungen, so die vortreffliche Churfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahl auszustehen hat, der alles zur

Verrherrlichung einer unzüchtigen gemeinen Buhlerin aufopfert und sich mit den nichtswürdigsten Menschen umgiebt. Ich zweifle nicht, fügt er hinzu, daß er bei einer gewissen Partei unter den Bundestagsgesandten Vertheidiger finden werde, so wie sie den Banditenstreich des Generals Dalwigk und seinen Menschenraub rechtfertigten." Von Kassel ging seine älteste Tochter zu ihrer Tante nach Hannover; er selbst mit der jüngeren setzte die Reise über Eisenach fort, besuchte die in dieser Richtung wohnenden Freunde, Wilhelm v. Humboldt in Burgörner, General Wolzogen, und ging dann zu der Gräfin Reden in Buchwald, deren schönes in edelem großartigem Styl eingerichtetes Gut am Fuß der Schneekoppe, mit Erdmannsdorf, Gneisenau's Wohnsitz, und des Prinzen Wilhelm Schloß Fischbach gränzte, also alle Annehmlichkeiten des Landlebens in sich vereinte. Er fand den Prinzen und die Prinzessin sehr glücklich im Besitz ihres neuen und sehr schön gelegenen Eigenthums, und bei ihnen die von jeher bewiesene Güte. Gneisenau war durch den kurz zuvor erlittenen Verlust einer geliebten Tochter, Agnes Scharnhorst, gebeugt, bei ihm waren General und Generalin Clausewitz. Vierzehn Tage lebte Stein in diesem Freundeskreise, und kehrte sehr zufrieden mit der glücklichen und angenehmen Reise am 9ten August in sein waldumgebenes

Cappenberg

zurück, um der Ruhe und des Umgangs seiner Westphälischen Freunde zu genießen.

In Cappenberg erhielt er Berichte aus Montecassino und Neapel über die dortigen Arbeiten. „Herr P., schrieb er an Schlosser, fährt unermüdet und mit vielem Erfolg fort die Italiänischen Bibliotheken und Archive zu benutzen . . erhält ihm Gott das Leben, so wird dieser junge Gelehrte etwas Tüchtiges für Geschichte leisten." Aber einen unerwarteten Verlust erlitt die geschichtliche Gesellschaft durch den Tod des einsichtsvollen

Bayerschen Gesandten v. Aretin, welcher in Steins Abwesenheit die Geschäfte geleitet hatte, eines der bedeutendsten Männer am Bundestage.

An Gagern schrieb er:

„16ten August. Der Bundestag hat sich auf 4 Monat vertagt, nachdem er acht Monate nichts gethan hat — man sollte dieses kostbare zwecklose Institut auflösen, und statt seiner eine Tagsatzung einführen, die einige Monate jährlich dauerte."

„17ten September. Da ich so spät nach Cappenberg gekommen bin, so werde ich es erst im November verlassen — sein Aufenthalt ist mir angenehm, wegen meiner mannigfaltigen freundschaftlichen Verbindungen, und wegen des vielfachen Interesses so ein zwanzigjähriger Aufenthalt und eine gleich lange Verwaltung, die Ausführung vieler Anlagen, die dadurch entstandene günstige Gesinnungen der Masse der Bewohner gegen mich erzeugt haben — moralische Bande, die mir in Nassau und dem Nassauischen ganz fehlen.

Die ständische Verfassung wird wahrscheinlich bald hier in das Leben treten, und ein Band mehr abgeben so mich an den Preußischen Staat kettet.

Der Verlust des Herrn v. Aretin ist sehr groß, er läßt eine bedeutende Lücke — der Bundestag wird nur noch tiefer sinken. Für die Mittheilung des Auszuges aus dem Bericht über die Maynzer Commission danke ich Ihnen, und wünschte sehr die ganze Arbeit einzusehen, wenn ich nach Frankfurt komme.

Den zweyten Einsiedler hoffe ich in Nassau zu lesen, vielleicht entschließt sich sein Verfasser ihn dort mir selbst vorzulesen, da ich nicht hoffen darf daß er mich hier besuchen und sich eine örtliche Kenntniß von Tacitus Germanien verschaffen werde.

Das Schicksal Griechenlands ist fürchterlich — England ladet eine große Blutschuld auf sich, und opfert seinem Interesse

einen ganzen Volksstamm auf, in dem sich, trotz seiner Herabwürdigung durch 300jährige Mißhandlungen, einzelne hellleuchtende Punkte zeigten."

Die Preußischen Landstände.

Der Herbst versammelte zu Verona Oesterreichs, Rußlands, Preußens Beherrscher nebst ihren und den Englischen und Französischen Staatsmännern zu Beschlüssen über das gemeinsame Verhalten gegen Spanien und Griechenland. Noch vor seiner Abreise dahin, nach der Rückkehr von seiner gewöhnlichen Sommerreise hatte der König am 16ten September die förmliche Wiederernennung des Staatsministers v. Voß verfügt; er ward neben dem Staatscanzler als Vicepräsident des Staatsraths und des Staatsministerii angestellt und mit Leitung des Geschäftsganges beider höchsten Behörden beauftragt; nur wenn der Staatscanzler ausnahmsweise zugegen seyn wolle, möge dieser den Vorsitz nehmen. Diese Ernennung mußte als das politische Todesurtheil des Staatscanzlers betrachtet werden, dessen Umgebungen in dem geschäftsmäßigen sparsamen ordentlichen alten Minister eine Schranke fanden. Ende Septembers wurden dann auch die Männer bezeichnet, welche aus Westphalen zur Berathung über die ständische Verfassung nach Berlin kommen sollten. Von Steins Freunden gehörten dazu Meerfeld, Hövel, Romberg, Spiegel; die Rheinischen Abgeordneten, unter ihnen Mirbach, sollten Ende Novembers nach Berlin folgen. Hövel hatte nach früheren Erfahrungen auch von dieser Reise geringe Erwartungen, er betrachtete sie als eine von Wohlwollen eingegebene Form, ohne Bedeutung für die wesentliche Gestaltung der Stände. Stein blieb sich in der ernsten Ausdauer für das, worin er Preußens Hoffnung sah, immer gleich. Er betrachtete die Ernennung des Herrn v. Voß als wohlthätig, und war bereit nach Berlin zu

gehen und an der Berathung Theil zu nehmen. Aber sey es, daß Voß das Jahr 1807 nicht vergessen hatte und einen ähnlichen ihm gefährlichen Umschwung befürchtete, falls Stein erschiene und mit dem Kronprinzen über die Geschäfte sprechen könnte, oder fanden Andere dieses ihrem Vortheil zuwider, er sollte entfernt gehalten werden. Aber wie? da es doch nicht möglich war, ihn von der Berathung ganz auszuschließen.

Man wählte diesen Weg. Es war davon die Rede, daß Stein berufen werden müßte. Nun entwarf man ein Verzeichniß der zu berufenden Abgeordneten und legte es dem König vor. Dabei kam es zur Sprache, daß bey den bekannten Mißverhältnissen Steins zu dem Staatscanzler und Wittgenstein, man es so wenig Stein zumuthen könne nach Berlin zu kommen, als mit der Rücksicht auf die beiden Letzten vereinbaren, ihn zu berufen. Und indem man über den Umstand wegging, daß der Staatscanzler, dessen Empfindlichkeit man so zu schonen schien, während die Ernennung und Wirksamkeit des Ausschusses selbst ohne ihn geschehen war, nebst Wittgenstein zur Zeit der Berathungen gar nicht in Berlin, sondern bei dem König in Italien seyn würden, empfahl sich die Auskunft, Steins Rath schriftlich einzuholen; so ward Stein von der Liste ausgelassen. Der König aber beauftragte den Kronprinzen an Stein zu schreiben, und trat die Reise nach Verona an. Die genehmigte Liste enthielt diese Namen: Graf Spiegel, Graf Meerveldt, Kammerherr v. Romberg, Stadtrath Hüffer aus Münster, Beigeordnete Wulf aus Recklinghausen und Biederlach aus Greven, Kammerpräsident v. Hövel, Geheimerath v. Weichs, Bürgermeister Dahlenkamp aus Hagen und Still aus Siegen, Dr. Schulz aus Hamm, Domherr v. d. Bussche, Graf Mengersen, Gutsbesitzer Rinteln, Stadtdirector Delius aus Paderborn, Gutsbesitzer Kaiser, Bürgermeister Wiederhold aus Hörter.

Stein ohne Kenntniß der Vorgänge, schrieb an Spiegel:

„1sten October. Gernhen E. E. mein langes Stillschweigen zu entschuldigen, es wurde veranlaßt durch eine kleine Reise nach Düsseldorf und den Besuch der Gräfin Senft gebohrene G. Werthern, ihres Mannes und Tochter — die noch hier sind. Sie ist die Tochter meiner Schwester und durch die stürmische Lagen die sie mit ihrem in das politische Leben verwickelten Manne von 1806—1815 durchlebte, durch den Verlust ihres Vermögens, gebeugt, geprüft aber auch auf mannichfaltige Art entwickelt, und mit Ideen und Erfahrungen bereichert — Sie findet ihre Beruhigung in dem Trost den die Religion „dem Mühseelig und Beladenen" anbietet, und zwar die Catholische, zu der sie mit ihrer Familie sich in Paris bekannt hat — hier lebten Sie und die Ihrige in Verbinbung mit der aristocratischen Partey, besonders mit Vilele Bonald, mit mehreren ausgezeichneten Geistlichen, dem Abbé Macartney, einem vorzüglichen Canzelredner.

Der Umgang mit Frau v. Senft, ihrem Mann und Tochter, ist also sehr interessant, die letztere ist ein Mädchen von 18 Jahren, voll Geist, Originalität, Witz, ein ganz wunderbares Wesen. —

Der Aufenthalt auf dem Land, im Vaterland, in einer sie liebenden Familie, thut den entfremdeten heimathslosen, eigenthumslosen, durch das Schicksal und Selbstverschulden gebeugten und unglücklichen Menschen wohl, und gießt Oehl in ihre Wunden.

Ich freue mich sehr daß in der Wiederaufbauung der Bischöflichen Institution ein Schritt vorwärts geschieht, und konnte der Auftrag nicht in bessere Hände als in die meines verehrten Freundes kommen — erinnern Sich E. E. bey dieser Gelegenheit unserer Cappenberger Pfarre. Ich hoffe Sie werden an dem Besuch der Cappenberger Waldbewohner nicht abgehalten werden, der diesen erwünscht und erfreulich ist, und wozu sich bis Anfangs Novembers wohl Zeit und Muße finden wird.

Ich vernehme daß Graf Meerfeld auf den 24sten October

nach Berlin beschieden ist, wer sind dann die andern Einberufenen — ersterer ist gestern nach Herten, wo die Krankheit der guten Gräfin große Besorgnisse erregt [abgereis't].

Frau v. Bönen bitte ich mich zu empfehlen, den guten Olfers zu grüßen, und die Versicherung der Gesinnung von Verehrung und Freundschaft zu empfangen."

„6ten October. Ich vernehme von Herrn P. v. Hövel daß E. E. gleichfalls die Reise nach Berlin machen werden, und benutze eine sich anbietende Gelegenheit Ihnen zu schreiben, und die Angelegenheit wegen der bäuerlichen Verhältnisse bestens zu empfehlen, besonders den Punkt wegen der alternativen Entschädigung des Gutsherrn in Grund und Boden, oder in einer Geldsumme unzertrennt gezahlt. Die Gründe so ich in meinem Schreiben an Herrn v. Schuckmann angeführt sind unwiderleglich, ich glaube man muß fest darauf bestehen, und die Bemühungen der democratischen Buralisten bekämpfen, wozu die Vereinigung so vieler angesehenen Westphälischen Gutsbesitzer die beste Gelegenheit giebt. E. E. können den Impuls dazu geben, und selbst mit denen übrigen anwesenden Deputirten eine nachdrückliche Vorstellung eingeben.

Nach einem Brief den ich von Graf Capo d'Istrias aus Ems erhielt, standen die Angelegenheiten der Griechen im September gut, möge ihnen Gott helfen — vom Congreß in Verona erwarte ich mir wenig.

Herr Pertz hat seine Arbeiten in Monte Cassino, la Cava und Neapel geendigt, wo er alle Unterstützung der Regierung erhalten; mit ihren Verfügungen begleitet, ging er im September nach Palermo.

Wenn uns nur die Geldmittel zur Ausführung der Sache nicht fehlen — sollten E. E. nicht Graf Gahlen zu einem Beytrag disponiren können, und Graf Westphalen?

Die Ernennung des Herrn v. Voß halte ich für ein günstiges Ereigniß, er ist ein geschickter, erfahrner Geschäftsmann, arbeitsam,

religieus, sittlich, seine Familie besteht aus würdigen, achtungswerthen Mitgliedern.

Herrn v. Olfers gütigem Andenken empfehlen mich gefälligst E. E., er meldet mir die Zurückkunft seines Sohnes des Legationsraths — ich wünschte E. E. erforschten von diesem, ohne Aufsehen zu erregen, etwas über die Sittlichkeit und das Betragen des Grafen Flemming.

Besuchen mich E. E. vor Ihrer Abreise, es ließ sich doch noch manches überlegen und besprechen über die große Angelegenheit die Sie nach Berlin ruft. —"

Stein an Hövel.

„8ten October. Die mir von E. H. gegebenen Nachrichten sind mir sehr erfreulich, Gott gebe, daß Sie und Ihre Mitberufene etwas Gemeinnütziges und Tüchtiges zu bewürken vermögen, und daß nicht Alles auf einen leeren Schein und Tand hinauslaufe. Ich hoffe immer das Beste, und halte auch den Wiedereintritt des Herrn v. Voß in das Ministerium und seine Ernennung zum Vicepräsidenten des Staatsraths für ein günstiges Ereigniß, da er ein tüchtiger und gründlicher Geschäftsmann, und ein religieus-sittlicher Privatmann ist, seine Familie auch aus achtungswerthen Mitgliedern besteht.

Graf Meerfeldt ist auch bereits von seiner bevorstehenden Einberufung benachrichtigt — und schickt sich zur Reise an.

Sollte man dem Adel nicht seine Corporations-Verfassung und Rechte erhalten können, indem man ihm das Recht gäbe aus seiner Mitte Deputirte zum Landtag zu wählen, so wie es in Bayern geschehen ist — zur Aufnahme in die Adels-Corporation würde erforderlich seyn:

a) Gutsbesitz, b) 4 Ahnen, c) und endlich Beschluß der Corporation oder d) bey ausgezeichneten, durch Erhebung zu

bedeutenden Staats-Aemtern beurkundeten, Verdiensten durch Beschluß des Landesherrn.

Ich glaube, daß die aristocratische Ansichten wieder ihr Recht erlangen,

1) durch den Kronprinzen und die Herren v. Voß und Schönberg, und

2) durch die sich jetzt verbreitende Idee,

daß die reine Bureaukratische Monarchie zur Democratie führt,

und daß sie mit Untergrabung des Adels anfängt, und zum Sturz des Thrones übergeht. —

Dieses liegt in der Natur der Sache und äußerte auch G. Gneisenau, und eine ähnliche Meynung herrscht bei denen vernünftigen Royalisten, z. B. Herrn v. Villèle in Frankreich, wie mir der letzt hier anwesende ehemalige Königl. Sächsische Cabinets-Minister Graf Senft erzählte. Diese Ansicht werden die Franzosen in Verona gelten machen, von wo ich mir übrigens nicht viel Gutes erwarte, wenn ich die Persönlichkeit der Mitglieder der Versammlung erwäge, besonders da Graf Capo d'Istria sich davon entfernt hat.

Die bessere Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse wird hoffentlich von E. H. auch beherzigt werden; ich empfehle sie Ihnen bestens, und bitte den Inhalt meines Schreibens an Herrn v. Schuckmann und meine gethanen Vorschläge zu erwägen. Das Gesetz dd. 20sten September ist so verderblich für den Gutsherrn, als zerstörend für den Bauernstand, dessen Auflösung in Kötter oder dessen Auskaufen und Verwandeln in Taglöhner ihm bevorsteht. Ich hätte sehr gewünscht, E. H. hätten etwas darüber in den Westphälischen Anzeiger gerückt.

In Berlin, sowie in allen großen Städten ist man geneigt leicht über die Sachen hinzuschlüpfen, sich mit momentanen Hülfen und Auskunftsmitteln zu begnügen; Diejenigen so ein Interesse

zu unterstützen haben, können daher nicht laut, bestimmt und wiederholend genug ihre Anträge machen, um durch Beharrlichkeit die Leichtsinnigen festzuhalten, die Gleichgültigen zu ermüden.

Sollte es E. H. nicht möglich seyn bey Ihrer Reise nach B. Ihren Weg über C. zu nehmen?"

An Mirbach, der sich auf Steins Rath mit der Abschrift und dem Druck der Nagelschen Arbeit über die Jülich-Cleve-Bergischen Stände eifrig beschäftigte, schrieb er:

„Herten den 9ten October. Ich besuchte Herten, um an der Freude seiner guten Bewohner über die Wiederherstellung der vortrefflichen Gräfin Theil zu nehmen, noch ist sie nicht ganz vollkommen, die Gefahr ist jedoch vorbey, so weit sich dieses unter denen vorliegenden Umständen sagen läßt.

Nach meinen Nachrichten werden E. H. Ende November nach Berlin gehen — meine Abreise von Cappenberg habe ich auf den 6ten bis 8ten November festgesetzt, und gehe dann über Herten, Düsseldorf nach Harff, im Falle E. H. dort seyn werden; hierüber bitte ich mich zu belehren.

Versichern Sie Ihre schöne und liebenswürdige Gemahlin meiner Ehrfurcht und empfangen Sie die Erneuerung der Gesinnungen von ausgezeichneter Hochachtung und Freundschaft ꝛc."

„26sten October. Die* Urkunde ao. 1230 ist von dem Römischen König Heinrich VII, Sohn Kaisers Friedrichs II.

In Eichhorns Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte III Theil p. 207 kömmt eine vortreffliche Abhandlung über Landstände vor, die ich E. H. empfehle.

Herr v. Vincke benachrichtigt mich von meiner Berufung nach Berlin, zum Schluß der Verhandlungen, also ppter im

*) Für die Geschichte der Deutschen Landstände sehr wichtige Monum. Germaniae Legum T. II.

Januar, ich wünschte aber, um mich zu orientiren, im December abgehen zu können. Dies ändert meine Pläne für diesen Winter. — Meine Töchter gehen daher gerade nach Nassau, um sich zur Reise nach Berlin einzurichten, ich nehme aber meinen Weg über Herten, Düsseldorf, Harff, um den 15ten oder 16ten November in Nassau zu seyn.

Herr v. Romberg sagte mir, er habe den Druck einem Professor Walter in Bonn übertragen. Gegen den phantastischen Gr. v. H. sollten Sie an einen der Westphälischen Deputirten in Berlin schreiben.

Ich empfehle Ihrer Ansicht die ständische Verfassung der Preußischen Monarchie von C. F. v. B., Berlin bei Rückert 1823. Item Rogge über die Altgermanische Gerichtsverfassung."

In Folge, wie es scheint, einer höheren Aufforderung[7], meldete Stein am 21sten dem in Berlin anwesenden Oberpräsidenten Vincke seine Absicht dorthin zu kommen, und forderte ihn auf deshalb mit dem Kronprinzen zu sprechen. Vincke, welchem bei abweichenden Ansichten über die Bildung der Stände, wie Meerveldt meinte, Steins Anwesenheit nicht erwünscht seyn konnte, erwiederte am 27sten, der Kronprinz sey abwesend; persönlich glaube er, daß Stein besser nicht komme, da seine Ankunft in Verona einiges Aufsehen erregen werde, und den Anschein gewinne, als stehe sie mit des Ministers Voß Wiedereintritt in Verbindung, was Stein „kompromittiren" könnte. Bei der im December oder Januar erwarteten Rückkunft Hardenbergs und Wittgensteins seyen persönliche Unannehmlichkeiten zu besorgen, wenn nicht vorher eine Aussöhnung mit Beiden erfolge. Uebrigens würden die Provinzialstände binnen wenigen Jahren die allgemeinen Stände herbeiführen. Am 31sten October meldete Vincke, der Kronprinz werde sich sehr freuen Stein in Berlin zu sehen, könne ihn aber

nicht einladen, da der König ihn nur zum Erfordern schriftlicher Aeußerung Steins beauftragt habe.

Es hatten sich indessen mehrere der Abgeordneten, Romberg, Meerveldt vorher mit Stein besprochen, und waren am 25sten in Berlin versammelt.

Am 30sten October empfing Stein diesen Brief:

„Berlin den 16ten October 1822. Mein lieber Herr Minister! Mit großer Freude schreibe ich Ihnen heute zum ersten Male in meinem Leben, und zugleich mit großen Hoffnungen, denn wenn Sie diese Zeilen und was sie begleitet, gut aufnehmen, so hoffe ich eine recht ausführliche, recht gewichtige und recht folgenreiche Antwort von Ihnen zu erhalten. —

Sie werden wohl errathen, verehrtester Freyherr, daß von jenen ständischen Angelegenheiten die Rede ist, deren Einleitung der König die Gnade gehabt, einer Commission unter meinem Vorsitz anzuvertrauen; denn Sie müssen sich selbst sagen, daß dergleichen in Preußischen Landen, nicht ohne Ihre Stimme abgehen kann. — Sehr erfreute mich daher der Auftrag des Königs, an Sie zu schreiben, Ihnen unsere Grundsätze und Ansichten mitzutheilen, und Sie um die Mittheilung Ihrer Ansichten und um Ihren Rath zu bitten. Zu dem Ende haben Ancillon und Herr v. Schönberg auf mein Begehren beykommende Aufsätze verfaßt. Ancillons Aufsatz enthält unsre Grundsätze und ihre Anwendung im Allgemeinen. Herrn v. Schönbergs Aufsatz hingegen geht hauptsächlich auf die im Anfang des künftigen Monats beginnenden Verhandlungen mit Einberufenen aus der Westphälischen Provinz. Es sind darin die Fragen enthalten, welche wir ihnen vorlegen werden, begleitet von einer unmaßgeblichen Beantwortung derselben von Seiten der Commission. Sie müssen, lieber Herr Minister, diese Beantwortung ja für nichts anderes halten, als

für einen Versuch der Anwendung unserer Grundsätze. Ihre Antworten auf die Fragen sind es hauptsächlich, was wir von Ihnen erwarten.

Der Auftrag den unsere Commission vom Könige erhalten hat, erstreckt sich nicht über die Provinzial-Stände hinaus, daher der offizielle Theil dieses Briefes, jene Grenze nicht überschreiten darf. Da ich Ihnen nun aber schreiben kann was ich will, so füge ich eine Bitte hinzu, die meine eigne ist. Haben Sie doch die Güte, mir einmal bey Gelegenheit Ihre Ansichten über zukünftige allgemeine Stände der Preußischen Monarchie mitzutheilen, über ihre Form, ihre Größe, ihre Zusammensetzung, und vorzüglich über den Zeitpunkt ihrer Organisation. Ueber die Frage, ob es rathsam sey, sie zugleich mit den Provinzialständen in Wirksamkeit treten zu lassen, oder unmittelbar nach Vollendung der Provinzial-Verfassungen, oder erst nachdem man sich der Wirkung derselben versichert hat — über diese Frage habe ich kaum zwey gleichartige Urtheile gehört. — Ihre herrliche, gediegene Art zu denken, die über alles Partheywesen erhaben ist, und daher von allen Partheyen gehaßt zu werden, die Ehre hat, verbürgt mir auch auf diese Frage eine recht erfreuliche Antwort.

Die wenigen kurzen Augenblicke, in welchen ich Sie im vorigen Sommer gesehen und gesprochen habe, sind mir in sehr werthem Andenken. Das Versprechen, welches ich Ihnen damals gab, Ihnen hier, bey Ihren Forschungen über teutsche Urkunden, nach Kräften nützlich zu seyn, habe ich nicht vergessen. Aber Sie selbst müssen mir Veranlassung zu Wirken geben, indem Sie die Mittheilung von solchen Documenten begehren, deren Existenz Sie in unsren Archiven kennen oder voraussetzen. Das Meine werde ich dann redlich thun; der Erfolg aber hängt dann nicht sowohl von meinem, als von dem guten Willen Andrer ab.

Nun leben Sie wohl, lieber Herr Minister. Ich sehe mit großem Verlangen Ihren Antworten entgegen. Ihrer Freundschaft

und Ihrem Andenken empfehle ich mich von Herzen. Empfangen Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung und meiner treuen Freundschaft.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen."

Die Beförderung dieses Schreibens hatte jedoch, wie schon Vincke andeutete, Hindernisse gefunden; am 16ten geschrieben, gelangte es erst am 30sten October, also nach vierzehn Tagen Aufenthalt zwischen Berlin und Cappenberg, in Steins Hände, nachdem die Abgeordneten seit mehreren Tagen versammelt waren, und eine Antwort, selbst wenn sie rasch erfolgte, den Gang der Verhandlungen nicht mehr berühren konnte. Stein antwortete jedoch dem Kronprinzen am 31sten:

„Die mir den 30sten October zugekommene Höchste Befehle E. K. H. dd. 16ten ej. werde ich mich bestreben, soweit es meine Kräfte und meine hiesige isolirte Lage gestattet, zu erfüllen, um meine Ehrfurcht für einen Prinzen von einem so ausgezeichneten Geist und so edlen Gesinnungen, zu beweisen, und nach dem geringen Maaß meiner Kräfte zur Beförderung einer landschaftlichen Verfassung mitzuwürken, die von den wohlthätigsten Folgen für das Glück unseres Vaterlandes seyn wird."

Er war mit dem Inhalt der übersandten Entwürfe keineswegs einverstanden, und legte seine wesentlich abweichende Ueberzeugung in zwei Gutachten über die allgemeinen Grundsätze und über den besondern Entwurf für Westphalen unumwunden dar:

Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze des Plans zu einer provincialständischen Verfassung. Cappenberg den 5ten November 1822 [8].

„E. K. H. geruheten mir unterm 16ten/30sten October die Abgebung meiner Ansichten über die von einer für Organisation

der Provinzialstände niedergesetzten hohen Commission aufgestellten Grundsätze, und über die Art ihrer Anwendung im allgemeinen allergnädigst anzubefehlen. — Um diesem Befehle zu genügen, werde ich mich nach dem geringen Maaße meiner Kräfte bestreben, mit der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe, die für mich dem Grabe so nahestehenden Greis doppelte Pflicht ist.

Die Zusage eines verehrten Monarchen, die Hoffnungen eines frommen treuen Volkes sind also ihrer Erfüllung nahe. Die Entwerfung einer Verfassung ist einem jungen Fürsten anvertraut, den die Vorsehung mit einem ausgezeichneten, lebhaften, kräftigen Geist, mit einem edlen religieus-sittlichen Gemüthe begabte, der frühe unter denen Stürmen einer verhängnißvollen Zeit gereift ist, und den die Liebe Aller umgiebt.

Unter denen ihm als Rathgeber beygeordneten finden wir Männer, die durch Talent, Gelehrsamkeit, Geschäfts-Erfahrung, und einen reinen frommen Charakter sich Achtung und Vertrauen erworben haben.

Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland, und insbesondere bey den Bewohnern der Preußischen Monarchie, nicht das Ergebniß des verderblichen neuerungssüchtigen Zeitgeistes, sondern eine Sehnsucht nach Wiederherstellung alter, wohlthätig sich erwiesen habender, Institutionen und Abneigung gegen Willkühr und Eigenmacht. Denn Ständische Verfassung oder Theilnahme der im Lande angesessenen Eigenthümer an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung ist unter mannichfaltigen Formen und Veränderungen gleichzeitig mit denen Uranfängen der Deutschen Staatenvereine, und erhielt sich besonders in denen Rheinisch-Westphälischen Provinzen bis zum Unglücksjahr 1806 mit voller Lebendigkeit und mit großem Segen.

Wären aber auch nie dergleichen vorhanden gewesen, so vergrößert sich die Nothwendigkeit der Bildung ständischer Institutionen durch die besondere Lage der Preußischen Monarchie, und

die seit dem Jahre 1808, und besonders seit 1810, vorgegangene Veränderung in der Bildung der Verwaltungsbehörden.

Die relative Schwäche der Preußischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische und intellectuelle Kraft, durch Bereitwilligkeit zu großen Opfern an Gut und Blut in den unvermeidlichen Zeiten der Gefahr ersetzt werden, und dieses Hingeben für das Vaterland wird vornehmlich durch den Gemeingeist erzeugt, der aus der Theilnahme am Gemeindewesen und Mitwürkung zu den Gemeinde-Angelegenheiten entspringt.

Es lag in der Art der Organisation der Preußischen Verwaltungsbehörden vor dem Jahre 1810 ein größerer Schutz gegen Einseitigkeit, durchgreifende Willkühr, als in der gegenwärtigen, die zwar kräftiger, concentrirter würkt, da die ältere Einrichtung oft unbeholfen war, aber daher auch leicht Gefahr läuft, sich zur Willkühr und Einseitigkeit hinzuneigen.

Nach der älteren Einrichtung standen Auswärtiges-, Justiz-Departement, Kriegs-Collegium und General-Directorium wechselseitig unabhängig nebeneinander, große allgemeine Maaßregeln konnten also ohne Zustimmung mehrerer coordinirter Behörden nicht genommen werden. Die Gesetze wurden in den Gesetz-Commissionen vorbereitet, und so erschienen sie selten, aber gerecht und dauernd.

In den Provinzen bestanden fast allgemein neben denen Landescollegien Stände, und in Westphalen eine vortreffliche Communal-Ordnung, die Erbentage. Die Landräthe wurden gewählt.

Nach der neueren Organisation der Verwaltungsbehörden haben wir eine zusammenhängende Beamten-Hierarchie; sie beginnt mit dem ernannten Bürgermeister und Gemeinderath, setzt sich fort durch den ernannten Landrath, geht durch die Provinzial-Collegien zu den Sach-Ministerien über, und endigt sich in ein über alle emporragendes Staatskanzellariat.

Dieser kräftigeren, concentrirteren Organisation der Staats-

behörden verdanken wir allerdings seit dem Jahre 1810 eine Menge tief eingreifender, seit Jahrhunderten bestandene, auf stillschweigende und ausdrückliche Verträge beruhende Verhältnisse, abändernder Gesetze, und noch mehrere sie wieder begleitenden Abänderungen, Declarationen, Suspensionen u. s. w.

Da man nun eine solche concentrirte Beamten-Hierarchie aufgebaut hatte, so ist es keinem Zweifel unterworfen, die Gesetzgebung und Verwaltung wäre ruhiger, schonender, berathender geworden, hätte man der neuen Maschinerie der Behörden ein Gegengewicht durch ständische Corporationen angehängt.

Ueberhaupt, es sey die centralisirende Bureaucratie eingerichtet wie sie wolle, sie sey einzeln stehenden Beamten oder Collegien, Präfecten oder Regierungen übertragen, sie ende in einem Staatskanzellariat oder in mehreren neben einander stehenden Ministerien, so liegen in ihr wesentliche unzertrennliche Unvollkommenheiten, nehmlich

Kostbarkeit,

Einseitigkeit und Systemsucht,

Schwerfälligkeit und Lähmung der Unterbehörden,

Vernichtung des Gemeingeistes durch Regierungssucht. —

Kostbarkeit sage ich, denn statt daß Vieles durch die Mitglieder der Gemeinde, durch die wohlhabenden Eingesessenen des Kreises, der Provinz geschah, und geschehen konnte, so wird Alles besoldeten fremden Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch nie im Verhältniß seyn können zu den wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen ihres Standes.

Man vergleiche die Verwaltungskosten des Jahres 1806 eines Kreises, eines Amtes in Westphalen mit denen gegenwärtigen. Zu seiner Zeit fungirte ein mäßig besoldeter, gewählter Landrath, ein gering besoldeter Kreißschreiber, ein mäßig besoldeter, gewählter Kreiß-Steuer-Einnehmer, ein unbesoldeter Bauerschafts-Vorsteher; jetzt haben wir:

1) einen gut besoldeten, ernannten Landrath,
2) einen gut besoldeten Kreißschreiber,
3) einen gut besoldeten, ernannten Kreiß-Steuer-Einnehmer,
4) einen gut besoldeten, ernannten Bürgermeister,
5) einen gut besoldeten, ernannten Communal-Empfänger.

Die Vergleichung der Verwaltungskosten der ganzen Monarchie im Jahre 1806 mit denen gegenwärtigen muß ich denen überlassen, denen die dazu unentbehrliche Materialien zu Gebothe stehen, die Verschiedenheiten müssen aber nach denen mir bekannten Bruchstücken im Ganzen sehr groß seyn.

Eine zweite Unvollkommenheit der unbedingten reinen Bureaucratie ist Einseitigkeit. Z. B. eine aus 10 bis 12 Personen bestehende Provinzial-Regierung soll die öffentlichen Angelegenheiten, so 4 bis 500,000 Seelen betreffen, von der Geburt an bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Gottesacker, erkennen, verwalten, leiten, entscheiden; da dieses nun durchaus gründlich unmöglich ist, so entsteht ein Aufgreifen einzelner Gegenstände, die allein mit Gründlichkeit und Besonnenheit behandelt werden können, in Ansehung des übrigen aber eine Schein- und Papierthätigkeit ohne irgend einen wahren Werth.

Die Mittel- und Unterbehörden müssen ferner gelähmt werden, durch ihre nothwendige Abhängigkeit von den oberen Behörden, sie muß statt haben als Schutz der Regierten gegen Willkühr der Beamten, sie verursacht aber nothwendig einen langsamen, mit oft leeren Förmlichkeiten überladenen, unbeholfenen Geschäftsgang.

Die reine Bureaucratie ist auch geneigt zum Wechsel in den Verwaltungssystemen, sie ist gewöhnlich Personen anvertraut, die buchgelehrt oder actenempyrisch sind, dabey an kein Interesse, es sey das der Grundeigenthümer oder des Gewerbstandes, gebunden sind, sie schöpfen ihre leitenden Grundsätze selten aus dem würklichen Leben, und sind daher geneigt zur Systemsucht, oder

durch allerley Wind der Lehre bewegt zu werden, oder durch die Meynungen einzelner momentanen Einfluß habender Personen, und so culminirt heute das Fabriksystem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit, heute steht man fest bey dem Herkömmlichen, morgen reformirt man rasch bäuerliche Verhältnisse, städtische Zunfteinrichtungen; den achtbaren tüchtigen Bauernstand bedroht die Gefahr in Taglöhner und Brinksitzer, den ehrsamen Bürger in patentisirte Pfuscher verwandelt, und die alten Geschlechter der Grund-Eigenthümer durch agiotirende Juden verdrängt zu werden.

Die reine Bureaucratie wird ferner dadurch hauptsächlich verderblich, daß sie den Gemeingeist lähmt, der nur durch unmittelbare Theilnahme am öffentlichen Leben sich bildet, zunächst aus der Liebe zur Genossenschaft, zur Gemeinde, zur Provinz entspringt, und sich stufenweise zur Vaterlandsliebe erhebt.

Endlich stehen die militairische und bürgerliche Institutionen mit einander im Widerspruch, diese lähmen den Gemeingeist, jene setzen ihn voraus, indem sie Alle zur Landwehr, Alle zum Opfer ihres Guts und Bluts, zur Vertheidigung des Vaterlandes aufrufen.

Die Mängel können theils gehoben, theils gemindert werden, durch Gemeinde-, Kreiß- und Provinzial-Verfassungen, die die Verwaltungskosten vermindern, der Neuerungssucht widerstehen, in den todten Actenkram Leben bringen, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzial-Behörden befördern, indem sie zugleich gegen ihre Willkühr schützen, und Gemeingeist erwecken und verbreiten.

Um diese großen Zwecke zu erreichen, sind die gegenwärtigen Verhandlungen wegen Bildung von Provinzial-Ständen unter Leitung S. K. H. des Kronprinzen begonnen, die Grundlinien zu einem Organisationsplan von einer hohen Commission ent-

worfen, und mir unter dem 16ten/30sten October zur Abgebung meines Gutachtens zugefertigt.

Es ist erfreulich in diesen Elementen des Organisationsplans zu finden, daß man die Absicht habe,

die Zukunft nicht an eine zerstörende und in eitlen Träumen aufbauende Zeit, sondern an eine naturgemäß entstandene, durch Herkommen und Geschichte geheiligte Vergangenheit zu knüpfen;

daß das Volk nicht in große unförmliche Massen zusammengeschmolzen, sondern die Gliederungen so aus dem Eigenthum, dem Gewerbe, und der Art des Gemeinde-Verbandes entstehen, beachtet werden sollen, wodurch sich eine vollständige Darstellung aller wesentlichen Interessen bildet.

Diese Ansichten sind höchst weise, und werden gehörig angewandt von den wohlthätigsten Folgen seyn; über ihre Anwendung auf das Einzelne erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

„Das Grund-Eigenthum, heißt es, ist die Hauptbedingung der ständischen Vertretung,

und auch diejenigen, so das Interesse des Handels und der Gewerbe vertreten, müssen Grund-Eigenthümer seyn."

Auf diese Art würde oft der große Gewerbtreibende, der sein Capital in seinem Geschäfte arbeiten läßt, ausgeschlossen werden, er wird aber durch die Natur seines Gewerbes, z. B. Bergbau, Hüttenwesen, durch die Größe seiner Wohngebäude und Fabriken-Anlagen, durch die Natur seines Geschäftes, das oft an gewisse begünstigende Oertlichkeiten gewiesen ist, so fest an das Land gebunden, als der Grund-Eigenthümer; selbst der Banquier wird durch die an einem Ort sich angehäuft habenden Handelsgeschäfte und den daraus sich bildenden Wechselverkehr festgehalten.

Aus diesen Gründen würde die Einschränkung:

„daß der Vertreter des Gewerbes Grund-Eigenthümer seyn müsse"

hinweg zu lassen seyn.

Der nach denen „allgemeinen Grundsätzen" den Provinzialständen angewiesene Würkungskreiß ist:

Berathung über allgemeine Gesetze, so lange die Reichsstände nicht gebildet,

Berathung über Provinzial-Gesetze; Beschwerden über Gegenstände des allgemeinen Provinzial-Interesses vor den Thron zu bringen; — Verwaltung gewisser Provincial-Anstalten.

Von der richtigen Bildung des Würkungskreises der Provinzial-Stände hängt ihre Wohlthätigkeit ab; ist er zu ausgedehnt, so entsteht Verwirrung, Lähmung der Kraft und Einheit der Staatsverwaltung; ist er zu beengt, zu wenig selbständig, so löst sich das Ganze in leeres, abgeschmacktes Formenwesen, gleich dem in einem benachbarten großen Staate, auf, das für keinen verständigen Mann Interesse hat, und Abneigung gegen alle Theilnahme erzeugt.

Allerdings kann die Mitwürkung der Stände bey der allgemeinen Gesetzgebung und Abgaben-Verwilligung nur berathend seyn; ihr Urtheil über allgemeine Maaßregeln kann sich nach ihrer Stellung im Leben nur auf das Provinzial-Interesse beziehen; die Einheit und Kraft der Monarchie würde zerrüttet, wollte man von der Zustimmung der Stände von einigen zwanzig Regierungsbezirken das Staats-Einkommen und die allgemeine Gesetzgebung abhängig machen.

Die Zustimmung der Landstände zu Provinzialgesetzen und Provinzialabgaben scheint mir hingegen eine wesentliche ihnen beyzulegende Befugniß; denn deshalb sind sie gebildet und bestellt, dazu sind sie ganz eigentlich berufen, daß sie das Eigenthümliche der Landes-Verfassung und der Landes-Einrichtungen erhalten, die Zweckmäßigkeit der Provinzial-Institutionen beurtheilen, Verbesserungen allmählich einleiten, und dem übereilten, zerstörenden oder verwirrenden Generalisiren abwehren. Das bloße Berathen artet leicht in leere Formen aus, und alsdann werden die berathende Corporationen entweder erbittert und mißmüthig,

oder gleichgültig, und Beides ist für den öffentlichen Geist verderblich.

Diese Einwilligungs- und Bewilligungs-Rechte standen den Cleve-Märkischen Landständen zu, aus ihrem Gebrauch entstand kein Nachtheil, und so ward ihnen der Entwurf zur Feuer-Societäts-, Rheinufer-, Ruhrufer-, der Wege-Ordnung, des Provinzial-Gesetzbuchs, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde das Edict dd. 25sten September 1820 über die bäuerlichen Verhältnisse nicht mit so vielen Unvollkommenheiten ins Leben getreten seyn, hätte es auf dem Beschluß eines Landtags, wo alle Interessen der Provinz vertreten werden, beruht.

Das den Provinzial-Ständen eingeräumte Recht der Einwilligung zu Provinzialgesetzen und Institutionen hat sich in der Erfahrung nie nachtheilig erwiesen, und kann es nicht werden nach der Natur ihrer Zusammensetzung aus Eigenthümern, die vermöge ihrer Angesessenheit alles Gute der Gesetzgebung genießen, alles Fehlerhafte büßen, während den unangesessenen Beamten, was er weise beschließt, nicht erfreut, was er thöricht anordnet, nicht trifft.

Diese Gründe werden unterstützt durch den guten, treuen, besonnenen, rechtlichen Character des deutschen Volkes, durch den dem Landbewohner und Gutsbesitzer natürlichen Hang zur Ruhe, und seine Abneigung gegen alles unruhige wilde Treiben.

(Fände man es aber bedenklich, denen Ständen das Einwilligungsrecht in Provinzialgesetze einzuräumen, aus mir unbekannten Gründen, so muß man wenigstens schützende Formen festsetzen gegen das willkührliche Verwerfen eines Provinzialgesetzes gegen den Beschluß der Stände.

Ein solches Gesetz müßte nur erlassen werden können
nach einer Berathung des versammelten Staatsraths,
so in Gegenwart und mit Theilnahme einer ständischen
Deputation angestellt.

Der Beschluß des Staatsraths wird des Königs Majestät zur Entscheidung von Mitgliedern des Staatsraths und den Stände-Deputirten vorgelegt.)

Das Bewilligungsrecht der Abgaben zur Bestreitung von Provinzial-Bedürfnissen kann den Ständen nicht verweigert werden, da sie doch die competenten Richter des für das Oertliche Erfoderlichen und ihm Angemessenen sind.

Das Recht, Beschwerden über provinzielle Gegenstände vor den Thron zu bringen, und über Mißbräuche, Unordnungen der Provinzialverwaltung und der Beamten, begreift zugleich in sich das Recht, Anträge auf Verbesserung der provinziellen Gesetzgebung, Anstalten, polizeylichen Verwaltung zu machen.

Endlich will des Königs Majestät denen Ständen die Verwaltung gewisser Gegenstände überlassen. —

Durch diese sehr weise Maaßregel können manche Geschäftszweige, so den Ständen ganz übertragen werden, ohnentgeldlich, andere, an denen sie Theil nehmen, wohlfeiler verwaltet werden, und über alle wird sich ein Geist der Milde, der Gesetzlichkeit, der Ordnungsliebe verbreiten.

Es entsteht nunmehr die Frage, welches sind die Verwaltungszweige, so denen Landständen übertragen werden können?

Die Art der Uebertragung ist verschieden; es kann ein Zweig der Verwaltung denen Ständen ganz übergeben werden, oder die Stände nehmen durch Deputirte Theil an Commissionen, so zugleich aus landesherrlichen Beamten bestehen, oder sie werden in Kenntniß gesetzt von dem Gange eines Zweigs der öffentlichen Angelegenheiten durch regelmäßige Vorlegung der Acten auf den Landtagen.

Nach denen „allgemeinen Grundsätzen" sollen die Communal-Angelegenheiten denen Beschlüssen der Stände überlassen werden.

Werden, wie es sehr zu wünschen, die alte Erbentage, Amts-, Kreiß-Tage in Westphalen wieder eingeführt, und ein ähnliches

Institut mit denen nöthigen provinziellen Abänderungen allgemein gemacht, so kann die Aufsicht auf den Gang ihrer Verhandlungen, die Verwaltung des Gemeindewesens, die Rechnungs-Abnahme am zweckmäßigsten denen mit dem Innern der Gemeinde, Aemter, Kreise vertrauten Ständen übertragen werden, und diese Aufsicht wird folgenreicher seyn, als die der entfernten und fremden Behörden seyn kann.

Die Provinzial-Regierung erhält von ihnen eine allgemeine Uebersicht, und so werden sie und die obersten Behörden des Staats von einer Masse von Geschäften entledigt, die oft nur von unwissenden Subalternen auf eine formelle Art behandelt werden, und die ihre Aufmerksamkeit von den größeren Angelegenheiten der Staatsverwaltung abziehen.

Es kann ferner die Verwaltung der Feuersocietäts-Sachen denen Ständen übertragen werden, da es eine rein gesellschaftliche Angelegenheit ist, so wie jede Assecuranz-Anstalt.

An folgenden Verwaltungs-Zweigen können die Stände durch Beyordnung von Deputirten Theil nehmen:

Wegebau, Wasserbau, Landarmen-, Schulsachen, den Geschäften der Generalcommission für die Gemeinheitstheilung und Anordnung der bäuerlichen Verhältnisse und Katasterwesen.

Sind die Geschäfte besondern Commissionen anvertraut, so werden ihnen ständische Deputirte beygeordnet, verwaltet sie die Regierung unmittelbar, so nehmen ständische Deputirte an denen diesen Geschäftszweig betreffenden Verhandlungen Theil durch Beywohnung der Conferenzen, der Strohmbefahrung u. s. w.

In der hier angegebenen Art der Verbindung standen die Cleve-Märkischen Stände mit denen Landescollegien, und in eine ähnliche können sie in der ganzen Monarchie gesetzt werden.

Höchst weise und gerecht ist es, daß man bey der Bestimmung des Provinzial-Verbandes die historische Eintheilung, das

seit Jahrhunderten Bestandene berücksichtigen, und sie nicht als ein statistisches Rechnungs-Exempel behandeln will.

Sieht man sich veranlaßt, kleinere Theile zu einem Ganzen zu verbinden, so berücksichtige man hiebey Aehnlichkeit der Grundverfassungen, Sitten, Verbindung der Gewerbe, nicht bloß Zahlen und Flächen.

Nach denen besondern Grundsätzen sollen die Stände aus Ritterschaft, Bürgerstand und Bauernstand zusammengesetzt werden, und ihnen in einzelnen Fällen Standesherren noch beygeordnet werden.

Die Ritterschaft soll aus allen großen Grundbesitzern ohne Unterschied des Standes bestehen.

Auf diese Art verläßt man bey der Bildung dieses ständischen Elements das historische Prinzip zu dem man sich bekennt, und wie es mir scheint ohne Noth und mit nachtheiligen Folgen.

Seit dem zehenten Jahrhunderte entwickelte sich, und in dem zwölften Jahrhundert stand vollendet als geschlossene Genossenschaft, die Ritterschaft, oder eine Ordensähnliche Innung sämmtlicher freyen Männer, welche eine bloß kriegerische Lebensart führten, und die höchste Kriegeswürde erlangt hatten,

Eichhorn II. 103. 467.

und an ihre Mitwürkung in der Ausübung der Landeshoheit waren gleichzeitig mit ihrer Entstehung die Landesherren gebunden.

Eichhorn l. c. p. 309.

Diese Genossenschaft hat sich seit 7 Jahrhunderten entwickelt, abgeschlossen, und ist nun einmal vorhanden. — Jedem zu ihr gehörigen Geschlechte gebührte, wenn es mit der Geburt den Gutsbesitz vereinte, das Recht der Landstandschaft.

Nach den „allgemeinen Grundsätzen" verliert der Adel seine Corporationsrechte,

seine erbliche Familien-Provinzial-Standschaft,

er wird mit der Masse der größern Gutsbesitzer zusammen geworfen,

und erhält nur Wahlfähigkeit. —

So wird der Grundbegriff des Adels zerstört, der großen Fideicommissarischen Grundbesitz, Geschlechtsalter und sittliche Würde in sich schließt, und seine Ehre vernichtet, dies Band des Geschlechts das die Achtung für die Vergangenheit an die Hoffnungen für die Zukunft knüpft. An ihre Stelle treten materieller Reichthum, Ackerfläche und Kornsäcke, die höchsten Güter des gemeinen irdischen Menschen.

Ist diese gewaltsame Zerstörung des alten Rechts, der alten Sitte nothwendig? Zur Erreichung des Zwecks der Landschaftlichen Corporationen unvermeidlich?

Und welchen Eindruck wird sie auf die Mitglieder der alten Ritterschaft machen und auf die übrigen Klassen der Eingesessenen?

Diese Maaßregel ordnet nicht, sondern zerstört mit einem Streich das seit Jahrhunderten bestandene und erworbene Recht ohne unbedingte Nothwendigkeit, sie kränkt tief die Gefühle der Berechtigten, ohne den Zustand der Uebrigen wesentlich zu verbessern, und steht in geradem Widerspruche mit der von der Commission zur Anordnung der Landständischen Verfassung ausgesprochenen Achtung für das historische Princip.

Die bisher bestandene Verfassung der Ritterschaftlichen Genossenschaft läßt sich aber auf eine Art ermäßigen, die das Bestehende schont, und das was die neuen veränderten Verhältnisse gebieten, berücksichtigt und aufnimmt.

Die Ritterschaftliche Genossenschaft muß nicht ferner ein durch den Stammbaum spröd abgeschlossener Verein seyn, er muß durch Aufnahme neuer Mitglieder an Vermögen, Geist und Leben erfrischt werden können, und jetzt und in der Folge alle Diejenigen aufnehmen, so eine Standes-Erhöhung erhalten, und ihr Verdienst bewährt haben durch die Erlangung angesehener Mili-

tair- oder Civilstellen, so genau zu bestimmen sind, und damit einen Besitz von bedeutendem Grund-Eigenthum verbinden.

So wird der Adel Allen erreichbar, und das Ziel des Strebens aller politischen Talente,

er kömmt in Verein mit allen Ständen, steht nicht mit ihnen im grellen Gegensatz.

Die ständische Rechte der Corporation werden ferner in Zukunft ausgeübt theils durch Virilstimmen, so man denen großen adlichen Geschlechtern der Provinz beylegt, und hiedurch sichert man den wohlthätigen, das Bestehende erhaltenden, das Bewegte besänftigenden, Einfluß des großen Eigenthums; die übrigen Stimmen sind Curiatstimmen des Adels, die er durch Wahlen aus seiner Mitte ausübt.

Das Verhältniß der Stimmenzahl der adlichen Genossenschaft zu der der übrigen Grundeigenthümer bestimmt sich nach dem Verhältniß des Werths der von jeder Abtheilung besessenen Güter-Massen; dieses Verhältniß wird in den verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr verschieden seyn. In Westphalen sind zwar viel adliche Güter in den Händen der Nichtadlichen, aber zersplittert, und der Besitzer ist nicht mehr durch bedeutendes Grund-Eigenthum zu einem Landstand geeignet.

Das Resultat des Vorgetragenen wäre also

1) die adliche Genossenschaft ist solchen neuen Mitgliedern zugänglich, die mit angesehenen Militär- oder Civilstellen einen bedeutenden Gutsbesitz verbinden, diese werden von der Corporation aufgenommen, nachdem sie der Staat geadelt.

2) Die großen adlichen Gutsbesitzer erhalten Virilstimmen, mittlere Curiatstimmen, die sie durch Wahlen aus ihrer Mitte ausüben. —

3) Das Verhältniß der der adlichen Corporation beygelegten Stimmen zu denen so den nichtadlichen Grund-Eigenthümern zu-

getheilt werden, bestimmt sich nach dem Verhältniß des Werths der von beyden besessenen Gütermassen, es wird periodenweise abgeändert, wenn bedeutende Veränderungen vorgefallen sind.

Die Städte erklären die „allgemeinen Grundsätze" für den anderen Bestandtheil des Landtags, die Abgeordneten aus ihrer Mitte sollen das Interesse der Gewerbe und des Handels vertreten. Eine ehrenvolle und würksame Stelle gebührt ihnen auf den Landtagen sowohl nach der Natur der Sache als geschichtlich.

Eichhorn II. p. 109. 310.

Man gebe aber in denen Provinzen wo die Städte-Ordnung ao. 1808 nicht eingeführt ist, ein Stadtrecht, dessen wesentliche Theile bestehen in dem Wahlrecht ihrer Obrigkeit, in der Verwaltung ihres Gemeinguts, in der Ausübung der der Stadtgemeinde zustehenden Gemeinheitsrechte, in der Ausübung der städtischen Polizey, denn ohne ein Gemeinde-Leben bildet sich kein Gemeingeist. Es beleidigt den gesunden Menschenverstand und das Rechtsgefühl, zu sehen, wie man unsern alten großen Städten, z. B. Köln, Aachen u. s. w. eine städtische Verfassung vorenthält, und daß hingegen in der Churmark, wo die Städte-Ordnung eingeführt, die Stadt Saarmund bestehend aus 52 Häusern und 334 Einwohnern, und die Stadt Rhinow, bestehend aus 55 Häusern und 471 Einwohnern, einen größeren Umfang von Corporationsrechten genießt.

Kleine gewerblose Städte, so nur von Ackerbürgern und kleinen Handwerkern bewohnt werden, sollte man von dem Recht, den Landtag zu beschicken, ganz ausschließen, und es nur auf größere, durch Gewerbsamkeit, Bildung und Bevölkerung bedeutende Städte einschränken. Mit Verbindung mehrerer kleinen Städte zu Curiatstimmen ist auch nichts ausgerichtet, und wenn ich dreißig Vesten wie Saarmund zusammen leime, so erhalte ich doch nur einen größeren, aber keinen zur Beschickung des Landtags geschickteren Klumpen von Menschen und Häusern.

Die Zulassung des Bauernstandes zu den Landtagen ist von ältesten Zeiten herkömmlich in denen Provinzen Deutschlands, wo der Bauer freier Eigenthümer war, z. B. Ostfriesland, Fürstenthum Moers, Würtemberg — und da er es in einem Theile der Preußischen Monarchie gegenwärtig wird, oder in einem andern schon längst ein erbliches nutzbares Eigenthum besitzt, so wird ihm mit Recht die Standschaft zugestanden, und ihm ihre unmittelbare Ausübung gegen das Eindringen der Gelehrten oder Advocaten oder Beamten geschützt.

Man suche aber einen sittlichen, achtbaren, selbständigen Bauernstand, wo er vorhanden ist, zu erhalten, wo er fehlt, zu bilden, und untergrabe und verhindere ihn nicht, wie es durch das Edict dd. 25sten September 1820 geschieht.

Ich vermisse unter denen Elementen der Zusammensetzung der Landstände

die Kirche.

Sie nahm in allen Deutschen Staaten von jeher einen bedeutenden Platz in der Verfassung, er ward ihr auch in denen neueren Constitutionen von Baiern, Baden u. s. w. angewiesen, und er gebührt ihr zu ihrer geistigen Sicherung und Gründung, und in

Hinsicht auf ihre Würde und ihr Einkommen, das auf Grund-Eigenthum sich gründet, und nach denen mit dem Päbstlichen Hofe ao. 1820 getroffenen Verabredungen sich gründen soll.

Die katholische Kirche kann Theil nehmen durch das Stimmrecht des Bischofs, die protestantische durch einen auf der Synode gewählten Abgeordneten.

Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Pfarrer und Dekanen unter die Landstände halte ich nicht für rathsam, sie verwickelt alle Classen der Geistlichkeit zu sehr in das politische, irdische Treiben, und mindert ihren versöhnenden, tröstenden Einfluß auf ihre Gemeinden.

Die Stände bilden nach den „allgemeinen Grundsätzen" eine untheilbare Versammlung, — die jedoch in drei Bänke abgetheilt ist, deren jeder einzelnen ein jus eundi in partes, ein Sonderungsrecht beygelegt ist, wenn die Rechte eines Standes von dem andern, der die Mehrheit der Stimmen besitzt, angegriffen und gefährdet werden.

Die Theilung der Landständischen Versammlung nach ihren verschiedenen Elementen in mehrere Kammern, die nach vorhergegangenen besondern Verhandlungen zur Fassung eines gemeinschaftlichen Beschlusses zusammentraten, ist in ganz Deutschland von ältesten Zeiten herkömmlich, und hat sich nützlich bewiesen, weil die Geschäfte in Abtheilungen ruhiger und ohnbefangener, als in großen Versammlungen behandelt werden, und weil durch Prüfung einer Angelegenheit von mehreren getrennten Versammlungen die Gründlichkeit gewinnt, die Einseitigkeit, Leidenschaftlichkeit, Uebereilung vermieden wird. Ich halte es also nicht für rathsam eine altherkömmliche durch die Erfahrung bewährte Form zu beseitigen, und eine neue unvollkommene zu bilden. Um aber die Würksamkeit der dem großen Eigenthum beygelegten Stimmenzahl von $^3/_5$ beyzubehalten, würde man festsetzen, daß, wenn die Landstände in ein Plenum zusammentreten, die Stimmen der Ritterschaftlichen Bank als die Hälfte der Total-Summe anzusehen sey.

Man will zwar die Rechte einzelner Abtheilungen der Stände durch ein jus eundi in partes, ein Absonderungsrecht schützen, es werden aber über die Frage: ob der Fall es auszuüben, eingetreten, jedesmal Debatten entstehen, die dann nur die Königliche Entscheidung beendigen kann.

Man bedarf des juris eundi in partes nicht, wenn man die alte Form der Verhandlung in Kammern beybehält, und man bedarf seiner überhaupt nicht: das jus eundi in partes war näm-

lich für die protestantische Parthey der Reichsstände ein Schutzmittel ihrer Rechte,

weil der katholische Theil der Reichsstände die Mehrzahl der Stimmen besaß,

und weil der Kaiser, von dem die Sanction der Reichsgesetze abhing, zu der katholischen Religion sich bekannte, man also von ihm eine gewisse Vorliebe für das Interesse seiner Glaubensgenossen zu besorgen Ursache hatte.

Eine solche Vorliebe des Königs für die eine oder die andere ständische Bank ist nach seiner über alle Privat- und Corporations-Interessen erhabenen Stellung nicht zu denken; vielmehr wird Er den Beschlüssen der mit zahlreicheren Stimmen versehenen Bank, die die constitutionellen Rechte der mit weniger Stimmen versehenen Bank angreift, auf das Anrufen der letzteren seine Genehmigung versagen, und diese versagte Genehmigung macht ein jus eundi in partes, das in der Anwendung zu mancherlei Verwicklungen führt, ganz überflüssig.

Die allgemeinen Schlußbemerkungen sind höchst weise, sie sichern durch Bildung der Majorate für den Adel, durch Erhaltung der Bauernhöfe in angemessener Größe, durch Zurückführung der Gewerbefreyheit in gesetzmäßige Gränzen, den Adel gegen seine Auflösung, und einen würdigen achtbaren Bürger- und Bauernstand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungssorgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel und Bedürfniß auf das höchste aufgereizte Gewinnsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edle und Sittliche, und zum Laster und Verbrechen verführt. Unsere neuere Gesetzgebungen über bäuerliche Verhältnisse, unbedingte Gewerbefreyheit, Gerechtsame der Juden, führen zuletzt zu diesen verderblichen Resultaten.

Den Werth der Zünfte beurtheilte man einseitig aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, ob sie die Gewerbsthätigkeit begünstigen. Es mag allerdings in ihren Einrichtungen manches,

das freye Spiel der productiven Kräfte Störende, gelegen haben, zum Theile konnte es aber gehoben werden, und zum Theile hat diese freye Thätigkeit auch ihre Nachtheile: Mißverhältniß der Production zur Consumption, und übermäßige Entwicklung der eigensüchtigen Triebe. Der Staat ist aber kein landwirthschaftlicher und Fabriken-Verein, sondern sein Zweck ist religieus-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, muthiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbefleißiges gebildet werden. Das Bürgerthum wird aber besser entblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Lebensweise, Erziehung, Meister-Ehre und Gesellenzucht gebunden sind, als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbarn in keiner Verbindung steht, sondern Alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden.

In den „allgemeinen Grundsätzen" finde ich der Gemeinde- oder Communal-Verfassung nicht erwähnt. Sie steht jedoch in der engsten Verbindung mit der landständischen Verfassung. Ist sie so gebildet, daß sie ein freyes Leben, eine lebendige Theilnahme an der Gemeinde-Sache bei dem Einzelnen erweckt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie bindet an den väterlichen Heerd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke so die Ereignisse und die Umgebungen des ganzen Lebens gelassen. Die Gemeinde-Verfassung sichert die wahre praktische Freyheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältnisse des Menschen sich äußert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeinde-Eigenthum und die Gemeinde-Angelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde und ihrer selbst gewählten Vorsteher unter Aufsicht der Landstände überlassen werden, die Gemeinde selbst aus tüchtigen angesessenen Mitgliedern besteht, und sie gegen

das Eindringen von christlichem und jüdischem Gesindel geschützt wird. Geschieht aber von allem diesem das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde-Sachen ernannten fremden Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bey, wälzt man auf Communal-Kassen eine Menge fremdartiger Ausgaben, läßt man es zu, daß Gesindel sich in die Gemeinden dränge, so entsteht statt Liebe zur Gemeinde, Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten.

Westphalen besaß eine seiner Verfassung angemessene Gemeinde-Einrichtung, die der Erbentage, über welche die Herren v. Hövel, Romberg und Graf v. Meerveldt Auskunft geben können, und deren Werth die in den Acten des ehemaligen Westphälischen Provinzial-Ministeriums enthaltenen Erbentags-Protocolle, die eingesehen zu werden verdienen, beurkunden.

Ist die Berathung über die Landschaftliche Institution geschlossen, so bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß

das darüber zu erlassende Gesetz sich vollständig, klar und erschöpfend ausspreche über die Organisation des Landschaftlichen Körpers und den ihm beygelegten Würkungskreiß. —

Daß die Ausführung der Landschaftlichen Verfassung der Leitung Sr. K. H. des Kronprinzen überlassen werde, der am vertrautesten ist mit dem Geist der Sache, und mit derselben Liebe dafür sorgen wird, daß sie ins Leben trete, mit der er die vorbereitenden Arbeiten geleitet."

Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Verfassung für Westphalen.

Cappenberg den 6ten November 1822.

„ad. 1. Die Provinz Westphalen kann ohne Bedenken nach der gegenwärtigen Verwaltungs-Abgränzung zu einer gemeinschaftlichen Landschaft verbunden werden. Die sämmtliche Einwohner dieses Landes gehören, mit Ausnahme der kleinen Districte des

Siegenschen und Witgensteinschen, zum Niederdeutschen oder Sassischen Volksstamm, ihre Sitten, Gebräuche, bäuerliche und adeliche Verhältnisse, ihre Gemeinde- und Landesverfassung sind identisch oder sich ähnlich.

ad. 2. Die ständische Klassen waren Adel, Städte, in den Bisthümern kam die Geistlichkeit hinzu — auf den Erben- oder Kirchspielstagen erschienen Gutsherren und Bauern.

ad. 3. Nach Inhalt der allgemeinen Grundsätze werden Adel, Städte und Bauern die Elemente des Landtags ausmachen, die Standesherren unter dem Adel den ersten Platz erhalten; wegen Bildung der adlichen Bank und Zuziehung der Kirche beziehe ich mich auf meine Bemerkungen zu den Allgemeinen Grundsätzen.

Das Verhältniß der mediatisirten Standesherren hat in Westphalen das Eigenthümliche, daß durch das Geschenk, so man ihnen mit der Steuerfreyheit gemacht, ihre Verbindung mit dem Land sehr lose geworden, daß ein großer Theil aus Fremden besteht, Brabändern: nämlich Aremberg, Croy, Loos, oder Ober-Rheinern: die Rheingrafen u. s. w. und nur die Fürsten von Steinfurt und Neda zu den ursprünglich einländischen Geschlechtern gehören.

Der übrige Westphälische Adel überhaupt ist im Einzelnen reich, im Ganzen bemittelt; so schätzt man das Einkommen der Herren v. Fürstenberg auf 100,000, der v. Westphalen auf 70,000, der v. Landsberg auf 50,000 Thlr., fast alle Uebrigen haben zwischen 30,000 und 6000 Thlr.

Die adliche Vorrechte des Besitzthums waren Standschaft, Abgaben-Freyheit, nicht immer Gerichtsbarkeit, Jagd u. s. w.

ad. 4. Die Zahl der jeder ständischen Abtheilung beyzulegenden Stimmen würde genau nur angegeben werden können, wenn man von der Zahl der zu jeder Klasse gehörigen Individuen unterrichtet wäre — diese Kenntniß von denen zur Klasse der großen Grund-Eigenthümer gehörigen fehlt mir. —

Läßt man nach meinem Vorschlage nach Kammern votiren,

so entsteht keine Verlegenheit bey Vertheilung der Stimmen, die nur in einer Kammer zählen, und auf das Stimmrecht der andern keinen Einfluß haben.

Die Bevölkerung des Westphälischen Ober-Präsidial-Distrikts beträgt nach den vom statistischen Bureau ao. 1821 bekannt gemachten Nachrichten

1,095,019 Seelen.

Münsterscher Regierungs-Bezirk	360,762
hierunter in Städten 58,995 oder 59,000	
Mindner R.-B.	345,801
Städte 73,864	
Arensberger R.-B.	388,456
Städte 104,875	
	1,095,019

von denen 237,739 in Städten und 857,280 auf dem platten Lande wohnen, oder in runden Summen $\frac{1}{5}$ in den Städten und $\frac{4}{5}$ auf dem Land.

Nach denen allgemeinen Grundsätzen soll $\frac{3}{6}$ der Stimmen dem großen Gutseigenthum, $\frac{1}{6}$ den Bauern und $\frac{2}{6}$ den Städten beygelegt werden, das ländliche Interesse wird durch $\frac{4}{6}$ und das städtische durch $\frac{2}{6}$ der ganzen Stimmzahl vollkommen vertreten, da wie bemerkt nur $\frac{1}{5}$ in den Städten wohnt. Sieht man von der städtischen Bevölkerung die so in den kleinen ohnbedeutenden Ackerstädten wohnt, ab, so wird das Verhältniß von $\frac{2}{6}$ für die städtische Bank sehr günstig.

Aus denen von mir angegebenen Gründen sind nur größere Städte geeignet das Interesse des Gewerbes und Handels zu vertreten, weil nur in ihnen Handel und Gewerbe vorhanden. Ich schlage daher vor, daß man in dem Westphälischen Ober-Präsidial-Bezirk folgenden Städten die Landtagsfähigkeit mit Ausschluß der übrigen beylegt:

Münster, Koesfeld, Wahrendorf, Bocholt, Minden, Bielefeld,

Herfort, Paderborn, Soeſt, Iſerlohn, Altena, Hamm, Dortmund, Siegen, Arnsberg, Unna, Bochum, Schwelm, Lippſtadt, Olpe —

und könnte man, wenn es bey der Geſtaltung der Landſchaft für nöthig gefunden würde, mehreren kleinern unter denen benannten eine Curiatſtimme oder eine alternirende geben.

Was nun die Zahl der Landtags-Deputirten anbetrifft, ſo ſoll ſie hinlänglich ſeyn, um durch Vielſeitigkeit und Vollſtändigkeit gründliche und unparteyiſche Berathungen und Beſchlüſſe zu bewürken, dagegen ſoll aber auch nicht durch eine zu große Anzahl der Mitglieder, die Verſammlung koſtbar und ſchwerfällig werden.

Hiernach kann nun zwar keine beſtimmte Zahl feſtgeſetzt, ſondern nur eine annähernde angenommen werden, und als eine ſolche einer Bevölkerung von 1,095,000 Seelen angemeſſene würde ich eine Zahl von 60 Mitgliedern anſehen, wo auf je 18000 Seelen 1 Mitglied käme.

Dieſe Stimmen nach dem Satz von dreyſechstheile für die große Grund-Eigenthümer, $\frac{2}{6}$ für Städte, $\frac{1}{6}$ für die Bauern vertheilt würde, den erſteren 30, den Städten 20, und den Bauern 10 zuweiſen.

Ueber ad. 5. 6. 7. werden die nach Berlin berufene Eingeſeſſene ausführliche Auskunft geben, und bedarf es hier keiner Wiederholung.

ad. 8. Legt man denen Städten wieder das Wahlrecht ihrer Magiſtrate bey, ſo kann jedesmal einer aus dieſem den Landtag beſuchen, und von der Bürgerſchaft gleich bey ſeiner Wahl zum ſtändiſchen Mitglied bezeichnet werden.

Das Vermögen an Grundbeſitz und Gewerbe müßte in denen oben namhaft gemachten Städten wenigſtens auf

4000 Thlr. beſtimmt werden.

ad. 9. Zu dem ſtimmfähigen Bauernſtand würde man annehmen

a) alle Bauern und Hofesbesitzer, wodurch Kötter, Brinksitzer, Neubauer, Einlieger ausgeschlossen werden,

b) so ein volles Eigenthum, oder ein erbliches nutzbares Eigenthum oder ein Leibgewinngut, oder seit mehreren Generationen ein Zeitgewinngut besitzen, es würden also zugelassen

freye Bauern,

eigenbehörige Meyer und Erbpächter,

und die Leibgewinn- und Märkische Pachtgüter.*

ad. 10. Bey der Verschiedenheit des Wohlstandes der verschiedenen Westphälischen Provinzen, des Münsterschen, Paderbornschen, Märkischen u. s. w. würde man für jede besondere Bestimmungen nach denen Vorschlägen der in Berlin anwesenden Herren Deputirten annehmen müssen, es beziehen sich nun diese Bestimmungen auf Vermögen, Größe der Grundfläche, oder Steuerbeträge.

ad. 11. 12. 13. 14. 15. 16. finde ich nichts zu erinnern.

ad. 17. beziehe ich mich auf meine in den Bemerkungen über die allgemeine Grundsätze enthaltene Meynung, die mit der einer hohen Commission vollkommen übereinstimmt.

ad. 18. Nichts steht der Beybehaltung der altgeschichtlichen Bezirks-Abtheilung bey den Wahlen in Westphalen entgegen. —

ad. 19. Es ist allerdings rathsam die Deputirte auf sechs Jahre zu wählen, sie wieder wählbar zu machen; bey dem Abwechseln nach Abtheilungen, welches in Frankreich gewöhnlich, zeigten sich sehr bedeutende Nachtheile.

ad. 20. finde ich nichts zu erinnern.

ad. 21. Die Landtagsversammlungen waren in Westphalen jährlich, dieses wäre beyzubehalten, ihre Dauer ist desto kürzer.

ad. 22. nichts zu erinnern.

*) über deren Qualität mehr in der Theorie als in der Praxis Streit ist; anfänglicher Zusatz, dann ausgestrichen.

ad. 23. kommt darauf an, ob die Stände nach Kammern oder Bänken verhandlen.

ad. 24. nichts zu erinnern.

ad. 25. 26. beziehe ich mich auf meine Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze.

ad. 27. nichts zu erinnern.

ad. 28. Ueberträgt man denen Ständen gewisse Verwaltungszweige, so muß ihren auf diese sich beziehenden Weisungen, von allen die sie betreffen, deferirt werden, und sie zu befolgen ist die Pflicht eines jeden — sie hätten sonst in ihrem Würkungskrayß weniger Autorität als selbst der Nachtwächter in dem Seinigen.

ad. 29. Die Bestimmung eines festen permanenten Sitzes der ständischen Versammlung, ist zu einer regelmäßigen Geschäftsführung, Aufbewahrung der Acten, leichten Verbindung mit den obersten Provinzial-Behörden nothwendig.

ad. 30. Denen Mitgliedern der Ritterschaftlichen Bank würden keine Diäten zu verwilligen seyn, als Besitzer eines größeren Vermögens können sie ihre Landständischen Rechte und Pflichten auch ohnentgeldlich ausüben, und müssen hierin andern Nationen nicht nachstehen."

Diese Arbeiten übersandte er dem Kronprinzen am 10ten mit diesem denkwürdigen Schreiben:

„In denen von mir E. K. H. allerunterthänigst übersandten Bemerkungen, habe ich meine Ansichten über die Erfoderniße zu einer kräftigen würksamen ihrer Bestimmung entsprechenden Verfassung Höchstdenenselben mit Freymüthigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgelegt. Will man daß die Landständische Verfassung ihrer Bestimmung entspreche, so müssen der Corporation Rechte beygelegt werden, die sie zur Erreichung ihres Zwecks in Stand setzt; soll das ganze Werk nur eine Schau-Anstalt gleich denen Oester-

reichischen seyn, so unterlasse man lieber das Spiel, es täuscht niemand, erregt nur Erbitterung und Ekel.

Ein weiser, religieus-sittlicher Monarch, umgeben von einem zahlreichen blühenden edlen geistvollen Geschlecht, darf einem braven treuen besonnenen Volk vertrauen, das diese Tugenden durch Opfer jeder Art und durch Ströme von Blut, so es freudig für Thron und Vaterland vergoß, bewährte; in seinem Busen liegt nicht Verrath und Aufruhr.

Thorheiten Einzelner irre geleiteter, die selbst in ihren Anfängen die ungeschickte Buhlerei des Staatskanzlers um den Beyfall der Schreyer begünstigte und veranlaßte, bedrohen nicht die Sicherheit des Staats; man überlasse ihre Entdeckung und Bestrafung denen Behörden — und sey gegen würkliche Verbrecher strenge.

Die Mängel der centralisirenden Bureaucratie können nur durch verständige Anordnung der Landschaftlichen Institutionen gehoben werden — nicht durch den ermüdenden, kostbaren Wechsel von amtlichen Behörden und Personen.

Soll übrigens das ständische Institut in das Leben treten, so muß diese Sorge treuen, mit seinem Geist vertrauten, mit Liebe es umfassenden Händen anvertraut werden, damit nicht das vorsichtig Berathene, weise Beschlossene, mit üblem Willen oder mit Ungeschicklichkeit, oder mit beiden ausgeführt werde, und an diesen Klippen scheitere.

Der mir allergnädigst befohlenen Beantwortung der Frage wegen Bildung allgemeiner Reichsstände werde ich meine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen, ich halte aber die Provinzialstände für eine Vorübung zu dem schwierigen Beruf der allgemeinen Stände, und in ihnen wird man theils den Geist erkennen der sich ausspricht, theils manche Erfahrungen sammeln, die man bey der Bildung der Reichsstände würde benutzen können. Uebrigens wird sich, so wie es in Baiern u. s. w. geschehen ist, ihr wohl-

thätiger Einfluß auf allgemeine Gesetzgebung auf zweckmäßige sparsame Finanzverwaltung erweisen, wenngleich noch vieles Mangelhafte unbeholfen bey Ständen und Regierungen sich zeigt, und die Wunden einer zwanzigjährigen Kriegsperiode nicht in wenigen Friedensjahren geheilt werden können."

Zu gleicher Zeit schrieb er dem Oberpräsidenten v. Vincke, er reise nach Nassau ab, und werde, falls nicht besondere Hindernisse entgegentreten, Ende Decembers oder Anfang Januars in Berlin eintreffen.

„Mein Gutachten, schrieb er später dem Grafen Meerveldt, ging den 11ten November mit der reitenden Post von Dortmund ab und muß den 14ten Abends in Berlin gewesen seyn, also einen Tag vor der Schluß-Conferenz. Sein Inhalt war meinen bißherigen Grundsätzen gemäß, also gegen eine Kammer, gegen Vernichtung der adlichen Corporations-Rechte, gegen die Ausschließung der Kirche, und enthält eine Aufzählung der denen Ständen zu übertragenden Verwaltungszweige, bestand auf Einwilligung und Bewilligung in Provincial-Angelegenheiten; es bestritt also die wesentlichste Theile des neuen Plans — wie es scheint ohne Erfolg, unterdessen muß man der Wahrheit getreu bleiben, der Erfolg steht in Gottes Hand: der Mensch denkt's, Gott lenkt's, sagt das alte Deutsche Sprichwort."

Sechster Abschnitt.

Nassau und Frankfurt.

November 1822 bis 25sten April 1823.

Das ablaufende Jahr hatte in Deutschland und Europa bedeutende Veränderungen bewirkt. Der Verzweiflungstod Castlereaghs brachte Canning an die Spitze des Englischen Cabinets, und löste Großbritanien von dem Zauber der Oesterreichischen Politik, welcher es bisher befangen hielt. Damit endete die grundsätzliche Einigkeit, welche unter den fünf großen Europäischen Mächten in den letzten Jahren in Beziehung auf die innere Politik des Welttheils geherrscht hatte, und auf dem Congreß zu Verona war es Lord Wellington der im Namen des Englischen Cabinets gegen den Beschluß einer bewaffneten Einmischung Frankreichs in Spanien Einspruch erhob, ohne doch der Ausführung ein Hinderniß in den Weg zu legen. Verona war der letzte Schauplatz, auf welchem der Staatscanzler Fürst Hardenberg erschien; körperlich und geistig erschöpft stand er nur noch neben den Geschäften ohne selbst eingreifen zu können, und der Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterschrieb die Erklärung der vier Mächte, worin den Spaniern die Aufhebung der Klöster zum Vorwurf gemacht ward. Von Verona schleppte sich der Fürst noch durch Oberitalien, und endigte in Genua wie er gelebt hatte. Er starb zu spät für

sich und den Staat. Die letzten Jahre seit 1815 hatte er sich nur noch durch zeitiges Nachgeben gegen die mächtiger werdende Witgensteinsche Partei auf seiner Stelle erhalten. Der Verfall der Finanzen war die Folge seines Mangels an Ordnung und Sparsamkeit, seiner Schwäche gegen unwürdige Umgebungen die ihn mißbrauchten. Beim Eintritt ins Staatskanzleramt hatte er gegen Fortbezug seiner Pension einen Gehalt abgelehnt und sich nur Ersatz für die Kosten seines Haushaltes ausbedungen. Um den ungemessenen Ausgaben, welche unter diesem Namen zur Zahlung gelangten, eine Schranke zu setzen, hatte der König durch den Minister v. Voß mit dem Fürsten unterhandeln lassen; Voß bot als Ersatz jährlich 80,000 Thaler — vergeblich; der Staatscanzler erklärte, damit nicht ausreichen zu können, und die Unterhandlung zerschlug sich. Als der Fürst auf der Reise nach Verona zu Insbruck Nachtquartier hielt, ließ sein Geschäftsmann die Rechnung fordern, sie war nicht gering, dem Wirth der sich mit der Theuerung wegen der vielen Reisenden entschuldigte, ward aber bedeutet, er habe zu wenig angeschrieben, er solle das Doppelte ansetzen. Kurz vor seinem Tode hatte des Fürsten Leibarzt und Rath Koreff seine Sammlungen für 30,000 Thaler an den Staat verkauft, jedoch den Preis einzuziehen verschoben. Als er sich wegen der Auszahlung bei dem Minister Graf Lottum meldete, erkundigte sich dieser worin die Sammlungen bestanden hätten; Koreff erwiederte, er habe gar keine Sammlungen besessen, die Anweisung sey ein Geschenk — dessen Auszahlung ihm dann mit Recht verweigert ward. So die glaubhafte mündliche Ueberlieferung.

Als die Kunde seines Todes in Nassau eintraf, schrieb Stein an Meerweldt:

„Unterdessen erhalten wir von Frankfurt die Nachricht, den Staatskanzler habe in Genua der Schlag gerührt, und er sey todt; wenn er nur würklich ernstlich und zum letzten Mal todt

ist, so gratulire ich zuerst der Preußischen Monarchie zu diesem glücklichen Ereigniß, sodann wünsche ich, daß der König dem Kronprinzen die wichtigsten Zweige der Verwaltung übertrage, und daß dieser ein tüchtiges Ministerium bilde, damit er Werkzeuge habe um eine recht gründliche Umformung des Bestehenden vorzunehmen, und Sparsamkeit, Gründlichkeit, Ordnung wieder in alle Zweige einzuführen, denn statt ihrer ist Insubordination, Oberflächlichkeit, Verschwendung und gehaltlose Großthuerey."

Nicht milder äußerte er sich einige Monate darauf in seinem Lebensabriß. Da heißt es von Hardenberg und Wittgenstein:

„Herr v. Hardenberg hatte die Gutmüthigkeit und Freundlichkeit sanguinischer genußliebender Menschen, einen Verstand, der leicht faßte, Thätigkeit, ein vortheilhaftes Aeußere. Es fehlte aber seinem Character sowohl an einer moralischen religieusen Base, als an Größe, intensiver Kraft und Festigkeit, seinem Verstand an Tiefe, seinen Kenntnissen an Gründlichkeit, daher seine Schwäche, sein Uebermuth im Glück, seine weinerliche Weichheit in Widerwärtigkeiten, seine Oberflächlichkeit, die durch seine Sinnlichkeit, Stolz und Falschheit geleitet, so vieles Uebel verursachten. Er entfernte alle tüchtige Menschen, umgab sich nur mit mittelmäßigen, oft schlechten, die ihn mißbrauchten und unanständig behandelten, seine Lieblingsunterhaltung waren unzüchtige Reden; der vertraute Umgang mit nichtswürdigen Weibern, die mit seinen grauen Haaren, seinem Stolz, seiner Würde contrastirten, machte ihn noch verächtlicher, er untergrub den alten preußischen Geist der Sparsamkeit und des Gehorsams, und als er starb hinterließ er die Finanzen zerrüttet, und die Staatsgeschäfte in den Händen einer Ueberzahl schlecht ausgewählter Beamten. Nicht nach dem Großen und Guten strebte er um des Großen und Guten willen, sondern als Mittel zu eignem Ruhm, daher begriff er es nicht, erreichte es nicht, und ging dahin, nicht geachtet, nicht betrauert."

„Fürst Witgenstein besaß alle Eigenschaften um ohne Kenntnisse, innern Gehalt und Tüchtigkeit, sich eine vortheilhafte Stellung im Leben zu verschaffen; schlau, kalt, berechnend, beharrlich, bis zur Kriecherei biegsam; auf ihn paßte die Maxime: qu'un vrai courtisan doit être sans honneur et sans humeur, er strebte nach Geld und nach geheimem Garderoben-Einfluß. Er begann seine Laufbahn am Hofe Carl Theodors, bei den Spielparthien der Antichambre, dann eine Verbindung mit der Aebtissin von Lindau, dessen natürlicher Tochter, suchend; bald darauf ao. 1792, nach einem Beschluß der zur Wahl Franz II versammelten Churfürstlichen Gesandten in Ehrenbreitstein, wegen verdächtiger Verbindung mit dem französischen Gesandten in Maynz verhaftet, entlassen, Oberhofmeister der verstorbenen Königin, Gesellschafter der Mad. Ritz, ihr Begleiter nach Italien, Gesandter nach Cassel, Chef eines Banquierhauses, zu dem er sich vom Churfürsten die Fonds verschaffte unter Garantie seines ältern Bruders, Vertrauter des Grafen Haugwitz und Herrn v. Hardenberg, dem er Geld vorschoß, Entrepreneur des Plettenbergschen Concurses den er noch mehr verwirrte, nach der Schlacht von Auerstädt sich bald in Hamburg bald in Königsberg aufhaltend, am ersten Ort in Berührung mit Bernadotte, suchte er sich mir am letztern mit dem Project der Anleihe [bei dem Churfürsten von Hessen] zu nähern."

Der Tod des Staatskanzlers brachte keine Aenderung in der Preußischen Politik hervor, sein Platz war schon vorher dem Minister v. Voß bestimmt, dessen Alter und beschränkter Standpunkt freilich einer solchen Stellung wenig entsprachen. Vieler Augen richteten sich auf Stein, und wem hätte die Leitung des Staats in dem Uebergange zur ständischen Monarchie gleich zuversichtlich anvertraut werden können? Auch würde er selbst die Uebernahme einer solchen Bürde nicht verweigert haben, so wenig er sich danach sehnte; und da er bis dahin die Absicht gehabt

hatte wegen der ständischen Angelegenheiten nach Berlin zu gehen, so gab er nun diesen Plan auf, um nicht als zudringlicher Candidat zu erscheinen, und beobachtete dasselbe Verfahren, als der Minister v. Voß und dessen Nachfolger der Feldmarschall Kleist nach kurzer Amtsdauer starben. Damals meldeten die Zeitungen Steins Berufung; als wir in Rom davon sprachen, wünschte Niebuhr ihm in solchem Falle warnend zur Seite stehen zu können. Doch der König traf eine andere Einrichtung; Graf Lottum ward erster Minister und Wittgensteins Einfluß behauptete sich fortdauernd. Die folgenden Briefe zeigen Stein unter diesen wechselnden Ereignissen.

In Nassau angekommen schrieb er seiner Schwester:

„18ten November. Ich danke Dir meine liebe Marianne für die an Louise gegebene Unterstützung, aus der Anlage wirst Du die Verwickelungen in denen sie lebt ersehen — daß Spiel, Weiberlaunen, gewagte Unternehmungen, ein großes Vermögen absorbiren, ist nicht ganz selten, daß es aber in so kurzer Zeit aufgezehrt wird in Eitelkeit, ist mir unerklärlich.

Es wird besser angewandt seyn, Louise, nämlich der Tochter, eine Rente zu vermachen, als denen Eltern ein Capital das doch nur in den Abgrund des alten Schuldenwesens fällt.

Man ist bey uns mit dem Entwurf zu einer Provinzial-Landständischen Verfassung beschäftigt, der Kronprinz, ein junger Mann von ausgezeichnetem Geist, sehr edlen Gesinnungen, leitet die Arbeiten der dazu ernannten Commission, ich sehe mich bewogen nach Berlin im Januar zu gehen, und einigen Antheil an dieser so wichtigen Sache zu nehmen. Bey meiner Rückkehr gehe ich über Hannover, Homberg —

Lebe wohl meine gute Marianne, wir sind wohl — Gott sey bey Dir — Empfiehl mich dem Fräulein v. Gilsa.

Ich bleibe hier bis den 12ten oder 15ten Dezember. S."

„7ten Dezember. Die .... Familie ist so unglücklich, dabey dennoch verschoben, man kann nur Mitleiden mit ihnen haben — ich habe ihr 1000 Franken auszahlen lassen, vielleicht kann ich ihr auf die eine oder die andere Art eine Pensions-Vermehrung verschaffen.

Ich gehe den 16ten Dezember nach Frankfurt und Ende Januar allein auf 14 Tage nach Berlin, wohin ich meine Reise ausgesetzt habe, um den Schein der Intrigue und Absichtlichkeit zu vermeiden, welchen man mir in dieser Zeit, wo der Staatskanzler todt ist, verleyhen mögte."

An Capodistria, der ihn kürzlich in Cappenberg besucht hatte:

„22sten November. Mit lebhaftem Kummer, Herr Graf, erfuhr ich bei meiner Ankunft hier am 17ten d. M. durch Ihren Brief vom 8ten, daß ich auf das Glück Sie wieder zu sehen, verzichten müßte. Ich hatte es mir sehr gesichert geglaubt, in der Voraussetzung, daß Sie den ganzen Winter in Frankfurt oder einer andern Stadt in der Nähe, wie Heidelberg oder Manheim zubringen würden. Ich mußte meinen Aufenthalt zu Cappenberg verlängern, weil mehrere meiner Freunde, die sich zur Reise nach Berlin anschickten, wohin der Kronprinz sie zur Berathung über die Bildung von Provincialständen berufen hatte, mit mir über diesen wichtigen Gegenstand zu sprechen wünschten. Der Kronprinz scheint von dem Grundsatz auszugehen, nicht zu schaffen, sondern die geschichtlichen und vorhandenen Elemente zu entwickeln oder nützlich zu machen, sie zu vervollkommnen, abzuändern und diejenigen hinzuzufügen, welche durch die Fortschritte der Bildung entfaltet und vervollkommnet worden, auf diese Weise die gesellschaftlichen Einrichtungen zu befestigen und die Stöße und Reibungen zu vermeiden, welche zwischen den alten und neuen Elementen Statt finden, wenn man versäumt sie mit Weisheit

zu verbinden. Wenn der junge sittliche religiöse geistreiche und edle Prinz gut unterstützt wird, so bin ich gewiß, daß er sich der von dem König ihm auferlegten Aufgabe wohl entledigen und sich frühzeitig Rechte auf die Dankbarkeit seines Volks erwerben wird.

Diese Gegenstände, welche die Verbesserung der innern Zustände Deutschlands angehen, können freilich Sie, Herr Graf, nur sehr leicht anziehen in diesem Augenblick der Entscheidung, wo es sich um das leibliche und sittliche Daseyn von Millionen Ihrer Landsleute und die Erfolge handelt, welche ihre edeln Anstrengungen zur Befreiung vom Joch eines barbarischen und verthierten Volks haben können. Mögten die im Namen der heiligen Dreieinigkeit verbündeten christlichen Fürsten ihm ihren Schutz ertheilen und diesem wilden Sultan erklären, daß er die Rechte durch den Mißbrauch verloren hat, und daß ein Fürst der Beschützer seiner Unterthanen seyn muß, nicht ihr Henker.

Vertrauen auf Gott, Einigkeit, Muth, Ausdauer! war der edle Wahlspruch den der Kaiser Alexander wählte, als er über den Niemen ging um Europa zu befreyen; möge es der Wahlspruch der tapfern Bewohner Griechenlands seyn, und es wird ihnen gelingen ihre Fesseln zu zerbrechen.

Die Zeitungen kündigen Herrn v. Italinsky's Ankunft in Verona an; es ist befriedigend diesen weisen Mann in der Nähe des Kaisers zu wissen, in der Lage einzuwürken.

Unterrichten Sie, Herr Graf, mich in Zukunft von Ihren Reiseplanen, die Sie an die Ufer des Rheins zurückführen, um meine Einrichtungen nach den Ihrigen zu treffen u. s. w."

An Gagern: „29sten November. Durch diesen Brief melde ich E. E. meine Anwesenheit in Nassau und erkundige mich nach dem Ort Ihres Aufenthaltes — ist er Monsheim? Hornau? Ich bleibe hier bis gegen den 16ten Dezember und gehe dann nach

Frankfurt, — wie sehr würde ich mich freuen, E. E. hier bey mir zu sehen, und in ungestörter Ruhe so manches mit Ihnen zu besprechen. In Frankfurt halte ich mich ohngefähr vierzehn Tage auf, und mache dann eine kurze Reise nach Weimar Berlin Hannover, um nach vier Wochen nach Frankfurt zurückzukommen, und im April auf das Land zu gehen.

Was erwarten Sie von Verona? Was für das unglückliche Spanien, für Griechenland? Ist lange nichts von dem Einsiedler erschienen? Beantworten mir alles dieses E. E. mündlich; bringen Sie mir den Bericht des Herrn v. Aretin über die Maynzer Verhandlungen mit, und empfangen Sie die Versicherung meiner Freundschaft und Verehrung."

An Arndt: „6ten Dezember. Zur Vermehrung des Familienglücks E. W., die Ihnen durch die Geburt eines gesunden Knaben zuwächst, wünsche ich von Herzen Glück. Möge er gleich seinem Vater ein edler tüchtiger kräftiger Mann werden!

Der Besitzer der an Inkunabeln und seltenen Ausgaben reichen Bibliothek in Frankfurt heißt nicht Nelis sondern Dr. Closen.

Herrn Professor Brandis bitte ich für seine Bemühung, mir eine Kollation des Lambertus Schaffnaburgensis zu verschaffen, falls es ein guter Kodex ist, zu danken, und ihn zu bitten, er mögte auch auf die mancherlei Handschriften des Marianus Scotus Rücksicht nehmen lassen, die sich in den Englischen Bibliotheken befinden. Ein Aufsatz des Professors Stenzel in Breslau enthält das, was wir wünschenswerth halten.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft unterzeichne ich mich K. v. Stein.

Vertrauen Sie auf Gott und einen gerechten edlen König. Wenden Sie Sich an jenen im Gebet, an diesen mit Vorstellung, wann Ihre Feinde Sie verschlingen wollen. Besuchen Sie mich im folgenden Jahr."

Preußische Provinzialstände.

Die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses mit den Westphälischen Einberufenen dauerten bis zum 15ten November. Die Berufenen traten im Ganzen sehr leise auf, wenige von Meerveldt, Hövel in und außer der Versammlung gemachte Versuche, vom bestehenden Rechte der bisherigen Landschaften und ihrer Stände auszugehen, eine Berathung und Abstimmung nach Curien beizubehalten, fanden so gut als keinen Anklang; die Versammelten hielten für wichtiger, daß überhaupt etwas, als wie es zu Stande komme, und ließen sich die Regierungsgrundlage gefallen. Der Antrag auf Zulassung des Bischofs, sowie des protestantischen ersten Geistlichen, wurde nicht angenommen. „Wäre E. E. Gutachten vor unserer Berathung eingeholt worden, schrieb Meerveldt an Stein, so mögte sich die Sache anders gestaltet haben." Am 16ten schloß der Kronprinz die Versammlung.

„Wir alle, schrieb Meerveldt, haben Berlin gleich bezaubert von der Anmuth des Kronprinzen, von seinem Ernst, von seiner Besonnenheit, von der edeln Art womit er gleichsam Jeden zum Vertrauen und zur Freimüthigkeit auffoderte, verlassen. Der Minister v. Voß hat in mir das größte Zutrauen erweckt. Ob sein Alter ihm aber die Kraft gelassen hat, das Abentheuer zu bestehen, das muß der Erfolg lehren. Der Präsident v. Schönberg scheint mir auch etwas zu liberal gestimmt zu seyn, auf ihm scheinen die Ausarbeitungen zu ruhen, die die Constitutionsurkunden erfordern. Die Vorneigung für den Liberalismus scheint man in den Provinzen größer zu glauben als sie es nach meiner Meinung ist, und ich erkläre mir daher eine mir vorherrschend scheinende Blödigkeit. Die Einberufenen haben ihre Berathungen unter sich, unter dem Präsidio des Grafen Spiegel gehalten."

Ein anderer der Einberufenen, Dr. Schulz, der Herausgeber des Hammer Wochenblatts, schrieb am 9ten December an Stein ausführlich über den matten farblosen Gang der Berathungen, welche auf ständische Verfassung gerichtet, doch allem wahrhaft ständischen Wesen entgegen seyen, und schilderte die einsame Stellung des Kronprinzen, der für seine richtigen Ideen keine Ausführer finde. Stein hielt diese Berichte für bedeutend genug, um sie — mit Ausschluß des ihn selbst betreffenden Anfangs des zweiten Briefs — dem Kronprinzen vorzulegen.

„Die Kenntniß des Urtheils der aus Westphalen nach Berlin Einberufenen über die dortige Verfassungs-Verhandlungen, schrieb er am 28sten December, wird ohne Zweifel für E. K. H. Interesse haben. Ich wage es daher Höchstdenenselben in der Anlage Abschriften zweyer an mich ergangener vertraulichen Briefe zu überreichen.

Der sub A ist von meinem Freunde Graf Meerveldt,

der sub B von Dr. Heinrich Schultz, mir persönlich unbekannt, aber schätzbar wegen der tüchtigen Grundsätze, so von aller schwächlichen Buhlerey mit denen Meynungen der Menge entfernt sind, so er in dem von ihm redigirten Westphälischen Anzeiger, und in einzelnen Abhandlungen ausspricht, und die so wie sein unbescholtenes Leben ihm allgemeine Achtung erworben haben.

Beyde Männer in ganz verschiedenen Verhältnissen und Stellungen lebend, der eine aus altadlichem Geschlecht, eifriger Catholik, der andere ein bürgerlicher Gelehrter, frommer Protestant, vereinigen sich im Wesentlichen

Tadel verderblicher Nachgiebigkeit gegen den Liberalism,

Verehrung für den Kronprinzen.

In tiefster Ehrfurcht ꝛc. Stein."

Stein hatte seine Bemerkungen auch Wilhelm v. Humboldt mitgetheilt. Dieser schrieb darüber im Januar; von Steins aus-

führlicher Antwort hierauf sind leider nur einzelne Andeutungen erhalten, die er Humboldts Briefe beischrieb, und welche auch hier beigefügt werden. Daß Stein damit auch den Brief des Dr. Schulz übersandte, erhellt aus Humbolds zweitem Briefe vom 4ten April, der unmittelbar darauf folgt.

Humboldt an Stein:

„Herr v. Mirbach reis't heute Abend ab, und bietet mir an, einen Brief an Sie, theuerste Excellenz, mitzunehmen. Ich benutze dies Anerbieten, um Ihren Brief, den ich durch ihn bekam, zu beantworten. Wenige Worte werden hinreichen, Ihnen meine Meynung über die Dinge zu sagen, die uns beiden natürlich, wie allen denen, welche den König und das Land lieben, am Herzen liegen.

Es hat mich über Alles gefreut, daß man Sie über die Stände zu Rathe gezogen hat. Es ist ein Regen eines ungleich besseren Princips und ein Beweis, daß man die Berathschlagung über eine so wichtige Angelegenheit nicht innerhalb des Kreises Einer Meynung und Einer Ansicht festbannen will. Ich stimme auch mit Ihnen in dem, was Sie über die Ihrige sagen, in den meisten Punkten überein. Allein viel wichtiger, als die Art, wie man die beabsichteten Provinzialstände bilden will, kommen mir einige, noch allgemeinere, und das Ganze des jetzigen Vorhabens betreffende Punkte vor.

1. Es scheint mir nämlich, daß man die Sache zu stückweise beginnt. Es muß unter den Provincialständen, Gemeinde-Behörden und Kreisstände, über ihnen allgemeine Stände geben, man sage, was man wolle. In der Ausführung konnte man

Steins Bemerkungen.

ad 1. Einfluß Oesterreichs.

Ich habe allen Grund zur Ueberzeugung, daß das Oesterreichische Cabinet einen entschiedenen Einfluß auf die Bildung der ständischen Verfassungen in der Preußischen Monarchie hat,

das allerdings theilen, allein der Plan mußte das Ganze umfassen, und mußte sogar als Ganzes bekannt seyn. Provincialstände, die nicht wissen: ob, wenn und wie sie einmal allgemeine haben werden, nehmen von Anfang an eine schiefe Richtung, indem sie ganz nothwendig, und selbst wenn es zuerst gar nicht ihre Absicht wäre, zu dem Streben kommen, den Mangel von allgemeinen aus ihrer Stellung ergänzen zu wollen. Nun aber beruht alle Sicherheit bei ständischen Einrichtungen darauf, daß jeder ihre passende Stelle angewiesen, und es ihr unmöglich gemacht sey, aus ihrem Gleise herauszugehen. Sollte es ferner, wie es meiner Meinung nach, nicht fehlen kann, zu allgemeinen Ständen einmal kommen, so wird die Regierung nie mehr so, wie jetzt, freie Hände haben, sie gerade so, wie sie sie will, zu bilden. Dies wird einerseits in den Umständen liegen, welche den Entschluß zu allgemeinen Ständen hervorbringen werden, andererseits aber in dem Wirken der Provincialstände, welches, wenn es einige Jahre ge-

denn außer den bekannten Carlsbader und Wiener Verhandlungen, der sie begleitenden Bemühung des Wiener Hofes die Bayrische und Würtembergische Constitution abzuändern, so hat mir General Langenau bestimmt gesagt, Oesterreich habe die Provincial-Landstände vorgeschlagen, daß der Entwurf der Gemeinde-Ordnung ao. 1821 in Laybach auf den Antrag des Fürst Metternichs bey dem Staatskanzler und bey dem Graf Bernstorff sey zurückgenommen worden, daß das Wiener Cabinet vorgeschlagen habe mit Provincialständen zu beginnen, wahrscheinlich in der Absicht, die Bildung allgemeiner Stände gänzlich zu entfernen, oder wenigstens sie möglichst lange zu verschieben. Da nun aber die Provincialstände gehörig gebildet einen Nutzen haben, so ist es besser eine Art von guten Einrichtungen zu haben, als die gegenwärtige unvollkommene beyzubehalten.

dauert hat, auch natürlich schon bestimmte Verhältnisse gebildet hat, die auf die allgemeinen Stände bedingend einwirken. Man überläßt also, indem man die allgemeinen Stände nicht in den ersten Plan aufnimmt, ihr Entstehen zum Theil dem Zufall und den Ereignissen, was man in einer so wichtigen Sache nicht thun sollte.

2. Wenn man stückweise arbeiten wollte, so war es die unglücklichste Wahl, bei Provincialständen anzufangen, die gerade in der Mitte der ständischen Einrichtungen schweben. Warum fing man nicht bei Kreisständen an? Die Fähigkeit sich in ständischen Verfassungen zu bewegen, ist noch nicht groß bei uns, weder in der Nation, noch in der Verwaltung. Jene und diese fühlen noch nicht einmal recht das Bedürfniß. Man kann daher nicht zu sehr bei dem Einfachsten beginnen, und es schadet wenig, langsam zu Werke zu gehen. Wenn, wie es jetzt seyn soll, die Gemeindeverfassung und Kreisverfassung von den Provincialständen ausgehen soll, so ist sehr zu besorgen, daß die allgemeinen Provincialstände einen zu beschränkenden Einfluß auf jene Institute ausüben. Dennoch hängt von den letzten gerade die Bildung des Volks zu einer ständischen Einrichtung ab, und wenn man eine ständische Einrichtung will, muß man auch diese Bildung wollen*.

ad 2. Man hätte allerdings besser gethan, von den Crayßständen zu den Provincialständen überzugehen. —

Das Bedürfniß von Ständen, die Abneigung gegen das Beamtenwesen, wird sehr lebhaft in den Westphälischen Rheinprovinzen gefühlt, wo eine ständische Verfassung bis in das Jahr 1806 bestand.

* ohnstreitig. Stein.

3. Man scheint viel zu große Provincialstände bilden zu wollen. Ich setze nämlich vor-

ad 3. Sind die Bestandtheile eines Ganzen gleichförmig in Hinsicht auf die verschiedenen

aus, daß Eine Versammlung ausmachen soll, was jetzt zugleich hierher berufen worden ist. Soll das nicht seyn, so hätte man nicht politisch gehandelt, nicht auch die Berufungen anders einzurichten. Provincialstände, wie man sie bilden mag, erregen schon das Bedenken, daß sie das Land, und das unserige bedarf mehr der Einheit, als ein anderes, leicht zerreißen, was sehr gefährlich ist. Diese Gefahr vermehrt sich, wenn es keine allgemeine Stände giebt, und würde steigen, wenn die Provincialversammlungen groß sind. Welche Masse die ganzen etwa Rheinischen Provinzen! Wie will ein Ministerium, was auch seine Macht und selbst sein Talent seyn möge, stark genug seyn, 8—10 solchen Versammlungen gegenüber Einheit zu erhalten.

Kämen ja, wie man noch immer sagen hört, Provincialminister hinzu, so weiß ich gar keine Rettung mehr.

4. Wenn, wie ich nicht beurtheilen kann, der Adel, d. h. die großen Gutsbesitzer ein zu überwiegendes Gewicht in den Versammlungen haben sollten, so wird jene Gefahr noch größer. Denn je mehr Eine Ansicht überwiegend ist, desto weniger leicht kann man ihr, wenn man es in einem einzelnen Fall muß, entgegen treten.

5. Ich fürchte sehr, daß die jetzigen Stände, ohne allgemeine, und ohne wahren Einfluß auf allgemeine Gesetze und Einrichtungen das Recht der Be-

Interessen, woraus es besteht, Sprache, Bildung, Steuer-Verfassung, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, Gewerbe, Ströhme, Wege, so ist die Vereinigung in größeren Massen nützlich, weil sie eine ungetheilte einförmige Behandlung des Ganzen alsdann zuläßt. Für Einzelnheiten des Bezirks oder Orts bleiben Crayß- und Gemeinde-Institution.

ad 5. Man muß den Würkungs-Crayß der Provincial-Stände genau begränzen und auf die Provincial-Angelegenheiten einschränken, dann wird

schwerdeführung für die ihnen ertheilte wesentlichste Befugniß halten werden. Dies ist aber sehr schlimm. Dadurch erhalten die Schreier, die nie selbst etwas besser machen könnten, am meisten Luft. Man pflegt zu glauben, daß dies Recht zu dem harmlosen, nicht zu fürchtenden gehört. Mir scheint es eins der gefährlichsten. Es streut den Saamen zur Unzufriedenheit mit der Verwaltung aus, und benimmt, wenn es gemißbraucht wird, dieser ihre beste und schönste Kraft, nemlich die aus dem Vertrauen der Nation entspringende. Sollten die Stände dahin kommen, sich vorzüglich mit solchen Beschwerden zu beschäftigen, so nehmen sie vom Ursprung an eine schiefe Richtung. Will man weise handeln, muß man sie nur so handeln und berathen lassen, daß es nicht ohne Verantwortlichkeit von ihrer Seite, von der Regierung und der Nation geschehen kann. Bei der Beschwerdeführung wird aber, ohne alle eigene Gefahr, immer nur die Verantwortlichkeit anderer in ein helles Licht gesetzt. Auch kann die Verwaltung, einem im Uebermaaß ausgeübten Recht der Beschwerde gegenüber, fast nie, wie sie es machen will, Recht behalten, da die Beschwerdeführenden, wie es ihnen gefällt, über die Schwierigkeiten hinweggehen, die Verwaltung aber, wenn sie bessern will, mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

die Einheit in den Staatsangelegenheiten immer erhalten werden können durch ein kräftiges Ministerium — aber freylich muß man die Esel aus- und gute Pferde einspannen, wenn man große Lasten bewegen will.

6. Der jetzige Zeitpunkt scheint mir nicht geeignet, die Stände ins Leben zu rufen. Die Verwaltung hat jetzt Mängel und giebt Blößen, die niemanden entgehen können, und wirklich niemanden entgehen. Diejenigen, welche selbst darin, und die, welche draußen sind, stimmen darin überein. Kommen jetzt Stände zusammen, so werden und können beinahe diese Blößen

nicht unangegriffen bleiben. Dies wäre aber nicht gut, die ersten Versuche der Maschine müßten ohne Reibung seyn. Ich wünsche von Herzen und hoffe, daß diese Mängel der Verwaltung durch sie selbst werden verbessert werden, allein es wäre weiser, abzuwarten, daß es geschehen, und das Vertrauen zur Verwaltung wieder erwacht und hergestellt seyn wird, ehe man Versammlungen zusammen berufe, die immer schon viel zu sehr darauf hingewiesen zu seyn scheinen, zu beurtheilen und zu tadeln.

7. Aus dem ad 2. 3 und 5 Bemerkten scheint mir hervorzugehen, daß unter den mehreren Wegen, die man einschlagen konnte, unserm Lande ständische Einrichtungen zu geben, derjenige, welchen man jetzt wählen zu wollen scheint, nicht allein viel Unbequemlichkeiten hat, sondern wirklich zu den gefährlichen gehört, und sehr leicht die Verwaltung auf die bedenklichste Weise hemmen kann. Die Stände, die man jetzt zu errichten denkt, und die ich nur als ein Fragment, einen Theil eines, wenn man einmal diesen Theil baut, unvermeidlichen Ganzen ansehe, können außerdem früh oder spät (da sich Ereignisse und Umstände nicht berechnen lassen) die Regierung veranlassen (um nicht zu sagen nöthigen, nemlich nicht auf revolutionaire Weise, allein so wie man im Schachspiel durch unmerklich gesetzte Steine weiß, welchen Zug der Gegner nach acht oder zehn Zügen wird thun müssen) die Vollendung des Ganzen auf eine ganz andere Weise vorzunehmen, als sie es sich eventuell gedacht haben mag.

Ich gestehe daher offen, daß ich zur Einführung bloßer Provinzialstände in diesem Moment nie würde rathen können; und eine solche Einführung scheint man doch vorzuhaben.

Ich muß noch Eins hinzufügen.

Ich fürchte sehr, daß auf den jetzigen Entschluß, Stände einzusetzen, doch das bekannte Edict von 1815 bedeutenden Einfluß hat, und daß man sie nicht gründen würde, wenn dies Edict nicht vorhanden wäre. Dies wäre nun sehr schlimm. Denn, meines

Erachtens, sind Stände nur dann gut und möglichst gefahrlos, wenn ihrer ganzen Einsetzung die tiefe und innige Ueberzeugung zum Grunde liegt, daß sie wohlthätig und heilsam sind. Nur dann geht man ohne Aengstlichkeit zu Werke, und giebt auch keiner unbilligen Forderung nach, weil man genau weiß was, und wie viel man will, weil dies durch den erkannten Zweck bedingt ist, und weil keine schiefe und falsche Rücksicht weder zu weit zu gehen verführen kann, noch auch verbietet, innerhalb der Gränze stehen zu bleiben. Wenn die Regierung Stände nicht aus dieser vollen Ueberzeugung einsetzt, sondern dazu einen Nebengrund hat, so handelt sie, soweit sich die Wirkung dieses Nebengrundes erstreckt, entweder nicht freiwillig, oder aus Rücksichten, die der ständischen Einrichtung selbst fremd sind. Nun entsteht natürlich Unsicherheit, nun weiß man nirgends mehr die rechte Gränze zu finden, nun thut man für alle leicht und viel, und zugleich doch für keinen genug.

Die höchste Klarheit der Ansicht, die vollste Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit der Einrichtung, und der festeste Muth bei der Ausführung sind die unerläßlichsten Voraussetzungen zur Begründung einer so wichtigen und so totalen Veränderung unsers jetzigen Regierungssystems. Wie gern ich es möchte, so kann ich nicht glauben, daß diese Voraussetzungen vorhanden sind, und dann bleibt es ewig meine Ueberzeugung, daß so innig ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit von Ständen durchdrungen bin, so wenig ich Minister ohne Stände seyn möchte, es doch *viel besser* wäre, das Land, wie bisher, ohne Stände zu verwalten, als Stände zu gründen, die nicht wenigstens die wesentlichen Bedingungen einer solchen Einrichtung erfüllen.

Allerdings wäre es Zeit, die Esel aus- und die Greifen einzuspannen, ob es aber geschehen wird?

Soviel hierüber. Nun zwei Worte, theuerster Freund, über

Ihr Kommen, da Herr v. Mirbach mir spät geschrieben hat, daß er heute Abend geht, und ich wenig Zeit mehr habe.

Ich freue mich ungemein, Sie zu sehen, ich fühle auch, wie Sie eine Reise, die auch manches Unangenehme hat, nur in der edlen und selbstverläugnenden Absicht beschlossen haben, dadurch Gutes zu wirken. Allein doch läugne ich Ihnen nicht, daß ich nicht weiß, ob Sie die wahre Befriedigung davon finden werden. Ihr Gutachten ist hier. Ob Ihr mündliches Reden mehr wirken wird, scheint mir zweifelhaft. Oft macht hier das am wenigsten Eindruck, was nicht ausdrücklich herbeigeholt worden ist. Da Sie immer lieben, daß ich Ihnen die Dinge gerade so sage, wie ich sie denke, so gestehe ich, daß ich in Ihrer Stelle eine ausdrückliche Berufung abgewartet hätte. Sie haben — eine Sache, die Sie weniger fühlen, da Sie immer nur an die Sache, nicht an Sich denken, und was also Ihre Freunde Ihnen eher sagen können — durch das was Sie gethan haben, durch Ihren Geist, Ihre Ansicht über meine Reise theile ich, und bin ziemlich entschlossen sie ganz zu unterlassen, weil alles mich von ihrer Unnützlichkeit überzeugt; denn auf den Inhalt meines Gutachtens ist in den späteren Verhandlungen mit den Westphälischen und Rheinischen Ständen nicht die geringste Rücksicht genommen worden, eben so wenig hat mir der K. Pr. darauf als auf mein Schreiben dd. 28sten December, womit ich ihm Abschrift des anliegenden mit Auslassung alles Persöhnlichen zusandte, geantwortet. Die Reise wird also wohl für dieses Jahr unterbleiben, sie ist mir ohnehin wegen der Kälte beschwehrlich und schädlich.

Schönberg halten seine Landsleute für einen treuen frommen aber höchst gewöhnlichen Mann, der immer eine große Abneigung gegen den Adel ausgesprochen, zu dem er zwar der Geburt nach gehört, aber ohne alles Eigenthum ist.

Gesinnungen, Ihre Lage eine innere und äußere Würde, der es immer gebührt, daß man sich recht eigentlich und ausdrücklich um sie bemüht. Ich möchte Ihnen aber darum auch nicht eigentlich abrathen zu kommen, und gewiß ist es immer, daß die Sache auch jetzt schon darin anders steht, daß man weiß, daß Sie haben kommen wollen.

Leben Sie nun wohl! Meine Frau grüßt Sie herzlich und ich bin und bleibe, wie immer, mit der innigsten Verehrung und herzlichsten Anhänglichkeit und Ergebenheit der Ihrige H."

„Berlin den 4ten April. Ich muß Sie, theuerste Exc., tausendmal um Verzeihung bitten, Ihren ausführlichen und so ungemein gehaltreichen Brief vom 21sten Januar c. so sehr spät zu beantworten. Ich glaubte aber immer, Ihnen über die Entwicklung der hiesigen Verhältnisse etwas Bestimmteres sagen zu können, und schob darum mein Schreiben von Woche zu Woche auf. Jetzt weiß ich zwar hiervon nicht mehr, wie denn wirklich nun das Eine gewiß ist, daß man alle die so vielfältig verbreiteten Gerüchte für ungegründet ansehen muß, allein die Zeit rückt vor, der Augenblick naht, wo Sie und ich die Stadt zu verlassen pflegen, und so eile ich, Ihnen meinen wärmsten und herzlichsten Dank abzustatten für alle gütigen und interessanten Mittheilungen, welche Sie die Güte gehabt haben mir zu machen.

Es ist nicht möglich diese eigentlich in einem Briefe zu beantworten. Sie enthalten reichlichen Stoff zu vielen Tagen mündlicher Unterhaltungen. Es thut mir sehr leid, nicht hier die Bekanntschaft des Dr. Schulz gemacht zu haben. Sein Brief charakterisirt ihn als einen wohlwollenden, patriotischen und äußerst geistvollen Mann. Er kommt mir, nachdem ich ihn mehreremale und mit der größten Aufmerksamkeit gelesen habe, in der Art geschrieben vor, die man zwar nicht unmittelbar praktisch anwenden kann, die aber denjenigen der handeln muß, in hohem Grade über sein Unternehmen aufklärt, alle verdeckende und die richtige Ansicht

verhindernde Nebenumstände hinwegräumt, und geradezu zeigt, wohin jedes Beginnen eigentlich führt, und was es in seinem wahren, ungeschminkten Wesen ist. Indeß scheint mir doch auch er zu scharf zu theoretisiren. Wie er die ständische Verfassung in seinem Sinn dem Moloch des Zeitgeistes entgegenstellt, so schroff ist es nicht in der Wirklichkeit. Er hält diesen Zeitgeist auch für viel allgemeiner * als er ist, und wenn er die allgemeinen Ausdrücke verlassen, und zu speciellen Bestimmungen heruntersteigen müßte, so würde er in diesem Geiste nach Ort, Nation, Ständen die mannigfaltigsten Nüancen finden. Es scheint mir auch viel zu theoretisch, wenn er eine wirklich individuelle, historische und ständische Verfassung in solchen Ausdrücken verlangt, daß man glauben sollte, er wolle gerade dasjenige, was und wie es gewesen ist wieder herstellen**, und wenn er der neuen beabsichtigten Verfassung bei uns diese Absicht unterlegt. Eine ständische Verfassung will man freilich, individuell muß jede seyn, die im Leben soll lebendig ausdauern können. Historisch hat schon einen weniger gewiß zu erfassenden Sinn. Man kann darunter wahre Herstellung des Ehemaligen, oder Anknüpfung des Neuen an das Bisherige verstehen. Mehr würde auch der Verfasser dieses Briefes nicht können, und vermuthlich nicht wollen, wenn er selbst Hand ans Werk legen müßte. Ueberhaupt ist es wohl leicht, in allgemeinen Ausdrücken, wie in dem Briefe geschieht, einen Gegensatz scharf aufzustellen, auszusprechen, daß das Eine oder Andere streng ausgeführt werden muß, und Mischung sich streitender Principien oder Accommodation des einen an das andere zu verwerfen. Allein dies wahrhaft auf die Wirklichkeit*** zu übertragen, in der das Meiste halb und unrein ist, darin liegt

*) von Stein unterstrichen; dazu diese Worte: Eitelkeit, Neid und Genußliebe, falsche Aufklärung, Mangel wahrer politischer Weisheit und Erfahrung.

**) Umstoßen des Alten. Stein.

***) Gutsbesitz. Stein.

der schwer zu lösende Knoten*. Gerade in einer Ständeversammlung zeigt sich das noch an Unmöglichkeit gränzende Hinderniß. Um sie zu besitzen müßte man, streng genommen, erst die Stände wieder schaffen. Die Kirche, von der auch in dem Briefe, so sehr es einen wundern muß, mit keinem Worte die Rede ist, hat bei den Evangelischen ein wahrer Stand nun seyn zu können, aufgehört; bei den Katholiken sind nur Trümmer übrig geblieben. Der Adel hat, schon vor der Einwirkung der Revolutionen, durch eigene Lauigkeit und Schlaffheit, frivole Verschuldung, Veräußerung seiner Güter, wo ihm nur das Gesetz nicht geradezu in den Weg trat, Abweichen von der Einfachheit und Reinheit vorväterlicher Sitte sich selbst die Grube gegraben**. Städte und plattes Land sind, es möge nun gut seyn oder schädlich, an einigen Orten, wie in den Rheinprovinzen, so gut als ganz, an andern, wie bei uns, durch die neueste Gesetzgebung, sehr stark in einander übergegangen***. Es hat sich ein Mittelstand erhoben, der weder zu den ehemaligen Zünften, noch zum Adel gehört, dem man Tüchtigkeit, Betriebsamkeit, Intelligenz und wohlwollenden Vaterlandseifer nicht absprechen kann. Dieser Mittelstand dringt auf der einen Seite in den Bauernstand, auf der andern in den Adel, indem er bäuerliche und adliche Güter kauft; selbst wo er nicht Landbesitzer ist, findet man ihn in allen Beschäftigungen, keine einzige ausgenommen, und nach dem von Dr. Schulz ganz richtig festgestellten Begriff kann er doch nur gewaltsam in den bloßen Stand der Städter oder Bürger eingegränzt werden. Als Landbesitzer macht er den Bauer- und Adelstand zu Zwittergestalten, da er weder Bauer noch Adlicher ist. In dieser und zum Theil in einer noch schlimmern Verfassung findet der Versuch, Ständeversammlungen zu machen, den zu bearbeitenden Stoff. Dieser

*) Geschlecht und Gutsbesitz. Stein.
**) nicht so tief. Stein.
***) früher noch wiederherstellen. Stein.

Zustand ist aber nicht bloß Folge fehlerhafter Gesetzgebungen und revolutionairer Gesinnungen, er entsteht vorzüglich aus der Erweiterung und Vervielfachung, welche die ganze industrielle und commercielle Thätigkeit in der Welt erfahren hat, daher daß man das rohe Material, das sich von jeher zur Benutzung darbot, auf ganz andere Weise zu bearbeiten, in Umlauf zu bringen, und daraus nun Mittel zu schaffen gelernt hat, und gewohnt geworden ist. So wie aber dies nicht ohne intellectuelle Thätigkeit möglich war, so wirkt es auf dieselbe zurück, und die Ansicht wird auch freier, und läßt sich auch weniger in gewisse Formen binden. Forderte nun die individuelle historische Ansicht, daß man dies ganze regere Leben, das allerdings aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet, viel weniger werth seyn mag, als das einfachere und schlichtere, aber gediegenere von ehemals, wieder in ein engeres Geleis zurückdrängte, das Eigenthum vinculirte, das Gewerbe schlösse, und in gleichem Sinn überall verführe, so gestehe ich, halte ich das für unmöglich. Die Schranken würden, meines Erachtens, auf eine oder andere Weise durchbrochen werden, oder wenn man dies verhindern könnte, würde ein Starren eintreten, man würde wohl Tod dessen hervorgebracht haben, was jetzt da war, aber nicht Leben erweckt, was man aus der Vergangenheit hervorrufen wollte. Ich kann daher die Sache nicht anders ansehen, als daß man sich über etwas Vermittelndes verstehen muß, nicht gerade herstellen was war, sondern das was ist, in eine an Recht und Billigkeit gebundene Form, allein in eine solche gießen, die ferneren Vervollkommnungen nicht sich starr entgegensetzt. Es ist möglich, daß ich Herrn Schulz Unrecht thue, und ihn nicht hinlänglich verstehe, allein seinen Forderungen würde auch ich verzweifeln genügen zu können, so treffend er übrigens das Verfahren der Commission schildert, wo man ihm, wenn die Dinge sind, wie er sagt, nicht anders, als Recht geben kann.

Ihre Arbeit hat mir, theuerste Exc., den größesten Genuß

gewährt. Gleich die Einleitung ist vortrefflich, und ebenso der sich im Ganzen aussprechende Geist. Was Sie über die Punkte sagen, daß man kein Grundeigenthum beim Gewerbe verlangen muß, daß den Ständen eine entscheidende Stimme über Provincial-Gesetze und Provincial-Abgaben einzuräumen ist, daß die kleinen Städte gänzlich ausgeschlossen werden müssen, daß das jus eundi in partes hier ganz falsch angewendet ist u. s. f. ist durchaus auch meine Meinung. In der Herstellung des Gewerbezwanges oder doch der Zunfteinrichtung kann ich Ihnen, beste Exc., gegen meine alte Lehren nicht beistimmen. Der Zersplitterung der Bauergüter Gränzen zu setzen, würde auch meine Meinung seyn, wenn sie wirklich zu befürchten ist, da oft ein Gesetz eine Freiheit geben kann, welche die Natur der Sache häufig zu benutzen verbietet. An die Möglichkeit einer geschlossenen adlichen Genossenschaft, wie Sie sie schildern, und selbst an die Zuträglichkeit glaube ich weniger. Wenn man sie gesetzlich machen wollte, so frage ich zuerst: was fängt man mit den nicht adlichen Besitzern adlicher Güter an? Es giebt da nur zwei Antworten und keine befriedigt mich. Man muß alle diese entweder adeln, dies würde aber den Adel so herabsetzen, daß ich nie dazu rathen könnte, und die geadelte in die Genossenschaft aufnehmen, oder man muß sie in Absicht der ständischen Rechte, mit den Bauern verbinden. Dann macht man aber den Stand der Bauern, so zu sagen unrein, mischt eine Klasse, die nichts mit ihm gemein hat, ihm bei, und verfehlt ganz den Grundsatz, auf den aller Nutzen ständischer Einrichtungen beruht, nämlich das Gleiche zum Gleichen zu gesellen. Viel weniger Ungleichheit ist zwischen dieser Klasse und dem Adel. Es ist sogar zu erwarten, daß da Erziehung, Sitten, Lebensart dieselben sind, bei Kindern und Enkeln gar keine Ungleichheit mehr sichtbar seyn wird. Wollte man aber gar aus dieser Klasse einen eignen Stand bilden, an welchen Kriterien hielte man seine Eigenthümlichkeit fest? und welcher Nutzen würde daraus entstehen?

In allen Provinzen aber sind schon sehr viele Güter in solchen Händen, und die Sache verdient gewiß große Aufmerksamkeit. Würden aber nicht auch, wenn es eine ganz rein geschlossene adliche Genossenschaft gäbe, doch auch Güter aus derselben in Hände von Nichtadlichen übergehen? Gewiß. Sollte man nun etwa dies verbieten? die Ausschließung der Bürgerlichen von adlichen Gütern erneuern? Ich gestehe, daß ich dafür nie stimmen könnte. Die große Frage ist immer: soll bei der Standschaft, (abgesehen von den Städten) das Landeigenthum oder die persönliche Qualität das entscheidende, dasjenige, auf dem sie ruhet, seyn? Im ersteren Fall muß man auf die Qualität des Besitzers, wenn er nun überhaupt landtagsfähig ist, meines Erachtens nicht sehen. Im letzteren Fall hat man Adliche, und Bürgerliche, außer den Stadtmauern, die nicht Bauern sind, d. h. nicht selbst Hand an ihre Wirthschaft legen, nicht zu dem Stande gehören, der eine, nun durch die verschiedene Gesetzgebung modificirte, aber immer eigenthümliche Verfassung hatte. Sollten nun diese für die ständischen Verhältnisse ganz nichtig seyn? Will man sie zwingen Adliche oder Städter zu werden? Ich zweifle an der Möglichkeit und dem Nutzen zugleich. Bleiben sie aber in Absicht des Landtags Nullen, so ist es sehr nachtheilig für die ständische Verfassung, die dann auf ungleichen Landesflächen auf sehr ungleicher und mit der Zeit wechselnder Repräsentation beruht. Denn da es, nach Ihrem Sinn, in einem Kreise nicht mehr adliche Wähler geben kann, als es von Adlichen besessene Güter darin giebt, so kann diese Zahl geringer und größer seyn, und endlich ganz zusammenschmelzen. Sieht man nicht auf den adlichen Besitzer, so ist keine Ungleichheit zu befürchten. Die Güter bleiben dieselben; nur wenn sie allenfalls parcellirt und so parcellirt würden, daß gar kein Kern eines Ritterguts übrig bliebe, wüchsen sie dem Bauernstande zu. Auch dies nun ist zwar geschehen, allein doch nur ungemein selten. Ich gebe Ihnen indeß gern zu, daß mit

dem Ausweg, auf die Qualität der Güter zu sehen, die Schwierigkeit gar nicht beseitigt ist. In der Mark, Pommern (zum Theil) und Preußen gilt allenfalls noch der Begriff eines Ritterguts, aber in andern Provinzen läßt er sich an nichts mehr festhalten. Die Einberufenen der so sehr vermischten Provinz Sachsen machten 21 Definitionen eines Ritterguts, von denen man keine ganz falsch, und doch keine erschöpfend fand. Dies führe ich eigentlich gegen mich, und nur zum Beweise an, daß es in dieser höchst schwierigen Materie weit leichter ist, die Meinungen anderer anzugreifen, als selbst unangreifbare aufzustellen.

Ueber Provincialstände überhaupt geht, liebste Exc., unsere beiderseitige Meinung bestimmter auseinander. Sie halten sie, auch allein stehend, für nützlicher, als ich, der ihren wahren Nutzen nur in der Verbindung mit allgemeinen finde. Sie scheinen Ihnen ferner gefahrlos, da ich, sie müßten denn, wie man doch auch nicht wünschen kann, ganz nichtig werden, vielerlei Hemmung der Regierung von ihnen, und große Störung der Einheit der Verwaltung befürchte. Man sagt wohl, daß man sie auf provincielle Gegenstände beschränken soll, allein die Abwesenheit von allgemeinen muß ihnen die Neigung geben, immer auch ins Allgemeine übergehen zu wollen, und dann ist das ewige Bemühen, sie in Schranken zurückzudrängen, für die Regierung sehr unangenehm und nachtheilig. Das Provincielle und Allgemeine greift auch überall in einander über. Sie erwähnen z. B. das Gesetz über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse als einen provinciellen Gegenstand, und es ist es auch gewiß, insofern diese Gesetze nach den Provinzen verschieden seyn müssen. Allein dies trifft nur Modificationen, die leitenden Grundsätze sind und müssen allgemeiner Natur seyn, und wenn man dies Gesetz oder die Communalordnung ganz den Provincialständen hingeben wollte, würde man befürchten müssen, in dem Resultat der Berathungen nicht sowohl die Verschiedenheit der Localverhältnisse, als die der Ge-

sinnungen und Grundsätze der verschiedenen Versammlungen anzutreffen.

Werden diese Provincialstände eingeführt, wie es denn kaum mehr anders möglich ist, so wird es immer der vorsichtigsten und behutsamsten Leitung derselben bedürfen, und vorzüglich wird man Acht geben müssen, daß man nicht von da zu allgemeinen auf eine sehr unvorbereitete und nicht wünschenswerthe Weise kommt. Denn so sehr ich für allgemeine Stände bin, so trage ich doch die Ueberzeugung, daß sie nur dann heilsam sind, wenn sie ganz aus freiem, auch nicht durch Umstände gedrängtem Willen der Regierung und aus wirklicher Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit hervorgehen.

Ich lege die beiden mir mitgetheilten Briefe, welche das Einzige sind, was Sie zurückverlangen, diesen Blättern bei, und schicke das Ganze durch den Major v. Selasinski nach Frankfurt.

Leben Sie herzlich wohl, meine Frau trägt mir die angelegentlichsten Grüße auf. Wir gehen Ende Mai, vielleicht früher, nach Ottmachau, dann meine Frau nach Carlsbad. Wenn ich sie nicht dorthin begleite, kehre ich Ende Julius nach Tegel zurück. Erhalten Sie uns Ihr liebevolles Andenken, und pflegen Sie Ihre Gesundheit. Es wäre sehr schön, wenn Sie künftigen Winter in Berlin zubrächten; und wenn Sie Ihre Einrichtung gleich auf einen ganzen Winteraufenthalt machten, so sehe ich nicht ab, warum es Ihnen nicht hier so wohl, als wo Sie jetzt sind, gefallen sollte. Uns wenigstens machten Sie eine herzliche Freude.

Mit inniger und unveränderlicher Verehrung der Ihrige H."

Uebrigens ging die ständische Angelegenheit ihren Gang weiter, und ungeachtet einer Eingabe der Münsterschen Ritterschaft, welche vom Grafen Meerveldt betrieben war und auf Einlenkung in den ständischen Weg drang, erschien am 27sten März 1824 das Gesetz über die Anordnung der Stände der Provinz West-

phalen wesentlich so, wie es von dem Ausschuß mit den Berufenen berathen worden war.

Lebensbeschreibung.

Stein entwarf bald nach seiner Ankunft in Frankfurt den Abriß seines Lebens, welchen er dem Kronprinzen von Bayern versprochen hatte. Obwohl sein Inhalt als Steins eigenste Gedanken größtentheils in die bisherige Erzählung verwebt ist, so bleibt es lehrreich im Ganzen zu sehen, wie er selbst in jener Zeit auf seine Laufbahn zurückblickte. Man bemerkt dabei leicht, daß er in der Ueberzeugung, wie wenig der Einzelne sich das Verdienst von großen, durch das Zusammenwirken so vieler Kräfte bestimmten Ereignissen zuschreiben kann, seinen Antheil mit einer vollkommenen Selbstentäußerung berührt. Erst der Vergleich seiner Aeußerungen mit dem Zeugniß zuverlässiger Mithandelnden zeigt ihr Verhältniß zu der Wirklichkeit. Ein Beispiel genügt für Alles. Bei dem Vorrücken der Heere im Januar 1814 schreibt Stein: „der Kaiser erklärte, er werde allein und ohne fremde Hülfe den Krieg fortsetzen," es geht aber aus Gneisenau's eigenhändiger Aufzeichnung hervor, daß es Stein war der deshalb mit Alexander und vorher mit Gneisenau gesprochen und dazu gerathen hatte. Außerdem darf nicht übersehen werden, für wen der Aufsatz bestimmt war. Er enthält daher hinsichtlich Bayerns nur das Urtheil über den Rieder Vertrag; er übergeht sodann die ganze große Thätigkeit während der beiden Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses. Die wenigen bezeichnenden Züge über die Erlebnisse der letzten acht Jahre seit dem September 1815 sind erst am 14ten März 1824 hinzugefügt worden. Er hatte eine Abschrift dem Frankfurter Pfarrer Stein zu einstiger Veröffentlichung mitgetheilt; worauf die Aufforderung des Kronprinzen und Steins Begleitungsschreiben.

Der Kronprinz schrieb:

„Herr Baron! Schriftlich nähere ich mich Ihnen, da ich es mündlich jetzo nicht vermag, wie in Rom, welcher Aufenthalt mir durch den Ihrigen noch viel werther geworden; denke immer mit Freude an Ihre, bey meinem Unfall mir bewiesene Theilnahme, an Ihre lehrreichen Besuche. Ein recht lebhafter Wunsch würde mir erfüllt, wenn Sie (und wäre es auf wenigen Seiten nur) Ihr Leben bis hieher, eigenhändig mir aufzeichneten, der ich zu schätzen weiß was Teutschland dem Freyherrn vom Stein zu danken hat, welchem schon dieses zu hoher Ehre gereicht, daß Napoleon ihn, und nicht mit Unrecht, für dermaßen gefährlich seinen Absichten hielt, daß er dessen Entfernung geboth. Vernehmen möchte ich auch die Namen unserer alten Geschichtschreiber, die von Ihnen für würdig erkannt werden, unter jenen der „rühmlich ausgezeichneten Teutschen" zu stehen. Erfüllen Sie gefälligst bald diese beyden Wünsche des für Sie viele Werthschätzung fühlenden

Würzburg 13ten Jänner 1823. Ludwig, Kronprinz.

Ich ersuche Sie meine Empfehlungen den liebenswürdigen Ihrigen auszurichten."

Stein erwiederte:

„14ten Februar. Dem Befehl E. K. H. gemäß überreiche in der Anlage die Erzählung der Ereignisse meines Lebens, der verschiedenen Lagen in denen ich mich befand, der Begebenheiten in die ich eingegriffen — sie geht bis zu meinem Aufenthalt in Paris April 1814 wo ich das Glück hatte, E. K. H. persöhnlich meine Huldigung darzubringen. Da diese Erzählung mit Freymüthigkeit über Persohnen und Angelegenheiten sich äußert, so überantworte ich sie E. K. H. treuen Händen, im Vertrauen daß ihr Inhalt nur zu Hochdero Kenntniß mit Ausschluß aller andern Persohnen ohne Ausnahme gelange.

Hätte man von Eginhard, Adam von Bremen, Lambertus von Aschaffenburg, Otto von Freysingen Bilder, so verdienten diese geistvolle Väter der Deutschen Geschichte unter jenen der rühmlich ausgezeichneten Deutschen [eine Stelle], diese Bilder fehlen, und Kindern der Einbildungskraft wird man wohl keinen Platz in dieser Versammlung anweisen wollen.

Wir besitzen unter unsern neuern Geschichtschreibern achtungswerthe Männer, Schmidt, Möser, Johannes Müller, die einen Platz unter den Zierden des deutschen Vaterlands verdienen.

Nach der Richtung, welche die Thätigkeit unserer Regierungen und Academien nimmt zu urtheilen, sollte man glauben, die Naturgeschichte Brasiliens, Egyptens, Nubiens, des Caps, die Affen, Colibris und Gazellen haben ein größeres National-Interesse als vaterländische Geschichte; auf naturhistorische Unternehmungen wendet München, Berlin, Wien große Summen, auf die der vaterländischen Geschichte Nichts — Stein."

Die Denkschrift selbst folgt unter den Beilagen und Actenstücken.

Einen andern Anlaß zum Rückblick auf frühere Zeiten gewährte Gagerns damals erscheinender „Antheil an der Politik" [9]. Stein sprach sich darüber am 16ten Januar aus, wie es bei Gagern zu lesen und in dieser Erzählung benutzt ist.

Gagern erwiederte am 30sten Januar:

„E. E. bin ich den lebhaftesten Dank für Ihr Urtheil und Ihre Berichtigungen schuldig. Sie fallen nicht auf dürren Boden. Meine Hand ist zu unleserlich, als daß ich Ihnen ein solches hätte anmuthen können. Und warum bin ich auch in Nassau krank geworden? Es wäre mir sonst in jeder Hinsicht zu wohl ergangen.

Was Sie von preußischen Sachen sagen, kommt vom Kenner, und ich nehme es als pure Wahrheiten an. Die zu harten Worte

über F. W. II bereue ich aufrichtig. Daß ich schon im vorigen Jahrhundert zu Wien so schrieb, und hier nur referirte, ist selbst noch keine hinreichende Entschuldigung. Vielleicht finde ich jemals Gelegenheit zu einem solchen confiteor.

Wenn wir uns sehen, sagen Sie mir vielleicht, was Sie von Ihrem hohen Standpunkt neues und gut Zusammenhängendes gefunden haben. Selbst Herr Talleyrand erscheint Ihnen vielleicht in etwas günstigerem Licht.

Was meinen Eintritt in den Niederländischen Dienst betrifft, so hatte ich davon Spuhren, aber nicht Gewißheit. Sie hätten es mir wohl früher sagen können. Und wenn dort auch nicht alles nach meinen Erwartungen ausgefallen ist, so zähle ich es doch zu dem günstigsten was mir je hätte geschehen können; theils zu meiner Rechtfertigung, theils weil ich Raum gewann mich in einer breiteren Sphäre zu zeigen — namentlich am Bundestag, welche Farbe man hätte dieser Anstalt geben sollen. Bemessen Sie darnach meinen aufrichtigen Dank.

Was ihr Eigenthum zu Nassau betrifft, so muß hier irgend ein Mißverständniß vorwalten. In welche Casse wäre denn das geflossen? — Ihre Unterbeamten blieben und thaten ganz was sie wollten. Dunkel schwebt mir noch vor daß die Banquiers Metzler eingemischt waren, und gewisse Vorschüsse getilgt wurden. Denn ich hätte doch Mühe, die Lügenhaftigkeit des Herrn v. Marschall so groß zu glauben!

Sie fanden den Brief des Fürsten Metternich nicht so ganz unpaßlich. Audiatur et altera pars. Ich bitte um Indulgenz und Verschwiegenheit der Anlage! Keine Falte meines Herzens sey Ihnen verborgen!

Mein ältester Sohn — der sonst politischer Indifferentist ist, und glaubt der Soldat schlage sich immer gern — schreibt mir doch nun nach seiner langsamen Reise:

daß ich — ganz unrecht hatte. Nach allem was ich bey

meiner kurzen Reise durch Frankreich gehört habe, bin ich überzeugt, daß die Französische Armeen mit dem größten Widerwillen an den Krieg mit Spanien gingen, und daß eine ungünstige Wendung desselben für das Französische Gouvernement die nachtheiligsten und gefährlichsten Folgen haben könne.

Von Berlin habe ich nichts vernommen. Den Pfaffen könnte ich wohl einmal im Einsiedler vor das Messer nehmen — und ein ziemlich scharfes Messer. Denn ich nehme aus den göttingischen Anzeigen wahr, daß er in seinen nouveaux mélanges — seine Souverainitätstheorie ad modum des Herrn v. Haller ausgespitzt hat. Doch möglich daß ich, bey genauerem Licht gesehen, ihm Unrecht thue.

Ich bin ungewiß wo E. E. diese Zeilen treffen werden. Ich selbst gedenke gegen den Schluß des Februar wieder in der Nähe von Frankfurt zu seyn; und empfehle mich Ihrem Wohlwollen."

Seiner Schwester in Homberg schrieb Stein am 18ten Januar:

„Ueberhaupt ist das Anlegen in Spanischen Papieren sehr bedenklich, das Land hat keine feste Verfassung, zerrüttete Finanzen, Bürgerkrieg, insbesondere ist der gegenwärtige Augenblick höchst kritisch; man kann die Antwort der Cortes auf die Aeusserungen Frankreichs, und der drey Mächte nicht voraussehen, eben sowenig ob die gemäßigte Partei oder die Ultra-Royalisten in Frankreich das Uebergewicht erlangen oder behaupten werden. Man müßte wenigstens vier Wochen warten um über alles dieses klarer zu sehen. — Vielleicht ist es möglich denen S. wieder eine Pension von 4000 Fl. in 20 F.-Fuß zu verschaffen, der sie ao. 1815 auf eine höchst unbesonnene Art entsagten —

Unvernunft, Dünkel, Ueberspannung sind große Fehler, aber wie mancher Schuft grünt und blüht dem äußeren Schein wenigstens nach."

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Angelegenheiten der geschichtlichen Gesellschaft hatten im Sommer und Herbst durch Steins Abwesenheit, Aretins Tod, Wangenheims Krankheit, Fichards Augenleiden und den dadurch entstandenen Mangel an Einheit und eines gesicherten ordentlichen Geschäftsganges sehr gelitten. Stein war darauf bedacht, diesen Mängeln abzuhelfen und empfahl statt Aretins den K. Sächsischen Bundestagsgesandten v. Carlowitz, einen gelehrten vaterlandsliebenden milden Geschäftsmann, in die Centraldirection aufzunehmen. Carlowitz erklärte sich jetzt dazu geneigt und ward am 2ten Januar in die Direction eingeführt. Ebenfalls gelang es durch Schlossers Vermittlung, einen jungen Frankfurter Gelehrten, Dr. Joh. Friedrich Böhmer zur Theilnahme an den Arbeiten der Direction zu bestimmen, und er übernahm es auch, Herrn v. Fichard bei der Herausgabe der Zeitschrift zu helfen. Der König von Preußen gewährte einen abermaligen Beitrag von 1000 Thalern, und das Unterrichts-Ministerium machte eine Vorauszahlung auf das erwartete Hauptwerk, so daß auf Wiederaufnahme der Pariser Arbeiten gedacht werden konnte; Stein trat darüber mit mir in Verbindung.

Ich war am 21sten November aus Sicilien nach Rom zurückgekommen, hatte die Arbeiten in der Vaticana begonnen und mit reicher Ausbeute einige Wochen hindurch fortgesetzt, als mir durch die Gunst des Archivars Monsignore Marino Marini mit dem Januar 1823 auch das Vaticanische Archiv eröffnet ward. Den Reichthum der wichtigsten ungedruckten Geschichtsquellen zu benutzen, welcher sich hier darbot, wurden alle Kräfte angestrengt, und es gelang für die Geschichte Kaiser Friedrichs II und seines Hauses bis zu Konradins Tode einen Schatz zu heben, welcher durch die Ausbeute der Vaticanischen und anderer Handschriften

noch vervollständigt wurde. Um die Erreichung dieses Ziels möglich zu machen, hatte der Gesandte v. Reden sich die Verlängerung meines Urlaubs bis Johannis als eine persönliche Gunst von der Hannoverschen Regierung erbeten und erhalten. Die Oberitalischen Bibliotheken zu benutzen, hatte mein Freund Bluhme übernommen; ihn forderte Stein auf, für die Gesellschaft nach Paris zu gehen, Bluhme sagte zu, es ward ihm jedoch der dafür erbetene Urlaub von der Preußischen Regierung versagt, und er hatte im Herbste seine Professur in Halle anzutreten.

Die näheren Berichte über diese Fortschritte empfing Stein mit lebhafter Theilnahme. Er erwiederte mir unter anderem:

„3ten Dezember. Ich setze voraus daß E. W. Ihre Reise in das südliche Italien glücklich beendigt haben, und jetzt von neuem in Rom mit Vollendung der rückständigen literarischen Arbeiten beschäftigt sind, daß auch Monsignor Mai gefälliger und Herr Abbate Amati mit seiner Collation des Adamus Bremensis fertig geworden. Da Ostern so frühe fällt, so würden Sie, strenge nach dem Buchstaben des Urlaubs genommen, Rom schon im Februar verlassen müssen; ich hoffe aber man wird in Hannover nachsichtig und zufrieden seyn, wenn Sie auch 4 bis 6 Wochen später dort ankommen sollten, denn es ist zu wünschen daß Sie Wippo Vita Conradi II. in Turin collationiren, und wegen der Berner und St. Galler Handschriften, besonders des Sigeberti Gemblacensis mit Herrn v. Müllinen und Bibliothecar v. Arx sich berathen, da letzterer vermuthlich mit seinen Vergleichungen der St. Gallischen Chronicken schon weit vorgerückt ist.

Empfehlen E. W. mich dem freundschaftlichen Andenken der Herren v. Niebuhr, Reden und Bunsen, und fragen gefälligst letzteren, ob Herr Catell mein im verflossenen Jahr bestelltes Gemählde vollendet habe. Bey E. W. Zurückkunft hoffe ich in Frankfurt oder hier mit Ihnen zusammenzutreffen, und die Ver-

ſicherungen ausgezeichneter Hochachtung zu erneuen, womit ich verbleibe u. ſ. w.“

„15ten Februar. Der Erfolg E. W. Reiſe nach dem Neapolitaniſchen und Sizilien iſt ſehr erfreulich, und hoffe ich Sie werden noch eine reiche Erndte während Ihres Aufenthaltes in Rom und auf Ihrer Rückreiſe durch das nördliche Italien und die Schweitz machen — So ſtreng wird man es hoffentlich mit Ihrem Urlaub nicht nehmen, und rechne ich auf die Nachſicht der Hannöverſchen oberen Behörden.

Bey E. W. Durchreiſe durch Frankfurt in bevorſtehendem Frühjahr hoffe ich mit Denenſelben das Nöthige wegen Ausführung des Plans der Ausgabe der Quellen-Schriftſteller verabreden zu können, unſer Wunſch iſt daß das ganze Werk in Ihre Hände gelegt, alle Unterſtützungen ſo uns zu Gebote ſtehen Ihnen angedeyhen, die Auswahl der erforderlichen Gehülfen und Werkzeuge Ihnen überlaſſen bleibe — Sie werden ſie im nördlichen Deutſchland finden, ſo wie auch einen tüchtigen, Hannover nahe wohnenden Verleger.“

„4ten März. Ich hoffe daß der Antrag des Herrn G.-R. v. Reden Exc. um Verlängerung Ihres Urlaubs in Hannover werde genehmigt werden, und daß die Zeit des Aufenthaltes eine dem Umfang E. W. Arbeiten angemeſſene Ausdähnung werde erhalten.

Haben Sie den ſo lange vermißten oder vorenthaltenen Codex des Gregorii Turonenſis nicht vorgelegt erhalten?

Findet ſich nichts unbekanntes und unbenutztes in denen Regeſtis der Päbſte ſo unter Heinrich IV, V und Friedrich I der Kirche vorſtanden und den Kampf für ihre Unabhängigkeit in dieſer Periode begannen?

Empfehlen Sie mich meinen Freunden den Herren v. Niebuhr, Reden, Bunſen und empfangen Sie die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.“

„30sten März. Die Nachricht von der Verlängerung des Urlaubs E. W. bis um Johanni ist mir sehr erfreulich, und wünsche ich Ihr Aufenthalt in Mailand, Turin, Bern und St. Gallen dauere nur so lange um zu übersehen

1) Was für sachdienliche Handschriften dort vorhanden?

2) in wiefern die dortige Gelehrten und Bibliothecare zu ihrer Bearbeitung zu gebrauchen? welches der Fall in Bern und St. Gallen ist, und alsdann mit ihnen bestimmte Verabredungen über Gegenstand, Honorar, Zeit zu treffen, —

3) wo die anwesende Gelehrte nicht ausreichen, wird es nöthig seyn einen jungen geschickten Mann aus Deutschland abzuschicken.

Durch die edelmüthige Unterstützung Sr. Maj. des Königs finden wir uns in den Stand gesetzt die Vergleichungs-Arbeiten in Paris und England wieder vornehmen zu lassen, und dazu einen jungen Gelehrten dahin zu schicken.

Herr Dr. Bluhme ist mir durch E. W. und Herrn v. Savigny rühmlichst bekannt, sollte er zu dieser Sendung geneigt seyn? er würde in Paris täglich 12 Franken, in England ein Pfund Sterling Diäten, und die Reisekosten erhalten — hierüber erwarte ich E. W. Antwort.

Finden E. W. nichts wichtiges im Archiv für die Periode ao. 1060 bis zu Friedrich II?

Ist das bewußte Manuscript des Gregorii Turonensis nicht aufgefunden?

Wir setzen unser unbedingtes Vertrauen auf E. W. und sind überzeugt, Sie werden mit göttlichem Seegen sich das Verdienst um unser Vaterland erwerben, ihm eine vollständige Sammlung seiner Quellen-Schriftsteller zu verschaffen. Die Erscheinung des ersten Bandes wird dem Publikum über die Natur und die Gemeinnützigkeit des literarischen Unternehmens die nöthige Gewißheit geben und seine Theilnahme erhöhen.

Bey Ihrer Durchreise durch Carlsruhe werden Sie wohl sich mit Dümge wegen der Herausgabe der von ihm zu bearbeiten übernommenen Schriftsteller besprechen."

„Bei der Rückkehr nach Deutschland, erwiederte ich auf seine Aufforderung, wollen mir E. E. eine so schöne als schwere Bestimmung geben; ich kann für dieses Vertrauen nicht anders danken, als wenn ich werde was Sie glauben. Was nach den bisherigen Vorarbeiten wesentlich zur Ausführung erfordert wird, ist Einheit der wissenschaftlichen Grundansicht, welche alle wirkliche Mitarbeiter theilen müssen; sie wird gewiß nicht durch neue theoretische Verhandlungen, sondern durch Herausgabe des ersten Bandes zugleich dargelegt und gerechtfertigt; dieser entscheidet das Werk in sich und in der Meinung. Ich würde dazu aus mehreren Gründen die frühesten Quellen, die Merowingische oder einen Theil der Karolingischen Zeit, für die geeignetesten halten. Nachher darf man gute Mitarbeiter zu gewinnen nicht verzweifeln, die auch ohne persönliche Nähe in gleichem Sinne fortwirken."

Steins Vertrauen ward von Niebuhrs Freundschaft begleitet. Die Erfolge der Süditalischen Reise ließen ihn an ein Unterhandlungstalent glauben, welches er für Preußen nützlich zu machen wünschte. Da Bunsen damals nach England gehen wollte, bot mir Niebuhr dessen Stelle an, mit der Aussicht auf die Geschäftsführung nach Niebuhrs im Frühjahr beabsichtigter Urlaubsreise, und er versuchte mehrmals meine gerechten Bedenken gegen den Eintritt in einen fremden Dienst und einen mir ganz unbekannten Geschäftskreis zu überwinden. Die Ankunft des Königs bestimmte Bunsen, seinen Vorsatz aufzugeben und rechtfertigte meine Weigerung. Niebuhr aber gewährte mir forthin die größten Beweise seines liebevollen Vertrauens, und seine bis zur Abreise fortgesetzten mündlichen Mittheilungen wurden mir

eine Quelle von Einsicht und Belehrung, die auch für dieses Werk nicht ohne Frucht geblieben ist.

Am 18ten Januar schrieb er an Stein, dessen Antwort nicht lange ausblieb:

Niebuhr an Stein.

„In den allerletzten Tagen des verflossenen Jahres brachte mir ein Fremder den Brief, welchen E. E. die Güte gehabt, mir am 22sten Februar zu schreiben; das ist: zehn Monate vorher. So lange war er zu München liegen geblieben. Sollten Sie, edler und höchst verehrtester, mir seitdem auf meine Briefe geschrieben haben, so sind die Ihrigen entweder verloren oder liegen noch irgendwo vergessen und vernachlässigt.

Wenn ich E. E. seit dem Mai nicht geschrieben habe, so glauben Sie nicht, daß ich nicht empfände, wie vielen Werth es habe, in Gedanken mit Ihnen zusammenzukommen, und in der Ferne bei Ihnen die Güte und Liebe, welche Sie mir schenken, zu nähren. Eine Reihe von Schicksalen hat auf uns gedrückt. Im Frühling ward ich mit allen meinen, jetzt vier Kindern, vom Keuchhusten befallen; meine Frau, die ein unglückliches Kindbett gehabt, siechte immer mehr; der ganze Sommer verging uns unerfreulich und kränkelnd. Im Herbste ward ich schwer krank, und, kaum genesen, trat der Aufenthalt des Königs hier ein — den ich noch nicht verschmerzt habe.

Inhaltsreicher als E. E. Brief vom 22sten Februar könnte keiner seyn. Hätte ich das Glück Sie zu sehen, ich würde davon Veranlassung nehmen, Sie zu fragen, und mich bei Ihnen zu belehren; denn die große Frage, welche er betrifft, kann niemand, wie Sie, beantworten. Ich meine die große Frage, welche Würksamkeit Provinzialstände in Deutschen Ländern, so lange die Verfassung incorrupt bestand, ausgeübt haben, und, nach dem Beispiel des Geschehenen heilsam ausüben können; dann, welcher

Antheil hievon noch zweckmäßiger den Gemeinen und Kreisen übergeben werden würde. Es ist kein leeres Wort, daß ich in diesen Dingen nur wünschte, von Ihnen belehrt zu werden, weil ich wohl an Centralgeschäften, nie aber an lebendiger, freier Provinzialadministration Theil genommen habe. Die andere Frage, über das Recht, scheint mir für jeden, der in seiner Weltansicht nicht von gestern ist, ausgemacht entschieden; endlich, daß die Landesfreiheiten das legitime Recht sind, und die Ministerialgewalt die Usurpation ist.

Seit 10 bis 12 Tagen hat man hier durch die Allgemeine Zeitung ein Gerücht; und ich höre, daß ein Brief, den Fräulein Henriette v. Reden erhalten, es bestätige, daß Sie nach Berlin eingeladen wären. Da in mir alle Fähigkeit zu hoffen erstorben ist, da so viele andere Symptome von ganz anderer, ja der allertraurigsten Art kund werden, so kommt es mir vor, als ob mir in Deutschland einer um Weihnachten verkündigen wolle, es seyen Blumen auf dem Felde. Nur der Glaube, Deutschland könne nur durch Preußen bestehen, und die Ueberzeugung, Preußen gehe ohne Männer Ihrer Art seinem Untergange entgegen, können mir das Unwahrscheinliche glaublich machen. Wollte Gott, daß es wahr sey! wolle Er, wenn es wahr ist, Ihr Würken segnen, und Ihnen somit das seeligste Alter schenken!

Daß ich für Ihr Unternehmen nicht untreu gewesen bin, kann Ihnen der vortreffliche Pertz bezeugt haben. Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß ich, um Mai für Pertz zu gewinnen, jenem allen Unfug verziehen, und ihm eine thätige Freundschaft bewiesen habe, wie er sie wohl nie von Jemanden erfahren. Endlich habe ich sogar ausgewürkt, daß Pertz die andern Cataloge erhalten hat. Weit bedeutender freilich ist sein Erfolg im Archiv, den er ganz seiner eigenen Gewandtheit und Klugheit zu verdanken hat. Hätte ich in Preußen etwas zu sagen, so müßte Pertz für uns gewonnen werden; er taugt zu jedem Geschäfte, welches eminente

Persönlichkeit erfordert. Sein Charakter ist uns eben so lieb als sein Verstand. Ich habe noch einen andern jungen Gelehrten kennen gelernt, Blume aus Hamburg, der mit Pertz, meine sehr geringe Meinung von unserer jüngern Generation aufrichtet. Da mein Knabe heranwächst, so kann es mir nicht gleichgültig seyn, ob die Sündfluth nach uns kommt. Und was man sonst vernimmt von der wilden Heftigkeit für leichtfertig ergriffene Meinungen, von der immer mehr verschwindenden Ehrfurcht für Personen — Alles bildet ein unerfreuliches Bild, und nicht eine große, wäre es nur literarische, Erscheinung hebt sich aus diesem Wust.

Die geistlichen Angelegenheiten stehen so unbeweglich fest, daß sie, die Abfassung der Etats für 5 Diözesen ausgenommen, seit dem Jahre auch nicht einen Schritt vorwärts gekommen sind. Herr v. Mathy ist zum Bischof von Culm vorgeschlagen worden, hier angenommen, — und der Prozeß wird nicht eingesandt! Jene Anfertigung der Etats wäre nicht geschehen — wenn nicht der König hätte herkommen sollen, und man sich nicht geschämt hätte, vorher gar nichts gefördert zu haben. Hier war man sehr unruhig geworden, und es hat nicht wenig Mühe gekostet, das Vertrauen wieder herzustellen, welches aber nicht dauern kann, wenn gar nichts geschieht.

Man hat mir einen Urlaub auf ein Jahr bewilligt — endlich unter Bedingungen, welche es möglich machen, ihn zu benutzen. Für die Gesundheit meiner Frau ist nur eine Hoffnung, was Deutsche Bäder und Deutsche Luft würken möchten. Dies werden wir versuchen, wahrscheinlich Baden und Ems.

Deutschland ist mir abgestorben und das Land des Todes und des unwiederbringlichen Verlustes: wie? Das wäre mir schwer über die Lippen zu bringen, wie ich es Ihnen hier in der unvergeßlichen Zeit, da Sie hier waren, nie ausgesprochen habe; es zu schreiben, ist völlig unmöglich. Es war für mich die einzige glückliche Aussicht, von Ems aus E. E. zu sehen, und

neben Ihnen mich beſſer und weiſer zu fühlen. Es iſt ein unnennbarer Verluſt für mich, wenn Sie alsdann zu Berlin ſind, welches ich ſchwerlich beſuchen werde; — wenn Sie aber doch nur zum allgemeinen Heile dort ſind!

Ich werde mich in Deutſchland nach einem Orte umſehen, wo ich in literariſcher Ruhe leben könne; der Aufenthalt des Königs hat mich überzeugt, daß man mich in Preußen nur als läſtig betrachtet. Der König hat mir keine Sylbe von Zufriedenheit geäußert; — ſeine üble Laune und ihre nicht anmuthigen Aeußerungen will ich nicht rechnen. Seine Begleiter übten eine Inſolenz — die ich leider nur adlich nennen kann — keiner hat meiner Frau (ich will nicht von mir reden) einen Beſuch gemacht; ich empfing Alle mit wahrer Freundſchaftlichkeit, aber gegen Inſolenz hält die nicht aus, und ich zog mich bitter zurück — woraus denn ein großes Verbrechen gemacht iſt. Können E. E. es glauben, daß der General v. Witzleben bei einer Partie nach Tivoli, zu der ich mich nicht aufgedrängt habe, ſondern befohlen ward, mich mit den Domeſtiken Timm und Wiebel in einen Wagen brachte? Können Sie es glauben? und können Sie es mir verzeihen, daß ich dem Staate noch diene, wo ein impertinenter Favorit ſich dergleichen erlaubt, weil er pfiffig genug iſt, zu berechnen, daß ich dies vor dem Könige nicht reſſentiren konnte?

Der König hat durch einen von demſelben Herrn General v. Witzleben ausgewürkten Befehl mir mein beſtes Zimmer genommen, und in eine permanente Kapelle umändern laſſen. Ich habe den Despotismus perſönlich in ſeiner roheſten Form empfunden.

Von Ems werden wir Paris beſuchen; ich hoffe dort in der Bibliothek einen Fund zu thun, und mit geiſtreichen Männern zu leben, anſtatt daß ich zu Berlin wie ein Gaſſenbube behandelt zu werden erwarten muß. Ich bin mit dem Miniſter Pasquier,

der hier vor ein Paar Monaten war, sehr vertraut geworden, und habe die bündigsten Empfehlungen an Herrn v. Villele. Herr v. Blacas wird um so mehr sich als Freund zeigen, da er sonst allgemein verlassen ist. De Serre ist vielleicht alsdann auch wieder in das Ministerium eingetreten (welches Herrn v. Villele's Wunsch ist), — mit de Serre habe ich ein inniges Freundschaftsbündniß geschlossen; wäre er hier, ich verließe Rom nicht. De Serre ist nach Sinn, Geist und Grundsätzen eigentlich ein Deutscher, wie er denn auch unsere Sprache redet und schreibt; wir haben viel von Ihnen geredet, und Sie beide würden sich auch in der ersten Stunde ganz verstehen und zusammenfinden.

Ich denke daß es sehr albern ist, daß man mir nicht die erledigte Gesandtschaft zu Paris anbietet, da man unter den Vornehmen bei uns niemand für die Stelle hat. Man hat an Graf Truchseß gedacht!

De Serre's und seiner Freunde Grundsätze sind ganz die Ihrigen, und Herr v. Villele findet sich immer mehr und mehr hinein.

Meines Marcus Erziehung gedeiht mit sichtbarem Gottessegen; Sie haben ihm Ihren Segen nicht umsonst gegeben. Er spricht nun Deutsch, und versteht Latein schon recht ziemlich; in der Mythologie ist ihm Alles vertraut, was ein Kind vornehmen darf, und von der alten Geschichte weiß er viel und anschaulich. Er hat nur ein gar zu weiches Herz für unsere Zukunft.

Meine Frau empfiehlt sich E. E. mit einem Herzen voll Treue, Liebe, Dankbarkeit für Ihre Güte für uns Alle, und Verehrung.

Ich wünsche eine sichere Gelegenheit, um Ihnen über einige Dinge zu schreiben, die E. E. interessiren.

Gott erhalte und segne Sie! Erhalten Sie mir Ihr väterliches Wohlwollen und gedenken meiner, wie ich Ihrer undenklich oft mit der wärmsten Liebe und unbegrenzter Ergebenheit gedenke."

Stein an Niebuhr.

„Frankfurt den 15ten Februar 1823. Die Fragen die Sie mein verehrter Freund in Ihrem Schreiben dd. 18ten m. pr. vorlegen, lasse ich bis zu unserer Zusammenkunft in Nassau, der ich mit Gewißheit entgegensehe, unbeantwortet, damit wir uns aber nicht verfehlen, melde ich Ihnen, daß ich bis den 6ten July in Nassau, den Rest des Sommers aber in Cappenberg mich aufhalte — und Sie und die Ihrige an dem einen oder andern Orte zu sehen hoffe.

Meinen Entschluß nach Berlin zu gehen, habe ich wegen des Todes des Staatskanzlers, zuletzt wieder wegen des Abgangs des Herrn v. Voß verschoben, und endlich aufgegeben, ich erwarte mir keinen Erfolg davon für die öffentliche Angelegenheiten, so lange der W. Einfluß dauert, und ich würde in dem Licht eines Intriguiren wollenden erscheinen.

Verzweifeln werde ich aber nicht, so lange mein Glaube an eine weise väterliche Vorsehung besteht — und mir scheint doch wohl, die Ereignisse die seit 1792 vor unseren Augen vorübergegangen, sollten ihn befestigen.

Dr. Pertz ist ein vortrefflicher junger Mann — in seine Hände muß das ganze Werk der Ausgabe der Quellenschriftsteller gelegt, alle Unterstützungen über die wir gebieten können ihm angedeyhen, die Auswahl seiner Gehülfen und Werkzeuge ihm überlassen werden. Er wird im nördlichen Deutschland, Göttingen, Wolfenbüttel, Kiel — Hülfe und Gehülfen finden und erwecken, und um sich versammlen.

Von denen Regierungen ist bisher wenig geschehen, man macht kostbare naturhistorische Expeditionen von Wien, München und Berlin nach Egypten, Nubien, Brasilien, dem Cap, man erforscht die Geschichte der Pharaonen, das Leben und Weben der Colibris, Gazellen und Affen mit und ohne Schwänzen, aber für die Geschichte unseres Volks geschieht Nichts.

Mich schmerzt es sehr daß der K. Besuch für Sie so unerfreulich war — doch scheint es mir, manches ward ernster genommen als es genommen zu werden verdient — Wiebel ist kein Domestike, er ist General-Chirurg, Chef des Medizinalwesens eines großen Heeres, er bekleidet eine ihrer Natur nach sehr bedeutende, und von jeher im Preußischen Staat sehr geehrte Stelle, ein Nachfolger Schmuckers, Theden, Gericke. —

Timme ist es zuerst nachgegeben in Gesellschaften wo der König ist zu erscheinen, dieß war sonst nicht gewöhnlich — G. Witzleben ist allgemein geachtet, ich hätte sehr gewünscht sie hätten sich einander genähert. Der K. hat unglücklicherweise eine hypochondrische üble Laune — dadurch stößt er so viele zurück, dadurch wird er in den Rheinprovinzen so unpopulär, deßhalb ist sein Umgang für so wenige erfreulich, deßwegen ist ihm ein Spuckkasten für seine Galle, wie W. so nöthig — Sie folgern, wie es mir scheint, aus tadellosen Uebereilungen der Umgebungen, aus den Ausbrüchen der Unbehaglichkeit des K. eine Abneigung gegen Sie — der in Deutschland allgemein geachtet ist. Drehen Sie die Lehre des weltklugen Mephistopheles um, er sagt: „Stelle Dich auf 100,000 Socken, bedecke Dich mit Millionen Locken, Du bleibst doch immer was Du bist." — Man nehme Ihnen alle Stelzen und entziehe Ihnen alle Perrücken, Ihre Tüchtigkeit und wahrer innerer Werth bleibt unverändert.

Ich glaube Paris hat viel anziehendes und belehrendes für den Gelehrten und Freund der Wissenschaften — wohnen und bleiben unter dem eiteln, selbstsüchtigen, aufgeblasenen und lügenhaften Volk, unter dem premier peuple de l'Univers möchte ich für keinen Preis.

Leben Sie wohl mein würdiger verehrter Freund, empfehlen Sie mich Ihrer vortrefflichen Gemahlin, ich hoffe Sie alle um meinen väterlichen Heerd zu versammlen — dem ich mich in der Mitte des Aprils nähern werde."

„7ten März. General Thielemann schreibt mir unter dem 3ten c. folgendes:

„Ueberbringer dieses, der Hauptmann von Prittwitz und von Scheele, zwey in jeder Hinsicht ausgezeichnete junge Männer, reisen mit Königlichem Urlaub nach Italien. E. E. würden ein verdienstliches Werk thun, wenn Sie selbigen ein Empfehlungsschreiben an Herrn Gesandten v. Niebuhr mitgeben wollten, es würden selbige dero Empfehlung in jeder Hinsicht rechtfertigen —"

Beyde junge Offiziers standen bey dem von General Aster so vortrefflich ausgeführten Coblenzer Vestungsbau, der nunmehr fast vollendet ist — ich empfehle Sie E. H. wohlwollenden und freundlichen Aufnahme, und hoffe Ihnen bald mündlich dafür in Deutschland danken zu können."

Als um diese Zeit die Wiederherstellung des Deutschen Ordensschlosses zu Marienburg an der Nogat auf Anregung des Kronprinzen beschlossen war, und der Oberpräsident v. Schön alles aufbot, um durch Beiträge der ritterlichen Familien, deren Verwandte dem Orden angehört hatten, die würdige und schöne Ausführung des Baues zu sichern, erhielt auch Stein eine Aufforderung. Er leistete in Gemeinschaft mit seiner Schwester einen Beitrag von 400 Thalern.

Stein an Schön.

„22sten Februar. E. ꝛc. Schreiben vom 29sten December erhielt ich den 19ten Februar. Die Ursache dieser Verschleppung ist mir unbekannt. Ich eile also Ihnen zu antworten und Ihnen zu sagen, daß ich die beiden Granitpfeiler der Halle vor dem großen Gange übernehme und für sie 400 Rthlr. bestimme, und nun bitte ich Sie das Weitere besorgen zu wollen.

Ich halte mich um so mehr verpflichtet zu der Wiederherstellung eines Denkmals der ritterlichen religiösen Deutschen Colonie beizutragen, die die Ufer der Ostsee germanisirte, dem Christenthum gab, und den nördlichen Barbaren, den Russen, Litthauen entriß, als ich zwei Brüder im Orden hatte, deren der Jüngere im ächten Geist seines Ordens, die veteranische Höhle — ein befestigter Posten an der Donau — 3 Wochen gegen die Türken vertheidigte, und sie nur übergab, nachdem er kein Loth Brod und Munition mehr hatte. Sein Wappen auf dem Ordenskreuz und seinen Namen darunter mit Bezeichnung der Waffenthat, die noch in den Annalen der österreichischen Kriegsgeschichte lebt, wünsche ich an die Säule geheftet.

Der Verein für die Ausgabe der Deutschen Quellenschriftsteller, den ich 1818 veranlaßte, findet bei den Reichen und Fürsten nur wenige Unterstützung. Vieles ist durch die Arbeiten der nach Paris, Wien und Italien gesandten jungen Gelehrten geleistet, aufgefunden, verglichen, abgeschrieben, vorbereitet, wie sie aus dem Archiv für Deutsche Geschichte, III Bände, ersehen können. Dr. Pertz, der sich seit April 1820 in Wien, Rom, Neapel, Palermo aufhält, hat seine Zeit vortrefflich benutzt, kommt Anfangs Mai nach Hannover zurück, wo er als Geheimer Archiv-Secretair angestellt, und wird mit der Ausgabe der Merowingischen und Carolingischen Geschichtsquellen beginnen. Zu den Ante-Merowingischen insbesondere Paulus Diaconus und Cassiodor haben sich noch keine Gelehrte, die sie bearbeiten, gefunden.

Ueberhaupt zeigen diese große Lauigkeit, das Publicum und einige Regierungen sehen in der Unternehmung bald Feudalität bald Liberalism — welcher Unsinn — doch ich muß abbrechen, da ich auf das Kapitel des Unsinns des Zeitalters komme; dieß ist gar zu weitläuftig."

Anfangs Julius fügte er hinzu:

„E. ꝛc. habe ich die Ehre einen Abdruck meines Wappens und einen Bericht über eine schöne Waffenthat meines verstorbenen Bruders zu senden, dessen Namen ich auf dem Pfeiler zu erwähnen bitte.

Ich zahle an die Münstersche Kasse 200 Rthlr., ist der Bau vollendet, die andern 200 Rthlr.

Uns drückt hier wohlfeile Zeit, hohe Abgaben, Geldbedarf, Unwerth der Produkte.

Hiezu kommt Unsicherheit des Eigenthums, das wilder Neuerungssucht Preis gegeben ist.

Wenn werden wir uns einmal wiedersehen?

Leben E. ꝛc. wohl und zufrieden und erhalten mir Ihre Freundschaft, die ich durch wahre Verehrung und treue Anhänglichkeit zu verdienen mich bestreben werde."

Es wurden also die zwei Granitpfeiler hergestellt, das Wappen Ludwigs vom Stein auf das Deutsche Kreuz gelegt, angeheftet, und die Vertheidigung der Veteranischen Höhle durch die oben [10] mitgetheilte Darstellung erhalten.

Steins Ansicht der Zeitereignisse spricht sich in Briefen an seine Westphälischen Freunde aus.

Stein an Spiegel.

„15ten Februar. Von E. E. vernehme ich seit so langer Zeit gar nichts, daß ich es für nöthig halte, ohne besondere Veranlassung und unaufgefodert, mich in Ihr Gedächtniß zurückzurufen und Ihnen zu schreiben.

Dieser Winter war ereignißvoll, in wenigen Monaten folgten auf Friedenshoffnungen Besorgnisse eines wahrscheinlichen Kriegs, die Preußische Monarchie verlohr zwey Staatsmänner, den einen zur Zufriedenheit vieler, den andern fast von allen beklagt, weil man von einem treuen geschäftserfahrnen Mann die Abschaffung

vieler verderblichen Dinge erwartete — die Zukunft kündigt sich unter schlechten Auspicien, denen des F. W. einem Mittelding von Höfling und Lakayen an — wir wollen auf eine weise schützende leitende Vorsehung vertrauen.

Meine Gesundheit litte an podagrischen Zufällen, die bald auf die Verdauungswerkzeuge bald auf die Lunge würkten, bettlägerig war ich jedoch nicht. Der Tod des Staatskanzlers, die Abwesenheit des Königs veranlaßten mich meine Reise bis in den Januar auszusetzen; die Ueberzeugung daß sie fruchtlos wäre, die mir Briefe und Unterredungen mit denen Zurückgekommenen gaben, bewog mich sie ganz aufzugeben.

Nach denen mir von N. zugekommenen Nachrichten ist man in Rom wegen der Stockung der geistlichen Angelegenheiten sehr mißtrauisch — Herr von Mathy bisheriger Dohmprobst zu Fraustadt in Ermland, ist zum Bischof in Culm vorgeschlagen, in Rom angenommen, und der Prozeß nicht eingesandt — die Anfertigung der Etats soll geschehen seyn.

Die Arbeiten des Herrn Dr. Pertz haben einen vortrefflichen Fortgang; er hat die Klöster, Monte Cassino, della Cava, Neapel, Palermo besucht, sehr vieles wichtige aufgefunden, seine Berichte werden im Archiv erscheinen, auch hat er den Zutritt zu dem päbstlichen älteren, unter der Aufsicht des Monsignor Marini stehenden Archiv. —

Diesem gelehrten und gescheuten Mann muß man die Leitung der Ausgabe selbst übertragen, an seinem Wohnort Hannover und in dessen Nähe Göttingen, Wolfenbüttel findet er die Hülfen und Unterstützungen — Wenn es uns nur nicht an Geld fehlt; so lange ich lebe, werde ich nicht zurücktreten — ich vertraue auch auf E. E. und Herrn v. Landsberg.

Niebuhr hat einen Urlaub auf ein Jahr, er wird mich in Nassau im Frühjahr besuchen, genau werde ich die Zeit angeben,

sobald ich sie weiß — da dieses E. E. vielleicht auch zum Besuch des Lahnthals bewegt.

Mit wahrer inniger Verehrung und Freundschaft beharre ich ꝛc."

„17ten März. Ich habe die beyde sehr verehrte Schreiben E. E. dd. 15ten und 24sten Februar zu beantworten, und freue mich daß Sie mein Zuhausebleiben billigen, und die ganze Reise für erfolglos mit mir halten, durch sie wäre ich nur Zeuge geworden von einem wenig erfreulichen Treiben, von der Einwürkung nichtswürdiger Einflüsse, hätte mich einer Menge dummer und bösartiger Urtheile ausgesetzt. Ein bestimmt Gutes wüßte ich nach denen mir bekannt gewordenen Beschlüssen nicht zu erzielen, und um nach trüben nebulirenden Hoffnungen zu haschen, war meinem Alter und meiner Stellung im Leben nicht angemessen —

Es eröffnen sich gegenwärtig für unseren Verein bessere Aussichten in Berlin, nach dem Tod derer die dem Kindlein nach dem Leben trachteten. Das auswärtige Departement und das des Cultus haben sich bei dem König für das literarische Unternehmen verwandt, der abermals 1000 Rthlr. gesendet, und das Departement hat auf 12 Exemplare unterschrieben und fernere Unterstützung zugesagt. Wir sehen uns durch jene 1000 Rthlr. in den Stand gesetzt, mit Zuhülfenehmung unserer übrigen Einnahmen, einen jungen Gelehrten nach Paris und England zu schicken, um mit der Bearbeitung der dortigen Handschriften fortzufahren. Ich hoffe wir machen einen hiesigen jungen Gelehrten Dr. Böhmer dazu willig, der Liebe zur Wissenschaft mit vieler Bescheidenheit und äußerem Anstand verbindet, und dem der Besitz eines eignen bedeutenden Vermögens die nöthige Unabhängigkeit verschafft."

Eine von dem Baumeister Delassaulx entworfene Denkschrift über die Erhaltung einiger ausgezeichneten Bauwerke aus dem Ende des 11ten bis zum 14ten Jahrhundert, der Kirchen zu

Altenberg und Laach, Rheindorf, Cobern und Schwanenkirch und die Einrichtung einer an die Erhaltung und den Ausbau des Kölner Doms geknüpften Bauschule sandte Stein an Spiegel mit folgenden Zeilen:

„25sten März. In wessen Hände könnte ich vertrauensvoller den Vorschlag zur Erhaltung der ehrwürdigen kirchlichen Gebäude in Cöln, Altenberge u. s. w. des talentvollen de Lassaulx legen, als in die des designirten Erzbischofs der dortigen Diöcese — Er wird gewiß, wenn er die ihm bestimmte Würde übernommen, Mittel finden Andacht und Vaterlands- und Kunstliebe zu erwecken, und für die Erhaltung dieser herrlichen Denkmale des christlichen Gottesdienstes, welche unsere fromme liebende tapfere Vorfahren, mit Kühnheit, Kunst und Pracht erbauten, zu erhalten.

Auf ähnliche Art gelingt es unter weniger günstigen Umständen, dem trefflichen Ober-Präsidenten von Schön, das herrliche Ordenshaus zu Marienburg, durch die vereinigte Kräfte der Preußischen Corporation einzelner Adlichen, und mit den Zuschüssen der Mitglieder der Königlichen Familie wieder herzustellen.

Ich freue mich daß E. E. Ihre Erklärung an den heiligen Vater nach Rom übersandt, und dem Oberhaupt Ihrer Kirche Ehrfurcht und Unterwürfigkeit auf eine Ihnen würdige Art bewiesen.

Das Interregnum in B. dauert immer fort — hier erwarten wir den 6ten April den neuen Präsidialgesandten Herrn v. Münch, haben E. E. ihn vielleicht kennen lernen während Ihrer Anwesenheit in Wien.

Die Dohmcapitel sollen keine Invaliden-Vereine, sondern die Senate des zeitlichen Bischofs seyn — warum kann sich der Münstersche nicht zur Resignation entschließen, warum befreyt er sich nicht vom traurigen Gefühl, durch seine körperliche Unfähigkeit die ganze Würksamkeit der bischöflichen Behörde zu lähmen.“

Stein an Hövel.

„1sten März. Ich freue mich sehr, endlich von E. H. ein Zeichen des Lebens und eine Mittheilung Ihrer Ansichten über die Vorgänge in Berlin erhalten zu haben; diese waren mir zwar schon durch Briefe und Unterredungen bekannt, E. H. Urtheil zu erfahren blieb mir demnoch sehr interessant. In meinem den 10ten November abgegebenen Gutachten rügte ich den Widerspruch zwischen der angekündigten Beachtung des historischen Princips und der durch nichts gerechtfertigten Zerstöhrung eines historischen Elements, des Adels, und das Zusammenwerfen des Ganzen in einen Topf oder in eine Kammer, und ich drang auf Einräumung eines Platzes in der Ständischen Versammlung an die Kirche — ich nahm später Veranlassung von denen mir zugekommenen Nachrichten, den K. Pr. auf die democratische Richtung so die Verhandlungen genommen, und den democratischen Geist der die Beamtenwelt beherrscht, aufmerksam zu machen — da alles dieses unbeantwortet und unbeachtet blieb, da ferner die beyden Todesfälle eintraten, so gab ich die Reise als erfolglos und mich dem Verdacht von Absichtlichkeit und Intrigue aussetzend, auf, und glaubte daß eine blos allgemeine vage im Nebel erscheinende Möglichkeit auf irgend eine Art nützlich zu seyn, keinen Grund abgäbe mich in meinem Alter und in meinen Verhältnissen zu einem Aufenthalt in der Hauptstadt zu veranlassen — um Zeuge zu seyn von dem Wirbel von Meynungen, Ansichten, Entwürfen, in dem sich eine Anzahl mittelmäßiger, zum Theil nichtswürdiger, Einfluß habender, selbstsüchtiger Menschen herumdreht, und zu sehen, wie sich die Verhältnisse immer mehr verwirren, und die Aussichten immer mehr trüben.

Von Herrn v. Romberg habe ich nichts, weder hier noch in Nassau vernommen.

Ich wünschte sehr E. H. Eingaben zu sehen, und hoffe Sie werden sie mir in Cappenberg mitzutheilen die Güte haben.

Den Tod des Herrn v. Voß halte ich für ein Unglück, er war ein religieus-sittlicher, geschäftserfahrener Mann, etwas einseitig, ausschließend mit den Churmärkischen und Pommerschen Landes-Einrichtungen bekannt; er würde Sparsamkeit und Gehorsam im Dienst wahrscheinlich wieder hergestellt haben.

Sollte der nach denen neueren Entwürfen ganz vernichtete Adel nicht eine Erklärung abgeben, um seine Corporationsrechte zu retten, oder wenigstens den Vorwurf der gänzlichen Pflichtvergessenheit und Sorglosigkeit für die Erhaltung des erworbenen Rechts von sich abzulehnen, und sich gegen die Nachkommen zu sichern?

Zu der Befreyung von der die Erhaltung Ihrer Frau Gemahlin drohenden Gefahr wünsche ich von Herzen Glück, und hoffe es bald wegen des gewonnenen Prozesses gleichfalls thun zu können.

An dem, den braven Herrn v. Syberg betroffenen Unfall nehme ich wahren Antheil, ist denn hier wieder Mordbrennerey vorhanden? Die Gesetze gegen dieses Verbrechen sind viel zu milde — Todesstrafe steht nur dann darauf, wenn Menschen dabey umgekommen sind."

Bei der Bundesversammlung bereitete sich indessen eine bedeutende Veränderung. Die im Lauf der letzten Jahre von einer Minderzahl der Gesandten aus Unzufriedenheit mit dem langsamen schleppenden Gange der Verhandlungen und dem Nichts ihres Wirkens gebildete Partei, hatte bei jeder passenden Veranlassung eine eigene, den beiden großen Mächten, wenn auch nicht geradezu entgegentretende, doch unangenehme Meinung aufgestellt, um neben jenen auf die Bildung einer dritten Deutschen Macht, die sie auch wohl mißbräuchlich das eigentliche Deutschland nannten,

hinzuwirken. Ihr Führer war der Würtembergiſche Geſandte v. Wangenheim, der es ſich nicht klar machte, daß eine ſolche Dreibildung nothwendig eine Zerſetzung des Bundes herbeiführen müſſe, und dieſe Anſicht noch am Ende ſeines Lebens entwickelt hat. Zu ihm hielten der Churheſſiſche und Darmſtädtiſche Geſandte v. Lepel und v. Harnier, und da weder der Präſidialgeſandte noch Graf Goltz ihnen nachdrücklich zu begegnen verſtanden, auch die Preſſe für die geiſtvollen Geſandten benutzt wurde, ſo nahmen die Bundesverhandlungen einen immer gereizteren Charakter an. Die beiden Cabinette drangen daher auf einen Wechſel der Geſandten, und ſetzten ihn durch. Zu Oſtern trat an die Stelle des Grafen Buol der neuernannte Oeſterreichiſche Geſandte Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, der ſeitdem bis zum Jahr 1848 das Präſidium geführt hat; ſtatt Harniers erſchien Herr v. Gruben, etwas ſpäter wurden auch Wangenheim und Lepel abberufen.

Stein verließ Frankfurt am 10ten April und folgte einer Einladung des Großherzoglichen Hofes nach Weimar, welches er auf ſeiner vorigjährigen Reiſe nicht beſuchen konnte. Die Großherzogin ſtellte ihm unter andern den Profeſſor Luden vor. Stein der nicht ſehr von deſſen politiſcher Zeitſchrift erbaut war, machte ſich durch Aeußerung von Unzufriedenheit mit der Zeit Luft. Luden bemerkte dagegen, daß Stein aus dem eigenen Kreiſe in ſeinen herübertrete, Stein habe dieſe Zeit herbeigeführt, jetzt ſey des Hiſtorikers Geſchäft zu beurtheilen, was bewirkt worden? Die Großherzogin lachte herzlich. Der Miniſter und der Profeſſor ſtritten lange, und kamen einander im Streit ſo nahe, daß ſie zwei Tage lang faſt immer bei einander waren, und Luden geſtand, mit keinem Mann nach ſo kurzer Bekanntſchaft ſo angenehme und ſo lehrreiche Stunden verlebt zu haben.

Nach kurzem Aufenthalt kehrte Stein nach Frankfurt zurück und überſiedelte von da am 25ſten April mit den Seinigen nach Naſſau.

Siebenter Abschnitt.

Nassau. Cappenberg. Pyrmont. Cappenberg. Nassau.

25sten April bis 18ten December 1823.

Mit dem April 1823 begann der Französische Krieg gegen die Spanischen Cortes; der Herzog von Angouleme führte ein Heer über die Pyrenäen, welches in Verbindung mit den Spanischen Königsfreunden vordrang, und durch die Abneigung des Volks gegen die Cortes, durch Gold und die Uneinigkeit und Unfähigkeit der Gegner unterstützt, rasche Fortschritte machte, bis im Herbste das ganze Land besetzt, der König in Cadiz befreiet und die unbeschränkte Regierungsgewalt in seiner Hand hergestellt war. Diese Entwicklung kam den Kennern der Spanischen Verhältnisse nicht unerwartet. Niebuhr sagte den Winter hindurch mit großer Bestimmtheit voraus, daß die Franzosen wenig Widerstand finden würden; er schloß dieses besonders aus den vortrefflichen Berichten des päpstlichen Nuncius in Madrid, Giustiniani, welche der Cardinal Consalvi ihm mitzutheilen pflegte. Niebuhr selbst verließ im April Rom, machte einen Ausflug nach Neapel, und reis'te dann langsam durch Mittel- und Oberitalien nach der Schweiz, wo er in St. Gallen den Merobaudes abschrieb und herausgab, und langte im August in Bonn an, welches er zum dauernden Aufenthaltsort wählte.

Stein, der sich von Nassau aus wegen der geschichtlichen Arbeiten mit Dr. Schlosser und Dr. Böhmer in Verbindung hielt, erwiederte auf meinen Vorschlag, das nördliche Italien durch Dr. Bluhme bereisen zu lassen, am 6ten Mai:

„E. W. Schreiben dd. 19ten a. pr. erhalte ich so eben, und eile es zu beantworten. Wegen der Geldangelegenheiten habe ich Herrn Mühlens aufgefodert das Nöthige an Herrn Valentini zu erlassen, und diesen zu befriedigen, wozu die Casse des Vereins vollkommen im Stande ist.

Das Unternehmen der Ausgabe u. s. w. wird von des Königs von Preußen Maj. sehr kräftig unterstützt, es wird daher ohne Zweifel Herr Dr. Bluhm in jedem Fall ohne Schwierigkeiten die Erlaubniß zu einem Aufenthalt in Paris und London erhalten, um die Vergleichungsarbeiten fortzusetzen, und schreibe ich vorläufig und vorbereitend deshalb nach Berlin. Unterdessen könnte er die Bibliotheken des nördlichen Italiens auf unsere Rechnung besuchen, worüber ich das Nöthige mit ihm zu verabreden bitte.

Ich wiederhole meine Bitte, durch Herrn L.-R. Bunsen den Preis von der für mich bestimmten Landschaft des Herrn Catels zu erfahren, und ihre Absendung nach Frankfurt an die Herren Mühlens in der guten Jahreszeit zu bewürken. Ich bleibe hier bis den 1sten July, gehe dann nach Cappenberg, wo ich bis in den October mich aufhalte, und hoffe E. W. an dem einen oder andern Ort zu sehen."

Am 28sten schrieb er an Spiegel: „E. E. sehr verehrtes Schreiben dd. .. April fand ich bey meiner Ankunft den 27sten April vor und war mir sein Inhalt sehr erfreulich, da er mir Ihre Absicht die Ufer der Lahn zu besuchen bekannt machte, die Sie wie ich hoffe und wünsche nicht wieder aufgegeben haben. Verzeyhen Sie mir die Verspätung meiner Antwort, ich wandte

die erste Zeit meiner Anwesenheit an um meine Geschäfte zu beendigen, woran mich später die Besuche von Ems und aus der Nachbarschaft hindern werden.

Das Hypothekenwesen ist eine wahre Landplage, glücklicherweise sind nur Obligationen zum Betrag von 12,000 Thaler nachzuweisen, das übrige ist berichtiget.

Was kann man von einer Staatsverwaltung unter der Influenz des nichtswürdigen W. erwarten?

Niebuhr war im April in Neapel, beabsichtigte einen Aufenthalt in Baden bey Rastadt und wollte dann nach Paris gehen, er kündigte mir seinen Besuch bey Gelegenheit dieser Reise an — die mir aber doch etwas ungewiß scheint.

Traurig ist das Bild vom Zustand des Dohms — wäre es ein Theater, so fände sich wohl Geld zum Unterhalt und selbst zum Ausbau — aber eine Kirche, wen kümmert diese?

Von der Ernennung des Herrn Hommers ist mir gar nichts kund geworden, ohnerachtet die Generale Thielemann, Aster und Pfuhl hier waren — unterdessen werde ich mich erkundigen.

Das ganze Gebäude der Gemeinheitstheilungs-Commission und ihrer Unterbehörden ist fehlerhaft, schwerfällig, kostbar — Man hätte alles zu freywilligen Theilungen einleiten sollen, nur subsidiarisch und als Compelle müssen die Beamte eintreten — Herr v. Vink findet in seiner Abhandlung über die Verwaltung Englands ein Beyspiel wie dergleichen Geschäfte geführt werden — ich wünschte eine Nachweise zu erhalten

wie viel durch die General-Commission bisher getheilt worden?

was dies gekostet hat?

Eben so kostbar und lästig ist das Einmischen in die Auseinandersetzung der Gutsherrn und Bauern — der Regel nach ist es ein bloßes Rechnungs-Exempel, das jeder leicht machen kann. Damit daß der mit Arbeiten bereits überladene Herr v. Vink hier und da in die Geschäftsführung der Commission eingreift, ist wenig aus-

gerichtet, die Anſtalt taugt ſo wenig wie die Auswahl der Perſohnen.

Die Meerfeldſche Familie kam geſtern nach Ems, ſie wird heute bey mir eſſen — und freue ich mich ſie zu ſehen.

Ich werde Ende Juny nach Cappenberg und im July nach Pirmont gehen, unſer Frankfurter Arzt behauptet Thereſe ſolle dort baden; mir ſcheint es überflüſſig, unterdeſſen kann ich doch gegen das ärztliche Urtheil keine Verantwortung übernehmen — ich wünſchte zu wiſſen wenn die Princeß Wilhelm nach Pirmont kömmt, um mich darnach einzurichten, können es E. E. nicht erfahren?"

An Gagern: „30ſten Mai. Daß E. E. Hornau und Weilburg bewohnen und mich nicht davon benachrichtigen, noch weniger beſuchen, iſt ſehr tadelhaft — und bin ich darüber bitter und böſe — ſuchen Sie alſo mich wieder zu beſänftigen.

Die Maſchinerie des Naſſauer Landtages iſt fehlerhaft; aber der Maſchinenmeiſter, ſtatt bemüht zu ſeyn durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfaſſung ſie zu verbeſſern, ſucht mit Aufgeblaſenheit, Trockenheit, Pfiffigkeit die Verfaſſung zu untergraben. Man begnügt ſich nicht die Wahlen zu influiren, ſondern man unterdrückt die Wahlfreyheit, man verweigert mit Trotz und Frechheit, Gehör und Discuſſion der von den Ständen gemachten Anſprüche auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslaſten, und auf Erſatz des der Steuercaſſe einſeitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalents für die aufgehobene gutsherrliche Rechte der Domainen-Caſſe.

Nach der Deutſchen Reichsverfaſſung lag auf den Domainen die Verbindlichkeit die Koſten der Staatsverwaltung zu tragen, und das Land brachte nur Reichs- und Krayßſteuern auf — dieſes war auch Rechtens in dem Naſſauiſchen Ländchen, und denen

Landestheilen woraus das Herzogthum zusammengesetzt wurde, durch E. E. plastische Hand. —

Die gutsherrliche Rechte der Domainen wurden ao. 1809 dem Lande erlassen, weil man eine Grundsteuer von 16 bis 20 Procent einführte; man ließ sich durch Landesdeputirte danken, schlug Denkmünzen, und nun führt man einseitig gewaltthätig ao. 1816 eine Ersatzsteuer von 134,000 Gulden ein.

Die Verwaltung ist ferner höchst verschwenderisch, in alle Verhältnisse ein- und durchgreifend. Ein General-Kommando so 26,000 Fl. kostet, eine täglich wachsende Masse von Pensionairs, da man nach Laune und übereilt entläßt — mit einem Wort es fehlt dem Ganzen an religiöser Sittlichkeit, Wohlwollen, Gerechtigkeitsliebe, — ein Geist des Despotism und der Lüge zeigt sich in allen Verhältnissen.

Die dießjährige Landtagsverhandlungen habe ich noch nicht erhalten.

Dr. Pertz kommt nach einem dreyjährigen Aufenthalt in Wien und Italien im Juny zurück, und wird nun mit der Ausgabe der Quellenschriftsteller der Merowingischen, Carolingischen Periode beginnen. Dr. Bluhm, ein junger Hamburger Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, empfohlen von Herrn v. Savigny Niebuhr Pertz, geht für Rechnung der Gesellschaft aus Italien, wo er sich seit geraumer Zeit aufhielt, nach Paris und London um die Vergleichungs- und Forschungsarbeiten dort fortzusetzen —

Der 4te Theil des Archivs wird in wenigen Tagen erscheinen, auch ist der 5te Theil in der Arbeit; Fichard ist ein sehr tüchtiger Geschichtsforscher, aber durch Augenschwäche, eine gewisse Unbeholfenheit, und eine weitläufige Untersuchung über ältere Frankfurter Stadt- und Geschlechter-Geschichte sehr an der Archiv-Ausgabe gestört, wird aber jetzt von dem jungen Dr. Böhmer, den Sie kennen, unterstützt.

Vale faveque."

An Böhmer: „14ten Junius. E. W. würden mich sehr erfreuen wenn Sie mich bisweilen während Ihres Aufenthaltes zu Ems mit Ihrem Besuch beehrten, und zu jeder Ihnen gefälligen Zeit an meinem Mittagsessen Theil nähmen — Ich erhalte zwey Briefe aus Rom dd. 31sten May von denen Herren Pertz und Bunsen, welche ich mir Ihnen mitzutheilen vorbehalte."

Am 27sten Junius schrieb er mir: „Ich hinterlasse diesen Brief auf dem Comtoir des Herrn Mühlens, um E. W. von der Verwendung meines Sommers zu benachrichtigen, und Ihnen zu melden daß ich

den 1sten July nach Cappenberg reise,

den 12ten July bis den 5ten oder 6ten August mich in Pyrmont aufhalte, sodann nach Cappenberg zurückgehe und bis den November bleibe. An einem der angegebenen Orte hoffe ich die Freude und Ehre zu haben, E. W. mündlich der ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, womit ich beharre ꝛc."

Am 1sten Julius verließ er Nassau, und ging nach Cappenberg. Von dort schrieb er:

An Graf Spiegel: „4ten Julius. Endlich bin ich in meinem ruhigen mit Wald begürteten Cappenberg wieder angelangt, wo ich bis den 13ten bleibe, und den 14ten nach Pyrmont abgehe, welches ich E. E. zu melden die Ehre habe, in der Hoffnung daß Sie es zu einer Herreise veranlassen dürfte. Eine Unterredung mit E. E. wäre mir so erfreulich als belehrend, insbesondere über die Materien — ständische Verfassung — bäuerliche Verhältnisse. Von denen über beydes erwarteten gesetzlichen Bestimmungen hoffe ich wenig, da beyde Angelegenheiten in denen Händen von Personen sind, die wenig Vertrauen verdienen.

Herr Ober-Präsident v. Vink scheint nach seinem gelegentlich an mich erlassenen Billet, nicht zufrieden mit der allgemeinen Leitung der Geschäfte, er kündigt mir seine Absicht an herzukommen.

Ich hoffe daß meine Abwesenheit nicht länger als 4 Wochen dauern, und ich den 13ten August wieder zurückkehren werde, um bis im November zu bleiben."

Pyrmont.

Die Reise nach Pyrmont war ihm sehr lästig, da sie ihn im Genuß von Cappenberg störte und an dem Badeleben Theil zu nehmen nöthigte; indessen brachte er seiner Tochter gern dies Opfer, und fand in einigen der Badegäste angenehme Unterhaltung.

Hier empfing er die Nachricht von Wangenheims Abberufung aus Frankfurt. Diese Bestätigung längerer Voraussicht betrübte ihn sowohl an sich als wegen seiner Töchter, die an den beiden Fräulein v. Wangenheim, brave[11] fromme gebildete Freundinnen verloren, da ihr ganzes Haus nun nach Coburg übersiedelte. Wangenheim hatte als Gründe seines Rücktritts insbesondere die Abweisung der Käufer Westphälischer Domainen von Seiten des Bundestages und die zögernde Behandlung der Beschwerde der Holsteinschen Ritterschaft gegen den König von Dänemark hervorgehoben. Stein erwiederte am 26sten Julius:

„E. E. sehr geehrtes dd. 13ten m. c. erhielt ich hier, sein Inhalt betrübt mich, da er mir den Entschluß eines edlen, religieus-sittlichen, geistvollen Mannes ankündigt, seine Verhältnisse zum Bundestag und mit ihm zu einer dem gemeinsamen Vaterland angehörigen Anstalt aufzulösen.

Ich erbitte mir aber von E. E. die Erlaubniß, mich darüber mit der Offenheit zu äußern, die mir mein Ihnen bekannter Character, mein Alter, meine aus der Entfernung von allen öffentlichen Geschäften entstehende Unbefangenheit, gestattet, und welche Ihre Nachsicht mir einigemale zuließ.

E. E. Einfluß auf den Bundestag war ohnstreitig wohlthätig, da Sie die Sache des Rechts und der gesetzlichen Freyheit

beharrlich vertraten, durch geistvolle und lebhafte Discussion, auf Gleichgesinnte befestigend und erweckend würkten und Einseitigkeit und Letargie verhinderten.

Je wohlthätiger ein solcher Einfluß war, um so reifer und ernster mußte die Prüfung der Beweggründe eines, diesen Einfluß auflösenden Entschlusses seyn; mir scheint aber der Ihrige rasch, nicht unbedingt richtig motivirt, und ich glaube Sie würden durch Beseitigung mancher selbst erschaffenen Schwierigkeiten, dazu gelangt seyn, wohlthätiger, besänftigender, fortschreitender als bisher geschehen, in der Folge zu würken.

Die Beschlüsse in der Westphälischen und Holsteinschen Sache, scheinen mir nicht den Vorwurf zu begründen:

„die Versammlung behandle das Recht wie eine Convenienz, die Convenienz wie ein Recht."

Denen Hessischen und Hannövrischen Domainenkäufern steht, nach meiner Ueberzeugung, kein Recht zu, aus denen Handlungen eines durch einen Gewaltstreich eingesetzten Regenten, so wenig wie denen nach der Bergisch-Westphälisch-Französischen Verfassung amovibeln Beamten, ein Anspruch, auf Beybehaltung oder Entschädigung.

Da Dänemark sich bereit erklärte, eine ständische, aus historischen Elementen möglichst entwickelte Verfassung denen Holsteinern zu geben, soll man nun nicht abwarten, wohin dieser mildernde und versöhnende Weg führt, ehe man einen ernsteren, nachdrücklicheren einleitet, über dessen Auswahl und endliches Resultat man kaum sich wird vereinigen können?

Es ist ferner nicht zu läugnen daß sich in der Bundesversammlung eine Opposition bildete, die einen Geist von Mißtrauen gegen die größeren Mächte aussprach, einen beharrlichen Widerspruch äußerte, Umstände die lähmten und erbitterten, und

daß in mehreren geduldeten politischen Schriften, z. B. dem Manuscript aus Süddeutschland, den politischen Annalen u. s. w.

eine Menge, das unwissende und halbwissende Publikum irrleitender oder aufregender Grundsätze verbreitet wurden, daher die Bestrafung eines dieser Vergifter der öffentlichen Meynung allen Gutgesinnten erwünscht war. Dem unbefangenen und die Sache der vernünftigen und gesetzlichen Freyheit liebenden Publikum schien es, jene Opposition lasse sich öfters durch Rechthaberey, Sucht vermittelst scharfsinniger schneidender Dialektik zu glänzen, durch Neigung um den Beyfall zu buhlen, irre leiten, und handle nicht immer mit der Mäßigung, mit dem praktischen Blick, die dem wahren Staatsmann, der sein eignes Ich ganz verläugnet, ziemen.

Ich hoffe E. E. werden in diesen Aeußerungen keine Neigung zum Meynungswechsel in mir entdecken, meine Entfernung gegen den centralisirenden Buralisten, meine Ueberzeugung daß Staaten, so nicht auf tüchtigen Institutionen, sondern nur auf einem Beamtenheer und Bajonetten beruhen, auf Sand gebaut sind, wie Frankreich, Spanien u. s. w. und selbst Rußland mit seinen Revolutionen intra muros palatii, beweisen, bleibt unverändert und unbewegt.

Versichern E. E. Ihre Frau Gemahlin und liebenswürdigen Töchter unserer Ehrfurcht und treuen Ergebenheit, und seyn Sie überzeugt von den Gesinnungen inniger Verehrung und Anhänglichkeit, womit ich unverändert bleiben werde E. E. gehorsamster treuer Freund Stein."

Professor Stenzel aus Breslau, der sich durch Einsendung eines Verzeichnisses der Breslauer Handschriften verdient gemacht hatte, bot seine Dienste während einer Reise an und schrieb unter anderm in Aussicht auf die Ausführung des Geschichtswerks:

„Welche Freude für E. E. es seyn wird, den ersten Band der Quellenschriftsteller erscheinen zu sehen, kann ich mir vorstellen. Es ist doch Ihr Werk. Ihnen gehört es zu. Sie haben es

Deutschland geschenkt. Ohne Sie wäre Nichts geschehen. Der stolze Ludwig XIV, wie er nun war, er förderte solche Sachen, doch nur selten ist der Stolz auf den Höhen so wirksam. Jetzt hat kein Thron das bewirkt. Ihnen, Ihnen gehört es zu. Es ist hervorgegangen aus einem edeln Sinne, hat Keime geweckt, welche lange sprossen werden auch ohne Fürstengunst. Darum wird das Unternehmen nicht zu Grunde gehen, wenn auch von Oben eine Hand ablöst. Gott erhalte und segne Sie. . . . Es wird noch lange Menschen geben, die mit Liebe für das Vaterland Deutsche Geschichtsquellen studieren und mit inniger Dankbarkeit dessen gedenken werden, der ihnen diese so gab. Wenn die Enkel bedenken werden, welche Sorge und Mühe es gekostet, ein solches Unternehmen zu Stande zu bringen, dann werden hochherzige Männer Sie um diesen Ruhm eben so beneiden, wie um den glänzenderen der anderen Zeit."

Stein schrieb über diese Angelegenheiten an Dr. Böhmer:

„28sten Julius. Der thätige Herr Professor Stenzel von Breslau meldet mir, er trete eine Reise über Wien nach Triest an, dann gehe er durch Oesterreich, Salzburg, die Rheingegenden, auf welche Reise er die Zeit vom July bis Ende October verwenden werde. Zugleich benachrichtigt er mich, daß er die Collation der 4 Breslauer Handschriften des Cassiodorus durch den dortigen Bibliothek-Custos bewürken lasse, welche Arbeit ppter 80 Thlr. B. C. kosten werde. Ich äußerte ihm ich finde das Honorar nicht zu hoch, wünschte aber, daß er sich über diese Angelegenheit mit E. W. in Verbindung setze.

Wird der 4te Theil des Archivs nunmehr ausgegeben, sind die Lithographien so dazu gehören vollendet? erscheint der 5te Theil auf der Herbstmesse? hierüber erbitte ich mir E. W. Belehrung und beharre mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc."

„11ten Auguſt. .. Ich will hoffen, daß E. W. in Idſtein die geſuchte Handſchrift finden mögen, das Archiv ſoll ſehr reich aber ſehr vernachläſſigt ſeyn, der Herr O.-A.-Präſident v. Dalwigk in Wiesbaden iſt ein Freund und Kenner des Deutſchen Rechts und Geſchichte.

Hier habe ich Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Wigand aus Corvey perſönlich kennen lernen, er entſchuldigte ſeine bisherige wenige Theilnahme an den Arbeiten des Vereins f. ält. D. G. mit ſeinen Berufsgeſchäften, und einem von ihm vollendeten Werk über die Vehmgerichte, verſprach aber ſeinen ganzen Fleiß auf die Herausgabe von Wittichind zu wenden, von dem ihm die Collationen ſo wir beſitzen, der Handſchriften in Dresden und Wien, ni fallor, zugeſandt werden müſſen.

Es wäre ſehr wünſchenswerth, wenn E. W. den Herrn de Groote veranlaßten, die große Cölniſche Chronik, und des Stadtſchreibers Hagen Chronik zu bearbeiten, und ihre Ausgabe vorzubereiten.

Mit dem Inhalt des Gutachtens der Berliner Academie würde wohl Herr Prof. Stenzel bekanntzumachen ſeyn.

Die Nachricht ſo Herr Dr. Leo von der Turiner Handſchrift des Wippo mittheilt, verdient einen Platz im Archiv um fernere unnütze Nachfrage zu verhindern.

Ueber den Fortgang der Ausgabe des 5ten Bandes des Archivs freue ich mich, und wird vermuthlich die Correſpondenz des Herrn Dr. Pertz einen bedeutenden Theil davon ausmachen. Können die lithographiſche Anſtalten in Frankfurt oder Offenbach nicht ſtatt der entfernten Karlsruher benutzt werden?

Fragen E. W. gefälligſt S. E. Herrn v. Carlowitz ob es nicht erfoderlich ſey, die durch den Abgang des Herrn v. Wangenheim erledigte Stelle zu erſetzen, und ob nicht Herr G. v. Beuſt und Herr v. Overcamp dazu zu wählen ſey.

Ich wünsche sehr daß unser würdiger Freund Herr v. Fichard wieder den Gebrauch seiner Augen erhalte, und bitte E. W. mich seinem freundschaftlichen Andenken zu empfehlen."

Schön hatte an die Säulen in Marienburg erinnert und Zeichnungen eingesandt; Stein erwiederte am 1sten August:

„Bey der mir mitgetheilten Zeichnung bemerke ich, daß der Sockel von Sandstein, mit dem Säulenschaft von Granit im Widerspruch zu stehen scheint, das Schwächere trägt das Starke, sollte man nicht die Sockel von Granit oder wenigstens von Porphyr machen. Beydes kann man aus Schweden erhalten, und werden Verzierungen mancherley Art in einer Steinhauer- und Schleiferei in Stockholm bearbeitet.

Ich lese O Meara lieber als las Cases, Ersterer ist ein Chronikschreiber, Letzterer construirt eine Geschichte.

Meine Freunde in Preußen und insbesondere E. ꝛc. wünsche ich noch einmal zu sehen, vielleicht fügt es die Vorsehung. Oft spreche ich mit Langenau von Ihnen. Gott erhalte Sie unserm Vaterlande und Ihren Freunden.

Noch habe ich in meinem sehr vollständigen Archiv nicht gefunden, daß meine Vorfahren in Preußen waren, sie tummelten sich unter Eduard III, Carl dem Kühnen, gegen die Franzosen."

Nach Beendigung der Cur nahm er nebst den Seinigen die Rückreise über Hannover und Münster; in Hannover verweilte er kurze Zeit und sah den Minister Bremer; Rehberg war abwesend. Für Münster hatte er sich seinem Freunde Spiegel vorher angekündigt:

„Da ich meinen Rückweg nach Cappenberg über Hannover und Münster zu nehmen die Absicht habe, so benachrichtige ich E. E. davon und hoffe das Glück zu haben, Sie dort den

20sten August meiner Verehrung zu versichern. Ich reise in der Gesellschaft meiner Töchter, Damen dürfen unter den heiligen reinen Hallen der Dohmdechaney nicht übernachten, ohne daß St. Ludgerus es ahne, ich werde daher bey Herrn Nöldchen absteigen, aber E. E. Gastfreyheit in Anspruch nehmen."

Cappenberg.

21sten August bis 10ten November.

Nach Cappenberg zurückgekehrt, schrieb er an Dr. Böhmer am 23sten August:

„E. W. habe ich die Ehre zwey Briefe des Herrn Dr. Pertz vom 2ten und 23sten July a. c. zuzusenden, die sich, mit Ausnahme der eingeklammerten Stellen, zur Aufnahme in das Archiv eignen. Wir haben demnach die Hoffnung unseren gelehrten Freund in Deutschland, und zwar in Frankfurt und Cappenberg zu sehen; sehr erwünscht wäre es mir, wenn E. W. ihn hieher über Cöln, Dortmund begleiten könnten, um uns gemeinschaftlich über die Fortsetzung der Ausgabe der Quellen-Schriften zu berathen. Da der Schnellpostwagen bis Elberfeld geht, so kostet die Reise weder viel Zeit noch Geld."

Indem ich aus Rom am 4ten Julius meiner neuen Bestimmung entgegen reis'te, überlegte ich die Verhältnisse in welche ich eintreten sollte, und alle die Fragen, von deren Lösung das Gelingen abhing. Auf einer Fußwanderung im schattigen Thal der Chiana vor Florenz stellten sich die Grundgedanken fest, aus denen auf der weiteren Reise der Plan der Monumenta Germaniae hervorging. In Florenz, Mailand, Monza und Turin vollendete ich in Bibliotheken und Archiven die nöthigsten Vorarbeiten, nahm in Bern mit Graf Müllinen, in St. Gallen mit Ildefons v. Arx

Rücksprache über die nächsten Arbeiten, Vergleichungen und die Ausgabe der Sanctgallischen Geschichtschreiber, und nachdem ich in Karlsruhe, Frankfurt und Mainz durch Dümge, Dr. Böhmer und Büchler über die Veränderungen der Gesellschaft während der letzten Jahre belehrt worden, und mit Dr. Böhmer den Plan des künftigen Werks und die nächsten Maßregeln besprochen hatte, ging ich den Rhein hinab nach Köln und traf am 26sten August zu Cappenberg ein.

Während eines viertägigen Aufenthalts hier wurde die Ausbeute der Bibliotheken und Archive Italiens vorgelegt und von ihm mit Zufriedenheit durchmustert; wir besprachen die Grundsätze für das nun ins Leben tretende Werk, so wie die Maßregeln, wodurch dessen Gelingen zu sichern; ich schrieb in Steins Auftrage einen Entwurf, der seinen Beifall erhielt, übernahm einen Bericht über die Ergebnisse der Reise für das Archiv zu verfassen, und dann mit den Geschichtschreibern der Karolingischen Zeit den ersten Band der Monumenta Germaniae zu eröffnen, verhieß mich der wissenschaftlichen Leitung des Ganzen zu unterziehen und hinsichtlich des Erscheinens, des Verlags und Drucks in Hannover oder der Nähe die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Der Cappenberger Entwurf begränzte den bis dahin schwankenden Umfang des Unternehmens, gliederte die große Masse in fünf leichter übersehbare und von einander unabhängige Abtheilungen, die Geschichtschreiber, Gesetze, Urkunden, Briefe und kleine alterthümliche Denkmähler, und forderte für die gleichmäßige Ausführung ein streng-wissenschaftliches Verfahren, wie es sich dem Geschichtforscher als natürlich und nothwendig darstellt. Die urkundlich-treue Herstellung der Texte ward als die Hauptsache bezeichnet, welcher alle andere Leistungen untergeordnet werden müßten; sie sollte erreicht werden durch Benutzung aller erreichbaren Handschriften, durch die Erforschung der Entstehung jedes

Werkes und die Kenntniß der aus ihm abgeleiteten Schriften. Der Herausgeber sollte also durch den, nach ihrer Abstammung von einander geschichtlich gegliederten, Vorrath sämmtlicher Handschriften bis zu ihrer ersten Quelle, der ehemaligen Urschrift, hinaufsteigen und deren Herstellung auf den Grund der besten Handschrift, mit Benutzung der übrigen ausführen. Dieses auf klarer geschichtlicher Anschauung beruhende und die Beherrschung des ausgebreitetesten handschriftlichen Stoffes fordernde Verfahren, unterschied sich von Allem was bei früheren großen Werken der Art und unter den Philologen hergebracht war; es ertheilte der Deutschen Arbeit ihren bestimmten Charakter und sicherte ihr einen Werth für alle Zeiten. Von gelehrtem Beiwerk sollte nur gegeben werden, was diesem Charakter entsprach, die nothwendigsten Anmerkungen und Einleitung, und bei einer Aufgabe die so große Kraft und Zeit erforderte und wofür so wenig Kraft noch gebildet war, ward bewußt auf jeden gelehrten Prunk von Anfang an verzichtet. Nicht auf eine große Zahl Gelehrter die nach solchen Grundsätzen arbeiten würden, sondern nur auf Einzelne konnte gerechnet werden, und das Erscheinen des ersten Bandes der die Grundsätze verwirklicht zeigte, so wie die Darlegung der Italiänischen Forschungen, mußte die richtige Anschauungsweise bei den Mitarbeitern zur Geltung bringen. Die allmälige Heranbildung einer geschichtlich-philologischen Schule mittelst Darlegung der gemachten Fortschritte, ward zum Zweck der Zeitschrift des „Archivs" gemacht und dessen Einrichtung demgemäß beschlossen. Die Untersuchung der Bibliotheken und Benutzung der besten Handschriften in Paris, Wolfenbüttel und München sollte fortgesetzt, auf England ausgedehnt, und die Oeffnung und Benutzung aller Archive, namentlich in Toscana, Mailand, St. Gallen, Bern, Carlsruhe, München, Darmstadt, Stuttgard, Dresden, Berlin, Cöln bei passenden Gelegenheiten eingeleitet werden.

Stein beschäftigte sich damals gerade mit Menzels Deutscher Geschichte die er als „ein gescheutes gründliches Buch“ auch mir zur Prüfung gab.

Nachdem so die wesentlichen Verabredungen getroffen waren, reis'te ich am 30sten August mit Steins Briefen an Graf Spiegel und den Oberpräsident Vincke über Münster nach Hannover; Stein aber sandte die schriftlichen Vorschläge an Dr. Böhmer und Fichard zur Berathung und Begutachtung.

Preußische Verhältnisse.

Am Geburtstage des Königs, dem 3ten August, war in Berlin das Gesetz wegen allgemeiner Anordnung von Provinzialständen nebst den besonderen Gesetzen über Anordnung der Märkischen und der Preußischen Provinzialstände ausgegeben worden. Die Stände jeder Provinz wurden ausschließend aus dem Grundeigenthum genommen, den Vertretern des standesherrlichen Eigenthums und den Besitzern der Rittergüter ohne Unterschied der Geburt als erstem Stande die Hälfte aller Abgeordneten, den Städten als zweitem, den übrigen Gutsbesitzern als drittem Stande zusammen die andere Hälfte eingeräumt. Die ganze übrige Bevölkerung war von der Vertretung ausgeschlossen und durch die Beschlüsse der Stände gebunden. Die Befugniß der Stände erstreckte sich auf Berathung der Gesetzentwürfe, welche die Provinz angehen, auch — so lange keine allgemeine Ständeversammlungen Statt finden, — der allgemeinen Gesetze über Personen, Eigenthum und Steuerveränderungen, Bitten und Beschwerden und der Communal-Angelegenheiten der Provinz. Ueber künftige Abänderungen der Einrichtungen sollten die Stände gleichfalls vorher gehört werden. In den Gesetzen für die Mark und Preußen war für

die nächsten sechs Jahre eine Berufung je im zweiten Jahre verheißen; es schien daher, als wolle der König die allgemeinen Stände nach sechsjähriger Uebung der Provinzialstände berufen.

Stein war mit der Einrichtung nicht zufrieden; indessen vernachlässigte er seine eigne Stellung bei den Westphälischen Ständen nicht und schrieb an Graf Spiegel:

„25sten August. E. E. ersuche ich in folgender Angelegenheit um Ihre Mitwürkung:

In dem von der Münsterschen Regierung den 23sten Februar a. c. eingereichten Verzeichniß „der früher nicht landtagsfähigen Güter"

finde ich Cappenberg aufgeführt, und würde es hiernach von der Theilnahme an den ständischen Rechten des ersten Standes ausgeschlossen seyn.

Ich frage heute Herrn Ober-Präsidenten v. Vink, ob er Cappenberg unter die Mitglieder ersten oder dritten Standes aufgenommen, im letzten Fall behalte ich mir die Ausführung meiner Ansprüche vor, unterdessen ersuche ich E. E. hierüber mit Herrn Ober-Präsidenten v. Vink sich zu besprechen.

Folgende Rechte und Billigkeits-Gründe führe ich an:

1) Hatte die Probstey Cappenberg Sitz und Stimme auf dem Landtag, und zwar in dem Dohmkapitel;

2) hatte sie adliche Rechte, Gerichtsbarkeit, Polizey, Jagd;

3) bey der neuen ständischen Verfassung wollte man dem größeren consolidirten Eigenthum, dem dinglichen aristokratischen Element einen bedeutenden Einfluß geben; daß Cappenberg zu dieser Cathegorie gehöre, ergiebt sich schon aus seiner Steuerquote die von der Rentey 1689

von der Forst 598

Sa. 2287 Thaler beträgt —

4) endlich überließ ich bey dem Tausch ao. 1816 dem Staat eine Besitzung die mir einen Platz unter dem ersten Stand anweis't, ich würde also durch den Tausch diesen Vorzug eingebüßt haben.

Ich hoffe übrigens daß die Sache vielleicht durch die Fürsorge des Herrn Ober-Präsidenten v. Vink ausgeglichen ist, wünschte aber doch von ihrer Lage in Kenntniß gesetzt zu seyn."

„5ten September. E. E. hier zu sehen wird mich außerordentlich freuen, da ich aber eine Excursion nach Lembeck und Herten mache, so ersuche ich Sie erst den 11ten September zu kommen, da ich den 10ten m. c. ganz gewiß wieder zurückgekehrt seyn werde.

Herr Ober-Präsident v. Vink schreibt mir unter dem 2ten September:

„Die Regierung hat E. nicht unter die landtagsfähige Güter aufstellen können, weil nach erneuerter Versicherung des Referenten G.-R. v. Korff es nicht landtagsfähig gewesen; bey dem von mir künftig noch aufzustellenden Kataster der stimmfähigen Güter, wird dieses jedoch ganz unbedenklich von mir geschehen, ohne daß es einer nähern Nachweise bedürfen wird."

Ich empfehle also diese Angelegenheit E. E. fernerer Aufmerksamkeit.

Herr v. Niebuhr ist in Bonn, und will den Winter dort zubringen, nach einer im Herbst, mit Zurücklassung seiner Familie, gemachten Berliner Reise. Ich habe ihm vorgeschlagen nach dem 10ten September herzukommen, E. E. wird das Zusammentreffen mit ihm gewiß angenehm seyn.

Der Tod des Pabstes ist sehr zu beklagen, seine Frömmigkeit, Sanftmuth, Entfernung von aller Persöhnlichkeit, Geschäftserfahrung, sind so kostbare und seltene Eigenschaften, daß man seinen Verlust nicht genug beklagen kann.

Herr Pertz hat durch Gelehrsamkeit, Fleiß, Scharfsinn und Bescheidenheit sich auf seinen Reisen allgemeinen Beyfall erworben.

Mit den Gesinnungen der größten Verehrung und treuer Anhänglichkeit beharre ich ꝛc."

An den Grafen Itzenplitz-Friedland auf Kunersdorf, welchen er im Jahre 1808 als Geheimen Staatsrath in die Domänen- und Forst-Verwaltung berufen hatte, und mit dem er fortwährend in Verbindung geblieben war, schrieb er am 3ten September:

„Schon öfters beschäftigte mich der Plan zu einer Reise nach Berlin, ich wünschte meinen Freunden mich noch einmal vor meinem Heimgang zu nähern; dann hindert mich der Gedanke, daß in meinem Alter das gesellschaftliche Treiben einer großen Stadt lästig ist, es finden sich noch manche Hindernisse anderer Art, und so wird der Reiseplan ausgesetzt, nicht aber aufgegeben.

Glauben E. H. nicht, daß es für das Allgemeine und für den Einzelnen wohlthätig ist, wenn ausgebildete junge Männer von selbständigem, unabhängigem Vermögen sich dem Staatsdienste widmen, damit er nicht ganz in die Hände einer eigenthumslosen, also interesselosen, buchgelehrten oder empirischen Classe übergehe?

Empfehlen Sie mich dem Andenken Ihrer Frau Gemahlin, versichern Sie sie meiner Ehrfurcht, und empfangen Sie den Ausdruck der Verehrung und freundschaftlichen Ergebenheit, womit ich beharre ꝛc."

Anfang Septembers kam Oberbibliothekar Welcker aus Bonn zum Besuch, unbegleitet von Arndt; diesem schrieb Stein bei Welckers Rückkehr:

„Mit E. W. und Ihrem Freund in den einsamen waldigen Umgebungen von Kappenberg herumzuwandeln wäre mir sehr er-

freulich gewesen. Ich entsage und verschiebe die wenigen Freuden, die mir in meinem Alter noch zukommen können, nicht gerne, da mich alles an die Kürze meiner Lebenszeit, die Nähe des Heimgangs, erinnert. Herrn Professor Welckers Erscheinung war mir sehr angenehm, und brachte ich ein paar recht vergnügte Tage in seinem angenehmen und geistreichen Umgang zu. Leider eilte er wegen seiner andern beabsichtigten Reise nach Bonn zurück. — Ihr Herr Sohn ist sehr fleißig und sittsam. Die bedeutenden Markentheilungen und Holzabschätzungen, die in der Umgegend vorfallen und zu welchen Herr Pook als Forstverständiger zugezogen wird, beschäftigen ihn sehr, sind ihm lehrreich und nützlich. Hiezu kommen die in dieser Jahrszeit Statt findenden Vergnügungen der Jagd.

Erfüllen E. W. Ihr Versprechen, mich in Nassau zu besuchen und erhalten Sie mir Ihre freundschaftlichen Gesinnungen."

Um diese Zeit war Niebuhr in Bonn eingetroffen und hatte dort vorläufig seinen Wohnsitz genommen. Wiederholte Einladungen des Kronprinzen bestimmten ihn zu einer Reise nach Berlin, die ihn wenige Stunden von Cappenberg vorbeiführen mußte. Auf diese Nachricht lud Stein ihn zum Besuch ein. Niebuhr verhieß zu kommen.

„.... Zu St. Gallen, antwortete er am 6ten September, habe ich Fragmente gefunden und herausgegeben, die größtentheils die Geschichte der Deutschen Völker gegen 450 berühren: verzögert es sich mit meinem Kommen, so werden E. E. sie zugesandt erhalten. Ich würde dem Exemplar Berichte von einer Ausgabe beilegen, an der der unglaublich gefällige und liebe alte Herr v. Arr sich mit großer Wärme interessirt. Ich habe den ganzen Ertrag jener Fragmente, ohne Abzug für die Kosten, zu jenem Unternehmen hingegeben, und empfehle es angelegentlichst. Man

kann Herrn v. Arx den Dank für seine unsägliche Gefälligkeit nicht anders darthun, als wenn man solche Arbeiten fördert, die er mit Liebe macht.

Er hat mir eigentlich zugesagt, die Uebersetzungen des Notker Labeo, 1) von Boethius Logik, 2) von desselben Consolatio, 3) von den beiden ersten Büchern des Marcianus Capella herauszugeben, wenn eine Buchhandlung den Druck übernehmen wolle. Urtheilen nicht auch E. E., daß es für die Einführung unsrer alten Sprachkunde in den Kreis der Philologie nichts Ersprießlicheres geben könne, als eine zweckmäßige Ausgabe dieser Stücke?

Der Codex traditionum monasterii San Gallensis ist E. E. gewiß nicht unbekannt. Man versichert mich, daß davon nicht 12 Exemplare in der Welt existiren, und bietet von diesen eins an zu einem unbestimmten Preise, wahrscheinlich 6 bis 7 Französische Louisd'or. Wollen E. E. es für das Werk der Deutschen Geschichte acquiriren? Sonst trage ich es der Berliner Bibliothek an.

Es ist das Einzige, was mich während der Trennung von meiner Frau und meinen, jetzt vier, Kindern erfreuen kann, Sie wieder zu sehen. Wie gerne führte ich Ihnen meinen Knaben vor, der nun schon längst recht verständlich Deutsch redet, und den ich nur künstlich bei dem Italienischen halten muß, damit er den unberechenbaren Vortheil des Besitzes der Romanischen Sprachen nicht verliere.

Je mehr ich mich nach der langen Abwesenheit, wie ein zurückkehrendes Gespenst, oder wenigstens wie Epimenides, ganz fremd fühle, eben um so tiefer empfinde ich den unaussprechlichen Werth Ihrer mir noch gebliebenen Freundschaft. Genehmigen Sie dafür den Dank meines innersten Herzens, und meine unbegrenzte Verehrung und Ergebenheit Niebuhr.

Den 7ten. Alles erwogen, habe ich mich entschieden, den Hinweg nach Berlin über Cappenberg zu machen; ich werde

E. E. also, will es Gott, in den allererſten Tagen der nächſten Woche (nach dem 14ten) ſehen."

Stein erwiederte am 11ten: „Die Nachricht E. H. hier zu ſehen iſt für mich höchſt erfreulich, ich erwarte Sie alſo mit großer Ungeduld. Den Codex traditionum S. Gallensium wird die Bibliothek in Bonn kaufen, ſprechen Sie mit Herrn O.-B. Welcker; es iſt ein ſehr wichtiges Werk — ſollte er Schwierigkeiten machen, ſo will ich es nehmen."

Indeſſen verzögerte ſich die Reiſe; Niebuhr erwiederte am 14ten:

„Geſtern Abend haben Ihre freundlichen und gütigen Zeilen mich erfreut, verehrteſter und edelſter Freund.

Um nun E. E. meine Ankunft in dieſen Tagen nicht vergebens erwarten zu laſſen, eile ich Ihnen zu berichten, daß ich meine Abreiſe verſchiebe bis aus Berlin Nachricht eingegangen ſeyn wird, ob der Kronprinz auch dort ſey? Es hat ſo große Wahrſcheinlichkeit daß er gleich nach Ende der Manoeuvres nach München eilen werde: ſeine Einladung an mich war früher abgeſchickt als die glückliche Entwicklung entſchieden ward.

Ich glaube Ihnen geſagt zu haben daß, wenn ich mich auch wohl freue einige Andre zu Berlin wiederzuſehen, dennoch die Erinnerungen von dort für mich ſo melancholiſch, die meiſten Verhältniſſe ſo peinlich ſind, daß nur die Pflicht der freundlichen Aufforderung des Kronprinzen (der nicht befiehlt: Caesar qui cogere posset) mich vermögen konnte die drohenden Bitterkeiten und die Trennung von den Meinigen zu beſtehen. Ueber meine künftigen Verhältniſſe zu reden wäre noch bey weitem zu früh und würde überhaupt nichts nutzen. Es liegt mir übrigens nicht nur daran den Prinzen — der gewiß auch Ihre Hoffnung iſt — zu ſehen, ſondern auch daran mit ihm über die Provin-

cialstände zu reden, in Hinsicht derer man dort, bey redlichem Willen, über Elementarbegriffe blind zu seyn scheint. Hierüber wäre ich glücklich der Ueberbringer der Gedanken E. E. zu seyn.

Doch zweifle ich nicht daß Sie auch die Bemerkungen genehmigen werden, die ich dem Prinzen schon gesandt: ich hoffe es so zuversichtlich, daß ich eben deswegen mit der Absendung nicht gezögert habe, bis ich das Glück gehabt hätte E. E. zu befragen.

Reis'te der Kronprinz von Berlin ab ehe ich dort ankommen könnte, oder so daß ich ihn nur ein paar Tage sehen könnte — welches alsdann gar keine Möglichkeit eines Gesprächs zuließe — so würde die Furchtsamkeit mich von den Meinigen zu entfernen, mich unentschieden machen, ob ich E. E. Rückkehr nach Nassau erwarten solle, oder das Glück Sie früher zu sehen mit einer längeren Abwesenheit erkaufen solle.

Dürfte ich Sie bitten, wenn in diesen Tagen ein Brief an mich eingehen sollte, diesen hieher zu senden, da ich auf keinen Fall früher als heute um acht Tage abreise?

Meine Frau empfiehlt sich E. E. und Ihren Fräulein Töchtern angelegentlichst.

Mit wahrer Ehrerbietung und wärmster Anhänglichkeit Ihr treuergebenster Niebuhr.

Darf meine Frau hoffen, daß Sie auf der Rückreise nach Nassau durch Bonn kommen werden."

Am 19ten antwortete Stein:

„Meine Hoffnung mit Ihnen mein verehrter Freund einige Tage auf dem Land zuzubringen, und mich über die wichtige, folgenreiche, verhängnißvolle Beschlüsse so bey uns genommen, Veränderungen so eingeleitet, ist also zu meinem großen Leidwesen verschoben, und ich besorge ganz vereitelt.

Ihre Gegenwart wird gewiß in B. heilbringend seyn, man

wandelt hier auf einer Bahn die zum Verderben führt, und indem man mit lächerlicher Gravität sich mit einigen fratzenhaften Pedanten und ungezogenen Burschen herumschlägt, ergreift man Maaßregeln die alles auflösen, alles zerrütten. Dieses habe ich und mehrere der hiesigen Einberufenen gesagt, es blieb aus weichlichem Buhlen mit einer vermeintlichen öffentlichen Meynung, die nur in den Köpfen einzelner besteht, und die gewiß im Volk keinen Beyfall findet, unbeachtet, und man wandelt auf dem Weg zur Pöbel- und Beamtenherrschaft fort.

Mit Verehrung und Anhänglichkeit Stein.

Wir empfehlen uns dem gütigen Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und hoffen Sie in Bonn zu sehen — sollte Sie nicht E. H. her begleiten wollen."

Statt Niebuhrs kam Spiegel, Hövel, die Generalin v. Panhuys, nach Steins Urtheil eine verständige Frau und vortreffliche Künstlerin [12], die mehrere Ansichten von Cappenberg aufnahm, und Fräulein Marianne vom Stein. Als seine Schwester Anfang Octobers zurückreis'te, schrieb er ihr: „Ich freue mich, daß Du mit Deinem hiesigen Aufenthalt zufrieden warst, er war mir sehr wohlthätig; ich vermisse Vertrauen, Gleichheit in den Ansichten, Gesinnungen, die nur bey Aehnlichkeit der Erfahrungen, Neigungen und Alter stattfinden können. Ich verlasse Cappenberg höchst ungern, wegen der Ruhe so ich genieße, und der Beschäftigung so ich finde; auch finde ich in der Umgegend Freunde und Bekannte, die mir in Nassau fehlen, weil in diesem, durch Gewalt und Unrecht aus fremdartigen Bruchstücken zusammengeleimten Lande, es an Einheit und Harmonie fehlt."

Da die bäuerlichen Verhältnisse in dem zu Hamm erscheinenden Rheinisch-Westphälischen Anzeiger häufig und ein-

seitig zum Nachtheil der Gutsherren behandelt wurden, so suchte Stein durch eine briefliche Mittheilung die Sache auf den richtigen Standpunkt zu setzen. Der von ihm geachtete Herausgeber Dr. Schulz erklärte sich außer Stande selbst einzugreifen, da er sonst ohne Helfer der ganzen Masse der sogenannten Liberalen und der Beamten verfallen würde, er sey eben so empört über das Verfahren mit den gutsherrlichen Rechten, als über das Bestreben vieler Gutsherren diese Gelegenheit zu benutzen und die Bauern zu bloßen Zeitpächtern herabzuwürdigen, könne aber nichts thun als unparteiisch jeder Partei das Wort zu gönnen; indessen verhieß er den Grundfehler der neuen Gesetzgebung, nämlich die Verkehrung der Landwirthschaft in Geldwirthschaft, nächstens gründlich darzustellen.

Die Frage über die Theilbarkeit der Güter beschäftigte Stein fortwährend; er äußerte sich darüber gegen Hövel:

„Die Frage wegen Theilbarkeit der Güter beantworten E. H. ganz übereinstimmend mit mir, Sie halten sie für schädlich, sind aber zweifelhaft was zu thun sey?

Mir scheint man muß die alte Verfassung in Hinsicht auf Erbfolge und Abäußerung wiederherstellen, so wie sie in jeder Provinz bestand, diese Verfassung erhielt den Hofesverband; in einzelnen eine Ausnahme erfordernden Fällen erwarte man den Antrag des Besitzers, seiner nächsten Angehörigen, und mit Erbrecht versehenen, und der Bauerschaft, die bey solchen Fragen über den Zustand ihrer Gemeindeglieder höchst interessirt ist, endlich der Gutsherrn. — Stimmen alle Betheiligte auf gänzliche oder partielle Zersplitterung, so kann sie Ausnahmeweise geschehen. .... Unbegränzte Theilbarkeit ist nicht fränkisches Recht, es ist Provincial-Recht gewisser vom Franken-Stamm bewohnter Bezirke, in anderen waren die Güter untheilbar, z. B. in Hessen, an der

Ober-Lahn, Schwaben, im Würzburgischen, Anspachischen. Der Hofesverband besteht ferner in ganz Oberschwaben, in Bayern, Oesterreich, Obersachsen, Niedersachsen..... Ich hoffe E. H. und Herrn von Syberg auf meiner Zurückreise nach der Lahn zu besuchen.

Ich finde in Dinglers polytechnischem Journal, July 1823, (Stuttgart) eine Abhandlung über den Kalk, hiernach wäre der Kalkstein so 0,06 Thonerde enthält als Wasserkalk zu gebrauchen; hat er 0,15 bis 0,25 und 0,30 Thonerde, so ist er sehr vollkommen — ich wünschte nun genau die Mischung der E. H. zugestellten Kalksteine zu erhalten."

Gegen Ende des Jahres schrieb er an Graf Spiegel:

„Pabst Leo XII meldete dem König seine Thronbesteigung, in einem sehr verbindlichen Schreiben, möge das gute Vernehmen mit dem Päbstlichen Hof durch dessen Mäßigung und unsere gewissenhafte Erfüllung des Verabredeten, erhalten werden..... Die erste Lieferung von Scheffners Leben besitze ich, nicht die zweyte, ich werde sie mir in Frankfurt anschaffen, wohin ich den 17ten oder 18ten December gehe, nach der Rückkehr des Frühjahrs seufzend."

Nassau.

13ten November bis 17ten December.

Nachdem seine Töchter einige Tage vorher nach Nassau gegangen waren, verließ er Cappenberg am 10ten November, besuchte seine Freunde Romberg und Hövel, und hielt sich einige Stunden bei Niebuhr in Bonn auf. Niebuhr war mit dem dritten Theil seiner Römischen Geschichte beschäftigt, und litt vom nördlichen Clima. Von Nassau aus schrieb ihm Stein:

„1sten Dezember. Warum war mein Aufenthalt in Bonn so kurz, nur wenige Gegenstände vom höchsten Interesse konnte ich nur berühren, warum konnten E. H. nicht mit den Ihrigen einige Zeit in Nassau zubringen, bey dieser milden trüben Herbstzeit, die den Genuß der freyen Luft nicht ganz ausschließt, wo man sich doch gern in den Zimmern sammlet, um die Freuden des Umgangs ruhig zu genießen. Mir der dem Grabe so nahe steht, der so viele Freunde seiner Jugend verlohren, oder von ihnen entfernt lebt, werden dergleichen Entbehrungen immer bitterer oder betrübender.

Zu denen während meiner Anwesenheit in B. kaum berührten Gegenständen gehört auch die Ausgabe der Deutschen Geschichtsquellen — Dr. Pertz entwarf dazu die Außenlinien eines Entwurfs, wovon ich Ihnen eine Abschrift mittheile, er wünscht Ihr Gutachten, und hiermit verbinde ich auch meine Bitte. In seinem abschriftlich beykommenden Brief dd. berichtet er über den sehr glänzenden Erfolg seiner Reise nach Lüneburg, Wolfenbüttel, E. H. werden sich darüber freuen und wünschte ich Ihre und Herrn Prof. Welcker's Belehrung über die zweckmäßigste Art der Verbindung mit denen erwähnten auswärtigen Journalen.

Könnten E. H. nicht unseren Frieden mit denen Herren Prof. Dahlmann und Falck in Kiel machen — ersterer übernahm Adamus Bremensis, letzterer Albertus von Stade und Helmold, die Carlsbader Beschlüsse veranlaßten beyde alle Verbindung mit dem Verein für ältere Deutsche Geschichte aufzugeben — Adamus Bremensis fiel in die Hände eines Schulprofessors Rickleff in Oldenburg, der zu der Bearbeitung dieses für die Geschichte des XI. Saec. und die Erdbeschreibung so höchst wichtigen Schriftstellers nicht geeignet ist. Herr Dahlmann wollte mich von Ems aus besuchen, leider war ich eben nach Cappenberg abgereist. Herr Dahlmann ist ein sehr gründlicher Geschichtsforscher, wie

seine letzte Arbeiten beweisen, und nach allem was ich von ihm erfahren, besonders über sein Benehmen in der Holsteinischen ständischen Angelegenheit, ein sehr schätzbarer Mann.

Mein hiesiger Aufenthalt dauert bis zum 16ten oder 17ten Dezember.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Versicherung meiner Verehrung und treuen Anhänglichkeit."

Die Bemühungen der Westphälischen Gutsherren, mit denen ähnliche Beschwerden der Magdeburg-Halberstädtischen zusammentrafen, hatten zur Folge, daß der König durch Cabinetsordre vom 18ten September 1822 die Wirkung des Gesetzes von 1820 in mehreren Punkten vorläufig hemmte. Bei der Anwesenheit in Berlin richteten dann die Westphälischen Gutsherren eine Eingabe an den Kronprinzen, die gnädige Aufnahme fand, und Stein faßte den Gedanken einer Verbindung der Gutsherren in mehreren Provinzen, welche durch gemeinsame Bevollmächtigte in Berlin auf Besserung des Gesetzes hinwirken sollten. Er verhandelte darüber im Herbst 1823 mit Graf Veltheim auf Harbke. Die Bemühungen sollten sich gegen die willkürliche Behandlung der Gutsherrn und gegen die Zersplitterung der Bauerhöfe richten.

„E. H. sehr geehrtes Schreiben dd. 27sten August, schrieb er an Veltheim, erhielt ich nach meiner Zurückkunft von Pyrmont, und ward ich durch einige Geschäfte und Reisen an der unmittelbaren Beantwortung verhindert, daher ich mir Ihre Nachsicht verspreche.

Das Gesetz dd. 25sten September 1820 würkt verderblich, da es die Rechte sämmtlicher Gutsbesitzer auf dem linken Elbufer zerrüttet

a) durch gewaltsame Verwandlung der Naturalgefälle in Geldrenten, diese Gefälle seyen nun Dienste, Zehenden oder Naturalzinsen,

b) durch einseitige Befugniß des Verpflichteten zur Kündigung,

c) und durch Zerstückelung des Capitals in kleine Summchen, die die Rente unverpfändbar, unverkäuflich, und von dem persöhnlichen Schicksal des Verpflichteten während Menschenalter abhängig machen.

2) Es zerrüttet den Bauernstand indem der Verband seines Hofes gesprengt, dieser durch Theilung, Verschuldung und Verkäuflichkeit, in kleine Theile zersplittert wird.

Beyde Mängel sind angegriffen worden, der erstere von denen Gutsbesitzern im Magdeburgischen, in denen mir von E. H. mitgetheilten vortrefflichen Darstellungen und von denen im Münsterschen Ober-Präsidialdistricte.

Der letztere in einer Vorstellung der zu der Stände-Versammlung einberufene Westphälische Deputirte an des Kronprinzen K. H., welche ich E. H. mit der fahrenden Post zu übersenden die Ehre haben werde —

Die erstere Vorstellung bewürkte die partielle Suspension des Edicts durch die Cabinetsordre dd.

Die letztere eine Circular-Verordnung an sämmtliche Oberlandgerichte und Regierungen um Einreichung ihres Gutachtens und eine

beyfällige Antwort Sr. K. H. des Kronprinzen.

Die bisherige Bemühungen haben also gewürkt, ihre Fortsetzung wird daher nicht ohne Erfolg seyn.

Das Wesentliche unseres Bestrebens müßte seyn:

Ablöslichkeit der Naturalleistung es sey Dienst oder Rente vom Bauernhof, und des Zehenden von der ganzen zehendpflich-

tigen Gemeinde nach der Wahl des Berechtigten in Land oder ungetheiltem Capital

und Befreyung vom $\frac{1}{5}$ der Abgabe. Erhaltung der Untheilbarkeit der Höfe. —

Um in die Sache Zusammenhang zu bringen müßten die sämmtliche Gutsbesitzer in Berlin anwesende Bevollmächtigte aus ihrer Mitte haben, die die Angelegenheit bey in und außer den Behörden verfolgten und ihre Committenten vom Fortgang benachrichtigten. —

Mir scheint der in Berlin anwesende Landgerichts-Assessor Graf v. Alvensleben zu einem solchen Geschäfte geeignet, und würden E. H. seine und ihrer Landsleute Gesinnungen hierüber leicht erfahren können. Von hiesigen würde vielleicht sich auch jemand finden.

Ich vernehme daß die an der neuen Gesetzgebung am meisten Betheiligte in Berlin über die durch ihr Machwerk dd. 25sten September verursachte Verwirrung in große Verlegenheit gekommen.

Ich bleibe hier bis Anfang November, bin sodann bis Mitte Dezember in Nassau."

Die Magdeburgischen und Halberstädtischen Gutsherren gingen auf den Vorschlag ein, und bestellten Abgeordnete, welche in Berlin bald mit Erfolg wirkten.

Deutsche Geschichtschreiber.

Auf die Nachricht von den günstigen Aussichten, welche sich in den Gesinnungen der Hannoverschen Minister für die Monumenta zeigten, und von der Geneigtheit der Hahnschen Hofbuchhandlung den Verlag des Werks zu übernehmen, hatte Stein gewünscht, daß ich Mitarbeiter aufsuchte und deshalb nach Wolfenbüttel, Lüneburg und Göttingen reis'te:

„15ten October. E. W. sehr geehrtes Schreiben dd. 23sten September enthält sehr erfreuliche Nachrichten über das Vortheilhafte Ihrer Lage, um das bisher von Ihnen mit so vielem Erfolg übernommene Geschichtswerk fortsetzen zu können. Wesentlich bleibt es, daß Sie Mitarbeiter aufsuchen, und es finden sich glücklicher Weise in Ihrer Umgegend tüchtige Geschichtsforscher, z. B. die Herren Wedekind in Lüneburg, Spangenberg, Bode, Ebert, Wigand, auch müssen sich in Göttingen junge Gelehrte finden, die zur Theilnahme willig gemacht werden könnten. Vielleicht wäre es nützlich, wenn Sie eine Reise nach Göttingen, Wolfenbüttel, Lüneburg machten, um an Ort und Stelle selbst der Sache näher zu treten. Ein Herr Bosse in Braunschweig hat große Theilnahme an der Sache gezeigt, den man auch auf die eine oder andere Art wird benutzen können.

In allem Betracht wäre es ein großer Gewinn, wenn die Hahnsche Buchhandlung den Verlag übernähme, die Arbeit geschähe unter E. W. Augen, Lettern, Papier, Correctur, die so wichtige Correctur. Ich theile Ihnen zur näheren Prüfung mit was Herr v. Merian über Verlag u. s. w. sagt, um Ihre Meynung darüber zu erfahren, auf jeden Fall wird es den Verleger überzeugen daß das Unternehmen nicht gefahrvoll ist. Ich glaube immer daß man auf einen gewissen Absatz von 400 Exemplaren in Deutschland, England, Italien, Frankreich und dem Norden rechnen kann, wenn man eine Subscription eröffnet, und mit gehöriger Thätigkeit die Sache betreibt.

Ich rechne sehr auf die kräftige Unterstützung des Herrn Minister v. Arenswald.

Lassen E. W. das Honorar für die Vergleichung des Jornandes nur durch Herrn Bunsen auszahlen, der die Güte haben wird es zu besorgen, so wie auch die Uebersendung an Herrn v. Buchholz für Herrn A. Dobrowsky.

Die Eröffnung des Turiner Archivs ist gewiß von großem Nutzen, wer wird aber die Auswahl des Abzuschreibenden treffen?

Von Herrn Dr. Bluhme vernehme ich nichts.

Was hören Sie von Herrn Richter aus Laibach.

Ich werde mich hier bis gegen den 12ten November aufhalten und dann nach Nassau gehen, dort bleiben bis in die Mitte Dezembers — im Lauf des Winters wird es nöthig seyn, daß wir zusammen kommen, um einen endlichen Beschluß über den Plan der Ausgabe zu fassen."

Diese Reise war im November ausgeführt und hatte nicht nur die persönliche Verbindung mit Ebert, Bode, Wedekind, Spangenberg und andern Gelehrten und Geschäftsmännern, sondern eine überraschende Ausbeute an sehr wichtigen Handschriften namentlich in Wolfenbüttel eingetragen, und die Kenntniß des bevorstehenden Anfangs der wirklichen Ausführung eine neue lebhafte Theilnahme, besonders bei Ebert hervorgerufen, die zu den schönsten Erwartungen berechtigte.

Auf die Darstellung dieser Ergebnisse und daran geknüpfte Anträge erwiederte Stein am 1sten December:

„E. W. s. g. Schreiben dd. 4ten und 28sten November sind mir richtig zugekommen, und ersehe ich daraus die erfreuliche Resultate Ihrer Reise nach Wolfenbüttel u. s. w.

Die Reise des Herrn Dr. Bluhme nach Paris ist durch Herrn v. Savigny vereitelt worden — wir müßten einen andern jungen Gelehrten für Paris aufsuchen, vielleicht finden Sie jemanden in Göttingen.

Die Aufnahmen der Herren v. Münster und Arenswald werde ich bey meiner Ankunft in Frankfurt besorgen; an einem Geldbeytrag von Wien aus, zweifle ich aus vielen Gründen.

Ihren Entwurf zur Ausgabe der Deutschen Geschichtsquellen

habe ich Herrn v. Niebuhr mitgetheilt, mir sein Gutachten erbeten — es ist allerdings die Absicht diesen Plan der Berliner Academie, auch nach Ihrem Wunsch der Göttinger Societät vorzulegen und bitte ich um Mittheilung der von Ihnen nöthig erachteten Zusätze und näheren Bestimmungen.

Ich habe die General-Direction aufgefordert an das Braunschweigische Ministerium, und an das Sächsische wegen der Wolfenbüttler Bibliothek und der Handschrift des Ditmars zu schreiben. Wir dürfen uns von denen Herrn Grafen v. Alvensleben und Herrn v. Schmidt-Phiseldeck jede Unterstützung erwarten, da es sehr würdige Männer sind.

Entwerfen E. W. eine Ankündigung für die ausländische Journale, ich werde im Fall Sie keine unmittelbare Gelegenheit durch Göttinger Gelehrte haben, es durch die Bonner besorgen.

Den so wichtigen Regino können wir also Herrn .... nicht übertragen, Sie werden ihn gewiß nicht solchen schwachen Händen anvertrauen.

Ich suche Herrn Prof. Dahlmann zu bewegen seinen früheren Entschluß den Adamus Bremensis zu bearbeiten, von neuem zu fassen, er gab ihn aus Unwillen über die Carlsbader Beschlüsse auf.

In der Mitte dieses Monats gehe ich nach Frankfurt, man wünscht hier sehr eine Conferenz mit E. W. um einen endlichen Entschluß über die Grundlinien des Plans zur Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte zu fassen."

„16ten December. Herr von Niebuhr gab mir bey seiner hiesigen Anwesenheit anliegende Bemerkungen über E. W. Plan — mit einigen Marginalien von mir — wäre es möglich daß Sie während meines Aufenthaltes in Frankfurt, wohin ich den 18ten m. c. abgehe, zu einer Conferenz herkämen, so würden sich bestimmte Verabredungen über das wissenschaftliche und technische der Sache treffen lassen — die ersteren Resultate würde man den

Academien in Berlin und München wegen ihrer bisherigen würklichen Theilnahme, der in Göttingen wegen der guten Hoffnung so wir von der möglichen zukünftigen haben, vorlegen. Gut wäre es, wenn Herr v. Arenswald die Herren aus ihrer dünkelvollen Starrsucht aufrüttelte."

Am nächsten Tage reis'te Stein mit den Seinigen nach Frankfurt.

Nachträge.

S. 20 nach Z. 13. Ueber denselben Gegenstand schrieb er an Vincke: „1sten November. Die Sache der Mediatisirten muß nach meiner Meinung aus einem höhern Gesichtspunkt betrachtet werden, als dem administrativen, den E. H. in Ihrem Berichte aufstellen. Die Mediatisirten bildeten durch ganz Deutschland eine Klasse, die gleiche Rechte mit allen Fürsten Deutschlands genoß, denen fremde Gewalt sie entriß, und in deren Genuß die gegenwärtigen Besitzer und Regenten mit Unrecht gekommen sind. Denen verbündeten Mächten und Eroberern stand es allerdings zu, über den Zustand der Mediatisirten einen Beschluß zu fassen, sie trugen Bedenken, die alte Ordnung der Dinge ohnbedingt wieder herzustellen, sie nahmen einen Mittelweg, und ertheilten denen Mediatisirten einen Zustand, der zwischen dem alten und dem neueren lag.

Preußen unterstützte diese Maßregel, die in Deutschland sehr populair war, vermehrte seinen Einfluß, indem alle Mediatisirten in ganz Deutschland es als ihren Beschützer ansahen, und erlangte Hoheitsrechte über 200,000 Unterthanen, die man ihm vielleicht verwehrt hätte, wenn es sie als unmittelbar hätte behandeln sollen.

Es entstehen nun die Fragen, ob diese Vortheile denen Nachtheilen, so aus einer etwas complicirteren Verwaltung folgen,

nachstehen, ob die Rechte der Standesherren von der Art sind, daß sie Einheit und Kraft in der Verwaltung stören und unmöglich machen? — ich gestehe, ich glaube Keines von beiden.

Der Staat räumt denen Mediatisirten gewisse Hoheitsrechte ein: Rechtspflege, Ortspolizei, ein modificirtes Besteuerungsrecht; er behält sich Gesetzgebung, oberste Aufsicht über Polizei- und Rechtspflege, Militair-Anstalten, Besteuerungsrecht unter gewissen Bestimmungen vor, — er ist ferner nicht allein der Berechtigte, sondern auch der Stärkere — welche Nachtheile entstehen ihm nun, wenn der Graf Steinfurt einen Postillon ansetzt, wenn er die Polizei der Bader, Schlächter, der Straßen ausübt u. s. w., wenn er einen Landrath präsentirt, dem der Staat seine Rechte in Canton-, Steuersachen u. s. w. überträgt? — ist der Kaiser Franz weniger Herr in Troppau und Jägerndorf als anderwärts, weil in den beiden ersten Orten der Fürst Lichtenstein große Vorrechte genießt? Die Unterthanen der Mediatisirten haben gar nicht Ursache zu verzweifeln, denn sie gehorchen nur Preußischen Gesetzen, ihnen steht der Recurs an die Preußischen Landes-Collegien offen, sie können appelliren in Justizsachen, gravaminiren in Polizei- und andern Sachen.

Der Punkt der directen Steuern hätte müssen genauer bestimmt werden, und erfordert noch eine Erklärung, meine Ansichten habe ich dem Herrn Domdechant v. Spiegel mitgetheilt, und auf die Verfassung des Jahres 1803 wird man diese Angelegenheit zurückführen müssen.

Die Sache läßt sich mit einer gewissen Schonung und Zartheit behandeln, wodurch man die wesentlichen Zwecke erreicht, ohne ein dem politischen Einfluß Preußens nachtheiliges Geschrei zu erregen, und ohne Maßregeln zu ergreifen, die gegen sich den Schein von Härte haben, ohne doch zum Zweck zu führen, und ohne nach der allgemeinen Lage der Dinge zuletzt zur Wirklichkeit gebracht werden zu können.

Es läßt sich allerdings vieles Gegründete gegen den Gang der innern Verwaltung sagen, unterdessen muß man erwägen, daß seit 1813 der König und sein Staatskanzler ausschließlich ihre Aufmerksamkeit denen großen militairischen und politischen Ereignissen widmen mußten, und von ihnen ergriffen wurden, daß Menschen und menschliche Dinge von andern Menschen mit Nachsicht beurtheilt werden müssen, und daß Hypercritik nur in Wissenschaften anwendbar ist, endlich daß, wie das Evangelium sagt, wir doch alle nur unnütze Knechte sind, denen Demuth und Bescheidenheit wohl ansteht.

Ich wünsche sehr, E. H. wieder bei mir zu sehen, und über dieses und so manches andere mich mit Ihnen zu unterreden, — empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft."

S. 110 vor Z. 7 von unten: Beim Jahreswechsel empfing Stein dieses Schreiben Eichhorns:

„E. E. erlaub' ich mir, meine herzlichen Wünsche bey dem Antritte des neuen Jahres darzubringen. Gott schenke Ihnen fortwährend Gesundheit und Zufriedenheit und auch die Freude, daß die Hoffnungen, welche die nächst vergangene große Zeit, worin Sie ein vorzüglicher Arbeiter gewesen, angeregt hat, zum Heil der Welt mehr und mehr in Erfüllung gehen!

Kunth hat mir den Brief E. E. an ihn vom 30sten October v. J. mitgetheilt. Wenn es mir von einer Seite wohl that, die Ruhe des Gemüths zu fassen, womit E. E. dem Weltlauf zusehen, ohne Ungeduld über die Trägheit und Verkehrtheit der Menschen, an dem Wenigen, was hinter so großen Bewegungen und Zeichen Gutes hervorgegangen und auch so noch im schwachen Saamen steht, den Glauben an die göttliche Weltregierung, als die es mit unserem Volke zum Bessern wolle, festhaltend, so erfüllte mich der Wunsch, womit Sie jenen Brief schließen, daß

dieſes Jahr das letzte Ihres Lebens ſeyn möge, mit der tiefſten Wehmuth. Es haben alſo doch die ſchlechten und unwürdigen Thaten der Zeit und wohl am meiſten deren Faulheit an dem frohen Lebensmuthe gezehrt, der in ſolcher Fülle in Ihrer Bruſt quoll, daß ſo viele weitere Gemüther in ihren ſchwerſten Nöthen daraus ſich genährt und geſtärkt haben! Denken läßt ſich wohl, wie ein großes Leben, das ſtets nach dem Ewigen und Unwandelbaren gerungen, des Umdrehens der Zeit in nichtiger Wiederkehr, ihres Mühens und Streitens ohne Ziel und Ende, müde werden und Sehnſucht tragen kann zur Heimkehr in den himmliſchen Schooß. Iſt denn aber in der That unſere Zeit ſo troſtlos, daß, wer nach dem Ewigen ſich ſehnt, ſich nur von ihr wegwenden kann? E. E. erſcheint ſie Selbſt nicht ſo. Sie Selbſt verkennen nicht, daß ihre, obgleich langſame Bewegung ein Wachsthum im Guten ſey. Und wie nöthig ſind Sie, daß dieſes fortwährend Gedeyhen habe! Ohne einer beſtimmten Regierung und einem äußeren Berufe anzugehören, wirken Sie auch jetzo mehr wie irgend einer mit dem leuchtenden Beyſpiel der Selbſtverläugnung und des hehren Gottvertrauens, mit dem Zauber vaterländiſcher Geſinnung, welcher tauſend Gemüther, Ihnen nah' und fern, ohne Willen und Bund, wie die Böſen und Schwachen gemeynt haben, um Sie als ihren Mittelpunkt verſammelt, mit der ganzen Fortdauer geiſtiger Gemeinſchaft, welche alle, die mit Ihnen auf irgend eine Weiſe in Verbindung geſtanden haben, nie verlieren können, auch in äußerlicher Abſonderung durch Aufenthalt und Geſchäfte. Werfen Sie doch einen Blick auch auf dieſe Seite, worin Sie in die laufende Zeit noch ſo mächtig eingreifen. Darin iſt ein großer Beruf, der Ihnen nicht von Menſchen ſondern von Gott gegeben iſt. In deſſen Uebung ſtiften Sie tauſendfachen Seegen fort und fort, woraus auch reichliche Freude für Ihr Herz quellen muß. Auch darüber haben Sie noch keine Zeichen empfangen, welche Sie gewiß machen daß die göttliche Gnade Sie zu nichts

anderem mehr als Werkzeug sich vorbehalten habe. Lassen Sie Ihre Freunde doch bald hören, daß der Wunsch im Briefe an Kunth nur die Aufwallung eines unmuthigen Augenblicks gewesen sey. Wir bedürfen Ihrer, als eines Mitlebenden, zur Belebung unserer Hoffnung und zur Ermuthigung unseres Strebens. Der Zusammenhang mit heimgegangenen Vorbildern wird immer trüber und löst sich mehr und mehr in Sehnsucht auf, statt daß das Beysammensеyn mit lebenden zu immer neuer That in frischer und freudiger Gemeinschaft antreibt.

Indem ich übersehe, was ich geschrieben, sollt' ich billig wegen meiner freyen Herzensergießung, um Verzeyhung bitten. Aber die innige Liebe und Verehrung, welche ich für E. E. empfinde, giebt mir mit dem Muthe auch das Recht, E. E. meine innerste Ansicht auszusprechen.

Für mich bitt' ich im neuen Jahre um die Fortdauer Ihrer hohen Gewogenheit, und verbleibe mit unwandelbarer Verehrung

E. E. ganz gehorsamster

Berlin den 5ten Januar 1817. Eichhorn."

S. 161 Z. 11. An den Großherzoglich Sächsischen Staatsminister v. Gersdorff zu Weimar über die Wartburgsauftritte und die innern Verhältnisse Deutschlands: „10ten December. Jeder Beweis den mir E. E. von der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Andenkens geben, ist mir höchst schätzbar und erfreulich, denn er kommt von einem Mann, den ich wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften des Verstandes und Herzens verehre.

Ich stimme darin mit E. E. vollkommen überein, daß kein Grund war die Versammlung der jungen Leute zu verhindern; sie hatte einen guten und edlen Zweck: vaterländische Gesinnungen zu beleben und zu erhalten, dem läppischen Wesen der Landsmannschaften abzuhelfen — man hätte aber die jungen Leute

entweder der Leitung ihres eigenen guten Verstandes und Ehrgefühls überlassen oder ihnen ein paar verständige, würdige, von ihnen geachtete Jenaische Professoren beyordnen, nicht aber sie dem Einflusse von ein paar Thoren wie Fries und Oken überlassen sollen, von denen der eine durch mystischen, metapolitischen, anarchischen Unsinn und der andere etwas feiner durch seine mündlich vorgetragene democratische Scurrilitäten mehrere der jungen Gemüther aufregte und irreleitete!

Die Preßfreiheit ist ein schätzbares Gut, aber noch hat sie in Weimar wenig Schätzbares zu Tage gefördert, und die Gleichheitsapostel, die Herren Luden, Martin, Oken, Wieland u. s. w. sind nicht zu Lehrern der Nation geeignet, sie tischen uns die schlechten Gerichte der Französischen Democraten auf, sie wollen alles nivelliren und die ganze bürgerliche Gesellschaft in einen großen auseinander geflossenen Brey auflösen. Preßfreiheit ist aber sehr verschieden von Lehrfreiheit, und nichts berechtigt den vom Staate berufenen öffentlichen Lehrer, Mord und Aufruhr und Zerstörung alles Alten und Herkömmlichen zu predigen, und ich würde Herrn Fries als einem ganz unreifen, hohlen, haltungslosen Schwätzer den Lehrstuhl verbieten!

Allerdings ist der Hauptgrund der Gährung in Deutschland, in dem Betragen unserer Fürsten und Regierungen zu suchen. Sie sind die wahren Jacobiner, sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern, und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie stören die Entwicklung und Fortschritte des menschlichen Geistes und Characters und sie bereiten denen Anarchisten den Weg zum allgemeinen Untergang.

Wir können und dürfen auf den guten, verständigen Sinn des Volks, unsers Adels, unsers guten Bürgerstands und Bauernstands zählen; möge es unsern sansculottischen Schriftstellern und unsern organisirenden Buralisten nicht gelingen den ersten in den

Koth zu treten, den zweyten durch das Patentwesen, den letztern durch Theilbarkeit der Höfe zu zerstören und alles in einen Brey von eitlen, Schriftstellerei treibenden Volksrednern und Glückspilzen und städtischem und ländlichem Gesindel und Tagelöhnern aufzulösen — hiegegen wird uns eine allwaltende und gütige Vorsehung schützen.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft habe ich die Ehre zu seyn ꝛc."

S. 161. Z. 10. Niebuhr hatte am 15ten November auf Steins Brief vom 21sten Julius geantwortet:

„E. E. mir sehr erfreuliches Schreiben vom 21sten July ist mir erst in der vorigen Woche vom Hause Torlonia zugestellt worden. Dieses erklärt dasselbe nur eben von dem Grafen Palffy erhalten zu haben, der es von Neapel hieher gebracht. Ich bedaure einen Verzug sehr, durch den E. E. einer Antwort so lange vergebens haben entgegensehen müssen.

Herr Rauch ist nicht nach Rom gekommen, und es ist ungewiß wann er kommen wird. Ich habe ihn schriftlich gefragt, und werde E. E. von seiner Antwort benachrichtigen, ob er den Empfang der 200 holl. Ducaten (welche bis dahin bey dem Hause Torlonia stehen bleiben) bis zu seiner Ankunft verschieben, oder eine auf E. E. lautende Quittung an mich einsenden, und das Geld dagegen an eine hiesige Ordre assigniren will. — Wegen der Absendung der Büsten habe ich ihn instruirt selbige, wenn sie vollendet sind, nach E. E. Angabe, auf dem Landwege abgehen zu lassen — welches über Florenz seyn wird, wobei an directe Spedizionen von Carrara nach Deutschland nicht zu denken seyn möchte. Sollten aber die Büsten noch nicht vollendet seyn, mithin keine Zeit verloren gehen, so möge er E. E. eine comparative Berechnung der Kosten des Landtransports, und der Versendung

von Livorno zur See nach Holland, incl. der Assecuranz überschicken. Sehr theuer ist der Landtransport allerdings, (bis Berlin 4 gGr. das Pfund), englische oder holländische Flagge gewährt Sicherheit gegen die Seeräuber, und die Gefahr von Seeschäden wird durch die einer Beschädigung auf dem Landtransport, wenn etwas beym Einpacken versäumt würde, wenigstens aufgewogen. Wenn also E. E. den Weg über See doch wählen sollten, so würde ich unserm Consul zu Livorno auftragen, Versendung und Assecuranz zu besorgen. Finden E. E. sich veranlaßt mir hierüber Anweisungen zukommen zu lassen, oder überhaupt mich mit irgend einem Auftrage und Briefe zu erfreuen, so ist es rathsam den Brief unter Einschluß der Gebrüder Mühlens mit der Post, und nicht mit einem Reisenden wie diesesmal, zu senden. Der Einschluß wäre vielleicht zu empfehlen, weil die Posten untreu sind; aber auch dieser Brief E. E. war geöffnet gewesen.

Die Ausführung eines andern Kunstauftrags E. E. habe ich ohne einen Auftrag zu beschleunigen gesucht; aber Treiben und Ermahnungen verfangen nicht viel bey der Laune des Malers Koch. Das Tyroler Gemälde, welches Sie ihm aufgetragen, ist noch immer nicht weiter als bis zu einer Skizze vorgerückt, die im verflossenen Winter zu Stande kam, und vortrefflich gerathen ist. Um so mehr wünschte ich Ihnen das Vergnügen bald zu verschaffen, welches Sie darüber empfinden werden, wenn es vollendet in Ihren Händen seyn wird. Anfänglich war sein Wunsch es für Sie auf einer schönen Holztafel auszuführen (welche hier sehr schwer zu finden sind), würklich Ursache, daß er nicht gleich nach Vollendung der Skizze den Pinsel angesetzt: nachher aber als sich die Tafel gefunden und erprobt, hat ihn die Laune verleitet, mit den inzwischen angelegten Landschaften fortzufahren. Da er hier bey uns immer erinnert und gemahnt wird, sieht man ihn jezt sehr selten; er soll aber damit nicht frey kom-

men. Fängt er nur mit Luſt an, ſo wird es vortrefflich gerathen, und dann geht es ihm ſehr friſch von der Hand. Für die Mittheilung des Fuldiſchen Catalogs und die Aufforderung die geraubten Sachen in der Vaticana aufzuſuchen, bin ich E. E. ſehr verbunden. Die Bibliothek iſt, nachdem ſie ſeit der Mitte Juny geſchloſſen war, erſt ſeit ein Paar Tagen wieder geöffnet, und ich habe ſie noch nicht wieder beſuchen können. Nach dem was ich im verfloſſenen Winter, als ein ſehr fleißiger Beſucher, und mit einer, im Verhältniß der hieſigen dummen Bornirtheit, leidlichen Freiheit des Gebrauchs, bemerkt, hat es nicht ſehr viel Wahrſcheinlichkeit, daß Fuldiſche Handſchriften, ſey es in der Heidelberger oder in der eigentlich ſogenannten Vaticaniſchen Bibliothek vorhanden ſeyn ſollten. Wenn Rabanus de Cruce hier iſt, ſo beweiſt das gar nichts, indem aus Kindlingers eigenem Bericht hervorgeht, daß dieſer Codex nach Wien geliehen war, und nie zurückgekommen ſeyn muß, weil man noch die Quittung des Kaiſers Rudolph zu Fulda bewahrt. Alle Handſchriften der Palatina, welche ich in Händen gehabt, ſind mit einem eingeklebten Kupferſtiche bezeichnet, der das Wappen Kurfürſt Maximilians, ſeinen Titel und eine Schenkung enthält, und die Schrift macht es wahrſcheinlich, daß derſelbe in Deutſchland geſtochen, alſo auch dort eingeklebt worden. Unter dieſen werden alſo keine Fuldiſchen Codices zu ſuchen ſeyn. — In den Catalogen, die ich freilich noch nicht ganz habe durchſehen können, iſt mir bisher gar nichts ungedrucktes für unſere alte Geſchichte vorgekommen. Grundſchlecht wie dieſe von Unwiſſenden gemacht ſind, reichen ſie dennoch hin die Werke im Allgemeinen zu erkennen. Es iſt höchſt wahrſcheinlich daß das Archiv auch Bücher enthält, die dort als an einem ganz unzugänglichen Ort bey Seite gebracht ſind; es iſt ſehr möglich daß die Geſchichte K. Friedrichs I vom Erzbiſchof Chriſtian, die, nach einem Gerücht, hier geweſen ſeyn ſoll, dort verborgen

ſteckt; aber kein Wohlwollen und kein Wunſch zu verbinden, vermag die Riegel hier zu öffnen. Wer das hieſige Unweſen ſieht, und den Fluch der Prieſterregierung, der ſich wachſend verſchlimmert, der wird die unbeſonnene Gerechtigkeit bedauern, welche hier die alte Regierung wieder einſezte, und bekennen, daß dem Lande kein unſeligeres Geſchenk gemacht werden konnte. Daß man aber auch alle hiſtoriſchen und litterariſchen Schäze wieder hieher kommen ließ, anſtatt daß man wenigſtens aus dem Archiv jedem Lande was daſſelbe betraf zutheilte, da es hier zu ewiger Vergeſſenheit verurtheilt iſt, möchte man eher Barbarey nennen.

Die Entbehrung der nothwendigſten und gewöhnlichſten gedruckten Werke (außer denen die ich zum Glück die Koſten nicht geſcheut mitzunehmen), macht die Fortſetzung der römiſchen Geſchichte beynahe unmöglich; und Alterthümer und Localität gewähren nur ganz unbedeutenden Gewinn. Zumal da durch die Räuber die entfernteren Gegenden — (das heißt, jezt ſchon mit Einſchluß des Gebürgs von Tusculum und Albano) — unzugänglich ſind; denn auf dem Herwege fand ich zu Terni und in der Gegend allerdings ſehr intereſſante Reſte der alten Feldſcheidekunſt, ſo wie in der Weinbereitung und dem Ackerbau. Hier iſt alles Alte bis auf die Wurzel ausgerottet, und alles Beſtehende modern von der ſchlechteſten Art. Der Kunſtliebhaber, dem das menſchliche und bürgerliche Leben gleichgültig iſt, oder der davon wenigſtens ganz abzuſehen vermag, kann hier in Italien eine ſelige Zeit des Genuſſes verleben. Wer aber auch in der Geſchichte vor Allem menſchliche und bürgerliche Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit ſucht, und in dem Genuß der Künſte nur eine Zugabe ſieht, dem iſt es hier ſchlecht beſchieden, ja, bis man ſich ans Entſagen gewöhnt, unerträglich. Ohne Zweifel giebt es in ganz Europa keine ſo ganz vernichtete, und auf ein ſchlechtes thieriſches Leben herabgebrachte Nation wie die Italiener; am allertiefſten

stehen unstreitig die Römer. Auch alle Höflichkeit ist hier verklungen, selbst leichtsinnig sind sie nicht mehr, sondern starr in ewiger langer Weile.

Daß die Räuber den Lucian Bonaparte haben abholen wollen, um eine Ranzion zu erpressen, aber nur seinen Hofmaler und Haushofmeister gegriffen haben, werden wohl die Zeitungen erzählen. Diese Räuber werden allmählig eine Macht.

Der Deutsche zu Rom vernimmt fast nichts aus dem Vaterlande, als nur durch die allgemeine Zeitung, also in sehr widerlichen Mißtönen, vornämlich für den Preußen. Erfreulich sind aber alle politischen Aeußerungen nicht, die von dort aus Schriften zu uns kommen. Den Schriftstellern scheint allen nichts als ein democratischer Despotismus von Ministerien oder Versammlungen im Kopfe zu spuken, der eine reine Ausgeburt der Revolution ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme daß auch E. E. die ächten Gesinnungen der Freiheit auf dem festen Lande am tüchtigsten in den Reden einiger Führer der in den Deutschen Zeitungen verschrieenen französischen Opposition, namentlich des Herrn v. Villele, geäußert finden. Denn auch Sie wollten von freyen Verwaltungen der Gemeinen zu Provincialständen, und von diesen zu allgemeinen übergehen. Oft hat es mich gedrungen zu schreiben, aber über die Alpen hin kann man sich nicht vernehmlich machen.

Unsere Literatur scheint jämmerlich zu verwelken; die Kunst blüht in einzelnen Meistern, namentlich hier, frisch auf, was auch immer gesagt werden mag. Aber das Vaterland übersteht sie, und wenn es hoch kommt erhält ein Jude (Bartholdy) den Auftrag, einen Vorschlag zur Beförderung auch dieses Zweiges der Nationalindustrie (sic) einzuschicken.

Ein Gerücht hat hier gesagt E. E. wären gefährlich krank gewesen. Ich hoffe zu Gott daß man wenigstens sehr übertrieben,

gewiß daß Sie wieder genesen sind. Ich habe hier sehr gekrankt, und fühle mich nun durchgeseucht. Wenn man die wälsche lebende Welt vergißt, lebt es sich im Theater des Marcellus recht erfreulich; bey offenen Fenstern, den Aventin vor uns; oder eine Treppe höher den ganzen Hügel vom Aventin bis Monte Mario. Nach sehr beugenden und fast vernichtenden Schicksalen zeigt sich mir der Himmel heiterer. Ein wunderschönes und lebensvolles Kind, ein Knabe, ist mir hier vor achtehalb Monaten geboren. Täuscht die Tüchtigkeit nicht, welche sich jezt zeigt, so mag er seines Großvaters Reisen fortsetzen, oder unter unsern Preußischen Fahnen fechten. Ich hoffe E. E. noch einmal in Deutschland wiederzusehen, und mich des Wohlwollens zu erfreuen, welches mich sonst stolz und glücklich machte. E. E. gehorsamster Niebuhr.

Rom, Palazzo Savelli den 15ten November 1817."

S. 176 Z. 21. Nachschrift zu dem Briefe an Eichhorn:

„P. S. Den 3ten Januar 1818.

Ich kann meinen Brief nicht zusiegeln, ohne noch eine Bemerkung hinzuzusetzen.

Der Staatskanzler hat einen persönlichen Grund mehr, um sich von denen Rathschlägen des Fürsten Metternich nicht leiten zu lassen, da dieser ihm so viele Beweise von Treulosigkeit, Leichtsinn und Mangel von Wahrheit gegeben und ihn in der Sächsischen Angelegenheit dupirt hat. — Einer der thätigen Apostel Metternichs ist der Hannövrische Gesandte in Wien, der nichtswürdige Graf Ernst Hardenberg, gescheut, gemein, schlau, schmarotzend bey allen reichen Leuten, geizig und wuchernd, so daß er auf Pfänder ausleyht und junger Leute Leichtsinn und Verschwendung auf jüdische Weise mißbraucht. Ernst Hardenberg hofft auf Münster zu würken.

Der Kayser von Oesterreich weiß, daß sein Volk mißver-

gnügt ist über seine Finanzoperation und sein schlechtes Regierungssystem; er fürchtet ständische Verfassung, er sucht sie bey andern zu verhindern, weil er besorgt sie bey sich einführen zu müssen. Es wird aber wohl kein Preußischer Staatsmann die Oesterreichische Regierungsmarimen zu seiner Richtschnur wählen, oder auf den Preußischen Staat anwendbar finden; er wird sie nicht in diesem Land suchen, das alles freye Streben des menschlichen Geistes durch Piaristen-Erziehung, geheime Polizei, schwerfällige Dienstform, zu unterdrücken bemüht ist — und dessen Handlungsweise E. H. im Jahr 1813 und 1814 genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben. Stein."

S. 246 Ende. An Eichhorn schrieb Stein: „22sten April. E. H. sind nun längst in Berlin angelangt, unseren Wünschen gemäß gesund und kräftig zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten.

Die Verhandlungen wegen der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Frankfurt sind geschlossen, die letzten Protokolle habe ich noch nicht erhalten. Wreden hat den Antrag abgelehnt, ganz gebe ich die Hoffnung nicht auf.

Es ist schwer, Worte zu finden, um die Wichtigkeit auszudrücken, daß die kirchlichen Einrichtungen von halb Deutschland, und von fünf Millionen Bewohnern des Preußischen Staats gebildet und geordnet werden, daß nicht auf einer Seite Aberglauben und Bitterkeit, auf der andern Irreligion und Bestialität in einer fürchterlichen Progression wachse. Plündern konnten wir die Kirche, aber nichts für ihre Erhaltung und Veredlung thun.

... ist ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit, Geschäftskunde, großer Arbeitsamkeit, er hat etwas Schlaues und Pfäffisches, dabey doch viel Ehrgefühl, selbst Stolz; vielleicht (in Ermangelung von Wr.) nähme er dennoch eine zweyte Stelle an, freylich in der Hoffnung die erste zu erlangen, das würde sich denn schon zu seiner Zeit finden.

Aber auch tüchtige Bischöfe. —

Wenn der heillose Nationalism in unserer protestantischen Kirche doch aufhörte — warum will man das Unerklärbare erklären, das Geheimnißvolle enthüllen — mit unserm zerstückelten Wissen, unsern beschränkten Kräften — wie wenig wir wissen, wie wenig wir im Stand sind uns selbst zu erkennen, sollten uns doch die neuesten Weltbegebenheiten und auch an uns selbst die Erscheinungen des Magnetism's belehren.

Eine Synodal-Verfassung wird unsere protestantischen aufgeklärten Geistlichen zwingen, zu der Einfachheit der christlichen Lehre zurückzukehren, denn nicht ihr exegetisches naturphilosophisches Gewäsch, nicht ihr christlich atheistisches Rothwelsch, sondern die einfache Lehre des Christenthums, auf die sich Glaube Liebe Hoffnung gründen, will und bedarf das Deutsche Volk zur Richtschnur im Leben, zum festen Hort und Anker im Tod; es wird sich solche Geistliche wählen, und von den andern sich abwenden.

Gott segne E. H. Bemühungen und erhalte Ihre Gesundheit.

In den Rheinischen Blättern, deren Redacteur Herr Weitzel ein Maynzer Clubbist des Jahres 1792, erschien eine Beurtheilung der Vorstellung der Niederrheinischen Ritterschaft — sie ist von dem berüchtigten Rebmann, gleichfalls einem Clubbisten, dem Verfasser vieler wüthenden Flugschriften, in dem 90sten Jahre.

Im Oppositionsblatt hat Herr Dr. Wieland sich mit der Beurtheilung der Flugschrift beschäftigt, er ist einer unserer Democraten, die zerstören, phantastisch erschaffen wollen, der Vergangenheit und der Gegenwart gleich unkundig."

„15ten Mai. Die Westphälischen und Niederrheinischen Herren Deputirten wurden durch verschiedene, ihnen von Berlin zugekommene Nachrichten, von ihrer bevorstehenden Reise nach Berlin abgeschreckt, sie schickten also Herrn v. Mirbach nach der Hauptstadt, um sich nach dem Fortgang des von ihnen begonnenen

Geschäftes zu unterrichten, und an Ort und Stelle selbst sich zu belehren, ob eine Absendung einiger aus ihrer Mitte, wenn gleich nicht in der patenten Form einer Deputation, von Nutzen und rathsam seyn würde.

Hierüber bitte ich Herrn v. Mirbach zu belehren, überhaupt ihm Ihren leitenden Rath zu Theil werden zu lassen, er verdient dieses Vertrauen, durch seine treue tüchtige Gesinnungen, die er zu aller Zeit bewährte, und die er mit gesundem richtigen Verstand ausübt.

Im Jahr 1808 entwarf ein Bewohner des linken Rheinufers einen Aufsatz über den dortigen Zustand der Dinge, und übergab ihn dem K. Gesandten in München, Graf Fritz Stadion, von dem ich ihn ao. 1810 in Prag erhielt, E. H. habe ich die Ehre ihn mitzuschicken, er stellt die Meynungen der verwalteten Einwohner des Landes über eine Verfassung, die uns französirte Deutsche als vortrefflich preisen, dar, hiemit stimmt auch der Inhalt des Buchs von Herrn Faber über Französische Verwaltung ao. 1815 und desselben Notices sur l'interieur de la France 1806 überein, bekanntlich war Faber Unterpräfect in Calcar, nachher Professor bey dem Lycée in Cöln — wäre es nicht nützlich denen französirten rheinischen Blättern andere entgegenzusetzen, die ihr freches Geschrey widerlegen?

Preßfreyheit ist allerdings so wie jede freye Aeußerung menschlicher Kraft ein großes Gut, ihr Mißbrauch wird auch unschädlich sobald in einem Land eine freye Verfassung besteht, die den Einwohnern eine Theilnahme und Mitwissenschaft an öffentlichen Angelegenheiten gestattet; fehlt dieses aber, so finden sie auf einer Seite im practischen Leben keine Belehrung, und auf der andern Seite sind sie denen seichten unberufenen absichtlichen unverschämten Pamphletisten Preis gegeben, das *πολιτευειν* fällt in die nichtswürdigste Hände.

Ich wünschte durch Herrn v. Mirbach eine Abschrift des Plans zur Bildung einer Gesellschaft für Deutsche Geschichte zurückzuerhalten, ich habe kein Exemplar mehr davon.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

K. v. Stein."

Anmerkungen zum zehnten Buche.

S. 59. Z. 2. besprochen: so mit dem Generalvicar von Constanz Wessenberg, mit dem Erzherzog Johann, Kindlinger.

1) Das Folgende ist mir von einem dabei gegenwärtigen höhern Officier erzählt worden. Arndt, auch S. 255, erzählt abweichend.

2) Th. II. S. 307. 308.

3) Ein bekannter Wiener Arzt.

4) Steins spätere Briefe an Sack sind, wie ich zufällig erfuhr, vor einigen Jahren von Sacks in Frankfurt a. O. lebender Wittwe sämmtlich verbrannt worden.

5) 1814 über die Herstellung der Bourbons, 1814 und 1815 über die Friedensbedingungen.

6) Cotta an Stein, 2ten Februar 1816: „Mit Pfister habe ich noch nicht gesprochen, da ich zuvor noch eine Antwort von Docen in München abwarten will."

7) S. Anlage.

8) Perthes Leben 2, S. 117. 171. 118.

9) Th. IV. S. 127. 128.

10) §. 23, oben Th. IV. S. 58.

11) Regierungsblatt, 1816. S. 347.

12) Am 29sten December forderte sie Stein zurück: „An Herrn Prof. Görres Wohlgeb. in Weidenhof. Herr v. Humboldt wünscht E. W. Bekanntschaft zu machen. Schicken Sie mir gefälligst die Ihnen mitgetheilten Actenstücke durch den Ueberbringer zurück."

13) Ende einer Seite, das folgende Wort habe ich nach Wahrscheinlichkeit ergänzt.

14) Gesetzsammlung 1817, S. 67.

15) Frauendorf.

16) Ein erster Entwurf führt dieses noch so aus: „Der Regent würde allen Einfluß der zum Gang der Regierung nöthig ist, auf die Genossenschaft des Adels verlieren, wenn er nicht neue Mitglieder desselben ernennen könnte — es würde ein spröde abgeschlossener Verein werden, der unter manchen Umständen nur lähmte."

17) S. 230.

18) S. 292.

19) Ebendaselbst.

S. 171—176. Steins Brief an Eichhorn ist hier aus dem Original gegeben, welches von dem in den „Denkschriften" benutzten Concepte mehrfach abweicht, mir aber so spät zukam, daß der Schluß unter die Nachträge S. 856, 857 aufgenommen werden mußte.

20) In den Denkschriften S. 61 ff. ist das Schreiben irrig als an den Oberpräsidenten v. Vincke gerichtet, bezeichnet, aus dessen Nachlaß es mir durch Herrn Landrath Freiherrn v. Vincke mitgetheilt war; erst jetzt hat sich das an Graf Spiegel gerichtete Concept in Steins Nachlaß vorgefunden, und der „Dynast v. Gansstein" war gerade Graf Spiegel-Gansstein.

21) Mittheilung des Herrn Oberschultheiß Victor in Nassau.

22) Stein an Büchler, 10ten April 1818.

23) Büchler an Stein, 18ten August.

24) **Castlereagh letters and despatches. T. XI, p. 428 sq.**

25) Desgl. **XI, p. 276.**

26) Desgl. **XI, p. 99.**

27) Bd. IV, S. 217 ff.

28) Schreiben vom 1sten October. Es war darin Steins Tadel wegen der Baden fehlenden Communal- und Kreis-Verfassung mit der Bemerkung begegnet, daß darüber in früheren Decreten Bestimmungen enthalten seyen und das Fehlende in Beilagen als ergänzende, den geänderten Zeit- und Verfassungs-Verhältnissen anzuwassende, Normen bald folgen werde.

29) Ittner an Büchler, 8ten Januar 1819.

30) In diese Zeit gehören diese Zeilen an Gagern: „Frankfurt den 2ten Februar 1819. Herr Präsident Delius antwortete mir, er habe gegen die Auswanderung des Herrn Galls nichts zu erinnern, stellte ihn als einen unruhigen Mann dar, das mag wohl seyn, ist aber seinem Unternehmen eher förderlich als hinderlich.

Kommen Sie bald her, Herr v. Grün[ne] hat alles durch seine Rede, so er bey Gelegenheit der Abstimmung über Militair-Angelegenheiten gehalten, skandalisirt. **Vale faveque.** S."

31) Steins Denkschriften S. 177—191.

32) S. oben Bd. IV, S. 426, 427.

33) Protokolle der Deutschen Bundesversammlung u. s. w. 1819, Folio S. 656—673.

34) **Ruodolfi Annales Fuldenses anno 850.**

35) Gagern S. 358 ff.

36) S. oben Bd. III, S. 60 ff., 212 ff.

37) Archiv I, S. 293—316.

38) Stein an Spiegel, 5ten März 1820.

39) Stein an Wilken, 7ten März 1820.

Anmerkungen zum elften Buche.

1) Bundessitzung vom 17ten August 1820, § 118 Präsidium: „Aus fürstlicher Großmuth und aus patriotischer Liberalität von Privaten sind der Gesellschaft bisher Mittel zugeflossen.“ Dazu schrieb Stein an den Rand:

„Die fürstliche Großmuth hat außer daß der Großherzog von Baden Herrn Dümge 700 fl. jährlich giebt, bisher nichts geleistet und insbesondere hat Preußen bisher nichts gethan.

Wenn mehr Gemeingeist bei unsern reichen Gutsbesitzern wäre — der aber durch die Regierungen selbst erstickt wird — so bedürften wir der Hülfe der letztern nicht. Unterdeß glaube ich doch, daß wir auch ohne sie fertig werden.“

2) An Stein, Wien den 18ten November.

3) In der von der Centraldirection am 1sten Julius überreichten Denkschrift war ein Gedanke aufgenommen, durch dessen Ausführung die Kosten der Vergleichungen bedeutend vermindert werden konnten und den ich daher der Centraldirection vorgelegt hatte: daß die einzelnen Deutschen Regierungen sich's zur Ehrensache machen mögten, jede die in ihrem Besitz befindlichen für Deutsche Geschichte wichtigen Handschriften und Urkunden durch ihre eigenen Beamten, welche besonders dazu bestimmt und mit der Centraldirection in Verbindung gesetzt werden mögten, für das gemeinschaftliche Nationalwerk benutzen zu lassen. Die Bundesversammlung empfahl diesen Vorschlag den Deutschen Regierungen, ohne daß er jedoch eine Folge gehabt hätte, und er war auch nicht recht durchführbar, da dabei viel zu sehr auf die Liebe zur Sache gerechnet werden mußte.

4) „Die Skizze seines Lebens befand sich darunter,“ schreibt Gagern S. 104; darin trügt ihn sein Gedächtniß, da sie erst im Jahre 1823 geschrieben ist.

5) Stein an Bremer, 21sten December.

6) Bericht I, S. 395. 396.

7) Graf Meerveldt schreibt am 23sten aus Münster an Stein: „E. Exc. Einladung nach Berlin ist ein Ereigniß, zu welchem wir, der Kronprinz, Westphalen und uns allen Glück zu wünschen haben.“

8) Aus dem mir erst jetzt zugänglich gewordenen Original-Concept und einer von Stein unterschriebenen Abschrift desselben; beide weichen ziemlich bedeutend im Einzelnen, wenn auch nicht im Sinn doch in Wendungen und Wortlaut, von derjenigen Abschrift ab, welche im Jahre 1848 für den Druck in den Denkschriften S. 206—222 benutzt werden konnte.

9) Gagern S. 127—130.

10) Th. I, S. 475 ff.

11) Stein an seine Schwester, 9ten April 1823.

12) Stein an Spiegel.

Druckfehler.

S. 544 Z. 3 lies **Fontana d'Oro.**
= 648 letzte Zeile: S. oben S. 575 den Brief ꝛc.
= 658 Z. 10 Montabauer.
= 659 = 17/18 ihrem — behaupteten Rechte.
= — = 21 auf Gültigkeit.
= 661 = 11 von unten lies ungebrochen.
= 669 = 19 worden.
= 683 = 11 Langobardischen.
= 685 = 23 und 25 v. Vivere.
= 690 = 5 Grafen auszustreichen.
= — = Catel.
= 691 = 18 **Athenaei Regii.**
= 692 = 11 Waldburg.
= 696 = 11 vorgegangen.
= 708 = 1 von unten sie nun.
= 715 = 18 der eben.
= 723 = 19 würde.
= — = 4 v. u. v. d. Busssche.
= 736 = 4 v. u. empirisch.

Druck von Georg Reimer in Berlin.